

le
n



C 10



BIBLIOTEKA Instytutu Bałtyckiego w Rydgoszczy	51454 8 125 T
---	------------------



MIEJSKA BIBLIOTEKA PUBLICZNA

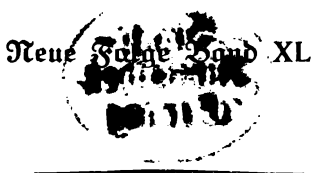
2700 40

Baltische Studien

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommerische Geschichte
und Altertumskunde



Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1938.

ADAGG



42675

~~51454~~

2138

Schriftleitung:

Staatsarchivdirektor Dr. Dielekamp in Stettin.

Redaktionsauschuß:

Geh. Studienrat Prof. Dr. Holten, Museumsdirektor Dr. Kunke.

Die zur Veröffentlichung durch die Gesellschaft bestimmten Manuskripte sind an die Schriftleitung, Stettin, Karkutschstr. 13 (Staatsarchiv), einzusenden.

Die Aufsätze für den jeweils nächsten Band der „Baltischen Studien“ sind bis zum 1. April eines jeden Jahres druckfertig in Reinschrift, nach Möglichkeit in Maschinenschrift, einzuliefern. Eine Berücksichtigung später eingehender — auch vorher angemeldeter bzw. bedingungsweise angenommener — Manuskripte muß sich die Schriftleitung vorbehalten.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
König Erich der Pommer und sein baltischer Imperialismus. Von Univ.-Professor Dr. Gottfrid Carlsson in Lund	1—17
Das pommerische Herzogshaus in der Volks Sage. Von Prof. Dr. Alfred Haas in Stettin	18—51
Flurnamenkunde und Sagenforschung in Pommern. Von Studiendirektor i. R. Geheimrat Dr. Robert Holsten in Stettin	52—74
Der Münzfund von Karrin. Von Professor Dr. Arthur Suhle in Berlin	75—86
Zur Baugeschichte des ehemaligen Herzogsschlusses in Wolgast. Von Erstem Kustos Dr. Hellmuth Bethe in Stettin	87—95
Erik Dahlbergh und seine Beziehungen zu Pommern. Von Franz H. Vierguh in Berlin	96—102
D. Johann Kolberg. Von Professor Dr. Hermann Klaje in Kolberg	103—200
Das Amt Draheim 1668—1686. Von Lehrer Werner Lemke in Glacksee (Kr. Neustettin)	201—224
Staats- und Adresskalender und andere Handbücher für Pommern. Von Staatsarchivassessor Dr. Hans Branig in Stettin	225—232
Die Geschichte der „Pommerschen Provinzialblätter“ und die Entstehung der „Baltischen Studien“. Von Oberstudiendirektor Dr. Wilhelm Steffens in Münster i. W.	232—259
Forschungsberichte:	260—359
Polonica 1937/1938. Von Staatsarchivrat Dr. Hans Bellée in Berlin-Dahlem	260—273
Pommern in der polnischen Sprachwissenschaftlichen Literatur der Jahre 1936/37. Von Lektor Dr. Reinhold Olesch in Greifswald	274—286
Pommern und der skandinavische Norden 1936/37. Von Studienrat i. R. Dr. Wilhelm Bierene in Stettin.	286—293
Pommersche Volkskunde. Von Privatdozent Dr. Karl Kaiser in Greifswald	293—307
Urgeschichte, Volkskunde, Landesgeschichte und Stadtkultur, kirchliche Kunst. (Mitteilungen aus dem Pommerschen Landesmuseum.) Von Museumsdirektor Dr. Otto Kunkel, Kustos Dr. Walter Borchers und Erstem Kustos Dr. Hellmuth Bethe in Stettin	308—355
Pommersche Denkmalpflege (1937—1938). Von Landesbaurat Paul Diering in Stettin	356—359
Besprechungen:	360—443
Abs, H.: Matrikel des Gymnasiums zu Elbing [E. Dobers]	370 f.
Altenburg, O.: Die Tilebeins und ihr Kreis [W. Eggebrecht]	412 f.
Arnim, M.: Internationale Personalbibliographie [W. Polthier]	433

	Seite
Aßmann, E.: Leichenbuch der Gemeinde Frauendorf [A. Diestelkamp]	435 f.
Bartelt, A.: Amt Uckermünde [K. Linke]	427
Bauer, W.: Bildnis von Caspar David Friedrich [H. Bethge]	418 f.
Beer, J.: Caspar David Friedrich [H. Bethge]	418 f.
Beug, H.: Heinrich Ehrenfried Warnekros [K. Gassen]	412
Bierene, J.: Erfurt in seinen berühmten Persönlichkeiten [A. Diestelkamp]	434 f.
Böttcher, O.: Philipp Otto Runge [H. Bethge]	419
Bohner, Th.: Philipp Otto Runge [H. Bethge]	419
Bozenhart, E.: Freiherr vom Stein [O. Eggert]	386
Brackmann, A.: Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens [S. Morré]	365 ff.
Bruhmüller, G.: Sippen meiner Ahnen [W. Bierene]	436 f.
Busch, S.: Bibliographie der niederländischen Geschichte [A. Diestelkamp]	368
Buttler, W.: Der donauländische und der westliche Kulturkreis der jüngeren Steinzeit [O. Kunkel]	376 f.
Carstenn, E.: Geschichte der Hansestadt Elbing [E. Dobers]	428 f.
Conventus primus historicorum Balticorum Rigae [R. Seeberg-Elverfeldt]	383 f.
Croon, H.: Die kurmärkischen Landstände 1571—1616 [S. Hasenritter]	396 f.
Curjshmann, S., Linder, R., Wilczek, U. u. Wolf-Rottkahn, W.: Vorpommern 1692/98 [G. Steckhan]	390
Diederichs, A.: Heinrich I. und Otto d. Gr. [H. Beumann]	383
Engelhardt, E. Srhr.v.: Der Ritt nach Riga [R. Seeberg-Elverfeldt]	367
Erbe, H.: Die Hugenotten in Deutschland [H. du Vinage]	434
Die Ernst-Moritz-Arndt-Schule in Bergen a. R. [M. Hänfel]	407
Essen, W.: Nordosteuropa [S. Morré]	362
Fahrner, R.: Arndt [P. H. Ruth]	385
Finke, A.: s. Lips, K.	
Formazin, W.: Das Brauwesen in Pommern [S. Hasenritter]	400
Forsthoff, E.: Philipp Otto Runge [H. Bethge]	419
Füllner, W.: Der Stand der deutsch-slawischen Auseinandersetzung zur Zeit Thietmars von Merseburg [H. Bollnow]	380
Galen, Ph.: Der Strandvogt von Jasmund [A. Haas]	411
Garduhn, A.: Hiddensee [A. Haas]	426
Geschichte Schlesiens [A. Diestelkamp]	423 f.
Grimberg, C.: Die wunderbaren Schicksale des Schwedischen Volkes [J. Paul]	367 f.
Gröber, K.: Alte deutsche Zunft Herrlichkeit [P. Pooth]	396
Gülzow, E.: Ein rügenscher Heimatforscher und Heimatdichter [E. Haas]	437
Gülzow, E.: Schrapsel ut olle Tiden [R. Holsten]	410 f.
Gummel, H.: Forschungsgeschichte in Deutschland [O. Kunkel]	372 f.
Hänfel, M.: Die rügenschen Fischerflurnamen [R. Holsten]	409 f.
Händwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums [P. H. R.]	360 f.
Haß, H.: Agrarpolitik Friedrichs des Großen [E. Gohrbandt]	401 f.
Heimatbuch, Darßer [E. Gülzow]	425 f.
Heinemann, B.: Grenzland Ostpommern [S. Morré]	425

	Seite
Helmigk, H.-J. u. Roediger, M.: Aus dem Schaffen der alt-preussischen Landbaumeister in Pommern [J. Gerhardt]	415 f.
Helmigk, H.-J.: Oberschlesische Landbaukunst [G. Bronisch]	416 f.
Hepp, J.: Stammbuch des Geschlechts Hepp [O. Gebhard]	438
Henzen, H.: Kirchengeschichte von Pommern [A. Uckelen]	404 f.
Henzen, H.: Der evangelische Pfarrerstand in Pommern [A. Uckelen]	405 f.
Hildebrand, L.: Land und Sippe [E. Winguth]	438
Hoffmann, H.: Die Gräber der jüngeren Bronzezeit in Holstein [H.-J. Eggers]	378
Hoffmeister, K.: Fränzburg [E. Gölzow]	429
Hofmeister, A.: Aus der Geschichte des pommerischen Herzogshauses [O. Heinemann]	422 f.
Holke, O.: Katalog zur Dr. Heinrich Dohrn-Gedächtnis-Ausstellung [J. Gerhardt]	417 f.
Holke, O.: Deutsche Romantik [J. Gerhardt]	417
Holke, O.: Katalog zur Ausstellung Gustav Wimmer [J. Gerhardt]	418
Holke, O.: Das Stadtbild Stettins [J. Gerhardt]	417
Hucke, K.: Tonware und Siedlung der Slawen in Wagrien [O. Kunkel]	379
Hugo, W. von u. Jessen, H.: Unter der Fahne des Herzogs von Bayern [H. Voges]	384 f.
Ibeken, J.: Ernst Moritz Arndt und die christlich-germanische Bewegung seiner Zeit [P. H. Ruth]	385 f.
Jänichen, H.: Die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet [H. Bollnow]	380 f.
Jahnke, H.: Zur Vor- und Frühgeschichte des Kreises Randow [O. Kunkel]	380
50 Jahre Städtische Sparkasse zu Wolgast [O. Altenburg]	401
75 Jahre Gymnasium Lauenburg i. P. [K. Rienets]	406 f.
Janke, W.: Das von Schillsche Freikorps und das 2. Brandenb. Husaren-Regiment von Schill [O. Altenburg]	422
Jankuhn, H.: Wehranlagen der Wikingerzeit zwischen Schlei und Treene [H. Bollnow]	381
Jessen, H. von: s. Hugo, H. W. von.	
Kaletta, E.: Franz Theodor Kugler [O. Altenburg]	413 f.
Kamin-Ausstellung [O. Holke]	417
Kassike, K.: Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens [H.-G. Olt]	392
Kassike, K.: Ordenskomturei Schlochau [H.-G. Olt]	393
Kenfer, E.: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands [E. Dovers]	431
Kieckebusch, W. von: Geschichte des Geschlechts von Stülpnagel [L. v. Ziehlberg]	442
Kleist, H.: Volksglaube und Volksbrauch [K. Kaiser]	394
König, K.: Carl Loewe [G. Kittler]	439
Koepen, H.: Führende Stralunder Ratsfamilien [P. Pooth]	436
Kolbe, H.: Die Salzenmühlen bei Garz a. O. [R. Seeberg-Elverfeldt]	438
Kopchina, G.: Seehafen Stettin [E. Oldenburg]	400
Kozierowski, K. St.: Atlas nazw geograficznych Słowiańszczyzny zachodniej [H. Ludat]	388 f.
Kreis Rummelsburg [H. Branig]	426 f.
Krüger, K. A.: Aufbau und Aufgaben der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften [L. Waslé]	403 f.

	Seite
K ün ß b e r g, C. Frhr. v.: Flurnamen und Rechtsgeſchichte [R. Holſten]	408 f.
K u m m e r o w, J.: Vergilbte Blätter [K. Lemke]	429 f.
K u n ſt- und Kulturdenkmäler d. Prov. Pommern. Kr. Bütow [B. Schmid]	414
K u n t e r, F.: Die Stein-Hardenbergſche Agrarreform und das Reichs- erbhofgeſetz [O. Eggert]	402 f.
K u t ſ c h e r, W.: Chriſtoph Friedr. Kutſcher u. ſ. Familie [O. Ehlert]	438 f.
Von Land und Kultur [E. Sauer]	391 f.
L a w r e n z, H.: Die Jomswikinger-Helden von Wollin [O. Kunkel]	381 f.
L i e r m a n n, E.: Johann Segebarth [E. Gülzow]	411 f.
L i n d e r, R.: ſ. C u r ſ c h m a n n, F.	
L i p s, K. u. S i n k e, R.: Karten-Verzeichnis des Kreiſes Poryt i. P. [G. Steckhan]	389 f.
L i p s, K.: Die Lubinſchen Karten von Rügen und Pommern [G. Steckhan]	389
L i p s, K.: Die mitteleuropäiſchen Dreiecksmessungen vor dem Jahre 1861 [O. Laudan]	389
L o o s, W.: Die Beziehungen zwischen dem Deutſch-Ordensſtaat und Pommern [E. Winguth]	423
L o r d, C. von: Deutſchland in Schinkels Briefen und Zeichnungen [O. Holße]	419 f.
L u c h t, A.: Aus dem Spielfchag des pommerſchen Kindes [D. Lämke]	395
L u c k e n w a l d, H.: ſ. N e t t e l b e c k, J.	
L ü c k, K.: Der Mythos vom Deutſchen in der polniſchen Volksüberliefe- rung und Literatur [F. Morré]	363 f.
Magdeburg in der Politik der deutſchen Kaiſer [F. Morré]	365 ff.
M a l o t k i, H. v.: Nachrichten z. Geſchichte v. Gr. Guſtkow [E. Winguth]	429
M a r g u s, A.: Archiv der St. Kanutigilde [R. Seeberg-Elverfeldt]	370
M a ſ k e, R.: Geſchichte der Stadt Bad Polzin [E. Gohrbandt]	430
M e d l e n b u r g [F. Engel]	424
M i e l k e, R.: Siedlungskunde des deutſchen Volkes [H.-G. Oſt]	398 f.
M i ſ ſ k a, W.: Grundzüge nordoſtdeutſcher Sprachgeſchichte [R. Holſten]	407 f.
N a d l e r, J.: Deutſcher Geiſt / Deutſcher Oſten [L. Mackenſen]	365
N e t t e l b e c k, J.: Die abenteuerliche Lebensgeſchichte eines aufrechten Deutſchen [H. Klaje]	439 f.
N i e m a n n, J. W.: Polniſch-deutſches Sachwörterbuch für die Vor- geſchichte [O. Kunkel]	374
O f f a [O. Kunkel]	375 f.
O l b r i c h t, K.: Bevölkerungsentwicklung der Groß- und Mittelſtädte der Oſtmark [E. Dobers]	432
P a ſ t e n a c i, K.: 4000 Jahre Oſtdeutſchland [O. Kunkel]	374 f.
P a u l, G.: Raſſe und Staat im Nordoſtraum [E. Dobers]	431
Die älteren Perſonen iſt a n d s r e g i ſ t e r Schleiſens [A. Dieſtelkamp]	434
P r a c h t, K.: Die Stettiner Bekleidungsindustrie [A. Berger]	401
P r e c h e l, D.: Geſchichte der Königin-Luiſe-Schule [H. Siuts]	406
P r i e s d o r f f, K. von: Soldatiſches Führertum [W. Bahe]	420 ff.
R e e p e l, M.: Auf Heimatwegen [E. Zahnow]	427
R e e p e l, M.: Oſtpommern [B. Heinemann]	425
R e n k e n, F.: Der Handel der Königsberger Großſchäfferei des Deut- ſchen Ordens [G. Wenß]	399 f.

Reuter, R.: Verbrechen und Strafe nach altem lübischen Recht [G. A. Löning]	396
Richtshofen, B. Schr. v.: Bolschewistische Wissenschaft und „Kulturpolitik“ [O. Kunkel]	374
Richtshofen, B. Schr. v.: Die Vor- und Frühgeschichtsforschung im neuen Deutschland [O. Kunkel]	373 f.
Roediger, M.: s. Helmigk, H.-J.	
Rogmann, H.: Die Bevölkerungsentwicklung im preußischen Osten in den letzten hundert Jahren [E. Dobers]	431 f.
Rohde, A.: Bernstein [H. Bethge]	420
Rosen, E. v.: Bogislaus v. Rosen aus Pommern [R. Seeberg-Elverfeldt]	440 f.
Rothfels, H.: Ostraum, Preußentum und Reichsgedanke [H. Branig]	365
Rudolf, Ph.: Aus der Geschichte von Schulz [C. Schulz]	430
Rundstedt, H. G. von: Die Hanse und der Deutsche Orden in Preußen [S. Renken]	399
Rust, A.: Das altsteinzeitliche Rentierlager Meiendorf [O. Kunkel]	376
Saal, B.: Alt-Stettin [O. Holze]	414 f.
Sagen und Erzählungen aus dem Kreise Schlawe [D. Lämke]	395 f.
Santifaller, L.: Urkundenforschung [A. Diestelkamp]	368
Schaudinn, H.: Deutsche Bildungsarbeit am lettischen Volkstum [R. Seeberg-Elverfeldt]	362 f.
Scheibe, J.: Weibliche Landjugend im Grenzland Ostpommern [B. v. Naßmer]	393 f.
Schleusener, R. u. Schloen, G.: Dr. e. h. Johannes Tews [O. Gebhard]	442 f.
Schloen, G.: s. Schleusener, E.	
Schmig, H. J.: Grenzmark und Ostraum [C. Schulz]	424 f.
Schneider, F.: Neuere Anschauungen der deutschen Historiker zur Beurteilung der deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters [S. Morré]	382 f.
Schult, F.: Frühes plattdeutsches Kabinett [R. Holsten]	411
Schulke-Pfaelzer, G.: Die Große Grenze [M. Laubert]	361
Schulz, W.: Kolonistenverzeichnisse aus dem Warthebruch [A. Diestelkamp]	402
Schulz, W.: Die zweite deutsche Ostsiedlung im westlichen Neßgau [H.-G. Wjt]	393
Segebarth, J.: Die Schmuggler vom Darß [E. Gülzow]	411 f.
Selle, G. v.: Die Matrikel d. Universität Göttingen [A. Diestelkamp]	371
Sievert, E. O.: Geschichte der Familie Sievert [R. Seeberg-Elverfeldt]	441 f.
Siewert, W.: Der Ostseeraum [W. Stuhlfath]	398 f.
Simoleit, G.: Ostdeutschland und Osteuropa [A. Hahn]	361 f.
Sprockhoff, E.: Die nordische Megalithkultur [O. Kunkel]	377 f.
Spruth, H. B. O.: Sturmenamen der Meeresküste bei Deep [M. Hånjel]	410
Staszewski, K. v. u. Stein, R.: Was waren unsere Vorfahren? [R. Seeberg-Elverfeldt]	432 f.
Stein, R.: s. Staszewski, K. v.	
Stengel, E. E.: Hochmeister und Reich [E. Winguth]	384
Strigel, H.: Gliederung der Mundarten um Lauenburg [R. Holsten]	408
Swart, J.: Das polnische Genossenschaftswesen [E. Schütte]	404

Tellenbach, G.: Repertorium Germanicum II. Bd. [A. Diestelkamp]	369
Tessin, G.: Mecklenburgische Bauernlisten [S. Engel]	435
Tippelskirch, E. v.: Die Statthalter des Großen Kurfürsten [H. Saring]	397
Tischler, S.: Fuhsbüttel [H.-J. Eggers]	379
Treue, W.: Wirtschaftsstände und Wirtschaftspolitik in Preußen [O. Eggert]	403
Urkundenbuch, Preussisches [E. Sadow]	368 f.
Utermann, K.: Kampf um die preuß. Selbstverwaltung [O. Eggert]	397 f.
Vaupel, R.: Die Reorganisation des Preuß. Staates [O. Eggert]	386 f.
Vorträge zur 700-Jahr-Feier der Deutschordens- und Hansestadt El- bing [S. Renken]	428
Wappenrolle, Deutsche... bürgerlicher Geschlechter [R. Seeberg= Elberfeldt]	433
Weber, G.: Die polnische Emigration im 19. Jahrh. [A. Hahn]	364 f.
Wegewitz, W.: Die langobardische Kultur im Gau Moswidi [H.-J. Eggers]	378
Wenig, G.: Hanferezepte von 1531—1560 [A. Diestelkamp]	369 f.
Westphal, H.: Die gotischen Landkirchen auf Rügen [J. Gerhardt]	417
Wilczek, U.: s. Curtschmann, S.	
Wolf-Rottkay, W.: s. Curtschmann, S.	
Zatsehek, H.: Das Volksbewußtsein [S. Morr�e]	382

König Erich der Pommer und sein baltischer Imperialismus¹.

Von

Gottfrid Carlsson.

Das alte pommerische Herzogtum, das Herzogtum des Greifengeschlechtes, war kein unwichtiger Faktor in der baltischen Staatenwelt. Von allen Territorialstaaten an der Ostsee, die einst dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation angehörten, hatte ja Pommern den weitaus größten Küstenbesitz; und hierauf gründete sich im wesentlichen seine Macht. Es bedeutete eine tiefgreifende Umgestaltung der politischen Struktur des Ostseebeckens und Nordeuropas, als Pommern im 17. Jahrhundert mit dem Erlöschen des uralten, angestammten Herzogshauses endgültig als eine selbständige, in sich geschlossene staatliche Einheit zu bestehen aufhörte. Viele Pommern trauerten damals tief über diese Veränderung. Es berührte sie schmerzlich, daß ihre heimische Dynastie, die ein halbes Jahrtausend hindurch Pommern unter ihrem Szepter zusammengehalten hatte, nicht mehr bestand und daß ihr ganzes Erbe nun anderen Staaten und deren Dynastien zur Beute fiel, nämlich den Teilungsmächten Schweden und Brandenburg. Man versteht so gut den pommerischen Geschichtsschreiber Johannes Micraelius, der vor dreihundert Jahren angesichts des Todes Bogislaw XIV. und des Untergangs des alten Herzogtums klagend schrieb: „Pommern ist eine Witwe, die vor eine Fürstin war und nun dienen muß“.

Johannes Micraelius konnte es ja nicht voraussehen, daß sein Pommerland gerade durch die dienende Stellung, zu der es seiner Mei-

¹ Vortrag, gehalten an der Universität Greifswald am 10. Februar 1938. — Der Vortrag wird nach dem Manuskript ohne Erweiterungen wiedergegeben. Einflügelige Literatur Kr. Erslev, Erik af Pommern, hans Kamp for Sønderjylland og Kalmarunionens Opløsning (København 1901; eine für die politischen Bestrebungen König Erichs in wesentlichen Hinsichten verständnisvolle Arbeit); Gottfrid Carlsson, Förhistorien till 1396 års svenska konungaval (Historiska studier tillägnade Ludvig Stavenow 12/10 1924, Stockholm 1924, S. 47—58); derselbe, Kalmarunionen ([Svensk] Historisk tidskrift, Jahrg. 50 [1930] S. 405—481). Im übrigen sei hier auf eine demnächst erscheinende größere Arbeit von Gottfrid Carlsson, die in schwedischer Sprache die Geschichte Schwedens 1389—1448 behandeln wird, hingewiesen.

nung nach herabgesunken war, zu einem bedeutenden Element der deutschen und der europäischen Entwicklung werden sollte — letzten Endes bedeutender, als es zur Zeit der alten Herzöge gewesen war. Für den schwedischen Staat blieb Pommern als Stütze und Halt unschätzbar, so lange Schweden überhaupt eine Sendung auf deutschem Boden hatte — bis hin zur Teilnahme Schwedens an dem Kampf gegen Napoleon. Eine noch viel größere Rolle aber spielte Pommern in der Entwicklungsgeschichte der zweiten Teilungsmacht, Brandenburgs. Durch den Erwerb hinterpommerns im 17. Jahrhundert und Stettins mit dem südöstlichen Vorpommern im Anfang des 18. Jahrhunderts wurde eine Grundvoraussetzung für den Aufstieg Brandenburg-Preußens zur Großmachtstellung geschaffen. Entscheidend war dabei nicht die Gebietserweiterung an und für sich, so bedeutend diese im Verhältnis zu dem damaligen Umfang der Hohenzollernherrschaft auch sein mochte. Das Wesentliche lag vielmehr darin, daß die Mark Brandenburg, bis dahin in sich selbst ein Binnenstaat, durch Pommern erstmalig einen direkten Zugang zum Meere erhielt. Erst hierdurch bekam Brandenburg-Preußen den Spielraum, der den stolzen Machtzuwachs unter dem größten aller Hohenzollern, König Friedrich II., und damit auch die weitere Expansion im 19. Jahrhundert ermöglichte. So wurde Pommern, das verwaiste Herzogtum, zu einem der vornehmsten Bausteine beim Aufbau der preußischen Großmacht, und damit erfüllte es auch — mit der Zeit in diesen Großstaat ganz eingefügt — eine wichtige Aufgabe bei den Vorbereitungen zu dem neuen deutschen Reiche, das schließlich entstanden ist, zu dem Reiche Bismarcks und Adolf Hitlers. Pomerania hat „gedient“ — im edelsten Sinne des Wortes.

Und doch hat es für die historische Betrachtung einen besonderen Reiz, den Blick zurückzurichten auf jene lange entschwundenen Jahrhunderte, als Pommern, um noch einmal mit dem alten Geschichtsschreiber zu sprechen, „eine Fürstin war“, das heißt, zu den Zeiten des Greifengeschlechtes zurückzukehren. Das Thema dieses Vortrags ist ja König Erich, der weitaus mächtigste aller Pommernherzöge, und sein Versuch, dem pommerischen Herzogshause eine dauernde Herrschaft über die baltische und nordeuropäische Welt zu verschaffen. Es handelt sich hier zugleich um einen Höhepunkt in den pommerisch-skandinavischen Beziehungen der Vergangenheit. Vielleicht kann ein Gastvortrag über dieses Thema ein gewisses Interesse finden.

Es waren merkwürdige Geschehnisse, die am Ende des 14. Jahrhunderts einen pommerischen Herzog auf die Throne der skandinavischen Reiche führten. Diese Thronbesteigung wurde dadurch möglich,

daß seltsamerweise alle alten Königsgeschlechter des Nordens im Laufe eines und desselben Jahrhunderts ausstarben. Eine Zeitlang hatte es so ausgesehen, als ob die am längsten fortlebende dieser drei Dynastien — die schwedische, die sog. Folkunger — den ganzen Norden unter ihrer Herrschaft vereinigen können würde, als die Erbin der Herrschergeschlechter Norwegens und Dänemarks. Im Jahre 1319, als das norwegische Königsgeschlecht auf der männlichen Seite erlosch, erbten die Folkunger Norwegen, und 1376 folgte der junge Folkunger Olov Håkanson seinem Großvater mütterlicherseits, Waldemar Atterdag, auf den dänischen Thron. Im Jahre 1387 stand der ebengenannte Olov Håkanson, der König über Dänemark und Norwegen, gerade im Begriff, sich auch Schweden, die Heimat der Folkunger, zu unterwerfen, das seit den sechziger Jahren zum größten Teil von einem deutschen Fürsten, Albrecht von Mecklenburg, usurpiert war. Und Olov hatte große Ausichten, dieses Ziel zu erreichen, denn das schwedische Volk zeigte eine zunehmende Unzufriedenheit mit dem mecklenburgischen Regiment, das das Land mit einer den Eingeborenen verhassten Verdeutschung bedrohte.

Da starb Olov Håkanson, der letzte Folkunger, siebzehnjährig im Sommer des Jahres 1387. Sein Tod war ein schwerer Schlag für die nordischen Völker und noch mehr für seine Mutter, die in ihm ihr einziges Kind verlor — die berühmte Königin Margareta, Tochter Waldemar Atterdags. Diese hochbegabte Fürstin hatte bis dahin mit ihrer ganzen gewaltigen Energie im Namen ihres jungen Sohnes für die Einigung des Nordens unter der Herrschaft der Folkunger gearbeitet; und als nun der Sohn plötzlich starb, schienen alle ihre Hoffnungen zerschlagen zu sein.

Es kennzeichnet jedoch die Seelenstärke dieser großen Königin und zugleich die glückliche Hand, die sie in allen ihren Unternehmungen zeigte, daß sie die politischen Folgen des Unglücks, soweit es in menschlicher Macht stand, fast unmittelbar überwand. Schon eine Woche nach dem Tode des Sohnes trat Margareta die Rundreise zu den dänischen Landstingen an, auf der man ihr selbst im Spätsommer und Herbst 1387 als Monarchin Dänemarks huldigte. In Norwegen, das ja mit Olovs Tod ebenfalls seinen König verloren hatte, bestand eine Thronfolgeordnung, die, auf den strengsten Erbprinzipien bauend, seit dem 13. Jahrhundert galt — sie war nämlich in dem damals entstandenen Landesgesetz niedergelegt. Nach dieser Thronfolgeordnung hätte die Krone nach dem Erlöschen des Folkungergeschlechtes unstreitig dem König von Schweden, Albrecht dem Mecklenburger, zufallen müssen, der mütterlicherseits von den Folkungern und von dem alten norwegi-

schen Königshause abstammte. Nichtsdestoweniger ließ sich Margareta auch in Norwegen als Herrscherin huldigen. Dies geschah während eines Besuches in Norwegen zu Anfang des Jahres 1388. Der ganze Vorgang war revolutionär, und zwar nicht nur in bezug auf Norwegen, sondern auch auf Dänemark; eine Frau als Staatsoberhaupt war bis dahin eine den nordischen Rechtsbegriffen völlig fremde Erscheinung gewesen.

Margareta konnte sich jedoch keineswegs damit begnügen, der Nachfolger ihres Sohnes in Dänemark und Norwegen geworden zu sein. Sie wollte auch das durchführen, womit er zu Lebzeiten nicht fertig geworden war: die Inbesitznahme Schwedens, die Vereinigung Schwedens mit dem übrigen Skandinavien. Und auch darin war sie vom Glück begünstigt. Schon im Laufe des Jahres 1388 fiel der größte Teil des schwedischen Volkes offen von König Albrecht ab und erkannte Margareta als seine rechtmäßige Herrscherin an. Im Februar 1389 wurde Albrecht in einer großen Feldschlacht bei Falköping in Westschweden von den Truppen der Königin gefangengenommen. Damit war auch Schweden dem Imperium Margaretas einverleibt. Und zum erstenmal in der Geschichte waren nun die drei skandinavischen Reiche in einer Hand vereinigt.

Sicherlich war es von Anfang an Absicht und Hoffnung der Königin, daß diese allnordische Union für alle Zukunft erhalten bliebe. In erster Linie wollte sie damit eine pax Scandinavica sichern, ein endgültiges Aufhören all der aufreibenden Fehden und Kriege, die bisher sehr oft zwischen den drei stammverwandten Völkern gerast hatten.

Die vereinigten Länder (Dänemark, Norwegen mit Island und den schottischen Inseln, Schweden mit Finnland) bildeten zusammen eine Macht, der es nicht an Voraussetzungen fehlte, eins der stärksten Staatswesen Europas jener Zeit zu werden. Aber diese neugegründete Union litt an einer dynastischen Schwäche. Schöpferin der Union war eine kinderlose, alleinstehende Frau; sollte sie über deren Lebzeiten hinaus Bestand haben, mußte sie eine Dynastie erhalten, die das Fortbestehen der Vereinigung sichern konnte.

Margareta erkannte dies; es war ihr sogleich klar, daß sie einen Adoptivsohn beschaffen mußte, der zum Begründer eines Königsgeschlechtes der ewigen Einheit werden könnte. Und hier richtete sich nun ihr Blick auf das Haus Pommern. Sie hatte eine Nichte, die mit Herzog Wartislaw VII. von Pommern-Stolp vermählt war. Von den Kindern dieses pommerschen Herzogspaares sind uns drei bekannt: zwei Söhne und eine Tochter. Der jüngere Sohn starb in zartem

Alter — das ist alles, was wir von ihm wissen². Nur der ältere Sohn und die Tochter — sie hieß Katharina — sollten ein reiferes Alter erreichen. Aber sie mußten frühzeitig das Elternhaus verlassen. Ende 1388 oder spätestens 1389 — der Knabe war damals etwa 7, das Mädchen etwa 5 Jahre alt — holte man sie nach dem Norden, damit sie Margareta den Verlust ihres eigenen Sohnes ersetzen sollten.

Der Prinz war von Margareta ausersehen, einst ihr Nachfolger als Monarch des geeinten Nordens zu werden. Die Vorbereitungen für diese seine Erhebung leitete sie bereits ein, ehe noch der kleine Pommer in seiner neuen Heimat angelangt war. Ich erwähnte vorhin, daß die Königin Anfang 1388 Norwegen besuchte und sich während dieses Besuches als Regentin dieses Reiches huldigen ließ. Bei derselben Gelegenheit wurde auch ein wichtiger Beschluß über die künftige Thronfolge in Norwegen gefaßt. Man setzte eine Staatsakte auf, in welcher der älteste Sohn Herzog Wartislaws von Pommern — nur so wird der Prinz in dem Dokument genannt — von den norwegischen Großen als der künftige Nachfolger Margaretas auf dem norwegischen Thron anerkannt wurde; nach ihm sollte die Thronfolge, falls er ohne männliche Nachkommen sterben würde, seinem nächsten männlichen Verwandten aus dem pommerischen Herzogshause zufallen. Diese Urkunde — ebenso denkwürdig in der Geschichte Pommerns und des Greifengeschlechtes wie in der Skandinaviens — wurde auf dem Schloß Akershus bei Oslo am 16. Februar 1388 ausgefertigt.

Als nun der kleine Prinz in Skandinavien ankam, wurde er von Margareta den norwegischen Herren vorgestellt und feierlich zum König von Norwegen ausgerufen — dies geschah auf einer Versammlung in Hälisingborg, also innerhalb der Grenzen des damaligen dänischen Reiches, um die Mittsommerzeit 1389. In der bei dieser Gelegenheit abgefaßten Huldigungsurkunde trägt er zum erstenmal den Namen Erich. Vielleicht hat die Überlieferung recht, die als seinen ursprünglichen Namen Bogislaw anzugeben weiß, daß er also in der Taufe nach seinem Großvater, Herzog Bogislaw V., benannt worden sei, bei der Übersiedelung nach dem Norden jedoch von Margareta den dort vertrauteren Namen Erich erhalten habe. Falls dem so ist, dürfte Margareta es in erster Linie darauf abgesehen haben, mit dieser Namensänderung unter ihren schwedischen Untertanen Sympathien für den jungen Fürsten zu erwecken. In Schweden war ja

² Siehe über ihn die *Chronica novella* des Hermann Korner, ed. J. Schwalim (Göttingen 1895) S. 381; vgl. *Erslev*, Erik af Pommern S. 4.

Eric der Königsname vor allen anderen — seit der Zeit König Eric des Heiligen im 12. Jahrhundert.

Tatsächlich scheint man Eric dem Pommern schon im Laufe des Jahres 1389 als Thronfolger auch in Schweden gehuldigt zu haben. In Dänemark war es ebenfalls damals eine ausgemachte Sache, daß Eric der Nachfolger Margaretas sein sollte. Seine förmliche Thronbesteigung zog sich jedoch in beiden Reichen bis 1396 hin. Erst seit diesem Jahre konnte er also den vollständigen Titel als Monarch über Skandinavien führen: König von Dänemark, Schweden und Norwegen.

Der Thronbesteigung Eric's folgte die Krönung. Im Sommer 1397 versammelte Königin Margareta die Bischöfe, die Prälaten und den Adel der drei Reiche zu einem großen Treffen. Dieses wurde in Kalmar abgehalten, der südlichsten Stadt des damaligen Schwedens. Hier wurde Eric a u f e i n m a l zum König aller drei Reiche gekrönt. Im Zusammenhang mit der Krönung wurde von den in Kalmar Versammelten ein Grundgesetz für die neugebildete Union angenommen. Nach diesem Gesetz, das in seinen Hauptzügen bis in die fernsten Zeiten normgebend sein sollte, durften die Reiche nie wieder getrennt werden; für alle Zeiten sollte „ein König und nicht mehrere“ — so heißt es in der betreffenden Urkunde — über sie herrschen. In allen auswärtigen Angelegenheiten sollten Dänemark, Schweden und Norwegen für ewige Zeiten „wie ein Reich“ sein. Durch diese Bestimmungen war Königin Margaretas großer Gedanke eines auf immer geeinten Nordens in einen bindenden Beschluß umgesetzt worden.

Aber das in Kalmar angenommene Grundgesetz der Union enthielt auch noch etwas anderes, was für uns von besonderem Interesse ist. Man hielt es in Kalmar nicht für zweckmäßig, daß die ewige Königsgemeinschaft mit den Thronfolgebestimmungen verknüpft würde, die nach dem Briefe vom 16. Februar 1388 für das norwegische Erbreich galten. Dänemark und Schweden waren, im Gegensatz zu Norwegen, von alters her, rechtlich gesehen, Wahlreiche, und sie waren nicht gesonnen, im Interesse des pommer'schen Herzogshauses von diesem ihrem freien Wahlrecht abzugehen. Folglich wurde in dem Unionsgesetz von Kalmar bestimmt, daß das Unionskönigtum ein Wahlkönigtum sein sollte; die norwegische Erbfolgeordnung vom Jahre 1388 wurde außer Kraft gesetzt. Doch sollte, wenn ein Unionskönig bei seinem Tode eigene Söhne hinterließ, einer von diesen unbedingt zu seinem Nachfolger gewählt werden.

Es sollte sich später zeigen, daß König Eric es scharf mißbilligte,

daß seine Agnaten, die pommerschen Herzöge, auf diese Weise des etwaigen Erbfolgerechtes im Norden verlustig gingen, das ihnen, was Norwegen anbelangte, im Jahre 1388 förmlich zugestanden worden war. Im Jahre 1397 war er jedoch erst ein Knabe von 15 Jahren und hatte sich hierüber noch keine Meinung bilden können. Dazu kam, daß er noch unter der Vormundschaft seiner Adoptivmutter stand. Im großen und ganzen leitete Margareta bis zu ihrem Tode 1412 die Geschichte der von ihr geschaffenen Staatenbildung, obwohl Erich allmählich einen gewissen Einfluß auf die Staatsgeschäfte gewann.

Was Margareta anbelangt, so war sie für ihre Person, wie es scheint, völlig einverstanden mit den Bestimmungen vom Jahre 1397, auch soweit sie die Aufhebung des Erbfolgerechtes der pommerschen Herzöge betrafen. Mit der Zeit war sie nämlich in dieser Frage zu einer gänzlich anderen Auffassung gelangt als der, die sie 1388 gehegt hatte. An ihrem und Erichs Hofe lebte ja seit langem Katharina, die Schwester des jungen Königs. Diese pommersche Prinzessin erfreute sich offenbar im Norden einer großen Beliebtheit. Margareta liebte sie wie ihr leibliches Kind, und die nordischen Völker betrachteten sie als ihre Prinzessin. Sowohl Margareta als den skandinavischen Reichständen erschien es daher am natürlichsten, daß die Throne der Union, falls Erich selbst vorzeitig und ohne Leibeserben sterben sollte, durch Wahl einem der Söhne zufallen würden, die Katharina in einer künftigen Ehe bekommen könnte. Die etwaigen Nachkommen Katharinas, der aus Pommern gebürtigen, doch im Norden erzogenen Prinzessin, müßten unter allen Umständen vor den dem Norden fremden Herzögen in Pommern den Vortritt haben!

Diese Auffassung wurde für die dynastische Politik der Union während des späteren Lebens Margaretas bestimmend. In den Jahren 1401—1403 wurden Verhandlungen über eine Doppelhehe zwischen dem skandinavischen und dem englischen Hofe geführt. König Erich sollte Philippa, die junge Tochter des regierenden englischen Königs Heinrich IV., heiraten; Prinzessin Katharina sollte von dem Sohn König Heinrichs, dem Prinzen Heinrich von Wales — dem späteren König Heinrich V. — als Braut heimgeführt werden. Bei diesen Heiratsverhandlungen wurde festgelegt, daß die nordischen Reiche verpflichtet sein sollten, einen der eventuellen Söhne Prinz Heinrichs und Prinzessin Katharinas zum Unionsmonarchen zu wählen, falls die Ehe Erichs mit Philippa kinderlos bleiben sollte. Die Doppelhehe kam jedoch nie zustande. Erich feierte 1406 seine Hochzeit mit Philippa, doch Katharina wurde nicht die Gemahlin Prinz Heinrichs — dieses Heiratsprojekt zerfiel. Katharina wurde statt dessen 1407 mit Herzog Johann von

Bayern, dem Sohne des damaligen Oberhauptes des deutschen Reiches, König Ruprechts, vermählt. Es ist wahrscheinlich, daß Königin Margareta auch danach an der Ansicht festhielt, daß die Nachkommen ihrer Adoptivtochter den Vortritt bei einem künftigen Thronwechsel im Norden hätten, falls das junge Königspaar, Erich und Philippa, wider Erwarten ohne Leibeserben bleiben sollten.

Nun starb Margareta im Jahre 1412, und Erich gelangte damit in den unumschränkten Besitz der königlichen Macht. Jetzt konnte er die imposante Tatkraft entwickeln, die, seiner Natur eigen, bis dahin jedoch durch die gewaltige Autorität seiner Pflegemutter gehemmt worden war. Es zeigte sich sofort, daß sein politisches Streben in vielem von Margaretas Plänen abwich. Schon seine Schritte in der Frage der Thronfolge sollten dies bezeugen.

Diese Frage der Thronfolge erhielt während der selbständigen Regierung Erichs immer größere Aktualität, da seine Ehe mit Philippa von England kinderlos blieb (Philippa starb im Jahre 1430, und Erich ging keine zweite Ehe ein). Der König glaubte daher nicht umhin zu können, rechtzeitig einen präsumptiven Thronfolger auszuersuchen. Dabei verwarf er jedoch jeden Gedanken an die Schwester Katharina und ihre bayrische Linie, sondern er richtete seine Blicke gänzlich auf seine Agnaten im pommerischen Herzogshause. Laut einem späteren Zeugnis soll dies auf bitterer Feindschaft zwischen dem König und seiner Schwester beruht haben; Katharinas Sohn, Christoph von Bayern (später der wirkliche Nachfolger Erichs als skandinavischer Herrscher), behauptete in einem Briefe an den schwedischen Reichsrat vom Jahre 1438, Erich habe seine Mutter bis zu ihrem 1426 eingetretenen Tode mit „dem ungerechtesten Haß“ verfolgt und diesen dann, ebenso unbillig, auf ihn selbst, Christoph, übertragen. Aber wie es sich damit auch verhalten mag, jedenfalls kann die Abneigung gegen Katharina und ihre bayrische Familie kaum die eigentliche Triebfeder für Erichs Auftreten in der Sukzessionsfrage gewesen sein. Eher war es die Liebe zu dem pommerischen Stammlande und zum Geschlecht seiner Väter, dem Greifengeschlecht, die sein Handeln bestimmte, als Haß zu der mit dem Hause Wittelsbach versippten Schwester.

Erichs nächster Verwandter väterlicherseits war bei Margaretas Hinscheiden sein Onkel Herzog Bogislaw VIII. Dieser regierte in Pommern-Stolp, er herrschte dort sowohl für sich als im Namen Erichs — denn Erich hatte von seinem inzwischen verstorbenen Vater die Hälfte dieser hinterpommerischen Herrschaft geerbt. Aber Bogislaw VIII. war bejahrt — er starb übrigens bereits 1418. Infolgedessen entschloß sich Erich schon früh, den jungen Sohn dieses Bogislaw, Bogislaw IX., zu

seinem präsumptiven Nachfolger auf den vereinigten skandinavischen Thronen auszuersehen. Die ersten Maßnahmen zur Sicherung dieser Sukzession traf er unmittelbar nach dem Tode Margaretas.

Aber Erich begnügte sich nicht damit zu bestimmen, daß Bogislaw IX. als erster die Throne der Union besteigen sollte, falls Erichs Ehe mit Philippa kinderlos bliebe. Er ordnete gleichzeitig an, daß die Unionskönige für alle Zukunft aus dem pommerischen Herzogshause, „unter denen, die den Greifen führen“, ausersehen werden sollten. Es war offenbar seine Absicht, die skandinavische Herrschaft — entgegen dem Geiste des Grundgesetzes von 1397 — zu einer Erbmonarchie zu machen; die Königswürde sollte nach streng agnatisch-linealen Erbregeln auf immer mit der pommerischen Herzogsdynastie verbunden sein.

Da dieses pommerische Erbreichprojekt Erichs nicht mit dem Gesetz im Einklang stand, mußte er zur Sicherung seiner Durchführung besondere Methoden ergreifen. Dabei verfuhr er folgendermaßen. Jeder Lehnssträger in den Reichen mußte bei Übernahme seines Lehens dem König geloben, das von ihm innegehabte Lehnsgebiet nach Erichs Tod Bogislaw oder, falls dieser früher sterben sollte, einem anderen pommerischen Herzog zur Verfügung zu halten. Wer sich weigerte, eine solche Verpflichtung abzugeben, erhielt überhaupt kein Lehen von der Krone und wurde also nicht in der Schloß- und Lehnsverwaltung verwendet. Entsprechende Bedingungen setzte er in die Adelsbriefe und in die Stadtprivilegien, die Erich im Norden ausstellte und bewilligte.

Ich bemerkte vorhin, daß Erich hierbei von Liebe zu dem alten norddeutschen Herzogshause, dem er väterlicherseits entstammte, getrieben wurde. Das ist jedoch nicht die volle Erklärung. Das pommerische Erbreichprojekt des skandinavischen Unionsmonarchen hing zweifellos aufs engste mit etwas zusammen, was wir König Erichs baltischen Imperialismus nennen könnten.

Der Herzogssohn von Pommern, den seltsame Geschicke und der kraftvolle Wille einer Frau auf die Königsthronen Skandinaviens geführt hatten, war sich seiner hohen Stellung stark bewußt und gab sich hochfliegenden Träumen hin. Schon Margareta hatte, als sie die Union stiftete, die äußere Größe und das Ansehen der von ihr geschaffenen Macht draußen in der Welt im Auge gehabt; ihr Hauptinteresse jedoch war die innere Festigung; außenpolitische Extravaganzen vermied sie sorgfältig. Erich hatte einen anderen Geist. Die Union war für ihn keineswegs ein Selbstzweck. Er betrachtete sie nur als die Grundlage, auf der sich ein viel größeres Reich aufbauen sollte, geschaffen mit allen Machtmitteln und keineswegs auf nur skandinavische Interessen beschränkt.

Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man Erich als einen Vertreter, den ersten in der Geschichte, des Gedankens an ein dominium maris Baltici bezeichnet. Er wollte das Herzogtum Schleswig und wenigstens Teile von Holstein erwerben und kämpfte hierfür fast während seiner ganzen Regierungszeit mit den schauenburgischen Grafen. Das war jedoch nur ein kleiner Ausschnitt seines Programms. Das mächtige Lübeck wollte er beugen oder zerschmettern. Auch die übrigen baltischen Hansestädte wollte er lahmlegen, soweit er sie nicht seiner eigenen Machtsphäre einverleiben konnte — bis hin zu dem fernen Nowgorod erstreckten sich seine Versuche, im Interesse des eigenen Imperiums die Handelshegemonie der Hansestädte im Ostseeraum zu brechen. Der deutsche Ordensstaat, der nach der Niederlage bei Tannenberg im Jahre 1410 in einen der Auflösung sich nähernden Schwächezustand verfallen war, sollte in Zusammenarbeit mit Polen-Litauen zerschlagen werden, und er selbst wollte sich dabei des livländischen Teiles bemächtigen.

Vor diesem Hintergrunde erscheint das oben berührte Erbfolgeprojekt in vollerem Lichte. Dem Herrscher im hohen Norden war bei seinen expansionspolitischen Plänen wenig mit seiner Schwester Katharina und ihrer süddeutschen Familie gedient. Um so mehr bedeuteten für Erich, im Hinblick auf seine baltische Imperialpolitik, das Herzogtum Pommern und seine Dynastie. Für diese Imperialpolitik war gerade Pommern als unschätzbbarer Brückenkopf an der deutschen Ostseeküste von außerordentlicher Wichtigkeit. Folglich arbeitete er darauf hin, daß die Thronfolgeordnung des geeinten Skandinaviens unter allen Umständen an das pommerische Haus geknüpft wurde. Auf diesem Wege wollte er Pommern organisch mit der skandinavischen Macht zusammenschweißen und sich die Sicherheit verschaffen, daß dieses norddeutsche Küstenland niemals aufhören würde, ein Vorposten und ein Glied des von ihm geplanten, großen skandinavisch-baltischen Imperiums zu sein.

In diesem Zusammenhang verdient auch ein anderer Zug der Politik Erichs Beachtung. Früher waren die zahlreichen pommerischen Herzöge in Stolp, Stettin, Wolgast und Barth oft durch innere Streitigkeiten entzweit gewesen. Dieser Zwietracht machte Erich ein Ende — sie kam nicht mehr vor, solange er auf der Höhe seiner Macht stand. Vom ersten Augenblick an war es ihm darum zu tun, seine eigene Person zu einem einenden Bande zwischen allen, die „den Greifen führten“, zu machen. Einigend wirkte auch das vorerwähnte Erbfolgeprojekt, das ja das ganze pommerische Herzogshaus einschloß. Daß hierdurch bei allen pommerischen Herzögen das Gefühl der Zu-

sammengehörigkeit mit der skandinavischen Großmacht in hohem Grade gestärkt wurde, ist unverkennbar. Es ist eine Tatsache, daß sie alle — nicht nur die Herzöge in Pommern-Stolp, Bogislaw VIII. und später dessen Nachfolger Bogislaw IX., sondern auch die Herren in Stettin, in Wolgast und in Barth — treu und opferfreudig Erich während seiner ganzen Regierung in allen seinen Kriegen und bei seinen sonstigen imperialistischen Unternehmungen dienten.

Ich erwähnte vorhin, daß Erich zusammen mit Polen den preußisch-livländischen Ordensstaat verstümmeln wollte. Zu diesem Zwecke schloß er 1419 ein förmliches Angriffsbündnis mit König Wladislaw Jagiello von Polen ab. Das Ziel war die völlige Vernichtung des Ordensstaates; die Ritter sollten nach Inpern verwiesen werden. Die Ordensbesitzungen südlich des Finnischen Meerbusens sollten Erich direkt zufallen; das preußische Ordensland sollte zwischen Polen und dem Herzogtum Pommern geteilt werden. Mit diesem Plane verband Erich einen anderen. Sein präsumptiver Nachfolger auf den nordischen Thronen, Bogislaw, sollte die Erbtöchter und das einzige Kind des Polenkönigs Wladislaw Jagiello, Prinzessin Hedwig, zur Gemahlin nehmen und dadurch einst auch die polnische Krone erben. Polen (einschließlich der Besitzungen des Ordens, die bei der Aufteilung des Ordensstaates auf Polen entfallen konnten) sollte auf diese Weise nicht nur mit Pommern-Stolp, sondern auch mit den skandinavischen Reichen dynastisch vereinigt werden.

Wie diese Ausführungen zeigen, war das imperialistische Programm Erichs wahrlich sehr umfassend. Niemand wird jedoch behaupten können, daß es an sich zu phantastisch und somit von vorn herein zum Scheitern verurteilt gewesen wäre. Der erste ernstere Mißerfolg, der Erich in der Verfolgung seiner expansiven Pläne traf, war ein Ereignis im polnischen Königshause. König Wladislaw Jagiello hatte sich 1422 zum vierten Male verheiratet, da aber der königliche Bräutigam fast fünfundsiebzig Jahre alt war, konnte niemand es ahnen, daß ihm in dieser neuen Ehe ein Thronerbe geboren werden würde. Und doch trat das Unerwartete ein. Wladislaws neue Gemahlin schenkte ihm 1424 einen Sohn; in den folgenden Jahren wurden ihm noch zwei Prinzen geboren — die männliche Thronfolge in Polen war gesichert. Hedwig, die bisherige Erbprinzessin, die eine Zeitlang mit Herzog Bogislaw IX. verlobt gewesen war, starb unvermählt Anfang der dreißiger Jahre.

Zum Teil war es auf das Scheitern der Heiratspläne betreffs Bogislaws und Hedwigs zurückzuführen, daß das polnisch-skandinavische Angriffsbündnis gegen den Deutschen Orden sich niemals in

kriegerische Tat umsetzte. Trotz allem wurden jedoch die politischen Beziehungen König Erichs mit der polnisch-litauischen Macht aufrecht-erhalten, und hätten sich nicht schließlich anderweitig die Mißerfolge getürmt, so würde es ihm vermutlich gelungen sein, die geplante Aufteilung der Ordensmacht zu verwirklichen. Dies ist um so wahrscheinlicher, als er einen bedeutenden Anhang innerhalb der Grenzen des livländischen Ordensteiles gewonnen hatte — Anhänger, die den Deutschrittern feindlich gesonnen und bereit waren, mit Erich für die Zerstückelung ihrer Macht zu wirken.

Während seiner großen Auslandsreise 1423—1425, mit der er ja auch eine Wallfahrt nach Jerusalem verband, stand König Erich auf dem Gipfel seiner Macht. Ursprünglich scheint er mit seiner Reise die Absicht verfolgt zu haben, mit skandinavisch-pommerschen Streitkräften in den Kampf gegen die hussitischen „Ketz“ in Böhmen einzugreifen. Die Möglichkeit, in einem zentraleuropäischen Kriegshandel, auf den sich die Aufmerksamkeit der gesamten Christenheit richtete, Lorbeeren zu erringen, spornte seine Phantasie und seinen Ehrgeiz an. Ganz besonders reizten ihn jedoch die realpolitischen Vorteile, auf die er vermutlich rechnen konnte, wenn er sich an der Niederringung der Hussiten beteiligte. Denn dadurch würde er sich ja den damaligen deutsch-römischen König Sigmund, den rechtmäßigen Herrscher Böhmens, verpflichten; die Kaisermacht würde dann in geziemender Würdigung seiner Verdienste Erich in seiner Imperialpolitik beistehen — im Verhältnis zu Polen und zum Deutschen Orden, zu Lübeck und zur Hanse sowie in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit.

Umstände, die in keiner Weise Erich zur Last gelegt werden konnten, traten hindernd dazwischen, so daß der skandinavische Herrscher keine Gelegenheit erhielt, auf den Schlachtfeldern Böhmens zu kämpfen. Indessen erhielt seine zweijährige Auslandsreise doch recht tiefgreifende Bedeutung in der großen europäischen Politik; und es zeigte sich jetzt auf mancherlei Weise, daß er allgemein als einer der mächtigsten Potentaten Europas galt. Bei persönlichen Zusammenkünften verhandelte er sowohl mit Wladislaw Jagiello als auch mit König Sigmund, und mit dem letzteren knüpfte er enge Freundschaftsbande. Sigmund und Erich waren ja Vettern — die Mutter des deutsch-römischen Königs war bekanntlich eine pommersche Prinzessin. Erst jetzt trafen die beiden Könige einander persönlich, trafen einander oft und ausgiebig, und Erich gewann dabei starken Einfluß auf Sigmund. Tatsächlich hatte der deutsch-römische König allen Grund, sich seinem nordischen Verwandten gegenüber erkenntlich zu zeigen. Die guten Absichten, die dieser bereits in der hussitischen Sache an den Tag ge-

legt hatte, waren an und für sich ein genügender Anlaß dazu. Außerdem ließ jedoch Erich während seines langen Auslandsaufenthaltes dem Vetter seinen Beistand gegen den für die Kaisermacht gefährlichen Kurverein zu Bingen im Jahre 1424, der unter der Führung des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrichs I., stand. Im wesentlichen dank dem Eingreifen Erichs zu Sigmunds Gunsten wurde dieser Kurverein gesprengt, und Friedrich I. mußte sich demütig der Kaisermacht unterwerfen — Erich veranlaßte die pommerschen Herzöge, in Brandenburg mit Waffen einzufallen, und zum großen Teil gerade hierdurch wurde Friedrich auf die Knie gezwungen. Es ist noch hinzuzufügen, daß König Erich, als er sich endlich entschloß, nach Skandinavien zurückzukehren, seinem kaiserlichen Freunde auf dessen inständiges Bitten versprach, bald mit einem Hilfsheer zum Kampfe gegen die Husiten zu ihm zurückzukehren.

Dazu ist es jedoch nicht gekommen. Die Auslandsreise war überhaupt nur der glänzende Scheitelpunkt der bis dahin fast ununterbrochen ansteigenden Bahn Erichs. Kurz nach seiner Rückkehr nach dem Norden 1425 begann der bittere Niedergang. Wir können uns hier nicht in die Entwicklung vertiefen, die mit dem Fall Erichs ihren Abschluß fand. Nur einige Hauptpunkte seien herausgehoben.

Die Mächte, die schließlich vor anderen alle stolzen Pläne Erichs zunichte machten, waren teils Lübeck, teils das trohige schwedische Volk. Die Lübecker hatten seit langem mit der größten Unruhe das zielbewußte Streben des Königs verfolgt, seine Macht in der baltischen Welt auf der ganzen Linie geltend zu machen. Als sie 1426 zusammen mit den übrigen wendischen Hansestädten den neunjährigen Krieg gegen ihn eröffneten, waren es besonders zwei Umstände, unter deren Einfluß sie im Augenblick des Entschlusses standen. Einmal der Umstand, daß Erich — gestützt auf einen in dieser Sache kürzlich von König Sigmund gefällten, für ihn günstigen Spruch — nach seiner Rückkehr aus Mitteleuropa den Kampf um das Herzogtum Schleswig wieder mit kriegerischen Mitteln aufnahm. Die Lübecker wollten sich nicht damit abfinden, daß Schleswig und eventuell auch Holstein — Gebiete, die ihnen geographisch so nahe lagen — in den unmittelbaren Besitz Erichs gelangten. Sie befürchteten nämlich nicht ohne Grund, daß sich der König im Anschluß daran auch ihre Stadt unterwerfen würde. Dazu kam jedoch noch eine Tatsache, die wenigstens ebenso schwer in die Waagschale fiel. Nachdem Erich von seiner Auslandsreise zurückgekehrt war, begann er an der schmälsten Stelle des Öresundes zwischen Seeland und Schonen starke Befestigungswerke aufzuführen, in der Absicht, mit deren Hilfe von allen durch den Sund

fahrenden Handelsschiffen Zoll erheben zu können. Mit diesem Zoll, der im weiteren Verlauf des hanseatischen Krieges wirklich eingeführt wurde, liebäugelte er nicht nur aus fiskalischen Gründen; gleichzeitig sollten diese Abgaben seinen Anspruch, als der großmächtige Herrscher des baltischen Meeres anerkannt zu werden, symbolisieren. Dagegen erhob sich jedoch alles, was Lübecks Bürgerschaft an Selbstgefühl und Freiheitsliebe besaß. Lieber blutiger Kampf bis zum äußersten, als Nachgiebigkeit gegenüber einer imperialistischen Faustrechtspolitik, die den seit Urzeiten freien Verkehr auf der vornehmsten Wasserstraße Nordeuropas sperren und besteuern wollte.

König Erich hatte an und für sich nichts gegen eine solche kriegेरische, endgültige Auseinandersetzung mit den Hanseaten einzuwenden. Er hoffte nämlich, in diesem Kampfe den Sieg davonzutragen, und er versprach sich reiche Früchte dieses Sieges. Vermutlich würden sich diese Hoffnungen erfüllt haben, hätte nicht Lübeck im Laufe des Krieges einen Bundesgenossen gefunden in der Unzufriedenheit mit der Regierung Erichs, die sich unter seinen schwedischen Untertanen immer mehr ausbreitete.

Im schwedischen Volke scheint von Anfang an ein starker Unwille bestanden zu haben gegen die Bestrebungen Erichs, zugunsten der pommerischen Herzöge die Erbmonarchie einzuführen. Hierin dürfte die Erklärung dafür zu sehen sein, daß der König — im Widerspruch zu den Gesetzen des Landes — schon frühzeitig begann, in den wichtigeren Schloßlehen ausländische Vögte, hauptsächlich deutsche, einzusetzen; nur von solchen nicht-schwedischen Beamten glaubte er erhoffen zu können, daß sie, wenn er selbst hinweggerafft würde, in voller Loyalität ihr Versprechen halten würden, Schloß und Lehen Herzog Bogislaw zu übergeben. Während des 1426 ausgebrochenen großen hanseatischen Krieges schritt er auf diesem Wege fort, und schließlich gab es in dem eigentlichen Schweden kaum ein einziges Schloßlehen, dessen Inhaber ein geborener Schwede war. Die Vögte waren immer noch zum großen Teil Deutsche, oft Pommern; in nicht wenigen Fällen verwendete Erich auch Dänen in diesen schwedischen Ämtern. Eins der allerwichtigsten Schloßlehen hatte er Ende der zwanziger Jahre sogar einem Italiener übergeben, den er auf seiner Reise nach Jerusalem 1424 kennengelernt hatte. Einige dieser fremden Beamten traten gegenüber der einheimischen Bevölkerung wie Tyrannen auf. Und der König konnte ihrem Treiben nicht mit genügendem Nachdruck Einhalt gebieten, denn er brauchte ihre Unterstützung gegen die Schweden — er befand sich in einem *circulus vitiosus*.

Es ist kein Zufall, daß Erich als schwedischer König gerade während des hanseatischen Krieges in größerem Ausmaß als je zuvor Ausländer in seinen Diensten verwenden mußte. Er wurde dazu nicht nur aus Rücksicht auf die Thronfolge Herzog Bogislaws gezwungen, sondern auch durch die immer drohendere Unzufriedenheit, die der Krieg selbst unter den Schweden weckte und der er nur mit Zwang notdürftig Herr werden konnte. Diese Unzufriedenheit beruhte in erster Linie darauf, daß der lange Kriegszustand im Lande wirtschaftliche Stagnation und wirkliche Not hervorrief. Die Hanseaten übten während der Fehde eine förmliche Handelsblockade gegen die nordischen Reiche aus, und diese traf Schweden schwerer als Dänemark und Norwegen. Die beiden letztgenannten Reiche wurden in gewissem Ausmaß durch holländische und englische Seefahrer, die der Blockade trotzten, mit dem Notwendigen versehen. Schweden aber, das ja im Mittelalter praktisch keine Nordseehäfen besaß, war fast ausschließlich auf den hanseatischen Handel angewiesen. Als dieser nun aufhörte, trat Mangel an den nötigen Einfuhrwaren ein, besonders fehlte es an dem unentbehrlichen Salze; und außerdem fand Schweden keinen Absatz für seine wichtigsten Ausfuhrartikel, das in den mittelschwedischen Bergwerken geförderte Kupfer und Eisen.

So brach schließlich im Jahre 1434, durch einen Bergwerksbesitzer, Engelbrecht Engelbrechtsen, angefaßt, ein allgemeiner Aufruhr in Schweden aus. Engelbrecht war ein Volksführer von Gottes Gnaden, und bald war fast die ganze schwedische Nation von König Erich abgefallen; dessen volksfremde Amtsleute wurden vertrieben. Vergeblich suchte Erich des Aufruhrs Herr zu werden, indem er 1435 einen unvorteilhaften Frieden mit den Hanseaten schloß. Die Aufrührbewegung griff mit der Zeit auch auf Norwegen über, und in Dänemark erwuchs eine mächtige Opposition der Großen gegen den König. Die Dänen saßen dabei in erster Linie den Umstand ins Auge, daß die Union der drei Reiche durch Schweden gesprengt werden würde, wenn man nicht Erich auch in Dänemark und Norwegen absetzte. Und den Bestand der Union wollten die Dänen nicht gefährden.

Vermutlich hätte jedoch Erich trotz allem seine Königswürde retten können, wenn er den pommerischen Erbfolgeplan hätte aufgeben wollen. In diesem Punkte war er jedoch unnachgiebig. Es ist bezeichnend, daß er noch im Jahre 1437 anordnete, daß die Stadt Malmö auf ewige Zeiten in ihrem Siegel und Schilde das Wappen seines väterlichen Geschlechtes, den Greifen, führen sollte; dies sollte eine Mahnung für die Bürgerschaft sein, daß es ihre unbedingte Pflicht sei, stets an

dem pommerischen Herzogshause festzuhalten³. Dieses Wappen führt die größte Stadt Schonens noch heute, es ist also zu einem die Jahrhunderte überdauernden Gedenkzeichen des Strebens König Erichs geworden, dem Greifengeschlechte die ewige Herrschaft über die baltische Welt zu sichern.

Aber Erich selbst fiel, und mit ihm der große machtpolitische Gedanke, für den er so zielbewußt — und lange Zeit erfolgreich — gekämpft hatte. Die drei nordischen Reiche einigten sich schließlich (Anfang der vierziger Jahre) dahin, den Sohn seiner Schwester Katharina, Christoph von Bayern, an Stelle des abgesetzten ersten Unionskönigs als Monarchen zu berufen. So siegte schließlich das Thronfolgeprogramm Königin Margaretas über das König Erichs; die organische politische Verbindung zwischen Skandinavien und dem Herzogtum Pommern wurde aufgelöst, um zwei Jahrhunderte später in gewissem Ausmaß durch die Taten des großen Schwedenkönigs Gustav Adolf erneut geknüpft zu werden.

Ich habe nun versucht, König Erich den Pommern und seine Regentenlaufbahn zu zeichnen. Es war für mich als schwedischen Historiker eine große Freude, gerade hier in Greifswald über dieses Thema sprechen zu dürfen. Denn die schwedische Geschichtsschreibung hat gewissermaßen eine Schuld an König Erich abzutragen.

Sein geschichtliches Bild ist allzulange durch die ihm gegenüber von Haß erfüllte schwedische Überlieferung des 15. Jahrhunderts bestimmt worden, die, unterstützt durch die ebenso gehässige lübische Überlieferung, in jeder Beziehung darauf eingestellt war, Erich anzuschwärzen — sie und die auf ihr beruhende spätere Geschichtsschreibung hat, im ganzen genommen, keinen Versuch gemacht, ihn zu verstehen, seine Politik von deren eigenen Ausgangspunkten aus zu betrachten. Es war das Los des Geschlagenen, daß seine Geschichte für Jahrhunderte von seinen erbittertsten Feinden geschrieben wurde. Dies gilt nicht nur von der schwedischen Geschichtsschreibung, sondern auch von der allgemeinen. Noch in unserem Jahrhundert schreibt der deutsche Forscher E. Daenell folgendes über Erichs Fall und Ende in seinem mit Recht hoch angesehenen Werke „Die Blütezeit der deutschen Hanse“. Er schreibt (I, S. 302): „Ein unköniglicher, ein moralisch und geistig geringwertiger Mann trat vom politischen Schauplatz ab“.

Malmö stads urkundsbok, utgifven af L. Weibull, I, Malmö 1901, Nr. 8 (mit Faksimile).

Diese Charakteristik — ein Echo der schwedischen und lübischen Erich-feindlichen Propaganda des 15. Jahrhunderts — ist unrichtig. König Erich war gar kein unbedeutender oder wertloser Mensch. Er wußte, was er wollte; eine klare und durchdachte Auffassung — mag sein, daß sie in manchen Stücken, mit den Augen der Nachwelt betrachtet, das Gepräge des Übermuts trägt — war für sein ganzes Wirken richtunggebend. Seine politischen Pläne zeigten eine imponierende Folgerichtigkeit, und man könnte wohl sagen: Großzügigkeit. Mit zäher Energie verfolgte er die Ziele, die er sich einmal gesteckt hatte. Persönlich strahlte er in den Tagen seines Glücks einen unwiderstehlichen Scharm aus — hierüber liegen manche eindeutigen Zeugnisse vor, besonders aus der Zeit seiner großen Auslandsreise. „Unköniglich“ war er nicht, „geistig geringwertig“ auch nicht.

Es ist ein Gebot der historischen Wahrhaftigkeit, das auch heute noch vorherrschende scharf negative Urteil über ihn einer Revision zu unterziehen. Die Grundlage für eine solche Revision ist ursprünglich von pommerschen Geschichtsschreibern gelegt worden. In Pommern, seinem geliebten Vaterlande, ist das Verständnis für diesen mächtigsten aller Pommernherzöge, die fesselndste Gestalt in der langen Reihe der Glieder des Greifengeschlechtes, nie ganz geschwunden. Der am Anfang dieses Vortrags erwähnte Johannes Micraelius war der erste eigentliche Geschichtsschreiber, der König Erich gerecht zu werden versucht hat. In seinem 1640 gedruckten Hauptwerk „Sechs Bücher vom alten Pommerlande“ verteidigt er Erich gegen viele der Beschuldigungen, die eine parteiische Tradition gegen den König erhoben hatte. Aber der erste, der mit rein wissenschaftlicher Beweisführung eine Umwertung des geschichtlichen Bildes König Erichs einleitete, war der hervorragende Greifswalder Historiker und Professor Christian Friedrich Rühls. Er tat dies im ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, damals ein zwanzigjähriges junges Genie, tat es in seiner „Geschichte Schwedens“, einer durch kritische Schärfe für die schwedische Geschichtsforschung methodisch grundlegenden Arbeit. Es sollte mich freuen, wenn es mir gelungen wäre, König Erich in dem Geiste unbefangener Beurteilung zu schildern, die diesen großen schwedisch-pommerschen Gelehrten kennzeichnete.



Das pommerische Herzogshaus in der Volks Sage *

Von

Alfred Haas.

Daß das sagenreiche Pommerland auch die Mitglieder seines Herrscherhauses mit allerlei Sagen und Erzählungen bedacht und gefeiert hat, ist von vorneherein als selbstverständlich anzunehmen. Und in der Tat ist die einheimische Sagendichtung in allen Jahrhunderten und in allen Generationen geschäftig gewesen, die Mitglieder des alten Greifenstammes, und zwar die männlichen ebenso wie die weiblichen, mit einem bunten Kranze von Sagen zu schmücken und zu verherrlichen. Wie lebhaft und wie schnell die Sagenbildung sich in alter Zeit betätigt hat, beweist u. a. die (den Tatsachen nicht entsprechende) Sage von dem Haß der Herzogin Sophia gegen ihre Kinder und von der gröblich vernachlässigten Erziehung des Knaben Bogislaw, der 1474 als Bogislaw X. zur Regierung kam; schon wenige Jahre nach dem Tode des Herzogs († 1523) ist die Sage von Thomas Kanthow verzeichnet worden¹.

Leider ist nun aber die Mehrzahl der alten Herzogsagen in den schicksalschweren Jahren, die dem Abscheiden des letzten Pommernherzogs unmittelbar vorausgingen und im weiteren Verlaufe des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert folgten, in Vergessenheit geraten. Wir sind daher, wenn wir die pommerischen Herzogsagen kennen lernen wollen, auf die schriftlichen Quellen des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit angewiesen. Hier aber finden wir ein verhältnismäßig reiches Material vor, da die in Betracht kommenden Geschichts- und Chronikenschreiber die sagenhaften Überlieferungen des Volksmundes oft und gerne in ihre Darstellungen einflochten². Und Kanthow äußert sich selbst beim Bericht über die Niederlage der Pommern bei Angermünde (nhd. S. 255): „Hir is nicht undienstlik to schriben, wo de Olden hir van seggen.“ Und (hd. II S. 88) bei Erwähnung der Sage von den beiden Stören, die

* Vgl. hierzu „Das pommerische Herzogshaus im Volksliede“, Balt. Stud. II. 5. 39 (1937) S. 36—55.

¹ Vgl. M. Wehrmann, Gesch. von Pom. I², Gotha 1919, S. 226 f.

² Über die Benutzung der Volksagen durch Thomas Kanthow vgl. O. Sock, Rüg.-Pom. Geschichten II, Leipzig 1862, S. 200.

alljährlich zum Kloſter Grobe kamen, heißt es: „Das iſt ein alt Geruchte und Sagent bey den Pauren; obs n̄hu ſo ſey oder nicht, laß ich in ſeinen Wyrden (das glaube ein ider, wie er will)“. Die Familiensage der von Manteuffel überliefert Kan̄ow (hd. II S. 267) mit den Worten: „[Es] iſt ein gemeine Sagent“. Ähnlich heißt es (hd. II S. 306) beim Bericht über die veräteriſchen Verhandlungen mit den Märkern in Schillersdorf: „Davon iſt noch das Sagent vom Ratſlage unter der Lynde zu Schilderſtorff“.

Bei den Verwicklungen mit der Mark ſagt Kan̄ow (hd. II S. 198): „Sein Vater, der Keiſer (Ludwig der Bayer), kham ime auch ſelbſt, wie etliche ſagen, mit einem groſſen Heer zu Hulff und meinten n̄hu, die Herzogen von Pomern gar auffzuffreſſen“. Und dazu ſagt er in der Anmerkung: „Dieſſes habe ich keine gewiſſe Hiſtorie, allein Bugg[enhagen], ſonder das es ein gemein alt Sagent iſt, und ſcheinet war ſein“. Eine ſolche Äußerung findet ſich aber nicht bei Bugenhagen³.

Daß die ſagenhaften Überlieferungen von den älteren Chroniſten zuweilen als geſchichtliche Tatſachen gebucht worden ſind, darf nicht befremden; wurde doch auch der Inhalt der im Volksmunde umgehenden Lieder für bare Münze genommen.

Die Fürſten von Rügen, von denen die Nummern 2, 4, 5 und 10 handeln, ſind zwar keine Mitglieder des herzoglich-pommerſchen Greifengeſchlechtes, aber da das Fürſtentum Rügen nach dem Erlöſchen des einheimiſchen Fürſtenhauſes im Jahre 1325 in das Herzogtum Pommern einverleibt wurde, ſo ſchien es zweckmäßig, die Fürſten von Rügen als Landesherrn eines weſentlichen Beſtandteiles des Herzogtums Pommern in dieſe Zuſammenſtellung mit aufzunehmen. Ähnlich verhält es ſich mit der hinterpommerſchen Sage Nr. 6 von der Schwarzen Margarete.

Einer beſonderen Unterſuchung bedürfen noch die in dichteriſches Gewand gekleideten Nachrufe auf einzelne pommerſche Herzöge, die ſogenannten „Ubergrebnuſſe“. Sie beginnen mit dem „Ubergrebnus Hern Wartislaw, des erſten Chriſten Fürſten der Pomern“:

Ich Wartislaw der Pomern Fürſt,
Der erſte, der da ſchaffen türſt,
Das diß ungläubigſch heidniſch Land
Annemen moſt den Chriſtenſtand. etc.⁴

³ Vgl. auch Nik. von Klempezen, Pomerania I, Stettin 1908, S. 260 f. (Sage vom Chimmeke im Loizer Schloſſe).

⁴ Kan̄ow ndd. S. 187; hd. II S. 84. — Klempezen, Pomerania I S. 125 f.

Es folgt das Übergrebnus Herzog Barnims I. († 1278) bei Kanžow hd. II S. 165, Barnims III. († 1368) bei Kanžow nbd. S. 241, hd. II S. 219 f. usw. Sie sind in hochdeutscher Sprache abgefaßt und finden sich in dieser Form auch in der ersten niederdeutschen Fassung Kanžows. Mehrfach sind Varianten zu einzelnen Stellen des Textes überliefert.

Das Wort „Sage“ habe ich in der folgenden Sammlung in weitestem Sinne genommen, nicht nur als eigentliche Volksfage im engeren Sinne, sondern auch als Sammelwort für allerlei kleine, kulturgeschichtlich interessante Geschichten und Erzählungen, für Anekdoten, Schwänke und ähnliche Überlieferungen, denen in der Regel geschichtliche Unterlagen fehlen. Die Wahlsprüche und Lebensregeln der einzelnen Familienmitglieder sind nur so weit berücksichtigt, als sie in der Zusammenstellung in Monatsbl. Jg. 35 (1921) S. 22 f. nicht mit aufgeführt worden sind. Die Reihenfolge der Stücke ist nach der zeitlichen Abfolge geordnet⁵.

1. Tod des Herzogs Wartislaw I.

Herzog Wartislaw I. mit dem Beinamen „der Bekenner“ nahm das Christentum an und beförderte nach Kräften die Einführung der christlichen Lehre in Pommern. Aber er erfuhr nicht geringen Widerstand von seiten derjenigen, die die neue Lehre mit Unwillen und nur zum Scheine angenommen hatten. Darüber wurde er zuletzt in einem Dorfe an der Peene, Stolp geheiß, im Schlafe von einem Edelmann verräterisch überfallen und ermordet. „Er ist aber ein so weiblicher, starker Fürst geweest, das er, so bald er den Stich gefült, auffgefahren ist und den Verreter bey der Kennebaden hat erhascht und ime die Kennebaden von ein gerissen, das er hat in derselbigen Stel mit ime sterben müssen“.

Unweit des Dorfes Stolpe, auf der Feldmark von Grütow steht am Fuße einer Böschung der von Anklam kommenden Chaussee ein Granitblock von rötlicher Färbung, der 1 Meter aus der Erde hervorragt und ebenso breit ist. Auf der südlichen Fläche des Steines ist ein lateinisches Kreuz von 0,80 Meter Höhe und unter dem linken Kreuzesarm ein gekrümmtes, mit der Spitze nach unten gerichtetes Horn von 0,30 Meter Länge eingemeißelt. Auf der Nordseite ist in einer vertieften Umrahmung eine menschliche Gestalt in schwachen Umrißlinien dargestellt. Die Gewandung der Gestalt hat Ähnlichkeit mit der Kleidung der Figuren, die auf den slawischen Grabsteinen von Altenkirchen und Bergen a. Rg. dargestellt sind.

Die Ermordung des Herzogs wird durch eine Urkunde vom 3. Mai 1153 (P.U.B. I Nr. 43) bestätigt. In welchem Jahre die Mordtat verübt worden ist, steht nicht genau fest; nach Kanžow geschah die Untat „ungefähr im Jahre 1135“; spätere Autoren schwanken zwischen 1128—1136. Nach den Untersuchungen

⁵ Thomas Kanžow, Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart. Herausgeg. von G. G a e b e l, Stettin 1929 (zitiert Kanžow nbd.). Desgl. in hochdeutscher Mundart Band I (letzte Bearbeitung), Stettin 1897 (zitiert Kanžow hd. II). Band II (erste Bearbeitung), Stettin 1898 (zitiert Kanžow hd. I).

von M. Wehrmann ist Wartislaw I. erst 1147 oder 1148 ermordet worden⁶.

Neuere Forscher sind der Meinung, daß der Wartislawstein kein Mordstein, sondern ein alter Grenzstein sei zur Bezeichnung der Grenze, wo der Besitz des Klosters Stolpe und der herzogliche Besitz zusammenstießen. Dann würde das Kreuz auf den Besitzstand des Klosters, das Horn auf den herzoglichen Besitz deuten. Diese Vermutung hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, da Kreuz und Horn auch sonst als Grenzmale bezeugt sind⁷.

Darnach ist es doch höchst wahrscheinlich, daß in dem Wartislawstein ein Grenzstein gesehen werden muß⁸.

2. Fürst Jaromar I. von Rügen und der dänische Krieger.

Zur Zeit des rügenischen Fürsten Jaromar I. (1168—1218) machten die Dänen einen Einfall in das Land Wusterhusen und raubten und plünderten daselbst. Fürst Jaromar, der seinen bedrängten Untertanen zu Hülfe eilte, traf dort eines Tages zwei dänische Krieger und erschloß den einen von ihnen. Dafür wollte sein Gefährte Rache nehmen und drang auf den Fürsten ein. Da wurde ihm zugerufen: „Es ist Fürst Jaromar!“ Augenblicklich ließ der Däne seinen Spieß fallen und lief davon. *Tanta veneratio principis (erat) in ea gente*⁹.

3. Herzog Kasimir II. und der Graf von Gützkow.

Herzog Kasimir II. († 1219/1220) war ein gottesfürchtiger, unverzagter Fürst und ein weidlicher Verfolger der Straßenräuber. In jener Zeit war ein junger Graf von Gützkow, Priba geheiß (bei Kanhow: Dobigneff), berüchtigt, daß er die Straßen unsicher mache. Der Herzog ließ ihn warnen, sich ja nicht einmal bei solcher Hantierung ertappen zu lassen. Als nun eines Tages ein Bamberger Kaufmann den Herzog um Geleit durch das Groswiner Gebiet bat, sagte der Herzog: „Ja, ich will's dir selbst geben“, und setzte sich verkappt zu dem Kaufmann auf den Wagen, nachdem er etlichen Reitern geboten hatte, ihm zu folgen. Als sie nun zu der Stelle im Walde kamen, wo der Graf von Gützkow mit seinen Helfershelfern auf Beute wartete, schlug der Räuber den Fuhrmann vom Pferde und sprengte auf den verkappten Herzog ein, fragte, was er für einer wäre, und forderte, daß er die Kappe vom Maule tue. Der Herzog nahm die Kappe ab und sprach: „Nie zuas murum?“ d. i. „kennst du mich nicht? Ich bin das Geleite“. Der Räuber erschrak und suchte sein Heil in der Flucht. Die Helfers-

⁶ Kanhow hd. II S. 83. — Monatsbl. Jg. 12 (1898) S. 67 ff. — M. Wehrmann, Genealogie des pom. Herzogshauses, Stettin 1937, S. 35.

⁷ So 1321 in Dewsberg (südlich von Belgard) als Grenze des herzoglichen Gebietes gegen das Bistum Kammin; 1174 als Grenze des Klosterbesitzes Dargun; 1219 als Grenze des castrum Stagrod in Pomerellen; 1260 als Grenze des Darguner Besitzes; 1261 als Grenze des Dorfes Püttnitz (Kr. Franzburg-Barth); 1265 als Grenze des Dorfes Belkow (Kr. Greifenhagen) (P.U.B. VI Nr. 3491; Cod. Pom. dipl. Nr. 36, 128, 75; P.U.B. II Nr. 677, 711, 781). In Gorkow (Kr. Randow) wurde 1930 ein großer Stein gefunden, in den ein Horn und eine Hand eingehauen waren; leider wurde der Stein 1931 zerstückelt (Zeitungsmeldung).

⁸ 2 Abb. des Steines finden sich bei H. L e m a e, Bau- und Kunstdenkm. des Reg. Bez. Stettin Bd. 2 H. 2, Stettin 1899, S. 198 f.

⁹ Kanhow hd. II S. 120 (nach C r a n k, Dania).

helfer, die der Herzog ergreifen konnte, ließ er richten; der Graf von Gützkow aber mußte eine Schätzung von 6000 Mark zahlen¹⁰.

4. Cecilawa von Gützkow.

Graf Jaczo II. zu Gützkow (1244—1295) war vermählt mit Cecilawa von Putbus (geb. 1247), einer Tochter Stoislaws II. Als die junge Gräfin einmal schwer erkrankte und in Fieberphantasien lag, dachte ihr, der Teufel stände vor ihr und wäre im Begriff, sie wegzuholen. In dieser Not sprach ihr Prinz Jaromar, ein jüngerer Bruder des Fürsten Wizlaw III. und 1289—1294 erwählter Bischof von Kammin, Trost zu und erzählte ihr die Fabel von der Mutter, die dem Wolf ihr Kind versprach und ihn dadurch zum Warten veranlaßte, da der Wolf die Zusage für ernst nahm. Also — sagte Jaromar — mochte unser Herr Gott sich auch wohl stellen, als wollte er sie dem Teufel überlassen, und der Teufel mochte auch auf sie warten; aber er werde sie nicht bekommen, denn sie sei ein Kind Gottes¹¹.

5. Fürst Jaromar II. von Rügen und die Dänen.

Fürst Jaromar II. von Rügen (1249—1260) unternahm im Jahre 1259 einen Kriegszug gegen Dänemark, der ihm viel Beute einbrachte. Infolgedessen aber wurde er in Dänemark so gehaßt, daß die Dänen seinen Namen nicht gerne und nicht ohne Zorn nennen hörten. Noch viele Jahre später wollten dänische Bettler und Pilgrime, die nach Rügen kamen, um ein Almosen zu erbitten, solches nicht annehmen, wenn man hinzufügte, man wolle es ihnen um der lieben Seele des Fürsten Jaromar willen geben¹².

6. Die Schwarze Margarete.

Margareta, die Schwester oder Tochter des Fürsten Swantepolk in Hinterpommern, verlebte ihre jungfräulichen Jahre auf Schloß Belgard an der Leba und vermählte sich dann mit dem König Christoph I. von Dänemark (1252 bis 1259). In Dänemark starb sie im Jahre 1283.

Sie war eine leidenschaftliche Liebhaberin der Jagd. Während Fürst Swantepolk außer Landes die Feinde bekämpfte, jagte sie, mit einem schwarzen Gewande bekleidet und auf einem Schimmel reitend, im Gebiet ihrer „Weißen Burg“ auf Hasen und Rehe und andere jagdbare Tiere. Auf den Höhen nach dem Leba-Bruche zu, unweit des Dorfes Krampe, hatte sie ihr Jagdschloß, dessen Umwallung noch jetzt erkennbar ist. Sie soll durch ihre Leidenschaft auch die Sonn- und Feiertage entweißt und einmal sogar auf ein Bild der Jungfrau Maria, das an einer Wegkreuzung aufgestellt war, geschossen haben. Für solchen Frevel wurde sie hart bestraft: Sie muß jahraus und jahrein, bis in alle Ewigkeit hinein sich als Jägerin betätigen, und so erscheint sie noch jetzt zuweilen in der Gegend ihrer alten Heimat als nächtliche Spukgestalt und bereitet dem nächtlichen Wanderer Furcht und Schrecken. Im Volksmunde heißt sie die Schwarze Jägerin oder die Schwarze Margarete. Im Tale des Simelbaches, der bei Krampe entspringt und in die Leba mündet, kann man in der Mitternachtsstunde des Margaretentages (13. Juli) ihr klägliches Wimmern hören. Anderen Leuten ist

¹⁰ K I e m p z e n, Pomerania I S. 167 f. — K a n z o w h d. II S. 126.

¹¹ K a n z o w h d. II S. 170, 173.

¹² K a n z o w h d. II S. 159.

sie als verschleierte Frau hoch zu Roß oder auch als wilde Jägerin mit lautem Jagdgesolge erschienen.

Auch in Schleswig-Holstein lebt ihr Andenken fort. Hier wird sie als Swarte Greet, als rossetummelnde Margaret oder auch als Margareta Springpferd in zahlreichen Sagen gefeiert; sie soll das Dannewerk oder wenigstens einen Teil desselben, den sogenannten Margaretenwall, errichtet haben und zeigt sich bald hier, bald dort als nächtliche Jägerin mit zahlreichem Jagdgesolge¹³.

7. Wie die Stadt Gollnow ihre großen Waldungen bekam.

Zu der Zeit, als Pommern noch seine eigenen Herzöge hatte, lagen einmal ein Herzog Bogislaw und ein Herzog Barnim in schwerer Fehde miteinander. Bogislaw floh vor der Übermacht seines Gegners hinter die Mauern Gollnows, und die Bürger der Stadt nahmen ihn bereitwillig auf und sagten ihm Schutz und Hilfe zu. Aber Herzog Barnim belagerte die Stadt, und bald machte sich Mangel an Lebensmitteln fühlbar. Herzog Bogislaw sah, wie sehr seine getreuen Gollnower zu leiden hatten; deshalb ersann er eine List. Nachdem er sich in voller Rüstung in einen Sarg gelegt hatte, ließ er dem Herzog Barnim melden: Bogislaw sei gestorben. Auf die Kunde hiervon ritt Herzog Barnim mit Gefolge in die Stadt und ließ sich an die Bahre seines Feindes führen und sprach: „Du warst mein Feind, aber du warst ein Held!“ Da richtete sich Herzog Bogislaw auf und stach den Ahnungslosen nieder. Seine Gefolgsleute flohen aus der Stadt, und das Belagerungsheer zerstreute sich, als es von dem Tode seines Führers erfuhr. Zum Dank für die von den Gollnovern geleistete Hilfe schenkte Herzog Bogislaw der Stadt die großen Waldungen südlich, westlich und nördlich des Stadtgebietes, und so wurde Gollnow bezüglich der Größe seiner Landfläche die viertgrößte Stadt Preußens¹⁴.

8. Herzog Bogislaw IV.

Herzog Bogislaw IV. (1276—1309) war ein Mann von großer Klugheit und Herzhaftigkeit. In der Ausübung seines hohen Berufes war er von früh bis spät eifrig tätig und betriebfam. Besonders lagen ihm das Emporkommen der Städte und die Blüte von Handel und Wandel am Herzen. Darum erhielt er im Volksmunde den Beinamen „Leib und Seele“, als wollte man sagen, es ist alles Tat und Kraft an ihm, was in ihm lebt und weht¹⁵.

13 O. Knoop, Volks Sagen aus dem Kr. Lauenburg, Köslin 1925, Nr. 31 bis 36. — K. Müllenhoff, Sagen der Herzogt. Schleswig, Holstein und Lauenburg (Ausg. O. Mensing), Schleswig 1921, Nr. 17, 246, 433, 528, 542, 589. — Nach Kanhow hđ. II S. 145 war Herzog Schwantepolck in Hinterpommern mit Woißlawa, einer Tochter des rügenischen Fürsten Wizlaw I., vermählt und Swantepolcks Tochter Euphemia († 1270) mit Fürst Jaromar II. von Rügen (1249—1260) verheiratet.

¹⁴ O. Knoop, Sagen und Erzählungen aus dem Kr. Naugard, Stargard i. P. 1925, Nr. 120. Die Sage entbehrt jeder geschichtlichen Unterlage.

¹⁵ Kanhow hđ. II S. 180. — Kiempen, Pomerania I S. 244. — Vgl. außerdem Kanhow nđd. S. 225 (... fuit piissimus princeps; vocatur pater clericorum et pauperum, et (richtiger ut?) ob uirtutes animi et corporis „Leib und Sele“ uocatus sit).

9. Barnim II. und Vidante von Mukeroviz.

1. Herzog Barnim II., der am 27. Mai 1295 starb und in der Marienkirche zu Stettin beigesetzt wurde, soll derjenige Herzog sein, den Vidante von Mukeroviz beim Barnimskreuz in der Uckerländer Heide erschlug. Man erzählt, die drei Brüder Bogislaw IV. (1276—1309), Barnim II. und Otto I. (1279—1344) hätten den Vidante als Gesandten Hinterpommerns wegen zum Herzog Przemislaw von Posen geschickt. Inzwischen sei Herzog Barnim von der Jagd zu Vidantes Frau, einer geborenen Freiin von Warburg (auf Vogelsang), eingezogen, habe dort genächtigt und die Frau mit guten Worten und Drohungen zu seinem Willen vermodt. Als Vidante bei seiner Heimkehr das erfuhr, ließ er sich nichts merken, bis er eines Tages Kunde erhielt, daß der Herzog in der Nähe auf der Jagd sei. Da ritt er zu ihm hin, und als er ihn allein betraf, erstach er ihn an der Stelle, wo jetzt das Kreuz steht. Darauf entfloh er mit Weib und Kind. Bogislaw IV. und Otto I. ließen den Bruder ehrlich begraben. Aber nach Jahresfrist haben die von Warburg so lange verhandelt, bis ihrem Schwager nicht nur die Schuld nachgegeben, sondern auch die Rückkehr auf seine Güter gestattet wurde.

Herzog Bogislaw soll gesagt haben: Er achte beide Sachen gleich böse, daß dem einen in gutem Glauben das Weib verführt und der andere (sein Bruder) dafür erschlagen sei. Dazu dürfe weder Bruder noch Fürst etwas helfen, daß er solche Mißhandlung belieben könnte. Darum hat er zum Andenken an die Gesichte dem Bruder ein gemauertes Kreuz setzen lassen¹⁶.

2. Die Burgfrau war ihrem Ehemann treu und wies die Werbungen Barnims zurück. Dieser nahm nun seine Zuflucht zu einer List und sandte einen ihm ergebenen Ritter, den Hans von Klempenow, dem Vidante nach. Dieser fing eine Zeitlang nicht nur alle Botschaften ab, die Vidante seiner Chewirtin zukommen lassen wollte, sondern er ließ dieser von Pomerellen aus auch die falsche Nachricht zugehen, daß ihr Mann dort eines plötzlichen Todes verblieben sei. Das schöne Weib betrauerte ihren Ehemann eine Zeitlang, ward aber dann gegen die Bewerbungen ihres fürstlichen Liebhabers nachgiebiger.

Ein seinem Herrn treu ergebener Hauskaplan, der an die Todesnachricht nicht glauben wollte, eilte nach Polen, fand den Ritter nicht allein am Leben, sondern auch bei voller Gesundheit, aber tief bekümmert, weil er auf alle seine Botschaften keine Gegenbotschaft von Hause empfangen hatte. Der Kaplan öffnete ihm die Augen über das schändliche Treiben des Herzogs. Vidante eilte nun sofort in seine Heimat, wo er plötzlich und unvermutet eintraf, als Herzog Barnim sich auf einer Jagd von seinem Gefolge getrennt hatte und in Vogelsang zurückgeblieben war, um in den Umarmungen des zur Ehebrecherin gewordenen Weibes zu schwelgen. Ritter Vidante überraschte sie. Barnim sprang erschreckt auf, warf sich auf das von Hans von Klempenow rasch herbeigeholte Roß und entfloh. Hans von Klempenow aber wurde ergriffen und ohne weiteres unter dem Tore der Burg aufgeknüpft.

Dann schwang sich Vidante auf sein Roß und jagte dem flüchtigen Herzog nach, der vergeblich versuchte, sein Jagdgesolge wieder zu erreichen. Er holte ihn zwei Meilen von Vogelsang ein und forderte ihn zum ehrlichen Kampfe auf; allein der Herzog hoffte, durch den Ton seines Hühthornes die Jagdgenossen zu seiner Hilfe herbeizurufen. Da drang Vidante mit dem Schwerte auf ihn ein und

¹⁶ Kanžow hđ. II S. 171. — Vgl. Gg. Haag, Das Geschlecht der Mukeroviz, Balt. Stud. 31 (1881) S. 259—306.

rannte es ihm durch die Brust, daß der Herzog tot zu Boden sank. Hierauf kehrte Vidante zu seiner Burg zurück und traf seine Frau sterbend an, und nachdem sie in seinen Armen ihren Geist aufgegeben hatte, begab er sich eilends auf die Flucht¹⁷.

10. Fürst Wizlaw III. und die Stadt Stralsund.

Die Stadt Stralsund, die im Jahre 1234 mit städtischen Gerechtigamen bewidmet worden war, entwickelte sich in kurzer Zeit zu einer blühenden Stadtgemeinde und trat dadurch zu ihrem Landesfürsten in scharfen Gegensatz, der schließlich zum offenen Kriege führte. Fürst Wizlaw III. (1302—1325) hatte lange Zeit wegen der Stadt „eine nicht geringe Sorge; denn sie lag ihm mitten im Lande und was ihm, wie er zu sagen pfleg, eine böse Wehne (d. i. Geschwür) in seinem gueten Lande, welche man mit Gewalt nicht wegschneiden konnte, auch mit Arzneien nicht lindern, und mußte sich darumb alle Tage und Stunde von ihnen Streits und Ueberfalls besorgen“¹⁸.

¹⁷ Die handschriftliche Hauschronik in Vogelsang berichtet eine weitere, ebenso unwahrscheinliche wie abgeschmackte Sage, die sich aber im Volksmunde bis in die neueste Zeit erhalten hat. Darnach ließ der Ritter Vidante aus Stettin einen kupfernen Sarg kommen und zwang in seinem Raschedurst seine Gemahlin, ihr Hochzeitskleid und ihr Brautgeschmeide anzulegen und sich so in den Sarg zu legen. In dem Sarg ließ Vidante sie dann im Gewölbe der Burg lebendig begraben. Noch in späteren Zeiten wurde der Fleck gezeigt, wo der kupferne Sarg versenkt worden sein sollte, und man wollte auch einen klingenden Ton hören, wenn mit dem Fuße stark darauf gestampft wurde. Im Jahre 1849 wurde das letzte alte Gemäuer der früheren Burg gesprengt und ausgegraben. Es hat sich aber nicht die geringste Spur von einem metallenen Sarge gezeigt (H. Berghaus, Landbuch II, 1, Berlin 1865, S. 1092, der S. 1091 auch über die unter 2 angeführte Überlieferung berichtet). — Die Sage ist von Haag in Balt. Stud. 31 (1881) S. 295 ff., besonders S. 291—306 kritisch untersucht worden. Er zeigt, daß die Muckervize um 1300 noch nicht am Südstrande des Hafns geessen haben und daß sie als schloßgeessenes Geschlecht erst viel später hervortreten; ferner sei die Wiedereinsetzung in den verlorenen Besitz nach mittelalterlicher Rechtsanschauung undenkbar; endlich sei Vidante kein Vorname, sondern der Geschlechtsname eines von den Muckervizen verschiedenen und an anderen Orten angeessenen Geschlechtes. Das sogen. Barnimskreuz könne sehr wohl ein altes Grenzmal sein.

Das Barnimskreuz befindet sich an dem von Stolzenburg nordwärts in die Ückermünder Heide führenden Waldwege und etwa 1 km nordnordwestlich von der Wildwärterei Entepöhl entfernt. Dort steht auf einem flachen Hügel ein Holzkreuz und daneben ein geklobter, roh bearbeiteter Granitblock von 1 m Höhe mit der Inschrift: 1295 BARNIMSKREVZ. KÖNIGL. REVIER. Die Inschrift auf dem Stein und das Holzkreuz sind neueren Datums. Die Angabe Kanşows, daß dort ein gemauertes Kreuz errichtet worden sei, bestätigt Fr. von Dreger, der beim Nachgraben an der Stelle Reste von Ziegelsteinen in der Erde fand (Balt. Stud. 31 [1881] S. 301). Aber schon Friedeborn (Stettinische Geschichten, Stettin 1613, II S. 47) berichtet 1613, daß „an dem Orthe noch für wenig Jahren ein hölzernes Kreuz gestanden“ habe. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist das hölzerne Kreuz mehrfach erneuert worden, so in den Jahren 1808, 1840 und um 1875.

¹⁸ Kanşow hd. II S. 184. — Klemptzen, Pomerania I S. 249. — Peter von Podewils sagte im Anfange des 16. Jahrhunderts zu den Räten des

11. Herzog Wartislaw IV. und seine Räte.

Herzog Wartislaw IV. (1291—1326) wurde einmal von dem Kamminer Bischofe gefragt, warum er zu seinen Beratungen so viele „Jaherrn“ hinzuzöge, die doch nichts über die Sache selbst zu sagen wüßten. Darauf versetzte der Herzog: Im ganzen A b c wären nur fünf Vokale und sonst lauter Konsonanten; doch könnte man kein Wort ohne die Konsonanten bilden. Also könnte er auch nichts ausrichten, er müßte denn die Vokale und die Konsonanten beisammen haben. Vokale wären die, die in der Sache wohl raten könnten, Konsonanten aber wären die „Jaherrn“, die zwar die Sache nicht selbst eben sehr verstanden, wohl aber hören könnten, was Verständige darüber redeten, und wenn sie es für gut ansähen, alsdann das Werk mit ausrichten hülfsen¹⁹.

12. Herzog Otto I., „ein Vater der Armen“.

Herzog Otto I. (1279—1344), der Vater Barnims III., pflegte, als er älter geworden war, sich nicht sehr um das Regiment zu kümmern, sondern weilte gewöhnlich im Kloster zu Kolbacz, wo er Tag und Nacht mit den Mönchen zur Kirche ging und ihnen singen half. Ohne große Not versäumte er keine Messe oder Desser oder „jenige andere Gezeite“. Er tat aber nicht nur den Mönchen und Geistlichen viel Gutes, sondern pflegte auch den Armen reichlich zu geben. Deshalb haben sie ihn einen „Vater der Armen“ genannt. Seine Andacht und Wohltätigkeit hat unser Herr Gott seinen Sohn, Herzog Barnim III., genießen lassen, indem er diesem Glück und Sieg wider alle seine Feinde verlieh²⁰.

13. Mutige Antwort des Herzogs Barnim III.

Als Herzog Barnim III. mit dem Beinamen „der Große“ im Jahre 1327 zu einer Zusammenkunft und Verhandlung mit dem Markgrafen von Brandenburg gereist war, hörte er, daß der Markgraf mit 500 Pferden zu der Tagung gekommen wäre, während er selbst kaum 100 Pferde bei sich hatte. Aber dadurch ließ er sich nicht beängstigen, sondern äußerte zu seiner Umgebung: „Ei, daran ist nichts gelegen, denn die Pferde reden nicht viel; wenn es von nöten ist, daß man mehr Pferde haben muß, will ich auch wohl so viele haben!“²¹.

14. Die starke Elisabeth von Pommern.

Die Herzogin Elisabeth, eine Tochter Bogislaw's V. (1334—1374), soll außerordentliche Körperkräfte besessen haben. Sie war anfangs (1358) mit dem Markgrafen Otto zu Brandenburg verlobt; aber fünf Jahre später, am 14. Februar 1363 wurde sie die Gemahlin des deutschen Kaisers Karl IV. (1346—1378) und durch ihn Mutter des deutschen Kaisers Siegmund (1411—1437). Gestorben ist sie am 12. oder 14. Februar 1393. Dort am Kaiserhofe machte „die neue Kaiserin ihrer pommerischen Heimat Ehre. Denn sie war von so gewaltiger Leibes-

Herzogs Bogislaw X., die eine Fehde mit der Stadt Straßund für eine leichte Aufgabe erachteten: „Sund is neen Ossen-oge (Eiergericht, bei dem das Gelbe in der Mitte bleibt); wenn se (sc. die Bürger) uttehn, so tehn se ut as de Immen ut dem Rump“, d. i. in großer Zahl und Stärke.

¹⁹ Kanhow hd. II S. 191. — K I e m p z e n, Pomerania I S. 256.

²⁰ Kanhow hd. II S. 197, 204. — K I e m p z e n, Pomerania I S. 269.

²¹ Kanhow hd. II S. 196. — K I e m p z e n, Pomerania I S. 261. — Vgl. Kanhow nbd. S. 232: Hertoch Barnim was ein sehr wñß und kohne held und hedde alle sines Dinges hoge Acht.

kraft, daß ſie Huſeiſen und Schwert mit den Händen zerbrach und eiſerne Panzerhemden wie Leinenſtücke zerriß. Doch gab ſie, da ſie frommen und beſcheidenen Sinnes war, nur auf Befehl ihres hohen Gemahls Proben ihrer herkulischen Kraft“. Bei einem Turnier zu Prag im Jahre 1371 zerbrach ſie mit Leichtigkeit ein neues Huſeiſen, das von beſonderer Stärke war²².

15. Herzog Wartislaw V.

Herzog Wartislaw V. (1326—1390) mit dem Beinamen Poſthumus, der außer Ehe lebte und ſich viel in Stralsund aufhielt, „ging ohne Unterlaß mit den Mönchen um und bewohnte die Wiedem der St. Nikolaikirche in Stralsund; daher man ihn das Pater noster oder den Herrn vom Sund nannte“.

Er iſt ein weiblicher, ſtarker Mann und Jäger geweſen, „also daß er in Hinterpommern (bei Neu Herzberg Kr. Neuſtettin) mit ſeiner eigenen Hand einen Weſant geſchlagen, welches ein großer Tier iſt, wann ein Urochſe“. Die Hörner ließ er mit Silber faſſen und vergolden; eins davon ſchenkte er dem Kamminer Dom, „daß man Heiligtumb darinne verwahrte“, das andere bekamen ſeine Vettern.

Er iſt ſtets fröhlich und unbeſorgt geweſen und hat zu allen luſtigen Dingen Luſt gehabt. Darum hielt er ſich auch ſeltſame Vögel, Tiere und Leute, nämlich Wölfe zur Jagd und Vögel, die allerlei reden konnten, und einen Narren mit Namen Schwantes, dem er wegen ſeiner Trunksucht einen Maulkorb anlegen ließ, ſo daß er nur lecken und keine ganzen Trünke tun konnte²³.

16. Wie Otto Jageteufel den Herzog Swantibor I. errettete.

Als Herzog Swantibor I. (1351—1413) einmal zum Kaiſer reiſte, um ſich von ihm mit ſeinem Herzogtum belehnen zu laſſen, verbot Markgraf Otto von Brandenburg allen Fährleuten, den pommerſchen Herzog über die Elbe zu ſetzen und in die Mark einreiſen zu laſſen. Darüber hielt ſich der Herzog mit ſieben Begleitern eine Zeitlang im Lande Lauenburg auf. Da er nun weder durch Mecklenburg, noch durch die Mark reiſen durfte, ſchrieb er an den Rat in Stettin und bat ihn um Rat, wie er ungehindert nach dort kommen könnte. Da der Rat keine geeigneten Mittel und Wege fand, ſprach Otto Jageteufel: Man ſolle ihm den Herrn anvertrauen; er hoffe, ihn ohne allen Schaden durch die Mark nach Stettin zu bringen. Das glaubte man ihm und gab ihm ſeinem Wunſche gemäß 50 Mann mit auf den Weg. Dem Herzog aber ſchrieb er im Namen des Rates, er ſolle ſich auf einen beſtimmten Tag in einem beſtimmten Städtlein an der Elbe finden laſſen; von da wolle er ihn abholen, und es ſolle keine Gefahr dabei ſein. Dann nahm er die 50 Bürger unter Eid und ſchickte ſie, als Kaufleute verkleidet, auf vielen Straßen ab, verlangte aber, daß ſie alle auf einen beſtimmten Tag in dem Städtlein an der Elbe zuſammenkommen ſollten. Das taten ſie auch und kamen mit ihren Fuhrwerken an, die mit allerlei Waren beladen waren. Und als

²² Monatsbl. Jg. 9 (1895) S. 154 ff. — Kan ſ o w n o d d. S. 238. — K l e m p z e n, Pomerania I S. 286 f. — Vgl. F. W. B a r t h o l d, Geſch. von Rügen und Pom. T. III, Hamburg 1842, S. 627 f. und A d o l f H o f m e i ſ t e r, Aus der Geſchichte des pomm. Herzogshauſes (= Greifswalder Univerſitätsreden 48), Greifswald 1938, S. 9 f.

²³ Kan ſ o w h d. II S. 221. — K l e m p z e n, Pomerania I S. 293. — E. H. W a c k e n r o d e r, Altes und Neues Rügen, [Greifswald] 1730 und 1732, S. 49 f. — Balt. Stud. 1 (1832) S. 372 ff.; 36 (1886) S. 23, 124.

man diese nun über die Fähre holte, kam der Herzog unerkannt mit über den Fluß. Ebenso machten sie es bei allen anderen Fähren und Pässen bis ins Pommerland, so daß der Herzog überall als Kaufmann galt und glücklich heimkehrte. Als der Markgraf davon erfuhr, machte er sich sofort auf und versuchte, den Herzog noch in der Mark zu beschleichen oder zu bestücken. Aber bevor er in den Sattel kam, hatte der Herzog die Grenze bereits überschritten und Stettin erreicht²⁴.

17. Wahl spruch Bogislaws VI.

Bogislaw VI., der 1377—1393 als Herzog über Pommern-Wolgast regierte und der von Bugenhagen als acerrimus persecutor latronum bezeichnet wird, hatte als Lebensspruch „den Reim: W. U. T. d. i. Wort und That“²⁵.

18. Ein Gleichnis des Herzogs Barnim VI.

Herzog Barnim VI., der am 22. September 1405 auf seinem Schloß zu Putenitz an der Pest starb und in der Wallfahrtskirche zu Kenz beigesetzt wurde, war entgegen der sonstigen Gewohnheit der Pommern sehr mäßig im Trinken. Man hat ihn nie „ein halbes“ oder „ein ganzes“ trinken sehen; noch viel weniger hat man ihn „voll“ gesehen. Selten hat er Bier getrunken, niemals aber Wein (außer am Ostertage). Sein gewöhnliches Getränk war Covent oder frisches Wasser. Darum war er auch ein großer Feind der „Dullensäufer“.

Als er einstmals durch ein Dorf ritt, sah er, wie sich zwei Eber bisßen und mit den Rüsseln bedrängten, bis ein Weib kam und die wütenden Tiere durch einen Guß Wassers auseinanderbrachte. Da sprach der Herzog: „Ebenso wie die Eber und die Säue tun, dringen auch die Dullensäufer mit ihren Mäulern und Rüsseln auf ihre Genossen ein, daß einer den andern überwinden mag; wenn man ihnen Wasser statt des Biers oder Weins eingösse, würde man sie wohl bald auseinanderbringen“²⁶.

19. Die Herzogin Sophia.

Herzog Bogislaw VIII. (1364—1418), der anfänglich Bischof von Kammin war, vermählte sich später mit Sophia, einer Tochter Heinrichs des Eisernen zu Holstein. Die Herzogin war eine kluge und verständige Frau, dazu im Nähen und Sticken tüchtig und erfahren. Als sie in ihrem höheren Alter des Augenlichts beraubt ward, hat sie darum doch „nie die Knütte von ihren Händen gelegt“. So sehr war ihr Betriebsamkeit und Tätigkeit zur Gewohnheit geworden. Da sie zuletzt als „eine sehr alte, abgelebte Fürstinne nicht mehr hat essen können, hat sie sich allein mit Trinken aufgehalten“. Weil sie es aber für unsittlich hielt, den Becher so oft in die Hand zu nehmen, fragte sie, wenn sie trinken wollte, die Hofräulein vielmals: „Kinder, trank ich auch?“ Dann antworteten die Jungfrauen, die ihre Weise kannten: „Mein, gnädige Frau!“, worauf die Herzogin alsbald zum Becher griff und trank. Der Spruch, den sie beständig im Munde führte, lautete:

Nicht beten, gern spazieren gehn,
Oft im Fenster und vor'm Spiegel stehn,
Viel geredet und wenig gethan —
Mein Kind, da ist nichts Fettes an.

²⁴ J. C. C. Oelrichs, Hist.-Dipl. Beiträge, Berlin 1767, S. 30 f. — Friedeborn I S. 60 f. — Vgl. Balt. Stud. N. S. 3 (1899) S. 10 f.

²⁵ Kanşow hd. II S. 232.

²⁶ Kanşow hd. II S. 236 f. — Klempten, Pomerania I S. 317.

In Kammin stiftete sie ein Armenhospital. Ihren Gemahl überlebte sie um mehr als 30 Jahre, ihren Sohn Bogislaw IX († 1446) um ca. 3 Jahre. Sie selbst starb nach dem Jahre 1448, als sie „bei 90 Jahre“ alt geworden war²⁷.

20. Herzog Barnim VII. der Ältere.

Herzog Barnim VII. der Ältere († 1451), ein Sohn des in Kenz beigesehten Herzogs Barnim VI. († 1405), ist „ein seltsamer, wilder Abenteuerer gewesen, hat nur gegessen und gespielt und gejagt und sich sonst an kein Tund gekehret“. Nur die Hunde hat er sehr lieb gehabt. Als ihn nun eines Tages die Bürger von Gützkow um eine Spende zu einem Hospital für arme, kranke Leute baten, soll er geantwortet haben: Wenn er etwas übrig hätte, wolle er lieber ein Spital für seine armen, kranken und alten Hunde bauen, „welche Antwort nicht eines Menschen, sondern eines Hundes Antwort ist“²⁸.

21. Herzog Otto II. vor Prenzlau.

Als die pommerischen Herzöge in der Nacht zum 7. Februar 1424 mit einem Kriegsheere in die Stadt Prenzlau eindrangen, fanden sie, daß die Bürgerschaft in der Stadt in zwei Parteien gespalten war: Die eine war märkisch, die andere pommerisch eingestellt. Als das Herzog Otto II. († 1428) vernahm, sprach er: „Ich wollte, daß die eine Partei ein Schweinespieß wäre und der andern Partei im Herzen städte!“²⁹.

22. „Wenn Ihr Männer gewesen wäret!“

Im Jahre 1424 rüdten die herzoglichen Brüder Otto II. und Kasimir VI. mit zahlreichem Volk in die Uckermark ein, belagerten Prenzlau und zwangen die Bürger, sich ihnen zu ergeben. Als nun Herzog Otto wahrnahm, wie viele Leute in der Stadt waren, sprach er zu ihnen: „Swar weret ir Menner geweest, so hetten wir euch so leichtlich nicht gewonnen!“ Diese Worte erzeugten bei den Prenzlauern solche Verbitterung, daß sie nach kurzen Jahren wieder zum Markgrafen abfielen. Also verdarb Herzog Otto die Sache durch seine unbedachten Worte. Er war ein Fürst, der „etwas gehökopfig und unbedacht geweest und seine Rede nicht ofte beschauet hat“³⁰.

23. Trinkfitten am herzoglichen Hofe.

Es ist von jeher, sagt Kanſow h. II S. 304 f., eine schändliche Gewohnheit im Pommerlande gewesen mit dem „Dullentrinken“, und je mehr einer darin hat leisten können, desto angenehmer ist er bei den Leuten gewesen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kannte man mancherlei Art des Volltrinkens und trieb grobe Possen dabei. „Ein Kleeblättlein trinken“ bedeutete drei Gläser in einem Trunke zu leeren; wollte einer noch „ein Stenglein“ dazu tun, so war das

²⁷ Kanſow h. II S. 279. — K l e m p z e n , Pomerania I S. 369. — D a n . C r a m e r , Das Große Pom. Kirchen-Chronikon, Alten Stettin 1613, II S. 106. — J o h . M i k r ä l i u s , Altes Pommerland, Alten Stettin 1640, III S. 389. — W a d e n r o d e r S. 59.

²⁸ K l e m p z e n , Pomerania I S. 370.

²⁹ Kanſow h. II S. 254. Derselbe Spruch wird von K l e m p z e n , Pomerania I S. 344 dem König Erich in den Mund gelegt.

³⁰ Kanſow h. II S. 260, 263. — K l e m p z e n , Pomerania I S. 340, 342 f.

ein viertes Glas. „Den Fuchs schleifen“ bedeutete Umtrunk mit einer großen Kanne; wer zuletzt trank, mußte den Rest nehmen, wenn auch noch viel darin war, und dann mit der neuen Kanne beginnen; so kam der Rest dann an den Nächsten, und so ging es weiter die ganze Reihe hindurch. „Darlenke trinken“ bedeutete einem eine große Schale zutrinken, ihm den Rest in die Augen gießen und die Schale auf den Kopf schlagen. „Zu Wasser reiten“ bedeutete: Derjenige, der trinken sollte, mußte sich auf Hände und Kniee niederlegen, den Zutrinkenden auf den Rücken nehmen und so zu einer in einer gewissen Entfernung niedergesetzten Schale kriechen und diese austrinken. Andere Arten des Trinkens nannte man „Kurlemurlepuff“, „eine blanke Hase“, „eine Slenglin“ und ähnlich. Wie toll es bei solchen Zechgelagen zuweilen herging, beweist ein Vorfall, der sich etwa um 1430 ereignet hat. Der Ritter Zacharias Hase trank einmal dem jungen Herzog Wartislaw (X.) aus Übermut zu, daß er ihn „zu Wasser reiten“ wollte; und als sie an die Schale kamen, „spenete Hase einen grossen Rozen in die Schale“, was den jungen Herzog arg verdroß.

Die Trinkritze „den Fuchs schleifen“ kehrt wieder in dem sogenannten Lippehner Trinkrecht: qui neigas bibit ex, ex frischibus incipit ille.

24. Die Schätze des Königs Erich.

Herzog Erich I. (1382—1459), ein Sohn Wartislaws VII., wurde von seiner Großtante, der dänischen Königin Margarete (1376—1412), adoptiert und auf deren Betreiben zu ihrem Nachfolger und zum König der drei nordischen Reiche gewählt. Seine Regierung war aber keine sehr glückliche, und als er immer neue Schwierigkeiten, auch von seiten seiner Untertanen erfuhr, entsagte er schließlich der Regierung und kehrte nach Pommern zurück und verlebte die letzten 20 Jahre seines Lebens auf dem Schloß in Rügenwalde. Man erzählte, daß er außerordentlich große Schätze aus den nordischen Reichen mit heimgebracht habe: ein goldenes Jesusbild von der Größe eines 15jährigen Knaben, 12 silberne Apostel von Kindesgröße, ein ganzes Einhorn, eine Monstranz aus arabischem Golde, einen goldenen Hochzeitpfennig im Werte von 100 000 Gulden, eine goldene Gans, die die Spitze des Viborger Schloßturms geziert hatte, zahlreiche Kleinodien und eine ansehnliche Ausstattung an Silbergeschirr. Die Monstranz und das zu einem Leuchter verarbeitete Einhorn schenkte er an die Rügenwalder Schloßkapelle³¹.

25. König Erich und die Rügenwalder.

König Erich, der von schöner, stattlicher Gestalt war, fand bei den schönen Rügenwalderinnen freundliches Entgegenkommen. Oftmals verkleidete er sich, um nicht erkannt zu werden, und besuchte abends die Bürgerhäuser in der Stadt. Das brachte die Bürgersleute zuletzt so gegen ihn auf, daß sie ihm das Tor verschloßen, das am Schloßgraben in das Innere der Stadt führte. Der König voller Entrüstung ließ sogleich auf dem Walle zwischen dem Schloß und der Stadt Geschütze auffahren und die Stadt mit steinernen Stüdkugeln beschießen. Nun waren die Bürger zu Unterhandlungen bereit. Als der König das hörte, lachte er und sprach: „Haben wir drei Königreiche verloren und müssen des Geduld haben, warum können wir nicht auch mit diesem unverständigen Flecken Geduld haben?“

³¹ K a n z o w nbd. S. 262 f.; hd. II S. 274, 358 f. — Die Rügenwalder Lokalsage weiß noch weitere Einzelheiten über die Schätze zu berichten (vgl. K. R o s e n o w, Sagen des Kr. Schlawe, Rügenwalde [1922], Nr. 3).

Es sind Schälike; wir wollen uns mit ihnen vertragen!“ So verzieh der König den Bürgern ihren Übermut³².

26. Der Kuhkrieg (1440).

Während Herzog Bogislaw IX. 1418—1446 über Pommern-Wolgast regierte, hatte er im östlichen Mecklenburg seinen Schwager Heinrich den Älteren, Herzog von Mecklenburg-Stargard, zum Nachbarn. Man hätte annehmen sollen, daß die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Fürsten auch recht freundnachbarliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern zur Folge gehabt haben müßten. Das war jedoch keineswegs der Fall. Sondern Herzog Heinrich „ist ein arger Räuber gewest und ist immerzu in das Land Stettin gefallen und hat den armen Leuten die Kühe weggetrieben, und hat dessen so viel gemacht, daß die Wendische Chronik sagt, er sei 1000er Kühe Feind gewesen“, und Herzog Joachim d. J. von Pommern-Stettin († 1451) verwunderte sich, wo er doch alle die Häute ließe, die er von so vielen Kühen bekäme.

Die pommerischen und märkischen Fürsten haben solche Handlungsweise des mecklenburgischen Nachbarn auf die Länge nicht leiden wollen, sondern verbanden sich, um die Räubereien an Herzog Heinrich zu rächen und „seiner Kühe auch zu kosten“. Sie zogen vor Wolbegk, Lychen und Galenbeck und beraubten das ganze Land umher und „eroberten“ viele Kühe und anderes Vieh. Als Herzog Heinrich sah, „daß daselbige nicht so wohl schmedte, als da er selbst Kühe holete“, vertraug er sich mit den Fürsten dahin, daß der Markgraf von Brandenburg die Stadt Lychen behielt und die pommerischen Herzöge Erstattung ihres und ihrer Untertanen Schadens empfangen. Daraufhin kehrten sie nach Hause zurück³³.

27. Wahl spruch Wartislaws IX.

Herzog Wartislaw IX. von Pommern-Wolgast († 1457), ein Sohn des in Kenz beigesetzten Herzogs Barnim VI. († 1405), war ein eifriger Förderer der neugegründeten Universität Greifswald. Er „ist ein ernsthafter, starker Mann gewest, der in einem Dinge nicht viel Umschweifs gemacht, sonder was er geredet, das hat er gemeint, und hat darumb auch das Sprichwort gehabt: „Gleich zu trifft zum besten“³⁴.

28. „Da liegt nun unsere Herrschaft von Stettin!“

Am 7. September 1464 starb Herzog Otto III. von Pommern-Stettin an der Pest, der auch sein Vater, Herzog Joachim, im Jahre 1451 erlegen war. Herzog

³² Rosenow Nr. 6. — Erichs Ehe mit der englischen Prinzessin Philippa, einer Tochter des Königs Heinrich IV. von England, war aber nicht kinderlos, wie Rosenow angibt und wie man nach Wehrmann, Genealogie des pom. Herzogshauses S. 89 annehmen könnte; der Ehe entsproß vielmehr ein allerdings jung verstorbenen Sohn mit Namen Erich, wie O. Heinemann in Balt. Stud. N. S. 39 (1937) S. 454 auf Grund alter Quellen berichtet. — Die von Rosenow erwähnte „weißhaarige Jugendgespielin mit schönen Gesichtszügen“, die den König nach Rügenwalde begleitete, war seine Beischläferin Cäcilia, die im Liber Beneficiorum des Karthäuserklosters Marienkron 1453 als uxor des Ericus dominus rex und 1459 gar als domina Cecilia regina bezeichnet wird.

³³ Kanthow hb. II S. 277. — Klempezen, Pomerania I S. 362, 371.

³⁴ Klempezen, Pomerania I S. 384.

Otto III. war der letzte der seit 1295 in Stettin regierenden Linie des Greifengeschlechtes. Bei seiner Beisetzung in der St. Ottenkirche zu Stettin, die im September 1464 stattfand, hat sich folgendes ereignet.

Als die pommerschen Stände nach altem Brauche in der Kirche zur Bestattungsfeier versammelt waren, nahm Albrecht Glinde, ein Märker von Geburt und seit 1448 Bürgermeister von Stettin, Schild und Helm des Verstorbenen und warf beides dem Verstorbenen in das Grab nach mit den Worten: „Da liegt nun unsere Herrschaft von Stettin, und es ist der löbliche Stamm des stettinischen Herzogtums erloschen!“ Nach diesen Worten erhob sich unter den anwesenden Prälaten, Herren und Stadtboten ein Getümmel, und kurz entschlossen sprang Franz von Eickstedt in die Gruft, holte Helm und Schild wieder heraus und rief: „Nein, nicht also! Wir haben noch erbliche, geborene Herrschaft, die Herzöge von Pommern-Wolgast. Denen gehört Helm und Schild zu!“ Darauf beschloßen die versammelten Stände, Helm und Schild des Verstorbenen den Herzögen Erich II. und Wartislaw X. von Pommern-Wolgast zu übersenden, die dann auch das stettinische Erbe antraten³⁵.

29. „Ab nach Pasewalk!“

„Ab nach Pasewalk!“ ist eine früher oft gebrauchte Redensart, die dasselbe ausdrückte wie etwa: „Fort mit Schaden!“ Der Ursprung der Redensart wird auf ein geschichtliches Ereignis zurückgeführt.

Als Herzog Otto III. von Pommern-Stettin im Jahre 1464 kinderlos starb, entbrannten um sein Erbe langwierige Streitigkeiten, die erst im Jahre 1472 durch den Prenzlauer Vertrag beigelegt wurden. Man erzählt nun, daß der Kurfürst Albrecht Achilles, der in Prenzlau mit den pommerschen Herzögen Erich II. und Wartislaw X. zusammengekommen war, um den Vertrag durch Handschlag zu bekräftigen, die Unvorsichtigkeit beging, daß er zu Herzog Wartislaw sagte: „Lieber Oheim, hiermit verleihe ich Euch Land und Leute!“ Da sei der Pommernherzog aufgefahren und habe erwidert: „Nein, Markgraf, also ist nicht geredet worden; ehe solches geschieht — da schölen noch drei seven Döbel dörschfahren!“ Mit diesem seinem Lieblingsfluch habe Wartislaw sein Pferd bestiegen und sei fortgeritten — „ab nach Pasewalk“, wie die zurückbleibenden verblüfften Märker dem Kurfürsten meldeten. Seit der Zeit sollen die Worte: „Ab nach Pasewalk!“ sprichwörtlich geworden sein³⁶.

30. Der schnelle Markt.

Als die Straßsunder den rügenischen Landvoigt Raven von Barnekow ermordet hatten, zürnte ihnen ihr Landesherr Herzog Wartislaw IX. lange Zeit, schnitt ihnen die Zufuhr ab und warf alle Bürger, deren er habhaft werden konnte, ins Gefängnis. Nichtsdestoweniger wagten es die Straßsundischen Krämer und Handwerker, mit ihren Waren zum Herbstmarkt nach Barth zu reisen. Der Markt war gut, und als es Abend geworden war, zogen sie gemeinschaftlich

³⁵ Friedeborn I S. 106. — Barthold IV a S. 283 f. — Wehrmann I² S. 210, 213 ff. Als Vorname des Herrn von Eickstedt wird auch Lorenz oder Hans angegeben. — Vgl. Monatsbl. Jg. 3 (1889) S. 81 f. (das Gedicht ist von Kommerzienrat Karow verfaßt).

³⁶ Wehrmann I² S. 220. — Nach Kanhow hd. II S. 323 f. hat die Unterredung zwischen dem Markgrafen und Herzog Bogislaw X. stattgefunden.

wieder heim, in der Meinung, daß ſie ſich im großen Hauſen beſſer wehren könnten, falls ſie angegriffen würden. Als nun der Wagenzug in die Gegend zwiſchen Janſebuhr und Kordshagen, in einen Buſch gekommen war, fielen des Herzogs Söhne, Erich (II.) und der junge Wartislaw (X.), mit ihren Leuten über ſie her, machten Männer, Weiber und Kinder zu Gefangenen und nahmen ihnen alle Ware und alles Geld, Pferde und Wagen weg; die Beute hatte einen Wert von vielen tauſend Gulden. Die Gefangenen wurden nach Barth und Grimmen gebracht, und „hatten nirgends nicht Gefengnus genugsam, wor ſie ſie laſſen mochten“. Darnach mußten die Gefangenen die Sundiſchen die Gefangenen mit großem Gelde löſen. Der Ort aber, wo der Überfall geſchah, hieß noch hundert Jahre ſpäter „der ſchnelle Markt“, da die Leute ihre Waren ſo ſchnell loswurden³⁷.

31. Herzog Wartislaw X. und der Seeräuber Eſeborn.

Herzog Wartislaw X. († 1478) iſt ein tapferer Schirmherr ſeiner Untertanen geweſen: Die Räuber und Schnapphähne hat er verfolgt, wo er nur konnte, und hat ſein Land rein gehalten, daß er zu den Bauern ſagte: Sie ſollten ihre Pferde und Kühe vor den Wölfen hüten; vor den Dieben wolle er ſie beſchirmen.

Als nun zu ſeiner Zeit der König von Dänemark viele Kriege mit den Nachbarn und auch mit den deutſchen Städten führte, iſt in jener Gegend ein Auslieger mit Namen Eſeborn geweſen, der aus Barth gebürtig war. Derſelbige iſt einmal auf den Zingſt getreten und hat den dortigen Bauern und auch dem herzoglichen Ackerhofe Ochſen und Speck genommen, um damit ſein Schiff zu beſpeiſen. Dieſe Untat hat der Herzog dem Seeräuber wohl 7 Jahre lang nachgetragen, und als Eſeborn meinte, es wäre inzwiſchen vergeſſen, und wieder ins Land kam, geſchah es, daß ihm der Herzog bei Pruchten (Kr. Franzburg-Barth) begegnete. Der Herzog redete ihn mit den Worten an: „Eſeborn, finden wir uns hier? Warum haſt du mir und meinen Leuten die Ochſen und den Speck genommen?“ Da iſt Eſeborn erſchröcken und antwortete: „Gnädiger Herr, es war doch damals Feſtde“. Der Herzog aber verſetzte: „Es iſt noch nicht großer Friede zwiſchen uns; darum müſſen wir davon reden. Du mußt es mit dem Kragen bezahlen!“ Eſeborn ſprach: „Das hoffe ich nicht; geſchieht mir ein Leid, ſo habe ich Freundschaft genug, die es wohl rächen kann“. Nun hatte Herzog Wartislaw einen Hundſtrick im Ärmel, den zog er hervor, machte eine Schleife darein und ſagte: „Kiek my in dat Loch! Ich mag my mit dñner Früntſchaft vordregen, aß ich kñan“. Mit den Worten hat er ihm das Seil um den Hals geworfen und ihn auf einen Klepper geſetzt; dann hat er das Seil an einen Baum knüpfen und den Klepper mit der Peitſche antreiben laſſen, daß er unter ihm weglauſen mußte. So iſt Eſeborn an dem Baum hängen geblieben³⁸.

32. Herzog Erich II. und ſein Zöllner.

Herzog Erich II. († 1474), der Vater Bogislaws X., hatte die Gewohnheit, mit den Worten „Tauſend Morde“ zu fluchen. Als er eines Tages von ſeinem Stettiner Zollverwalter Nikolaus Caſſan Rechenshaft forderte, fragte dieſer, ob er die kurze oder die lange Rechenshaft vorlegen ſolle. Der Herzog erwiderte: „Nur die kurze!“ Darauf antwortete Caſſan, aller Zoll wäre verzehrt und noch 1400 Mark darüber. Als der Herzog das vernahm, ſprach er voll Zornes: „Da

³⁷ K I e m p z e n , Pomerania I S. 376 f. — Vgl. K a n ſ o w h d. II S. 282.

³⁸ K a n ſ o w h d. II S. 330. — K I e m p z e n , Pomerania II S. 30 f.

schlagen vierzehnhundert Morde zu! Wie hat man so gezehrt und gelebt!“ Dagegen versetzte der Föllner: „Nein, Herr, den schlagen vierzehnhundert Morde, der von eines andern Gut nicht wohlleben dürfte“. Über diese Antwort lachte der Herzog und gab sich zufrieden. Seine Räte, die im Felde nicht viel gute Tage erlebten, wollten, wenn sie nach Stettin kamen, einmal wohlleben; und in folgedessen war soviel daraufgegangen³⁹.

33. Bogislaw X. Jugend.

Herzog Bogislaw X., geboren 3. Juni 1454, hat seine Knaben- und Jünglingsjahre am Hofe seiner Mutter, der Herzogin Sophia, in Rügenwalde verlebt. Die Herzogin Sophia hatte sich mit ihrem Gatten, Herzog Erich II., verunwillt und lebte von ihm getrennt in Rügenwalde mit ihren drei Söhnen (Bogislaw, Kasimir und Barnim) und ihren fünf Töchtern. Sie übertrug den Groll, den sie gegen ihren Gemahl hegte, auch auf ihre Kinder und vernachlässigte sie in jeder Weise. Ihre Söhne ließ sie gleich anderen armen Schülern in zerrissenen Kleibern gehen, daß ihnen oft die Zehen aus den Schuhen guckten. Als ihre Söhne Barnim († 1474) und Kasimir († im September 1474) starben, ging das Gerücht um, sie seien „vergeben“ worden. Auch gegen ihren Sohn Bogislaw soll die Mutter einen Vergiftungsversuch gemacht haben. Eines Tages stellte sie sich freundlich zu ihm und gab ihm ein Butterbrot zu essen. Aber als Bogislaw es aufessen wollte, sprach der Narr der Herzogin zu ihm: „Bugislaw, friß es nicht! Gib's lieber dem Hunde; es ist unrein“. Bogislaw gab es darauf dem Hunde, und als der es aufraß, war er andern Tages tot. Darnach hielt sich der Knabe vom Hofe seiner Mutter fern und schloß sich an die Bürgerkinder an, mit denen er sich raufte und in alle Winkel kroch.

Da erbarmte sich seiner der Bauer Hans Lange in Lanzhke (Lanzig), ein verständiger und vermögender Mann, der oft nach Rügenwalde kam. Für die Pacht, die er von seinem Hofe zu geben hatte, kaufte er dem jungen Herzogssohne neue Kleider, „leidiß Tuch zum Rock und zu Hosen und Wams und neue Schuhe und kleidete ihn neu von unten bis oben“. Und als Herzog Erich II. 1474 und dessen Bruder Herzog Wartislaw X. 1478 gestorben waren, stattete der Bauer Hans Lange den nunmehrigen Thronfolger Bogislaw X. mit einem Streitroß, mit einem Schwert, Stiefeln und Sporen aus und hieß ihn zu den nächstwohnenden Edel-leuten reiten; mit deren Hilfe hatte er in kurzer Zeit 300 Pferde beisammen und ritt mit ihnen zu seinem Vetter Herzog Wartislaw, um mit dessen Rat die Regierung anzutreten. Seine Mutter aber, die Herzogin Sophia, raffte ihre Schätze zusammen und floh damit nach Danzig. Sie starb 1497. Hans Lange blieb auch fernerhin ein freundlicher Berater Bogislaws⁴⁰.

34. Der Bauer Hans Lange.

Das Haus des Bauern Hans Lange, der einstmals den jungen Herzog Bogislaw mit Geld und Rat unterstützt hat, ist noch jetzt in Lanzig (Kr. Schlawa) vorhanden. Über der Haustür steht folgende auf Anordnung des Königs Friedrich Wilhelm IV angebrachte Inschrift:

³⁹ K I e m p z e n , Pomerania II S. 19. — Vgl. K a n ž o w h d. II S. 314 f.

⁴⁰ K a n ž o w h d. II S. 316—319, 365 f. — Vgl. K I e m p z e n , Pomerania II S. 19—22 und W e h r m a n n I² S. 226 f.

Anno 1475.

Hans Lang in diesen Hof hat vormals aufgenommen
Den Herzog Bogislaw, der sonst war umgekommen,
Und ihn mit Speis und Trank versorget bis der Zeit,
Bis er gelanget war zu Kron und Herrlichkeit.

Renovatum 1836.

Vor dem Jahre 1836 war der Reim in einem Querbalken über der Tür eingeknickt; jetzt steht er auf einer gußeisernen Tafel.

Herzog Bogislaw wollte nach dem Berichte der Chroniken seinen Pfleger später fürstlich belohnen, was dieser aber ablehnte. Darüber kursiert in der Umgegend noch folgender alter Reim:

Bogislaw wollt Hans Langen, seinen Pfleger,
Mit Gnad erheben aus dem Bauerläger
Und vom Pauern zum Edelmann machen;
Das tät Hans Lang ganz verlachen:
Einem Pauer nichts besser ist,
Daß er bleibt zu jeder Frist,
Was er ist und war gewesen;
Darin kann er am besten genesen.
Denn wer tracht't nach hohen Ehren,
Von dem pflegt das Glück sich kehren⁴¹.

35. Herzog Bogislaw X. und Bernd Molhan.

Als Herzog Bogislaw X. am 2. Februar 1491 in Stettin seine Vermählung mit der Prinzessin Anna, einer Tochter des Königs Kasimir von Polen, feierte, befand sich unter den Hochzeitsgästen auch der Ritter Bernd Molhan, der auf Schloß Wolde an der pommerisch-mecklenburgischen Grenze wohnte. Molhan war ein stolzer, übermütiger Mann und wegen zahlreicher Gewalttaten berüchtigt. An dem Freudentage wollte der Herzog dem Ritter aber kein Leid zufügen, indessen ermahnte er ihn, von seinem bisherigen Tun und Treiben zu lassen, „oder er wollte ihm einmal den Katen über den Kopf umbkehren und ihm den Weg zum Lande hinaus weisen“. Als der Herzog solche Drohworte sprach, stand zufällig sein Schwager, Herzog Magnus II. von Mecklenburg-Schwerin, dabei; der griff die Drohung auf und sagte: „Schwager, es gilt eine Tonne Bier, wenn Ihr das tut!“ Er sagte es in spöttischem Ton, reizte aber dadurch den Herzog Bogislaw um so mehr, so daß dieser verdrießlich hinzufügte: „Es gilt eine Tonne Biers oder eine Tonne Goldes; wird er sich nicht bessern, so werde ich es tun“. Darnach versah Molhan sein Schloß mit Büchsen und Pulver und „fuhr in seinem Vornehmen mit gleicher Frechheit fort!“ So konnte Herzog Bogislaw es nicht länger dulden. Er bot die Bürger von Demmin, Anklam, Greifswald und Stralsund auf und rückte vor das Schloß Wolde und beschoß es mit allen Kräften. Aber die Mauern des Schlosses waren dick und stark, und Molhan war guten Mutes. In einer Nacht aber wurde es auf dem Schlosse mit dem Pulver versehen, als man die Büchsen laden wollte: Das Pulver fing Feuer und legte das halbe Schloß in

⁴¹ Das liebe Pommerland III (1866) S. 312 f. — Balt. Stud. 41 (1891) S. 138 f. — Vgl. J. D. H. T e m m e, Die Volksagen von Pommern und Rügen, Berlin 1840, Nr. 46 und Ostpomm. Heimat 1938 Nr. 37 (Hans Lange in Lanzig).

Trümmer. Molhan entkam unter dem Schutze der Nacht; Bogislaw ließ das Schloß niederbrechen⁴².

36. Bogislaw X. und die Kösliner.

Die Kösliner hatten häufig Streit mit den pommerschen Herzögen, besonders wenn letztere auf dem nahe gelegenen Jagdschloß Janow weilten. Als nun einst (im Jahre 1475) Herzog Bogislaw X. in Janow weilte, um im Gollenberge zu jagen, überfielen ihn die Kösliner unversehens und führten ihn auf einem Leiterwagen gebunden von dannen. Der dem Gefangenentransporte vorausgeschickte Bote meldete den Kösliner Ratsherren freudestrahlend: „All gewonnen!“ Aber die Ratsherren waren weniger siegesfroh, als der Herzog bei seiner Ankunft auf dem Marktplatz von der übermütigen Volksmenge verhöhnt und ins Gefängnis abgeführt wurde. Die Ratsherren setzten den Herzog zwar wieder in Freiheit und unterwarfen sich willig seiner Strafe. Aber Herzog Bogislaw war nicht der Mann, der mit sich spaßen ließ: Er legte der Stadt eine harte Buße von 3000 Gulden auf; ferner mußten sie das Tor, durch das er in die Stadt eingeführt worden war — es soll das Janower Tor am Ausgange der Bergstraße gewesen sein —, aus den Hespern heben und niederlegen und die hier mündende Straße durch die Stadtmauer verschließen. Statt dessen erbauten die Kösliner dann im Norden der Stadt das Mühltor und führten von dort die Landstraße nach Janow hinaus. Den zum Bau des Mühltores nötigen Kalk mußten sie — das war ein Teil ihrer Buße — mit Buttermilch löschten.

Wegen des unbesonnenen Angriffs auf ihren Landesherrn pflegte man den Köslinern früher den Neckruf „Horsa Köslin!“ zuzurufen. Auch stammte ebendaher die sprichwörtliche Redensart: „Die Kösliner dürfen wohl eine Torheit begehen, aber sie dürfen sie auch bezahlen“⁴³.

37. Herzog Bogislaw X. und das Strandrecht.

Bis zum Regierungsantritt des Herzogs Bogislaw X. herrschte in Pommern das aus alter Zeit überlieferte Strandrecht: Wenn einer Schiffbruch erlitt und mit Schiff und Gütern strandete, so pflegte ihm die Herrschaft das Schiff und die Güter wegzunehmen. Nachdem aber Herzog Bogislaw X. auf seiner Reise zum Gelobten Lande am eigenen Leibe erfahren hatte, welche Gefahren die Schiffer auszustehen hatten, gelobte er, die bisherige unmenschliche und barbarische Weise abzustellen und den Schiffbrüchigen nichts mehr zu nehmen. Als nun Bogislaw X. nach seiner Rückkehr von der Palästinafahrt erfuhr, daß sein Amtmann in Rügenwalde von den Strandgütern „etliche Sobel- und Marderpelze, Lofchen (d. i. eine besondere Art Leber) und anderes Fellwerk unterschlagen“ habe, war er willens, ihn abzusetzen. Aber da legte sich der Bauer Hans Lange ins Mittel und bedeutete dem Herzog: „Dieser Amtmann hätte sich jetzt begraset (d. i. bereichert);

⁴² K I e m p z e n, Pomerania II S. 49 f.

⁴³ A. H a a s, Pom. Sagen 4. Aufl., Leipzig-Gohlis 1924, Nr. 250. — Vgl. K a n t o w n o d d. S. 20; h d. II S. 321 f. — F. E. S c h u l z, Sagen aus dem Kr. Köslin, Köslin 1925, Nr. 189, 190. — Balt. Stud. N. F. 18 (1916) S. 137. — Über die Vermauerung von Stadttoren vgl. J. D. H. T e m m e, Altmark, Berlin 1839, S. 107 f. und A. K u h n, Märk Sagen, Berlin 1843, Nr. 179, 231. Wegen des mit Buttermilch gelöschten Kalkes vgl. J. u. W. G r i m m, Deutsche Sagen, Berlin o. J., Nr. 179, 351; J. G. T h. G r ä s s e, Preuß. Sagen II, Glogau 1871, Nr. 634 und J. A. v o n T e t t a u und J. D. H. T e m m e, Preuß. Sagen, Berlin 1837, Nr. 94.

wenn er einen neuen Mann dahin setze, werde der sich auch sättigen wollen und die Leute beschäzen“. So behielt der bisherige Amtmann seinen Posten⁴⁴.

38. Das Leibross Bogislaws X.

Unter den in der Ückermünder Heide eingefangenen Wildpferden ist eins gewesen, das eine gewisse Berühmtheit erlangt hat; das war das Leibross des Herzogs Bogislaw X. Das Pferd, ein Hengst, war groß und hochgewachsen, „eines dichten und wohlgefaßten Leibes“. Die Farbe seines Felles war absonderlich, nicht unähnlich derjenigen der anderen Wildpferde; mit den letzteren hatte es auch das gemeinsam, daß es einen über den Rücken bis zum Schwanz fortlaufenden schwarzen Strich trug. Ferner hatte es einen kleinen Kopf, spitze Ohren und feurige Augen.

Als ein Zeichen seiner edlen Tugenden wird angeführt, daß das Ross im Stalle stets den ersten Platz einnehmen wollte, und wenn es dort stand, ließ es sich behandeln „wie ein Lamm“. Wurde es aber an einen andern Platz gebracht, so zerriß es Halfter und Zügel, lief nach dem obersten Raume, und wenn es dort ein anderes Pferd vorfand, biß es dieses heraus.

Wenn das Ross mit dem besten Sattelzeug und Zaum geschmückt war, ließ es niemand anders als den Herzog oder den Stallknecht aufsitzen. Wenn der Knecht es ritt, ging es „schlicht und albern“ einher und ließ Kopf und Ohren hängen „wie ein fauler, unlustiger Tropf“. Hatte es aber die sammetnen Decken auf, daß es merkte, der Herzog selbst wollte reiten, so hielt es Haupt, Ohren und Mut gehoben, stampfte und trampfte, schnarchte und brauste mit der Nase, daß jedermann sich davor erschrak. Wenn der Herzog aufsitzen wollte, neigte es sich mit der einen Seite, damit der Herzog bequemer hinaufkommen könnte. Denn obwohl Bogislaw X. selbst von ansehnlicher Leibeslänge war, so soll der Hengst doch so überaus hoch gewesen sein, daß dem Herzog das Aufsitzen sauer wurde. Wenn er aber den Hengst bestiegen hatte, richtete sich dieser, wie im Gefühl seiner Würde, hoch empor, daß man ihn und seinen Reiter weithin sehen konnte. Wenn der Herzog aber sein Ross mit Worten anfeuerte oder mit den Sporen anstachelte, ging es wie ein Blitz auf den Gegner los und schlug und biß um sich, daß kein Reiter oder Pferd vor ihm bestehen konnte und der Herzog genug zu stillen hatte.

Als Herzog Bogislaw X. im Jahre 1496 seine Fahrt nach Italien antrat, ritt er seinen Leibhengst bis nach Innsbruck hin. Hier empfand Kaiser Maximilian solches Wohlgefallen an dem Rosse, daß Bogislaw es dem Kaiser zu schenken versprach, wenn er von seiner Reise zurückgekehrt wäre. Aber das hat unterbleiben müssen, denn als Bogislaw aus Palästina heimkehrte, starb der Hengst plötzlich, und zwar in der Nacht vor dem Einzuge des Herzogs in Stettin. Ein Augenzeuge berichtet: „Man hat dieses Pferdes Adelheit ihm noch im Tode wohl ansehen können“. Um den Kaiser Maximilian zu entschädigen, hat der Herzog dann „bei den Hoffjunkern und Landsassen gleichwohl etliche schöne Pferde zuwege gebracht“ und an Stelle des versprochenen Leibrosses an den kaiserlichen Hof geschickt⁴⁵.

39. Die Irrlocke in Ückermünde.

In der Stadt Ückermünde besteht seit alter Zeit das sogenannte Metteläuten, das im Winter jeden Abend um 8 Uhr erfolgt; in früheren Zeiten wurde auch

⁴⁴ Kan̄ow hd. II S. 355, 366; ndd. S. 32.

⁴⁵ Kan̄ow ndd. S. 36; hd. II S. 364. — K l e m p z e n, Pomerania II S. 74 ff.

des Morgens um 4 Uhr und bei Beginn der Schule morgens um 8 Uhr geläutet. Nach der Sage hat sich einmal jemand im Winter in der Uckerländer Heide verirrt. Als er schon nicht mehr aus noch ein wußte, hörte er plötzlich, wie die Turmuhr in Uckermünde acht Uhr schlug, und so gelangte er, der Richtung des Schalles folgend, bald wieder auf den richtigen Weg. Aus Dankbarkeit soll er dann eine größere Summe hinterlegt haben, mit deren Zinsen fortan das Mettelaunen für alle Zeiten bezahlt wurde.

Andere sind freilich der Meinung, daß das Mettelaunen noch ein Überbleibsel aus der katholischen Zeit sei, das sich zufällig noch bis in die gegenwärtige Zeit herübergerettet habe.

Die Sage von der Uckerländer Irrglocke ist aber noch in einer anderen Fassung überliefert.

Einmal hatte sich Herzog Bogislaw X. — so wird erzählt — vom herzoglichen Schlosse in Uckermünde aus auf die Jagd begeben. Hierbei verirrte er sich in der großen Heide, die damals (und zum Teil auch noch jetzt) die Umgebung der Stadt meilenweit bedeckte. Da er die Richtung, in welcher die Stadt lag, vollständig verloren hatte, so irrte er planlos bald hierhin, bald dorthin. Auf dem Schlosse wurde die Rückkehr des Herzogs schon seit mehreren Stunden erwartet, und als er noch immer nicht kommen wollte, machte sich die ganze Dienerschaft auf den Weg, um ihren Herrn zu suchen; aber sie fanden ihn nicht.

Inzwischen hatte sich die Kunde von dem Verschwinden des Herzogs auch unter den Bürgern der Stadt verbreitet, und diese ließen, um nicht ganz untätig zu bleiben, die sämtlichen Glocken der Stadt läuten. Der Wind stand zufällig nach der Gegend hin, wo der Herzog umherirrte, und trug ihm den Ton der Glocken zu. So kam es, daß er gerade hierdurch den Weg nach Uckermünde zurücksand.

Zum Andenken an diese Errettung des Herzogs werden von der Zeit an bis auf den heutigen Tag alle Sonnabende in Uckermünde die Kirchenglocken geläutet. Nach anderer Meldung werden vom Martinstage d. i. 11. November an bis Weihnachten jeden Abend um 8 Uhr sämtliche Kirchenglocken etwa zehn Minuten lang geläutet zur Erinnerung an die glückliche Errettung des Herzogs.

Andere fügen hinzu, der Herzog habe aus Dankbarkeit für seine Errettung vor der Stadt Uckermünde eine Kapelle erbaut und bestimmt, daß in dieser zu gewissen Nachtstunden mit der Glocke geläutet würde, damit verirrte Wanderer den Heimweg fänden⁴⁶.

40. Bogislaw X. Kampf mit dem Hirsche.

Als Bogislaw X. zur Regierung gekommen war, ließ er sich in Uckermünde ein Jagdschloß mit fünf Türmen bauen, denn die Umgegend, die damals noch aus lauter Wald und Heideland bestand, war sehr wildreich, und der Herzog liebte nichts mehr als die Jagd. Einer von den Türmen steht noch heutigen Tages; die anderen vier aber sind abgebrannt oder nach anderer Überlieferung von einem brandenburgischen Kurfürsten abgebrochen worden, damit das Baumaterial zur Befestigung der Stadt Stettin verwendet würde.

Auf einem Jagdausfluge, den der Herzog eines Tages vom Uckerländer Schloß aus unternahm, verlor er sich von seinem Jagdgesolge. Da trat ihm plötz-

⁴⁶ Vgl. A. Haas, Glockenjagen im pom. Volksmunde, Stettin 1919, S. 23. — O. Knoop und A. Haas, Blätter für Pom. Volkskde. IV (1896) S. 10 f.

lich ein Hirsch, ein gewaltiger Sechzehnder, entgegen und warf ihn jählings zu Boden. So stark Bogislaw X. auch war, so vermochte er doch nichts gegen das wütende Tier auszurichten. Schon glaubte er, daß sein letztes Stündlein geschlagen habe, da gelobte er in seiner Not, wenn er mit dem Leben davon käme, auf der Stelle eine Kapelle erbauen zu lassen. Dieses Gelöbniß wurde von Gott angenommen, denn nun erschien das Jagdgesolge des Herzogs und befreite ihn aus seiner mißlichen Lage.

Bogislaw aber ließ an jener Stelle eine achteckige Kapelle bauen, von der jetzt noch vier Wände stehen. Die Kanzel soll genau an der Stelle gestanden haben, wo der Herzog einstmals zu Boden geworfen war. Für die allmählich verfallene Kapelle ist jetzt die Kirche zu Liepgarten eingetreten⁴⁷.

41. Die Herzogseiche bei Vogelsang.

An dem Waldwege, der von Vogelsang (Kr. Randow) in nordwestlicher Richtung nach Hohenleese führt, steht eine alte Stieleiche, die im Volksmunde „die Herzogseiche“ genannt wird. Der Baum hat 6,20 m Umfang und 20 m Höhe; sein Alter wird auf 600 Jahre geschätzt. Über die Entstehung des Namens weiß die Sage folgendes zu berichten.

Einmal wurde ein pommerischer Herzog (Bogislaw mit Namen), der ohne Begleitung auf die Jagd gegangen war, in der Nähe der Eiche von einem starken Hirsche angegriffen. Der Herzog suchte sich anfangs mit seinem Jagdmesser zu verteidigen; aber bald sah er ein, daß ihm nichts weiter übrig blieb, als auf die Eiche zu flüchten, die er denn auch mit einiger Mühe erkletterte. Dort wurde er nun einen ganzen Tag und eine ganze Nacht von dem Hirsche belagert, bis er von seiner Dienerschaft aus der mißlichen Lage befreit wurde. Seit dieser Zeit führt der Baum den Namen „Herzogseiche“.

Andere erzählen, Herzog Bogislaw X. habe, wenn er in der nahen Forst gejagt habe, mit Vorliebe unter dieser Eiche Rast gehalten und seine Mahlzeit eingenommen, und darum sei sie zunächst nur von den Förstern und später auch allgemein „die Herzogseiche“ genannt worden.

Noch andere wollen den Namen darauf zurückführen, daß der Baum einst von einem pommerischen Herzoge gepflanzt worden sei⁴⁸.

42. Wie die Pöliker ihren Herzog erfrißten.

Ein pommerischer Herzog — man meint, es sei Herzog Bogislaw X. gewesen — jagte einmal an einem heißen Sommertage im Walde westlich von Pölik. Als sich die Jagd ihrem Ende näherte, schickte der Herzog einen Boten nach Pölik und ließ den Bürgern sagen: Er werde in zwei Stunden nach Pölik kommen; sie möchten für eine Erfrischung sorgen! Nun hielten die Pöliker eine Beratung ab, wie sie ihren Herzog wohl am besten durch eine Erfrischung überraschen könnten. Der eine schlug dies, der andere jenes vor; zuletzt aber siegte der Vorschlag des Bürgermeisters. Auf seinen Rat stellten die Pöliker ihre große Feuerspritze auf dem Markte auf, und als der Herzog zur angekündigten Stunde in der Stadt erschien und am Markte um die Ecke bog, erfrißten sie ihn durch einen Strahl kalten Wassers. Darüber wurde der Herzog sehr zornig und legte den Pölikern als Strafe auf, daß sie fortan die Straßen der Stadt Stettin reinigen mußten. Das

⁴⁷ Mitg. aus Kirchenbruch bei Ückermünde in Blätter f. Pom. Volkskde. IV (1896) S. 10; vgl. I S. 39. — K a n o w h d. II S. 337 f.

⁴⁸ Nach mündlicher Überlieferung.

haben die Pölitzer auch viele, viele Jahre hindurch getan; erst im Jahre 1840 sind sie von dieser lästigen Verpflichtung befreit worden.

Pölitzer Schulkinder erzählten um 1900, der Herzog habe nach der ersten kühlen Erfrischung spöttisch ausgerufen: „So, von vörn' is't nog; nu ook von achtern!“ Darauf habe er sich langsam umgedreht und sei zum Stettiner Tor hinausgeritten⁴⁹.

43. Der Tod der zweiten Gemahlin Bogislaws X.

Herzog Bogislaw X. vermählte sich am 2. Februar 1491 mit der damals noch nicht ganz 15 Jahre alten polnischen Prinzessin Anna, einer Tochter des Königs Kasimir. Die junge Fürstin, die in Pommern hochverehrt wurde, starb unvermutet in Uckermünde am 12. August 1503. Über ihren Tod verbreitete sich unter den Zeitgenossen bald eine Sage, die bei Kanjow erhalten ist.

Herzog Bogislaw, der mit der Bürgerschaft von Stettin in Streit geraten war, verließ die Stadt mit seinem Hofe, ging selbst nach Garz a. O. und schickte seine Gemahlin nach Uckermünde. „Averst also he so tho Stettin ilich upbrack und sin Gemall na Uckermunde schickede, quam se in eine nige Dornze (heizbares Gemach), de rock noch van Kalke; so wurt se darvan krank und starf mit groter Ruwe (Reue, Betrübnis) des ganzen Landes. Denne id was ein sehr erentrike christlike beder (biedere) Frowe geweset. So wurt se thor Eldena begrafen 1503.“

Ähnlich heißt es in der ersten hochdeutschen Bearbeitung: Die Herzogin wäre erkrankt, wie etliche sagen, aus Schrecken über den eiligen Aufbruch; nach etlichen anderen, weil sie in Uckermünde in ein frisch gekalktes Gemach gekommen wäre, davon ihr der Dampf ums Herz geschlagen wäre. Die letztere Wendung findet sich auch bei Mik. von Klempnen wieder.

Die Erzählung widerspricht aber der urkundlichen Überlieferung und beruht wahrscheinlich nur auf mündlicher Tradition, die unmittelbar nach dem Tode der erst 27-jährigen Fürstin im Volksmunde entstanden sein mochte⁵⁰.

44. Bogislaws X. Verhandlungen mit Stralsund.

Als die Stralsunder durch ihre Unbotmäßigkeit den Unwillen des Herzogs Bogislaw X. erregt und einen kriegerischen Einfall in das Land Rügen gemacht hatten, schickten sie ihren Bürgermeister Zabel Oseborn nach Barth, wo sich der Herzog aufhielt, um die Sache mit Güte beizulegen. Als hier nun die Rede auf die von den Stralsundern geschlagene minderwertige Münze kam, suchte Oseborn den Rat zu entschuldigen, indem er sagte, der gemeine Pöbel habe den Rat dazu gezwungen. „Gnädiger Herr, die Bürger sagen, wir sollen Münzen schlagen, oder sie wollen auf uns schlagen“. Darauf versetzte der mitanwesende Werner von der Schulenburg: „Das möchte ich wohl sehen, was für Münze daraus würde!“ Als sich infolge dieser Worte allgemeines Gelächter erhob, sagte Oseborn: „Nein, lieber Herr Hauptmann, das möchte Ihr uns doch wohl nicht gönnen!“⁵¹

⁴⁹ Mündlich. Balt. Stud. 41 (1891) S. 152 f. — Haas, Pom. Sagen Nr. 276. Es handelt sich um eine Wundersage, die in ähnlicher Weise u. a. auch von den Schöppenstedtern und von den Teterowern erzählt wird.

⁵⁰ Kanjow nnd. S. 39, 41 (. pia ac familiaris fuit in subditos; adhuc residet in mentibus subditorum); hd. I S. 217 f., II S. 369. — Klempnen, Pomerania II S. 87. — Monatsbl. Jg. 15 (1901) S. 171—173.

⁵¹ Kanjow hd. II S. 372.

45. Aussprüche Bogislaws X.

Herzog Bogislaw X. pflegte oft zu sagen, daß „alweg seine Furfarn mehr in Handlungen wan in Kriegen verloren hetten“. Darum ermahnte er seine Kinder, sie sollten klug sein und sich besser vorsehen.

Als der Herzog von der Bilderstürmerei in Stralsund hörte, „bewug er sich hart darin und sagte auff sein Pomerisch: wan er mochte gesunt sein, en scholden dre soven Düvel darum bestan!“ Das war sein gewöhnliches Fluchwort.

Mit demselben Fluche belegte er den Henning Lode, den Rädelsführer der pommerischen Raubritter, im Jahre 1523, indem er zornig ausrief: „Ihn soll dren soven Düvel bestehen!“⁵².

46. Bogislaw X. und D. Martin Luther.

Als Herzog Bogislaw X. im Jahre 1523 auf der Rückreise vom Reichstag zu Nürnberg nach Wittenberg kam, lud er den D. Martin Luther zu sich ein, in seine Herberge zu kommen, und nachdem sich beide eine Zeitlang unterhalten hatten, sagte der Herzog: „Herr Doktor, Ihr müht mir einmal die Beichte hören!“ Luther, der die Worte für Scherz nahm, versetzte: „Nein, gnädiger Herr. Eure Fürstliche Gnaden seind mir zu groß ein Sünder, ich werde Eure Fürstliche Gnader nicht genugsam absolvieren können“. Und scherzte so, weil Herzog Bogislaw so groß war von Leib und Herrschaft. Aber Bogislaw verstand es anders und meinte, Luther hätte es von der Größe seiner Sünden gesagt, und hatte einen heimlichen Verdruß darüber⁵³.

47. Wahlsprüche Bogislaws X.

Herzog Bogislaw X. hatte sich zur Lebensregel den Spruch gemacht: Horae advigilo, zu deutsch: Der Uhren ich warte. Dieses „Symbolum“ wählte er, wie Friedeborn berichtet, um sich seines Sterbestündleins stets zu erinnern, und nachdem er „der Uhren fleißig gewartet hatte“, starb er am 5. Oktober 1523 im Alter von 69 Jahren 4 Monaten und 2 Tagen.

Ein anderer Wahlspruch Bogislaws X. lautete: Conserva nos, domina! zu deutsch: Erhalte uns Herrin!, wobei unter der domina wohl die Jungfrau Maria zu verstehen ist⁵⁴.

48. Die Sterbestunde Bogislaws X.

In dem Eckhause vom Marienplatz und der Großen Domstraße hat Herzog Bogislaw X. die letzten Tage und Stunden seines Lebens verbracht. Der Herzog hat, wie Friedeborn berichtet, die Stunde seines Abscheidens zuvor gewußt und angezeigt. Denn als die Medici in seinem Gemach heimlich gemurmelt: „Er wird sich vor der Conjunktion fürchten müssen!“, hat er solches wider ihr Vermuten gehört und geantwortet: „Welche Narren sind das, daß sie von der Conjunktion sagen; ich werde sie nicht abwarten. Morgen um Mittag nehme man meiner wahr!“ Und diese Voraussage traf denn auch ein. Denn des anderen Tages hat er sich gleich um Mittag auf's Bett gesetzt und so gebart, als ob er ein wenig

⁵² Kanğow hd. II S. 233, 235. — Balt. Stud. N. 3 (1899) S. 99, 101.

⁵³ K lempzen, Pomerania II S. 116.

⁵⁴ Kanğow hd. II S. 393. — Friedeborn I S. 149. — Cramer, Gr. Pom. Kirchen-Chron. III S. 55. — Th. Pηl, Die Greifswalder Sammlungen, Greifswald 1869, S. 54.

schlafen wollte, und in diesem Schlafe ist er wie ein Licht verloschen und hatte einen gar sanften und stillen Abschied, ehe man es genau gewahr geworden⁵⁵.

49. Katharina, die Schwester Bogislaws X.

Im Jahre 1486 vermählte Herzog Bogislaw X. seine Schwester Katharina mit Herzog Heinrich I. zu Braunschweig-Wolfenbüttel, der den Pommernherzog um Hülfe wider seine eigenen Städte gebeten hatte. Die Ehe war keine besonders glückliche. Die Herzogin war so groß, daß ihr Gemahl ihr kaum bis an die Achseln reichte. Die Eheleute gerieten oft in Zwistigkeiten, zumal da der Herzog „ein zorniger Fürst“ war. „Wenn er nun bisweilen auf sie bewogen war und sie vielleicht schlagen wollte“, umging sie ihn mit den Armen und drückte ihn vermöge ihrer größeren Körperkräfte mit den Worten: „Sihet, lieber Herre, und zürnet so leichte nicht!“ recht unsanft in den Sessel und gab ihn nicht eher frei, als bis er Friede zugesagt hatte. Sonst war sie eine verständige Fürstin, und es sind lange, wohlerwachsene Herren von ihr erzeugt worden, u. a. Christoph, Erzbischof von Bremen, der 10 Schuh lang war. Die Braunschweiger nannten sie „die pommersche Katharina“⁵⁶.

50. Prinzessin Elisabeth, Äbtissin zu Verden.

Die Prinzessin Elisabeth, Tochter Erichs II. und Schwester Bogislaws X., war anfänglich (vor 1464) verlobt mit Johann IV., Herzog zu Sachsen-Lauenburg, wurde dann aber von ihrem Bruder als Äbtissin des Benediktinerklosters zu Verden eingesetzt und hat dieses Amt von 1483—1516 verwaltet. Sie war „eine weibliche Heldin, die ungerne im Kloster war“. Oft hatte sie zu ihrem Bruder gesagt, er hätte sie lieber einem schlichten Edelmann oder Grafen geben sollen, als daß er sie „in das lebendige Leichenhaus steckte“. Aber sie hielt sich ehrlich und züchtig und gab sich mit dem, was unabänderlich war, zufrieden⁵⁷.

51. Scherzreim Georgs I.

Als Herzog Georg I. im Jahre 1518 seine mit Herzog Friedrich I. zu Schleswig verlobte Schwester Sophia dem zukünftigen Schwager zur Eheschließung zuführte, wurde er mit seinem Gefolge auf der Durchreise in Lübeck feierlich empfangen und reich beschenkt. Zum Danke dafür veranstaltete Herzog Georg mit seinem Marschall Wolf von Börde auf der Rückreise auf dem Lübecker Markte ein Turnier, das am Abend mit einem vom Räte veranstalteten Tanz und Bankett seinen Abschluß fand. „Der Fürst war ganz weiß gekleidet, ebenso die lübschen Frauen, die jedoch auch Perlen und Geschmeide an den Röcken trugen“. Das Bankett im Weinkeller dauerte bis morgens 4 Uhr. „Von diesem fröhlichen Fürsten“ soll der Spruch stammen, der im Keller zu lesen ist:

Mannich Man luut singet,
Wen me em de Bruut bringet.
Wüßte he, wat men em brochte,
Dat he wol leever weenen mochte⁵⁸.

⁵⁵ Friedeborn I S. 148 f. — Kanſow hđ. II S. 391. Wegen des Todesdatums vgl. Wehrmann, Genealogie S. 107.

⁵⁶ Kanſow hđ. II S. 340. — Klempezen, Pomerania II S. 42.

⁵⁷ Klempezen, Pomerania II S. 104. — Vgl. Kanſow nđd. S. 41.

⁵⁸ E. Deekke, Lübsche Geschichten und Sagen, Lübeck 1852, Nr. 169. — Vgl. Kanſow II S. 379. Kanſow nđd. S. 78 f. berichtet von ihm: „... ein sehr

52. Der abgesprungene Saphir.

Als im Jahre 1529 die langjährigen Lehnszwistigkeiten zwischen den Markgrafen von Brandenburg und den Herzögen von Pommern durch den Vertrag zu Grimnitz zum Abschluß gebracht wurden, beschwuren die anwesenden Fürsten, Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Georg I. von Pommern, die Innehaltung des Vertrages. Während der Eidesleistung sprang dem Kurfürsten ein Saphir (blauer Edelstein) aus seinem Halsbande und fiel klirrend dem Herzog Georg vor die Füße. Darüber wurde der Kurfürst gar froh und sagte: „Es ist gut Glücke!“, und zu den anderen Anwesenden sprach er: „Es ist ein Zeichen, daß ich eines großen Feindes entladen bin“. Man meinte aber, er hätte es durch die schwarze Kunst, deren der Kurfürst kundig sein sollte, so zugerichtet⁵⁹.

53. Die Herzogin Amalia.

Die Herzogin Amalia, eine Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, hatte sich 1513 mit Herzog Georg I. vermählt. Sie war eine „ehrliche und züchtige Frau“, zurückhaltend und genügsam. Als aber ihr Gemahl 1523 zur Regierung kam, forderte sie ungeschert, was sie nur haben wollte. Und als jemand sich verwunderte, wie sie jetzt so verwandelt wäre, versetzte sie: „Ja, lieber Mensch, weißt du nicht, daß die Gänse schwimmen lernen, wenn sie zu Wasser kommen?“⁶⁰

54. Barnim IX. und die Raubritter.

Als Herzog Georg I., der einstmal auf der Jagd ein Auge verloren hatte, am 9. Mai 1531 gestorben war, folgte ihm sein jüngerer Bruder, Herzog Barnim IX., der wegen seiner Vorliebe für die Drechslerei im Volksmunde „der Spillendreher“ genannt wurde. Dieser Wechsel im Regiment gefiel besonders den Raubrittern, den Wegelagerern und anderen unlauteren Elementen. Während nämlich Herzog Georg I. die „Ritter vom Stegreif“ mit Eifer verfolgt und mit Strenge bestraft hatte, glaubte man, daß sein Nachfolger weniger energisch aufzutreten werde. Daher entstand in jenen Tagen der Reim:

Der Einäugige ist nun tot;
Vor dem Spillendreher hat es keine Not.
Herzog Georg führte einen frischen Mut,
Herzog Barnim ist schönen Jungfrauen gut.

Bald aber zeigte Herzog Barnim, daß auch er, wenn es not tat, fest zugreifen und den Landfriedensbrechern das Handwerk legen konnte. Herzog Barnim IX. hat von 1532—1569 regiert und ist am 2. November 1573 gestorben⁶¹.

55. Barnims IX. Tod.

Als Herzog Barnim IX. am 2. November 1573 auf der Oberburg bei Stettin aus dem Leben schied, „sind alle die Knöpfe und Wetterhähne, so schön verguldet gewesen, alsbald kohlschwarz geworden und haben gleich also mit

gerade lang Furste, also under den Fursten im Rike sin mochte, und ein Man, de ersten nu († 1531) to rechtem Verstande scholde gekamen sin. Sin Rim was „Herdurch mit Freuden!“ Also belevet und lustich was he.“

⁵⁹ K I e m p z e n , Pomerania II S. 136.

⁶⁰ K I e m p z e n , Pomerania II S. 125 f. — Vgl. K a n t o w h d. II S. 396. — Balt. Stud. 18 (1860) S. 165; 21 (1866) S. 13.

⁶¹ K a n t o w n o d d. S. 83. — K I e m p z e n , Pomerania II S. 142 ff. — Vgl. hierzu auch h o f m e i s t e r S. 8.

trauern wollen. Das haben viele hundert Menschen mit Verwunderung angesehen. Die Ursache kann man nicht wissen, sintemal es die Zeit ganz stille, ohne Blitz, Donner, Regen oder Hagel gewesen“⁶².

56. Die Trauung des Herzogs Philipp I.

Am 27. Februar 1536 wurde Herzog Philipp I. in Torgau mit Maria, einer Tochter des Kurfürsten Johann von Sachsen, vermählt. Die Traurede hielt D. Martin Luther. Beim Wechseln der Ringe soll der eine Trauring zur Erde gefallen sein, worüber alle Anwesenden und unter ihnen auch Luther selbst heftig erschrakten. Eine ganze Weile soll Luther geschwiegen, dann aber ausgerufen haben: „Hörst du, Teufel, es gehet dir nicht an!“ Darauf habe er seine Traurede fortgesetzt und den Brautleuten gewünscht, daß sie wachsen und sich vermehren möchten und ihr Same nicht aufhören möge.

Das Stillschwweichen Luthers hat man später darauf gedeutet, daß das Herzogspaar vier Jahre lang nach seiner Vermählung ohne Nachkommen blieb, was zu schweren Befürchtungen Anlaß gab, da der gleichzeitig in Stettin regierende Herzog Barnim IX. keine Söhne hatte. Später zerstückten sich diese Befürchtungen, da dem Herzog Philipp I. sieben Söhne und drei Töchter geboren wurden.

Man hat die Überlieferung vom Herabfallen des Ringes neuerdings in Abrede stellen wollen; aber wohl mit Unrecht, denn die Herzogin Maria soll sich in ihrem späteren Leben wiederholt auf den Vorfall bezogen und ihre Befürchtungen auf denselben zurückgeführt haben⁶³.

57. Die Söhne Philipps I. und Bogislaws XIII.

Die fünf Söhne Philipps I. wurden, als sie noch in jugendlichem Alter standen, im Volksmunde so charakterisiert: Johannes Friedrich (1542—1600) der Strackeste, Bogislaus XIII. (1544—1606) der Frömbste, Ernst Ludwig (1545 bis 1592) der Schönste, Barnimus X. (1549—1603) der Reuterische, Cajmirus VI. (1557—1605) der Gesellschste.

Mikrälius fügt zu dieser Charakterisierung hinzu, daß man in ähnlicher Weise auch von den Söhnen Bogislaws XIII. sagen könne: Philipp (II.) der frömmste, Franz der stärkste, Bogislaw (XIV.) der geselligste, Georg II. der schönste und Ulrich der knappste und Reuterische⁶⁴.

58. Herzog Ernst Ludwig und Sidonia von Bork.

Die Sidonia von Bork soll in ihrer Jugend von ausgezeichneter Schönheit gewesen sein, und weil sie auch reich war und einem der ältesten und vornehmsten Adelsgeschlechter Pommerns angehörte, begab sie sich an den Hof der pommerschen Herzöge. Schon damals soll sie mit ihren Hegerereien angefangen haben. Denn der Herzog Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast (1569—1592) entbrannte dergestalt in Liebe zu ihr, daß er sie mit aller Gewalt heiraten wollte. Die Stettiner Herzöge wollten aber nicht darein willigen und brachten es zuwege, daß der Herzog das schönste Fräulein heiratete, das dazumalen in Deutschland zu finden war, nämlich die Prinzessin Sophia Hedwig, Tochter des Herzogs Julius zu Braunschweig-Wolfenbüttel.

⁶² Friedeborn, Stett. Geschichten II S. 101.

⁶³ Nach Mikrälius III S. 534.

⁶⁴ Friedeborn III S. 17. — Mikrälius III S. 635. Zwei weitere Söhne Philipps I., mit Namen Georg und Erich, waren schon im ersten Kindesalter gestorben.

Darüber geriet Sidonia von Bork in einen großen Zorn. Sie fuhr in ihren bösen Künften fort und verstand es, die sechs jungen Fürsten, die damals zu Stettin lebten und sämtlich junge Gemahlinnen hatten, also zu verzaubern, daß sie ohne Erben sterben mußten. Das erreichte sie dadurch, daß sie ein Türschloß unter Heibeten des Zaubersjegens verschloß und dann in den See zu Marienfließ warf, daß es nicht wieder aufzufinden war. Nachdem sie diese Bosheit ausgeführt hatte, siedelte sie in das Jungfrauenkloster zu Marienfließ über. Dort trieb sie ihre Hexenkünfte weiter, und zuletzt wurde sie am 28. September 1620 in Stettin als Hexe hingerichtet.

Man erzählt, daß die Seele der Sidonia von Bork noch bis auf den heutigen Tag auf dem inneren Schloßhofe des Stettiner Schlosses herumwanke; oft genug wollen die Leute sie dort in Gestalt einer weißen Katze gesehen haben. Weil es ihr einst so gut gelungen ist, das pommerische Herzogshaus zum Aussterben zu bringen, darum muß sie — meint man — bis in alle Ewigkeit ruhelos umgehen.

59. Die Hofnarren des Herzogs Johann Friedrich.

Der Herzog Johann Friedrich (1542—1600), der Erbauer des Jagdschlosses Friedrichswalde, hatte mehrere Hofnarren, unter welchen der bekannteste der Narr Claus Hünke ist. Dieser war ein Hirtenjunge aus Butterdorf, das später nach ihm selbst den Namen Hünkendorf erhielt. Als der Herzog Johann Friedrich eines Tages durch das benachbarte Dorf Damerfitz im Kreise Naugard ritt, strömten viele Leute aus der Umgegend herbei, um den Herzog zu sehen. Auch Hünke hätte den Herzog gerne gesehen, aber er war mit dem Hüten der Gänse beauftragt, und seine Mutter hatte es ihm hart auf die Seele gebunden, die Gänse nicht ohne Aufsicht zu lassen. Da kam ihm ein rettender Gedanke: Er befestigte sämtliche Gänse an einem Bande, welches er den jungen Tieren, einem nach dem andern, um den Hals schlang, und nachdem er sie so wie Perlen auf einer Schnur aneinandergereiht hatte, befestigte er das Band an seinem Gürtel und eilte dem Herzog nach. Dieser bemerkte den närrischen Aufzug des Burschen, unterhielt sich mit ihm und machte ihn zu seinem Hofnarren.

Ähnliche Geschichten werden auch von dem sächsischen Hofnarren Claus Narr und von einem Hofnarren des Dänenkönigs Friedrich IV. berichtet.

Claus Hünke folgte dem Herzog Johann Friedrich an sein Hoflager und scheint hier eine nicht unwichtige Rolle gespielt zu haben. Es wird berichtet, daß er nicht nur den ganzen Hof durch seine launigen Einfälle und Schwänke, durch seine Possen und Streiche belustigt habe, sondern daß er auch seinem Herrn manche gute Wahrheit, z. B. von der Untreue seiner Diener, hinterbracht habe.

Als sich der Herzog um 1573 das Jagdschloß Friedrichswalde erbaute, schenkte er seinem Narren das nahe gelegene Dorf Butterdorf, das seitdem Hünkendorf hieß. Im Jagdschloß erhielten Claus Hünke und eine gleichfalls zum herzoglichen Gefolge gehörende Zwergin ihre eigenen Logements.

Claus Hünke starb am 17. März 1599. Die Art, wie er starb, war eines Narren würdig. Als sich der Herzog einst zu Wollin aufhielt, wurde er von Sieberanfällen heimgesucht. Claus Hünke erbot sich, seinem Herrn das Fieber zu vertreiben durch ein Mittel, das er von einem alten Weibe erfahren hatte. Da nun der Herzog bald darauf vor dem Tore auf der Dievenowbrücke spazieren ging und der Hofnarr ihm nachfolgte, stieß der letztere seinen Herrn plötzlich in die Seite, daß er von der Brücke ins Wasser fiel. Glücklicherweise waren Fischer

in der Nähe, die mit ihren Booten rasch herbeieilten und den Herzog aus dem Flusse zogen.

Der Herzog ließ darauf den Narren ins Gefängnis legen und drohte ihm die Todesstrafe an — allerdings nur zum Scheine. Um aber zu sehen, wie sich der Narr verhalten würde, stellte er einen Bauern an, der sich zu dem Delinquenten ins Gefängnis schleichen und ihm den Vorschlag machen mußte, daß er ihn in einem Sacke aus dem Kerker tragen und so erretten wolle. Der Narr, der den Tod sehr fürchtete, nahm den Vorschlag des Bauern gerne an und ließ sich zu der verabredeten Stunde in den Sack stecken.

Der von allem wohl unterrichtete Herzog stellte sich zu derselben Zeit auf die Brücke, und als der Bauer mit dem geschulterten Sacke näher kam, fragte er ihn: „Bauer, was hast du in dem Sack?“ Der Bauer antwortete: „Gnädiger Herr, ich hebb haver drin!“ Der Herzog schwieg still und ging weiter. Dann drehte er sich um und fragte den Bauer zum zweiten Male: „Bauer, was hast du in dem Sack?“ Er erhielt dieselbe Antwort. Endlich als der Bauer beinahe das andere Ende der Brücke erreicht hatte, fragte der Herzog zum dritten Male: „Bauer, was hast du in dem Sack?“ Nun aber konnte der Narr nicht länger an sich halten; er schrie aus vollem Halse: „Du dove Düvel, kannst' nich hören? Haver heft he drin!“ Da rief der Herzog, der sich des Lachens kaum enthalten konnte, mit angenommenem Ernst: „Aha, bist du der Vogel? Meinst du, so zu entlaufen? Heraus mit dir und zurück ins Gefängnis!“

Darauf ließ ihm der Herzog den Prozeß machen, und der Narr wurde zum Tode durch das Schwert verurteilt. Allein bei der Strafpollziehung gebrauchte man auf Befehl des Herzogs statt des Schwertes eine Rute oder, wie andere sagen, eine Wurst. Damit sollte dann die vermeintliche Kurzweil ein Ende haben. Aber als man den armen Sünder nach der fingierten Hinrichtung aufheben wollte, um ihn zu begnadigen, stellte sich heraus, daß er vor Angst und Schreck gestorben war, worüber sich der Herzog sehr betrübt haben soll.

Ähnliche Scheinhinrichtungen werden auch von anderen Hofnarren berichtet, z. B. von einem Hofnarren des Herzogs Christian zu Brieg und von Gonella, einem Hofnarren des Herzogs von Ferrara.

Herzog Johann Friedrich ließ seinen Hofnarren in der Hinzendorfer Kirche bestatten und zur Erhaltung seines Andenkens einen prächtig ausgestatteten Grabstein herstellen. Als die Hinzendorfer Kirche im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges zerstört worden war, wurde der Grabstein unter einer Eiche des dortigen Friedhofes aufgestellt; jetzt ist er in der Vorhalle der 1890 neu erbauten Kirche zu Friedrichswalde untergebracht. Auf dem Steine ist die Gestalt Hinzges mit Tasche, Dolch und Keule dargestellt. Das Inschriftenband, ein lateinisches Distichon, lautet:

Sic caput ecce manus gestusque .;

Hintzius — haud mirum — morio totus erat.

Am Schluß des Hexameters hat vielleicht das Wort *aspiciebantur* gestanden. Dar nach folgen noch die Worte *obiit ao. 1599. 17. Martii*. Eine ältere Übersetzung des Distichons lautet:

Also war Hinzge an Kopf, an Gebärden und Händen beschaffen;

Nicht zu verwundern es ist, war er doch gänzlich ein Narr.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß es am herzoglichem Hofe gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch einen zweiten Hofnarren mit Namen Georg

Hinze gegeben hat. Sicher aber wissen wir, daß Herzog Johann Friedrich noch einen Zwerg mit Namen Jakob Moritz unterhielt, der im Jahre 1592 fast 70 Jahre alt war und ein jährliches Deputat von zwei Tonnen Bier, einem Schafe und einer Seite Speck erhielt. Vermutlich ist es derselbe Hofnarr, der in einer anderen Quelle als „Herzog Moritz“ bezeichnet ist⁶⁵.

60. Unwetter beim Leichenbegängnis des Herzogs Barnim X.

Herzog Barnim X., der am 1. September 1603 auf dem Schlosse zu Stettin gestorben war, wurde am 18. Oktober desselben Jahres zur letzten Ruhe bestattet. Bei dieser Gelegenheit trat ein wunderbares Naturereignis ein, das alle Leidtragenden und die ganze Bewohnerchaft von Stettin auf das heftigste bewegte.

Obwohl es an dem Tage des Begräbnisses ein lustiges, gutes und stilles Wetter war, hat sich gleich nach dem Aufheben und Abtragen der fürstlichen Leiche um 2 Uhr nachmittags ein anfangs sanfter, dann scharfer und mit Hagel untermischter Platzregen erhoben, der während der ganzen Prozession anhielt, bis die Leiche in die Kirche gebracht war. Als man etwa auf halbem Wege in der Großen Domstraße war, hat urplötzlich ein heller Blitz und ein gleichzeitig ertönender starker Donnerschlag, in der Richtung von Nordosten nach Südwesten über das Leichengefolge hinsahrend, nach dem Jakobikirchturm geschlagen und denselben angezündet. Dadurch entstand ein großer Schrecken, Auflauf und Getümmel unter den Leuten, die sich bei etlichen Tausend auf die Gassen und Häuser gestellt hatten, um die stattliche Prozession anzusehen, und es hätte wenig gefehlt, daß sie „die zierliche Ordnung trennten und das Frauenzimmer über den Haufen rannten“. Obgleich viele glaubwürdige Leute gesehen hatten, daß aus dem vom Blitz getroffenen Kirchturm Rauch ausschlug, so hat man ihn hinterher doch unverfehrt gefunden. Sobald aber die Leiche in die Kirche gebracht worden war, ist wieder schönes Wetter und heller Sonnenschein geworden.

„Was für eine Bedeutung dies auf sich habe, ist Gott allein bekannt“⁶⁶.

61. Herzog Kasimir VI. als Bartscher.

Herzog Kasimir VI. (1557—1605) war 1574—1602 Bischof von Kammin. Trotz des geistlichen Amtes war er ein Liebhaber weltlicher Freuden, die sich zuweilen bis zu überschäumender Lebenslust steigerten. Als er am 12. Juni 1600 mit Herzog Johann Karl von Braunschweig in Kolberg eintraf, wurden die Fürsten täglich auf dem Rathause gespeist; da sie nun eines Tages von den feurigen Weinen aus dem Ratskeller stark angeheitert waren, ließen sie einen Barbier kommen und durch diesen den ehrsamten Ratsherren den Bart scheren. Desgleichen mußten sich auch die Bürger derselben Prozedur unterwerfen, so daß vom 14.—16. Juni „das Rathaus eine Barbierstube, die Consuln und Bürger Schafe und die Fürsten Barbier“ wurden.

⁶⁵ K. Fr. Flögel, Geschichte der Hofnarren, Siegnitz und Leipzig 1789, S. 274 bis 283. — A. K. D[an]s[e]l[ow], Versuch zu einem promptuario exemplorum Pomeraniae, Strandsfurt a. O.[1736], S. 256 ff. — Weirichs, Das gepriesene Andenken der Pom. Herzoge S. 40. — Monatsblätter Jg. 2 (1888) S. 132; Jg. 18 (1904) S. 90 f.; Jg. 20 (1906) S. 125. — Balt. Stud. 41 (1891) S. 117; 20 a (1863) S. 117, 120. — A. Haas, Hofnarren am pom. Herzogshofe, Steinhausens Archiv für Kulturgeschichte Bd. 3 Heft 1 (1905) S. 37—44.

⁶⁶ Friedeborn III S. 11.

Später wurde der Herzog noch einmal an diesen recht groben Scherz erinnert. Als er im Jahre darauf den Titus Jöhke, den Rädelsführer bei einem Kolberger Bürgeraufruhr, fangen und nach Rügenwalde überführen ließ, begrüßte er den Gefangenen mit den höhnischen Worten: „Willkommen, kolbergischer Hauptmann! Du loser Schelm, sieh, wenn du gleich einen Hals hättest, so dick wie der Turm, so müßte er herunter!“ Darauf soll Titus Jöhke geantwortet haben: „Lieber Fürst, hast du nicht genug am Kopf, so scher also den Bart dazu!“

Als Herzog Kasimir im Jahre 1602 auf sein hohes Amt verzichtet hatte, zog er sich nach Neuhausen zurück, wo er seiner Lieblingsbeschäftigung, der Fischerei, nachging. Dort „hat er im sicherlichen Habit, beides zur Winter- und Sommerzeit, selbst Hand mit angeschlagen und mehr als der Fischer einer oft in großer Kälte schwere Arbeit gethan“. An seinem Wohnhause brachte er die Inschrift an: *Inveni portum; spes et fortuna valet!*⁶⁷

62. Wahlspruch Bogislaws XIII.

Herzog Bogislaw XIII. (1544—1606), der sich durch eine sparsame, weise Regierung auszeichnete, gebrauchte das folgende Sprichwort:

Wer haben will, daß ihm gelinge,
Sehe selbst fleißig zu seinem Dinge!

In Stammbücher schrieb er mit Vorliebe den folgenden Vers:

Die Zeit ist kurz,
Der Tod ist schnell;
Ein jeder leb',
Wie er sterben will!⁶⁸

63. Unglücksfall bei der Einholung der Braut Philipps II.

Es war am 10. März 1607, als Herzog Philipp II. seine Braut Sophia, die Tochter des Herzogs Johann zu Schleswig-Holstein-Sonderburg und zugleich die Schwester seiner Stiefmutter Anna, in feierlichem Zuge zu dem in Stettin abzuhaltenden Beilager einholte. In der Stadt war die Bürgerschaft aus allen vier Quartieren in Harnisch und Rüstung gebracht und mit ihren Fähnrichen vom Mühlentor bis zum Schlosse zu beiden Seiten der Gassen und Plätze aufgestellt. Auf dem Rundell vor dem Mühlentor waren große Geschütze aufgeführt, aus welchen Ehren- und Freudenschüsse getan wurden. Die Bürgerschaft hatte Befehl erhalten, sobald die fürstlichen Wagen und die Reiterei vorbeipassiert wären, „sich mit ihren Röhren hören zu lassen“ und dann durch das Schloß zu marschieren. Die Bürger aber fingen bereits an zu schießen, als eben die fürstlichen Personen und die Vornehmsten von der Ritterschaft vorbeigekommen waren. Dadurch aber gerieten die nachfolgenden Reiter in arge Verwirrung, da die Pferde wild wurden und ineinander liefen und bald hier, bald dort hinaus wollten. Als nun gar einer der reißigen Knechte durch Zufall vom Pulver getroffen wurde, zog er seine Sattelbüchse hervor, brannte dieselbe los und schoß einen Böttchergefellen, der nur müßig dabei gestanden hatte, durch den Kopf, so daß er tot hinfiel. Hierdurch

⁶⁷ Balt. Stud. 30 (1880) S. 28 f.; N. S. 3 (1899) S. 87. — Friedeborn III S. 38. — R. Hanne, Pom. Kulturbilder, Stettin 1895, S. 58.

⁶⁸ Mikrälius III S. 635 und Barthold IV b S. 454.

wurden die Bürger völlig aus der Ordnung gebracht, und ein jeder ging für sich nach Hause, weshalb der Durchzug durch das Schloß aufgegeben werden mußte.

Der ganze Vorfall wurde als „ominös“ angesehen. Bei der Hochzeitfeier, zu der sich 27 fürstliche Personen in Stettin versammelt hatten, wurde von den Studenten des fürstlichen Pädagogiums eine Komödie aufgeführt, die Dr. Jürgen Valentin Winther verfaßt hatte. Ein Exemplar dieser Komödie mit dem Titel *Pastor fidus* ist noch erhalten⁶⁹.

64. Hans Mieske.

Hans Mieske war Hofnarr des Herzogs Philipp II. (1573—1618). Er stammte aus Schwiebus, wo er um 1540 geboren ist. Er war blöden Gemütes und kam erst nach mannigfachen Irrfahrten in der Zeit zwischen 1607 und 1609, als er schon hoch in den sechziger Jahren war, an den pommerischen Herzogshof. Trotzdem scheint er sich hier schnell eingelebt und die Zuneigung nicht nur des Herzogs, sondern auch der Hofgesellschaft gewonnen zu haben.

Er pflegte bei seinem Herrn des Tages wohl an hundertmal aus- und einzugehen und hatte in dessen Kammer einen Kasten zur Aufbewahrung seiner „Pauken, Geigen, Pfeifen und sonstigen Krempels“ stehen. Er war dem Trinken, sonderlich dem Branntwein, sehr ergeben und „fluchte ziemlich“, weswegen er oft in die Küche geführt und gestäubt ward. Er hatte auch ein eigenes Pferd, das war, wie sein Herr, von zwerghafter Gestalt und hatte „gar gestumpfete Süße“; im Garten des Karthäuserklosters, d. i. der zum fürstlichen Schloß umgebauten Oberburg, pflegte das Pferd frei herumzulaufen. Mieske mochte das Pferd aber nicht gerne reiten.

Nach dem Tode des Herzogs Philipp II. († 3. Februar 1618) zog Mieske zunächst mit der fürstlichen Witwe nach Treptow a. R., kehrte dann aber nach Stettin zurück, wo er, fast 80 Jahre alt, am 22. Dezember 1619 starb und am Tage darauf in der Peter- und Paulskirche begraben wurde. Seine von Pastor Cradelius gehaltene Leichenpredigt ist durch den Druck vervielfältigt worden und hat sogar vier Auflagen erlebt⁷⁰.

65. Wahlspruch Philipps II.

Der Wahlspruch Philipps II. lautete: *Christo et Reipublicae*, d. i. [ich diene] Christo und dem Staate. Dieser Wahlspruch findet sich als Umschrift auf einer aus dem Todesjahr des Fürsten stammenden silbernen Schaumünze⁷¹.

66. Wahlspruch des Herzogs Ulrich.

Herzog Ulrich (1589—1622), der jüngste Sohn des Herzogs Bogislaw XIII., hatte als Wahlspruch den Satz: „Gott ist mein Beschützer“. Als er 1618 Bischof von Kammin geworden war, ließ er auf der Rückseite der von ihm geprägten Münzen seinen Wahlspruch in lateinischer Sprache anbringen: *Deus protector meus*. Eine solche Münze vom Jahre 1621 war auch auf der Sonderausstellung des Kamminer Domschatzes in Stettin 1938 zu sehen.

⁶⁹ Friedeborn III S. 60 f. — Mikrälius IV S. 16. — Monatsbl. Jg. 1 (1887) S. 83 ff.

⁷⁰ Vgl. Haas, Hofnarren am pom. Herzogshofe S. 44—48. — Mieske, Miska ist magyarisches Diminutiv von Michel (Jahrb. für nbd. Sprachforschung IX [1884] S. 12).

⁷¹ Monatsbl. Jg. 3 (1889) S. 20; Jg. 4 (1890) S. 30.

67. Die Fürstin Hedwig in Neustettin.

Die Fürstin Hedwig, eine Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, ward am 7. Februar 1619 mit Herzog Ulrich von Pomern vermählt. Nach dem Tode ihres Gemahls — Herzog Ulrich starb am 31. Oktober 1622 — siedelte sie nach ihrem Witwenstuhle, dem Schloß in Neustettin, über, wo sie bis zu ihrem Tode am 26. Juni 1650 gelebt hat. Ihr Andenken lebt noch heute in Neustettin fort. Sie ließ, wie erzählt wird, einen unterirdischen Gang vom Schloß nach dem Markte bauen; darin ging sie oft ungehört zur Stadt. Sonst durfte niemand in den Gang hinein, und deshalb ließ sie den Gang mit großen eisernen Türen verschließen. Der Sage nach geht die Fürstin noch jetzt in dem Gang um: Wenn ein Unglück kommt oder wenn ein Gewitter über Neustettin steht, dann schwebt sie da unten in schneeweißen Kleidern auf und ab. Manchmal ist sie auch am helllichten Tage im Schloßhof gesehen worden. Die Fürstin hatte bei Lebzeiten den Wunsch geäußert, in Neustettin begraben zu werden. Nichtsdestoweniger wurde ihre Leiche im September 1654 nach Rügenwalde übergeführt, um in der dortigen Fürstengruft beigesetzt zu werden. Bei dieser Überführung ereignete sich eine wunderbare Naturerscheinung. Als der Leichenzug an die Grenze des Neustettiner Landes gekommen war, erhob sich plötzlich ein Sturm, als wenn die Welt untergehen wollte. Die Pferde wurden scheu und ließen sich auf keine Weise vorwärtstreiben. Erst als man Ochsen vor den Leichenwagen gespannt hatte, konnte sich der Trauerzug weiterbewegen.

Das von der Fürstin Hedwig gegründete Neustettiner Gymnasium und eine Straße der Stadt tragen den Namen der allen Neustettinern unvergeßlichen Fürstin⁷².

68. Herzog Philipp Julius
und Barthold von Krakeviß.

Der vorpommersche Generalsuperintendent Barthold von Krakeviß wurde einst nach einem Hoffest in Wolgast, an dem er teilgenommen hatte, von Herzog Philipp Julius gefragt, wie ihm der Wein geschmeckt habe. Der Befragte antwortete, er habe ihm nicht geschmeckt. Als sich der Herzog darüber verwunderte, antwortete Krakeviß: Er habe wohl gesehen, wie man den Wein aus großen Humpen eingeschlungen hätte; aber er möchte den Wein auch wohl gerne schmecken! Da merkte der Herzog, wohin Krakeviß zielte, und verehrte ihm „ein gutes Flaschenfutter, mit nach Hause zu nehmen und es sich da recht schmecken zu lassen“⁷³.

69. Das Verschulden Bogislaws XIV. gegenüber dem
deutschen Kaiser.

Im „Hanseatischen Wecker“, einer bald nach 1628 erschienenen Flugchrift, wird die Frage aufgeworfen, was Bogislaw XIV. verschuldet oder gesündigt habe, daß er Land und Leute den Kaiserlichen hätte überlassen müssen. Darauf wird dann mit einer Anspielung auf die Vorliebe der pommerschen Herzöge für schwere Getränke die Antwort gegeben: „Er hat nichts anderes verschuldet, als daß er des Kaisers Gesundheit in Stettiner Bitterbier und nicht in Wein getrunken hat“.

⁷² Nach H. Rogge, Der Sagenkranz von Neustettin, Neustettin 1927, S. 29 Nr. 6 und 8.

⁷³ Wackenroder S. 103.

Auf dieſe Worte griff ſpäter auch der Schwedenkönig Guſtav Adolf zurück, indem er meinte, der fromme Herzog ſei ganz unſchuldigerweiſe um das Seinige gekommen, indem er gar nichts verſchuldet, ſondern nur ſein Bierchen in Ruhe ge-trunken habe.

Im 16. und 17. Jahrhundert wurde in Stettin das ſogenannte Bitterbier hergeſtellt, das ſich eines guten Rufes erfreute.

70. Die letzten Worte des letzten Pommernherzogs.

Als Herzog Bogiſlaw XIV. in den letzten Zügen lag, tat ihm ſein Hofprediger geiſtlichen Zuſpruch. Nachdem er ihm Abſolution erteilt hatte, ſprach er ihm noch allerlei Troſt zu und führte u. a. auch an, daß er, wenn er nun bald im jenseitigen Leben angekommen ſein werde, auch alle ſeine Ahnen, vor allem den Großen Bogiſlaw (X.), den er ſo ſehr verehere, wiederſehen werde. Dieſe Worte ermunterten den Herzog, welcher ſchon völlig teilnahmslos auf dem Bette lag, wieder etwas, und er rief aus: „Bogiſlaw, Bogiſlaw, wat warden wi dor juupen!“ Als ihm der geiſtliche Herr erwiderte, im Himmel werde nicht gezecht, ſprach der Herzog: „Ach, min leiw Herr Doktor, denn kennen Sei Bugſlafen nich!“⁷⁴.

71. Nachruf zum Tode Bogiſlaws XIV.

Johannes Mikrälius, der das Ausſterben des alten Herzogsgeſchlechtes als Zeitgenoſſe mit erlebte, hielt dem heimgegangenen Landesfürſten folgenden Nachruf:

Nun iſt dieſer unſer Troſt ohne jenige Leibs-Erben dahin, und der Edle Greiffen-Baum iſt mit Stamm und Wurzeln ganz hingeriſſen, unter deſſen Schatten das ganze Pommerland ſo viele Jahr geruhet hat. Es ſißen die Alten nicht mehr unter dem Thor, und die Jünglinge treiben kein Sentensſpiel mehr. Unſers Herzens Freude hat ein Ende, unſer Rehen iſt in Weheklagen verkehret; die Kron unſers Hauptes iſt abgefallen. O weh, daß wir ſo geſündiget haben! Darum iſt auch unſer Herz betrübt, und unſere Augen ſind finſter worden. Wie liegt das Land ſo wüſte, das voller Volk war! Pomerania, die billig laut des nachdenklichen Anagrammatis Mira Poena und Rape omnia geheiffen wird, iſt wie eine Witwe, die vor eine Fürſtinnen war und nun dienen muß. Sie weinet des Nachtes, das ihr die Thränen über die Backen lauffen. Es iſt niemand unter all ihren Freunden, der ſie tröſte. Alle ihre Nächſten verachten ſie und ſind ihre Feinde geworden⁷⁵.

⁷⁴ Nach mündlicher Mitteilung (1895).

⁷⁵ Mikrälius V S. 354.

Flurnamenskunde und Sagenforschung in Pommern.

Don

Robert Holsten.

Die Flurnamenforschung ist ein Zweig der Volkskunde. Daher hat sie auch bei uns in Pommern immer in enger Verbindung mit dieser gestanden. Das zeigen schon die Blätter für pommersche Volkskunde, die Alfred Haas und Otto Knoop von 1893—1902 herausgegeben haben, und alle Flurnamensammlungen, die bisher in Pommern im Druck erschienen sind, haben der Volkskunde mehr oder weniger reichen Stoff geliefert. Ich habe 1934 auf mancherlei Gebiete der Volkskunde hingewiesen, die durch die Flurnamenforschung Förderung erfahren können¹. Von zweien habe ich besonders gehandelt, von Volkstracht und Flurnamen² und von Osterbräuchen in pommerschen Flurnamen³. Die wissenschaftliche Kritik hat zwar gewisse Bedenken geäußert, weil die Aussage, die ein Flurname macht, natürlich nicht mit gleicher Deutlichkeit erfolgt, wie wir sie durch das Stück oder den Brauch selbst erhalten, die zu der Bildung eines Namens geführt haben. Aber im allgemeinen hat sie den von mir eingeschlagenen Weg als gangbar anerkannt und zugegeben, daß sich so „neue Möglichkeiten volkskundlicher Forschung“ zeigen⁴. Was im besonderen unter den Osterbräuchen das Eierrollen oder -trudeln betrifft, so ist Karl Kaiser zwar in manchen Beziehungen zu anderen Ergebnissen gekommen wie ich; aber wenn ich auf Grund der Flurnamenforschung dies Spiel als jung in Pommern bezeichnet habe, so stimmt damit durchaus überein, daß es nach Antworten, die auf seine Fragebogen erfolgt sind, in Devin Kr. Franzburg und Gr. Raddow Kr. Regenwalde erst kürzlich eingeführt ist⁵. Wir sehen also auch hier eine junge Bewegung, die noch im Fluß ist. So mag es nicht abwegig er-

¹ Moderne Wissenschaft im Lichte pommerscher Flurnamen. Aus dem Lande Belgard 13 (1934) Nr. 6.

² Niederd. Zeitschr. f. Volksk. XII (1934) S. 137 ff.

³ Monatsbl. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumsk. 49 (1935) S. 72 ff.

⁴ Walter Borchers in Balt. Stud. II. S. 36 (1934) S. 338. — Karl Kaiser in Balt. Stud. II. S. 37 (1935) S. 313. — Monatsbl. 50 (1936) S. 83 ff.

⁵ Monatsbl. 50 (1936) S. 89.

scheinen, wenn ich im folgenden den Versuch machen will, zu zeigen, daß die Kenntnis der Flurnamen auch einem anderen Zweig der Volkskunde, der Sagenforschung, gute Dienste leisten kann.

Der Aufhocker.

In vielen Gegenden Deutschlands weiß man von einem Gespenst zu erzählen, das sich dem einsamen Wanderer zu nächtlicher Stunde auf den Rücken setzt; Aufhocker wird es daher genannt. Meist wird es nur als ein unheimliches Etwas bezeichnet, da der Wanderer das, was auf seinem Rücken sitzt, nicht sehen kann. Es erscheint aber auch in bestimmter Gestalt, so z. B. in der eines Toten, einer Hexe, des Teufels oder eines Tieres. Meistens sind es Berge, auf denen es sich zeigt. Wer einen Berg hinansteigt, dem mag, zumal wenn schwerer, nasser Boden an seinen Stiefeln klebt, wohl so zu Mut werden, als ob eine schwere Last auf seinen Rücken drücke, und die infolge des Steigens erhöhte Herzstätigkeit kann wohl Angstgefühle bewirken. Daher rechnet man die Geschichten vom Aufhocker mit Recht unter die sog. Erlebnisagen⁶. Diese Sagen sind alt. Die Erscheinung des Aufhockers ist schon 1465 bezeugt, dann 1573, 1618, 1643. Besonders reich an Aufhockerfagen ist das Allgäu, dann ein breiter Streifen in Mitteldeutschland von Schlesien über das Land an der Werra nach Luxemburg. Aber auch in Mecklenburg und der Mark fehlen sie nicht⁷. Daß sie auch in Pommern bekannt sind, kann man aus der wissenschaftlichen Literatur außerhalb unserer Provinz nicht entnehmen. Und doch sind schon im Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts solche Sagen aus Pommern aufgezeichnet⁸. Bei Marlow auf Jasmund Kr. Rügen wußte der Volksmund von einem solchen Aufhocker zu erzählen. Bei Burow Kr. Naugard hatte der Knecht Hann Kurt ein ähnliches Erlebnis mit einem Hunde. In diese Erzählung spielt allerdings die Gestalt der Mahrt hinein; denn der Aufhocker kam schließlich jede Nacht wieder zu dem Knecht und drückte und quälte ihn. Auch auf der Insel Wollin kennt

⁶ Adolf Spamer, Die Deutsche Volkskunde, 2. Aufl. I, Leipzig 1935, S. 212.

⁷ Hwb. d. Deutsch. Aberglaubens I, Berlin 1927, S. 675. — E. Friedel und R. Mielke, Landesk. d. Provinz Brandenburg III, Berlin 1912, S. 195.

⁸ Alfred Haas, Usedom-Wolliner Sagen, Stettin 1924, S. 14 f. — Derselbe, Rügenische Sagen, 8. Aufl., Bergen 1935, S. 9. — Otto Knoop, Sagen und Erzählungen aus dem Kr. Naugard, Stargard i. P. 1925, S. 28 (aus Blätt. f. pomm. Volksk. II [1894] S. 179 f.). — Friß Knack, Beitr. 3. Landes- u. Volksk. aus d. Kr. Saagig I, [Jacobshagen] 1912, S. 25.

man Aufhocker, bei Kolzow und Lebbin. Am letzteren Ort ist es eine tote Frau, die den Wanderer heimsucht. Die bisher erwähnten Sagen nennen das Gespenst des Aufhockers nicht mit einem Namen. In den Kreisen Saahig und Greifenhagen aber hat die Sagenforschung es unter dem Namen Hackup kennen gelernt. In Saahig straft der Hackup einen Apfeldieb; bei Jakobshagen in demselben Kreise liegt der Gr. und Kl. Hackupberg. Im Kreise Greifenhagen trägt den gleichen Namen ein Berg bei Kolow in der Buchheide. Ohne Namen erscheint das Gespenst in demselben Kreise bei dem Sprockenkreuz in der Nähe von Hökendorf und auf dem Gerichtsberg bei Neumark, hier als schwarzer Kater, dort als alter Mann. Das ist es, was die pommerische Sagenforschung bisher über den Aufhocker ermittelt hat. In den letzten 10 Jahren etwa hat sie keine neuen Ergebnisse gebracht.

Im Jahre 1927 setzte eine umfassende Flurnamensammlung für unsere Provinz ein. Diese ist noch nicht abgeschlossen; doch liegt schon für alle Kreise Stoff vor. Sie hat den Hackup bisher in folgenden Flurnamen gefunden.

Kr. Ücker münde: Aschersleben Hackups-Ort, Flurb. und -karte ohne Jahr (Seldteich bei nassen Wiesen); Ziegenort Hackups-Kavel, 1884 (nasse Wiese).

Kr. Randow: Neuenkirchen Hackupsbarj, mdl. (= aus mündlicher Überlieferung); Rosow Hakobsbarj, mdl.; Gorkow Hakobsteen, mdl.; Prißlow Hakobsbüdel, mdl., 1709: Hackubs-Beutel (Hügel mit einigen Steinen)⁹.

Kr. Greifenhagen: Bahn Hackobsbarj, mdl.; Stresow Hackobsbeutelweg, mdl.

Kr. Pnriß: Gr. Rischow und Sabes Hackupsbarj, mdl.

Kr. Saahig: Schönebeck Hackopp, mdl. Es ist ein Lehmberg, der auf dem Meßtischblatt 1153 als Langer Berg bezeichnet wird.

Kr. Naugard: Wittenfelde Hakobsbüdel (Torfloch), mdl.

Noch nicht veröffentlicht ist das Material, welches auf die Frage 175 für den Volkskundeatlas gesammelt ist. Karl Kaiser hat aber die Güte gehabt, mich damit bekannt zu machen¹⁰. Die Frage lautet: „a) Weiß man in Ihrem Ort von einem Geist, der auf den Rücken des Wanderers springt und ihm aufhockt? d) Wie nennt man im

⁹ Mitt. d. Ver. d. Kgl. Samml. f. deutsche Volksk. 5 (1918) S. 137.

¹⁰ Aus den Angaben bei Karl Heinrich Henjcke, Pommerische Sagen-gestalten (= Veröffentl. d. Volkskundl. Archivs f. Pommern 2), Greifswald 1936, S. 56 f. ist keine Klarheit über das Vorkommen des Namens zu gewinnen,

Dolke einen solchen Geist?" In den Antworten wird Hackup angegeben für Kr. Randow (zweimal), Pnritz (2), Saazig (3), Naugard (1), Regenwalde (1), Kammin (2). Das Beispiel Kr. Regenwalde und eins aus dem Kr. Kammin liegen dicht beim Kr. Naugard. Häufiger als Hackup kommt in diesen Antworten die Bezeichnung H u c k u p vor. Sie wird genannt für die Kr. Randow, Pnritz, Dramburg (2, nahe Kr. Saazig); Demmin, Usedom-Wollin, Kammin, Greifenberg (2), Belgard, Neustettin; Rummelsburg (2), Stolp. Ich übergehe U p = h u b l e r im Kr. Bütow. H u c k u p ist sprachlich gleich dem Aufhocker. Hackup aber kommt von hacken, welches kleben bedeutet.

Wir können also sagen, daß die Flurnamenforschung für den Hackup eine Erweiterung der Kenntnisse gebracht hat, die wir durch die Sagenforschung gewonnen hatten. Das Gebiet des Hackups hat einen größeren Umfang gewonnen. Wir sehen es auch westlich der Oder; zwei ganze Kreise, die Kreise Uckermünde und Randow, sind hier hinzugekommen. Aber auch östlich der Oder fehlte der Hackup bisher an mehreren Stellen, z. B. im Kr. Naugard. Vergleichen wir damit das Ergebnis der Sammlung für den Volkskundeatlas! Da ist der Kr. Randow auch vertreten; dafür fehlt aber wieder der Kr. Greifenhagen. Nach Norden scheint das Gebiet hier weiter zu reichen; aber die Stellen in den Kr. Regenwalde und Kammin schließen sich unmittelbar an den Kr. Naugard an. Eine Erweiterung gegenüber der Sagenforschung findet auch durch den Namen statt; in den Sagen heißt es meistens nur ohne Angabe eines Namens, dem Wanderer hacke etwas auf. Die Antworten für den Volkskundeatlas bieten den Namen aber auch. Die Flurnamensammlung hat das Gebiet des Hackups in die Basis des mittelpommerschen Keils eingereiht. Sie scheint auch die Verbindung mit der Mark herzustellen, die wir bei diesem Teil Pommerns zu finden gewohnt sind. Wenigstens wird der Aufhocker auch von dort als bekannt gemeldet. Die Sammlung für den Volkskundeatlas zeigt aber neben dem Hackup-Gebiet den H u c k u p. Der H u c k u p erweitert das Gebiet zum ganzen mittelpommerschen Keil, der bekanntlich bis an die See und weit nach Osten bis an die Persante reicht. Darüber hinaus haben wir den H u c k u p vereinzelt noch in den Kr. Stolp und Rummelsburg zu verzeichnen. Eine Erweiterung bietet die Flurnamenforschung ebenfalls für das G r u n d w o r t, welches durch Hackup näher bestimmt wird. Vielfach haben wir Hackupsberge. Das ist natürlich; denn beim Ersteigen eines Berges können eben die körperlichen Zustände eintreten, die, wie wir sahen, zur Bildung solcher Sagen geführt haben mögen. Gerade an der Basis des mittelpommerschen Keils haben wir vielfach schweren Boden, der an den Süßen

fest „hackt“ und so die Entstehung dieser Vorstellung weiter begünstigt. Neu sind neben den Bergen außer den farblosen Bezeichnungen im Kr. Ückermünde (Ort und Kavel) die Grundwörter Beutel und Stein. Hackupsbüdel kommt dreimal vor, bei Prißlow Kr. Randow, Stresow Kr. Greifenhagen und Wittenfelde Kr. Naugard. Neben dem Torfloch bei Wittenfelde sehen wir eine tiefe Senke im Acker neben dem Wege bei Prißlow. Diese Tiefen mögen als Beutel erscheinen, oder ihr feuchter Boden mag die Vorstellung eines auf dem Rücken lastenden Beutels erweckt haben. Um feuchten Boden handelt es sich gleichfalls im Kr. Ückermünde. Auch der große Stein bei Gorkow Kr. Randow mag ein Bild der schweren Last sein, die der Wanderer zu tragen glaubt. Mit Ausnahme des einen Namens bei Prißlow, der schon 1709 nachzuweisen ist, stammen alle Flurnamen aus neuerer Zeit und sind meistens der mündlichen Überlieferung entnommen; sie können also fast alle jung sein. Prißlow Kr. Randow liegt der Mark besonders nahe.

Wir können also selbst den Sammlungen des Volkskundeatlases gegenüber von einer Bereicherung unseres Wissens vom Hackup durch die Flurnamensammlung reden.

Die Zwerge.

Überall in Pommern weiß man Sagen von Zwergen zu erzählen. Die Flurnamenforschung aber läßt uns zwei Gebiete erkennen, in denen man sie mit einem besonderen Namen bezeichnet hat. Das eine Gebiet liegt im Süden unserer Provinz. Hier heißen die Zwerge *Üllerkes*. Ich verzeichne die Flurnamen:

Kr. Pnriß: Gr. Rißow *Üllerkerstieg*, mdl.; Werben *Üllerkesbaj*, mdl.; Kollin *Ülliken Steig*, Ordensamtschronik Kollin, *Üllerkesstich*, mdl.

Kr. Greifenhagen: Stresow *Üllkersgraben*, mdl.

Kr. Saahig: Konstantinopel *Üllkensberg*, mdl.; Kremmin desgl.; Ziegenhagen desgl.; Güntersberg *Üllkensberg*, mdl.; Püßerlin *Ülle-Berg*, mdl.; Temnick *Üllekebaj*.

Kr. Naugard: Hinzendorf (ganz im Süden an der Thna) *Üllkersberg*, mdl.

Es ist klar, daß wir hier nur verschiedene Formen desselben Namens vor uns haben. Dieser ist abzuleiten von *uII* oder *oII* alt und wird von dem Komparativ dieses Eigenschaftswortes mit der Verkleinerungsendung *-ke* gebildet. Man sagt im Kr. Pnriß *uIt*, *üller*, ebenso im Kr. Saahig. Im Kr. Greifenhagen findet sich auch *öIIä*; im Kr. Saahig kennt man vor Doppelkonsonanz *ö*, z. B. *mölle*

= Müller¹¹. Die Zwerge sind hier also als kleine Alte gedacht. Sie wohnen offenbar in Bergen; aber sie kommen auch aus diesen hervor und verkehren sogar so häufig auf der Erde, daß sie sich besondere Steige treten. Dies Gebiet erinnert uns auffallend an das oben bezeichnete Gebiet des Hackup. Die Kr. Greifenhagen, Pritz, Saazig und Naugard fanden wir auch dort. Nur fehlen hier die dort dazu gehörenden Kr. Randow und Uckermünde. Vielleicht nennt Jobst Borcke 1608 den Erdmannsberg bei Ball Kr. Saazig im Walde nur mit einem anderen hochdeutschen Namen¹².

Deutlich hebt sich von diesem Gebiet ein anderes ab, welches an der See liegt. Hier heißen die Zwerge Jülkes. Wieder will ich die Flurnamen zusammenstellen.

Kr. Stolp: Hebrondamitz Jühlenberg, mdl.; Gr. Silkow Gr. Kl. Julkenberg, mdl.; Kl. Silkow Julkenberge, Flurk. Kat.A. Stolp, M(eißtischblatt) 382 (1889), mdl. (Bl. f. pomm. Volksk. VI [1898] S. 22).

Kr. Schlaue: Karwitz Hed = Jülke oder Schietbarg, mdl. Hed = Heide, Wald.

Kr. Köslin: Jamund Jülkebarch und =paul, mdl.; Gudenhagen Jölkebarch, mdl.; Repkow desgl.

Kr. Uckermünde: Neuwarp Jüdeltoch, mdl. (Jülen = toch, Friß Kohls, Unf. Pommerl. XIX [1934] S. 114), Einbuchung des Neuwarper Sees, Teil des Haffs.

Kr. Grimmen: Kreuzmannshagen Jölkbusch, 1694/7.

Kr. Rügen: Malzien (Zudar) Jühls, Acker, auf dem eigentlich die Kirche stehen sollte (Haas, Rügenische Sagen S. 95); Jühls Eck, Uferstück mit Wiese, beides mdl.; Schoritzer Wiek Jühls = buch, mdl.

Auch die Wesen, um die es sich hier handelt, haben ihre Wohnung offenbar in Bergen. Sie leben aber auch im Walde (Jölkbusch, Hed = Jülke) und haben auch am Meere zu tun (Rügen, am Haff). Dem Christentum stehen sie feindlich gegenüber; wenigstens suchen sie, so scheint es, den Bau einer Kirche zu hindern. Rügenische Sagen wissen von der Auswanderung der Zwerge übers Meer zu berichten; aber sie sollen auch in Uferabhängen ihre Behausung gehabt haben. — Ist der Name der Jülkes derselbe wie der der Ullerkes? — Man hat ohne weiteres angenommen, daß beide Namen auf das

¹¹ Friß Tita in Pritzer Kreiskalender für 1924. — Monatsbl. 39 (1925) S. 19. — Karl Kühn, Die Saazig-Dramburger Mundart (=Vorarb. 3. Pomm. Wörterb. herausg. von Wolfgang Stammer Heft 4), Greifswald 1932, S. 7, 18.

¹² Friß Knaak, Die Burg Saazig usw., [Jacobsenhagen] 1912, S. 247.

gleiche Wort nd. u II = alt zurückgehen¹³, ohne sich darüber zu äußern, woher denn das j kommen soll. Ich halte das für unmöglich und möchte die Jülkes vielmehr zu Jüdel, Jüdelchen, Jülchen stellen; so werden in Thüringen und Sachsen Hausgeister, in der Niederlausitz auch Erdmännchen genannt. Jüdelche findet sich als Name der Zwerge auch in der Mark. Diese Formen aber entsprechen offenbar dem Gütel, Jütel, welches wir zuerst im mhd. Wolsdietrich, also im 13. Jahrhundert, dann 1507 nachweisen können. Dies aber ist eine Verkleinerungsform von Gott¹⁴. Die Verkleinerungsendung = el finden wir auch im Nd., z. B. in Bröckel, Kringel, Krümel. Jülke wäre dann mit doppelter Verkleinerung gebildet. Der Name Jülkes bezeichnet die Zwerge als kleine göttliche Wesen, während die Ullerkes einfach die kleinen Alten sind.

Vergleichen wir damit, was die pommersche Sagenforschung über die Zwerge und ihre Namen ermittelt hat! Die Zwerge sind in ganz Pommern bekannt; schon E. M. Arndt berichtet von ihnen¹⁵. Sie werden in ganz Pommern, weil sie unter der Erde wohnen, als die Unterirdischen (U n n e r e e r d s k e s) bezeichnet. Unter diesem Namen habe ich sie in den bekannten pommerschen Sagensammlungen in den Kr. Rügen, Demmin, Randow, Usedom-Wollin, Dramburg, Schivelbein, Naugard, Regenwalde, Kammin, Kolberg, Köslin, Neustettin, Schlawe, Bütow und Lauenburg verzeichnet gefunden; ich glaube, darauf verzichten zu können, die Belegstellen im einzelnen anzugeben. Aber die Sagenforschung kennt auch die Jülkes, freilich nur in Jamund Kr. Köslin¹⁶. Sie kennt auch die Ullerkes. Es werden Sagen mit diesem Namen berichtet aus dem Kr. Pnriß (Werben, Wartenberg [Schwedenschanze], Sallentin [Lindenberge: Ellerchen, Illerchen], Plönesees [Ellekes]), Kr. Saatzig (Jakobsdorf, Jakobshagen, Konstantinopel, Kremmin, Saatzig), Kr. Randow (Boock)¹⁷. Ulrich Jahn bezeichnet auch den Kr. Greifenhagen als ihr

¹³ Ulrich Jahn, Volksagen aus Pommern und Rügen, 2. Aufl., Berlin 1890, S. 49 f. — Alfred Haas, Pommersche Sagen, 3. Aufl., Leipzig 1921, S. 164. — O. Knoop, Volksagen aus dem östlichen Hinterpommern, Posen 1885, S. 125.

¹⁴ Hwb. d. D. Abergl. III, Berlin 1930/31, S. 1234; IV, Berlin 1931/32, S. 834. — Friedel u. Mielke, Landesk. d. Prov. Brandenburg III S. 170.

¹⁵ E. M. Arndt, Märchen und Jugenderinnerungen, 2. Aufl. I, S. 132 ff.

¹⁶ Knoop, Volksagen aus dem östlichen Hinterpommern S. 125. — Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. I (1891) S. 78 f.

¹⁷ Jahn, Volksagen aus Pommern u. Rügen S. 49, 77 ff., 83. — Haas, Pommersche Sagen S. 32. — Bl. f. pomm. Volksk. I (1893) S. 180; II (1894) S. 17 ff. — Knaak, Beitr. zur Landes- u. Volksk. aus d. Kr. Saatzig I S. 37, 53.

Gebiet und nennt fernerhin die Gegend zwischen Labes und Köslin. Für die letzte Gegend gibt er aber als Quelle nur eine Frau aus Marienfließ Kr. Saazig an. Wir müssen diese Sage also unter die Saaziger rechnen und die Ortsangabe streichen. Für den Kr. Greifenhagen nennt er überhaupt keine. Nun aber stellt Ulrich Jahn hierzu auch die Ulken oder Umken, die in Sagen des Kr. Grimmen (Denzelsdorf, Nehringen, Grammendorf) vorkommen, und Alfred Haas folgt ihm¹⁸. Sie setzen Ullerkes einfach = Jülkes und auch = Ulken. Sachlich mögen sie alle drei in der Tat gleich sein. Aber das Wort Ulk verlangt eine andere Erklärung und kann sie leicht finden. Wir wissen doch alle, was „Ulk“ ist und was „Ulk machen“ heißt, und wenn wir es aus unserer Mundart nicht wissen, so können wir es aus der Sprache unserer Studenten lernen. Aber das Wort ist älter; wir finden schon im Mnd. ulk = Lärm, Unruhe, Belustigung¹⁹. Eine Erklärung des Wortes gibt uns Friedrich Kluge²⁰. „Ulk M.Mnd. unlucke „Unglück“ hat. . Verkürzung zu gleichbedeutendem ulk N. erfahren, zuerst bezeugt von Helwigius 1620 Origines dictionum germanicarum 288 „ulck vulgus nostrum usurpat pro afflictione et calamitate“. Die Bedeutung Unglück gilt mundartlich in Hamburg, Lübeck, Holstein. Studentisch. Aus Studentenmund in Mda. eingedrungen in Hessen, Ostfriesland, Westfalen, Nassau, Sachsen, Schlesien. Literarisch seit 1850“ Danach können wir es verstehen, wenn Jakob von Flemming zur Zeit Luthers, wenn er böse wurde, scheltend ausrief: „Dyr so I Ulk bestehen.“²¹ In dieser Wendung braucht Ulk noch gar nicht personifiziert zu sein. Als Person gedacht ist es aber sicher, wenn Dähner²² es aus Neuvorpommern in der Bedeutung Plagegeist anführt. Solche Unglücksbringer oder Plagegeister können auch die Zwerge sein. Sie bringen freilich auch Gutes. Der Name Ulk bezeichnet also nur eine Seite ihres Wesens. Aber ist es mit der Benennung Ullerkes oder Unnereerdskes anders? Ihr Wesen ist dadurch doch auch nicht erschöpfend zum Ausdruck gebracht, daß sie alt sind und unter der Erde wohnen. Ein Rätsel bleibt noch die Bezeichnung Umken. Einen Übergang von l zu m halte ich für unmöglich. Aber

¹⁸ Jahn, Volksagen aus Pommern und Rügen S. 49, 63. — Alfred Haas, Sagen des Kr. Grimmen, Greifswald 1925, S. 33 f.

¹⁹ K. Schiller u. A. Lübben, Mnd. Wb. V, Bremen 1880, S. 1.

²⁰ Friedrich Kluge, Etym. Wb. 11. Aufl., Berlin 1924, S. 639.

²¹ Des Thomas Kanthow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, herausg. von Georg Gabel, I, Stettin 1897, S. 367 Anm.

²² Joh. Karl Dähner, Plattd. Wb. nach der alten und neuen pommerschen und rügischen Mundart, Stralsund 1781, S. 504.

Umken heißen die Irrlichter, die über Sümpfen schweben. Aus sumpfigen Gewässern hören wir den Ruf der Unken. Sollten diese Tiere hier gemeint sein? — So kennt die Sagenforschung vier oder vielleicht fünf Bezeichnungen der Zwerge in Pommern, eine allgemeine als Unnereerdskes und drei besondere als Ülkerkes, Jülkes und Ulken, wozu vielleicht noch Umken kommt. In die Welt der Flurnamen sind von diesen Bezeichnungen nur zwei eingegangen, die Ülkerkes und die Jülkes.

Mit Hilfe der Flurnamen haben wir nun das Gebiet festgestellt, in dem die Ülkerkes und die Jülkes zu Hause sind. Das Gebiet der Ülkerkes in der Volks Sage deckt sich im großen und ganzen mit dem uns durch die Flurnamensammlung bekannt gewordenen. Die Sagenforschung kennt Ülkerkes auch im Kr. Randow, allerdings nur einmal in Book²³. Die Flurnamensammlung fügt die Kr. Naugard und Greifenhagen hinzu und weiß noch eine Reihe einzelner Orte zu nennen. Für die Jülkes aber kennen wir durch die Sagenforschung nur die Kr. Köslin und Stolp mit wenig Orten. Die Flurnamensammlung bringt aus diesen Kreisen außerdem noch weitere Ortschaften und weist den Namen weiter in den Kreisen Schlawe, Usedom-Wollin, Uckermünde, Grimmen und Rügen nach.

Das Gebiet der Ülkerkes deckt sich mit dem des Hackup ziemlich genau. Beide reichen nach Norden etwa bis an die Ihna. Die Gestalt des Hackup ist auch in der Mark bekannt; ob ebenfalls der Name, weiß ich nicht. Die Zwerge aber gehen in der Mark unter demselben Namen, wie Hermann Teuchert mir mitzuteilen die Güte hatte. Er nennt Ülkerke Simonsdorf Kr. Soldin, die Elliken Friedeberg und Schuttenburg Kr. Friedeberg Nm. Es handelt sich also offenbar beidemal um Erscheinungen, die an der Basis des mittelpommerschen Keils zu Hause sind und zugleich in der Mark auftreten. Der ganze mittelpommersche Keil steht unter dem Einfluß der Mark, seine Basis natürlich noch mehr als die nördlicher gelegenen Teile. In ganz besonderem Ausmaß zeigt uns die Sprache diesen Zusammenhang von Südpommern mit der Mark. Immer wieder finden wir auch auf sprachlichem Gebiet, daß die Kr. Uckermünde, Randow, Greifenhagen, Pnriß, Saatzig und Naugard eine Einheit bilden. Als Nordgrenze erscheint mehrfach gerade der ostwestlich fließende Unterlauf der Ihna. Gelegentlich findet sich ein Hinübergreifen bis in den Kr. Dramburg und den Süden des Kr. Neustettin. Aus dem Lautbestand führe ich das niederländische j < d an, welches die Kreise Pnriß, Saatzig und

²³ J a h n , Volksagen aus Pommern und Rügen S. 77.

Greifenhagen-Süd kennen, mit Anschluß an die nördliche Neumark²⁴. Aus dem Wortschatz²⁵ nenne ich *P a d d e* für Frosch, *b ö m i g* zur Bezeichnung der Stumpfheit der Zähne nach dem Genuß saurer Speisen, statt *ä c h* (= *eckig*), *B e s i n g e* für Blau- oder Birkbeeren, *W e e s* statt *W i s c h*, *U p s t a l l* zur Bezeichnung einer Wiese, *D e n n* für ein Moor, *S i e p* für ein Rinnsal im Wiefengrund²⁶; es ließen sich noch mehr Wörter anführen. Für die Waldnamen *Q u a s t* und *T a n g e r* verläuft die Grenze im Osten etwas südlicher²⁷. Dagegen gilt *N u d e l* für die Kartoffel wieder in den Kr. Randow, Greifenhagen, Pnyritz, nördlich bis an die Ihna heran²⁸. Die Sprache zeigt uns, daß diese Zusammenhänge z. T. bis in recht alte Zeiten zurückgehen. Ein *Denn* liegt schon 1309 bei Ziegenort, ein *Upstall* 1322 bei Briehzig Kr. Pnyritz²⁹. *Wees* ist bei Jakobshagen Kr. Saahzig 1608 nachzuweisen. Die Sprache zeigt aber auch, daß die Wirkung der Mark auf die Basis des mittelpommerschen Keils noch in neuerer Zeit zu spüren ist. Das märkische *Nudel* für Kartoffel kann doch erst am Ende des 18. Jahrhunderts eingedrungen sein. Ähnlich steht es mit volkstümlichen Erscheinungen auf anderen Gebieten. Den Granitquaderbau der Dorfkirchen (Kr. Randow, Greifenhagen, Pnyritz, Saahzig, Naugard), die fränkische Hoflage (Randow, Greifenhagen, Pnyritz, Saahzig), das märkische Dielenhaus und das Haus mit Vorlaube (Greifenhagen, Pnyritz, Saahzig) werden wir in die Anfänge deutscher Siedlung zurückführen und aus der Mark herleiten. Dagegen sahen wir schon, daß die Sitte des Eierrollens oder -trudeln zu Ostern erst in neuerer Zeit aus der Mark in Pommern eingedrungen ist³⁰. Der Atlas der Pommerschen Volkskunde, den Karl Kaiser herausgegeben hat, läßt auf mehreren Karten die Sonderstellung der Basis des mittelpommerschen Keils hervortreten, wenn auch die Verbindung mit der Mark aus ihm nicht

²⁴ Hermann Teuchert in Zeitschr. f. deutsche Mundarten 18 (1923) S. 44, 52 und Teuthonista IV (1928) S. 153. — Monatsbl. 48 (1934) S. 122.

²⁵ Hermann Teuchert mehrfach, z. B. Feistschr. Ferdinand Wrede zu J. 60. Geburtstage am 15. Juli 1923 gewidm. v. J. Freunden und Schülern, Berlin 1923, S. 174 ff. Brandenburgia XXXI (1932) S. 1 ff.

²⁶ Monatsbl. 46 (1932) S. 169, 172, 173; 50 (1936) S. 211.

Balt. Stud. II. S. 37 (1935) S. 245 ff. Beide Wörter sind mir neuerdings auch im Kr. Uckermünde nachgewiesen.

²⁸ Robert Holsten, Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch, Leipzig 1928, S. 42.

²⁹ P.U.B. IV S. 383; VI S. 120.

³⁰ Atlas der Pomm. Volksk. (= Veröffentlich. d. Volkskundl. Archivs f. Pommern 4 u. 5). Herausg. von Karl Kaiser, Greifswald 1936, Karte Nr. 9. — Monatsbl. 49 (1935) S. 74; 50 (1936) S. 89.

immer ersichtlich ist. Ich nenne das Essen von Grünkohl, nicht Erbsen, zu Weihnachten und Neujahr, den Ziehtag zu Neujahr, die Ausdrücke „dat körnt nich“ für „es buttert nicht“, „böten“ für besprechen, „Jemand will sich erhängen, kann aber keinen Strick finden“ bei plötzlich aufkommendem Sturmwind, die Pfingsttauben, den Kinderschreck Mummsock oder Baubau, die Bezeichnung des Garbenstandes als Mandel statt Hocke oder Stiege, das alles sind Äußerungen des Volkslebens, die gerade dies Gebiet an der Basis des Keils als eine volkstümliche Einheit erkennen lassen³¹. Dagegen umfaßt der Atlas der deutschen Volkskunde das ganze deutsche Kulturgebiet. Er bietet uns schon jetzt Karten, die nicht nur die Sonderstellung der Basis des mittelpommerschen Keils in Pommern, sondern auch die Verbindung dieses Gebietes mit der Mark deutlich zeigen. Hier gilt der Freitag als Unglückstag; Montag und Donnerstag dagegen sind Glückstage³². Dies mag genügen, um zu zeigen, wie die Flurnamenforschung die Sagengestalt der Üllerkes offenbar in einen großen, sprachlich und volkskundlich deutlich erkennbaren Zusammenhang zwischen Südpommern und der Mark einreihet; diese Beziehungen sind 3. T. so alt wie das Deutschtum in diesem Lande überhaupt, sie sind aber 3. T. auch wirksam gewesen bis in neuere Zeiten. Man könnte durch die Flurnamen zu der Vermutung kommen, daß auch die Üllerkes erst verhältnismäßig spät aus der Mark nach Pommern gekommen sind. Die Flurnamen, die ihren Namen enthalten, stammen nämlich fast alle aus der mündlichen Überlieferung, nur der Ülliken Steig bei Kollin Kr. Pnytz aus der Ordensamtschronik Kollin. Ich habe diese Chronik trotz aller Bemühungen nicht auffinden können und weiß nicht, aus welchem Jahr ihre Angabe stammt. Ein Plan von Gr. Rischow Kr. Pnytz aus dem Jahre 1682/5 zeigt im Norden des Dorfes, wo heute der Üllerkesstieg durch die Wiesen führt, einen solchen Namen nicht. Den Erdmannsberg im Kr. Saazig erwähnt Jobst Borcke schon 1608³³; heute gibt es in dieser Gegend keine Erdmännchen, sondern eben die Üllerkes. Aber es mag doch unsicher erscheinen, ob dies genügt, einen solchen Schluß zu ziehen.

Die Jülkes werden durch die Flurnamensammlung ebenfalls in einen großen Zusammenhang gerückt. Sie finden sich in einem Streifen an der Küste entlang vom Kr. Stolp bis zur Insel Rügen. Diesen Streifen können wir aber nicht dem niedersächsischen Gebiet

³¹ Atlas der Pomm. Volksk. Karte Nr. 2, 14, 40, 41, 44; Textb. S. 66, 105, 132, 158, 207, 222, 227, 237, 285 ff.

³² Atlas der deutschen Volkskunde, Kartenlieferung 1, Berlin 1936, Nr. 5, 1, 4.

³³ Knaak, Die Burg Saazig S. 247.

Pommerns gleichsetzen, welches wir zuerst durch den Wortschatz kennen gelernt haben, aber auch auf anderen Gebieten nachweisen können. Dazu ist er zu schmal. Ich möchte vielmehr an die sog. Ostsee-kultur denken, auf die schon mehrfach hingewiesen ist³⁴. Zu ihr rechnet man das altsächsische Bauernhaus in Pommern; zu ihr gehören die rotgestrichenen Möbel an der Küste im Gegensatz zum Blau des Weizackers, ferner die Brettchenweberei, die Kerbschnitzerei, die runenartigen Hausmarken. Manches weist hinüber zum anderen Ufer der Ostsee, in der Tracht, im Weihnachtsbrauch der Julklappen, in der Bezeichnung des Tannenbaums als Gräne³⁵; auch die zusammengehobenen Betten Vorpommerns und Rügens finden ein Seitenstück in Schweden. Ja, es gibt sogar ein Gericht, das dieser Ostseekultur eigen zu sein scheint, die aus kleingeschnittenem Fleisch bereiteten sog. „Plückfinken“ Diese kennt man in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, aber auch in Liv- und Estland und in Schweden³⁶. Zu dieser Küstenkultur könnten auch die Jülken gehören. Schon Ernst Moritz Arndt hat darauf hingewiesen, daß die Zwerge auch in Schweden zu Hause sind³⁷. Ein ähnlicher Name ist mir von dort freilich nicht bekannt geworden. Aber Arndt sagt, sie seien die übriggebliebenen Seelen der Götter, nach dem Glauben der Sage festgebannt durch ein unbekanntes Verhängnis, seitdem der Christ in die Welt gekommen sei und den Strom der alten Göttergeschlechter verstockt habe³⁸. Das stimmt durchaus dazu, wenn in Pommern an der Küste die Zwerge als kleine Götter bezeichnet werden; so glaubten wir ihren dort gebräuchlichen Namen deuten zu sollen. Auch scheinen sie dem Christengott feindlich zu sein.

Friedrich von der Leden hat der Wissenschaft die Aufgabe gestellt, für einzelne Namen der Gestalten der Volkslage das Verbreitungsgebiet festzustellen; er verspricht sich davon Aufschlüsse und Bestätigungen und Ergänzungen für die Siedlungs- und Stammesgeschichte des deutschen Volkes³⁹. Wir haben den Versuch gemacht, in Pommern die Lösung dieser Aufgabe anzufassen. Es scheint, als ob die Ergeb-

³⁴ Friß Adler, Deutsche Volkskunst Bd. XI: Pommern, München [1930], S. 11, 30, 37. — Derselbe, Mönchgut, Greifswald 1936, S. 197f., 130 ff., 222. — Karl Kaiser in Die Sonne, Jahrg. 13 (1936) S. 338 f. — Unser Pommerland Jahrg. XX (1935) S. 222 ff. — Atl. d. Pomm. Volksk. Textb. S. 271, 289.

³⁵ Unser Pommerland Jahrg. XX (1935) S. 222.

³⁶ Vgl. Korrespondenzbl. d. Ver. f. nd. Sprachf. Heft 49,1 (1936) S. 9.

³⁷ Ernst Moritz Arndt, Nordische Volkskunde (= Reclams Universalbibliothek H. 7318), Leipzig [1936], S. 39, 46 ff.

³⁸ Arndt, Nordische Volkskunde S. 47.

³⁹ Spamer, Die Deutsche Volkskunde S. 209.

nisse dieses Versuchs die Hoffnungen von der Lezens erfüllen könnten. Flurnamen scheinen zur Feststellung solcher Gebiete besonders geeignet zu sein. Die Träger der mündlichen Überlieferung wandern; sie können Sagen in ein Gebiet bringen, in dem sie ursprünglich gar nicht heimisch sind. Die Flurnamen aber haften am Boden.

Blocksberge.

Die deutsche Sage weiß zu erzählen, daß die Hexen ihre nächtlichen Versammlungen und Zusammenkünfte mit ihrem Herrn, dem Teufel, auf Bergen abhalten⁴⁰. Der bekannteste dieser Berge ist der Brocken oder Blocksberg im Harz^{40a}. „Die Hexen zu dem Brocken ziehn“, so singt der Chor der Hexen schon in Goethes *Sauft* (Walpurgisnacht). Auch *Sauft* sagt: „Zum Brocken wandeln wir“. Aber Mephisto selbst nennt den Berg zum Schluß den Blocksberg. Die älteste Erwähnung des Brocken (brochilsberg) als Aufenthaltsort und Sammelplatz böser Unholde und Hexen, die wir kennen, steht im Münchener *Nachtsagen* aus dem 14. Jahrhundert⁴¹. Auch in einem *Beichtbuch* aus dem Ende desselben Jahrhunderts ist der brockesberg der Versammlungsort der Hexen. Seit dem 17. Jahrhundert wird der Name Blocksberg für den Brocken in dieser Bedeutung allgemein gebräuchlich⁴². Es gibt noch mehr Blocksberge. Dieser Name aber soll stets Berge bezeichnen, die als Verwünschungsberge und Sammelpunkt von allerlei Unholden gelten⁴³.

Auch die pommersche Wissenschaft schreibt den Blocksbergen dieselbe Bedeutung zu. Ulrich Jahn nennt den Glauben, daß die Hexen auf dem Blocksberg ihre Versammlungen feiern, echt deutsch. Er meint, vor Zeiten habe jedes Dorf oder doch wenigstens jede „Gaugemeinschaft“ einen Blocksberg gehabt. In Pommern kennt er 10 Blocksberge. Den Namen hält er für eine Entstellung aus Blotsberg, d. i. Opferberg; er glaubt, daß diese Berge im Heidentum dem Opferkultus gedient hätten⁴⁴. Otto Knoop erklärt sich das häufige Vorkommen der Blocksberge aus ihrer Verbindung mit dem Hexen-

⁴⁰ Hwb. d. Deutsch. Abergl. I S. 1044.

^{40a} Vgl. hierzu E. d. Jacobs, *Der Brocken und sein Gebiet*. 2. Hälfte: Bedeutung für die Volksvorstellung als Geisterberg, seine Einwirkung auf das Gemüt und die Naturanschauung, *Harzzeitshr.* 3 (1870) S. 755—898; 4 (1871) S. 114—156 und 291—322.

⁴¹ 3. f. d. A. 41 (1897) S. 301. — Hwb. d. Deutsch. Abergl. I S. 1579.

⁴² Hwb. d. Deutsch. Abergl. a. a. O. und I S. 1423.

⁴³ Hwb. d. Deutsch. Abergl. I S. 1423 (Richard Andree, *Braunschweiger Volkskunde* 2. Aufl., Braunschweig 1901, S. 274).

⁴⁴ Jahn, *Volksagen aus Pommern und Rügen* S. 329.

glauben⁴⁵. Auch Alfred Haas sieht in den Blocksbergen die Versammlungsstätten der Hegen⁴⁶. Otto Brunk macht darauf aufmerksam, daß zerfallene Burgen und Schlösser häufig zu Blocksbergen geworden sind⁴⁷.

Für die Wissenschaft steht also heute fest, es gibt viele Blocksberge, und diese sind die Versammlungsplätze der Hegen.

Wir fragen nun, wo es Blocksberge gibt. — Da müssen wir zunächst feststellen, daß sie im oberdeutschen Sprachgebiet zu fehlen scheinen⁴⁸. Dagegen sollen sie vorkommen im Harz, Oberpfalz, Ansbach, im Bergischen, Schleswig-Holstein, Hinterpommern, Ost- und Westpreußen⁴⁹. Ich füge noch Mecklenburg und die Mark hinzu⁵⁰. Außerhalb des heutigen Deutschlands wird Budapest genannt⁵¹. Ihr Gebiet liegt also in Mittel-, in der Hauptsache aber in Niederdeutschland.

Pommern ist in dieser Feststellung, wie die heutige Wissenschaft sie uns bietet, wie gewöhnlich wieder etwas stiefmütterlich behandelt. Es wird nur Hinterpommern erwähnt und als einziger Gewährsmann Otto Knoop. Wir wollen froh sein, daß Alfred Haas uns eine ausführliche Zusammenstellung aller ihm bis 1921 bekannt gewordenen Blocksberge in Pommern gegeben hat. Eine Ergänzung hat er 1932 hinzugefügt⁵². Er nennt im ganzen, wenn ich recht gezählt habe, $33 + 6 = 39$ Blocksberge in Pommern.

Dann hat 1927 die Flurnamensammlung für die ganze Provinz eingeseht. Es ist nur natürlich, daß ihr der Name Blocksberg oft begegnet. Ich will im folgenden eine Liste sämtlicher pommerscher Blocksberge geben; ich beginne im Westen der Provinz. Bei den Blocksbergen, die schon vorher bekannt waren, setze ich die Quelle in

⁴⁵ Blätt. f. pomm. Volksk. III (1895) S. 4.

⁴⁶ Unf. Pommerland VI (1921) S. 245.

⁴⁷ Zeitschr. f. Volksk. XIII (1903) S. 183.

⁴⁸ M. R. Buda, Oberdeutsches Flurnamenbuch, 2. Aufl., Bayreuth 1931, führt keinen Blocksberg an.

⁴⁹ Hwb. d. Deutsch. Abergl. I S. 1423. — Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 58 (1929) S. 70. — Joseph Rink, Die Orts- und Flurnamen der Koschneiderei, Danzig 1926, S. 34, 51, 163. — Arthur Semrau, Die Orte und Fluren im ehem. Gebiet Stuhm und Waldamt Böhnhof (Kont. Marienburg), Thorn 1928, S. 86.

⁵⁰ Walter Neumann, Die Flurnamen des Amtes Grevesmühlen, Rostock 1932, S. 45. — Friedel u. Mielke, Landeskr. d. Prov. Brandenburg S. 198.

⁵¹ Hwb. d. Deutsch. Abergl. I S. 1423.

⁵² Unf. Pommerl. VI (1921) S. 245. — Balt. Stud. N. 3. 34 (1932) S. 188.

Klammern dahinter; es ist also zu erkennen, welche durch die Flurnamensammlung hinzugekommen sind.

Kr. Rügen: Dollahn, M., mdl.; 1829 Schwälkenberg (Unf. Pommerl. VI [1921] S. 245); Gramtitz (Alfred Haas in Unf. Pommerl. VI S. 245); Hagen auf Jasmund, mdl.; Nadelitz, mdl. (J. J. Grümbecke, Darstellungen von der Insel Rügen, Berlin 1819, I S. 21); Nistelit, mdl.; Juliusruhe bei Breege (Unf. Pommerl. VI S. 245); Pofewald, ein Hünengrab (ebda.); Sellin (ebda.); Kasnewitz am Wege nach Putbus; ein Galgenberg, noch bei E. M. Arndt II S. 348 (ebda.) = 9.

Kr. Grimmen: Grimmen, 1697 (ebda.); Teßlin (ebda.) = 2.

Kr. Greifswald: Gustebin, 1841; Pinnow, mdl. Hegen-, Flurk. Blocks- oder Teufelsberg (Rahn, Die Orts- und Flurnamen des Stadt- und Landkreises Greifswald S. 108 u. 190) = 2.

Kr. Anklam: Kagenow, mdl. = 1.

Kr. Uckermünde: Ahlbeck, Flurk. (ohne Jahr); Holländerei Beeskow, mdl.; Neuwarp, 1866 = 3.

Kr. Ujedom-Wollin: Plögin auf Wollin, mdl. = 1.

Kr. Kammin: Reckow, mdl.; Soltin (Unf. Pommerl. VI S. 245; Jahrb. Volksagen aus Pommern und Rügen S. 351) = 2.

Kr. Greifenberg: Prust, mdl.; Rottnow Blocksberge, mdl. = 2.

Kr. Regenwalde: Schwerin (Unf. Pommerl. VI S. 245; Jahrb. a. a. O. S. 344) = 1.

Kr. Saatzig: Blocksbergsee (Unf. Pommerl. VI S. 245); Neu Storkow (ebda.) = 2.

Kr. Greifenhagen: Buchheide, Siddichow, Steinwehr (alle Unf. Pommerl. VI S. 245) = 3.

Kr. Dramburg: Dramburg, mdl.; Güntershagen (Unf. Pommerl. VI S. 245) = 2.

Kr. Neustettin: Lubow, mdl.; Schneidemühl, mdl.; Lubow Blocksberge, mdl.; Altenwalde, M 1068, mdl.; Tempelburg (Unf. Pommerl. VI S. 245); Reppow (ebda.) = 6.

Kr. Belgard: Arnhausen, mdl.; Battin Blocksberge, mdl.; Roggow, mdl.; Wilhelmshöh, mdl.; Ziegeneff, mdl.; Polzin am Burgwall (Unf. Pommerl. VI S. 245); Reinfeld Galgenberg, auch Blocksberg, mdl. = 7.

Kr. Schivelbein: Karsbaum, mdl.; Nelep, mdl.; Ritig, mdl. Herzberg (Unf. Pommerl. VI S. 245) = 3.

Kr. Kolberg: Bartin, mdl.; Karkow, mdl.; Moitzlin, mdl. (Unf. Pommerl. VI S. 246); Semmerow, mdl.; Trienke, 1800 (Zwi- lipp Unf. Pommerl. VI S. 246 = Moitzlin oder Trienke) = 5.

Kr. Köslin: Kordeshagen, mdl.; Kraßig, 1836, mdl. (Unf. Pommerl. VI S. 246); Repkow, 1734, M., mdl. (Unf. Pommerl. VI S. 246) = 3.

Früher Kr. Bublitz (jetzt Kr. Köslin bzw. Kr. Neustettin): Drawehn, mdl. (Hohenborn Unf. Pommerl. VI S. 245 dazu gehörig); Einow, M.; Dargen, M.; Neu Griebnitz (Unf. Pommerl. VI S. 246) = 4.

Kr. Schlawe: Görshagen, mdl.; Jannewitz, mdl.; Leikow, 1844, mdl.; Borkow, mdl.; Marßow, mdl.; Pollnow, mdl.; Preeß, Pott- oder Blocksberg, mdl., in zwei Hegenprozessen genannt; Sndow, mdl. (Unf. Pommerl. VI S. 246); Wandhagen (ebda.) = 9.

Kr. Rummelsburg: Poberow, mdl.; Gr. Schwirsen, mdl.; Derjin, mdl.; Wocknin, mdl.; Schwessin (Unf. Pommerl. VI S. 245) = 5.

Kr. Bütow: Damsdorf, mdl.; Jellentsch, mdl.; Tangen, mdl.; Zemmen, mdl. = 4.

Kr. Stolp: Gaffert, Karte Kat.A.; Gambin, mdl.; Großendorf, mdl.; Gr. Krien, mdl. (Balt. Stud. N. 5. 34 [1932] S. 188); Grünhagen, mdl.; Kunsow, mdl.; Lankwitz, mdl.; Neißkow (Unf. Pommerl. VI S. 246); Quackenburg, Flurk. Kat. A.; Rowe, mdl.; Scharßow, mdl.; Starkow, mdl.; Stojentin, mdl.; Warbelin, mdl.; Wendisch Silkow, mdl.; Wendisch Plassow (Unf. Pommerl. VI S. 246); Zemmin (ebda.) = 17.

Kr. Laenburg: Gans, mdl.; Schlußchow, mdl. = 2.

In den in dieser Liste nicht genannten Kreisen hat die Flurnamensammlung keine Blocksberge ermittelt und sind auch sonst keine bekannt geworden.

Wir kennen danach also in Pommern jetzt im ganzen 95 Blocksberge, von denen vorher, wie wir sahen, schon 39 bekannt waren. Wir verdanken der Flurnamensammlung demnach die Kenntnis von 56 Blocksbergen.

Die meisten dieser Namen sind der mündlichen Überlieferung entnommen, können an sich also jung sein. Älter sind nur die Blocksberge von Repkow Kr. Köslin 1734, Grimmen Kr. Grimmen 1697; auch der Preeßer Berg (Kr. Schlawe) muß alt sein, da er schon in Hegenprozessen genannt wird. Besonders zu beachten ist, daß der Blocksberg von Dollahn Kr. Rügen auf einer Karte aus dem Jahre 1829 Schwälkenberg (= Schwalbenberg) heißt; es scheint also, als ob er erst nach dieser Zeit seinen Namen erhalten hat. Interessant ist auch das Schwanken zwischen Hegen-, Blocks- und Teufelsberg bei Pinnow Kr. Greifswald.

Besonders wichtig sind zwei Tatsachen. Hegen sagen werden

nur von 17 dieser Blocksberge, also nur von 17,9%, erzählt. Diese finden sich in folgenden Kreisen: Rügen (Dollahn [?], Gramtitz, Hagen, Posewald, Sellin), Greifswald (Pinnow), Kammin (Soltin), Greifenhagen (Buchheide), Regenwalde (Schwerin), Saatzig (Neu Storkow), Belgard (Wilhelmshöh), Schivelbein (Rizig), Köslin (Repkow[?]), früher Bublitz (Hohenborn), Schlawe (Preeß), Rummelsburg (Schwefsin), Stolp (Zemmin).

Zweitens zeigt sich ein auffallender Unterschied in der Zahl der Blocksberge zwischen West- und Ostpommern. In Westpommern kennen wir trotz der großen Zahl der rügenschen Blocksberge (9) im ganzen nur 17, in Ostpommern bis zur Persante aber 34 und in dem kleineren Teil östlich der Persante gar 44, im ganzen in Ostpommern also 78. Die Zahl nimmt also von Westen nach Osten ständig zu. Im Verhältnis zum Flächeninhalt müßten es in Westpommern eigentlich 31 statt 17 sein.

Es muß unsere Aufgabe sein, nach dem Grund dieser beiden merkwürdigen Tatsachen zu fragen.

Wir beginnen mit dem Unterschied in der Zahl der Blocksberge zwischen West- und Ostpommern. Da müssen wir zunächst sagen, daß in dem fast ganz ebenen Westpommern Berge kaum vorhanden sind; nur auf Rügen ist das Land bergiger. Wenn wir aber als Studenten von Greifswald nach Eldena wanderten, haben wir es kaum gemerkt, daß wir über den für dortige Verhältnisse hohen Epistelberg gehen mußten. Zur Veranschaulichung mag noch eine kleine Geschichte aus meinem Elternhause dienen! Meine Eltern machten einmal mit meiner damals jüngsten Schwester, als sie noch ein Kind war, eine Wagenfahrt. Die Pferde trabten munter vorwärts, und das gefiel dem Kind. Dann aber fielen sie in Schritt. Das behagte ihr nicht, und sie verlangte, die Pferde sollten wieder laufen. Ihr wurde gesagt, es ginge hier bergan, da müßten sie langsam gehen. Sie aber erwiderte: „Woher soll ich weiten, dat dat hier bargan geiht?“ Ja, so ist es in der Tat in Westpommern, man merkt nichts von den Bergen. Wenn es aber keine Berge gibt, kann es auch keine Blocksberge geben. In Ostpommern aber ist die Zahl der Berge groß, und es sind 3. C. wirkliche Berge mit steilen Abhängen.

Ein Grund für den Unterschied in der Zahl der Blocksberge zwischen West- und Ostpommern ergibt sich aber nicht nur aus dem Grundwort Berg, sondern auch aus dem Bestimmungswort Block. Dieses kann aus verschiedenen Gründen zur näheren Bestimmung eines Berges hinzugefügt sein.

Block ist in Pommern ein häufiger Personennamen. So wird

uns denn berichtet, daß die Blocksberge in Lubow Kr. Neustettin, in Arnhausen Kr. Belgard und in Gr. Schwirßen Kr. Rummelsburg ihren Namen nach ihrem Besitzer Block erhalten haben. Für Bartin Kr. Kolberg können wir dasselbe annehmen; denn neben dem Blocksb^{er}g liegen ein Blockssoll und eine Blocksb^{er}ücke. Alle drei werden einem Block gehört haben. Die Blockshufe in Rehwinkel Kr. Saatzig geht schon 1601 auf einen Personennamen zurück.

Auf den Blocksbergen im Kr. Lauenburg sollen Blockhäuser für Wachtposten gestanden haben. Es sind also eigentlich Blockhäuser, und der Name Blocksberg ist durch Auslassung des mittleren Teils entstanden, wie wir sie bei dreifacher Zusammensetzung häufig finden.

Das Wort Block bezeichnet ein durch seine Begrenzung von der übrigen Feldmark abge sondertes Ackerstück⁵³. Diese Bedeutung wird oft den Anlaß zur Bildung des Namens Blocksberg gegeben haben. Freilich läßt sich das nur selten nachweisen. Aber wenn z. B. bei Rottnow Kr. Greifenberg ein Ackerstück die Blöcke heißt (1821) und die Berge daneben Blocksberge, dann können wir diesen Zusammenhang deutlich erkennen.

Block wird auch gleichbedeutend mit Kloß gebraucht. In meiner neuvorpommerschen Heimat wurde in meiner Kindheit das Holz auf einem Haublock oder Haukloß zerkleinert. Ebenso wie Knolle (Knollenberg Pumlow Kr. Belgard) wird auch Kloß zur Bezeichnung eines Berges gebraucht: Kloß Silesen Kr. Belgard, B^{er}ackloß (Birken-) Gr. Benz Kr. Naugard, Gr^ünenkloß Schöhow Kr. Kolberg. Da kann es uns nicht wundernehmen, wenn Block in demselben Sinne Verwendung findet. Die Blocksberge bei Lubow Kr. Neustettin liegen als Hindernis des Verkehrs wie ein Kloß quer über der Landstraße. Auch der Blocksb^{er}g bei Repkow Kr. Köslin gleicht einem Block. Ebenso wird von dem Blocksberge bei Wocknin Kr. Rummelsburg berichtet, daß er steil ansteigt.

Schließlich sei noch auf eine Möglichkeit hingewiesen, das Wort Block in Flurnamen zu erklären, die mir als die wichtigste erscheint! Wie Block ein großes Holzstück, einen Kloß bezeichnen kann, so reden wir auch von Steinblöcken und benennen so die großen Findlinge, die sich aus der Eiszeit bis in unsere Tage in unserer Heimat erhalten haben. Solche großen Steine liegen bei Prust Kr. Greifenberg auf dem Blocksberge. Auch Menschen können sie zusammenge-

⁵³ Vgl. Dähner S. 46. — Neumann S. 45. — Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 58 (1929) S. 70. — H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, 3. Ausg., Osnabrück 1923, S. 31.

tragen haben. Vorgeschiehtliche, aus solchen Steinen gefügte Gräber finden wir auf Blocksbergen bei Posewald Kr. Rügen, ein Hünengrab, und bei Siddichow Kr. Greifenhagen, ein Steinkistengrab; zur Sprengung seines riesigen Deckelsteins waren achtzehn Schüsse nötig. Reste von Burgen oder Schlössern späterer Zeit, in deren Mauern große Steine steckten, haben wir augenscheinlich in den Blocksbergen bei Gaffert Kr. Stolp und bei Reppow Kr. Neustettin. Ersterer heißt Schloßberg, letzterer auch Arnsburg. Schon Brunk hat, wie wir sahen, darauf hingewiesen, daß zerfallene Burgen und Schlösser im Volksglauben oft zu Blocksbergen geworden sind.

Wir haben also verschiedene Möglichkeiten, das Wort Block in pommerischen Flurnamen zu erklären. Es ist daher kein Wunder, wenn es außer in den Blocksbergen auch sonst noch in pommerischen Flurnamen überaus häufig vorkommt, teils als Grundwort, etwa Priesterblock Gräbnitzfelde Kr. Saazig (mbl.), aber auch als Bestimmungswort, z. B. Blockshufe Rehwinkel Kr. Saazig (1601) oder Blockstücke Garz Kr. Rügen (1499).

Für die Frage aber, die wir hier behandeln, scheint es am wichtigsten zu sein, daß Block einen großen Stein bezeichnen kann. Wir wollten ermitteln, wie es kommt, daß in Ostpommern verhältnismäßig so viel mehr Blocksberge vorhanden sind als in Westpommern. Ein Grund hierfür ist, wie wir sahen, daß es in Ostpommern mehr Berge gibt. Aber es gibt östlich der Oder in dem kuppigen Gelände der Grundmoräne und auf der Endmoräne, die sich durch die ganze Provinz an ihrer Südgrenze hinzieht, auch verhältnismäßig viel mehr Blöcke. Gleichsam eine Probe aufs Exempel ist es, wenn wir feststellen können, daß in der Gegend Westpommerns, in der es die meisten Berge und die meisten Blöcke gibt, auf der Insel Rügen, auch die meisten Blocksberge (9) anzutreffen sind. Der Unterschied in der Zahl der Blocksberge zwischen West- und Ostpommern läßt sich also durch die geologische Beschaffenheit des Landes leicht erklären.

Für die Deutung des Namens Blocksberg gibt es demnach verschiedene Möglichkeiten. Mit den Hegen hat der Name ursprünglich nichts zu tun. Dazu stimmt, daß, wie wir sahen, nur verhältnismäßig wenige Blocksberge in Pommern von der Sage mit ihnen in Verbindung gebracht werden. Als Versammlungsorte des Teufels und der Hegen werden ursprünglich gar nicht immer Berge genannt, sondern auch der Brögelskamp im Rünzer Felde Kr. Kammin und ein Ort unter dem rauhen Baum im Amtsgarten von Mollin. Wo aber Berge angeführt werden, haben diese vielfach

einen anderen Namen, z. B. Nonnenberg, Lendskenberg, Triftberg, Treppenberg, Doßberg⁵⁴.

Wie kommt es aber, daß doch in der Tat eine ganze Reihe von Blocksbergen als Versammlungsort des Teufels und der Hexen gilt? — Der Teufel ist immer da zu Hause, wo es unheimlich ist, in wildverwachsenen, sumpfigen Brüchen⁵⁵, in tiefen, mit Buschwerk bestandenen Schluchten⁵⁶ und an ähnlichen Orten. Unheimlich waren unsern Vorfahren auch die großen Steinblöcke, die noch aus den Tagen der Eiszeit im Lande lagen. Die Sage bringt den Teufel vielfach mit solchen großen Geschieben in Verbindung. So liegt ein Teufelsberg in der an Steinen reichen Endmoräne bei Benersdorf Kr. Pnyritz. Die Steininsel bei Rowe Kr. Stolp heißt auch Teufelsinsel. Von den großen Blöcken sagt man wohl, der Teufel habe sie geschleudert; an ihnen soll oft noch ein Abdruck seines Pferdehufes oder seiner Krallen zu erkennen sein⁵⁷. Der Teufel mag hier das Erbe der Riesen angetreten haben; aber nun war er es doch, dessen Anwesenheit man an diesen großen Blöcken zu spüren glaubte. Solche großen Blöcke liegen auch auf dem Blocksberg im Harz; man denke etwa an die Teufelskanzeln und den Hexenaltar. Auch dieser wird daher seinen Namen erhalten und zum Schauplatz jener Teufelsfeier geworden sein. Später mögen dann die Sagen vom Blocksberg im Harz hier und da auf Blocksberge in Pommern, die ihren Namen vielleicht aus einem ganz anderen Grunde erhalten hatten, übertragen sein. Lehrreich ist das Beispiel des Blocksbergs (1734, M., mdL.) bei Repkow Kr. Köslin. In dem ersten Bericht über diesen Berg 1895 wird ausdrücklich gesagt, er liege da wie ein Block, aber es ginge keine Sage von ihm. Aber schon 1925 weiß man zu erzählen, daß sich auf ihm die Hexen treffen⁵⁸. Was wir hier nachweisen können, wird auch sonst vielfach der Fall gewesen sein, wo uns die Möglichkeit eines Beweises fehlt. Aus diesem Grunde ist der Name Blocksberg oft erst jung. Der Blocksberg bei Dollahn Kr. Rügen heißt 1829 noch Schwälkenberg. Jetzt trägt er den anderen Namen und scheint auch, wenn ich Alfred Haas⁵⁹ recht verstehe, als Versammlungsort der Hexen zu gelten. Ähnlich wird es auch in anderen Fällen gewesen sein, wo wir es nicht wissen.

⁵⁴ Balt. Stud. N. F. 34 (1932) S. 188 f.

⁵⁵ Duvelesbroch 1284 (P.U.B. II S. 526).

⁵⁶ Düwels Ers 1696 Wohlfen Kr. Franzburg.

⁵⁷ Haas, Pommersche Sagen S. 63 ff.

⁵⁸ Blätt. f. pomm. Volksh. III (1895) S. 111. — F. E. Schullz, Sagen, Überlieferungen und Schwänke des Kreises Köslin, Köslin 1925, S. 102.

⁵⁹ Unf. Pommerl. VI (1921) S. 245.

So erklärt sich auch die zweite Tatsache, daß nur von verhältnismäßig wenig Blocksbergen in Pommern Hergensagen umgehen.

Der Name Blocksberg läßt sich auf recht verschiedene Art erklären; welche Erklärung im einzelnen Falle richtig ist, kann nur an Ort und Stelle festgestellt werden. Falsch aber ist es, wenn behauptet wird, alle Blocksberge seien Versammlungsorte des Teufels und der Hergen.

Auf eine Erklärung des Namens Brocken einzugehen, gehört nicht in den Bereich dieser Untersuchung. Die ältesten Formen brochilsberg und brockesberg, die wir oben angaben, könnten dazu führen, an eine Ableitung von ahd. brogil, mlat. brogilus Buschwerk⁶⁰ zu denken. Dagegen spricht aber, daß das Buschwerk schon 30 m unterhalb des Gipfels des Brockens aufhört. Sollte der Name nicht zu Brocken, mhd. brocke = abgebrochenes Stück gehören? Die Blöcke, die auf dem Gipfel liegen, sind doch gleichsam Bröckel, abgebrochene Stücke. Dann würde der eigentliche Name dieses Harzberges dasselbe besagen wie der erst später aufgekommene und im Harz gar nicht gebräuchliche Name Blocksberg.

Das heilige Bad.

Kurz sei noch ein anderer Fall besprochen, wo die Flurnamenkunde ebenso wie bei den Blocksbergen der Sagenforschung Stoff nimmt, mit dem diese glaubte arbeiten zu können!

Etwa 1 km nordöstlich von Ball Kr. Saahig liegt der Wiskow-Berg; 2 km südwestlich dieses Dorfes finden wir eine nasse Wiese, durch die ein Wasser fließt, mit einem Torfloch mit Namen „das heilige Bad“. Wiese und Wasser setzen sich auf dem Gebiet von Rehwinkel westlich von Ball fort und tragen hier denselben Namen. Dieser ist auch auf dem Meßtischblatt Nr. 1245 verzeichnet. Die Leute in Ball sollen nun erzählen, auf dem Berge habe vor vielen Jahren ein Standbild des Gözen Wiskow gestanden; dieses sei einmal im Jahre in feierlichem Zuge nach einem kleinen See im Walde gefahren, um dort gebadet zu werden. Das soll die Stelle sein, die heute noch „das heilige Bad“ genannt wird⁶¹. Die Wissenschaft hat diese Sage aufgenommen und mit einer slavischen Kultsitte zu erklären gesucht⁶². Es ist an sich durchaus möglich, daß sich eine Erinnerung aus der Slavenzzeit bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Ist doch selbst,

⁶⁰ Jellinghaus S. 36. — Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 58 (1929) S. 82.

⁶¹ Friß Knack, Pomm. Sage u. Volksk. aus dem Kr. Saahig (= Beitr. zur Landes- u. Volksk. aus dem Kr. Saahig i. Pomm. H. 1) II, [Jacobsbagen] 1916, S. 36.

⁶² Alfred Haas, Pommerische Wasserjagen, Greifswald 1923, S. 16, 20, 76.

was das Volk vom Königsgrab in Seddin erzählt, durch Ausgrabungen bestätigt, die Kunst aus der Zeit um 1000 v. Chr. ans Tageslicht förderten⁶³. Stutzig kann uns nur eins machen. Die Entfernung von dem Berge bis zum Heiligen Bade beträgt, wie wir sahen, rund eine halbe Meile. Sollte man so weit mit dem Götzenbilde gefahren sein? Das wäre um so merkwürdiger, als in unmittelbarer Nähe des Berges fließendes Wasser vorhanden ist. Auch Flurnamen verraten uns das. Wir finden dort einen Spring (Quelle), eine Wolfsriege und eine Hohe Grund.

Auf dem Gebiet von Ball muß auch das „heilige Brück“ gelegen haben, das in der Beschreibung der Grenze zwischen Pommern und der Neumark vom Jahre 1564 genannt wird⁶⁴. Doch gehört dieses Bruch nicht hierher; es ist vielmehr im Norden von Ball zu suchen, nicht im Südwesten.

Die Flurnamenforschung hat aber ermittelt, daß auf der Feldmark von Jarnikow Kr. Saagig eine kleine Wiese liegt, die ebenfalls heute noch das Heilige Bad genannt wird. Natürlich kann diese Wiese früher ein Wasserloch gewesen sein. Diese Stelle ist von der zuerst erwähnten in der Luftlinie etwas über 1½ Meilen entfernt. Sollen wir nun annehmen, daß dort schon wieder ein Götzenbild stand, welches ein Bad verlangte, oder soll die Statue des Götzen Wiskow bis hierher gefahren sein, um hier zum zweiten Male gebadet zu werden? Beides ist wenig wahrscheinlich.

Wenn uns aber diese Erklärung schwer glaublich erscheint, dann müssen wir eine andere geben.

Als heilig werden Flurstücke bezeichnet, die mit der christlichen Kirche irgendwie in Verbindung gestanden haben⁶⁵. Das „Heilige Landt“ bei Pehnick Kr. Pnrik befindet sich 1591 im Besitz der Kirche; auch bei Sandow (ebda.) trägt ein Kirchenacker 1600 den Namen „die hilligen Lande“⁶⁶. Die Quelle bei Pnrik, mit deren Wasser Otto von Bamberg die ersten Wenden in Pommern in größerer Zahl taufte, heißt 1574 „der heylige Brunn“. Der Name kommt noch 1704 und 1771 vor; 1824 war schon der heute allein gebräuchliche Name Ottonbrunnen bekannt⁶⁷. Diese Quelle befand sich nicht im Besitz der Kirche, hat aber einmal einem kirch-

⁶³ Spamer, Die Deutsche Volkskunde I S. 206.

⁶⁴ A. Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. A XXIV S. 302.

⁶⁵ Sächsl. Flurnamenjammler 1935 Heft 5 S. 4 ff.

⁶⁶ Balt. Stud. N. F. 24/25 (1922) S. 132.

⁶⁷ Mitt. d. Ver. d. Kgl. Samml. f. d. Volksk. 5 (1918) S. 66. — Haas, Pomm. Wasserjagen S. 17.

lichen Zweck gedient. Flurnamen, die mit „heilig, hillig (hilg)“ zusammengesetzt sind, finden sich in Pommern daher oft; wir können die Beziehungen zur Kirche nur nicht immer nachweisen. Ich will lediglich aus drei Kreisen die mir bekannt gewordenen Beispiele hersehen: Kr. Grimmen Barkow Heilige Moor, 1694/96; Kr. Greifswald Wolfradshof Hilgenberg und = soll, Flurk.; Kr. Köslin Kordeshagen Hilgenberg, mdl.; Darzhmin Heilige Wiesengraben 1822. Danach dürfen wir annehmen, daß die als heiliges Bad bezeichneten Flurstücke auch in irgendeiner Beziehung zur Kirche gestanden haben. Aber ein Bad? — Die Beantwortung dieser Frage gibt uns ein Flurname bei Lipe Kr. Usedom-Wollin. Dort heißt eine Stelle im Borken-See „Preisterbad“; warum, ist klar. Auch die Stellen im Kr. Saazig, die als heiliges Bad bezeichnet werden, können dem Pastor zum Bade gedient haben, vielleicht weil sie sich im Kirchenbesitz befanden oder weil keine anderen für diesen Zweck da waren. Wenn sie heute nicht mehr zum Bade geeignet sind, so beweist das nichts. Wo heute Wiese ist, kann früher ein Wasserloch gewesen sein. Der Pastor mußte vorlieb nehmen; denn wo keine Seen sind, ist auf dem Lande wenig Gelegenheit, ein kühles Bad zu nehmen. Der Bauer badet im allgemeinen nicht, hat an vielen Orten auch gar nicht die Möglichkeit dazu. Um so mehr fiel es auf, wenn der Pastor badete, und man nannte die Stelle, wo dies Ungewöhnliche geschah, eben danach. Es bleibt nur die Frage, woher die Sagen kommen, die vom Heiligen Bad bei Ball erzählt werden. Sie können ätiologisch und in einer Zeit entstanden sein, wo der Pastor dort nicht mehr badete, man aber durch die Schule schon allerlei von wendischen Götzen gehört hatte, deren Standbilder gebadet wurden. Sie brauchen gar nicht einmal aus dem Volke zu stammen, sondern können von einem Lehrer oder Pastor — oder gar von einem Sagensammler? — zur Erklärung des Namens aus den Erzählungen des Volkes herausgehört sein.

Brachte die Betrachtung des Hackups und der Zwerge eine Bereicherung des volkswissenschaftlichen Stoffes, so wird durch die Untersuchung der Blocksberge und des Heiligen Bades im Gegenteil der Volkskunde Stoff genommen und anderen Zweigen der Wissenschaft, der Erdkunde oder Geschichtsforschung, zugewiesen. Noch manch andere Unterstützung der Volkskunde läßt sich durch Flurnamen bringen⁶⁸, hier sei's genug! Auf jeden Fall kann eine enge Verbindung der Flurnamenkunde mit der Sagenforschung dieser nur Vorteil bringen.

⁶⁸ So vielleicht zur Beantwortung der Frage, woher die kleinen Kinder kommen; vgl. Kaiser, Atlas der pomm. Volksk. Textb. S. 145.

Der Münzfund von Karrin*.

Don

Arthur Suhle.

*Gerade als mein Aufsatz „Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in Pommern im Mittelalter (bis ca. 1330)“ im letzten Band der Baltischen Studien (S. 119—146) gedruckt worden war, wurde im April 1937 in Karrin, einer früheren staatlichen Domäne, 4 km von Wolgast entfernt, ein großer Hohlpfennigfund gemacht, der mit seinem Inhalt eine wertvolle Ergänzung zu meinem Aufsatz bildet. Er stammt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, genauer aus der Zeit von 1250—1275, und fällt demnach hauptsächlich in die Regierungszeit der beiden Herzöge Barnim I. und Wartislaw III. (1210—1264). Das ist eine Zeit, aus der bisher verhältnismäßig wenige pommersche Münzen vertreten waren. In dem Funde ist nun völlig überraschend eine große Anzahl Typen, die bisher überhaupt noch nicht bekannt waren. Es sind darin im ganzen 52 Typen enthalten, von denen 42 ganz neu sind; von den auf Pommern entfallenden $37 + 6 = 43$ sind 38 neu. Alles in allem umfaßt der Fund rund 4032 Münzen, von denen allein 2519 (62%) auf Wolgast und 466 (11%) auf Stralsund entfielen, im ganzen also 73% allein auf diese beiden Städte. Von den übrigen Münzen sind ohne weiteres die von Demmin (Nr. 21) zu bestimmen. Die anderen aber gehören durch ihre Maché in die Nachbarschaft dieser drei Orte, weshalb der Fund als ein ausgesprochener Heimatfund anzusehen ist. Dieser Eindruck wird bestätigt durch eine Tatsache, die aus Pommern bisher kaum bekannt war, nämlich daß eine ganze Anzahl Pfennige unter ihrem eigentlichen Gepräge ein anderes darunter hat¹. Das bedeutet, daß die Münzer in dieser Zeit alte Münzen glatt gehämmert und neu beprägt haben. Da aber das alte Münzbild nicht ganz verschwunden und in Umrißlinien bei einiger Übung mehr oder minder noch zu sehen ist, so

* Dgl. hierzu am Schluß die Tafelabb. 1 und 2.

¹ Der Fund enthielt 216 Unterprägungen, von denen 55 bisher nicht zu erkennen waren. Die Feststellung der Unterprägungen hat Herr Dr. Waltherr vorgenommen, wofür ich ihm sehr danke. Über die Ergebnisse einer zur Zeit vorgenommenen weiteren Untersuchung mit technischen Hilfsmitteln werde ich an dieser Stelle in einem Nachtrag berichten.

kann man häufig feststellen, wie die alte überprägte Münze vor dem Glatthämmern ausgesehen hat. Bei der Untersuchung hat sich dann herausgestellt, daß die meisten Unterprägungen in dem Funde als Hauptmünzbilder vorhanden waren². Dadurch werden sie miteinander in Beziehung gebracht. Denn der Münzmeister kann ja nur Stücke glatt hämmern lassen, die ihm auf dem Handelswege in die Hände kommen, und das sind, wie bestimmt anzunehmen ist, die Pfennige aus der Nachbarschaft. Wie sich hat feststellen lassen, stehen 23 Typen des Fundes hierdurch miteinander in Verbindung. Und wenn es sich ermöglichen lassen sollte, weitere noch unbekannte Unterprägungen zu erkennen, so werden sich wohl noch mehr Typen in Beziehung setzen lassen.

Als Unterprägungen erscheint auch eine Reihe Bilder, die nicht im Funde waren und auch sonst nicht vorgekommen sind. Sie sind im Text von mir, soweit man sie erkennen kann, beschrieben worden. Sie in einer Abbildung wiederzugeben, ist leider nicht möglich.

Dadurch, daß nun so viele Pfennige miteinander in Beziehung stehen, ergibt sich aber auch, daß sie größtenteils in dieselbe Zeit gehören; nur wenige Stücke sind wahrscheinlich früher als die große Masse des Fundes anzusehen, dazu gehören einige Stralsunder und einige Rostocker Pfennige (vgl. S. 86).

Von den Münzmeistern sind aber nicht bloß Pfennige von fremden Münzstätten zur Neuprägung benutzt worden, sondern alte Pfennige der eigenen Münzstätte, was sich aus der damals üblichen jährlichen Münzverrufung und Münzerneuerung erklärt, dieser Einrichtung, durch welche am Schluß eines Jahres die alten Pfennige verrufen und neue mit einem Aufgeld zu Gunsten der landesherrlichen Kasse ausgegeben wurden; durch die Tatsache der Aufprägung neuer Münzbilder auf alte Stücke derselben Münzstätte besteht aber die Möglichkeit, die Erzeugnisse einer Münze zeitlich anzuordnen, da die Untergepräge immer älter sein müssen als die Obergepräge. Allerdings erhält man hierdurch keine absolute Datierung der Pfennige, sondern nur eine relative, da ja jeder Anhaltspunkt fehlt, nach dem man irgendein Stück einer Reihe zeitlich genau festlegen kann.

Mit dem eben Ausgesprochenen ist die Bedeutung dieser münztechnischen Maßnahme völlig erschöpft, mehr ist aus ihr nicht zu gewinnen.

So ergibt sich also vor allem hieraus, daß der Fund eine einheitliche Masse bildet, die in der Hauptsache Pommern links der Oder und das Fürstentum Rügen umfaßt, wozu einige mecklenburgische

² Von 161 erkannten Unterprägungen entfallen 144 auf die in dem Funde enthaltenen Typen.

Pfennige, brandenburgische aus dem Lande Stargard und ein Lübecker hinzukommen. Leider ist es nun nicht möglich, alle pommerischen Pfennige des Fundes genau zu bestimmen. Man kann nur mit Sicherheit sagen, daß sie alle in Pommern bzw. im Fürstentum Rügen geschlagen sind, aber es läßt sich bei einer ganzen Anzahl nicht sagen, wo sie entstanden sind; das liegt daran, daß ihre Münzbilder sich nicht in Verbindung bringen lassen mit den in Frage kommenden Münzorten, z. B. mit Greifswald und Anklam. Auf Grund meiner Bemühungen glaube ich auch sagen zu können, daß das vorläufig nicht möglich sein wird. Bei einer Anzahl Pfennige habe ich eine Zuteilung versuchsweise ausgesprochen, wobei ich mir bewußt bin, daß sie nicht unbedingt richtig zu sein braucht.

Stralsund.

Jaromar II. 1249—1260, Wizlaw II. 1260—1302.

1. Turm, rechts neben ihm eine Fahnenstange, deren Fahne nach links über ihm weht. — 1 Stück; Gewicht 0,56 g.

Ein anderes Exemplar schon seit 1912 im Münzkabinett, dieses hat als Untergepräge H. D a n n e n b e r g, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter (= Dbg.), Berlin 1893, Nr. 41 (Fund von Kanneberg).

2. Auf einem Halbbogen, in dem sich ein Kreuz befindet, ein Zinntürmchen zwischen einer links stehenden nach rechts wehenden Fahne und einem rechts stehenden schmalen Kuppeltürmchen. — 2 Stück; 1 = 0,55 g.

D b g. Nr. 49. — W. J e s s e, Der Wend. Münzverein, Lübeck 1928, S. 153. Fund von Kanneberg. Auf diesem oder ähnlichem liegt als Obergepräge ein anderer Stralsunder Pfennig im Münzkabinett (D b g. Nr. 50) (Fund von Kanneberg).

3. Unter doppeltem Halbbogen mit dazwischen liegenden Kugeln ein Zinntürmchen, über dem Bogen links eine kleine nach links wehende Fahne und rechts eine Lilie. — 3 Stück (2 Varianten); 3 = 1,47 g, 1 = 0,49 g.

Ein Exemplar dieses Typs wurde 1911 vom Münzkabinett erworben.

4. Nach links wehende Fahne auf einem kleinen Turm innerhalb eines Zinnenkranzes, rechts daneben ein größerer Turm. — 1 Stück; = 0,57 g.

5. In Einienkreis unter Doppelhalbbogen ein Ringel, daneben links ein Ringel, rechts ein Kreuz, darüber links ein Türmchen und rechts eine Fahne nach rechts. — 11 Stück; 5 = 1,94 g, 1 = 0,39 g.

6. In einem aus 6 Kugeln bestehenden Halbbogen eine dicke Kugel, darüber links ein Turm und rechts eine nach rechts wehende Fahne, eine Kugel oben im Felde. — 15 Stück; 5 = 1,650 g, 1 = 0,33 g. 1 Stück verprägt.

Dieser Typ befindet sich offenbar in einem Exemplar als Untergepräge von Nr. 7, weshalb er älter sein mußte als Nr. 7.

7. In einem Halbbogen eine Kugel, darüber links ein Turm und rechts eine nach rechts wehende Fahne, dazwischen eine kleine Kugel. — 336 Stück; 100 = 38,79 g, 1 = 0,39 g. 37 Stück verprägt, 1 offenbar auf Nr. 6 überprägt.

8. Zinnenmauer, über ihr eine nach links wehende Fahne. — 85 Stück; 15 = 7,7 g, 1 = 0,43 g.

J e s s e, Wend. Münzverein Nr. 154. 2 Stück sind verprägt, 47 überprägt, davon 7 (= 3,82 g) und 5 (?) auf Nr. 45 (Adler unter Fahne), 20 (= 10,67 g)

und 3 (?) auf 46 (Adler unter Fahne), 1 auf Pfennig mit Lilie unter Fahne (?), 1 auf Pfennig mit Kreuz unter Fahne nach links, 6 auf Pfennig mit „eisernem“ Kreuz unter Fahne nach rechts, 2 auf Pfennig mit verschiedenen Fahnenbildern, 1 offenbar auf unbekanntem Zweikopfpfennig (vgl. Nr. 32 ff.).

9. Zinnenmauer, über ihr links eine nach links wehende Fahne, rechts ein Kreuz. — 12 Stück; 2 = 1,4 g, 1 = 0,7 g.

D b g. Nr. 150. Ein Stück überprägt auf Nr. 46 (Adler unter Fahne), zwei auf Nr. 44 (Mecklenburg), einer auf Pfennig mit Fahne und Kreuz. — Vgl. auch Nr. 38 und 39.

Die fürstlich rügenische Münze in Stralsund wird bereits 1222 und 1253³ urkundlich erwähnt. Die Pfennige pommerscher Art mit einer Fahne als Münzbild werden Stralsund zugeteilt, die zusammen mit dem Strahl, dem Wappen dieser Stadt, auf Pfennigen und Witten später beschrifteter Münzen vorkommt.

Daß Stralsunder Münzen im Funde zahlreich vertreten sind, ist bei der Nachbarschaft von Karrin-Wolgast nicht verwunderlich.

W o l g a s t.

10. Turm auf Halbbogen über Kugel, links und rechts vom Turm stehende nach außen gewandte Schlüssel mit Bart nach oben. — 241 Stück; 100 = 41,6 g, 1 = 0,42 g. 38 Stück sind verprägt.

11. Torgebäude, in dessen Tor ein wagerechter Schlüssel mit Bart nach links unten. — 168 Stück; 100 = 41,64 g, 1 = 0,42 g. 20 Stück sind verprägt.

Dieser Typ kommt als Untergepräge vor bei den folgenden Nummern 12 (Wolgast), 17 (Halbmond im Portal), 20 (Stern im Portal) und 21 (Demmin), muß also älter sein als alle diese Stücke.

12. Torgebäude mit zwei Zinntürmen, zwischen ihnen ein Stern, über diesem eine Kugel, im Tor ein wagerechter Schlüssel mit Bart nach links unten zwischen zwei Kugeln oben und unten. — 229 Stück; 100 = 43,12 g, 1 = 0,43 g. 20 Stück sind verprägt, 12 überprägt, 4 auf Nr. 11 (Wolgast), 1 auf Nr. 25 (Kopf über Kopf) und 7 auf unbestimmte Pfennige.

13. Auf einer Linie (einer Krone ähnlich) ein sechseckiger Stern auf einem Stab zwischen zwei Lilien, darunter ein wagerechter Schlüssel mit Bart nach rechts unten. — 606 Stück; 100 = 46,99 g, 1 = 0,47 g. 4 Stück sind verprägt; der Typ ist von Nr. 14 und 15 überprägt.

14. Auf einer Linie ein Zinnturm zwischen zwei Türmchen, darunter ein wagerechter Schlüssel mit Bart nach rechts unten, auf dem Rande vier Kugeln. — 581 Stück; 100 = 47,06 g, 1 = 0,47 g. 60 Stück sind verprägt, 6 sind überprägt auf Nr. 13, der Typ kommt als Untergepräge von Nr. 15 und 22 (Güzkow) vor.

15. Torgebäude mit einem Turm, der oben zwei Sinnen und ein kleines Türmchen hat, rechts und links von ihm zwei Lilien, im Torbogen ein wagerechter Schlüssel mit Bart nach rechts oben. — 372 Stück; 100 = 47,31 g, 1 = 0,47 g. 67 Stück sind verprägt, 17 sind überprägt, 13 auf Nr. 14, 4 auf Nr. 13, 4 auf nicht bestimmbare Pfennige.

Da Nr. 14 auf Nr. 13 und Nr. 15 auf Nr. 13 und 14 geprägt sind, kann man nicht daran zweifeln, daß die zeitliche Abfolge dieser Stücke wie durch die Nummerierung angegeben verläuft. Dem stehen scheinbar die stilistischen Gründe entgegen, da man sich Typ Nr. 13 nur aus Nr. 14 und 15 stilistisch erklären kann;

³ Balt. Stud. N. 5. 39 (1937) S. 132.

doch, wenn man den Überprägungen überhaupt einen Sinn beimeßen will, muß man annehmen, daß dem Typ Nr. 13 noch andere nicht bekannte Wolgaster Pfennige vorangehen, die zu seiner Entstehung geführt haben.

16. Zwischen zwei schmalen Türmchen ein kronenartiger Halbbogen mit einem Verbindungstrich, auf dem Bogen vier kleine Zinnen und eine größere, unter diesem Bogenfeld ein wagerechter Schlüssel mit Bart nach links unten. — 322 Stück; 100 = 46,66 g, 1 = 0,47 g.

Die Pfennige mit dem Schlüssel sind sicher in Wolgast geprägt worden, worauf auch die große Ähnlichkeit des Münzbildes Nr. 10, Turm zwischen zwei hochstehenden Schlüsseln, mit dem ältesten Stadtsiegel (1295) hinweist. Wolgast, das von Barnim I. und Wartislaw III. städtische Privilegien erhielt und dessen „consules et commune civitatis“ um 1257 den Städten Lübeck, Rostock und Wismar ihre tätige Beihilfe bei Vertilgung von Seeräubern zusagten⁴, gewinnt als Münzstätte für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts eine ganz andere Bedeutung als bisher. Während urkundlich Wolgaster Pfennige im Gegensatz zu den Pfennigen anderer Münzstätten überhaupt nicht genannt werden, treten sie in diesem Funde auf einmal in riesiger Menge auf und dabei auch gleich in sieben verschiedenen Typen — aus dieser Zeit war bisher nur ein einziger von den Fundmünzen abweichender Pfennig bekannt, der sich im Funde von Hirschfelde bei Werneuchen (Kreis Oberbarnim) befand⁵. — Die herzogliche Münze in Wolgast muß also in dieser Zeit 1250—1270 außerordentlich tätig gewesen sein, was sich offenbar aus dem dort bestehenden Peenezoll, der für die pommerischen Fürsten von großer Wichtigkeit war, erklärt.

Gollnow?

17. Kopf mit langen Locken zwischen zwei Sternen über Torbogen, in dem ein Halbmond. — 20 Stück; 5 = 2,4 g, 1 = 0,48 g.

Ein Stück ist verprägt, vier sind überprägt, drei auf Nr. 11 (Wolgast), einer auf unbestimmbaren Pfennig. Der Typ kommt als Unterprägung von Nr. 19 vor.

Da die Stadt Gollnow in späterer Zeit, wohl erst von 1600, zwei Halbmonde im Siegel führt, hat man dieser Stadt Hohlpfennige, zweiseitige Denare und Vierchen zugeschrieben^{5a}. Da sich nun hier ein Halbmond an hervorragender Stelle, nämlich im Portal, befindet, muß er wie der Schlüssel in Wolgast als Kennzeichen der Münzstätte auf die Pfennige gesetzt sein. Da aber ein Halbmond in keiner anderen pommerischen Stadt vorkommt, so bliebe vorläufig, solange man keine bessere Deutung findet, nichts übrig, als Gollnow als Prägestätte des beschriebenen Stückes anzusehen. Herzog Barnim I. gründete am 1. Juli 1268 die neue deutsche Stadt Gollnow, deren Anlage bestimmt schon 1266 bestand⁶. Danach wäre diese Münze vielleicht überhaupt die älteste Gollnower. Dagegen spricht nur folgendes. Sie ist in einigen Exemplaren auf Wolgaster Pfennigen überprägt, woraus sich ergibt, daß sie in der Nachbarschaft von Wolgast entstanden sein muß. Ob Gollnow, das rechts der Oder liegt, trotzdem als Münzstätte in Betracht kommt, hinge vor allem davon ab, wieweit diese Stadt in Handelsbeziehungen zu Wolgast gestanden hat, was bisher nicht untersucht ist.

⁴ G. Kraß, Die Städte der Prov. Pommern, Berlin 1865, S. 542 f.

⁵ Zeitschrift für Numismatik XXIII (1902) S. 265.

^{5a} D b g. a. a. O. S. 88.

⁶ Kraß S. 157 f.

18. Auf kleinem Bogen ein Zwiebelturm mit einem Kreuz auf der Spitze, zu Seiten des Turmes zwei halbmondartige Wulste. — 151 Stück; 100 = 44,79 g, 1 = 0,45 g.

Sieben Stück sind verprägt, einer ist überprägt auf unbekanntem Pfennig mit einer Lilie auf Halbbogen, der wegen der Lilie von Demmin stammen könnte. Der Typ kommt als Untergepräge von Nr. 20 vor.

19. Auf kleinem Bogen, in dem sich ein Ringel befindet, ein Zwiebelturm mit einem Kreuz auf der Spitze, an Stelle der beiden Wulste zu Seiten des Turmes je vier Kugeln. — 164 Stück; 100 = 42,91 g, 1 = 0,43 g.

Elf Stück sind verprägt, sechs sind überprägt, zwei auf Nr. 17 (Gollnow?), einer auf unbekanntem Pfennig, Turm auf Halbbogen zwischen zwei nach außen gerichteten Fahnen, drei auf unbekanntem Pfennig mit Kopf zwischen zwei flaschenartigen Gebilden über Halbbogen, in dem sich ein Halbmond befindet. Dieser Typ kommt auch als Untergepräge von Nr. 20 vor.

Die beiden Pfennige Nr. 18 und 19 lassen sich vorläufig nicht einer bestimmten Münzstätte zulegen, der Ringel im Bogen erinnert an die Stralsunder Pfennige Nr. 5, 6 und 7, das Kreuz erscheint auf einem anderen Stralsunder Pfennig (Nr. 9), woraus sich aber noch nicht ergibt, daß die Turmpfennige in Stralsund geprägt sind.

Loiž?

20. Torgebäude, auf Doppelbogen ein Sinenturm zwischen zwei schmalen Türmen, im Tor ein Stern. — 364 Stück; 100 = 40,37 g, 1 = 0,40 g.

9 Stück sind verprägt, 46 sind überprägt, einer auf Nr. 11 (Wolgast), 10 auf Nr. 18 und 29 auf Nr. 19 (Turmpfennig), 3 auf Nr. 23, 4 auf unbekanntem Pfennig mit zwei spitzgiebeligen Türmen, die durch einen Bogen verbunden sind, unter dem Bogen ein Stern, offenbar ein älteres Gepräge derselben Münzstätte; über dem Bogen befindet sich im Felde eine Fahne, die vielleicht noch zu einem zweiten Untergepräge gehört.

Auch diese Münze, die in der Zeichnung des Torgebäudes dem Wolgaster Pfennig Nr. 11 sehr nahe steht, ist schwer bestimmbar. Bei dem Stern im Stadttor würde man zunächst an die Stadt Stargard i. P. denken, die einen Stern auf den in ihr geprägten Stücken führt. Doch wenn schon bei der Zuteilung an Gollnow große Bedenken bestehen, so erst recht in diesem Falle bei der an Stargard. Dieser Münztyp ist durch die bei ihm vorkommenden Untergepräge mit den Wolgaster Pfennigen vollständig verbunden, weshalb seine Entstehung eigentlich nur in der Nachbarschaft von Wolgast links der Oder gesucht werden kann. Als einzige Stadt, die einen Stern neben anderen Zeichen im Siegel führt, kommt hier nur Loiž in Betracht. Nach O. Hupp (Die Wappen und Siegel der deutschen Städte usw. 2. Heft, Frankfurt a. M. 1898, S. 26) zeigt das Siegel dieser Stadt nebeneinander den rechten Flügel eines Adlers und eine aufgerichtete Keule, sowie unter dem Flügel einen großen Stern. Loiž ist 1242 von den „domini terre Lositz“, einem aus Mecklenburg stammenden Geschlecht, als „Clavis nostri territorii“ gegründet worden. Bei der relativen Selbständigkeit des Gebiets dieser Herren, die nach 1271 ausstarben, worauf ihr Land an den Lehnherrn, den Pommernerzog, zurückfiel, läge m. E. keine Schwierigkeit darin, ihnen die Errichtung einer Münzstätte in ihrer Stadt zuzuschreiben. Da diese nun in ihrem noch dem 13. Jahrhundert ent-

stammenden Wappen einen Stern hat, ließe sich denken, daß die Pfennige, die einen Stern im Tor zeigen, in Loitz geprägt sind.

Demmin.

21. Eine Lilie. — 73 Stück; 60 = 26,64 g, 1 = 0,44 g.

Ein Stück ist verprägt, drei Stück sind überprägt auf Nr. 11 (Wolgast).

Die herzogliche Münze in Demmin wird bereits auf Pfennigen aus dem 12. Jahrhundert genannt und kommt urkundlich 1267 vor⁸.

Wahrscheinlich ist hierher auch das Untergepräge von Nr. 18 zu legen; vgl. auch die Ausführungen hinter Nr. 37.

Güzkow.

22. Spitzovaler Schild, auf diesem ein Schrägkreuz, in dessen Winkeln sich oben und unten je ein Kreuz und rechts und links je eine Kugel befinden. — 47 Stück; 25 = 11,73 g, 1 = 0,44 g.

3 Stück sind verprägt, 13 überprägt, 11 auf Nr. 14 (Wolgast), 1 verprägt auf Nr. 14, 1 auf verprägtes Stück von Nr. 14. Dieser Typ kommt als Untergepräge von Nr. 37 vor.

Burg und Land Güzkow bildete schon zur Zeit des Bischofs Otto von Bamberg (1127) eine Kastellanei⁹. Sie gehörten an sich zu Pommern, hatten aber als Besitz der Herren von Güzkow eine gewisse Selbständigkeit. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte eine Schwester Barnims I. die Herrschaft in Besitz, die sie auf ihren zweiten Mann Jazko von Salzwedel (1233—1248) übertrug, welcher von den Pommernherzögen mit dem Gebiet belehnt wurde. Ihre drei Söhne Johannes, Konrad und Jazko II. hatten seit 1270 den Rang eines Grafen (comes de Guzcowe) und führten als Wappen ein Schrägkreuz mit vier Rosen in den Winkeln (1317, 1327, 1336). Dasselbe Emblem nahm auch die Stadt Güzkow, erst seit 1353 als „civitas Gutzcow“ erwähnt, an. Wenn nun auch auf dem Münzbild statt der Rosen in den Winkeln des Schrägkreuzes zwei Kreuze und zwei Kugeln in den Winkeln sich befinden, so möchte ich trotzdem wegen des Schrägkreuzes, das nur in Güzkow vorkommt, diese Pfennige den Grafen von Güzkow zulegen, während Kreuz und Kugel dann nur als Beizeichen zu betrachten sind.

23. Torbogen, in diesem ein Kopf mit langen Locken, auf dem Bogen ein Zwiebeltürmchen zwischen zwei Sternen. — 50 Stück; 30 = 13,23 g, 1 = 0,44 g.

5 Stück sind verprägt, 3 überprägt, 1 auf Nr. 32 und 2 auf unbekanntem Pfennig mit Kopf im Torgebäude. Der Typus kommt als Untergepräge von Nr. 20 (Loitz?) und 37 vor.

23 a. Ebenso wie vorher, nur statt der Sterne zwei Punkte. — 1 Stück.

24. Großer Kopf mit herabhängenden Locken, auf dem Außenrande des Bildes ein Kugelrand. — 2 Stück, beide sind überprägt, eins auf einen unbekanntem Pfennig mit einem Kopf, eins auf unbekanntem Pfennig mit zwei Köpfen.

25. Kopf mit herabhängenden Locken zwischen zwei Zinnentürmchen, unter denen zwei Kugeln, über dem Kopf eine Rosette. — 2 Stück; 1 = 0,47 g.

Der Typ kommt als Untergepräge von Nr. 12 (Wolgast) vor.

⁸ Balt. Stud. N. 5. 39 (1937) S. 121 f., 128.

⁹ T h. P η I, Die Entwicklung des Pommerischen Wappens (= Pomm. Geschichtsdenkm. 7. Bd.), Greifswald 1894, S. 70, 73 f., 207 ff.

26. Kopf zwischen zwei schmalen Türmchen, über dem Kopf ein Stern; auf dem Rande Punkte. — 2 Stück = 0,93 g, 1 = 0,45 g.

1 Stück ist verprägt und zweimal überprägt. Der Typ kommt als Unter-
gepräge von Nr. 27 und 35 vor.

27. Kopf über Mauer mit 2 Ecktürmchen. — 37 Stück; 5 = 2,17 g,
1 = 0,45 g.

1 Stück ist verprägt, 26 sind überprägt, 1 auf Nr. 26, 1 auf Nr. 28, 1 auf
Nr. 32, 1 auf Nr. 33, 22 auf unbekannte Pfennige.

28. Kopf unter freischwebendem Zinnturm zwischen zwei Sternen. —
2 Stück = 1,04 g, 1 = 0,52 g.

Der Typ kommt als Untergepräge von Nr. 27 vor.

29. Kopf im Torbogen, auf diesem ein Zinnturm zwischen zwei Lilien. —
49 Stück; 40 = 17,8 g, 1 = 0,44 g.

1 Stück ist verprägt.

30. Kopf unter zinnenbekröntem Tor, auf diesem ein runder Turm. —
13 Stück; 4 = 2,11 g, 1 = 0,50 g.

1 Stück ist verprägt, 3 sind auf unerkennbare Pfennige überprägt.

31. Großer Kopf mit herabhängenden Locken unter dreieckigem Giebel. —
2 Stück = 1,05 g, 1 = 0,52 g.

1 Stück ist auf unerkennbaren Pfennig überprägt.

32. Zwei nebeneinanderstehende Köpfe, der linke mit Punkten, welche die
Haare andeuten sollen, umgeben, zwischen ihnen eine hohe Lilie.

1 Stück überprägt auf unerkennbaren Pfennig. Der Typ kommt als Unter-
gepräge von Nr. 27 vor.

33. Zwei Köpfe nebeneinander, über ihnen eine kleine Lilie (?). 3 Stück.

Alle drei sind überprägt, eins auf unbekanntem älteren Flaggpfennig
(Straßund), eins auf unbekanntem Pfennig mit zwei Köpfen, eins auf unerkenn-
baren Pfennig. Der Typ kommt als Untergepräge von Nr. 27 und 35 vor.

34. Zwei Köpfe nebeneinander, über ihnen eine punktierte Linie, die Haare
andeutend, über dieser ein Stern zwischen zwei Ringen. — 3 Stück; 1 = 0,42 g.

1 Stück ist überprägt auf Flaggpfennig (Straßund), neben der links hin
wehenden Flagge eine Lilie.

35. Zwei Köpfe, einander zugekehrt, nebeneinander, über ihnen eine punk-
tierte Linie, die Haare andeutend, zwischen den Köpfen zwei Punkte, über ihnen
auf einer Linie ein Zinnturm zwischen zwei Punkten. — 27 Stück; 2 = 0,75 g.

1 Stück ist verprägt, 22 sind überprägt, 9 auf Nr. 26, 2 auf Nr. 33, 11
auf unerkennbare Pfennige.

36. Zwei Köpfe nebeneinander unter eckigem zinnengekröntem Tor mit einem
runden Türmchen in der Mitte. — 1 Stück = 0,45 g.

37. Zwei Köpfe nebeneinander unter zwei Bogen, auf deren Treffpunkt sich
eine Art Türmchen befindet. — 2 Stück, beide sind überprägt, eins auf Nr. 22,
eins auf Nr. 23.

Die Pfennige mit einem Kopf und mit 2 Köpfen Nr. 23—37 sind zum großen
Teil durch Unter- oder Überprägungen miteinander verknüpft: Nr. 23, 37, 32,
27, 28, 26, 33 und 35, weiter hängen sie durch dieselbe Prägeart mit den beiden
Turmpfennigen Nr. 18 und 19, mit dem vermutlichen Gollnower Nr. 17, mit dem
Wolgaster Nr. 11, dem Gütkower Nr. 22 und einem älteren Straßunder Pfennig
zusammen. Wenn schon durch die Maße ihre pommerische Herkunft gesichert ist,
so ist das noch mehr der Fall durch diese Beziehungen zu anderen pommerischen

Münzstätten. Es fragt sich nun, sind sie in einem oder mehreren Orten geprägt worden, wobei sich zugleich die Frage erhebt, sind die Beizeichen Rosette, 1 oder 2 Lilien, 1 oder 2 Sterne Erkennungszeichen der verschiedenen Münzstätten, in welchem Falle man die große Lilie von Nr. 32 auf Demmin deuten könnte, oder sind sie nur Jahreszeichen, die für die Herkunft der Stücke nichts zu besagen haben. Leider lassen sich diese Fragen vorläufig nicht beantworten. Nur das Hauptmünzbild, der eine Kopf und die zwei Köpfe, lassen sich mit größter Wahrscheinlichkeit auf die Pommernherzöge deuten, die beiden Köpfe wohl auf Wartislaw III. und Barnim I.

38. In einem Torgebäude ein Kopf mit langen Locken, über dem Torbogen eine kleine Fahne nach rechts zwischen zwei schmalen Türmchen. — 1 Stück = 0,43 g.

38 a. Ähnlich wie vorher, nur die Fahne nach links, unter der Fahne ein Punkt. — 2 Stück; 1 = 0,43 g.

39. In einem Torgebäude ein Kopf mit langen Locken, über dem Torbogen ein zweiter Kopf (?) zwischen zwei schmalen Türmchen. — 9 Stück; 5 = 1,45 g, 1 = 0,28 g.

Diese beiden Nummern Nr. 38 und 39 sind offenbar wegen ihrer großen Ähnlichkeit als in derselben Münzstätte geprägt anzunehmen; wo aber, ist vorläufig nicht zu beantworten, da mir eine Zuteilung an Stralsund wegen der Flagge bei ihrer großen Abweichung von den sicheren Stralsundern sehr fraglich erscheint.

40. Zwei Türme, zwischen ihnen ein Stern über einem Kopf. — 1 Stück = 0,41 g.

41. Zwei Türme durch einen Bogen miteinander verbunden, über diesem ein Stern unter ihm ein Kopf. — 2 Stück = 0,75 g, 1 = 0,36 g.

42. Über Trennungslinie Kopf unter einem spitzen Dach zwischen zwei Türmchen. — 1 Stück = 0,32 g.

43. Kopf mit herabhängenden Locken unter Torbogen, auf diesem Türmchen, links und rechts von diesem im Felde Kugeln, ähnlich Nr. 23. — 1 Stück = 0,40 g.

Nr. 39—43 scheinen durch ihr etwas geringeres Gewicht aus den übrigen Stücken herauszufallen, Nr. 40—43 auch durch ihre etwas andere Maché. Wo sie geprägt sind, ist nicht zu sagen.

Land Stargard.

44. Adler unter Torbogen, auf diesem ein Turm mit spitzem Dach und zwei Sinnen zwischen zwei nach außen gekehrten Halbmonden. — 3 Stück; 2 = 0,78 g, 1 = 0,39 g.

45. Eine nach rechts gerichtete Fahne, unter dieser ein Adler auf schildartig erhöhtem Grunde. — 3 Stück; 2 = 1,21 g, 1 = 0,65 g.

Sund von A l t b a u h o f, Archiv für Brakt. II. Bd. (Wien 1890/93), Taf. 29, 26. Dieser Typ kommt auch als Untergepräge von Nr. 8 (Stralsund) vor.

46. Eine nach rechts gerichtete Fahne, unter dieser ein frei schwebender Adler, links von der Fahne eine Kugel. — 2 Stück = 1,17 g, 1 = 0,58 g.

1 Stück ist verprägt. Dieser Typ kommt auch als Untergepräge von Nr. 8 und 9 (Stralsund) vor.

Diese drei Stücke zeigen völlig überraschend in ihrem Münzbilde einen Adler, den man auf in Pommern geprägten Pfennigen nicht vermutet; denn ein solcher kommt in diesem Lande außer bei den schon erwähnten Herren von Loitz nur vor bei Angehörigen von Nebenlinien des rügischen Fürstenhauses, und zwar wachsend über einem geschachten Felde. Es sind die drei Linien, von der Landen, von dem Bughe und Putbus = Borantenhagen, von der die letzte als die bedeutendste zu

bezeichnen ist. Bei ihr könnte man deshalb am ehesten an die Errichtung einer Münzstätte denken. Da eine solche schwerlich auf der Insel Rügen in Betracht kommt, auf der es in dieser Zeit noch keinen größeren Marktort gab, vielmehr Straßund auf dem Festland die Rolle eines solchen für Rügen spielte, könnte man sich nur vorstellen, daß die Herren von Putbus auf ihrem Festlandsbesitz eine Münze in Betrieb gesetzt hätten. Als Ort käme hierfür das von ihnen gegründete Brandshagen in Betracht, wo sie im 13. Jahrhundert hauptsächlich residierten. Doch ist das bei der geringen Bedeutung dieses Dorfes, aus dem sich niemals eine Stadt entwickelte, wenig wahrscheinlich, wozu vor allem kommt, daß die rügischen Nebenlinien diejenigen Rechte, die mit der Zugehörigkeit ihrer Gebiete zum Fürstentum Rügen in Widerspruch standen, nicht besaßen haben, so das Recht der Erhebung von Zöllen und außerordentlichen Steuern und der Errichtung einer eigenen Münze und Wechselbank¹⁰. Deswegen ist auch nicht anzunehmen, daß die Linie Grifrow des rügischen Fürstenhauses jemals Münzen geschlagen hat, wie das Dannenberg seiner Zeit angenommen hat¹¹. Aus denselben Gründen scheint mir auch eine Münzprägung der Putbuser Linie nicht möglich, wozu noch hinzutritt, daß ihr Wappen nicht einen frei schwebenden Adler, sondern einen über einem Schachfeld wachsenden Adler zeigt, ebenso wie das bei den Herren von Loiz der Fall ist, weshalb auch diese nicht die Münzherren der fraglichen Pfennige sein können¹².

Ich habe deshalb bereits an anderer Stelle¹³ die Ansicht vertreten, daß der Adler auf diesen Münzen als der askanische zu betrachten ist und sie in dem seit 1236 zur Mark Brandenburg gehörenden Land Stargard geprägt sind. In diesem Lande haben die Markgrafen vier Städte gegründet, 1244 Friedland, 1248 Neubrandenburg, spätestens 1259 Stargard und spätestens 1271 Woldegk. In den drei zuerstgenannten Städten haben später Münzstätten bestanden, so wird die in Friedland 1343 urkundlich erwähnt (M.U.B. IX Nr. 6308), in Neubrandenburg sind im 14. Jahrhundert Witten geprägt worden, und von dem Bestehen der Stargarder Münze erfahren wir aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts¹⁴. Da die Markgrafen bei der Gründung ihrer Städte auch an ihre Versorgung mit Geld denken mußten, allein schon damit sie von ihnen Steuern bekommen konnten, so liegt es sehr nahe, daß sie auch eine oder mehrere Münzstätten in diesem Lande eingerichtet haben. Daß aus dem 13. Jahrhundert noch keine urkundliche Nachricht hierüber erhalten ist, ist nicht verwunderlich, da ja von der Wolgaster Münze, von der eine so große Menge Pfennige im Funde vertreten ist, auch keine schriftliche Überlieferung vorhanden ist.

Da Stargard ursprünglich zu Pommern gehörte, würde sich die neue Prägung sicher an die in diesem Lande übliche Münzart und Währung angeschlossen

¹⁰ Dietrich Kaufsch, Gesch. des Hauses Putbus und seines Besitzes im Mittelalter. Diss. Greifswald 1937 (= Greifsw. Abhbd. 3. Gesch. d. M.-A. Hft 9), S. 168.

¹¹ Dannenberg, Münzgesch. Pommerns i. M.-A. S. 45, 74, dagegen O. Werken in den Berl. Mzbl. 1899 S. 2708.

¹² Bei diesen Herren wäre auch noch zu überlegen, ob deren Wappen zu der Zeit, als diese Stücke geprägt wurden, nicht bloß aus zwei Adlerflügeln bestanden hat, wie sie in das Stadtwappen von Loiz übernommen sind, vgl. S. 80.

¹³ Blätter für Münzfreunde 1938 S. 173 ff.

¹⁴ Evers, Medl. Münzverf. 2. Teil S. 28.

haben, weshalb auch die Adlerpfennige die gleiche Maché wie die im Funde sonst vertretenen pommerschen Hohlpfennige zeigen (man vergleiche auch die Ähnlichkeit des Torgebäudes mit dem Wolgaster Nr. 15).

Eine gewisse Schwierigkeit könnte nun bei den Pfennigen Nr. 45 und 46 entstehen, die den Adler unter der Stralsunder Flagge mit dem Kreuz zeigen. Da Stralsund aber selbst, nach Auskunft des Herrn Direktor Dr. Adler, nicht als Münzstätte von Pfennigen mit einem Adler in Betracht kommt, so muß von vornherein an eine fremde Münzstätte gedacht werden. Es gibt nun einen ganz ähnlichen Pfennig, Fahne nach links, unter ihr eine große Lilie¹⁵. Diese hat Dannenberg als Zeichen von Demmin gedeutet und damit angenommen, daß die Pommernherzöge in ihrer Münzstätte den beliebten Münztyp von Stralsund unter Hinzufügung eines Bezeichens nachgeahmt haben, um ihren Pfennigen einen größeren Geltungsbereich zu verschaffen. Dasselbe könnten auch die Markgrafen von Brandenburg in einer ihrer Städte, z. B. in Friedland, getan haben. Dem steht aber noch eine zweite Schwierigkeit entgegen, die mir bei der Veröffentlichung meines ersten Aufsatzes nicht bekannt war. Diese beiden Pfennige kommen in relativ großer Menge als Untergepräge von Stralsunder Stücken vor, so Nr. 45 bei Nr. 8 in 12 Exemplaren, und Nr. 46 in 24 bei Nr. 8 in 9. Aus diesem Umstand könnte man schließen, daß die beiden Adlermünzen in der unmittelbaren Nachbarschaft von Stralsund geprägt sind. Doch scheint mir dieser Schluß nicht berechtigt, sind doch Wolgaster Pfennige auch auf Gützkower und Demminer ausgeprägt, wie überhaupt die Unterprägungen häufig Stücke aus einer anderen, manchmal sogar weit entfernten Münzstätte sind, so z. B. befinden sich auf Stralsundern und Gützkowern Rostöcker Gepräge.

Alle drei Adlerpfennige wären ein historisch bedeutsames Denkmal der Askanier aus der Zeit ihres Besitzes des Landes Stargard.

F ü r s t e n t u m R o s t o c k .

47. Ochsenkopf zwischen zwei Türmchen, aus dem Kopf eine Lilie herauswachsend, 1 Stück = 0,59 g, überprägt auf unbekanntem Pfennig.

48. Ochsenkopf mit einem Kuppelturm auf dem Kopf. — 1 Stück = 0,57 g.
O. Oerßen, Die medäl. Münzen, Schwerin 1900, Nr. 27 (aus dem Funde von Roggentin).

49. Ochsenkopf im Sechspañ. — 1 Stück = 0,48 g.
Dieser Typ kommt als Untergepräge von Nr. 9 (Stralsund) vor. Oerßen Nr. 13 (aus dem Funde von Roggentin).

50. Ochsenkopf mit einer Rosette über dem Kopf. — 1 Stück = 0,45 g.
Das Stück ist überprägt auf Nr. 22 (Gützkow).

51. Stilisierter Ochsenkopf, aus ihm wächst ein Ast mit 5 Blättern heraus. — 1 Stück = 0,5 g.

Oerßen Nr. 25 (Fund von Roggentin).

Oerßen¹⁶ hat die Meinung ausgesprochen, daß die eben beschriebenen Pfennige bereits von der Stadt Rostock geschlagen sind. Er schließt das hauptsächlich daraus¹⁷, daß die Linie des mecklenburgischen Fürstenhauses in Rostock auf ihren

¹⁵ D b g. Nr. 40.

¹⁶ A. a. O. S. 10 und Berl. Mzbl. 1900 Nr. 234/235 S. 2753 ff.

¹⁷ Die von ihm angeführten Urkundenstellen beweisen eher das Gegenteil seiner Ansicht.

Siegeln einen Greifen gehabt hat, während das älteste Stadtiegel einen Stierkopf führt. Da nun die in Rostock geprägten Münzen ebenfalls einen solchen zeigen, so könnten diese nicht vom Landesherrn ausgegangen sein, sondern nur von der Stadt. Diese Argumentation ist aber keineswegs stichhaltig. Denn der Stierkopf ist nicht bloß von Rostock, sondern auch von allen anderen Städten des Fürstentums Rostock in ihr Siegelbild aufgenommen worden. Das ist aber zweifellos gesehen, weil eben der Stierkopf als eigentliches Wappen des Herrscherhauses betrachtet wurde¹⁸, nicht aber der Greif, den die Rostocker Linie zu ihrer Unterscheidung von den anderen Linien des Hauses Mecklenburg neben dem Stierkopf geführt haben mag. Und so ist auch in dem Bilde des Stierkopfes auf den Hohlpfennigen des 14. Jahrhunderts kein frühes Zeichen einer städtischen Münzgerechtigkeit in Rostock zu sehen.

Stadt Lübeck.

52. Gekrönter Kopf, auf dem Außenrand ein Perlenkranz. — 1 Stück = 0,46 g. Fund von Altbauhof Nr. 16 (Jesse, Wend. Mzverein. Nr. 180).

Dieses Stück fällt in seiner ganzen Maché aus den sämtlichen beschriebenen Pfennigen heraus, weshalb es nicht geht, es nach Greifswald zu legen, was wegen seines Münzbildes, des gekröntes Kopfes, an sich möglich wäre.

Die Hauptmasse des Karriner Fundes ist bisher in keinem Funde vorgekommen. Drei von den mecklenburgischen Pfennigen waren im Funde von Roggentin, das in unmittelbarer Nähe von Rostock liegt; in diesem Funde waren auch 15 Lübecker und 11 Stralsunder Münzen. Von den Stralsunder Pfennigen unseres Schatzes befand sich einer (Nr. 2) auch im Funde von Kanneberg bei Marlow i. Meckl., von dem leider nur wenige Stücke der Wissenschaft erhalten geblieben sind, und ein anderer steht in Beziehung zu einem Kanneberger Stück, da ein Exemplar dieses Typus (Nr. 1) auf eins, das in diesem Funde vorgekommen ist, aufgeprägt ist. Die Vergrabungszeit dieser beiden Münzsätze ist wohl spätestens auf 1250 zu datieren, wenn auch eine sichere Datierung bei dem Fehlen jeder Schriftmünzen sehr schwer ist. Auf jeden Fall wird man aber sagen können, daß die Stralsunder Pfennige Nr. 1 und 2 und die Rostocker Nr. 48, 49, und 51 die ältesten des Karriner Fundes sind. Nun waren auch zwei Pfennige derselben im Funde von Altbauhof, nämlich der Adlerpfennig Nr. 45 und der Lübecker Nr. 38. Diesen Fund datiert Dannenberg auf die Zeit von 1260—1270. Auf dieselbe Zeit möchte ich ungefähr auch den Karriner setzen, wenn ich auch jenen in seiner ganzen Maché für etwas jünger halte. Es sei nun, wie es wolle, bei dem Fehlen jeder sicheren Anhaltspunkte in Hinsicht auf eine genaue Datierung, scheint es mir das Richtige, die Prägung aller Karriner Fundmünzen in das dritte Viertel des 13. Jahrhunderts anzusetzen, wobei es dahin gestellt sein mag, ob der Fund 1270 oder 1275 vergraben ist.

¹⁸ Vgl. hierüber auch Hofmeister, der die Annahme des Stierkopfwappens von den Städten in der vormundschaftlichen Regierung des Nikolaus von Werle-Gültrow (1240) sucht, der den Stierkopf im Siegel führte (A. Hofmeister, Das Wappen der Stadt Rostock in: K. Koppmann, Beitr. 3. Gesch. d. Stadt Rostock 1. Bd., Rostock 1895, S. 70 f.).

Zur Baugeschichte des ehemaligen Herzogschlosses in Wolgast*.

Von

Hellmuth Bethe.

Der Verlust kaum eines der zahlreichen pommerischen Herzogschlösser ist für die Nachwelt so bedauerlich wie der des Wolgaster Schlosses, der Hauptresidenz der Wolgaster Linie des pommerischen Herzogshauses. Denn das Schloß zeichnete sich vor den meisten anderen nicht nur durch seine Größe und den Reichtum seiner architektonischen Formen aus, sondern auch durch seine einzigartige Lage inmitten eines anmutigen Flußtals. Wie ein Märchenschloß muß es sich beim Erlöschen des Herzogshauses im Jahre 1637 mit seinen ragenden Türmen und Giebeln auf der Peeneinsel vor der Stadt erhoben und Schiffer und Wanderer schon von ferne begrüßt haben. Bald nachher aber sank es in Trümmer, sodaß wir uns heute, wo kein Stein von ihm mehr steht, nur mühsam aus alten Ansichten und Rissen, urkundlichen Nachrichten und Bildwerken eine Vorstellung von seinem Aussehen und seiner baulichen Entwicklung machen können.

Das Wolgaster Schloß ist wie die Mehrzahl der fürstlichen Residenzen Deutschlands aus einer Burg hervorgegangen, und zwar hatte diese dank ihrer Insellage als Grenzburg und Zollfeste, als „Schlüssel zur Peene“ von jeher besondere Bedeutung. Bereits 1113/14 wird sie genannt und im Lauf des 12. Jahrhunderts mehrfach als herzoglicher Aufenthaltsort erwähnt¹. Diese älteste uns bekannte Burg war sicher slawischen Ursprungs, d. h. eine Burg aus Holz und Erde. Ihr folgte um 1200 eine dänische Burg, neben der sich in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts die deutsche Stadt entwickelte². Die aus Stein erbaute deutsche Herzogsburg Wolgast wurde erst um 1300 (vor 1298) angelegt³ und 1330 von Herzog Barnim IV. von Wolgast und Rügen

* Vgl. hierzu außerdem die Tafelabbildungen 3—8.

¹ Vgl. Hermann Bollnow, Burg und Stadt in Pommern bis zur Kolonisationszeit, Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 48 ff.

² Liebenswürdige mündliche Mitteilung von Herrn Studienrat Dr. Bollnow, Anklam, der eine Untersuchung über die Entstehung von Burg und Stadt Wolgast vorbereitet.

³ Nach den Forschungen Dr. Bollnows.

(† 1365) und seinen in Hinterpommern regierenden Brüdern Bogislav V. und Wartislav V. umgebaut oder erweitert⁴. Der Grundriß der Burg, der einerseits durch die natürliche Lage, anderseits durch den slawischen Burgwall bedingt gewesen sein wird, entsprach im wesentlichen wohl den im Halbrund angeordneten vielen kleinen Bauten, die der 1676 bezeichnete, besonders genaue Lageplan des Schlosses von dem brandenburgischen Hauptmann Johann Fahrnow zeigt (Berlin, Preussische Staatsbibliothek⁵, Abb. 3). Die mit den Ziffern 9 und 12 versehenen Bauten am westlichen Ende des Halbrunds und der anschließende Trakt mit Kreuzgewölben samt dem Torgebäude an der über den Burggraben führenden Brücke sind auf dem Grundriß deutlich als Teile der mittelalterlichen Burg erkennbar. Von dem mit 9 bezeichneten gotischen Gebäude wissen wir durch die Beschriftung am Rande, daß es die „Schloßkirche“, also die ehemalige Burkapelle, war.

Den Grund zum Wolgaster Schloß legte um die Wende zur Neuzeit — 1496 — der erste bedeutende Bauherr des Greifengeschlechts, Bogislav X. „der Große“ (1454—1523). Im Vollgefühl seiner fürstlichen Würde und seiner über ganz Pommern ausgedehnten Herrschaft errichtete er quer zu dem Halbrund des Burghofs einen langgestreckten, eintürmigen Repräsentationsbau, der vermutlich mehrere (drei?) zweischiffige Remter aus Holz übereinander enthielt (vgl. Abb. 3). Als einzige Erinnerung an diesen ältesten Schloßbau Pommerns, der die Vorstufe zu dem nach 1503 geschaffenen berühmten Bogislavbau des Stettiner Schlosses gebildet haben dürfte, ist ein stark zerstörter Stein mit dem pommerischen Greifenwappen, dem Titel Bogislavs X. und der Jahreszahl 1496 auf uns gekommen (Wolgast, Petrikerkirche)⁶.

Nach dem Tode Bogislavs X. wandte dessen Enkel Philipp I. (1515—1560) als Herzog von Wolgast dem Schlosse seine Sorge zu. Den Zustand, in dem er dieses übernahm, schildert eine aquarellierte Federzeichnung auf der Rückseite der Rügenkarte von 1532⁷ (Stettin St.-A., Abb. 4). Wir lernen durch diese das mittelalterliche Burgtor

⁴ Das Jahr 1330 galt bisher allgemein als Gründungsjahr der deutschen Burg. Vgl. Carl Heller, Chronik der Stadt Wolgast, Greifswald 1829, S. 36 und Gustav Kraß, Die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865, S. 543.

⁵ Das Verdienst, auf den der Forschung bisher verborgenen Grundriß hingewiesen zu haben, gebührt dem früheren Provinzialkonservator von Pommern Herrn Regierungs- und Baurat i. R. Julius Kohle (vgl. J. Kohle, Die pommerischen Herzöge und die bildende Kunst, Unser Pommerland 22 [1937] S. 71).

⁶ Vgl. Hellmuth Bette, Die Kunst am Hofe der pommerischen Herzöge, Berlin 1937, S. 16 und 18 f.

⁷ Vgl. Alfred Haas, Die landesfürstlichen Hebungen und Einkünfte auf der Insel Rügen im Jahre 1532, Balt. Stud. N. F. 33,1 (1931) S. 125 ff.

kennen mit der über den Graben führenden Brücke, die seitlich anstoßenden zweigeschossigen Trakte und den überragenden Schloßbau Bogislaws X., dessen Turmspitze mit dem pommerischen Greifen geschmückt war. — Nach seiner Vermählung mit Maria von Sachsen (1536), der Stieffschwester des Kurfürsten Johann Friedrich, erweiterte oder modernisierte Philipp I. das Schloß. Von dem Bau, über den nähere Nachrichten fehlen, ist lediglich ein 1537 datierter Wappenstein mit dem Titel des Herzogs und dem neunfeldigen (großen) pommerischen Wappen erhalten (Stettin, Pommerisches Landesmuseum, ehemals Karlsburg, Schloß). Ein Jahrzehnt später ließ Philipp von dem vielbegehrten sächsischen Festungsbaumeister Enderlein Heß Entwürfe für die Befestigung des Wolgaster Schlosses ausarbeiten und wohl auch ausführen⁸. Wahrscheinlich bewog ihn dazu die Befürchtung, daß nach der Niederlage seines Schwagers Johann Friedrich bei Mühlberg (1547) auch gegen ihn als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes vorgegangen werden könnte. Kurz darauf brachte Philipp — möglicherweise nach Vornahme baulicher Veränderungen — über dem Eingang des Bogislawbaus⁹ einen 1551 datierten Wappenstein mit dem dreifach behelmten pommerischen Wappen und einer Inschrifttafel an, auf die der Meister des Steins, der Niederländer Paul van Hove, neben den Titel des Herzogs selbstbewußt seinen Namen setzte¹⁰ (Greifswald, Universität). Um 1555 gelangte der von dem herzoglichen „Tapetmacher“ Peter Henmans in Stettin gefertigte Trontteppich nach Wolgast, jenes einzigartige Denkmal der verwandtschaftlichen Verbundenheit des kur-sächsischen und pommerischen Hauses und des gemeinsamen Bekenntnisses zur Reformation (Greifswald, Universität). Der Teppich ist in diesem Zusammenhang nur deshalb zu erwähnen, weil sein Riesenformat von $4\frac{1}{2} \times 7$ m ahnen läßt, wie stattlich die Räume des Wolgaster Schlosses, das — laut Nachlaßinventar Philipps I. — 50 Bildteppiche barg, wenigstens zum Teil, gewesen sein müssen. 1559 baute Philipp I. nochmals in Wolgast. Er ließ das 1557 von einem Brand heimgesuchte Schloß, das nach der Hellerschen Chronik gerade in diesem Jahr mit seinem in Stein gehauenen Bildnis und Wappen geschmückt war¹¹, wiederherstellen und einen neuen „Wendelstein“ (Turm mit Treppenhaus) auführen. Den Bau des Wendelsteins über-

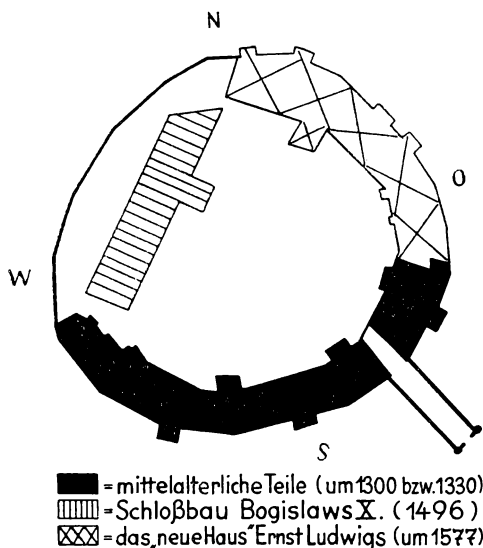
⁸ Vgl. B e t h e S. 38 f.

⁹ Vgl. H e l l e r S. 39.

¹⁰ Abbildung: Unser Pommerland 22 (1937) S. 17.

¹¹ Vgl. H e l l e r S. 38. — Vielleicht beruht die Angabe Hellers auf einem Irrtum oder Druckfehler und ist das Jahr 1537 gemeint (s. oben). Das Bildnis des Herzogs scheint zugrunde gegangen zu sein.

trug der Herzog einem Sachsen: dem kurfürstlichen Baumeister und Steinmeyer Hans Kramer aus Dresden¹², der später als Stadtbau-
meister von Danzig das bekannte „Englische Haus“ errichtete. Kramer
gehörte zu den niederländisch geschulten deutschen Architekten der
zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine deutliche Vorstellung von
seinem Wendelstein, dessen oberer Teil auf Abb. 5 rechts und auf
Abb. 6 links wiedergegeben ist, haben wir nicht. Beendet wurden die
Wiederherstellungsarbeiten nach einer ehemals am Schloßtor ange-
brachten Inschrifttafel mit Wappen — das letztere befindet sich jetzt in
der Wolgaster Petrikirche — im Jahre 1563¹³.



Schema der baulichen Entwicklung von Burg und Schloß Wolgast.

Der Nachfolger Philipps I. in Wolgast, sein dritter Sohn Ernst
Ludwig (1545—1592), setzte das Werk des Vaters fort. Wohl im
Hinblick auf seine Vermählung mit Sophie Hedwig von Braunschweig-
Wolfenbüttel (1577) erbaute er an der Nordostseite des Schlosses (vgl.
Abb. 3 und Textabb. S. 90) anstelle des mittelalterlichen Flügels ein
„neues Haus“, schmückte dieses nach dem Hof zu mit seinem aus Stein
gehauenen ganzfigurigen Bildnis in Kürisserrüstung¹⁴ (Greifswald,

¹² Vgl. B e t h e S. 43.

¹³ Vgl. B. H e b e r l e i n, Beiträge zur Geschichte der Burg und Stadt Wol-
gast, Wolgast 1892, S. 233.

¹⁴ Abbildung: C a s s i l o H o f f m a n n, Die Gnadenpfennige und Schau-
großen des pommerischen Herzogshauses, Stettin 1933, Titelbild.

Universität) sowie einer nicht erhaltenen gußeisernen Wappentafel und legte, dem Beispiel seines Bruders Johann Friedrich folgend, eine Schloßbibliothek an¹⁵. Die Formen des Neubaus werden etwa denen des Johann-Friedrich-Baus des Stettiner Schlosses (1575—1577) entsprochen haben, ja es ist nach der durch den Fahrnowschen Plan (Abb. 3) überlieferten „welschen“ Gewölbekonstruktion denkbar, daß der Stettiner Hofarchitekt Wilhelm Zacharias sie bestimmend beeinflusst hat. Jedenfalls war das „neue Haus“, das auf dem bekannten Stuch in der Merianschen Topographie von 1652 festgehalten ist (Abb. 6 links), ein stattlicher ausgesprochener Renaissancebau. Die älteren Bauteile paßte Ernst Ludwig wahrscheinlich gleichzeitig dem „modernen“ Geschmack an. So veranlaßte er vermutlich die Renaissancegiebel und die schmucke Turmhaube des Bogislawbaus (Abb. 6 rechts), die in der Haube des Barther Schloßturms¹⁶ (um 1582) ein Gegenstück hatte. Ein besonderes Verdienst erwarb sich der Herzog durch die Anlage der von dem Wismarer Johann Friße ausgeführten Wasserleitung, der ersten, die es anscheinend in Pommern gab.

Als letzter Wolgaster Herzog ließ sich Ernst Ludwigs einziger Sohn Philipp Julius (1584—1625) die Verschönerung seiner Residenz angelegen sein. Er ließ von dem Danziger Steinmetzen Wilhelm Barth 1612—1614 einen Säulengang und Portale herstellen¹⁷ und an dem ersten Schloßhofturn rechts vom Eingang (vgl. Abb. 3) einen 1617 datierten Wappenstein mit seinem Titel anbringen¹⁸. Geblieben sind uns aus der Zeit nur die Torfi von zwei frühbarocken Sandsteinfliguren (Stettin, Pommersches Landesmuseum, ehemals Karlsburg, Schloß) und das Bruchstück eines Fußbodenbelags aus farbigem Steinmosaik (ebenfalls in Stettin). Als Vorbild für den letzteren hatten offenbar die Mosaiken der Maximilianszimmer der Münchener Residenz (1607 ff.) gedient, in denen der Herzog nach einer Äußerung Hainhofers an Philipp II. während eines Münchener Besuches gern geweiht hatte¹⁹.

Nach dem frühen Tode von Philipp Julius, mit dem die Wolgaster Linie des pommerschen Herzogshauses 1625 im Mannesstamme erlosch, erfüllte sich schnell das Schicksal des herrenlosen Schlosses. 1628 wurde es von den Dänen erobert und bald darauf von den Kaiserlichen zerstört und geplündert. 1630 hielten die Schweden ihren Ein-

¹⁵ Vgl. Heller S. 40 f. — Beth e S. 60 f.

¹⁶ Abbildung: Beth e S. 66 und 67.

¹⁷ Vgl. Beth e S. 108.

¹⁸ Vgl. Heller S. 38.

¹⁹ Vgl. Beth e S. 108.

zug im Schloß, 1638 nahmen es die Kaiserlichen noch einmal ein, mußten es aber bereits im folgenden Jahre wieder an die Schweden herausgeben, die sich dann mit kurzen Unterbrechungen bis 1815 in Wolgast behaupteten. Um die Schweden aus Vorpommern zu vertreiben, unternahm der Große Kurfürst 1675 seinen berühmten Vorstoß nach Wolgast und fügte dem Schloß durch Beschießung schweren Schaden zu. Während des Nordischen Krieges begann dann der allmähliche Abbruch. 1711 ließ der sächsische Oberstleutnant von Waseneck die kupferne Haube des Bogislawturms „abreißen und nach Sachsen transportieren, um sein Landhaus bei Wurzen damit zu verschönern“²⁰. Der Verfall schritt jetzt unaufhaltsam fort, so daß sich die schwedische Regierung 1798 entschloß, die Ruine des Wolgaster Schlosses als Steinbruch zu verkaufen. Was aus ihr an Kunstdenkmälern zu retten war, bargen die Universität Greifswald und in der Nähe ansässige, historisch interessierte Gutsbesitzer.

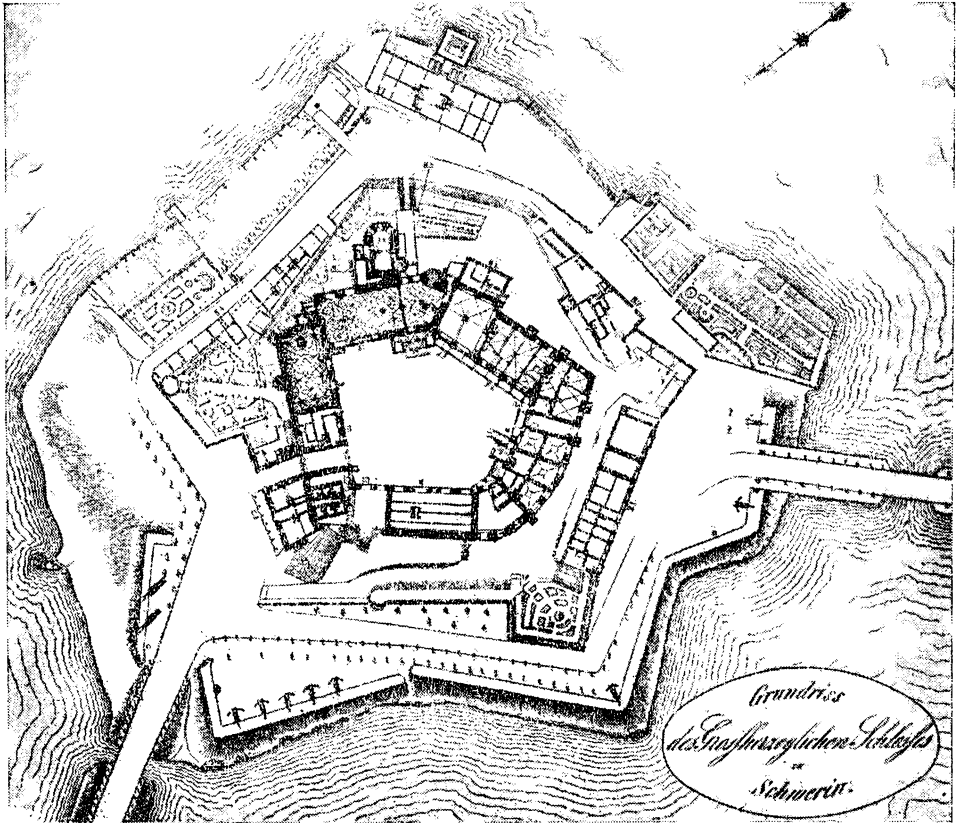
Es gilt nun noch festzustellen, inwieweit die Geschichte des Wolgaster Schlosses nach 1625 durch Grundrisse und Ansichten zu illustrieren ist.

Von den zahlreich vorhandenen Grundrissen, über die im einzelnen der Kataloganhang Auskunft gibt, erreicht keiner an Genauigkeit und Vollständigkeit den schon mehrfach erwähnten Fahrnowschen Plan von 1676 (Abb. 3), so daß sich die Betrachtung weiterer Grundrisse erübrigt. Es sei lediglich noch auf den Kupferstich in Band XI des *Theatrum Europaeum*, 1682, hingewiesen, weil aus diesem deutlich wird, wie die Schloßinsel zur Stadt lag (nordöstlich) und wie die Befestigung des Schlosses aussah (Abb. 8). Die starke Umwallung mit ihren für das 17. Jahrhundert charakteristischen Spitzbastionen und den breiten Gräben stammte jedenfalls erst aus der Zeit der schwedischen Herrschaft (um 1630?).

Was die Ansichten des Wolgaster Schlosses nach 1625 betrifft — zwischen ihnen und der Federzeichnung von 1532 (Abb. 4) liegt nur die sehr summarische Ansicht auf der Großen Lubinschen Karte von Pommern (1618) —, so vermitteln sie leider kein ganz einheitliches Bild. Während auf dem großen Stich mit dem Leichenzug Gustav Adolfs vor Wolgast (um 1633, Ausschnitt Abb. 5) die südwestliche Schauseite des Schlosses als gotisch erscheint, schildert ein Stich in der Merianschen *Topographie* von 1652 (nicht der in Abb. 6 wiedergegebene!) dieselbe Seite als Spätrenaissancebau oder Umbau eines mittelalterlichen Flügels. Wie dieser Widerspruch zu erklären ist,

²⁰ Vgl. Heller S. 39. — Nachforschungen nach dem Verbleib des Daches sowie nach seinem Entführer waren vergebens.

läßt sich vorerst nicht sagen. Am ehesten darf man wohl annehmen, daß Merian den Stil der Südwestseite dem der Nordostseite willkürlich angepaßt hat²¹. Daß die Nordostseite Spätrenaissancecharakter hatte und der Bogislawbau in demselben Stil modernisiert war, geht nicht nur aus dem Merianstich Abb. 6 hervor, sondern auch aus einer 1645 datierten, mit dem Merianstich sonst nicht völlig übereinstimmenden Feder-



Grundriß des Schweriner Schlosses. — Nach Schlie.

zeichnung des schwedischen Mitarbeiters Merians Erik Jönsson Dahlberg²² (Stockholm, Königliche Bibliothek). Andere von Merian unabhängige leidlich zuverlässige Ansichten des Schlosses kennen wir nicht. Wir besitzen

²¹ Daß Merian kein unbedingt zuverlässiger Gewährsmann ist, läßt schon seine Bezeichnung der Peene als „Oder“ auf dem Stich Abb. 6 erkennen.

²² Den Hinweis auf die Zeichnung verdanke ich dem schwedischen Kollegen Herrn Dozent Wilhelm Nisser, Upsala.

nur noch eine zeitgenössische Darstellung der Schloßruine: einen 1792 datierten Kupferstich von Griefmann, der in romantischer Verklärung die Reste des durch die Federzeichnung von 1532 (vgl. Abb. 4) überlieferten mittelalterlichen Burgeingangs „von der Mittagseite“ zeigt (Abb. 7). Leider hat uns Philipp Otto Runge, der um dieselbe Zeit in Wolgast künstlerisch zu arbeiten begann, keine Ansicht der Ruine hinterlassen, aber es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß ihr „ossianischer“ Charakter den empfindsamen Jüngling ebenso tief beeindruckt hat wie seinen Lehrer, den Wolgaster Rektor Kosgarten²³.

Fragen wir zum Schluß noch nach der Stellung, die Schloß Wolgast innerhalb der nordostdeutschen Schloßbaukunst einnahm, so suchen wir in Pommern hinsichtlich seiner Lage und seiner Grundrißgestaltung vergeblich nach einer Parallele. Im benachbarten Mecklenburg aber steht heute noch ein zweites Wolgast: Schloß Schwerin, das, auf der Grundlage eines slawischen castrum unter Heinrich dem Löwen als Burg erbaut, im 16. Jahrhundert in ein Schloß umgewandelt wurde und seinen eigentümlichen Grundriß auf der Schloßinsel vor der Stadt trotz der Veränderungen des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart bewahrt hat (Textabb. S. 93). Ob unmittelbare Beziehungen zwischen den beiden Schloßern bestanden haben, mag zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls lehrt ein Blick auf die Grundrisse, daß die gleiche topographische und geschichtliche Lage gleiche oder wenigstens sehr ähnliche Formen gezeitigt hat.

Katalog der Ansichten und Grundrisse von Schloß Wolgast.

I. A n s i c h t e n.

1. 1532 Aquarellierte Federzeichnung (Abb. 4). Stettin St.-A. Rep. 5 (Wolgaster Archiv) Tit. 72 Nr. 130.
2. 1618 Große Lubinsche Karte. Stettin, Pommersches Landesmuseum; Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde usw.
3. Um 1633 Kupferstich mit dem Leichenzug Gustav Adolfs. Stettin, Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, Sign.: L 14.
4. 1645 Federzeichnung von Erik Jönsson Dahlberg. Stockholm, Königliche Bibliothek.
- 1652 Kupferstich in Merians Topographie von Brandenburg und Pommern, Frankfurt a. M. 1652 (Abb. 6).
6. 1652 Desgl. (nicht abgebildet).
7. Nach 1652 Holzschnitt nach Merians Kupferstich Abb. 6. Stettin, Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, Sign.: A 151.

²³ Vgl. Otto Böttcher, Philipp Otto Runge, Hamburg 1937, S. 8.

8. Nach 1652 Kupferstich mit Darstellung einer Belagerung von Wolgast im Dreißigjährigen Krieg. Nach Merians Kupferstich Abb. 6. Stettin, Pommerisches Landesmuseum.
9. Um 1690 Tuschzeichnung mit Darstellung der Einnahme von Wolgast durch den Großen Kurfürsten. Vorlage zu dem Gobelin von P. Mercier (siehe unten). Berlin, Märkisches Museum.
10. Um 1695 Gobelin von P. Mercier nach obiger Zeichnung. Berlin, Schloßmuseum.
11. 1792 Kupferstich von Griefmann (Abb. 7). Plathe, Schloßbibliothek.
12. 1816 Aquarellierte Federzeichnung von Carl Heller. Plathe, Schloßbibliothek.
13. Um 1820 Kupferstich von Haas-Gladrow nach Merians Kupferstich Abb. 6. Wolgast, Hotel Deutsches Haus.
14. Um 1840 Lithographie von Sanne. Nach Merians Kupferstich Abb. 6. Stettin, Pommerisches Landesmuseum.

II. Grundrisse.

1. 1648 Federzeichnung. Stockholm, Kriegsarchiv²¹, Sign.: II b D Nr. 2 fol. 10.
 2. Um 1670? Federzeichnung. Stockholm, Kriegsarchiv, Sign.: II b D Nr. 1 fol. 137.
 3. 1676 Aquarellierte Federzeichnung von Joh. Fahrnow (Abb. 3). Berlin, Preußische Staatsbibliothek, Kartenabteilung, Sign.: X 36585
- 10
4. Um 1680 Federzeichnung. Stockholm, Kriegsarchiv. Sign.: Wolgast Nr. 1.
 5. 1682 Kupferstich in Merians Theatrum Europaeum Bd. XI, Frankfurt a. M. 1682 (Abb. 8).
 6. 1694 Aquarellierte Federzeichnung (aus der schwedischen Landesvermessung). Stettin St.-A., Sign.: Rep. 44 A II Nr. 1.
 7. Um 1715 Aquarellierte Federzeichnung. Stettin, Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde, Sign.: Band E 10 Bl. 25.
 8. Um 1715 Desgl. ebenda, Sign.: Band E 10 Bl. 10.
 9. 1761 Aquarellierte Federzeichnung. Stockholm, Kriegsarchiv, Sign.: Wolgast Nr. 4.
 10. Um 1785 Desgl. ebenda, Sign.: Wolgast Nr. 2.
 11. 1816 Aquarellierte Federzeichnung von Carl Heller. Plathe, Schloßbibliothek.
 12. 1818 Desgl. Wolgast, Rathaus.

Bildernachweise:

Abbildung 3 und 8: Berlin, Preußische Staatsbibliothek; Abbildung 4—7: Stettin, Pommerisches Landesmuseum; Textabbildung S. 90 gibt eine schematische Zeichnung von Willi Grube, Stettin, nach dem Fahrnowschen Plan von 1675 wieder, Textabbildung S. 93 den Grundriß in: Friedrich Schlie, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin Band II, Schwerin 1898, Tafel nach S. 602.

²¹ Den Hinweis auf diesen und die folgenden Stockholmer Grundrisse verdanke ich durch Vermittlung des Herrn Staatsarchivdirektors Dr. Diestelkamp, Stettin, Herrn Vierguß, Berlin, die Auskünfte über die Blätter der Direktion des Stockholmer Kriegsarchivs.

Erik Dahlbergh und seine Beziehungen zu Pommern.

Von

Franz H. Vierguß.

Der folgende Aufsatz wurde angeregt durch Studien im Kriegsarchiv zu Stockholm, als deren weiteres Ergebnis im nächsten Jahre eine Arbeit über im Schwedischen Kriegsarchiv befindliche pommersche Stadt- und Festungspläne erscheinen soll.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich für gütiges Entgegenkommen dem Königlichen Kriegsarchiv in Stockholm, insbesondere Herrn Kriegsarchivar Birger Stekzén und Herrn Hauptmann Harald Köhlin meinen ergebensten Dank aussprechen.

Als bedeutender Feldherr und Staatsmann, als genialer Festungsbaumeister, als berühmter Künstler lebt Graf Erik Dahlbergh¹ in der schwedischen Geschichte fort, aber in Pommern, in dem er fast ein Jahrzehnt lebte, ist er unbekannt geblieben. Das ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß jene pommersche Zeit die Jahre der Jugend, gewissermaßen die Lehrjahre, umfaßte, in denen er im Kriegs- und Verwaltungsdienst, als Festungsingenieur und Zeichner die Grundlagen zu seiner späteren Bedeutung legte.

Erik Dahlberghs langes und reiches Leben (1625—1703) umfaßt den glänzendsten Zeitraum der Geschichte seines Vaterlandes. Geboren noch unter Gustav Adolf, zuerst in öffentlichen Diensten unter Königin Christine, an hervorragender Stelle tätig unter Karl X. und besonders Karl XI., war seine letzte bedeutende Handlung die erfolgreiche Verteidigung Rigas im Jahre 1700 gegen August den Starken, der den jugendlichen Karl XII. angegriffen hatte. Es blieb ihm erspart, den Zusammenbruch der Großmachtstellung Schwedens zu erleben, zu deren Aufbau er so viel beigetragen hatte.

Früh des Vaters beraubt, wurde Erik Jönson Dahlbergh nach

¹ Wichtigste benutzte Literatur: Ernst Ericsson och Erik Vennberg, Erik Dahlbergh, hans levnad och verksamhet, Uppsala och Stockholm 1925. — Hermann Lundström, Erik Dahlberghs Dagbok (1625 bis 1699), Uppsala och Stockholm 1912. — Aron Rydfors, Dahlbergh Suecia antiqua et hodierna, Stockholm 1924. — Me lian, Topographie von Brandenburg und Pommern, Neudruck o. J. — Erik Dahlbergh, „Ut- och Inlandske Städer, Slott, Fäster, etc. etc.“, Manuskript im Kriegsarchiv, Stockholm.

einigen schwedischen Schuljahren 1638 zu seiner weiteren Ausbildung nach Hamburg gesandt, wo er fast zwei Jahre die Privatschule des Nikolaus Detri besuchte. Den noch nicht Sechzehnjährigen brachte sein Onkel, der Rentmeister Erik Erikson, bei dem schwedischen Oberkämmerer für Pommern und Mecklenburg, Gerdt Antoni Rehnskiöld, unter. Am 16. Mai 1641 war der junge Dahlbergh in Stettin, dem Wohnsitz Rehnskiölds, mit vier Reichstalern in der Tasche, die ihm sein reicher Onkel mitgegeben hatte, — „und das war mein ganzer Reichtum, mit dem ich meine Wanderung durch diese böse und arge Welt begann“.

Rehnskiöld war ursprünglich Mitarbeiter des schwedischen Legaten Sten Bielke gewesen, der in den letzten Jahren Bogislaws XIV. die eigentliche Herrschaft in Pommern ausübte. Nach dem Tode Bielkes im Jahre 1638 war Rehnskiöld zum Assistenzrat ernannt worden. Als Oberkämmerer hatte er für die Verpflegung der schwedischen Truppen in Deutschland zu sorgen. Er erkannte schnell die Brauchbarkeit des geweckten und anstelligten Dahlbergh, der sich zudem durch eine sehr schöne Handschrift empfahl, und beschäftigte ihn daher mit den Schreib- und Rechnungsangelegenheiten seiner Militärkammer und bald auch, eingeschlossen in sein Arbeitszimmer, mit wichtigen, geheim zu haltenden Papieren.

Zu Rehnskiölds Obliegenheiten gehörten ebenfalls längere und kürzere Dienstreisen in Pommern, über die Dahlbergh in seinem Tagebuch berichtet. So schildert er auch die Reise, die der Reichslegat Johann Oxenstierna, der Sohn des Reichskanzlers, im Jahre 1642 durch Pommern machte, bevor er sich als schwedischer Gesandter auf den Friedenskongress begab. Um recht stattlich aufzutreten, hatte der Legat die meisten pommerschen Räte und Beamten der Krone, darunter auch Rehnskiöld, zu sich entboten und besuchte so mit einem Gefolge von 300 Personen mit 500 Pferden und einer Kompanie finnischer Reiter die pommerschen Fürstinnen zu Treptow, Rügenwalde, Stolp und Neustettin und ließ sich von ihnen bewirten. Man kann sich denken, wie entzückt diese über den genannten Besuch gewesen sind und wie das schon so ausgesogene Pommern durch solche Masseneinquantierung zu leiden hatte.

Sast sechs Jahre verbrachte Dahlbergh im Dienst von Rehnskiöld. 1643 verdiente er sich seine ersten Sporen im Kampfe gegen den kaiserlichen General von Krockow, der in Pommern eingefallen war, und bereits 1644 erledigte er seine erste selbständige Aufgabe, als Rehnskiöld den Neunzehnjährigen mit Privataufträgen und Geschenken für die schwedischen Großwürdenträger nach Stockholm sandte. Welcher

Art diese Privataufträge waren, erfahren wir bei einem etwas späteren Anlaß, als Dahlbergh für seinen Herrn die Begabung mit einem pommerischen Gute zu bewirken hatte, — das Gut Hohenwart „drei Meilen von Stralsund“ besaß Rehnskiöld bereits 1641. Im Mai 1646 erhielt Dahlbergh als erste öffentliche Anstellung den Posten eines Kammer[schreibers bei der pommerisch-schwedischen Verwaltung und damit einen Beweis des großen Vertrauens, das der Oberkämmerer in ihn setzte. In seiner neuen Eigenschaft wurde er im Sommer 1646 nach Stockholm gesandt, um die Geldmittel flüssig zu machen, welche nötig waren, um auf einer Flotte von 1000 Schiffslasten neu angeworbene Truppen in einer Stärke von 7000 Mann nach Deutschland zu überführen. Auch diesen Auftrag erledigte er zur vollen Zufriedenheit seines damals in Stralsund wohnhaften Auftraggebers und war im Dezember 1646 wieder in Stralsund. In den Jahren bei Rehnskiöld hatte Dahlbergh fleißig an seiner Weiterbildung gearbeitet. Da ihn seine Neigung besonders auf Planzeichnen, Architektur und Festungsbau verwies, so empfahl ihn Rehnskiöld an den Generalquartiermeister Konrad von Mardefelt, seit 1646 Oberst und Kommandant in Demmin und gleichzeitig Generalinspekteur aller schwedischen Festungen in Norddeutschland. Am 14. März 1647 reiste Dahlbergh von Stralsund nach Demmin ab, und am 2. Juni 1647 ernannte ihn Mardefelt, der vor seiner 1646 erfolgten schwedischen Adellung Konrad von Maesberg hieß, zu einem seiner drei Kondukteure mit einem Taschengelde von monatlich zehn Talern aus der Kasse der pommerischen Verwaltung. Dazu erhielt er freie Wohnung und Verpflegung an der Tafel des Kommandanten. Seine Obliegenheiten waren mannigfacher Art und in vieler Hinsicht denen eines Adjutanten ähnlich. Er hatte den umfangreichen Briefwechsel zu erledigen, den Mardefelt mit den Festungsbauingenieuren unterhielt, die die schwedischen Festungen in Norddeutschland auszubauen hatten. Ferner hatte er den Demminer Festungsbau zu beaufsichtigen und den Generalinspekteur bei Besichtigungsreisen zu begleiten. Bereits im Herbst 1647 führte er auch seine erste selbständige Arbeit aus, indem er unter Aufsicht des Generalmajors Arvid Forbus die in Merians Topographie abgebildete neue Schanze bei Damgarten mit vier Halbbastionen besetzte. In seiner freien Zeit war Dahlbergh weiter an seiner wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildung tätig; das noch erhaltene Verzeichnis seiner Demminer Bücher beweist die Vielseitigkeit seiner Interessen. An Mardefelt fand er dabei einen verständnisvollen Anreger und Förderer. Durch ihn kam er in Beziehung zu den berühmten Verlegern und Kupferstechern Merian in Frankfurt a. M., für deren Sammel-

werk *Theatrum Europaeum* Mardefelt eine Anzahl Zeichnungen geliefert hatte. So war Mardefelt auch Dahlberghs Lehrer in der Zeichenkunst sowie in der Theorie und Praxis der Festungsbaukunst. Das Ineinanderfließen der Berufe eines Festungsoffiziers, Kartographen, Zeichners und Architekten ist überhaupt charakteristisch für damalige schwedische und andere Verhältnisse, — auch unser berühmter pommerischer Landsmann, der Architekt Nikodemus Tessin der Ältere, begann seine Laufbahn in Schweden als Befestigungsoffizier. — Mardefelt benutzte bald die Talente seines Schülers, um als Geschenk für einen Vorgesetzten, den Feldmarschall Torstensson, eine großartige Arbeit ausführen zu lassen, die einen Überblick über die schwedischen Festungen in Norddeutschland geben sollte. Diese ungemein wertvolle Sammlung von Stadt- und Festungsplänen, in Buchform gebracht, wurde später von Torstensson der Königin Christina verehrt und gehört nach mancherlei Wechselfällen heute zu den größten Schätzen des Stockholmer Kriegsarchivs. In einer eigenhändigen Eintragung in das Buch vom Jahre 1683 berichtet Dahlbergh zunächst von der Entstehung des Werkes und fährt dann fort:

„Der Bibliothekar (der Königin Christine) Vossius nahm mit andern seltenen Sachen auch dieses Buch mit sich nach Holland, wo es der Reichsdrost Graf Magnus de la Gardie von ihm für 600 Reichstaler kaufte und es im Jahre 1683 seiner kgl. Majestät Karl XI. verehrte. So geht es zu, das Pferd, das den Hafer verdient, bekommt ihn nicht; — ich bekam nicht den geringsten Pfennig für meine Arbeit, aber Vossius ließ sich dafür gut bezahlen.“

Von den Plänen dieses „Ritningsbok“, das übrigens außer norddeutschen Festungen noch eine Anzahl außerdeutscher Plätze enthält und einen ziemlich genauen Überblick über den Bestand des Demminer Festungsinspektors an Grundrissen geben dürfte, entfällt naturgemäß eine bedeutende Anzahl auf Pommern, und zwar sind folgende Orte vertreten: Anklam, Belgard, Kolberg, Demmin (mit einem Lageplan von 1646 vor der Bastionsbefestigung und zwei Grundrissen von 1648 nach ausgeführter Befestigung), Paß zu Damgarten, neue Schanze zu Damgarten, Dievenow, Greifswald, Greifenberg, Neuefähr, Peenemünder Schanze, Rügenwalde, Stralsund, Stettin, Damm, Schivelbein, Schlawe, Paß zu Tribsees, Schloß zu Wolgast und Wollin. Die pommerischen Pläne sind in Ausführung und Maßstab verschieden, bei manchen fehlt das Straßennetz, aber immer ist anscheinend großes Gewicht auf möglichste Genauigkeit der für einen Festungsingenieur wichtigen Verteidigungsbauten gelegt, und die Stadtmauern mit ihren Türmen, Wällen und Gräben, die Tore mit ihren Brücken und Zugängen sind auf das Sorgfältigste eingetragen. Für die Ortsbeschreibung der pommerischen Städte bilden diese Pläne ein unschätzbares

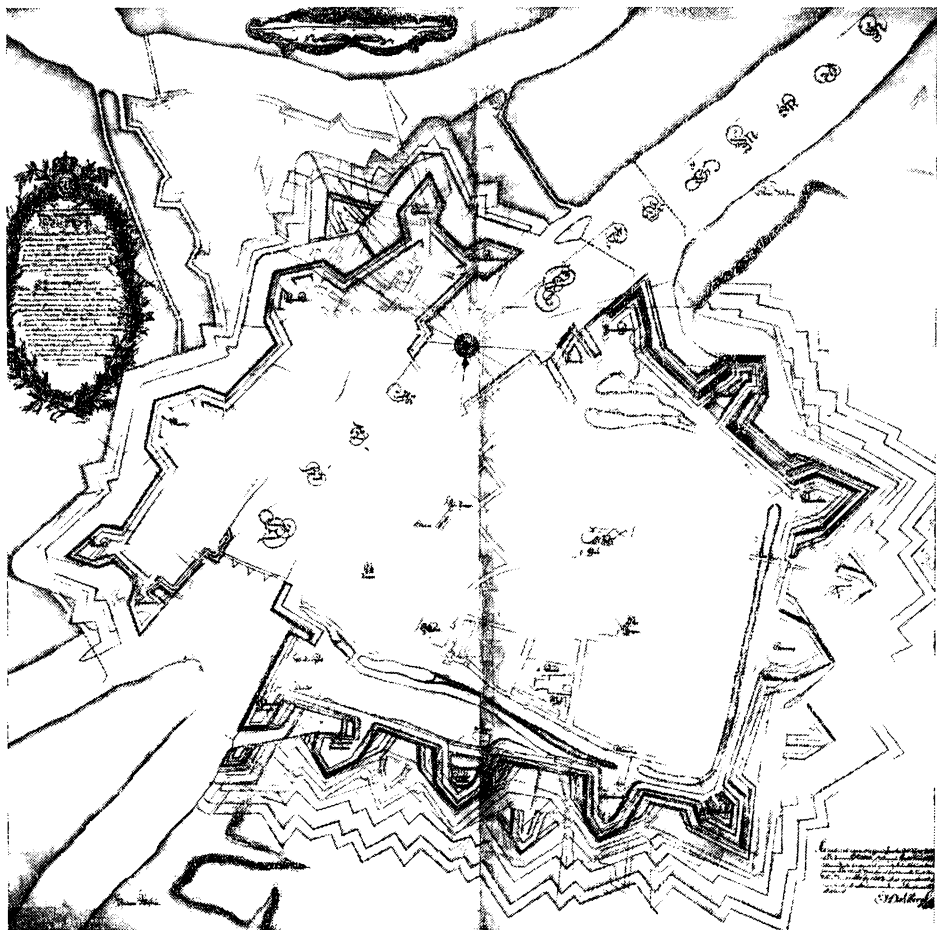
Hilfsmittel und eine höchst willkommene Ergänzung der Lubinschen Stadtansichten.

Mit dem Schluß des Dreißigjährigen Krieges näherte sich auch Dahlberghs pommerische Zeit ihrem Ende. Bis September 1650 blieb er noch in Demmin, dann übernahm er es, in Frankfurt a. M. für schwedische Rechnung einen Betrag von etwa 100 000 Talern an Kontributionsresten einzutreiben, eine undankbare Aufgabe, die ihn mehr als drei Jahre festhielt, wobei er aber immerhin so glücklich war, wenigstens ungefähr die Hälfte beizutreiben, — der Rest erwies sich als uneinbringlich.

In Frankfurt a. M. trat Dahlbergh in enge und sehr freundschafts-Beziehungen zu Matthäus Merian dem Jüngeren, der ihn dazu bewog, an seiner 1652 erschienenen „*Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae*“ mitzuarbeiten. Durch seinen Namen „Erik Jönson“ ist Dahlbergh beglaubigt als Zeichner der Blätter von Stralsund — die große Stadtansicht von der Frankenvorstadt aus —, Kolberg, Damgarten und Neufähr. Seine Mitwirkung bei einer Anzahl der unbezeichneten Blätter ist wahrscheinlich, — sie ist als sicher anzunehmen bei dem Demminer Blatte, der in zwei Sonderzeichnungen abgebildete Turm wurde 1648 von Dahlbergh gesprengt, — und wohl auch bei dem Plan von Damm. Die Grundrisse von Stettin, Greifswald und Schloß Wolgast dürften möglicherweise ebenfalls von Dahlbergh herrühren.

Dahlberghs weitere Schicksale führten ihn nicht wieder dauernd nach Pommern zurück, sie mögen hier daher nur kurz erwähnt werden. In Verwirklichung großer Reisepläne — wiederholt wollte er bis nach Kleinasien und Jerusalem — reiste er Ende 1654 als Hofmeister zweier schwedischer Edelleute nach Italien, war das ganze Jahr 1655 in Venedig und 1656 in Rom und Neapel. Briefe seiner alten Gönner riefen ihn auf den polnischen Kriegsschauplatz; am 24. September 1656 ernannte ihn Karl X. zum Generalquartiermeisterleutnant. Hervorragenden, ja wie manche wollen, entscheidenden Anteil hatte Dahlbergh an dem kühnen Zuge, den das schwedische Heer im Winter 1658 über die zugefrorene Ostsee ausführte. Dahlberg unternahm mit einer Handvoll Reiter am 2. Februar 1658 seinen berühmten Erkundungsritt über das Eis des an dieser Stelle 13 km breiten Großen Beltes und erwies die Durchführbarkeit des Unternehmens. — Bei Friedensschluß 1660 geadelt, diente Dahlbergh lange Jahre als Oberstleutnant, seit 1669 auch als Kommandant der Festung Malmö und Inspekteur der Festungen von Schonen, Blekinge und Halland. Bei Ausbruch

des Krieges 1674 wurde er zum Generalquartiermeister der in Schonen stehenden Armee und zum Chef des gesamten schwedischen Befestigungswesens ernannt, eine Stellung, die er bis zu seinem Tode bekleidete und für die er wie kein anderer geschaffen war. In dieser Eigenschaft waren ihm auch die pommerschen Festungen unterstellt, und nach dem Kriege erwuchs ihm die Aufgabe, die arg mitgenommenen Festungen, namentlich Stettin, neu auszubauen. Aus dieser Zeit stammt der Plan einer großartigen Neubefestigung von Stettin mit einer eigenhändigen Bescheinigung Dahlberghs, wonach der Entwurf die Veränderungen und Verbesserungen enthält, die Se. Kgl. Majestät



Dahlbergh, Plan der Neubefestigung von Stettin 1683
(Stockholm Kriegsarchiv, Stadt- und Festungspläne, Deutschland, Stettin, Blatt Nr. 19).

am 31. März 1683 genehmigt hat. Der Plan ist dadurch bemerkenswert, daß er eine bedeutende Verkürzung der auf dem rechten Oderufer gelegenen Befestigungswerke enthält, wodurch ein großer Teil der Last der Zerstörung preisgegeben worden wäre. Indessen kam er nie zur Ausführung, der schwedische Staat hatte genug damit zu tun, seine Befestigungen gegen Dänemark und Rußland auszubauen (siehe Abbildung S. 101).

Im Laufe der Jahre gelangte Dahlbergh zu den höchsten Würden, die sein König zu vergeben hatte — er wurde Feldmarschall und Generalgouverneur von Bremen und Verden —, 1693 wurde er in den Grafenstand erhoben und schließlich 1696 Generalgouverneur von Livland. Ungefähr 50 schwedische Festungen hat er neu erbaut oder umgestaltet, und die Schweden stellen ihn neben Vauban. Seine Zeichnungen zu Pufendorfs Geschichte Karls X., seine Schlachtenpläne Karls XI. sind noch heute für die Geschichte jener Zeit aufschlußreich — aber ein Denkmal, das alle seine anderen Schöpfungen überleben wird, hat er sich geschaffen in seinem berühmten Werke „*Suocia antiqua et hodierna*“, einem monumentalen Gegenstück zu Merians Topographien, das in Hunderten von Kupferstichen das stolze Bild der schwedischen Großmacht für alle Zeiten festhält.

D. Johann Colberg

Pastor in Kolberg und Professor in Greifswald.

Ein Lebensbild aus der Zeit der synkretistischen Streitigkeiten des 17. Jahrhunderts.

Von

Hermann Klaje.

Einleitung.

Die Konkordienformel (1577) bedeutet den Sieg des strengen Luthertums über den Philippismus, über die Richtung, die die vermittelnden Lehrmeinungen Philipp Melancthons vertrat. Aber es war nur ein äußerer Sieg, keine innere Überwindung des Gegners. Der Philippismus wirkte nach, zunächst darin, daß eine Anzahl von Landeskirchen zum reformierten Bekenntnis überging, und dann vor allem in dem Aufkommen des calixtinischen Synkretismus, den man mit Recht den Philippismus des 17. Jahrhunderts genannt hat¹.

Der Helmstedter Professor Georg Calixtus (1586—1656) machte Front gegen die Unduldsamkeit der Streittheologen; er wünschte eine Annäherung der Konfessionen; er wollte, daß sie auf dem ihnen gemeinsamen Grunde, der Tradition der ersten Jahrhunderte, sich zusammenfinden und friedlich nebeneinander bauen und wohnen sollten. Nicht auf eine wirkliche Union war er aus: Unterschied und Gegensatz in den minder wichtigen Einzelheiten der Lehre mochten bestehen bleiben; aber Duldung und brüderliche Liebe sollten gefördert werden durch Betonung der Hauptdogmen, die in der ganzen Christenheit Geltung hatten. Das entsprach dem ursprünglichen Begriff des Wortes Synkretismus, das nach Plutarch die angebliche Gewohnheit der Kreter bezeichnet, bei Gefahr von außen alle inneren Zwistigkeiten zu vergessen und den gemeinsamen Feind mit vereinter Kraft zu bekämpfen. Synkretismus bedeutet also eigentlich „das Zusammenhalten Differierender trotz ihres Dissenses“². Die Gegner des Calixtus aber nannten ihn einen Synkretisten in dem Sinne, daß er Ungleichartiges und

¹ Karl Friedr. Aug. Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus, 3. Aufl., Leipzig 1874, T. 1 S. 106.

² J. J. Herzog und A. Hauck, Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., Leipzig 1896 ff., Bd. 19 S. 241.

Unvereinbares vermischen wolle. Religionsmengerei warf man ihm vor, die Absicht, das reine Luthertum zu verfälschen durch Annäherung und Angleichung an die anderen Bekenntnisse, wobei sich der Begriff Synkretismus bald dahin verengte, daß nur noch an das Verhältnis zum Calvinismus gedacht ward³. In diesem Sinn der Religionsmengerei ward die Bezeichnung Synkretist zu einem schlimmen Schimpfwort: ein Synkretist war ein „Sündeschrist“⁴, der ebenso zu meiden und zu bekämpfen war wie ein waschechter Reformierter.

So gefellen sich denn gegen Mitte des Jahrhunderts zu dem interkonfessionellen Hader die synkretistischen Streitigkeiten im Lager der Lutheraner. Auch Hinterpommern wird Kampfplatz, nachdem die große Politik die Voraussetzung dafür geschaffen hat. Sowie das rein lutherische Land dem zum reformierten Bekenntnis übergetretenen Hause der Hohenzollern zugefallen ist, beginnt sofort die Gegenwehr gegen den Rechte fordernden Calvinismus und mit ihr auch ein synkretistischer Streit.

In die Zeit dieser Kämpfe fällt, wenigstens zum größten Teil, das Werden und Wirken des pommerschen Theologen, dessen Lebensgeschichte hier erzählt werden soll.

I. Bis zum ersten Amt.

1. Die Knabenzeit.

Johann Colberg ward in Kolberg als Sohn eines Kaufmanns und Sülzverwandten, der ebenfalls Johann hieß⁵, am 31. März 1623 geboren⁶. Als 1627 die Kaiserlichen seine Vaterstadt besetzten, schickten ihn die Eltern mit seinem Bruder nach Danzig und von dort nach Königsberg zu einem Bruder seiner Mutter. Nach zwei Jahren zu-

³ Ernst Ludw. Theod. Henke, Georg Calixtus und seine Zeit Bd. 2, 2, Halle 1860, S. 13. — Herzogshauk Bd. 19 S. 242.

⁴ Eine Zusammenstellung der vielen Schimpfwörter, die auf den Synkretismus und die Synkretisten geprägt wurden, findet sich in: Cunrad Tiburtius Rango, Syncretismi Historia T. 1, Stettin 1674, S. 8 ff.

⁵ Ein Johannes Colberg gehört schon von 1296 bis 1321 dem Räte an: H. Riemann, Gesch. der Stadt Colberg, Colberg 1873, S. 33; Anh. S. 13, 20, 109. — Ein Bildnis von D. Joh. Colberg in der Universität Greifswald.

⁶ Martin Range, Colberga togata, Kolberg 1668, S. 38. — „Kurze Lebensbeschreibung“ in: Christian Saalbach, Leichenpred. auf Colberg, Greifswald 1687. — Lebensbeschr. im Namen der Witwe, Mskr. Univ.-Bibl. Greifswald. — Amandus Carolus Vanselow, Gelehrtes Pommern, Stargard 1728, S. 19. — Jacob Heinrich Balthasar, Vermischte Sammlung v. allerh. gelehrten und nützlichen Sachen, Greifswald 1744, S. 157 ff. — Allgem. Deutsche Biographie (A.D.B.), Leipzig 1875 ff., Bd. 4 S. 398 f.

rückgeholt, mußte er zur Schule gehen: Rektor Friedeborn⁷ und Konrektor Ducherow⁸ waren seine Lehrer. Die fröhliche Knabenzeit nahm leider kein gutes Ende: er stürzte eines Tages durch die Luke des obersten Hausbodens auf die Erde und brach das linke Bein. Lange Zeit lag er danieder; das Bein heilte schlecht und mußte schließlich zum zweitenmal gebrochen werden. Dieser Unfall ward für sein Leben entscheidend: während er bis dahin hatte Kaufmann werden sollen, bestimmten ihn die Eltern jetzt zum Theologen⁹. Und damit war für ihn nach Neigung und Begabung ohne Zweifel das Richtige getroffen. Die Aussicht auf den hohen Beruf scheint in ihm einen großen Lerneifer entfacht zu haben: später hat er wohl selbst seinen Kindern erzählt, „daß er des Abends einen Haushahnen mit sich in seine Schlafstube genommen und demselben vor seinem Bette Korn hingestreuet, damit er ihn des Morgens mit seinem Geschrei aufwecken möchte“. So war er bald ausreichend vorbereitet, die Universität zu beziehen.

2. In Greifswald.

Greifswald kam eigentlich kaum in Betracht. Die schweren Kämpfe in Vorpommern — es war die „Banersche Tid“ — und die starke Einquartierung in der Stadt hatten die Universität ganz heruntergebracht¹⁰. Von Herbst 1637 bis Herbst 1638 waren nur sieben Studenten immatrikuliert worden. Andererseits hatte ein Teil der Dozenten die Stadt verlassen, so daß im Herbst 1638 das ganze Kollegium nur noch fünf Mitglieder¹¹ zählte. Die Medizin war überhaupt nicht mehr vertreten.

Ohne besonderen Anlaß wäre also Johann Colberg wahrscheinlich nicht nach Greifswald gegangen; aber es bot sich eine Gelegenheit, unter höchst ehrenvoller Führung dorthin zu gelangen. Der Super-

Joh. Christian Schumann, Ausführl. Historie d. Colbergischen Encei, Mskr. in: Joh. Friedr. Wachs, Rer. Colbergensium vol. 2 (Arch. d. Kolb. Domschule).

⁷ Range, Colb. tog. S. 27, 59.

⁸ Parallele mit Johann Gerhard (W. Gab, Gesch. d. protestant. Dogmatik Bd. 1, Berlin 1854, S. 260).

¹⁰ Ernst Friedlaender, Matrikel d. Univ. Greifswald Bd. 1 (= Publikationen a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd. 52), Leipzig 1893, S. 570 ff. — Joh. Gottfr. Ludw. Kosgarten, Gesch. d. Univ. Greifswald T. 1, Greifsw. 1857, S. 251 f.

¹¹ Nicht mitgerechnet, wegen Schlaganfalls, Barthol. Battus (Friedlaender Bd. 1 S. 573, 579). — Über die Lehrkörper der Universitäten vgl. A. Thonau, Das akad. Leben d. 17. Jahrh. T. 1, Halle 1853, S. 56 ff.

intendent des Kamminer Stifts, D. Immanuel König¹², brachte im Frühjahr 1639 einen Scholarentrupp für die Akademie seiner Vaterstadt zusammen. Als man nach Usedom und Vorpommern übersetzen wollte, herrschte stürmisches Wetter. Da suchten die jungen Menschen alle in dem Boot des großen Gottesmannes unterzukommen, „der Meinung, daß sie bei ihm sicherer führen“¹³. Es ging schließlich alles gut, und am 17. Juni wurden sie sämtlich von dem neuen Rektor Abraham Battus¹⁴ immatrikuliert, Johann Colberg an erster Stelle.

Die philosophische Fakultät bestand nur noch aus dem Philosophen Battus und dem Mathematiker Beringe, der auch Theologie und Philosophie lehrte. In der theologischen Fakultät las nur noch Lic. Balthasar Rhau. Alle drei waren tüchtige Leute, aber eben nur drei und bald nur noch zwei; denn Rhau ging im Herbst 1639 nach Stralsund und ward Superintendent und Pastor an St. Nikolai. Die theologische Fakultät verschwand also wie die medizinische völlig¹⁵. Es war jämmerlich. Dazu kam, daß die Zustände in der Stadt noch immer zu wünschen übrigließen. Der Professor Völchow, der im Herbst 1639 das Rektorat übernahm, berichtet in der Matrikel, daß schwedische Soldaten gedroht hätten, ihm Handgranaten (pilas bombardicas) durch die Fenster zu werfen, wenn er das Haus nicht offenhalte. Es hat dem jungen Studenten wohl wenig in Greifswald gefallen.

3. In Königsberg Magister.

Der Krieg im Reich brachte Königsberg Vorteil. Hier war Friede. Das Jahrfünft von 1639 bis 1644 zeigt die Albertus-Universität in hoher Blüte. Ende 1640 waren über 400 Studenten vorhanden¹⁶.

Im Mai dieses Jahres ging auch Johann Colberg nach Königsberg. Hier hatte er sich nun zunächst der Deposition zu unterziehen, der er in Greifswald entgangen war. Der Dekan übergab ihn mit

¹² Range S. 45. — Ernst Müller, Die evang. Geistlichen Pommerns T. 2, Stettin 1912, S. 560.

¹³ Joh. Colbergius, Christlicher seefahrenden Leute Gelübde und Dankopfer, Rostock 1685.

¹⁴ „Das Leben Abrahami Batti“, in: Jac. Henr. Balthasar, Andere Sammlung einiger 3. pom. Kirchen-Historie gehör. Schriften, Greifswald 1725, S. 708 ff. — Kosgarten S. 249, 256. — A.D.B. Bd. 2 S. 134 f.

¹⁵ Vgl. A. Tholuck, Der Geist d. luth. Theologen Wittenbergs im 17. Jahrh., Hamburg und Gotha 1852, S. 53.

¹⁶ Georg Erler, Die Matrikel d. Albertus-Univ. zu Königsberg i. Pr. Bd. 1, Leipzig 1910, S. CXXIV, CXXXII. Vgl. die Berechnung für Leipzig in: G. Erler, Die jüngere Matrikel d. Univ. Leipzig, Leipzig 1909, Bd. 2 S. XXXI.

fünf anderen Beanen¹⁷ oder Bacchanten dem Depositor¹⁸ und seinem Samulus, und unter deren geübten Händen mußte er nun, mehr oder weniger genau nach dem Schema, die böse Quälerei ausstehen¹⁹. Es sind ihm Hörner aufgesetzt und mit einem Beil wieder abgehauen worden²⁰. Er hat, wenn er auf die Verzierfragen des Depositors nicht die richtige Antwort wußte, Prügel mit der Sand- oder Kleiewurst bekommen, vielleicht „sogar bis zu Tränen“. Es ist ihm der große Bacchantenzahn in den Mund gesteckt und mit einer Zange wieder ausgezogen worden usw. Schließlich hat ihm der Dekan Salz, das symbolum sapientiae, auf die Zunge gestreut und ihm Wein auf den Kopf gegossen, als Sinnbild der Freude durch Weisheit²¹. Nach Beendigung der Deposition ward er, da er schon 17 Jahre alt war, zum Eid zugelassen wie die anderen fünf ebenfalls.

Durch Deposition und Immatrikulation war der „Deiz“²² nun zwar ein Mitglied der Universität geworden, aber noch lange kein „freier, ehrlicher Bursch“. Um das zu werden, mußte er erst noch den status pennialiticus durchstehen, der ein ganzes Jahr dauerte. Der Pennalismus war jetzt voll ausgebildet und blühte in Königsberg nicht minder üppig als auf den übrigen evangelischen Universitäten. Es ist, schon weil es gar nicht anders möglich war, ganz sicher, daß auch Johann Colberg die lange Prüfungszeit hat durchmachen müssen²³. Da er wohlhabend war, ist er den Schoristen²⁴ wahrscheinlich ein be-

Über die Herleitung des Wortes s. Kosgarten S. 84. — Friedr. R a u e r s, Hänselfuch, Essen 1936, S. 64.

¹⁸ Ein „stud. nihil“, der auf einen bürgerlichen Beruf verzichtet hatte und an der Universität eine Art Beamtenstellung einnahm (E r l e r, Matr. Leipzig Bd. 1 S. LIII. — R a u e r s S. 69).

¹⁹ D a n i e l H e i n r. A r n o l d t, Historie d. Königsbergischen Univ. T. 1, Königsberg 1746, S. 414 ff.

²⁰ Hiernach heißt der Depositionsakt auch cornua deponere (vgl. bes. Friedl a e n d e r Bd. 1 S. 487).

²¹ Nach den Greifswalder Sitzungen von 1545 soll der Wein beanii sordes abwaschen (J o h. C a r l D ä h n e r t, Sammlung Pom. und Rüg. Landes-Urkunden Bd. 2, Stralsund 1767, S. 780).

²² Leipzig Univ.-Archiv Rep. GA Sekt. IV Nr. 7 Bl. 11: „Die neuen ankommenden Deize“. Aus Deiz ist vielleicht Fuz, Fuchs entstanden. Außer den Wörterbüchern s. bes. R i c h. W a l t e r F r a n k e, Der Pennalismus auf d. Univ. Leipzig, in: Von Land und Kultur. Zum 70. Geburtstag Rud. Köhlsches, hrsg. v. Werner Emmerich, Leipzig 1937, S. 210 Anm. 23, S. 223 Anm. 55.

²³ Er verteidigt später den Pennalismus: „Der Zweck wäre dieser, daß einer dem andern kann helfen, wie in allen Akademien bräuchlich und in K ö n i g s - b e r g und . . .“ (Lücke) (Leipzig U.-A. a. a. O. Bl. 6).

²⁴ Schoristen (oder in Leipzig Pennalpußer) hießen die alten Studenten.

sonders geeignetes Objekt zur Ausplünderung gewesen; aber er wird dadurch auch manche Erleichterung gehabt haben²⁵ und jedenfalls rechtzeitig, d. h. ohne „Nachabsolution“²⁶, ohne „postponiert“ zu werden, „des schweren Jochs des Pennalismus erlediget“ worden sein. Beim Absolvierchmaus durfte er endlich „den Pennal in einem Glas Bier verkaufen“ und das Glas, wie üblich, zerschmettern. Dann war er frei und konnte ungehindert studieren.

Er fand in Königsberg, anders als in Greifswald, sowohl die philosophische wie die theologische Fakultät voll besetzt. In der Theologie wurden der alte Johann Behm²⁷, der lutherische Heißsporn Cölestin Mislenta²⁸ und der junge Extraordinarius Abraham Calovius²⁹, der aufgehende Stern der Orthodoxie, seine Lehrer; doch hat er sich, dem üblichen Studiengang entsprechend³⁰, zunächst hauptsächlich der Philosophie gewidmet.

Im Jahre 1642 hörte er ein Kolleg über die Metaphysik des Aristoteles bei seinem Landsmann Christian Dreier aus Stettin³¹. Die Vorlesung war sehr gut besucht, und als sie sich ihrem Ende näherte, baten die Hörer den Magister, seine Diktate zu Disputationen einzurichten. Dreier ging natürlich gern darauf ein, und so ward denn der Stoff unter seiner Leitung von Januar bis Dezember 1643 in 20 öffentlichen Disputationen noch einmal durchgearbeitet. Die Disputationsschriften, in die er zu diesem Zweck seine Arbeit zerlegte, sind dann nachher von ihm wieder vereinigt worden und Anfang 1644, im Jubiläumsjahr der Universität, als Sammelband³² erschienen unter dem Titel: Sapientia seu philosophia prima ex Aristotele conscripta et XX disputationibus publice proposita opera ac studio M. Christiani Dreieri Pomerani.

²⁵ Vgl. Franke S. 218.

²⁶ Vgl. Joh. Bolte, Ein Zwischenpiel Joh. Raues (A.D.B. Bd. 27 S. 397 f.), Danzig 1648, in: Altpreuß. Monatschr. N. F. 28 (1891/92) S. 34.

²⁷ A.D.B. Bd. 2 S. 283 f.

²⁸ A.D.B. Bd. 23 S. 146 ff.

²⁹ Tholuck, Geist d. luth. Theol. S. 185 ff. — A.D.B. Bd. 3 S. 712 ff. — Eine bes. eindrucksvolle Charakteristik bei Kahnis T. 1 S. 106.

³⁰ Vgl. Friedr. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts, 2. Aufl., Bd. 1, Leipzig 1896, S. 220 f., 477.

³¹ Arnoldt T. 2 S. 202. — A.D.B. Bd. 5 S. 392 f. — Theod. Moidaenke, Christian Dreier und der synkretistische Streit im Herzogtum Preußen, Königsberger Dissert. 1909.

³² Über solche Sammelwerke s. Ewald Horn, Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten, vornehmlich seit dem 16. Jahrh., Leipzig 1893, S. 43 f.

Am 11. September kam als zwölfter Johann Colberg an die Reihe mit dem Thema *De Substantiae reductione physica*. Die Dissertation behandelt die aristotelischen Begriffe Stoff und Form, worauf dann die nächste zu den mit ihnen eng zusammenhängenden Begriffen Möglichkeit und Wirklichkeit übergeht. In Bedrängnis konnte Colberg als Respondent kaum geraten; denn erstens stand ja auf dem oberen Katheder Dreier bereit, für ihn die schwersten Stöße „im Schilde aufzufangen“, und außerdem hatte er selbst noch dafür gesorgt, daß eine Wolke von Wohlwollen ihn umgab: er hatte sein „*exercitium philosophicum*“ der gesamten Fakultät, acht Professoren im ganzen, darunter Valentin Chilo und Simon Dach, gewidmet.

Weiteres ist von seinem Studium in Königsberg nicht bekannt, aber das Gesagte beweist schon zur Genüge, daß er fleißig gearbeitet hat. Der Lohn blieb denn auch nicht aus. Er ward 1644 von der philosophischen Fakultät, angeblich „ohne seine Bemühung“, zum Magister kreiert und konnte nun stolz als Graduirter nach Kolberg zurückkehren.

4. In Frankfurt.

Zur Fortsetzung seiner Studien ging er nach Frankfurt an der Oder, wo er am 22. Juni 1645 immatrikuliert ward³⁶. Hier war an der Universität das Bekenntnis des Landesherrn maßgebend³⁷; in der theologischen Fakultät regierte der Professor Gregorius Francke³⁸, der vor Jahren die Konfession gewechselt hatte und bei aller persönlichen Freundlichkeit keine Neigung zeigte, die Herrschaft mit den Lutheranern zu teilen³⁹. Erst 1653 ist es den Ständen nach starkem Drängen⁴⁰ gelungen, wieder einen Glaubensgenossen in die Fakultät hineinzubringen.

Daß Studenten der lutherischen Theologie reformierte Akademien besuchten, war nicht ungewöhnlich⁴¹. Colberg kam in Frankfurt auch

Ernst Friedlaender, *Matrikel d. Univ. Frankf. a. O.* Bd. 1 (= Publ. a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd. 32), Leipzig 1887, S. 767.

³⁷ Vgl. Friedr. Brandes, *Gesch. d. kirchl. Politik d. Hauses Brandenburg* Bd. 1,1, Götta 1872, S. 67 f., 208.

³⁸ Joh. Christoph Becman, *Memoranda Francofurtana, Notitia Universitatis . . .*, Frankf. 1676, S. 51. — A.D.B. Bd. 7 S. 236.

³⁹ *Die Religion in Gesch. u. Gegenwart*, 2. Aufl., hrsg. v. H. Gunkel und L. Zscharnaß, Tübingen 1927 ff., Bd. 2 Sp. 963 (Art. v. Zscharnaß).

⁴⁰ Otto Meinardus, *Protokolle und Relationen d. Brandenb. Geh. Rates a. d. Zeit d. Kurf. Friedr. Wilh.* Bd. 4 (= Publ. a. d. Preuß. Staatsarch. Bd. 66), Leipzig 1896, S. 539, 569.

⁴¹ A. Tholuck, *Das kirchl. Leben d. 17. Jahrh.* T. 1, Berlin 1861, S. 54.

gut in Fahrt. Er suchte zunächst Anschluß bei der philosophischen Fakultät, erhielt von ihr Titel und Amt eines Adjunkten und hat sich als solcher eifrig betätigt. In Privatkollegien⁴² las er über Logik, natürliche Theologie, Metaphysik, Politik und Geschichte⁴³ und hielt auch als Präses Disputationen über die verschiedensten Themen: de paradoxis miscellaneis, de veritate, de coelo physico, de coelo christiano, de daemonibus u. a.

Von den Disputierschriften ist eine erhalten geblieben⁴⁴. Sie ist betitelt: Disputatio de coelo christiano ex scriptura secundum veritatem et fidem, quam . . . Praeside M. Johanne Colbergio, Colberg-Pomer., publice pro ingenii viribus defendere conabitur Michael Moldenhowerus⁴⁵, Stettino-Pomer., ad diem 9. Maii . . . Anno 1646. Verfasser ist, wie die Einleitung zeigt, der Respondent.

Die Schrift stellt ein Gemisch von Naturwissenschaft und Theologie dar. Kopernikus und Tycho de Brahe werden erwähnt, aber maßgebend ist, dem Wortlaut des Titels entsprechend, die Bibel. Nach 2. Kor. 12,2 unterscheidet der Autor drei Himmel, den der Luft, den der Sterne und den der Seligen. Viel Kopfzerbrechen macht ihm im zweiten Teil die Frage, was das für ein Stern gewesen ist, der die drei Magier geführt hat. Um einen gewöhnlichen Stern könne es sich nicht handeln, da er seinen Weg nicht von Osten nach Westen genommen habe, sondern von Norden nach Süden, von Persien nach Jerusalem. Es bleibe nur übrig, ihn als eine Lufterscheinung (meteoron) im unteren Teile des Lufthimmels zu denken. In der Hauptfrage, der Frage nach Wesen, Beschaffenheit und Lage des dritten Himmels, hält Moldenhauer sich klügllich an die, die mit Augustin und Ambrosius darauf verzichteten, Gottes Geheimnisse zu erforschen. Es genüge zu wissen, daß dieser Himmel der sei, in dem die Heilige Dreieinigkeit und die Engel wohnen und zu dem Christus emporgesahren sei.

Colberg ist also auch in Frankfurt sehr fleißig gewesen. Über seine Ansichten aber hatte er sich, als er die märkische Universität wählte, offenbar falsche Vorstellungen gemacht. Er mag wohl geglaubt haben, daß hier noch derselbe Wind wehe wie zur Zeit des milden Generalsuperintendenten Pelargus (gest. 1633)⁴⁶, unter dem

⁴² Vgl. Horn S. 39 ff.

⁴³ Vgl. Tholuck, Geist d. luth. Theol. S. 17 Anm.

⁴⁴ Colberg Dombibliothek Nr. 2042.

⁴⁵ Hans Moderow, Die evang. Geistlichen Pommerns T. 1, Stettin 1903, S. 71.

⁴⁶ A.D.B. Bd. 25 S. 328 ff. — Gaf Bd. 1 S. 301 ff. — Tholuck, Kirchl. Leben T. 1 S. 58 f.

von der theologischen Fakultät auch Lutheraner zu Doktoren promoviert worden waren. Aber bei den mündlichen Unterhaltungen und schriftlichen Auseinandersetzungen, die er mit Francke über „die vornehmsten Glaubensstreitigkeiten“ gehabt hat, wird ihm wohl allmählich die Erkenntnis aufgegangen sein, daß Frankfurt für ihn doch nicht der richtige Ort war und daß er hier auf Weiterkommen nicht hoffen konnte⁴⁷. Übrigens hatten Universität und Stadt in diesen Jahren sehr unter Studentenunruhen zu leiden⁴⁸: auch das mag mitgewirkt haben bei seinem Entschluß, noch einmal zu wechseln.

5. In Leipzig.

Er gab seine Stelle auf und scheint nun zunächst eine größere Rundreise gemacht zu haben. Jedenfalls ist er in dieser Zeit in Helmstedt bei Calixt und in Braunschweig und Halberstadt auch bei dessen Freunden gewesen, um in dem jetzt beginnenden synkretistischen Streit auch die andere Seite zu hören. In einer Schrift, die er nachher verfaßte, einem Traktat *de saeculari inter Theologos Lutheranos dissensu*, scheinen die Eindrücke, die er empfangen hatte, ziemlich deutlich erkennbar gewesen zu sein, und da er inzwischen in das andere Lager hinübergewechselt war, ist es zum Druck nicht gekommen.

Sein Weg hat ihn dann weiter nach Wittenberg geführt, wo er mit dem späteren Greifswalder Professor Johann Friedrich König, dem haarspaltenden Dogmatiker⁵⁰, „eine vertraute Freundschaft aufrichtete“. Schließlich aber landete er in Leipzig.

Er hatte in Frankfurt, bald nach seiner Ankunft, im Sommer 1645, den berühmten Hülsemann⁵¹ kennen gelernt, als dieser zu dem „lieblichen Religionsgespräch“ nach Thorn reiste. Bis dahin in Wittenberg, war Hülsemann jetzt Professor in Leipzig. Seinem bedeutendsten Werk, dem *Breviarium theologicum exhibens praecipuas et novis-*

⁴⁷ Dieselbe Erfahrung hat in Frankfurt in den sechziger Jahren auch sein späterer Freund Pfuel gemacht: s. *Programma, quo Decanus Fac. theol. Joh. Colbergius... ad Cursorias lectiones... et Disputat. Inauguralem de Novo Homine a Dn. Joanne Ernesto Pfuel. habendas invitat, Greifswald 1677.*

⁴⁸ *Carl Renatus Hausen, Gesch. d. Univ. u. Stadt Frankf. a. d. O., Frankfurt 1800, S. 18.*

⁵⁰ *Kofegarten S. 256. — G a ß Bd. 1 S. 321 ff. — A.D.B. Bd. 16 S. 515 f. K. war damals noch Adjunkt.*

⁵¹ *Tholuck, Geist d. luth. Theol. S. 164 ff. — G a ß Bd. 1 S. 316 f. — Religion in Gesch. und Gegenwart Bd. 2 Sp. 2035. — Herzog-Hauck Bd. 8 S. 424 ff. — A.D.B. Bd. 13 S. 332 f.*

simas fidei controversias, von 1640, das gegen das ganze Heer der Andersgläubigen gerichtet war, hatte er 1641 den Calvinismus ir-reconciliabilis folgen lassen, in dem er besonders die Friedensbestrebungen des Schotten Johann Duraeus bekämpfte, und in Thorn war er dementsprechend neben Calov Calixts Hauptgegner gewesen. Also ein Streittheolog aus der vordersten Linie der Lutheraner, wenn auch noch nicht der schärfste!

Dieser Mann ward nun vom Sommersemester 1647 ab⁵² Colbergs „Gamaliel“ (Apostelgesch. 22,3), bei dem er blieb und sein Studium beendete.

Nach dem Breviarium, das eine Sammlung von 22 Disputationen ist, hatte der Professor noch ein Supplementum breviarii erscheinen lassen; es bestand aus ebenso vielen Disputationen, von denen jede ein Kapitel des ursprünglichen Werkes ergänzte. Beide Schriften wurden nun nebeneinander auch wieder zu Disputationen benutzt, und zwar in der Weise, daß jeder Respondent ein Kapitel aus dem Breviarium und das dazugehörige aus dem Supplementum zugewiesen erhielt. Aus der Vereinigung dieser neuen Disputationen entstand dann die Extensio breviarii von 1648, in dem der erste kurze Abriss zu einem starken Band von 482 Seiten Text angeschwollen ist.

Als erster Respondent⁵³ erscheint der Bacc. theol. Johann Maukisch⁵⁴ aus Freiberg, von dem später noch die Rede sein wird; der letzte in der Reihe aber ist Johann Colberg.

Das Thema, das dieser zu behandeln hatte, war gerade damals besonders zeitgemäß; es lautete: De communi hoste universae christianae hierarchiae, Antichristo Romano.

Calixt stellt in seiner Rede zur Jahrhundertfeier der Reformation⁵⁵ die Streitfrage so dar: „Die Päpstlichen wollen uns überzeugen, daß der Antichrist nur ein Mensch sein werde, für dessen Wüten nur 3 Jahre und 6 Monate (Off. Joh. 13,5) bestimmt seien. Nun gut! Es soll nur einer sein; aber es ist ein einziger, dessen Leben sich in pluribus, in seinen Nachfolgern fortsetzt.“ Die Katholiken erwarteten also den Antichrist in einer geschichtlichen Einzelperson; die

⁵² Erler, Matr. Leipz. Bd. 2 S. 64.

⁵³ Die Respondenten sind in der 1. Aufl. nicht genannt, dagegen in der 3. von 1655.

⁵⁴ Christoph Hartknock, Preuß. Kirchen-Historia, Frankf. a. M. u. Leipzig 1686, S. 831, 849 ff. — A.D.B. Bd. 20 S. 689.

⁵⁵ G. Calixti de Pontifice Romano orationes tres, hrsg. v. Friedr. Uir. Calixtus, Helmstedt 1658, S. 56 f.

Protestanten sahen ihn dagegen, mehr oder weniger übereinstimmend, in dem Papsttum⁵⁶.

Vor kurzem war nun etwas Merkwürdiges geschehen. Ein Calvinist, freilich einer, der im Grunde konfessionslos war und eine Versöhnung, ja Beseitigung der Bekenntnisse erstrebte, hatte sich gegen die protestantische Auffassung erhoben, und das war niemand anders als Hugo Grotius⁵⁷.

In seiner Schrift über den Antichrist⁵⁸ deutet er die einschlägigen Stellen, vor allem 2. Thess. 2, 1—12, auf Kaligula und Simon Magus. Seine Behauptungen, besonders auch über die Zeit der Abfassung des zweiten Thessalonicherbriefes, sind ebenso „unstichhaltig“ wie die Erklärungsversuche, die er widerlegen will; aber für die Katholiken war seine Arbeit natürlich eine wertvolle moralische Unterstützung.

Hülsemann hatte nichts versäumt. Das Thema des Supplements zum 22. Kapitel lautete: De Antichristo Romano. Disputatio elenctica⁵⁹ contra personatum Hugonis Grotii Antichristum. Und so hatte sich denn der Magister Colberg auch mit diesem großen Gegner, der freilich nicht mehr antworten konnte (gest. 1645), zu beschäftigen. Ob er auch Eigenes zur Widerlegung beigetragen hat, steht dahin. Jedenfalls war es aber für ihn schon eine mühevolle Aufgabe, sich in den weitläufigen Stoff einzuarbeiten und ihn sich so zu eignen zu machen, daß er in der Disputation darüber frei verfügen konnte. Sicher hat er sehr viel dabei gelernt. Das Ergebnis war selbstverständlich: Der Antichrist ist non unum absolute individuum, quale est Hercules, Alexander Macedo etc., sed individuum successivum, keine einmalige Einzelperson, sondern eine Personenreihe, also das Papsttum.

Der Auseinandersetzung mit den Katholiken folgte die mit den Reformierten. Unter Johann Benedikt Carpzow⁶⁰, einem Stiefbruder des berühmten Juristen, hielt Colberg eine Disputation de unione personali der beiden Naturen Christi und hatte hier also die communicatio idiomatum, die Allgegenwart des Leibes Christi und alle damit zusammenhängenden Fragen und „Solgereien“ zu behandeln. Daß sich

⁵⁶ Vgl. Otto Böckler, Die Briefe an die Thessalonicher, 2. Aufl., München 1894, S. 53.

⁵⁷ Heinrich Luden, Hugo Grotius, Berlin 1806, S. 317 ff. — Religion in Gesch. und Gegenwart Bd. 2 Sp. 1497 ff. — A.D.B. Bd. 9 S. 767 ff.

⁵⁸ Commentatio ad loca quaedam N. Testamenti, quae de Antichristo agunt . . ., Amsterdam 1641.

⁵⁹ Elenctus bedeutet Widerlegung der Andersgläubigen.

⁶⁰ A.D.B. Bd. 4 S. 20 f.

über den Inhalt dieser Disputation nichts weiter sagen läßt, ist um so mehr zu bedauern, als er später z. B. über die vielumstrittene Ubiquität⁶¹ sehr entgegenkommende Ansichten geäußert hat.

Das Guthaben, das er sich durch seine hervorragenden Leistungen bei den Professoren erwarb, hat ihm sogleich Zinsen getragen. Er ist in Leipzig in eine sehr gefährliche Lage geraten und nur dadurch gerettet worden, daß seine Lehrer für ihn eintraten⁶².

Die Universität war von alters her in vier Nationen eingeteilt, in die Meißnische, die Sächsische, die Bayrische oder Fränkische und die Polnische oder Schlesiische. Im Laufe der Zeit hatten sich auf dieser Grundlage vier studentische Gemeinschaften gleichen Namens gebildet, die sich meist als Landsmannschaften oder Sozietäten bezeichneten und den Zusammenhang mit den verfassungsmäßigen Nationen immer mehr lösten. In diesen studentischen Nationen, die man als die Vorläufer der späteren Verbindungen ansehen kann, nistete sich nun seit Beginn des 17. Jahrhunderts der Pennalismus ein. Infolgedessen richteten sich alle Verbote, die diesen betrafen, auch gegen sie, und wer in ihnen eine führende Stellung innehatte, mußte gewärtig sein, daß die Hand der Universitätsbehörde nach ihm zuerst griff.

Als der Magister Colberg nach Leipzig kam, forderte ihn die Sächsische Nation auf, ihr Senior zu werden. Er nahm an und hat auch wirklich eine Zeitlang das Amt geführt. „Bei des Herrn Hülsemanns Zeit“ will er aber wieder „abgestanden und sich der Sache geäußert“ haben. So wird es wohl auch gewesen sein; denn unter dem Rektorat Hülsemanns, im Sommer 1647, erschien eine neue scharfe Verordnung gegen das Nationalwesen, die den Chargierten der Landsmannschaften zeigte, auf wie gefährlichem Posten sie standen. Colberg übergab, was an Büchern und Akten in seinen Händen war, also hauptsächlich die Matrikel und die Sakung, dem Fiskal (Kassenwart), einem Stettiner namens Göhlschke, und zog sich zurück und hat ja dann auch tüchtig studiert.

Die Verbindung zwischen ihm und der Nation hörte indes nicht auf. Da man einen Nachfolger nicht wählte oder nicht fand, ward er nach wie vor „pro Seniore geachtet“, und so hatte er denn, als Anfang 1648 die Universität einen neuen Vorstoß gegen das National- und Pennalwesen unternahm, zusammen mit dem Fiskal für die

⁶¹ H e i n r i c h S c h m i d , Gesch. d. synkret. Streitigkeiten in d. Zeit d. Georg Calixt, Erlangen 1846, S. 192. — T h o l u d a , Kirchl. Leben T. 1 S. 24 f., 81. — K a h n i s T. 1 S. 50. — Relig. in Gesch. u. Gegenwart Bd. 1 Sp. 1465.

⁶² Das Folgende nach: Leipzig U.-A. Rep. GA Sekt. IV Nr. 7. Dazu Franke S. 203 ff.

Sächsische Nation geradezustehen. Am 4. März kam Gößchke und zwei Tage darauf auch Colberg vor das Universitätsgericht, und beide machten mit ihrem Schwindeln und Leugnen keinen guten Eindruck.

Das Damoklesschwert hing jetzt also über ihm. Trotzdem aber war er so leichtsinnig, noch am 21. März mit Gößchke wieder an einem Pennalschmaus teilzunehmen, und zwar an einem ganz großen, dessen ungeheure Kosten — 22 Taler für Essen, 13 für Wein, 9 für Bier und 3 für Abgang an Zinngläsern — von fünf Pennälen, darunter zwei Pastorensöhnen aus Hamburg, getragen werden mußten. Für 40 Studenten war Essen bestellt; da aber „bald ein jeder“ noch seinen Samulus mitbrachte, wurden es „fast in die 80 Personen“. Die „Bierführerin“ gab als ersten Gang: „3 Truthühner, einen Braten, Hechte, gekochte Hühner, eine Pastete von Lammfleisch nebenst der Tische“ (Tunke), als zweiten: „Vogel, Kalbfleisch, Kuchen, Kälberbraten, Zugemüse und schlecht Konfekt“. Die letzten Gäste dauerten vor den Beckern aus bis morgens um 4.

Das wilde Gelage ist wohl der Anlaß gewesen, daß das Concilium perpetuum jetzt beschloß, „bei der Sächsischen Nation solle der Anfang gemacht werden“, „Senior und Fiskal sollten weg“; denn „die Sächsische Nation wäre die ärgste gewesen“.

Am 29. März eröffnete das Konzil Colberg und Gößchke, daß sie für drei Jahre relegiert und öffentlich angeschlagen werden sollten. Colberg antwortete, „die sententia müßte er geschehen lassen, die Ursachen aber wäre er nicht geständig“. Auch Gößchke suchte sich noch zu entschuldigen, aber es „blieb bei der ihnen angekündigten Relegation“.

Der Magister bot natürlich alles auf, um die Aufhebung des Urteils zu erreichen. Unter dem 31. März übersandten „sämtliche allhier befindliche studiosi der Sächsischen Nation, wie deroeselden Namen im Buche (d. h. in der Matrikel der Nation) zu befinden“, dem Rektor und Konzil eine lange Eingabe, in der sie nachdrücklich für ihren „gewesenen Seniors und Fiskal“ eintraten und reichlich keck darauf hinwiesen, daß ja die Herren Professoren selbst mitmachten, wenn sie von „fürstlichen, gräflichen und herrlichen Personen“, die sich studienhalber in Leipzig aufhielten, eingeladen würden.

Viel wichtiger war indes die Fürsprache des Professors Kromaner⁶³. Der schrieb dem Rektor am 9. April, Colberg habe sich zwar aus Unkenntnis der Dinge bereden lassen, das Seniorat zu übernehmen, habe aber sein Mißfallen an dem Treiben schon durch Niederlegung

⁶³ G a ß Bd. 1 S. 330 ff. — A.D.B. Bd. 17 S. 180 f.

des Amtes bekundet. In seinen Studien, besonders den theologischen, erfreue er sich des vollen Beifalls seiner Lehrer und biete die sichere Gewähr dafür, daß er sich infolge seiner hervorragenden Gelehrsamkeit zu einem segensbringenden Werkzeug für Kirche und Schule entwickeln werde. Darum bitte er, Kromayer, um ein mildes Urteil. Wenn Herr D. Hülfemann anwesend wäre (der also gerade verreist war), würde er des Magisters Sache noch angelegentlicher vertreten!

Die Entscheidung fiel dahin, daß Colberg freikam und bleiben durfte. Dagegen wurden Gößschke und drei andere, nämlich der Senior und der Fiskal der Schlesiſchen Nation sowie ein übler Pennalpußer aus der Meißniſchen, durch gedrucktes Patent vom 16. April auf drei Jahre verwiesen. Ob ihnen ihr nachträglicher Bitten noch geholfen hat, ist ungewiß.

Nach diesem bösen Zwischenfall setzte Colberg seine Studien mit größtem Eifer fort und erwarb sich solches Vertrauen, daß die Fakultät „ihn tüchtig erklärte, öffentlich Theologiam zu lesen“. Damit ward ihm in Leipzig die gleiche Auszeichnung zuteil wie einst seinem Lehrer Hülfemann. Seine Tätigkeit bestand fortan vornehmlich in apologetischen Vorlesungen: der Sozinianer Jonas Schlichting, der damals in aller Munde war⁶⁵, und der reformierte Polemiker Petrus Molinaeus (Du Moulin)⁶⁶ von der Universität Sedan waren die Hauptgegner, die er angriff und widerlegte.

6. Auf Reisen.

Nach zwei Jahren, also wohl 1650, ging Colberg wieder auf Reisen, um neue Bekanntschaften unter den Großen seiner Wissenschaft zu machen.

In Jena ward er von Johann Musaeus als Haus- und Tischgenosse aufgenommen und „pfliegte mit ihm von vielen Glaubenssachen geheime Unterredung“. Musaeus, „nächst Calixt der scharfsinnigste und gelehrteste Theologe seiner Zeit“⁶⁷, lehnte zwar den Synkretismus ab, war aber nicht bereit, den Scharfmachern von Wittenberg und Leipzig im Kampf gegen die Helmstedter durch dick und dünn zu folgen.

Da Colberg einen ganzen Monat in Jena geblieben ist, wird er

⁶⁵ Er war soeben, 1647, auf dem polnischen Reichstag geächtet worden (A. D. B. Bd. 31 S. 489). Die rationalistische, antitrinitarische Sekte der Sozinianer war gegründet von Fausto Sozzini, dem Neffen des gleichgesinnten Lelio S.

⁶⁶ Herzog = Haus Bd. 5 S. 56 ff.

⁶⁷ Tholuck, Kirchl. Leben T. 2 S. 33. — Gaß Bd. 1 S. 544 ff. — Schmidt S. 400. — Kahnis T. 1 S. 107.

wohl auch Zeit gefunden haben, dem 85jährigen D. Johann Major⁶⁸ einen Besuch zu machen. Der alte Herr, früher Superintendent und Professor, hatte einst die Schule in Kolberg besucht und ist den Kolbergern zeit seines Lebens dankbar geblieben: „es wäre ihm“, soll er öfter gesagt haben, „als er sich studierenshalber ein Jahr lang in Kolberg aufgehalten habe, so viel Gutes widerfahren, daß, wenn auch ein Hund aus Kolberg zu ihm käme, er ihm deswegen wieder Gutes tun wolle“⁶⁹.

Einen Mann von der gleichen Art und Höhe wie Musaeus lernte der Magister dann in Gotha kennen, nämlich den Generalsuperintendenten Salomon Glassius⁷⁰, den ausgezeichneten Helfer und Berater Ernsts des Frommen, den berühmten Verfasser der *Philologia sacra*. Glassius hat seinem milden, versöhnlichen Sinn in dem Bedenken über die synkretistischen Streitigkeiten, das er für Herzog Ernst verfassen mußte, ein schönes Denkmal gesetzt⁷¹. Sicher ist in seinen Unterhaltungen mit dem jungen Besucher, der von ihm „sehr geliebet“ ward, kein gehässiges Wort über Calixt gefallen.

Wie die Fahrt nach Helmstedt, so zeigt auch die Auswahl der Persönlichkeiten, die der Magister auf dieser zweiten Reise aufsuchte, sein Bestreben, in allen Lagern des Luthertums Umschau zu halten. Er ist aber noch einen Schritt weiter gegangen. Es war durchaus nicht ungebräuchlich, daß reisende Theologen sich auch mit Vertretern der anderen Konfessionen bekannt machten. Das bedeutete in allen Fällen für beide Teile ein reizvolles Erlebnis, und darum hat auch Colberg Gelegenheit zu solchem Verkehr gesucht.

In Erfurt, das zum Erzbistum Mainz gehörte, traf er an der Universität Jesuiten, bald war er mit ihnen bekannt und in wissenschaftlicher Auseinandersetzung, und es kam zu einer Disputation über ein merkwürdiges, wieder besonders zeitgemäßes Thema, über die Päpstin Johanna⁷².

Seitdem die Glaubwürdigkeit der Geschichte bestritten war, hatte

⁶⁸ A.D.B. Bd. 20 S. 111 f.

⁶⁹ So Martin Range: Riemann S. 385.

⁷⁰ Herzogshaus Bd. 6 S. 674 ff. — Relig. in Gesch. u. Gegenwart Bd. 2 Sp. 1199. — A.D.B. Bd. 9 S. 218 f. — Gab Bd. 1 S. 161 f.

⁷¹ Eines christl., hochgelehrten u. um d. Gemeinde Gottes wohlverdienten Lehrers d. ungeänd. Augsb. Konf. . . . Bedenken über die unter efl. fürnehmen Kurzsäch. u. Helmstedtischen Theologen entstand. Streitigkeiten, 1662 (vgl. Schmidt S. 401).

⁷² Joh. Jos. Ign. v. Döllinger, Die Papst-Fabeln d. Mittelalters, 2. Aufl., München 1863, S. 1 ff.

die katholische Wissenschaft in dieser Frage bedeutende Fortschritte gemacht. Die Berichte der in Betracht kommenden Chroniken (Marianus Scotus, Sigebert von Gemblour, Martinus Polonus) über den Gegenstand waren bereits durch Prüfung der ältesten Handschriften als nachträglich eingeschoben erkannt, und Bellarmin hatte auch schon auf die Parallele von Konstantinopel hingewiesen, wo eine Frau es zur Patriarchin gebracht haben sollte⁷³. In neuester Zeit war dann in dieser Sache ein ganz gefährlicher Klopffechter, der Apostat Barthold Nihus⁷⁴, aufgetreten und hatte in seiner *Ars nova*⁷⁵ die Ausführungen seines früheren Lehrers, Gönners und Freundes Calixt über die Papissa spöttisch heruntergerissen und eingehend widerlegt. Die Schlacht stand nicht gut für die Protestanten. Und nun geschah auch noch das Unglück, daß der Fall Grotius sich wiederholte. Wieder kam ein gelehrter Protestant den Katholiken zu Hilfe. Der französische reformierte Theolog David Blondel⁷⁶, durch sein Buch über die pseudoisidorischen Dekretalien⁷⁷ als großer Kritiker schon weithin bekannt, veröffentlichte 1647 und in zweiter Auflage 1649 eine Schrift, die betitelt war: *Familier Esclaircissement de la question si une Femme a esté assise au Siege Papal de Rome entre Leon IV et Benoit III.* Das Werk war ein Schlag für die Protestanten, dagegen natürlich den Katholiken hochwillkommen: schon wenige Jahre nach seinem Erscheinen beruft sich der Jesuit Lorenz Forer⁷⁸ auf „das Zeugnis des fürnehmen und hochgelehrten Protestanten Davidis Blondelli“.

Als sicher ist wohl anzunehmen, daß wenigstens die erste Ausgabe von Blondels Schrift 1650 in Erfurt schon bekannt gewesen ist, und so wird die Wahl des Themas für die Disputation verständlich. Wahrscheinlich haben die Jesuiten gefordert: mit solchen Sekundanten wie Nihus und Blondel war ein Gang mit dem Lutheraner aussichtsreich. Dieser wird wohl zeitweise arg ins Gedränge geraten sein, aber eine wirkliche Niederlage kann er nicht erlitten haben, sonst hätte er später nicht davon erzählt. Es gab ja auch für ihn, wenn er den Stoff be-

⁷³ Vgl. Ernst Bernheim, Lehrbuch d. hist. Methode, Leipzig 1903, S. 324.

⁷⁴ A.D.B. Bd. 23 S. 699 f.

⁷⁵ *Ars nova dicto sacrae scripturae unico lucrandi e pontificiis plurimos in partes Lutheranorum...* [Hildesheim] 1632 (vgl. Schm id S. 42 ff.).

⁷⁶ *Herzogsgeschichte* Bd. 3 S. 261 f. — *Relig. in Gesch. u. Gegenwart* Bd. 1 Sp. 1150.

⁷⁷ *Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes*, Genf 1628.

⁷⁸ A.D.B. Bd. 7 S. 155. *S.*s Schrift ist betitelt: *Gründl. u. notwend. Ab-lainung d. scharpfen u. hochschmächl. Bezeichnung, daß d. Papst zu Rom d. Antichrist sei*, Straubing 1653 (S. 33).

herrschte, viele Möglichkeiten, auszuweichen. In seiner Lizentiatenarbeit erklärt er in einer ironischen Zwischenbemerkung, die Geschichte sei von den „Unsrigen“ bewiesen, wenn auch Nihus nicht daran glauben wolle. Den peinlichen Fall Blondel erwähnt er nicht.

7. Pastor in Eisleben. Lizentiat.

Anfang 1651 ließ Colberg sich von dem Dresdener Oberkonsistorium prüfen und ward „mit diesem herrlichen Zeugnis beehret, daß er solide und fundamentaliter geantwortet“ habe. Dann nahm er auf Hülsemanns Rat einen Ruf des Grafen Christian Friedrich von Mansfeld (4. März 1651) nach Eisleben an und ward in der Lutherstadt Pastor an St. Peter und Paul, der Kirche, in der der Reformator getauft war, ferner Assessor des Mansfeldischen Konsistoriums und Inspektor des Gymnasiums.

Also eine Stellung, der gerecht zu werden viel Zeit und Arbeit kosten mußte! Dennoch hat der junge Pastor mit Übernahme der drei Ämter seinen wissenschaftlichen Ehrgeiz nicht begraben. Noch zweimal ist er in Leipzig gewesen, um über das Magisterium hinaus auch in der Theologie akademische Würden zu erlangen. Am 23. November 1652 ward er Baccalarius theol. und gewann damit das Recht, sich um die weiteren Grade des Lizentiaten und des Doktors zu bewerben.

Als er die Bakkalaureatsprüfung bestand, war seine Lizentiaten-Dissertation wahrscheinlich schon fertig. Nachdem er jahrelang Papisten, Kalvinisten und Sozinianer bekämpft hatte, mußte er sich jetzt über seine Stellung in der eigenen Konfession ausweisen. Die Abhandlung ist betitelt: *Analysis theologici problematis de Syncretismo fugiendo, quam pro licentia assumendi honores in Theologia summos impetranda*⁷⁹ *placide Eruditorum συζητήσει* subjicit Johannes Colberg ad diem 9. Febr. Lipsiae 1652.

Das Thema der sehr fleißigen und gründlichen Arbeit wird in drei Abschnitten behandelt, die auf die Fragen antworten: Gibt es einen Synkretismus und was ist er? Ist er zu fliehen und wie? Warum ist er zu fliehen?

Nach vortrefflicher Erklärung des Wortes behandelt der Verfasser im ersten Kapitel die verschiedenen Arten von Synkretismus. Vom politischen Synkretismus kommt er auf den religiös-kirchlichen, der dem Worte die neue, üble Bedeutung gibt. Nachdem er die übrigen Unterarten geschildert hat, erreicht er sein eigentliches Ziel, den Syncretismus specialis, der die Lutheraner, Papisten und Kalvinisten zu-

⁷⁹ Über den doppelten Sinn des Titels Lizentiat s. Horn S. 15 f.

sammenbringen will. Da dieser hauptsächlich von Calixt betrieben wird, könne man, meint er, ihn „ohne Verleumdung und Unrecht“ den calixtinischen nennen.

Im zweiten Kapitel mustert er dann die Parteien, die Calixt versöhnen will, zunächst die Calvinisten, von deren Lehren er besonders das Prädestinationsdogma angreift. Die finsternen Supralapsarier⁸⁰ werden vorgeführt, dann die Sublapsarier⁸¹, die auch nicht besser sind als jene, schließlich die Hypothetiker, die ganz Klugen, die den Universalismus hypotheticus der Gnade lehrten, um Gott gegen die Anklage, daß er der Urheber des Bösen sei, besser verteidigen zu können⁸². Die übrigen Lehrunterschiede werden kürzer behandelt. Das Ergebnis ist natürlich: Der Synkretismus mit den Calvinisten ist von den Lutheranern zu fliehen.

Dann werden die Papisten, besonders die Anmaßungen ihres Oberhauptes abgetan, und darauf folgt der Schluß: Wenn der Synkretismus mit den Katholiken wie der mit den Reformierten jeder für sich zu vermeiden ist, dann erst recht der mit beiden Parteien gemeinsam.

Das dritte Kapitel hätte nach dem Inhalt der beiden ersten ganz gut wegbleiben können. Von den angehängten fünf Glückwünschgedichten ist das erste verfaßt von Colbergs Gönner und Retter Kromayer.

Auf die Inaugural-Disputation, die der Kandidat am 9. Februar 1653, und zwar nach dem Brauch in Leipzig ohne Präses gehalten hat, folgte tags darauf die feierliche Promotion, die Hülsemann als Dekan vollzog. Für eine glänzende Korona war nach Möglichkeit gesorgt. Der Graf von Mansfeld⁸³ wohnte dem Festakt bei und außerdem noch ein vornehmer junger Herr von 14 Jahren, der später in des Pastors Leben noch eine Rolle spielen sollte. Das war der Graf Otto Wilhelm von Königsmarck, der seit dem Wintersemester 1651/52 in Leipzig

⁸⁰ Die Supra- oder Antelapsarier setzten die Erwählung und Nichterwählung vor die Schöpfung und den Sündenfall, so daß Gott als der Urheber der Sünde und Verdammnis erscheint.

⁸¹ Die Sub- oder Infralapsarier lehrten, daß Gott den Sündenfall nur vorausgesehen und zugelassen habe und die Erwählung oder Verdammung auf den Sündenfall gefolgt sei.

⁸² Die Lehre stammt von Moses Amyraldus (1596—1664), Prof. in Saumur.

⁸³ Vielleicht der Landesherr selbst (bei Hülsemanns Doktorpromotion war auch der Landesherr, Kurf. Joh. Georg, zugegen, sogar mit Gemahlin), vielleicht aber auch nur einer der beiden jungen Grafen, die 1651 in Leipzig immatrikuliert worden waren (E r l e r, Matr. Leipz. Bd. 2 S. 275).

immatrikuliert war, der nachmalige Generalgouverneur von Schwedisch-Pommern und Eroberer der Akropolis von Athen.

Daß der junge Pastor in Eisleben nicht lange bleiben würde, war fast selbstverständlich. Auch wenn der Brand, der sein Pfarrhaus und einen Teil seiner Bibliothek zerstörte, nicht gekommen wäre, hätte er es in dem Winkel an der Mauer, in dem St. Peter und Paul lag, auf die Dauer nicht ausgehalten. Seine Sehnsucht war schon lange das Hauptpastorat in seiner Vaterstadt. Bereits 1648, noch bei Lebzeiten des alten Pastors Jasche, hatte er sich bei Karl Gustav, dem späteren König von Schweden, um eine Empfehlung an die Patrone bemüht. Die Wahl war indes nach Jasches Tode doch nicht auf ihn gefallen, sondern auf den trefflichen Gregorius Lagus⁸⁴. Als dieser nun aber Anfang 1652 starb, wiederholte er seinen Versuch und diesmal, wenn auch nicht sogleich⁸⁵, mit Erfolg. Im Mai 1653 ward er gewählt.

Anders als seine Fahrt in das erste Amt gestaltete sich der Abschied. Damals war er im Frühjahr während einer Überschwemmung gekommen: das Wasser war ihm „in den Kuffert“ gelaufen, und er und seine Reisegefährten hatten großen Schrecken ausgestanden. Jetzt war Sommerszeit. Die Glocken läuteten, die Schüler sangen, und die ganze Stadt gab dem verehrten Seelenhirten das Geleit „eine gute Ecke vors Tor“ und „nahm mit vielen Tränen Abschied“. Die Erinnerung an des Paulus Abschied von den ephesischen Ältesten lag über der Szene. Zahlreiche „gedruckte Carmina und Glückwünsche“ feierten den Davonziehenden; als wertvollstes Andenken aber nahm er ein glänzendes Zeugnis mit, das ihm die Kirchväter und Ältesten von St. Peter und Paul am Tage der beiden Apostel ausgestellt hatten⁸⁶. So umgaben und begleiteten ihn die Liebe und Dankbarkeit der Gemeinde; doch mag auch mancher, der schon seine Härte im Strafamt hatte spüren müssen, ferngeblieben oder nicht mit ganzem Herzen dabei gewesen sein, und von einem darf sogar mit Bestimmtheit angenommen werden, daß er froh gewesen ist, diesen Mann loszuwerden. Und das war kein Geringerer als sein Superintendent, den er in einer Predigt rückwärtslos angegriffen hatte⁸⁷.

⁸⁴ Vater des späteren Greifswalder Professors Daniel Lagus (Riemann S. 477. — Müller S. 189).

⁸⁵ Vgl. Moderow S. 464 f. (Sr. Cramer).

⁸⁶ Enthaltten in: Sententia definitiva Wittebergensis, diese angehängt der Schrift Judicium Fac. theol. Rostochiensis sup. disput. de Verbo Dei D. Joh. Colbergii, 1680 (Univ.-Bibl. Greifsw.). — Den Kirchvätern lag hauptsächlich die Aufsicht über das Kirchenvermögen ob.

⁸⁷ Stettin St.-A. Rep. 4 (Stett. Arch.) p. I Tit. 88 Nr. 57^a Bl. 2 ff.

II. In Kolberg.

1. Die Gründung der Familie.

In der zweiten Hälfte des Juli⁸⁸ ist der Pastor in Kolberg eingetroffen und gewiß mit großer Freude und hohen Ehren empfangen worden. Doch nicht lange, so gab es schwere Trübsal: sein Vater, der sich durch verwerfliche Handlungsweise den Haß eines anderen zugezogen hatte, ward am 28. September bei einer Hochzeit durch einen Stich ins Herz getötet⁸⁹. Da zeigte sich nun aber, was für ein eiserner Mann der Sohn war. Er lehnte das Anerbieten seiner Amtsbrüder, ihn zu vertreten, ab, hielt am folgenden Morgen, dem Michaelistage, die Frühpredigt, erzählte darin den Vorfall und verrichtete die Dank- sagung für den Toten. Auch eine Beerdigung am Nachmittag ließ er sich nicht nehmen, und am Sonntag hielt er dann seinem Vater „wider seiner Kollegen Rat“ selbst die Leichenpredigt, unter starken Ausfällen gegen die Schuldigen. „Es haben aber meines Wissens“, schreibt der Generalsuperintendent, „jedermann solch Werk improbiert und sind fast darüber bestürzt worden“⁹⁰.

Im Winter hatte der Pastor eine gefährliche Krankheit zu bestehen. Dann aber ging es aus Leid und Leiden hinauf in die Höhen der Freude. Er warb um die fromme Jungfer Katharina Schlieff, die er in jeder Predigt, sonntags und wochentags, vor sich sah⁹¹. Sie war eine Tochter des bereits verstorbenen Rats- und Sülzverwandten Christian Schlieff oder Schleiff⁹², eine Nachkommnin vornehmster Kolberger Ratsgeschlechter, nicht mehr ganz jung (geb. 1626), aber mit allen weiblichen Tugenden geschmückt und ein bei jedermann „beliebtes Mensch“ Nachdem zu Ostern im hohen Chor der Stiftskirche im Beisein der nächsten Verwandten die feierliche Verlobung stattgefunden hatte, folgten Sonntag, den 4. Juni 1654, die Trauung und das fröhliche Hochzeitsfest. Das war natürlich ein Ereignis für die ganze Stadt. Sogar aus weiter Ferne trafen Glückwünsche ein: Magister Christian Bartheljus und Lorenz Range, ein Bruder des Kolberger Geschichtsschreibers Martin Range, sandten gedruckte lateinische Verse⁹³. Das

⁸⁸ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 50 Bl. 3 u. 27.

⁸⁹ Wasch s., *Rer. Colb.* vol. 5. — Riemann S. 169 f. — Meinardus Bb. 5 S. 46.

⁹⁰ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 89 Nr. 7 Bl. 70 ff.

⁹¹ Parallelen bei Tholuck, *Kirchl. Leben* T. 1 S. 204, 236.

⁹² Range S. 24. Schlieffen ist casus obliquus.

⁹³ Nuptiis honorificis . . . Dn. Joh. Colbergii . . . cum . . . virgine Catharina Schlieffen . . . celebratis . . . congratulantur Colbergenses in Academia Witte-

Gedicht des Erstgenannten ist besonders bemerkenswert, weil es zeigt, daß noch jetzt, über hundert Jahre nach Luthers Heirat, die Scheu vor der Priesterehe nicht völlig überwunden war⁹⁴. Man spottete wohl über den Zorn des Papstes, aber man hielt noch immer für nötig, sich zu verteidigen⁹⁵. Scherzend fängt Barthėjus an: „So wenig scheust du die Blüthe des römischen Papstes, lieber Bräutigam, der du doch ein heiliger Diener Gottes sein willst?“, aber dann rechtfertigt er die protestantische Freiheit ernsthaft aus der Natur und dem Willen Gottes. Wahrscheinlich ist dieser Gedanke bei Pastorenhochzeiten oft benutzt worden⁹⁶.

Der Magister schließt mit dem Wunsche: „Seid glücklich, fruchtbar, einträchtig so viele Jahre, wie Nestor lebte, und gesund!“ Das sollte sich nicht erfüllen: acht Monate später lag die junge Frau „samt der Leibesfrucht“ auf dem Totenbett. Trotz schon geschwollener Füße war sie noch am Sonntag zur Kirche gegangen und dann am Dienstag gestorben. Ihre Beisetzung am folgenden Sonntag war nun wieder ein Ereignis für die ganze Stadt. Die Kurfürstlichen Behörden mit dem Hofgerichtsverwalter von Krockow an der Spitze, die Prälaten vom Domkapitel, die Bürgermeister und alle Rats- und Sülzverwandten erschienen zu der Feier. Entsprechend hatten sich, wie üblich in solchen Fällen, die Redner gerüstet. Schon Magister Joachim Plene, der Senior des geistlichen Ministeriums, der die Abdankung vor der Leiche im Trauerhause zu verrichten hatte, fing mit Hebräisch an. Im Dom schüttete dann der erste Geistliche des Landes, der Generalsuperintendent D. Groß, seine Gelehrsamkeit über die Versammlung aus⁹⁷. Doch verstand er auch, ihr ans Herz zu greifen. So, wenn er das Wort von Luther anführte, daß unter allen Sterbefällen es der traurigste sei, wenn eine Mutter mit dem Kinde dahinmüsse. Als er zum Trösten kam, forderte er auf, zu bedenken, daß die Entschlafene „in dem Amt und Werk, welches Gott und die Natur den Menschen auferlegt habe“, gestorben sei, nicht anders als ein Soldat in der Schlacht oder ein Prediger auf der Kanzel. Und um das Kind brauche man sich auch nicht

bergensi, Wittebergae 1654. über Barthėjus s. Range S. 40 und Müller S. 125; über Lor. R. s. Range S. 42.

⁹⁴ Vgl. Paulsen Bd. 1 S. 329. — Tholuck, Kirchl. Leben T. 1 S. 44.

⁹⁵ Vgl. Hüsemann, Extensio breviarii, Suppl. cap. 21: De libertate coniugii sacerdotalis.

⁹⁶ Z. B. auch in einem Hochzeitsgedicht v. Daniel Cramer auf Chr. Groß.

⁹⁷ Christian Groß, Praegnantium tempestas et naufragium. , Kolberg 1655 (vorh. nur Stettin Stadtbücherei). Vgl. Tholuck, Kirchl. Leben T. 1 S. 146 und Geist d. luth. Theol. S. 262 f.

zu grämen: Gott sorge auch für die Kinder im Mutterleibe und mache auch die ungetauften selig.

Sicher ist dem Pastor der Tod der Lebensgefährtin sehr nahe gegangen. Aber man kam in jener Zeit, wie besonders der klassische Fall Calow zeigt⁹⁸, über Vergangenes rascher hinweg als heutzutage, und Colberg machte keine Ausnahme, zumal es ihm an einem Schrittmacher nicht fehlte. Seine Stiefmutter heiratete im Herbst den Hofgerichtsadvokaten Franz Winter (sie ist insofgedessen später noch Frau Bürgermeister und Frau Landrat geworden⁹⁹), und ihrem Beispiel folgte er am 19. November 1655, also nur knapp zehn Monate nach dem Tode seiner ersten Gattin. Seine Erwählte war diesmal Jungfer Christina Elisabeth, eine Tochter des bereits verstorbenen Stettiner Hofgerichtsadvokaten Dr. Pfeiff, eine Dame, die zwei Generalsuperintendenten, Jakob Runge¹⁰⁰ und Jakob Faber¹⁰¹, zu ihren Vorfahren zählte und deren Brüder ebenfalls Theologen in hochangesehenen Stellungen, in Stockholm und Kopenhagen, waren. Colberg hatte sie durch ihren Schwager, den Kurfürstlichen Hofrat und Konsistorialassessor Joachim Prätorius, kennen gelernt. Diese Ehe hielt bis zu seinem Tode. Zehn Kinder gingen daraus hervor, von denen fünf ihren Eltern erhalten blieben.

2. Im Streit mit dem Superintendenten.

Als der Pastor in seine Vaterstadt zurückkehrte, fand er ein ganz neues Leben in ihr vor¹⁰². Die Schweden hatten endlich Hinterpommern dem Großen Kurfürsten ausgeliefert, und so lag denn jetzt eine brandenburgische Besatzung in der Festung. Noch wichtiger aber war, daß der neue Landesherr die Stadt zum Sitz der Behörden gemacht hatte. Die einzelnen Zweige der Verwaltung: Regierung, Hofgericht, Amtskammer und Konsistorium, waren soeben eingerichtet worden und hatten „eine solche Menge der Diener“ mitgebracht, daß der schwedische Gesandte in Regensburg höhnte, es sei, „als wenn sie vom Königreich Spanien sollten besoldet und bezahlet werden“.

Die Erhebung der Stadt zum Sitz der Regierung brachte auch

⁹⁸ C. hat außer 13 Kindern 5 Frauen begraben und dann mit 72 Jahren noch eine sechste geheiratet (Tholuck, Geist d. luth. Theol. S. 192 f.).

⁹⁹ Range S. 52. — Christian Ludwig Kundenreich, Namen u. Verzeichn. derj. Magistratspersonen, so seit 1300 bis 1750 in d. Stadt Kolberg zu Rate geseßen, Mskr. (Kolb. Stadtbibl.) 1753, S. 106.

¹⁰⁰ Balthasar, And. Samml. T. 2 S. 387 ff. — Kosgarten S. 199 ff.

¹⁰¹ Müller S. 562 f. — Kosgarten S. 221.

¹⁰² Das Folgende nach: Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Cit. 88 Nr. 49 a; Nr. 57 a.

ihrem Hauptpastor Vorteil. Er ward zum Assessor des Konsistoriums bestimmt und konnte dadurch sein Einkommen, das in festem Gehalt „noch nicht 100 Taler“ betrug, um 50 Gulden vermehren¹⁰³. Auf die Einführung mußte er aber noch einige Zeit warten, da er sich sofort, wie in Eisleben, zu seinem nächsten Vorgesetzten feindlich gestellt hatte.

An der Spitze des Konsistoriums stand¹⁰⁴ der neue Generalsuperintendent D. Christian Groß aus Wittenberg¹⁰⁵, zuletzt Pastor an St. Nikolai in Stettin, ein Mann von bedeutendem Wissen und überzeugter Lutheraner, aber milde gesinnt und zur Vermittlung geneigt. Der Kurfürst hatte ihn sich mit Bedacht für das hohe Amt ausgesucht: „seiner vornehmen Qualitäten, Geschicklichkeit, Erfahrung und rühmlichen Verhaltens, sonderlich aber seiner Friedfertigkeit wegen“. Wichtig in der Bestallung, die Groß erhielt, ist vor allem, was über sein Verhältnis zur Geistlichkeit gesagt wird: er habe die Pastoren zu beaufsichtigen, „auch sie dahin zu vermahnen und zu halten, daß sie Unsere Lehre, wozu Wir Uns bekennen, nicht verlästern oder verdammen, sondern vielmehr, da etwan nach Gelegenheit des Texts die streitigen Punkte zu berühren sein würden, dieselbe mit guter Bescheidenheit fürstellen, dagegen alles zu gutem Friede und Einigkeit dirigieren und ihre Zuhörer zu gottesfürchtigem Leben und Wandel erbauen“. Der Elenchus, die Widerlegung der falschen Lehren, sollte also nicht verboten sein, aber das Verkehren und maßlose Beschimpfen der Gegner, besonders der Reformierten, von Groß verhindert werden.

Eine schwerere Aufgabe konnte es gar nicht geben. Es war unmöglich, den reformierten Landesherrn und die lutherischen Untertanen zugleich zufriedenzustellen. Das zeigte sich sofort nach dem Amtsantritt des Superintendenten, als er an seine erste größere Aufgabe ging, an die Abfassung eines neuen allgemeinen Kirchengebets. In Stargard kämpften gerade jetzt die kurfürstlichen Kommissare mit den Ständen um die Gleichberechtigung und freie Religionsübung der Reformierten. Trotzdem übernahm er aus dem bisher gebrauchten Text die Formel, Gott möge den Papisten, Kalvinisten und allen Rotten

¹⁰³ 1 Gulden = $\frac{2}{3}$ Rflr.

¹⁰⁴ Nach dem Herkommen! Der Kurfürst versuchte aber schon 1653, den Konsistorialdirektor als Vertreter des Landesherrn an die erste Stelle zu setzen, und hat 1668 seinen Willen auch durchgedrückt (Stettin St.-A. Rep. 4 P.I Tit. 88 Nr. 50 Bl. 3; Nr. 113 Bl. 1 ff.).

¹⁰⁵ Wilh. Engelage, Zeichenpred. auf Groß. — Henning Witten, Memoriae Theologorum. centuria, Frankf. a. M. 1685, S. 1787 ff.: Zeichenpred. v. Christoph Praetorius. — Range S. 46. — Müller S. 564. — Ein Bildnis von Groß in der Bibl. der Gesellschaft für pomm. Gesch. u. Altertumskd.

und Sekten steuern, und versuchte, in ausführlichem Memorial darzutun, aus welchen Gründen der Satz unverändert beizubehalten sei¹⁰⁷. Als aber die Regierung sich weigerte, den Entwurf in der vorgelegten Fassung nach Berlin weiterzureichen, fügte er sich aus Furcht vor der Unnade des Landesherrn und hatte es nun natürlich mit den Untertanen verdorben.

Er hatte sich wohl hauptsächlich durch seinen Ehrgeiz verleiten lassen, in den Dienst des Brandenburgers zu treten: zu dem höchsten akademischen Grad, den er schon besaß, gewann er auf diesem Wege die höchste kirchliche Würde hinzu¹⁰⁸. Sicher haben aber auch die reichen Einkünfte, die ihm der Kurfürst bot, bei seinem Entschluß eine Rolle gespielt. Seine Bestallung setzte ihm 800 Reichstaler aus nebst freier Wohnung und Feuerung; dazu kamen noch Sporteln und Brüche aus dem Konsistorium. Das war ein Einkommen, das ihn im Bargehalt an die Seite des Hofgerichtsverwalters rückte¹⁰⁹ und den Neid seiner kümmerlich besoldeten geistlichen Amtsbrüder erregen mußte. Trotzdem hatte er sich noch Weiteres ausgemacht, erstens die Epistelpredigt im Nachmittagsgottesdienst an Sonn- und Feiertagen, „wozu der bischöfliche stiftische Superintendenten von alters verbunden“¹¹⁰, und ferner das Recht, „wenn von kurfürstlichen Räten und Bedienten Vertrauungen, Kindtaufen und Leichpredigten begehret würden, solche unverhindert zu halten“.

Die Bezahlung für die Epistelpredigt war gering, doch hatte er von den Zetteln, die eine Fürbitte, Dankagung oder Abkündigung erkaten¹¹¹, ein nicht unbeträchtliches Akzidens zu erwarten. Da kam ihm nun aber der Pastor in die Quere, indem er die Sitte der sonntägigen Begräbnisse neu einführte oder wiederbelebte. Die Gemeinde ging auf die Neuerung, die namentlich den großen Leichen erst zu ihrem vollen Recht verhalf, sehr gern ein, aber der Superintendent verlor dadurch jedesmal die Einnahme aus den Zetteln. Eine besondere Unfreundlichkeit war es noch, daß Colberg es regelmäßig unterließ,

Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 50 Bl. 5 ff., 28 ff.

¹⁰⁸ Die Superintendentur ward noch höher eingeschätzt als die theologische Professur (Tholuä, Akad. Leben T. 1 S. 47).

¹⁰⁹ Vgl. N a m s l a u, Festschr. 3. Einweihung d. neuen Reg.-Gebäudes zu Stettin, Stettin 1911, S. 10 und S. J s a c s o h n, Gesch. d. Preuß. Beamten-tums, Berlin 1874 ff., Bd. 2 S. 345 f.

¹¹⁰ Vgl. M ü l l e r S. 198.

¹¹¹ Es handelt sich dabei um den Ausklang der alten Privat- und Dotio-messen auf reformatorischem Boden. Die Einrichtung war stark entartet (vgl. Tholuä, Kirchl. Leben T. 1 S. 143).

Groß wegen seines Vorhabens zu „begrüßen“, so daß dieser sich mit der Vorbereitung immer umsonst bemühte.

Auf die Dauer ließ sich der Superintendent die Behandlung, die er von dem Pastor erfuhr, nicht gefallen. So kam es zu einem Streit, den jede „vornehme Leiche“ immer wieder verschärfte. Erst im Jahre 1662 ist es der Regierung gelungen, zwischen den Parteien eine Einigung zustande zu bringen auf folgender Grundlage¹¹²: Der Superintendent verzichtet, wenn am Sonntag ein Leichenbegängnis stattfinden soll, auf die Vesperpredigt, muß aber vorher darum begrüßt und angesprochen werden. Er hat dann das Recht, vormittags an Stelle des Pastors das Evangelium zu predigen. Die Zettel, die ihm dieser durch den Küster zustellen läßt, erledigt er, ohne das Akzidens zu beanspruchen, und der Pastor tut das gleiche in der Leichenpredigt.

Zu noch weit heftigeren Auseinandersetzungen führte die Befugnis des Superintendenten, Amtshandlungen in den Beamtenfamilien vorzunehmen. Den Anlaß dazu gab, schon im Sommer 1653, die Frage: Wem stehen die Fremden zu? Groß reichte einem „Fremden von Adel“ das Abendmahl, Colberg und Plene erhoben dagegen Einspruch, und der Superintendent wies diesen scharf zurück. Im Oktober gab es dann einen neuen Streitfall: der Regierungsrat Dr. Matthäus von Braunschweig wollte seine Tochter mit dem Fürstlich Cronschken Rat Jakob Schweder verheiraten. Also mit einem Fremden! Der Pastor war sofort wieder mit seinem Einspruch da, aber jetzt ward ihm einfach bedeutet: „Die Braut ist eines Bedienten Tochter, also muß sich der Bräutigam nach ihrem Stande richten“. Er reichte nun zunächst Beschwerde beim Rat ein und führte dann selbst einen Hauptschlag in der Vormittagspredigt am Sonntag vor der Hochzeit. „Salarquerelen“ auf der Kanzel waren an sich nichts Ungewöhnliches, auch Angriffe auf Vorgesetzte nicht¹¹³; aber was Colberg sich an Rücksichtslosigkeit leistete, überstieg alles Maß. Er geißelte, natürlich ohne Namensnennung, das Verlangen des Superintendenten mit den Worten, „daß es wider die Liebe des Nächsten und das siebente Gebot wäre, wenn man einem Prediger seine Einkünfte und Accidentia entziehe; wer das täte, der hieße beim Sirach ein Mörder (Sir. 34, 25); wenn er gleich zum heiligen Abendmahl ginge, wäre es Heuchelei; er müßte erst

¹¹² Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 57^a Bl. 111 ff. Auch das Folgende nach diesem Aktenstück.

¹¹³ Tholuck, Kirchl. Leben T. 1 S. 140 f.; T. 2 S. 107. — Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 94 Nr. 156^a Vol. 1 Bl. 104 ff. — Dav. Friedr. Quickmann, Ordnung od. Sammlung d. in d. Kgl. Preuß. Herzogt. Pommern... publ. Edikten..., Frankf. a. O. 1750, S. 593 ff.

restituieren, was er einem andern entzogen; aber die Grandes wollten sich danach nicht richten: die führen hindurch wie die Hummeln durch ein Spinnweb; man müßte solches zwar erst erinnern, wenn das aber nicht helfen wollte, müßte man Moses' Hörner¹¹⁴ aufsetzen, und was dergleichen viel mehr geredet" Als Groß ihn nachher stellte, erklärte er einfach, „er hätte Gottes Wort gepredigt; wer es sich annehmen wolle, der möge es tun“. Am Morgen des Hochzeitstages schickte der Rat dem Superintendenten einen schriftlichen Einspruch ins Haus, und als dieser die Trauung trotzdem vollzog, setzte Kolberg am nächsten Sonntag seinen Angriff fort und „schüttete sich fast anderthalb Stunden wohl aus“. Erst ein Befehl aus Berlin, ihm und dem Rat einen Verweis zu erteilen und Groß zu schützen, hat dem Streit ein Ende gemacht.

Aber natürlich nicht auf die Dauer! Da der Zündstoff nicht beseitigt war, wiederholten sich die Explosionen. Peinlich war es bei diesen Streitigkeiten für den Superintendenten, daß der Pastor immer wieder bei den Worten „wann es von ihm begehret wird“ einhakte, daß er ihm vorwarf, er „necessitiere“, er dränge den Leuten seine Dienste auf. Aus der Luft gegriffen war das durchaus nicht. Groß war nicht blöde; auch Plene hat einmal über ihn Klage geführt, weil er ihm eine Trauung in Altstadt weggeschnappt hatte¹¹⁵.

Anfang 1656 beschaffte sich der Superintendent eine mächtige Waffe: er erbat und erhielt über sein Recht zu Amtshandlungen vom Konsistorium in Wittenberg ein Belehrungsurteil, das sich, auch bezüglich der Fälle, in denen nur der eine Teil zur Beamtenerschaft gehörte, ganz auf seine Seite stellte. Da kam denn durch Vermittlung der Regierung eine Einigung zustande, die freilich, ebenso wie die über die Vesperpredigt, erst 1662 endgültig vollzogen ward. Die Bedingungen waren kurz folgende: Die Braut richtet sich nach dem Stande des Bräutigams als des führenden Teils. Mit den Leichenpredigten soll es entsprechend gehalten werden: maßgebend für die Zuweisung der (verstorbenen) Frau oder Witwe und der Kinder ist der Stand des Mannes und Vaters. Die Fremden fallen dem Pastor zu. Also eine Einigung auf mittlerer Linie!

Anlaß zu Zank um das Akzidens gab schließlich auch die Prüfung und Ordination der jungen Theologen. Nach der Kirchenordnung sollte beides in Kolberg stattfinden, und die Geistlichen der Stadt waren zur Mitwirkung bestimmt. Doch erlaubte die Agende dem Superinten-

¹¹⁴ Exod. 34, 29, unrichtig übersezt. Michelangelo!

¹¹⁵ Stettin St.-A. Rep. 4 p. I Cit. 89 Nr. 7 Bl. 90 ff.

dentem, bezüglich der Ordination Wünschen der Patrone und Kirchspielleute entgegenzukommen. Von dieser Befugnis hat Groß sicher zu häufig Gebrauch gemacht, ist aber vor allem darin zu weit gegangen, daß er das Examen auswärts gleich miterledigte. Der Pastor wirft ihm wiederholt vor, daß er die Prüfungen „ohne alle und jede Not“ außerhalb Kolbergs abhalte und die ganzen Gebühren „in seine Sacke stecke“ Zu einem Vergleich ist es auch über diesen Punkt erst 1662 gekommen, wobei der Superintendent sich verpflichtete, das Examen fortan regelmäßig in Kolberg anzustellen, hinsichtlich der Ordination sich aber das Recht vorbehielt, das ihm die Agende gewährte.

Es möchte nach diesen Darlegungen Neigung vorhanden sein, gegen den großen Verdienner die Partei des kleinen zu ergreifen. Man könnte der Ansicht sein, daß der erste Geistliche im Herzogtum besser daran getan hätte, sich in Geldfragen mehr zurückzuhalten. Aber dem wäre nur mit Einschränkung zuzustimmen. Sicher war Groß sehr aufs Verdienen bedacht¹¹⁶, aber er hatte auch allen Grund dazu. In der Bestallung war ihm ein hohes Gehalt ausgesetzt; nur schade, er bekam es nicht; er bekam immer nur Teilzahlungen und auch die nur ganz unregelmäßig, und Reste blieben immer. Ausgangs September hatte er von seinem Holz noch nichts gesehen. Was er an Barem aus Stettin mitgebracht, war aufgebraucht. Er klagt über „Dürftigkeit und Mangel“. Im März 1654 schreibt er, da der Lohn ausbleibe, „werde man sich mit Borgen behelfen müssen“. Das ist durchaus nicht bloß „händeringende Ausdrucksweise“ von ihm. Anderen ging es nicht besser, der Mißstand war allgemein. Im Januar 1657 macht das gesamte Konsistorium eine Eingabe und klagt darin, daß die Besoldung „so gar sparsam sei und weder die Hälfte noch der dritte Teil deroeselben ihnen entrichtet werde“. Im Jahre 1662 traf dann die Beamten ein harter Schlag: die Gehälter wurden allgemein herabgesetzt. Der Superintendent verlor hierbei von seinen 800 Talern 300 und die freie Wohnung und Feuerung ebenfalls. Aber auf die Reste hatte er doch wenigstens noch Anspruch. Sie beliefen sich 1662 auf 1225 Taler. Er bat um das Geld — mit dem Erfolg, daß der Betrag sich drei Jahre später auf 1286 Taler erhöht hatte. Jetzt, Neujahr

¹¹⁶ Stosch war nicht anders (vgl. *H u g o L a n d w e h r*, Barthol. Stosch, kurbrand. Hofprediger, in: *Forstsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch.* Bd. 6,1 [1893] S. 102). Überhaupt waren die großen Herren sich alle gleich. „Die ersten Räte des Gr. Kurfürsten haben es fast alle verstanden, reiche Leute zu werden“ (*Acta Borussiae* Bd. 1, bearb. v. *G. S c h m o l l e r* und *O. K r a u s k e*, Berlin 1894, Einl. S. 126; vgl. außerdem *M a r t i n S p a h n*, Auswärt. Politik und innere Lage d. Herzogt. Pommern v. 1627—30, in: *Hist. Jahrb.* Bd. 19 [1898] S. 67).

1666, befahl der Kurfürst, die Summe zu zahlen: zwei Jahre später waren sie noch nicht gezahlt¹¹⁷. Man sieht, Groß hatte Ursache genug, sich kleine Einnahmen zu verschaffen, die wenigstens die täglichen Bedürfnisse deckten¹¹⁸. Sie waren beide, Superintendent und Pastor, auf das Akzidens angewiesen, daher der Wettlauf darum und der häßliche Zank.

3. Das Strafamt.

Colberg sah seine Hauptaufgabe im Strafamt und lebte des Glaubens, daß es hierin für ihn keine Schranken gebe. Wie hoch er den geistlichen Beruf stellte, zeigt eine Eingabe vom Jahre 1666, mit der er einen Prozeß gegen den Superintendenten in Gang bringen wollte: wenn allen, so heißt es darin, auch den geringsten Menschen in Kurfürstlichen Landen ihr Recht werde, wieviel mehr müsse das der Fall sein bei „einem Prediger und Diener Gottes, damit nicht eine Sündenschuld auf diesen Ort gezogen und Gott das Rächtschwert in die Hand gegeben werde, mit Landstrafen und Feuer zu richten“¹¹⁹! Er merkte nicht, wie die Zeit sich allmählich wandelte¹²⁰, so groß der Respekt auch noch blieb. Er glaubte, daß die Kanzel nach wie vor der Ort sei, wo er von allem und jedem reden und auch, als das Gewissen von Fürst und Volk, die hohe Politik seinem Urteil unterwerfen dürfe.

In Stargard zogen sich die Verhandlungen um die Regierungsform lange hin, und das schwerste Hindernis auf dem Wege zur Einigung war die Forderung freier Religionsübung für die Reformierten. Der Pastor versäumte nicht, den Ständen kräftig zu sekundieren, und hat sich dabei Äußerungen erlaubt, die auch in jener Zeit für eine Regierung kaum zu tragen waren. Als im November 1653 die Königin Christine auf Grund des Rechts der Eventualnachfolge sich in den Streit einmischte, gab er „öffentlich uf der Kanzel“ seinen Landsleuten den Rat, auch „solche Schreiben zuwege zu bringen, als neulich aus Schweden gekommen“. In allen Predigten „debacchierte“ er auf die Reformierten, und einmal hat er sich sogar unterstanden zu sagen, „daß Gott den Pommern einen König im Zorn gegeben habe (Hof.

¹¹⁷ Vgl. Meinardus Bd. 7,1 S. 7 ff. (Nöte d. bek. Konsistorialrats Fromm), S. 202 (Simon Dachs Witwe). Ein bes. klägliches Beispiel s. Tholouck, Geist d. luth. Theol. S. 35 f. (Dresd. Hofpred. Laurentius).

¹¹⁸ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 89 Nr. 7 Bl. 35 ff.; Tit. 88 Nr. 56 Bl. 15 f., 91 ff.; Nr. 61 Bl. 2 f.; Nr. 62; Tit. 80 Nr. 88 b Vol. 2 Bl. 177; Vol. 3 Bl. 42 ff. — Meinardus Bd. 6 S. 27.

¹¹⁹ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 90 Bl. 22.

¹²⁰ Vgl. Tholouck, Kirchl. Leben T. 2 S. 3, 95 und Geist d. luth. Theol. S. 161. — Derj., Lebenszeugen d. luth. Kirche, Berlin 1859, S. 325, 351.

13,11), dadurch dann Seine Kurfürstliche Durchlaucht fast bewogen worden, Inquisition wider ihn anstellen zu lassen"¹²¹. Die Langmut, die der Kurfürst zeigte, hatte ihren Grund wohl in der Überlegung, daß ein Vorgehen gegen den wilden Pastor den Widerstand in Stargard noch weiter versteifen werde. Er ließ es sogar zu, daß Colberg, dessen Aufnahme ins Konsistorium der Superintendent bis dahin verhindert hatte, endlich, im März 1654, auf das Versprechen hin, sich in Zukunft zu mäßigen, eingeführt ward; aber Otto von Schwerin, der spätere Oberpräsident des Geheimen Rates, der schon einmal seinem Unwillen Ausdruck gegeben hatte, schrieb dem Kanzler Runge hinterher, er müsse ihn nochmals bitten, „daß er diesem Menschen seine Temerität und Unbescheidenheit verweisen und ihn für Schaden warnen wolle“; wenn er so fortfahre und „seine Zunge nicht im Zaum halte, werde er gewißlich und unausbleiblich etwas Hartes zu erwarten haben“.

Die Drohungen Schwerins und vor allem die Warnungen des dem Pastor wohlgesinnten Kanzlers scheinen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein; jedenfalls hat Colberg so offen wie bisher sich in die Politik nicht mehr eingemischt. Der Gemeinde aber blieb er ein strenger Richter bis zu Ende. Er hat einmal seine Berufsauffassung so dargelegt¹²²: „Daß ich heftig strafe, wo es not und Knorren scharfe Arzte bedürftig, bekenne ich; denn ich laß mir alle Stück meines Amts mein rechten Ernst sein. Lehr ich, so lehr ich gewaltig (Matth. 7, 29). Straf ich, so straf ich heftig in Lehre und Leben. Tröst ich, so tröst ich herzlich; und weil ich die meisten Predigten habe, so teile ich so ein, daß ich bei Leichpredigten und in den Wochenpredigten meisten Fleiß ans Trösten wende, am Sonntag, da alles gottlose Volk beieinander, das meiste an Strafen. Bei Hochzeiten ermahne ich. Meine Vehemenz finde ich nötig . . ., weil ich allein bin und den Hasenkopf allein zu streifen gelassen werde. Der Herr Superintendent kann nicht gehöret werden oder will nicht gehöret sein. Herr Magister Plen kann nicht verstanden werden¹²³ oder will nicht. Herr Joachimus und Herr Paulus¹²⁴ nehmen sich ihrer Pfarrkinder, ihr Spezialpfarren billig mehr an als der Stadt, darum fällt die Verantwortung und Arbeit am meisten auf

¹²¹ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 49^a Bl. 29 ff.

Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 57^a Bl. 39 ff.

¹²³ Plene hatte eine schwache Stimme (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 139 Bl. 1).

¹²⁴ Joachim Eberhardi von St. Nikolai und St. Georg; Paul Müller von St. Spiritus und St. Gertrud.

mich. Soll ich auch schweigen, so würden die Steine schreien (Luc. 19, 40), das Gesetz ist vehement und Donner . . .“

Die Rechtfertigung klingt nicht übel, aber die Gegenseite entwirft ein anderes Bild. Der Superintendent schreibt (1655)¹²⁵: „Es hat der Pastor die Art an sich, daß er gerne privata alsbald auf die Kanzel bringet, einen oder andern vivis coloribus depingieret¹²⁶, nulla praemissa admonitione privata die Leute mit großer Heftigkeit angreiffet, fast die meisten Predigten damit verfalzet, des werten evangelischen Trostes, so ihm die Texta an die Hand geben, fast wenig gedenket, . . . wie solches die Zeit hero hohes und niedriges Standes, Männer und Weiber, Junge und Alte mit vielem Verdruß und Schmerzen anhören und erfahren müssen, und kommt endlich so weit, daß die Consistorialia auf der Kanzel sich müssen von ihm tagieren lassen, und wo man nicht votieret nach seinem Kopf, deswegen seines anzüglichen und heftigen Anstechens sich muß besorgen. Das bauet nichts, ärgert viele Herzen und gibt Ursach zu lauter Zank, Verbitterung und Verachtung des heiligen Predigtamtes . . .“

„Verachtung des heiligen Predigtamtes“: damit war das richtige Wort gefunden. Die Ehrfurcht vor Gotteshaus und Gottesdienst war in jener Zeit schon an sich weit geringer als heutzutage. Die Kolberger Kirchenakten erzählen von Verunreinigung abgelegener Winkel, von hemmungsloser Unterhaltung, von Zänkereien, von einer ganz ungeheuerlichen Störung durch wildgewordenen Pöbel im Jahre 1661¹²⁷. Es gab einen „Hundeschläger“, „die Hunde auszujagen aus der Kirche“. Das Mehl für die Befahrung, das die Regierung im Dom gelagert hatte, zog die Ratten in solcher Menge an, „daß sich die Leute fürchteten, in die Kirche zu kommen“¹²⁸. Und in dieser wenig weihervollen Atmosphäre nun ein Pastor, der Sonntag für Sonntag irgend ein Thema aus der Skandalchronik der Stadt behandelte und daneben auch seine „Privataffekten“ befriedigte! Feiner besaitete Naturen wandten sich ab: Kleist, der Präsident, spricht einmal von taedium. Die Masse aber hatte natürlich ihr Vergnügen an dem, was sie zu hören bekam: der Regierungsrat von Braunschweig bemerkt, daß das

¹²⁵ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 57^a Bl. 2 ff.

¹²⁶ Ein Beispiel bes. unverschämten Depingierens bei Tholuck, Kirchl. Leben T. 1 S. 141.

¹²⁷ Otto Reppin, Gesch. d. St. Mariendoms zu Kolberg, Kolberg 1919 (Mskr.), passim. — Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 79; Nr. 88; Nr. 62^a Bl. 11 ff. — Vgl. Tholuck, Kirchl. Leben T. 1 S. 124 ff.; T. 2 S. 130. — Friedlaender, Matr. Greifsw. Bd. 1 S. 462. — Kahnis T. 1 S. 97. — Franke S. 222 f.

¹²⁸ So sagt Colberg (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 80 Nr. 88^b Vol. 3 Bl. 28).

Schelten des Pastors „bei dem gemeinen Volke nur ein Gelächter verursache“¹²⁹. Besonders tadelnswert war, daß Colberg sich auch nicht scheute, „incerta“ auf die Kanzel zu bringen, d. h. also unbewiesenes Gerede oder auch „Sachen, die noch für Gerichte schwebten“.

Nicht alle, die so „durch die Hechel gezogen“ wurden, ließen sich das gefallen: bis Anfang 1656 war der Pastor schon zweimal beim Konsistorium verklagt. Besonders gefährliche Gegner erstanden ihm in den Brüdern Valerius und Christoph Jasche, den Söhnen des früheren Hauptpastors. Christoph war ein leichter Vogel, der um die Mitte der fünfziger Jahre die Honoratiorenfamilien mit Hochzeitsgedichten belieferte und seine Dichterlaufbahn ausgerechnet mit einem „Lieb- und Lobliedlein“ auf Christina Pfeiff und ihre Brautjungfern begonnen hatte¹³⁰. Als Colberg Ende 1656 am Buß- und Betttag „in exploratione vitiorum beim sechsten Gebot auch die Unkeuschheit und dazu reizende carmina tarjierte“, schrieb ihm der Angegriffene einen scharfen, beleidigenden Brief, so daß ihn der Pastor beim Konsistorium anzeigte, ohne jedoch etwas zu erreichen. Während dieser Jasche bald aus Kolberg verschwand, blieb sein in der Geschichte der Stadt sehr bekannter Bruder, seit Anfang 1655 Konrektor am Lyzeum und hilfsweise auch als Prediger tätig, dauernd am Ort¹³¹. Ihn reizte der Pastor als Scholarch durch Einmischung in das Schulleben und abfällige Urteile über die dramatischen Aufführungen und rhetorischen Akte im Lyzeum. Unbegründet war diese Kritik durchaus nicht; denn Jasche würzte die Vorführungen und Reden mit boshaften Anspielungen auf alle möglichen Leute, auch auf den gestrengen Richter im Dom¹³³. Die Kunst des Depingierens ward also auch in der Schule geübt. Bald waren sie hart aneinander, aber nicht zu Colbergs Vorteil; denn dieser Gegner erwies sich als völlig ebenbürtiger Kämpfer. Er bediente sich für seine Ausfälle ebenfalls der Kanzel und leistete in Rücksichtslosigkeit mindestens das gleiche: schon im Februar 1657 klagt Colberg der Regierung, Jasche habe „vergangenen Invokavit-Sonntag zu Mittag . . . seine Person und das ganze Predigtamt in Grund vernichtet“. Noch im selben Jahre ward der streitbare Konrektor des

¹²⁹ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 56^b Bl. 2 ff.

¹³⁰ H. Klaje, Ein Kolb. Gelegenheitsdichter d. 17. Jahrh., in: Monatsbl. d. Ges. f. pom. Gesch. u. Altertumskde. Jahrg. 44 (1930) S. 154 ff.

¹³¹ Range S. 40, 59 f. — Wachs, Rer. Colb. vol. 2 S. 566. — A.D.B. Bd. 13 S. 728 f.

¹³³ Aus einer Rede de superbia erwähnt Colberg den Satz: Superbus est, qui sanctitatem praedicat et alios accusat (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 57^a Bl. 39 ff.).

Superintendenten Schwiegerjohn und von da ab natürlich erst recht sein treuer Sekundant. Die Feindschaft der beiden Kolberger Landsleute hat dann, durch zorngeschwollene Predigten und auch durch „einen gar schweren Kriminal-Injurienprozeß“¹³⁴ immer von neuem aufgefrischt, angedauert, bis der Kurfürst den einen vom Kampfplatz entfernte.

Die große Schärfe im Strafsamt brachte den Pastor schließlich auch mit seinem Amtsbruder am Dom, Mag. Plene, auseinander. Anfang der sechziger Jahre kam es zu einem heftigen Streit. Colberg nahm sich Ursula Plene vor und ermahnte sie, „von ihrem hurischen Leben abzustehen“¹³⁵, und als das nicht half, machte er dem Superintendenten und dem Vater Mitteilung und bat sie, ihn zu unterstützen, was aber „nicht gebührllich mit Dank aufgenommen“ ward. Sein Vorgehen gegen das Mädchen fällt in die Zeit, in der er als Konsistorialassessor suspendiert und der Archidiakon in seine Stelle gerückt war. Bei seinem Charakter ist es sehr wahrscheinlich, daß er dem Amtsbruder seit dieser Veränderung nicht wohlgesinnt war, daß er ihn entgelten ließ, was der Kurfürst ihm selber angetan hatte. Es entbrannte ein Kampf, der sich trotz allem Bemühen der Regierung jahrelang hinzog. Plene hatte dabei als Mitglied des Konsistoriums ja eigentlich die stärkere Stellung; aber er ließ sich dazu hinreißen, ebenfalls des Gegners Hausehre anzutasten. Die Folge war, daß nun auch Colbergs Frau mit beleidigenden Eingaben und Anträgen — wer hatte die wohl entworfen? — in den Streit eingriff. Erst im Jahre 1667 ist es dem Herzog Ernst Bogislaw von Cron, der damals Statthalter in Kolberg war, gelungen, die Parteien wenigstens äußerlich zu versöhnen. Die „lechte greuliche Samschriфт“ der Frau Pastor warf er dabei mit eigener Hand ins Feuer.

4. Die Absolutio publica.

Nach dem Bann, der Exkommunikation, war die Auferlegung der Absolutio oder Deprecatio publica das schärfste Zuchtmittel der Kirche¹³⁶. Die Agende bemüht sich zwar zu beweisen, daß es sich dabei um keine Strafe handele, sondern um einen Akt der göttlichen Gnade

¹³⁴ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 107 Bl. 2 f.

¹³⁵ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 57^a Bl. 102 f.; Nr. 81^a; Nr. 89; Nr. 110b.

¹³⁶ Der Bann, „auf Gottes Zorn über Sünde gerichtet“, traf die hartnäckig Unbußfertigen. Ward die Abbitte verweigert, so drohte der Bann. Es bestand also eine Wechselbeziehung, daher dann „viele die öffentliche Absolution für den Bann ansahen und dafür hielten“ (Agende von 1568, Stettin 1691, Bl. 153 ff. — Vgl. Tholuck, Kirchl. Leben T. 1 S. 177 ff.). — Hauptstelle für die Begründung der Absol. publ. war 1. Tim. 5,20, sie ward aber unrichtig ausgelegt.

und christlichen Liebe; aber sie widerspricht sich selbst, indem sie die unerträglichen Folgen einer solchen Unterwerfung andeutet. Der Sünder, der sich dazu herbeiließ, hatte es sehr schwer, sich in der bürgerlichen Gemeinschaft weiterhin zu behaupten. Zünfte und Gilden lehnten es vielfach ab, solch einen öffentlich Gezeichneten noch ferner zu behalten; bei jeder Zusammenkunft mußte er auf Stichelreden gefaßt sein; ja, manchmal wollte selbst die Verwandtschaft von dem verlorenen Sohn nichts mehr wissen. Das Beste für ihn war, er suchte sich anderswo ein Unterkommen¹³⁷.

Die Praxis war verschieden¹³⁸. Groß sagt, die Mehrzahl der Landeskirchen „wende die öffentliche Abbitte gar nicht an, andere sparsam und mit Bedacht“. Meist forderte man nur ein Geldopfer „zu Gottes Ehre“. In Kolberg war „bei Menschengedenken öffentliche Kirchenbuße nicht egerzieret worden“.

Hier sollte es nun aber anders werden. Der Pastor benutzte einen geeigneten Fall zu dem Versuch, die allgemein verhaßte und nicht mehr zeitgemäße Einrichtung in seiner Gemeinde neu zu beleben.

Im Juni 1655 ließen Dinnies Neirese und Gertrud Meding drei Wochen nach der Hochzeit taufen. Also concubitus ante copulationem, ein verhältnismäßig milder Fall, weil „per coniugium lapsus wieder bedeckt“, aber eine immer wiederkehrende Sünde.

Der Rat verhängte über Neirese sofort eine empfindliche Strafe, und dieser war auch gleich bereit, der Kirche ebenfalls Genugtuung zu leisten, freilich nur durch eine Geldzahlung. Colberg aber verlangte darüber hinaus öffentliche Deprektion der beiden Eheleute, und dagegen lehnten sie sich auf.

Was nun weiter geschah, darüber läßt sich das Konsistorium in einem Memorial vom Februar 1656 folgendermaßen aus: Der Pastor „hat diese arme Sünder fast in allen Predigten für Hurer und Hure gescholten, greulich auf sie debacchieret und seine Privateffekten ausgegossen, daß er sie dem Teufel ergeben (wollen)¹³⁹, wo sie nicht öffentliche Kirchenbuße täten, auch das Kind, welches kurz darauf gestorben, mit christlichen Zeremonien zu begraben nicht verstatten wollen, sondern es in die Schindergruben relegieret, und was dergleichen untheologische Rede mehr gewesen, daß das Kind auch anizo noch unbegraben und vorbenannter Neirese deswegen einen Beleidigungsprozeß wider den Pastor angestrenget“.

¹³⁷ Bes. lehrreiches Beispiel in Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 72.

¹³⁸ Das Folgende nach Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 57^a und Nr. 56^b; Tit. 94 Nr. 166 Vol. 2 Bl. 38 ff., 66 f.

¹³⁹ Er drohte also mit dem Bann, aber der war mit vielen Säunen verbaut.

Die Kirchenbuße durfte nicht auferlegt werden ohne Zustimmung des Superintendenten und des Konsistoriums, aber darüber setzte Colberg sich hinweg. Während die Sache Neirese noch unentschieden war, gelang ihm ein erster Wurf mit zwei Soldaten, die sich wahrscheinlich scortatio hatten zu schulden kommen lassen. Ein Fall von concubitus anticipatus, also dem Fall Neirese gleich, schloß sich an, ebenfalls noch 1655. Hier nahte dem Unerbittlichen die Versuchung! Seines Vaters Schwestertochter hatte sich „eben mit der gleichen Sünde befudelt“. Aber er hielt Kurs: er ließ auch die Verwandten „alsfort eigenmächtig Kirchenbuße tun, also, daß er selbe beide Personen von der Kanzel mit Namen genennet, den Vater in der Kirchen öffentlich, die Mutter aber, als sie kaum drei Tage im Kindelbette gelegen, im Bette absolvieren und kommunizieren lassen“.

Nur mit Neirese war nichts zu machen. Der Superintendent und das Konsistorium hätten es um des lieben Friedens willen gern gesehen, wenn die Eheleute sich gefügt hätten. Man redete ihnen ernstlich zu, aber sie blieben fest. So ward die Angelegenheit zu einer „wichtigen großen Sache“, und für solche Fälle schrieb die Kirchenordnung Entscheidung durch einen Gerichtshof vor, der aus den Konsistorialen und besonders ernannten Vertretern des Landesherrn bestehen sollte. Infolgedessen fand im Oktober 1655 eine gemeinsame Sitzung der Regierung und des Konsistoriums statt, die der Hofgerichtsverwalter Krockow leitete. Dieser selbst war für Strenge, also für Colberg; angenommen ward aber ein vermittelnder Vorschlag des Superintendenten folgenden Inhalts: Kirchenbuße soll stattfinden. Die Eheleute dürfen jedoch ihren Beichtvater wechseln und vor dem Archidiakonus ihr Sündenbekenntnis ablegen. Sie gehen dann zum Frühgottesdienst, und darauf wird der Superintendent in der Vesperpredigt die begangene Sünde darlegen, aber ohne Namensnennung.

Der Pastor, der, wohl weil er Partei war, an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, war durch den Beschluß ausgeschaltet und ließ sich das natürlich nicht gefallen. Er setzte den Kampf fort, richtete seine Angriffe aber jetzt nicht mehr hauptsächlich gegen die Neireses, sondern gegen das Konsistorium. Zu dem Schelten auf die Übeltäter gesellte sich die heftige Erörterung des Grundsätzlichen, der theologischen Begründung der öffentlichen Absolution. Im Gegensatz zum Superintendenten vertrat er den Standpunkt, die öffentliche Abbitte sei göttlichen Rechts und also ein notwendiger Teil der Buße. Und er behauptete ferner, die Sünder „könnten von keinem Pastor wieder gelöst werden als von dem, der sie gebunden“.

Diesen Angriffen gegenüber entschloß sich das Konsistorium, noch

ein Gutachten vom Oberkonsistorium in Dresden einzuholen. Der Bescheid ging dahin: da der Pastor die Leute so viele Sonntage von der Kanzel gestraft und mit Namen genannt habe, sei die öffentliche Kirchenbuße nicht mehr am Platze. Da fand denn das Konsistorium endlich den Mut, den Knoten einfach zu durchhauen. Es begründete seinen Beschluß mit dem Fehlen der örtlichen Observanz, deren Wert und Gewicht besonders Carpzow (der berühmte Jurist) betone, mit der milden Beurteilung, die der concubitus ante nuptias in der gelehrten Literatur finde, und mit der übereinstimmenden Ansicht der Wissenschaft, daß die öffentliche Abbitte nicht ein notwendiger Teil der Buße, sondern ein Adiaphoron sei. Nachdem die anderen drei Geistlichen zugestimmt hatten, erhielt im Januar 1656 der Archidiakon Auftrag, das Ehepaar zu Beichte und Abendmahl zuzulassen. Die Abkündigung des Superintendenten in der Vesperpredigt, der wichtigste Punkt in den Abmachungen mit der Regierung, fiel aus.

Damit hatte Neirese gewonnen, nicht aber das Konsistorium. Am Lichtmessstage und dem gleich darauf folgenden Sonntag Septuagesimä (3. Februar) hielt der Pastor schärfste Abrechnung mit dem Kollegium. Der Ständeauschuß war gerade in Kolberg versammelt und die Herren beidemal zahlreich in der Kirche. Auf sie war seine sorgfältig vorbereitete Predigt zugeschnitten, „damit sie möchten nachfragen und solchem einreißenden Übel und Ärgernis steuern und wehren“. „Es würde ein Stück nach dem andern in der Kirchenordnung über einen Haufen geworfen. Es sei ein groß Ärgernis“. Und dann — der Superintendent war anwesend! —: „Wehe dem, der Ärgernis gibet! Es wäre solchem Menschen besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehänget und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefften ist“ (Matth. 18,6).

Das Konsistorium war schwer beleidigt und reichte ein Memorial ein, das von der Regierung verlangte, den Pastor zu „öffentlicher Revokation“ anzuhalten. Aber die Regierung stellte sich auf Colbergs Seite und gab Groß und dem Direktor Schweder zu verstehen, daß sie die Dispensation Neireses nicht billige. So erhielten sie keine Genugtuung. Ende März 1656 brachte der Präsident eine äußerliche Versöhnung zustande, die aber nicht von langer Dauer gewesen ist.

Erfreulich war daran wenigstens, daß die Leiche der kleinen Anna Neirese jetzt endlich unter die Erde kam. Ihr Vater aber setzte den Kampf gegen den Pastor noch jahrelang fort¹⁴⁰, wohl bis an sein

¹⁴⁰ Stettin St.-A. Rep. 7 (Staatskanzlei) Tit. 21 Nr. 27b: Dinnies Neirese bittet und erhält *Salvum conductum* wider Lic. Joh. Colbergen, 1658 mense Junio.

Lebensende: im Jahre 1660 ist er beim Kartenspiel von einem Mantuffel aus Sternin erstochen worden¹⁴¹.

5. Der Calvinismus dringt in Kolberg ein.

Während dieser Streitigkeiten wirkte sich das Ergebnis der Stargarder Verhandlungen in den kirchlichen Verhältnissen des Landes aus. Die Stände hatten nicht verhindern können, daß der Kurfürst in den Titel 1 („von der Religion“) der Regimentsverfassung¹⁴² den Satz hineinbrachte: „Jedoch reservieren und behalten Wir Uns hiermit bevor, was den reformierten Konfessionsverwandten in dem zu Osnabrück aufgerichteten Friedensrezeß zugute disponiert ist“ Und ebenso wenig war ein zweites geglückt. Da die Reformierten behaupteten, sie seien durch den Artikel Unanimi (VII) des Friedensvertrages als Augsburgerische Konfessionsverwandte mit den Lutherschen zusammengeschlossen und ihnen gleichgestellt, hatten die Stände noch zuletzt eine Scheidewand aufzurichten versucht, indem sie um Aufnahme des Satzes „wie dieselbe bis dahero in Pommern öffentlich gelehret“ baten¹⁴³. Der Zweck des Antrages war, die Anstellung von Reformierten in Pommern unmöglich zu machen. Aber der Kurfürst hatte die Klausel abgelehnt und dann noch im Nebenrezeß (vom 14. Juli 1653) mit allem Nachdruck ausgesprochen, daß er „bei der Augsburgerischen Konfession keine andere Auslegung, Beschreibung oder Einschränkung“ zulasse, als die dem Friedensinstrument gemäß sei. So hatte er völlig freie Hand, und es kam, was kommen mußte.

Präsident der neueingerichteten Regierung war Ewald von Kleist¹⁴⁴, Mitglied des Brandenburgischen Geheimen Rates und Dekan des Domkapitels zu Kammin. Er bekannte sich, wie sein Geschlecht, zum Luthertum, war aber kein Glaubenskämpfer. Seine Stellung war schwierig, der des Superintendenten ähnlich: der reformierte Landesherr verlangte von ihm Durchführung seiner Befehle, die lutherischen Stände nahmen ihn für sich in Anspruch. Als ihm der Kurfürst im

¹⁴¹ Wach s, *Her. Colb.* vol. 2 S. 488. — Durch die Haltung der Regierung beeindruckt, hat das Konsistorium in der nächsten Zeit wirklich versucht, die öffentliche Absolution einzuführen. Aber es ist nicht viel dabei herausgekommen. Endgültig abgeschafft hat die öffentliche Kirchenbuße erst Friedrich der Große (*Quidamann*, S. 592 f.).

¹⁴² Auserles. *Samml. v. Urk. u. Nachrichten z. Kenntnis d. Landesverf. u. Rechte d. Herzogt. Vor- u. Hinterpomm. wie auch d. Fürstent. Rügen. 1. Ausfert., Greifswald 1747, S. 41 ff.*

¹⁴³ *Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 94 Nr. 157 Vol. 1 Bl. 458 ff., 463 ff.; Vol. 2 Bl. 143.*

¹⁴⁴ *H. K n p k e, Gesch. d. Geschlechts v. Kleist, Bd. 3,3, Berlin 1885, S. 187 ff.*

Jahre 1662 wegen Nichtveröffentlichung des Edikts, das den Besuch der Universität Wittenberg untersagte, sein „ungnädigstes Mißfallen“ aussprach¹⁴⁵, machte er Schluß, ging in bayrischen Dienst und trat in Loreto zur katholischen Kirche über. Der erste Mann im Lande Hinterpommern ward ein Apostat.

Kanzler war Dr. Friedrich Runge¹⁴⁶, ein hervorragender Jurist und Diplomat, schon in Osnabrück als Unterhändler erprobt, dazu ein frommer Christ und treuer Lutheraner. Wenn einer, so war er geeignet, unruhige Wogen zu glätten, Gegensätze auszugleichen.

Hofgerichtsverwalter war Matthias von Krockow¹⁴⁷, Geheimer Rat und (von 1654 ab) Propst des Kolberger Domkapitels. Von seinem Vater, wie er angibt, reformiert erzogen, hatte er 1636, um in Stettin Hofgerichtsverwalter werden zu können, „sich von dem Verdacht des Calvinismus purgieren“ müssen und eine schriftliche Konfession eingereicht, die den Superintendenten Fabricius befriedigte¹⁴⁸. Innerlich blieb er aber der reformierten Lehre zugetan. Als er nach Kolberg kam, setzte er sich wegen Zulassung zu Predigt und Abendmahl mit dem Superintendenten in Verbindung und legte ihm mit großer Offenheit mündlich und schriftlich seinen Standpunkt dar, und da er durchweg, vor allem über Prädestination und Abendmahlslehre, annehmbare Erklärungen abgab, ward er auch von Groß wie von Fabricius würdig befunden, an der lutherischen Kommunion teilzunehmen¹⁴⁹. Er hat dann noch jahrelang den lutherischen Gottesdienst besucht und ist

¹⁴⁵ Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 30 Nr. 169b¹ Bl. 27.

¹⁴⁶ Joh. Friedr. Wachs, Gesch. d. Altstadt Colberg, Halle 1767, S. 262 ff. — Chr. Groß, Leichenpred. auf R., Kolberg 1656. — A. D. B. Bd. 29 S. 683 f.

¹⁴⁷ Stettin St.-A. Rep. 40 (Handschriften) III Nr. 75 Vol. 1 Bl. 238 ff. Ferner 3 Leichenpredigten. — Wachs, Altstadt S. 201 ff. — J. G. v. Meiern, Acta pac. Westph., Hannover 1734 ff., Bd. 3 S. 775 f. — Urk. u. Aktenst. 3. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, passim. — Viel Material Stettin St.-A. — F. Schullz, Gesch. d. gräfl. Krockowschen Familie (1911), S. 45 ff. Ein Grabrelief in der Kolberger Klosterkirche (vgl. dazu H. Klaje, Ein Kolberger Grabstein, in: Kolb. Jtg. f. Pom. Jahrg. 1922 Nr. 287).

¹⁴⁸ Stettin St.-A. Rep. 4 p. I Tit. 79 Nr. 7g Vol. 1 Bl. 135.

¹⁴⁹ Decas prima epistolarum de Syncretismo hodierno damnabili et noxio a Theologis hoc seculo doctissimis conscriptarum, Zierikzee 1664. Angehängt: Decas 2—4. Der Briefwechsel zw. Kr. und Groß in Decas sec. Nr. 9 u. 10. Zweite Aufl.: Decades epistolarum nunc, quas Magnif. D. Josua Schwartzius suppeditavit, undecim epistolarum accessione ita auctae, ut quinque decades existant, op. et studio Henr. Braker, Flensburg 1706. Vgl. Chr. Moriz Fittbogen, Beiträge 3. Gesch. d. Synkretismus in Pommern (1653—65), in: Balt. Stud. 34,1 (1884) S. 1 ff.

erst 1662 offen zur reformierten Gemeinde übergegangen¹⁵⁰. Er lehnte die „subtilen Schulfragen“ für seine Person ab (so sagt er selbst); er war für Toleranz und also im Grunde ein Synkretist, wie viele Gebildete der Zeit. Feindschaft gegen die Lutheraner lag ihm fern, aber Beistand gegen den reformierten Landesherrn konnten sie von ihm natürlich nicht erwarten. Das waren die maßgebenden Mitglieder der Regierung; die übrigen drei können übergangen werden.

Zu Weihnachten 1655 traf nun die Lutheraner ein schwerer Schlag: der treffliche Kanzler starb nach längerem Krankenlager. Zum Nachfolger ernannte der Kurfürst sofort, schon am 9. Januar, gemäß Titel 4 der Regimentsform einen „eingeborenen, geseßenen und wohnhaften Landespatrioten, welcher sich zu der ersten¹⁵¹ Augsburgerischen Konfession, so anno 1530 am 25. Juni zu Augsburg aufm Reichstage übergeben, bekannte“. Lorenz Christoph von Somnitz¹⁵² hatte sich früher in Stolp, wo er im Dienste der Herzogin Anna von Cron stand, zum lutherischen Bekenntnis gehalten, war aber mit dem Stadtpastor Petrus Zimmermann¹⁵³ wegen des Abendmahls in Streit geraten und hatte später offen das Bekenntnis gewechselt. Nachdem er eine Zeitlang zu den kurfürstlichen Kommissaren in Stargard gehört hatte, war er Anfang 1654 durch Berufung in den Geheimen Rat und Mitte 1655 durch Verleihung des Erbkämmereramtes in Pommern ausgezeichnet worden und sollte nun Mitglied der Kolberger Regierung werden. Der Zweck der Ernennung lag auf der Hand, und Somnitz war bereit, das Amt entsprechend zu führen. Im Gegensatz zu Krockow hatte er die Brücken zum Luthertum abgebrochen und vertrat die scharfe Richtung. Alles, was von jetzt an auf kirchlichem Gebiet in Kolberg geschah, kommt auf seine Rechnung.

Der Superintendent war ein kluger Mann und ist sich von Anfang an darüber klar gewesen, worauf es ankam, nämlich auf möglichst weites Entgegenkommen, um Schlimmeres zu verhüten. Allein seine schwierige Stellung, die Furcht, des Synkretismus bezichtigt zu werden, hinderte ihn, wirklich offen auszusprechen, was er dachte. Während

¹⁵⁰ Nachricht v. d. reform. Kirche in Kolberg, in: Wachs, *Rev. Colb.* vol. 2 S. 249.

¹⁵¹ Zu d. Ausdruck vgl. Karl Wieseler, *Gesch. d. Bekenntnisstandes d. luth. Kirche Pommerns bis z. Einführung d. Union*, Stettin 1870, S. 10, 73.

¹⁵² Hans Saring (Mskr. Hirsch), *Lor. Chr. v. Somnitz, ein Staatsmann d. Gr. Kurf.*, in: *Balt. Stud.* N. F. 35 (1933) S. 134 ff. — *A. D. B.* Bd. 34 S. 617 ff.

¹⁵³ Müller S. 455. — Walther Bartholdy, *O Stolpa, du bist ehrenreich* (Festschr.), Stolp 1910, S. 142 ff.

der Stargarder Verhandlungen hatte er für die Stände ein Gutachten ausarbeiten müssen, hatte aber darin seine wahre Meinung so unklar und unentschieden zum Ausdruck gebracht, daß Hülsemann ihm für sein mannhaftes Auftreten (zu Gunsten der Lutheraner!) seine Anerkennung aussprach¹⁵⁴. Die Wirkung des Memorials zeigt der Gegenentwurf der Stände vom Februar 1654 zur Vorlage der Regierung¹⁵⁵. Der Kurfürst soll danach das Recht haben, wenn er selbst in Pommern weilt, durch seinen Hofprediger reformierten Gottesdienst abhalten zu lassen; die bestehenden Kirchen dürfen jedoch dazu nicht benutzt und neue nicht gebaut werden. Den im Lande befindlichen Reformierten aber soll freistehen, am lutherischen Gottesdienst teilzunehmen, der ihnen, die Sakramente miteingeschlossen, „wenn es auf geschickliche Art und nach eines jeden Angelegenheit (also Prüfung!) begehret wird, von den Lutherischen nicht versaget werden darf“. Das war sehr wenig, und weil es so wenig war, hatte man schließlich das „Reservat“ („Jedoch reservieren und behalten Wir“ usw.) in der Kurfürstlichen Fassung hinnehmen müssen, wenn auch mit nachträglichem Protest.

Jetzt war die Gefahr, die von dem Reservat drohte, ganz nahe gerückt. Die Stände versuchten zunächst noch, Somniz zum Verzicht auf das neue Amt und den Kurfürsten zur Zurücknahme der Ernennung zu bewegen¹⁵⁶, wurden aber natürlich abgewiesen. Daß nun in Kürze Maßnahmen zur kirchlichen Versorgung der Reformierten folgen würden, war klar, und die Lutheraner hatten sich zu entscheiden: entweder Zulassung der Reformierten zum lutherischen Gottesdienst ohne demütigende Bedingungen oder Duldung eines besonderen! Ehe man etwas unternahm, ging man den üblichen Weg: Superintendent und Stände beschloßen, von verschiedenen Fakultäten Gutachten einzuholen, und da kam in erster Linie natürlich „das Delphi des lutherischen Deutschlands“¹⁵⁷ in Betracht.

In seinem Schreiben an die Wittenberger Fakultät vom 28. Mai 1656 unterscheidet Groß unter denen, deren Zulassung zu erwägen sei, drei Gruppen, erstens die Stillen, die „als Einfältige sich um die Streitigkeiten nicht bekümmerten“, ferner solche, die zwar über die Lehrunterschiede unterrichtet seien, aber „dafürhielten, daß beide Teile . . . nur in etlichen Nebenfragen dissentierten“, und endlich solche, die zwar die Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi und seiner

¹⁵ Decas tertia Nr. 6: Schreiben vom 19. Februar 1654.

¹⁵⁵ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 94 Nr. 157 Vol. 1 Bl. 81.

¹⁵⁶ Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 30 Nr. 169 b¹ Bl. 43; Nr. 238 Bl. 1 ff.

Th o l u ck, Akad. Leben T. 2 S. 142. — Der Schriftwechsel mit Wittenberg in Decas sec. Nr. 1 und 2.

mündlichen Niesung ablehnten, aber immerhin bereit seien, zu bekennen, „daß sie im heiligen Abendmahl wahrhaftig Christi Leib und Blut empfangen“. Verweigere man diesen Leuten, so schloß der Superintendent, die kirchliche Gemeinschaft, so würden sie beim Kurfürsten desto eifriger auf Einrichtung reformierten Gottesdienstes dringen.

Er hätte sich die Mühe sparen können. In Wittenberg herrschte jetzt, seit 1650, Calov und hatte eben erst, 1655, den Consensus repetitus fidei vere Lutheranae fertiggestellt, das „berühmte hyperlutherische Produkt“¹⁵⁸, das den Synkretismus gänzlich vernichten sollte. Ihn kümmerte die praktische Seite der Anfrage überhaupt nicht. Die Fakultät antwortete am 9. Juni, die Reformierten seien in der Privatbeichte zu prüfen und nicht zuzulassen, wenn sie nicht „das Hauptgut und den Kern des heiligen Abendmahls, nämlich die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, auch die mündliche Niesung desselben“ zugeständen.

Auch nach Leipzig hat Groß sich gewandt; ob an die Fakultät oder an Hülsemann allein, ist ungewiß; jedenfalls liegt nur von diesem ein Schreiben vor (vom 22. April 1657)¹⁵⁹. Hülsemann fordert vor allem Sicherheit dagegen, daß die Reformierten nach Belieben hin- und herwechseln, und verlangt, daß sie sich dauernd dem lutherischen Gottesdienst verschreiben; dann könnten sie zugelassen werden.

Inzwischen hatte sich Groß auch mit Somnitz, der im Spätsommer 1656 nach Kolberg gekommen war, in Verbindung gesetzt. Mit welchem Erfolge, zeigt das soeben erwähnte Bedenken Hülsemanns, in dem dieser den Wunsch ausdrückt, man möge der Landeskirche bekanntmachen, „daß von Somnitz jetzt der Unsrige geworden sei“! Wie muß der hohe Herr den armen Superintendenten eingewickelt haben! Dieser hat doch offenbar ganz begeistert über den Kanzler nach Leipzig geschrieben, sonst hätte Hülsemann sich so nicht äußern können.

Man scheint sich in der Tat jetzt im Lager der Lutheraner großen Hoffnungen hingegeben zu haben. Dafür spricht der Inhalt einer Schrift, die in der ersten Hälfte des Jahres 1657, ohne Angabe des Verfassers und Druckortes, erschien. Ihr Titel lautet: „Gewissens- und Friedensfrage, ob ein Zuhörer, der ein Glied der reformierten Kirche ist . . ., nunmehr aber in lutherischem Lande und Kirche sich aufhält, ohne Verletzung seines Gewissens zur lutherischen Kirche treten und sich von der reformierten absondern und abhalten könne, ihre Gemein und Bekenntnis auch verlassen und absagen, der Lutherischen Kon-

¹⁵⁸ G a ß in: A.D.B. Bd. 3 S. 703.

¹⁵⁹ Decas tertia Nr. 6.

fession in ihrem Verstande annehmen und behalten, auch zu dero Kommunion sich halten möge, bis beide Kirchen vereinigt werden“.

Der Autor arbeitet besonders mit Pareus¹⁶⁰ Schriften und schlägt sehr freundliche, lockende Töne an. Die Reformierten, so führt er aus, bekennen selbst, daß die Lutherischen im Grund des Glaubens nicht irren. Sie halten die Lehrunterschiede nur für „Schulfragen“, für „Nebenfragen“, für „so beschaffen, daß weder Nein noch Ja einem schädlich sei am Glauben und Seligkeit“. Den Lutheranern aber sind es „hochwichtige Glaubensartikel“. Folglich „ist es ja füglich, daß der Starke dem Schwachen (d. h. die Reformierten den Lutheranern; Röm. 14. 15; 1. Kor. 8) weiche (nachgebe), ... Ärgernis zu meiden aus christlicher Liebe“. „Es hat seine Belohnung auch von Gott, daß ein Christ mit dem andern und mit der Gemein, darin er lebt, ... eins nicht in etwas, sondern allerding eines sei, werde und bleibe“.

Ganz verführerisch klingen die Worte. Nicht einmal die Lehre von der Ubiquität soll ein Hindernis für die Vereinigung sein: „niemand wird gezwungen, solche Ubiquität zu glauben“. Und was die mündliche Nießung betrifft: „Die Lutheraner verdammen ja auch das kaper-naitische Fleisshessen beim Joh. am 6.“¹⁶¹. Welcher Friedensengel hat das geschrieben?

Antwort gibt eine zweite Schrift aus dem Jahre 1657, die den Titel führt: „Bedenken Hieronymi Friends auf Johannis Loeberts Beantwortung der Gewissens- und Friedensfrage...“¹⁶². Colberg war also der Verfasser der ersten Schrift und hat somit auch einmal mit dem Superintendenten am gleichen Strange gezogen. Auch er hat, leider zu spät, die Gefahr erkannt und versucht, der pommerschen Kirche das große Unheil, die Einrichtung reformierten Gottesdienstes, fernzuhalten. Aber er hat sich, wie die Schrift zeigt, über die wirkliche Lage der Dinge ebenso schwer getäuscht wie Groß. Das Verhängnis ließ sich nicht mehr aufhalten. Als der Kurfürst dem Träumen und Hoffen ein Ende machte, reichte das Kolberger Ministerium noch einen Protest ein, und der Ständeauschuß wandte sich sogar an die Kurfürstin¹⁶³, aber es war alles vergebens.

¹⁶⁰ David P. (1548—1622), Heidelberger Prof. Hauptwerk Irenicum (A. D. B. Bd. 25 S. 167 ff. — S c h m i d S. 319 ff.).

¹⁶¹ D. h. die große Auffassung körperlichen Verspeisens des Fleisches (vgl. Bekenntnis und Lehr der Kirchen in Pommern 1593, Bl. 8: „als wann man Christi Fleisch mit Zähnen zerreiße und wie andere Speise verdauet“).

¹⁶² Über den Verfasser läßt sich nichts feststellen.

¹⁶³ R i e m a n n S. 430. — Epistolae theologicae (v. Theod. Wotschke, Bibl. d. Predigersem. 3. Wittenberg): Groß an Calov, 19. Juni 1658 (Anm. 1 zu d. Schreiben v. Groß an Calov, 20. Dez. 1663).

Im Dezember 1657 erschien, vom Kurfürsten als reformierter Prediger berufen, Magister Franz Siefert aus Elbing¹⁶⁴ in Kolberg und verhandelte am 13. und 14. mit der Regierung über das Wo und Wann des Gottesdienstes¹⁶⁵. Als Raum ward ihm die Regierungstube bewilligt; seine erste Predigt hat er am ersten Weihnachtstage halten zu dürfen. Zum Schluß erklärte er, er „hoffe nicht zu veranlassen, daß das Ministerium und andere Interessenten sich zu beschweren haben sollten, daß ihnen etwas zum Präjudiz durch ihn geschehen sollte“.

Am nächsten Tage war die Regierung unter sich¹⁶⁶. Der Präsident teilte mit, daß er bereits den Superintendenten „zur Einigkeit ermahnt“ habe, und schlug vor, auch die Prediger vorzufordern und „dem Magistrat anzudeuten, bei der Gemeinde alle Empörung zu verhindern“¹⁶⁷. Der Hofgerichtsdirektor war im ganzen einverstanden, hielt aber für gut, daß Kleist den Pastor nur vertraulich, nicht amtlich ermahne: „Herr Colberg wäre hitzig, möchte vielleicht seinen Eifer alsdann (d. h. bei amtlicher Verhandlung mit Protokoll) beweisen wollen und ärger als sonst sein“. Die Weisung an den Magistrat habe keine Eile: „wenn Herr Colberg sich zur Sanftmut anschicke, würde es nicht nötig sein“. Am Nachmittag ward der Pastor vorgeladen.

Man sieht, vor ihm hatten alle Angst; es kam aber ganz anders. Er blieb in der Richtung, die er mit seiner „Gewissens- und Friedensfrage“ eingeschlagen hatte, und hat dem Präsidenten wahrscheinlich eine beruhigende Erklärung gegeben. Wie sich sein Verhältnis zu Siefert gestaltete, hat er später seinen „lieben Zuhörern“ folgendermaßen geschildert¹⁶⁸:

„Auch er, S. S. M. (Franciscus Siefert, Magister), welcher das Instrument ist, dadurch der pommersche Kirchbaum zuerst gespalten und ersten Riß bekommen, wenn er ohn Passion die Wahrheit reden will, wird nicht in Abrede sein, daß ihm christlich und bescheidenlich von mir allwege begegnet worden. Ich habe ihn auf meiner Stuben mit Christo empfangen: Mein Freund, warum bistu kommen? (Matth. 22, 12). Ihn ermahnet, sein Gewissen nicht zu beschweren mit einer

¹⁶⁴ W a c h s, *Rec. Colb.* vol. 2 S. 246: eig. Aufzeichnung v. S. — *Acta Hist.-Ecclesiastica* od. *Gesamlete Nachrichten v. d. neuesten Kirchengeschichten* T. 79, Weimar 1750, S. 446 ff. — D a n. H e i n r i c h H e r i n g, *Neue Beiträge z. Gesch. d. ev.-reform. Kirche in d. preuß.-brand. Ländern* T. 1, Berlin 1786, S. 69 ff.

¹⁶⁵ *Stettin St.-A. Rep.* 4 P. I Tit. 80 Nr. 88^b Vol. 1 Bl. 106 f.

¹⁶⁶ Sonntz hatte Kolberg schon vor mehreren Monaten wieder verlassen. Vgl. H e r i n g S. 135. — B r a n d e s S. 218 (Belästigung des ersten reform. Predigers in Magdeburg).

¹⁶⁸ C o l b e r g, *Konfession v. d. falschen Propheten, Kolberg 1660.*

Trennung im Vaterland, wohl zu forschen, ob er genugsam Ursach, was er an uns zu tadeln, zu reformieren. Es ist ihm die Gewissensfrag und Loeburg zu den Händen kommen. Da kein Abraten geholfen, habe ich mit Aaron stillgeschwiegen (Lev. 10, 3). Ich habe mich seiner Konversation nicht geäußert, bei anderen Herren und bei ihm im Hause gespeiset. Da er sich beweibet, die Trauung ihm difficultieret ward, habe ich anderer Ungunst seinetwegen über mich genommen, auf sein Begehren vor gute Heirat in der Gemeine gebetet, das von ihm mir präsentierte Gratial zurückgegeben, die Trauung ohn Ärgernis meiner Zuhörer und mit gutem Contentement, Vergnügung seiner Glaubensverwandten vollbracht, der Hochzeitsfreude beigewohnt. Niemalen wird er ein widerliches Wort oder einigen Disputat von mir gehört haben in Gelagen; da ihm seine Wohnung disputieret ward und man mich wider ihn aufbringen wollte, habe ich eher anderer Hartzureden und Zorn getragen als mich dazu bewegen lassen. Alles aus Hoffnung der Besserung und Sr. Kurfürstl. Durchl. zu schuldigem Gehorsam, auch anderer Begehren zu willfahren, welches auch so viel ward, daß anderswo wegen einiger Kollusion diffamieret worden und in böse Suspicion gezogen. Er, F. S. M., hat auch solch Vertrauen zu mir (gehabt), daß er mich auch um den Verlag seines Buches angesprochen, damit ihn in Mangelung einer Hülfe an andere gewiesen".

Also ein Herz und eine Seele sind sie gewesen, aber das hat leider nur kurze Zeit gedauert, nur so lange, bis Siefert anfang, seine eigenen Wege zu gehen. Als seine erste Schrift, eine Abhandlung über das Abendmahl, gedruckt war, versuchte er, sie unter die Leute zu bringen, in die Schule, unter die Soldaten, die Beamten und Bürger und sogar unter die Bauern. Die Lutheraner merkten bald: er wollte „nicht nur die befindliche Reformierte bedienen, sondern auch die reformierte Religion in diesem Lande fortpflanzen“. Was in der „Gewissens- und Friedensfrage“ so schön geplant und gewünscht war, suchte er in seinem Sinne zu verwirklichen: „er tentierete, die lutherische Gemüter von der Wahrheit abzuführen, und das alles nicht publice allein, sondern (was natürlich noch viel gefährlicher war) am meisten in privato heimlich“. Kein Wunder, daß ihm bald nachgesagt ward, er habe zu solchem Vorgehen Auftrag in seiner Vokation.

Zu offener Feindschaft mit dem Pastor führte der Einbruch in dessen Rechte. Nach der Beerdigung eines Reformierten, bei der Colberg die Predigt gehalten hatte, versuchte Siefert „den Leichkomitat, meistens lutherische Leute bis auf enzle Reformierte“, aus dem Dom in seinen Predigtsaal zu führen. Bei der nächsten Gelegenheit brachte er es dann fertig, den Pastor ganz auszuschalten, indem er die

Leiche eines schottischen Kaufmanns, wohl nach heftiger Auseinandersetzung, zu Schiff nach Danzig, dem Wohnort der Familie, überführen ließ. Und dann setzte er sich auf die Post und erwirkte eine Verordnung, die ihm die Leichenpredigten für die Reformierten übertrug¹⁷². Bevor sie veröffentlicht war, konnte Colberg noch einem „frommen Leutnant reformierter Religion den Sermon halten“, aber dann war es aus.

Da „tat er seinen Mund mit Freuden auf“ (Eph. 6, 19) und begann die Gemeinde vor dem gefährlichen Manne zu warnen. Und er konnte dabei hinweisen auf den üblen Vorgang in Rügenwalde, wo der neue Hofprediger Christian Zulichius „mit dem Hammer die Toden Bilder in der Schloßkirchen reformiert und allerhand Briefe wider die lutherische Lehre ausgesandt“ hatte. Der „im Haupt verrückte Mensch“ hatte den berühmten Silberaltar beschädigt und außer vielen anderen auch ein Bild Luthers zerschlagen und zerrissen. Er durfte zwar seitdem Amtshandlungen nicht mehr vornehmen¹⁷³; aber der Bildersturm war doch nun einmal Tatsache und ward als Wetterzeichen gedeutet: nicht nur Colberg selbst, sondern auch andere, wie er behauptet, redeten auf der Kanzel von der Gefahr, die von den „falschen Propheten“ im Lande drohe.

6. Die Predigt von den falschen Propheten.

In dieser Zeit, 1659, machte der Kurfürst einen neuen Versuch, die beiden evangelischen Konfessionen einander zu nähern. Er schickte im Juli aus Jütland, wo er im Felde stand, dem Hofprediger Bartholomäus Stosch Befehl, eine Predigt, die dieser 1653 während des Berliner Landtages unter dem Beifall der Stände gehalten hatte, drucken zu lassen. Sie erschien unter dem Titel: „Predigt über die evangelische Warnung Christi wegen der falschen Propheten Matth. 7, 15—24, darbei diese zwei Fragen: I. Wie sich die Evangelischen Reformierte und Lutherische insgesamt gegen die Römisch-Katholische, II. Wie sich die Evangelischen unter sich selbst bei und wegen der streitigen Religionspunkte gegeneinander verhalten sollen, . . . erörtert und auf Begehren in Druck gegeben, Berlin 1659“¹⁷⁴.

Stosch setzt zunächst auseinander, daß eine Gemeinschaft mit den

¹⁷² Colberg, Falsch. Proph. — Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 30 Nr. 169b¹ Bl. 68 ff.

¹⁷³ Der Kurfürst sorgte aber für seinen Unterhalt (Meinardus Bd. 6 S. 135. Vgl. auch Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 84 Bl. 2).

¹⁷⁴ Vgl. Landwehr S. 107 f. — Derf., Die Kirchenpolitik Friedr. Wilhelm's, d. Gr. Kurfürsten, Berlin 1894, S. 199 f.

Katholiken nicht möglich sei, und geht dann an seine Hauptaufgabe. Reformierte und Lutheraner „sind in den fürnehmsten, nötigen Punkten der christlichen Religion einig“. In anderen gehen sie auseinander, stimmen aber doch auch in diesen weitgehend überein. Streit ist nur darüber: „1. Ob auch der Leib Christi im Brot und Wein mündlich genossen werde von guten und bösen Kommunikanten. 2. Ob auch Christus mit seinem Leibe allen Kreaturen, gleichwie mit der Gottheit, unmittelbar gegenwärtig sei. 3. Ob die Kraft des Todes Christi ebensowohl auf die Gottlosen und Verdammten als auf die Gläubigen und Seligen sich erstrecke. 4. Ob die Erwählung auf eine Spezialgnade oder auf eines Menschen sonderbares und zuvorversehenes Tun oder Lassen gegründet sei“. Aber diese Fragen sind nebensächlich, vor allem weil sie in der Bibel nicht „mit hellen, klaren Buchstaben bejaht“, sondern erst erschlossen sind. Die Reformierten sind daher zur Toleranz bereit, die allerdings nicht gelten kann für die „Eiferer, die da sagen: Lieber B päp st i sch als Kalvini sch“. Bleibt noch die Frage, warum die Reformierten sich von anderen im Gottesdienst trennen und andere vermahnen, zu ihnen überzutreten. Antwort: Ihre Lehre und ihre Zeremonien sind „außer Streit“. Sie selbst sind unschuldig an der Trennung; „denn weil wir keine neue Lehre und Zeremonien anderen aufdringen als nötig zur Seligkeit, als welche sie selbst (die Lutheraner) für Gottes Befehl halten, so kann uns niemand beschuldigen, daß wir die Trennung machen“.

Hienach wäre das Glaubensgut der Reformierten das Minimum, das zur Erlangung der Seligkeit ausreicht. Ergo: was die Lutheraner dazubringen, ist überflüssig. Nicht nur eine „brüderliche Kircheneinigkeit“, sondern auch ein völliger Zusammenschluß ist möglich, wenn das Minimum als Grundlage dient.

Die Predigt schließt mit einem langen Gebet, in dem Stofsch Gott um Beistand bittet gegen die „halsstarrigen, zank süchtigen Friedenstörer“ und „auf r ü h r i s c h e n Clamanten“ und damit zeigt, daß er sich auch recht kräftig ausdrücken konnte.

Stofsch war seit Bergius' Tode (Dez. 1658) Konsistorialrat und erster Hofprediger und sein Wort also von besonderem Gewicht. Die Schrift ward deshalb auch an die Geistlichen versandt, und Colberg erhielt ebenfalls ein Stück.

Auf die Mahnung des Hofpredigers folgte die Drohung des Herrschers: ein Reskript vom 16. Februar 1660 erneuerte die Verpflichtung der Geistlichen auf das Toleranzedikt Johann Sigismunds vom 24. Februar 1614, das ihnen das Schelten und Lästern der anderen Konfessionen auf der Kanzel untersagte. Pastor Colberg antwortete

darauf mit einer neuen Schrift, deren Titel lautete: *Deliberatio pacis ecclesiasticae inter Calvinum et Lutherum vel inter Ecclesias a Calvino et Luthero reformatas sancienda*¹⁷⁵. Ort und Druck waren nicht genannt und als Verfasser nur angegeben: P. C. (Pastor Colbergensis), *divinae pacis studiosus*. Die Schrift sollte, wie Colberg selbst sagt¹⁷⁶, „die Einheit zum Nutzen unserer Kirche fördern und erhalten“, verfolgte also denselben Zweck wie die „Gewissens- und Friedensfrage“ und muß sehr freundlich und entgegenkommend gehalten gewesen sein; denn die Aufnahme, die sie bei den Säulen der lutherischen Orthodoxie fand, war nicht günstig. Calov, dem Colberg sie im April 1660 zuschickte, hat wohl nicht geantwortet. D. Johann Botsack¹⁷⁷ aber, Pastor an der Marienkirche in Danzig, nach Calov wohl der schärfste Gegner der Reformierten und Synkretisten, ließ dem Verfasser im Juni eine sehr ausführliche Kritik zugehen, die Johann Maukisch, jetzt Rektor des akademischen Gymnasiums und Pastor an St. Trinitatis in Danzig, als „kräftige und gründliche Antwort und Widerlegung“ bezeichnet. Als eigenes Urteil über die Abhandlung spricht Maukisch aus, daß sie eine „Schrift voll gefährlicher Hypothesen“ sei. So geriet Colberg bei den Ultras noch gar in den Verdacht, ein Synkretist zu sein!

Die Schrift bildet die Einleitung zu der Auseinandersetzung mit Stosch, die der Pastor im Sommer folgen ließ. Als Zeitpunkt wählte er natürlich den achten Sonntag nach Trinitatis (12. Aug.), für den die Matthäusstelle über die falschen Propheten als Evangelium angelesen war. Die Predigt erschien nachher gedruckt unter dem Titel: „Konfession von den falschen Propheten, Matth. 7, 13—26. Wobei zwei Fragen erörtert: I. Ob die papistische Lehrer oder die von Luthero reformierte oder die von Calvino reformierte Lehrer falsche Propheten sein. II. Ob die von Luthero reformierte oder die von Calvino reformierte Lehrer die meiste Lust zum Kirchenfrieden haben, selben wünschen, suchen und fodern Auf Kurfürstl. Befehl schriftlich aufgesetzt und herausgegeben Colberg 1660“.

Bei Behandlung der ersten Frage stellt der Verfasser zunächst fest, daß die Papisten falsche Propheten sind. Darauf zeigt er, daß die Reformierten die Lutheraner ebenso nennen und ihnen alles, was es in

¹⁷⁵ Joh. Maukisch, Kurzer Begriff d. brüderlichen Erinnerung auf d. sogen. Vortrab eilicher Herren Fratrum in CC. Ministerio in Danzig, Danzig 1661, S. 59 f.

¹⁷⁶ An Calov, 29. April 1660 (Epistolae theol.).

¹⁷⁷ Hartknoch S. 817 ff. — A. D. B. Bd. 3 S. 200 f.

der Kirchengeschichte an Ketzerei gegeben hat, vorwerfen. Dann wendet er sich gegen Stofsch. Auch in dessen Predigt „werden die Lutheraner nicht gänzlich erimieret oder befreit von der Zahl der falschen Propheten“ Was aber darin besonders über jene vier Punkte gesagt wird, beruht auf Irrtum: „er hat unsere Lehre also nicht recht angenommen ., sondern seinen Lehrern gar zu viel darin getrauet und gefolget, die es doch verkehrt und verfälschet haben“. Die Hörer sollen sich nun aber selbst ein Urteil bilden. Es folgt daher zunächst eine Darlegung der lutherischen Hauptartikel. Dabei erhebt sich die Sprache teilweise zu großer Kraft, z. B. in der Ausführung über das Abendmahl: „Diese Lehre (vom leiblich gegenwärtigen Christus) reiniget der Sünden Wunden, daß ein Mensch zur Buße sich bewegen läßt, wenn er zu dem Tische des Herrn tritt, daß er gedenket, er soll und muß mit Reu und Leid, mit Furcht und Zittern dahin zutreten, weil Christus selbst zugegen .“. Und weiter: „Männiglichen sagt das Herze zu, wieviel die Anwesenheit seines Freundes (Christus) hierin in allen Nöten besser als die Entfernung und weite Abwesenheit sei“. Ergebnis: Die lutherischen Prediger sind „wahre und gute Propheten“ Jetzt kommen die Reformierten an die Reihe. Der erste Angriff richtet sich gegen den Kultus, den sie mit der Vernunft treiben: weil „ein wahrer, natürlicher Leib nicht an mehr denn einem Orte zugegen sein kann (hier bezieht er sich ausdrücklich auf Siefert's Schrift vom Abendmahl) ., ergo, so muß die Gegenwart des Leibes Christi anders verstanden werden, nämlich geistlich, in Gedanken, wie der Mann in Indien seiner verlassenen Frauen in Kolberg, wie die Verliebte in Holland dem Liebhaber in Pommern zugegen ist“. Diese Lehre führt ihre Anhänger immer tiefer in den Rationalismus hinein und läßt sie bei den Sozinianern enden. Die Dreieinigkeit fällt dahin, die Menschwerdung, die persönliche Vereinigung der beiden Naturen. „Die Auferstehung würde in die Nüsse gehen“ und zur geistlichen Auferstehung abgeschwächt werden usw. „Paulus aber schreibt, man soll die Vernunft gefangennehmen unter den Gehorsam des Glaubens“ (2. Kor. 10, 5). „Die Atheisten sind die größten Rationabilisten“. Eine Höhe erreicht die Predigt dann wieder bei der Kritik der Lehre von der Gnadenwahl. „Wie kann diese Lehre trösten, erquickten einen angefochtenen Menschen, der keine Fühlung des Glaubens hat, sondern in der Anfechtung des Sagens und der Verzweiflung steckt! Wie kann er sich damit sättigen: Etliche wenige werden erwählet sein!“ Ergebnis: Die diese Lehrstücke vertreten, sind „falsche Lehrer und falsche Propheten“. Aber die Hoffnung bleibt, daß sie — und insonderheit auch viele aus der reformierten Gemeinde in Kolberg! — sich von ihrem

Irrtum befreien und zu dem Glauben kommen werden, den der hat, der zu ihnen redet.

Jetzt geht der Verfasser zur zweiten Frage über. Dabei schränkt er aber das Thema in sehr bemerkenswerter Weise ein: er will untersuchen, wer in Pommern am meisten bemüht ist, die Einigkeit zu fördern. Hier zeigt sich von neuem, wie schon am Ende des ersten Teils, daß seine Predigt sich gar nicht allein gegen Stosch richtet, sondern auch, ja hauptsächlich gegen die Vorgänge in Pommern, gegen die Einrichtung des reformierten Gottesdienstes und gegen das Treiben Siefert's. Er schlägt eine Disputation vor zu dem Zweck, durch „Kollation, Gegeneinanderhaltung“ der beiderseitigen Lehren „die göttliche Wahrheit ans Licht zu bringen und die Einigkeit der Kirchen zu befördern“. Sirenen gesang erklingt. „Unsere Zeremonien in den Kirchen sind ja nur freie Mitteldinge, aus christlicher Freiheit beliebt und angenommen, die auch nach Gelegenheit der Zeit unter denen, so eines Glaubens, geändert, gebessert oder abgetan werden können. Könnten wir uns auch wohl mit den Reformierten, wenn sie so gesinnt wären wie wir, darin vergleichen, wenn sie nur unser Gewissen schonten und nicht zwangsweise als notwendig die Abschaffung von uns forderten — er meint vornehmlich den Exorzismus — und aus unseren Zeremonien lauter Sünde . . . machen wollten . . . Über unsere Halsstarrigkeit und Vermessenheit soll sich auch niemand zu beklagen haben: worin wir eines Bessern aus Gottes Wort können oder mögen überwiesen werden in unseren Gewissen, da wollen wir uns gerne weisen und sagen lassen, gleichwie Lutherus auch zu Worms sich dazu erboten“.

Und so schließt denn die Predigt mit der Feststellung: Die reformierten Prediger haben gar keine Ursache, „die lutherische Kirche in Pommern zu reformieren, davon aus- und abzutreten, Trennung und Spaltung zu machen, die Bilder mit Art und Hämern nach Karlstadts Muster, auch Lutheri Bildnis zu zererschlagen, zu zerreißen . . . Viel mehr Ursache haben sie, sich von den Supralapsariern Kalvin, Beza und Piscator¹⁷⁸, ihrer Lehre und harten Redensleharten abzuwenden, zu Luthero und lutherischen Kirchen als zum Schaflein Christi wiederzukehren, in einem Sinne einmütig, kindlich und brüderlich in einem Hause zu leben und mit einem Geist und Munde Gott im Himmel zu loben . . . Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn die pommerschen Brüder eins sein!“

Der Predigt sind noch zwei Anreden beigegeben, die eine an die

¹⁷⁸ Joh. P., Prof. in Herborn (A. D. B. Bd. 26 S. 180.).

Diener am Wort, vornehmlich in Pommern, die andere an die Gemeinde. In jener bittet der Pastor die Amtsbrüder, ihm schriftlich ihre Zustimmung mitzuteilen, „damit das ganze Land und die Christenheit sehe, daß dies nicht seine Privatmeinung, sondern der pommerschen Kirchen sei“. Dann wendet er sich an Stosch und bittet den „hochgeehrten Freund“, die Kritik an seiner Predigt nicht übel aufzunehmen und, falls ihm dies und jenes mißfalle, mit ihm darüber zu „konferieren“. Zum Schluß aber spricht er die Erwartung aus, der Herr werde erklären, daß die scharfen Ausdrücke in dem „langen Gebet“ nicht auf die pommerschen Prediger gemünzt seien, im andern Falle aber Namen nennen! In der zweiten Anrede legt er seinen „lieben Zuhörern“ dar, wie er sein Amt geführt habe und wie er sich S. S. M. und seinesgleichen gegenüber durchaus in Verteidigungsstellung befinde, aber bei der Abwehr niemals über die Grenze des Zulässigen hinausgegangen sei.

Wie über die *Deliberatio pacis* hat Maukisch auch über die Predigt ungünstig geurteilt: er „befinde“, schreibt er bald nach ihrem Bekanntwerden, „nicht einen geringen Skrupel, als möchte solcher Herr Prediger auch nach der synkretistischen Seite hin propendieren“. Schon daraus allein läßt sich schließen, daß sie weit davon entfernt ist, einfach ein grobes Gebelfer gegen die Reformierten zu sein. Es ist gewiß zu viel gesagt, daß sie „durchweg in milden Ausdrücken und in den Grenzen einer erlaubten Polemik ohne Schärfe und Fanatismus gehalten“ sei¹⁷⁹; aber im allgemeinen war in ihr mit dem Elenchus kein Mißbrauch getrieben: auf 84 Quartseiten finden sich nur wenige Stellen, die man als Entgleisungen bezeichnen muß, z. B. die Sätze, in denen von Zwinglis, Ökolampads und Karlstadts gewaltsamem und erschrecklichem Tode und von Kalvins Ehe mit eines Wiedertäufers Witwe gesprochen wird.

7. Niederlage.

Es ist wirklich zu bedauern, daß der Pastor nach dieser tüchtigen Leistung, mit der er eine, von seinem Standpunkt gesehen, durchaus gerechte Sache vertrat, sich hinterher ins Unrecht gesetzt hat. Man kann sein Verhalten überhaupt nicht verstehen, wenn man nicht bedenkt, daß die Menschen des 17. Jahrhunderts, die Theologen miteingeschlossen, anders waren als die der Gegenwart. Die Kluft, die hier besteht, sei, um des Pastors Handlungsweise aus seiner Zeit heraus verständlich zu machen, wenigstens an einem Beispiel aufgezeigt¹⁸⁰. Groß beschwert

¹⁷⁹ So *Landwehr* (Stosch S. 108).

¹⁸⁰ *Dgl.* im übrigen *Tholuck*, *Geist d. luth. Theol.* S. 279 ff.

sich (1664) bei Botsack darüber, daß dieser drei pseudonyme Schmähschriften gegen ihn angeführt und benutzt hat. Wenn Botsack die Verfasser kenne, wie nicht ohne Grund vermutet werde, so verlange er, daß er sie ihm nenne. Darauf leugnet Botsack entrüstet, daß ihm die Leute bekannt seien: „Ich erkläre öffentlich, daß es ausgedacht, erlogen (commentum) ist, und bezeuge es vor Gott und seiner Kirche“¹⁸¹. Daß man solche Schriften nicht polemisch verwerten, ja, sie nicht einmal lesen darf, der Gedanke kommt diesem „fürnehmsten und berühmtesten Doktor oder Lehrer und höchsten Priester der berühmten Stadt Danzig“ gar nicht. In seinem Antisiphnoretistischen Wegweiser hat er sie gleich darauf von neuem benutzt und zitiert.

Schon unter dem 24. August erging ein Kurfürstliches Reskript, das dem Konsistorium befahl, die Predigt einzufordern, den Pastor zu vernehmen und das Protokoll nebst der Predigt und einem Gutachten zu übersenden. Colberg erklärte, daß er „kein Konzept machte“, und benutzte dann das doppelsinnige Wort „extradieren“ oder „herausgeben“ dazu, dem Befehl in geradezu unglaublicher Weise zuwiderzuhandeln. Die Räte forderten in den nächsten Wochen wiederholt Auslieferung des Entwurfs; sie merkten auch, was im Gange war, und warnten ihn; aber er hatte ja einen schönen Vorwand, die Sache hinzuziehen, und inzwischen ließ er — drucken. Jakob Kuse, der Drucker, war ein „armer Teufel“, dem der Pastor Geld geborgt hatte, und mußte tun, was dieser verlangte. Als der Kanzler, der in Berlin war, von dem Vorgang hörte, befahl er sofort, nach dem Manuskript und Satz zu fahnden, „kriegte aber nichts als den Titul, worauf stand, daß die Predigt auf Sr. Kurfürstl. Durchl. Befehl herausgegeben“ Jetzt verbot er den Druck, aber es war schon zu spät: im Oktober lag das Werk vor. Die ungewöhnlich große Zahl der Druckfehler zeigt, wie sehr der Verfasser das Erscheinen der Arbeit beschleunigt hat¹⁸².

Mit dem Ausdruck „schriftlich aufgesetzt“ war höchstens die halbe Wahrheit gesagt. Es wird doch wohl so gewesen sein, daß der Pastor bei der Vorbereitung zwar nicht alles wörtlich aufgezeichnet, aber sich doch ausführliche Notizen gemacht hat, da es von Anfang an seine Absicht gewesen ist, die Predigt zu veröffentlichen¹⁸³.

Die Worte „auf Kurfürstlichen Befehl“, durch die er sein Werk zu der Predigt von Stosch in Parallele setzte, waren eine schlimme

¹⁸¹ Decas tertia Nr. 2 und 3.

¹⁸² Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 80 Nr. 88^b Vol. 2 Bl. 84 ff., 97 ff. — Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 30 Nr. 169^{b1} Bl. 49 ff.

¹⁸³ Vgl. T h o l u c k , Kirchl. Leben T. 1 S. 140.

Heuchelei und als solche, wie man glauben möchte, kaum noch zu überbieten. Und doch war das geschehen: in folgerichtiger Durchführung der Rolle des Gutgläubigen hatte er es sogar gewagt, die Schrift dem Kurfürsten zu widmen. Und auch das war noch nicht alles: das Konsistorium erhielt ein in grünen Samt gebundenes Stück mit der Bitte, es dem Kurfürsten zu übermitteln, was auch geschah. Gleichzeitig versandte er die Schrift an alle Synoden in Hinterpommern mit der Aufforderung, sich darüber zu äußern, wodurch er sich gegen das *ius episcopale* des Landesherrn und die Befugnisse des Superintendenten verging. Auch diesem ließ er ein Stück ins Haus bringen.

Aus Berlin kam sofort Antwort¹⁸⁴. Ein Reskript vom 19. November 1660 erklärte, daß die Predigt „viel ärger eingerichtet, als sie Uns beschrieben worden“ Die Regierung erhielt Befehl, den Pastor vom Amt des Konsistorialassessors zu suspendieren, seine Verantwortung zu hören und ihm sein unchristliches Verhalten aufs schärfste zu verweisen. Ferner sollte sie den Drucker bestrafen und die Schrift beschlagnahmen.

Am 4. Dezember mußte Colberg vor der Regierung erscheinen. Man machte ihn mit dem Reskript bekannt, kam ihm aber weit entgegen, indem man ihm schriftliche Verantwortung gewährte, wofür er sich sehr wortreich bedankte. Natürlich bat er um Aufschub für seine Ausarbeitung und gewann so genügend Zeit, Gegenminen zu legen und springen zu lassen. Durch den Landsynodus Eichmann machte er die Stände mobil, die schon unter dem 4. März 1661 mit einer Vorstellung einkamen. Sie wiesen darin nach, daß ein Verstoß gegen die Regimentsverfassung vorliege, und baten um Zurücknahme der Suspension. Vor allem aber kam es dem Pastor darauf an, den Superintendenten in die Angelegenheit zu verwickeln, und da Groß sich begreiflicherweise zurückhielt, brachte er die Sache auf die Kanzel und klagte der Gemeinde sein Leid, daß „man die Religion nicht defendieren und seiner nicht annehmen helfen wolle“ Das machte großen Eindruck. Die Gemeinde stellte sich ganz auf seine Seite, gegen den Superintendenten, dem sie die Schuld beimaß an dem Märtyrerleiden ihres treuen Hirten. Im April rückte dann eine Abordnung der Stände Groß auf den Leib, und es gab eine peinliche Auseinandersetzung im hohen Chor. Der Pastor lehnte schließlich das Forum in Kolberg über-

¹⁸⁴ Für das Folgende: Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 30 Nr. 169^{b1} Bl. 49 ff., 68 ff., 78 ff., 128 ff., 232 ff.; Nr. 238 Bl. 38 ff. — Stettin St.-A. Rep. 4 p. I Tit. 80 Nr. 88^b Vol. 2 Bl. 97 ff., 149 ff.; Tit. 88 Nr. 57^a Bl. 29 f. — Christian Groß, Abgenöt., bescheidentl. Beantwortung (genauer Tit. s. u.), Bl. C 1 und 2.

haupt ab und sandte seine Verteidigungsschrift unmittelbar an den Kurfürsten nach Kleve.

Das Disziplinarverfahren zog sich hin. Der Kurfürst war am Rhein, Colbergs Hauptfeinde, Somnitz und Stosch, in Berlin. Der Hofprediger gab aber den Anlaß, daß neues Leben in die Sache hineinkam.

Am achten Sonntag nach Trinitatis (4. Aug. 1661), mit Absicht natürlich an diesem Tage, predigte er über Röm. 15, 5—6. Die Predigt ward sofort gedruckt und liegt vor unter dem Titel: „Frage, ob und wie weit die Evangelischen Reformierten und Lutherischen in christbrüderlicher Friedfertigkeit und Einträchtigkeit leben sollten und könnten Neben angehängter Antwort auf eines pommerischen Theologi Refutationsschrift Berlin 1661“.

Die Schrift wiederholt im ganzen den Inhalt der Predigt von 1653, umreißt aber den Standpunkt des Verfassers noch schärfer als diese. Ein Nachgeben in den Dogmen und „abergläubischen Zeremonien, so als päpstlich Sauerteig bei ihnen (den Lutheranern) noch übrig sind“, wird glatt abgelehnt und der Gedanke, daß die Reformierten das zur Erlangung der Seligkeit schon allein ausreichende Minimum vertreten, noch stärker als früher betont. Besonders beachtenswert ist der Satz: Wenn die Lutheraner ihre Zusätze noch gar für Glaubensartikel ausgeben und die Reformierten deswegen verkehren, „so können wir unsern Gott nicht verlassen, unser Gewissen zwingen und den Glauben verleugnen, sondern müssen von ihnen ausgehen und auch andere, sonderlich an denen Orten, da gesonderte Gemeinden sein (also z. B. in Kolberg!), warnen, damit sie sich solcher Sünden nicht teilhaftig machen“. Damit war Siefert's Vorgehen gerechtfertigt!

Im Anhang geht Stosch mit Colberg scharf ins Gericht, erklärt sich aber am Schluß doch noch zu mündlicher Auseinandersetzung bereit, zu einer Konferenz „vor Schiedsrichtern, Zeugen und Protokollführern“, in der er ihm die vielen Fehler und Entgleisungen, die seine Schrift enthalte, nachweisen wolle.

Der Pastor hatte sich schon vorher erboten, „seine Predigt an Ort und Stelle, da es würde begehrt werden, zu verteidigen“. Er hat auch — der Zeitpunkt steht nicht fest — an Stosch einen übermütigen Brief geschrieben: „er möchte die Konferenz nicht hindern, wie die alten Weiber täten; er sollte sich nur gefaßt halten; er, Colberg, wollte bald bei ihm sein usw.“. So ward er denn im Herbst nach Berlin gefordert und fuhr Ende November ab, mit umfangreichem Material zur Verteidigung beladen. Der Superintendent sah voraus, wie der Ausgang

sein werde: „ich vermute, er wird auf schwere Fragen zu antworten haben“, schrieb er an Botsack¹⁸⁵. Und so kam es auch. Es ward ein großer Tag. Theologen beider Bekenntnisse nahmen an der Verhandlung teil, ferner die Deputierten der Stände, die in Berlin gerade zu beraten hatten, und vor allem Stosch. Von einer „Konferenz“ hatte der Pastor geträumt; statt dessen sah er sich in ein Disziplinarverfahren verwickelt, in ein „Verhör“, das den Charakter einer theologischen Disputation erst annahm, als der Hofprediger auf den Plan trat. Er mußte dem Fiskal seine Vergehen gegen die Person des Kurfürsten, die Grundlosigkeit seiner Klagen und Beschuldigungen gegen das Kirchenregiment und die Überschreitung seiner Amtsbefugnisse einräumen, und dann ging es ins Theologische hinein. Da faßte ihn nun Stosch gewaltig an und wies ihm „mit seiner Zuständigkeit“ nach, daß ihm in seiner Predigt lauter Unrichtigkeiten untergelaufen seien. Der Ältere zeigte sich dem Jüngeren weit überlegen; der den großmäuligen Brief geschrieben hatte, ward hier ganz kleinlaut. Niemand kam ihm zu Hilfe¹⁸⁶. Er erlitt eine völlige Niederlage.

Nachdem der Kurfürst im Geheimen Rat sich mit Inhalt und Wortlaut des Urteils — Sonntiz trug vor! — einverstanden erklärt hatte, ward es von ihm am 20. Dezember 1661 gezeichnet¹⁸⁷. Es sah von einer strengeren Bestrafung noch einmal ab, erhielt aber die Entfernung aus dem Konsistorium aufrecht und verwarnte den Pastor aufs schärfste. Damit verlor dieser jetzt endgültig, da er nunmehr in Plene einen Nachfolger erhielt, die 33 Taler Vergütung, also ungefähr ein Viertel seines festen Einkommens. Ein schwerer Schlag!

Er hat dann noch versucht, eine „Deklaration“ über den rechten Weg zum Kirchenfrieden gegen seinen Überwinder herauszubringen; da aber die Gutachten, die er über seinen Entwurf einholte, nicht günstig ausfielen, ist daraus nichts geworden¹⁸⁸. Damit verschwindet er für die nächste Zeit aus der Front.

8. J o s u a S c h w a r z.

Inzwischen war aber schon ein Stärkerer an des Besiegten Stelle getreten. Als Sproß eines hinterpommerschen Pastorengeschlechts am

¹⁸⁵ Decas quarta Nr. 5.

¹⁸⁶ Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 30 Nr. 169^a Bl. 40: Berlini Dn. Lic. Colbergium ab omnibus patronis suis desertum stetitse.

¹⁸⁷ Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 47 Nr. 19 (Minist. Arch. 142). — Meinarodus Bd. 6 S. 496.

¹⁸⁸ Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 30 Nr. 169^a Bl. 3 ff. (Extrakt Relation). — Balthasar, Lebensbesch.

7. März 1632 geboren, hatte Josua Schwarz oder Nigrinus in Stolp die Schule besucht, in Wittenberg und Leipzig Theologie studiert, darauf eine große Reise nach Holland, England und Frankreich gemacht und dann in Straßburg und Frankfurt a. O. seine Studien beendet¹⁸⁹. Was in ihm steckte, zeigt sein Lebenslauf: nacheinander geworden ist er Professor in Lund, Hofprediger in Kopenhagen, Generalsuperintendent von Schleswig und Holstein, Kirchenrat, Propst von Rendsburg und Flensburg.

Nach Pommern zurückgekehrt, ward er mit dem Landsyndikus Eichmann bekannt. Dieser schilderte ihm, zunächst brieflich, die Not der Lutheraner und den Synkretismus des Superintendenten und stellte ihm in Kolberg, zum Beweise seiner Behauptungen, auch schriftliche Äußerungen von Groß zur Verfügung. Schwarz las dann die neuesten Veröffentlichungen des Superintendenten¹⁹⁰ und fand darin, übrigens ohne Grund, bestätigt, was Eichmann ihm dargelegt hatte. So vorbereitet, tat er den Schritt, der für sein Leben entscheidend ward.

In seinem Heimatort Lupow erhielt er eine Aufforderung des Präpositus Zimmermann, für ihn eine Predigt in der Stolper Marienkirche zu übernehmen. Am 19. Sonntag nach Trinitatis 1661, dem 20. Oktober, also noch vor Colbergs Niederlage, bestieg er die Kanzel und kam von dem Evangelium des Tages, Matth. 9, 1—8, sehr bald auf sein Hauptanliegen, die Auseinandersetzung mit den die pommerische Glaubenseinheit bedrohenden Reformierten. Er wußte, daß auch Calvinisten und Synkretisten in der Kirche waren, schlug aber gerade darum noch schärfer zu. Die Predigt war so — er sagt es selbst —, daß „etliche gar unsittsam die Köpfe zusammenstecketen und schüttelten, etliche aber wider alle christliche Ehrbarkeit sich mitten in der Kirchen aus ihren Gestühlen erhuben und ungestümlich zur Tür ausrannten, hier ein Calvinist, dort ein Synkretist“. Die erste Beschwerde ging dem Präpositus schon gleich nach dem Gottesdienst zu, und Schwarz selbst ward in Stolp durch einen Soldaten gesucht und auf dem Wege nach Lupow „mit mörderischen Waffen“ verfolgt.

Auf die Vorladung des Konsistoriums antwortete er mit der Herausgabe der Predigt. Sie erschien 1662 in Stettin unter dem Titel: „Abgesagte Toleranz oder Verträglichkeit der Calvinischen Lehre, so-

¹⁸⁹ Decas quarta Nr. 2 — A. D. B. Bd. 33 S. 208 ff. Vgl. Tholuck, Akad. Leben T. 2 S. 186.

¹⁹⁰ De aeterna Dei praedestinatione ac reprobatione deque omnipraesentia carnis Christi meditatio, 1660. — Heiliger Schatz, Kraft und Nutz d. hochwürd. Abendmahls Jesu Christi, Kolberg 1660. In beiden Schriften verteidigt G. geschickt den lutherischen Standpunkt, besonders die Ubiquität.

lange die Calvinisten unter anderm auch dieses nicht glauben, daß dem mit Gott vereinigten Menschen die Macht, Wunder zu tun, gegeben sei“.

Der Verfasser verfügt über das volle Rüstzeug theologischer Gelehrsamkeit und kennt besonders auch die neuesten Danziger anti-synkretistischen Veröffentlichungen, die durch die synkretistischen Streitigkeiten in Elbing veranlaßt waren. Den Danzigern hat er deswegen auch sein Werk gewidmet.

In der Anrede sagt er, daß die Bedrängnis der pommerischen Kirche ihn getrieben habe, zu reden, da die ordentlichen Diener schliefen und stumm seien. Allerdings nicht alle, fügt er hinzu, „weil es gottlob! an einem oder anderen Orte unserer Kirchen, als zu Kolberg, Stargard und anderswo solche Personen hat, deren man sich nächst Gott in gegenwärtiger Not allerdings getrösten und erfreuen kann“. „Der Engel der Kolbergischen Gemeinde,“ (Off. Joh. 2), wie der Pastor nachher noch ehrenvoll genannt wird, erhält also das Zeugnis, daß er seine Schuldigkeit getan habe.

In der Vorrede verteidigt Schwarz zunächst die Schroffheit seines Auftretens, die nur „die natürliche Frucht des zu dieser Zeit weit und breit einreißenden verfluchten Synkretismi“ sei, und wendet sich dann gegen Stosch und seine Helfershelfer. Sie wollen „durch unaufhörliches Friedgebieten die Wächter und Hirten wehrlos machen“, um dann „die armen Schafe in einen kalvinischen Stall zu treiben“. Es ist dem Worte Gottes gemäß, alle Ketzerei und also auch die kalvinische zu verdammen. Für die Zulassung zum Abendmahl darf allein maßgebend sein das Gutachten, das die Wittenberger Fakultät dem Superintendenten übersandt hat: Personen, die auch nach genügender Belehrung bei ihrer falschen Meinung beharren, müssen vom lutherischen Gottesdienst ferngehalten werden; denn sie sind „nicht als irrige und verführte Schäflein zu achten, sondern als freche und Gott widerspenstige Schwärmer und Keger“. In diesem Ton geht es weiter. Stosch wird als „der Berlinische große Verführer übelberichteter Herzen“ bezeichnet und zum Schluß dann noch der Superintendent als Beschützer der Synkretisten angeprangert.

In der Predigt kommt dann Siefert an die Reihe. Falsche Propheten im Land! „Denn da lehret und prediget ja öffentlich wider unsere Rechte und Kirchenordnung und zwar auch wider der Stände ihr fleißiges Protestieren ein verführischer Sakramentierer in unserm Lande und läset ganz ohne Scheu seine falsche Katechismos und Unterrichtungen vom Abendmahl und dergleichen im Lande aus- und herumgehen“. Und da „will man den Predigern dieses Landes den Elendum legen“? Die Reformierten, Stosch voran, sagen zwar, die

Lehrunterschiede seien unbedeutend und Trennung deshalb nicht nötig. Aber so reden sie nur hier, anders dagegen, wo sie in der Übermacht sind. Die Dordrechter Synode (1618—1619) will nichts davon wissen, daß die Gnadenwahl und allgemeine Erlösung Nebenfragen seien; sie nennt die Prädestinationslehre *Cor et Palladium ecclesiae*. Dagegen die lutherische Lehre, „daß Gott alle Menschen geliebet habe, daß Christus für alle Menschen gestorben sei und alle mit seinem Tode erlöset habe“, „wird in diesem Synodo für die abscheulichste und gottloseste Lehre von der Welt erklärt“. „Heißt das mit den Lutheranern eine Brüderschaft machen wollen? Solche Brüderschaft, sage ich mit Recht, hole der Teufel!“ Dann kommt der Verfasser auf die Frage der beiden Naturen, nach dem Titel sein Hauptthema, und beweist in langen dogmatischen Ausführungen den Unsinn der kalvinischen Lehre, daß das Endliche (der Leib Christi) nicht der Unendlichkeit fähig sei. Es ist ja aber klar, warum die Reformierten so lehren: sie gründen sich nicht auf die Bibel, sondern auf die Vernunft! Wuchtig endet, nach weiteren heftigen Ausfällen, die Polemik mit dem Wort: „Verflucht sei, der uns ein ander Evangelium predigen wollte, als uns die Apostel gepredigt haben“ (Gal. 1, 8 f.).

Nachdem die Schrift herausgekommen war, hielt Schwarz es für geraten, aus Pommern zu verschwinden. Er ging nach Danzig, ward besonders von Botsack sehr freundlich aufgenommen und setzte nun aus sicherem Port den Kampf fort, zunächst in heftigem Briefwechsel mit Groß¹⁹¹.

9. Beginn des synkretistischen Streites.

Aus dem Vorstoß von Schwarz gegen die Reformierten entwickelte sich eine große Heße gegen den Superintendenten, die mehrere Jahre anhielt und bei der mit den verwerflichsten Mitteln gearbeitet ward. So erlebte auch Hinterpommern einen richtigen synkretistischen Streit. Es konnte nicht anders kommen. Gegen den andringenden Calvinismus forderten die Lutheraner Gegenwehr, und Groß sollte dabei in vorderster Front stehen. Das vermochte er bei seiner Stellung nicht zu leisten, und weil er nicht Kämpfer sein konnte, wenigstens nicht so, wie es die Pommern verlangten, mußte er Opfer werden.

Den Anstoß gab er selbst durch einen falschen Schritt. Er beschloß, eine Disputation, die er 1641 als Professor am Stettiner Pädagogium gehalten und veröffentlicht hatte, von neuem herauszugeben. Die Schrift, die er dem gelehrten Herzog von Cron gewidmet

¹⁹¹ Decas quarta Nr. 7.

hat, erschien im Frühjahr 1662. Sie ist betitelt: *Disputatio theologica de dissensu doctrinali et controversiis inter Evangelico-Lutheranos et Calvinianos seu Reformatos* und unterrichtet gut über die Lehrunterschiede der beiden Bekenntnisse. Als letztes Ergebnis wird festgestellt: Die Lutheraner sitzen in der Schrift, die Reformierten folgen Vernunftschlüssen und weichen von dem Buchstaben ab.

Über den Zweck des Neudrucks schreibt er: „Diese Disputation habe ich sonderlich deswegen wieder herfürgeben sollen und wollen, weil ich vernehmen müssen, daß etliche sucheten mit allerlei Calumnien mich bei Geistlichen und Weltlichen im Lande Schwarz (!) zu machen“. Er wollte, wie er hinzufügt, seine „Beständigkeit in reiner lutherischer Lehre“ beweisen und öffentlich zum Ausdruck bringen, daß er den ihm vorgeworfenen Synkretismus selber verabscheue.

Für diesen Zweck war die Schrift ungeeignet. Zur Beständigkeit gehörten in den Augen seiner Gegner auch Schärfe¹⁹² und Mut zum Kämpfen. Die kleinen Nadelstiche, die er den Reformierten versetzt, konnten seinen Kritikern nur lächerlich vorkommen. In wenigen Wochen war ihre Antwort da.

Es erschien: „Extrakt Relation aus dem Parnasso, worin von dem wiederaufgewärmten Traktätlein D. Grossii de dissensu doctrinali etc. vor den Tugendhaften geurteilt wird. Nebst angehängtem Auszug etlicher Brief in derselben Sache. Erzählet von Friderico Veronensi. Matth. 7: Hütet euch vor den falschen Propheten“¹⁹³.

Die Relation beginnt so: „Im Jahr 1662, den 10. Aprilis, forderte Mercurius seiner Gewohnheit nach alle Tugendhaften im Parnasso zusammen, weil einige Dinge vorgangen, worüber zu urteilen, in Apollinis großen Saal“. Tagesordnung: Verhandlung über das Büchlein *Dissensus doctrinalis*. Nach der Aussprache müssen alle, die im Saal geblieben sind, ihr Urteil abgeben. Es stimmen ab Menippus, Horaz, Vergil, Aristoteles u. a., dann die Theologen, Luther, Hülfemann (gest. 1661) usw., schließlich auch der Kurfürstliche Hofprediger Bergius und der reformierte Theolog Alsted¹⁹⁴, dessen *Theologia polemica* Groß seiner Arbeit zugrunde gelegt hatte. Horaz z. B. sagt seine Meinung mit dem Vers: *Ceratis ope Daedalea nititur pennis vitreodaturus nomina ponto* (Carm. IV, 2), vergleicht also den alten Superintendenten mit dem Knaben Ikarus. Bösertig Galens, des

¹⁹² Vgl. W. G a ß, *Georg Caligt u. d. Synkretismus*, Breslau 1864, S. 5 f.

¹⁹³ Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 30 Nr. 169^a Bl. 3 ff.

¹⁹⁴ G a ß, *Gesch. d. prot. Dogm.* Bd. 1 S. 412 ff. — A. D. B. Bd. 1 S. 354.

Arztes, Notum: „Es wäre Autoris Krankheit zuzuschreiben, man sollte es mit Helleboro¹⁹⁵ versuchen. Luther einfach: „Er ist nicht kalt, nicht warm“ (Off. Joh. 3, 15). Entsprechend Feuerborn¹⁹⁶: „Er will den Suchs nicht beißen, fürchtet sich seines Selles“

„Hierauf hat Advocatus Fisci, das Urteil zu fällen, welches Apollo folgendes abfassen ließ: In Sachen Advocati Fisci und D. Großens in puncto confessionis wird vom Großen Rat geschlossen: Nachdem der Autor zu weichlich gungen, nicht gehalten, was er zugesagt in der Vorrede, seine Gemeinde in Zweifel läßt, wovor er zu halten, sich noch nicht recht befreiet der Anklag des Syncretismi, vornehme controversias nicht berühret, als wird ihm auferleget, sich ferner und besser zu erklären. In Außenbleibung des soll er nach wie vor vor einen Synkretisten gehalten werden“.

Die angehängten Briefe sind mit in die Satire eingeflochten. Der erste ist datiert: Greifswald, den 20. März. Wenn die Abstimmungsszene wenigstens einen Anlauf zu geistreicher Ironie erkennen läßt, so ist hier alles nackte Gemeinheit. Der Verfasser ist über die Verhältnisse in Kolberg genau unterrichtet, sogar über die neuesten Vorgänge. Nicht nur die Schrift des Superintendenten, sondern auch seine Amtsführung wird heruntergerissen. 3. B.: Er „zanket sich mit seinen Verwandten¹⁹⁷, mit seinen Kollegen all im Consistorio; einen (!) hat er gar tradendo herausgebissen; die Trauungen, Taufen, Leichpredigten sind der gute Bissen, darüber lange Streit gewesen, weil ers seinen Kollegen abnehmen und sich miteindringen will“ usw. Das zweite Schreiben, vom 16. März, hat ein merkwürdiges Thema: Groß und Colberg. Ausführlich wird bewiesen, daß der Superintendent ein Synkretist ist, und ebenso ausführlich, daß der Pastor, der ja von Maukisch verdächtigt war, keiner ist.

Über den Verfasser läßt sich nichts feststellen. Sonderbar ist der von ihm gewählte Deckname. „Friedrich von Verona“ übersetzt der Superintendent; aber vermutlich ist das Wort ganz anders zu erklären, nämlich aus dem Namen des von Richelieu mit der Bekehrung der französischen Protestanten beauftragten und zum prédicateur du Roi pour les controverses ernannten Franz Veron (1575—1649), des Erfinders der Methodus Veroniana, des Vorgängers und Vorbildes von

¹⁹⁵ Nieswurz, Mittel gegen Wahnsinn.

¹⁹⁶ Henke, Calixtus Bd. 2,1 S. 118; Bd. 2,2 S. 36, 129. — Religion in Gesch. u. Gegenwart Sp. 575. — A.D.B. Bd. 6 S. 753.

¹⁹⁷ Zur Verwandtschaft gehörte auch Colberg: der Hofrat Praetorius war ein Bruder der Frau Superintendent und ein Schwager der Frau Pastor.

Nihus¹⁹⁸. Deron war ein Feind des Synkretismus der protestantischen Konfessionen (weil ihm dadurch seine Aufgabe erschwert ward), und Veronensis war es auch.

Es ist auffallend, mit welcher Schnelligkeit solche giftigen Flugschriften verfaßt und gedruckt wurden. Etwa im März war der *Dissensus doctrinalis* ausgegeben, und schon im Mai erschien die *Relation* aus dem Parnas¹⁹⁹. Der Stettiner Buchführer Jeremias Mampfraß erwarb auf der Leipziger Messe von einem Kollegen aus Magdeburg einen großen Posten und gab davon zehn Stücke an sein Zweiggeschäft in Kolberg ab, die sofort verkauft wurden.

Groß war tief erbittert. In einer Predigt schalt er „sowohl wider den Autor als den Drucker und Buchführer“. Zugleich verfaßte er eine Erwiderung, und sein streitbarer Schwiegersohn tat dasselbe. Des Superintendenten Schrift, die den pommerschen Ständen gewidmet ist, lag schon Mitte Juni vor, unter dem Titel: „Gebührende Abfertigung des lichtscheuenden Boten Friderici Veronensis mit seiner ehrenschänderischen Relation aus Parnasso von D. C. Grossii ausgegebenen Büchlein de dissensu doctrinali“. Gleichzeitig erschien Jasches „*Absertio calumniarum, quas tenebrio quidam, nomine Fridericus Veronensis, instinctu Pythonis evomuit in theologum de Ecclesia Christi meritissimum Dn. D. Christ. Grosen*“.

Beide Schriften beschäftigen sich auch mit dem Pastor. Groß konnte das wohl nicht umgehen, da ihm ja Colberg in jenem Brief gegenübergestellt war; aber wie er es machte, war nicht geschickt und auch nicht sehr rücksichtsvoll. Er bringt in der „Abfertigung“ vor, daß Maukisch den Pastor „ziemlich deutlich und hart wegen synkretistischen Vorhabens angeklaget“ habe, und sagt, daß dem Beschuldigten mit der Verteidigung durch den Veronensis wenig gedient sei, weil dieser mit seinem „Schmirament“ niemand Schaden und auch niemand nützen könne. Erheiternd wirkt die Ausdrucksweise Jasches: Der Pastor „ist in dem Alter, daß er seine Sache mit einer anständigeren Schrift führen kann. Aber er wird hier gelobt, damit auf seinen Superintendenten die Schuld falle. Ein guter Sohn wird ja doch nicht gelobt werden wollen, wo seines Vaters Ruf durch Schmähungen heruntergerissen wird. Er wird also über die Lobsprüche lachen und sie weit von sich weisen“

¹⁹⁸ Henke, *Caligtus* Bd. 1 S. 357, Bd. 2,1 S. 157 ff. Siehe auch D.s Schrift *Meth. Veroniana*, Köln 1619.

¹⁹⁹ Dgl. *Decas prima* Nr. 3. — Für das Folgende Stettin St.-A. Rep. 4 p. I Tit. 80 Nr. 88 b Vol. 3 Bl. 59 ff.; Tit. 89 Nr. 7 Bl. 100 ff. — Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 30 Nr. 169^a Bl. 2, 27 ff., 43 ff.

Der Pastor des Superintendentens Sohn! Colberg schäumte vor Zorn und beschwerte sich sofort mündlich bei Kleist und in einer Eingabe bei der Regierung. Und dann sann er auf Rache!

Inzwischen hatte auch Somnich die Relation gelesen. Ihn erzürnte vor allem, was der Anonymus über die Zensur der theologischen Bücher gesagt hatte, die früher vom Konsistorium ausgeübt, jetzt aber von ihm, dem reformierten Kanzler, übernommen war. Er empfahl dem Kurfürsten, die schwerste Strafe, die es gab, zu verhängen, Zerreißung und Verbrennung der Schmähschrift durch Henkers Hand. Und der Kurfürst verfügte entsprechend: am 11. Juli 1662 ward das Pasquill auf dem Markt von dem Scharfrichter vernichtet. Jasche stand dabei und rief dem Henker zu, „daß er alle für Schelm achte, die es mit Veronensi hielten“²⁰⁰.

Die Schmach zu rächen, erschien sofort eine neue Schrift, die „Gründliche Schutzrede der Relation Friderici Veronensis“ von Hermannus Pacificus. Hermanus Pacificus hat sich ein pfälzischer Theolog genannt, der wirklich Frieden stiften und darum vor allem den Streit um die Ubiquität beenden wollte²⁰¹. Der neue Hermannus aber spie Gift und Galle, redete von Jasches „Schmiralien“ und hielt dem Superintendenten vor, daß er bei jener Aussprache mit den Ständedeputierten im hohen Thor Tränen vergossen habe. Gefährlich war die Schrift vor allem dadurch, daß sie ein Bedenken einer theologischen Fakultät, wie man vermutete: der Wittenberger, enthielt²⁰². Da es Groß nicht gelang, ein Stück in die Hände zu bekommen, konnte er leider nicht darauf antworten.

Zu der Aufregung über diese niederträchtigen Angriffe gesellten sich für ihn noch andere Nöte. Die Wittenberger Fakultät übersandte ihm mit Rundschreiben vom 12. März 1662, das um Zustimmung ersuchte, eine Epikrijs, ein Bedenken über das Kasseler Religionsgespräch, das Landgraf Wilhelm VI. von Hessen, der Schwager des Großen Kurfürsten, im Jahre 1661 zwischen seinen Universitätstheologen, den lutherischen, calixtinisch gerichteten von Rinteln und den reformierten von Marburg, veranstaltet hatte²⁰³. Die Epikrijs erklärte das Streben

²⁰⁰ D. Christian Großen christlich Bedenken . . . , 1663, Vorrede.

²⁰¹ Seine Schrift ist betitelt: Simplex ac dilucida expositio, qua ratione controversia de Coena Domini orta facile cognosci et componi possit; Franckthaliae 1578.

²⁰² W a d s , *Rer. Colb.* vol. 2 S. 565. — G r o ß , *Abgenöt., bescheid. Beantw.* Bl. C 4, E 1, 2, 3. — B o t j a d a , *Antijhnkr. Wegw.*, S. 91. — *Decas prima* Nr. 5.

²⁰³ *Der Theol. Fak. bei d. Kurf. Sächs. Univ. Wittenberg Bedenken über dem*

der Marburger nach „Verbrüderung“ für „gleisnerisch“, erhob Einspruch gegen die Beschränkung des Elenchus und schloß mit der Feststellung, daß die mit den Calvinisten streitigen Fragen überhaupt „irreconciliabiles und nicht zu vergleichen“ seien. Kein Wunder, daß es dem Superintendenten sehr schwer fiel, die Unterschrift zu leisten. Er hat es zwar endlich getan, aber Botsack redet ihm verächtlich nach, er sei nach dem Unterschreiben wieder „ad vomitum gekommen“²⁰⁴.

Die Antwort des Kurfürsten auf die Epikrisis war das Edikt vom 21. August 1662, das seinen Theologie und Philosophie studierenden Landeskindern den Besuch der Universität Wittenberg verbot²⁰⁵. Das ganze Land erhob sich dagegen. Die Leute glaubten, nun „sollt man alle kalvinisch werden“²⁰⁶. Die Geistlichkeit weigerte sich, das Blatt von der Kanzel zu verlesen²⁰⁷. Die Stände stürzten sich in einen großen Kampf um ihre kirchlichen Privilegien, mit dem der Stargarder Landtag eine neue Auflage erlebte. Da mußte auch Groß an die Front. Am 22. Oktober verhandelte er mit Somnitz, schilderte ihm die ungewöhnliche Erregung im Lande und legte ihm die Gründe dar, aus denen die Prediger das Edikt nicht verlesen könnten. Der Kanzler ließ sich nichts merken; wie stark aber der Eindruck war, den ihm die Unterredung gemacht hatte, geht daraus hervor, daß er dem Kurfürsten in seinem Bericht empfahl, auch in Pommern ein colloquium charitativum zu veranstalten, wie es damals gerade in Berlin stattfand.

Die Verlesung konnte nicht durchgeführt werden. Der Kurfürst mußte ein Loch zurückstecken und sich mit der Aushängung des Blattes begnügen. Aber anderseits, die Pommern erreichten auch nichts. Das Edikt blieb in Kraft. Und schon war noch weiteres Unheil im

Kasselschen Colloquio. öff. ausgefertigt i. J. Chr. 1663, Wittenberg. Auch bei A b r. C a l o v i u s, Hist. Syncretistica, 1682, 2. Aufl. 1685, S. 611 ff., 618 ff., 648 ff., 729 f. Ferner in: Consilia Theologica Witebergensia, Frankfurt a. M. 1664, S. 995 ff.

²⁰⁴ Decas prima Nr. 5. — Vgl. Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 30 Nr. 169^{b1} Bl. 20.

²⁰⁵ Übrigens nichts Neues! Der Besuch von Wittenberg war schon einmal von Johann Sigismund verboten worden wegen hutters Calvinista aulo-politicus (vgl. auch P a u l s e n S. 251).

²⁰⁶ So der Regierungsrat v. Thun (Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 30 Nr. 169^{b1} Bl. 92 ff.).

²⁰⁷ Das Folgende nach Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep. 30 Nr. 169^{b1}, Nr. 169^{b2}; Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 80 Nr. 88^b Vol. 3; Tit. 94 Nr. 200 Vol. 1 und 2. — M e i n a r d u s Bd. 6 S. 752 ff., weiter Bd. 7. — Act. hist-eccles. S. 450 ff. — H e r i n g, Neue Beitr. T. 1 S. 69 ff.

Anzuge, noch größeres, das größte, das immer gefürchtete, das seit dem Stargarder Landtag am Horizont stand. Auf Vorschlag des Kanzlers genehmigte der Kurfürst den Bau einer reformierten Kirche in Kolberg und stellte reichliche Mittel dafür zur Verfügung.

Wieder mußte jetzt Groß nach vorn in den Kampf. Ende Mai 1663 übersandten „Superintendent und Konsistorialräte“ der Regierung eine Vorstellung, in der sie sich eine sehr kühne Redeweise erlaubten. Wenn dem Kurfürsten, so hieß es darin, gründlich vorgebracht würde, „was ein reformierter Lehrer . . . öffentlich zu lehren Macht hätte und ausbreiten könnte, würde er solche Lehren hier und sonst auszubreiten nicht gestatten“ Man bat, den Kirchenbau entweder ganz einzustellen oder so lange zu unterbrechen, bis die Stände ausreichend gehört und „durch Einbringung und Erwägung der geistlichen christlichen Bedenken über der Rintelschen Theologen Schriften und Mitteln zum Kirchenfrieden“ Klarheit geschaffen sei. Der Superintendent machte gleichzeitig noch eine besondere Eingabe, in der er nun auch seinerseits, wie vorher Somnitz, ein Religionsgespräch vorschlug. Die Regierung, besonders Krockow, verhielt sich aber ablehnend: es war zufällig an demselben Tage (29. Mai), an dem Schwerin das Berliner Kolloquium als zwecklos schließen mußte.

Auch die Stände liefen Sturm. Bis zum 18. Juli, dem Tage vor der Einweihung der Kirche, bombardierte der junge Notar Michael Hofeman, den sie nach Eichmanns Tode als Vizesynodus angestellt hatten, die Regierung mit seinen Eingaben, um wenigstens einen Aufschub zu erreichen. Es blieb aber bei dem festgesetzten Termin. Siefert predigte in dem Festgottesdienst über Psalm 122, 1—4: „Ich freue mich des, das mir geredet ist, daß wir werden ins Haus des Herrn gehen und daß unsere Füße werden stehen in deinen Toren, Jerusalem“ usw. Die Wallfahrt der „Stämme des Herrn“ hatte ihr Ziel erreicht.

10. Der „getreue Patriot“.

Bei den Lutheranern also Mißerfolg auf der ganzen Linie! Und dafür ward natürlich der Superintendent verantwortlich gemacht! Die Hehe gegen ihn fand an den kirchenpolitischen Niederlagen immer neue Nahrung und brachte nach Veronensis und Pacificus noch weitere anonyme Ehrabschneider hervor.

Der „fliegende Irrbrief“, den Schwarz erwähnt, scheint wenig bekannt geworden zu sein. Großes Aufsehen erregte dagegen eine Schrift, die im Sommer 1663 ohne Angabe des Druckers und Druck-

ortes erschien. Sie war betitelt: „D. Christiani Grossen . christlich Bedenken von Einigkeit und Uneinigkeit der Kirchen wider die unwissende Synkretisterei in der Religion. Daraus abzunehmen, was von der Hn. Rinteler und Hn. Marpurger Vergleich und Epistel zu halten, wie auch von der Ursach der reformierten Kirchen in Kolberg. Mit angehängten Judicien vieler vornehmen wohlverdienten Theologen, insonderheit Herrn D. Botsacci, D. Calovii, D. Lagi und Pomerani. Den Frommen zur Nachricht durch einen getreuen Patrioten ans Tageslicht gebracht“.

Noch einmal sei es gesagt: Die Menschen jener Zeit waren anders, hatten andere Begriffe von nobler Gesinnung und Lebensführung als die der Gegenwart. Genau das gleiche, was hier dem Generalsuperintendenten von Pommern angetan worden ist, hat zwei Jahre später sein Kollege von der Altmark, Bugäus, erfahren müssen²⁰⁸! Groß hatte die Schrift einige Jahre vorher verfaßt, hatte sie aber nur den Präpositis von Rügenwalde und Köslin zugesandt und „auch ihr Gutachten dabei wohl und erfreulich empfangen“. Sie ist aber von vielen Predigern nicht nur gelesen, sondern auch abgeschrieben worden. Auch der getreue Patriot hat eine Abschrift genommen und diese dann als *Scriptum anonymum* an mehrere hervorragende Theologen gesandt, mit der Bitte, die beigefügten neun Fragen zu beantworten. Und keiner hat es abgelehnt, sich zu äußern. Der Ton, den der Greifswalder Lagus anschlägt, ist besonders unerfreulich; doch läuft ihm in der Hinsicht ein vierter Kritiker, dessen Gutachten an letzter Stelle steht, noch den Rang ab. Dieser vierte schließt seine Ausführungen mit folgenden Sätzen: „Hat demnach der Autor, er sei auch, wer er wolle, wohl zu bedenken Pauli Gal. 1, daß ihn nicht der Fluch treffe, und den Schaden: wer das kleinste Gebot auflöset, wird nicht Gros (großgeschrieben und fettgedruckt!) sein im Himmelreich“ (willkürliche Veränderung von Matth. 5, 19). Vor diesem Unglück könne sich der Verfasser durch wahre Buße und Ablegung der Heuchelei und Synkretisterei bewahren. „Welches ich mit allen frommen Christen dem unbekanntem (!) Autore und allen seinesgleichen aus christlicher Liebe, der Kirchen Christi zum Besten von Herzen wünsche“.

Wer ist dieser Heuchler, der von christlicher Liebe reden will? Er hat sein Urteil folgendermaßen unterzeichnet: „1662. 11. Decembr. e monte sacro. Johannes Pomeranus, Doctorandus, interrogatus scripsit praepropere“. Der Superintendent schreibt später: „Wer der Johannes Pomeranus, Doctorandus, de monte sacro sei, kann ich

²⁰⁸ Hering, Neue Beitr. T. 2 S. 210 ff.

noch nicht gründlich erfahren“. Weder ihm noch seinem Schwiegersohn ist bekannt gewesen, was die Ortsangabe bedeutete. Der mons sacer war die Stadt Kolberg²⁰⁹, und wer das wußte, brauchte nach dem Johannes Pomeranus nicht mehr zu suchen.

Das Schlimmste ist aber die Zuschrift an einen Präpositus, unterzeichnet mit dem Namen des Superintendenten. Dieser hätte gar nicht nötig gehabt, zu versichern, daß sie nicht von ihm sei; denn die Absicht, ihn lächerlich zu machen, ist in jedem Satze zu spüren. Der Verfasser versteckt sich sehr sorgfältig, doch bietet der Schluß, wie es scheint, die Möglichkeit, ihm auf die Spur zu kommen. Da läßt er Groß sagen, daran, daß die Reformierten aus der Kirche gepredigt seien, hätten er und sein Herr Kollege im Konsistorium nicht schuld. Und weiter läßt er ihn darüber jammern, daß seine Tochter, die Frau Konrektor Jasche, in der Kirchenbank keinen Platz finden könne, obwohl er doch Superintendent sei. Und ebenso darüber, daß sein Eidam, der Herr Doctorandus Jasche, „unter allen Ratsherren gehen solle“²¹⁰. Der Kollege im Konsistorium war Plene, eines gewissen Jemand Nachfolger im Assessorat und sein neuer Feind. Und der Herr Doctorandus Jasche war eines andern Doctorandus ältester und gefährlichster Gegner. Beide, der alte und der neue Feind, bekommen hier also ihr Teil. Man geht wohl kaum zu weit mit der Vermutung, daß der Johannes Pomeranus, also Johann Colberg, auch die Zuschrift verfaßt hat und somit Herausgeber des Ganzen gewesen ist.

Noch im selben Jahre, 1663, ließ Groß eine Gegenschrift erscheinen, die „Gebührende Abweisung eines lichtscheuenden untreuen Patrioten“, in der er sich tapfer verteidigt und die drei feindlichen Gutachter Botsack, Calov und Lagus damit abzufertigen sucht, daß er die Echtheit ihrer Briefe bestreitet: dem „tollkühnen Heiligen“, der unter seinem, des Superintendenten, Namen die Zuschrift habe drucken lassen, seien auch weitere Fälschungen zuzutruen²¹¹. Eindruck konnte er aber nicht damit machen; denn die drei Gutachten waren natürlich echt, und sie sicherten dem Patrioten einen Erfolg, den die Gegenschrift nicht im geringsten einschränken konnte. Sein Machwerk fand weite Verbreitung und schädigte den Ruf des Superintendenten auch außerhalb Pommerns auf das schwerste²¹².

²⁰⁹ M. Range, *Origines Pomeranicae*, Kolberg 1684, S. 170.

²¹⁰ D. h. hinter ihnen und also getrennt von der übrigen Geistlichkeit (vgl. Tholuck, *Kirchl. Leben* T. 2 S. 95).

²¹¹ Vgl. Epist. theol. Groß an Calov, 20. Dez. 1663.

²¹² Decas tertia Nr. 10.

11. Höhe und Ende des synkretistischen Streites.

In der ersten Hälfte des Jahres 1664 griff dann Schwarz von neuem in den Kampf ein. In Wittenberg erschien ein großes Werk von ihm unter dem Titel: „Beweis, daß der allgemeine kalvinische Glaube, wie derselbe in den Universal-schriften, sonderlich aber in der Frankfurterischen und Thornischen Konfession enthalten ist, der ungeänderten Augsbürgischen in allen Artikeln, bis auf einen, schnurstracks zuwiderlaufe“.

Die Schrift, die „mit Approbation und Einwilligung der theologischen Fakultät zu Wittenberg“ gedruckt war, zeigt des Verfassers Können wieder in hellem Licht. Sie ist veranlaßt durch das Toleranzedikt vom 2. Juni 1662, das die Prediger verpflichtete, den Reformierten nichts als eine Lehre ihrer Kirche beizulegen, was nicht in ihren öffentlichen Bekenntnissen, besonders in dem Frankfurter von 1614 sowie in den Deklarationen von Leipzig und Thorn aus den Jahren 1631 und 1645 enthalten sei.

In der Zueignung — das Werk ist den Bürgermeistern und Ratsherren von Stargard, Kolberg und Stolp gewidmet — greift Schwarz den Superintendenten, „diesen gewaltigen Bischof und andern Engel von Laodicea, der weder kalt noch warm ist“, aufs schärfste an, indem er ihn in langem Bericht über die Streitigkeiten der letzten Jahre als unverbesserlichen Synkretisten hinstellt. In der Abhandlung wendet er sich dann gegen den Inhalt des Edikts, ohne es ausdrücklich zu nennen. Die Reformierten, sagt er, verlangen immer, daß ihre Lehre nicht nach den „Privatschriften“ ihrer Theologen, sondern nur nach ihren „öffentlichen Bekenntnissen“ beurteilt werde. Da muß aber erst die Grenze zwischen beiden Gruppen richtig gezogen werden. Die Klassiker der reformierten Literatur, die Werke Kalvins, Bezas usw. können nicht als Privat- oder Partikularschriften gelten, sondern bilden mit den Bekenntnissen, wie die Gegenseite selbst zugibt, ihre „Universal-schriften“. Damit ist die Grundlage für die Untersuchung geschaffen. Aus den Universal-schriften wird nun, wie der Titel ankündigt, in 21 Kapiteln bewiesen, daß der allgemeine kalvinische Glaube in allen Punkten, mit einer Ausnahme (Art. 16), der Invariata zuwiderläuft. 3. B.: in dem Abschnitt über Artikel 19 wird aus Zwingli, Calvin und Petrus Martyr Vermigli²¹³ sowie aus den Bekenntnissen von Frankfurt und Thorn gezeigt, daß „sie ganz gotteslästerlich lehren, der Autor und Urheber der Sünden sei Gott“ Der „Beschluss“ bringt dann das Ergebnis: Jede Brüderschaft und Tolерanz ist unmöglich.

²¹³ Italiener, Professor in Oxford seit 1547.

Die Veröffentlichung dieser Schrift entschied das Schicksal des Verfassers endgültig²¹⁴. Zweimal hat der Kurfürst an die Stadt Danzig die Forderung gerichtet, ihn auszuliefern oder wenigstens seine Festnahme zuzulassen. Der Rat lehnte zwar beidemal ab; Schwarz hielt es aber hiernach doch für geraten, sich eine andere Zufluchtsstätte zu suchen, und begab sich daher jetzt „unter den Schatten und Schutz ausländischer hoher Häupter“, wahrscheinlich nach Schweden.

Seine Schrift war die Ursache, daß der synkretistische Streit von neuem mit großer Heftigkeit aufflammte. Den Anlaß dazu aber gab der Pastor mit einem merkwürdigen Schritt, der an sein Verhalten nach der Predigt wider die falschen Propheten erinnert.

Wie hatte er inzwischen sein Amt geführt? Nach seiner Verurteilung war an das Konsistorium Befehl ergangen, darauf zu halten, daß er sich nun auch dem ihm erteilten Verweise entsprechend befrage. Aber er blieb, der er war, und ließ sich nicht bändigen. Die synkretistische Periode lag jetzt hinter ihm. Seit seiner Niederlage war er wieder ein stammer Lutheraner, und das Edikt gegen Wittenberg und der Kirchenbau in Kolberg gaben ihm auch bald Gelegenheit, das in seiner Predigten zu beweisen. Da das Berliner Urteil ihn stark bedrohte, trieb er den Elenchus jetzt so, daß er „heftige Örter aus Luthero“ und anderen vorlas²¹⁵, was gewiß nicht weniger wirksam war als Kritik von ihm selbst. Wie kühn er allmählich wieder ward, geht besonders daraus hervor, daß er es wagte, im Kirchengebete die Namen einiger Räte wegzulassen, wahrscheinlich die der beiden Reformierten, Somnitz und Krockow. Das Konsistorium mußte ihm befehlen, genau den vorgeschriebenen Wortlaut abzulesen²¹⁶.

An seinem Verhältnis zum Superintendenten war durch den Friedensschluß vom Mai 1662 nichts geändert. Daß er das Bedenken von Einigkeit und Uneinigkeit der Kirchen herausgegeben hat, ist so gut wie sicher. Aber auch ohne Maske suchte er Groß am Zeuge zu flicken, wo er nur konnte. Sein Zank mit Plene wegen der ungeratenen Tochter war jetzt in vollem Gange, und da der Superintendent nicht auf seiner Seite stand, sondern zu vermitteln suchte, ward er von von ihm einfach als Gegner betrachtet und behandelt. Zu einem besonders ernststen Zusammenstoß kam es im Mai 1664. Durch einen

²¹⁴ Stettin St.-A. Rep. 4 p. I Tit. 80 Nr. 88^b Vol. 3 Bl. 325. — Meinarðus Bd. 7, 1 S. 217. — Decas quarta Nr. 2, 4, 8 (in d. Ausg. v. 1706: Nr. 3, 7). Decas quinta Nr. 10. — J. Herm. v. Elswich, Epistolae familiares, Wittenberg 1719, S. 161 ff.

²¹⁵ Stettin St.-A. Rep. 4 p. I Tit. 80 Nr. 88^b Vol. 3 Bl. 132 ff., 316 ff.

²¹⁶ Stettin St.-A. Rep. 4 p. I Tit. 94 Nr. 212 Bl. 198.

„ohnverantwortlichen excessus“ hatte Colberg sich endlich auch seine ältesten Freunde, die Herren vom Rat, zu Feinden gemacht und war von ihnen beim Konsistorium verklagt worden, und im Laufe des Prozesses brachte er es fertig, Groß als Richter wegen Befangenheit abzulehnen, was dieser mit Recht als Beleidigung und Angriff auf seine Berufsehre ansah²¹⁷.

Bald darauf kam die große Schrift von Schwarz nach Kolberg, und nun beging der Superintendent einen schweren Fehler²¹⁸. Nach Schluß einer Sitzung, die am 16. Juli 1664 stattfand, ersuchte er die vier Herren des Ministeriums, noch zu bleiben, stellte ihnen dann vor, daß Schwarz ihn einen synkretistischen Bischof gescholten habe, und bat sie, „unverhohlen auszusagen, ob sie aus seinen Schriften und sonst einige Synkretisterei finden könnten“. „Wenn er mit Grunde erinnert würde, wollte er sich weisen lassen...; wo sie aber nichts wüßten, sollten sie ihm ein Testimonium orthodoxiae erteilen“. Darauf erklärte der Pastor es für das beste, die Frage durch auswärtige Theologen behandeln zu lassen, und es wurden nun Fakultäten und daneben auch große Ministerien genannt. Schließlich, als man schon im Aufstehen war, schlug Colberg Botsack als Schiedsrichter vor. Groß wandte ein, der werde doch nicht antworten: Botsack hatte ihm nämlich, obwohl er mit ihm verwandt war, aus Furcht, auch als Synkretist verdächtigt zu werden, den brieflichen Verkehr gekündigt. Aber der Pastor erwiderte, er wolle schon für eine Antwort sorgen. Darauf schwieg der Superintendent, und man ging auseinander.

Am 20. Juli schrieb nun Colberg an Botsack und bat ihn „um Christi und seiner Wunden, auch seiner Gemeinde willen“ um ein Urteil. Die Unterschrift lautete: Johannes Colberg Pastor Prim. nomine suo et Dn. Collegarum. Als Material legte er bei erstens das Bedenken von Einigkeit und Uneinigkeit der Kirchen und zweitens eine noch ungedruckte Arbeit des Superintendenten, die er sich einfach wieder abgeschrieben hatte, ein Gutachten, das Groß auf Befehl des Kurfürsten über das Kasseler Kolloquium hatte abfassen müssen²¹⁹.

²¹⁷ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 90 Bl. 1 ff.

²¹⁸ Das Folgende nach: B o t s a c k, Antisynkr. Wegweiser: Copia Schr. C. C. Minist. zu Kolberg v. 20. Juli 1664. — D e r s., Apologia Anti-Grossiana, Stettin (1666) 1665: Copia Schr. v. Joh. Colberg an B. v. 3. Febr. 1665. — G r o ß, Wahrhaftiger Bericht v. d. Briefe, welchen L. J. Colberg . . . an h. D. Botsack geschr., Kolberg 1665. — Decas sec. Nr. 3,6. — Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 80 Nr. 88 b Vol. 3 Bl. 316 ff.

²¹⁹ Decas tertia Nr. 2. — G r o ß, Abgenöt., bescheid. Beantw., Bl. A 4. Botsack zitiert die Arbeit immer als Consilium de pace et tolerantia.

Als das Paket weg war, schickte Colberg dem Superintendenten eine Abschrift seines Briefes. Eigenhändig hatte er darunter geschrieben: „An Herrn D. Botsaccum. Oder Herrn D. Caloven“, wodurch doch wohl der Eindruck erweckt werden sollte, daß das Blatt nur ein Entwurf, nicht eine Abschrift sei. Groß nahm es jedenfalls als Entwurf und ließ es liegen. Das war zum mindesten recht nachlässig von ihm: er hätte dem Pastor sofort antworten müssen; denn in dem Schreiben stand die Behauptung, daß er mit der Person des Schiedsrichters einverstanden sei.

Anfang September traf Botsacks Antwort mit einem ausführlichen Bedenken ein, gleichzeitig aber auch, auf eine Beschwerde des Superintendenten über das Buch von Schwarz, ein Befehl des Kurfürsten, die kirchlichen Streitigkeiten zu untersuchen und vor allem Colberg zu vernehmen. Darauf fand am 12. eine große Sitzung statt, an der sämtliche Mitglieder der Regierung und des Konsistoriums und außerdem auch Vertreter der Patrone teilnahmen. Sie begann damit, daß Somnitz den Pastor aufforderte, „er möchte sagen, 1. was ihm bewußt, was für Zerrüttung im lutherischen Kirchenwesen im Lande fürginge, 2. was er an des hiesigen Superintendenten Lehre und Amt zu desiderieren hätte“ Belustigend ist der Wortlaut des Protokolls über Colbergs Antwort: „Sei imparatus. Bittet erstens um Dilation und zweitens, ihn überhaupt mit solchen Fragen zu verschonen!“ Er mußte aber doch Rede stehen und ward im Laufe der Verhandlung genötigt, die beiden Schriftstücke von Botsack, die er bis dahin noch nicht bekanntgegeben hatte, zu holen. Der Superintendent mußte seinerseits die Abschrift des Briefes vom 20. Juli herbeischaffen. Dieser ward nun zuerst verlesen, worauf Krockow und die übrigen Vertreter des Patronats, das auch darin erwähnt war, entrüstet erklärten, daß sie der Absendung niemals zugestimmt hätten. Das Bedenken von Botsack konnte nur flüchtig durchgegangen werden, aber das genügte schon, um Groß in schwere Erregung zu versetzen. Er stellte den Antrag, dem Pastor zu befehlen, „sich bis zu Austrag und Entschuldigung dieser Sachen des Predigens zu enthalten“, drang jedoch damit nicht durch. Colberg erhielt zur schriftlichen Beantwortung der ihm gestellten Fragen eine Frist von acht Tagen und ward nur ermahnt, „sich aller Anzüglichkeiten auf der Kanzel zu enthalten“. Belustigend wieder der Schluß des Protokolls: „Herr Pastor nimmt es an, doch müßte man ihm nicht übeldeuten, wann er ex autore dann und wann was ablese“. Man sieht, ein Mann seiner Stellung durfte sich damals viel erlauben.

Ja, wirklich! Zu der neuen Verhandlung am 19. September erschien er einfach nicht! Durch den Kanzleidiener, der ihn holen sollte,

ließ er sagen, er müsse verreisen und werde seine Schrift schicken. Aber erst nach anderthalb Stunden ward sie abgegeben! Am 30. hatte man ihn endlich wieder in den Fingern. Nachdem des Superintendenten Gegenschrift verlesen war, kam es zu einer neuen scharfen Auseinandersetzung. Diesmal aber führte Groß einen gewaltigen Schlag: er bat, dem Pastor „zu befehlen, daß er das öffentliche Skriptum, so D. Maukisch zu Danzig drucken lassen und in demselben Herrn Pastor Colberg öffentlich des Syncretismi beschuldigt . . ., öffentlich widerlege und sich des Syncretismi purgiere“. Die heftige und wirre Antwort, die Colberg darauf gab, zeigt, wie tief er durch diese Bloßstellung getroffen war, und vielleicht ist das, was er zwei Tage später tat, eben hieraus zu erklären. Sonntag, den 2. Oktober, ward Herr Matthias von Krockow, Kurfürstlicher Geheimer Rat, Direktor des hinterpommerschen Hofgerichts, Propst des Kolberger Domkapitels, vornehmstes Mitglied des Patronats, „senex 64 annorum“, von ihm aus dem Gottesdienst gewiesen²²⁰. Es liegt nahe, zu vermuten, daß die Enthüllung des Superintendenten den Pastor zu dem Entschluß gebracht hat, durch einen auffeherregenden Akt zu zeigen, wie er zum Syncretismus stand²²¹.

Alles, was nun weiter geschah, kam von dem Lügenbrief vom 20. Juli. Botsack trat jetzt öffentlich gegen seinen Verwandten auf. Er war darüber erbittert, daß Groß bestritt, Colbergs Vorschlag zugestimmt zu haben, und es ablehnte, mit ihm über „die Frage wegen des synkretistischen Verdachts“ in eine wissenschaftliche Erörterung einzutreten, deren „Wechselschriften“ zum Schluß „einer unverdächtigen hohen Schule“ vorgelegt werden sollten. Infolgedessen beschloß er, den Gegner öffentlich zu stellen, und gab im Jahre 1665 ein Buch von, alles in allem, 276 Seiten in Quart heraus, den „Antisynkretistischen Wegweiser“, in dem das für die Kolberger Geistlichen geschriebene Gutachten enthalten war.

Das Erscheinen dieses Werkes darf als der Höhepunkt des synkretistischen Streites angesehen werden. Der Verfasser hat das Thema

²²⁰ Decas sec. Nr. 4. Krockow hatte hiernach das getan, was seinerzeit von Hülsemann verworfen worden war. Er hatte versucht, auch noch nach seinem offenen Übertritt die Verbindung mit dem Dom aufrechtzuerhalten, vielleicht, weil er führendes Mitglied des Patronats war.

²²¹ Für die Vermutung spricht, daß Colberg 14 Tage später an Maukisch, an den er seit jener bösen Beurteilung seiner Schriften nicht mehr geschrieben hatte, eine ausführliche Konfession gesandt hat. Großartig schreibt M. im Nov. an Groß: „Er hat mich so zufriedengestellt, daß ich ihn nunmehr von allem Verdacht des Syncretismus freigesprochen habe“ (Decas tertia Nr. 5).

beträchtlich erweitert, aber der Hauptinhalt besteht doch in dem Angriff auf den Superintendenten. Das Ergebnis der Untersuchung ist selbstverständlich: D. Groß wird mit Recht des Synkretismus angeklagt.

Vorangestellt sind der Abhandlung noch zwei Schreiben, erstens der Lügenbrief Colbergs, um zu beweisen, daß der Verfasser sich seinerzeit nur auf Verlangen geäußert habe, und zweitens eine Zensur der Greifswalder Fakultät vom 7. Juni 1665. Das Gutachten ist sehr höflich gehalten, spricht aber deutlich aus, daß in diesem Traktat der bisher verborgene, jetzt aber „von dem hochberühmten Herrn D. Botjack“ entdeckte Synkretismus des Superintendenten vor Augen gestellt werde. Botjack hatte also seine Absicht, den Gegner durch eine hohe Schule verurteilen zu lassen, wirklich erreicht.

Wenn er aber glaubte, daß Groß jetzt zu Kreuze kriechen werde, so irrte er sich. Der gehezte Mann dachte nicht daran, sich löblich zu unterwerfen. Ihm war eine große Kraft, dem Unglück zu widerstehen, gegeben, und die kam ihm aus seiner tiefen Frömmigkeit, seiner echt christlichen Gesinnung. In einer Zeit schlimmster Verfolgung, am 16. Juli 1663, prüft er sich wieder einmal an seinem schönen, bereits 1648 verfaßten „Christlichen Glaubensbekenntnis“ und schreibt darunter: „Abermal revidieret und hiemit bekräftiget pr. m. et laetamente“. In dem Jahr seiner größten Bedrängnis, 1665, bringt er es dann fertig, ein umfangreiches Buch zu schreiben, das den Titel führt: „Virtutum maxima charitas. Liebe die größte Tugend“. Mit den Gedanken, die er hier ausspreche, sagt er in der Widmung, habe er „diese Zeit hero, da die Liebe doch fast in aller Herzen erkaltet“ sei, sein „Herz und Gewissen erfreuet, erquicket, getröstet und gestärket“. Kapitel 29 handelt z. B. „von den Mitteln, dadurch ein Christ seinen Zorn mäßigen und stillen könne“. „Ist aber die Beleidigung, Schade und Ungemach“, so heißt es hier, „sehr groß, so siehe doch gleichwohl zu, daß du Maß haltest, nicht allzu sehr oder zu lange zürnest . . ., sintemal doch immer besser und zuträglicher ist, im Zorn zu wenig als zu viel zu tun“.

Solcher Gesinnung entspricht der Ton, den er in seinen Streit-schriften anschlägt. Er verteidigt sich tapfer, hält aber im Ausdruck immer Maß. Schon Anfang August lag seine Gegenschrift vor, die er den Präpositis und Pastoren der hinterpommerschen Kirche gewidmet hat. Sie ist betitelt: „Abgenötigte, bescheidenliche Beantwortung der unverdienten harten Zensur, so Herr D. Botfaccus, Pastor zu Danzig, E. E. Ministerio zu Kolberg, welches doch solche einmütiglich von ihm nicht begehret, von D. Christiano Großen erteilet und über Verhoffen öffentlich drucken lassen“. In der Widmung bestreitet er nochmals, wie

schon im Titel, daß Colberg Auftrag vom Ministerium gehabt habe, an Botsack zu schreiben. In der Abhandlung tadelt er wieder gebührend, daß dieser die anonymen Schmähschriften benützt habe. Der Schluß ist besonders geschickt und auch kräftig. Erwähnt sei nur noch, was er über den Johannes Pomeranus, also über Colberg, sagt: Er müsse sich höchlich wundern, daß Botsack „dieses Menschen Torheiten, Absurditäten und faules Geschwätz“ gerühmt und ihm zur Nachahmung empfohlen habe.

Der erste, der sich hiernach zu Wort meldete, war der Pastor. Am 10. August 1665 übersandte er dem Konsistorium ein „Protestationsschreiben“, in dem er des Superintendenten Behauptung, daß er, Colberg, nicht befugt gewesen sei, im Namen des Ministeriums zu schreiben, für „eine Calumnia und öffentliche Diffamation“ erklärte. In dem Begleitschreiben stand folgender ungeheuerlicher Satz: „Gott im Himmel, steure doch diesem unruhigen Geiste, weil ihm Menschen nicht steuren, und sende einen gewaltigen Engel über ihn, damit er meiner vergessen möge und ich ungehindert, unperturbieret von ihm mein Amt in Frieden und Ruhe bestellen könne“. Kein Wunder, daß das Konsistorium die Eingabe zurückwies.

Colberg wandte sich jetzt beschwerdeführend an die Regierung²²², und das hatte zur Folge, daß Groß durch das Konsistorium die übrigen drei Prediger vorladen ließ und sie über den Hergang jener Verhandlung am 16. Juli 1664 vernahm. Plene stellte sich auf seine Seite; Müller hatte fast alles vergessen; Eberhardi schließlich berief sich auf Schriftsätze, die er den Parteien schon früher zugestellt hatte. Aus diesen Zuschriften aber geht hervor, daß er das Schweigen des Superintendenten tatsächlich für Zustimmung gehalten hat. Daß dieser taktisch falsch gehandelt hat, ist ja auch unbestreitbar.

Bei seiner Rückkehr von den Huldigungspredigten, die er im November überall im Lande hatte halten müssen, fand Groß Botsacks Antwort vor, die betitelt war: „Apologia Anti-Grossiana, das ist: Aufrichtige Schutzschrift wider Herrn D. Christiani Großens sogenannte abgenötigte, bescheidenliche Beantwortung . . .“ Als Ergebnis erscheinen, genau aufgezählt, 68 Anklagen! Angehängt sind der Schrift noch zwei Beilagen, die beide Colberg zum Verfasser haben, erstens ein Schreiben vom 3. Februar 1665, das auf neun Druckseiten eine, natürlich einseitige, Darstellung der Verhandlung vom 16. Juli 1664 und der darauffolgenden Vorgänge enthält, und zweitens jenes „Protestationsschreiben“ vom 10. August 1665. Man sieht, wieviel Botsack daran

²²² Stettin St.-A. Rep. 4 p. I Tit. 80 Nr. 76 b Vol. 2 (Nr. 368).

gelegen war, sich von dem Vorwurf zu befreien, daß er ohne rechtmäßigen Auftrag gehandelt habe.

Schon zu Weihnachten (1665) erschien die Gegenschrift des Superintendenten, unter dem Titel: „Wahrhaftiger Bericht von dem Briefe, welchen L. Joh. Colberg, Pastor in Kolberg, im Namen E. E. Ministerii an Herrn D. Botsaccum, Pastoren zu Danzig, geschrieben und dadurch deselben harte Zensur über D. Christ. Großen ausgewirket...“²²³. In der Schrift war das Protokoll über die Vernehmung der drei Prediger veröffentlicht und im Anschluß daran mit weiteren durchschlagenden Gründen dargetan, daß Colberg keinen Auftrag gehabt habe.

Erstaunlich war die Fortsetzung des Streites. Der Wolf beschuldigte das Lamm, daß es ihm das Wasser getrübt habe; der Zänker nahm die Verteidigungsschrift des Friedfertigen zum Anlaß, ihn wegen öffentlicher Verleumdung beim Konsistorium zu verklagen.

Zwei Jahre hat der Kampf noch gedauert. Groß wollte ihn durch einen Vorschlag beenden, der sehr für ihn einnimmt. Er beantragte in seiner Sache Einberufung einer Provinzialsynode. Wahrscheinlich hat er sich zugetraut, den Pastor ebenso abzutun, wie das früher Stosch gelungen war. Sonntz war dafür, Cron und Krockow aber dagegen²²⁴, und so fiel der Antrag unter den Tisch, und der Prozeß nahm seinen Fortgang. Colberg versuchte, seinen Gegner vor das Hofgericht zu bringen; Groß aber wollte seiner Stellung wegen vor diesem Forum nicht erscheinen und erwirkte vom Kurfürsten einen Befehl, daß die Sache in der Regierung abgemacht werden solle. Im August 1667 ward das Konsistorium angewiesen, „was dem Rechte gemäß, zu verordnen“. Das Urteil ist nicht bekannt; man muß es aber für unmöglich halten, daß es für den Superintendenten ungünstig ausgefallen ist.

Damit endete der synkretistische Streit in Pommern. Wie all solch dogmatisches Gezänk, verlief auch er im Sande. Auf die letzte Schrift von Botsack hat Groß nicht mehr geantwortet.

12. Doctor theologiae. Wieder im Konsistorium.

Mitten in dieser Kampfzeit ist dem Pastor eine hohe Auszeichnung zuteil geworden. Die Leipziger theologische Fakultät forderte ihn nebst mehreren anderen ihrer Lizentiaten auf, den Doktorgrad zu erwerben, und stellte ihm auch gleich ein Thema, dem er im Titel der Arbeit folgende Fassung gegeben hat: „Summaria repetitio verae doctrinae

²²³ Stettin St.-A. Rep. 4 p. I Tit. 88 Nr. 90 Bl. 13 ff.

²²⁴ Stettin St.-A. Rep. 4 p. I Tit. 80 Nr. 88^b Vol. 4 Bl. 11 ff.

ex Verbo Dei et Theologorum scriptis de Libris Symbolicis vel Formulis confessionum publicis Ecclesiae Christi in genere Lipsiae 1666“.

In der Einleitung sagt er, wegen Mangels an Zeit und aus anderen Gründen habe er nur die Grundzüge des Gegenstandes darstellen können. Er teilt den Stoff in drei Teile. Er will schreiben erstens allgemein über die Symbole der wahren, reinen und rechtgläubigen Kirche, zweitens im besonderen über die symbolischen Bücher der wahren lutherischen Kirche und drittens über die Besonderheiten der pommerischen Kirchen. Wie aber schon der Titel ankündigt, ist nur der erste Teil behandelt, und so sind es nur zwanzig Seiten geworden.

Immerhin, wissenschaftlich hat er gearbeitet und eine ansehnliche Literatur benutzt, besonders die Werke Hülsemanns und Calovs. Die Darstellung ist in 24 Thesen gegliedert. In These 13 führt er als Beispiel die sächsischen Theologen an, hat aber wahrscheinlich auch an sich gedacht, wenn er schreibt: „Die öffentlichen Bekenntnisse schützen die treuen Lehrer und ihre Anhänger in den Staaten, in denen sie anerkannt sind, geben ihnen gegen die Angeberei der Übelwollenden und Feinde bei der Obrigkeit Sicherheit, wenn sie wegen Ausschreitungen, Heftigkeit, allzu großen Eifers, Mißbrauchs des Amtes auf der Kanzel, wegen eines Beleidigungsprozesses usw. angeklagt werden, und verteidigen sie in der Freiheit ihrer Amtsführung und Religionsübung“ In These 14 macht er eine Verbeugung vor Calovs Consensus repetitus fidei vere Lutheranae, der endlich zum Druck gelangt war. In These 24 schließlich vertröstet er die Leser wegen der noch ausstehenden beiden Teile auf spätere Zeit.

Auf Grund dieser Arbeit ward er am 24. April 1666 von seinem alten Gönner und Freunde Kromayer zum Doktor promoviert, als primus inter quinque²²⁵, wie Martin Range in seiner gerade jetzt entstehenden Colberga togata noch besonders hervorhebt.

Aber auch der Superintendent erlebte in der Kampfzeit eine Freude. Sein Schwiegersohn Jasche, seit 1663 Rektor des Lyzeums, hatte am Tage nach der Huldigung der Stadt Kolberg (4. Nov. 1665) im hohen Chor eine lateinische Rede auf den pater patriae serenissimus gehalten und sie gedruckt dem Kurfürsten übersandt. Den Lohn dafür empfing er Anfang 1667. Aus Berlin kam der Befehl, ihn als Assessor ins Konsistorium aufzunehmen. Die Regierung, bei der er wegen

²²⁵ Unter den fünf war auch Joh. Ad. Scherzer (A. D. B. Bd. 31 S. 137). Wegen der hohen Kosten der Promotion taten sich gewöhnlich mehrere Kandidaten zusammen.

seiner Heftigkeit nicht gut angeschrieben war, wandte vor allem ein, daß in Pommern noch nie ein Rektor Mitglied eines Konsistoriums gewesen sei und daß die bürgerlichen Räte graduierte Personen sein müßten. Aber der Kurfürst schrieb zurück, es sei sehr nützlich, daß nicht ausschließlich Prediger, sondern auch Erzieher der Jugend in dem Kollegium säßen, und den fehlenden akademischen Grad könne sich der Rektor ja noch verschaffen. Jasche folgte dem Wink und erwarb in Rostock, wo ihn die theologische Fakultät schon 1654 auf Grund einer Disputation und öffentlichen Prüfung als Doctorandus anerkannt hatte, bereits Anfang Mai in Abwesenheit die Lizentiatenwürde. Am 1. Juni ward er dann in das neue Amt eingeführt²²⁶.

Man kann sich denken, wie der Pastor die Beförderung dieses alten Gegners, mit dem er gerade in einem schweren Beleidigungsprozeß vor dem Hofgericht lag, aufgenommen hat. Da saßen nun alle seine Feinde, Groß, Plene und Jasche, im Konsistorium, und er war draußen. Das hielt er auf die Dauer nicht aus. Er machte, vielleicht auf Rat des neuen Konsistorialdirektors von Flemming, eine Eingabe wegen Wiederaufnahme, versprach alles mögliche „wegen seines künftigen Comportements“ und hatte Erfolg. Im April 1668 genehmigte der Kurfürst sein Gesuch, wenn auch nicht ohne starken Dämpfer. Die Regierung sollte ihn „in Präsenz der anderen Konsistorialen — eine bittere Pille! — ernstlich ermahnen, daß er sich hinfüro mit seinen Kollegen friedlich halte und keine Ursach zu fernerm Zank gebe“, widrigenfalls er „härtere Verordnung“ zu gewärtigen habe²²⁷.

Hier hätte nun der schwedische Gesandte wirklich einigen Grund gehabt, über die große Zahl der Beamten zu höhnen; aber schon nach kurzer Zeit trat eine Veränderung ein. Im Februar 1669 ward die Regierung nach Stargard verlegt, und die drei geistlichen Assessoren erhielten ihre Kündigung²²⁸. Mit dem Direktor und dem weltlichen Assessor, Hofrat Prätorius, verließ nun auch der Superintendent die Stadt und verschwand damit für immer aus des Pastors Gesichtskreis. Aber — Jasche blieb da!

13. Der Streit um die Hexen.

Jasche war der einzige, dem für den Verlust des hohen Nebenamtes eine Entschädigung zufiel. Es gelang ihm, wohl mit Hilfe

²²⁶ Wach s, *Res. Colb.* vol. 2 S. 565. — *Stettin St.-A. Rep.* 4 P. I Tit. 88 Nr. 107. — Adolph Hofmeister, *Die Matrikel d. Univ. Rostock Bd. 3,2, Rostock 1895*, S. 236. — Range, *Colb. tog.* S. 40.

²²⁷ *Berlin-Dahlem Geh. St.-A. Rep.* 30 Nr. 51.

²²⁸ *Stettin St.-A. Rep.* 4 P. I Tit. 88 Nr. 117^a Bl. 8 f.

seines Schwiegervaters, an dessen Stelle Sonntagnachmittagsprediger zu werden. Die Abmachung zwischen Groß und Colberg trat aber jetzt außer Kraft, und so kam, was kommen mußte.

Die „Leichenbestellung“ am Sonntagnachmittag war inzwischen eine festgegründete Sitte geworden. Von den 15 erhaltenen Leichenpredigten des Pastors auf Kolberger Honoratioren sind 12 am Sonntag gehalten worden. Es kam vor, daß Jasche, wie er wenigstens behauptet, „nicht einmal, sondern wohl 4, 5, 6, 7 Sonntage nacheinander“ auf seine Predigt verzichten mußte²²⁹. Von den Hinterbliebenen erhielt er keine Nachricht und von dem Pastor erst recht nicht. Am meisten erbitterte ihn aber, daß manchmal nicht Colberg die Predigt hielt, sondern ein anderer, den der Pastor oder auch die Leidtragenden sich gewählt hatten. Im Jahre 1672 verschaffte er sich deshalb vom Konsistorium — sein Schwiegervater lebte noch — eine Verfügung, die den Trauernden rechtzeitige Mitteilung an ihn „zu Verhütung vergeblicher Ordinar-Meditation“ auferlegte und es außerdem für billig erklärte, daß bei Behinderung des Pastors ihm die Predigt übertragen werde. Da das Konsistorium aber bezüglich der Vertretung keinen wirklichen Befehl aussprach, war das Reskript in diesem Punkte nutzlos. Colberg dachte gar nicht an Nachgeben und Entgegenkommen, sondern bestritt dem Rektor einfach das Recht, Leichenpredigten zu halten, da er nicht ordiniert sei. So war die richtige Stimmung geschaffen für das, was jetzt folgte.

In diesen Jahren ging eine neue Welle von Hexenverfolgung durch das Land. Es gab zwar schon viele aufgeklärte Leute, die die Hexenfurcht für unsinnig hielten, aber sie blieben doch nur Außenseiter. Die maßgebenden Kreise in Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin standen noch immer im Banne der Überlieferung. Ein so kluger und besonnener Mann wie der Generalsuperintendent Groß hat es fertiggebracht, im Jahre 1661 eine Schrift, einen Katechismus herauszugeben unter dem Titel „Christlicher Bericht von und wider Zauberei“. Wer das Heft zur Hand nimmt, wird vor allem die Kapitel aufschlagen, in denen der Verfasser die Frage der Strafen behandelt. Da versteckt er sich natürlich hinter der weltlichen Obrigkeit und besonders hinter Carpzow, und da der berühmte Jurist seine Beweisführung auf Exod. 22, 18 und Levit. 20, 6 gründet, ist damit die Frage für den Theologen erledigt.

Nachdem schon 1672 und 1673 in Kolberg sieben Personen, zu meist aus der Umgegend, verbrannt worden waren, ward 1674 das

²²⁹ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 139.

Eigentumsdorf Henkenhagen gesäubert, mit dem Ergebnis, daß im ganzen vier Frauen und ein Mann aus dem Ort den Scheiterhaufen besteigen mußten²³⁰.

Als erste wurden, schon im Februar, gleich drei Frauen auf einmal eingeliefert, darunter zwei „Bölkenkinder“, Trine und Maria Saß. Diese Art Massenverhaftung erregte doch bei einigen besinnlichen Leuten Anstoß, und Jasche machte sich in einer Predigt zu ihrem Wortführer. Nicht als ob er schon so weit gewesen wäre, Zauberei überhaupt für unmöglich zu halten; aber er verlangte genaue Untersuchung und Bemessung der Strafe nach dem Grad der Schuld.

Der Pastor nahm den Handschuh auf, und am Sonntag Quinquagesimä (1. März) begann der Kampf. Colberg führte in der Vormittagspredigt aus, „daß die Hegen ihren Taufbund brächen und sich dadurch des höllischen Feuers sowohl als der Lebensstrafe schuldig machten“. Niemand dürfe für sie eintreten. Jasche antwortete am Nachmittag. Er blieb bei seiner These, daß man Unterschiede machen müsse, und führte Literatur für sich an. Es gebe drei Arten von Hegen: erstens solche, die sich nur einbildeten, hegen zu können; zweitens solche, die zwar mit dem Teufel einen Bund gemacht, aber bisher weder Vieh noch Menschen getötet hätten, und schließlich die „boshaften“. Nur diese letzten hätten den Tod verdient. Die Stimmung der Gemeinde war durchaus für — Colberg.

So ging es Sonntag für Sonntag und an den in diese Zeit fallenden Festtagen, Bußtag und Mariä Verkündigung, ebenfalls. Immer Schlag auf Schlag. Colberg zeigte Jasche beim Konsistorium an, Jasche zeigte Colberg beim Kurfürsten an. Colberg forderte die Leute auf, zu Hause aufzuschreiben, was sie aus des Gegenparts Predigten behalten hätten, „wenn vielleicht Nachfrage deshalb geschehe“; Jasche forderte die Leute auf, zu ihm zu kommen und sich in die Feder diktieren zu lassen, was sie wissen wollten. Wer war im Vorteil? Als ein aufgeregter Kürschner, der die Kirchturmspitze nach unten gekehrt gesehen hatte und das mit Recht auf die Vorgänge im Dom bezog, dem Ratsherrn Martin Range sein Leid klagte, erwiderte dieser gelassen: „Sie sind beide einander gewachsen“. Im ganzen richtig; doch übertraf Jasche, der wie der Rektor Schumann sich ausdrückt, „von Natur überaus stark zur Cholera geneigt war“, seinen Gegner an Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit noch bedeutend.

²³⁰ Wach s, *Rev. Colb.* vol. 2 S. 492 ff., 566 ff. — Vgl. R i e m a n n S. 433 ff. u. *Balt. Stud.* N. F. 34 (1932, Alfred Haas: Über d. pomm. Hegenwesen im 16. u. 17. Jahrh.), bes. S. 194. Massenprozeß 1669 in Kerstin Kr. Kolberg-Körlin.

Am Sonntag Okuli (22. März) gelang dem Pastor ein starker Treffer. Er las der Gemeinde vor, was Jasches Schwiegervater aus Carpzow in seine Schrift übernommen hatte: daß die Zauberer und Hegen, die mit dem Teufel ein Bündnis machten, auch dann zu verbrennen seien, wenn sie niemand schädeten. Was Jasche darauf erwiderte, war schwach, und da er nichts Besseres wußte, ward er grob, schrie, schlug auf die Kanzel und tat daselbe, was der getreue Patriot getan hatte: er griff den Gegner persönlich an und tischte Altes und Neues auf. Der Pastor nahm es mit seinen Pflichten nicht immer genau²³¹. Das ward ihm jetzt vorgerückt: „Ein Priester sollte zur Zeit des Kirchengehens nicht zu Gaste sein, damit der Glöckner nicht mehrmal hinlaufen und ihn holen müßte“. Der Priester müsse gleich zu Anfang in der Kirche sein, beim Küster sitzen und mitsingen. Die Aufregung in der Gemeinde war ungeheuer. Zahlreiche Handwerker schrieben an Colberg. Ein Tuchmacher schrieb, er sei so erschüttert gewesen, daß er sich noch in Stunden nicht habe beruhigen können. Ein Schneider schrieb, „er sei nun etliche fünfzig Jahre alt und sei bei Juden und Papisten gewesen, habe aber sein Leben lang nicht solch Sechten, Schlägen und Lärmen auf der Kanzel gesehen“.

Wenige Tage nach diesem zügellosen Auftreten Jasches brachte der Scharfrichter Trine Saß zu dem Geständnis, daß sie mit dem Teufel gebuhlt habe, und darauf wurden die beiden Geschwisterkinder am 4. April, Sonnabend vor Judika, vor dem Mühlenort verbrannt: „wie sie aus einem Stamm entsprungen waren, gingen sie auch auf einem Tage und auf einem Holz wieder aus der Welt“.

Der Kanzelstreit aber ging weiter, auch noch über Dörthe Strelows Tod hinaus, die am 30. April sterben mußte. Das Konsistorium zeigte große Lust, Colbergs Partei zu ergreifen; aber Jasche hatte den stärkeren Bundesgenossen. Der Kurfürst stellte sich auf seine Seite und ließ den Pastor zur Ruhe weisen. Schließlich ward aber beiden „ein ewiges Stillschweigen“ auferlegt.

Das ewige Stillschweigen dauerte ein halbes Jahr. Als die Regierung, vor den Schweden flüchtend, Ende Dezember ihren Sitz nach Kolberg zurückverlegte, bekam sie sehr bald mit neuem Zank der beiden Todfeinde zu tun²³². Im Februar 1675 führte eine Abordnung der Gewerke Klage über Jasche und bat, ihm die Nachmittagspredigt abzunehmen und sie Eberhardi zu übertragen. Es muß wieder ganz

²³¹ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 88 Nr. 49^a Bl. 31 f.; Tit. 80 Nr. 88^b Vol. 5 Bl. 442 ff.

²³² Das Folgende nach Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 80 Nr. 88^b Vol. 5 Bl. 437 ff.

schlimm gewesen sein, was der jähzornige Mann gesagt hatte. Er ward vorgeladen, wußte aber zu seiner Verteidigung nicht minder böse Dinge zu erzählen: der Pastor habe seine Schule als Teufelschule bezeichnet, weil in ihr Terenz gelesen werde, habe ihn selbst einen Jesuiten und Weigelianer genannt, und dergleichen mehr. Beide wurden ermahnt, sich friedlich zu verhalten; von weiterer Verfolgung der Sache sah die Regierung wegen der gerade sehr bedrohlichen Lage ab. Damit endete der unwürdige Streit, zu einer Fortsetzung konnte es nicht mehr kommen.

14. Landesverweisung.

Am 1. Februar war die Nachricht eingegangen, daß die Schweden überall in Hinterpommern Quartier nehmen wollten. Hiernach schien es nicht unmöglich, daß es zu einer Belagerung der Festung Kolberg kommen werde, und der Gouverneur, Generalwachtmeister Bogislaw von Schwerin, befahl daher schon am 3., die Vorstädte abzubrechen. Da aber der Rat Schwierigkeiten machte, wandte er sich an die Regierung. Bei der Verhandlung, die Sonntag, den 7., stattfand, verlangte er Vorforderung des Rates und brachte dann merkwürdige Dinge zur Sprache: er habe verspürt, daß D. Colberg ein rechter Verräter wäre, ... letztlich wäre er zu ihm kommen und recht gefährliche Reden geführt, so er ihm verwiesen“. In der Predigt am Vormittag habe er darüber geklagt, daß ihm Haus und Garten in der Vorstadt verwüftet worden seien, daß die Soldaten und ihre Weiber wie „Diebe und Räuber zugefallen seien und alles weggestohlen hätten“, was aber nicht wahr sei. Der Gouverneur erzählte dann noch mehr aus der Predigt und kam schließlich mit dem seltsamen Vorschlag, dem Pastor „Sperance wozu zu machen“. Und Krockow, der jetzt, mit dem Titel Hofgerichtspräsident, die Regierung leitete, war damit einverstanden.

Nichts zeigt deutlicher die trotz fallendem Kurse noch immer große Stellung des Geistlichen als dieser nicht sehr würdige Vorschlag und Beschluß. In einer Zeit, in der der Feind bis auf eine Meile an die Festung herankam, wagte man nicht, den Pastor einfach kaltzustellen, sondern wollte ihn überlisten. Er erhielt den ehrenvollen Auftrag, bis zum Abzuge der Schweden die Kandidaten zu prüfen, zu ordinieren und einzuführen, da es für sie zur Zeit zu gefährlich sei, nach Stargard zu reisen²³³. Zugleich ward ihm „unter der Hand hinterbracht, daß er uf der Kanzel die Leute zur Treue gegen S. Ch. D. animieren sollte,

²³³ Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 89 Nr. 19^a Bl. 101 ff., auch für das Folgende. — Der Präpositus Wilhelm Engelken in Stargard vertrat den noch fehlenden Generalsuperintendenten.

wodurch er sich Hoffnung zu weiterer Beförderung erwerben könnte“. Zu einer Ordination fand er keine Gelegenheit, dagegen hat er an den Sitzungen des Konsistoriums teilnehmen können. Als aber die Schweden im April das Land wieder verließen, ward ihm der Auftrag sofort entzogen. Er hatte den Erwartungen ganz und gar nicht entsprochen, sondern auch weiterhin Predigten gehalten, die nicht geeignet waren, den Mut und die Opferbereitschaft der Bürger zu stärken.

Ganz plötzlich neigte sich jetzt sein Stern zum Untergang. Das Versagen in der Kriegsgefahr wirkte dabei nur mit, für sich allein hätte es wohl kaum zu Maßnahmen gegen ihn geführt. Er hatte jedoch inzwischen noch andere Schuld auf sich geladen, und darüber kam er zu Fall, obgleich gerade in dieser Sache das Recht nicht ganz auf der Gegenseite war.

Am 16. März war der alte Präsident Krockow gestorben. Da bis zur feierlichen Bestattung, zu der eine Gesandtschaft aus Berlin erwartet ward, geraume Zeit vergehen mußte, kam es darauf an, die Leiche bis dahin angemessen zu verwahren. Frau Kanzler Runge half der Witwe und nahm den Sarg in ihr Gewölbe im Dom auf, und zwar ohne daß vorher die Zustimmung des Konsistoriums, des Patronats und des Pastors eingeholt worden wäre. Colberg wachte sehr eifrig über seine Rechte; Hauptgrund zum Zorn war aber für ihn, daß die beiden Damen ihn der Möglichkeit beraubt hatten, den Einzug dieses Abtrünnigen in seinen Dom zu verhindern. Am nächsten Sonntag brach er los.

Gegen die vorübergehende Unterbringung des Leichnams in der Kirche führte er die Schrift an, „welche besaget: Gehe in dein Kämmerlein und schließe die Thür hinter dir zu (Matth. 6, 6), nicht aber: Mache ein Taubenhaus und Bettlerherberge daraus, wo der eine aus- und der andere einziehet“. Die Frau Kanzler suchte er besonders mit dem Hinweis zu erschüttern, daß durch die Aufnahme des Andersgläubigen die Seele ihres toten Mannes unruhig gemacht werden müsse. Auch die Frau Präsidentin, die sich recht unbeherrscht gezeigt zu haben scheint, ward von ihm nicht geschont. „Christlichen Witwen“, so führte er aus, „sei es unanständig, daß sie wollen Gifts trinken und sich mit Messern stechen, wenn ihr Mann starb“. Sehr richtig, nur auf der Kanzel hätte er es nicht sagen sollen.

An den nächsten Sonntagen setzte er die Angriffe fort. Der Konsistorialdirektor nahm ihn sich im Beisein des Schloßhauptmanns von Podewils vor; er versprach auch, „es nicht weiter zu tun“²³⁴, tat

²³⁴ Das Folgende nach Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 80 Nr. 88^b Vol. 5 Bl. 469 ff. — R a n g e, Colb. tog., Stück der Kolberger Domschule: Abschrift des Urteils (v. Wachs).

es aber doch. Als besonders schwere Kränkung empfand die Frau Kanzler, daß er ihr noch einen Brief schrieb, in dem er als Grund dafür, „warum er sie öffentlich gestrafet“, angab, der Heilige Geist sage: Wer öffentlich sündigt, den strafe öffentlich (1. Tim. 5,20). Damit hatte sie es nun schwarz auf weiß, daß sie eine öffentliche Sünderin war. Jetzt verklagte sie den Pastor bei der Regierung und verlangte Wahrheitsbeweis oder Widerruf auf der Kanzel. Erst auf die zweite Vorladung erschien er, blieb aber dabei, daß Klägerin mit ihrem Erbbegräbnis Mißbrauch getrieben und durch die Aufnahme der Leiche ein Ärgernis erregt habe. Damit war für ihn die letzte Gelegenheit, den Streit durch Nachgeben zu beenden, verloren. Der neue Hofgerichtsverwalter Ernst von Krockow, des Präsidenten Neffe und Somnitz' Schwiegersohn, vernahm jetzt die Geistlichen über die Frage, ob die Handlungsweise der Frau Kanzler als öffentliche Sünde zu bezeichnen sei. Selbst Colbergs Freund Eberhardi mußte das verneinen und zugeben, daß eine solche vorübergehende Unterbringung von Leichen Observanz sei. Auch die Juristen wurden gefragt, und sie kamen auf Grund des römischen wie des kanonischen Rechts zu dem gleichen Ergebnis wie die Theologen. Aber freilich, was der Pastor hauptsächlich für sich anführen konnte: daß man eines Apostaten Leiche im lutherischen Dom verwahrt hatte, war nicht widerlegt.

Die Akten wurden dann dem Kurfürsten zugesandt, der nach der Schlacht bei Sehrbellin sein Hauptquartier in Schwaan, südlich von Rostock, hatte, und nachdem er sie „mit Fleiß verlesen lassen und den Einhalt selbst erwogen“, fällte er das Urteil und befahl der Regierung unter dem 30. Juli, es dem Pastor bekanntzugeben. Da dieser auf dreimalige Vorladung nicht erschien, mußte ihm die Resolution schriftlich mitgeteilt werden.

Das Schreiben, vom 6. August datiert, hält ihm seine ganze Auf-
führung von 1653 an vor. Besonders hervorgehoben werden seine „gefährlichen, weitausgehenden Reden“ vom Anfang des Jahres, seine Kritik an der Miliz, seine Zänkereien mit den Patronen, die „über die Maßen viele Verfolgung und Widerwillen, die er dem vorigen Superintendenten zugefüget“, das Ausfechten seiner Privathändel auf der Kanzel und schließlich die schimpfliche Behandlung der beiden Witwen. Dann das Urteil: Er wird seines Amtes enthoben und hat binnen acht Wochen Kolberg und die Kurfürstlichen Lande zu verlassen.

So hatte er es sich nicht gedacht²³⁵. Jetzt überlief er die Regierung mit Eingaben, und zugleich setzten seine Verwandten und Freunde

²³⁵ Das Folgende nach den Beilagen zu: Sententia definitiva Wittebergensis.

die ganze Stadt für ihn in Bewegung. Eine Bittschrift an den Kurfürsten, Gesuche an die Regierung, den Rat und sogar an Cron (der jetzt in Königsberg war), Zeugnisse für den unschuldig Verurteilten wurden aufgesetzt und dann Unterschriften bei den Gilden und Gewerken gesammelt — „emendiciert“ (erbettelt) und „erzwungen“ nannte sie der Hofgerichtsdirektor nicht ohne Grund. Der tiefste Eindruck ward wohl von dem Zeugnis der Kolberger Witwen erwartet, für das 30 Namen zusammengebracht wurden.

Mitte November griff die Regierung ein, indem sie dem Rat befohl, das weitere Sammeln von Unterschriften zu verhindern und einen Nachfolger zu wählen. Damit hatte der Pastor das Spiel endgültig verloren. Noch vor Jahresende ward Eberhardi berufen. Da er aber schon nach wenigen Tagen starb, konnte der alte Plene (geb. 1604), der vorher übergangen war, nun doch noch zu dem Amt des Hauptpastors aufrücken.

III. In Greifswald.

1. Professor.

Colberg war inzwischen nach Stettin, der Heimat seiner Frau, übersiedelt und erlebte hier im Herbst 1676 die Belagerung der Stadt durch die Brandenburger, hat sich aber an seinem neuen Wohnort von Anfang an klüglich zurückgehalten und sich über den Kurfürsten weder öffentlich noch privat abfällig geäußert.

Die Strafe, die ihn getroffen hatte, war hart, aber doch nicht so hart, wie sie es heute wäre. Da er nach Vorbildung, akademischem Rang und Beziehungen zur obersten Schicht seines Standes gehörte, konnte es ihm nicht schwerfallen, anderswo unterzukommen. Er hat auch sofort die nötigen Schritte dafür getan, und mit vollem Erfolg. Der Feldmarschall Helmsfelt²³⁶, der ein Schwager von Colbergs Schwager, dem Bischof Pfeiff von Reval, war, empfahl ihn dem Reichsfeldherrn Karl Gustav Wrangel, und dieser hat noch kurz vor seinem Tode (gest. 14. Juni 1676) die Stralsunder Regierung veranlaßt, die Ergänzung der theologischen Fakultät in Greifswald, die infolge mehrerer Todesfälle nur noch aus dem Extraordinarius Jakob Henning²³⁷ bestand, zu betreiben und dafür zu sorgen, daß Colberg dabei

²³⁶ Simon Grundel H. (1617—1677) war damals Generalgouverneur von Narwa und Ingermanland (gütige Mitteilung von Herrn Professor D. Dr. Paul in Greifswald). Über Pfeiff s. Monatsblätter Jahrg. 52 (1938) S. 228.

²³⁷ A. D. B. Bd. 11 S. 774 f. — Kosegarten S. 265. Ordentlicher Prof. war H. in d. phil. Fak.

berücksichtigt werde²³⁸. Da mit der Professur auch das Pastorat an St. Marien zu übernehmen war, mußten Universität und Rat sich vorher einigen. Das machte aber keine Schwierigkeit, da die Regierung beim Rat schon vorgearbeitet hatte, und so konnte Colberg bereits unter dem 4. August für die beiden Ämter präsentiert werden.

Wie sollte er nun aber nach Greifswald kommen? Gerade um diese Zeit gingen alle Verbindungswege zu Wasser und zu Lande an die Brandenburger verloren. Noch am 20. Januar 1677 hatte Colberg keine Hoffnung, durchzukommen, aber bald darauf gelang es doch. Welch eine Reise, Welch eine Ehre! „Etliche hundert“ schwedische Reiter mußten aufsitzen und Leib und Leben wagen, um einen Professor und Pastor an seinen Ort zu bringen. Am 5. Februar hielt er seinen Einzug in Greifswald.

Am 20. ward er in das Konzil aufgenommen. Vor dem Rektor Dr. Johann Pommersch begrüßt, gab er den Kollegen in seiner Erwiderung eine erste Probe seiner Beredsamkeit. Er sprach so schnell, daß der Protokollführer nicht mitkommen konnte. Darauf leistete er den Eid und empfing, da er gleich das Dekanat zu übernehmen hatte, das Siegel und die Schlüssel zur Aktenlade. Nachdem er dann am Sonntag Invokavit (4. März) in sein geistliches Amt eingeführt worden war, hielt er am 8. März seine Antrittsvorlesung über exegetische Theologie. Die Theologiestudenten ehrten ihren neuen Lehrer durch Überreichung einer Votivtafel²³⁹, eines gedruckten Panegyrikus, der unter seinen Tugenden auch seine Herzengüte pries: „Die Milde zieht er der Härte, die Güte der Strenge, den Honig der Galle (mel fell) vor“, hieß es da — man sollte es bald anders erfahren.

Merkwürdig aber, das erste, was der Professor zu tun bekam, war gerade ein Geschäft, bei dem sich nur mit Freundlichkeit und Milde etwas ausrichten ließ. Er sollte Vermittler und Friedenstifter sein²⁴⁰. Hader im Lehrkörper war damals auf den Universitäten sehr häufig, und Greifswald machte keine Ausnahme. Als Colberg anlangte, hatte

²³⁸ Das Folgende nach Greifswald Univ.-Arch. C 4 Vol. 2 Bl. 177 ff. über „Rekommendationen“ vgl. Adolf Hofmeister, Die Berufung Joh. Phil. Palthens nach Greifswald 1694 in: Balt. Stud. N. F. 35 (1933) S. 186 ff.

²³⁹ Gaudia honori sacro Joh. Colbergii cum ei Professoris ac Pastoris munia solenniter deferrentur, . . . sacrata, Greifswald 1677.

²⁴⁰ Für das Folgende: Universitatis Fac. iuridicae Gryphiswald. apolog. Relatio omnium actorum iudicialium contra Conradum Friedlibium, Greifswald 1680. — Friedlaender, Matr. Greifswald Bd. 2 S. 150. — A. D. B. Bd. 7 S. 399 f. — Georg Prochnow, Konrad Friedlieb's Kämpfe, in: Pom. Jahrbücher Bd. 15 (1914) S. 78 ff.

ein großer Zänker, der Professor der Rechte Konrad Friedlieb, der das Konzil schon einmal viele Jahre hindurch in Aufregung gehalten hatte, soeben einen neuen Streit angefangen, weil nicht er, sondern sein Fakultätskollege Pommersch zum Rektor gewählt worden war. Er drängte sich, wie das bei solchen Menschen üblich ist, sofort sehr an den neuen Mann heran, aber auch die Gegenseite war einverstanden, daß dieser vermittelte. Colberg hat dann ausführliche schriftliche Vorschläge zur gütlichen Einigung gemacht, auch zusammen mit einem Mitgliede der Stralsunder Regierung mündliche Verhandlungen mit den Parteien geführt, und es ist auch im August zu einem Vergleich gekommen. Aber Friedlieb konnte nicht ruhen. Schon im Oktober fing er, diesmal übrigens Colbergs wegen, neuen Zank an, der damit endete, daß die Fakultät ihn ausschloß. Der Streit hat dann noch jahrelang gedauert, immer parallel einem zweiten, der auch schon 1677 ausgebrochen war.

2. Der Streit um die Disputation de Verbo Dei.

Neue Landesverweisung.

Im Herbst dieses Jahres wollte Colberg eine Disputation de Verbo Dei drucken lassen²⁴¹, und da erklärte ihm sein Kollege Henning, daß er mit dem Inhalt nicht überall einverstanden sei. Colberg erwiderte liebenswürdig, „daß er auch eines kleinen Kindes Erinnerung gerne hören und annehmen wollte“, und erhielt nun von Henning eine Zusammenstellung und Besprechung der beanstandeten Sätze. Er schrieb freundlich zurück und versprach, dies und jenes zu ändern. Als der Kritiker dann aber die zugesagten Verbesserungen als noch nicht ausreichend bezeichnete, ließ er in seiner Antwort „allerhand Stachelworte mit unterlaufen“, und die Freundschaft war zu Ende.

Nun hatte er im Sommer mit den Predigern von St. Nikolai, dem Archidiakonus M. Johann Stephani und dem Diakonus M. Theodor Pfl²⁴², einen schweren Streit gehabt, und der war in der letzten These wieder aufgerührt. Es ging dabei um die Befugnisse der Diakonen. Der Professor Johann Ernst Pfuel war wegen der nächstlichen

²⁴¹ Theses disputabiles de Verbo Dei, sub praesidio Joh. Colbergii . . . , ad ventilandum propositae . . . a M. Petro Michaelis (Sohn d. verst. Prof. d. Theol. Joh. M.). Einladung f. Okt. 1677. Das Folgende nach Hennings „Gegenbericht v. H. D. J. Colbergii disput. de Verbo Dei“, Greifswald 1679.

²⁴² Die d. r. H. e. r. m. B. i. e. d. e. r. s. t. e. d. t., Beiträge z. Gesch. d. Kirchen u. Pred. in Neuvorpommern T. 4, Greifswald 1819, S. 93 ff. Hierin auch die Bildnisse. Die Stelle des ersten Geistlichen, des Pastors und Stadtsuperintendenten, war seit Battus' Tode noch nicht wieder besetzt.

Beisehung seiner Schwester mit Stephani in einen Prozeß geraten, und Colberg hatte im Konsistorium und natürlich auch auf der Kanzel seine Partei ergriffen. Es war von ihm sehr unklug, daß er die Herren, nachdem die Regierung den Streit beendet hatte, nicht in Ruhe ließ. Schon ihre Gesichter sahen so ganz anders aus als das des sanften Superintendenten Groß. Sie gingen sofort zum Gegenangriff über, setzten zunächst die vorläufige Einstellung des Druckes durch und stellten schließlich, da Colbergs „Modifikationsformel“ ihnen nicht genügte, in einem Memorial (5. Dez.) den Antrag, Henning über den gesamten Inhalt „ernstlich zu befragen“, mit der Begründung, „daß in dieser Disputation Sachen vorkämen, die was mehr auf sich hätten, als er, D. Colberg, ihnen aufzubürden suchete“. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Universitätstheologen war also schon bekannt und tat ihre Wirkung. Vom Rektor aufgefordert, reichte Henning am 15. Dezember dem Konzil ein Bedenken ein, das sich in zehn Paragraphen dahin aussprach: Die Disputation begünstigt die Juden und Sozinianer, die Papisten und Synkretisten, die Weigelianer, die Kalvinianer, die Pelagianer, die Arminianer, die Antiformulisten (Gegner der Konkordienformel), die Naturalisten, die Atheisten und sogar den Teufel selbst.

Als Probe diene die erste Beschuldigung, die sich auf These 17 gründet. Hier führt Colberg aus, daß Gott zu den Menschen unmittelbar und mittelbar geredet habe, mittelbar durch Engel. Als Belegstellen nennt er Gen. 22, Gen. 32 und Richter 6. Der Gen. 22 und Richter 6 erwähnte Engel des Herrn ebenso wie der Colluctor Jacobi (der Mann, der mit Jakob gerungen hat) in Gen. 32 ward nun aber von der lutherischen Orthodorie als unerschaffener Engel, als der Sohn Gottes, verstanden, während Colberg auf Grund des Ausdrucks „durch Engel“ von Henning verdächtigt ward, daß er erschaffene Engel im Sinne gehabt habe. War dies richtig, so begünstigte er damit die unitarische, antitrinitarische Lehre der Juden und Sozinianer. Und er begünstigte weiter die Angelolatrie (Engeldienst) der Papisten und vor allem den Standpunkt Calixts, der die Sicherheit der Trinitätsbeweise im Alten Testament bestritten und die meisten Engelserscheinungen nicht als Logophanien (Erscheinungen des Logos, Christi) anerkannt hatte.

Der Streit nahm gleich sehr heftige Formen an. Colberg bezeichnete seinen Kritiker als Diffamanten und Injurianten und beleidigte auch Rektor und Konzil, indem er ihnen das Recht bestritt, sich in diese Sache einzumischen. Darauf schloß ihn das Konzil aus. Sonderbare Zustände! Von sieben ordentlichen Professoren der drei oberen Fakultäten wurden jetzt zwei zu den Sitzungen nicht mehr eingeladen.

Um sich die nötige Rückendeckung zu verschaffen, sandte Pommersch — sein Rektorat war verlängert — Anfang Januar 1678 die Disputation mit allem, was der Verfasser schriftlich dazu geäußert hatte, an das große Stralsunder Ministerium und bat um Beantwortung folgender Fragen: 1. ob die erwähnten Irrtümer und Ausdrücke mit Recht gerügt oder ob sie durch die Antworten des Autors bereits erledigt seien, 2. ob die Disputation in unverändertem Wortlaut ohne Ärgernis und Unehre für die Universität veröffentlicht werden könne, und 3. was über die gegen Henning ausgestoßenen Beleidigungen zu beschließen sei. Der Bescheid war für Colberg vernichtend. Das Urteil ging dahin: Die Irrtümer sind durch die Antworten des Autors nicht beseitigt; im Gegenteil, die späteren Erklärungen sind meist noch weniger gut als die ursprüngliche Fassung; ein Beweis dafür erübrigt sich nach den lichtvollen Darlegungen des Herrn Kritikers! Die Veröffentlichung des vorliegenden Wortlautes kann also nicht empfohlen werden. Zu Punkt 3 äußerte sich das Bedenken absichtlich zurückhaltend.

Auf Grund dieses Gutachtens untersagte nun auch die Regierung Colberg die Abhaltung der Disputation und die Fortsetzung des Druckes und sprach ihm sogar die Erwartung aus, daß er den schon gedruckten Teil „selbst mit supprimieren“ werde. Zugleich aber legte sie allen Beteiligten, also auch den Predigern, Schweigen auf und ermahnte sie, fortan „in kollegialischer Liebe und Freundschaft“ miteinander umzugehen (11. Febr. 1678).

Das war natürlich in den Wind gesprochen, der Kampf ging ohne Unterbrechung weiter. Immer Schlag auf Schlag wie bei dem Streit um die Heren. Colberg reichte der Regierung eine Paraphrasis (Erläuterung) seiner Disputation ein; Henning zerpflückte sie in einer ausführlichen Gegenschrift²⁴³. Colberg kritisierte als Dekan eine Disputation²⁴⁴ seines Feindes in Grund und Boden, um den Druck zu verhindern, und bezeichnete nach dem öffentlichen Akt den Präses, also Henning, der Regierung gegenüber als Ignoranten; Henning antwortete mit Kritik an einer Disputation, mit der sich der junge Ehregott Daniel Colberg unter dem Vorsitz seines Vaters die Sporen verdienen wollte²⁴⁵. Bis zu welchem Grade sich die Gemüter erhitzten, zeigt besonders folgender Vorgang. Henning hatte irgendwann und

²⁴³ Vgl. (Henning), Prodomus Vindiciarum iniuriosissimis schedis D. Joh. Colbergii oppositarum, Greifswald 1682, Bl. A 2.

²⁴⁴ Disp. de Reconciliatione nostri cum Deo per mortem Christi parta, per vitam eius confirmata, 1678.

²⁴⁵ Disp. ordin. ostendens Jesum Nazarenum esse verum Messiam, Greifswald 1677.

=wo, vielleicht in der erwähnten Gegenschrift, geäußert, es würde ihm, wenn er wie sein Gegner verfahren wollte, leichtfallen, in fast allen Glaubensartikeln Colberg Irrtümer nachzuweisen, und darauf erklärte dieser in einer Verhandlung vor der Regierung und dem Konzil: „Wer mir vor wahr nachsaget und nachschreibet, daß er mich fast in allen Artikeln des Glaubens Ketzereien überführen will und kann, dem antworte ich, . . . daß er solches geredet und geschrieben nicht als ein ehrlicher Mann, sondern als ein Erzschemel und Ehrendieb mir nachgelogen, davor ich ihn auch so lange halten muß, bis er mir solches beweiset, welches er nun und in Ewigkeit nicht tun wird“²⁴⁶. Es wird ihm nicht gegenwärtig gewesen sein, daß er bei diesem Wutausbruch im Kampf um seine Rechtgläubigkeit ausgerechnet einen Saß von Calixt, wenn auch nicht ganz wörtlich, nachsprach²⁴⁷.

Die Regierung versuchte noch im April und Mai 1678, Colbergs Ausschließung wieder rückgängig zu machen. Die Stimmung im Konzil war nämlich nicht einheitlich²⁴⁸. Das wirkte sich aus, als im Sommer die Mehrheit daranging, die theologische Fakultät wiederherzustellen, um auf diese Weise Colberg, der sein Dekanat unentwegt festhielt, endgültig mattzusetzen. Man wollte im Einvernehmen mit dem Rat Henning ins Pastorat von St. Jakobi und in die damit verbundene Stelle eines ordentlichen Theologieprofessors bringen. Da leisteten jedoch der Mediziner Clemasius und die Philosophen Dedekind und Pfuel Widerstand und stellten sich, Friedlieb natürlich auch, Colberg für eine Appellation an die Regierung zur Verfügung. Die Mehrheit bestand somit, von Henning abgesehen, nur aus den vier Juristen Pommersch, Gerdes, Maskow und dem Extraordinarius Carok, dem Mediziner Helwig und dem Mathematiker Rosenow, und Ende August verlor sie sogar noch den führenden Mann, da Pommersch Greifswald verließ und an das Hofgericht zu Güstrow ging. Die Parteien standen sich jetzt also in fast gleicher Stärke gegenüber, sechs gegen fünf.

Aus dem Kreise seiner Anhänger erhielt Colberg im Laufe dieses Jahres auch wissenschaftliche Unterstützung. Sein Eintreten für den Professor Pfuel war seinerzeit der Anlaß gewesen, daß er sich mit den Predigern von St. Nikolai erzürnt hatte. Pfuel hatte dann im No-

²⁴⁶ (Colberg), *Iudicium Fac. Theol. Rostochiensis super disp. de Verbo Dei D. Joh. Colbergii, . . . et consensus Fac. Theol. Wittenbergensis*. . ., 1680, Bl. C 3. Prodromus Bl. E 2.

²⁴⁷ C. T. Rango, *Haeticorum et Syncretistarum Obex Formula Concordiae, Hamburg u. Frankfurt 1683*, S. 431.

²⁴⁸ Parallele dazu in dem gr. Streit zw. Calov u. Meisner bei Tholuck, *Geist d. luth. Theol.* S. 383 ff.

vember 1677 unter ihm pro licentia disputiert, wodurch die Freundschaft natürlich noch enger geworden war. Jetzt erwies ihm der Kollege einen großen Dienst. Er schrieb ein ausführliches Judicium über die Disputation de Verbo Dei, in dem er diese nachdrücklich verteidigte. Und nun geschah etwas Neues. Ein Auszug aus der Arbeit ward unter dem Titel „Wahrhaftiger Bericht von ausgesprengten Columnen wegen Herrn D. Colbergs Disputation de Verbo Dei“ gedruckt und machte jetzt auch die Öffentlichkeit mit dem Professorenzank bekannt.

Colberg sorgte natürlich für ausgiebige Verbreitung der Schrift, aber retten ließ sich seine Disputation doch nicht. Er hatte sie in der ersten Hälfte des Jahres trotz dem Verbot zu Ende drucken lassen, hatte gleichzeitig ein Problema exegeticum theologicum, also eine neue Paraphrase dazu geschrieben²⁴⁹ und versuchte nun Anfang August, zunächst bei den guten Nachbarn in Rostock ein günstiges Urteil zu erlangen. Indes, der Professor Varenius²⁵⁰, zwar ein Mann von freundlichem Wesen, aber auch ein erprobter Vorkämpfer der Orthodogie, las das Manuskript und dann die Druckschrift, wie der Überbringer beobachtete, mit allen Zeichen großen Unwillens und erklärte zum Schluß, es wimmelte darin von Irrtümern; er bedauere die Greifswalder Akademie, die bisher ein Bollwerk der wahren Religion gewesen sei und jetzt eine Zufluchtsstätte so vieler Irrtümer werden solle.

Das war eine schwere Niederlage für den Verfasser, aber bald sollte eine noch schwerere folgen. Das Konzil hatte die drei umstrittenen Disputationen mit allem übrigen Material nach Wittenberg geschickt und damit die höchste Autorität angerufen. Im November, vom 6. datiert, traf das Urteil ein.

Die erste Frage, die von den Greifswaldern gestellt war, lautete: Ob in der Disputation de Verbo Dei die bezeichneten Irrtümer enthalten seien und ob Rektor und Konzil unter Zustimmung der Regierung die Schrift mit Recht unterdrückt hätten.

Der dogmatische Teil der Antwort gliedert sich den Erinnerungen Hennings entsprechend in zehn Abschnitte. In einigen fällt das Urteil für Colberg nicht ungünstig aus, aber der Bescheid auf den zweiten Teil der Frage lautet trotzdem: Rektor, Konzil und Regierung haben die Disputation mit Recht verboten. Das Bestreben, dem Verfasser nicht allzu wehe zu tun, kommt zum Ausdruck in dem Schlußsatz:

²⁴⁹ Prodomus Bl. F 1. Der Brief von Krifow ist an Henning gerichtet.

²⁵⁰ A.D.B. Bd. 39 S. 486 f. — Hofmeister, Matr. Rost. Bd. 3,2 S. 288.

„Doch dürfte in manchen Kapiteln die Disputation eine so harte Zensur wie die des Herrn Kritikers nicht verdient haben“.

Das war zwar ein kleines Pflaster auf eine schwere Wunde, aber es half dem Betroffenen nicht viel, weil der nächste Schlag noch tiefer drang als der erste. Die zweite Frage der Greifswalder lautete: Ob der Autor richtig und ausreichend auf die Rügen des Gegners geantwortet und seine Disputation wie sich selbst von dem Verdacht der Irrlehre befreit habe. *Tantum abest — ut — ut*, erwidern die Wittenberger, genau wie die Stralsunder vorher: Weit entfernt davon, daß die Disputation durch die sogenannte Paraphrasis von dem Verdacht befreit ist, diese verrät vielmehr noch deutlicher des Herrn Autors Übereinstimmung mit den angezogenen keßerischen Lehren.

Die dritte und vierte Frage bezogen sich auf die Beleidigungen, deren sich Colberg schuldig gemacht hatte, die fünfte dann auf Hennings Disputation *de Reconciliatione nostri cum Deo*. Die Antwort auf diese letzte Frage vollendete des Unterliegenden Niederlage, war ein Schlag, der ihn am tiefsten geschmerzt haben muß. Die Wittenberger erklären: Die Arbeit ist in jeder Hinsicht orthodox, Irrlehren sind nicht darin zu finden. Die kritischen Bemerkungen des Gegners scheinen nur aus Lust zum Nörgeln gemacht zu sein. Die Disputation beweist klar, daß ihr Verfasser in der Theologie gründlich beschlagen ist. — Über den halben Bogen des jungen Ehregott Daniel haben die großen Herren kein Urteil abgegeben.

Das Schriftstück traf in bewegter Zeit in Greifswald ein und wird dadurch fürs erste sehr an Wirkung auf die Gemüter verloren haben. Anfang November hatte der Kommandant die Stadt den Brandenburgern übergeben müssen. Der Kurfürst kam selbst herein, ließ sich von Rat und Bürgerschaft huldigen und nahm am 11. mit dem Kurprinzen und großem Gefolge an einem Festakt in der Universität teil, bei dem auch die Professoren ihm den Treueid leisteten. „Gebe Gott“, schreibt Herdes, damals Dekan, „daß nach Wiederherstellung des Friedens unser Land seinem früheren Herrscher und unsere Akademie ihrem alten Schirmherrn bald zurückgegeben werde!“

Aber was die Herren erreichen wollten, nahmen sie von dem neuen Landesherrn gern entgegen. Schon am 12. baten Universität und Rat um die Berufung Hennings zu den beiden für ihn vorgesehenen Ämtern, und der Kurfürst erteilte sofort die Dokation. Im Mai 1679 ward der neue Ordinarius der Theologie dann auch Licentiat und gleich darauf Doktor. Der Kurfürst ließ hierzu den Pastor an St. Jakobi in Stralsund, D. Augustin Balthasar, kommen, der Henning *pro licentia* prüfte, seiner Inaugural-Disputation (*de pas-*

sione, morte et resurrectione Christi) präsiidierte und ihn auch, nebst drei anderen, zum Doktor promovierte. Maskow, damals Dekan der juristischen Fakultät, schreibt dazu: Das geschah, „da ein Doktor der Theologie hier nicht vorhanden war“. Colberg rechnete nicht mehr mit und war jetzt auch durch einen Mann ersetzt, der in den akademischen Würden hinter ihm nicht zurückstand.

Noch vor seiner Promotion hatte Henning eine umfangreiche Schrift herausgegeben, die betitelt war: „Abgenötigter kurzer, doch wahrhaftiger Gegenbericht von Herrn D. J. Colbergii Disputation de Verbo Dei und denen ihm daraus glimpflich und in geheim vorgewiesenen Irrtümern, dem falschen Berichtsteller, der dieses in öffentlichem Druck für Calumnien unbilligerweise auszurufen sich nicht geschueet, entgegen-gesetzt, Greifswald 1679“. Wie der Titel zeigt, ist die Schrift die Antwort auf den „Wahrhaftigen Bericht“ vom vorhergehenden Jahre, den sie eingehend widerlegt. Bedeutenden Eindruck mußten besonders die ersten Seiten machen, auf denen der Verfasser die große, schon in Kolberg bewiesene Zanksucht seines Gegners geißelt. Durch die ruhige Art seiner Polemik erwirbt er sich die Gunst der Leser.

Die Schrift hat vermutlich nicht wenig dazu beigetragen, Colbergs Geschick zu vollenden. Er ward zu Pfingsten (8. Juni) regelrecht ab-gesetzt, bald darauf wegen verdächtiger Äußerungen mit Hausarrest be-straft und schließlich, nach einigen Wochen, des Landes verwiesen.

3. Der Kampf um die Wiedereinsetzung.

So erlitt er in Greifswald das gleiche Schicksal wie vier Jahre vorher in Kolberg. Wohin sollte er sich nun wenden? Für Stettin hätte er sich diesmal wahrscheinlich auch dann nicht entschieden, wenn es schon wieder schwedisch gewesen wäre. In Betracht kam nur Rostock, weil ihm hier die Möglichkeit gegeben war, noch etwas für sich und seine Disputation zu unternehmen und seine verzweifelte Lage zu verbessern²⁵¹.

Nachdem er Mitte Juli dorthin übergesiedelt war, machte er sich bald an die theologische Fakultät heran und ward nirgends abgewiesen, auch von Varenius nicht. Die persönliche Anwesenheit war ihm natürlich von Nutzen. Die Herren empfingen ihn einzeln zur Besprechung, und dann, am 18. oder 19. September 1679, hielt die Fakultät mit ihm eine förmliche Prüfung ab, in der ihm auf Grund des von ihm übergebenen Materials, hauptsächlich der Disputation, 19 Fragen vor-gelegt wurden. Er ward, nach einer Äußerung von Varenius, ziemlich

²⁵¹ Das Folgende nach: *Judicium Fac. Theol. Rostochiensis*.

scharf geprüft und auf Synkretismus untersucht. Und bestand mit Glanz, da er natürlich genau wußte, welche Antworten die Fakultät erwartete. Auf die Frage z. B., wie Gen. 22, Gen. 32 und Richter 6 auszulegen seien, erwiderte er, in den drei Stellen sei von dem unerschaffenen Engel die Rede, dem der Name Jehova sowie göttliche Eigenschaften und Handlungen zukämen. Also eine Antwort ganz im Sinne der Orthodorie!

Das Zeugnis bestätigte ihm, daß er auf die ihm gestellten Fragen rechtgläubig geantwortet habe, sprach aber die Erwartung aus, daß er fernerhin Streitigkeiten vermeiden und das, was in der Disputation de Verbo Dei nicht ausreichend klar dargestellt sei, in Zukunft deutlicher auslegen werde. Der Schluß lautete: „Wir entlassen ihn daher als orthodoxen Theologen in wahren Frieden mit herzlicher Fürbitte aus unserer Akademie und versprechen ihm freundlichst alle guten Dienste“.

Inzwischen hatte der Kurfürst den Frieden von St. Germain schließen müssen, und seitdem war der Abzug seiner Truppen aus Dorpommern nur noch eine Frage der Zeit. So durfte Colberg sich jetzt Hoffnung auf Rückkehr in seine Ämter machen. Als am 10. November die Schweden in Greifswald einrückten, war er auch gleich da und betrieb seine Sache. Schon unter dem 24. reichten „Nicht wenige an der Gemeinde zu St. Marien“ ein Gesuch um seine Wiedereinsetzung ein. Wichtiger war jedoch, wie die Regierung sich stellte, und ihr gegenüber befand er sich jetzt in sehr günstiger Lage. Er konnte als Opfer des Brandenburgers, als Märtyrer der schwedischen Sache auftreten, konnte das Rostocker Zeugnis vorlegen und hat auch wirklich damit Eindruck gemacht.

Indes, seine Widersacher waren auch auf dem Posten. Sie machten geltend, daß er „bei kurfürstlicher Zeit rechtmäßig durch Spruch und Urteil seiner Ämter entsetzt wäre“, und dadurch ließ sich Graf Königsmarck, der Generalstatthalter, bewegen, die Entscheidung über Colbergs Wiedereinsetzung auszusetzen und eine neue Untersuchung anzubestellen²⁵². Die Akten wurden noch einmal versandt, und zwar wieder nach Wittenberg, wohl mit der Bitte, das erste Gutachten unter Berücksichtigung des Rostocker Urteils zu überprüfen.

Die Stärke der Henningpartei beruhte auf dem Spruch der Wittenberger von 1678. Gegen diesen anzugehen, war unmöglich; man mußte die feindliche Stellung auf andere Weise erschüttern. So kam Colberg auf ein ganz verwegenes Verfahren. Wie er in Rostock durch schmieg- und biegsames Nachgeben und Sichangleichen Erfolg gehabt

²⁵² Sententia defin. Bl. F 3.

hatte, so versuchte er jetzt den Nachweis zu führen, daß jenes Responsum ihm überhaupt „nicht schädlich“ sei, daß er vielmehr mit den Wittenbergern weitgehend übereinstimme. Er veröffentlichte 1680 den Rostocker Vorgang und fügte ein Kapitel bei, das in Frage und Antwort die Übereinstimmung im einzelnen aufzeigte²⁵³.

Den gleichen Zweck verfolgt eine Schrift, die ohne Angabe des Verfassers und Erscheinungsjahres in Rostock herauskam. Sie ist betitelt: *Relatio amici ad amicum de iudicii Dnn. Wittebergensium consensu cum disputatione de Verbo Dei D. Johannis Colbergii* und greift Henning und seinen „Gegenbericht“ noch schärfer an als die erste. Wer der Autor ist, kann wohl nicht zweifelhaft sein.

Zum mindesten die erste Schrift wird Colberg wohl den Wittenbergern zugestellt haben, zur Mitberücksichtigung bei Abfassung ihres neuen Urteils; doch auf Antwort wartete er vergebens. Er wußte nicht, daß seine Feinde gegen die Erteilung eines neuen Bescheides Einspruch erhoben hatten²⁵⁴. Schließlich kamen denn auch die Akten ohne das gewünschte Gutachten zurück.

Im Oktober 1680 schien sich aber plötzlich alles zum Guten zu wenden. Unter Führung eines Beauftragten des Königs traf eine Kommission in Greifswald ein, die nach dem brandenburgischen Interregnum die Ordnung im Lande wiederherstellen sollte und zu der auch Königsmark gehörte. Sie hatte sich natürlich auch mit den Verhältnissen der Universität zu beschäftigen, und es kam am 8. November in Colbergs Sache ein Vertragsentwurf zustande, zu dessen Bestimmungen auch seine Wiedereinsetzung (mit Nachzahlung der ausgefallenen Salarien!) gehörte. Also ein voller Erfolg für ihn! Indes, die Gegenpartei lehnte den Entwurf mit aller Entschiedenheit ab und brachte dadurch die Einigung zum Scheitern. Die Regierung stellte sich schließlich doch auf ihre Seite²⁵⁵.

In Greifswald war nun nichts mehr zu machen. Colberg ging wieder nach Rostock zurück und richtete sich hier notgedrungen auf längeres Bleiben ein. Er predigte nicht nur wiederholt, sondern brachte auch ein theologisches Privatkolleg zustande und fand so viel Anerkennung, daß die Universität ihn unter dem 15. August 1681 für sein weiteres Bemühen um Wiedereinsetzung mit einer geradezu glänzenden Empfehlung verjah.

²⁵³ *Quaestiones, ex Dnn. Wittebergensium Responso (ab adversario falsato) informatorio, prout illud im Gegenbericht mutilate invenitur, excerptae et resolutae, in: Judicium (f. Ann. 246).*

²⁵⁴ *Prodromus Bl. B 2.*

²⁵⁵ *Sententia defin. Bl. G.*

Gegen den ungünstigen Bescheid, der ihm nach dem Fehlschlagen des Einigungsversuches von der Regierung zugegangen war, hatte er sofort bei dem Tribunal zu Wismar, dem höchsten Gericht für die schwedischen Besitzungen in Deutschland, Berufung eingelegt. Das Gericht hatte den Antrag auch angenommen, die Akten jedoch zunächst nach Stockholm geschickt, und damit war die Entscheidung auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Colberg wartete lange, dann aber, 1682, nahm er die schärfste Waffe, über die er verfügte, zur Hand, um endlich den Sieg zu erzwingen. Er veröffentlichte eine Schrift, die den Titel führte: *Sententia definitiva Wittebergensis ad utriusque partis audientiam super disputatione de Verbo Dei*.

Auf zehn Quartseiten beweisen Dekan, Senior und die übrigen Doktoren und Professoren der Wittenberger Fakultät, daß alle zehn Fragen, die die Greifswalder wegen Begünstigung von Irrlehren durch die Disputation de Verbo Dei gestellt hatten, gegenstandslos sind. Bei Beantwortung der zehnten, ob die Disputation den Teufel selbst begünstige, geben sie sogar ihre richterliche Zurückhaltung auf und erklären: „Das sind Zeichen und Äußerungen eines zügellosen Geistes, mit denen man dem Nächsten wehe tun und ihn um Ruf und Ehre und schließlich auch um sein Amt bringen will“.

Das Schlußurteil lautet: „Nach diesen Erwägungen besteht für uns kein hinreichender Grund, den Herrn Verfasser der Disputation de Verbo Dei der Irrlehre zu beschuldigen, ihn aus der Gemeinschaft der Rechtgläubigen auszuschließen und ihn als seines kirchlichen und akademischen Amtes unwürdig zu bezeichnen“.

Datiert ist das Gutachten vom 3. Juni 1680. Man fragt sich, warum der Empfänger es so lange zurückgehalten hat. Bei den Einigungsverhandlungen im Herbst des genannten Jahres wäre es ihm doch von größtem Nutzen gewesen.

Die Greifswalder Universität schrieb sofort²⁵⁶, am 10. August 1682, an die Wittenberger theologische Fakultät und verlangte Antwort auf die Frage, ob der Spruch einstimmig — „was wir nicht glauben“ — ergangen sei oder nicht, „damit wir uns darüber ein um so richtigeres Urteil bilden können“.

Die Wittenberger erwiderten am 21. August, man habe die Fakultätsakten sorgfältig nachgesehen und das erste Bedenken (vom 6. November 1678) auch endlich gefunden, das zweite aber nicht.

²⁵⁶ Nuper admodum habe Colberg die Schrift veröffentlicht, heißt es in dem Schreiben: *Th. W o t s c h k e*, Zum Stettiner Gebetsreit, in: *Pom. Jahrbücher* Bd. 19 (1918) S. 107. Die folgenden beiden Schreiben: *Prodromus* Bl. F 2.

„Daran erinnern wir uns jedenfalls“, so fuhren sie fort, „daß in einem andern Dekanat (gemeint ist Meisner) eine Antwort versagt worden ist, obwohl D. Colberg immer von neuem heftig drängte und dem Dekan sogar einen besonders hohen Betrag, sei es als Bezahlung, sei es als Ehrengeschenk, übersandte. Wir beschloffen, die Summe lieber zurückzuschicken als unser Urteil auszuliefern, und zwar deswegen, weil wir unser Bedenken schon zwei Jahre zuvor der andern Partei erteilt hatten und es unsere Gewohnheit nicht ist und sich auch nicht schickt, es der Gegenpartei bekanntzugeben. Die Zensuren werden vielmehr so lange geheimgehalten, bis die Partei, die sie erhalten hat, die Mitteilung genehmigt“.

Das war eine unklare Antwort; denn die Wittenberger redeten um die Sache herum, redeten in den letzten Sätzen nur von Auslieferung ihres Urteils, worunter nur das vom 6. November 1678 verstanden werden konnte. Mitte Dezember erhielten sie daher aus Greifswald ein neues Schreiben, und nun kam Licht in das Dunkel. „Soviel wir uns erinnern“, schrieben sie jetzt, am 20. Januar 1683, zurück, „haben wir, die wir durch Gottes Gnade noch am Leben sind, jenes Responsum, das Ihr uns unter dem Titel Sententia definitiva Wittenbergensis gedruckt übersandt habt, weder gelesen noch durch unser Votum genehmigt“.

Inzwischen hatte Henning im Auftrage der Universität eine Schrift verfaßt, die betitelt war: *Prodromus vindiciarum iniuriosissimis schedis D. Johannis Colbergii oppositarum, Gryphiswaldiae 1682*. Die umfangreiche Abhandlung kritisiert zunächst die *Relatio amici* und wendet sich dann gegen die *Sententia definitiva*. „Wir haben uns“, sagt Henning, „nicht genug wundern können über die Dreistigkeit dieses Herrn, der es gewagt hat, als Wittenbergisches Gutachten den orthodoxen Kreisen ein Machwerk anzubieten, das von Orthodogie wenig enthält. Die Leser haben den Schwindel sofort gemerkt“. Er führt dann Gründe dafür an, daß es sich um keine Schrift der Wittenberger theologischen Fakultät handeln könne, und zeigt zum Schluß dem Leser Colberg als „einen, der sich selbst verurteilt (Tit. 3, 11) und sich selbst der Irrlehre schuldig bekannt habe“. Er weist wirkungsvoll auf den Widerspruch hin, in den sich der Gegner verstrickte, indem er zuerst in einer Schrift seine Übereinstimmung mit den Wittenbergern und ihrem Bedenken von 1678 behauptete und dann die *Sententia definitiva* folgen ließ, die jenes Bedenken aufheben will.

Man kann nicht daran zweifeln, daß die *Sententia definitiva* eine Fälschung ist. Die Einzelheiten bleiben allerdings unklar. Wer hat die Schrift verfaßt? Darf man an Meisner denken, Calovs Todfeind, der

immer seine eigenen Wege ging? Die Wittenberger sagen in ihrem Schreiben vom 20. Januar 1683: Wir, die Lebenden, sind es nicht gewesen. Mit anderen Worten: Für den Toten leisten wir keine Gewähr. Meisner war am 11. November 1681 gestorben. Einer Vermutung in dieser Richtung scheint allerdings entgegenzustehen, daß gerade Meisner durch einen Wittenberg verlassenden Dozenten den Greifswaldern hat sagen lassen, Colberg werde keine Antwort von der Fakultät erhalten. Aber möglich wäre immerhin, daß er sich nachher noch hat überreden lassen, für sich allein ein Gutachten zu schreiben. Dafür würde sprechen, daß Colberg damit erst herausgekommen ist, nachdem der Wittenberger Außenseiter gestorben war. Auf jeden Fall aber bleibt er der Fälscher, da er das Urteil mit der Unterschrift Decanus, Senior et coeteri Doctores et Professores Facult. Theol. in Acad. Wittebergensi veröffentlicht hat.

Da die Greifswalder die Schrift gleich richtig erkannt hatten, ließen sie sich durch sie in ihrem weiteren Vorgehen nicht beirren. Es gelang ihnen jetzt endlich, Colbergs Doppelstelle zu besetzen. Am 21. Januar 1683 ward der Lizentiat Nikolaus Dassow als Pastor eingeführt und bald darauf ins Konzil aufgenommen²⁵⁷. Damit schien nun für den Abgesetzten jede Aussicht auf Rückkehr in seine frühere Stellung verbaut.

4. Wiedereingesetzt. Der Ausgang.

Als Dassow seine Ämter antrat, befand sich Colberg nicht mehr in Deutschland. Ende 1682 war er mit Ehregott Daniel von Rostock nach Schweden gegangen, um beim König, der erst vor kurzem (1681) die Wiederannahme der abgesetzten Stettiner Prediger Cramer, Rango und Fabricius befohlen hatte²⁵⁸, für sich das gleiche durchzusetzen.

In der Tat brachte diese Reise die große Wendung in seinem Geschick. Karl XI. empfing ihn und wies dann den Erzbischof und das Konsistorium zu Upsala an, das vorgelegte Material zu prüfen. Der Spruch fiel günstig aus, und darauf verfügte der König am 12. Oktober 1683, daß Colberg wiedereinzusetzen sei. Die übrigen, persönlichen Streitigkeiten sollten in Wismar entschieden werden. Auch Ehregott Daniel hatte Glück. Er erhielt die Zusage, daß er als außerordentlicher Professor für Ethik in Greifswald angestellt werden solle.

Erst im November 1684 traten Vater und Sohn die Heimreise an, und zwar mit dem Ziel Stettin. Nach mehrtägiger Fahrt kommt am

²⁵⁷ Greifswald Univ.-Arch. C 4 Vol. 2 Bl. 256 ff. — Friedlaender Bd. 2 S. 160, 162 f., 167.

²⁵⁸ Baithasar, *And. Samml.* T. 2 S. 782. — *Sent. defin.* Bl. G.

20. Jasmund in Sicht, aber dann wird das Schiff wieder in Richtung Bornholm zurückgeworfen und treibt schließlich um Wittow herum auf Hiddensee zu. Die Versuche, wieder die Ostseite von Rügen zu gewinnen und den Ruden zu erreichen, mißlingen. Am Abend des 24. muß nahe dem Dornbusch geankert werden, und nun bricht in der Nacht ein großer Sturm los. Durch die Luken schlagen die Seen in den Raum und jagen die Fahrgäste heraus in die Kajüte, wo Colberg schläft. Aber auch hier dringt das Wasser ein und läuft dem Liegenden „ins Bett und in den Hals“. Nun stehen sie alle beisammen in Nässe und Kälte, in Furcht und Zittern. Da wird der Pastor und Professor wie ein zweiter Paulus zum Tröster der Jagenden. Er spricht ihnen Mut zu, „ermahnt sie zur Buße, Glauben und zum Vorsatz, ihres Lebens Besserung Gott anzugeloben“, und gelobt selber, nach gnädiger Errettung nicht nur eine besondere Dankpredigt zu halten, sondern auch „das ganze Jahr hindurch die Evangelia zur Dankagung für alle ihm und seiner Gemeinde erwiesene Wohlthat einzurichten“. Schrecklich lange währt die Nacht. „Morgens“, so erzählt er, „sahen wir alle wie sterbende Leute aus... Waren doch des Lichtes froh und beteten und sangen“. Aber der Sturm hält an, so daß sie auch noch die folgende Nacht vor Anker liegend verbringen müssen. Neue Angst in der Finsternis. Furchtbar reißt das stampfende Schiff an dem Tau, und sie hören des Schiffers Wort: „Wo das Tau brechen sollte, sind wir alle gleich reich“. Endlich, am Morgen des 26., flaut der Wind ab, der Anker wird gehoben, und dabei — bricht das Tau, und sie merken, wie nahe ihnen ihr Ende gewesen ist. Der Schiffer hat jetzt die Absicht, um Arkona herumzugehen, aufgegeben. Er steuert nach Süden, und als sie querab vom Gellen sind, steigt Colberg mit Ehregott Daniel und zwei anderen in ein Fischerboot und langt abends in Stralsund an. So hatte ihm „der Geist Gottes verwehrt“, nach Stettin zu kommen, doch tröstete ihn die Erinnerung an Paulus, dem einst Ähnliches widerfahren war (Apostelgesch. 16, 6).

Sein Gelübde hat er brav gehalten. Er sagt selbst, er wolle es nicht machen „wie jener, der St. Nicolao (dem Schutzpatron der Schiffer) ein Wachslicht wie ein Mastbaum gelobete und gedachte, es soll klein genug werden“. Am 18. Dezember 1684 stand er zum erstenmal wieder auf seiner alten Kanzel in der Marienkirche und hielt „in sehr volkreicher Versammlung“ die Dankpredigt über Psalm 50, 14—15. In Rostock hat er sie dann auch drucken lassen unter dem Titel „Christlicher seefahrenden Leute Gelübde und Dankopfer“. Er bringt darin, nach der Weise seiner Zeit, viel gelehrten Krimskrams über Wassersnöte, kommt von Cäsar über die Goten auf Karl V. und Bogislav X.

usw. Doch fehlt auch das Erbauliche nicht. Besonders anziehend ist, was er von einem Sinner und Zweifler berichtet, der in den Sturmtagen von ihm Stärkung und Ausrichtung verlangte. „Ein Tentativum“, erzählt er, „habe ich auch erfahren, indem einer aufm Schiff mir geklaget, er hätte oft solche Gedanken, es wäre kein Gott, sondern es wäre die Natur. Das Bibelbuch hätten die Leute nur so zusammengetragen und hätten erdacht die Lehre, daß man die Vernunft gefangennehmen müßte; ob nicht solche Gedanken vom Teufel wären? Ich möchte ihn unterrichten. Weil er nun ein Christ und zwar ein guter Christ war, . . . so ergriff ich ihn bei seinen Worten, er sagte recht, es wäre Gott die Natur, nur daß ers recht verstünde, die Natura naturans, die alle Dinge gemacht hat, auch erhält und vor sie sorget und regieret, davon auch die Natura naturata²⁵⁹ urstundet“.

Dassow mußte nun seine Ämter wieder abgeben, ward aber wenigstens angemessen entschädigt. Er erhielt, schon unter dem 11. Mai 1685, die Dokation für eine vierte ordentliche theologische Professur, die für ihn besonders eingerichtet ward, und die Fakultät tröstete ihn dann noch weiter dadurch, daß sie ihn im Februar 1686 zum Doktor promovierte.

Die Universität war natürlich auf seiner Seite. Die Colbergs wurden nach wie vor abgelehnt, Ehregott Daniel konnte die ihm zugesagte Stelle nicht antreten. Anfang 1686 nötigte das Konzil Augustin Balthasar, das theologische Dekanat, das er schon zwei Jahre gehabt hatte, noch weiter zu behalten, jedenfalls doch nur, um Colberg nicht heranzulassen. Aber dieser ließ sich doch nicht ganz beiseite drängen. Bei Dassows Promotion kam es zu einer tragikomischen Auseinandersetzung. Colberg nahm die 10 Taler Honorar, die dem Dekan zustanden, für sich in Anspruch, wahrscheinlich unter der Drohung, sich sonst beim Könige beschweren zu wollen. Dassow lieferte ihm den Betrag auch wirklich aus, und der arme Balthasar hatte das Nachsehen.

Endlich war das Tribunal zu Wismar mit dem Aktenstudium fertig und lud nun die Parteien vor. Abgeordnet wurden von der Universität Henning und Gerdes, vom Rat der Bürgermeister Diekmann und vom Ministerium Stephani. So kam denn nach neunjährigen Kämpfen im September 1686 der Friede zustande.

Die erste Wirkung des Vergleichs war, daß Ehregott Daniel im Oktober unter die außerordentlichen Professoren aufgenommen ward, die zweite, daß Colberg selbst für 1687 das Dekanat erhielt: Vater und Sohn hatten erreicht, was sie wollten.

²⁵⁹ Colberg kennt diese Begriffe wohl aus Giordano Bruno.

Als Henning ein Jahr später das Dekanatsbuch in die Hand bekam, machte er beim Jahre 1683 eine erstaunliche Entdeckung. „Das folgende Blatt“, so schreibt er darüber, „das die Vorgänge in meinem zweiten Dekanat enthielt, ist, ich weiß nicht, von wem, während des letzten Dekanats D. Colbergs in gemeiner Weise, wie die Seiten zeigen, herausgerissen worden“. Wahrscheinlich hatte er in seinem Bericht etwas über die Sententia definitiva und seinen Prodromus gesagt, und da hat der neue Dekan einfach kurzen Prozeß gemacht.

Schon im Januar 1687 kam es wieder zu unfreundlichen Auseinandersetzungen. Den Anlaß gab eine Disputation, bei der Ehregott Daniel Präses und ein junger Schwede Respondent war²⁶⁰. Als an einem „sei es zu harten, sei es unvorsichtigen“ Satz der Dissertation Kritik geübt ward, traten die Colbergs gemeinsam zur Verteidigung des Autors auf, und dabei ging es ohne Schärpen nicht ab.

Der Sohn gab schließlich nach, für den Vater aber war die Sache damit nicht abgetan. Aus dem Gezänk um den bemängelten Ausdruck oder wenigstens im Anschluß daran²⁶¹ entstand ein großer Streit. Es war die Zeit, in der die Schweden ihren Bekenntnisstand und damit auch die Konkordienformel in Pommern zur allgemeinen Geltung bringen wollten²⁶². Für Colberg wäre es schon nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre das Gegebene gewesen, sich zurückzuhalten. Außerdem aber galt wenigstens für die theologische Fakultät die Konkordienformel unzweifelhaft. Den Statuten von 1623 gemäß hatte, wie jeder Professor, auch Colberg eidlich versprochen, daß er bei der Wahrheit aller Hauptstücke der christlichen Lehre nach der Richtschnur der heiligen Schrift, nach den alten und neuen Bekenntnissen und „schließlich der Konkordienformel“ unwandelbar verbleiben und keine Spaltungen, Irrlehren und Ärgernisse hervorrufen werde. Trotzdem er also auf die Konkordienformel verpflichtet war, behauptete er jetzt, daß sie keine für Pommern gültige Bekenntnisschrift sei, und setzte sich ihr gegenüber nachdrücklich für das Corpus doctrinae Pomeranicum ein, das im Dekanatsbuch (von Henning) verächtlich als Corpus doctrinae Philippi²⁶³ bezeichnet wird. Die Aufregung über seinen

²⁶⁰ Joh. Bruzelius (Autor), Discursus moralis de consuetudine irrationabili, Gryphisw. 1687. Das Folgende nach Friedlaender Bd. 2 S. 180.

²⁶¹ Ea occasione, sagt Henning (Friedlaender a. a. O.).

²⁶² Vgl. Karl Wieseler, Gesch. d. Bekenntnisstandes d. luth. Kirche Pommerns bis zur Einführung der Union, Stettin 1870, S. 19 ff. über die Ausbreitung der Konkordienformel vgl. Tholuck, Kirchl. Leben T. 2 S. 80. Zu dem Folgenden vgl. ferner Rango, Obex S. 340 ff.

²⁶³ Beide Corpora stimmten im wesentlichen überein.

Vorstoß war groß. „Die Sache würde“, so heißt es im Dekanatsbuch, „der Kirche und der Universität ungeheure Wirren verursacht haben, wenn nicht der dazwischentretende Tod das widerliche Treiben (taediosum negotium) beendet hätte“.

Es war aber noch immer nicht genug. Gleichzeitig mit diesem großen Kampf fing Colberg auch noch wieder Streit mit Henning an, der eine Disputation über die Allgegenwart des Fleisches Christi halten wollte. Er erteilte als Dekan zwar die Genehmigung zum Druck, forderte aber, daß die Worte „mit Zustimmung der theologischen Fakultät“ auf dem Titelblatt gestrichen würden. Als Henning im Einverständnis mit Augustin Balthasar, dem Generalsuperintendenten, die Formel trotzdem drucken ließ, schrieb er dem Rektor, dem Generalsuperintendenten und dem Konsistorialdirektor, die Schrift enthalte eine neue, in der pommerischen Kirche nicht übliche Lehre, und verlangte, daß die öffentliche Disputation unterbleibe. Er hatte nichts vergessen und nichts aus trüben Erfahrungen gelernt. Als er mit seinen Eingaben keinen Erfolg hatte, brachte er die Sache nach alter Gewohnheit vor die Gemeinde. Aber da griff ein Höherer ein und verwehrte ihm, die so oft mißbrauchte Kanzel noch weiter zu besteigen. Am 19. September 1687 ist er nach kurzem Leiden gestorben. Sein Kollege Christian Saalbach vergleicht ihn in der Leichenpredigt — ziemlich geschmacklos redet dieser Professor eloquentiae et poeseos — wegen des Namens Colberg mit den verschiedenen Arten von Bergen und sagt: „Er war ein Berg, in welchem das rote Gold des wahren Glaubens, das weiße Silber ungefärbter Liebe und andere Christentugenden, die edlen Steine wahrer Kinder Gottes, in guter Menge zu finden waren“. In Wirklichkeit hatte der jetzt endlich zur Ruhe Gekommene des Geistes Jesu Christi kaum einen Hauch verspürt. Unselig ein Mensch, der die Liebe vergiftet und sich in Haß verzehrt! Hart, aber treffend ist das Wort, das der Jurist Carok ins Dekanatsbuch geschrieben hat: „Herr D. Joh. Colberg schied aus dem Leben, mit dem eine Saat vieler, schwerer Kämpfe begraben liegt“.

Nicht gut war das Andenken, das der Verstorbene in Greifswald hinterließ. Aber sein Sohn hat dem Namen Colberg wieder Ehre und Liebe erworben. Er ward 1691 ordentlicher Professor und ein Jahr später des Konsistorialdirektors Gerdes „geliebter Schwiegersohn“. Im Jahre 1694 gab er seine Professur auf und ging als Pastor und Konsistorialassessor nach Wismar. Dort ist er leider früh gestorben. Seine Nachkommen, bis zum Urenkel, haben dann in Stralsund als Pastoren und Superintendenten noch ein volles Jahrhundert in reichem Segen gewirkt.

Das Amt Draheim 1668—1686.

Don

Werner Lemke.

Das Land Draheim hatte 300 Jahre unter polnischer Herrschaft gestanden, als es der Große Kurfürst am 26. August 1668 durch seine Truppen besetzen ließ. Im Vertrage zu Bromberg am 6. November 1657 stellte Polen unser Ländchen dem Brandenburger als Pfandobjekt für die Waffenhilfe im Schwedisch-Polnischen Krieg zur Verfügung. Die Forderungen und Ansprüche des Kurfürsten für die Unterhaltung seiner Hilfstruppen beliefen sich auf 120 000 Taler, die Polen auch im Friedensvertrage zu Oliva 1660 anerkannte. Wie aus dem Extrakt der Relation¹ vom 28. Juni/8. Juli 1659 hervorzugehen scheint, rechnete man bei der kurfürstlichen Diplomatie nicht mehr mit der Einlösung Draheims durch Polen, weil daselbst kein Geld vorhanden war; trotzdem befließigte man sich fast ein Jahrzehnt lang einer sehr vorsichtigen Politik gegenüber dem Schuldner, bis dann endlich 1668 die Besetzung des Landes Draheim durch brandenburgische Truppen erfolgte. Die Zustände, die die brandenburgische Verwaltung damals hier vorfand, waren sehr wenig erfreulich, wie die „Relation der Beschaffenheit des Hauses Draheim“², aufgestellt zu Tempelburg am 15. Februar 1660, einwandfrei zeigt. Denn nach ihr war das zwischen zwei Seen liegende Haus Draheim mit Ausnahme der Mauern von den Schweden eingäschert. Im Lande waren nur noch zwei Brauhäuser vorhanden, das dritte zerfallen. Die Stadt Tempelburg konnte jährlich nicht mehr als $166\frac{2}{3}$ Rtlr. Abgaben bezahlen, und die vier Vorwerke, auf denen sich stellenweise sogar Weizen und große Gerste bauen ließen, hatten lediglich eine Winterung von 50—60 Wispel. Die Schäfereien konnten zwar folgende Stückzahl an Schafen halten: Draheim und Neu Wuhrow je 1000 Stück, Lubow 800, Neuhof 600 Haupt, doch wurde leider das Soll nicht erreicht. Zum Amte gehörten 18 Dörfer, in denen nur 150 „wohnhafte Untertanen“, also 150 steuernde und dienende Familien waren, deren Dienste an drei Tagen der Woche geleistet wurden. Die Gesamtsteuern betragen nur $333\frac{1}{3}$ Rtlr. Ein Siegelofen und eine Kalkbrennerei waren vorhanden, doch hatten sie

¹ Berlin G. St.-A. Rep. 4 (Grenzirungen der Neumark gegen Polen) Nr. 12 S. 180.

² Berlin G. St.-A. Rep. 4 Nr. 12 S. 177 ff.

nichts eingebracht. Von den sieben Wassermühlen befand sich nur eine im Betrieb. Fichtenbauholz war überhaupt nicht vorhanden.

Verglichen mit den späteren Zuständen unter brandenburgischer Herrschaft lag die Wohlfahrt des Landes vollständig darnieder, wenn sich auch zwischen 1660 und 1668 die polnische Verwaltung um eine Besserung der Zustände bemühte. So gelang es ihr zwar, die Mühlen bis auf eine wieder in Gang zu bringen; auch suchte sie Bauern und Kossäten anzusetzen, was in drei Fällen nachweisbar ist; doch verliefen andererseits aber auch noch andere Untertanen. Laut Inventar³ und Amtsbuch⁴ waren 1668 noch rund 160 Draheimer Untertanen bzw. Familien außerhalb der Grenze. Der Flüchtlingsstrom hatte sogar die Oder und die Weichsel überschritten; am weitesten nach Westen waren Draheimer bis nach Böhow in der Uckermark vorgezogen; im Osten hatte sich Peter Raßlaff sogar nach Brassin bei Friedland in Ostpreußen gewagt. Die Flüchtlinge mieden das Amt Neustettin und meist auch das polnische Land; das letztere wohl deswegen, weil die Draheimer als polnische Untertanen entweder zur Strafe verurteilt oder zum Rücktransport gezwungen worden wären.

So übernahm die neue Verwaltung ein heruntergewirtschaftetes Ländchen „aus vorigen bösen Zeiten“, wie es 1669 hieß; ihrer wartete eine harte, aber verheißungsvolle Aufgabe.

Der Aufbau in brandenburgischer Zeit.

Unser kleiner Verwaltungsbezirk wurde in polnischer Zeit als „Staroste“, in kurbrandenburgischer Zeit aber als „Amt“ bezeichnet. Die Einwohner waren durchweg deutschen Stammes. Einen nicht-deutschen Familiennamen führten 1668 lediglich folgende Familien: Bngantki, Czarnikowski, Gerocki, Madezki, Raibiz. Von einer Polonisierung unseres Ländchens und einer nachhaltigen Wirkung der fremden Kultur kann hier also überhaupt nicht gesprochen werden, da 1668 von 298 Familien bestenfalls nur 5 als polnische anzusprechen sind, die Minderheit demnach noch nicht 2 % betrug.

Das Amt umfaßte 1 Burg, 1 Stadt, 4 Vorwerke, 18 Dörfer, 2 Freidörfer (Zemmin, Liepenfier), 6 allein liegende Freischulzenhöfe (Bulgrin, Döberiz, Gönne, Hütten, Kahlenberg, Prössin) und 6 Mühlen, $\frac{1}{3}$ des Drazigsees, den größten Teil des Krössinsees und die Fischberechtigung am Pielburgsee sowie ferner Hütungs- und Nutzungsrechte

³ Stettin St.-A. Rep. 65 b (Regierung Köslin) acc. 15/01 Nr. 37, mit Nr. 36 fast ausschließliche Quelle nachstehender Ausführungen.

⁴ Stettin St.-A. Rep. 65 b acc. 15/01 Nr. 36.

am Streitbusch, einer größeren Waldung auf Teilen der ehemaligen Feldmarken Klausshagen, Falkenhagen und Freienhagen. Im Dorfe Heinrichsdorf, dessen einer Teil dem Geschlechte von der Holz gehörte, besaß das Amt anteilmäßig 1 Schulzengericht, 1 wüsten Krug, 6 bewohnte Halbbauernhöfe, 4 vermietete Halbbauernhöfe und 3 Beikaten. Im Jahre 1668 wohnten im ganzen Ländchen 298 Untertanen. Die Grenzstreitigkeiten mit dem anliegenden Adel wurden nach und nach beigelegt.

1. Die Amtsverwaltung.

Die ehemalige polnische Verwaltung in Draheim bestand aus drei Personen: dem Vizehauptmann, dem Amtschreiber und dem Burggrafen; die brandenburgische Verwaltung dagegen benötigte für die Aufbauarbeit mehr Personen: den Amtmann, den Amtschreiber, den Kommandanten, den Gerichtsnotar und den Schloßprediger; später kam noch ein Steuerschreiber hinzu. Mit diesem erweiterten Stab, der auch besser als in der polnischen Zeit besoldet wurde⁵, konnte die neue Verwaltung erfolgreich an die Arbeit gehen. Nach der Matrikel von 1671 wurde auch noch ein Oberhauptmann genannt, und zwar war es Johann von Hoverbeck⁶, der bekannte Diplomat und Mitglied des Geheimen Rates. Er bezog hier aus Draheim sein Gehalt in Höhe von 829 Rflr. 12 l. Schl.

Der verantwortliche Leiter der Amtsgeschäfte zu Draheim war der Amtmann, dem hinsichtlich der Verwaltung der Amtschreiber, hinsichtlich des Verteidigungswesens der Kommandant, hinsichtlich des Gerichtswesens der Amtsgerichtsnotar zur Seite standen. Die Stellung des Amtmanns innerhalb des Verwaltungsapparates war außerordentlich selbständig, sodaß er einem „ungekrönten König“ glich, ja, er konnte nach einem Bericht des 18. Jahrhunderts⁷ gewissermaßen „gleich einem polnischen Herrn im Amte haushalten und so tun, als wenn es sein eigen wäre“. Diese Selbständigkeit kommt im Amtsbuch vielfältig zum Ausdruck. So besetzte er z. B. die Bauernhöfe nach seinem Belieben mit Untertanen, gab untüchtigen Bauern kleinere Wirtschaften oder enthob sie der Bauernstelle, dagegen verhalf er fähigen Bauern zu besseren Höfen; die ganzen Verschreibungsangelegenheiten der Freien, die Ausfertigung ihrer Besizdokumente ging

⁵ Der polnische Vizehauptmann erhielt 100 Rflr., der brandenburgische Amtmann aber 150 Rflr., der alte Amtschreiber bekam 40 Rflr., der neue dagegen $66\frac{2}{3}$ Rflr.

⁶ Vgl. hierzu M a r z h e i n, Johann v. Hoverbeck, Königsberg 1925.

Berlin G. St.-A. Gen.-Dir. Pommern Tit. XLIV, Amt Draheim, Sekt. 1, Generalverpachtungstabelle 1739—1745, Antwort an die Kammer vom 28. 5. 1739.

durch seine Hand; er behandelte ganz selbständig die Loskaufsangelegenheiten und schloß verschiedene Kontrakte ab; er regelte den Naturalhofdienst, vermehrte und verminderte diese Untertanendienste je nach den Erfordernissen der Wirtschaft; er legte neue Vorwerke an und förderte die Kolonisation, wie es auch seine Angelegenheit war, die Abgaben und Freijahre nach seinem Ermessen festzusetzen. Er blieb in allem der Sachwalter des Kurfürsten im Amte, das ja als polnische Adelherrschaft dem Brandenburger als ein *Dominium revocabile* übergeben worden war⁸. Allerdings auf kirchlichem Gebiet wurde der Amtmann durch die vorsichtige Politik des Berliner Hofes gegenüber der katholischen Kirche auf Grund des Bromberger Vertrages immer wieder eingeschränkt, was im Januar 1672 sogar dazu führte, daß er sich zur persönlichen Verantwortung nach Berlin begeben mußte. Trotzdem meisterte der Amtmann die ihm gestellten Aufgaben auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung und der inneren Kolonisation in hervorragender Weise. Der Gesamtwert seiner Besoldung belief sich auf 614 Rtlr. 13 l. Schl. 12 Pf. Im Schloßhaushalt lebten im übrigen folgende Personen: der Amtmann mit seiner Familie, ein Schreiber, ein Knecht, ein Junge, eine Magd, der Amtschreiber, der alte Burggraf, der Woisner (Landreiter), der Brauer, der Scheunenwärter, der Fischschreiber, der „Feuerböhter“ und die Küchenmagd. Der Amtmann Jakob von Pötter verwaltete das Amt Draheim von 1668—1685; er starb am 19./29. Januar 1685 auf seinem Gute Altenwalde. Sein Nachfolger wurde Konrad von Humboldt (* 1650, † 13. 11. 1725 zu Draheim), der Urgroßvater der Gebrüder Alexander und Wilhelm von Humboldt. — Erster Hauptmann und Kommandant der Festung Draheim wurde 1669 Adam Lehmann, dessen jährliches Gesamteinkommen 156 Rtlr. 24 l. Schl. betrug. Vermutlich wohnte der Kommandant in den Baracken der Burg. 1685 verstarb der Kommandant Gabriel Birkel und wurde in Heinrichsdorf beerdigt. In der Burg lag eine Kompanie Soldaten; als Kompanieführer werden genannt: Oberstleutnant Ditmarsch 1683, Hauptmann von Kronenfels 1686. Die Soldaten waren ebenfalls in den auf holländische Art erbauten Baracken untergebracht. Laut Draheimer Kirchenbuch 1680—1728 konnten zwischen 1680 und 1686 16 verheiratete Musketiere, Gefreite und Korporäle festgestellt werden. Damals wohnten dasselbst der Feldscher Adam Klemcke, der Konstabler und Büchsenmeister Peter Krener, der Sourier Martin Bennedit und der Hof- und Waffenschmied Hans Tügmann; ein Trompeter Chr. Tychures wurde schon 1669 erwähnt.

⁸ Dgl. Anm. 7; Untersuchungsakten 1733-1739, Kommissionsbericht vom 26. 10. 1721.

Hinsichtlich der Verwaltung stand dem Amtmann der Amtschreiber zur Seite. Er erhielt als Gehalt $66\frac{2}{3}$ Rtlr. und freie Station im Amtshaushalt, wozu noch geringe Akzidenzien kamen. Seine Tätigkeit hat ihren Niederschlag in dem Amtsbuch gefunden, in dem von 1669—1683 allein 315 Vorgänge verzeichnet sind, darunter 215 schon für die Zeit von 1668—1672; hieraus ergibt sich, daß die Hauptkolonisation in die ersten vier Jahre brandenburgischer Zeit fällt, in der auch die Burg Draheim so ausgebaut werden konnte, daß sie ein würdiger Mittelpunkt für die Verwaltung unseres Ländchens wurde. Der Amtschreiber begleitete den Amtmann auf den Reisen im Amt, wo in den Dörfern Neu.Wuhrow, Lubow, Klausshagen, Gr. Schwarzsee, Pöhlen und Neuhof besondere Amts- und Gerichtstage stattfanden. Der Amtschreiber, der bisher die südliche Seite des oberen Stockwerks im neuerbauten Amtshause der Burg Draheim bewohnte, hatte bereits 1681 das neue Amtschreiberhaus bezogen, das außerhalb der Burg in dem heutigen Dorfe Alt Draheim lag. Folgende Amtschreiber ließen sich nachweisen: Friedrich Karsten 1668—1681⁹, Christian Jahnicke 1681—1683, David Dumckow seit 1683. Der Amtmann hielt sich zur persönlichen Verfügung noch einen Schreiber; als solcher wird 1683 Johann Stahl genannt. Als Geheimschreiber fungierte 1669 der Schloßprediger Hartmann. 1675 fungierte schon ein Steuerschreiber; es war Martin Arnoldus; später übernahm dieses Amt Friedrich Karsten. Das ausführende Organ der Amtsverwaltung war der Amtslandreuter. Er nutzte einen Kossätenhof, erhielt $14\frac{1}{3}$ Rtlr. Gehalt, 9 Rtlr. für Kleidung (Uniform) und ferner Futter für sein Pferd. In dem behandelten Zeitraum waren Landreuter Martin Jarnikowski 1668—1678 (†), Georg Krebs 1668, Christian Jahnicke 1671—1674, Michel Moncke 1677. Neben diesen hielt das Amt noch eine Reihe von Reisigen oder Schützen, die den Landreuter bei der Exekution unterstützten, in Amtsangelegenheiten auch außerhalb des Amtes versandt und ferner als Waldwärter gebraucht wurden. Solche Schützen saßen in Gr. Schwarzsee, Lubow, Draheim, Neudorf und Rackow.

2. Gerichtsbarkeit und Steuerwesen.

Das Amtsgericht verwaltete der Amtsgerichtssekretär Andreas Rotheus; er war Stadtrichter in Falkenburg und versah die Geschäfte der Gerichtsstube zu Draheim, wozu bestimmte Gerichtstage dafelbst

⁹ Er war verheiratet mit Elisabeth Dittberner, Freischulzendentochter aus Prössin; ihm und seiner Frau wurde 1665 der Freischulzenhof verschrieben, den seine direkten Namensnachkommen noch heute besitzen.

oder in den Gerichtsdörfern stattfanden. Die Besoldung belief sich auf $33\frac{1}{3}$ Rtlr. und freie Verpflegung im Amtshaushalt. Die Untertanen mußten ferner jährlich zur Unterhaltung des Gerichts außer $56\frac{3}{4}$ Schffl. Hafer $112\frac{1}{2}$ Gänse und 456 Hühner abliefern, die die Gerichtsbeamten an den Gerichtstagen verspeisten. Bei Staatsanwaltschaften zog man Beisitzer aus Tempelburg „zur gehegten Banke“ heran, die gewisse Tagegelder erhielten. Damals wurden außerordentlich strenge Strafen verhängt; verlaufene Untertanen, die besonders hart bestraft werden mußten, weil ja die Nähe der polnischen Grenze stets zum Entfliehen anreizte, erhielten entweder Gefängnis oder den Strang. Auf dem Schlosse Draheim wurde ein mit Zinken versehener eiserner Kragen aufbewahrt, mit dem man straffällige Personen anschloß. Damals müssen viele Strafen verhängt worden sein, denn dem Landreuter wurden 12 Schffl. Roggen vom Lohn abgezogen, weil er so gute Einnahmen aus den Strafgefällen hatte.

Die Dorfgerichte, die aus den worthabenden Freischulzen und anscheinend zwei Gerichtsmännern bestanden, schätzten Vieh ab, stellten Schäden fest, teilten Land zu, vermaßen Feldstücke, schlichteten Streitigkeiten zwischen den einzelnen Beteiligten an der Dorfflur und wurden in Untertänigkeitsachen als Zeugen vernommen.

Der Umfang des Steuerwesens vergrößerte sich immer mehr und erforderte in brandenburgischer Zeit die Anstellung eines besonderen Steuerschreibers. Folgende Steuern wurden erhoben: Kontribution, Akzise („Zapfgeld“, nur in Tempelburg, nicht auf dem Lande), Kopfsteuer, Viehsteuer, Zehnt, Martinizins, Pächte (Korn-, Geflügelpächte, Spinnerei), Mastgeld, Rauchschafz. Neu eingeführt hatte die Amtsverwaltung den Fohlenzehnt und das Dienstgeld. Den ersteren zahlten alle Untertanen, und zwar $1\frac{1}{2}$ l. Schl. für ein Fohlen. Das Dienstgeld wurde anstatt der Naturalhofedienste entrichtet; so brauchten die Heinrichsdorfer Untertanen in Draheim nicht mehr zu dienen, sondern bezahlten ihre Dienste. Die Kontribution erbrachte jährlich 1200 Rtlr., wovon das platte Land für $17\frac{3}{4}$ Hufen $\frac{2}{3}$, die Stadt Tempelburg $\frac{1}{3}$ entrichtete. Auch Zwangsbeitreibungen wurden durchgeführt; z. B. ging man 1671 gegen den Bauern Hans Meyer in Pöhlen vor, der ein säumiger Zahler und anscheinend ein wüster Mensch war.

So sorgte die neue Verwaltung auch auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit und des Steuerwesens für Zucht und Ordnung.

3. Die Landwirtschaft.

An landwirtschaftlichen Betriebsformen gab es damals Vorwerks-, Schäferei-, Freischulzen- und Bauernbetriebe. Die Dreifelderwirtschaft

war vorherrschend, doch unterschied man schon das Mittland und das Beiland; außerhalb des Hufenschlages lagen die „Kämpfe“, also Neurodungsland, das bei den meisten Dörfern in brandenburgischer Zeit dauernd erweitert wurde. In Alt Liepenfier saß schon damals jeder Bauer auf seinem eigenen Grund und Boden, sodaß die dafelbst liegenden 11 Katen auf eine halbe Meile verstreut waren. Der Ackerbau wurde als Kornbau betrieben, Futterpflanzen werden nicht erwähnt. Man säte auf den vier Vorwerken 1672 aus: 750 Schffl. Winterroggen, 5 Schffl. Sommerroggen (in Lubow), 206 Schffl. Winter- und Sommergerste, 428 Schffl. Hafer, 22¼ Schffl. Buchweizen, 15 Schffl. Erbsen ins Brachfeld. Weizen wurde wenig gebaut, so säte Draheim 8 und Neu Wuhrow 2 Schffl. aus. Im Sommerfelde gab es Mohrrüben, Flachs und Hanf. Die Viehzucht betrieb man hauptsächlich auf den Vorwerken. Man hielt vorzugsweise beim Rindvieh den roten Schlag; daneben sah man gelbe, fahle, braune und verschiedene blissige und scheckige Schläge; das schwarzweiße Tieflandrind fehlte fast ganz. Das Rindvieh litt an Rotnehen, einer Krankheit, die durch die Waldweide entstand. Bei der Schafzucht legte man Wert auf Milchschafe, sodaß damals noch viel Schafkäse erzeugt wurde. Die Schafe litten auch an Lungenbeulen und Leberegeln. Das Schwein wurde vorzugsweise als Weideschwein gezüchtet. Das überflüssige Vieh ging wahrscheinlich in die „großen“ Städte Landsberg, Stargard, Kolberg. Zum Vergleich der damaligen Viehzucht mit der heutigen dient die nachstehende Tabelle:

	1671/72	1927
Pferde	843	2179
Rinder	3237	7137
Schafe	8462	3812
Schweine	1527	12699
Ziegen	130	862
Bienen	940	907
	15139	27596

Demnach hat sich der Schafbestand in den letzten 250 Jahren um 45% vermindert, der Schweinebestand aber um 850% vermehrt.

a) Die Vorwerke. Die Vorwerke waren Gutsbetriebe, auf denen die Untertanen ihre Naturalhofedienste zu leisten hatten; Zugtiere wurden wenig gehalten, da die Bauern sämtliche Bestellungen mit ihrem eigenen Vieh ausführen mußten. An der Spitze

des Vorwerks stand der Hofmeister, dessen Stellung damals dem eines heutigen Gutsverwalters und Inspektors entsprach, da er im Benehmen mit dem Amtmann dasselbe bewirtschaftete, die Untertanen bei den Diensten beaufsichtigte sowie als Zeuge bei der Inventarisierung und Abschätzung des Viehes, ja als Gerichtszeuge und Bürge herangezogen wurde. Nach der Angabe von 1668 galten die Hofmeister als Kuhpächter, denen das Herrenrindvieh zur Nutzung übergeben wurde, wofür von jeder Kuh ein Achtel Butter und ein Achtel Käse, von der Güstkuh und der zum ersten Male kalbenden Färse nur je $\frac{1}{2}$ Achtel Butter und Käse als Pacht entrichtet werden mußten. Am Schlusse der Berichtszeit saßen auf den Vorwerken bereits Arrendatoren, so Chr. Jahnicke 1684 in Draheim und Hans Christoph Gambrecht 1686 in Neu Wuhrow. Diese Freileute hatten das Vorwerk als Ganzes gepachtet, genossen die Dienste der Untertanen und zahlten der Amtsverwaltung die vereinbarte Geldpacht. Die ersten beiden Jahrzehnte brandenburgischer Herrschaft bildeten also eine Übergangsperiode; während vorher die Lehnsinhaber der Herrschaft Draheim die Vorwerke auf eigene Rechnung und meist auch persönlich bewirtschafteten, übernahm Brandenburg einen Zustand, den man als Teilpachtung bezeichnen kann. Denn nur der Rindvieh- und Schafbestand waren an Hofmeister bzw. Schäfer verpachtet; nunmehr am Ausgang dieser Periode begann für die Vorwerke die Vollpachtzeit, die etwa $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte umfaßt.

Das alte Vorwerk Draheim lag nördlich der Burg Draheim. Folgende Gebäude waren hier 1668 vorhanden: das alte Wohnhaus (12 Gebind), der Viehstall (12 Gebind, das ehemalige Brauhaus), die „Molkerei“ (3 Gebind), das alte Gebäude von 4 Gebind, die Koppelscheune (9 Gebind), die lange Scheune (17 Gebind), die dritte Scheune (11 Gebind). Überall zeigten sich erhebliche Schäden, so bei der Molkerei, die einzufallen drohte, wie auch bei dem alten Gebäude zu 4 Gebind. Die neue Verwaltung nahm sofort die nötigen baulichen Veränderungen vor; bis 1672 erhielt die lange Scheune eine Abseite nach dem Hofe zu, die (dritte) „Zickersche“ Scheune bekam vier Abseiten zu Pferde- und Viehställen; das kleine Gebäude von 4 bzw. 5 Gebind wurde zum Kälberstall ausgebaut. Das alles nutzte nicht viel, da das steigende Wasser des Sarebensees die Gebäude so schädigte, das 1675 Wohnhaus und altes Brauhaus „versunken und weggespült“ waren, sogar in die Zickersche Scheune drang das Wasser. 1681 stand aber das alte Wohnhaus noch, ebenso der Viehstall, die ehemalige „Molkerei“, die lange und die Zickersche Scheune. Bei der letzteren hatte man ein Taß zum Wagenschauer umgebaut, über

welchem ein Kornspeicher eingerichtet wurde. Die Koppelscheune war abgerissen und im Bährenbruch aufgebaut worden. An Vieh hielt man 1668 bzw. 1681: 24 (50) Rinder, 31 (61) Schweine, 28 (21) Gänse, keine (—) Hühner und keine (28) Enten. Die Stückzahl war also von 83 auf 160 gestiegen, hatte demnach eine Steigerung von rund 100% erfahren. Der Heuertrag betrug 120 Fuder; er konnte bereits bis 1672 auf 141 Fuder gesteigert werden, was neben den vielleicht günstigeren Witterungsverhältnissen darin seinen Grund haben dürfte, daß man die „bewachsenen“ Wiesen räumte und das unnötige Strauchwerk beseitigte.

Das neue Vorwerk Draheim (heute Adlig Draheim) wird zum ersten Male 1672 bei Aufnahme des Inventars genannt. Es entstand neben der alten Schäferei Draheim. Die Ursache seiner Gründung war folgende: „Weil das Vorwerk vor Draheim wegen des Wassers, das aus dem Drazig und Sarewen in die Ställe, Misthof und sonst steigt, gar übel situiert und nach und nach zur Tüngung und an Aus- und Einfahrt sehr unbequem geworden, man auch zu den Gebäuden nicht trocknen Fußes gehen kann, das junge Vieh in den Pfützen mitten auf dem Hof versoffen, das alte aberst in die Kaag geraten, soll bei der Schäferei ein neues Vorwerk angelegt werden, weil dort ein trockner Ort ist.“ Bis 1681 waren folgende Gebäude entstanden: das Wohnhaus (8 Gebind), die Scheune (18 Gebind) und ein Viehstall (19 Gebind?). Alle diese Gebäude waren mit Ziegel in Fachwerk gemauert; bei Scheune und Stall hatte man nur die unteren Sächer gemauert, während die übrigen noch gekleimt wurden. Es entstand ferner ein Backofen, ein Torweg, ein Kohl- und ein Baumgarten, außerdem auch ein Hakelwerkzaun. Die Feldmark dieses Vorwerks wurde dadurch am 13./23. Juni 1672 neu eingerichtet, daß der westliche Teil der Feldmark von Hammer hierher abgetreten werden mußte; dabei verringerte man die vier Vollbauernhöfe in Hammer auf vier Kossätenhöfe, die im Gr. Schwarzseer Busche noch zuroden sollten. 1681 war bereits das gesamte Vieh aus dem alten Vorwerk Draheim hierher umgestallt, sodaß nun das neue Vorwerk die Aufgabe des alten im wesentlichen übernahm.

Das Vorwerk Neu Wuhrow lag am Nordende des gleichnamigen Dorfes. Im Jahre 1668 sah man hier das Wohnhaus (9 Gebind), den Viehstall (8 Gebind, ehemaliges Brauhaus), die Scheune (9 Gebind) und den Schaffstall (17 Gebind). Die Kornscheune war vorzugsweise aus Buchenholz gebaut. An den Gebäuden wurden bis 1681 folgende Veränderungen vorgenommen: das Wohnhaus mit dem „Kuhl Ende“ hatte man in Dach und Fach erheblich ausgebaut und ausge-

bessert; die Scheune wurde um 4 Gebinde verlängert und erhielt eine neue Abseite, der alte Schaffstall, dessen von Würmern zerfressenes Holzwerk aus Buchen, Birken und Erlen bestand, wurde abgerissen und an seiner Stelle der neue Stall von 22 Gebind errichtet. Als Quergebäude und Abschluß des Gehöftes nach Norden entstand bis 1672 der neue Schaffstall von 18 Gebind, der drei Tore hatte. So gehörte gerade dieses Vorwerk zu denjenigen, bei denen sich die meisten Umänderungen als notwendig erwiesen. An Vieh gab es 1668 bzw. 1681: 13 (21) Rinder, keine (20) Schweine, 19 (20) Gänse, 12 (—) Enten, 16 (20) Hühner.

Das Vorwerk Lubow lag am Ostende des gleichnamigen Dorfes. 1668 befanden sich hier folgende Gebäude: das Hofmeisterhaus (6 Gebind), der Kornspeicher (6 Gebind), der alte Schaffstall (5 Gebind), der Schaffstall (10 Gebind), der Viehstall (9 Gebind), die neue Scheune (10 Gebind), die alte Scheune (8 Gebind). Bis 1681 wurden folgende Veränderungen vorgenommen: anstelle des Speichers trat das neue Brauhaus (15 Gebind); auf den 1668 genannten „Rudera“ errichtete man das neue Gebäude (5 Gebind); für den alten Schaffstall (5 Gebind) baute man einen neuen von 20 Gebind. An Vieh hielt man 1668 bzw. 1681: 14 (23) Rinder, 9 (21) Schweine, 30 (22) Hühner, 30 (20) Gänse. Am Brauhaus hatte man einen neuen Brunnen angelegt.

Das Vorwerk Neu Hof (heute Grenzneuhof) lag am Westende des gleichnamigen Dorfes. 1668 waren hier an Gebäuden: das Wohnhaus (18 Gebind), der neue Stall (4 Gebind), der alte Kuhstall (9 Gebind), die Scheune (10 Gebind), der Schaffstall (12 Gebind). Bis 1681 hatte man folgende Bauten ausgeführt: das Wohnhaus war durch ein neues von 15 Gebind ersetzt; die Scheune hatte einen Anbau und noch eine Abseite erhalten; der Kuhstall war um 12 Gebind, der Schaffstall um 9 Gebind verlängert worden, sodaß die ganze Hoflage der des Vierkanthofes nahe kam. An Vieh hielt man 1668 bzw. 1681: 16 (28) Rinder, 7 (34) Schweine, 80 (20) Gänse, 4 (—) Enten, 30 (33) Hühner.

Das Vorwerk Bährenbruch ließ Amtmann Jakob von Pötter 1679 „zu der gnädigen Herrschaft Besten“ am Bährenbruch bei dem heutigen Neu Draheim anlegen. An Gebäuden gab es hier das Wohnhaus (6 Gebind) und das Wirtschaftsgebäude (11 Gebind). Vermutlich war das Vorwerk als Kuhpächtereieringerichtet, denn noch 1739 brachte das Bährenbruch 55 Fuder Heu. Das Vorwerk wurde noch 1699 von dem „arbeitenden Diener“ Christian Diedrich bewohnt, bestand aber 1726 nicht mehr.

Das Vorwerk Eschebruch lag auf dem Grund und Boden

des heutigen Dorfes Schmittenhain, das sich 1752 aus dem Gütchen zum Dorf entwickelte. Schon 1668 beabsichtigte man die Räumung des Eschebruches und der Grävingsriege zur „Vermehrung des Heuschlages“. 1678 gründete der Amtmann hier nun das Vorwerk, das aus dem Wohnhaus (8 Gebind) und dem Wirtschaftsgebäude (11 Gebind) bestand. Vermutlich war das Vorwerk schon gleich wie auch 1726 eine sogenannte „Kuhmolkerei“.

b) Die Schäfereien. Die Herrschaft übernahm im Amte vier Schäfereien, deren Gebäude alle zu reparieren waren. Die Schäferiei zu Draheim hatte eine selbständige Hoflage nördlich des Dorfes. Das Schäferhaus erhielt 1680 neue Schwellen und war auch sonst schon repariert worden. Die drei Schafställe wurden zur brandenburgischen Zeit der notwendigen Wiederherstellung unterzogen; der querstehende Stall, dessen Einfall man 1668 befürchtete, war bis 1675 so ausgebessert, daß nur noch einige Wände instand zu bringen waren. Das Schäferhaus in Neu Wuhrow, das hinter dem Vorwerk am Mühlenteich lag, mußte nach dem Bericht von 1672 verplattet, gedeckt und gekleimt werden. Auch der Schäferkaten in Lubow erhielt die notwendigen Ausbesserungen, doch war er auch noch 1681 alt und baufällig. Die gewaltige Verbesserung der Schafzucht zeigt die nachstehende Tabelle über die Stückzahl der Schafe:

Ort	1668	1681
Draheim	441	908
Neu Wuhrow	259	501
Lubow	249	497
Neuhof	200	537
Summe:	1149	2443

c) Die Freischulzen. Die auffällig große Anzahl der Freischulzen gab der neuen Verwaltung dazu Veranlassung, die Rechtslage der Schulzen zu untersuchen. Die dazu 1671 im Amte erschienene kurfürstliche Kommission wollte dem Mißverhältnis zwischen der Zahl der Freischulzen und der der übrigen Einwohner dadurch beikommen, daß sie jedem Freischulzen aufgab, seine Spezialprivilegien zu beschaffen. In dem Bericht an den Kurfürsten dagegen gab die Kommission ihrer Meinung dahingehend Ausdruck, daß sie eine Schädigung der Herrschaft durch die große Anzahl der Freischulzen nicht anerkennen könne, „denn je populozer das Amt, je nützlicher es ist“. Von der Mutation der Freischulzen wollte man zunächst absehen, bis sich die vorgewommene Einführung des Dienstgeldes voll und ganz durchgesetzt habe.

1684 griff der „Starost“ Samuel von Chwalkowo-Chwalkowski die Angelegenheit wieder auf, und zwar gab er den Freischulzen zu verstehen, daß diese sich, zufolge der ihm zugegangenen sicheren Nachricht, bei der polnischen Kanzlei Sondervorrechte erwirkt hätten; jedenfalls würde durch die große Anzahl der Freischulzen „dem Vieh der armen Untertanen an der Weide“ großer Schaden zugefügt. Eine durchgreifende Änderung wurde jedoch auch jetzt nicht durchgeführt. Sonst aber schaffte die neue Verwaltung hinsichtlich der Freischulzenhöfe klare Verhältnisse. So besaß der Freischulze Hans Boije-Heinrichsdorf nur $\frac{1}{2}$ Freischulzenhof, während die von der Goltz das übrige Land an sich gezogen hatten. Die neue Verwaltung löste nunmehr von den Kreditoren diese fragliche Hälfte wieder ein und setzte darauf 1680 den ledigen Knecht Daniel Wilke mit der Maßgabe, ihm bei guter Führung auch die andere Hälfte des Freischulzenhofes einzutun und ihn zum Freischulzen zu machen, ein. Das mit 361 Rtlr. belastete Schulzengehöft in Rackow, das zur Hälfte wüßt war und dessen andere Hälfte von dienstpflchtigen Bauern bewirtschaftet wurde, befand sich ebenfalls 1672 wieder in den Händen der rechtmäßigen Erben, der Gebrüder Tegloff. Weiterhin hatten einige Schulzen von dem Bauernhof des verlaufenen Paul Stärke-Neudorf „ingerodet“; da ließ 1676 die neue Verwaltung durch den Schloßvogt eine neue Vermessung vornehmen und die alte Rechtslage wieder herstellen. Freischulze Peter Kallies-Kalenberg endlich hatte etliche Draßigwerder wie Priegerwald, Eichwerder, Jungfernwerder, Sprockwerder, Lindwerder und Möwenwerder „unter Fuß“ genommen; da dieselben ihres Wiesenwaxes wegen bei den Vorwerken Neu Wuhrow und Draheim nicht entbehrt werden konnten, mußte der Freischulze sie abtreten.

d) Die Freibauern. Sämtliche Einwohner in Zemmin und (Alt) Liepenfier waren Freibauern, die ihren Hof als Eigentum besaßen. Die Zemminer konnten 1668 ihre Freiheit jedoch nicht durch Urkunden belegen, weshalb man 1672 beabsichtigte, ihnen einen höheren Landzins abzunehmen; die neue Verwaltung forderte von ihnen ebenfalls das Maßgeld, wozu sonst Freie nicht verpflichtet waren. Auch kaufte die neue Verwaltung nach Möglichkeit Freihöfe zurück. So besaß Michael Ahmus in Gr. Schwarzsee einen Freihof, dessen eine Hälfte das Amt für 44 Rtlr. 24 l. Schl. zurückkaufte und 1672 an Hans Teske gegen Dienstgeld ausrat. In Liepenfier müssen damals schon besondere Rodungen vorgenommen worden sein; 1668 saßen hier 11 Familien auf 11 Höfen; 1675 hatten aber schon die Höfe 1 und 5 je zwei, die Höfe 4 und 6 je drei Besitzer. Sonstige Freihöfe gab es noch in Neudorf und Lubow.

e) Die alten Dienstbauern. Die brandenburgische Verwaltung übernahm die alten Bauernhöfe mit den Diensten in ihrem bisherigen Zustand. Im allgemeinen dienten die Bauern des Amtes nur drei Tage der Woche, während für die ritterschaftlichen Dörfer des Kreises Neustettin vielfach der Sechstagesdienst bestand. Man suchte im Amt nach Möglichkeit die Bauern so zu stellen, daß sie nicht verarmten. Als in Heinrichsdorf infolge der Dienste die Bauern nicht auskommen konnten, setzte man sie 1672 auf Dienstgeld, sodaß sie vom wöchentlichen Dienst befreit blieben, allerdings die Erntedienste ausführen mußten. Aus den Akten gewinnt man den Eindruck, daß die neue Amtsverwaltung die soziale Lage der Bauern nicht zu verschlechtern suchte, wobei ihr allerdings die Mißwachsjahre 1675 und 1676 behinderlich waren. Auch eine gewisse Erbllichkeit der Bauernwirtschaften wurde gefördert, denn in 29 Fällen fand die Fortschreibung der Höfe an Söhne und Verwandte statt, die in die alten Rechte und Pflichten eintraten, ohne selten noch gewisse Freijahre zu erhalten.

f) Die Neubauern. Eingehend kann man an Hand der Akten die Verhältnisse bei den Neubauern feststellen, sodaß gerade an ihnen die Siedlungspolitik der damaligen Tage am besten zu erkennen und nachzuweisen ist. Im Jahre 1668 betrug die Anzahl der Höfe 318, wovon 117 wüst waren. Indessen lagen in Wirklichkeit nur 9 Höfe unbestellt, während die anderen von den vorhandenen Dienstbauern oder von Freibauern bewirtschaftet wurden. In folgenden Dörfern waren mehr als 40 % der Höfe „wüst“ geworden, also nicht mit Untertanen besetzt: Lubow 41 %, Bewerdik 45 %, Gr. Schwarzsee 46 %, Schneidemühl und Zicker je 50 %, Pöhlen und Scharpenort je 58 %, Neblin 61 %. Bis 1672 hatte man neu besetzt: 18 Bauernhöfe, 24 Halbbauernhöfe, 1 Dreiviertelhof, 1 Freibauernhof, 2 Freikossätenhöfe, 5 große und 6 kleine Kossätenhöfe. Bis 1675 kamen hinzu: 2 Bauernhöfe, 10 Halbbauernhöfe, 1 großer und 1 kleiner Kossätenhof, doch waren wieder 1 Bauernhof und 1 Kossätenhof wüst geworden. Einwandfrei steht fest, daß die neue Verwaltung keinen Bauernhof vollständig zum Dorwerkslande einzog; im Gegenteil wurde der Bauernhof, der in Neu Wuhrow bei der Übernahme zum Gutsland gehörte, wieder davon getrennt und an einen Bauern ausgetan. So übte die neue Verwaltung einen nachhaltigen Bauernschutz in unserm Ländchen aus.

Die Neubesetzung der Höfe erfolgte ganz allmählich, worüber das Amtsbuch Auskunft gibt. Von 1669—1683 wurden 290 Verträge mit Neubauern abgeschlossen. Die Hauptsiedlungsperiode lag zwischen 1669 und 1672. Zwischen 1669 und 1675 konnte die brandenbur-

gische Verwaltung 70% ihrer Vorhaben in die Wirklichkeit umsetzen. Der Zwangsrücktransport der entlaufenen Untertanen wurde energisch durchgeführt, was in 12 Fällen geschah; dabei hieß es dann, daß diese Untertanen „auf einen Bauernhof gezwungen, zu ihrer Schuldigkeit, zur devoir und vors Amt gebracht, aufgefangen“, durch den Landreuter „ein- und abgeholt“ worden waren. Die übrigen außer Landes geflohenen Untertanen stellten sich nach den vorhandenen Angaben stets freiwillig. Die Abholung der Habseligkeiten der Entlaufenen verursachte jedoch für die Verwaltung manchen Reisetag; so wurde z. B. 1670 ein Wagen nach Wobbermin (Kr. Pnyritz) gestellt. Auch sorgte das Amt dafür, daß die Entflohenen auf ihrer bisherigen Dienststelle ihr Eigentum, ja sogar die Ausfaat bzw. die Ernte zurückerhielten. Die Neubauern mußten den Untertaneneid schwören, wobei sie die nötigen Bürgen zu stellen hatten. Von 1669—1683 konnten 115 solcher Bürgschaften festgestellt werden, wovon allein 65, also mehr als die Hälfte, auf das Jahr 1669 entfielen. Auch die Schuldbürgschaft kam vor; Franz Gerocki-Neu Wuhrow z. B. haftete für Martin Kersborg in Höhe von 100 Rtlr.; er mußte letzteren persönlich in Draheim stellen oder, falls Kersborg verlief, sich selbst und seine Nachkommen in die Draheimer Erbuntertänigkeit begeben! Auch die Rückbürgschaft wurde angewandt; dabei mußten sowohl Bürgen im alten Dienstort wie auch in dem neuen des Amtes Draheim gestellt werden; solche Rückbürgen waren 1669 der Bauer Peter Schmidt in Speck (Kr. Naugard) und Herr von Wedel-Teschendorf (Kr. Dramburg). Die Anzahl der Bürgen schwankte zwischen 1—7 Personen. Das Zuziehen der Bauern erfolgte nicht immer sogleich bei Vertragsabschluß, sondern es wurde ihnen je nach Lage der Umstände noch 'das Wohnen auf ihren bisherigen Dienststellen außerhalb der Draheimer Grenzen gestattet; u. a. durfte Michel Venzke nach dem Kontrakt vom 2. Oktober 1669 noch zwei Winter in Speck bleiben. Die Antrittszeit der Neubauern wurde sehr verschieden festgelegt. Nach den vorhandenen Eintragungen sollten 18 zu Marien, 10 mit der „Brachzeit“, 5 zu Johannis, 3 zu Ostern, 3 mit der Sommerfaat und 2 zu Michaelis zuziehen. Viele mußten auch sofort die Wirtschaft übernehmen. Bei einer Reihe von Verträgen fehlte eine genaue diesbezügliche Angabe; vermutlich traten die betr. Neubauern mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres zur Zeit der Sommerbrache an. Auch Vertragsbruch kam oft genug vor; allein zwischen 1669 und 1675 konnten im Amtsbuch 57 solcher Fälle nachgewiesen werden. Dann wurde im Amtsbuch der Vertragspassus gestrichen und öfter hinzugefügt: „hat sein Wort gebrochen als ein Schelm“. Die neue Amtsverwaltung setzte vielfach verlaufene Unter-

tanen auf die ehemals eigenen Höfe oder auf Verwandtenwirtschaften. Zwischen 1669 und 1672 verzeichnete das Amtsbuch 9 solcher Fälle, von denen 4 zur Ausführung kamen. Des öfteren wurde auch die Hofübernahme mit Verwandten zusammen bewerkstelligt, so daß verschiedentlich Brüder als Knechte beim Neubauern verbleiben mußten; 22 solcher Fälle stehen im Amtsbuch. Bei der Übernahme eines Hofes, den so lange eine Witwe innehatte, wurden besondere Abmachungen getroffen, z. B. wie lange die Witwe noch Nutzungsrechte hatte u. ä. m. Die Amtsverwaltung trat auch als Ehestifter auf, was in 4 Fällen geschah; ledigen Bauern und Witwen wurde ein bestimmter Termin gesetzt, bis zu dem sie verheiratet sein mußten. Als Anreiz zur baldigen Heirat wurden ihnen Vergünstigungen wie zeitweise Dienstfreiheit und Schuldenerlaß zuteil. Es interessiert in diesem Zusammenhang auch die Frage, inwieweit die Neubauern neue Gebäude aufzubauen hatten oder alte vorhandene übernahmen. Nach dem Amtsbuch sollten von 1669—1683 in 99 Fällen alte Gebäude übernommen werden; in der ersten Periode wurden von 62 nur 48, in der zweiten von 8 aber 6 wirklich besetzt; für die dritte Periode waren 33 alte Gehöfte ausgetan; ob sie wirklich alle besetzt wurden, entzieht sich bisher unserer Kenntnis. In 18 Fällen mußten alte Gebäude repariert werden, was bei 13 wirklich geschah; die Neubauern erhielten je nach Umfang der Reparatur $\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Jahr Befreiungen von Spanndiensten und Abgaben. In 67 Fällen waren vollständig neue Gebäude auf dem Hof, wo sich nicht „Stock noch Stiel“ befanden, zu errichten, von denen wohl 46 wirklich zustandekamen. Diesen Neubauern gewährte man Freiheit für $\frac{1}{4}$ —4 Jahre, während man 1676 sogar eine solche von 6 Jahren zugestand. Auch Einzelgebäude waren zu errichten; so mußten von 1669—1683 im ganzen 24 neue Häuser, 36 Scheunen, 15 Ställe und 1 Torzimmer gebaut werden. Das Holz zur Reparatur oder zum Neubau erhielten die Untertanen aus den herrschaftlichen Forsten unentgeltlich; es wurde von den Waldwärtern angewiesen. Vielfach mußten die Ortseinwohner den Neubauern das Holz ansfahren helfen. Weil Kiefernholz damals hier fehlte, wies man auch Buchenholz als Bauholz an; die südlichen Amtsdörfer erhielten Kiefernbaumholz außerhalb des Amtes in der Linicher Heide. Verschiedene Bauern bekamen auch einige Schöfe Rohr und einige Stiegen Orte. Ein gemeinsames Wohnhaus für zwei Familien wurde in 9 Fällen angewiesen; leider führte das zu unliebsamen Zänkereien, sodaß sich wie z. B. in Neudorf selbst Vater und Sohn nicht vertragen konnten und die Verwaltung energisch mit Verletzung des einen der Störenfriede auf einen anderen Hof durchgreifen mußte. In einem Falle sah man

im übrigen auch vor, alte Gebäude zu translozieren; so hatte Hans Hinze-Nebelin von seinem bisherigen Kossätenhof die Scheune zu dem neuangenenommenen Halbbauernhof zu transportieren.

Die Hofwehr gehörte im Amte Draheim laut Bericht von 1668 dem Bauern selbst; doch scheint es so, als ob die Amtsverwaltung sich ein gewisses Vorkaufsrecht vorbehielt. Da die Neubauern vielfach „arme“ Leute waren, so gab die neue Verwaltung ihnen oft die ganze Hofwehr bzw. Teile davon. Der Untertänige mußte dann den Wert der Hofwehr, der entweder von Einzelpersonen oder den Dorfgerichten abgeschätzt wurde, durch Dienste oder Geld abzahlen. Wenn er wirtschaftlich dazu nicht in der Lage war, mußte er der Herrschaft bei seinem Abzug die Hofwehr überlassen; indessen verschwand auch noch zu brandenburgischer Zeit manch einer heimlich über die nahe polnische Grenze und hieß die Hofwehr mitgehen! Zur Hofwehr rechnete man damals: Zugvieh, Nutztvieh, Gänse, Pflüge, Ärte, Sägen, Wagen, Aussaat und Brotgetreide, Sensen, „Schnnde“ (Schneide = Häcksel-lade), Flach und Hanf, Kümme, Mist, ja sogar der Hausrat der Entlaufenen gehörte teilweise dazu, sodaß die Neubauern auch diesen letzteren übernehmen mußten. — Das Land wurde den Neubauern von den Dorfgerichten vermessen und ihnen zugewiesen; so mußte z. B. Jochim Thom-Zicker soviel „Roggen morgensweise“ erhalten wie sein Vorbesitzer. Gemeinsam zu bewirtschaftendes Land wurde nur einmal, und zwar 1669 an zwei Brüder in Pöhlen ausgegeben; sonst war es nicht zulässig, daß der „Hof zusammen bewohnt“ wurde. Den Neubauern wies man auch Land zu, das die anderen Untertanen ohne Vorwissen der Herrschaft heimlich bewirtschafteten; es handelte sich entweder um Land der wüsten Höfe oder um Rodungsland, das sich die Einwohner wie z. B. in Neudorf heimlich aus dem Busche zugerodet hatten. Einigen Neubauern wurde die Rodung zwecks Vergrößerung ihrer Wirtschaftsfläche gestattet. „Laufland“ auf anderen Feldmarken hatte u. a. 1677 Paul Buse-Gr. Schwarzsee auf der Feldmark Hammer und am Gr. Schwarzseer Busch.

Auf die Tüchtigkeit der Bauern mußte die neue Verwaltung notgedrungen großen Wert legen, wenn sie ihr Aufbauziel erreichen wollte. Sie setzte daher energisch untüchtige Wirte ab. In 7 Fällen kamen Bauern von ihrem Hof einfach auf einen Kossätenhof, dem sie besser vorstehen konnten. Andererseits sorgte die Amtsverwaltung dafür, daß tüchtige Wirte bessere und größere Höfe zur Bewirtschaftung erhielten. Eine ganze Reihe von Knechten kam auf diese Weise auf Bauernhöfe. Besonders in den Dörfern, wo früher Ganzbauernhöfe wie in Nebelin, Lubow, Pöhlen und Neu Wuhrow gewesen waren,

drängte die Amtsverwaltung darauf, daß dort schon wohnhafte Halbbauern, nachdem sie ihre Höfe tüchtig im Zuge hatten, noch wüste Halbbauernhöfe hinzunahmen; nach dem Amtsbuch waren es 23 solcher Fälle. Aber es traten auch Verarmungen und Neuverlaufen von Bauern ein, wovon sieben Fälle festgestellt wurden; u. a. hatte man den Hans Gall nach seiner Rückkunft „auch einige Wochen alhir aufm Schlosse gefänglich gehalten“, danach gab er die Erklärung ab, daß er nicht mehr verlaufen, widrigenfalls aber „aufgehungen“ werden wollte.

Die Dienste der Bauern erstreckten sich fernerhin auf allerlei Fuhrn und Reisen. Doch wurden verschiedene Neubauern vom Viehdienst, den Mühlenfuhrn und weiten Reisen befreit, da sie schlechte Anspannung hatten.

Die Abgabefreiheit der Neubauern zeigte eine außerordentliche Vielgestaltigkeit, sodaß sich für sie kaum allgemeine Grundsätze herausfinden ließen. Jedenfalls aber wurde der Steuererlaß nach 1675 auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt als vorher. Aus allen Maßnahmen der Amtsverwaltung gewinnt man den Eindruck, daß man sich zielbewußt bemühte, durch die Vielgestaltigkeit der Abgabefreiheit einmal den besonderen Verhältnissen des Einzelnen weitgehends Rechnung zu tragen, darüber hinaus zum anderen die neuen Siedler seßhaft zu machen und sie an die Scholle zu fesseln.

Die untertänigen Neubauern blieben fernerhin in der Leibeigenschaft. Jedoch gestattete auch die neue Verwaltung den Loskauf. Obgleich mit den aus Neblin gebürtigen Bauern Jakob und Hans Niegenfeld bereits neue Verträge abgeschlossen waren, kaufte sie dennoch Adam von Lenzen für je 83 Rtlr. 12 l. Schl. los. So kamen während der Berichtszeit immer wieder neue Loskäufe vor. Als Loskaufsumme wurden genannt: bei einem Bauern der gesamte Viehstand; bei anderen 80 bzw. 40 Rtlr.; für einen lahmen Mann und dessen blinde Frau 100 Schafe; für einen anderen lahmen Mann 30 Rtlr. Daß ein Freier sich in Leibeigenschaft begeben mußte, ist für den genannten Zeitraum nur einmal belegt, und zwar für Erdmann Fischer-Rackow, der dem Amte 12½ Schffl. Roggen, 4 Schffl. Gerste, 1 Paar Ochsen zu 12 Rtlr., eine halbe Tonne Bier und eine halbjährliche Kontribution schuldete; wegen der hohen Kornpreise konnte er diese Schuld nicht tilgen und begab sich 1675 daher selbst mit seinen drei jüngsten Söhnen Ewald, Franz und Daniel in die Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit. Wiederholt entstand aber auch unerfreulicher Streit um die Leibeigenschaft. Einige Neubauern bestritten ihre Draheimsche Erbuntertänigkeit, mußten sich jedoch auf Grund der Zeugenaussage trotzdem zur Anerkennung derselben bequemen. Einige Untertanen, die noch

außerhalb der Grenze saßen, wurden von den betreffenden adligen Grundherren als ihre Leibeigenen beansprucht. Umgekehrt gab es auch im Amte fremde Untertanen; so beanspruchte der Amtmann Cyriakus Günther von Rheberg zu Neuhof (Kr. Dramburg) einen in Draheim wohnenden Dietersdorfer Untertanen und einen anderen in Klausshagen; letzterer dürfte 1669 das Amt Draheim verlassen haben. Es wohnten aber auch im Amte Draheim Freileute auf dienstpflichtigen Höfen. Bei den Vertragsabschlüssen wurde ihnen stets feierlich die persönliche Freiheit für Kinder und Kindeskinde zugesichert. Vielfach führten diese Freileute von ihren Höfen die Dienste genau so aus wie die Untertanen oder aber sie wurden auf Dienstgeld gesetzt.

4. Die Fischerei.

Die große Anzahl der Seen im Amte Draheim, die einen großen Fischreichtum aufwiesen, bedingte, daß die neue Verwaltung auch hier die nötigen Fortschritte einleitete. Das Fischereirecht übte das Amt in der Form aus, daß es die Winterfischerei auf eigene Rechnung betrieb und die Klippe, also die Sommerfischerei, verpachtete, was die Fisch- und Krebszins der angesezten Fischer bezeugen. An Fischereigeräten übernahm das Amt 1668 nur ein Garn von 20 Faden Tiefe beim Draßig „auf dem abgehauenen Bruch“; dies Fischzeug konnte wegen Altersschwäche nicht länger als bis Weihnachten halten. Die Amtsverwaltung organisierte nun auch den Fischereibetrieb. Bis 1672 hatte man folgende Fischereigeräte angeschafft: zwei große alte Kähne im Werte von 4 und 2 Rtlr.; zwei Klippenkähne zu 1 Rtlr. 12 l. Schl. bzw. 6 l. Schl.; ein großes Fischgarn im Werte von 40 Rtlr., das aber schon 30 Rtlr. an Reparaturen gekostet hatte; eine Klippe mit Zubehör zu 1 Rtlr. 6 l. Schl., einen Kescher für 3 l. Schl.; das gesamte Gerät hatte einen Wert von 48 Rtlr. 27 l. Schl. Ferner war ein Fischschreiber angestellt, der an jedem Fischtage zur Entlohnung einen halben Kescher Fische (= 9 l. Schl.) erhielt. Die Amtsverwaltung setzte eine Reihe von neuen Fischern an. In Kahlenberg lagen 1668 nur zwei Fischerkaten mit zwei Fischerfamilien; 1675 wohnten daselbst schon vier Fischer. Auf dem Kalkwerder lebte 1668 lediglich der Kalkbrenner Hans Marquard, der auch Krebszins entrichtete; 1672 saßen hier außer ihm noch drei Fischerfamilien. In Draheim selbst wohnten ständig zwei Fischer.

5. Das Gewerbe.

Das Amt unterhielt zwei Brauereien in Draheim und Lubow. Das Brauhaus zu Draheim wurde sogleich umgebaut, sodaß es die nötige

Feuersicherheit bot und der erhöhten Anforderung infolge Zunahme der Bevölkerung gerecht werden konnte. Das Gerät konnte vermehrt werden; anstelle von z. B. 22 Biertonnen 1668 hatte man 1672 schon 59 Biertonnen; ebenso wurde 1669 eine neue große kupferne Braupfanne angeschafft. Auf dem Vorwerk Lubow errichtete die neue Verwaltung weiterhin ein vollständig neues Brauhaus, das ähnlich dem Draheimer eingerichtet war.

Die Krugwirtschaften standen meist im freien Eigentum der Krüger und waren Erbhöfe. Einige Krüge waren der Herrschaft anheimgefallen. In Flacksee bewirtschaftete den Krug ein Untertan, dem man eine Hufe Land abnahm und verkaufte, um mit dem erhaltenen Geld den Freihof in Gr. Schwarzsee zu erwerben. Die Krugstelle in Neblin war verfallen; die neue Verwaltung ließ die Gebäude neu aufbauen und den Krug mit einem Gewährsmann besetzen. Auch der Krug in Heinrichsdorf war wüst. Die Gerechtsame und die Liegenschaften kaufte das Amt vom Vorbesitzer zurück und verpachtete die Kruggerechtigkeit an das Geschlecht von der Holz, Haus und Land aber an einen Garnweber. Als nach dem Brande der Krüger in Neudorf seinen Krughof verließ, übergab die Verwaltung 1675 den Hof einem Untertanen, der die Gebäude neu aufbaute und durch eine zielbewußte Arbeit allmählich seine Liegenschaften so vermehrte, daß er 1681 auf Dienstgeld gesetzt werden mußte, weil der Krug soviel „Mühe“ machte. An Abgaben entrichteten die sämtlichen Krüger 1671 (ohne Neblin): 101 Rtlr. Geld, 10 Schffl. Pachtroggen, 1 Gans, 7 Hühner. Sie mußten Draheimer Bier und Branntwein schenken. Diese Getränke nahmen sie vielfach auf Kredit; so schuldete z. B. der Flackseer Krüger nach den Restantenbelegen von 1672/73 noch 1 Rtlr. 6 Pf. für Branntwein und 11 Rtlr. 21 Gr. an Biergeld.

Im Amte Draheim gab es sieben Mühlen, von denen sechs im Betrieb waren. Die Bewerdicker Mühle lag wüst, weil der Müller verlaufen war. Die Verwaltung brachte die Mühle gegen geringes Kaufgeld von den Erben an sich und setzte dort zunächst einen Kossäten an; 1678 ging die Mühle an das Müllergeschlecht Wraße über. Die Mühle in Schneidemühl bestand aus Mahl-, Schneide- und Pulvermühle. Die Schneidemühle war 1668 unfertig, konnte aber in den nächsten vier Jahren mit Hilfe der Herrschaft repariert werden. Ebenso war der Mühlenteich zum zweiten Male ausgerissen; wegen Verarmung des Müllers mußte auch hier das Amt helfend eingreifen, das ebenfalls eine große Säge und ein Sichtetuch für die Mühle beschaffte. In Neu Wuhrow zog man das Mühlenland zum Vorwerk ein und besetzte die Mühle mit einem Mezmüller. Die Zachariner Mühle

hatte schlechtes Land, sodaß infolge des Verschwindens des Getreides der Müller die Abgaben nicht leisten konnte; ihm legte man deshalb einen Flackseer Halbbauernhof 1684 zu, der von allen Abgaben frei bleiben sollte.

Die Kalkbrennerei wurde auf dem Kalkwerder betrieben, wozu man wahrscheinlich gleichfalls das 1668 genannte Kahlenberger Kalklager auswertete. Auch in Neudorf hatte die neue Verwaltung den Kalkbrenner Hans Güzlaff angesetzt, nach dessen Tode 1675 der Freischulze Michael Dittberner in Prössin den Kalkofen pachtete.

Die Aschbrennerei wurde besonders in Liepenfier betrieben, wo die Einwohner verpflichtet waren, „um gewissen Sold Asche zu brennen“. Man plante auch die Eisengewinnung, die früher in Hammer an der Drage und in der Hammermühle bei Tempelburg vorgenommen wurde. Der Amtmann wurde 1686 aufgefordert, eine Tonne Eisenstein, den man im Amte an verschiedenen Orten fand und den der Arrendator Hans Christoph Gambrecht-Neu Wuhrow als Bergwerkskenner mit „gut“ bezeichnet hatte, zum Eisenhammer nach Krossen zwecks Güteprüfung zu schicken. Eisenstein fand sich damals vorzüglich bei Neudorf und Gönne, ebenso an der Tüßchen Beeke bei Bramstedt, wo man am Zemminsee sehr gut eine Hammermühle anlegen konnte. Die Vorschläge des Amtmanns, der auch nachwies, daß genügend Weichholz an Ellern und Birken vorhanden sei, wurden aber nachweislich nicht in der Berichtszeit in die Tat umgesetzt. Die früher geübte Glasfabrikation kam ebenfalls nicht in Gang.

6. Das Handwerk.

Die Amtsverwaltung unterließ keine Anstrengungen, um Handwerker im Amte anzusiedeln, damit die wüsten Katen besetzt und neue Steuerquellen geschaffen wurden. In Zicker saßen fünf Töpfer; leider setzte man in der Berichtszeit keine weiteren Familien an. Dagegen wurde die Ziegelei in Zicker wieder hergestellt; der Ziegelfofen war 1672 fertig; auch hatte das Amt zwei neue Ziegelformen und der Ziegler selbst ein neues Haus gebaut. Ebenso war bis 1681 eine neue strohgedeckte Ziegelscheune entstanden; an Werkzeug besaß man jetzt: zwei kleine Handkarren zum Lehmanfahren, einen Sumpf zum Lehm, einen Streichtisch, zwei hölzerne Mauersteinformen, eine eiserne Dachsteinform mit Leder, 563 Dachziegelbretter; auch die alte kleine Ziegelscheune stand noch. Des weiteren wurde 1669 ein Amtsmaurer angenommen. Er wohnte in Draheim, erhielt Deputat und wöchentlich 12 l. Schl. Lohn. Auch durfte er mit Erlaubnis des Amtes fremde Arbeit annehmen. Rade- und Stellmacher saßen in Draheim,

Klaushagen, Pöhlen und Rackow. 1669 wurde ein zweiter Rade-
macher in Klaushagen angeſetzt, dagegen hatten von den drei Rade-
machern in Rackow 1672 zwei ihr Handwerk aufgegeben. Wegen
der Brauerei hielt man in Draheim ferner einen Böttcher, der ſogar
einen Lehrling hatte. Die neue Verwaltung ſetzte 1669 einen Amts-
zimmermann an, der ſo lange in Heinrichsdorf gewohnt hatte, nun
aber einen wüſten Koſſätenhof in Hammer annahm. Arbeitsbedin-
gungen waren ähnlich wie beim Amtmaurer. Er hatte Bauanſchläge
zu machen; auch mußte er damals als Meiſter einige Bauten auf-
führen; 1679 ſcheint er ſeine Stellung als Amtszimmermann aufge-
geben zu haben. Die neue Verwaltung nahm für Draheim auch einen
Hausſchloſſer an; als man höheren Ortes wegen des Lohnes ſeinen
Abbau anordnete, ſchrieb der Amtmann, daß der Schloſſer „beim
Bau des Amtshauses und der Garniſon nötig und nützlich geweſen,
und es iſt mehr geſpart, als ſein Unterhalt importiret“. Ein Klein-
ſchmied oder Büchſenmacher wurde ebenfalls angeſtellt; er mußte von
dem angefahrenen Holz die Kohlen brennen und vom herrſchaftlichen
Eiſen alle Herrenarbeit an Kleinſchmiede- und Büchſenſachen tun.
1673 nahm man einen Reitſchmied an, der aber nicht zuzog. Auf dem
Lande ſaßen daneben verſchiedene Dorſſchmiede in Scharpenort, Lu-
bow, Rackow, Pöhlen, Gr. Schwarzſee, Klaushagen, Neu Wuhrow,
Heinrichsdorf und Draheim. Die Amtsverwaltung ſetzte außer den
Garnwebern in Zicker, Neudorf und Heinrichsdorf 1675 noch in leß-
terem Orte einen zweiten Garnweber an, der Krughaus und -land
gepachtet hatte. Ein Schneider ſaß 1668 ſchon in Klaushagen. Das
Amt ſetzte den nach Günterſhagen (Kr. Dramburg) entlaufenen Unter-
tanen Chriſtian Hoppe 1669 in Zicker im alten Zieglerhauſe als
Schneider an, da wegen ſeiner körperlichen Gebrechen eine andere
Ausnußung ſeiner Arbeitskraft nicht möglich war. Er ſollte gewiſſer-
maßen der Leibſchneider der Draheimer Amtspersonen werden, doch
ſchon 1672 wohnte er nicht mehr in Zicker. Der Barbier zu Tempel-
burg hatte die Beamten zu Draheim zu „balbieren“, wofür er jäh-
rlich zwei Suder Heu erhielt; ebenſo mußte er alle, „ſo etwa beſchädigt
ſein“, wieder ausheilen. Die ärztlichen Arbeiten übernahm ſpäter der
Feldſcher der Draheimer Garniſon; als ſolcher wurde von 1694 bis
1696 Adam Klemcke genannt. Auch die Hausinduſtrie wurde umfang-
reich gepflegt. Die Untertanen hatten die Pflicht, für die Herrſchaft
zu ſpinnen und zu weben; 1668 mußten ſie 484 Stücke abliefern, doch
vergrößerte ſich dieſe Zahl durch die Anſetzung von 73 Familien. Wie
groß die häusliche Weberei war, beweißt die Taſſache, daß bei Dra-
heim ſogar eine Bleichhütte beſtand.

7. Kirche und Schule.

Nur wenig berichten die Akten darüber, inwieweit auch hier die brandenburgische Verwaltung förderlich wirkte. Hinsichtlich der Kirche waren ihr ja besonders gegenüber der katholischen Konfession die Hände gebunden. Mannhaft und treu verteidigte aber der Amtmann seine Position, obgleich der katholische Pater sich nicht scheute, ihn auch außerhalb der Grenzen zu verunglimpfen. Eine besondere Förderung erfuhr die reformierte Kirche¹⁰. Man stellte einen reformierten Geistlichen an und richtete im Amtshause der Burg Draheim einen Betsaal ein. Später übertrug der Kurfürst dem reformierten Geistlichen sogar als Pfarre einen wüsten Bauernhof, den die Nachkommen des Pfarrers David Treuer bis 1739 bewirtschafteten.

Bezüglich der Schule konnte wenig festgestellt werden. Schulmeister waren in Lubow und Heinrichsdorf. Auch die Küster in Scharpenort, Pöhlen und Neu Wuhrow dürften Schule gehalten haben. Eine gewisse Bildung muß schon vorhanden gewesen sein; denn in der Universitätsmatrikel von Frankfurt (Oder) steht 1670 ein Borth aus Flaksee verzeichnet; sein Vater, der Bauer Jakob Boorth, hatte ihn für 100 Rflr. freigekauft; vermutlich studierte er Theologie. Die Kunst des Schreibens war noch wenig verbreitet; dennoch verlangte die neue Verwaltung um 1680 bei Abschluß der Verträge die Namensunterschrift; meistens unterschrieben aber die Beamten die betreffenden Namen; Hans Gürgen Baumann, ein Draheimer Fischer, unterschrieb am 29. Juni 1680 für den Bauern Gürgen Tetzlaff.

8. Die Post.

Hinsichtlich der Post schuf die neue Verwaltung bessere Verhältnisse. Zwischen 1672 und 1675 wurde Draheim den beiden großen Poststraßen, die der Große Kurfürst hier im Osten unterhielt, angeschlossen. 1675 gab es in Draheim schon einen Postreiter. Jetzt bestand auch bei der Burg ein Postkästlein. Mittels Leine und Haspel konnten nachts eingehende und ablaufende Briefe über die Ostmauer befördert werden. 1681 gehörte zum Inventar auch ein Selleisen zu „den Kurfürstl. Postbriefen“.

Erfolge der neuen Verwaltung.

Trotzdem das Amt Draheim damals nur Pfandbesitz in Churfürstlicher Verwaltung war und infolgedessen eine stärkere Investierung

¹⁰ Vgl. meine Arbeit: Zur Geschichte der reformierten Kirche im Amte Draheim 1668—1770, in: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns Heft 17 (1938) S. 5—14.

brandenburgischen Kapitals insofern gewagt erschien, weil man allezeit, selbst noch im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, mit der Einlösung des Pfandes durch Polen rechnen mußte, waren die ersten beiden Jahrzehnte brandenburgischer Herrschaft bei uns von einem energischen Aufbauwillen getragen, dem große Ergebnisse und eine nachhaltige Wirkung nicht versagt blieben; denn zwischen 1668 und 1686 wurde die breite Grundlage geschaffen für die wirtschaftlich günstige Entwicklung des 18. Jahrhunderts.

Am besten werden die Erfolge der neuen Verwaltung durch die für die ersten drei Jahre aufgestellten Ertragsanschläge verdeutlicht:

	1668	1669	1670
Einnahme:	4042 Rtlr. 3 Gr.	4187 Rtlr. 3 Gr.	4340 Rtlr. 3 Gr.
Ausgabe:	1701 Rtlr. 16 Gr.	1701 Rtlr. 16 Gr.	1701 Rtlr. 16 Gr.
Überschuß:	2340 Rtlr. 23 Gr.	2485 Rtlr. 23 Gr.	2638 Rtlr. 23 Gr.

Die Ertragssteigerung belief sich also in den ersten drei Jahren auf rund 300 Rtlr.

Auch folgende Gegenüberstellung zeigt den Fortschritt:

1668		1671
298	Untertanen	371
2290 Rtlr. 5 Gr.	Weib	2870 Rtlr. 28 $\frac{1}{2}$ Gr.
350 Schffl.	Roggen	405 Schffl.
239 Schffl.	Gerste	332 $\frac{3}{4}$ Schffl.
115 Schffl.	Hafer	171 Schffl.
5 $\frac{1}{2}$ Schffl.	Buchweizengröße	5 $\frac{1}{2}$ Schffl.

Die Bevölkerungszahl war während der ersten vier Jahre um 73 Familien vermehrt worden, wovon allein 71 Bauernfamilien waren. Im einzelnen gab es 1671: 56 Freischulzen, 22 Freisassen, 5 Freibauern, 2 freie Halbbauern, 15 Krüger, 6 Müller, 41 Bauern, 94 Halbbauern, 48 Großkossäten, 15 Kleinkossäten, 10 Schulzen-, Fischer- und Mühlenkaten, 5 Büdner, 9 Inftleute und Handwerker, 5 Dorffchmiede, 9 Dorfschirten, 10 Gemeinde (Ziegler, Kalkbrenner usw.), insgesamt 355 „Personen“, dazu kamen noch ein Halbbauer und 15 „Freiheiten“, im ganzen waren also 371 Familien anwesend. Neben der Steigerung der Einnahmen und der Bevölkerungszahl zeigte die gewaltige Bautätigkeit am besten den Aufbauwillen der neuen Verwaltung. Es gelang ihr in kurzer Zeit, nicht nur allein die verfallenen Vorwerksgebäude wieder herzustellen, sondern sogar drei neue Vorwerkshoflagen zu schaffen. Auch der Ausbau der Burg Draheim muß hier besonders gewertet werden. Zwischen 1668 und 1681 wurden die Befestigungsanlagen der Burg so erneuert, daß sie auch einen gewissen militärischen Wert besaßen; man besserte die Mauern aus, vervollständigte Brücken und Wälle und versah die letzteren mit Palli-

saden und Drahtverhau. Alle Gebäude des Schlosses konnten neu erbaut werden; es entstanden: das Wohnhaus, das Amtshaus, die Baracken für die Soldaten, das Magazin, die 4 Blockhäuser auf den Ecken der Burgmauer. Mit vielen Kosten setzte man den Brunnen wieder in Stand und versah ihn mit einem Brunnenhäuschen. Auch sanitäre Anlagen, die vorher fehlten, wurden geschaffen, indem man innerhalb der Burg „geheime Gemächer“ (Klosetts) gesondert für Beamte und Soldaten einrichtete; die Sohle dieser Aborte reichte bis auf den Seegrund. Ungemein umfangreich war weiterhin die Bautätigkeit auf den heruntergewirtschafteten Bauernhöfen. Die Bauanschläge bezogen sich auf 67 neue Gehöfte und 76 Einzelgebäude, wovon 70 % wirklich entstanden. Die neue Verwaltung führte auch das Ziegelfachwerk und das Ziegeldach ein bei den landwirtschaftlichen Gebäuden. Neben der Bautätigkeit lag der neuen Verwaltung besonders die Förderung der Viehzucht und die Vergrößerung der Ausaatmenge am Herzen. Die Viehwirtschaft auf den Vorwerken wurde gleichfalls außerordentlich gehoben, wie die nachstehende Tabelle dartut.

1668		1681
69 Stk.	Rindvieh	122 Stk.
1819 Stk.	Schafe	2443 Stk.
47 Stk.	Schweine	166 Stk.
259 Stk.	Geflügel	204 Stk.

Der Zuwachs betrug bei den Rindern also 175 %, bei den Schweinen sogar 350 %. Auch die Ausaatmenge wurde erheblich gesteigert. Während die Vorwerke 1668 nur 614 Schffl. Roggen ausäten, konnte man 1672 schon 750 Schffl. austreuen, was man sicherlich dadurch erreichte, daß man die umfangreiche Brache wieder in Bebauung nahm und sie auf das durch die ordnungsmäßige Dreifelderwirtschaft gegebene Maß zurückführte. Der Acker war vom aufgeschlagenen Gesträuch befreit und in bessere Kultur gebracht worden; das konnte geschehen, weil nun wieder mehr Arbeitskräfte und Gespanne vorhanden waren. Betrug zur Zeit der polnischen Herrschaft 1660 das Gesamtaufkommen 333 $\frac{1}{3}$ Rtlr., so erbrachte allein die Kopf- und Viehsteuer zur brandenburgischen Zeit 1671 schon einen Betrag von 1121 $\frac{2}{3}$ Rtlr.

Gewiß traten Rückschläge ein, so der Brand der Stadt Tempelburg 1670, der einen jährlichen Steuerausfall von 200 Rtlr. verursachte, ferner die Mißwachsjahre 1675/76, die ein Verarmen und Verlaufen von Untertanen bedingten. Trotz allem hob sich die Wohlfahrt des Ländchens allmählich, und die Zeiten waren endgültig vorbei, daß man wie 1671 noch klagen mußte, daß aus dem Amte Draheim „der Churfürst selbst noch nichts genossen“.

Staats- und Adreßkalender und andere Handbücher für Pommern.

Von

Hans Branig.

Adreßkalender und andere Staatshandbücher haben von jeher ein wichtiges Handwerkszeug sowohl für den Historiker der neueren Zeit als auch für den Archivar gebildet. Sind sie doch das sicherste und zuverlässigste Nachschlagewerk für alle Fragen der Behördenorganisation seit dem 18. Jahrhundert. Darüber hinaus bilden sie auch für die heute so bedeutsam gewordene Familienforschung ein wichtiges Hilfsmittel, das schon manchen bei der Ermittlung seiner Ahnen weitergeführt hat. Den preußischen Adreß- und Staatshandbüchern in ihrer allgemeinen Bedeutung für die Geschichte des preußischen Staates hat Martin Haß zwar eine hervorragende und eingehende Arbeit gewidmet¹, doch scheint es berechtigt, diese Bücher auch einmal als Quelle für die pommersehe Geschichts- und Familienforschung zu betrachten. Neben diesen den ganzen Staat beschreibenden Veröffentlichungen gibt es aber auch noch für die einzelnen Provinzen und Länder Werke ähnlicher Art, die es durch ihre größere Reichhaltigkeit besonders verdienen, in einer Übersicht zusammengestellt zu werden².

Die Adreßkalender sind ein Produkt des 18. Jahrhunderts, in dem Hof- und Staatsverwaltung so vielseitig ausgebildet waren, daß eine solche Zusammenstellung aller Ämter und Behörden erforderlich war. Das älteste Buch dieser Art ist „L'Etat de France“, das seit 1676 erschien. Ihm folgten bald ähnliche Veröffentlichungen in allen europäischen Staaten³.

Der preußische Adreßkalender wurde von der 1700 begründeten brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften veröffentlicht, deren Privileg es war, seit der Einführung des verbesserten Gregorianischen Kalenders alle Kalender für das Königreich Preußen herauszugeben. Kein geringerer als Leibniz machte dafür den Vorschlag, diesem Kalen-

¹ Martin Haß, Die preußischen Adreßkalender und Staatshandbücher als historisch statistische Quelle, Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte Bd. 20 (1907) S. 133—183, 305—346.

² Vgl. Johannes Bauermann, über Hof-, Staats- und Adreßkalender für Westfalen vor 1815, Westfälisches Adelsblatt 3 (1926) S. 305—326.

³ Vgl. hierzu und zu allem Folgenden Haß S. 133 ff.

der eine Übersicht der Behörden und ihrer Beamten beizufügen, eine Anregung, aus der der Berliner Adreßkalender, der seit 1704 regelmäßig erschien, entstanden ist⁴. Dieses Verzeichnis der Berliner Behörden versuchte man zu vervollständigen, indem man ihm ähnliche Übersichten von einigen anderen größeren Städten des Königreiches beifügte, wofür es schon Vorbilder gab, da von privater Seite bereits z. B. in Halle und Königsberg solche Adreßkalender veröffentlicht waren. Bald machte sich aber das Bedürfnis eines allgemeinen preußischen Provinzial-Adreßkalenders geltend. Im Jahre 1730 unterbreitete daher die Akademie ihrem damaligen Protektor, dem Minister von Creuß, den Vorschlag zur Herausgabe eines allgemeinen Adreßkalenders, der neben dem Berliner Kalender selbständig erscheinen sollte. Noch im gleichen Jahre gingen Schreiben an die Provinzialbehörden aus, die Unterlagen für diese Veröffentlichungen einforderten. Das Rescript an die pommerische Kriegs- und Domänenkammer ist vom 13. Juni 1730 datiert⁵.

Von nun an erscheinen, wenn auch nicht jährlich, so doch in ziemlich regelmäßiger Reihenfolge, diese Staatskalender⁶. Ihr Inhalt aber wechselte stark. Da man immer mehr Angaben aufzunehmen suchte, mußte man seit 1766 für die einzelnen Provinzen sogar gesonderte Ausgaben machen. Von Adreßkalendern, in denen Pommern enthalten ist, sind folgende Jahrgänge erschienen: 1731—1737, 1740, 1743, 1748, 1752, 1756, 1764, 1767, 1770, 1775, 1779, 1785, 1793.

Die äußerst wertvollen Bände sind in den Bibliotheken verhältnismäßig rar. Die vollständige Reihe der schon angeführten Jahrgänge besitzen das Geheime Staatsarchiv und das Brandenburgisch-preußische Hausarchiv. In der preußischen Staatsbibliothek fehlt der Jahrgang 1748. In den pommerischen Bibliotheken sind folgende Bände zu finden: Universitätsbibliothek Greifswald: 1785; Dienstbibliothek des Staatsarchivs Stettin: 1764, 1775, 1785; Bibliothek der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde: 1731, 1734, 1748, 1752, 1756, 1764, 1767, 1775, 1785.

Was steht nun in diesen Kalendern über Pommern? In dem ersten Exemplar von 1731 sind neben den obersten Behörden, der alten Re-

⁴ Peter von Gebhardt, Die Anfänge des Berliner Adreßbuches. Ein bibliographischer Versuch, Berlin 1930.

⁵ Stettin St.-A. Rep. 12 a (Kriegskammer Stettin) Tit. 1 Gen. Nr. 109 vol. 1. Den Wortlaut siehe in Acta Borussia, Behördenorganisation V, 1, Berlin 1910, S. 55 f.

⁶ Die einzige größere Lücke entstand während des Siebenjährigen Krieges; in den Jahren von 1757—1763 ist kein neuer Kalender aufgelegt worden.

gierung, der Kriegs- und Domänenkammer, dem Konsistorium, den Hofgerichten zu Stargard und Köslin, von denen alle Beamte vom Präsidenten bis zum Kanzleidener aufgeführt werden, noch einige andere Körperschaften in Stettin genannt, und zwar die Mitglieder des Marienstiftsgymnasiums, die Pfarrer, die Räte der Stadt Stettin und die Schöffen des Stettiner Stadtgerichts. Das entsprach ja dem Ursprung dieser Kalender, die von den städtischen Adreßbüchern ausgingen.

Die Ausgabe von 1734 ist schon wesentlich reicher. In Stettin wurden neben den Pfarrern auch die Küster angegeben. Die Angaben über Stargard sind durch die Aufzählung der Mitglieder des dortigen Konsistoriums, der Postbeamten, der Pfarrer, der Ärzte, der Stargarder Schöffen und der Lehrer beim Collegium Groeningianum bereichert. Ferner wurden auch seit 1733 das Domkapitel zu Kammin und das Kapitel zu Kolberg aufgenommen. Der Inhalt wechselt aber dauernd. Auch traten durch die Coccejische Justizreform wichtige Veränderungen in der Behördenordnung ein. In den folgenden Jahren wurden ständig aufgeführt das Pupillenkollegium (Vormundschaftsgericht), das 1746 begründet wurde⁷, und das Kriminalgericht. Aus Stargard wird später nur noch das Collegium Groeningianum regelmäßig aufgeführt, da das dortige Hofgericht, der Schöppenstuhl und das Konsistorium seit 1740 nach Stettin verlegt waren⁸.

Der Kalender von 1748 bringt einmal ausführlichere Angaben über Kolberg, und zwar werden neben dem Domkapitel das Militärgouvernement, der Magistrat, das Postamt, die Lizenz- und Akzisekammer und die Pfarrer und Lehrer genannt. Eine wesentliche Bereicherung bedeutete die Aufnahme der Landräte und Steuerräte seit 1751 und der Pächter der Domänenämter, der Amtmänner, seit 1764. Ferner tritt in der Ausgabe von 1756 erstmalig das 1754 neu begründete Kommerziumkollegium auf⁹, und 1764 erscheint die Kammerdeputation in Köslin, die 1763 für Hinterpommern eingerichtet war¹⁰.

Eine ganz wesentliche Erweiterung zeigt der Adreßkalender seit 1770. Neben dem Militärgouvernement zu Stettin werden die Gerichte der Mediatstädte und die Justitiare der Patrimonialgerichte¹¹

⁷ Acta Borussica, Behördenorganisation VII, Berlin 1904, S. 146.

⁸ Acta Borussica, Behördenorganisation V,2, Berlin 1912, S. 766, 807. Da seit 1747 das Hofgericht mit der Regierung in Stettin zusammengelegt worden war (Acta Borussica, Behördenorganisation VII S. 231), erscheint es nicht mehr besonders in den Kalendern.

⁹ Acta Borussica, Behördenorganisation X, Berlin 1910, S. 141.

¹⁰ Acta Borussica, Behördenorganisation XIII, Berlin 1932, S. 118.

¹¹ Die Pflicht, bei den Patrimonialgerichten juristisch geschulte Justitiare an-

genannt, ferner von allen Städten die Magistratsmitglieder, die Pfarrer und Küster, die öffentlichen Notare und die Akzise- und Zollbeamten¹². Die Angabe der letzteren ist besonders wertvoll, da seit der Einrichtung der Regie 1766¹³ diese Beamten in den Provinzen nicht mehr den Kammern unterstanden, sondern eine besondere Behörde bildeten. Leider sind die Akten dieser Regieverwaltung fast vollständig verloren gegangen, sodaß man für die Ermittlung der Akzisebeamten fast ausschließlich auf die Adreßkalender angewiesen ist.

Diese kurzen Bemerkungen können vielleicht schon eine ungefähre Vorstellung von der Reichhaltigkeit der Adreßkalender und der Verzeichnisse der Behörden und ihrer Beamten geben.

Abgelöst wurden die Adreßkalender durch das 1794 erstmalig erschienene „Handbuch über den kgl. preußischen Staat“, das auf Veranlassung des Kabinettsministers von Alvensleben und mit Ermächtigung des Königs herausgegeben wurde. Dieses Buch eröffnete die lange Reihe der preußischen Staatshandbücher, die noch heute Jahr für Jahr fortgesetzt wird. Anfangs allerdings erschien es nicht regelmäßig. Besonders bedauerlich ist die durch die Wirren der napoleonischen Kriege entstandene Lücke für die Jahre 1807—1817, so daß es gerade für die äußerst wichtige Zeit des Neuaufbaues des preußischen Staates durch die Stein-Hardenbergsche Reform kein Nachschlagewerk gibt¹⁵. Doch hatte man schon seit 1812 eine Fortsetzung des Staatshandbuches geplant und Listen dafür von den Behörden angefordert. Bei den Akten der Regierung von Stettin finden sich noch Abschriften dieser Listen für die Zeit von 1812—1817, die die Verwaltungsbehörden enthielten¹⁶, während die Listen für die Gerichtsbehörden für 1815 in einem Aktenstück des Oberlandesgerichts Stettin erhalten sind¹⁷.

Das Staatshandbuch ist ungleich straffer gegliedert als die alten Adreßkalender. Es zerfällt in die drei Hauptabschnitte: das königliche Haus, das Militär¹⁸ und die Ministerien mit ihren Unterbehörden in

zustellen, war 1769 befohlen (Acta Borussica, Behördenorganisation XV, Berlin 1936, S. 178 f., 189 f.).

¹² Die Aufnahme der Akzisebeamten hatte der Minister von Massow 1769 ausdrücklich befohlen (Acta Borussica, Behördenorganisation XV S. 85).

¹³ Acta Borussica, Handels-, Zoll- und Akzisepolitik III, 1, Berlin 1928, S. 142 ff.

¹⁴ Acta Borussica, Behördenorganisation XIV, Berlin 1934, S. 678.

¹⁵ Über die einzelnen Ausgaben vgl. Haß S. 346.

¹⁶ Stettin St.-A. Rep. 65 a (Regierung Stettin) acc. 11/01 Nr. 807.

¹⁷ Stettin St.-A. Rep. 75 (Oberlandesgericht Stettin) acc. 8/08 Tit. 1 Nr. 30

Vol. I.

¹⁸ Der Abschnitt über das Militär fiel seit 1818 fort. Es gab ja auch schon

den Provinzen. Für den Familienforscher hat es freilich einige Mängel, da es grundsätzlich keine Vornamen angibt und die unteren Beamten nicht aufführt. Die Ausgaben von 1857—1867 tragen wieder den Titel „Staatskalender“, auch sind seit 1818 die Behörden in den einzelnen Provinzen provinziell und nicht ressortmäßig angeordnet.

Hingewiesen sei auch noch auf den „Anhang zum Handbuch“, der einzelnen Bänden beigegeben ist und wichtige Erläuterungen, insbesondere über die Zuständigkeit der Behörden, enthält¹⁹. Sind diese Handbücher auch nicht so selten wie die Adreßkalender und in den großen zentralen Bibliotheken meist lückenlos vorhanden, so sind von den älteren Bänden in den pommerschen Bibliotheken nur wenige vertreten: Stadtbücherei Stettin: 1797, 1805, 1818, 1820, 1824, 1828. Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde: 1795.

Das Staatshandbuch hat aber die provinziellen Bücher dieser Art nicht ganz verdrängt, eine Tatsache, die für uns heute von unschätzbare Bedeutung ist. Enthalten doch die auf die einzelnen Provinzen abgestellten Werke weit ausführlichere Angaben. Für Pommern kommt das von dem Berliner Buchhändler Gottlieb Lange 1802 herausgegebene „Provinzialadreßhandbuch für Brandenburg, Pommern und Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld und Hohenstein“ in Frage, das 1803 und 1806 erschien. Dieses Werk führt von den Behörden nur die höheren Beamten an, nennt aber alle Amtmänner und Justitiare der Domänen, alle Förster und Geistlichen. Ferner gibt es einen Überblick von allen grundbesitzenden adligen Personen und den bedeutendsten bürgerlichen Familien, die Gutsbetriebe haben.

Das wichtigste Handbuch dieser Art für die Provinz Pommern ist aber das 1821 zum ersten Mal erschienene „Jahrbuch der Provinz Pommern“. Es ist auf Veranlassung des Oberpräsidenten Sack herausgegeben und in seinem Büro von dem Oberpräsidialsekretär Dr. C. Salfeld bearbeitet worden. Da Salfeld schon 1821 starb, stellte die folgenden Jahrgänge sein Nachfolger E. W. Bourwieg zusammen. Es ist dies Werk zugleich das erste provinzielle Handbuch, das für eine preußische Provinz nach der Neuorganisation des Staates erschienen ist. Die Bände sind ziemlich regelmäßig alle drei Jahre von Bourwieg herausgegeben worden. Es sind zunächst folgende Jahrgänge erschienen: 1821, 1822, 1824, 1828, 1831, 1834, 1837, 1840, 1843

seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die fortlaufende Reihe der Ranglisten der preußischen Armee.

¹⁹ Vgl. G. Conrad, Verzeichnis der bisher erschienenen Handbücher über den kgl. preußischen Hof und Staat, Herold 37. Bd. (1906) S. 68 ff.

und 1846. Dann schloß die Herausgabe ein, wahrscheinlich weil sich kein Verleger dafür wegen des geringen Verdienstes finden wollte. Erst durch einen Anstoß von privater Seite wurde die Fortsetzung der Jahrbücher bewirkt²⁰. Im Jahre 1856 nämlich wollte der Buchdruckereibesitzer R. Graßmann in Stettin ein ähnliches Jahrbuch herausgeben und hatte den Konsistorialrat Vettin damit beauftragt, Material zu sammeln. Der Oberpräsident Senfft von Pilsach jedoch verbot den Behörden, amtliche Angaben dafür zu machen, und beschloß nun, wieder die Jahrbücher in seinem Büro bearbeiten zu lassen. Da der in dieser Hinsicht sehr verdienstvolle Bourmieg krankheits halber die Neubearbeitung ablehnen mußte, wurden der Oberpräsidialsekretär Raakow und der Registrator Lohff damit beauftragt. Zur Bearbeitung der die Landes- und Volkskunde und die Erbämter betreffenden Teile wurde der Archivar Robert Klempin herangezogen. Das Jahrbuch erschien im Jahr 1857, fand aber wieder keine Fortsetzung, obwohl wie früher weitere Ausgaben nach Ablauf von je drei Jahren geplant waren. Erst im Jahre 1883 erbot sich die Firma Hessenland in Stettin, ein neues Jahrbuch in Verlag zu nehmen, und wies auf ähnliche Bücher für die Provinzen Schlesien, Posen und Schleswig-Holstein hin. Die Redaktion sollte der Regierungsekretär Nassius übernehmen. Die Verhandlungen zogen sich aber noch über zwei Jahre hin, denn der Minister des Innern wollte der Firma Hessenland die Erlaubnis zur Herausgabe des Jahrbuches nicht erteilen, da sie die oppositionelle Ostsee-Zeitung verlegte. Weil sich aber schließlich kein anderer Verleger fand, erhielt die Firma Hessenland Ende 1885 die gewünschte Genehmigung. So erschien für das Jahr 1887 noch einmal das Jahrbuch für die Provinz Pommern. Zwar beabsichtigte das Oberpräsidium 1893 eine weitere Ausgabe; doch ergaben Umfragen bei den einzelnen Behörden, daß dafür kein Interesse oder Bedürfnis bestand, so daß man von der Ausführung dieses Planes Abstand nahm.

Die Provinzialjahrbücher sind außerordentlich reichhaltig. Nach einer ausführlichen Beschreibung der Provinz mit vielen statistischen Hinweisen folgen die Angaben über die Behörden und die Militärverwaltung. Daneben werden auch die landständischen Einrichtungen, die wichtigsten Bildungsanstalten, Stifter und Vereine genannt. Von allen diesen Behörden und Instituten wird der volle Personalstand angegeben, so daß der Familienforscher hier ein wertvolles Material findet. Allerdings fehlen in den genannten Ausgaben von 1837—1846 die Küster und Schullehrer auf dem Lande. Erst der Band von 1857

²⁰ Stettin St.-A. Rep. 60 (Oberpräsidium Stettin) acc. 7/31 Nr. 1564 vol. 4.

führt auch diese wieder auf. Sonst sind die einzelnen Ausgaben nach Anordnung und Inhalt stets gleich geblieben.

In diesen provinziellen Jahrbüchern ist nun zum ersten Mal das ganze Pommern verzeichnet, wie auch die Titelvignette des Bandes von 1821 andeuten will, die die drei Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralsund nennt und über der Jahreszahl 1815 zwei vereinigte Hände darstellt. Doch besitzen wir gerade für das schwedische Vorpommern des 18. Jahrhunderts einen einzigartigen und sehr reichhaltigen Schatz an Staatskalendern. Zunächst sind da die beiden Werke von dem Major A. J. von Henel „Det Anno 1729 florerande Swerige“ und „Det Anno 1735 florerande Swerige“ zu nennen. Ersteres ist auch in deutscher Sprache mit dem Titel „Das Anno 1729 florierende Schweden“ bei der Ratsbuchdruckerei von Joh. Nicol. Green in Lübeck erschienen²¹, während mir für die Ausgabe von 1735 kein deutsches Exemplar bekannt geworden ist. Gibt dieses Werk für die einzelnen Ämter und Institutionen auch nur die führenden Persönlichkeiten an, so ist es doch für Pommern sehr ausführlich, zumal der Verfasser, wie er in seiner Vorrede berichtet, selbst Pommern bereift hat. Es seien zur Übersicht die in dem Buch genannten pommerschen Behörden und Institutionen aufgeführt: Die Feldkompagnie in Stralsund (S. 37), die pommersche Ritter- und Lehnperde-Kompagnie (S. 49), das Königin-Leib-Regiment mit seinen 12 Kompagnien, die größtenteils in Vorpommern stationiert waren (S. 86 ff., S. 97), die Postbediensteten (S. 122 f), die Zoll- und Akzisebeamten (S. 131); S. 256 ff. folgen dann aufeinander die Gerichte, die Regierung, die Kammer, die Magistratsbeamten sämtlicher vorpommerscher Städte, die Bevollmächtigten und Bediensteten der Landstände, die Greifswalder Generalsuperintendentur, die Universität Greifswald, das Stralsunder Konsistorium und die Pastoren der acht Propsteien Vorpommerns.

Die eigentlichen schwedischen Staatskalender beginnen 1738²², doch enthalten sie für Pommern nur wenige Angaben. Das aber läßt sich leicht verschmerzen, da im Jahre 1748 die geschlossene Reihe der „Pommersche-Rügianischen Staats-Calender“ beginnt. Dieses Werk erfreute sich einer so großen Beliebtheit, daß es fast Jahr für Jahr erscheinen konnte und selbst die Pommerschen Jahrbücher ihm keine Konkurrenz machten. Noch 1907 erschien davon die 138. Auflage. Das Kalenderprivileg ist auch hier die Grundlage für das Erscheinen dieses Werks.

²¹ In der Univ.-Bibl. Greifswald unter der Signatur J. K. 287 vorhanden.

²² S v e n A g r e n , Svensk Biografisk Uppslagslitteratur, Uppsala 1929, S. 14, wo die erschienenen Jahrgänge der Hofkalender, Staatskalender u. a. aufgeführt sind.

Den ersten Kalender für Pommern hat schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Georg Rhete, Pastor zu St. Petri, in Stettin gedruckt. Er erhielt daher für Pommern das Kalenderprivileg, das auf seine Erben übergieng. Für Schwedisch-Vorpommern wurde dann dieses Privileg 1726 erneut dem Buchdrucker Schindler in Stralsund erteilt, von dem es 1746 der Professor der Mathematik Andreas Maner in Greifswald erhielt²³. Waren nun bisher nur sogenannte „Haus- und Curiositäten-Calender“ erschienen, so faßte Maner jetzt den Entschluß, daneben einen Staatskalender herauszugeben, der auch von der schwedischen Regierung befürwortet wurde²⁴.

Das Behördenverzeichnis dieser Kalender ist in sechs Abschnitte eingeteilt, enthaltend den obrigkeitlichen Staat, den gerichtlichen Staat, den städtischen Staat und den Kriegs-Staat. Diese Einteilung bleibt in allen Jahrgängen immer dieselbe. Bereichert werden die Angaben nur noch für die Städte, von denen die kleineren in den ersten Jahrgängen noch nicht aufgenommen waren, und für das Militär, von dem die Offizierkorps der einzelnen Regimenter später vollständig aufgeführt werden. Einen wichtigen Zusatz erhalten die Kalender seit 1796 durch das alphabetische Verzeichnis der gesamten Güter und vornehmsten Dörfer in Pommern und Rügen. Darin wird für jeden Ort die Amts- bzw. Distriktszugehörigkeit, das Kirchspiel und der Besitzer oder Pächter angegeben, sodaß diese Verzeichnisse wenigstens für die ländlichen Bezirke einen fast vollwertigen Ersatz für ein topographisches Handbuch bieten, das ja gerade für Schwedisch-Vorpommern fehlt²⁵. Eine vollständige Reihe dieses Pommerisch-Rügianischen Staats-Kalenders konnte nur in der Dienstbibliothek des Staatsarchivs Stettin festgestellt werden. Die Universitätsbibliothek Greifswald besitzt die meisten Bände erst von 1749 an. Der älteste Band der Stadtbücherei in Stralsund ist vom Jahre 1748. Die Staatsbibliothek in Berlin hat sogar nur einzelne Bände von 1760 ab. In der kgl. Bibliothek in Stockholm befinden sich einige Jahrgänge von 1759 ab²⁶.

²³ Der Wortlaut der Urkunde für Maner ist in den ersten Jahrgängen der Pommer. Rügian. Staatskalender abgedruckt. Vgl. auch Gottlieb Mohndae, Geschichte der Buchdruckereien in Stralsund bis zum Jahre 1809, Stralsund 1833, S. 3, 24 ff. Schließlich erhielt das Privileg 1776 der kgl. Regierungsbuchdrucker Christian Lorenz Struck in Stralsund. Der Wortlaut des Privilegs ist ebenfalls in den betreffenden Jahrgängen des Kalenders abgedruckt.

²⁴ Mohndae S. 31.

²⁵ H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern und des Fürstentums Rügen behandelt von Schwedisch-Vorpommern nur den Kreis Greifswald in Teil IV. Bd. 1, Stettin 1866,

²⁶ Agren S. 365.

Die Geschichte der „Pommerschen Provinzialblätter“ und die Entstehung der „Baltischen Studien“¹.

Von

Wilhelm Steffens.

I. Die Pommerschen Provinzialblätter.

1. Ihre Entstehung und ihre Aufgaben.

Als Joh. Aug. Sack im Sommer 1816 sich entschloß, trotz der ihm durch seine Versetzung vom Rheinland zugefügten Kränkung im Amte zu bleiben, geschah es, weil er „einem sehr braven Volke“, den Pommern, „helfen“ wollte². Er kannte die Provinz: 1805 hatte er sie zusammen mit dem Minister vom Stein durchreist, 1808 bis 1810 sie gleichzeitig mit der Kurmark und der Neumark als Oberpräsident verwaltet und damals nicht nur die Neuorganisation der Behörden, sondern auch schon verschiedene Reformen eingeleitet. Der Eindruck, den er nun 1816 dort erhielt, berührte ihn sehr schmerzlich. Pommern war durch den Krieg außerordentlich zurückgekommen, und wie sehr stand es überhaupt an Volks- und Landeskultur hinter den westlichen Provinzen zurück, aus denen Sack kam! Unendlich viel mußte geschehen, um überhaupt auch nur die Elemente des Wohlstandes zu begründen. Er war entschlossen, seine ganze Kraft für dieses

¹ Zweck dieser Arbeit ist die Untersuchung des Werdens und Vergehens einer pommerschen Zeitschrift und des Entstehens einer neuen. Zwecks Raumerparung verzichte ich auf alle Einzelnachweise und beschränke die Anmerkungen auf ein Mindestmaß. S zugrunde liegen der Arbeit die Provinzialblätter selbst, Akten des Oberpräsidiums im Stettiner Staatsarchiv (Rep. 60) und die einschlägige Literatur. Von einer Würdigung des wissenschaftlichen oder literarischen Wertes der einzelnen Aufsätze der „Provinzialblätter“ sehe ich gemäß einer Verabredung mit Herrn Prof. Magon-Greifswald ab, da Fr. Reining, seine Schülerin, in ihrer Dissertation über Haken darauf eingehen will. — Der Nachlaß Hakens ist mir leider von Fr. Reining nicht rechtzeitig mitgeteilt worden, obwohl mir ein Prioritätsrecht auf seine Benutzung zustand. Er soll allerdings für den vorliegenden Gegenstand nichts enthalten.

² Ich verwende im folgenden häufig eigene Äußerungen Sacks, ohne sie immer kenntlich zu machen und zu belegen.

Werk einzusetzen; nichts sollte ihm gleichgültig sein, was die Provinz betraf. Die natürlichen Gegebenheiten von Lage und Boden in ihr sowie der Charakter ihrer Bewohner machten sie ihm lieb und gaben ihm Hoffnung auf erfolgreiches Wirken. Sie erschien ihm jedes Förderungsmittels wert: er wollte hier „noch ein 2. und 3. Pommern in Kultur und Bevölkerung erschaffen“ Im Mittelpunkt aller staatsmännischen Wirksamkeit wie der Aufgaben des Staates überhaupt stand ihm die Volkserziehung. Ihm genügte es durchaus nicht, von oben her behördliche Maßnahmen zur Belebung von Kultur und Wirtschaft zu treffen; er wollte die Menschen selbst gewinnen, ihnen das Licht der Aufklärung bringen, sie zur Erkenntnis von der Notwendigkeit der Reformen erziehen, „alles Geistige und alles Große und Gute, was darauf beruht“, in ihnen anregen, alle Kräfte zur Mitarbeit freimachen. Die Anlagen dazu sah er in den treuen und biederen, kraftvollen und geschicklichen Pommern vorhanden; aber sie hingen ihm, dem Raschen, Lebhaften, allem Neuen Aufgeschlossenen, zu konservativ am Tun und Lassen der Altvordern. Auf seinen Reisen durch die Provinz suchte er, wo er nur konnte, anzuspornen, neues anzuregen. Aber die „Publizität“, die er wünschte und die seiner Ansicht nach am schnellsten zur Wahrheit führe, war dadurch nicht in dem nötigen Ausmaße zu erreichen. Das war nur durch die Presse möglich.

Sack hatte sie schon in seiner früheren Tätigkeit, namentlich zuletzt am Rhein, immer gern benützt. Er hegte eine hohe Meinung von ihrer Bedeutung, von einer vernünftigen Pressefreiheit und der dadurch zu erzielenden Klärung der Ansichten und Beförderung des Guten. Von dieser Anschauung ging er auch in Pommern aus³. Als 1817 Graf Schwerin zu Pußar ein Monatsblatt für Landleute herauszugeben beabsichtigte, das die Aufklärung des gemeinen Mannes günstig beeinflussen sollte, empfahl Sack warm dies „gemeinnützige Unternehmen“. Das Gleiche wollte er in einer eigenen Zeitschrift für ganz Pommern und für alle Schichten der Bevölkerung verwirklichen. Er dachte sie sich als ein Organ wechselseitiger Mitteilung unter den Pommern über Mängel, Schäden und Sorgen, über Mittel zu ihrer Abhilfe, über Neuerungen, über interessante Tatsachen der Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes in der Provinz. Dadurch sollten gemeinnützige und in Pommern praktisch anwendbare Kenntnisse verbreitet, Verständnis für seine eigenen Ziele und Reformen erzeugt sowie Teilnahme an der Kunde der nächsten Hei-

³ Die „Stettinische Zeitung“ hat er z. B. sehr gefördert.

mat und Gemeinsinn erweckt werden⁴. Insbesondere sah er sie auch als „den schönsten Vereinigungspunkt aller nun so glücklich vereinigten Teile Pommerns“, als ein wirkames Ferment der inneren Verbindung Hinter-, Vor- und Neupommerns.

Im 18. Jahrhundert und im Beginn des 19. waren in Pommern, im preußischen wie im schwedischen, ziemlich häufig Versuche gemacht worden, durch Zeitschriften oder Wochenschriften bildend, bald wissenschaftlich, bald unterhaltend, bald mehr populär, auf die Bevölkerung einzuwirken⁵. Aber es war ihnen meist nur ein recht kurzes Leben beschieden gewesen. Damals nun gab es außer der Stettinischen Zeitung, dem Greifswalder wöchentlichen Anzeiger und der Stralsundischen Zeitung hier keine Presse, vor allem keine periodische Zeitschrift im Sinne Sacks. Das mußte ihn noch mehr anfeuern; die früheren Mißerfolge schreckten ihn nicht. So reifte der Plan in ihm weiter und hatte schon greifbare praktische Gestalt angenommen, als er ihn am 25. Juli 1819 in seinem Votum zu einem Verwaltungsbericht der Kösliner Regierung dahin aussprach: „Ein Volksblatt als Wochen- oder Monatschrift — nicht für die Gelehrten und die müßige Lesewelt, sondern für das große Publikum zur Anregung und Ausbildung für das praktische Leben mithin in einem passenden Ton und Haltung ist für Pommern ein großes Bedürfnis

Als Vorbild schwebten ihm, wie er hier und später oft aussprach, die „Schlesischen Provinzialblätter“ vor, von denen dann auch der Name übernommen worden ist. Sie hatten, gestützt auf einen umfangreichen einheimischen Leserkreis, seit 1785 ununterbrochen fortbestanden. Gänzlich unpolitisch gehalten, sonst aber mit reichhaltigem Inhalt, berechnet für breiteste Schichten, jedoch auch nicht ohne Interesse für höhere geistige Bedürfnisse, suchten sie aufklärend gemeinnützige Kenntnisse auf allen Gebieten zu verbreiten und hatten durch Abhandlungen und Berichte vornehmlich mit Beziehung auf Schlesien, gelegentliche belletristische Proben und eine vielseitige Chronik aktueller, geschichtlicher und literarischer Ereignisse und Erscheinungen eine zweifellos sehr anregende Wirkung ausgeübt. Jeden Monat erschien ein Stück von etwa 100 nebst einem chronikalischen Anhang von etwa 30 Seiten.

⁴ Außer noch zu erwähnenden grundsätzlichen Äußerungen Sacks vgl. auch sein Vorwort zu der in seinem Auftrage von E. W. Bourwieg herausgegebenen „Abhandlung über den Hauschwamm“ (Stettin 1827).

⁵ Hierzu vgl. jetzt M. W e h r m a n n, Die pommerschen Zeitungen und Zeitschriften, Pnrig 1936.

Etwas Ähnliches wollte Sack schaffen, und als er jenes Votum schrieb, konnte er darauf hinweisen, daß Vorbereitungen für ein solches Blatt bereits getroffen seien. Als Herausgeber gewann er einen rührigen, klugen und gewandten Mann, der in Pommern und darüber hinaus als Schriftsteller einen geachteten Namen hatte, den Superintendenten in Treptow a. Rega, Joh. Christian Ludwig Haken⁶. Von seinem Vater Christian Wilhelm, dem bibliophilen Pastor in Stolp, hatte er nicht nur die Neigung zum geistlichen Beruf, sondern auch die literarischen Interessen und die Fähigkeit zu schriftstellerischer und journalistischer Tätigkeit geerbt, die bei ihm neben dem aufklärerischen einen romantischen Zug erhielt. Seine Erfindungsgabe und seine Prosa waren, wenn auch nicht zu den Höhen der Kunst emporsteigend, doch noch etwas mehr als „ganz leidlich“, wie Schleiermacher sie einmal bezeichnet hat. Wie den Vater beseeelte ihn die Liebe zur Natur, auch nach der praktischen Seite hin⁷, wodurch er zu populären, belehrenden Darstellungen befähigt wurde. Hatte sich der Vater in der Provinzialhistorie wie in der Kösliner und Stolper Ortsgeschichte mit Erfolg versucht, so eignete auch dem Sohne historischer Sinn; er war zwar kein wissenschaftlicher Geschichtsforscher, aber volkstümliche Darstellungen aus der allgemeinen wie aus der pommerschen Heimatgeschichte gelangen ihm recht wohl. Gerade die Fähigkeit Hakens, gemeinschaftlich zu schreiben, wird Sack veranlaßt haben, ihm die Leitung der beabsichtigten Zeitschrift anzutragen⁸. Haken ging aus innerster Neigung darauf ein, und Sack hat ihm dafür wie für seine Tätigkeit in der Schriftleitung stets warmen Dank und hohe Anerkennung gezollt. Im Jahre 1819 verhandelten beide mündlich über die Anlage, wobei ihm Sack seine leitenden Ideen entwickelte. Den daraufhin von Haken entworfenen Plan billigte er, ebenso dessen „Ankündigung“, nachdem sie nach seinen immer das Praktische im Auge behaltenden Weisungen abgekürzt war. In dieser „Ankündigung“ und in seinem „Vorwort über die Idee und den Plan dieser Zeitschrift“ hat Haken im 1. Heft (das zunächst als Probeheft erschien) seine Ziele entwickelt. Sie brauchen hier nur angedeutet zu werden, denn sie entsprechen ganz den Tendenzen Sacks. Die Zeit-

⁶ Mit Rücksicht auf die Arbeit von Fräulein Reining beschränke ich mich auf wenige Andeutungen.

Haken schloß sich z. B. der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft schon bei ihrer Gründung an (1810).

⁸ Daß Sack der intellektuelle Begründer der Provinzialblätter war, steht zweifellos fest; es ergibt sich aus unzweideutigen Äußerungen Sacks und Hakens, ihrem Briefwechsel und dem Verhältnis Sacks zu der Zeitschrift.

schrift sollte durch gemeinsamen Austausch von Ideen und Erfahrungen sowie durch Anregungen des Verstandes zum Nachdenken sittlich moralisch bessern, Vorurteile beseitigen, die Heimat näher kennen und lieben lehren und dadurch die Liebe zu Preußen und Deutschland stärken. Von diesem „gemeinschaftlichen Ideenmagazin“ sollte niemand, der das gemeine Beste wolle, ausgeschlossen sein; auch für den höher gebildeten Leser sollte es geschrieben werden, aber ganz besonders für den wißbegierigen Bürger und Landmann, für den „ehrenwerten Mittelstand“ in Stadt und Land. In schlichtem, allgemeinverständlichem Ton gehalten, stets auf die Bedürfnisse Pommerns ausgerichtet, sollte es „ein pommersches Volksblatt“ werden, „das sich in allen Gegenden der Provinz und in allen Volksklassen finden ließe“.

Hakens Vorbilder waren ebenfalls die Schlesiſchen Provinzialblätter (aus denen er viele Anregungen und auch gelegentlich Artikel entnahm), ähnliche Zeitschriften in der Kurmark und in Westfalen (hier wohl der „Hermann“ und der „Westfälische Anzeiger“), Hebels „Rheinischer Hausfreund“ und vielleicht Möjers „Patriotische Phantasien“, was man zwar nicht aktenmäßig erweisen kann, aber aus manchen Beiträgen schließen möchte. Seine Ziele sind eine Verbindung rationalistisch-aufklärerischer Ideen, wie sie in so vielen „moralischen“ Zeitschriften des 18. Jahrhunderts sich ausgewirkt hatten, mit romantischen Tendenzen des 19. Säkulums.

Sack setzte sich warm für die Blätter ein. In einer „Bekanntmachung“⁹ trat er mit der Darlegung seiner Absichten an die Öffentlichkeit und bat die „wackern“ Pommern um „nehmende und gebende Teilnahme“ an dieser „echt vaterländischen Unternehmung“. Am 23. Dezember 1819 sandte er sie an die drei pommerschen Regierungen zur Bekanntgabe in ihren Amtsblättern sowie an die Stettinische Zeitung. Schließlich wies er sämtliche preußische Oberpräsidenten auf die Zeitschrift hin mit der Bitte um Empfehlung in ihren Amtsblättern¹⁰. So trat die neue Zeitschrift unter günstigen Auspizien ins Leben.

⁹ Abgedruckt in den Provinzialblättern I S. 129 ff. Das Konzept der „Bekanntmachung“ ist ganz von Sack eigenhändig niedergeschrieben.

¹⁰ Alle (mit Ausnahme Schöns) antworten zustimmend. v. Dindke abonnierte auf die Zeitschrift. Schön, der Oberpräsident von Westpreußen, erkannte zwar den Wert der Zeitschrift an, glaubte sich aber keinen besonderen Erfolg für sie in seiner Provinz versprechen zu können. 1829 wurden übrigens in der Provinz Ost- und Westpreußen die Preußischen Provinzialblätter gegründet.

2. Äußere Verhältnisse und Schwierigkeiten.

Die „Pommerschen Provinzialblätter für Stadt und Land“ erschienen als privates Unternehmen Hakens in Treptow a. d. Rega und in Kommission zunächst in der Flittner'schen Buchhandlung in Berlin, vom 2. Bande ab in der Rengerschen in Halle. Gedruckt wurden sie in der Offizin von Effenbarts Erben in Stettin. Etwa alle zwei Monate (ein fester Erscheinungstermin wurde nicht angenommen, was sich als Fehler erwies) sollte ein Heft von etwa 8—9 Bogen in Großoktav erscheinen; vier Hefte bildeten einen Band von durchschnittlich 550 Seiten. Bestellungen nahmen Haken, der Oberpräsidialsekretär Dr. Salfeld, die Postämter, Landräte, Magistrate, Prediger u. a. an.

Das finanzielle Risiko trug Haken als Herausgeber allein. Der Preis des Bandes der Zeitschrift betrug für Abonnenten 1 Tlr. 16 Gr., der Ladenpreis war um ein Drittel höher. Die Kosten des Herausgebers waren nicht unbedeutend. Haken berechnete für seinen weitläufigen Redaktionsbriefwechsel und die ihm allein zur Last fallende Versendung der Hefte pro Band nicht viel weniger als 100 Taler. Alle Versuche, volle oder halbe Portofreiheit zu erlangen, schlugen fehl. Dazu kamen die Ausgaben für Papier, Druck, Broschieren usw.¹¹. Die Aufsätze, soweit er sie nicht selbst lieferte, wurden ihm allerdings von manchen Freunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt (dankbar gedenkt er hierin besonders Giesebrechts). Andere Verfasser aber mußte er mit 5—10 Talern für den Bogen bezahlen, wieder andere durch Gegendienste festhalten; auch die oft nötige Umarbeitung unzureichender Aufsätze verursachte ihm durch Erkundigungen und Nachforschungen Unkosten. Solange die Abonnentenzahl groß genug und gesichert war, konnte der Herausgeber recht wohl auf einen guten Überschuß rechnen. Zunächst ergab sich, vornehmlich infolge des Eintretens des Oberpräsidenten, die stattliche Zahl von 1200. Darunter befand sich freilich eine nicht geringe Zahl von Empfängern von Freieemplaren. Und unter den richtigen Subskribenten befanden sich gar manche, die gar nicht, manche, die nur sehr verspätet zahlten. Von vornherein aber erwiesen sich Hakens Entfernung vom Zentrum der Provinz und damit vom Druckort, von Freunden und Beratern, ferner sein Mangel an eigenem Vermögen und kaufmännischem Sinn und schließlich seine häufig allzu große Vertrauensseligkeit als bedenkliche Belastungen des Unternehmens.

¹¹ Die Druckkosten des VI. Bandes gibt Haken mit 406 Talern an.

Gleich im Anfang bedrohte ein unglückliches Vorkommnis den ganzen finanziellen Fortbestand. Dr. Salfeld, ein liebenswürdiger, gefälliger Mann, hatte, wie sich bei seinem plötzlichen Tode 1821 herausstellte, das ihm von Sack und Haken entgegengebrachte Vertrauen mißbraucht; er hatte mehrere Monate vor der Fälligkeit Subskriptionsgelder eingezogen, ohne mit Haken darüber abzurechnen. Sein Nachlaß ergab Zahlungsunfähigkeit und damit für Haken einen Schaden von 600 Talern. So geriet er in Abhängigkeit von den Vorschüssen und der Nachsicht der Druckerei. Die 200 Tlr., die ihm auf Sacks Verwendung die Stettiner Regierung als Vorschuß zur Eröffnung gegeben hatte, wurden daraufhin auf Sacks Vermittlung gestundet und schließlich niedergeschlagen. Aber als nun Haken unwissentlich die Abonnementsbeiträge auch bei denen einziehen wollte, die schon an Salfeld bezahlt hatten, entstand Mißtrauen, und manche Leser schwankten ab. Als dann weiterhin die Abonnentenzahl überhaupt stark zurückging (wovon noch zu sprechen sein wird) und andere persönliche Schicksalsschläge ihn trafen, kam Haken, der sich pekuniär wohl nicht besonders gut stand, zumal er noch vier Kinder zu versorgen hatte, in Sorgen, ja in einen völlig niedergeschlagenen Zustand. Schon 1823 versicherte er, die Blätter brächten ihm kaum einen Reingewinn, und nur die Ehre und ihr Nutzen für Pommern halte ihn von dem Rücktritt ab. Und wenn auch Sack die völlige Richtigkeit seiner Klagen bezweifelte, so darf man doch annehmen, daß der wirkliche Gewinn Hakens seine Sorgen und Arbeiten nicht aufwogen.

3. Abwandlung vom Volksblatt zum Blatt für Gebildete. Die Gestaltung des Inhalts.

Die Zahl der ersten Abonnenten war, wie wir sahen, unerwartet groß. Aber die soziale Struktur dieses Leserkreises erwies sogleich die Unmöglichkeit, der Zeitschrift unverfälscht den Charakter zu geben, den ihre Begründer ihr zugedacht hatten, den eines Volksblattes. Die sogenannten unteren Klassen fehlten ganz, die mittleren waren verhältnismäßig recht spärlich vertreten: Handwerker und Gewerbetreibende sehr wenige, Kaufleute nur aus Stettin in etwas größerer Zahl und einige aus anderen bedeutenderen Städten; eigentliche Bauern finden sich in den Subskriptionslisten wenige; immerhin waren Pächter, Administratoren, Inspektoren, Amtmänner und einige kleinere, vor allem aber größere Gutsbesitzer vertreten. Letztere gehören jedoch schon zu der Klasse der höheren, gebildeteren Stände, die völlig

überwogen: höhere und gehobene mittlere Beamte der staatlichen und kommunalen Behörden, höhere Offiziere, Professoren, Geistliche und eine Reihe von Korporationen stellten das Hauptkontingent¹². Es war nun doch einmal so: der Leserkreis, auf den Sack und Haken gerechnet hatten, nahm nicht das erhoffte Interesse an der Zeitschrift, er mußte erst durch anhaltende Bildungsarbeit zum Lesen erzogen werden. Wollte Haken den größeren Teil seiner Abonnenten nicht verlieren, so mußte er sich in „Form und Ton“, aber auch im Inhalt dem Bedürfnis der gebildeten Stände anpassen, wodurch er freilich hinwiederum Leser aus den anderen Kreisen verlor und sich die Wirkungsmöglichkeit auf diese erschwerte. So trat denn schon im 1. Bande die Wendung ein: aus dem Volksblatt wurde eine Zeitschrift für Gebildete. Weder Sack noch Haken haben das gern gesehen; aber der erstere mußte schließlich einwilligen, und Haken bemühte sich wenigstens nach Kräften, die ursprüngliche Tendenz fest im Auge zu behalten und „dem Ziele möglicher Gemeinnützigkeit beharrlich entgegenzustreben“ (an Sack 13. 3. 1822).

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf den Inhalt der Provinzialblätter¹³. An Material hat es Haken niemals gefehlt. Freilich mußte er es nicht selten erst passend machen. Man wird überhaupt seine redaktionelle und eigene Tätigkeit durchaus nicht gering veranschlagen, er hat sich redlichst um die zweckmäßige Ausgestaltung der Zeitschrift bemüht. Er hat geschichtliche Aufsätze, Auszüge aus eigenen Werken, Urkunden und Aktenstücke beige-steuert, in belletristischer Form und durch Bearbeitungen anderer Schriften zu belehren gesucht, eine beträchtliche Zahl von Miszellen und Berichten und die Chroniken verfaßt und auch die meisten Bücherbesprechungen, die allerdings — hierauf bezieht sich wohl hauptsächlich eine ironische Bemerkung Meinholds — etwas „komplimentenselig“ ausfielen. Wenn auch diese Leistungen nicht eben hohen Wert haben, so bewies er damit doch seine Fähigkeit, in populärer Darstellung den vorgezeichneten Weg geschickt zu verfolgen.

Dabei hatte er sich andauernd der Förderung Sacks zu erfreuen. Es war ein charakteristischer Zug seiner Verwaltungsarbeit, daß er nicht nur außerordentlich vieles anregte, sondern auch jede seiner

¹² Geographisch gesehen, war die ganze Provinz, auch Neuvorpommern, beteiligt, z. B. auch sieben Greifswalder Professoren. Außerhalb der Provinz hatten die Blätter nur wenige Abonnenten.

¹³ Mit Rücksicht auf die Arbeit von Stl. Reining sehe ich von Einzelerörterungen ab.

Schöpfungen mit gleichbleibendem Interesse zäh und nachdrücklich weiter betrieb. So auch die Provinzialblätter. Wiederholt wies er an anderen Stellen auf sie hin, beriet Haken mündlich in Stettin und in Treptow, wenn er dorthin kam, korrespondierte eingehend, ermunternd, antreibend, anerkennend mit ihm über ihre Ausgestaltung¹⁴. Häufig überwies er ihm Aufträge, die er veranlaßt hatte, schrieb selbst Vor- und Nachworte dazu, gab ihm statistisches Material und Notizen (der Inhalt der „Chroniken“ beruht im wesentlichen auf den von ihm übermittelten Zeitungsberichten der Regierungen), korrespondierte mit Behörden über Materialien. Gelegentlich nahm er auch selbst kritisch Stellung zu eingegangenen Aufträgen. Doch übte er keinerlei Druck auf Haken, sondern ließ ihm durchaus seine Freiheit und Selbständigkeit als Redakteur.

Und nun die übrigen Mitarbeiter und ihre Beiträge. Es wechselten in den Hefen Aufträge mehr oder minder wissenschaftlichen Inhalts sowie Berichte und Mitteilungen aktueller oder belehrender Art und belletristische Beiträge miteinander ab. Die Verfasser waren fast alle geborene Pommern in und außerhalb der Provinz oder in Pommern Eingebürgerte. Unter den Abhandlungen stehen die geschichtlichen und volkskundlichen obenan. Als Verfasser treten uns entgegen¹⁵ u. a.: der Bergensche Rechtsanwalt Schneider, der auch als politischer Vertreter neuvorpommerscher Art und als literarischer Verkünder seiner rügenschen Heimat bekannt war; Leop. v. Ledebur, bald verdient durch historische Studien, seine Tätigkeit als Direktor der Kgl. Kunstkammer und als Verfasser des preußischen Adelslexikons; Konr. v. Levezow, Professor der Akademie der bildenden Künste und Aufseher des Kgl. Kunstkabinetts, der einst in jungen Jahren an der „Eurythmie“ mitgearbeitet hatte; der kluge, gebildete Oberpräsidialsekretär Hofrat E. W. Bourwieg, der Bruder des Stettiner Stadtrats und Kämmerers, der Sach persönlich nahestand und mit Giesebrecht befreundet war. Und dann vor allem Oberlehrer Ludwig Giesebrecht selbst¹⁶. Er wurde sehr bald der wichtigste Mitarbeiter, steuerte hübsche, meist tief empfundene Gedichte bei und vor allem seine ersten Forschungen. Man erstaunt im Anblick der vielen Abhandlungen über den Fleiß des jungen Gelehrten, der zugleich sein Amt am Marienstiftsgymnasium mit großer Pflichttreue ausübte. Durch ihn ergoß sich ein starker Strom

¹⁴ Viele Briefkonzepte sind eigenhändig von ihm verfaßt.

¹⁵ Die Greifswalder Professoren fehlen übrigens ganz.

¹⁶ über ihn bes. Franz Kern, Ludw. Giesebrecht, Stettin 1875.

wissenschaftlichen Geistes in die Provinzialblätter — wertvoll zweifellos; freilich wurden sie dadurch noch mehr von ihrem ursprünglichen Zweck abgezogen.

Eine Reihe anderer Aufsätze befaßte sich mit Fragen der Landwirtschaft und ihrer Träger. Obenan stehen hier die Beiträge des hochverdienten Regierungsrats und Oberkommissars bei der pommerischen Generalkommission Georg Friedrich Haese¹⁷. Andere Abhandlungen waren wieder allgemein belehrender Art, so von dem Geheimrat im Berliner statistischen Büro, F. B. Engelhardt, der Sack während seiner Ministerialtätigkeit näher bekannt geworden war und von ihm zu einem Aufsatz über pommerische Spezialkarten angeregt wurde; von dem Stettiner Regierungsvizepräsidenten, späteren Regierungspräsidenten in Stralsund, Leopold v. Rohr u. a. m.¹⁸.

Auch die Belletristik war vertreten, die prosaische allerdings eigentlich nur mit einer „Erzählung auf wahre Geschichte gegründet“, „Die Raubmühle“ (III, S. 427 mit Fortsetzungen). Dafür sind Gedichte reichlich vorhanden; nur steht ihr künstlerischer Wert im ganzen doch in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Menge und der Zahl der „Poeten“; genannt seien hier nur die Gedichte von Giesebrecht (wohl die feinsten), Karl Lappe, Meinhold und Furchau¹⁹.

Sollten diese poetischen Erzeugnisse wohl die ernstere Kost schmackhafter machen, so war die „Chronik“ nach dem Muster der schlesischen Provinzialblätter hauptsächlich dazu bestimmt, das provinzielle und persönliche Interesse der Leser zu befriedigen. Abgesehen von den darin enthaltenen Zusammenstellungen von Unglücksfällen, Selbstmorden, Verbrechen, Feuersbrünsten und Naturschäden, Seuchen u. a. bot sie in der „Geschichtschronik“ das, was einen größeren Leserkreis an wichtigeren Ereignissen und Entwicklungen

Vgl. v. Malotki in den Pommerischen Lebensbildern Bd. II, Stettin 1936, S. 19 ff.

¹⁸ So z. B. Prediger Lorek zu Zezenow (Beiträge über die Kassuben) und der Kollege und Freund Giesebrechts, Fr. Karow (über Adalbert und Oliva).

¹⁹ Es mögen wenigstens noch einige Namen genannt werden: v. Rohr (der auch mehrere Bändchen Gedichte veröffentlicht hat), H. L. Beißke (der spätere populäre Geschichtsschreiber der Befreiungskriege), der Kösliner Regierungssekretär J. E. Benno (hauptsächlich balladeske Stoffe aus der pommerischen Sage und Geschichte), Regierungssekretär in Köslin Krokisius, Generallotteriedirektor Bornemann (plattdeutsche Gedichte), der Neustettiner Konrektor Wilh. Aug. Klütz, W. A. Maas, W. Ribbeck, A. S. (Traugott) Barzewitz, der Lehrer A. E. Kockel und Giesebrechts junger Kollege Friedr. Redepenning.

in der pommerschen Heimat interessierte, die Nöte des Landes und die Maßnahmen zu ihrer Behebung, namentlich die Bestrebungen und Werke ihres Oberpräsidenten. Die „Personalchronik“ teilte ganz kurz Veränderungen in den öffentlichen Ämtern, Vermählungen, Ehrungen, Todesfälle u. a. mit und brachte zuweilen auch Nekrologe, für die Sack mit praktischem Blick gern einen stehenden Artikel eingerichtet sehen wollte, da sie interessant und für den Absatz der Zeitschrift nicht unwichtig seien. Die „literarische Chronik“ schließlich berichtete über neue Schriften, die Pommern betrafen oder von Pommern verfaßt waren. Die Chronik war, abgesehen von ihrem geschichtlichen Abschnitt, in ihrer zusammenhanglosen Aneinanderreihung von 3. T. recht unwichtigen Tatsachen ziemlich nüchtern und trocken. Die Aufnahme bei den Lesern war verschieden, überwiegend aber wohl günstig. Sack jedenfalls setzte sich, als hätte sie auf den literarischen Anzeiger beschränken wollte, für die Beibehaltung der ganzen Chronik ein, die „der Zeitschrift den provinziellen Charakter ausdrücke und für die Mehrzahl der Leser gewiß von großem Interesse“ sei (7. 10. 1824).

Haken bemühte sich verschiedentlich lebhaft, die Teilnahme des Publikums dadurch zu fördern, daß er es zur eigenen Mitarbeit in Form von Einsendungen, Fragen und Antworten auf diese aufforderte. Und Sack selbst suchte verschiedentlich die Diskussion über wichtige Gegenstände in den Blättern anzuregen (3. B. II S. 503 ff.; III S. 133 f., 263 ff., IV S. 275 f.). Allzu groß war der Erfolg freilich nicht.

Die Schlesiſchen Provinzialblätter hatten den Pommerschen als mehrfach nachahmenswertes und in vielem nachgeahmtes Vorbild gedient. Vergleichen wir beide nun kurz, so ergeben sich bei manchen Übereinstimmungen doch auch Unterschiede. Die Pommerschen waren von vornherein sozusagen vornehmer: im Äußeren durch größeres Format, besseres Papier, weiträumigere Anordnung des Drucks und der Artikel; im Inhalt besonders durch die Länge mancher Aufsätze und ihren wissenschaftlicheren Charakter (die geschichtlichen haben auch den Schlesiſchen Blättern nie gefehlt, sind aber erst seit 1827 durch Professor Büsching stärker eingedrungen). Die einfachen Berichte, das Aktuelle, den Anforderungen des täglichen Lebens Entsprechende trat in den Pommerschen mehr zurück, ebenso das Persönliche, die Menge nun einmal besonders Interessierende, und damit auch die persönliche Verbindung mit dem Leserkreise, die sich in den Schlesiſchen in der Menge kleiner und kleinster Berichte, in der Einsendung von prosaischen und poetischen Nekrologen, Mitteilungen von Jubel-

feiern u. dergl. ausdrückte. Der Inhalt der Schlesischen Blätter war vielseitiger. Es kamen in ihnen viel mehr Stimmen zu Worte, gar nicht zu reden von dem — allerdings stark politisch orientierten — „Westfälischen Anzeiger“, von dem der Herausgeber, Arnold Malinckrodt, schrieb: „Den Vorteil hat eine solche Zeitschrift, welche das Publikum selbst schreibt, daß sich in ihr das jedesmalige Bedürfnis der Zeit ausdrückt; dem denkenden Leser gewährt sie einen richtigen Fingerzeig über den Geist und die öffentliche Meinung.“

Doch die Pommerschen Provinzialblätter brauchten und konnten ja nicht einfach ein Abklatsch der Schlesischen sein. Sie trugen ihre eigene Note gemäß ihrem Leserkreise. Zweifellos boten sie ihm doch viel Anregendes, und man hätte wohl erwarten dürfen, daß nicht nur dieser ihr treu blieb, sondern auch neue Leser sich hinzufinden und so ihren Bestand auf längere Zeit sichern würden. Aber das Gegenteil trat ein.

4. Rückgang. Bedenken über die Möglichkeit der Fortführung. Abschluß.

Mit 1200 Abonnenten hatte die Zeitschrift begonnen. Ihre Zahl ging schnell zurück: Anfang 1823 waren es nur noch 600, darunter wohl nur noch 400 zahlende; für 1824 erwartete Haken noch einen weiteren wesentlichen Abgang. Welches waren, abgesehen von den normalen, wie Tod, Fortzug aus der Provinz, die Ursachen? Zunächst die übliche Erscheinung, daß das Interesse, das namentlich durch Sacks Eintreten geweckt war, schnell nachließ. Dazu kam das unregelmäßige Erscheinen. Bis Anfang 1823, dem Abschluß des IV. Bandes, wurden die Termine von je zwei Monaten ziemlich eingehalten. Im Laufe des Jahres 1823 trat dagegen ein immer stärkeres Stocken ein. Erst am 21. 4. 1824 gab Haken nach fast halbjähriger Pause das 1. Heft des VI. Bandes in die Druckerei. Sehr besorgt durch die Verzögerung und die Nichtbeantwortung eines Briefes vom Februar wandte sich Sack sehr dringlich („citissime“) an Haken. Aber nach kurzem Fortgang blieb im nächsten Winter die Zeitschrift wieder liegen, so daß sich Sack am 5. 5. 1825 erneut voll Unruhe bei Haken beklagte. Bis zum November 1825 ist dann der VI. Band vollendet. Kein Wunder, wenn die Leser unlustig wurden, für ein so unregelmäßig erscheinendes Blatt Geld aufzuwenden — das so außerordentlich knapp war. Denn am stärksten auf den Rückgang hat die damalige allgemeine Notlage Pommerns eingewirkt. Die Schäden der Kriegszeit waren noch längst nicht be-

seitigt, als die schwere Agrarkrisis seit 1820 gerade das agrarische Pommern aufs schwerste traf und auch alle anderen Erwerbszweige, die ja hier mit der Landwirtschaft auf Gedeihen und Verderb verbunden waren, verderblich in Mitleidenschaft zog. Und da auch der andere wichtige Wirtschaftsfaktor der Provinz, Handel und Schifffahrt, nicht zum wenigsten durch die ungünstige Wirkung der Elbschiffahrtsakte auf den Oderkurs, immer mehr zum Erliegen kam, so entstanden allgemeiner Geldmangel und drückende Nahrungslosigkeit, die den Unternehmungsgeist empfindlich lähmten, ganz besonders auf dem Lande. Da waren die Gutsbesitzer, große und kleine, Geistliche und Lehrer von Jahr zu Jahr weniger imstande, sich auch nur den geringsten Luxus zu leisten (Haken an Minister Altenstein 5. 2. 1823, an Sack 31. 4. 1824 u. a.)²⁰.

Dazu kam Unzufriedenheit mit dem Inhalt der Zeitschrift. Hatte man geglaubt, um der Zusammensetzung der Abonnenten willen die ursprüngliche Tendenz ändern zu müssen, so zeigte sich der Leserkreis in seinen Ansprüchen auch jetzt noch so heterogen, daß es allerdings recht schwierig war, alle gleichmäßig zu befriedigen. Manche waren mehr auf Unterhaltung als auf Belehrung bedacht. Andere vermißten eine hinreichende aktuelle Berichterstattung, die Berücksichtigung der Zeitbedürfnisse, andere eine politische Stellungnahme. Die Chronik erschien ja nur günstigstenfalls alle zwei Monate, manchmal blieb sie ganz aus. Politisch aber wollten die Provinzialblätter absichtlich nicht sein. Das politische Leben begann jedoch auch in Pommern zu erwachen, und Haken klagte sehr bezeichnend (an Sack 28. 8. 1824), er habe sich des „Überflusses und Andrangs der politischen Beiträge zu erwehren“ Recht aufschlußreich ist ein Urteil Haefes, das er am 16. Januar 1824 abgab, als er sich wegen eines Aufsatzes über die Provinzialständewahl, den er im Stargarder Wochenblatt veröffentlicht, zu verteidigen hatte:

„So freute ich mich denn auch, als ich — nur erst durch das Probeblatt [des Stargarder Wochenblatts] — erfuhr, daß hier ein Wochenblatt herauskommen werde, in dem ich, sonst von niemand dazu aufgefordert, beabsichtigte, über manches, was ich in meinem Wirkungskreise gesehen und beobachtet, diese oder jene Ansicht niederzulegen. Denn ein solches Blatt halte ich, wie jetzt die Lage der Dinge ist, als Belehrung durchaus notwendig; ich habe es immer als einen großen Mangel betrachtet, daß es in einer so großen Provinz nicht vorhanden ist, wie es doch in anderen Pro-

²⁰ Die Pommersche ökonomische Gesellschaft mußte schon 1820, um dem Schwund an Mitgliedern zu steuern und neuen den Zutritt zu ermöglichen, ihren Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte herabsetzen.

vinzen der Fall ist... Unser Provinzialblatt [die Pommerschen Provinzialblätter] erreicht in dieser Hinsicht nicht den Zweck; es kommt nicht in die Hände der Mittelbürger, nicht in die derjenigen ländlichen Wirte, welche etwas über dem gewöhnlichen Bauern stehen und doch nicht die Bildung größerer Pächter oder Eigentümer haben. Der Hauptfehler liegt darin, daß es nur vierteljährlich erscheint, die Aufsätze zu lang sind und überdies eine höhere Bildung voraussetzen und nicht genug ansprechen“.

Das hier erwähnte „Stargarder Wochenblatt zum Nutzen und Vergnügen“, das seit Ende 1823 erschien, blieb nicht das einzige dieser Art. 1823 erschienen noch das „Wochenblatt für die Stadt Stolp“, das „Allgemeine pommersche Volksblatt“ in Köslin (an dem auch der Regierungssekretär Benno, ein Mitarbeiter der Provinzialblätter, Anteil hatte) und das „Colberger Wochenblatt“. Es sind die ersten dieser Art, die sich neben dem Stettiner, Greifswalder und Stralsunder herauswagten; andere folgten allmählich nach. Diese öfter erscheinenden gegenwartsnahen Wochenblätter, die mit viel leichterem geistigen Gepäck daherzogen, kamen dem Geschmack weiter Kreise viel mehr entgegen. Sie haben zweifellos den Provinzialblättern nicht geringe Konkurrenz gemacht, hinderten vor allem aber ihr Eindringen in neue Kreise; auch den Schlesiſchen Provinzialblättern haben sie Abbruch getan.

Politik hielt Haken von seinem Journal, wie gesagt, ängstlich fern. Das ging so weit, daß die Einrichtung des Pommerschen Provinziallandtags nur ganz kurz erwähnt wurde (IV S. 7, 255); Sack selbst hob wenigstens die Bedeutung der Zuziehung der bäuerlichen Abgeordneten hervor (IV S. 65) — von irgendwelchen Erörterungen des Wahlmodus, der Zusammensetzung, der Zuständigkeiten, der Beschlüsse usw., die anderswo scharf diskutiert wurden, ist hier nirgends eine Spur.

Einmal aber brachten die Provinzialblätter einen sozialpolitischen Artikel, den des greisen Pfarrers zu Gülz, J. E. A. Thilo, „Ein Wort über die steigende Not des Tagelöhners in Pommern“ (II S. 478; dazu III S. 446 ff., 451 ff.). So vorsichtig er auch abgefaßt, so herzlich gut er gemeint war — er rief sofort die reaktionäre Gutsbesitzerpartei mit Angriffen gegen Haken auf den Plan. Schon vor dem Beginn der Zeitschrift — es war die Zeit der beginnenden Reaktion und der Karlsbader Beschlüsse! — hatte Haken an Sack geschrieben (16. 11. 1819):

„Meinem Senjor... hoffe ich weder jetzt noch in Zukunft gerechten Stoff zu Ausstellungen zu geben und den Takt für das Schickliche nicht aus den Augen zu verlieren, wie sehr ich mich auch überzeugt halte, daß wenigstens in unserer Provinz kein Revolutionszunder irgendwo ver-

borgen liege, als nur da allein, wo man lieber das ganz Alte zurückrufen möchte. Gerade von dieser Seite her aber könnte ich wohl irgend einst mich gedrängt sehen, auf Ew. Excellenz gnädigen Schutz gegen unbillige Anfeindungen zu provozieren.“

Haken bekam das damals Befürchtete jetzt zu spüren. „Nicht weniger als fünf Gegenschriften aus verschiedenen Gegenden Hinterpommerns voll der heftigsten Deklamationen und Invektiven liefen fast zu gleicher Zeit bei mir ein und forderten mit Ungestüm Widerruf und Ehrenerklärung. H. v. Bülow auf Cummerow drohte sogar, mich unmittelbar bei Sr. Majestät des Königs höchster Person als Unruhestifter zu denunzieren. Es war also wohl natürlich, daß alles, was diesen Herren gleich dachte, sich fortan das Wort gab, die Prov. Blätter zu stürzen“ (an Sack 3. 6. 1826)²¹. Es zeugt von der Gesinnung und dem Mute Hakens, daß er keine der Gegenschriften aufgenommen hat und es sogar wagte, etwas später einen Aufsatz über das Umherziehen der Tagelöhner zu veröffentlichen (von Ludwig, IV S. 462 ff.), an dem auch den Herrschaften ein Teil der Schuld an diesem Übel und seinen schädlichen Folgen für Wohlstand und Sittlichkeit beigemessen wurde. Freilich, die Provinzialblätter hatten die Folgen des Zornes jener reaktionären Kreise zu tragen.

All das mußte niederdrückend schon auf einen kräftigen, wagemutigen Mann wirken, wieviel mehr auf einen Kranken. Und das war Haken. Die Ursache der Verzögerung im Erscheinen der Blätter lag vor allem in seinem ungünstigen Gesundheitszustande. 1823 befiel ihn eine Augenkrankheit, die ihn im Winter fast ganz vom Schreibtisch fernhielt, und als im Frühjahr 1824 eine geringe Besserung eingetreten war, machten ihn im Laufe des Jahres körperliche und geistige Schwäche sowie Familien Sorgen wieder fast zu jeder Arbeit unfähig (an Sack 21. 4. 1824; 25. 5. 1825). Kein Wunder, daß er trotz „nicht verwandelter Gesinnung gegen sein Pflegekind“ pessimistisch wurde und, so schrieb er Sack, „Anstand nahm, nicht immer tiefer in ein Wasser hineinzugehen, dessen Grund ich immer weniger abzusehen vermochte“. Trotzdem entschloß er sich, die Zeitschrift nicht nur bis zum Abschluß des VI. Bandes, sondern auch darüber hinaus fortzusetzen und zwar als Quartalschrift unter einem etwas veränderten Titel (21. 4. 1824). Sack betonte in seiner Antwort (30. 4. 1824), er könne „dem Pommersehen Volke dieses auf seine Bildung berechnete und im allgemeinen dazu so wirksame

²¹ Über die ganze Angelegenheit gedenke ich mich noch weiter zu äußern.

Mittel nicht entziehen noch untergehen lassen“. Er habe daher schon an die Fortsetzung auf andere Weise gedacht, lasse aber nun gern die Redaktion in seinen Händen. Auf die Form komme es nicht so sehr an als auf den Inhalt, und der müsse dem Mittelstand mehr angepaßt werden. Dann sprach er ihm Mut zu und verhieß ihm kräftigste Unterstützung. Neu ermutigt, ging Haken auf Sacks Anregungen ein. Bei diesem Briefwechsel des Jahres 1824 hat er auch zuerst den Gedanken geäußert (13. 11.), Giesebrecht, der schon bisher so regen Eifer bewiesen, in die Redaktion hineinzunehmen, was Sack durchaus billigte. Im Winter 1824/25 folgte dann nochmals eine unerfreuliche Pause, aber im Mai 1825 erklärte Haken: „Schenkt mir Gott nur erträgliche Gesundheit, so soll mit dem Beginn der neuen Pommerischen Provinzial-Blätter auch neues Leben in dies Unternehmen hineintreten.“ Am 1. Nov. 1825 schloß er den VI. Band mit einer Bekanntmachung (VI. S. 532 ff.) ab, in der er einigermaßen zufrieden auf das Geleistete zurückblickte, und mit der Ankündigung einer neuen Reihe unter der Redaktion Giesebechts und Hakens als Quartalschrift (jährlich zwei Bände zu zwei Hefen). Am 21. Dezember sandte er die Ankündigung der neuen Folge, die von 1826 ab erscheinen sollte, mit der Bitte um Empfehlung an Sack. So schien der Fortbestand gesichert.

II. Die „Neuen Pommerischen Provinzialblätter“.

Abwandlung zum wissenschaftlichen Organ der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde. Die Entstehung der „Baltischen Studien“.

Die neue Reihe der Provinzialblätter erschien aber 1826 nicht. Das Ergebnis der Ankündigung war für Haken niederschmetternd gewesen. Viele der alten Abonnenten bestellten die Fortsetzung ausdrücklich ab, von anderen war es noch zu erwarten. An Neuanmeldungen lagen nur im ganzen etwa 60 vor. Merkwürdigerweise — die näheren Umstände sind nicht festzustellen — war von Sack diesmal keine besondere Empfehlung ergangen. Jedenfalls rechnete Haken (einschließlich der nicht zahlenden) auf höchstens 500 Subskribenten, deren baldige Verminderung ihm aber auch sicher schien. So teilte er denn am 3. Mai 1826 dem Oberpräsidenten ganz kurz seine „Überzeugung von der entschiedenen Unmöglichkeit, diese vaterländische Zeitschrift fernerhin aufrechtzuer-“

halten“, mit²². Sack, aufs höchste überrascht, erklärte ihm darauf (29. 5. 1826), er könne dem Aufhören der Blätter nicht beistimmen: „Denn einmal liegt es außerhalb meiner Grundsätze, eine für die Kultur Pommerns getroffene Veranstaltung, mithin auch diese offenbar so nützliche Zeitschrift, welche ich selbst ins Leben gerufen und gleichsam öffentlich für jene Kultur als nötig anerkannt habe, ohne weiteres wieder aufhören zu lassen; zum andern aber bin ich überzeugt, daß nur ein Fehlgriff, verbunden mit manchen anderen der Zeitschrift nicht günstigen Umständen Schuld an ihrem anscheinend notwendigen Aufhören sein können.“

Es kam nun damals noch ein wichtiges neues Moment hinzu, das die Aufrechterhaltung einer solchen Zeitschrift dringend wünschenswert erscheinen ließ. Auch in Pommern hatten jene starken Kräfte, die sich überall im deutschen Vaterlande, zuerst in der Zeit der Knechtung durch Napoleon, dann besonders seit der Befreiung von diesem Druck um die Erforschung der heimatischen und vaterländischen Vergangenheit bemühten, zu tatkräftigem, ernstem Wirken angeleitet. Sack, tief durchdrungen von dem Wert der Geschichtsforschung und ihrer nationalpolitischen Bedeutung, gab ihnen nach langjährigen zähen Bemühungen in Pommern einen hoffnungsvollen Mittelpunkt in der am Ottotage, dem 15. Juni 1824, gegründeten „Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde“²³. Im Herbst 1824 erhielt das Statut seine endgültige Fassung²⁴. Diese Gesellschaft, eins seiner Lieblingsskinder, zu fördern, war fortan Sacks eifrigstes Streben. Dabei erhob sich nun eine bedeutsame Frage, die sowohl für das Fortbestehen der Provinzialblätter wie der Gesellschaft entscheidend war. Schon im ersten Entwurf des Statuts der Gesellschaft (März 1823) war für die ordentlichen Mitglieder die Verpflichtung vorgesehen, eigene Abhandlungen und Aufsätze über Gegenstände der pommerschen Geschichte und Altertumskunde mitzuteilen. Ferner sollten die Ausschüsse der Gesellschaft Jahresberichte erstatten, die dann, in einem Gesamtbericht zusammengefaßt, ebenso wie jene Denk-

²² Gleichzeitig bat er Sack unter Hinweis auf das durch den Mißerfolg der Zeitschrift „entstandene Derangement in meinen häuslichen Umständen“ um die Übertragung der Pfarre zu Tribus als Filiale. Sack lehnte das ab, da die Kombinierung von Pfarren, die in Pommern bereits im Übermaß zum Nachteil der Gemeinden stattfindet, durchaus nicht begünstigt werden könne.

²³ Ich hoffe, auf die Entstehungsgeschichte der Gesellschaft demnächst an dieser Stelle näher eingehen zu können.

²⁴ Vgl. Provinzialblätter VI S. 287 ff. Haken hat dort und in einem Gutachten vom 28. 8. 1824 die Begründung der Gesellschaft aufs wärmste begrüßt.

schriften gedruckt werden sollten. Die zum Gutachten aufgeforderten Prof. Hasselbach und Oberlehrer Giesebrecht äußerten Bedenken (29.5. 1823), ob nun solche Publikation von Aufsätzen neben den beiden vorhandenen pommerschen Zeitschriften, den Provinzialblättern und der „Greifswalder akademischen Zeitschrift“ (die Prof. Schildener 1822 begründet hatte), überhaupt werde bestehen oder auch nur zustande kommen können, da sie auf dieselben Mitarbeiter wie jene rechnen müsse. Man möge es den Einsendern freistellen, wo sie ihre Abhandlungen drucken lassen wollten, und sich nur, wenn sie in jenen pommerschen Zeitschriften nicht Platz fänden, ausnahmsweise vorbehalten, sie auf Kosten der Gesellschaft zu veröffentlichen. Dieser Vorschlag wurde in dem 2. Entwurf des Statuts (Januar 1824) aufgenommen und ist auch in die endgültige Fassung übergegangen. Im 2. und auch im 3. Entwurf (vom 15. 6. 1824) ist ferner an Stelle der ursprünglich beabsichtigten jährlichen Berichterstattung der Ausschüsse eine solche „von Zeit zu Zeit“ vorgesehen; diese Berichte sollten dann als Gesamtbericht gedruckt werden. Am 10. September 1824 äußerte sich aber Konsistorialrat M o h n i k e, auf dessen Urteil Sack großen Wert legte, gutachtlich über den 3. Entwurf u. a. dahin: „Jährlich, will es mir scheinen, müßte die Gesellschaft regelmäßig eine öffentliche Kunde von ihrer Wirksamkeit geben durch Mitteilung ihrer Arbeiten durch den Druck“. Das hat auf die letzte Fassung des Statuts (vom 5. 10. 1824)²⁵ eingewirkt. Denn hier werden von den Ausschüssen wieder jährliche Berichte gefordert (§ 16), die dann, zum Gesamtbericht vereinigt, nach Befinden auf Kosten der Gesellschaft gedruckt werden sollten (§17). Dieser Hauptbericht „wie der Druck der Denkschriften“ sollte unter Leitung des Vorstehers der Gesellschaft (des Oberpräsidenten) von dem jedesmaligen Sekretär des Stettiner Ausschusses besorgt werden (§ 18). Hinsichtlich des Druckes der Denkschriften im allgemeinen blieb es bei der von Hasselbach und Giesebrecht beeinflussten Bestimmung des 2. Entwurfs.

Von dem oben als Mitarbeiter der Provinzialblätter erwähnten Prof. Dr. Konrad L e v e z o w kam nun der Vorschlag einer besonderen Zeitschrift der Gesellschaft. Er war nicht ungewöhnlich. Der Freiherr vom Stein, der große Anreger der Erforschung des deutschen Mittelalters, hatte nicht nur die Gesellschaft für ältere deutsche Ge-

Sie ging dann unter dem Datum des 15. Juni 1824 als des Gründungstages.

schichtskunde zur Herausgabe der „Monumenta“ begründet, sondern ließ auch ein Archiv der Gesellschaft seit 1820 erscheinen. Der Sächsisch-Thüringische Geschichtsverein gab seine Jahresberichte und in einer eigenen Zeitschrift Aufsätze heraus. Prof. Büsching in Breslau hatte sich lebhaft um Gründung eines Vereins bemüht und veröffentlichte mit seiner Hilfe schlesische Geschichts- und Altertumsdenkmäler. Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, die eine besondere historische Sektion hatte, gab ihr Korrespondenzblatt heraus. Paul Wigand, der Historiker Corvens, schuf 1825 sein „Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens“, das dann auch zunächst Organ des Vereins für westfälische Geschichte und Altertumskunde wurde, dessen ideeller Gründer er war. Sack griff Lavezows Anregung begierig auf. Warum, so meinte er (an Lavezow 20. 1. 1825), sollte seine Gesellschaft nicht auch wie andere derartige Vereine ihr Verhandlungs- und Vereinigungsblatt haben können? Das würde dann gleichsam „das Konversatorium“ sein, „wo die Mitglieder sich einander ihre Ideen, Erfahrungen, Ratschläge, Wünsche, Forschungen, Untersuchungen usw. mitteilten und zur Belebung des wissenschaftlichen Geistes und vaterländischen Sinnes wesentlich beitragen“ Freilich die Schwierigkeiten verkannte er nicht. In Pommern herrsche im ganzen noch zu wenig literarisches Leben — man spürt seinen Mißmut über die Erfahrungen mit den Provinzialblättern —, und daher solle Lavezow den Plan entwerfen und die Redaktion übernehmen. In Männern wie Schildener, Kanngießer, Hornschuh (Professor der Naturgeschichte in Greifswald) und Schilling (Konservator ebenda), Hasselbach, Giesebrecht und Schmidt (Oberlehrer in Stettin), Haken u. a. werde er willige Mitarbeiter finden. Lavezow erklärte in seiner Antwort vom 27. Februar 1825 die Herausgabe eines Archivs für „unzertrennlich von der Idee einer tätigen literarischen Gesellschaft“; sie habe die Pflicht, „das Licht, das sie angezündet zu haben glaube, auch leuchten und erleuchten zu lassen“. So riet er, entweder eine eigene Zeitschrift herauszugeben oder aber sich an eine bestehende Zeitschrift zunächst anzuschließen, und da kämen in erster Linie die Provinzialblätter in Betracht. Sie brauchten darum ihren populären Zweck nicht aufzugeben, sondern nur einen neuen Abschnitt den Verhandlungen der Gesellschaft und ihren gediegensten Aufsätzen zu widmen.

Zur Zeit als Sack den Gedanken Lavezows nähertrat, erhielt er durch Vermittlung Mohnikes ein in ähnlichem Sinne gehaltenes Gutachten des tüchtigen, geschichtlich lebhaft interessierten Stralsunder Syndikus Brandenburg (Januar 1825). Auch dieser hielt ein=

gehende Berichte über die Verhandlungen und geschichtlichen Nachrichten, Funde usw. sowie den Druck sorgfältig ausgewählter Abhandlungen für dringend nötig. Und wie Levezow empfahl er als Organ dafür die Provinzialblätter, vielleicht verbunden mit Schildeners akademischem Archiv.

Diese Äußerungen veranlaßten Sack, die Frage: Veröffentlichung der für den Druck bestimmten Arbeiten der Gesellschaft in den Provinzialblättern oder in einer besonderen Zeitschrift? der ersten Generalversammlung der Gesellschaft zuzuweisen. Auf dieser, am 15. Juni 1825, wurde die Angelegenheit noch in der Schwebe gelassen. Der erste Jahresbericht der Gesellschaft, am 15. Juni 1826 auf der zweiten Generalversammlung vorgetragen — es war gerade die kritischste Zeit für die Erhaltung der Provinzialblätter —, äußerte sich gemäß der damaligen Lage etwas ausführlicher²⁶. Giesebrecht, der Verfasser, betonte, eine periodische Schrift „als Organ gegenseitiger Mitteilung des Gewonnenen erscheine vorzüglich wünschenswert“, und fuhr fort: „Es ist zu hoffen, daß entweder die Pommerschen Provinzial-Blätter, nachdem sie eine Weile in Stillstand geraten, jetzt neue Haltung und neues Leben gewinnen, oder daß ein anderes Journal in deren Stelle treten werde“. In jedem Falle dürfe eine solche Zeitschrift nicht als bloße Privatsache betrachtet werden, sie sei in der Tat ein „Provinzialinstitut, das Hand in Hand mit der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde einem ehrenwerten Ziele entgegengeht, nämlich dem, jenes heimatliche Gefühl wecken und nähren zu helfen, an dessen erwärmendem Strahle die schönsten Bürgertugenden reifen und das stillste Wohlsein im Schoß der Familie“. Dem entsprach dann der Beschluß der 2. Generalversammlung in dieser Sache: Für das sicherste Mittel, um das Interesse Pommerns an der Gesellschaft zu wecken und den Eifer der Mitglieder selbst lebendig zu erhalten, hielt man die Herausgabe des ersten Jahresberichts und einer periodischen Zeitschrift, in der die eingehenden Abhandlungen zu weiterer Kenntnis gebracht werden könnten. Von eigenen Jahrbüchern aber sah man vorerst noch ab, weil man sparen wollte und sich noch keine Dauer von ihnen glaubte versprechen zu können. Daher erklärte man die Fortsetzung der Provinzialblätter als sehr wünschenswert; sie sollten unter Leitung von Giesebrecht und Haken den provinziellen Gesichtspunkt (um einen größeren Leserkreis zu gewinnen) und den wissenschaft-

²⁶ Abgedruckt in den Neuen Pomm. Prov.-Blättern I S. 57 f.

lichen (durch den Jahresbericht und Abhandlungen) gleichmäßig festhalten²⁷.

Kehren wir nun zu den Provinzialblättern zurück. Sack konnte in der 2. Generalversammlung mitteilen, daß er schon Schritte zu ihrer Erhaltung getan habe.

Nach dem Absagebriefe Hakens vom 3. Mai 1826 hatte sich Sack zunächst durch Freund Bourwieg an Giesebrecht mit der Anfrage gewandt, ob er das Unternehmen allein fortsetzen wolle. Erst schriftlich (11. 5.), dann in einer Unterredung mit Sack erklärte sich dieser dazu bereit, da ihm die Fortsetzung der Zeitschrift „beinahe unumgänglich notwendig scheine, wenn die Gesellschaft für Pommersche Geschichte einen gedeihlichen Fortgang haben solle“. Allerdings müsse ein Verleger gefunden werden, da er das finanzielle Risiko bei seiner unökonomischen Veranlagung nicht übernehmen könne. Haken, an den Sack nun auch herantrat, lehnte aber seine Teilnahme strikt ab (3. 6.). Giesebrecht, der jetzt die Blätter allein weiterführen sollte, wies Sack darauf hin, daß er dann den bisherigen Kurs nicht beibehalten könne. Haken mit seiner Neigung für das ganz Provinzielle und die Gegenwart und er selbst mit seiner Richtung auf die „entferntere Vorzeit und die Beziehungen Pommerns auf das übrige Deutschland, den Norden und das Slaventum, auf Pommern als Glied in der Reihe der Ostseeländer“ würden sich gewissermaßen als „Minister des Äußern und des Innern“ ergänzt haben. „Stehe ich nun einzeln“, schloß er, „so muß die Zeitschrift sich natürlich nach meiner Individualität gestalten, und dann muß ich wünschen, ein durchaus neues Journal anfangen zu können“. Nunmehr — es war bald nach der 2. Generalversammlung der Gesellschaft — leitete Sack durch Bourwieg Verhandlungen mit Friedr. Heinr. Morin ein, der am 1. Februar 1826 mit starker, frischer Initiative seine Verlags- und Sortimentsbuchhandlung in Stettin eröffnet hatte²⁸. Dieser verlangte mindestens 600 Abonnenten. Darauf erließ der Oberpräsident am 12. August 1826 an über 150 Dienststellen mit starker Betonung seines persönlichen Interesses an den Provinzialblättern eine Aufforderung zur Subskription auf deren Fortsetzung. Nun zeigte sich auch Haken bereitwillig und sandte eine Bekanntmachung ein, die Sack in den Amtsblättern veröffentlichte. Aber auch

Protokoll der 2. Generalversammlung vom 15. 6. 1826. 2. Jahresbericht: Neue Pomm. Pr.-Bl. II (1827) S. 213 ff.

²⁸ Die spätere Buchhandlung von Leon Saunier; vgl. O. Altenburg, 100 Jahre Leon Sauniers Buchhandlung, Stettin 1926.

all diese Bemühungen schienen vergebens zu sein. Gegen Ende des Jahres starb Hakens Gattin, und ihr Verlust erschütterte den kranken Mann so sehr, daß zunächst auf seine Mitarbeit nicht zu rechnen war. Vor allem aber meldeten sich nur etwa 350 Abonnenten. Trotzdem gab Sack nicht nach. Die verschiedenen Versuche, die zur Lösung der Aufgabe gemacht wurden, können hier übergangen werden. Genug: am 23. Dezember 1826 erklärte Morin kategorisch, den Verlag nicht übernehmen zu können, worauf am gleichen Tage der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft beschloß, den 1. Jahresbericht, der im Eröffnungsheft der neuen Provinzialblätter hätte erscheinen sollen, nunmehr auf eigene Kosten drucken zu lassen. Sack aber schickte jetzt nochmals Bourwieg zu Morin, und dieser, offenbar unter Druck gesetzt, gab, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Fortentwicklung seines noch jungen Unternehmens, nach. Am 9. Januar 1827 erklärte er sich bereit, den Verlag zu übernehmen: „Die Ehre, Verleger von Blättern zu sein, für die sich S. Erz. der Herr Oberpräsident selbst interessieren, und der Wunsch, dem, wenn auch nur kleinen, doch gewählten Teil der Subskribenten zu genügen, kann mich jedoch allein zu dem Entschluß bestimmen, da ich auf den gewöhnlichen Gewinn eines Verlagsbuchhändlers dabei ganz verzichten muß.“ Nun schrieb Sack tröstend an Haken (17. 1. 1827), bat ihn um weitere Mitarbeit und versprach alle nur mögliche Unterstützung, worauf Haken zusagend antwortete. Auch Giesebrecht dankte Sack (28. 1.) für sein tatkräftiges Eingreifen und konnte mitteilen, daß das Manuskript des 1. Heftes bereits in der Druckerei (A. W. Hahn in Berlin) sei²⁹; zugleich kennzeichnete er nochmals deutlich den Gesichtspunkt, unter dem er die Zeitschrift ansah und sich ihr widmete: „Die Pommerschen Provinzialblätter sind das Organ der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, ohne welches diese auf die Dauer sich vielleicht nicht erhalten, wenigstens nicht kräftig wirken könnte; sie treten also einstweilen an die Stelle der durch das Statut des Vereins zugesagten Denkschriften.“

So war den „Neuen Pommerschen Provinzialblättern“ von vornherein ein Janusgesicht zgedacht³⁰. Sie sollten provinziellen und belehrenden Inhalt haben, wie bisher, und dadurch die

²⁹ Im Juli befand sich das 2., im August das 3. im Druck. Die Auflage betrug zunächst 500 Exemplare.

³⁰ Der 2. Jahresbericht der Gesellschaft freilich beteuerte (wohl Sack zuliebe), nur in der äußeren Form und in der Zeit des Erscheinens würden sie von der älteren Zeitschrift abweichen, im wesentlichen aber dasselbe Ziel bekhafren.

erforderliche Leserschaft sichern; andererseits sollten sie zugleich wissenschaftlichen Charakter tragen, indem sie den Jahresberichten und Abhandlungen der Gesellschaft Raum gewährten. Sack selbst hätte sie zweifellos am liebsten nur auf den ersten Zweck abgestellt gesehen³¹, mußte aber diese nochmalige Umstellung als Opfer für seine neue wissenschaftliche Schöpfung hinnehmen. Giesebrecht befand sich in einer Zwitterstellung: als Redakteur sollte er den Intentionen des Begründers der Zeitschrift Rechnung tragen, als Sekretär der Gesellschaft vertrat er deren wissenschaftliche Interessen. Kein Zweifel: ihm lagen die letzteren viel näher als die ersteren, er war völlig Gelehrter. Für die Entwicklung der neuen Zeitschrift aber wurde ausschlaggebend, daß er sie nun eigentlich allein leitete. Haken hat nicht mehr viel dabei leisten können. Sein Augenleiden verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr; im Frühjahr 1827 schon befiel ihn zudem ein anhaltendes schlechendes Fieber, seine Kräfte versagten. Nur zwei Beiträge hat er noch beigeuert: eine aktenmäßige Darstellung des Verfahrens bei Heringprozessen in Pommern (I S. 331 ff.)³² und die einzige Chronik, die hier noch erschienen ist (II S. 178 ff.).

In den vier Bänden der Zeitschrift finden wir neben den vier ersten Jahresberichten der Gesellschaft Gedichte und geschichtliche und antiquarische Aufsätze von Bourwieg, dem Treptower Kammererrat Brummer³³, Baurat Schuster, Pfarrer Granzin, Oberlehrer Böhmmer, dem Königsberger Prof. Wrede und dem Geh. Kriegsrat Kreßschmar. Alles übrige stammt aus Giesebrechts Feder. Ich zähle Dichtungen an 15 Stellen (darunter das einzige erhaltene seiner Dramen), 4 Übersetzungen aus dem Isländischen und Dänischen und 11 Aufsätze pädagogischen, literargeschichtlichen und geschichtlichen Inhalts. Es ist erstaunlich, was er in diesen Jahren geleistet hat, und seine Beiträge gehören zweifellos zu den wissenschaftlich wertvollsten der Provinzialblätter. Aber diese Herrscherstellung Giesebrechts in der Zeitschrift führte sie auch weit ab von ihrem ursprünglichen Zwecke.

So nimmt es nicht wunder, daß die Abonnentenzahl sehr schnell zurückging. Sack schob die Schuld hauptsächlich auf die Lauheit Morins.

³¹ Als Hering (29. 5. 1830) ihm schrieb, „in den Provinzialblättern suche man keineswegs wissenschaftliche Abhandlungen, sondern mehr gemeinnützige, das Provinzialinteresse berührende Aufsätze für Stadt und Land“, machte Sack zu dem letzten Teil die Randbemerkung: „war auch der eigentliche Zweck“.

³² Vielleicht auch I S. 163 ff.

³³ Über das Familienleben des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg in Treptow: IV S. 105 ff. (anonym).

Meinhold (der sich mit seinem früheren Freunde Giesebrecht wegen dessen scharfer Kritik an seinen Dichtungen überworfen hatte³⁴) meinte bissig, „daß die historischen Hypothesenritte und resp. Luftsprünge des H. Giesebrecht dem Unternehmen schon zu zwei Malen den Garaus gemacht“ hätten³⁵. Ein Kern Wahrheit liegt trotz der Animosität des Urteilers darin. Das größere Publikum in Pommern lehnte die Zeitschrift ab, weil sie zu gelehrt war, und außerhalb der Provinz fand sie keine Abnehmer, da man in ihr wegen ihres Titels keine ersten wissenschaftlichen Artikel vermutete.

Im Jahre 1830 faßte dann Giesebrecht den Entschluß, sie einzugehen zu lassen, hauptsächlich weil er glaubte, jetzt seinem eigentlichen, einzigen Ziele, der Schaffung einer eigenen Zeitschrift der Gesellschaft, nahe zu sein.

Sack freilich wollte noch immer nicht auf seine Provinzialblätter verzichten und verhandelte deshalb erneut mit Morin. Damals hat sich ihm Meinhold als Redakteur angeboten. Sack forderte ihn daraufhin zur Mitarbeit auf, ohne ihn allerdings für die Redaktion in Aussicht zu nehmen, befragte vielmehr Giesebrecht, ob er sie nicht weiterführen oder jemand dafür empfehlen könne. Der aber lehnte ab (21. 4. 1830) und legte richtungweisend seine innersten Gedanken dar: die Zeitschrift sei ins Leben gerufen, weil die Gesellschaft noch nicht so weit gediehen war, selbst Denkschriften herauszugeben. Nunmehr sei das anders. Sie habe sich in Dänemark Wohlwollen erworben, sei in Frankreich und England nicht unbekannt und knüpfe eben jetzt Verbindungen mit Schweden an. Sei es da nicht angemessen, nun mit den eigenen Denkschriften unter der Leitung des Oberlehrers Hering, der an Giesebrechts Stelle als Sekretär trat, zu beginnen? Zugleich entwickelte er dafür sein Programm, worin er besonders die Einbeziehung des nordischen Forschungskreises empfahl. Bei den weiteren Verhandlungen setzte sich Hering warm für Giesebrechts Vorschlag ein, indem er selbst weitere Anregungen beisteuerte (29. 5. 1830): es sei für die Erweckung und Verbreitung eines allgemeinen Interesses unbedingt erwünscht, die historisch-antiquarische Literatur des Nordens in den Bereich der Zeitschrift der Gesellschaft einzubeziehen, ohne Rücksicht,

³⁴ Vgl. Neue Pomm. Prov.-Bl. I S. 148 ff., II S. 306 ff.; dazu O. Altenburg, Balt. Stud. N. F. 31 (1929) S. 216 f. und W. Bethke, Wilhelm Meinholds Briefe, Stettin 1935, S. 25 f., 29, 78.

³⁵ An Sack 4. 3. und 8. 5. 1830; vgl. meine Mitteilung der Briefe in den Monatsbl. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumskd. 52. Jg. (1938) S. 45—54.

ob die Forschungen Bezug auf Pommern hätten oder nicht. „Noch vielseitiger und bedeutender aber müßte unsere Schrift werden, wenn man auch Polen und Rußland allmählich hereinzöge, wozu allerdings eine größere Verbreitung gelehrter Kenntnisse von den slavischen Sprachen erforderlich ist“.

Auf der 6. Generalversammlung, am 15. Juni 1830, ist dann die Entscheidung gefallen. Man beschloß die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift und zwar fast wörtlich nach den von Giesebrecht gegebenen Richtlinien. Die historisch-antiquarischen Studien des skandinavischen und slavischen Nordens sollten mit einbezogen werden. Außerdem sollte sie außer den Jahresberichten enthalten: Übersetzungen und Auszüge aus altnordischen, die pommerische Geschichte betreffenden Sagen; Auszüge, Übersichten, Charakteristiken ungedruckter pommerischer Chroniken; Urkunden, Dokumente, Landtagsabschiede; historisch-antiquarische Abhandlungen über die allgemeine Geschichte Pommerns, Städtegeschichte, Rechtsaltertümer, Kulturgeschichte, Verfassung früherer Zeit u. a. — wahrlich ein umfassendes Programm. Der Stettiner Ausschuß übernahm die Herausgabe und sollte mit dem Greifswalder das Weitere verhandeln. Damit waren die Provinzialblätter endgültig tot, die „Baltischen Studien“ geboren.

Am 29. Juli 1830 machte Sack freudig seinem Freunde Freiherrn vom Stein Mitteilung von diesem Beschluß der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift der Gesellschaft und gab der Hoffnung Ausdruck, „daß dieser Plan Steins Beifall erhalten und zum inneren raschen Aufblühen der Gesellschaft und der Erreichung ihrer Ziele beitragen werde“. Die Vorbereitung der Zeitschrift schritt rüstig vorwärts. Am 9. April 1831 konnte Hering als Herausgeber melden, daß endlich in Morin ein Verleger gefunden sei für die Zeitschrift, die den Namen „Baltische Studien“ tragen solle. Er konnte bereits alle Aufsätze nennen, die das erste im Sommer erscheinende Heft füllen sollten und die dann tatsächlich darin enthalten waren. Am 14. April 1831 erklärte sich Sack mit Form, Titel und Inhalt der Zeitschrift einverstanden. Sein letztes Schreiben ist vom 13. Juni — 14 Tage vor seinem Tode — datiert, das Konzept ist noch mit Korrekturen von seiner Hand versehen. Er erklärte, den 6. Jahresbericht mit Vergnügen gelesen zu haben. An der Generalversammlung werde er diesmal schwerlich teilnehmen können. „Vorläufig bemerke ich, daß ich mit lebhaftem Interesse dem ersten Heft der von unserm Verein herauszugebenden Denkschrift entgegensehe“. Er hat es nicht mehr erlebt. Der Herausgeber

des ersten Heftes (1832) konnte nur noch im Vorwort mit dankbaren Worten der Verdienste des am 28. Juni 1831 Verstorbenen um die Gesellschaft gedenken.

Wenden wir zum Schluß den Blick noch einmal auf die Pommerschen Provinzialblätter als Ganzes zurück. Nach dem Plan Sachs sollten sie eine provinzielle Zeitschrift mit belehrendem, aufklärendem und erziehendem Charakter sein, ein „Sprechsaal“ zugleich für die Sorgen und Bedürfnisse der Pommern. Soweit das möglich war, haben sie diese Zielsehung erfüllt; sie stellen, so verschiedenartig und verschiedenwertig die Beiträge in ihr auch waren, doch einen wichtigen Versuch guter geistiger Beeinflussung der pommerschen Bevölkerung dar. Sie fanden noch kein genügend dafür vorbereitetes Publikum vor; an dem geringen Interesse derer, zu denen sie sprachen, an der Not der Zeit und auch an der Uneinheitlichkeit ihrer Haltung sind sie eingegangen. Aber sie haben doch manches Neue, Wertvolle, haben Anregungen und Bewegung in die Gedanken und Anschauungen hineingetragen, sie haben Verständnis insbesondere für des großen Oberpräsidenten Absichten und Schöpfungen erweckt. Insofern sind auch sie selbst ein Beitrag zum Aufbau Pommerns in ökonomischer und kultureller Hinsicht gewesen. Außerdem aber bilden sie ein Glied in jener großen allgemein- und heimatgeschichtlichen Bewegung des 19. Jahrhunderts, die ihren Anfang im Zeitalter der Romantik und der Erhebung und dem Ideenkreise des Freiherrn vom Stein genommen hat. Sie haben die bescheiden anhebende historische Forschung in Pommern stark gefördert, ihr Richtung gewiesen, Kräfte gelöst, Teilnahme gewonnen und den Forschern ein Arbeitsfeld und eine erste Heimstätte gegeben.

In gewisser Weise stehen sie an einer Wende der Zeiten und spiegeln einen Übergangszustand wider. So wird die Geschichte dieser Zeitschrift auch ein kleiner Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens jener Zeit. Mit ihrer belehrenden Richtung wurzelte sie noch in der Zeit der Aufklärung; es haften ihr daher viele rationalistische, moralisierende Züge an und auch etwas ausgeglichenes Geruhames, man möchte sagen, Biedermeierliches. Nun aber brach eine Zeit des Hastens und Drängens an, gewiß auch in manchem stark rationalistisch, aber von anderer, lebhafterer Dynamik, größerer Aktivität, unruhvoll auf das wirtschaftlich Rein-Nützliche, Politisch-Aktuelle, Einseitige, Sensationelle ausgerichtet. Dem konnten Zeitschriften wie die Pommerschen Provinzialblätter (obwohl gerade sie das Ihre zur Belebung der Geister und zur Vorbereitung dieses lebhafteren Interesses an öffentlichen Dingen beigetragen hatten) nicht mehr genügen; auch die Schle-

siſchen ſind dem neuen Zeitgeiſt ſchließlich zum Opfer gefallen. Die neue Richtung fand ihre Befriedigung in den Wochen- und Tageszeitungen, die oberflächlicher, aber gegenwartsnäher dem Tagesbedürfnis ſtärker dienen.

Anderſeits mündete die aus der Romantik kommende hiſtoriſche Richtung, die von vornherein auch in den Pommerſchen Provinzialblättern vertreten war, naturnotwendig in die rein-wiſſenſchaftliche Zeitschrift, die, auf einen engeren, wiſſenſchaftlich intereſſierten Leserkreis berechnet, ſich ängſtlich ſcharf abgrenzte gegen alles, was an Tagesbedürfnis, Politik und Zeitgeiſt erinnerte und die heilige Flamme der Wiſſenſchaft hingebungsvoll hütete. Die „Baltiſchen Studien“ haben jenen geiſtigen Strom mit der beſonderen Blickrichtung auf die Heimatprovinz und den Norden in ſich aufgefangen und mit Erfolg treu bis jetzt gehütet. Wir aber ſtehen wieder an einer Zeitenwende, da wir uns mit der Erkenntnis durchdringen müſſen, daß auch die Wiſſenſchaft — bei aller ernſteſten Aufrechterhaltung der ſachlichen Wahrheit — nicht losgelöst leben kann von den großen politiſchen Problemen, nicht der Tages- oder Parteipolitik, wohl aber des Volkes, dem ſie dient. Dem Freiherrn vom Stein und dem Begründer der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Altertumskunde und der „Baltiſchen Studien“ war ſolche Auffaſſung eine Selbſtverſtändlichkeit; wir müſſen ſie, die gewiß nie ganz verloren war, uns nach mancherlei Irrwegen des 19. Jahrhunderts bewußt wieder erringen.

Forschungsberichte.

Polonica 1937/1938.

Von H a n s B e l l é e.

Im Bewußtsein des neu errungenen staatlichen Lebens bemühen sich die wissenschaftlichen Institute und Verlagsanstalten Polens, durch möglichst umfassende, nach der sachlichen Tiefe wie nach der flächenmäßigen Breite, Hauptwerke der Forschung zu schaffen. Es soll damit der polnischen Geisteswelt nicht nur die eigene Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit geschaffen werden, sondern es sollen auch in der neuen Staatlichkeit Ausdrucksmittel für die wiedererlangte Einheit des geistigen Lebens in denkmalhafter Form aufgebaut werden. So erschien, um nur einige dieser Werke herauszugreifen, im Jahre 1927 in drei großen Prachtbänden die große polnische Geschichte¹, ferner das Biographische Lexikon² und weiter der Historische Atlas nach einem großzügig angelegten Plan³.

Den genannten Werken reiht sich das von der Landeskundlichen Gesellschaft begonnene „Geographische Wörterbuch des polnischen Staates und der mit ihm historisch verbundenen Länder“⁴ würdig an. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Ausgabe oder eine Umarbeitung des bisherigen, unentbehrlich gewordenen Geographischen Wörterbuchs⁵, sondern es wird hier eine neue Aufteilung des ganzen landeskundlichen Materials für Polen nach sorgsam durchdachten und seit Jahren ausgearbeiteten Grundzügen vorgelegt. Durch die stärkere Betonung des rein Landschaftlichen wird ein völlig neues Werk geschaffen. Der Plan dazu reicht bis zum allgemein-polnischen landeskundlichen Kongreß vom Jahre 1929 zurück. Damals wurde die Herausgabe eines neuen geographischen Wörterbuches beschlossen und seitdem stetig gefördert. An der Spitze des Unternehmens steht ein Redaktionskomitee von 14 Gelehrten, zu denen Prof. Dr. Arnold als Hauptredakteur tritt. Dieses Komitee hat einen Redaktionsrat zur Seite, der sich aus den Vertretern der wichtigsten wissenschaftlichen Institutionen Polens zusammensetzt. Nachdem zu Beginn des Druckes noch allerlei Schwierigkeiten zu beheben waren, so daß der Anfang des Werkes in einer umgearbeiteten Fassung noch ein-

¹ Polska, jej dzieje i kultura od czasów najdawniejszych do chwili obecnej [Polen, seine Geschichte und Kultur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart]. 3 Bde., Warschau, Czaski Cwert u. Michalski [1927].

² Polski Słownik biograficzny [Poln. biogr. Lexikon], Krakau, Akad. d. Wiss. 1935 ff.

³ Atlas historyczny Polski [Historischer Atlas von Polen], hrsg. v. d. Akad. d. Wiss. Serie A Sonderkarten H. 1, Krakau 1930; Serie B Übersichtskarten H. 1, Krakau 1928. Ferner Prace komisji dla Atlasu historycznego Polski [Arbeiten der Kommission f. d. hist. Atlas von Polen] H. 1—3, Krakau 1922—1935.

⁴ Słownik geograficzny Państwa Polskiego i ziem historycznie z Polską związanych. Bd. 1 Pomorze polskie, Pomorze zachodnie, Prusy wschodnie [Geogr. Wörterbuch des poln. Staates und der mit Polen historisch verbundenen Länder. Bd. 1 Polnisch-Pommern, Westpommern, Ostpreußen]. H. 1—4, Warschau 1937. Towarzystwo Krajoznawcze. 40. Sp. 1—544.

⁵ Słownik geograficzny królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich [Geogr. Wörterbuch des Königreichs Polen und anderer [lav. Länder], Warschau 1880—1902. 15 Bde.

mal herausgegeben werden mußte und nachdem auch die Bestellungen auf das Werk trotz umfangreicher Ankündigungen zunächst wider alles Erwarten fast ganz ausgeblieben waren, ist jetzt offenbar die allen Forderungen gerecht werdende Form gefunden worden. Das neue Wörterbuch wird aus 15 Bänden zu 48—50 Bogen in Lexikonformat bestehen. Nicht unwichtig ist, daß das gewaltige Werk mit der Landschaft Pommerellen, Westpommern und Ostpreußen eröffnet wird, in deren Darstellung also auch die benachbarten preußischen Provinzen Pommern und Ostpreußen unter dem Gesichtspunkte der gleichen landschaftlichen Grundlage zusammen betrachtet werden. Aus den bisher erschienenen 4 Lieferungen läßt sich bereits die Anlage der Veröffentlichung im einzelnen erkennen. In einer Reihe von Kapiteln werden durch Spezialforscher, die mit Namen genannt werden, die Verhältnisse der Landschaft nach verschiedenen Gesichtspunkten erörtert: Geologie und Morphologie, Klima, Hydrographie, Pflanzenwuchs, Bevölkerung, Volkskunde, Namenkunde, Siedlungskunde, Wirtschaftsverhältnisse, Kunst und Vorgeschichte. Auch ein Abschnitt über die polnische Sprache befindet sich darunter, in welchem über den heutigen kaschubischen Dialekt bemerkt wird, daß er kaum als Rest der früher weitverbreiteten pommerischen Sprache angesehen werden kann. Er ist heute in der Provinz Pommern nur in Wierschuzin und in einigen Dörfern des Kreises Lauenburg noch lebendig. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die sogenannte slowinzische Sprache noch in einigen Dörfern des Kreises Stolp, wie in Klucken am Lebaſee und in Garde am Garder See, gesprochen⁶. Die einzelnen Kapitel sind mit Tabellen und Abbildungen versehen. Diese letzten verlieren jedoch einen Teil ihrer Wirkung infolge des kleinen Ausmaßes, in dem sie wiedergegeben sind. Beachtenswert sind die jedem Kapitel beigelegten Literaturangaben. Nach der vielseitigen Einleitung folgen dann alphabetisch die geographischen Namen, die sich in dem Landschaftsbereich irgendwie ermitteln ließen. In der 4. Lieferung ist von diesem Namenverzeichnis der Anfang vorweg genommen, um dem Leser bereits einen Eindruck von dieser überaus wichtigen Seite des Inhalts zu geben. Denn zweifellos wird der besondere Wert auch dieses Geographischen Wörterbuches für die Zukunft in der Aufzählung der einzelnen Ortsnamen und den dazu gesetzten Angaben bestehen. Entsprechend der Stoffverteilung, nach der Pommerellen mit den Provinzen Pommern und Ostpreußen eine einheitliche Landschaft bildet, ist auch das Ortschaftsverzeichnis auf diese beiden Provinzen ausgedehnt. Dabei sind dann freilich die deutschen Namen durch polnische ersetzt worden, wie es bereits aus dem Atlas der westslavischen Länder von St. Kozierowski bekannt ist⁷. Auf die deutschen Namensformen wird lediglich verwiesen. Die Zusätze zu den einzelnen Namen enthalten mancherlei historische Hinweise, die auch das ältere Geographische Wörterbuch auszeichneten.

Im Anschluß an das Geographische Wörterbuch sei noch kurz auf eine weitere ganz Polen umfassende landeskundliche Veröffentlichung hingewiesen, die der Verband der polnischen Verkehrsvereine herauszugeben begonnen hat. Es handelt sich um einen auf 4 Bände berechneten „Führer durch Polen“⁸ nach Art der Baedeker. Von ihm liegen bisher die Bände 1 und 2 vor, die dem Norden und dem Süden von Ostpolen gewidmet sind, wobei der Pripet ungefähr die mittlere

⁶ Słownik geogr. Państwa Polskiego Bd. 1 Sp. 200—201.

⁷ Vgl. die Anzeige in Balt. Stud. II. 5. 38 (1936) S. 363.

⁸ Przewodnik po Polsce w 4 tomach [Führer durch Polen in 4 Bänden], Bd. 1 und 2, Warschau 1935 und 1938. Związek Polkich towarzystw turystycznych [Verband der polnischen Verkehrsvereine].

Grenze bildet. Von den noch nicht erschienenen Bänden wird Band 3 den Nordwesten und Band 4 den Südwesten behandeln. Da die beiden vorliegenden Teile erkennen lassen, daß der Führer durch die Fülle von historischen und kulturellen Angaben nicht nur ein gutes Reisehandbuch, sondern auch für jedermann ein vielgestaltiges Nachschlagewerk darstellt, dürfte dieses Werk auch für deutsche Forscher gelegentlich von Wert sein.

Dem oben beschriebenen Geographischen Wörterbuch ist der Plan eines allgemeinen polnischen Urkundenbuches würdig an die Seite zu stellen. Er geht von Prof. Wl. Semkowicz aus und schließt sich an sein Referat über die Neuherausgabe der historischen Quellen aus der Piastzeit auf der Tagung der polnischen Historiker in Posen i. J. 1925 an. Im Zuge der Verwirklichung dieses Unternehmens hat *Sołja Kozłowska-Budkowa* durch Herausgabe eines Repertoriums der polnischen Urkunden der Piastzeit⁹ eine bemerkenswerte Vorarbeit geleistet. In Heft 1 dieses Repertoriums zählt sie die Urkunden bis 1200 (150 Nummern) in einem kritischen Verzeichnis auf. Der Wert dieser Arbeit besteht darin, daß für die einzelnen Urkunden ausführliche Angaben über die Überlieferung des Textes in Handschrift bzw. Druck und vor allem über die bis zur Gegenwart erschienene auf Textüberlieferung und Inhalt bezügliche Literatur zusammengetragen worden sind. Infolge des beträchtlichen Alters der polnischen Urkundenbücher gilt es hier in der Tat eine recht erhebliche Lücke zu schließen. Die Arbeit von *Kozłowska-Budkowa* bringt wenigstens den kritischen Apparat für die Forschung auf den gegenwärtigen Stand, während die Texte selbst noch in den Urkundenbüchern einzusehen sind. Damit sind aber durchaus nicht nur die polnischen Urkundenbücher gemeint, sondern auch andere, da die von *Kozłowska-Budkowa* zusammengestellte Urkundenreihe eine völlig neue Auswahl enthält, bei der gerade pommerische Urkunden hervorragend herangezogen worden sind. Als ältester pommerischer Text wird unter Nr. 37 die Papsturkunde vom 14. Oktober 1140 (P.U.B. I S. 12) und als ältestes pommerisches Original unter Nr. 59 die Urkunde vom 8. Juni 1159 (P.U.B. I S. 24, *Pubagla* Nr. 1) angeführt. Infolge der starken Berücksichtigung pommerischer Urkunden wird das Repertorium von *Kozłowska-Budkowa* auch für die pommerischen Geschichtsforscher seine Bedeutung haben.

Zur Herausgabe der bereits seit längerer Zeit vorbereiteten *Monumenta Poloniae Maritima*¹⁰ wurde das aus Dr. St. Brodniak, Dr. Leon Koczyn und Dr. Kazimierz Lepczyński bestehende Redaktionskomitee durch den Eintritt von Dr. Karl Górski, Dr. Anton Walawender und Dr. M. Pelczar erweitert. Prof. Dr. Martin Dragan wurde in das leitende Komitee und Dr. Pelczar zum Sekretär berufen. Ferner wurden jetzt die Richtlinien für die Herausgabe festgelegt. Das Werk soll sich aus zwei Serien zusammensetzen. In der ersten Serie soll in 2 Bänden von Dr. Koczyn, der die Handschrift des 1. Bandes bereits fertiggestellt hat, das Quellenmaterial aus dem Mittelalter bis zum Ende der Regierung des Königs Alexander († 1506) gesammelt werden, während in der zweiten Serie die ersten beiden Bände die Quellen zur Geschichte der Marine und Meerespolitik von der Zeit der letzten Piasten bis zur Zeit *Wladyslaw* IV. (—1648) enthalten sollen.

⁹ *Sołja Kozłowska-Budkowa*, Repertorium polskich dokumentów doby piastowskiej. H. 1 Do końca wieku XII [Verzeichnis der poln. Urkunden der Piastzeit. H. 1 Bis zum Ende des 12. Jhdts.], Krakau, Akad. der Wiss. 1937. XI, 167 S.

¹⁰ Vgl. *Balt. Stud.* N. 5. 37 (1935) S. 293.

Infolge der ausgedehnten Nachforſchungen in zahlreichen Archiven innerhalb und außerhalb Polens und inſolge der beſonderen Sorgfalt der Textvorbereitung konnte biſher noch nicht an den Druck herangegangen werden. Wie wichtig die vorbereitende Tätigkeit überhaupt werden kann, zeigte das unerwartete Auffinden einer Marinemedienſtordnung vom Jahre 1571, erlaſſen durch die Marinekommiſſion des Königs Sigismund Auguſt, im Staatsarchiv in Brüſſel. Im Hintergrunde des großen Unternehmens ſtehen zu ſeiner moraliſchen und wirtſchaftlichen Stützung ein Ehren- und ein Finanzkomitee¹¹.

Zum Tode von Friedrich Lorenz, dem *h o l s t e n* in den Monatsblättern einen warmen Nachruf widmete¹², gedenkt *J a n K a r n o w s k i* in ausführlichen Erinnerungen des entſchlafenen Forſchers¹³. Der Verfaſſer hat den Verſtorbenen perſönlich gekannt und vermittelt daher wertvolle Hinweiſe auf ſeinen wiſſenſchaftlichen Werdegang und die perſönlichen Beziehungen zur polniſchen Forſchung. Karnowski nimmt an, daß der bekannte Slaviſt Leskien in Leipzig dem jugendlichen Lorenz den Weg zur Erforſchung des Kaſchubentums wies, doch gibt er auch der Auffaſſung Łegowskiſkis Raum, der meinte, daß der aus Mecklenburg ſtammende Lorenz durch die Vorliebe des Großherzogspaares für deſſen frühe Vorfahren von ſeinem Landesherrn durch direkte Beziehungen die Ermunterung zu ſeinen Studien erhalten hätte. Allerdingſ hätte er dann ſeine Habilitation, die er in der Nähe ſeines Forſchungsgebietes in Ostpommern auf den Gütern des Grafen Zięewiż vorbereitete, nicht zu dem beabſichtigten Erfolge durchführen können und ſei ſeit dieſer Zeit Privatgelehrter geblieben mit allen Mühen eines ſolchen Lebens. Daß Lorenz in Deutſchland nicht die Beachtung fand, die ſeine unübertroffenen Forſchungsergebnisse verdient hätten, führt Karnowski auf die politiſche Situation in Deutſchland zurück. Immerhin iſt eine ſpäte Anerkennung ſeiner Arbeiten von deutſcher Seite Friedrich Lorenz zuteil geworden und hat ſeinem Lebensabend ſchließlich einen verſöhnlichen Ausklang gegeben.

Derſelbe Autor hat an der gleichen Stelle dem polniſchen Sprachforſcher Joſef Łegowski († 1930)¹⁴, der ſich gleichfalls für die Erforſchung der kaſchubiſchen Sprache eingefeht hatte, einen biographiſchen Abriß gewidmet¹⁵. Aus ihm iſt für die deutſch-polniſchen wiſſenſchaftlichen Beziehungen der 90er Jahre nicht unweſentlich zu entnehmen, daß Łegowski, der als Gymnaſiallehrer erſt in Weſtpreußen, dann in Weſtfalen und ſchließlich wieder im Oſten, in der früheren Provinz Poſen, in Wongrowiż tätig war, in dieſem Orte Beziehungen zu Prof. Knoop gewann, der ebenfalls am Gymnaſium in Wongrowiż beſchäftigt war. Dieſer gab damals mit A. Haas die Blätter für pommerſche Volkskunde heraus und vermittelte die Veröffentlichung einer umfangreichen Unterſuchung Łegowskiſkis über die Sprache der baltiſchen Slaven in dieſer Zeiſchrift¹⁶.

¹¹ Rocznik Gdański [Danziger Jahrbuch] Bd. 9/10 (1937) S. 584—586.

¹² *Ńbi.* Jg. 51 (1937) S. 170—171.

¹³ *J a n K a r n o w s k i*, Uwagi i wspomnienia o Dr. Fryderyku Lorentzu [Gedanken und Erinnerungen an Dr. Friedr. Lorenz], Teka Pomorska Jg. 2 (1937) h. 4 S. 118—122.

¹⁴ *Vgl.* Balt. Stud. II. 5. 37 (1935) S. 288.

¹⁵ *J a n K a r n o w s k i*, Prof. Dr. Józef Łegowski a Kaszubszczyzna [Prof. Dr. J. Łegowski und das Kaſchubentum], Teka Pomorska Jg. 2 (1937) h. 3 S. 82—87.

¹⁶ Blätter für pomm. Volkskunde Jg. 4 (1896) S. 81—89, 97—101, 113 bis 115 und 129—132.

Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Polnischen Historischen Gesellschaft und der von ihr herausgegebenen historischen Vierteljahrschrift wurden Heft 1 und 2 des Jahrgangs 51 zu einem starken Bande mit besonders ausgewähltem Inhalt zusammengefaßt. Darin wurde einleitend die Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Ortsgruppen dargestellt, worauf führende Historiker aus dem Kreise der Mitglieder mit Beiträgen aus ihrem Arbeitsgebiet zu Worte kamen. Der dritte und umfassendste Abschnitt des Bandes ist eine sehr beachtenswerte Darstellung der Entwicklung der polnischen Historiographie in 13 Teilen nach zeitlichen und sachlichen Gesichtspunkten. Den Schluß bilden zwei Aufsätze über Grundprobleme der polnischen Geschichte. Der erste der beiden verdient hier erwähnt zu werden, da er die Geschichte Pommerns wesentlich berührt¹⁷.

S i e g m u n d W o j c i e c h o w s k i wendet sich in ihm einem besonders weitgespannten Thema der polnischen Geschichtsforschung zu und nennt es die beiden staatsbildenden Mittelpunkte in Polen im Verlauf der Geschichte und in ihrem geographischen Bereich. Der Verfasser bietet hier eine höchst anziehende bis in die Fragen der Gegenwart vordringende Studie, die er zu einem Teil bereits früher angedeutet hatte¹⁸. Unter den beiden Mittelpunkten versteht Wojciechowski die politischen Probleme, die das pommersche Gebiet von der Weichsel bis zur Oder und ferner jene südöstlichen Probleme, die geographisch mit dem ukrainischen Siedlungsgebiet umschrieben werden, für die Entwicklung des polnischen Staates bedeuten. Der pommersche Mittelpunkt ist für die polnische Politik der ältere; sein Gebiet im engeren Sinne das Land an der unteren Oder sieht Wojciechowski in schicksalshafter Verbundenheit mit Schlesien, dem Land an der oberen Oder. Der Besitzer des einen dieser Länder vermag bald auch das andere zu erringen, bzw. 309 für Polen der Verlust des einen Gebietes den des anderen nach sich. Beim Eintritt in die Geschichte sieht Wojciechowski Mieszko im Besitze des von Widajewicz¹⁹ ermittelten und von W. bestätigten Landes der Licikaviken. Durch dieses Land erhielt Mieszko die Aussicht, nicht nur Pommern, sondern auch Schlesien an sich zu bringen. Doch nach dem gelungenen Erwerb folgte umgekehrt ihr Verlust. Denn die Besetzung des Landes Lebus durch die brandenburgischen Markgrafen (13. Jahrhundert) bedeutete einen Einbruch in die polnische Oderfront, die zunächst den Verlust Pommerns zur Folge hatte, worauf dann in geographischer Bedingtheit auch Schlesien dem polnischen Staatsverbande entglitt. Die Bedeutung dieses Verlustes schätzt W. so hoch ein, daß er seine letzten Folgen noch in der Tatsache der Teilungen Polens zu erkennen glaubt. Seine These findet W. weiterhin durch die Ereignisse im 18. Jahrhundert bewiesen, denn auch hier folgten die Ereignisse so, daß im Jahre 1721 Preußen in den Besitz der Odermündung gelangte und 1740 Schlesien errang. Jedenfalls, meint W., seien diese Zusammenhänge im Mittelalter empfunden worden, da sich noch bis in das 14. Jahrhundert Bemühungen der polnischen Herrscher um die Gewinnung von Schlesien und Pommern nachweisen lassen, und Kasimir der Große ist ihm aus diesem Grunde ein echter Piast. Aber bald nach seinem Tode († 1370) begann durch die Verbindung

¹⁷ S i e g m u n t W o j c i e c h o w s k i, Dwa ośrodki państwotwórcze w Polsce na przestrzeni dziejów i ich zasięg geograficzny [Zwei staatsbildende Mittelpunkte in Polen im Verlauf der Geschichte und ihr geographischer Bereich], Kwartalnik hist. Jg. 51 (1937) S. 471—485.

¹⁸ Kwartalnik hist. Jg. 48 (1934) S. 850 Anm. 1.

¹⁹ J ó z e f W i d a j e w i c z, Licikaviki Widukinda [Die Licikaviken Widukinds], Slavia Occidentalis Bd. 6 (1927) S. 85—182.

Polens mit Litauen im Südosten ein anderer politischer Mittelpunkt, der bisher nur eine gelegentliche Rolle gespielt hatte, sich in den Vordergrund zu schieben. Es war das Vordringen Polens im östlichen Kleinenpolen, wodurch für die polnische Politik neue Probleme entstanden, die zu den baltischen gegensätzlich gerichtet waren und auch bald das ganze Schwergewicht des politischen Interesses völlig verlagerten. Erst viel später, in der Gegenwart, wurde die weittragende Bedeutung des nordwestlichen Problems in seinen Folgeerscheinungen erkannt. Das geschah aber nicht durch die Arbeit des Historikers, sondern der Politiker. Denn diese wiesen darauf hin, daß der Kampf um die Existenz des polnischen Staates mit dem westlichen Nachbar ausgefochten werden müsse.

Das Ergebnis seiner gedankenreichen Ausführungen faßt W. dahin zusammen, daß die polnischen Staatsmänner nach Kasimir d. Gr. die Politik der Pfaffen nicht verstanden hätten. Denn die Expansion nach dem Südosten hat dem polnischen Reiche keinen Gewinn von Dauer eingebracht, sondern vielmehr dazu geführt, dem westlichen Nachbar auf Kosten polnischer Gebiete eine Entwicklung zu ermöglichen, die schließlich den „Bestand des Potentums bedrohte“. Hier scheint mehr ein polnischer Politiker als ein Historiker zu sprechen. Es wäre doch zunächst zu untersuchen, warum Polen sich in früherer Zeit nicht im Südosten kolonialisatorisch ausgebreitet und sich mit Arbeit und Mühe neues Land zu eigen gemacht, wie es die deutschen Stämme im Osten Deutschlands erfolgreich getan haben. Nachdem aber das Schicksal dem neu erstandenen polnischen Staate mühselos hochkultivierte Gebiete zugesprochen hat, daß der Schwerpunkt des Staates sich fast dorthin verschob, erscheint die Politik, die sich in früheren Jahrhunderten auf den Erwerb dieser Länder richtete, auch der Geschichtsforschung in erhöhter Bedeutung.

Die Erwähnung der pommerschen Frühgeschichte im Zuge seiner Darlegungen gibt dem Verfasser in einer umfangreichen Anmerkung²⁰ Gelegenheit, auf die bereits oft besprochenen Fragen aus der polnischen Frühgeschichte noch einmal näher einzugehen²¹. Er wendet sich hier besonders dem Ausdruck *usque in Vurta fluvium* zu und betont noch einmal die Eindeutigkeit der Thietmarstelle, die zwar Thietmar nicht „mit der Karte in der Hand“ geschrieben habe, aber doch gerade zu den Ereignissen des Jahres 972 erwähne, die er durch seinen daran beteiligten Vater aus bester Quelle erfahren habe. Die damaligen Kämpfe haben sich nördlich der Warthemündung abgespielt, wo Widajewicz die Licikawiken festgestellt hat. Neuerdings haben nun auch, nach Ansicht von Wojciechowski, die vorgeschichtlichen Forschungsergebnisse seine Auffassung erheblich gefestigt. Allerdings lehnt er die Ansicht Brackmanns, daß die Burg Zantoch erst um 990 zerstört sei²², ab. Denn diese Vernichtung bringt W. mit den Geschehnissen des Jahres 963 zusammen, die zur Tributzahlung führten. Damals sei nämlich die Begrenzung des Tributlandes *usque in Vurta fluvium* entstanden. Infolge der strategischen Bedeutung der Burg Zantoch käme aber auch der Warthestrecke von Zantoch bis zur Mündung eine erhöhte Einschätzung zu, so daß man danach die Thietmarstelle genau erklären könne. Jedenfalls bleibt W. unveränderlich bei der

²⁰ A. a. O. S. 472 Anm. 2.

²¹ Die deutsche Auffassung wurde kürzlich durch eine hier noch nicht genannte weitere Arbeit gestützt: Friedrich Baethgen, Zur Geschichte der ältesten deutsch-polnischen Beziehungen, Altpreuß. Forschungen Jg. 13 (1936) H. 1 S. 1 bis 16.

²² Zantoch, eine Burg im deutschen Osten, hrsg. von A. Brackmann und W. Unverzagt, Leipzig 1936, S. 27.

einmal gefundenen Erklärung für den Ausdruck „bis zur Warthe“ stehen. Deshalb darf man gespannt sein, was er den Einwendungen *Ludat*²³ entgegenzusetzen wird, der kurz und eindringlich nachweist, daß im Mittelalter die Warthestrecke von Zantoch bis Küstrin gar nicht als Warthe, sondern als Neße empfunden und dementsprechend benannt wurde. Man hatte nämlich die Auffassung, daß bei Zantoch nicht die Neße in die Warthe, sondern umgekehrt die Warthe in die Neße münde. Für diese mittelalterliche Anschauung führt *Ludat* eine Reihe urkundlicher Belege aus den Jahren 1245—1272 an. Man wird auf dieser quellenmäßigen Grundlage *Ludat* zustimmen, wenn er auch für die vorhergehende Zeit die Benennung der heutigen Warthe von Zantoch bis zur Mündung als Neße annimmt²⁴. Damit dürfte wohl endgültig die eine Erklärung für den Ausdruck „bis zur Warthe“ übrigbleiben, nämlich die, daß die Warthe in der Blickrichtung von Merseburg aus anzunehmen ist. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß an der Warthe das neu gegründete Bistum Posen lag und diese Gründung in enger Verbindung mit den Ereignissen stand, die zur Entstehung der Tributpflicht führten. Warum wurde aber das Tributgebiet durch die Warthe begrenzt? *Sappok*²⁵ hat bereits auf die Dringlichkeit dieser Frage hingewiesen, ohne freilich eine endgültige Lösung zu finden. Man könnte hier an die besonderen Ergebnisse diplomatischer Verhandlungen denken. Es fällt auf, daß *Mieszko* statt von seinem ganzen Lande nur von einem Teil Tribut zu zahlen brauchte und daß auch die Gründung des ersten, unter deutschem Einfluß stehenden Bistums nicht in die Hauptstadt seines Reiches, sondern nach Posen an die Warthe verlegt wurde. Immerhin war Posen auch damals ein wichtiger Ort, aber die Wahl des Bistumsortes ist zweifellos nach bestimmter Überlegung erfolgt und vielleicht nicht ohne Zutun *Mieszkos*. Schließlich wird die Zeitspanne von den Ereignissen des Jahres 963, die zur Unterwerfung *Mieszkos* führten, bis zur Errichtung des Bistums Posen, die erst 968 geschah und doch eben mit dem ersten Geschehnis einen urfächlichen Zusammenhang hatte, auch ihren Grund haben. Als bald danach *Mieszkos* Sohn selbst lebhaft auf den Ausbau der Hierarchie in seinem Lande bedacht war, wurde das neue Erzbistum im Jahre 1000 in seiner Hauptstadt Gnesen mit großer Feierlichkeit errichtet.

Im Anschluß an seine in den *Zapiski towarzystwa naukowego w Toruniu* 1935 und 1936 und danach im Sonderdruck veröffentlichten Arbeiten über *Mieszko I.* erschien eine vom Verfasser hergestellte Zusammenfassung und Ergänzung dieser Arbeiten in englischer Sprache in der Baltischen Taschenbücherei²⁶, in welcher für gewöhnlich das Baltische Institut zur Verbreitung im Ausland für wünschenswert erachtete Forschungsergebnisse der polnischen Wissenschaft herausgibt. Da auf die Ansichten *Wojciechowskis* nach der polnischen Ausgabe bereits hingewiesen wurde²⁷, erübrigt sich ein nochmaliges Eingehen. Es sei nur erwähnt, daß der Verfasser auf S. 223 und 224 der englischen Ausgabe sich gegen den ihm inzwischen zugänglich gewordenen Aufsatz von *G. Sappok*, über die Ent-

²³ *Herbert Ludat*, *Mieszkos* Tributpflicht bis zur Warthe, *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung* Jg. 2 (1938) S. 380—385.

²⁴ *Ludat* a. a. O. S. 385.

²⁵ *Gerhard Sappok*, *Die Anfänge des Bistums Posen...*, Leipzig 1937, S. 42.

²⁶ *Żngmunt Wojciechowski*, *Mieszko I and the rise of the Polish state*, Toruń-Gdynia 1936. 233 S. (In: *The Baltic pocket library*).

²⁷ *Balt. Stud.* II. 3. 39 (1937) S. 303 und 308.

stehungsgeschichte des polnischen Staates²⁸ wendet und dabei noch einmal das Jahr 967 als Jahr der Eroberung Pommerns durch Mieszko betont.

Gleichfalls dem Ostseeraum war die Betrachtung von Hermann Balk, „Die Ostsee — ein germanisches Meer“²⁹ zugewendet, worin er in flüssiger Darstellung zeigte, wie die von dort ausgehenden Ausstrahlungen germanischer Gestaltungskraft die europäischen Länder durchströmen und umfluten und dadurch den Ostseeraum zu dem Aufmarschgebiet der Germanen machen. Denn nicht nur die drei nordischen Reiche, sondern ihnen zeitlich folgend die Hanse, der Deutsche Orden und darauf Brandenburg-Preußen sind Beherrscher der Ostsee geworden. Dabei hatte der Verfasser im Schwung seiner großen Linie nicht bedacht, daß die polnische Wissenschaft mit Eifer tätig ist, die Meerverbundenheit der Slaven seit der ältesten Zeit aufzuspüren und mit Betonung ihrer Küstenrechte zur Geltung zu bringen.

Gleichfalls dem Ostseeraum war die Betrachtung von Hermann Balk, „Die Ostsee — ein germanisches Meer“²⁹ zugewendet, worin er in flüssiger Darstellung die Betätigung der Slaven im politischen und kulturellen Leben des Ostseeraumes einzuzeichnen³⁰. Zunächst weisen, nach Ansicht Porajs, die Funde der Lausitzer Kultur, die bis in die Zeit um 1400 v. Chr. zurückführten, auf das Vorhandensein von Slaven hin, wobei er freilich die vorläufig noch als unbewiesen geltende These, daß die Völker der Lausitzer Kultur Slaven waren, als zu seinen Gunsten gelöst voraussetzt. Jedenfalls nimmt er für die Zeit bis zum 12. Jahrhundert die Südküste der Ostsee für die Westslaven in Anspruch. Er erwähnt in diesem Zusammenhang die im 10. Jahrhundert berühmte Stadt mit den 12 Toren an der Ostsee, so daß man glauben könnte, er lebe in dem Irrtum, daß die bekannte dänische Jomsburg ihre Bedeutung den Slaven verdankt. Daß später die Slaven von ihrer Vormachtstellung an der Ostsee zurückgedrängt wurden, geschah, nach Poraj, allein durch den Drang der Deutschen nach dem Osten, der nur der Eroberung galt und keine ideologischen Beweggründe hatte wie etwa die Verbreitung des Christentums. Auch diese sei an der Ostsee von den polnischen Herzögen ausgegangen. Da der Verfasser überall von einer slawischen Urbevölkerung ausgeht, so haben dementsprechend auch an der kraftvollen Fortentwicklung einzelner politischer Machtfaktoren die Slaven ihren Anteil, und in diesem Sinne nennt er die Hanse einen Verband von zunächst slawischen Handelsstädten, die im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts germanisiert wurden.

Die oben erwähnte lebhafteste Beschäftigung der polnischen Historiker mit der Geschichte Pommerns zeitigte inzwischen noch eine weitere bedeutsame Arbeit, die hier nur angeführt wird, auf die aber noch näher einzugehen sein wird. Ein junger polnischer Gelehrter untersuchte in einer eingehenden Studie die Beziehungen Kasimirs IV. zu Pommern, dem dieser König seine besonderen politischen Bestrebungen zuwendete³¹. Weitere auf Pommern bezügliche Veröffent-

²⁸ Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens Bd. 70 (1936) S. 414—433.

²⁹ In der Zeitschrift: Das Bollwerk, Stettin 1937 Aprilheft S. 115—119.

³⁰ Stanisław Poraj, Bałtyk nie jest morzem niemieckim [Die Ostsee ist nicht ein deutsches Meer], Sprawie morskie i kolonialne Jg. 4 Heft 3/4 (Warschau 1937) S. 83—97.

³¹ Stanisław Nowogrodzki, Pomorze zachodnie a Polska w latach 1323—1370 <miedzy Luksemburgami, Wittelsbachami a Polska> [Westpommern und Polen in den Jahren 1323—1370 <zwischen den Luxemburgern, Wittelsbachern und Polen>], Rocznik Gdański Jg. 9/10 (1937) S. 3 bis 80.

lichungen werden bald zu erwarten sein, wenn der im Frühjahr 1938 gefaßte Plan des Baltischen Instituts durchgeführt wird. Dieser bezweckt nämlich eine ausführliche, geschichtliche Monographie Westpommerns, d. h. der preußischen Provinz Pommern in einzelnen Heften herauszugeben, wodurch eine schnellere und weitere Verbreitung ermöglicht wird.

Der von der polnischen Wissenschaft Herzog Mieszko nachgewiesene Drang nach dem Meere in seinem Kampfe um Pommern müßte eigentlich in Polen zu einer wohlwollenden Betrachtung der Frage seiner nordischen Herkunft führen, doch beharrt man in der Ablehnung dieser Annahme. So hat erst kürzlich wieder Kostrzewski in seinen vorgeschichtlichen Forschungen Gelegenheit genommen, die sogenannte Einwanderungstheorie restlos abzulehnen. Er tat es, als er die neugegründete Zeitschrift „Dawna sztuka“ mit einem ausführlichen Bericht über die von ihm geleiteten umfangreichen Ausgrabungen bei Gnesen eröffnete³². Nach einer genauen Beschreibung der gehobenen Fundstücke gelangt er zu einer zusammenfassenden Übersicht und Bewertung der Ausgrabungen. Gnesen habe als Siedlung bereits im 8. Jahrhundert bestanden und ähnlich wie bei Zantoch an der Warthe lasse sich auch hier eine Reihe von übereinandergelagerten Schichten feststellen. Mit besonderer Genauigkeit beurteilt er die Funde aus dem 10. Jahrhundert, um zu prüfen, wie weit sie mit den Ergebnissen der Geschichtsforschung in Verbindung gesetzt werden können. Auch in Gnesen fand man geflochtene Wände, die bei den Ausgrabungen in Zantoch als auf wikingerische Einflüsse zurückgehend erklärt wurden³³. Hier lehnt K. diese Erklärung ab, da sich in keiner anderen Form normannische Beziehungen erkennen lassen. Denn, obwohl er die stattliche Menge von fast 2000 Fundgegenständen anzugeben vermag, hat er solche nordischer Art als bodenständig in Polen nicht feststellen können. Da, wo er nordischen Einfluß feststellt, hält er die betreffenden Gegenstände für nordische Handelsware und beraubt sich damit selbst des sicheren Bodens für weitere Erkenntnisse. Nun wird man überhaupt gar nicht mit allzu ausgedehnten auf nordischen Ursprung hinweisenden Fundstücken zu rechnen haben. Denn die einrückenden Normannen waren in der Mehrheit Krieger, die nicht viel Fracht bei sich gehabt und ihren nötigsten Bedarf am ehesten aus den vorgefundenen einheimischen Erzeugnissen des Gastlandes gedeckt haben werden. Sie kamen ja als Eroberer und konnten fordern. Daher hätte auch K. der geringeren Zahl nordischer Funde mehr Bedeutung beimessen sollen. Gerade Prof. Wojciechowski hatte darauf hingewiesen, daß bei der Spärlichkeit der schriftlichen Quellen die vorgeschichtliche Forschung bei der Lösung der Einwanderungsfrage eine entscheidende Rolle zu spielen hätte. Daher ist es sehr bedeutsam, daß K. zu dem Schluß kommt, den polnischen Historikern sei Recht zu geben und die Einwanderungstheorie, mit der die deutsche Wissenschaft das erste Erscheinen der Piaszen zu erklären versuche, sei Phantasie.

Infolge der kurzen Zeit, die seit den Ausgrabungen in Gnesen und ihrer

³² Józef Kostrzewski, Gniezno pogańskie i wczesnohistoryczne w swietle ostatnich wykopalisk [Das heidnische und frühgeschichtliche Gnesen im Lichte der letzten Ausgrabungen], Dawna sztuka Jg. 1 H. 1 (Lemberg 1938) S. 3—24. Von dem gleichen Verfasser derselbe Aufsatz mit dem Titel: Gniezno w zaraniu dziejów w swietle odkryć tegorocznych [Gnesen am Anfang der Geschichte im Lichte der diesjährigen Ausgrabungen], Z otchłani wieków Jg. 12 (1937) H. 11/12 S. 137—153.

³³ Zantoch, eine Burg im deutschen Osten, Leipzig 1936, S. 23.

literariſchen Bekanntgabe verſtrichen iſt, hat die deutſche Vor- und Frühgeſchichte noch nicht in umfaſſender Form zu den Ergebniffen der polniſchen Forſchung Stellung nehmen können. Es erſchien aber bereits ein zuſammenfaſſendes Referat in der in Beuthen O.-S. herausgegebenen Oſtdeutſchen Morgenpoſt³⁴. Darin wird mit Recht der Blick auf die in Gneſen freigelegten Befefigungswerke gerichtet und dabei feſtgeſtellt, daß der in Schicht VIII ausgegrabene Holzwall, deſſen Entſtehung K. ſelbſt in die Zeit Mieſzkos verlegt, geradezu auf einen fremden Geiſt hindeutet, der damals in Gneſen eingezogen war. Denn das Weſentliche iſt dabei die ungewöhnliche Größe der Befefigungen als der machtvolle Ausdruck eines ſtarken Herrſcherwillens, nicht etwa eine von Grund auf neue Technik, da doch die Ausführung im einzelnen überwiegend in den Händen der einheimiſchen Bevölkerung gelegen haben wird. Da noch nicht die eigentliche Burg und die Kultſtätten freigelegt worden ſind, wird ſich vielleicht im Fortgang der Forſchungsarbeit eine entſchiedenere Stellungnahme ermöglichen, endet der Berichtſtatter.

Ebenſo wie Koſtrzewski bemühte ſich auch Henſel³⁵, der an den Gneſener Ausgrabungen tätigen Anteil hatte und darauf die Ausgrabungen bei Klekko leitete, die frühgeſchichtlichen Funde mit der Deutung der ſchriftlichen Quellen in Einklang zu bringen. Nach ſeiner Darſtellung fehlen auch in Klekko für die Funde aus dem 10. Jahrhundert die nordiſchen Einflüſſe in der Baukonſtruktion und in der Keramik. Damit wird dann der deutlich hervortretende, ausnahmslos ſlawiſche Charakter der polniſchen Kultur bewieſen, während die Einwanderungstheorie, die hauptſächlich auf dem Dokument Dagome Iudex beruht, nicht zu halten ſei.

Es dürfte hier Gelegenheit ſein, auf das Wiedererſcheinen der Zeiſchrift *Straznica zachodnia* [Weſtwacht] im Jahre 1937 hinzuweiſen, die im Jahre 1933 mit dem 12. Jahrgang ihr Erſcheinen eingeleitet hatte³⁶. Sie widmet ſich wie vordem den kulturellen, völkischen, ſozialen und wirtſchaftlichen Problemen der Weſtgebiete Polens ſowie der benachbarten Landſchaften des Deutſchen Reiches mit Einſchluß der wechſelſeitigen Beziehungen dieſer beiden Staaten. Es wird alſo das alte Programm in vollem Umfange wieder aufgenommen und die Ausführlichkeit der informatoriſchen Rundſchau beſonders verſtärkt. Gleich im 1. Heft der Zeiſchrift erſchien ein hier intereſſierender Aufſatz von Oſjzewicz über 2 Kartenſkizzen Pommerellens und Oſtpreußens³⁷. In dem Fürſtl. Czartorſkiſchen Muſeum in Krakau befinden ſich nämlich in der dortigen Handſchrift Nr. 1310 zwei Kartenſkizzen und ein dazu gehöriges Verzeichnis der preußiſchen Burgen und Städte, die zwar in der Literatur bereits bekannt, aber biſher nicht in

³⁴ Woher ſtammten die Platten? Don G. S., Oſtdeutſche Morgenpoſt vom 3. April 1938 Beilage.

³⁵ Witold Henſel, Gród z początku IX-go wieku w Klecku w powiatu Gnieźnieńskim [Eine Burg aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts in Klekko im Kr. Gneſen], *Z otczłani wieków* Jg. 12 (1937) H. 11/12 S. 153 bis 159 und der gleiche Verfaſſer, *My sami, nie obcy przybyszy...* [Wir ſelbſt, nicht fremde Ankömmlinge...], *Kurjer Poznański* vom 28. Januar 1938.

³⁶ *Straznica zachodnia* Kwartalnik Polskiego związku zachodniego [Weſtwacht. Vierteljahrsſchrift des polniſchen Weſtverbandes] Jg. 13 (1937) Nr. 1 ff.

³⁷ Bołeſław Oſjzewicz, Dwie szkicowe mapy Pomorza z połowy XV wieku [2 Kartenſkizzen über Pommerellen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts], *Straznica zachodnia* Jg. 13 (1937) Nr. 1 S. 35—71.

wünschenswertem Umfang untersucht worden waren³⁸. Die Handschrift, in der die Karten überliefert sind, bildete einst ein Geschenk des Priors Sedziwoj von Czecho an sein Kloster in Klodawa. Sedziwoj lebte von 1400—1476, war ein großer Sammler und auch für geographische Studien lebhaft interessiert. Die beiden Karten stammen aus seiner Zeit und stehen offenbar zu der großen Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Orden und Polen in Beziehung. Nach unseren heutigen Vorstellungen von einer Landkarte ist ihr Inhalt ungewöhnlich dürftig, denn er besteht eigentlich nur aus den Namen der Ortschaften und Flüsse in der ungefähren Lage zueinander, wobei nur die Flüsse und die Meeresküste durch flüchtige Linien gekennzeichnet sind. Olszewicz lenkt daher verständlicherweise den Blick auf die in beiden Skizzen enthaltenen Namen und stellt fest, daß auf der größeren Pommerellen betreffenden Skizze $\frac{2}{3}$ und auf der anderen ostpreussischen Skizze $\frac{1}{3}$ der eingetragenen Namen polnischen Lautcharakter tragen. In der gleichen Weise betrachtet er das den Kartenskizzen beigegebene Verzeichnis der preussischen Burgen und Städte und kommt zu dem Ergebnis, daß in Pommerellen und dem Kulmer Land die polnischen Namensformen beträchtlich überwiegen und auch in Pomezanien und dem übrigen Ostpreußen mitunter polnische Namen erscheinen. Auf Grund dieser Erkenntnisse sucht er die Herkunft der Karten aufzuhellen. Tatsache ist, daß in den Verhandlungen zwischen dem Deutschen Orden und Polen bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine von polnischer Seite stammende Karte erwähnt wird, und auch von den Ordensrittern ist bekannt, daß sie Karten besaßen. Es hat sich jedoch keine dieser Karten bis auf unsere Zeit erhalten, wodurch die Karten aus dem Czartorski-Museum einen erheblichen Wert besitzen. Als Urheber der Karten wurde von verschiedenen Forschern der Danziger Stadtschreiber und Chronist Johann Lindau angenommen, was nach Ansicht von Olszewicz auch viel Wahrscheinlichkeit enthält, allein er muß selbst zugeben, daß sich hinreichende Beweise dafür nicht erbringen lassen. Auch daß sie auf Vorarbeiten von Lindau zurückgehen, läßt sich nicht nachweisen. Lindau stand zwar mit Sedziwoj in Beziehung, aber die Karten sind Kopien und zwar von einem Polen, den Olszewicz mit den diplomatischen Verhandlungen am Ende des 13 jährigen Krieges zwischen dem Orden und Polen in Verbindung bringt und die er mit dem Verzeichnis der ostpreussischen Burgen und Städte für Materialien der polnischen Diplomatie hält. Am Schluß seiner Ausführungen kommt Olszewicz auf die Bedeutung der Karten für die Ortsnamen- und Nationalitätenforschung zu sprechen. Er möchte sie zwar in dieser Richtung nicht ausführlich untersuchen, doch gibt er dieser Frage soviel Raum, daß der Wunsch, ihr zu Gunsten einer politischen Auswertung wesentliche Beachtung zu schenken, recht deutlich wird. Das kann aber nicht unwidersprochen bleiben. Denn die auf den Kartenskizzen erscheinenden Ortsnamen sind auch dort in polnischer Form wiedergegeben, wo es sich um rein deutsche Städte handelt, die niemals eine polnische Namensform getragen haben. Wenn die Stadt Königsberg auf der Karte mit Crolowgrad genannt wird, kann wohl niemand auf dieser Grundlage die Nationalitätenverhältnisse Preußens feststellen wollen.

Eine Veröffentlichung von besonderem Werte hat der Direktor des Poseners Staatsarchivs K a s i m i r K a c z m a r c z y k mit Unterstützung des nationalen

³⁸ Sie wurden in dem Kalender für das Jahr 1936 der polnischen Tageszeitung *Ilustrowany Kurjer Codzienny* in Krakau zuletzt *opowiadanie z przeszłości* in dem Forschungsbericht *Balt. Stud. N. 5. 38 (1936) S. 253* kurz angeführt.

Kulturfonds in der Herausgabe des Schöffensbuches der Stadt Thorn von 1363 bis 1428 der wissenschaftlichen Forschung vorgelegt³⁹. Nur wenige Städte im Bereiche der deutschen Ostwanderung besitzen bis in das 14. Jahrhundert zurückgehende Gerichtsbücher. Wahrscheinlich hätten deutsche Forscher schon längst, als Thorn unter deutscher Verwaltung stand, dieses Buch zum Abdruck gebracht, wenn es erreichbar gewesen wäre. Aber das Thorer Schöffensbuch war in der napoleonischen Zeit durch ein widriges Verhängnis aus Thorn entfernt und nach Warschau gebracht, von wo es in die Öffentliche Bibliothek in Leningrad gelangte. Erst als die Russen nach den Bestimmungen des Vertrages von Riga in größerem Umfange aus Polen einst entferntes Kulturgut an dieses zurückgaben, wurde auch das erwähnte Schöffensbuch dem polnischen Staate ausgeliefert. Der Wert dieses historischen Dokuments liegt aber nicht nur in seinem hohen Alter, sondern auch in seinem Inhalt. Es stellt eine rechts- und familiengeschichtliche Quelle von größter Bedeutung dar, die durch die ausschließliche Anwendung der deutschen Sprache zu einem überaus wertvollen Denkmal in der deutschen Volksgeschichte wird. Eine Fülle deutscher Familiennamen tritt dem Leser in dem Buche entgegen, das gleich nach dem Erscheinen in der damals lebhaften Debatte über die Abstammung des Nikolaus Copernikus eine wichtige Rolle zu spielen begann. Es finden sich nämlich darin Nachweisungen über zahlreiche Mitglieder der Verwandtschaft des Astronomen, wie J o h. P a p r i k in seinen Forschungen über die Nachkommen des Lukas von Wagenrode, des Großvaters von Copernikus, festgestellt hat⁴⁰. Der sorgfältigen mit einem Familiennamen- und Sachregister ausgestatteten Edition des Posener Gelehrten möchte man in deutschen Kreisen eine weite Verbreitung wünschen.

Für die Gestaltung des Archivwesens in Pommerellen und dementsprechend für die Möglichkeiten archivalischer Forschung in dem polnischen Teil der früheren Provinz Westpreußen sind die Ausführungen von H e l e n a P i s k o r s k a über den Umfang und die Aufbewahrung der städtischen Archivalien in Pommerellen von Wichtigkeit⁴¹. Die im Referat von Dr. Adamus auf dem polnischen Historikerkongreß in Wilna (1935) vertretene Ansicht, daß die Entwicklung der städtischen Archive besonders kraftvoll zu fördern sei, unterstützt die Verfasserin nicht nur allgemein, sondern gerade für Pommerellen. Die städtischen Archivalien seien nämlich bei den Städten selbst am geeignetsten aufbewahrt. Denn in ihnen vor allem wohnen die Interessenten für die Benutzung. Daraus erfahren die Städte dann am deutlichsten ihre Verpflichtung, für die Archivalien zu sorgen. Außerdem würden auch die Innungsarchive und sonstige Privatarchive von Bürgern der Stadt viel bequemer und vielleicht auch lieber dem leicht erreichbaren Stadtarchiv hinzugefügt werden können, als wenn solches Schriftgut einem weit entfernten staatlichen Archiv überlassen werden sollte.

Aus der deutschen archivalischen Erfahrung ließe sich mancherlei gegen diese Auffassung vorbringen. Hier mag nur das eine hervorgehoben werden, daß in Deutschland die staatlichen Archive durch die Schulung der Beamten und die Ein-

³⁹ Liber scabinorum veteris civitatis Thoruniensis 1363—1428. Hrsg. von K a s i m i r K a c z m a r c z y k. Thorn, Towarzystwo naukowe w Toruniu (1936). IX, 516 S. (= Fontes 29).

⁴⁰ Jomsburg Jg. 1 (1937) S. 192.

⁴¹ H e l e n a P i s k o r s k a, W sprawie archiwów miejskich na Pomorzu [Die Frage der städtischen Archive in Pommerellen], Roczniki historyczne Jg. 13, 1 (Posen 1937) S. 80—111.

richtung der Magazine bisher die einzige Möglichkeit bieten, nichtstaatliches Archivgut völlig sicher aufzubewahren. Gegenüber der Einheitlichkeit der archivalischen Entwicklung innerhalb der staatlichen Archivverwaltung werden die einzelnen Städte immer eine sehr unterschiedlich entwickelte Aufbewahrungsmöglichkeit bieten. In Pommerellen hat die Stadt Thorn, nach Angabe der Verfasserin, bis jetzt das einzige fachmännisch geleitete Stadtarchiv und bemüht sich, eine führende Rolle in dem nichtstaatlichen Archiwesen der Wojwodschaf zu spielen. Es sammelt Nachrichten über die Archivalien der pommerellischen Städte für einen Archivführer, den es herauszugeben beabsichtigt. Aus den Vorarbeiten hierzu stammt eine dem Aufsatz in Tabellenform beigegebene Aufstellung der bisher ermittelten Archivalien der einzelnen Städte. Die aufgezählten Angaben sind allerdings auch literarischen Quellen entnommen.

Die von Johann Glock im vorigen Bericht⁴² erwähnte Zeitschrift Przyjaciół ludu Kaszubskiego hat das Mißgeschick getroffen, daß der Herausgeber aus der Grenzzone ausgewiesen wurde⁴³. Infolgedessen wird das Weitererscheinen der Zeitschrift in Frage gestellt sein, wenn sie auch noch bis zum 1. Juli 1938 herausgegeben werden konnte. Bereits am 8. Dez. 1937 war noch eine dritte Zeitschrift für kaschubische Heimatkunde ins Leben getreten. Sie erscheint auch halbmonatlich wie der Przyjaciel und auch in Neustadt wie dieser. Die Zeitschrift nennt sich Klëka⁴⁴ und pflegt wie der Przyjaciel die kaschubische Sprache durch mundartliche Aufsätze und Erzählungen. Zwischen den Text eingeschaltete, nicht mit den Aufgaben der Zeitschrift in Verbindung stehende politische Nachrichten zeigen allerdings deutlich, daß diese Halbmonatschrift, die sich in ihrer äußeren Erscheinung als heimatkundliches Blatt für die überwiegend ländliche Lesewelt des kaschubischen Sprachraumes ausgeben will, einen durchaus deutschfeindlichen Charakter besitzt.

Der Rechtshistoriker Oswald Balzer, der aus einer vermutlich ehemals deutschen Familie stammte und dessen Mutter, namens Kloß, sich ihrer deutschen Abstammung noch erinnern konnte⁴⁵, war einer der ganz großen Gelehrten Polens in den letzten Jahrzehnten. Von Lemberg aus hat er der polnischen wissenschaftlichen Forschung die stärksten Anregungen gegeben. Auf seine Initiative ging die im Jahre 1901 gegründete Gesellschaft zur Förderung der polnischen Wissenschaft zurück, deren Vizepräsident er bis zum Jahre 1914 gewesen war und die im Jahre 1920 in die Towarzystwo naukowe [Wissenschaftliche Gesellschaft] umgewandelt wurde⁴⁶. Oswald Balzer leitete sie als Präsident und verließ ihr durch seinen persönlichen Einsatz eine weithin anerkannte Bedeutung, so daß der Vorstand nach seinem Ableben zur Erinnerung an ihn den Plan faßte, nicht nur sein Leben und Wirken in einer zusammenfassenden Darstellung, sondern auch seine Ansprachen, die er von 1921—1932 in der Gesellschaft gehalten hatte, zu veröffentlichen. Der langjährige Generalsekretär und Schüler Balzers Przemysław Dąbrowski unterzog sich der ehrenvollen Aufgabe und gab 1934

⁴² Balt. Stud. II. 5. 39 (1937) S. 314.

⁴³ Jomsburg Jg. 2 (1938) S. 115.

⁴⁴ Klëka. Halbmonatschrift hrsg. von Franz Schröder. Wejherowo [Neustadt] Jg. 1. 1937. — Klëka bedeutet etwa Schelle, Klapper.

⁴⁵ Heinr. Felix Schmidt, Oswald Balzer, Zeitschr. f. osteurop. Gesch. Bd. 8 (1934) S. 324.

⁴⁶ Kwartalnik hist. Bd. 47 (1933) S. 422—424.

das biographiſche Werk⁴⁷ und 1937 die Anſprachen heraus⁴⁸. Dieſe hatten in den 12 Jahren ſeiner Tätigkeit die Zahl 21 erreicht und zerfallen in 12 Reden, in denen er jährlich über die Tätigkeit der Geſellſchaft Bericht erſtattete, und in 9 Reden zu beſonderen teils freudigen teils traurigen Gelegenheiten. Beſonders die erſtgenannte Gruppe iſt für die Entwicklung der wiſſenſchaftlichen Geſellſchaft von hohem geſchichtlichen Wert, da ſich in ihnen die wiſſenſchaftlichen Verhältniſſe nicht nur in der Geſellſchaft, ſondern überhaupt im ſüdöſtlichen Polen zu Anfang des 20. Jahrhunderts widerſpiegeln.

Ferner möge dann noch eine ſoeben erſchienene Arbeit erwähnt werden, die auch pommerſche Verhältniſſe berührt⁴⁹. Aus dem rechtsgeschichtlichen Seminar der Univerſität Poſen ging unter Leitung von Prof. S. Wojciechowski eine für die polniſche mittelalterliche Geſchichte recht beachtliche Studie hervor, die der Unterſtützung durch den Nationalkulturſonds ihre Veröffentlichung verdankt. Der Verfaſſer S t e f a n W e n m a n n behandelt in ihr das Zollweſen und die Handelswege in Polen zur Piaſtenzeit mit Einſchluß von Pommern und unter Verzicht auf Schleſien, weil die ſchleiſiſchen Zollprobleme bereits im 1. Bande der Geſchichte Schleiſiens klargelegt worden ſind⁵⁰. An den Anfang ſeiner Ausführungen ſtellt St. W. eine Aufzählung der verſchiedenen Abgabenarten und kommt dann auf die Zollfreiheit zu ſprechen. Bei der Unterſuchung der einzelnen überlieferten Zolltarife geht er auch auf die aus dem Kloſter Grobe auf Uſedom überlieferten und im Pommerſchen Urkundenbuch gedruckten Zolltarife ein⁵¹. Die darin erwähnte Währung von polniſchen Denaren führt er auf die regen Handelsbeziehungen zwiſchen Pommern und Polen zurück. Er geht weiterhin auf die Zollvergünſtigungen und -befreiungen ein, die ſehr umfangreich und mannigfaltig waren, da ſo gut wie alle Schichten der Bevölkerung daran teilnahmen.

Da die handelsabgaben der früheren Zeit wie in Weſteuropa ſo auch in Polen überall im Lande erhoben wurden, wird es wichtig, das Netz der Verkehrsſtraßen kennen zu lernen. St. W. geht auch dieſen Quellen nach und ſtellt feſt, daß die Haupthandelswege in Polen von Nordweſt nach Südöſt und von Öſt nach Weſt laufen. Bei der Beſchreibung einzelner Straßen erläutert er auch den Verkehrsweg von Stettin über Stargard und Pnritz nach Poſen.

⁴⁷ Przemysław Dąbkowski, Oswald Balzer. Zycie i dzieła <1858—1933> [O. B. Leben und Werke <1858—1933>], Lemberg 1934. 236 S.

⁴⁸ Der ſelbe, Oswald Balzera Przemówienia wygłoszone w towarzystwie naukowym we Lwowie w latach 1921—1932 [Die Anſprachen O. B.s in der Wiſſ. Geſellſchaft in Lemberg i. d. J. 1921—1932], Lemberg 1937. XIII, 118 S.

⁴⁹ Stefan Wenmann, Cła i drogi handlowe w Polsce piastowskiej z mapą [Die Zölle und Handelswege in Polen zur Piaſtenzeit, mit einer Karte] (= Arb. d. hiſt. Komm. d. Geſ. d. Freunde der Wiſſ. in Poſen Bd. 13,1). Poſen 1938. 144 S.

⁵⁰ Historja Śląska od najdawniejszych czasów do roku 1400 [Geſchichte Schleiſiens von den älteſten Zeiten bis 1400], hrsg. von St. Kutrzeba. Bd. 1. Krakau 1933.

⁵¹ P.U.B. I S. 48, 72, 73, 79, 96, 127 und 171.

Pommern in der polnischen sprachwissenschaftlichen Literatur der Jahre 1936/37.

Von Reinhold Dieck.

Die vom Westslawischen Institut an der Universität Posen herausgegebene Zeitschrift *Slavia Occidentalis* bringt im 15. Band für das Jahr 1936 auch eine Pommern betreffende sprachwissenschaftliche Abhandlung von Mikołaj Rudnicki: „Studien über die Namen lechischer Flüsse. Die Oder und ihre Mündungen“¹. Eingangs verweist R. auf eine frühere Arbeit von sich, in der er den Namen der Oder als von slawischer bzw. lechischer Herkunft „restlos“ erklärt haben will². „Ebenso scheint es, daß das gesamte Flußgebiet der Oder, soweit es sich um Gewässernamen handelt, in besonderem Maße, wenn nicht ausschließlich, slawisch ist“. Vom Quellgebiet beginnend werden nun die Namen der einzelnen Zuflüsse der Oder einer etymologischen Deutung unterzogen. Soweit es sich um außerhalb Pommerns gelegene Flüsse handelt, soll auf die Ausführungen R.s nicht näher eingegangen werden. Für die Namen Röhrke (*Rurica, *Rurika, *Rurka; S. 63 f.), Thue (Tywa; S. 64 ff.), Welse, Randow (Wilzna i Rędowa; S. 79 ff.), Ücker (Ukra; S. 81 ff.) gibt er nun folgende Erklärungen:

Die *Rurica, *Rurika, *Rurka sei ein unbekannter Zufluß der unteren Oder. Den gegenwärtig unbekannt Namen des Flusses decken möglicherweise die heutigen: Dölzern oder Schlippe. Weshalb R. diesen Fluß als unbekannt und seinen Namen als verschollen annimmt, bleibt unverständlich, zumal die von ihm angeführten urkundlichen Belege eindeutig auf den heute noch existierenden Fluß und Namen R ö h r i k e hinweisen und auch der in diesem Zusammenhang erwähnte Ort Roreke, das heutige R ö h r c h e n, ja an einem Flußchen Röhrke liegt. Den Namen *Rurica stellt R. als slawische Parallele zum keltischen Raura (= Ruhr). Der Name sei slawisch, denn nichts weise auf eine fremde Herkunft hin. Zur Stärkung dieser Deutung wird eine andere slawisch-keltische Parallele angeführt, nämlich keltisch Dubra³ (= dt. Tauber) und polnisch Dbra (Brda, verdeutschte Brahe).

Den Namen der Thue führt R. auf ein ursprüngliches *Ty-wa zurück und stellt ihn zu ty-ć in der Bedeutung „zunehmen, anschwellen“. Ob die einmalig 1254 vorkommende Form Tuwa (als Nebenform von *Tywa) die tatsächliche pomoranische Form verdecke, sei zweifelhaft. Allerdings wäre eine solche Annahme nicht unmöglich, da in der späteren Verdeutschung diese Form sich durchgesetzt hätte.

R.s Etymologie ist unsicher. Ob der Name zu mnd. duve zu stellen ist, bleibt gleichfalls fraglich.

Kurz erwähnt werden noch: Die eindeutige und bekannte Etymologie von Peene = *Piana „die Schäumende“ (S. 66). Ferner Dievenow, die R. früher bereits als Ableitung von einem Wortstamm div „wild“ erklärt hatte und die Swine, in deren Namen R. das pomoranische Sviņa (Schwein) sieht, da der Name dieses Haustieres auch sonst in slawischen Flußnamen anzutreffen sei, z. B. Wieprz (Serkel).

Von einem stammhaften Element *(e)l-g-, *(e)l-d gebildet müßte die ursprüngliche Lautform der heutigen Welse *Vlg-bna, mit dem Suffix -ica gleich

¹ Studia nad nazwami rzek lechickich. Odra i jej ujścia. Slav. Occ. Bd. XV (1936) S. 46—101. Dazu französisches Résumé S. 271.

² Slav. Occ. Bd. VI (1927) S. 370—388: „Odra i Drawa“.

³ Vgl. hierzu M. D a s m e r, Kritisches und Antikritisches zur neueren slawischen Etymologie, Rocznik Slawistyczny Bd. VI (1913) S. 172 ff.

*Vilžnica < *Vlg-žnica oder *Vilženica < *Vlg-en-ica ſein. Im Pomoranischen lautete die Form *Vilžna oder V'elžna. Hierher gehörten auch die polnischen Namen wie Wilga, Wilda, Wieldzadz. Der Einſchub des e zwiſchen ž-n erkläre ſich als Eindeutſchungsprodukt, auf Grund deſſen ein Velžna > *Vel(e)n(e) wurde. Später habe man das auslautende n für eine Endung der obliquen Kaſus der ſogenannten ſchwachen Deklination des Deutſchen angeſehen. Von dieſen obliquen Kaſus wurde dann ein neuer nom. ſg. gebildet, und ſo entſtand die heutige Form Welle.

Die Ra n d o w, pomor. R'ądowa, wird mit poln. rędzina „ſumpfige Schwarz-erde“ verglichen und zu poln. Rzadzca < *Ręd-ia (Nebenfluß von Bug oder Weiſſel bei Radzymin) und zum Ortsnamen Rzadz (b. Graudenz) geſtellt.

Der Name der U k e r ſei etymologiſch nicht ganz klar. Für den Fluß, die Stadt und das Land wäre die Bezeichnung die gleiche, nämlich Ukra, in der Verdeutſchung mit Einſchubvokal Ukera, Ukara u. ä. Der auf Uſedom vorkommende Ortsname Ukəriž weiſe den gleichen Wortſtamm auf, nur mit einem Suffig -ica oder Ъja, Ъje. Bei der in den Urkunden auftretenden Form Ukerz, Ukerse bedeute die Schreibung rz oder rs keine graphiſche Wiedergabe des weichen ř, da eine ſolche Schreibung ſonſt nirgends anzutreffen ſei und dies der einzige Beleg dafür wäre. Man müſſe demnach annehmen, daß die Schreibung Ukerz, Ukerse die eigentliche Form *Ukrica wiedergebe, jedoch in einer ſehr verdeutſchten Ausſprache. Ukerz wäre demnach durch Kontraktion aus *Ukerica entſtanden. Brüdnerns Etymologie Ukra = Wkra wird abgelehnt, da eine von Brüdnern angenommene Urform *Vьkra für das 10. Jahrhundert eine Schreibung *Wikri, *Vuicri u. ä. verlangen würde, die aber nicht zu belegen ſei. Man ſolle deſhalb lieber eingehen, daß ſich der Name nicht erklären ließe, als zweifelhafte Identifikationen geben. Die einzige Möglichkeit, die Gegenſätze auszugleichen, beſtünde in der Annahme, daß das urſprüngliche *Vьkra inſolge der nichtpalatalen Umgebung *Vьkra (verdeutſcht *Vukra) ergeben hätte. In dieſem Falle ließe ſich jedoch die häufige Schreibung mit U-Anlaut nicht erklären. Anzunehmen, das V ſei geſchwunden, weil es als Anlautſelement empfunden wurde, habe wenig für ſich. Es ließe ſich zwar des öfteren ein Aufkommen von Anlautſelementen vor o, u nachweiſen, z. B. Wol-gast < Olo-gost-io, Wustroue u. ä., aber nie ihr Schwund.

Die von R. abgelehnte Brüdnernſche Deutung bleibt trotzdem die anſprechendere. Brüdnern meint: „Die Namen der Uker... ſind dem Slaven räſſelhaft, dem Litauer geläufig, wikrus „munter“ mag der träge Fluß zum Spott „hurtig“ genannt ſein“⁴.

Weitere Ausführungen ſind den Namen Wo l l i n (Wolin [Wollin]; S. 67 ff.) und U ſ e d o m (Uznan [Uſedom]; S. 74 ff.) gewidmet. Aus den urkundlichen Belegen ergebe ſich, daß im 12.—14. Jahrhundert der Name der Stadt, des Hafens und der Inſel immer gleich gelautet habe (nämlich Wolin, Wollin, Wolyn), daß aber für die Stadt allein noch zwei Nebenformen exiſtierten, Willin und Julin. *Wolin = Volyn erkläre ſich von einem Wortſtamm ovel- „bauchig oval“, ſei eine ähnliche Bildung, wie ſie in pustynь, gorynь vorliege, und bedeute „hügeliges Land“ bzw. „Burg auf einer Anhöhe“. Eine vollſtändige Identität von Burg- und Landname müſſe jedoch nicht notwendig der Fall ſein. Die

⁴ Ziſſch. f. Ortsnamenforſchung IX (1933) S. 199.

Wurzel *ovel* < **euel* könne im Anlaut Schwankungen aufweisen und zwar *vol-*: *vel-*: *ul-* (*jul-*), was jedoch nur in sehr alten Namen vorkäme, „in denen die alten ablautenden Nebenformen noch ihre aktuelle Gültigkeit bewahrt hatten“. Vielleicht sei es deshalb richtig, für den Namen der Insel die Form **Volynь* und für den der Stadt **Vol-inъ* anzunehmen, letzteren mit einem formantischen Element ähnlich dem in *kl-in kole*. **Vol-inъ* würde Anhöhe bedeuten und dann die Burg auf dieser. Neben **Volinъ* wären **Julinъ* oder **Ul-inъ* und **Vel-inъ* möglich. Ausgehend von der Annahme einer Lautentwicklung *Junō* > *Inō* könnte das urkundliche *Willin*, *Wilini* ein älteres **Vel-inъ* repräsentieren und das Resultat einer Kreuzung von **Velinъ* **Ilinъ* sein. Doch seien diese Hypothesen schon reichlich weitgehend. „Es empfiehlt sich, zwei Namensformen anzunehmen, eine für die Insel und die zweite für die Burg und eine spätere Vermengung dieser Namen und sogar ein allmähliches Schwinden des ersten Namens **Vol-ynь* (für die Insel), was sich leicht verstehen ließe. Auf diese Weise könnte man die wunderliche Form *Vuloini* bei *Widukind* erklären; sie würde die Bewohner der Insel **Volynь* bezeichnen, und das gleichzeitige *Willini* (*Adam von Bremen*) die Bewohner der Burg. Es ist klar, daß eine solche Unterscheidung sich nicht lange halten konnte und daß der Name der Burg, die mit zunehmendem Emporblühen der ganzen Insel ihren Charakter ausdrückte, auch zum Namen der Insel wurde“. Um diese Interpretation zu stützen, werden noch andere urkundlich belegte pommerische Ortsnamen angeführt: *Ulinia-Wolyn-Vlyn* (= **Ulin*)-*Wielen-Uhlingen* (Kr. *Lauenburg*), *Wolimo-Wolinia*- dial. *Wuoləmuo* (heute *Wollin* Kr. *Stolp*). Der Wechsel *Vol-*: *Ul-* käme auch auf polnischem Boden vor, dafür zeugten Namen wie *Wola*, *Wolica*, *Wolina* und *Ulin*, *Ulina*, *Ulica* (= *ul* „Eingang, Engpaß“). Doch scheinen diese Namen eher mit der Wurzel *vel-* in Verbindung zu stehen, die wie **ovel-*, nur in anderer Bedeutung, auf ein ursprüngliches **euel-* zurückgeht. Den Namen der Insel und der Stadt könne man auch von dem Stamm **euel-* in der Bedeutung „Feuchtigkeit, Weichheit, Flüssigkeit“ ableiten. Die Insel war ja sumpfig und *Wollin* auf sumpfigem Gelände erbaut. Der Wechsel **vol-*, **vel-*, **ul-* biete vom indogermanischen Gesichtspunkte keine Schwierigkeiten (vgl. *ἰδιω*, *unda*, slav. *voda*, arm. *get* < **vedo*). „Man muß sich jedoch dazu entschließen können, daß die slavischen Wohnsitze an der Mündung der Oder uralt sind, d. h. in die indoeuropäischen Zeiten reichen“⁵. Die *Walani* (*Adam v. Bremen*) hießen **Voljanie* < **vol* (wie *Wollin*), da das kurze slav. *o* von Deutschen häufig durch *a* transkribiert werde. Die Ansicht, *Julin* nur als orthographische Variante gelten zu lassen, welche die Aussprache eines **V'olyń* wiedergeben sollte, sei abzulehnen. In der gewöhnlichen Umgangssprache sei zwar die Form **Ulinъ*, **Julinъ* geschwunden, von den Chronisten aber wurde sie bemerkt und durch Volksetymologie mit dem Namen von *Julius Caesar* in Verbindung gebracht, weshalb sie bei ihnen zur herrschenden Form wurde.

Der Beweis für das Vorhandensein einer Form *Ulin*, *Julin* in der pomoranischen Umgangssprache ist schwerlich zu erbringen. Man wird mit *Brückner* und

⁵ Zur Frage nach der Urheimat der Slaven vgl. *M. D a s m e r*, Die Urheimat der Slaven, in: *Der ostdeutsche Volksboden*, Breslau 1926, S. 118 ff. Auf Grund der Ergebnisse der Pflanzengeographie, Lehnwörterforschung und Ortsnamenforschung wird die Urheimat der Slaven in der *Pripet*-Gegend und am mittleren *Dniepr* angelegt, etwa um *Pinsk*—*Kiew*.

anderen in Jülin weiter nichts als eine graphiſche Umgeſtaltung von Wolin ſehen, die von den Chroniſten nach dem Namen von Julius Caesar geſchaffen wurde⁶.

Ruđnickis Deutungen leiden u. a. an dem Beſtreben, den Grund für die in der urkundlichen Schreibung variierenden Formen in Unterſchieden der urſprünglichen Wortgeſtalt zu ſuchen. Auf welch unſicherem Boden ſich ſolche Deutungsverſuche bewegen können, erſieht man leicht aus einigen mit Belegen verſehenen Bemerkungen A. Brückners⁷: „Was für ein Gehör übrigens alle dieſe Notare gehabt haben, iſt unerfindlich; ſie ſchreiben ſogar die Namen der Landesherren ſtets falſch; Boguſlav, Burevin ſtatt Borivoj, Witjſlav ſtatt Унѣслав (!) u. a.; . . . der Landesfürſt konnte offenbar nicht ſchreiben noch leſen, ſonſt hätte er jeden Notar für ſein Geſchreibſel mit Recht verprügelt. Daß derſelbe Name in derſelben Urkunde verſchieden geſchrieben wird, iſt die Regel.“

Die früheſte Form für U ſ e d o m (Uznam) iſt in den päpſtlichen Urkunden anzutreffen als Huznoim u. ä. Das inlautende i ſei deſhalb aufgekomen, weil die päpſtliche Kanzlei ſich bemühte, die palatale Ausſprache des m wiederzugeben. Dieſe lautliche Form wäre dann von den pommerſchen Fürſten übernommen worden und auf ſlawiſchem Boden alſo ſekundär. Die Schreibung könne vielleicht auch nur die Naſalierung des a bzw. ā oder o anzeigen. Ein im 14. Jahrhundert belegtes Waynſchoſch laute ja heute Vqñčos, Vqñčos. In einem ſolchen Falle brauchte es ſich alſo um keine Übernahme aus päpſtlichen Urkunden zu handeln, ſondern nur um eine graphiſche Wiedergabe der Naſalität des Vokals vor m. Am häufigſten begegne die Form Uznam und unter deutſchſprachigem Einfluß umgeſtaltet als Uznem, Uznen, Uznim, Uznym und als weiteres Zeichen der Eindeutſchung dann der Einſchub von e oder a zwiſchen z-n, z. B. Uſenam, Huzanam u. ä., ſchließlich Uſedom. Ein Unterſchied zwiſchen der Bezeichnung der Stadt und des Landes erſtriere laut Urkunden nicht. Die Inſel habe man als zur Hauptſtadt gehörig betrachtet, der Name der Stadt ſei dann auf die Inſel übergegangen, er ſtamme von einem Perſonennamen *Uznamъ, der jedoch in den pommerſchen Urkunden ſelbſtändig nicht vorkommt. Die urſprünglich pomoranische Form lautete *Uznam, gen. ſg. *Uznamia, von einer Urform *Uznamio.

Da ein Perſonennamen Uznam im ſlawiſchen nicht zu belegen iſt, wird man R. s. Erklärungsverſuch als reichlich gewagt anſehen müſſen.

Die Arbeit ſchließt mit einem Kapitel über: „In Chroniken, Beſchreibungen u. ä. angetroffene Namen“⁸. Es werden behandelt *Ὀυλαδονία* (Viadrus; S. 86 f.), *Συμβρος* (S. 87 f.), Viarce, Bridino (S. 88 f.), Oder (Odera, Odora; S. 89), Bebroa (= *B'ebrowa; S. 90), Jomsburg (Joma, Jom, Jomsborg, Jumne, Jumneta; S. 90 ff.), Vineta (Wineta; S. 92 ff.), Greifswalder Wie (Święta Ostrowie; S. 95); Ruden (Rudzień; S. 95 f.), Alemure, Schineſgne (S. 96), Goſezyce (S. 96 f.), Silingae (Ślęzanie, Śląsk, Silingae; S. 97), Vandalia (Wandalia, Win(d)land; S. 97 f.), Burisleifr (S. 98 f.), Zemuzil (S. 99 f.), Dagome (Dagone; S. 100 f.). R. gibt hier größtenteils nur Ergänzungen zu bereits früher gelieferten Etymologien.

⁶ Zur hiſtoriſchen Seite von Jumne, Jumneta, Vineta, Jomsburg, Jülin = Wollin und zur Frage der lokalen Fixierung ſ. A. Hofmeiſter, Der Kampf um die Oſſee (= Greifswalder Univerſitätsreden 29), Greifswald 1931, S. 15 ff. — Zur Etymologie von Wollin ſ. A. Brückner, *Etym. Wb.*, Krakau 1927, S. 630 f.

⁷ *Зѣѣр.* f. ſlav. Phil. Bd. III (1926) S. 9. Ferner auch *Fr. Lorenz*; *Зѣѣр.* f. ſlav. Phil. Bd. XIII (1936) S. 438 ff.

⁸ *Nazwy, spotkane w kronikach, opisach itp.* S. 86—101.

R.s Erklärung von *Οὐιαδούα* hat lebhaften Widerspruch hervorgerufen (vgl. M. D a s m e r, Beiträge zur slavischen Altertumskunde, *Zeitschr. f. slav. Phil.* Bd. VIII [1931] S. 114 ff.). *Σουηβος ποταμος* (Ptolemäus) wird gewöhnlich als „der schwedische Fluß“ gedeutet, mit dem Namen der Schweden identifiziert und auf den Namen der Oder bezogen⁹. Nach R. würde aber eine Übersetzung „der schwedische Fluß“ ein adj. **συνεβικός* verlangen. *Συνεβον*, denn nur diese Form sei belegt, sei deshalb als gen. sg. subst. von einem Flußnamen *Συ(λ)ηβος* anzusehen. Es fehle jeder Beweis, daß dieser Name in Form und Bedeutung mit dem germanischen Stammesnamen identisch sei! Möglicherweise sei diese Gleichheit nur eine Angelegenheit der griechischen Orthographie. *Συρβος* sei als *Swēbos, aber auch als *Swibos zu lesen, das dann ein lettischer Flußname sein könnte (vgl. poln. Flußnamen Swiba).

Für den Namen der O d e r „Odera, Odora“ wird von R. auf seinen Artikel in der *Slavia Occidentalis* VI S. 370 ff. verwiesen, wo der Name „restlos“ als lettisch erklärt worden sei, von einer Wurzel **dher* (**derti* heute *drzeć*) abgeleitet¹⁰.

Von den zwei Inseln Viarce und Bridino, welche die *Cosmographia Aetici Istri* erwähnt, könne man Viarce mit lettischem Material nicht deuten. Vollkommen klar hingegen sei Bridino, das urslav. **Brьdьno* lautete, hierher gehörend poln. *brnę* < **brьd-ną*, *brnąć* „waten“. Identisch wäre es mit dem großpolnischen See- und Waldnamen *Brzednie*. Bedeutungsgemäß könne man es mit *Błędno* (Kr. Stargard) gleichsetzen, denn die ursprüngliche Bedeutung von *brьdną* sei gewesen „hier und da gehen, herumirren, um glücklich über einen See, Sumpf, Fluß zu kommen“. Bridino bezeichne eine sumpfige, waldige Insel, auf deren Irwegen man herumirren müsse. Es könne Uedom, Wollin oder eine andere Oderinsel damit gemeint sein.

Heute unbekannt, urkundlich aber mehrmals belegt ist im Stromgebiet der Oder der Flußname *Bebroa* = **B'ebrova*, der im heutigen Polnisch *Biebrowa* lauten würde. R. stellt ihn zu *Biebrz* (Nebenfluß des *Narew*) und *Bobr* (*Bober*) und nimmt Urverwandtschaft mit kelt. *Bièvre* an.

Die *Jomsburg* sei eine Normannenfestung gewesen, die entweder neben der Stadt Wollin oder gänzlich außerhalb der Stadt gelegen habe. Nordisch *Ioma* sei eine Entlehnung aus dem Lettischen *jama*, „Höhle“, das im Wolliner Dialekt *haff* bedeutet haben könne, womit vielleicht das Stettiner *haff* gemeint gewesen sei. Da nord. langes *o* eng gesprochen wurde, erklärt es sich, daß es bei der Zurückentlehnung in das Pomoranische zu *Jum* wurde, mit dem Suffix *ьno* = *Jumьno* ergab. Letzteres sei das *Jumne* der Chroniken. Schwieriger zu erklären wäre die Form *Jumneta*, da ein Suffix *-eta* im Slavischen fehle, man könne es aber vielleicht als sekundäre Bildung nach *Vineta* ansehen. Die Form *Jumpne* sei nur eine phonetische Nebenform ohne Bedeutung.

⁹ R. H e n n i g sieht in *Syebos* (er liest *Syebos* statt *Suebos*) die *Peene* einschließlich des *Peenearmes* der Oder und in *Viados* die eigentliche Oder bis zum Stettiner *Haff* (*Zeitschr. f. Ortsnamenforsch.* XII [1936] S. 3 ff.).

¹⁰ Über die Möglichkeit einer Erklärung des Namens der Oder aus dem Germanischen (atar „schnell“) M. D a s m e r, Germanen und Slaven in Ostdeutschland in alter Zeit, *Uppsala* 1933, S. 125. Den Versuch, den Namen der Oder mit slavischen Sprachmitteln zu deuten, unternimmt F. L i e w e h r, *Zeitschr. f. slav. Phil.* Bd. XI (1934) S. 369 ff. Er schließt aber die Möglichkeit nicht aus, daß die Slaven ihr *Odra* nur für ein bereits vorgefundenes germ. **Adro* „schneller Fluß“ gesetzt haben.

R.s Annahme, Jumne könne ſeine Grundlage in dem auf Wollin geſprochenen pomorauiſchen Dialekt haben (<jama „Höhle“) iſt vom Sprachlichen her nicht ausgeſchloſſen. Den komplizierten und wenig wahrſcheinlichen Weg der Wiederentlehnung zu gehen, wird dabei nicht notwendig ſein. Slawiſche und deutſche dialektiſche Eigenheiten können die Form mit u bewirkt haben.

Dem Namen Wineta liege ein *Venet- zugrunde. Schwierigkeiten bereite nicht das Suffix -et-, ſondern die Endung -a, die mit dem vorhergehenden -et- ein neues Suffix -eta bilde, welch letzteres in ſlawiſchen Ortsnamen nicht anzutreffen ſei. Es müſſe deshalb als ein fremder Beſtandteil angeſehen werden, gebildet auf der Grundlage des einheimiſchen Suffiges -et. Vineta ſei identiſch mit dem ſchleſiſchen Ortsnamen Wenecze (1310) <*Ven-et-ъje; letzterer mußte auf pomorauiſchem Boden *V'eñet'ě lauten. Der des Pomorauiſchen unkundige Chroniſt latinifizierte die Endung, und ſo entſtand die Form Wineta. Dieſer Name wäre umſo wahrſcheinlicher, als ein *Venet- auch ſonſt in der Toponomatik Pommerns anzutreffen ſei, z. B. urk. Veuetzco = *Venetzco < *Venetъsko bei Köſlin. Die Annahme von Widajewicz, Wineta ſei ein Schreibfehler für Jumneta, der Name Vineta ſei den Slaven unbekannt, wäre ein gründlicher Irrtum. Aus Kozierowski's Arbeiten könne man genügend Ortsnamen anführen, die von einem Stamm Ven + Suffix -et, -at, -est gebildet ſeien. Alle dieſe Namen ſtänden im etymologiſchen Zusammenhang mit der bei den Deutſchen und Nordvölkern üblichen Bezeichnung der nordweſtlichen Slaven als Veneter.

Nach dem Urteil von Hiſtorikern¹¹ iſt Vineta einwandfrei als Leſefehler eines Abſchreibers für Jumneta < Jumne nachzuweiſen. R.s Deutungsverſuch wird damit hinſällig. Das nach Kozierowski zitierte Ortsnamenmaterial iſt demnach nur ein Beitrag zur Veneter-, aber nicht Vinetafrage.

Die Greiſwalder Öie (= dän. ø „Inſel“) heißt urkundlich Svante Wostrove, dem im Polniſchen ein Święte Ostrowie (hl. Inſel) entſprechen würde. Die Etymologie iſt klar.

Der Ruden im Greiſwalder Bodden wird als *Ruda oder *Rud'eñ < *Ruda, *Rudьнь „braunrot“ erklärt. Der Name könne von lehmigem Sand oder gelben Gräſern herrühren.

Alemure, Alemura wird als *Olo-morъje gedeutet. Man hätte darunter eine Reihe von Seen oder ein ſumpfiges Überſchwemmungsgebiet zu ſehen, das im Flußgebiet der Oder zu ſuchen ſei, denn Orts- und Gewäſſernamen von einem Stamme *Olo abgeleitet (Olawa, Ołogoczcz) kämen hier öfter vor.

Der Name Schineſgne konnte bisher nicht gedeutet werden.

Die übrigen in dieſem Kapitel behandelten Namen ſtehen z. T. in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit Pommern. Sie ſind im Grunde nur Wiederholungen beſtimmter Behauptungen R.s und deren Verteidigung gegenüber anderen Anſichten. Gegen Vaſmer und Brückner, die den Namen Schleſien wohl richtig von den Silingern ableiten, wiederholt R. ſeine Deutung des Namens als einer Ableitung des Flußnamens Sleza (Ohle); der Name Silinger könne ſchwerlich als ſicher germaniſch angeſehen werden, da die Möglichkeit einer ſlawiſchen Erklärung nahe liege (*Μελιγγοι* ein ſlav. Stammesname am Balkan) geſtützt auf das altpreußiſche -ſeilingsins. — Die ſkandinaviſchen Sagas nennen Burisleifrs Staat Vindland, Vandalia oder Slavia. Die Bezeichnung Polonia kennen ſie nicht. Der Name Vindland ſtehe in Verbindung mit nord. vinþr < leiſiſch

¹¹ A. Hofmeiſter, Die Vineta-Frage, Monatsblätter 46 (1932) S. 81 ff.

*Ven-tes und bezeichne die Slaven jenseits der Ostsee. Der Name sei ein Zeugnis uralter Iedjisch-skandinavischer Beziehungen, die schon in eine Zeit vor der Berührung mit den Deutschen datiere, denn die späteren Bildungen *Ven-et-, *Ven-ot-, *Ven-at-, die in den deutschen Entlehnungen *Venedi (Winida), Venadi auftreten, existierten zu dieser Zeit noch nicht. Die Iedjisch-skandinavischen Beziehungen können auch aus einer Zeit stammen, da es südwestlich und vielleicht auch westlich der Slaven noch keine Deutschen gab. Da die westgermanischen Stämme in das Flußgebiet von Elbe und Rhein erst nach Verdrängung der Kelten gekommen seien, ergebe sich, daß die Slaven ursprünglich Nachbarn der Kelten waren.

Nun haben aber die Slaven nie sich selbst als Veneti bezeichnet, sondern sind nur von anderen so genannt worden. Rudnickis weitgehende Schlüsse, die von einer slavischen Herkunft dieses Namens ausgehen, werden dadurch recht fragwürdig. Die sprachwissenschaftliche Forschung nimmt heute u. a. an, der Name Veneti (Wenden) sei ursprünglich die Bezeichnung für einen illyrischen oder diesem naheverwandten Volksstamm gewesen und nach dessen Verdrängung von den Germanen auf die neuen Nachbarn, die Slaven, übertragen worden. Für eine illyrische und gegen eine keltische Lösung dieser Frage spricht sich, gestützt auf weiteres Ortsnamensmaterial, M. Vasmer aus¹². Dagegen hält A. Brückner¹³ die Annahme illyrischer Veneten für weniger wahrscheinlich. Vorzuziehen sei ihr die Ansicht vom Vorhandensein des Namens Veneter bei einem slavischen Stamm, der dann von den Deutschen auf alle Slaven übertragen worden sei. Wenn dieser Name bei den Slaven später in Vergessenheit geraten sei, so sei dies weiter nicht auffällig, denn auch andere alte Namen, z. B. Veleti seien von den Slaven aufgegeben worden.

Es folgen einige Bemerkungen über Burisleifr = Bolesław und Zemuzil = Siemysł (<siemia, „Familie“). Sollte Siemysł wirklich aus einem Siemomysł entstanden sein, wie Z. Wojciechowski behaupte, so ließe es sich nur durch haploglogie erklären. Ob aber Zemuzil gleich Siemomysł sei, wäre letzten Endes nur eine Vermutung, die allerdings viel Wahrscheinlichkeit für sich habe. — Falls Mieszko zweiter Name Dagome und der Name der Göttin Podaga der Wagrier Tatsache sein sollten, so gehörten sie etymologisch zusammen mit der gemeinsamen Wurzel *dag. Was ergäbe sich aus dieser Tatsache für die polnisch-obotritische Geschichte? Der Name Dagome könne eventuell aus Wagrien hergebracht sein. Einen Beweis dafür gäbe es nicht, genau so wenig wie für die normannische Herkunft von Zemuzils Frau und Mieszkos Mutter. Es wäre aber eine durchaus normale Sache, wenn Siemomysł, dessen Länder bis hinter die Oder reichten, eine Obotritenfürstin geheiratet hätte. Dafür sprachen die gleiche Sprache, Gebräuche, religiöser Kult und politische Einstellung gegenüber den Fremden. Mieszkos I. ganze Politik sei nach dem Westen gerichtet gewesen und scheine darauf hinzuweisen, daß seine Familie im fernen Iedjischen Westen Verbindungen hatte. Später waren aus religiösen Gründen Ehen mit dem Iedjischen Westen unmöglich, aber

¹² Beiträge zur alten Geographie der Gebiete zwischen Elbe und Weichsel, Ztschr. f. slav. Phil. Bd. V (1928) S. 360 ff.; ders., Germanen und Slaven in Ostdeutschland in alter Zeit, Tidskrift för Nordisk Ortsnamnsforskning Jahrg. 21 (1933) S. 113 ff. (121 ff.); ders., Kritisches und Antikritisches zur neueren slavischen Etymologie, Rocznik Slawistyczny Bd. VI (1913) S. 172 ff.

¹³ A. Brückner, Der Name Slaven, Ztschr. f. Ortsnamensforschung Bd. II (1926/27) S. 147 ff. (153 f.). Zu Rudnickis Ausführungen über den Veneter-Namen vgl. Ostland-Berichte II (1928) S. 145 ff.

auch noch Boleſław Chrobry und Przemysł I. hatten Lechtinnen zu Frauen. Den polniſchen Hiſtorikern gegenüber, für die der polniſche Staat erſt in die Geſchichte eintritt von dem Augenblick, da die Chroniken von ihm berichten und er chriſtlich wurde, müſſe hervorgehoben werden, daß Stamm, Staat und Dynaſtie der Polanen nicht plötzlich aufgetaucht ſeien, ſondern daß dieſe ſchon vorher Jahrhunderte hindurch unter den nahverwandten lechiſchen Stämmen ihre Rolle geſpielt haben. Dieſen lechiſchen Verwandtschaftsverhältniſſen habe die Politik von Mieszko I., Boleſław Chrobry, Mieszko II. und Boleſław Krzywousty Rechnung getragen, denn dieſe Herrſcher bemühten ſich ſtändig, in Pommern und der Lauſitz feſten Fuß zu faſſen.

Die Deutung von Dagome bleibt trotzdem ſtrittig und vorläufig ungelöst. Neben dem Erklärungsverſuch aus dem Slawiſchen¹⁴ beſteht der einer Herleitung des Namens aus dem Germaniſchen, da man ihn mit dem altnordiſchen Namen Dagr vergleichen kann¹⁵. Ferner hat man verſucht, den Namen auf ganz anderer Baſis zu löſen, und ihn als eine aus Ego und Me(sco) entſtandene Zuſammenſchreibung gedeutet¹⁶. Auch der Name Podaga iſt nicht reſtlos geklärt. Möglicherweise handelt es ſich hierbei um eine Umſtellung für pogoda „Gedeihen“¹⁷.

Band 15 der Slavia Occidentalis enthält ferner einen deutſch geſchriebenen Artikel von M. R u d n i c k i: „Die Slaven, Kelten und Germanen im Baſſin des Baltiſchen Meeres zu Beginn der indoeuropäiſchen Ära“ (S. 131 ff.). Außer den bereits beſprochenen Fällen wie Oder *Oviaðova*, Veneti enthält dieſe Abhandlung keine ſpeziell Pommern berührenden Namenabhandlungen. Bei einigen von R. gegebenen Etymologien ſei jedoch auf noch vorhandene andere Deutungsmöglichkeiten hingewieſen. Für den Namen der Weiſchel liegt die Annahme keltiſchen Urſprungs nahe. Bei Brandenburg, Elbe und Spree nimmt man deutſchen Urſprung an, letzteres wird aus germ. sprēvian „zerſtieben“, wegen der vielen Arme des Fluſſes, gedeutet. Brückner hält ſlawiſche Herkunft des Spreenamens nicht für ausgeſchloſſen, jedoch fraglich. Die Weiſtritz wird gewöhnlich als Bystrica „ſchneller Fluß“ erklärt.

Obotriten als „die an der Oder wohnenden“ zu deuten, wird von mehreren Sachleuten vertreten und kann als die wahrſcheinlichſte Deutung angeſehen werden. Gegen dieſe Erklärung wendet A. Brückner ein, daß ſie zwar vom ſprachlichen Standpunkt möglich ſei, nicht aber auf Grund der tatſächlichen Verhältnisse, denn die Obotriten hätten weit weſtlich der Oder geſeſſen, und es ſei ſchwerlich anzunehmen, daß ihr alter Name ſich erhalten habe, nachdem ſie die Oder für immer verlaſſen hätten. Außerdem komme dieſer Name auch an der Donau vor. Um dieſen Schwierigkeiten zu begegnen, möchte Br. in dieſer Stammesbezeichnung einen Spitznamen ſehen und ihn als Obderti, Obterti die „Abgeriſſenen, Zerlumpten“ deuten¹⁸.

Seit 1936 erſcheint das „Geographiſche Wörterbuch des polniſchen Staates und der hiſtoriſch mit Polen verbundenen

¹⁴ Genaue Inhaltsangabe über R.s Deutungen von Dagome, Podaga u. a. Oſtland-Berichte III (1929) S. 34 ff.

¹⁵ M. D a s m e r, Wikingerſpuren bei den Weſtſlaven, Zſchr. f. Oſteuropäiſche Geſchichte Bd. VI (N. F. Bd. II) (1932) S. 1 ff.

¹⁶ K. D ö l k e r, Kirchengeschichte Polens (= Grundriß der ſlav. Philologie und Kulturgeſchichte Bd. 7), Leipzig 1930, S. 18.

¹⁷ A. B r ü c k n e r, Die Slaven, Tübingen 1926, S. 6.

¹⁸ A. B r ü c k n e r in Slavia III (1924/25) S. 213 f.

Länder¹⁹, herausgegeben von der „Polnischen Landeskundlichen Gesellschaft“ unter Leitung des Warschauer Professors Stanisław Arnołd. Der erste Band, dessen erste Hefte bereits erschienen sind, enthält Pommern, Pommernellen, Danzig, Ostpreußen. An diesem geographischen Lexikon, das keine Neuauflage des Lexikons von Sulimierski und Chlebowski sein soll, sondern eine gänzlich neue Bearbeitung, und ungefähr 15 Bände umfassen wird, interessiert hier nur, daß auch sprachliche Abhandlungen über das jeweilige Gebiet darin enthalten sind. Ferner, daß Ortsnamen auf deutschem Staatsgebiet die amtliche Schreibung bringen. Existiert jedoch eine polnische Lautform, so hat diese den Vorzug; enthält aber einen Hinweis auf den deutschen offiziellen Namen. Über Anlage und Arbeitsweise des Lexikons, worüber die Einleitung genaue Auskunft gibt, zu berichten, mag einem Geographen überlassen sein. Es sei nur erwähnt, daß das gesamte in Frage kommende Gebiet in einzelne Regionen aufgeteilt ist, da eine solche Anordnung einer alphabetisch angeordneten Gesamtdarstellung vorgezogen wurde. Jeder Band wird einen allgemeinen Teil enthalten, in dem sich Artikel befinden, welche die Territorien in ihrer Gesamtheit (Geographie, Anthropologie, Ethnographie, Klima, Flora, Sprache, Toponomastik usw.) charakterisieren sollen. Anschließend folgt ein alphabetisch geordnetes Ortsnamenverzeichnis. Im 2. Heft des ersten Bandes S. 195 ff. befindet sich nun ein Artikel des bekannten Krakauer Slavisten K. Nitsch, „Die polnische Sprache Pommerns und Ostpreußens“²⁰, mit ausgiebigem Literaturverzeichnis, gegliedert in „Polnisch-Pommern“, „Westliches Pommern“, „Ostpreußen“. Beigefügt ist eine „Sprachkarte Pommerns und Ostpreußens“²¹. Der Artikel behandelt in kurzem Abriss die einzelnen Mundarten (kaschubische und polnische), ihre Aufteilung und dialektischen Eigenheiten. Bd. 1 Heft 3 S. 237 ff. enthält ferner eine knappe Abhandlung, mit Literaturverzeichnis, von A. Obrębska-Jabłońska, „Toponomastik Pommerns und Ostpreußens“²². Geboten werden mit Beispielen belegte Ausführungen über die einzelnen Ortsnamenkategorien, ihre Bildung, Umgestaltung, vereinzelt auch Etymologien.

Bd. 16 der *Slavia Occidentalis* für das Jahr 1937, erschienen Ende Mai 1938, enthält zwei Pommern berührende sprachliche Arbeiten, und zwar M. Rudnicki, Personennamen aus West- (Stettiner) Pommern bis zum Jahre 1230²³, und Tadeusz Łehr-Spławinski, Die westliche Sprachgrenze des Kaschubischen im Mittelalter²⁴. R. beabsichtigt in der genannten Abhandlung nur eine Zusammenstellung des pomoranischen Namenmaterials (besonders nach dem Pommerischen Urkundenbuch Bd. 1) mit dem polnischen zu geben, wofür letzteres ja von W. Tańczki²⁵ bereits eine gründliche Bearbeitung erfahren hatte. Nach einer

¹⁹ Słownik geograficzny państwa polskiego i ziem historycznie z Polską związanych.

²⁰ Język polski Pomorza i Prus Wschodnich. Gemeint sind nur die Gemeinden, in denen heute noch kaschubische oder polnische Mundarten gesprochen werden, was aber aus dem zu allgemein gehaltenen Titel nicht ohne weiteres ersichtlich ist. Unter „Polnisch-Pommern“ ist Pommerellen, unter „Westliches Pommern“ Vorder- und Hinterpommern zu verstehen.

²¹ Mapa językowa Pomorza i Prus Wschodnich.

²² Toponomastyka Pomorza i Prus Wschodnich.

²³ Imiona osobowe z Pomorza Zachodniego (Szczecińskiego) do r. 1230, S. 65—138. Dazu französisches Résumé S. 339 f.

²⁴ Zachodnia granica językowa kaszubszczyzny w wiekach średnich, S. 139—150. Dazu französisches Résumé S. 340.

²⁵ Die ältesten polnischen Personennamen (Najdawniejsze polskie imiona osobowe), PAU Wydz. Fil. Rozprawy LXII Nr. 3 (1926).

kurzen Einleitung über die Ziele dieser Arbeit folgt ein alphabetisch geordnetes Namenverzeichnis. Die Anordnung der Namen geschah nach der Lautform, die sie im Schriftpolnischen haben würden, wenn sie sich da erhalten hätten. „In vielen Fällen gelang es, einen entsprechenden polnischen volkstümlichen Namen zu zitieren, der teilweise oder ganz identisch ist mit dem alten Namen aus dem Stettiner Pommern“. In den Fällen, wo das nicht der Fall war, „ist die polnische schriftsprachige Form gebildet nach dem Muster der pomoranischen“, d. h. die pomoranische Form gilt gleichzeitig als die polnisch schriftsprachige. R. rechtfertigt das damit, daß ar aus altem or auch im Polnischen den Charakter normaler Bildungen haben könne, und verweist auf schlesisch Karwina, Karw. Die pommerischen Namen in polnisch schriftsprachiger Form zu geben, habe seine großen Vorteile, „unabhängig sogar von der Tatsache, daß das Schriftpolnische Schriftsprache war (Kroßen, Pontanus) bzw. für alle lechischen Dialekte, die beiden wendischen Sprachen nicht ausgenommen, sein konnte. Denn auf dem Gebiet von Weichsel bis Elbe genügte vollkommen eine lechische Schriftsprache“. Eine Rekonstruktion der ursprünglichen dialektischen Form sei nämlich bei der geringen Kenntnis der westlechischen Dialekte sehr schwierig und häufig von zweifelhaftem Wert. Den einzelnen Namen folgen die urkundlichen Belege und in einigen Fällen auch Etymologien.

In seiner Abhandlung „Die Dialekte der Ostseeflaven“²⁶ hatte Lehr- Sławieński angenommen, „daß sich die ostpomoranischen Mundarten schon im Mittelalter von den Dialekten des westlichen Pommern durch eine bedeutende lautliche Neuerung unterschieden, die sie unmittelbar mit dem polnischen Sprachgebiet verband, nämlich durch den Wandel der weichen Konsonanten t' und d' zu den Affrikaten ć, dź, der den westpomoranischen Dialekten am rechten Oderufer unbekannt war“. Diese Annahme soll nun an Hand des reichlichen Ortsnamenmaterials, das der inzwischen erschienene „Atlas der geographischen Namen des westlichen Slaventums“ Heft I von Kozierowski bringt, genauer präzisiert und die Trennungslinie, die in der Vergangenheit die beiden Mundartengebiete schied, annähernd bestimmt werden. Herangezogen wurden in erster Linie Ortsnamen, die aus der Zeit vom 12. bis 15. Jahrhundert datieren; unberücksichtigt blieben die von Kozierowski polonisierten Formen. „Die auf solches Material sich stützende Trennungslinie beginnt an der Meeresküste nordöstlich von Köslin (Koszalin) beim Bukower See (Jezioro Bukowo) und verläuft von dort nach Süden bei Janowo (Canów) vorbei, wendet sich anschließend in ein wenig südöstlicher Richtung zur Radüe (Radew), die sie an der Mündung des Goßel-Baches (Chociula) überschneidet. Sie trennt also auf diesem Abschnitt das alte Schlawer Land (Ziemia Sławieńska) vom Kösliner (Ziemia Koszalińska). Dann biegt sie ein wenig nach Südwesten und trennt die Gegenden von Neustettin (Szczecinek-Szczytno) vom Belgarder Land (Ziemia białogardzka), darauf wendet sie sich gerade nach Westen und umgrenzt in kräftig ausholendem Bogen die Gegenden von Schwibelbein (Ziemia Swibowińska), Labes (Ziemia Łobezka), Schwerin (Ziemia Zwierzynska), Daber (Ziemia Dobrska) und Massow (Ziemia Maszewska), die sie im Norden vom Belgarder Land und den Gebieten von Meseritz (Międzyrzecz) und Naugard (Nowogard), im Westen vom Stettiner Gebiet (Ziemia Szczecińska), im Südwesten und Süden vom Stargarder (Ziemia Starogardzka) und

²⁶ „O narzeczach Słowian nadbałtyckich“, Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego XVI, Serie Balticum, Heft 8, Thorn 1934.

Welfchenburger (Ziemia Olesińska) Land trennt, und langt im Osten fast bis zum Draßig-See (Jezioro Drawsko) hin. Von hier biegt sie wiederum nach Süden und dann nach Westen und trennt das Dt. Kroner (Ziemia Walecka) und Tüzer (Ziemia Tuczyńska) Gebiet vom Welfchenburger (Ziemia Olesińska), sowie das Lippehner (Ziemia Lipieńska) Land vom Pprüger (Ziemia Perzycka)“. Die pomoranischen Mundarten des Mittelalters in dem östlich dieser Linie gelegenen Pommern besaßen nun den Wandel von $t' d' > \acute{c}, \acute{d}z$, das westlich dieser Linie gelegene Pommern der rechten Oberseite kannte ihn nicht. Für diese Scheidungslinie spräche eine noch ältere sprachliche Erscheinung, nämlich der Wandel von urslav. $e > o$ vor harten dentalen Konsonanten. Mi l e w s k i habe in seiner Arbeit „Die Westgrenze des pomoranischen Sprachgebiets im Mittelalter“²⁷ diesen Lautwandel fast bis an die Elbe ansetzen wollen, doch sei das Material, auf das er sich stütze, reichlich anfechtbar und eine solche Ansicht nicht zu halten. Die nun auf Grund der Ortsnamen des Kozierowski-Atlas gewonnenen Ergebnisse zeigen, daß der Wandel von $e > o$ nur östlich der angegebenen Scheidungslinie vorkomme, sich also mit dem Gebiet decke, auf dem auch der Wandel von $t', d' > \acute{c}, \acute{d}z$ stattgefunden hat. Diese Grenzlinie möchte L.-Spł. noch durch historische Tatsachen stützen, da sie sich nämlich zu einem großen Teil mit der mittelalterlichen Westgrenze von Polnisch-Pommern decke. Er beruft sich hierbei auf die Arbeit von D u d a²⁸, Territoriale Entwicklung von Polnisch-Pommern (11.—13. Jahrhundert). Den westlich der von Duda angegebenen Grenze bis Massow reichenden Zipfel versucht L.-Spł. damit zu erklären, daß dieses Gebiet im 13. Jahrhundert zeitweise zu Polen gehörte. Die Arbeit enthält noch ein Ortsnamenregister und eine Kartenskizze.

Nach zweijähriger Pause erschien im Jahre 1937, vom Geographischen Institut an der Universität Posen unter Leitung von Stanisław Pawłowski herausgegeben, eine weitere Fortsetzung des „Atlas der geographischen Namen des westlichen Slaventums“²⁹ von Stanisław Kozierowski, der in der Hauptsache Mecklenburg, teilweise aber auch Vorpommern umfaßt. Die ganze Lieferung besteht aus vier Karten (Maßstab 1:300 000): Stralsund (Strzałów), Eutin (Utyń), Neufrelitz (Strzelce Nowe), Schwerin (Zwierzyn). Das Blatt „Stralsund“ enthält zugleich noch einmal Rügen, das bereits 1935 mit größerem Maßstab besonders behandelt war. Beigefügt ist ein Verzeichnis der benutzten Literatur und Quellen, ferner ein alphabetisch angeordnetes Register der auf den Karten eingetragenen Namen, das in der aus den früheren Publikationen des „Atlas“ bereits bekannten Art folgende Angaben enthält. Als Stichwort die von Kozierowski erschlossene polonisierte Namensform, in Klammern folgend den heutigen Namen, ferner dessen urkundliche Schreibung mit Zitierung der Quellen, außerdem einen kurzen Vermerk darüber, was der Name darstellt, ob Ortschaft, Fluß, See usw., und schließlich noch die Angabe des Kartenquadrats. Diesem Verzeichnis folgt mit gleichfalls alphabetischer Reihenfolge ein zweites von auf den Karten nicht-verzeichneten slavischen topographischen Namen. Die Besprechung zu dieser Arbeit kann erst im nächsten „Bericht“ erfolgen.

„Zachodnia granica pomorskiego obszaru językowego w wiekach średnich“, Slav. Occ. Bd. X (1931).

²⁸ S r. D u d a, Rozwój terytorialny Pomorza polskiego (wiek XI—XIII), Krakau 1909.

²⁹ Atlas Nazw Geograficznych Słowiańszczyzny Zachodniej. Zeszyt IIA. Arkusz Strzałów, Utyń, Strzelce Nowe, Zwierzyn. Posen 1937.

Die Warschauer Wochenschrift „Literarische Nachrichten“³⁰ bringt in Nr. 27 (1937) eine Reihe von Artikeln, die dem polnischen Ostseeproblem gewidmet sind. Einige dieser populären Aufsätze beschäftigen sich auch mit sprachlichen und volkskundlichen Fragen, z. B. Mikołaj Rudnicki, „Deutsch Sprechende pommerische Slaven“³¹; Jeremi Wasjuťński, „Germanisierung der Slovinzen“³²; Adam Fische r, „Baltische Elemente in der Volkskultur Pommerns“³³. Ihr Inhalt sei in kurzer Skizze wiedergegeben. Von einer Besprechung kann man absehen. Rudnicki gibt einen kurzen historischen Überblick der Eindeutschung Pommerns und meint dazu: „im allgemeinen kann man behaupten, daß die deutsche Kolonisation quantitativ hoch überschätzt wird“. Die deutsche Kolonisation habe an der Bevölkerungsdichte im westlichen Pommern nichts geändert. Als Beweis beruft sich R. auf den Kozierowski-Atlas³⁴. Die Bevölkerungsdichten der Slavenzeit existieren auch heute. „Es ist das der beste Beweis, daß die Bevölkerung der heute eingedeutschten Provinzen Vorpommern und Hinterpommern in ihrem Grundstock von den ehemaligen slavischen Pommern herkommt, die mit Deutschen leicht vermischt waren, welche von hier und da, häufig gleichfalls aus nahen slavischen Gebieten herkamen und in vielen Fällen gleichfalls Slaven, d. h. Lechiten der Herkunft nach waren“. Zur Stützung dieser Behauptungen dient ihm u. a. die Onomastik. Die Flußnamen seien alle slavisch. Ähnliches gelte für die Ortsnamen. Viele heute deutsche Namen seien nur Übersetzungen von ehemals slavischen. Zuweilen hätten sogar pommerische Gründer ihren Gründungen deutsche Namen gegeben, was z. B. bei Greifswald (Gripeswalde) der Fall sei, denn sein Gründer stellt noch Dokumente aus, „die davon zu zeugen scheinen, daß ihm das Pomoranische nicht fremd war“. — Der Name Kaszubja sei möglicherweise durch Auswanderer, die vor der deutschen Bedrückung geflohen waren, von West- nach Ostpommern gebracht worden. Auf jeden Fall zeuge er für bestimmte Stammesunterschiede zwischen Oder- und Weichselpommern, die heute etwa Kreisunterschieden gleichkämen, in der Vergangenheit aber von größerer Bedeutung waren. — Im 13. Jahrhundert erscheint an Stelle des Lateinischen das Deutsche als Urkundensprache. Der Werdegang der Eindeutschung müsse jedoch noch untersucht werden, da die bisherigen deutschen Arbeiten „vollkommen unzureichend“ seien. Den Eindeutschungsprozeß könne man auch am Wandel der Personennamen verfolgen. — Deutsch-Pommern und das östliche Brandenburg „sind jedoch gegenwärtig eingedeutscht, und man kann zweifeln, ob sie deshalb erwachen werden, um ihre alte slavische lechische Tradition aufzunehmen, so wie das sprachlich englisch gewordene Irland, welches die keltische Tradition aufgenommen hat“.

Der Aufsatz von Wasjuťński bringt einige Bilder aus den letzten Lebensphasen der heute bereits wohl gänzlich ausgestorbenen Sprache der Slovinzen. Er berichtet über Eindrücke und Ansichten der Sprachforscher Hilferding (1856), A. Parczewski (1880), M. Rudnicki (1911), die an Ort und Stelle das Slovinzische untersucht hatten. Anschließend wird ein von S. Lorenz in Groß Garde aufgezeichneter Text wiedergegeben, der ein Bild von der zuletzt ausgestorbenen slavischen Sprache vermitteln soll, denn „heute gibt es sicherlich nie-

³⁰ Wiadomości Literackie.

³¹ Slowianie pomorscy, mówiący po niemiecku.

³² Germanizacja Słowianów.

³³ Pierwiastki bałtyckie w kulturze ludowej Pomorza.

³⁴ Vgl. hierzu die Rezension von S. Lorenz in Ztschr. f. Slav. Phil. Bd. XIII (1936) S. 446 ff. und Balt. Studien II. S. 38 (1936) S. 361 ff.

manden mehr, der diese Worte von anderswoher als aus wissenschaftlichen Studien kennt. Die lebende slawonische Sprache können wir als begraben betrachten“.

Der bekannte Lemberger Ethnologe A. Fischer versucht in der genannten kurzen Abhandlung, an Hand einiger kaschubisch-baltischer Übereinstimmungen alte Zusammenhänge zwischen Pommern und dem Kulturkreis der Balten nachzuweisen. „Die Unterscheidung dieser baltischen Kulturschicht auf dem Gebiete von Polnisch-Pommern hat große Bedeutung, weil man viele Elemente, die früher ausschließlich für germanisch gehalten wurden, dadurch auf vollkommen neuer und wahrscheinlicherer (?) Grundlage erklärt. Die germanischen Elemente, denen man hier begegnet, sind eher dem gesamten Ostseegebiet gemeinsam, sie sind nicht das Resultat eines speziellen Einflusses auf das polnische Gebiet. Die baltischen Elemente wirkten eher unmittelbar und sicherten auf das Gebiet von Polnisch-Pommern infolge des langen und unmittelbaren Zusammengrenzens von Pommern und Preußen an der Weichsel durch“.

Pommern und der skandinavische Norden 1936/37.

Von Wilhelm Bierne.

Bei der großen Bedeutung, die die Dänengeschichte des Saxo Grammaticus als oft einzige Quelle für die älteste pommersche Geschichte hat, wird ein kurzer Bericht über die wichtigsten Abhandlungen, die sich in ihre neueste Ausgabe knüpfen, im Sachbericht Aufnahme finden müssen.

In Band 37 (1935) S. 302 f. dieser Zeitschrift war hingewiesen worden auf die scharfe Kritik Lauritz Weibulls an der von J. Olrik und H. Ræder besorgten neuen Ausgabe des Saxo Grammaticus. Hans Ræder selbst hat Weibulls Kritik einer eingehenden Prüfung unterzogen¹. Die Pariser Ausgabe vom Jahre 1514 muß nach ihm die Grundlage aller späteren Ausgaben von Saxos großer Dänengeschichte bilden, da Handschriften von ihr außer dem Angersfragment nicht mehr erhalten sind. Weibull selbst habe zugegeben, daß diese erste Ausgabe, „weit entfernt, fehlerfrei zu sein, seine Vorlage wiedergibt“², aber den Herausgebern der neuen Ausgabe den Vorwurf gemacht, daß sie in der Aufnahme zahlreicher Konjekturen in den Text von 1514 die einem Saxo gegenüber schuldbige Pietät vermissen ließen. Ræder antwortet darauf mit der Frage, womit dem Leser mehr gedient wäre: mit einem leserlichen und verständlichen Text, der wohl gelegentlich unsichere Textberichtigungen enthalten könne, die der Leser aber jederzeit an der Hand des Variantenapparats kontrollieren könne, oder mit einem unzusammenhängenden und unverständlichen Text, bei dem der Leser stets erst gezwungen sei, selbst Sinn in ihn zu bringen. Und er entscheidet sich für die erste Alternative. Von Pietätlosigkeit gegen Saxos Werk könne gar nicht die Rede sein, sondern höchstens gegen den ersten Pariser Abdruck mit seinen vielen Fehlern, von denen höchst zweifelhaft sei, ob sie wirklich auf die diesem Druck vorliegende Handschrift oder auf Flüchtigkeit der Setzer und ihre Unkenntnis mit der mittelalterlichen Paläographie zurückzuführen seien. Alle späteren Saxo-Herausgeber hätten ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, diesen Text von den ihm anhaftenden Lesefehlern zu reinigen und ihn so nach Möglichkeit in seiner Urform wieder herzu-

¹ Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie, Udgivne af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab 1935 S. 89—108.

² Scandia Bd. VII S. 290. Vgl. Balt. Stud. II. 37 (1936) S. 302 f.

ſtellen. Daß ſie dabei immer das Richtige getroffen hätten, nehmen auch die letzten Herausgeber dabei nicht für ſich in Anſpruch. Aber in jedem Falle er-mögliche doch der Notenapparat dem nachdenkenden Leſer, ſich ein Urteil darüber zu bilden, wie die betreffende Stelle aufzufaſſen ſei. Ræder macht Weibull bei dieſer Gelegenheit den Dorwurf, er ſei zu bequem geweſen, ſich in den dieſe Fragen behandelnden Auffäßen von Kinſch (1874), C. Knabe (1912) und ſeinem Mit-herausgeber J. Olrik (1930) Aufklärung über die grundsätzliche Haltung der Herausgeber in dieſer Frage der letzten Textausgabe zu holen. An einer Reihe der von Weibull gerügten Textkonjekturen zeigt Ræder dann, daß alle dieſe Änderungen auf ſehr ſorgfältigen Überlegungen beruhten; ſie ſeien paläographiſcher oder grammatiſcher Natur, wobei beſonders das von Profeſſor Franz Blatt zuſammengeſtellte Gloſſar für Saſos Stil und Wortgebrauch entſcheidend geweſen ſei. Und ſchließlich ſei bei Stellen, die in der Pariſer Ausgabe kaum noch deut-bar erſchienen, auch der Text ſpäterer Schriftſteller, die Saſos Dänengeſchichte be-nutzt haben, wie etwa die Jüttiſche Chronik oder Albert Kranz' hiſtoriſche Werke, bei der Anſetzung von Konjekturen benützt worden.

Weibulls Tadel, daß in den Variantenapparat zu viel Änderungsvorſchläge neuerer Gelehrter aufgenommen worden ſeien, begegnet Ræder mit einem Zweifel an Weibulls Kenntnis der außerordentlichen Arbeit, die in dieſen Jahrhunderte hindurch immer wieder unternommenen Verſuchen, Sinn in manche verfälſchte Text-ſtelle zu bringen, enthalten iſt, und erklärt die Vollſtändigkeit in dieſer Hinſicht ohne Rückſicht darauf, ob die neuen Herausgeber dieſen Konjekturen zuſtimmen oder nicht, für einen beſonderen Vorzug dieſer Ausgabe. Hinſichtlich der an-geblich ſchwankenden Haltung in der Schreibweiſe der Ortsnamen zeigt Ræder, daß auch hier grundsätzliche Überlegungen die Herausgeber geleitet haben. Für die nordiſchen Namen habe man in Anlehnung an Dr. Marius Kriſtensens Auf-ſatz in den Danske Studier von 1929 die Formen gewählt, die den urſprünglichſten nordiſchen Sprachformen am nächſten kommen, doch mit Beibehaltung eines Teils der Inkonſequenzen der Pariſer Ausgabe. Hinſichtlich der antiken Namen hätten ſich die Herausgeber allerdings zur Vornahme einer Tpiſierung berechtigt ge-ſehen. Die von Weibull gerügte „ſchulmeiſterliche“ Einteilung des Textes in Para-graphen, die ſich in der alten Pariſer Ausgabe nicht finde, verteidigt Ræder mit dem Hinweis auf die dadurch geſchaffene Erleichterung beim Anführen beſtimmter Stellen in Saſos Werk und auf die Praxis ſeiner Vorgänger. Das Recht, einzelne Textabſchnitte ſinngemäß anders zu ordnen, als ſie in der Pariſer Ausgabe ſtehen, leitet Ræder aus einem Vergleich dieſer erſten Ausgabe mit dem erhaltenen Angersfragment her. Und auch Weibulls Tadel, daß in der neuen Ausgabe nicht durch Verwendung verſchiedener Drucktypen die Stellen hervorgehoben ſeien, an denen Saſo von anderen Schriftſtellern abhängig ſei, weiſt Ræder mit der Be-merkung zurück, daß es Saſos beſondere Eigentümlichkeit ſei, ſeine Quellen nie im Wortlaut, ſondern ſtets nur in eigener perſönlicher Umſtiliſierung wiederzu-geben.

Eine umfaſſende und für Pommern beſonders bedeutſame Arbeit aus der Zeit der Reformation hat I v a n S v a l e n i u s in ſeiner biographiſchen Studie Georg Norman vorgelegt³.

³ I v a n S v a l e n i u s, Georg Norman. En Biografisk Studie, Lund, Akademisk Avhandling 1937. 260 S.

Georg Norman, Heinrichs Sohn, stammt aus der Linie des berühmten alten rügischen Adelsgeschlechts, die in Dubnitz auf Jasmund ihren Stammsitz hatte. Wenn sein ältester Bruder Matthäus auch durch seine Aufzeichnungen über das rügische Landrecht sich einen bedeutenden Namen gemacht hat, so steht ihm Georg, der unter Gustav Wasa Kanzler des schwedischen Reiches gewesen ist, an Tüchtigkeit und in seiner Bedeutung für die pommerische Geschichte kaum nach. Vermutlich um die Jahrhundertwende geboren, ist er als jüngster von vier Brüdern wohl schon früh nach Stralsund auf die Schule geschickt, um einen gelehrten Beruf zu ergreifen. 1524 begegnet er als Student in Rostock, 1528 schon als Lehrer in Greifswald am Collegium minus, einer nach Rostocker Vorbild eingerichteten Art Vorrschule für die späteren Studenten. Ende 1528 begab sich Norman nach Wittenberg, vielleicht durch den Greifswalder Vorkämpfer für die neue Lehre, Hermann Bonus, und den großen Widerstand, der sich in Greifswald der Ausbreitung der reformatorischen Anschauungen entgegenstellte, dazu veranlaßt. Von 1534 bis 1537 war Norman wieder an der pommerischen Landesuniversität beim Wiederaufbau tätig, um 1537 noch einmal Wittenberg aufzusuchen und dort die Magisterwürde zu erwerben. Dort erreichte ihn der Ruf Gustav Wasas, der eifrig aus Deutschland gelehrte und erfahrene Arbeitskräfte für die zentrale Regierung seines Reiches suchte, die in Schweden deutsche Kanzler und Ratgeber des Königs werden könnten. Abgesehen davon, daß in Schweden wie auch anderswo in Europa die kirchliche Umwälzung zu einer schweren Krisis der allgemeinen geistigen Bildung geführt hatte, schienen ihm Ausländer, die allein von des Königs Versorgung und Schutz abhängig waren, zur Errichtung einer starken absoluten Fürstenmacht geeigneter als die durch Überlieferung und verwandtschaftliche Rücksichten leicht allzu sehr gebundenen Landeskinder. Trotzdem Gustav Wasas Rücksichtslosigkeit auch in der Behandlung der von ihm ins Land gerufenen Fremden bekannt war, hat Georg Norman zugestimmt, als Nicolaus Magni, das geistige Haupt der schwedischen Studierenden an der Wittenberger Universität, sich im Auftrag seines Königs an ihn wandte. Im Mitommer 1539 traf er über Stralsund und Stäkeborg in Stockholm ein.

Von Luther und Melancthon besonders empfohlen, begann Norman seine Laufbahn als Erzieher des Kronprinzen Erich mit der Ausarbeitung einer Vorrschrift für den Hofstaat seines Zöglings, die bis ins einzelne den deutschen Hofordnungen nachgebildet war und in die wohl auch manche Grundsätze eingegangen waren, die der pommerische gelehrte Junker von der Erziehung seines Herzogssohns her kennen mochte. Aber schon sehr bald wurde er von dem ganz im Vertrauen des Königs stehenden früheren kaiserlichen Amtmann und damaligen schwedischen Kanzler Konrad v. Pohn bei seinem Konflikt mit dem Erzbischof von Upsala auf ein neues Arbeitsfeld geführt. Gustav Wasa sah in einer vom Staat unabhängigen Kirche, mochte sie in den Würdenträgern des alten Episkopats oder in den Leidenchaftlichen, keine andere Obrigkeit als die Schrift anerkennenden Vorkämpfern der Reformation sich darstellen, eine Gefahr für die Einheit des Reichs und die Autorität seiner Krone. Auch die evangelische Kirche sollte sich der Machtvollkommenheit des Königs fügen. So war Gustav auch mit den eifrigen Anhängern des Luthertums in schwere Konflikte geraten. Politische Rücksichten kamen hinzu. Als Gustavs Versuch, durch Vermittlung Christians III. von Dänemark in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden, scheiterte, suchte der Schwedenkönig der Gefahr einer Isolierung durch Anschluß an das kaiserlich-burgundische Lager zu entgehen. Nicht etwa indem er sich wieder der

katholischen Lehre zuwandte; aber er forderte jetzt auf das nachdrücklichste die Aufsicht über die evangelische Lehre in seinem Lande durch den Staat und sah das Ideal der neuen Staatsraison in einer von oben her geleiteten, für das ganze Volk einheitlich geltenden Kirche. Das Mittel dazu sollte erst Unterweisung und dann Reformation sein. Und zum Vollzieher dieses königlichen Willens wurde auf der Kirchentagung von Upsala der Prinzenenerzieher Georg Norman ausersehen und noch im Dezember 1539 zum „Superintendenten“ ernannt, der auf Grund eines königlichen Mandats die Leitung der gesamten schwedischen Kirche mit außerordentlicher Machtvollkommenheit übernahm. Er trat nicht etwa an die Stelle des Erzbischofs innerhalb der Kirche; „seine Stellung war vielmehr die eines Kirchenministers. Er stand direkt in des Königs Dienst und war der Krone durch schriftlichen Kontrakt verpflichtet“⁴. Und auch nach außen hin wurde seine der Kirche gegenüber unabhängige Stellung besonders dadurch betont, daß er in den engeren königlichen Rat eintrat, dem sonst keiner der Kirchenfürsten angehörte. Die aller Wahrscheinlichkeit nach von Norman entworfene neue Kirchenordnung mit dem Superintendenten als einzigem Leiter der gesamten schwedischen Kirche, der in den einzelnen Stiftern und Kirchbezirken durch je zwei von ihm selbst ausgewählte Senioren vertreten wurde, geht nicht auf pommerische Vorbilder zurück, sondern vermutlich auf ein Liegnitzer Vorbild, das der Kanzler Konrad v. Pn̄hn empfohlen haben mochte⁵. Auf die Kirchenordnung im einzelnen einzugehen und auf die Maßnahmen, die Norman der schwedischen Geistlichkeit gegenüber ergriff, würde den Rahmen eines Sachberichts für Pommern überschreiten.

Schon im August 1540 wurde Normans politische Tätigkeit auf kirchlichem Gebiet unterbunden durch den Auftrag, an einer politischen Gesandtschaft zum schwedischen Ordensmeister teilzunehmen. Vom Sommer 1541 ab ist Normans Arbeitskraft dann fast ganz von der Außenpolitik Schwedens in Anspruch genommen worden.

Von den diplomatischen Aktionen Schwedens, deren Ziel es war, die junge Königsmacht vor Isolierung durch ihre zahlreichen Neider zu bewahren und drohende Bündnisse unter ihnen zu vereiteln, ist für Pommern vor allem die Verhandlung mit den Abgesandten der Hanja in Kalmar vom Herbst 1541 von Bedeutung gewesen. Wenn auch Konrad v. Pn̄hn die Oberleitung von schwedischer Seite hierbei hatte, so nahm doch Norman als Regimentsrat an ihr starken Anteil und vertrat Pn̄hn, wenn dieser infolge der gleichzeitig mit Dänemark geführten Verhandlungen verhindert war. Für das schwedische Vorgehen lassen sich deutlich zwei Hauptgesichtspunkte erkennen: 1. man suchte die Rivalität auszunutzen, die zwischen den einzelnen Mitgliedern des Hanjabundes bestand, vor allem den Neid der östlichen Städte auf Lübeck; 2. man suchte Dänemark und die Hanja gegen einander auszuspielen.

Vor allem aus wirtschaftlichen Gründen bestanden schon längere Zeit scharfe Gegensätze zwischen den östlichen Städten des Bundes und Lübeck. Aber auch unter den Städten des wendischen Kreises hatte sich erhebliches Mißfallen über die Störungen gezeigt, die Lübecks Haltung in der Grafenfehde für den gesamten Handel der Ostsee mit sich gebracht hatte. Hinzu kam, daß Lübeck auch nichts getan hatte, die übrigen Städte Anteil gewinnen zu lassen an den Vorrechten, die ihm die Privilegien von 1523 gewährten, obwohl es dazu in der Lage gewesen

⁴ A. a. O. S. 55.
A. a. O. S. 75 f.

wäre, während die Privilegien, die Schweden 1537 der Travestadt gewährte, ihr allein galten. Die dadurch entstandene Unzufriedenheit, die sich schon auf dem letzten Hansatag von 1540 gezeigt hatte, kam jetzt in Kalmar offen zum Vorschein. Auch hier würde es zu weit führen, auf die Verhandlungen im einzelnen einzugehen. Aber an eine Gewährung der 1537 Lübeck zugestandenen Privilegien an alle Hansastädte war bei der veränderten politischen Lage jetzt nicht mehr zu denken. Wenn das Hauptstreben der Städte auch auf eine allgemeine Gültigkeit der gewährten Privilegien für alle Städte zielte, so war Lübeck selbst doch nicht abgeneigt, gegen separate Abmachungen, wobei es für sich selbst mehr zu gewinnen hoffte, als Schweden der Gesamtheit der Städte zu bewilligen bereit war, so viel wie möglich von den alten Vorrechten sich zu bewahren. Vor allem betraf das den Punkt 2 der hanzischen Wünsche, die Zollfreiheit der hanzischen Waren in Schweden. Lübecks Vertreter war von den Leitern seiner Politik dahin instruiert worden, wenigstens Lübecks Rechte aus dem Vertrag von 1537 zu sichern, falls eine Ausdehnung dieser Vorrechte auf alle Hansastädte sich als nicht erreichbar zeigte, und für die übrigen Mitglieder des Bundes eine angemessene Zolltare zuwege zu bringen. Hiergegen protestierten aber die Abgesandten der beiden anderen Städte Hamburg und Stralsund. Diesen Gegensatz haben die schwedischen Vertreter dann geschickt ausgenutzt, indem sie gleich zu Anfang geheime Unterhandlungen mit Lübeck pflogen, die doch den Vertretern der beiden anderen Hansastädte nicht lange verborgen bleiben konnten. Und als am 8. Oktober die Verhandlungen mit Dänemark zu einem günstigen Abschluß gekommen waren und Rücksichten nach dieser Seite hin nicht mehr genommen zu werden brauchten, konnten die schwedischen Unterhändler den uneinigen Partnern den größten Teil ihrer Bedingungen aufzwingen. Nur für die Stadt Lübeck galten die erneuerten Privilegien von 1537. Aber während die Vertreter von Hamburg und Rostock sich grollend zurückzogen, haben die Stralsunder Sendboten in Sonderverhandlungen erreicht, daß sie zu Lübecks großer Überraschung im großen und ganzen dieselben Vorrechte erhielten, die Lübeck für seinen Handel in Schweden gewährt worden waren. Und damit ist erstmalig das Band zwischen dem schwedischen Reich und der pommerschen Hansastadt geknüpft worden, das lange Zeit hindurch die schwedische Politik stark beeinflusst hat. Schweden erreichte auf diese Weise nicht nur eine völlige Isolierung des ihm gegenüber oft genug herrisch auftretenden lübischen Staatswesens, sondern gewann auch mit Stralsund eine Brücke zum Festland nach Süden und einen befreundeten Hafen an der Küste der Ostsee, der besonders in Kriegszeiten von hervorragendem Wert sein konnte, wenn es galt, das reiche deutsche Rekrutierungsgebiet zur Anwerbung von Soldaten für den Dienst der schwedischen Krone auszunutzen.

Schon 1540 hatte der schwedische Kanzler v. Pnyh gerade aus militärischen Gründen auf die Vorteile einer Verbindung mit den Herzögen von Pommern hingewiesen. Und als Bindeglied zwischen Schweden und dem Süden war wohl keine Stadt geeigneter als die alte Wächterin am Strelasund; und wer war wohl geeigneter, diese Verbindung herzustellen als der pommersche Edelmann Georg Norman in schwedischen Diensten, der ja seine Jugend in Stralsund zugebracht hatte? Sein Bruder Matthäus war eine einflußreiche Persönlichkeit in der pommerschen Heimat geworden. Auf Matthäus' Veranlassung war schon 1540/41 eine große Zahl pommerscher und rügischer Edelleute nach Schweden hinübergewandert, um dort Kriegsdienste zu nehmen. Und Matthäus muß sich, aus der Datierung seiner Briefe an den Bruder zu schließen, in diesen Wochen selbst in Stralsund

aufgehalten haben und hat auch dem Abgesandten der Stadt zur Kalmarer Tagung besondere Empfehlungsbriefe an seinen Bruder mit auf den Weg gegeben. Wenn sich auch urkundlich kein direktes Zeugnis findet, daß Norman bei dem Abschluß dieses Vertrages die entscheidende Kraft gewesen sei, so zeigen doch manche Umstände wie etwa das besondere Eintreten Normans für die Stralsunder Abgesandten beim König oder die Zusicherung der Zollfreiheit an Stralsund gerade in den Tagen, da Pohn an der Teilnahme bei den Verhandlungen verhindert war und Norman allein die Geschäfte führte, daß er am Zustandekommen dieser Verbindung stark beteiligt gewesen ist.

Norman hat dann diese Verhandlungen weitergeführt, als er auf einer Gesandtschaftsreise durch das westliche Norddeutschland vom 21. April bis zum 30. Juni 1543 einen Abstecher in die alte Heimat unternahm.

Im Juli 1542 war der Kalmarer Vertrag mit Stralsund ratifiziert worden. Inzwischen waren durch den in schwedische Kriegsdienste übergetretenen pommerischen Edelmann Otto v. Glasenapp auch Verhandlungen hinsichtlich der Privilegien mit der Stadt Kolberg geführt und frühere Projekte einer engeren Verbindung Schwedens mit dem pommerischen Herzogshause durch eine Heirat zwischen Gustav Wasas Sohn Erich und Herzog Philipps jüngster Schwester Georgia wieder aufgenommen worden. Außerdem hatte Glasenapp den Auftrag, bei dem reichen Bankhause der Loike in Stettin durch des Herzogs Vermittlung eine Anleihe für den König aufzunehmen, da die Niederwerfung des Aufstandes der smaaländischen Bauern 1542/43 die königliche Kasse stark in Anspruch genommen hatte. Bei diesen Verhandlungen ist Glasenapp von Norman während seines Aufenthalts in Pommern tatkräftig unterstützt worden. So gelang es auch, bei den Loiken 10 000 Gulden (= 7742 Taler) aufzunehmen. Allerdings war die persönliche Lage der beiden Unterhändler in dieser Zeit nicht beneidenswert. Die deutschen Landsknechte, die von Gustav Wasa zur Unterwerfung des smaaländischen Aufstandes angeführt waren und in der walddreichen Gegend schwere Verluste erlitten hatten, waren auf das äußerste enttäuscht, zumal Gustav in seiner herrischen Art jegliches Entgegenkommen ablehnte. Ihr Unwille war so groß, daß Glasenapp, der noch im Sommer 1543 aus eigenen Mitteln Truppen in Pommern für den König warb und sie nach Schweden überführte, trotz seiner Beförderung im August 1543 den schwedischen Dienst quittierte und nach Pommern zurückkehrte. Bezeichnend genug ist das Verhalten des Schwedenkönigs in dieser Angelegenheit. Die Loike erhielten zwar nach und nach das geliehene Kapital zurück, aber für die Zahlung der Zinsen ließ Gustav seinen früheren Unterhändler von der Stadt Stettin in Anspruch nehmen; und für die doch in seinem Dienst aus eigenen Mitteln verauslagten 600 Taler für die angeworbenen Söldner hat Gustav jeden Ersatz verweigert. Die Verbitterung der Landsknechte wandte sich jetzt gegen Norman, den sie beschuldigten, sie Weihnachten 1542, als sie schon den schwedischen Dienst verlassen wollten, durch falsche Verspiegelungen zum Weiterbleiben überredet zu haben. Wegen ausdrückliche Versprechungen seien sie dann gezwungen worden, am verhassten Feldzug in Smaaland teilzunehmen, wo sie großen Schaden erlitten hätten, ohne daß ihnen irgend eine Vergütung dafür zuteil geworden sei. Bei ihrer Abreise aus Schweden habe man ihnen unter Zwang die Bescheinigung abgepreßt, daß sie für ihre Dienste zufriedengestellt seien. Sie machten jetzt für alles Georg Norman verantwortlich. Mit großer Sorge für Georgs Leben sandte Matthäus Briefe an seinen Bruder und wandte sich an den Bürgermeister von Stralsund mit der Bitte um Hilfe und Schutz. Nur dank

seiner klugen Vorsichtsmaßregeln entging Norman der Gefahr, von den deutschen Landsknechten, die bei dem mecklenburgischen Söldnerführer Johann Schemer neue Dienste suchten, aufgehoben zu werden⁶.

Im Juli war Norman wieder beim König, der aber seine gereizte Stimmung gegen die Deutschen nicht auf Normans Person übertrug. Die Willkür des bisherigen Kanzlers Konrad v. Pphn in Verwendung der ihm anvertrauten großen Geldmittel, sein eigenmächtiges Handeln in Fragen der auswärtigen Politik und das immer mehr wachsende Mißvergnügen des schwedischen Volkes gegen das Überwiegen des deutschen Einflusses in der schwedischen Regierung führten im September 1543 zu seinem Sturz und zum endgültigen Abschluß des deutschen Regiments. Vielleicht war es dem Gegensatz zu verdanken, in dem Norman in den letzten Monaten zu Pphn gestanden hatte, daß er nicht mit in dessen Sturz verwickelt wurde. Den Titel eines Kanzlers erneuerte Gustav Wasa nicht mehr. Und wenn Norman auch nur Chef der Kanzlei blieb, so wurde er doch von nun an der erste und der vertrauteste Diener des Königs und ist es — eine Ausnahme unter den Ratgebern Gustav Wasas — bis zu seinem Tode um die Jahreswende 1552/53 geblieben. Seine außerordentlichen Verdienste um die Errichtung eines absoluten Königturns in Schweden gehören der schwedischen Geschichte an.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß in der deutschen Kanzlei Gustav Wasas noch ein Pommer beschäftigt war, der wahrscheinlich aus Stralsund stammende Joachim Burwik⁷. Bereits seit 1541 in schwedischen Diensten, wurde er von 1545 ab als Agent im Auslande gebraucht, zunächst in Lübeck und den Hansestädten, dann in Dänemark, Sizland, in Holland und beim Kaiser. 1554 verlegte er den Schauplatz seiner Tätigkeit nach Riga.

Auf dem Gebiet der familiengeschichtlichen Forschung hat das Geschlecht Kempe die schon 1876 im Auftrag der Gräfin Wilhelmine von Hallwyl, geb. Kempe, veröffentlichten Forschungsergebnisse durch eingehende Untersuchungen vor allem über die älteren Mitglieder des Geschlechts vervollständigt und überprüft und sie von neuem in einem nur für die Familie bestimmten, aber dafür in sehr geschmackvoller und vornehmer Form gehaltenen Buch veröffentlicht⁸. Mit bewußter Absicht haben die Herausgeber sich auf die Aneinanderreihung urkundlich belegbarer Daten beschränkt und auf die Ausgestaltung dieser Angaben zu biographischen Lebensbildern verzichtet. Leider haben die Herausgeber es aber auch mit Absicht unterlassen, den Verzweigungen des Geschlechts in Pommern vor 1700 genauer nachzugehen. Der angeführte Grund, daß der dabei gewonnene Ertrag kaum im Verhältnis zu den darauf verwendeten Mühen stehen würde, würde bei der Entwicklung, die die Familienforschung in den letzten fünf Jahren in Deutschland genommen hat, kaum mehr ganz begründet sein. Immerhin sind die Angaben über die pommerschen Mitglieder des Geschlechts seit 1700 sehr ausgiebig und zuverlässig. Auf Greifswald als den Ursprungsort des Geschlechts führen die ältesten Nachrichten, wo schon 1389 ein Heinrich Kempe erwähnt wird und auch der mit Gewißheit als Stammvater der heutigen Kempes festzustellende Assmus Kempe 1570 Bürger war. Während die Nachkommen seines vierten Sohnes in der Hauptsache als Geistliche in Pommern tätig waren, blieben die Nach-

⁶ A. a. O. S. 151 ff.

A. a. O. S. 181 f.

⁸ Erik Kempe och Sixten Humble, Släkten Kempe från Pommern; gedruckt bei Arngquist u. Wiksfells Buchdruckerei A.-G. in Uppsala in 200 nummerierten Exemplaren. 1937. 146 S.

kommen des dritten Sohnes Peter, auf die das jetzige Geſchlecht zurückgeht, dem Kaufmannsberufe treu. Peters Sohn Johann verlegte ſein Geſchäft nach Stralſund, wo er 1645 Bürger wurde; einen Enkel, Zacharias Kempe treffen wir ſchon als Ältermann des Gewandhauſes und Ratſherrn in Stralſund. Sein Enkel Axel Karl Nikolaus wanderte 1773 nach Stockholm aus, wo er 1800 eine Lackfabrik eröffnete, während ſein Bruder Karl Bernhard ſich in Stralſund der Schiffsreederei zuwandte. Von Karl Bernhards Söhnen fanden Johann Chriſtoph Karl und Wilhelm Heinrich Anſtellung bei dem Bruder ihrer Mutter in Stockholm und legte der unverheiratet verſtorbene Johann Bernhard den Grund für den ehemaligen umfangreichen Beſitz der Familie in Rußland, wohin ihm ſpäter ſein Bruder Ehrenfried Albrecht folgte. In Pommern blieb allein Elias Ferdinand zurück, der Diacon in Bergen auf Rügen und ſeit 1856 Paſtor in Pütte war. Von deſſen drei Söhnen folgte Karl Gottlieb Bernhard ſeinem Vaterbruder Johann Bernhard nach Rußland, während die beiden anderen ſich Mittel- und Süd-deutſchland zuwandten. Nach dem Zusammenbruch des Zarenreiches, in dem Karl Bernhards Sohn Johann Bernhard 1843 preußiſcher Viſekonſul und 1859 Generalkonſul in Petersburg wurde, ruht das Schwergewicht der Familie auf dem ſchwediſchen Zweig, der in der hauptſache Großinduelle und Großkaufleute zu ſeinen Mitgliedern zählte und in Johann Chriſtian Karl 1849 bis 1868 und ſeinen Söhnen Olof Bernhard 1868—1879 und Franz Chriſtoph von 1879 bis 1898 faſt 50 Jahre hindurch das preußiſche Konſulat in Härnösand verwaltet hat. Einen beſonderen Reiz gibt dem Buch ſeine reiche Ausſtattung mit zahlreichen ſchönen Familienbildern, in denen der aufmerkſame Beſchauer manchen der Familie eigentümlichen Zug erkennen wird; ein Vorzug, den man leider bei nur ſehr wenig Familiengeſchichten findet.

Im Jahre 1937 iſt von Sven Ågrens kundiger Hand die ſchon lange erwartete ſchwediſche hiſtoriſche Bibliographie für die Jahre 1771 bis 1874 erſchienen⁹, die die Lücke zwiſchen den beiden Bibliographien von Warmholz und Kriſtian Setterwall ſchließen ſollte. Schon 1917 konnte die Schwediſche Hiſtoriſche Vereinigung mitteilen, daß Kriſtian Setterwall bereits ſeit mehreren Jahren an dieſer Aufgabe arbeite. Vor Vollendung des Druckes iſt Setterwall geſtorben. An ſeine Stelle trat jetzt im Auftrag der Schwediſchen Hiſtoriſchen Vereinigung Sven Ågren, der dann für die noch nicht gedruckten Teile zu einer Umarbeitung ſchritt. Das Ergebnis liegt jetzt in dem ſehr ſtattlichen Bande vor, der in 54 Nummern (Nr. 7538—7590) auch die geſchichtliche Literatur des angegebenen Zeitraums für Schwediſch-Pommern verzeichnet.

Pommersche Volkskunde 1937.

Von Karl Kaiſer.

Das Jahr 1936 hatte eine große Vermehrung des einfachen Tatſachenwiſſens in Bezug auf die Volkskunde Pommerns gebracht, gewiß die größte ſeit dem Kriegsende. Auffallend jedoch war, daß die meiſten der neuen Ergebnisse mittels einer ganz beſtimmten (mittelbaren) Methode des Sammelns, des Fragebogens, und ebenfalls mittels einer ganz beſtimmten Darſtellungsmethode, der Karte, ge-

⁹ Svensk Historisk Bibliografi 1771—1874 av Kriſtian Setterwall, herausgegeben von Sven Ågren (= Skrifter utgivna av Svenska Historiska Föreningen. 4). Uppsala, Appelbergs Boktryckeriaktibolag 1937. XI u. 911 S.

wonnen worden sind. Es ist oft genug davon gesprochen worden, daß die bevorzugte Anwendung beider Methoden für Pommern selbstverständlich war, daß jedoch ihre vorwiegende Verwendung auf die Dauer sowohl die Behandlung des gesamten Stoffbereiches als auch die erschöpfende Behandlung des gesamten Fragenbereiches der Volkskunde Pommerns verzögern müsse. Das Jahr 1937 hat gezeigt, daß die hier vielleicht liegenden Gefahren praktisch überwunden sind. Neben die auf Fragebogenerhebungen gestützten und mittels Karten veranschaulichten Arbeiten sind Veröffentlichungen ganz anderer Art getreten. Sie schöpfen unmittelbar aus der mündlichen Überlieferung und zielen nicht auf ein breites, sondern auf ein tiefes Bild. Sie ziehen außerdem Forschungststoffe in den Vordergrund, die jahrzehntelang oder überhaupt nicht angemessen beachtet wurden. In diesem Sinne sind die Arbeiten von Alfred Lucht und von Hugo Stübs die wichtigsten des Jahres 1937.

Alfred Luchts Buch „Aus dem Spielschatz des pommerischen Kindes“¹ ist das Ergebnis einer Sammelarbeit, die fast ein Jahrzehnt gewährt hat und vornehmlich das nördliche Mittelpommern berücksichtigt. Mit dieser Sammlung von 375 Spielen knüpft Lucht an ältere Arbeiten an, die rund 40 Jahre zurückliegen². In der vorliegenden zurückhaltend-nüchternen Form ist das Buch ein überwältigendes Zeugnis von der Größe und dem Reichtum des pommerischen Spielschatzes. Und es vermag das nur anzudeuten. Es ist dafür bezeichnend, daß noch im Jahre 1937 der Lauenburger Student Siegfried Kanthäck, unabhängig von Lucht, in einem einzigen pommerischen Ort (Broitz Kr. Greifenberg) eine leider ungedruckt gebliebene Sammlung von pommerischen Kinderspielen zusammengetragen hat, die fast hundert bei Lucht fehlende Nummern enthält. — Freilich ist Luchts Buch lediglich eine Sammlung von Spielbeschreibungen. Der Verfasser hat an dieser Stelle im allgemeinen noch darauf verzichtet, ein Bild vom Leben des Spieles in der Welt des Kindes zu geben. Ebenso hat er naturgemäß nicht zur Geschichte und Verbreitung der einzelnen Spiele Stellung nehmen können. Die äußeren Voraussetzungen dafür, daß diese Fragen künftig angefaßt werden, sind jedoch günstiger geworden. So gibt der seit 1937 erscheinende „Atlas der deutschen Volkskunde“³ wenigstens die Möglichkeit, das Trünnelspiel (Lucht Nr. 221 f.) in Bezug auf seine Stellung im großdeutschen Raum ungefähr zu beurteilen⁴, und veranlaßt durch Lucht hat das Volkskundliche Archiv für Pommern noch 1937 eine Umfrage nach einer beschränkten Zahl von Kinderspielen in ganz Pommern eingeleitet. Diese wird nicht nur die Kenntnis der einzelnen Spiele sondern auch des zu den Spielen gehörenden Spruchgutes vertiefen. Das bedeutet eine folgerichtige Fortsetzung der Untersuchungen über Bastlöjereime⁵, Faselabendverse⁶ und Marienkäfersprüche⁷, die 1936 erschienen sind und zu denen mehrere Veröffent-

¹ Alfred Lucht, Aus dem Spielschatz des pommerischen Kindes (= Veröffentlichungen des Volkskundlichen Archivs für Pommern 6), Greifswald 1937.

² Siehe Karl Kaiser, Schrifttum, ebda. S. 193—196.

³ Atlas der deutschen Volkskunde. Herausgegeben von Heinrich Harnsjanz und Erich Röhr. Liefer. 1 und 2 (Kartenblatt I—VI, 1—38), Leipzig 1937; Liefer. 3 und 4 (Kartenblatt 39—80), Leipzig 1938.

⁴ Kartenblatt 29.

⁵ Dora Lämke, Bastlöjereime im Gebiet zwischen Lübbesee und Madü, Monatsblätter 50 (1936) S. 120—128.

⁶ Vgl. Dora Lämke, Pommerische Faselabendsprüche, Das Bollwerk VIII (1937) S. 46—50.

⁷ Karl Kaiser, Verse an den Marienkäfer aus Pommern, Unser Pommernland 22 (1937) S. 147—154.

lichungen von Baßlöfereimen⁸, Kinderorakeln⁹ und anderem Spruchgut aus der Welt des Kindes¹⁰ inzwischen neues Material geliefert haben. Vor allem ist durch die neue Fragebogenerhebung die Möglichkeit zu einer erschöpfenden Darstellung der pommerschen Abzählreime¹¹ und Kniereiterverse geschaffen worden. Ein großes Arbeitsgebiet der Pommerschen Volkskunde ist hier zum Gegenstand einer planmäßigen Sammel- und Forschungsarbeit geworden. Außer Luchts neuem Buch ist auch der Hinweis von Paul Wenzlaff auf alte Hiddenseer Kinderpielzeuge¹² ein Beitrag zum allseitigen Verständnis der Welt und des Gutes der pommerschen Kinder.

Hugo Stübs hat im Kreise Pritz im Laufe des letzten Jahrzehnts Hunderte von plattdeutschen Volkserzählungen, Sagen, Schwänken, Lügengeschichten, Anekdoten, Märchen mundartgetreu und lebensecht aufgezeichnet und 1937 zum ersten Male einige wenige Stücke seiner Sammlung veröffentlicht¹³. An dieser Form wie Inhalt der Volkserzählung getreu bewahrenden Aufzeichnungen wird erst richtig fühlbar, wie ausschließlich bisher immer nur der Erzählungsinhalt, nicht jedoch die künstlerische, volkstümliche Erzählungsweise beachtet worden ist und wie oft hochdeutsche Inhaltsangaben die lebendige wirkliche Volkserzählung vertreten haben. Das ist nun, zehn Jahre nach Friedrich Wilhelm Schmidts ebenfalls vom Pritzer Weizacker ausgehenden „Untersuchungen über Formgesetze der Volksfage“¹⁴, endlich der vielversprechende Auftakt zu „lebendiger deutscher Erzählforschung“ auch in Pommern¹⁵. Findet Stübs die Möglichkeit, seine begonnene Arbeit fortzusetzen und ihre Ergebnisse zur Geltung zu bringen, und findet sein Beispiel auch sonst in Pommern die verdiente Nachahmung, so werden die Jahre 1936/37 in der Tat eine Wende von der Beschäftigung mit dem volkstümlichen Erzählungsstoff hin auch zur Erforschung der volkstümlichen Erzählungskunst in Pommern bedeuten. Das bedeutet in keiner Hinsicht eine Wertminderung der bisherigen, vornehmlich auf den Stoff gerichteten Sammelarbeit, sondern es ist deren sinngemäße Ausweitung und Erfüllung. Im Augenblick, wo sich auch die Pommersche Volkskunde anscheidet, die allseitigen Forderungen der neuen Wissenschaft von der deutschen Volkserzählung zu erfüllen, sind ihr die Leistungen der älteren Forschergeneration, vor allem von Ulrich Jahn, Alfred Haas und Otto Knoop die unentbehrliche Voraussetzung. Es ist bezeichnend, daß auch das Jahr 1937 in seinen Veröffentlichungen diesen Leistungen noch aufs engste verbunden gewesen ist. Das zeigt z. B. die kleine Sammlung von deutschen Volkserzählungen über den „Alten Striß“, die Heinz Die-

⁸ Friß Krüger, Flur und Flötpiep. Eine volkskundliche Betrachtung der heimischen Baßlöfe- und Flötenmacherreime, Aus dem Lande Belgard 16 (1937) S. 31.

⁹ Alfred Lucht, Kinderorakel aus Pommern, Das Bollwerk VIII (1937) S. 135 f.

¹⁰ Herbert Spruth, Pommerscher Kinderwortschatz, Heimatklänge (Trep-tow) 14 (1937) S. 4.

¹¹ S. W. Papenfuß, Abzählreime aus Pustamin, Ostpommersche Heimat (Stolp) 1937 Nr. 11. — Willi Peters, Abzählreime aus unserer Heimat, Zwischen Sund und Trebel (Straßund) I (1937) Nr. 1.

¹² Paul Wenzlaff, Altes Spielzeug unserer Heimat, Zwischen Sund und Trebel (Straßund) I (1937) Nr. 7.

¹³ Siehe Heimatkalender für den Kreis Pritz 1938 S. 47, 53—55. — Pommersche Blätter 61 (1937) Folgen 23, 24.

¹⁴ Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 7 (1929) S. 129 ff., 230 ff.

¹⁵ Vgl. Balt. Stud. N. F. 39 (1937) S. 328.

werge herausgegeben hat¹⁶ und in der Pommern sehr gut vertreten ist. Das zeigt auch das Sonderheft „Leba-See“ der Zeitschrift „Unser Pommerland“¹⁷, das „Volkslagen und Erzählungen um den Lebasee“ nach dem Buche Otto Knoops vom Jahre 1925 abdrückt¹⁸, und auch sonst ist gerade auf Knoop zurückgegriffen worden¹⁹. Das zeigt nicht zuletzt die Tatsache, daß die „Arbeitsgemeinschaft für Heimat- und Volkskunde NSLB, Kreisgruppe Schlawe“ die „Sagen des Kreises Schlawe“ von Karl Rosenow aus dem Jahre 1921 neu und in anderer Form zum zweiten Male herausgegeben hat^{19a}. Auch in Zukunft werden Aufzeichnungen über Volkserzählungen selbst dann nicht überflüssig sein, wenn sie nur den Erzählungsinhalt berücksichtigen und diesen vielleicht sogar nur hochdeutsch wiedergeben können. Denn niemals werden viele Sammler die Fähigkeit und Möglichkeit haben, Volkserzählungen mundartgetreu aufzuzeichnen, wie es Stübs getan hat. Deshalb dürfen auch die 1937 neuerschienenen Veröffentlichungen von volkstümlichen Erzählungsinhalten nicht übersehen werden²⁰.

Die Arbeiten von Lucht und Stübs zeigen am anschaulichsten, wie im Jahre 1937 der Ausbau der Pommerschen Volkskunde weitergeschritten ist. Daneben stehen zahlreiche Veröffentlichungen, die bereits bisher beachteten Stoffgebieten gelten und sich zumeist bereits bewährter Arbeitsmethoden bedienen.

Was sich wohl von der gesamten neueren Forschungsarbeit in Pommern sagen läßt, gilt gewiß vom Jahre 1937: Die Hauptarbeit diente der Erforschung des pommerschen Brauchtums, freilich Brauchtum in einer kennzeichnenden Auswahl. Behandelt wurden vornehmlich das Brauchtum der Mittwinterzeit²¹, des Fasel-

¹⁶ Der Alte Friß im Volksmund. Geschichten und Schwänke. Herausgegeben von Heinz Diewerge. München 1937. (Meist ins Hochdeutsche umgesetzte Fassungen.) — Von 33 Nummern 8 aus Pommern stammende nach den Sammlungen von Ulrich Jahn, Alfred Haas und Otto Knoop.

¹⁷ Jahrgang 22 (1937) S. 315—320.

¹⁸ Otto Knoop, Volkslagen und Erzählungen aus der Stadt und dem Landkreis Stolp, Stolp 1925.

¹⁹ Vgl. Karl Paetow, Sage, Landschaft, Mensch in Ostpommern, Heimat im Grenzland (Stolp) I (1937) S. 53 f.

^{19a} Sagen und Erzählungen aus dem Kreise Schlawe. Gesammelt von Konrektor i. R. Karl Rosenow u. a. Eingeleitet und zusammengestellt von Dr. Willi Benersdorff. 1. Teil: In und um Rügenwalde. 2. Teil: In und um Schlawe. Rügenwalde, Albert Mewes Nachf. o. J [1937 und 1938]. — Besprechung siehe unten S. 395 f.

²⁰ Geschichten vom Nachtmahr, Heimat im Grenzland (Stolp) I (1937) S. 56. — Stoermer, Spukgeschichten aus Ostpommern, Ostpommersche Heimat (Stolp) 1937 Nr. 16. — Karl Rosenow, Was man in Vitte erzählt, ebda. Nr. 26. — Ders., Erlebtes und Erlauchtes am Dießker See, ebda. Nr. 48. — Alfred Lucht, Sagen aus dem Nordteil des Kr. Greifenberg, Heimatklänge (Treptow) 14 (1937) S. 39 f. — Otto Bollnow, Der Aufhocker, die pommersche Spukgestalt in Erlebnis und Deutung, Heimat, Volkstum und Familie (Stettin) 7. 4. 1937. — Cartlower Glockensage, Am pommerschen Herd (Demmin) 1937 Nr. 39. — Heimatliche Gruselgeschichten, Zwischen Sund und Trebel (Stralsund) I (1937) Nr. 5, 6. — Auf der Denzelsdorfer Flur, ebda. Nr. 2.

²¹ Vgl. Karl Kaiser, Nordisch-germanische Sinnbilder, Das Bollwerk VIII (1937) S. 389—392 (Zulkapp, Umzüge, Dreikönig). — Ders., Pommersches Brauchtum in der Weihnachtszeit, Pommersche Blätter 61 (1937) S. 350 f. — Friß Krüger, In den Zwölfsten. Mythologische und volksmeteorologische Bedeutung. Abwehrzauber. Liebesorakel, Aus dem Lande Belgard 16 (1937) S. 4, 6 f. — Gotthard Brodt, Bäuerliches Brauchtum zur Weihnachts- und Neujahrszeit, Heimatkalender für Pommern 1938 S. 53—57. Vgl. Heimatkalender für den Kr. Uckermünde 1938 S. 53 ff. — Willi Peters, Olle Silvesterbrük

abends²², der Oſterzeit²³. Gelegentlich iſt die Rede vom Brauchtum der Saatzeit²⁴ und der Ernte²⁵ ſowie vom Vogelabwerfen²⁶, vereinzelt vom Brauchtum um den Tod²⁷ und von Hochzeitbräuchen²⁸. Das ſind viele verſchiedene Titel, aber ſie betreffen bei weitem nicht die ganze Welt des pommerſchen Volksbrauches. Bei weitem überwiegt das Intereſſe für das Brauchtum des Jahreslaufes. Das Brauchtum der Erntezeit tritt auffallend, das des geſamten Lebenslaufes faſt völlig in den Hintergrund. Es beſtätigen ſich die bereits für 1936 gemachten Beobachtungen²⁹. Aus dem Durchſchnitt dieſer zahlreichſen das pommerſche Brauchtum betreffenden Arbeiten müſſen einige wenige herausgehoben werden, die wegen ihrer Quellen oder wegen ihrer Betrachtungsweise beachtenswert ſind. Walter Witt hat ſeine Veröffentlichungen über Brauchtum im Kreiſe Stolp auf Grund von Fragebogenerhebungen fortgeſetzt und Brauch und Glaube um den Tod behandelt³⁰. Dieſe und die früheren Veröffentlichungen von Walter Witt³¹ ſchöpfen bei weitem nicht den Reichtum aus, der hier auf eine ſo „papierene“ Weiſe zuzammenggetragen worden iſt. Der Kreis Stolp iſt im Laufe weniger Jahre, dank den Fragebogenerhebungen von Witt, derjenige Kreis Pommerns geworden, der über die umfaſſendſten Sammlungen ſeines Überlieferungsgutes verfügt, ſoweit dieſes überhaupt mittels Fragebogen faßbar iſt. Dieſe Leiſtung iſt auch ein Beitrag zur Methodenfrage in der volkſkundlichen Sammelarbeit. — Karl Klemz hat das volkstümliche Überlieferungsgut der Zwölftenzzeit im Kreiſe Belgard³² und ebenſo Belgarder Hochzeitbräuche³³ durch Veröffentlichung von ausgewählten Schüleraufſätzen aus dem früheren Schulaufsichtsbezirk Belgard dar-

um Stralſund, Zwiſchen Sund und Trebel (Stralſund) I (1937) Nr. 7. — Derſ., Vorpommerſch Silveſterbrück, Heimatjahrbuch 1938 Stralſund, Franzburg-Barth S. 138.

²² Dora Lämke, Pommerſche Faſtelabendſprüche, Das Bollwerk VIII (1937) S. 46—50.

²³ Karl Kaiſer, Pommerſche Oſterbräuche, Wochenblatt der Landeshauernſchaft Pommern 4 (1937) S. 412 f. — Gottfried Peßſch, Heimatiſche Bräuche zur Oſterzeit, Heimatkalender für den Kreis Lauenburg 1938 S. 72 bis 76. — Karl Kaiſer, „Schmadoſtern“, Monatsblätter 51 (1937) S. 192 bis 198. — Derſ., Pommern im Lichte der volkstumsgeographiſchen Forſchung, Folk I (1937), beſonders S. 163 f. — Derſ., Der Oſterwolf, Niederdeutſche Zeiſchrift für Volkskunde 15 (1937) S. 178—197.

²⁴ Dgl. Karl Wodike, Alte Saatbräuche in Oſtpommern, Aus dem Lande Belgard 16 (1937) S. 22 f.

²⁵ Dgl. Johannes Groth, Senſe und Erntezeit um 1890, Am Pommerſchen Herd (Demmin) 1937 Nr. 30. — R. Thajiſilo Graf von Schlieben, Der Roggenwolf und Roggenhund auf Rügen, Sippe und Heimat (Muttland vertell) 1937 Nr. 11. — Das „Binden“ als pommerſcher Erntebrauch, Der Nachbar (Paſewalk) 14 (1937/38) Nr. 16.

²⁶ Taubenabwerfen — ein alter Brauch. Adlerwerfen in Oſtpommern, Heimat im Grenzland (Stolp) I (1937) S. 46. (Auch: Bütower Schloßkalender 24 [1938].) — Otto Wobbe, Pommerſch' Vagelſtangensprüch', Heimatleiw un Mudderſprak (Greifswald) 3./4. Juli 1937.

²⁷ Walter Witt, Der Tod im Volksbrauch und Volksglauben. Beitrag zur Volkskunde des Stolper Landes, Oſtpommerſche Heimat (Stolp) 1937 Nr. 6, 7.

²⁸ Herbert Spruth, Pommerſche Hochzeitſitten, Heimatklänge (Trep-tow) 14 (1937) S. 16. — Karl Klemz, Hochzeitbräuche im Kreiſe Belgard, Aus dem Lande Belgard 16 (1937) S. 78 f.

²⁹ Dgl. Balt. Stud. N. 5. 39 (1937) S. 326.

³⁰ Oſtpommerſche Heimat (Stolp) 1937 Nr. 6, 7.

³¹ Nachweiſe ſiehe Balt. Stud. N. 5. 38 (1936) S. 379.

³² Aus dem Lande Belgard 16 (1937) S. 87 f.

³³ Ebda. S. 78 f.

gestellt. Schüleraufsätze sind gewiß nicht immer eine eindeutige volkskundliche Quelle, — es ist kaum nötig zu sagen, warum sie dies nicht sein können. Aber Klemz erinnert durch seinen Versuch daran, wieviel volkstümliches Überlieferungsgut während der letzten Jahre durch pommerische Schulkinder zuverlässig geborgen worden ist. — Eine Reihe anderer Arbeiten, insbesondere solche, die vom Volkskundlichen Archiv für Pommern ausgegangen sind, machen, gestützt auf die im „Atlas der Pommerischen Volkskunde“ zusammengefaßten früheren Arbeiten, den Versuch, die bloße Inhaltschilderung gegenwärtigen Brauchtums durch Darlegung der heutigen Verbreitungsverhältnisse und durch Aufhellung des geschichtlichen Hintergrundes zu überwinden. Dora Lämke hat, nachdem die wichtigsten Tatsachen bezüglich pommerischer Verkleidenumzüge um Weihnachten und zu Faselabend bereits 1936³⁴ festgestellt worden waren³⁵, den Anfang gemacht, die bei den Faselabendumzügen auftauchenden Faselabendsprüche zu entwirren und die heutige Heimat einzelner dieser Sprüche nachzuweisen³⁶. Die Untersuchungen des „Atlas der pommerischen Volkskunde“ über Stiepen am Ostermorgen sind durch einen Aufsatz ergänzt worden, der die heutige Verbreitung des ostpommerischen Wortes „schmachostern“ festlegt und den Ursprung dieser Brauchbezeichnung zu klären sucht³⁷. Der vorpommerisch-rügische Osterwolf, von dem in den letzten Jahren wiederholt die Rede gewesen ist, hat 1937 eine Darstellung gefunden, die die Vergangenheit und die Gegenwart dieses pommerischen Ostergebäckes überblickt und die bisher bekannten dürftigen Nachrichten darüber zurechtrückt³⁸. Das ist nach der breiten Behandlung des vorpommerisch-mecklenburgischen Tonnenabschlagens durch Walter Borchers im Jahre 1935³⁹ nunmehr der zweite pommerische Brauch, der in unserer Zeit im Rahmen einer gesonderten Darstellung erfaßt worden ist. Und schließlich: Karl Bosek, Karl Richter und Walter Witt haben sich in einer kleinen Sammelschrift⁴⁰ mit den ältesten Nachrichten über das 1935 wieder aufgenommene Windelbahnfest der Stolper Schuhmachergesellenbrüderschaft und mit seiner Erklärung und Deutung beschäftigt⁴¹.

Der Stand der pommerischen Brauchtumsforschung ist demnach Ende 1937 etwa der folgende: über das Brauchtum des Jahreslaufes liegt eine größere Anzahl von Untersuchungen und Darstellungen vor, die ein Urteil über die heutigen Verhältnisse in Pommern gestatten, die außerdem soweit möglich Pommern in den großdeutschen Raum einordnen und z. T. auch einen Blick in die Vergangenheit zulassen. Die abschließende Gesamtdarstellung ist in Kürze von Dora Lämke zu erwarten. Wünschenswert bleibt wohl noch eine genauere Beschäftigung mit dem abbröckelnden pommerischen Pfingstbrauchtum. Die größte Lücke ist das reiche

³⁴ Dora Lämke, Pommerische Umzüge zu Weihnachten und Neujahr, Das Bollwerk VII (1936) S. 424—427.

³⁵ Vgl. Karl Kaiser, Pommern im Lichte der volkstumsgeographischen Forschung, Folk I (1937) S. 147—167.

³⁶ Das Bollwerk VIII (1937) S. 46—50.

³⁷ Karl Kaiser, „Schmachostern“, Monatsblätter 51 (1937) S. 192—198.

³⁸ Karl Kaiser, Der Osterwolf, Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 15 (1937) S. 178—197.

³⁹ Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 13 (1935) S. 86 ff.

⁴⁰ Das Windelbahnfest zu Stolp in Pommern. Beitrag zur Volkskunde des Stolper Landes. Zusammengestellt und bearbeitet von Walter Witt (= Beiträge zur Heimatkunde Hinterpommerns 10. Veröffentlich. d. Ortsgr. Stolp d. Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskd.), Stolp (1937).

⁴¹ Vgl. auch: Das Windelbahnfest der Stolper Schuhmacher, Der Nachbar (Pafewalk) 14 (1937/38) Nr. 3.

Brauchtum der Erntezeit in Pommern. Diese ist auch 1937 nicht geschlossen worden. Wohl aber wurde, mit Unterstützung der Landesbauernschaft Pommern, im Herbst 1937 die erstaunlicherweise noch fehlende Stoffsammlung für eine erschöpfende Darstellung des pommerschen Erntebrauches begonnen^{41a}. — Die Erforschung des Brauchtums im Lebenslauf hat 1937, wenn von ganz wenigen Beiträgen zur Stoffsammlung⁴² abgesehen wird, keine nennenswerten Fortschritte gemacht. Der vom „Atlas der Pommerschen Volkskunde“ 1936 erreichte Stand ist noch nicht überwunden. Hier wird eine neu einzuleitende systematische Sammelarbeit nicht zu umgehen sein, wenn die Aufzählung herausgelöster Einzelheiten nicht länger Regel bleiben soll. — Gleichfalls keine nennenswerten Fortschritte gemacht hat die Erforschung des Brauchtums außerhalb dieser festgelegten Abläufe des natürlichen Jahres und des Lebens und des Brauchtums der Stadt (Schützenfest). Die Veröffentlichungen über das Stolper Windelbahnfest erinnern an die zahlreichen hier noch liegenden Aufgaben. — Gemessen jedoch an anderen Arbeitsgebieten der Pommerschen Volkskunde, ist das Brauchtum dasjenige Stoffgebiet, an dem auch 1937 am folgerichtigsten und gleichmäßigsten weitergearbeitet worden ist.

Bei solchem Rückblick auf die pommersche Brauchtumsforschung in einem einzigen Jahr ist in der Tat zielbewusste Arbeit auf eine wirkliche „Pommersche Volkskunde“ hin zu erkennen. Den gleichen Eindruck vermitteln die neuen Arbeiten aus einigen anderen Teilgebieten. Der Fragenkreis „Besprechen in Pommern“ hat auch 1937 wieder stark gelockt. Walter Witt hat in diesem Jahre nicht weniger als ein halbes Duzend ostpommerscher Flüterbücher ans Licht gezogen⁴³. Fügt man zu diesen Veröffentlichungen aus einem einzigen Jahr und aus einem einzigen Kreis die zahlreichen Veröffentlichungen aus den Jahren davor⁴⁴, so fällt der schnelle Fortschritt sofort in die Augen. Freilich ist dies nicht mehr als ein Fortschritt in der Bereitstellung des Forschungstoffes. Der Forscher, der den Griff wagen wird und eine Ordnung und Untersuchung des allmählich gesammelten Stoffes in Angriff nimmt, wird auf einem festen Grunde stehen.

In ähnlicher Weise ist 1937, vor allem dank den Arbeiten von Alfred Haas⁴⁵, zu den bereits vorliegenden Berichten über Hexenprozesse eine Reihe neuer hinzugekommen⁴⁶. Über ihren volkskundlichen Quellenwert und über die Notwendigkeit, sie als die am ehesten erschließbaren Nachrichten über pommerschen Volksglauben in älterer Zeit in einer künftigen „Pommerschen Volkskunde“ auszuwerten, braucht kein Wort verloren zu werden.

^{41a} Vgl. Karl Kaiser, Aufgaben der Brauchtumsforschung in Pommern, Monatsblätter 52 (1938) S. 208—214.

⁴² Vgl. die Angaben in Anm. 27, 28.

⁴³ Beitrag zum Volksglauben im Kreise Stolp, Ostpommersche Heimat (Stolp) 1937 Nr. 1—4. — Ein Zauber- und Heilbuch aus Schmollin, ebda. Nr. 16—18. — Drei handschriftliche Zauber- und Heilbücher aus Rumske Kr. Stolp, ebda. Nr. 31 bis 33. — Volksmedizin am Lebafee, Unser Pommernland 22 (1937) S. 325—327.

⁴⁴ Siehe Balt. Stud. N. F. 39 (1937) S. 326.

⁴⁵ Alfred Haas, Hexenprozeß wider die Michel Stekelingsche im Jahre 1642, Heimatklänge (Treprow) 14 (1937) S. 6 f. — Ders., Hexenprozeß wider Eßer Henne geb. Siwert aus Plastchow (Kr. Kammin) im Jahre 1685, ebda. S. 11 f. — Ders., Von den Ausläufern des Hexenwahnes (1720), ebda. S. 13.

⁴⁶ Peter Pooth, Ein Stralsunder Zaubereiprozeß. 1574, Zwischen Sund und Trebel (Stralsund) I (1937) Nr. 1. — Erwin Ajmann, Die Hege von Saßitz, Sippe und Heimat (Muttland vertell) 1937 Nr. 6, 7 (Prozeß von 1626). — P. Hahn, Der Darziner Hexenprozeß im Jahre 1616, Heimat im Grenzland

Schließlich hat die Erforschung der volkstümlichen Sachgüter in Pommern einen großen Schritt vorwärts getan. Walter Borchers hat seine 1936 aufgestellte Forderung nach genauerer Erforschung der ostpommerschen Volkskultur⁴⁷ selber zu erfüllen begonnen und ein Bild der Volkskunst in Jamund und Labus entworfen⁴⁸. Er hat außerdem eine neue Gesamtübersicht über die pommersche Bauern- und Fischerkunst gegeben⁴⁹. Ein Vergleich zwischen dieser neuen Arbeit einerseits und Fritz Adlers „Pommerscher Volkskunst“ von 1930 sowie dem Aufsatz von Walter Borchers über „Neue Ergebnisse der Volkskunsthforschung in Pommern“ von 1933⁵⁰ andererseits lehrt, wie im Laufe von knapp sieben Jahren Stein auf Stein zu einem festen und runden Bilde von der pommerschen Volkskunst gefügt worden ist. Wer den geschichtlichen Gang der volkskundlichen Forschung in Pommern kennt, weiß diesen schnellen Aufbau der Volkskunsthforschung, die bei Kriegsende noch fast ganz in den Anfängen stand, wohl zu würdigen. Auf einem solchen Arbeitsgebiet verdient auch der knappe Hinweis auf vorpommersche Giebelzierden von Walter Köster⁵¹ Erwähnung.

Freilich, über Haus und Hof als solche sind 1937 keine wesentlichen neuen Veröffentlichungen erfolgt. Es läßt sich nur verzeichnen, daß Ernst Heitmann eine reichlich grobe Typisierung des Bauernhauses in der Kösliner Gegend gegeben hat⁵². Walter Borchers hat kurz auf die Toreinfahrten hingewiesen⁵³ und Hans F. Kammerer ebenso kurz auf die Mönchguter Bauerngärten⁵⁴. — Von der Fischererei war, sieht man von der erwähnten Darstellung der Bauern- und Fischerkunst durch Walter Borchers ab, nur vereinzelt die Rede^{54a}.

Aber die Sammlung der pommerschen Hausmarken ist erfolgreich weitergeschritten. Alfred Lucht hat Gänsemarken aus Kamp Kr. Greifenberg⁵⁵ und eine Hofmarke aus Hagenow Kr. Greifenberg⁵⁶ nachgewiesen. Herbert Spruth hat über seine Umfrage nach Hausmarken in ganz Pommern einen vorläufigen Bericht erstattet⁵⁷. Der Stand der pommerschen Hausmarkenforschung gleicht dem Stande des Fragenkreises „Besprechen in Pommern“. Im Rückblick auf das letzte Jahrzehnt scheint hier wie dort eine abschließende Darstellung des

(Stolp) I (1938) S. 23 f., 26. — Hegenprozesse und -verbrennung im 17. Jahrhundert aus Darziner Urkunden, ebda. I (1937) S. 120, 124; II (1938) S. 3.

⁴⁷ Monatsblätter 50 (1936) S. 187 ff.

⁴⁸ Das Bollwerk VIII (1937) S. 287—292.

⁴⁹ Ebda. S. 358—364, 398—403.

⁵⁰ Pommersche Heimatpflege IV (1933) S. 188 ff.

⁵¹ Walter Köster, Giebelbretter und Giebelpfähle (Herkunft und Bedeutung des vorpommerschen Dachzierats), Zwischen Sund und Trebel (Straßund) I (1937) Nr. 2.

⁵² Ernst Heitmann, Das Bauernhaus im Kösliner Küstengebiet, Sippe und Heimat (Köslin) 18. 2. 1937.

⁵³ Pommersches Handwerksblatt 1937 Nr. 2 S. 42 ff.

⁵⁴ Das Bollwerk VIII (1937) S. 44 f.

^{54a} Vgl. Fritz Kohls, Bei den Tackern im Stettiner Haff, Das Bollwerk VIII (1937) S. 19—21. — Otto Marquard, Die Fischererei im Kolberger Land, ebda. S. 224—226.

⁵⁵ Monatsblätter 51 (1937) S. 190—192.

⁵⁶ Eine wiedergefundene Hofmarke aus Hagenow Kr. Greifenberg, Heimatklänge (Treptow) 14 (1937) S. 41.

⁵⁷ Herbert Spruth, Hausmarkenforschung, Monatsblätter 51 (1937) S. 185—190. — Ders., Runenschrift und Hausmarkenforschung, Heimatklänge (Treptow) 14 (1937) Nr. 4—8.

pommertiſchen Gutes vor dem Hintergrund des geſamtdeutiſchen und des geſamtgermaniſchen nicht nur wüniſchenswert, ſondern auch möglich. Dabei ſind die pommertiſchen Hausmarken, mit Rückſicht auf die Entwicklung, welche in der deutſchen Wiſſenſchaft vor ſich geht, von beſonders großer Bedeutung. Inſbeſondere Karl Theodor Weigel hat mit ſeinen zahlreicheren wertvollen Beiträgen zu der neu erblühenden deutſchen Sinnbilderforſchung⁵⁸ einem neuen Verſtändnis auch der Hausmarken den Weg bereiten geholfen.

Die Aufzählung der auf einzelnen, allerdings beſonders wichtigen Stoffgebieten der Pommertiſchen Volkskunde erzielten Fortſchritte läßt nicht vergeſſen, daß für manches andere Gebiet nennenswerte Fortſchritte fehlen. J. T. iſt oben bereits darauf hingewieſen. Zu beachten iſt der Stillſtand in der Erforſchung von Volkslied und Volksſtanz, jedenfalls ſoweit dies auf Grund der 1937 erſchienenen gedruckten Veröffentlichungen beurteilt werden kann⁵⁹. Die Sammlung und Erforſchung der pommertiſchen Volksrätsel iſt 1937 nur durch den Abdruck zweier kleiner Rätſelſammlungen gefördert worden⁶⁰. Nach wie vor bleibt Auguſt Brunk's Rätſelſammlung aus dem Jahre 1907 das maßgebliche pommertiſche Rätſelbuch⁶¹. Die volkstümlichen Sprichwörter und Redensarten liegen uns in einer zwar von Jahr zu Jahr größer werdenden⁶², aber noch keineswegs geſichteten und geordneten Sammlung vor. Die Welt der volkstümlichen Glaubensvorſtellungen und Überlieferungen iſt, vom Fragenkreis des Beſprechens abgeſehen, eigentlich noch nicht erſchloſſen, ſondern immer nur durch Nachweis zahlreicher Einzelheiten bezeugt⁶³. Das Wort „Volksreligion“ iſt, ſooft es auch in der Deutiſchen Volkskunde während des letzten Jahrzehntes ausgeſprochen worden iſt, in Pommern eigentlich überhaupt noch nicht ausgeſprochen worden. Das be-

⁵⁸ J. B. Karl Theodor Weigel, Lebendige Vorzeit rechts und links der Landſtraße, Berlin 1934, 3. Aufl. Berlin 1938. — Der ſ., Runen und Sinnbilder, Berlin 1935; 2. Aufl. Berlin 1937.

⁵⁹ Zu nennen iſt nur die Arbeit von Alfred Haas (Das pommertiſche Herzogſhaus im Volkslied, Balt. Stud. N. F. 39 [1937] S. 36—55), in der Texte alter auf das Herzogſhaus bezüglicher Lieder zuſammengeſtellt werden. Zum Lied vom „Hern von Falkenſtein“ vgl. aber jetzt John Meier, Deutiſche Volkslieder mit ihren Melodien I, Berlin und Leipzig 1935, S. 223—233.

⁶⁰ Der Volksmund ſagt... Heimat im Grenzland (Stolp) I (1937) Nr. 7. — Willi Peters, 21 Rätſel aus unſerer Heimat, Zwiſchen Sund und Trebel (Stralſund) I (1937) Nr. 4.

⁶¹ Auguſt Brunk, Rad to, wat is dat?, Stettin 1907.

⁶² Plattdüiſch Redensart. Was man in Wangeritz und Umgegend ſpricht, Volkstum und Heimat (Maugard) 28. 5. und 9. 7. 1937. — Redensarten über Zugvögel, Fuchs, Hafen... Volkstum und Heimat (Maugard) 18. 3. und 16. 4. 1937. — Alfred Zucht, Plattdeutiſche Redensarten aus Kuger, Heimatkalender für den Kreis Regenwalde 1938 S. 73 f. — Herbert Behling, Plattdeutiſche Sprichwörter und Redensarten aus dem Kreiſe Belgard, Aus dem Lande Belgard 16 (1937) S. 54. — F. W. Papenfuß, Plattdeutiſche Sprichwörter und Redensarten aus dem Kreiſe Schlawe, Das Bollwerk VIII (1937) S. 11 f. — H. S., Sprichwörter, geſammelt in Rejekow, Oſtpommertiſche Heimat (Stolp) 1937 Nr. 14. — Franz Beſch, Pöſitz im Volksmund, Unſer Pommernland 22 (1937) S. 245—248. — Walter Köſter, Die Mutter und ihr unartiges Kind. Eine Sammlung plattdeutiſcher Redensarten, Sippe und Heimat (Muttland vertell) 1937 Nr. 20. — Willi Peters, Bäten öwer de Küll, Zwiſchen Sund und Trebel (Stralſund) I (1937) Nr. 6. — Der ſ., Plattdüiſche Redensarten, ebda. Nr. 1.

⁶³ J. B. Karl Roſenow, Der Feuerſtein und ſeine Verwandten im Volksglauben, Oſtpommertiſche Heimat (Stolp) 1937 Nr. 25. — Der ſ., Die Eide im deutſchen Volksglauben, ebda. Nr. 30.

deutet aber, daß die Frage nach dem Verhältnis von Volk und Kirche in Pommern unbeantwortet geblieben ist und der pommerische Beitrag zu Forschungsfragen noch aussteht, zu denen in unseren Tagen die bewußt kirchlich-protestantische Forschung⁶⁴, vor allem aber die bewußt kirchlich-katholische Forschung⁶⁵ nachdrücklicher als je vorzustoßen suchen⁶⁶. Vor allem aber von zwei Forschungsgebieten, die vielleicht am Rande der eigentlichen, schulmäßig aufgefaßten Volkskunde liegen, deren Ergebnisse aber für die Volkskunde unentbehrlich sind, ist zu wünschen, daß sie in Zukunft weit stärker als bisher auch im Schrifttum Beachtung finden. Das gilt in erster Linie von der Erforschung der Mundarten Pommerns. Auf Kurt Mischkes Arbeit über die „Rummelsburger und Bütower Mundart“ vom Jahre 1936⁶⁷ ist 1937 nichts Vergleichbares gefolgt. Der ostpommersche Raum, dessen Mundarten wir z. B. durch die von Wolfgang Stammeler herausgegebenen „Vorarbeiten zum Pommerischen Wörterbuch“ wenigstens notdürftig hinsichtlich Laut- und Formenstand kennen, so viel sie im einzelnen zu wünschen übrig lassen, ist 1937 nicht größer geworden. Das Fehlen eines allgemein zugänglichen „Pommerischen Wörterbuchs“, das heutige Bedürfnisse befriedigen würde, erschwert praktisch alle volkskundlichen Arbeiten in Pommern von Jahr zu Jahr mehr. Es ist der dringendste Wunsch der Volkskunde Pommerns, daß es bald gelingen möge, mit der Herausgabe des in Vorbereitung befindlichen „Pommerischen Wörterbuchs“ zu beginnen. Wenn im Jahre 1937, im Zusammenhang mit volkskundlichen Untersuchungen und gestützt auf Fragebogenerhebungen, gezeigt worden ist, welche Verbreitung Anfang der dreißiger Jahre der Abschiedsgruß „adjüs“⁶⁸ sowie die mecklenburgisch-pommerische „-ing“-Endung⁶⁹ in Vorpommern hatten und wie weit in Ostpommern das Wort „šamackostern“ verbreitet ist⁷⁰, so sind dies gewiß nur „Tropfen auf einen heißen Stein“. Außerdem ist die Kontrolle solcher wort- und formengeographischer Untersuchungen, die sich auf Fragebogenerhebungen stützen, durch die exakte Mundartenforschung erforderlich. Mehrfach ist das Fehlen eines „Pommerischen Wörterbuchs“ geradezu peinlich fühlbar geworden. Erich Gülzow mußte sich bei Ausführungen über plattdeutsche Hundennamen⁷¹ notgedrungen gerade auf das beschränken, was ein einzelner fassen kann. Karl Rosenow hat sich mittels einer Zeitungsumfrage um Bedeutung und Geltungsbereich der Wörter „Stoß“ und „Spülkumm“ bemühen müssen⁷². Auch die vor allem von Erich Gül-

⁶⁴ Beispiel: Albrecht Jobst, Einführung in die Volkskunde und religiöse Volkskunde (= Studien zur religiösen Volkskunde 1), Dresden 1936. — Derf., Evangelische Kirche und Volkstum. Ein Beitrag zur Geschichte der Volkskunde, Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 13 (1935) S. 54 ff., 186 ff.; 14 (1936) S. 50 ff., 185 ff.; 15 (1937) S. 68 ff., 202 ff. (Buchausgabe unter gleichem Titel: Stuttgart 1938).

⁶⁵ Z. B. die Schriften von Hanns Koren und Anton Stonner, besonders aber die zahlreichen Veröffentlichungen von Georg Schreiber: Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde I—III (1936—1938)—Forschungen zur Volkskunde.

⁶⁶ Vgl. Karl Kaiser, Deutsche Literaturzeitung 1938 Sp. 352—356 (Besprechung von Georg Schreiber, Deutsche Bauernfrömmigkeit in volkskundlicher Sicht, Düsseldorf 1937).

⁶⁷ = Vorarbeiten zum Pommerischen Wörterbuch 8.

⁶⁸ Vgl. Karl Kaiser, Folk I (1937) S. 156 f.

⁶⁹ Folk I (1937) S. 156, 158.

⁷⁰ Monatsblätter 51 (1937) S. 192 ff.

⁷¹ Heimatleiw un Mudderprak (Greifswald) 1. 5. 1937.

⁷² Ostpommersche Heimat (Stolp) 1937 Nr. 53; 1938 Nr. 3, 12.

30 w⁷³ geführten Erörterungen über Spuren ſchwediſchen Einflusses im pommerſchen Wortschatz und ſonſt in der pommerſchen Überlieferung⁷⁴ hätten es verdient, auf die abſchließende Sammlung des pommerſchen Wortschatzes zurückgreifen zu können. Um ſo wichtiger iſt das dabei erzielte Ergebnis. Gülzows Ausführungen zur Schwedenfrage ſind das bei weitem Vernünftigſte und Klarſte aus den letzten Jahren. Sie weiſen auf die Notwendigkeit hin, nicht nur mit „Erinnerungen aus der Schwedenzeit“, ſondern auch mit altem gemeinſamem Beſitz zu rechnen. Sie nehmen die bisher beigebrachten Zeugniſſe für „Erinnerungen aus der Schwedenzeit“ unter die Lupe und kommen zu einem Ergebnis, das völlig mit dem übereinstimmt, was im Laufe der letzten Jahre ſonſt wahrſcheinlich geworden iſt: „... ſchwediſche Wörter im Plattdeutſchen oder ſchwediſches Volksgut, das von uns während der Schwedenzeit übernommen wäre, laſſen ſich bisher noch faſt gar nicht nachweiſen“⁷⁵. Damit iſt die Richtung gewieſen für ein klares und unvoreingenommenes Bild vom Verhältnis zwiſchen Pommern und Schweden: Aus gemeinſamem Grunde erwuchſen deutſches und nordiſches Volkstum. In geſchichtlicher Zeit berühren ſich deutſche Stämme und nordiſche Völker mehr als einmal. Wechſelwirkungen zwiſchen Deutſchland und dem Norden ſind inſolgebeſſen ſelbſtverſtändlich. Es ſind faſt excluſiv Wirkungen, die von Deutſchland nach dem Norden gehen. Umgekehrte nachhaltige Wirkung iſt überräſchend ſelten. Aus dieſem Grunde ſind die heute nachweisbaren Spuren ſchwediſchen Einflusses auch in dem Teile Pommerns, der länger als anderthalb Jahrhunderte unter ſchwediſcher Herrſchaft geſtanden hat, weit geringer, als vielleicht zunächſt erwartet werden ſollte.

Auffallend iſt zweitens, wie unvollkommen die pommerſchen Namen beachtet worden ſind. Einzig die Flurnamen ſind, beſonders durch Robert Holſten, nicht nur geſammelt, ſondern auch im Dienſte der Erhellung der pommerſchen Volksgeschichte benützt worden. Holſten hat z. B. 1937 die Flurnamen des Kreiſes Uckermünde behandelt⁷⁶ und in dieſem Kreiſe, durch den die bedeutungsvolle Zarowlinie führt, erneut gezeigt, daß ſie ein heller Spiegel der pommerſchen Siedlungsgeschichte ſind⁷⁷. In Oſtpommern hat Max Bewersdorff Flurnamen der Gemeinde Bornzin veröffentlicht⁷⁸. In dem nördlichen Teile der Kreiſe Greifenberg und Kammin hat Herbert Spruth ſeine Flurnamenarbeiten fortgeſetzt und in den geſammelten Flurnamen faſt excluſiv deutſche und alt- und nordgermaniſche Wortſtämme wiedergefunden⁷⁹. Gegenüber der grundsätzlichen Bedeutung dieſes Ergebnisses wird es wenig bedeuten, wenn ſich einzelne der Deu-

⁷³ Erich Gülzow, Schwediſche Wörter in Stralsund und Umgegend, Unſer Pommerland 22 (1937) S. 250 f. — Derſ., Schwediſche Einflüsse in Vorpommern. In: Schrapels ut olle Tiden (= Grimmer Heimatbücherei 4), Grimmen 1937, S. 5 ff. — Vgl. Hans Sund, Schwediſche Erinnerungen. Sprachliche Eigenheiten in Stralsund, Heimat, Volkstum und Familie (Stettin) 17. 11. 1937.

⁷⁴ E. Gülzow, Schrapels ut olle Tiden S. 13 ff.

⁷⁵ E. Gülzow, Schrapels... S. 75.

⁷⁶ Aus dem Wortschatz der Flurnamen des Kreiſes Uckermünde, Monatsblätter 51 (1937) S. 107.

⁷⁷ Vgl. auch Robert Holſten, Pommerns Bodensätze in ſeinen Flurnamen, Das Bollwerk VIII (1937) S. 190—192.

⁷⁸ Heimat im Grenzland (Stolp) I (1937) S. 66 f., 69 f., 75.

⁷⁹ Herbert Spruth, Flurnamen der Meeresküſte bei Deep, Siſcherkathen, Horſt, Schleſſin, Rewahl, Hoff, Unſer Pommerland 22 (1937) S. 113—120, 156—162, 178—186 (auch als Sonderdruck unter gleichem Titel: Stettin 1938). — Derſ., Flurnamen und Sagen, Heimatklänge (Treprow) 14 (1937) S. 6.

tungsversuche Spruths als nicht überzeugend erweisen sollten. — So ausgebaut ist die pommerische Flurnamenforschung, daß wegen der Deutung eines einzigen Namens „Tüchmantel“ ein öffentlicher Meinungsaustrausch stattfinden konnte⁸⁰. — Die Flurnamenforschung hat die Aufmerksamkeit der Volkskunde nicht nur aus stofflichen Gründen und weil sie ähnlich wie diese in der Lage ist, volksgeschichtlich zu deutende Verbreitungsbilder zu entwerfen, sondern auch weil sie öfter und sicherer als die Volkskunde im engeren Wortsinne fest datierbare Zeugnisse aus früherer Zeit beibringen kann.

Aber — die anderen Gebiete pommerischer Namensforschung liegen brach. Hier soll nur auf die Personennamen hingewiesen werden. In das Jahrzehnt 1925 bis 1935 fiel eine ganze Reihe von Arbeiten über Vor- und Familiennamen in Pommern. J. W. Bruinier⁸¹ und Hermann Bollnow⁸² haben 1925/29 Personennamen in Anklam behandelt. Hugo Nüske hat 1929 Greifswalder Familiennamen⁸³, Kurt Müller 1932 Barther Personennamen⁸⁴, Hans Bahlow 1934 Stralsunder Namen untersucht⁸⁵. Von Bollnows Aufsatz abgesehen, der wenigstens in großen Sprüngen bis ins 20. Jahrhundert vorstößt, beziehen sich alle diese Arbeiten auf das Mittelalter. Ganze Jahrhunderte der pommerischen Namengeschichte sind noch dunkel, insbesondere auch das 19. und 20. Jahrhundert, die doch die stärkste Umwälzung des ganzen deutschen Namensschatzes seit seiner Verchristlichung im Mittelalter erfahren haben. Hier liegen große Aufgaben der künftigen pommerischen Forschung, und auch hier ist die Möglichkeit vorhanden, die bloße „Dimension“ Gegenwart oder jüngste Vergangenheit sicher zu überwinden. Und vor allem: Die obigen Angaben zeigen, daß die Personennamenkunde des größten Teiles Pommerns und des gesamten pommerischen Landvolkes überhaupt noch nicht in Angriff genommen worden ist. Wenn der Hinweis auf diese Aufgaben der Forschung heute erfolgt, so hat dies einen klar erkennbaren äußeren Grund: Niemals flossen auch in Pommern die Quellen für volkskundlich-namengeschichtliche Untersuchungen so reich wie jetzt, wo für die Zwecke der Sippenforschung überall Ahnenreihen, Einwohnerverzeichnisse, Steuerregister usw. veröffentlicht werden. Allein im Jahre 1937 ist ein gutes Duzend solcher Veröffentlichungen erfolgt⁸⁶. Das ist eine deutliche Mahnung an die Per-

⁸⁰ Erich Gülüow, Tüchmantel, Monatsblätter 51 (1937) S. 33 f. — Alfred Meiche, Tüchmantel — Zuckmantel = Gabelöhre am Straßenzwick (Nachwort: Erich Gülüow), Unser Pommerland 22 (1937) S. 122 f.

⁸¹ Festschrift Gustav Chrismann, Berlin und Leipzig 1925, S. 159 ff. — Heimatkalender Anklam 1926 S. 34; 1927 S. 95 ff.

⁸² Heimatkalender Anklam 1929 S. 37 ff.

⁸³ Die Greifswalder Familiennamen des 13. und 14. Jahrhunderts 1250 bis 1400. Ein Beitrag zur niederdeutschen Namengeschichte. Greifswalder Dissert. 1929.

⁸⁴ Barther Personennamen im Spätmittelalter. Greifswalder Dissert. 1932.

⁸⁵ Die Stralsunder Bürgernamen um 1300, Balt. Stud. N. 5. 36 (1934) S. 1 ff.

⁸⁶ Beispiele: Richard Falck, Die Tuchmacher und Wollweber in Stargard i. Pom., Familiengeschichtliche Mitteilungen V (1937) S. 37—42. — Walter Ehler, Die Gewandtschneiderzunft in Stolp, ebda. S. 49—58, 65—74. — Richard Maske, Namensverzeichnisse aus Bad Polziner Steuerregistern des 17. Jahrhunderts, ebda. S. 58—63, 74—76. — Gerhard Becker, Die Kreise Anklam und Uckermünde im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Frage der Bevölkerungsstruktur Vorpommerns, ebda. S. 17—22, 33—37. — Dem-

sonennamenforschung, in manchen Fällen vielleicht auch schon mehr, nämlich die Bereitstellung zuverlässigen Forschungsmaterials⁸⁷.

Wer den Fortschritt der volkskundlichen Forschung während des letzten Jahrzehnts verfolgt hat — mag es z. T. auch nur ein Fortschritt in der Stoffsammlung sein — und in der Aufreihung von einzelnen Ergebnissen nicht den letzten Sinn dieser Arbeit zu sehen vermag, muß heute, stärker als noch vor wenigen Jahren, nach einem straffen, lesbaren, anschaulichen und die gesicherten Forschungsergebnisse benutzenden Gesamtbilde des pommerischen Volkstums von der Volkskunde her verlangen. Zweimal im Jahre 1937 hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, in knappstem Rahmen pommerisches Volkstum als Ganzes darzustellen. Robert Holsten hat die schwere Aufgabe erfüllt, in dem großen Werke Martin Wählers „Der deutsche Volkscharakter“⁸⁸ die Pommern zu schildern⁸⁹. Irene Scheibe brauchte für ihr Buch „Weibliche Landjugend im Grenzland Ostpommern“⁹⁰ ein Gesamtbild der ostpommerischen Dorfkultur und mußte sich damit begnügen, an Hand der ihr vorliegenden Veröffentlichungen und auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen eine notdürftige Skizze davon zu entwerfen⁹¹. Beide Male fehlte die „Pommerische Volkskunde“ als ein zuverlässiges und bequemes Handbuch. Was an Versuchen dieser Art bisher vorliegt — zu denken ist etwa an die ältere Arbeit von Martin Reepel⁹² und an die neue von Rudolf Krampe⁹³ —, kann nicht mehr verlangen, als eine „Pommerische Volkskunde“ hingenommen zu werden. Die jährlichen Arbeitsberichte in dieser Zeitschrift haben aber auch das Vermögen zu einem nüchternen Urteil über den Stand und die Notwendigkeiten der volkskundlichen Arbeit in Pommern geschaffen. Auf einzelnen Gebieten der Pommerischen Volkskunde stehen noch wich-

miner Werderbauern Anno 1680, Am Pommerischen Herd (Demmin) 1937 Nr. 41. — Willi Singer, Demminer Familien Anno 1713, ebda. Nr. 52. — Alfred Haas, Rügenische Bauernfamilien 1621—1622, Sippe und Heimat (Muttland vertell) 1937 Nr. 12, 13. — Erwin Ahmann, Berger Einwohnerschaft im Jahre 1620, ebda. Nr. 2—5. — Karl Wodtke, Das „Rote Buch“ der Belgarder Schützengesellschaft, eine Fundgrube für die Familienforschung. Belgarder Bürgernamen aus den Jahren 1687—1835, Aus dem Lande Belgard 16 (1937) S. 18 f., 23 f. — Arved Hartung, Ahnenreihen aus alten Stolpmünder Seemannsfamilien, Ostpommerische Heimat (Stolp) Nr. 31—35, 38. — F. W. Papefuß, Ahnenreihen aus Pustaminer Bauernfamilien, Ostpommerische Heimat (Stolp) 1937 Nr. 39, 40. — Alte Bauerngeschlechter in Ostpommern. Bauernnamen zwischen 1600 und 1800 in Reddentin . . ., Heimat im Grenzland (Stolp) I (1937) S. 36, 40. — Gerd Fuhrmann, Bestandsaufnahme in Meißow 1648, ebda. S. 77 f.

⁸⁷ Über den Stand der Vornamenforschung vgl. Karl Kaiser, Die kirchliche Überfremdung deutscher Vornamen, Nationalsozialistische Monatshefte, Februar 1938, S. 113—132 und die dort genannte Literatur.

⁸⁸ Der deutsche Volkscharakter. Eine Wesenskunde der deutschen Stämme und Volkstämme. Herausgegeben von Martin Wähler. Jena [1937].

⁸⁹ S. 101—110.

⁹⁰ Irene Scheibe, Weibliche Landjugend im Grenzland Ostpommern (= Beiträge zur Raumforschung und Raumordnung 3), Heidelberg-Berlin 1937. Vgl. hierzu die Besprechung S. 393.

⁹¹ S. 61—83.

⁹² Martin Reepel, Pommerische Volkskunde, in: Das Pommerische Heimatbuch, Berlin 1926, S. 364—408.

⁹³ Rudolf Krampe, Pommerisches Volkstum, Halle (1936).

tige und unumgängliche Sammel- und Forschungsarbeiten aus, so daß für die aller nächsten Jahre ein abschließendes Werk „Pommersche Volkskunde“, das ein bleibendes Handbuch werden könnte, mit gutem Gewissen noch nicht versprochen werden kann. Diese klare Einsicht kann jedoch keine Veranlassung sein, die Erfüllung der dringenden öffentlichen Pflichten der volkskundlichen Wissenschaft in Pommern bis in eine ungemessene Zukunft aufzuschieben. Die pommersche Wissenschaft ist heute in der Lage, schon für eine absehbare Zukunft ein Werk zu versprechen, das für eines der wesentlichsten Teilgebiete der Volkskunde das werden kann, was für die Volkskunde Pommerns im ganzen benötigt wird. Die Brauchtumsforschung ist das entwickeltste Arbeitsgebiet der Pommerschen Volkskunde. Sie führt an die ältesten und wesentlichsten Güter des pommerschen Volkes und an die tiefsten Fragen der Deutschen Volkskunde gleichmäßig heran. Die nächste, über die reine Forschungsarbeit hinausgehende Leistung, die verlangt werden kann und die sich an alle Volksgenossen wenden muß, ist eine geschlossene Darstellung des pommerschen Volksbrauches in Vergangenheit und Gegenwart. Heute, wo es wieder begriffen ist, daß der lebendige Volksbrauch ein Sinnbild der ältesten Lebensinhalte unseres Volkes ist und wo wir alle wissen, daß seine vernünftige Bewahrung und Beachtung ein Stück praktisch-nützlicher Volkstumsarbeit werden wird, muß ein solches Werk die Gegenleistung einer Wissenschaft an die Gegenwart unseres Volkes sein, von der sie ihre stärksten Antriebe empfangen hat.

Es bleibt zu fragen, in welcher Beziehung die Pommersche Volkskunde künftig die stärkste Ausweitung bedarf. Nicht im Hinblick auf den Stoff, auf dessen Sammlung und Beschreibung. Von Jahr zu Jahr zeigt sich mehr, daß die Notwendigkeit einwandfreier Bestandsaufnahme auf allen Gebieten der Forschung schließlich erfüllt wird. Jeder neue Rückblick auf die Arbeit zeigt ein Wachsen. Gerade das Jahr 1937 hat auch gezeigt, daß die Gefahr methodischer Einseitigkeit nicht besteht und daß Aussicht ist, in immer stärkerem Maße über die einfache Dimension „Gegenwart und jüngste Vergangenheit“ hinauszugelangen. Wenn noch zahlreiche Lücken in der einfachen Bestandsaufnahme nachgewiesen werden müssen, so nur deshalb, damit sie nicht übersehen werden.

In zwiefacher anderer Hinsicht bedarf unsere Arbeit der Ausweitung. Das eine ist die Frage nach dem ursprünglichen Sinn der Überlieferungen und der Dinge. Die Männer der älteren Generation haben diese Sinnfrage oft genug tatkräftig zu beantworten gesucht. Das Bewußtsein, Schatzgräber des Volkes zu sein, beseele ihre Werke. Sie ahnten das feste Band, das in der Volksüberlieferung den Ursprung und die Gegenwart des Volkes aneinander bindet. Möchten sie es nicht immer mit ganz sicherer Hand fassen, es war für ihre Haltung doch eine selbstverständliche wissenschaftliche Voraussetzung. Es folgten Jahre, in denen es vielen unzweckmäßig und ausichtslos schien, die Sinn- und Ursprungsfrage aufzuwerfen, und die verschiedenen Hufarenritte, die unternommen wurden, etwa das Brauchtum zu deuten, schienen die Richtigkeit dieser Zurückhaltung zu bestätigen. So wurde die Bahn frei für einfache Tatsachensfeststellung, wie sie insbesondere der Arbeit der letzten zehn Jahre das Gesicht gibt. Inzwischen haben Deutschland und die Deutsche Volkskunde eine Wende erlebt. Die Frage, was unser heutiges Überlieferungsgut, etwa unser Brauchtum, bedeutet, aus welchem Grunde es entsprang und von welcher Lebens- und Weltanschauung es also Zeugnis ablegt, ist überall in Deutschland in den Vordergrund getreten. Es kann nicht nur von „germanischer Kontinuität“, sondern auch von der zu erschließenden Haltung und Weltanschauung gesprochen werden, die allem echten

Brauch und aller echten Überlieferung zu Grunde liegt. Erinnert sei nur an die Bemühungen unserer Zeit, das Rätsel der auch für unser pommersches Brauchtum so wesentlichen Maskenumzüge aufzuhellen. Erinnert sei an die zahlreichen Arbeiten Karl Theodor Weigels⁹⁴, denen Figuren und Zeichen an Haus, Gerät, Gewand nicht sinnloser Schmuck, sondern ursprünglich bedeutungsvolles Sinnbild sind. Erinnert sei an Karl von Spieß⁹⁵, der es ausgesprochen hat, daß allem Brauch von heute eine ursprünglich feste Jahres- und Lebensordnung zu Grunde liegt. 1937 hat Ernst Otto Thiele⁹⁶ für Pommerns Nachbarkulturnachbarschaft die Mark eine Darstellung der Volkskunst veröffentlicht, von der Pommern, vielleicht weniger, was bestimmte Einzelheiten, wohl aber was das Ganze angeht, Anregungen empfangen mag. Es kann ruhig einmal gesagt werden, daß die Volkskunde sich nicht mit „Dingen“, sondern mit wertvollen und kostbaren Dingen beschäftigt und daß deren Erkenntnis zu einer Quelle von Lebenskräften für unser Volk werden soll. Es ist an der Zeit, daß das Bewußtsein, Schatzgräber des Volkes sein zu können, das die Romantiker erfüllte und die Männer der Jahrhundertwende antrieb, auch heute, auf neue Weise, lebendig ist.

Das andere ist die wirkliche Ausnutzung der volkskundlichen Beobachtungen im Dienste des deutschen Volkes oder, hier beschränkter gesprochen, im Dienste der Erforschung des Grenzlandes Pommern. Freilich fehlt es an Hinweisen und Ansätzen in dieser Richtung nicht. Insbesondere als Hilfswissenschaft zur Aufhellung und als Mittel zur Veranschaulichung der deutschen Ostbewegung hat die Volkskunde Dienste getan. Aber in Wirklichkeit ist die Leistungsfähigkeit der Volkskunde Pommerns hier längst noch nicht ganz in Anspruch genommen. Wir haben uns in den letzten Jahren — das muß auch einmal offen ausgesprochen werden — oft genug unsere Forschungsaufgaben im Hinblick auf eine ideale, stofflich vollständige Volkskunde Pommerns gestellt. Auch der vorstehende Forschungsbericht hat immer wieder von diesem Ziel, wie nahe wir ihm gekommen und wie weit wir noch von ihm entfernt sind, gesprochen. Beim heutigen Forschungsstand kann die „objektivste“, nüchternste und sachlichste Forschungsarbeit in ihrer ruhigen Weiterentwicklung keinen Schaden nehmen, wenn der einzelne Forscher jeden Augenblick weiß, daß er an einer für Deutschlands Dasein wesentlichen Stelle steht und seine Kräfte und seine Einsicht dementsprechend einsetzt. Das Wichtigste ist das Bild von der engen und allseitigen Verknüpfung ganz Pommerns mit Großdeutschland und von dem Stoß deutschen Volkstums und deutscher Kultur nach Osten. Das Jahr 1937 hat uns den Anfang des wichtigsten und besten Hilfsmittels für diese Arbeit gegeben, wie wir bisher kein ähnliches hatten: Die erste Kartenlieferung des „Atlas der deutschen Volkskunde“ ist erschienen⁹⁷. — So kann der Rückblick auf die im Jahre 1937 geleistete Arbeit nicht nur zeigen, daß sachliche Fortschritte gemacht worden sind. Er führt auch näher an das richtige Verständnis vom wirklichen Sinn und von der Bedeutung volkskundlicher Arbeit in Pommern heran.

⁹⁴ Vgl. Anm. 58.

⁹⁵ Karl von Spieß, Deutsche Volkskunde als Erschließerin deutscher Kultur, Berlin 1934. — Derf., Bauernkunst, ihre Art und ihr Sinn, 2. Aufl., Berlin 1934. — Derf., Marksteine der Volkskunst I, Berlin 1937.

⁹⁶ Ernst Otto Thiele, Sinnbild und Brauchtum. Volkskunst in einem deutschen Gau, Potsdam 1937.

⁹⁷ Vgl. Anm. 3.

Urgeschichte, Volkskunde, Landesgeschichte und Stadtkultur, kirchliche Kunst.

(Mitteilungen aus dem Pommerischen Landesmuseum.)

Im August 1938 waren 10 Jahre vergangen, seit das Provinzialmuseum Pommerischer Altertümer im ehemaligen Ständehaus zu Stettin eröffnet werden konnte, nachdem die Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde ihre 1824/25 begründeten Sammlungen dem Provinzialverband Pommern zu diesem Zweck übereignet hatte (die Bezeichnung Pommerisches Landesmuseum trat mit der Erweiterung 1933/34 in Kraft). Von Anbeginn bis heute erfuhr das Museum die stetig ausbauende Fürsorge der Provinzialbehörde, dazu im zweiten Jahrzehnt seines Bestehens eine nicht minder wirksame Förderung wichtiger Sondervorhaben und laufender Aufgaben durch die zuständigen Amtsträger der Bewegung.

Über den Sammel- und Forschungsertrag des Berichtsjahres geben die unten folgenden Sachabschnitte Auskunft. Hier mögen einige allgemeine Mitteilungen aus der Museumsarbeit im weiteren Sinne Platz finden:

Von Februar bis Juni lief die Ausstellung „Kammin: Domschatz, Urkunden, Drucke“, von September bis Oktober die Sonderschau „Aus dem Schaffen der alt-preussischen Landbaumeister in Pommern“. Von Juni bis August durften wir den Kron-Teppich der Universität Greifswald zeigen.

Wie bisher war der Direktor zugleich Staatlicher Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodentalerümer, worüber der Urgehaltsbericht Näheres enthält, und Staatlicher Museumspfleger. Diese Amterverbindung belastete natürlich alle Kräfte des Museums aufs äußerste, ermöglichte aber auch die wirtschaftliche und einheitliche Durchführung eng miteinander verflochtener Obliegenheiten der landschaftlichen Kulturpflege.

Erster Kustos Dr. Bethé wurde häufig zu beratender Mitwirkung im Geschäftsbereich des Provinzialkonservators der Bau- und Kunstdenkmäler herangezogen. Besonders weitgehend geschah das anlässlich der Herrichtung und Durchführung des Kamminer Domschatzes im Landesmuseum und dann bei seiner endgültigen Wiederaufstellung in den „Archiv“-Räumen des Doms zu Kammin. In diesem wie in zahlreichen anderen Fällen wurde gleichzeitig unsere Werkstatt (Museumstechniker Lichtfuß) für Zwecke der Denkmalpflege beansprucht. Dr. Bethé ist ferner bei der Anlage einer Bildnisgalerie großer Pommern durch die Provinzialverwaltung tätig. Im Rahmen der Museumspflege steht er namentlich für den Ausbau des Kreisheimatmuseums im Rügenwalder Herzogschloß zur Verfügung. Ein erheblicher Teil seiner Arbeit gilt schon jetzt der für 1940 geplanten Ausstellung „Der pommerische Soldat“.

Kustos Dr. Borchers unterhält als Volkskundler vielseitige Beziehungen zur Kulturarbeit der Landesbauernschaft und der Handwerkskammer. Auch an der Bauernhausaufnahme ist er beratend beteiligt. Mit der Kammin-Ausstellung war er als Bearbeiter des Katalogs befaßt. Ebenso trug er zur Ausgestaltung der Landbaumeister-Sonderschau maßgebend bei. Im Auftrag des Museumspflegers

widmete er ſich der Neueinrichtung der Heimatmuſeen in Neustettin (Tafelabb. 9), Dramburg (Tafelabb. 10), Stolp (Tafelabb. 11) und Treptow/Rega (Tafelabb. 12).

Kuſtos Dr. Eggers iſt in erſter Linie mit Angelegenheiten des Vertrauensmannes für die kulturgeſchichtlichen Bodenaltertümer beſchäftigt. Einige Grabungen benutzte er zu Schulungsveranſtaltungen beſonders für die Lehrerschaft. Zur Aufnahme der Bau- und Kulturdenkmale Pommerns beſorgt er die ur- und frühgeſchichtlichen Abſchnitte. Bei den Muſeumseinrichtungen betreute er den Aufbau der Urgeſchichts-Abteilungen.

Wiſſ. Aſſiſtent Dr. Boege verſieht unſere Außendienstſtelle Köſlin. Er iſt Sachmitarbeiter des Raſſe- und Siedelungshauptamtes der SS.

Kuſtos Dr. Borchers und der Direktor gehören dem künſtleriſchen Beirat der Pommerſchen Brauchkunſt e. V. an, dieſer auch dem Landeskulturrat, ſowie u. a. den Vorſtänden der Landesgeſchichtlichen Forſchungsſtelle und der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Altertumskunde.

Vorträge und Führungen wurden in gewohnt großer Zahl von Vereinen und Gliederungen verlangt. In der Volksbildungsſtätte der Stadt Stettin unterrichteten an einer größeren Reihe von Abenden Erſter Kuſtos Dr. Bethé, Kuſtos Dr. Eggers und der Direktor. Ferner wirkten die wiſſ. Beamten des Muſeums mit bei Veranſtaltungen z. B. der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Altertumskunde oder ihrer Ortsgruppen, im NSLB und RAD, in Heimatvereinen und auf der Rügenwalder Jahrestagung der Arbeitsgemeinſchaft pommerſcher Muſeen, deren Vorbereitung und Leitung in Verhinderung des Vorſitzenden durch den Muſeumpfleger erfolgte. Auf Konferenzen der Bodenkſchätzungskommiſſare ſprachen in Stettin Kuſtos Dr. Eggers und der Direktor, in Stolp Wiſſ. Aſſiſtent Dr. Boege. Der Direktor war zu Vorträgen in Breslau, Danzig und Königsberg/Pr. Der Muſeumsbeſuch iſt befriedigend. Der Inhalt unſerer Sonderausſtellungen wurde namentlich durch Erſten Kuſtos Dr. Bethé und Kuſtos Dr. Borchers in zahlreichen Kurzvorträgen und Führungen dem Verſtändnis weiterer Kreiſe erſchloſſen. Aus dem Landesmuſeum hervorgegangene Veröffentlichungen wiſſenſchaftlicher und volkstümlich-belehrender Art werden unten im Sachzuſammenhang aufgeführt.

Die Anforderungen wegen Studienhilfe, Auskünften, Lichtbildern uſw. haben ſich keineswegs verringert. Hierdurch wie durch den regen Eigenbetrieb und die verſchiedenen Arbeitsverbindungen werden nicht zulezt das Büro, die Lichtbildnerei und die Werkſtätte in wachſendem Umfang und ſehr vielſeitig beansprucht. Aber die fleißige Ausnutzung erzwingt und rechtfertigt zugleich den planmäßigen Ausbau nicht bloß der Schauſammlungen, ſondern ebenſo den der äußerlich weniger eindrucksvollen Einrichtungen, als da ſind Studienmagazin, Landeskundliches Bild- und Sundarchiv, Lichtbilder- und Druckſtodsammlungen, Handbücherei. Wir empfinden es daher beſonders dankbar, daß die züſtändigen Stellen gerade auch jenen leicht allzu kleinlich und langwierig wirkenden, aber aus guten Gründen nun einmal pflichtmäßigen Bemühungen um möglichſt allſeitige Erfaffung des Sachquellengutes über die nordiſche, germaniſche und deutſche Volkstumsgeschichte Pommerns für Zwecke der Wiſſenſchaft und mittelbar durch dieſe für ſolche der Erziehung ihr verſtändnisvolles Vertrauen nicht verſagen.

Urgeschichte.

Zugleich Tätigkeitsbericht des Staatlichen Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer in Pommern.

Von Otto Kunkel.

Allgemeines.

Ein gewichtiges Werk über die Entwicklung der Urgeschichtsforschung in Deutschland¹ trägt wesentlich zur Klärung der Ziele, Wege, Regeln und Möglichkeiten unserer Sacharbeit bei. Welche Stellung sie im neudeutschen Geistesleben einnimmt, wird in einer besonderen Abhandlung umsichtig dargelegt². Hiermit sollte man vergleichen, was ein statilicher Sammelband über die Lage der bolschewistischen Wissenschaft berichtet³, um den Unterschied zwischen „politischem“ Forschungsbetrieb hier und dort mit unvergeßlicher Eindringlichkeit zu empfinden. Unsere Einschätzung urgeschichtlichen Wissens hat begreiflicherweise eine solche Hochflut insbesondere auch volkstümlichen Schrifttums veranlaßt, daß jeder kundige Wegweiser dankbar begrüßt wird⁴. Immer noch nicht recht zu loben ist dagegen der Versuch eines kleinen Handlexikons der deutschen Vorgeschichte⁵: es bietet zu viel und zu wenig, dazu mancherlei Irriges.

Vom guten Willen und dem Verständnis weitester Volkskreise hängt die pflegliche Nutzung neuer Erkenntnisquellen mehr ab als von allen gesetzlichen Bestimmungen: dem trägt das Reichswissenschaftsministerium durch ein wohlgelungenes Merkheft Rechnung, das wir durch Vermittlung u. a. des Gauerschulungsamtes, der Schulbehörden, der Ärztekammer, der Landesbauernschaft und des Reichsarbeitsdienstes in einer Auflage von mehreren tausend Stück auch über Pommern verteilen konnten⁶. Daß die wichtigsten deutschen Urgeschichtsfunde an zentraler

¹ H. Gummel, *Forschungsgeschichte in Deutschland* (= Die Urgeschichtsforschung und ihre historische Entwicklung in den Kulturstaaten der Erde, herausgegeben von K. H. Jacob-Friesen). Berlin (W. de Gruyter & Co.) 1938. X, 483 S. mit 4 Textabb. und 16 Taf. (häufige Bezugnahme auf Pommern; lebensgeschichtliche Mitteilungen über Baier, Decke, Giesebrecht, v. Hagenow, Helm, Klittke, Lemcke, Pfl, Schumann, Stubenrauch, Virchow, Voß, Walter). Vgl. die Besprechung unten S. 372 f.

² B. Frhr. von Richthofen, *Die Vor- und Frühgeschichtsforschung im neuen Deutschland* (= Die neue Hochschule, herausgegeben von Min.-Dir. Prof. Dr. Dahlen). Berlin (Junker & Dünnhaupt) 1937. 80 S. Vgl. die Besprechung unten S. 373 f.

³ *Bolschewistische Wissenschaft und „Kulturpolitik“*. Ein Sammelwerk, herausgegeben von B. Frhr. von Richthofen (= Schriften der Albertus-Universität, Geisteswissenschaftliche Reihe Bb. 14). Königsberg (Pr.) und Berlin W. 35 (Ost-Europa-Verlag) 1938 (darin u. a.: B. von Arseniew, *Das Schicksal der Heimatforschung in Sowjetrußland* S. 16—27; J. Pfligner, *Die Geschichtswissenschaft in der Sowjetunion* S. 163—218; B. Frhr. von Richthofen, *Die Vor- und Frühgeschichtsforschung unter dem bolschewistischen Joch* S. 131—162). Vgl. die Besprechung unten S. 374.

⁴ *Deutsche Vorzeit*. Ein beratendes Bücherverzeichnis. Leipzig (Institut für Leser- und Schrifttumskunde) 1938. 48 S.

⁵ W. Barthel, C. Ahenbeck, *Handlexikon der deutschen Vorgeschichte*. 2., erweiterte Auflage, durchgesehen und in wesentlichen Teilen nach neuesten Ergebnissen überarbeitet und ergänzt von W. Böhm. München (W. Kyrz) 1938. 432 S. mit vielen Textabb.

⁶ (W. Buttler), *Merkheft zum Schutz der Bodenaltertümer*, herausgegeben vom Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (1938). (36) S. Abb. und kurzer Text (u. a. Bronzhort von Koppenow Kr. Lauenburg und Münzenschaf von Karrin bei Wolgast Kr. Greifswald).

Sammelſtelle in guten Nachbildungen zu Studienzwecken vereinigt werden⁷, fördern wir nach wie vor aus wiſſenſchaftlichen Gründen und, im Zeichen des Luſtſchuzes, zugleich unter dem Geſichtspunkt einer vermehrten Sicherheit der Quellenüberlieferung.

Als beſondere zuſammenfaſſende Darſtellung ſei die Bevölkerungsgeschichte Deutschlands hervorgehoben⁸, in der ein Hiſtoriker mit ſelbſtändigem Urteil auch die urgeſchichtlichen Vorgänge ſchildert. Empfehlen darf man ferner eine hübsche Skizze des notwendigſten Wiſſenſtoffes aus unſerer Urgeſchichte⁹, dann ein Büchlein, das allerlei vom geſelligen Leben der Germanen erzählt¹⁰, endlich die Neuauflage der oſtdeutſchen Vor- und Frühgeſchichte aus der Feder des heute wohl erfolgreichſten und fruchtbarſten volkstümlichen Schriftſtellers auf dieſem Gebiet¹¹.

Die wiſſenſchaftliche und nationalpolitiſche Verpflchtung, uns über die rüſtig vorwärts ſtrebende polniſche Forſchung auf dem Laufenden zu halten, bedarf keiner weiteren Begründung. Wir verfügen nunmehr über die hierzu erforderliche ſprachliche Hilfe¹² und erfreuen uns daneben auch deutſcher Berichte über die beſchäftigſten Fortſchritte des öſtlichen Nachbarvolkes¹³. Sie ſind uns wertvoller und erfreulicher als veraltete, weil nur chauviniſtiſch-politiſierende, ſachlich aber morſche Auseinanderſetzungen¹⁴.

⁷ G. Behrens, Jahresbericht des Römisch-germanischen Zentralmuseums zu Mainz 1937/1938. Mainzer Zeitschrift 33, 1938. S.-A. 14 S. mit 26 Textabb. und 3 Taf. (aus Pommern: Abb. 23 f. eisenzeitliche Gefäße von Anklam, Abb. 25 ſlawiſches Gefäß von Pfingst Kr. Pyritz, Abb. 26 Wiederherſtellungszeichnung eines germaniſchen Schildes nach dem Grabfund von Nemitz Kr. Schlawe; außerdem öfter Erwähnungen im Text).

⁸ E. Kenſer, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands. Leipzig (S. Hirzel) 1938. 360 S. Vgl. die Beſprechung unten S. 431.

⁹ A. von Auerswald, Was müſſen wir von der deutſchen Vorgeſchichte wiſſen? Dresden (L. C. Meinhold & Söhne G. m. b. H.) 1938. 68 S.

¹⁰ R. Knoblauch, Den Menſchen freut der Menſch (Edda). Vom geſelligen Leben, von Speis und Trank unſerer germaniſchen Vordäter. Berlin (Inſeldruckerei Max Schröder) 1937. 96 S. mit 19 Textabb.

¹¹ K. Paſtenaci, 4000 Jahre Oſtdeutschland. Die Vor- und Frühgeſchichte Oſtdeutschlands zwiſchen 3000 vor und 1000 nach der Zeitwende. 4., vermehrte Auflage. Leipzig (Schwarzſchäpferverlag) [1938]. 138 S. mit 19 Karten und 40 Bildern (Pommern: Karten der germaniſchen Stammesgruppen 1000/800 in Oſtpommern und der Steinkiftengräberkultur nach H. J. Eggers; im Text das Fürſtengrab von Bahn Kr. Greifenhagen, die Geſichtsurnen, „Jomsburg/Dineta“; abgebildet eine Dineta-Phantafiedarſtellung, der Bernſteinbar von Stolp, die Bronzebeigaben aus dem Fürſtengrab von Bahn, die Prunkfibel aus dem völkerwanderungszeitlichen Hort von Schwellin, der „wikingiſche“ Saltſtuhlknäuf aus dem Neſtbad, zwei Holzſchnitzereien aus Wollin). Vgl. die Beſprechung unten S. 374 f.

¹² J. W. Niemann, Polniſch-deutſches Sachwörterbuch für die Vorgeſchichte. Mit einer Einleitung von E. Peterſen („Einführung in Werdegang und Aufbau der Vor- und Frühgeſchichtsforſchung in Polen“) (= Schriften des Oſt-europa-Inſtitutes zu Breslau, Neue Reihe Heft 9). Breslau (Priebatsch) 1938. XIV, 56 S. Vgl. die Beſprechung unten S. 374.

¹³ E. F. Soł, Zum gegenwärtigen Stande der Vorgeſchichtsforſchung in Oſtdeutschland und Polen. Deutſche Monatshefte in Polen 3 [13] 1937 S. 575—587 mit 1 Abb.

¹⁴ St. Poraj, Die Oſtſee — kein germaniſches Meer. Sprawie morski i kolonialne (= See- und Kolonialfragen) 4, 1937, Heft 3/4 (eine höchſt anſehtarbare Entgegnung auf den hier im Vorjahr angemerkten Aufſatz: H. Balk, Die Oſtſee — ein germaniſches Meer; Das Bollwerk, Monatszeitschrift für national-ſozialiſtiſches Geiſtesleben in Pommern, 8, 1937, S. 115—119 mit 4 Kartchen im Text).

Einer erfolgreichen Aufbauarbeit des neuen Betreuers der urgeschichtlichen Denkmale in Mecklenburg¹⁵ und dem vorbildlichen Forschungsaufschwung in Schleswig-Holstein¹⁶ verdanken auch wir in Pommern erheblichen Erkenntniszuwachs. Die Provinz Brandenburg hat inzwischen ebenfalls eigene Sachkräfte für ihren Landesdienst eingesetzt, während das Staatliche Museum für Vor- und Frühgeschichte wie bisher besonderen Großaufgaben der Erforschung in Fühlung mit den örtlich beteiligten Stellen nachgeht.

In Pommern beklagen wir das Hinscheiden unseres langjährigen treuen Mitarbeiters Wilhelm Pehsch, des verdienstvollen Stellvertretenden Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer und Inhabers des Lehrstuhles für Vorgeschichte an der Landesuniversität¹⁷. Seine Nachfolge im Lehramt ist noch in der Schwebe. Zur künftigen denkmalpflegerischen Bearbeitung Neuvorpommerns und Rügens hat der Landesdirektor eine eigene Außenstellenstelle des Landesmuseums und des Vertrauensmannes für die Bodenaltertümer entsprechend der in Köslin für Hinterpommern bereits erprobten Einrichtung vorgesehen. Doch wollen wir das bewährte Gemeinschaftswirken amtlicher, ehrenamtlicher und freiwilliger Kräfte, das uns im Berichtsjahr wieder die größten Erfolge gebracht hat, auch weiterhin pflegen und ausbauen¹⁸. Bedauerlich ist frei-

¹⁵ W. Bastian, Schweriner Arbeitsbericht. Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14, 1938, S. 33—47 und Taf. 7—12.

¹⁶ Offa, Berichte und Mitteilungen des Museums vorgegeschichtlicher Altertümer in Kiel. 1, 1936; 2, 1937. Vgl. die Besprechung unten S. 375 f.

¹⁷ Wilhelm Pehsch † (* 1892, † 1938). Monatsblätter der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde 52, 1938, S. 199 und Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14, 1938, S. 177—180 mit Bildnis Taf. 38 (O. Kunkel).

¹⁸ Zusammenstellung der in Pommern hauptberuflich, ehrenamtlich oder als freiwillige Mitarbeiter für den ur- und frühgeschichtlichen Landesdienst tätigen Kräfte. Staatlicher Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer: Direktor des Pommerischen Landesmuseums in Stettin Dr. Kunkel; Kustos am Landesmuseum und beim Vertrauensmann: Dr. Eggers (freiwilliger Mitarbeiter: Oberstudiendirektor Dr. Hoepken); Verwalter der Außenstellenstelle des Landesmuseums und des Vertrauensmannes in Köslin: wiss. Assistent Dr. Boege; die Gründung einer entsprechenden Einrichtung für Neuvorpommern und Rügen ist in Aussicht genommen; örtlicher Leiter des Grabungsunternehmens Wollin (unter Verantwortung des Vertrauensmannes): Dr. Wilde (Mitarbeiter und Vertreter: Dr. Reich). — Ehrenamtliche Kreispfleger für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer (und besonders tätige örtliche Mitarbeiter): Insel Rügen: prakt. Arzt Dr. Pehsch in Bergen; Stadtkreis Stralsund: Direktor des Stralsundischen Museums für Neuvorpommern und Rügen Dr. Adler in Stralsund; Kreis Franzburg-Bartth: von Schmiterlów, Eigentümer der Heimatammlung in Franzburg (Lehrer Wikby mußte infolge Verletzung seine dankenswerte Tätigkeit als Mitpfleger aufgeben); Kreis Grimmen: Lehrer Siegel in Kirch Baggendorf, zugleich Betreuer der urgeschichtlichen Funde im Heimatmuseum Grimmen; Kreis Greifswald: Kantor Ewert in Gützkow; Kreis Demmin: Landrat von und zu Gilsa (Mitarbeiter: Rektor Müller in Demmin, zugleich Sachbearbeiter im Kreisheimatmuseum; für Ganßendorf und Umgebung: Lehrer Koppermann, der auch die Aufnahme von Funden aus dem Kreise in Schul- und Privatbesitz besorgt); Kreis Anklam: Rektor Dr. Kohls, zugleich Sachbearbeiter im Städtischen Heimatmuseum Anklam; Kreis Uckermünde: Lehrer Hellmundt in Hintersee; Insel Usedom und Wollin: Rektor a. D. Burkhardt, zugleich Leiter des Kreisheimatmuseums in Swinemünde (mit denkmalpflegerischen und Forschungsaufgaben im gesamten Odermündungsbereich ist auch die örtliche Grabungsleitung Wollin befaßt, von wo aus besonders der freiwillige Mitarbeiter Oberschullehrer a. D. Bleßin, sowie cand. praehist. Gau den Neufunden der Um-

lich, daß unser Bericht die Leistungen der einzelnen Mitarbeiter schon aus Raum-mangel bloß unvollkommen und in Ausnahmefällen besonders hervorheben kann. Daher sei wenigstens allgemein bemerkt, daß am unten kurz zu verzeichnenden Fundzuwachs die Kreispfleger und ihre Helfer den ausschlaggebenden Anteil haben. Auch die örtliche Grabungsleitung Wollin hat in ihrem Dienstbereich, auf dem

gebung nachgegangen sind); Kreis R a n d o w : Konrektor a. D. Richter in Stettin (dankenswerte Hilfe leisteten durch Fundnachweise aus ihrem Dienstbereich Feldwebel Zabel und Unteroffizier Raddag, dieser bereits als Mitarbeiter am uckermärkischen Museum in Prenzlau bestens bekannt); Kreis G r e i f e n - h a g e n : Rektor Dr. Worch, zugleich Leiter der Kreisammlung in Greifenhagen; Kreis P n r i h : Regierungsrat Willnow, zugleich Sachbearbeiter im Kreisheimatmuseum Pnrih (unter Mitarbeit des Museumsleiters Seminaroberlehrer a. D. Mielenz, sowie von Prof. Gaedtko und Oberschullehrer a. D. Bleßin); Kreis S a a h i g : Bürgermeister a. D. Dr. Hasenjaeger in Stargard (in Verbindung mit dem Leiter des Städtischen Heimatmuseums Studentat Dr. Siuts); Kreis N a u - g a r d : Rektor Noßke, zugleich Leiter des Kreisheimatmuseums in Naugard (für Gollnow-Eichberg und Umgebung ist nach wie vor Lehrer Rehbein besonders tätig); Kreis K a m m i n : Studienrat Grünmacher in Kammin (für die Laatziger Gegend wirkt Lehrer Hüpsel); Kreis G r e i f e n b e r g : a) Rechnungsrat a. D. von Malotki, zugleich Leiter des Kreisheimatmuseums in Treptow/Rega (Mitarbeiter: Lehrer Zubke; Herr von Malotki konnte zu unserer Freude in voller Tätigkeit seinen 75. Geburtstag fast gleichzeitig mit der Zwanzigjahrfeier des von ihm so erfolgreich begründeten Vereins und Museums begehen); b) Studienrat Lemke in Greifenberg (die Lüßower Feldmark wird von Lehrer Kiechow überwacht); Kreis R e g e n w a l d e : Kreisschulrat Rowe, zugleich Leiter des Kreisheimatmuseums, in Labes (Mitarbeiter für Regenwalde: Mittelschullehrer Geißler, zugleich Leiter des Städtischen Heimatmuseums Regenwalde); Kreis D r a m b u r g : Studienrat Dr. Faust, zugleich Leiter des Kreisheimatmuseums in Dramburg; Kreis K o l b e r g - K ö r l i n : Pflegeramt zurzeit unbesetzt (Betreuung durch die Außendienststelle Köslin unter Mitwirkung von Lehrer Hinge in Plautenthin); Kreis B e l g a r d : Studiendirektor Dr. Claus, zugleich Leiter des Kreisheimatmuseums in Belgard; für den ehemals Schivelbeiner Kreisteil: Studienrat Dr. Wandelt in Schivelbein; Kreis N e u s t e t t i n : Studienrat Zehm, zugleich Leiter des Städtischen Kreisheimatmuseums in Neustettin; Kreis K ö s l i n : Landjahrbezirksführer Frigjke in Köslin (Schweßin und Umgebung: Pastor a. D. Magdalinski; der verdienstvolle frühere Kreispfleger, Lehrer Brandt in Dörfenthin, ist infolge Versetzung aus Pommern ausgeschieden); für den ehemals Bubliger Kreisteil: Mittelschullehrer Haack, zugleich Leiter der Heimat Sammlung in Bublitz; Kreis S c h l a w e : Major von Kleißt in Tschow bei Schlawe, zugleich Sachbearbeiter im Kreisheimatmuseum Rügenwalde, sowie Museumsleiter Konrektor a. D. Rosenow in Rügenwalde; Kreis R u m m e l s b u r g : Lehrer Giesen, zugleich Leiter der Kreisammlung in Rummelsburg; Kreis S t o l p : Kreisjugendpfleger Bottko; Sachbearbeiter: Lehrer Witt, zugleich Abteilungsleiter im Heimatmuseum für Stadt- und Landkreis Stolp; Kreis B ü t o w : Lehrer Liegau, zugleich Leiter der Kreisammlung in Bütow; Kreis L a u e n b u r g : Direktor des Kreiswohlfahrtsamtes Stielow, zugleich Leiter der Kreisammlung in Lauenburg (er benannte Bodenschätzer Dr. Scholz als verdienstvollen Entdecker zahlreicher Fundstellen). — Bei seinem Wegzug aus Pommern danken wir Oberstfeldmeister Binder für seine im A r b e i t s g a u V unserer Sache gewidmeten erfolgreichen Bemühungen. — Der Lehrstuhl für Vorgeschichte an der L a n d e s u n i v e r s i - t ä t ist zurzeit noch unbesetzt; die Herren Gau, Hackbarth und Baron von Krüdener, Schüler des verstorbenen Prof. Pechl, haben auch weiterhin dringliche Arbeiten erledigt. — Der Dozent für Vorgeschichte an der G r e n z l a n d l e h r e - r h o c h s c h u l e in Lauenburg, Dr. habil. Agde, hat sich dem Vertrauensmann für besondere Aufgaben der Spatenforschung und Denkmäleraufnahme mit seinen Studenten tatkräftig zur Verfügung gestellt. — Der Dozent für Vorgeschichte an der O r d e n s b u r g Krössinsee, Prof. Dr. Engel, und sein Assistent, Kameradschaftsführer Wolff, haben zur Durchführung praktischer Geländearbeit ebenfalls mit dem Vertrauensmann und dem Landesmuseum Sühling genommen.

besten Wege ein „Forschungsinstitut Odermündungsgebiet“ zu werden, fleißig zur Erfassung älterer und neuerer Funde beigetragen. Mit der Erweiterung unseres Arbeits- und Aufgabenbereiches durch die inzwischen erfolgte Angliederung der ehemaligen Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen wird sich erst der nächstjährige Bericht zu befassen haben.

Kleinere Veröffentlichungen erschienen über die Urgeschichtliche Abteilung des Landesmuseums¹⁹, über die Vorgeschichtsarbeit an der Lauenburger Lehrerschule²⁰ und über die urgeschichtliche Schausammlung des Belgarder Kreisheimatmuseums²¹. Recht stattlich ist wieder die Liste neuer Schriften aus und über Pommern²². Für die freigiebige Übermittlung wichtiger Arbeiten sind wir den deutschen wie auch den polnischen und den skandinavischen Fachgenossen sehr verpflichtet. Dem Vertrauensmann und seinem Stellvertreter brachte das amtliche Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit, das allen pommerschen Pflégern und beteiligten Verwaltungsbehörden zugeht, je einen Tätigkeitsbericht²³.

Als vordringliche Aufgabe muß aus naheliegenden Gründen gerade in der Gegenwart die Werbung für den Bestand der ur- und frühgeschichtlichen Denkmale im Gelände gelten²⁴. Glücklicherweise mehren sich die hierzu einsatzbereiten Kräfte! Doch erscheint es nicht rätlich, darüber Einzelheiten zu berichten.

¹⁹ H. J. Eggers, Die Vor- und Frühgeschichte im Pommerschen Landesmuseum; ein Gang durch die Urgeschichtliche Abteilung. Stettin, Nachrichtenblatt des Stettiner Verkehrsvereins 12 (1938) Heft 3 (1. Februar) S. 6—8 mit 2 Abb.

²⁰ H. Agde, Vorgeschichte in der Lauenburger Hochschularbeit. Pommersche Blätter, Kampfblatt für Erzieher und Schule, NSCB Gau Pommern, 63 (1938) S. 117. — Derj., Vorgeschichtliches aus Lauenburg. Festschrift zur feierlichen Einweihung der Grenzlandhochschule für Lehrerbildung Lauenburg in Pommern 1938 S. 19—21.

²¹ P. Schulze, Die Schausammlung der Urgeschichte im Kreisheimatmuseum Belgard 17 (1938) S. 19 f., 21 f., 26 f.

²² Neue Schriften: Pommern. Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14 (1938) S. 200—207 (O. Kunkel).

²³ Bericht aus Pommern. Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14 (1938) S. 180—191 und Taf. 39—44 (O. Kunkel). — W. Pehsch, Bericht des stellvertretenden Vertrauensmannes für kulturgegeschichtliche Bodenaltertümer Pommerns über seine Tätigkeit in Neuvorpommern im Jahre 1936/1937. Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 13 (1937) S. 239 f. und Taf. 58. — Berichte aus dem Pommerschen Landesmuseum: Urgeschichte (O. Kunkel). Baltische Studien N. F. 39 (1937) S. 332—356 mit 1 Textabb. und Tafelabb. 21—30 (auch im S.-A.: Pommersches Landesmuseum, Erwerbungs- und Forschungsbericht 1937 S. 7—31 mit 1 Textabb. und Tafelabb. 1—10). — Sammelausgabe von Fundberichten u. dgl. aus den Monatsblättern 51/52 (1937/1938): Pommersches Landesmuseum, Beiheft zum Erwerbungs- und Forschungsbericht 1937. 39 S. mit zahlreichen Textabb. und 2 Taf. (Beiträge von H. Bollnow, H. J. Eggers und O. Kunkel: in unseren Berichten einzeln im Sachzusammenhang angemerkelt).

²⁴ Einige neue oder erneute Hinweise auf Geländedenkmale meist noch unsicherer Zeitstellung: Insel Rügen: Dwasieden (Hünenbett und Grabhügel im Park durch Eingreifen von Bürgermeister Malsen pfleglich hergerichtet und unter Schutz gestellt). Insel Usedom: Neßelkow (das Ganggrab ist dank dem entgegenkommen Landrat Floerckes ins Eigentum des Kreises Usedom-Wollin übergegangen). Kreis Randow: Brunn/Siedelung Glambeksee bei Stettin (Grabhügel). Kreis Greifenberg: Sirkwitz (1790 eine Tochter des Gutsherrn in einem alten Grabhügel beigelegt; Mitteilung des Kreispflegers Rechnungsrat A. D. von Malotki). Kreis Dramburg: Güntershausen/Abbau Hermannsfelde (Hügelgrabfeld). Kreis Köslin: Koppelsberg (Hügelgräber). Kreis Rummelsburg: Treten (a: zahlreiche Hügelgräber; b: Untersuchungen am „Opferstein“ noch ohne endgültiges Ergebnis über Zeit-

Ein dankbares Unternehmen iſt noch immer die Suche nach verſchollenem Sundſtoff²⁵. Bodenaltertümer verſchiedener Zeitſtufen wurden in den Mitteilungen des Vorgeſchichtlichen Seminars der Univerſität Greifswald bekannt gemacht²⁶, und für den Kreis Lauenburg liegt wieder ein ausführliches Verzeichnis der Gesamtausbeute des Berichtsjahres vor²⁷. Mehrere Pflieger und Heimatmuſeen gaben Zuwachsnachrichten durch die Tagespreſſe.

Darstellungen oder Überſichten erfolgten zur Urgeſchichte der Kreiſe Rügen, Randow, Greifenberg, Rummelsburg und Bütow²⁸.

Steinzeit.

Erfreulich iſt jeder Verſuch, über die Gegenſtände der Vorzeit und ihre techniſchen Merkmale hin zu den Menſchen und ihrem Denken vorzudringen²⁹: die älteſten Zeugniſſe handwerklichen Schaffens werden uns dadurch merklich nahe gerückt — näher als durch alles phantaſtiſche Gerede und unbeweisbare Deuteln um die geiſtige Haltung der urgeſchichtlichen Vorfahren.

ſtellung und Zweck, doch „Blutrillen“ wahrſcheinlich Spuren mittelalterlicher Sprengungs- und Werkverſuche, ebenſo die kreisförmige Einarbeitung an einem zweiten Findling im gleichen Forſt). Kreis Stolp: Alt Damerow (ſechs Hügelgräber im Forſt durch Lehrer Witt vermessen); Groß Ganſen (Hügelgräberfeld). Kreis Lauenburg: Schimmerwitz (großes Hügelgräberfeld durch Studenten der Grenzland-Lehrerhochſchule unter Leitung ihres Dozenten für Vorgeſchichte Dr. habil. Agde planmäßig vermessen und aufgenommen).

²⁵ H. Bollnow, Vorgeſchichtsfunde im Beſiße Herzogs Philipp II. Monatsblätter 52 (1938) S. 1—7 mit 1 Textabb. und 2 Taf. (auch im S.-A.: Pommernsches Landesmuſeum Stettin, Beiheft zum Erwerbungs- und Forſchungsbericht 1937, S. 5—11 mit 1 Textabb. und 2 Taf.). Die hier behandelten Gegenſtände ſelber wurden nach H. Bollnows Arbeit bereits in unſerem vorjährigen Bericht erwähnt.

²⁶ Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeſchichtlichen Seminars der Univerſität Greifswald, herausgegeben von W. Pechſch, 10, 1937. 48 S. mit mehreren Textabb. und 15 Taf. (Beiträge von H. Gau, H. G. Hackbarth, W. Pechſch und H. Tuſchj: unten im Sachzuſammenhang einzeln angemerkt).

²⁷ E. Stielow, Urgeſchichtliche Bodenfunde des Kreiſes Lauenburg aus dem Jahre 1937. Heimatkalender für den Kreis Lauenburg i. Pom. 33. Jahrg. 1938 S. 64—68 mit 4 Abb.

²⁸ Zusammenfaſſende Veröffentlichungen über die Ur- und Frühgeſchichte einzelner Kreiſe Pommerns. W. Pechſch, Rügens Hünengräber und die älteſten Kulturen der Inſel. 3., völlig neubearbeitete Auflage. Bergen a. Rügen (W. Krohſ) 1938. 36 S. mit 30 Textabb. — H. Jahnke, Zur Vor- und Frühgeſchichte des Kreiſes Randow. Arbeitsergebnisse der heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft des NSLB Kreis Randow Januar bis Juli 1937. 36 S. mit 4 Kärtchen im Text, dazu mehrere Lichtpauskarten. Vgl. die Beſprechung unten S. 380. — H. J. Eggers, Aus der Urzeit des Kreiſes Greifenberg. Das Bollwerk, Monatszeitſchrift für nationalſoziaलिſtiſches Geiſtesleben in Pommern 9 (1938) S. 105—108 mit 5 Textabb. und 1 Zeittaf. — Derſ. und G. Gieſen, Die Vorgeſchichte (des Kreiſes Rummelsburg). Der Kreis Rummelsburg, ein Heimatbuch, herausgegeben vom Kreisauſchuß, Stettin (L. Saunier) 1938, S. 27—40 mit 4 Kärtchen im Text und Tafelabb. 9—35. Vgl. die Beſprechung unten S. 426 f. — H. J. Eggers (und A. Liehau), Überſicht über die vorgeſchichtlichen Funde (im Kreiſe Bütow). Die Kunſt- und Kulturdenkmäler der Provinz Pommern, herausgegeben vom Provinzialverband von Pommern, Stettin (Komm.-Verlag L. Saunier) 1938, S. 19—28 mit Textabb. 5—12, dazu Verzeichniſſe der Bodendenkmäler in den einzelnen Ortsabſchnitten. Vgl. die Beſprechung unten S. 414.

²⁹ K. Hoffmeiſter, Die Denkleiſtungen der Feuerſteinhandwerker. Das Bollwerk 9 (1938) S. 186 f. mit 1 Textabb.

Anregungen für die Erforschung der frühesten, nämlich der mittelsteinzeitlichen Dauerbesiedlung Pommerns verdanken wir einer südschwedischen Arbeit, wie auch die Veröffentlichungen über die jung-altsteinzeitlichen Entdeckungen in der Hamburger Gegend mittelbar für uns von größter Bedeutung sind³⁰.

Aus dem pommerschen Quellenzuwachs älteren Gepräges³¹ bieten die bei Augustenhof-Liehow planmäßig gewonnenen Beobachtungen die weitaus besten Aussichten. Doch ist bemerkenswert, daß nun die Kreise Kolberg-Körbin und Schlawe ebenfalls urtümlicher wirkendes Flintgerät zu liefern beginnen.

Im Bereich der Jungsteinzeit-Forschung steht nach wie vor die Indogermanenfrage im Vordergrund. Sie ist jetzt von einem Historiker sehr umfänglich beleuchtet worden³². Die Annahme, daß den Streitartkleuten (Schmuckkeramikern) eine besonders bedeutsame Rolle für das werdende Indogermanentum zugeschrieben werden darf, hat erneut an Wahrscheinlichkeit gewonnen, zum mindesten für einen wesentlichen Teil dieser alten Volkstumsgruppe. Ob man freilich eine „Urverwandtschaft“ in weiterem Sinne nicht noch in früherer Zeit suchen muß, bleibt dahingestellt, solange über die Altersfolge der verschiedenen Kulturen und ihrer Träger grundsätzliche Zweifel nicht behoben sind. Ein neuer Beitrag hierzu³³ verfißt für Mitteleuropa wieder sehr niedrige Zeitanläge; doch stützen sich dagegen vorgebrachte Bedenken wiederum auf die noch nicht ausreichend gesicherte Altersabgrenzung gewisser Gegenstandsformen aus Metall.

Über den donauländischen Kulturkreis, der die frühesten echt-jungsteinzeitlich-bäuerlichen Siedler nach Pommern entsandt zu haben scheint, erhielten wir eine umfassende Handbuchdarstellung, sowie aus unserer polnischen Nachbarschaft die Veröffentlichung wichtiger Grabungsergebnisse³⁴. Beide Arbeiten nehmen auf

³⁰ O. Lidén, Sydsvensk stenålder, belyst av fynden på boplatserna i Jonstorp, I. Skivixkulturen. Lund (C. Blom) 1938. VI, 210 S. mit 97 Textabb. — Über A. Ruß, Meiendorf (1937) und über Beiträge in der Kieler Zeitschrift „Offa“ vgl. die Besprechungen unten S. 375 f. und S. 376. — Eine gute Teilabbildung des Lochstabes von Stettin-Grabow mit der Wildpferdzeichnung: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14 (1938) Taf. 41 Abb. 1 (O. Kunkel).

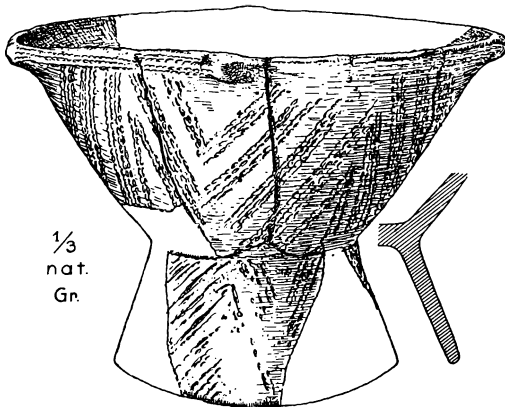
³¹ Neufunde mittelsteinzeitlicher Art. Insel Rügen: Augustenhof-Liehow (planmäßige Schichtengrabungen durch Dr. Umbreit: viel Flintgerät, einige Tongefäßscherben, wichtige stratigraphische Beobachtungen). Kreis Franzburg-Barth: Pütznitz bei Damgarten (Hirschgeweihart jüngerer Form). Stadt Stralsund: Baggergut (Hirschgeweiharte älterer Form). Kreis Greifswald: Mülsterhusen (angeschnittene Rengeweihsange beim Ausräumen eines Grabens). Kreis Sahlig: Saffenburg (Hirschgeweihart). Kreis Kammin: Ribbertow (Hirschgeweihart). Kreis Kolberg-Körbin: Mechenthin-Plauenhth (sehr viel Flintgerät). Kreis Schlawe: Alt Schlawe (Flintgerät auf Sandhügel an der Wipper); Witte (Hirschgeweihart). Kreis Lauenburg: Groß Boßkopol (Hirschgeweihart mit viereckigem Schaftloch).

³² E. Kenjer, Das Volk der Indogermanen und seine Erforschung. Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik 7 (1937) S. 276—288.

³³ J. Neustupný, Beitrag zur Chronologie des mitteleuropäischen Neolithikums. JPEK, Jahrbuch für prähistorische und ethnographische Kunst 1936/1937 (1937) S. 16—31 mit 6 Abb. auf Taf. 1 f. und im Text. — Vgl. auch: H. Kühn, Das Problem der Chronologie in der Vorgeschichte. Forschungen und Fortschritte 14 (1938) S. 309—311.

³⁴ W. Buttler, Der donauländische und der westliche Kulturkreis der jüngeren Steinzeit (= Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, herausgegeben von E. Sprockhoff, Bd. 2). Berlin und Leipzig (W. de Gruyter & Co.) 1938. 108 S. mit 32 Textabb., 24 Taf. und 5 Karten. Vgl. die Besprechung unten S. 376 f. — K. Jażdżewski, Cmentarzyska kultury ceremaki wstęgowej i związane

die pommerſchen Funde Bezug. Sehr bemerkenswert iſt in dieſem Zuſammenhang die kürzlich im Landesmuſeum gelungene Aneinanderfügung und Ergänzung biſher falſch verwerteter Tongeſäßſcherben aus dem berühmten Schöningsburger Grab³⁵; die ſo gewonnene „Bſchanzer“ Fußſchale (Tertabb. S. 317) betont die ſchle-



Schöningsburg Kr. Pyritz

Die aus Scherben des bekannten ſtichbandkeramiſchen Grabfundes wiederhergeſtellte Fußſchale „Bſchanzer“ Art (jüngere ſchleiſiſche Gruppe des donauländiſchen Kulturkreiſes).

ſiſche Herkunft unſerer jüngeren donauländiſchen Weizacker-Kolonieſten. Auffallenderweiſe, namentlich in alterskundlicher Beziehung, bringt der erwähnte polniſche Fundbericht als Beigabe eines handkeramiſchen Grabes das biſher anſcheinend einzige, allerdings flüchtiger gearbeitete Gegenſtück zur bekannten Schmuckplatte von Auguſtenhof³⁵. Unter unſeren Neuzugängen ſind Siedelungsſcherben wieder nur aus dem Kreiſe Pyritz vertreten⁴³, wo aber auch dieſes Mal die Fundverhältniſſe eine erfolgsverſprechende Plangrabung excluſſen. Ebenſo fehlen biſher linearbandkeramiſche Gräber noch vollſtändig. Das Steingerät donauländiſcher Kulturzugehörigkeit hat ſich nicht ſehr weſentlich vermehrt; es blieb im ſchon bekannten Streuungsbereich⁴⁴.

Die Geſchichte unſerer Getreidearten und ihres Anbaues iſt nach wie vor umſtritten³⁶. Durch die überrafchende, anſcheinend verläßliche Entdeckung offenbar ſchon gezogenen Weizens in ungeſtörter altſteinzeitlicher Kulturſchicht wären hierfür durchaus veränderte Vorausſetzungen gegeben. Vielleicht aber wird

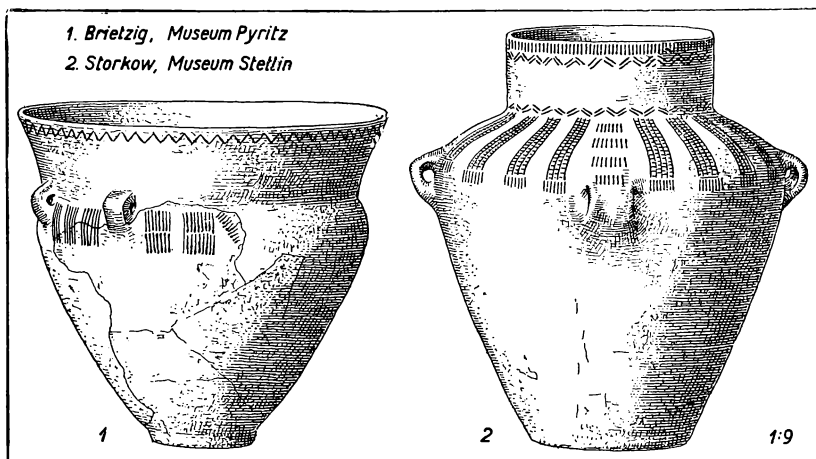
z nimi ślady osadnictwa w brzeſciu kujawskim (Gräberfelder der bandkeramiſchen Kultur und die mit ihnen verbundenen Siedelungsſpuren in Brzeſć kujawski (= Pañstwowe muzeum archeologiczne, wiadomoſci archeologiczne, odbitka z tomu XV, 1938). 105 S. (deutiſche Zuſammenfaſſung S. 92—105) und 41 Taf.

³⁵ Schöningsburg: Eberts Reallekikon der Vorgeſchichte 11 (1927/1928) S. 311 f. mit 1 Taf. — Auguſtenhof: Pommerſche Urgeſchichte in Bildern (1931) Taf. 1.

³⁶ W. Petersen, Die nordiſche Heimat unſeres Getreides. Germanien 1936 S. 139—141 mit 1 Abb. — W. von Stokkar, Die Herkunft des Getreides, beſonders des Weizens. Deutiſche Apotheke-Zeitung 1938 Nr. 64, S.-A. 10 S. (Weizenkörner ſchon in älterſteinzeitlicher Kulturſchicht!).

so die Bedeutung gerade des donauländischen Kulturkreises für die bäuerliche Erschließung weiter Räume erst recht verständlich, nicht minder die frühe Ausbildung des Bauerntums im Norden.

Vom nordischen Großsteingräber-Kulturkreis ist jetzt ebenfalls eine zusammenfassende Darstellung erschienen, die auch das pommerische Landnahmegebiet ausreichend berücksichtigt³⁷. Die Bekanntgabe eines schönen Trichtergefäßes von Denz auf Rügen veranlaßte die sehr erwünschte Neuveröffentlichung der verwandten prächtigen Tonware aus dem Gingster Pastoratsmoor nach deren sachgemäßer Herrichtung im Römisch-germanischen Zentralmuseum³⁸. Gleichzeitig



Die beiden größten pommerischen Steinzeit-Gefäße (ostdeutsche Gruppe des nordischen Kulturkreises).

wurden die Ergebnisse der Untersuchung einer von den Ausgräbern als Flachgrab erklärten Bestattungsanlage bei Ludwigsburg Kr. Greifswald mit Gefäßen Walkernienburg-Bernburger bzw. havelländischen Gepräges vorgelegt³⁸. Daß solche Fernbeziehungen nicht als Ausnahmefall zu betrachten sind, lehrt uns der elbmegalithische Topf aus dem bereits im Vorjahr mitgeteilten Pasewalker Steinkistengrab. Und erst neuerdings wieder wurden havelländische bzw. Molkenberger Gefäße aus einer Familiengruft bei Penkun Kr. Radow geborgen (Tafelabb. 13)⁴³. Diese ziemlich unerwartet aufgetretenen Vorstoßbelege südlicherer Randgruppen des nordischen Kulturkreises machen auch das Walkernienburger Prachtgefäß von Stargard³⁹ wieder unverdächtiger, nachdem man bisher seine an sich nicht schlecht be-

E. Sprockhoff, Die nordische Megalithkultur (= Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, herausgegeben von E. Sprockhoff, Bd. 3). Berlin und Leipzig (W. de Gruyter & Co.) 1938. 164 S. mit 91 Textabb., 66 Taf. und 6 Karten. Vgl. die Besprechung unten S. 377 f.

³⁸ W. P e j s c h, Ein Trichterbecher von Denz auf Rügen und die Gingster Keramik. Mitteilungen aus dem Vorgesichtlichen Seminar der Universität Greifswald 10 (1937) S. 5—14 und Taf. 1—7. — W. Baron von Krüden er und H. Gau, Ein jungsteinzeitliches Flachgrab in Ludwigsburg Kr. Greifswald. Ebda. S. 15—30 mit 1 Plan und Taf. 8—10. — Zwei Abbildungen vom Ganggrab bei Neßelkow auf Usedom: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14 (1938) Taf. 39 (O. Kunkel).

³⁹ Pommerische Urgeschichte in Bildern (1931) Taf. 16.

zeugte Herkunftsbzeichnung doch immer mit leichtem Zweifel hingenommen hatte. Sonst erscheint der nordische Kulturkreis jenseits der Oder vorwiegend in der Sonderausprägung, die sich hier nach dem ersten Landnahmezug der Trichterbecherleute entwickelt hat. Schöne Beispiele sind unsere beiden größten pommerschen Steinzeitgefäße (Textabb. S. 318). Die von uns mehrfach vertretene Vermutung, daß die früheste nordisch-jungsteinzeitliche Ostkolonisation mit der älteren donauländischen Einsiedelung etwa gleichzeitig erfolgt sein dürfte, wurde durch die oben schon angeführten polnischen Grabungsergebnisse bekräftigt³⁴. — Hierher gehörige Neufunde aus Siedelungen und Gräbern⁴³ oder gar Einzelfunde⁴⁴ noch eigens zu würdigen, verbietet der verfügbare Raum.

Daß die Träger der schnurkeramischen oder Streitartkulturen für die „polnischen“ Verhältnisse zur beginnenden Metallzeit und für die Entstehung späterer geschichtlicher Volkstümer von entscheidender Bedeutung gewesen sind, wissen wir längst⁴⁰. Weniger leicht wollen sich die Rätsel ihres Ursprunges und ihrer Einzelbeziehungen zu den übrigen Kulturen jener wichtigen Epoche lösen lassen. Wenn man neuerdings mit Recht Spuren der nordeurasischen Wohnplatzkultur, die gelegentlich mit nordischen und schnurkeramischen Einschlägen auftritt, sogar noch im Rahmen der Becherkulturen am Niederrhein beobachtet haben will, so bedeutet das nicht bloß eine ungeheure Ausweitung des Einfluszbereiches dieser merkwürdigen Gruppe, sondern es gibt auch einige alterskundliche Anhaltspunkte⁴⁰. Freilich hängt deren Genauigkeit wieder davon ab, wie urtümlich zäh sich die Merkmale der Küstenskultur in ihrer Umwelt gehalten haben mögen. Im pommerschen Fundzuwachs⁴³ ist natürlich in erster Linie die übliche oder schnurkeramische Tonware vertreten; doch machen sich auch jütländische Beziehungen deutlich bemerkbar, während man eine besonders schöne flächig geschliffene Streitart als Einfuhrgut aus dem mitteldeutschen Kernbereich ihrer Gattung auffassen muß.

Umstürzende und endlich gesicherte zeitbestimmende Ergebnisse erwartete man gern von den Untersuchungen über die früheste Ausbeutung der mitteldeutschen Erzlagertätten⁴². Freilich wird man gut tun, vor einer endgültigen Stellungnahme die versprochene metallurgische Bearbeitung auch der außerdeutschen Kupfervorkommen und der zugehörigen Metallsachen abzuwarten. Auf diese höchst verdienstvollen Forschungen wurde schon im Vorjahre bei der Veröffentlichung unseres Mühlenbecker Kupferfundes hingewiesen, den wir geradezu als „steinzeitlich“ bezeichneten. Nun will man sogar annehmen, daß bereits die mittelsteinzeitlichen Vorfahren der sächsisch-thüringischen Schnurkeramiker mit der Nutzung des mitteldeutschen Metalls begonnen haben. So stehen wir denn erneut vor der oben kurz gestreiften Frage des tatsächlichen Alters der jungsteinzeitlichen Kulturen Mittel- und Nordeuropas. Von ihrer abschließenden Beantwortung kann noch längst nicht die Rede sein. Als frühmetallzeitlichen, nach Ursprung und Kulturzusammenhang eher endsteinzeitlich zu nennenden pommerschen Neufund bringen wir hier die Artdolch Klinge von Gellen Kr. Neustettin (Tafelabb. 14). Ihr nächstes Gegenstück kennen wir von Grimmen⁴¹. Sie gehört in den Kreis einer

⁴⁰ W. Frenzel, Wesen und Träger der schnurkeramischen und ihrer Enkelin, der Laufziger Kultur. Baugener Geschichts=Hefte 15 (1937) S.=A. 9 S. mit mehreren Textabb. — W. Kersten, Spuren der nordeurasischen Wohnplatzkultur am Niederrhein. Germania, Anzeiger der Römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, 22 (1938) S. 71—77 mit 1 Textabb. und Taf. 12.

⁴¹ Pommersche Urgeschichte in Bildern (1931) Taf. 34.

umfanglichen Waffengruppe, der letzthin von Irland aus eine eingehende Sonderabhandlung gewidmet worden ist⁴².

Schließlich sei auf die Zugangsliste der jungsteinzeitlichen Siedelungs- und Grabfunde⁴³, sowie der Gerät-Einzelfunde⁴⁴ verwiesen: man wird ihr noch manche nicht unwichtige Beobachtung entnehmen können und gerade dadurch, daß eine weitere Aufgliederung des Verzeichnisses etwa nach Kulturabschnitten vermieden wurde, bei ihrer Durchsicht gelegentlich auf gewisse Verbreitungstatsachen und Überschneidungen aufmerksam werden.

⁴² W. Witter, Die Ausbeutung der mitteldeutschen Erzlagerstätten in der frühen Metallzeit (= Mannus-Bücherei Bd. 60). Leipzig (C. Kabitzsch) 1938. 286 S. mit 40 Textabb. und 8 Taf. Dazu auch: H. Otto, Die Benutzung mitteldeutscher Erze in der frühen Metallzeit. Forschungen und Fortschritte 14 (1938) S. 298 f. — F. K. Bickler, Mitteldeutschland als ein selbständiges Ursprungsland der Kupfer- und Bronzeindustrie. Eine Würdigung der Arbeit W. Witters. Mitteleuropäische Volkheit, Hefte für Vorgeschichte, Rassenkunde und Volkskunde, 5 (1938) S. 70—87 mit 1 Bildnis W. Witters und 3 Lagerstättenkärtchen im Text. — S. P. O'Riordáin, The halberd in bronze age Europe: study in prehistoric origins, evolution, distribution, and chronologie. Oxford (J. Johnson) 1937. S. a. aus: Archaeologica 86, 1937, S. 195—321 mit 70 Textabb. — Gute Abbildungen der Kupferzeitart von Mühlenbeck Kr. Greifenhagen und des Stabdolches von Gellen Kr. Neustettin: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14 (1938) Taf. 41 Abb. 2 f. (O. Kunkel). Vgl. auch die im vorliegenden Bericht Tafelabb. 14 neben dem Gellener Fund wiedergegebene goldblech- und tutulusgeschmückte Stabdolchklinge aus der Oder.

⁴³ Neufunde jungsteinzeitlicher Siedelungen und Gräber. Insel Rügen: Dwaßjeden (Kistenartige Grabsetzung aus Geröllsteinen: Flintdolche und Pfeilspitzen, Becherscherben). Kreis Grimmen: Pustow (Großsteingrab vor völliger Zerstörung gerettet). Kreis Greifswald: Gristow (Siedelungsspuren); Klein Saßrow (Großsteingrab: in der Kammer jütländische Art und Becherscherben, außen megalithische Reste!); Dierow (Siedelungsspuren: u. a. Schleifstein). Kreis Uckermark: Pasewalk (Trichterbecher aus einem ehemaligen Bachbett unter slawischen Siedelungsschichten bei Ausschachtungen gehoben). Insel Wollin: Körtenthin (Scherben, darunter Krähensußhenkel); Jarmbow (Scherben megalithischer Art); Wollin (auf dem Mühlenberg inmitten des slawisch-wikingerzeitlichen Gräberfeldes: Schnurbecherscherben und Bruchstück einer Felsart); Sünz („aus einem zerstörten Steingrab“: megalithische Scherben „schönen“ Stils). Kreis Radow: Brunn/Siedelung Glambachsee bei Stettin (im Garten Raminstraße 45: Randscherbe eines Bechers mit Fischgrätenbändern, Bruchstück einer geschliffenen Flintspitze; weiter westlich im Wald: Grabhügel); Büßow bei Penkun (zerstörte große Steinkiste durch den Kreispfleger Konkretor a. D. Richter untersucht: Reste mehrerer Skelette, davon zwei Schädel erhalten, viele Scherben, u. a. die beiden Gefäße „Molkenberger“ Art Tafelabb. 13, Bruchstück eines Felssteinbeiles, zwei Flintmesser); Grünz (auf den „Schwarzen Bergen“ ausgedehnte Siedelungsspuren: Herdstellen, Tieftischscherben, Flintgerät); Möhringen (schurkeramisches Töpfchen, Flintlanzenspitze). Kreis Greifenhagen: Moritzfelde (Flintschlagstelle, Tieftischscherbe). Kreis Pnriß: Babbín (Scherben von Schnurbechern, Felssteinart, Flintbeil, Flintdolch); Briezig (Textabb. S. 318 zeigt den früher schon erwähnten riesigen Trichterbecher); Müßcherin (wohl aus einem Grab: flächig geschliffene Streitart und Flint-Schabbeil); Pnriß-Augustenhof/Flugplatz (a: Siedelungsspuren der Linearbandkeramik, u. a. mehrere Gruben mit Scherben; b: dickwandiger Topf megalithischer Art mit Meißelstichsaum und senkrechten Ritzlinien am Körper; c: länglichrunde Feldsteinsetzung in Hockergröße, aus ihr geborgen geringe Knochenreste, ein vierösiges Schnurbecher und Scherben eines zweiten Bechers); Schöningsburg (aus dem bekannten Stichbandkeramischen Grab im Landesmuseum alte Gefäßreste zur „Bschanzer“ Fußschale (Textabb. S. 317 wieder hergestellt). Kreis Nammin: Kunow (Siedelung? Tieftisch- und furchenstich-, auch schnurverzierte Scherben, Flintgerät und Felssteinart); Laagig (Schnurscherbe). Kreis

Bronze- und ältere Eiſenzeit.

Die neueſten Unterſuchungen über die Anfänge der Metalltechnik wurden bereits erwähnt⁴². Hier gibt uns der Hüttenſachmann zugleich einen Maßſtab für die geiſtige Leiſtung, die nach vielen Vorbereitungsſtufen endlich zur „klaſſiſchen“ Bronzemischung führte. Zur richtigen Einſchätzung der altgermaniſchen Bronzetechnik trägt auch ein Blick in die Werkſtätte des heutigen Gelbgießers bei⁴⁵. Als Meiſterwerke des Erzguſſes erregen immer wieder die Euren bewundernde Aufmerkſamkeit⁴⁵. Wer ſich ſo vom menſchlich-handwerklichen Betrieb aus mit dem altnordiſchen Kulturleben vertraut macht, entgeht mit Sicherheit der Ge-

Greifenberg: Lübow (Randscherbe eines Trichterbeckers mit Mündungsſaum). Kreis Kolberg-Körlin: Groß Jeſtin (Scherben, Flintgerät). Kreis Belgard (ehem. Schwelſein): Damerow (Scherbe megalithiſcher Art). Kreis Neuſtettin: Storkow (Tertabb. S. 318 zeigt neben dem großen Trichterbecher von Briegzig Kr. Pritz nochmals das früher bereits veröffentlichte Rieſengefäß aus dem Storkower Torfmoor). Kreis Schlaue: Abtshagen (Siebelung? Tiefſtiſcherbe, Bruchſtück eines gebänderten Flintbeiles, ſonſtiges Flintgerät); Büſſow (Randscherbe einer Kugelamphore mit Innenſaum). Kreis Rummelsburg: Woblanſe (Scherben, Flintgerät).

⁴⁴ Jungſteinzeitliche Einzelfunde. Kreis Franzburg-Barth: Franzburg (Bruchſtück eines Flintdolches). Kreis Grimmen: Drosedow (Flintbeil); Großbaggendorf (Flintbeil); Wotenitz (fünf Flintbeile, zwei Flintlanzenſpißen). Kreis Demmin: Ganschendorf (Flint- und Felsſteingeräte); Gehmkow (Flintbeil, Felsſteinart); Hohenbünzow (Flintbeil, Flintſäge, Bruchſtück einer Felsſteinart); Schwichtenberg („Dierwiß“-Flintbeil); Strehlow (Felsſteinart). Inſel Wollin: Jarmbow (gedrungener „Pflugkeil“; flächig geſchliffene Felsſteinart); Körtenthin (zwei Flintbeile). Kreis Randow: Bismark (Flintſchlagſtelle); Brunn (kleines Flintbeil); Kolbitzow (Bruchſtück eines ſchmalen hochgewölbten Schuhleiſtenkeiles); Friedensburg bei Podeluch („jütländiſche“ Felsſtein-ſtreitart); Möhlingen (Flintbeilchen, -meſſer und -ſchaber); Neuenkirchen (viele kleine Flintgeräte); Plöwen (verſchiedenes Flintgerät); Stettin/Wamliſerſtraße („Buchholzer“ Flintlanze); Stettin/Oberwieck (Felsſteinbeil mit Schäftungsritze); Wollin (Felsſteinart); Zedliſfelde (Felsſteinbeilchen). Kreis Greifenhagen: Greifenhagen (Felsſtein-Lochhacke); Hökendorf (große Felsſteinart mit angefangener Bohrung); Eiebenow bei Bahn („Pflugkeil“, Felsſteinart); Morißfelde (Flintgerät). Kreis Pritz: Fundort? (langer Flintdolch mit Griff von rautenförmigem Querschnitt); Alt Grape (Felsſteinart); Eichelshagen (Flintſchlagſtelle); Groß Möllen (Felsſteinbeil); Jſinger („Pflugkeil“, Felsſteinart); Klein Küſſow („Sehkeil“); Klotzin (Bruchſtück einer Felsſteinart); Marienfließ (Felsſteinbeil); Muſcherin (Flintbeil, Felsſteinart); Sallenthin (ſpitznackiges angeſchliffenes Flintbeilchen); Schellin (Felsſteinbeil); Schwowow (Flintbeil, ſchmalere hochgewölbte Schuhleiſtenkeil); Warnitz (Flintmeißel). Kreis Saackig: Klempin (ſchwarzes Flintbeil); Kunow a. d. Str. (Flint-Hohlmeißel); Marienfließ (Flintbeil); Saffenburg (Felsſteinart); Schwendt (Bruchſtück eines Felsſteinbeiles); Stargard (Bruchſtück einer Felsſteinart); Uchtenhagen (drei Felsſteinbeile). Kreis Naugard: Eichberg bei Gollnow (Flint- und Felsſteingeräte); Farbezin (Felsſteinart); Schönwerder bei Gollnow (Felsſteinbeil); Walsleben (Flintbeil); Puddenzig (ein Felsſteinbeil, drei Felsſteinärte). Kreis Kammin: Hagen/Gaulitz (Flintſpäne, zwei Flintbeile, Felsſteinart); Moraß (Felsſteinart); Ribbertow (Flintdolch). Kreis Regenwalde: Henkenhagen (großes ungeſchliffenes dünnnackiges Flintbeil); Ornhagen (Felsſteinart). Kreis Dramburg (ehem. Schwelſein): Rühow (Felsſteinart). Kreis Kolberg-Körlin: Degow (Bruchſtück eines Flintbeiles); Groß Jeſtin (Flintbeil, walzenförmiges Felsſteinbeil); Moiglin (kleines Flintbeil); Neſſin (Flintbeil, walzenförmiges Felsſteinbeil); Plauenthin (Flintgerät). Kreis Neuſtettin: Alt Dalin („Buchholzer“ Flintlanzenſpiße von ſpitzovaler Form); Gellen (bronzene Dolchſtabklinge Tafelabb. 14); Groß Herzberg (gelochter Schuhleiſtenkeil); Hütten (ſehr lange ſchmale doppelpiſzige Hacke aus Felsſtein); Perjanzig („Buchholzer“ Flintlanzenſpiße von nahezu rautenförmigem Umriß); Wilhelmshorſt (Felsſteinart). Kreis Köſlin (Altkreis): Köſlin-Koſackenberg (Flintkernſtück);

fahr, die berüchtigten bärenhäutigen Theatergermanen durch blutarm-spintifizierende Papier- und Schreibtisch-Phantasiegebilde zu ersetzen. Er bleibt auch bei der Ausdeutung gewiß symbolhaften Schmuckes ebenso standfest und bodenverbunden, wie die meisterlichen Verfertiger und ihre Auftraggeber⁴⁵.

Für alle diese Versuche, bodenständig geistige Volkskultur und wechselnde Geistesströmungen zu erfassen, ist aber auf lange hinaus noch die Vorarbeit gewissenhafter Sachquellenforschung und urgeschichtlicher Wissensvermehrung zu leisten. Solche Abhandlungen wirken oft genug kleinlich, und das Ergebnis umständlicher Untersuchungen beschränkt sich nicht selten auf wenige Zeilen oder auf ein bescheidenes Kärtchen. Besonders wichtig ist die immer zuverlässigere Abgrenzung der bronzezeitlichen **V o l k s t ü m e r** mit dem Ziel, ihren Ursprung und Werdegang, sowie ihr gegenseitiges Verhältnis zu verfolgen. Uns geht namentlich die Unterscheidung zwischen dem germanischen und dem „nordillyrischen“ Kultur- und Raumbesitz an⁴⁶. Aber Hinterpommern gehört nach den steinzeitlichen Befiedelungsvorgängen auch zum Ursprungsbereich der Balten⁴⁷: mit ihnen bringt die bronzezeitliche Landnahmebewegung unsere „Frühostgermanen“ in Berührung. Deren Volksart wird auf polnischer Seite gelegentlich noch recht merkwürdig beurteilt⁴⁷. Umso wünschenswerter ist es für uns, aus anderen Gegenden, zumal aus

Jewelin (einige Flintgeräte). Kreis **S c h l a w e**: Alt Schlawe (Flintgeräte teilweise „mittelsteinzeitlicher“ Art); Büßow (Flintstichel, Bruchstück eines Flintbeiles, gelochte Felssteinhacke); Karwik (dicknackiges Felssteinbeil); Łazig (Granitart); Nemiz (gelochte Felssteinhacke); Neuwasser (Flintgeräte auf den Dünen an der Wipper, Felssteinart); Peßl (Flintgeräte); Schmarjow (Felssteinart); Sellen (Felssteinbeil); Darbelow (Felssteinbeil); Vetrin (Felssteinart). Kreis **R u m m e l s b u r g**: Woblanse (Flintgerät). Kreis **S t o l p**: Gambin (Felssteinbeil); Kühnhof (Felssteinart); Łojow (drei Felssteinbeile); Stolp (Felssteinart); Wussekden (Felssteinbeil). Kreis **B ü t o w**: Damsdorf (Bruchstück einer Felssteinart). Kreis **L a u e n b u r g**: Bresin (Felssteinbeil mit Schaftzapfen, Felssteinhammer); Gnewin (Felssteinart); Kerschhow (Felssteinart); Kniewenbruch (Flintbeilchen); Lebafelde (Flintmesser); Ofjedk (mehrere Flintmesser, Felssteinbeile und -ärte, Bruchstück einer Felssteinhacke); Redkow (im Moor ein Felssteinbeil).

⁴⁵ **H. J. Eggers**, Altgermanische Bronzezeitlich in Pommern. Pommersches Handwerksblatt 38 (1938) S. 26—28 mit 7 Abb. (auf Grund von Nachgüssen und Erläuterungen des Gelbgießermeisters Andrasch in Stettin, dem das Landesmuseum schon manche Hilfe verdankt). — **W. Figur**, Germanische Blasinstrumente aus der Bronzezeit. Pommersche Blätter, Kampfblat für Erzähler und Schale, NSLB Gau Pommern, 63 (1938) S. 109—112 mit 3 Abb. — **G. Schwantes**, Das magische Ornament in der germanischen Bronzezeit. Forschungen und Fortschritte 14 (1938) S. 85—87 (erwähnt u. a. die Bronzefibeln aus dem Hort von Körlin).

⁴⁶ **E. Sprockhoff**, Die Spindlersfelder Fibel; ein Beitrag zum Verlauf der germanisch-illyrischen Grenze in Ostdeutschland. Marburger Studien, herausgegeben von **E. Sprockhoff**, Darmstadt (L. C. Wittich) 1938, S. 205—233 und Taf. 82—100 (pommersche Funde: Groß Żarnow Kr. Pyritz, Groß Karzenburg Kr. Rummelsburg, Ramsberg Kr. Kammin, Rügen, Buhke Kr. Belgard, Gothen Kr. Usedom-Wollin, Kehrberg Kr. Greifenhagen, Menzlin Kr. Greifswald, Zuch Kr. Neustettin, Pommern?, Alt Damerow Kr. Stolp, Bewerdeck bei Wurchow Kr. Neustettin, Grumsdorf Kr. Köslin ehem. Bublitz, Koppenow Kr. Lauenburg, Wurchow Kr. Neustettin, Reinwasser Kr. Rummelsburg, Schwarzow und Schwennenz Kr. Randow). — **W. Kropf**, Germanen und Illyrer [vorwiegend im Gebiet zwischen Elbe und Oder südlich von Pommern]. Germanenerbe, Monatschrift für Deutsche Vorgegeschichte, 3 (1938) S. 267—273 mit 7 Textabb.

⁴⁷ **L. Kilian**, Zum Ursprung der Balten. Alt-Preußen 3 (1938) S. 39 f. mit 2 Kärtchen im Text. — (s), Wer waren die Träger der westpreussischen Gesichtsurnenkultur? Germanen, Slaven, Balten oder kleinasiatisch-jemitische Kolonisten? Ostland-Berichte, Reihe A: Auszüge aus polnischen Büchern, Zeitschriften

dem germanischen Heimatgebiet, Merkmale zu erfahren, die als gemeingermanisch auch der hinterpommerschen Steinkistengräberkultur eignen⁴⁷. Und nicht minder wesentlich ist die Frage, wie weit ostwärts die Frühgermanen das Baltikum zurückgedrängt haben⁴⁷. Einer Reihe von Veröffentlichungen verdanken wir hierüber vermehrte Erkenntnisse oder knappe Zusammenfassungen des heutigen Wissens⁴⁷.

Aus Pommern wurden älterbronzezeitliche Grabfunde von Kucklow (Tafelabb. 17 rechts), Klein Moikow und Spinnkaten bekannt gemacht, die teilweise unsere Vorstellung von der germanischen Landnahme bereichern⁴⁸. Dagegen kann die Verknüpfung der bei Pnashen untersuchten Steinhügelgräber mit der nachfolgenden frühostgermanischen Gesichtsurnenkultur in der vorgetragenen Form nicht anerkannt werden⁴⁸. Über deren Verbreitung in Pommern geben zwei neu besprochene Fundkärtchen Auskunft⁴⁸.

Von den Bronze-Hort- und Einzelfunden⁴⁹ verdienen neben der im vorigen Abschnitt bereits erwähnten Artboldschlinge (Tafelabb. 14) besondere

und Zeitungen, Jahrg. 1938 S. 80—85 mit 1 Kärtchen im Text. — H. Hoffmann, Die Gräber der jüngeren Bronzezeit in Holstein (= Vor- und frühgeschichtliche Untersuchungen aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel N. S. 2). Neumünster in Holstein (K. Wachholz) 1938. 100 S., 7 Karten und 15 Taf. Vgl. die Besprechung unten S. 378. — H. Urbanek, Frühgermanen und Westbalten in Ostpreußen. Alt-Preußen 3 (1938) S. 40—42 mit 1 Kärtchen im Text.

⁴⁸ H. J. Eggers, Ein älterbronzezeitlicher Grabfund von Kucklow Kr. Kammin. Monatsblätter 52 (1938) S. 126—128 mit Abb. — Derf., Ein älterbronzezeitlicher Grabfund von Klein Moikow Kr. Greifenberg. Ebda. S. 214 f. mit Abb. — Derf., Das älterbronzezeitliche Gräberfeld von Spinnkaten bei Treptow a. R. Kr. Greifenberg. Ebda. S. 33—41 mit 4 Textabb. — W. Pehsch, Steinhügelgräber bei Pnashen Kr. Bütow. Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald 10 (1937) S. 35—44 mit 3 Textabb. und Taf. 11—15. — H. J. Eggers, Zu den beiden Karten zur Steinkistengräberkultur. Monatsblätter 51 (1937) S. 180—182 mit 2 Fundkarten im Text. Bisher unveröffentlichte pommersche Funde auch bei E. Sprackhoff, Die Spindlersfelder Fibel... Vgl. oben Anm. 46. — Gute Abbildungen des wiederhergestellten tönernen Vogelwägelchens von Rosenfelde Kr. Regenwalde und der Tongefäße aus dem Fürstengrab von Bañ Kr. Greifenhagen: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14 (1937) Taf. 42 Abb. 1 f. (O. Kunkel).

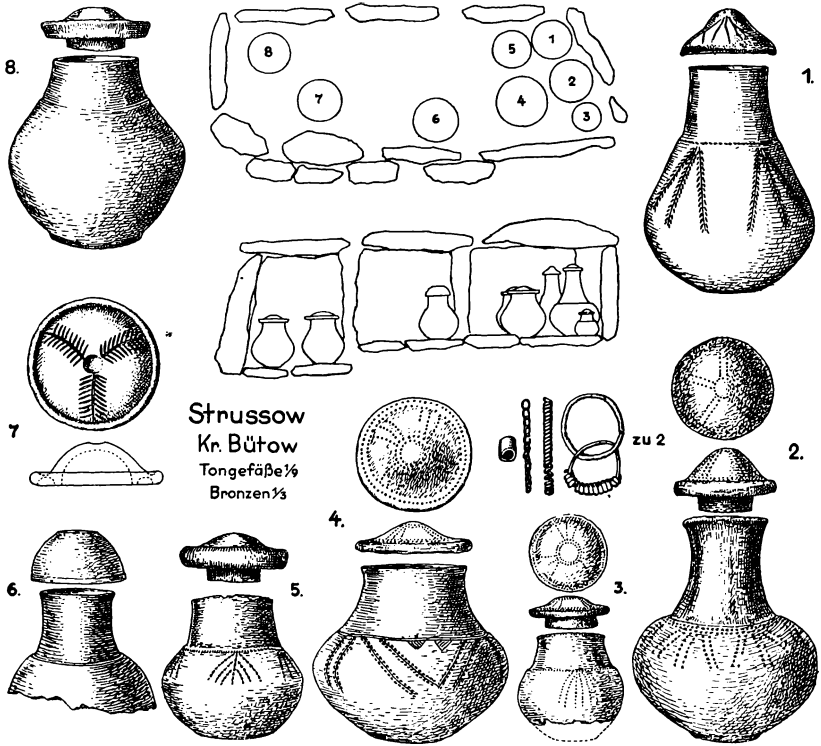
⁴⁹ Bronze- und ältereisenzeitliche Hort- und Einzelfunde. Kreis Greifswald: Schmagin (drei Griffangelschwerter als zum bereits bekannten Nierenknauffschwert gehörig nachgewiesen). Kreis Demmin: hohenbinzow (Bruchstück eines Bronzemessers wohl der vierten Periode); Philippshof (bronzene Haarzange mit Verzierung im Stil der nordischen fünften Periode). Kreis Uckermünde: Schmölln bei Pajewalk (grün patiniertes Tüllenbeil). Insel Wollin Jarmbow (kleine Bronze-Knopfsichel). Kreis Randow: Oder bei Stettin (Baggerfund Tafelabb. 17 links: zwei verzierte langflügelige Bronze-Lanzenspitzen der nordischen zweiten Periode); Stettin-Schwarzow (aus der Siedelung: 26 cm lange Bronzenadel). Kreis Greifenhagen: Sinzlow (verzierte Bronzesichel). Kreis Pnriß: Dölitz (Bronze-Lanzenspitze); Giesenthal (Bronzerandbeil); Pnriß-Augustenhof/Flugplatz (aus einem Hortfund von ursprünglich zwanzig Bronze-Absatzbeilen achtzehn erhalten); Sehmsdorf („Totenhort“ auf dem Gräberfeld siehe Tafelabb. 15: in Tongefäß 34,5 cm lange Bronzenadel, zwei Armbergen und Halskragen der nordischen dritten Periode); Warnitz (linsenförmiger Kannelurenstein); Wittichow (linsenförmiger Kannelurenstein). Kreis Saßig: Kunow a. d. Str. (Bronze-Lappenbeil); Treptow (zwei strichverzierte massive offene Bronze-Armringe der zweiten Periode). Kreis Naugard: Budendorf (kleines grün patiniertes zinnarmes Bronze-Tüllenbeil mit stark ausgeschweifeter Schneide); Schloßin (Bronze-Tüllenbeil der sechsten Periode). Kreis Greifenberg: Lübbow (Moorfund: von zwei Bronze-Tierscheiben der Rosjower Art eine erhalten). Kreis Neustettin: Gellen (bronzene Dolchstabklinge Tafel-

Hervorhebung ein breitreieckiger Griffbolch aus Alt Karwen Kr. Stolp, sowie die germanischen Lanzenspitzen aus der Oder (Tafelabb. 17 links) und der Totenhort von Sehmsdorf Kr. Pnriß (Tafelabb. 15). Ein Verwahrfund bei Pnriß enthielt zwanzig völlig ungebrauchte und noch nicht fertig abgeputzte Abfaßbeile. — Die Hauptzugangsmaße entfällt natürlich wieder auf Siedelungen und Gräber⁵⁰: Die Bronzen von Kucklow wurden als ausführlicher veröffentlicht

abb 14). Kreis K ö s l i n (ehem. Bublitz): Goldbeck (linsenförmiger Kannelurenstein mit kreuzförmiger Einschiebung). Kreis S c h l a w e: Alt Bewersdorf (bronzenes Tüllenbeil); Dörjenthin (Bruchstück eines Halskragenringes zum Hort von 1936 nachträglich beigebracht); Sirzow (Moorfund: Henkelkopf der dritten/vierten Bronzeperiode). Kreis S t o l p: Alt Jugelow (verziertes bronzenes Tüllenbeil); Alt Karwen (dreieckiger 15,3 cm langer bronzener Griffbolch); Groß Ganjen (gedrehter offener Bronze-Halsring mit langen Endschlaufen); Jamrin (bronzene Knopfsichel). Kreis L a u e n b u r g: Bnchow (Hortfund: zwei „pommerische“ Höhlwulste, Bruchstücke von zwei weiteren Höhlwulsten, eine Spiralscheibenfibel aus vierkantigem Bronzedraht); Perlin (zwei bronzene Tüllenbeile von verschiedenen Stellen der Feldmark); Spedtsihagen/Sinzelitz (zum früher gefundenen Ringhalskragen ein weiterer Bronzering beigebracht).

⁵⁰ Neufunde bronze- und ältereisenzeitlicher Siedelungen und Gräber. Insel Rügen: Binz (Herbststellen mit zeitlich noch nicht genau bestimmten Gefäßscherben). Quolititz (eines der drei „Fürstengräber“ oberhalb des „Opfersteines“ ergab bei einer Untersuchung keine entscheidenden Funde, doch scheint die Anlage aus der älteren Bronzezeit zu stammen). Kreis G r e i f s w a l d: Aus der Gegend von Greifswald (unter alten Scherbenbeständen der Universitätsammlung: Reste vom Dach- und Türrend einer „westgermanischen“ runden Hausurne); Wusterhusen (Untersuchung eines Hügelgrabes durch cand. praehist. Bau: „westgermanische“ runde Hausurne Tafelabb. 16 und bronzenes Rasiermesser Tafelabb. 18). Kreis A n k l a m: Rebelow (Körpergrab? der älteren Bronzezeit: rechteckige Feldsteinsetzung mit zwei Tongefäßen). Insel U s e d o m: Plöžin (Urnen). Insel W o l l i n: Kodram (bei der Mühle Neu Tonnin „in den Codramer Jangeln“: jungbronzezeitliche Gefäßscherben); Danenberg (große Urne); Klein Mokraz (zweihenkelige Urne); Wollin (auf dem Mühlenberg inmitten des slawisch-wikingerzeitlichen Gräberfeldes: Gefäßscherben, u. a. von einer Tonwanne mit wagerechten Innenhenkeln). Kreis R a n d o w: Brunn (jüngerbronzezeitliches Urnenfeld); Kasekow (jungbronzezeitliche Urnengräber); Kolbitzow (jungbronzezeitliche Siedlungsreste); Frauendorf (jungbronzezeitliche Siedlungsreste); Ladenthin (älterer Grabfund: Spirale einer bronzenen Armberge); Neuenkirchen (gerauhter Topf); Pomellen (jungbronzezeitliche Siedlungsreste: an einer Scherbe Getreidekornabdruck); Schwachow bei Stettin (weitere jungbronzezeitliche Siedlungsreste, darunter 26 cm lange Bronzenadel); Sommersdorf (Urnengräberfeld mit Gefäßen „lauisihischen“ Stils). Kreis G r e i f e n h a g e n: Garden (jungbronzezeitliche Urne); Hökendorf (jungbronzezeitliche Siedelung mit sehr starker Kulturschicht: Herbststelle, Pfostenlöcher, ergänzbare Tongefäßscherben „lauisihischen“ Stils); Rehowfelde (Urne); Wildenbruch (weiteres Urnengrab der fünften/sechsten Bronzeperiode). Kreis P n r i ß: Dölitz (Gefäßscherben); Loitz (Feldsteinpflaster mit Skeletteilen, Gefäßscherben und bronzenem Fingerring: „fünf Laien plattiger Steine 3,25 m lang, 2 m breit, etwa 70 cm dick, am Kopfende großes Gefäß, darin mehrere kleine“); Pehnick (Steinhügelgrab mit Kiste); Prillwitz (beim Steineroden ein Tongefäß); Pnriß-Augustenhof/Flugplatz (Gräber der zweiten/dritten Bronzeperiode: „Urnen“, bronzene „Spindeln“, „ostdeutsche“ Öfennadel, bronzenes Armband mit fünf Längsrippen, Bronzedrahttringe, gebogene Scheibenkopfnadel, Bronzeknopf mit Öse u. dgl.; Knochenteile rings um das Tongefäß, darüber pflasterartige Feldsteinlage); Schwachow (jungbronzezeitliche Gefäßscherben); Sehmsdorf (jüngerbronzezeitliches Urnengräberfeld; vgl. „Totenhort“ Anm. 49 und Tafelabb. 15). Kreis N a u g a r d: Puddenzig (jungbronzezeitliches Urnengräberfeld). Kreis K a m m i n: Alt Sarnow (Gefäßscherben). Kreis G r e i f e n b e r g: Spinnkathen bei Treptow/Rega (mehrere Gräber unterischt: Geschweifte hohe Schale und Becher mit zwei senkrecht durchbohrten Knubbenpaaren, Leichenbrand außerhalb der Gefäße umhergestreut; Brandschüttungsgrab der

oben ſchon verzeichnet (Tafelabb. 17 rechts). Wichtige älterbronzezeitliche Beſtattungen hat auch Pyritz geliefert. Hier brachte ein größeres Bauvorhaben überhaupt Funde von faſt allen im Weizackerbereich vertretenen urgeſchichtlichen Kul-



Frühſtgermaniſches Steinkisten-Sippengrab mit acht Mützenurnen in noch erkennbarer Beſetzungsfolge.

turen zu Tage. Die Überraschung des Berichtsjahres war aber das Hügelgrab von Wusterhufen Kr. Greifswald, das eine runde frühwestgermaniſche Haus =

ritten/vierten Bronzeperiode). Kreis Regenwalde: Neuenhagen (jüngerbronzezeitliche Brandgräber: doppelkonische Urne, Beigefäße, Bronzering). Kreis Dramburg: Klebow (Steinkistengräber mit Mützenurnen und einer Gefäßurne!). Kreis Kolberg-Körlin: Groß Jettin (Gefäßſcherben); Medenthin (Steinkistengrab; Bronzeperlen Tafelabb. 19; Druckfehler in der Tafelerklärung: „n.“ ſtatt „v.“ u. Str.!). Kreis Belgard (ehem. Schivelbein): Rühow (von der Burgwall-Inſel im Gängenow-See: Leſeſcherben auch „lauſitziſchen“ Stils! vgl. Anm. 63). Kreis Belgard (Altkreis): Buslar (Steinkistengrab mit einer Urne); Kieckow (zwei Steinkistengräber mit Mützenurnen); Klein Kröſſin (zwei Steinkistengräber); Kowalk (Steinkistengrab mit drei Mützenurnen). Kreis Neustettin: Bärwalde A (Steinkistengrab mit einer Mützenurne, zwei Beigefäßen, zwei eiſernen Schwanenhalsnadeln mit Bronzeopf und zwei eiſernen Ringen). Kreis Köſlin (Altkreis): Forſt Klüß (Urne in Steinpackung). Kreis Köſlin (ehem. Bublitz): Schwellin (Steinkistengräber mit Mützenurnen). Kreis Schlaue: Alt Kugelwitz (früheisenzeitliche Gefäßſcherben); Alt Warſchow (Steinkistengrab mit Mützenurne); Balenthin (Reſt eines Töpferofens der fünften Bronzeperiode); Borkow (jungbronzezeitliches Tongefäß); Büſſow (a: Siedlungsspuren, zweihenkeliges

urne (Tafelabb. 16) zusammen mit einem bronzenen Rasiermesser (Tafelabb. 18) geliefert hat. Da sich in altem Greifswalder Scherbenbestand das Dachrandstück einer gleichartigen Urne aus derselben Gegend fand, ist nun auf einmal durch zwei Belege eine wertvolle Ergänzung des Verbreitungsgebietes dieser bezeichnenden Grabgefäßgattung eingetreten, von der wir in Pommern bisher noch kein Beispiel besaßen. Auch unserer Frühwestgermanen ist also ein Bestattungsgedanke nicht ganz fremd gewesen, der in etwas anderer äußerer Form bei den hinterpommerschen Frühostgermanen durch die bekannten Pfahlhausurnen bezeugt ist. Für Ostpommern läßt unser Verzeichnis trotz seiner Knappheit zwar auch mitunter Zugänge an hinterlassenschaftlichen der vorgermanischen Besiedelungsschicht erkennen, so die bemerkenswerten Hügelgrabfunde von Muttrin Kr. Stolp. Überwältigend aber bleibt nach wie vor die Menge der alljährlich neu auftauchenden frühost-

Tongefäß mit Krähenfußleiste; b: Steinkistengrab mit Mützenurnen, Bronzebruchstücken und blauer Glasperle); Eventin (drei Steinkistengräber mit Mützenurnen); Neu Paalow (Steinkistengrab mit flachdeckeliger Urne); Neuwasser (bronzezeitliche Tongefäßscherben); Nizlin (Tongefäßscherben der Steinkistengräberkultur); Peest (Siedelungsscherben der Steinkistengräberkultur!); Preeß (Brandschüttungsgrab: bronzene Schäckenkopfnadel, Urnen-Kappendeckel mit Tannenzweigmulster); Wussecken (Steinkistengrab mit Mützenurnen und zahlreichen Beigefäßen); Wusterwitz (Siedelungsspuren der fünften Bronzeperiode); Zillmig (Tongefäßscherben der Steinkistengräberkultur); Ziwow (Moorfund: Henkelkopf der dritten/vierten Bronzeperiode). Kreis R u m e l s b u r g: Bartin (bronzezeitliche Tongefäßscherben); Broßen (Steinkistengräber); Woblanse (bronzezeitliche Siedelungsspuren). Kreis S t o l p: Forst Altdamerow (Steinpackungs- und Steinkistengräber mit Mützenurnen und Bronzebeigaben, u. a. Schleifenring und Schwanenhalsnadel); Darßin (Steinkistengrab mit Mützenurnen und schwarzem Beigefäß); Gambin („Glockengrab“; jungbronzezeitliches Brandgräberfeld mit terrinenförmigen Urnen); Klein Podel (a: drei Steinkistengräber mit Mützenurnen; b: Steinpackungsgräber, Urnen teils mit Schalendeckeln); Labüßow (jüngerbronzezeitliches Brandgräberfeld: doppelkonische und terrinenförmige Urnen, dünne bronzene Schwanenhalsnadel); Muttrin (Hügelgrabfunde; a: bronzene reich verzierte Hirtenstabnadel, Fingerring, Rasiermesser und Griffjungenmesser der dritten Bronzeperiode; b: menschliche Zähne, Bronzenadel mit profiliertem Kopf, Tutulusknopf und Spiralköllchen). Kreis B ü t o w: Bernsdorf-Abbau (Steinkistengrab mit zwei Urnen); Glashütte bei Jassen (Urne in Steinpackung); Groß Maffowitz (Steinkistengrab mit einer schwarzen Urne); Hngendorf (Steinkistengrab mit sechs Mützenurnen früher Form); Jassen (bronzezeitliche Steinpackungsgräber); Platenheim (zwei Steinkistenernen); Strußow (Tertab. S. 325 zeigt das früher schon erwähnte wichtige Steinkistenstippengrab mit acht Mützenurnen in noch erkennbarer Beisetzungsfolge). Kreis L a u e n b u r g: Feltow (Steinkistengrab mit einer Urne); Gans (Steinkistengrab mit vier Mützenurnen, bronzener Vasenkopf- und Schwanenhalsnadel); Gnewinke (Reste einer Töpferei? teils verchlackte Tongefäßscherben); Groß Borow (Mützenurne); Groß Jannewitz (Steinkistengrab mit sechs Urnen, davon eine mit drei Füßchen); Groß Maffow (Steinkistengrab mit zwei Urnen); Groß Schwichow (Steinkistengrab: Urne mit Schalendeckel); Hohenfelde (Steinkistengrab mit Gesichtsurne); Jannewitz (Steinkistengrab mit Mützenurnen und Beigefäßen); Jezow (Steinkistengräber mit Gesichts- und Mützenurnen); Klein Dunneschin (Steinkistengrab mit drei Urnen); Koppenow (freistehendes jungbronzezeitliches Urnengrab!); Labuhn (Steinkistengräber mit Urnen und Eisenresten); Lübbow-Ofsecken (aus einem von Steinschlägern gestörten Grabhügel bronzezeitliche Scherben); Merßin (Steinkistengrab mit fünf Urnen, darunter drei Gesichtsurnen); Neuendorf (Steinkistengrab); Ofseck (zwei Steinkistengräber mit drei bzw. vier Urnen); Roschütz (Steinkistengrab mit zwei Gesichtsurnen); Schimmerwitz-Dorf (doppelkonische und terrinenförmige Urne); Sellnow (in der Feldmark durch Bodenräuber Dr. Scholz an 23 Stellen bronze- und ältereisenzeitliche Tongefäßscherben aufgehoben!); Uhltingen (Steinkistengrab mit drei Urnen); Wierßuhzin (Steinkistengrab mit zwei Gesichtsurnen, einer Mützenurne und einem Henkelbüßchen).

germanischen Steinkistengräber. Als besonders wichtig erwies sich die bereits 1936 kurz vermerkte Sippengruft von Strußow Kr. Bütow (Textabb. S. 325). Schließlich eröffnet uns die Zugangskiste eine gewisse Aussicht, demnächst endlich einmal auch einen für die Untersuchung geeigneten Siedlungsplatz der Gefichts- und Mützenurnenkultur zu finden.

Großgermanische Zeit.

(Jüngere vorchristliche Eisenzeit bis Völkerwanderungszeit.)

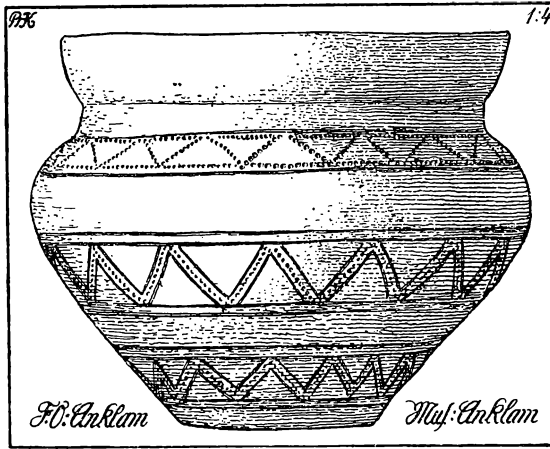
Für die bewegte Epoche, wo jene germanischen Einzelstämme sich herausgebildet haben, die dann nach und nach die alte Heimat verlassen und draußen in der Fremde großenteils um den Preis von Blut und Boden heldische Geschichte machen sollten, nutzt man natürlich gern jede Spur schriftlicher Überlieferung, die etwas Licht bis in unsere Breiten zu werfen scheint — doch ist dabei allergrößte Vorsicht geboten⁵¹. Noch immer stellt die Gliederung und stammliche Zuteilung des Fundstoffes den Forscher vor schwere und teilweise in ihrer Lösung vorläufig zweifelhaft bleibende Aufgaben⁵². Vielleicht wäre es gut, bei der Volkskunde in die Lehre zu gehen, um einen wahrhaften Begriff von lebendigem stammlichem Werden zu gewinnen. Wir wissen sehr wohl, daß aus unserem Bereich westlich der Oder Angehörige des Swebenvolkes und östlich die burgundischgotischen Stämme hervorgegangen sind. Aber die neueste, als quellenkritisches Werk vortreffliche Arbeit über die „Burgunder“ muß doch gerade dort wieder ziemlich resignieren, wo wir zur eigentlichen „Geschichtsauffassung“ gelangen möchten. Immerhin hat dieses Buch die Auswertung nicht zuletzt des pommerischen Altertumsbestandes um einen wesentlichen Abschnitt bereichert⁵². Auch ist kein Versuch zu tadeln, in volkstümlicher Darstellung unser heutiges Wissen über die verschiedenen Stämme, ihre Abgrenzung und ihre Beziehungen zu überprüfen⁵². Aus naheliegenden Gründen sind wir besonders dankbar für jeden Beitrag zur genaueren Altersbestimmung von Funden der Spätzeit unserer germanischen Dauerbesiedlung, unter denen ja der Schwelliner Hort einen Ehrenplatz beansprucht⁵². Zu den bisher als Erklärung für die großen germanischen Abwanderungen aus dem Nord- und Ostraum vorgebrachten Mutmaßungen und Gründen wird neuerdings mit ver-

⁵¹ Th. Steche, Altgermanien im Erdkundebuch des Claudius Ptolemäus. Leipzig (C. Kabisch) 1937. 192 S. mit 2 Karten im Text. — K. Rosenow, Alte Straßen in Ostpommern. Ostpommersche Heimat, Beilage der Zeitung für Ostpommern 1938 Nr. 43 S. (3) f., Nr. 44 S. (2) f.

⁵² J. Hoffmann, Burgunden und Wandalen im ostdeutschen Raum. Alt-Preußen 3 (1938) S. 42 f. mit 1 Kärtchen im Text. — D. Bohnsack, Die Burgunden in Ostdeutschland und Polen während des letzten Jahrhunderts v. Chr. (= Quellenschriften zur ostdeutschen Vor- und Frühgeschichte, herausgegeben von H. Seger und M. Jahn, Bd. 4). Leipzig (C. Kabisch) 1938. VI, 162 S. mit 75 Textabb. und 18 Taf. (stützt sich in weitestem Umfang auf pommerischen Quellenstoff und bringt dabei zahlreiche bisher unveröffentlichte Funde, u. a. die Ausbeute des durch Major D. von Kleist untersuchten großen Brandgrubensfriedhofs von Alt Warschow bei Schlawe). — D. Waegold, Die Goten und ihr Einfluß auf die altpreussische Kultur. Alt-Preußen 3 (1938) S. 43 f. — H. Zeiß, Die Zeitstellung des Reitergrabes von Königsbruch Kr. Guhrau. Alt-schlesien 7 (1937) S. 34—39 mit 4 Textabb. (Bezugnahme auf den Hortfund von Schwellin Kr. Köslin ehem. Bublitz). Eine gute Abbildung der vollständigst erhaltenen Prunkfibel aus dem Schwelliner Hort: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14 (1938) Taf. 44 Abb. 1 (O. Kunkel). — L. Franz, Seuchenverlauf und -entstehung in frühchristlichen Jahrhunderten und ein germanisches Siedlungsproblem. Ziel und Weg, München 1938, Nr. 12, S.-A. 10 S.

stärktem Nachdruck die Meinung vertreten, daß schwere Seuchen für die letzte Verödung weiter Gebiete entscheidend waren⁵².

In der Reihe inzwischen veröffentlichter pommerscher Neufunde⁵³ sind die spätgermanischen Körpergräber von Denzin und die völkerwanderungs-



Urne vom bekannten germanischen („swebischen“) Gräberfeld.

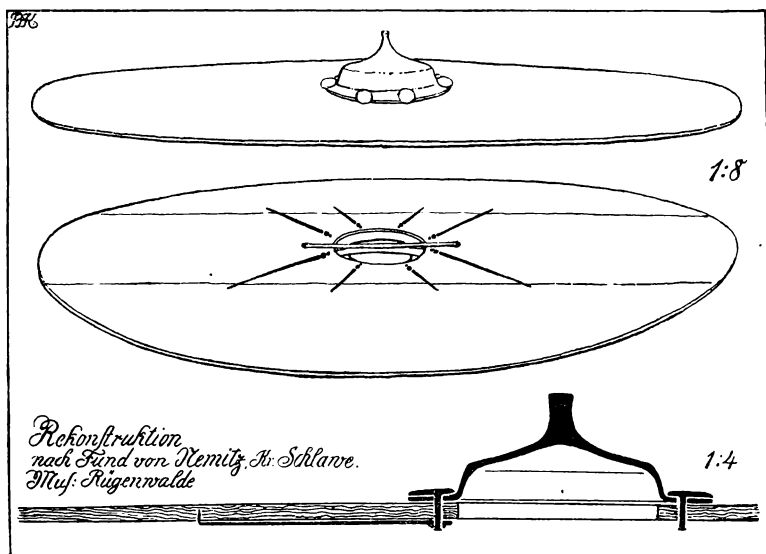
zeitlichen Schwertscheidenbeschläge aus der Oder am bedeutsamsten. — Von bereits früher erwähnten Funden zeigen wir hier eine „swebische“ Urne von Anklam (Textabb. S. 328) und die Wiederherstellung eines „frühburgundischen“ Schildes (Textabb. S. 329), sowie eine Mäanderurne (Textabb. S. 330) von Nemitz Kr. Schlawe.

Bezüglich der Neuzugänge müssen wir uns leider wieder auf eine listenmäßige Übersicht mit den notdürftigsten Angaben beschränken⁵⁴. An größeren,

⁵³ H. J. Eggers, Die Frühlatènefibeln von Marsdorf bei Gollnow Kr. Naugard. Monatsblätter 52 (1938) S. 160 f. mit Abb. — A. Rowe, Der Goldanhänger von Ruhnow Kr. Regenwalde. Ebda. S. 159 f. mit Abb. — H. J. Eggers, Ein kaiserzeitliches Skelettgrab von Stuchow Kr. Kammin. Ebda. S. 196—198 mit Abb. — Der s., Ein kaiserzeitlicher Grabfund von Klein Moitzow Kr. Greifenberg. Ebda. S. 215 f. mit Abb. — Der s., Ein kaiserzeitliches Skelettgräberfeld bei Denzin Kr. Belgard. Ebda. 51 (1937) S. 173—179 mit 4 Abb. — Der s., Das spätgermanische Gräberfeld bei Denzin Kr. Belgard. Das Bollwerk 9 (1938) S. 41—43 mit 5 Textabb. Vier Abbildungen vom Denziner Gräberfeld auch: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14 (1938) Taf. 40 und 43 (O. Kunkel). — H. A g d e, Farbenphotographie bei Grabungen (= Untersuchung des „gotischen“ Friedhofes bei Luggewiese Kr. Lauenburg). Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14 (1938) S. 194 f. und Taf. 46 Abb. 1. — K. Langenheilm, Ein völkerwanderungszeitlicher Baggerfund aus der Oder. Monatsblätter 52 (1938) S. 193—196 mit Abb. — Bisher unveröffentlichte pommersche Funde auch bei D. Bohnsack, Die Burgunden... Vgl. oben Anm. 52.

⁵⁴ Neufunde aus der großgermanischen Zeit („jüngere vorchristliche Eisenzeit bis Völkerwanderungszeit“). Insel Rügen: Glühow (Körpergräber des ersten Jahrhunderts u. Ztr. mit Augenfibeln und kräftig profilierten Fibeln); Landow (Siedlungsspuren und Gräber aus dem Beginn unserer Zeitrechnung). Kreis Grimmen („ostgermanisch-rugische“ Tonkanne mit Ausgußhenkel, Grabfund des dritten Jahrhunderts u. Ztr.); Voigtsdorf (völkerwanderungszeitliches Gräberfeld: bronzene Knopffibel mit Tierkopffuß Tafelabb. 21 und Tonge-

nach im Gang befindlichen und ſchon bisher äußerst ergebnisreichen Unterſuchungen ſind die Grabungen am Nehebänder Steinkreis, auf dem Brandgrubenfeld Langenhagen und auf dem Totenfeld bei Luggewieſe vermerkt. Als geſchloſſenen Fund heben wir die Beigaben einer Urnenbeſtattung von Triebſ her-

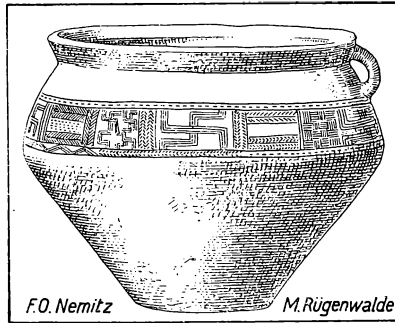


Germaniſcher („frühburgundiſcher“) Schild: nach den Eifenteilen aus einem Brandgrubengrab des bekannten Friedhofs wiederhergeſtellt im Römiſch-germaniſchen Zentralmuſeum Mainz.

vor (Textabb. S. 331). Unſere prächtigſte mit Hakenkreuzmäander verzierte Ausgußhenkelkanne, dazu drei Bronzefibeln, Reſte eines Knochenhammes und einen vaſenförmigen Goldanhänger verdanken wir einem bei Meckentſin glücklich ge-

faße Tafelabb. 23). Kreis Greifswald: Nehebänder Heide (Fortführung der Grabungen von 1927 am Steinkreis: Beſtattungen 53—146 mit vielen Urnen und „latenezeitlichen“ Metallbeigaben, darunter als bisher jüngſtes Fundſtück ein „frührömiſches“ Eimer- oder Kaſſerollenfüßchen; aus einem früher dort gehobenen Roſtklumpen ergaben ſich drei „Spätlatène“-Fibeln); Muſterhufen (Urnengräber mit „Mittellatène“-Fibeln). Kreis Anklam: Anklam (Textabb. S. 328: Urne vom bereits früher erwähnten Gräberfeld). Kreis Demmin: Demmin-Gartenſtadt (a: Brandgrubengrab mit Mäanderurne; b: völkerverwanderungszeitliches Gräberfeld mit Tongefäßen Tafelabb. 25, Spinnwirtel u. dgl.); Demmin-Monnenſteig (Großbronze des Hadrian als Einzelfund); Gehmkow („Latène“-Urne und eiſerner Gürtelhaken mit Gürtelring). Inſel Uſedom: In der Peene bei Peenemünde (Baggerfund: spätvölkerverwanderungszeitlicher 57 g ſchwerer goldener Armring Tafelabb. 29). Inſel Wollin: Wollin (auf dem Mühlenberg inmitten des ſlawiſch-wikingerzeitlichen Gräberfeldes: Tongefäßſcherben, Vorratsgruben mit Töpferlehm u. dgl.). Kreis Radow: Schwennenz (eiſerner Stangenschildbuckel); Wollin („Latène“-Tongefäß mit abgeſehem Fuß). Kreis Pritz: Klucken (Grube mit Tongefäßſcherben); Köſeliß (Bügel einer völkerverwanderungszeitlichen Bronzefibel Textabb. S. 332); Kollin (Tongefäßſcherben); Verchland (glänzend ſchwarze Tonſchale der „römiſchen Kaiſerzeit“); Warnitz (Tongefäßſcherben). Kreis Saſig: Gollin („Latène“-Brandgrab: Tongefäßſcherben mit Strichmäanderband, bronzener Halsring); Langenhagen (Weiterunterſuchung des großen Brandgrubenfriedhofs: Gräber 108 bis 122 mit zahlreichem Beigaben der üblichen Art); Nörenberg (Urne

borgenen Grab (Tafelabb. 20). Ein bei Lübsow untersuchter Grabhügel lieferte zwar nicht die erhoffte reiche „Fürstenbestattung“, erbrachte aber Klarheit über die Gesamtanlage der Baumsarggruft. Besonderes Aufsehen dürfte die starke Vermehrung unseres völk er wand er ungs z e i t l i c h e n Fundbestandes er-

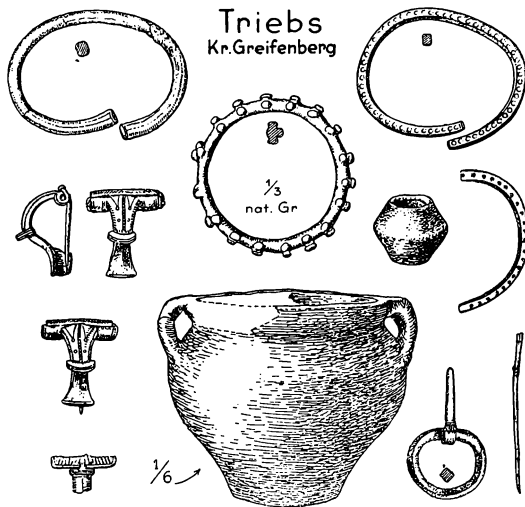


Mäanderurne mit Hakenkreuzen
vom bekannten germanischen Brandgruben-Gräberfeld.

regen: Die siebenknöpfige Fibel mit Tierkopffuß und die Gefäße von Voigtsdorf (Tafelabb. 21 und 23), die große bronzene Armbrustfibel von Triebis (Tafelabb. 22) und ihr bescheidenes Gegenstück von Köselitz (Textabb. S. 332), die Tongefäße von Treptow/Rega (Tafelabb. 24), dem Platz des berühmten Fibelhortes,

mit zwei Fibeln A II 41 jgft und einer Schnalle); Saakig (Tongefäßscherben aus Brandgrube). Kreis K a m i n : Kunow (Grabfund: a: eiserner Gürtelhaken und eiserne Schnalle; b: Tongefäß, drei bronzene Fibeln des zweiten Jahrhunderts u. Str., Riemenbeschlüge, eiserne Nähnadel, Glasperle und Knochenkamm); Paakig (Moorfund: eiserne Latène-Fibel). Kreis G r e i f e n b e r g : Dreßow (alter Privatbesitz; zwei goldene Doppelfingerringe und goldenes Fußbröckchen Tafelabb. 26 frei im Sand gefunden); Lübsow (Hügelgrab untersucht: unter rechteckiger Steinpackung in 3 m Tiefe Spuren einer Holzkammer mit Baumsarg, offenbar im Altertum schon geplündert, erhalten nur Oberschenkelknochen und kleines Bronzebruchstück wohl von „kaiserzeitlicher“ Riemenzunge); Treptow/Rega (Tafelabb. 24: völkerwanderungszeitliche Tongefäße unweit von der Hartsteinfabrik, der Fundstelle des bekannten Fibelhortes); Triebis (Textabb. S. 331: geschlossener Grabfund aus dem Urnenfeld; Tafelabb. 22: völkerwanderungszeitliche bronzene Armbrustfibel). Kreis D r a m b u r g : Groß Linichen (barbarische Nachahmung eines Aureus der Julia Augusta, Gemahlin des Septimius Severus, verm. 187 nach u. Str.: Tafelabb. 27); Dirschow (verzierte Tonschale). Kreis K o l b e r g - K ö r l i n : Degow (kubooktaädrische blaue Glasperle aus einem Körpergrab); Mechenthin (Gräberfunde; a: schwarze Tongefäßscherben, zusammengebogene eiserne Schwertklinge, zwei eiserne Lanzenspitzen, eiserner Lanzen Schuh und eiserner Schildbuckel; b: schwarzglänzende Tonkanne mit Hakenkreuzmäander und Ausgußhenkel, darin Leichenbrand, drei Bronzefibeln, ein Goldanhänger und Reste eines Knochenkammes: Tafelabb. 20; c: Einzelfunde vom selben Friedhof u. a. schwarze Tongefäß mit Hakenkreuz-Strichmäander, Fibeln u. dgl.). Kreis N e u s t e t t i n : Perjanzig a: reich ausgestattetes Brandgrubengrab des zweiten Jahrhunderts u. Str. mit großem vasenförmigem Bronzeanhänger, zwei späten Augenfibeln, Riemenzunge, Schnalle und sonstigem Gürtelbeschlüge, Armringen, einem Schlüssel und einem Wirtel; b: Körpergrab mit Fibel A V und kleinem Tongefäß). Kreis S c h l a w e : Damshagen (schwarze Glasperle mit rosa Fäden); Nemitz (Textabb. S. 329: wiederhergestellter Schild; Textabb. S. 330: Mäanderurne vom bekannten Brandgruben-Gräberfeld); Pirbistow (aus Hügelgrab eine schwarze Fußurne mit Hakenkreuz und Stufenmäander); Stemmitz (Tongefäßscherbe mit Xförmigem Henkel). Kreis R u m m e l s b u r g : Bartin („kaiserzeitliche“ Tongefäßscherben). Kreis S t o l p : Stolp-

und von Demmin (Tafelabb. 25) bilden eine geschlossene Gruppe vollgiltiger germanischer Siedelungszeugnisse für die Zeit um die Jahrtausendmitte. Bei ihrem erstmaligen Auftreten in Pommern ist ihre verhältnismäßig stattliche Anzahl ebenso überraschend wie der weite Raum, über den sie sich verteilen.

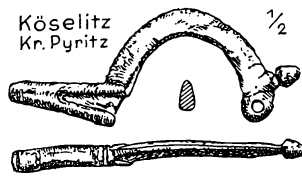


Geschlossener Grabfund: Urne mit bronzenen Armringen, Fibeln, Schnalle, Nähnadel und tönernem Spinnwirtel.

Einige Kostbarkeiten sind noch zu erwähnen, die unseren Bestand an völkerwanderungszeitlichem Gold vergrößern: Aus altem Privatbesitz wurde uns ein kleiner Hortfund von Degow mitgeteilt, aus zwei Fingerringen und einem Schmelzbröckchen bestehend (Tafelabb. 26); zwei ebenfalls in Privatbesitz erhalten gebliebene spätromische Aurei mit Schmuckfassung (Tafelabb. 28) zeigen Gepräge Valentinians I. († 378) und Valentinians III. († 455 nach u. Str.) und dürften zum bekannten Hort von Körlin gehören; die bei Groß Linißen aufgelesene „barbarische“ Nachahmung eines Aureus der Julia Augusta, Gemahlin des Septimius Severus (verm. 187 nach u. Str.) mag in Böhmen zu Hause sein und wird von uns hier nur mit Vorbehalt in so späte Zeit gesetzt (Tafelabb. 27); ein goldener Armring im Stil der Halsreifen von Neumegiko und Peterfitz ist Baggergut aus der Peene (Tafelabb. 29). So war das Vorjahr für einen hervorragend wichtigen Abschnitt der germanischen Spätzeit in Pommern ungemein ertragreich, und es wird eine der dringlichsten Aufgaben sein, den hierdurch gewonnenen Hinweisen und Anregungen sorgfältig nachzugehen. Freilich haben wir vorerst keinen Anlaß,

Jungfernsteig („kaiserzeitliche“ Tongefäßscherben und Spinnwirtel); Wusjeden (vom bekannten Gräberfeld neue Funde: Armring, zwei Bronze„knöpfe“, Bernsteinperle, zwei Spinnwirtel). Kreis L a u e n b u r g: Luggewiese (vom bekannten Gräberfeld durch Dozent Dr. habil. Agde mit Studierenden der Lehrerschule bisher 152 Brand- und Körperbestattungen untersucht; sehr zahlreiche Schlangenkopfarmbänder, Fibeln, Riemenzungen, Perlen, auch Tongefäße und Stoffreste); Dillkow (Fuß einer Augenfibel); Wierschuzin (Miniaturmesser aus dem Bruchstück eines Schlangenkopfarmbandes).

etwa die bisherige Auffassung vom Ausklang der hochgermanischen Epoche in unserem südlichen Ostseeraum grundlegend zu ändern. Und namentlich die Lücke zwischen der Völkerwanderungszeit und dem erkennbaren Beginn der slawischen Emsicherung bleibt weiterhin offen.



Bügel einer völkerwanderungszeitlichen Bronzefibel.

Slawisch-wikingische Zeit.

Ein rassenkundliches Werkchen über die Altflawen verwendet auch pommerischen Quellenstoff; nicht bloß bei diesem erscheint aber mitunter die völkische Zuschreibung nur annähernd gesichert⁵⁵. Das Buch über Tonware und Siedelung der Slawen in Wagrien nimmt öfters auf Wolliner Befunde Bezug⁵⁵. Beide Arbeiten dürfen hier nicht unbeachtet bleiben.

Mit berechtigtem Eifer werden alle Spuren germanischen Einflusses und germanischen Daseins in Ostelbien kurz vor und während der slawischen Besiedelungsperiode verfolgt⁵⁶. Sie beginnen mit nordgermanischen Niederschlägen, wie wir solche teilweise im vorigen Abschnitt berührten, betreffen auch einzelne fränkische Gegenstände und schließlich die Menge von Altertümern „wikingischer“ Herkunft. Ein eigenes Werk über die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet zieht wohl alles heran, was irgend quellenmäßig nutzbar sein könnte; aber es preßt die Quellen doch zu einem Gesamtbild, das nicht recht stimmen will zur allgemeinen Lage, mit der es dann die deutschen Landnehmer zu tun hatten. Es müßte sich denn noch sehr kurzfristig gar vieles hier gewandelt haben. Daran aber träfe gerade jene Wikinger die Schuld, die, wie wir gar nicht zu bezweifeln brauchen, den Slawen kulturell und politisch in mancherlei Hinsicht aufhelfen und auf diese Weise fremdvölkische Geschäfte besorgten. Ein Blick auf Wikingerzeugnisse im östlichen Baltikum zeigt uns dort nicht unwesentlich andere Verhältnisse als hier.

⁵⁵ J. Schwidetzky, Rassenkunde der Altflawen (= Beiheft zu Bd. VII der Zeitschrift für Rassenkunde und die gesamte Forschung am Menschen). Stuttgart (S. Enke) 1938. IV, 69 S. mit 32 Abb. und 14 Tabellen im Text (berücksichtigt u. a. auch den von Schumann und Virchow bekanntgemachten anthropologischen Quellenstoff aus älteren Wolliner Gräberfunden). — K. Huke, Tonware und Siedelung der Slawen in Wagrien (= Vor- und frühgeschichtliche Untersuchungen aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel N. F. 3). Neumünster in Holstein (K. Wachholtz) 1938. 66 S. mit 6 Textabb. und 12 Taf. Vgl. die Besprechung unten S. 379.

⁵⁶ E. Petersen, Germanische Einwirkungen auf den ostelbischen Raum im 6. bis 8. Jahrhundert. Forschungen und Fortschritte 14 (1938) S. 170 f. — H. Jänichen, Die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet. Leipzig (C. H. Beck) 1938. IV, 154 S. mit 2 Textabb., 8 Taf. und 1 Karte. Vgl. die Besprechung unten S. 380 f. — P. Paulsen, Wikingerwaffen im Baltikum und ihre symbolische Bedeutung. Conventus primus historicorum Balticorum Rigae 1938 S. 146—155 und 10 Tafelabb.

Die Jomswikingerſaga, die Jomsburg und „Vineta“ bewähren unvermindert ihre Zauberkraft⁵⁷. Sogar Wünſchelrutens- und Taucherverſuche auf Arkona-Riff, wo unſerer freilich einen Handelshafen zu allerlezt ſuchen würde, haben, geleitet durch kunſtvolle „etymologiſche“ Schlußreihen und durch die „Hafenplandarſtellung“ eines germaniſchen Goldbrakteaten, unter namhaftem Aufwand an Koſten und Mühen zu ſenſationellen Erfolgen geführt — wenn man einigen Zeitſchriftenberichten glauben will . . .

Die Ausgrabungen in Wollin wurden dank dem Eintreten des Archäologiſchen Inſtituts des Deutſchen Reiches mit Bewilligung des Reichsminiſteriums für Wiſſenſchaft auch im Berichtsſjahr weitergeführt⁵⁸. Nachdem auf dem Mühlenberg-Friedhof ein ausreichender Vorſprung vor dem Sandgrubenbetrieb gewonnen worden war, ſind zurzeit Ergänzungsunterſuchungen auf dem Marktplatz im Gang. Gleichzeitig werden archivaſiſch-topographiſche Feſtſtellungen vorgenommen. Ebenſo wird die wiſſenſchaftliche Durcharbeitung der bisherigen Grabungsergebnisse ſtändig erfolgreich weitergetrieben. Hierbei kommen uns Veröffentlichungen wie die über Gneſen und beſonders natürlich über Haiſhabu und die ihm benachbarten Wehranlagen ſehr zu ſtatten.

Über Kolberg um die Jahrtausendwende ſind kleine volkstümliche Berichte erſchienen⁵⁹. Eine Fundkarte beſchäftigt ſich mit einer beſonders auffallenden, aus dem üblichen „ſlawiſchen“ Milieu durch ihre Ausſtattung ſich heraushebenden oft-

⁵⁷ H. L a w r e n z, Die Jomswikingerhelden von Wollin; nach der Überſetzung Gieſebrechts aus dem Iſländiſchen für die Jugend bearbeitet (= Schriften zu Deutſchlands Erneuerung Nr. 64, 2. Auflage, Breslau (H. Handel) o. J. 16 S. mit 7 Abb. (darunter „Wikinger“ſchwerer des Pommerſchen Landesmuſeums). Vgl. die Beſprechung unten S. 381 f. — H. = L. J a n ſ ſ e n, Buchanzei ge: R. H e n n i g, Wo lag Vineta? (Mannus-Bücherei Bd. 53). Alt-Preußen 3 (1938) S. 63 f. (ablehnende Behandlung der hennigſchen Behauptungen). — H. v o n M ü l l e r = B e r n e d t, Die Wünſchelrute im Dienſte der deutſchen Vorgeſchichte zur See und auf dem Lande. Zeiſchrift für Wünſchelrutensforſchung 1936 Heft 11. — D e r ſ., Taucherforſchungen auf Arkona-Riff nach der verunkunnen Wikingerfeſte Jomsburg. Geologie der Meere und Binnengewäſſer I Heft 1 (1937) S. 126 f. — D e r ſ., Meine Taucherforſchungen auf Arkona-Riff. M. O. V., Nachrichten aus Luw und Lee, Nachrichtenblatt der Marine-Offiziersvereinigungen, 20 (1938) S. 294—301 mit 2 Abb.

⁵⁸ K. A. W i l d e, Wollin, die einſtige „Großſtadt“; ein Rundgang durch die alte Siedlung an der Diepenow. Das Bollwerk 9 (1938) S. 216—220 mit 5 Abb. — über den Stand der Ausgrabungen in Wollin (Oktober 1937). Ebda. S. 19—22 mit 6 Abb. (O. Kunkel); auch: Grabungen in und um Wollin; aus dem Bericht des Staatlichen Vertrauensmannes über den Stand der Arbeiten Ende Oktober 1937); Kolberg-Körliner Heimatkalender 14. Jahrg. 1938 S. 64—66. — A. H o l k, über den Standort der Miſchaeliskirche in Wollin. Monatsblätter 52 (1938) S. 238—242 und 4 Tafelabb. — Wegen mannigfacher Beziehungen zu den Wolliner Grabungsbefunden bemerkenswert: J. K o ſ t r z e w ſ k i, Gniezno pogańskie i wczesnohistoryczne w świetle ostatnich wykopalisk. Dawnej Sztuki I 1. Lwów 1938, S.-A. 24 S. mit 35 Textabb. — über H. J a n k u h n, Wehranlagen der Wikingerzeit (1937) und über Beiträge in der Kieler Zeiſchrift „O f f a“ vgl. die Beſprechungen unten S. 381 und S. 375 f. — In zweiter, erweiterter Auflage erſchienen: H. J a n k u h n, Haiſhabu, eine germaniſche Stadt der Frühzeit. Neumünſter in Holſtein (K. Wachholtz) [1938]. XII, 207 S. mit 207 Textabb. und 4 Plänen.

⁵⁹ W. D i b b e l t, (Kolberg-) Altſtadt; Wer wohnte um die Jahrtausendwende in unſerem Kreiſe (Kolberg-Körlin)?; Die Wikinger; Kolbergs Handel um das Jahr 1000; Wie Salzkolberg ein Biſtum wurde; Abalbert von Prag und Kaiſer Otto III. Kolberg-Körliner Heimatkalender 14. Jahrg. 1938 S. 21 f. mit 1 Planſkizze, S. 24 ff. mit mehreren Textabb., S. 47 ff., 66 f., 36 ff.

pommerschen Gräbergruppe⁶⁰. Am ehesten wird man auch dort an wikingschen Einfluß denken müssen. Auf verschiedene Fundberichte sei nur kurz hingewiesen⁶¹. Eine ausführlichere Betrachtung wurde dem Kordulaschrein von Kammin gewidmet, dabei ein zweiter Reliquienkasten des Domschatzes als wahrscheinlich wikingschen Ursprunges erklärt⁶². Hier darf auch der Textilienband des Birka-Werkes Erwähnung finden⁶²: die hier mitgeteilten Posamentierarbeiten machen uns den Goldschmuck von Hiddensee wie das Bildwerk am Kordulaschrein stilistisch erst recht verständlich.

Vom Fund zu was⁶³ verlangt ein Grab von Barwin (Tafelabb. 30) wegen seiner auffallend reichen Beigaben die größte Beachtung: Silberschmuck,

⁶⁰ H. J. Eggers, Zur Karte der Grabfunde der wendisch-wikingschen Zeit in Ostpommern. Monatsblätter 51 (1937) S. 183 f. mit 1 Fundkarte im Text.

⁶¹ O. Dibbelt, Der Schatzfund von Stöckow Kr. Kolberg-Körlin (Hack Silberhort). Kolberg-Körliner Heimatkalender 14. Jahrg. 1938 S. 55—64 mit 24 Textabb. — Derf., Burgwall-Töpferei. Ebda. S. 45 f. mit 5 Abb. — Derf., Wendengräber bei Leikow (Kr. Kolberg-Körlin). Ebda. S. 43 f. mit Abb. — H. J. Eggers, Das Wikingergrab von Zwilipp Kr. Kolberg-Körlin. Monatsblätter 52 (1938) S. 7—9 mit Abb.; ähnlich auch: Kolberg-Körliner Heimatkalender 14. Jahrg. 1938 S. 68 mit Abb. — E. Stielow, Aus der Wikingerzeit des Kreises Lauenburg (Boote von Charbrow und Lebaselbe). Heimatkalender für den Kreis Lauenburg in Pommern 33. Jahrg. 1938 S. 60—64 mit 3 Abb. — Abbildung des Tongefäßes mit Knopfdeckel aus einem Hügelgrab bei Wernersdorf Kr. Rummelsburg: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14 (1938) Taf. 44 Abb. 2 (O. Kunkel).

⁶² W. Borchers, 1. Der Kordulaschrein; 2. Reliquienkasten mit Knochenauflage. Katalog der Sonderausstellung Kammin: Domschatz, Urkunden, Drucke; Stettin (Pommersches Landesmuseum) 1938 S. 9—15 mit 1 Textabb. und Tafelabb. 1—6. — O. Dibbelt, Der Kordulaschrein (im Kamminer Domschatz) und der Goldschmuck von Hiddensee. Kolberg-Körliner Heimatkalender 14. Jahrg. 1938 S. 69—72 mit 2 Abb. — A. Gejer, Die Textilstunde aus den Gräbern (= Birka, Untersuchungen und Studien III). Uppsala (Almqvist & Wiksells) 1938. 191 S. mit 50 Textabb. und 40 Taf.

⁶³ Slawisch wikingerzeitliche Neufunde. Insel Rügen: Darnkewitz auf Wittow (präslawische und frühdeutsche Siedlungsreste). Kreis Greifswald: Lubowigsgrob (25 cm über dem im Vorjahr bereits erwähnten jungsteinzeitliches Pflastergrab „eine Steinpackung mit slawischen Scherben“); Menzlin (am Fundplatz der früher veröffentlichten symmetrischen Bronzefibel ausgedehnte Siedlungsreste, u. a. Gefäßscherben vom Stil der Wollliner Stabbaus- und Pfostenwandtschaften); Ramitzow (Körpergräber, u. a. bronzener Scheidenbeschlag); Wahlendow (Körpergräber, u. a. bronzener Scheidenbeschlag); Wolgast (Brandgrab mit Deckelurne vom Wolliner Pfostenwandstift); Kreis Demmin: Ganfchendorf (Tongefäß); Höhenbünzow (Eisenmesser, Eisenknalle, zwei Tonwittel). Kreis Anklam: Anklam (Scherben). Kreis Uckermark: Pasewalk (auf einer früheren Insel außerhalb des mittelalterlich-deutschen Stadtbereichs: ausgedehnte doppelschichtige Siedlungsreste, u. a. Bauholz, sehr viele Gefäßscherben, Geweißtücke, Hornkamm, eiserner Knopfsporn); Uckermünde (Scherben aus der Ucker). Insel Usedom: Lieve (Gefäßscherben); Zinnowitz (Gefäßscherben); Zirchow (auf einer Wiese 1,80 bis 2 m tief: behauene Balken, drei Schlegel, Baststricke, Moosdichtung zwischen Holzbohlen, Lehmbrocken, Gefäßscherben). Insel Wollin: Körtenthin (Gefäßscherben); Lebbin (Gefäßscherben und Knochenreste); Wollin (a: am Mühlenberg weitere Körper- und Brandgräber untersucht; b: auf dem Marktplatz Ergänzungsfeststellungen zur Grabung 1934); Zirzlaff (Reste von Brandgräbern). Kreis Randow: Brunn (mittelslawische Siedlung); Messenthin (vom Burgwall: Tongefäß mit Rest eines Hacksilberhortes); Neuenkirchen (Siedlungsreste); Stolzenhagen (Siedlungsreste). Kreis Pnig: Dölitz (Tongefäß); Garth (aus dem alten Plönebett: mittelslawisches Tongefäß); Jfinger (Tongefäß und Scherben); Klucken (Gefäßscherben aus einer

ein wohl als Amulett gebrauchter silbergefaßter Biberzahn und eine warzenbesetzte glasierte tönerner Klapperkugel — insgesamt eine für unser Gebiet bisher beispiellose Totenausstattung. Die an der ehemaligen Gollenkappelle bei Köslin fortgesetzten Grabungen erbrachten weitere Spuren schon vordeutscher Belegung des Friedhofs. Eine bei Ausschachtungen vor dem mittelalterlich-deutschen Bering von Pasewalk durchschnittenen starke gedoppelte Siedelungsschicht mit Holzresten und großen Einschlußmassen an Scherben usw. wird uns vielleicht schon im kommenden Jahr vor eine größere Grabungsaufgabe stellen.

Frühdeutsche Zeit.

Eine neue Arbeit bekräftigt, daß die Anfänge des Städtewesens in Pommern als eigenstes deutsches Kulturwerk aufzufassen sind und auch bei örtlicher Nachbarschaft nicht eine bloße Fortsetzung slawischer Siedelungen darstellen⁶⁴. Den Versuch der geschichtlichen Ausdeutung des Altstettiner Straßennetzes findet man in einer volkstümlichen Abhandlung unter Verwertung eigener Beobachtungen mit Geschick erneuert⁶⁵. Die sprachliche Durchmusterung der rügenischen Fischerflurnamen und der Flurnamen an der Meeresküste zwischen Deep und Hoff ergibt auffallend wenig slawisches Sprachgut — eine sehr wesentliche und fast überraschende Tatsache⁶⁶. Eine das Rhein-Maingebiet betreffende Arbeit über Zeugen mittelalter-

Grube); Naulin (Gefäßscherben); Rackitt (Netzsenker); Schellin (Tongefäß). Kreis Saargig: Buchholz (Gefäßscherben); Goldbeck (vom Burgwall: Gefäßscherben); Stargard (Gefäßrandföcherbe); Uchtenhagen (Gefäßscherben, Spinnwirtel). Kreis Naugard: Puddenzig (spätslawische Gefäßscherben, Spinnwirtel); Aus dem Gubenbach („wikingische“ damaszierte Eisen-Lanzenspitze); Kunow (Gefäßscherben). Kreis Regenwalde: Stargardt (Probefchnitt durch die Kulturschicht im Burgwall: mittelslawische Scherben, Tierknochen). Kreis Kolberg-Körlin: Degow (Dirhem); Groß Jestin (Gefäßscherben); Simoigel (Gefäßscherben). Kreis Belgard (ehem. Schivelbein): Rühow (Burgwall-Insel im Gangenow-See: mittelslawische Scherben; vgl. Anm. 50); Schlönwitz (Gefäßscherben). Kreis Belgard (Altkreis): Rostin (mittelslawische Scherben). Kreis Neustettin: Alt Dalm (vom Schloßberg: Gefäßscherben und Spinnwirtel). Kreis Köslin: Ehemalige Kapelle am Gollen bei Köslin (slawisch-frühdeutscher Friedhof: u. a. ein Frauengrab mit bronzenem Schläfenring, Fingerring und Halskette; Streufunde, u. a. Eisenmesser, Gefäßscherben; Pfostenspuren usw. einer anscheinend vordeutschen Anlage); Köslin-Stadtwald (die „Ruffenringe“: vermutlich vorgeschichtliche Wallanlagen); Sewelin (Körpergräber Nr. 18 und 19, u. a. Eisenmesser). Kreis Schlawe: Alt Bewersdorf (Gefäßscherben); Alt Krakow (an der Wipper ein „Abschnittswall“? hier spätslawische Gefäßscherben); Balenthin (spätslawische Gefäßscherben); Karnke-witz (drei Körpergräber, eins davon mit Eisenmesser); Neuenhagen Abtei (mittelslawische Scherben); Neuwasser (mittelslawische Scherben); Preeß (Gefäßscherben); Stemnitz (an der Wipper: mittelslawische Siedelungsreste). Kreis Rummelsburg: Bartin (Gefäßscherben); Barwin (Körpergräber; a: Eisenart, silberner Fingerring; b: silbernes, stempelverziertes Armband, Fingerring, Ohrring, silbergefaßter Biberzahn, Eisenmesser, Eisenbeschlag eines Holzimers, zwei Wehsteine, glasierte warzenbesetzte Klapperkugel aus Ton: siehe Tafelabb. 30); Klarshöhe (Gefäßscherben); Woblanse (Gefäßscherben). Kreis Stolp: Stolp-Mühlentorfeld (Siedelungsreste). Kreis Bütow: Strußow (Körpergrab mit Eisenmesser); Terrin (Herbstellen, Gefäßscherben). Kreis Laubenurg: Bresin (Gefäßscherben); Olßek (Siedelungsfund: eiserne Stiefspanne); Reckow (Gefäßscherben).

⁶⁴ H. Bollnow, Die Anfänge des Städtewesens in Pommern. *Conventus primus historicorum Balticorum Rigae* 1938 S. 222—228.

⁶⁵ E. Zahnow, Auf den Spuren des ältesten Stettin (Ausdeutung der alten Straßenzüge usw.). Das Bollwerk 9 (1938) S. 274—278 mit mehreren Tertabb.

⁶⁶ M. HänseI, Die rügenischen Fischerflurnamen (= Einzelschriften der

lichen Rechtslebens⁶⁷ wird hier nur deshalb vermerkt, weil ähnliche Nachforschungen doch vielleicht auch in Pommern nicht ganz erfolglos wären.

Die Liste des Fundzuwachs⁶⁸ läßt einige Fortschritte in der Beachtung mittelalterlich-deutscher Tongeschirre-Scherben erkennen. Doch wird man noch mehr auf planmäßige Nachforschungen bedacht sein müssen, um dem erstrebten siedelungsgeographischen Ziel durch die Bereitstellung ausreichenden Quellenstoffes auch für diesen Hauptabschnitt unserer pommerschen Vergangenheit näher zu kommen.

Volkskunde.

Don Walter Borchers.

Die Erforschung volkswundlicher Sachgüter hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht, nicht zuletzt dank der Tätigkeit vieler pommerscher Heimatmuseumsleiter. Trotzdem steht alles in den ersten Anfängen, gibt es doch noch Gebiete, die vollkommenes Neuland sind. Darum sind auch alle Zusammenfassungen und Übersichten über die sachliche Volkskunde Pommerns als etwas Vorläufiges zu werten, da sie durch jeden neuen Fund in ihren Ergebnissen berichtigt werden können.

Erwünschten Auftrieb hat die Erforschung der ländlichen Baukunst erhalten, gehört sie doch mit zu den wesentlichsten Aufgaben des Landesmuseums. Zusammen mit Studienrat Wibbelmann von der Staatsbauschule in Stettin wurde eine größere Fahrt in die Kreise Köslin und Schlawe unternommen, um Niedersachsenhäuser in ihren verschiedenen Abwandlungen in den Fischerdörfern Nest, Deep, Laaß, im Bauerndorf Gudenhagen, im Bauern- und Gutsdorf Wuffenken, ferner Vierkanthöfe im Bauerndorf Eventin, sowie friderizianische Kolonistenhäuser im ehemaligen Weberdorf Klus zu besichtigen und für eine spätere Vermessung festzulegen. Im Auftrage des Landesmuseums wurden zunächst zehn Grund- und Aufrisse, getönte Federzeichnungen, von Studierenden der Staatsbauschule

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde). Stettin (L. Saunier) 1938. XII, 136 S. und 1 Karte. — H. B. O. Spruth, Flurnamen der Meeresküste bei Deep, Fischerkathen, Horst, Schleffin, Rewahl, Hoff. Unser Pommerland 22 (1937) Heft 3—5. S.-A. 80 S.

⁶⁷ K. Frölich, Zeugen mittelalterlichen Rechtslebens im Rhein-Maingebiet und seiner Umgebung. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 35 (1938) S. 225—274 und 16 Taf.

⁶⁸ Einige mittelalterlich-deutsche Neufunde. Insel Rügen: Varnkewitz (Siedlungsreste). Kreis Grimmen: Grimmen (Siedlungsreste, insbesondere Tongefäße). Kreis Randow: Garß (Baggerfunde aus der Ober: eiserne Speerspitzen, Äste u. dgl.). Kreis Greifenhagen: Sinzlow (frühdeutsches Tongefäß). Kreis Saackig: Uchtenhagen (Gefäßscherben); Jarzig (deutschmittelalterliche Gefäßscherben). Kreis Greifenberg: Treptow/Rega (Tongefäß mit gewellter Fußplatte; aus dem Mühlgraben eine eiserne Lanzenspitze). Kreis Schlawe: Altenhagen (Gefäßscherben); Thyn (Baggerfund: kleine eiserne Speerspitze). Kreis Köslin: Ehemalige Kapelle am Gollen bei Köslin (Fundamentreste der mittelalterlich-deutschen Anlage; Gräber); Köslin/Militärbadeanstalt (eiserne Lanzenspitze, tönerner Topfdeckel, Schaufel und Knochen vom Elch). Kreis Stolp: Klein Podel (eiserner Dolch); Schönwalde (Tongefäße). Kreis Bütow: Bütow (im Ordenschloß: zahlreiche mittelalterliche und nachmittelalterliche Gefäßscherben). Kreis Lauenburg: Groß Wunneschlin (frühdeutsche Scherben); Kerßchow (eiserne Lanzenspitze); Klein Massow (frühdeutsche Scherben); Landeshow (frühdeutsche Scherben); Lauenburg (frühdeutsche Scherben); Ober Komjow (frühdeutsche Scherben); Perlin (eiserne Lanzenspitze); Redow (frühdeutsche Scherben).

angefertigt: nicht nach Art gewöhnlicher moderner Baupläne, sondern in Weiterentwicklung der prächtvollen Darstellungsweise der altpreußischen Landbaumeister. Gezeichnet wurden ein Lageplan des Dorfes Kamp Kr. Greifenberg, Grund- und Aufrisse von Kamper Häusern, dazu Einzelheiten von Bettluchten (Wänden), Türen und Balken. Hergestellt wurden ferner Risse von einem Vierkanthof und einem Niedersachsenwohnhaus in Jamund Kr. Köslin, von einem Niedersachsenhaus mit Ställen und dem dazugehörigen Roßwerk in Rubitz Kr. Franzburg-Barth, schließlich von einem friderizianischen Gehöft und einer Tabakscheune in Friedrichsthal Kr. Randow. Weiter wurden Aquarelle und Kreidezeichnungen von Studienrat Wibbelmann erworben: eine Dorfstraße in Briegzig, ein reiches gebautes Weizackerhaus in Jfinger Kr. Pyritz, eine Gehöftlage in Briegzig, ein Niedersachsenhaus mit seitlicher Längsdielen in Schaprade auf Rügen, ein Vierkanthof in Naßmershagen Kr. Schlawa und ein Dorfstraßenausschnitt mit Vierkanthöfen in Hohndrosedow Kr. Greifenhagen, Fischerhütten in Bollenz Kr. Stolp, sowie der alte Sährkrug, ein Traufenlaubenhaus, in Stolpe Kr. Anklam. Das Längslaubenhaus in Stolpe stellt ebenso wie das in Boldekow Kr. Anklam und wie der Dolgenkrug bei Mahdorf Kr. Naugard keinen Bauernhaustyp dar wie etwa das Niedersachsen- oder das Weizackerhaus; es handelt sich hier vielmehr um Ausnahmeerscheinungen, die, rein aus dem Zweck entwickelt, wahrscheinlich um 1800 von preußischen Landbaumeistern ausgeführt sind. Denn die Krugvorlaube an der Längsseite taucht häufig in den Bauzeichnungen der preußischen Landbaumeister auf; genannt seien z. B. der Krug in Stolzenburg Kr. Uckermünde von Landbaumeister Leporin von 1730 und der alte Krug bei der Malzmühle unweit Zabelsdorf bei Stettin von 1751.

Die Landbaukunst unter den vier preußischen Königen Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. wurde uns zu einem Teil durch die am 22. Januar 1938 eröffnete Berliner Ausstellung¹ und insbesondere dann vom 18. September 1938 an im Pommerischen Landesmuseum unter verstärkter Heranziehung pommerischer Bauzeichnungen in ihrer großen Bedeutung und Vielseitigkeit nahegebracht. Ihre Kenntnis bedingt in vieler Hinsicht eine Wandlung unserer Anschauungen über das pommerische Bauernhaus. Die besondere Bedeutung der preußischen Landbaumeister, von Männern wie Brockmann, Dames, Ebert, Franckh, Jawein, Knüppel, Kempen, Leporin, Schwatke, Weier, Weyrad, Wiedeburg und insbesondere des hervorragendsten unter ihnen, David Gilly, für das pommerische ländliche Bauen im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts wird durch das Büchlein von Hellmigk anlässlich der Ausstellungseröffnung im Pommerischen Landesmuseum dargelegt². Das umfangreiche Material pommerischer Bauzeichnungen aus den Beständen des Preußischen Staatsarchivs in Stettin läßt weiter erkennen, daß wir bei der Feststellung des Verbreitungsgebietes der einzelnen Haustypen und ihrer Beziehung zu Stammesgeschichtlichen Grenzen äußerst vorsichtig zu Werk gehen müssen; denn

¹ Ansprache des Preußischen Staats- und Finanzministers Professor Dr. Johannes Popitz bei der Eröffnung der Ausstellung, Zentralblatt der Bauverwaltung Jg. 58 (1938) S. 85—98 mit 30 Abb., darunter mehrere pommerische Beispiele.

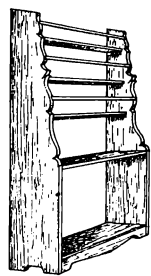
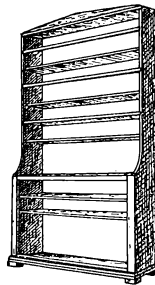
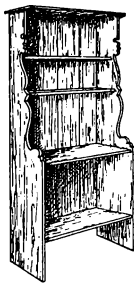
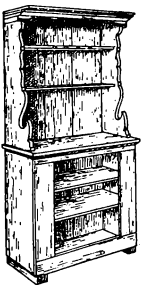
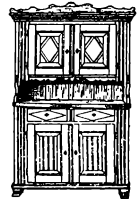
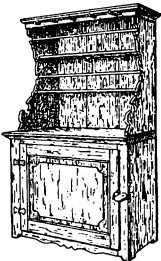
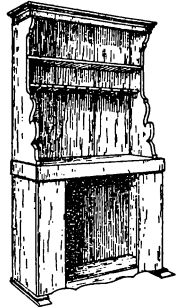
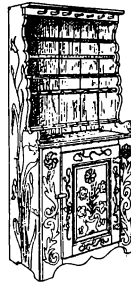
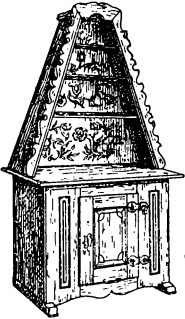
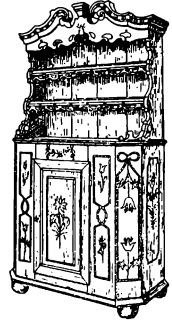
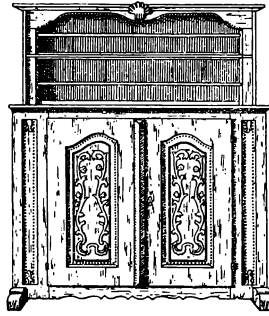
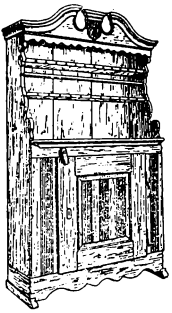
² H.-J. Helmigk und M. Roediger, Aus dem Schaffen der altpreußischen Landbaumeister in Pommern. Zur Ausstellung im Pommerischen Landesmuseum Stettin 18. September bis 31. Oktober 1938 (= Pommern im Wandel der Zeiten, herausgegeben von Ad. Diestelkamp [Heft 1]). Stettin (L. Saunier) 1938. 64 S. mit zahlreichen Textabb. Vgl. die Besprechung unten S. 415 f.

die preußischen Landbaumeister haben breite Breschen in das bodenständige Bauen geschlagen und an die Stelle der alten Bauweisen und Bauformen neue gesetzt, die selber bald bodenständig wurden. Die Zurückdrängung des Niedersächsenhauses und des Vierkanthofes in Mittel- und Ostpommern ist ihr Werk. In Schwedisch-Vorpommern, das nicht zum Amtsbereich der preußischen Landbaumeister gehörte, baute man dagegen weiter nach überlieferter niedersächsischer Art. Zeichnungen schwedisch-vorpommerscher Zimmermeister wie Heller und Rüb lassen das deutlich erkennen. Ihre Zeichentechnik reicht weder an die Höhe der preußischen heran, noch sind ihre Bauten technisch und architektonisch den preußischen gleichwertig. Sie erscheinen recht und schlecht als eine Weiterentwicklung, bisweilen auch als Verkümmern des Niedersächsenhauses. Bezeichnend ist die immer wieder in allen Spielarten vorkommende Diele.

Eine erhebliche Bereicherung hat unser Wissen auch auf dem Gebiet der pommerschen Möbelkultur erfahren. Es gibt hier viel mehr Formen als bisher im Schrifttum aufgezeigt wurden. Die Möbelerwerbungen der Heimatmuseen in Stolp, Rügenwalde, Neustettin und Kolberg beweisen allein, daß man von einer Gleichförmigkeit auf diesem Gebiet im pommerschen Osten nicht sprechen darf.

Unsere beiden Formentafeln pommerscher Tellerschranke oder Schapps (Textabb. S. 339) und Milchschranke (Textabb. S. 341) beweisen, welche Lösungen für zwei so verschiedene Gebrauchsmöbel in der Küche möglich sind: Die ältesten Tellerschranke, die uns zu Gesicht gekommen sind, stammen aus dem 18. Jahrhundert. Für den Aufbau dieser Möbelgattung ist die Zweiteilung üblich: geschlossener ein- oder zweitüriger Untersatz und offenes Oberteil mit Einkerbungen an den Tellerbrettern oder vorgeschlagenen Stegen mit eingeschnitzten Rippen zum Anhängen der Löffel. Die ältesten Tellerschranke stehen noch auf Kufen; in einer späteren Zeit tauchen Kugelfüße und einfache rechtwinklige Fußklöße auf. Die geschnitzten und bemalten Schapps aus dem Kreise Bütow zeigen mit ihrem barocken Linienwerk den Einflußbereich der Stadt Danzig an. Die sonst hier auftauchenden Möbel sind höchst einfach, entsprechend dem kargen und wenig ertragreichen Boden dieses Gebiets. Herb und kraftvoll gegenüber den in ihrer Farbigkeit weich und gelockert wirkenden Bütower Schränken erscheint der hohe und breite, sparsam mit geschnitzten Rokokomustern verzierte Tellerschrank aus Henkenhagen Kr. Kolberg. Ein anderer Menschenschlag spricht hier zu uns: niedersächsisches Formgefühl offenbart sich uns. Recht eigenartig ist der mit großformigen barocken Blumen und Ranken auf der Innenfläche des dreieckigen Auffages bemalte Tellerschrank aus dem Pritzker Weizacker. Klassizistische und Biedermeierstilmerkmale bemerken wir z. B. an Schapps vom Darß und aus dem Weizacker. Gegen Mitte und Ende des 19. Jahrhunderts, ganz allgemein aber in den ärmeren Gegenden und armen Familien, beobachten wir einfachere Lösungen. Das geschlossene Unterteil wird geöffnet, ja die ganze Rückwand verschwindet, so daß nur Brettergestelle übrig bleiben, wie wir sie aus den Kreisen Neustettin und Köslin kennen.

Die Milchschranke (Textabb. S. 341) sind anders aufgebaut. Es sind in der Regel geschlossene Spinde mit einer oder zwei Türen, die im oberen Teil gewöhnlich durch Schlitze, Löcher, senkrechte und gekreuzte Stäbe oder Klappen geöffnet sind. Selbstverständlich kommen auch Milchschränke mit durchgehenden Gittertüren vor. Häufig zeigen die Türdurchbrechungen ein bestimmtes Muster, z. B. Akanthusranken und Vögel, Vasen mit stilisierten Blättern, Sterne, Sonnen oder Tulpen. Von besonderer Eigenart sind Jamunder Spinde mit Schublade in



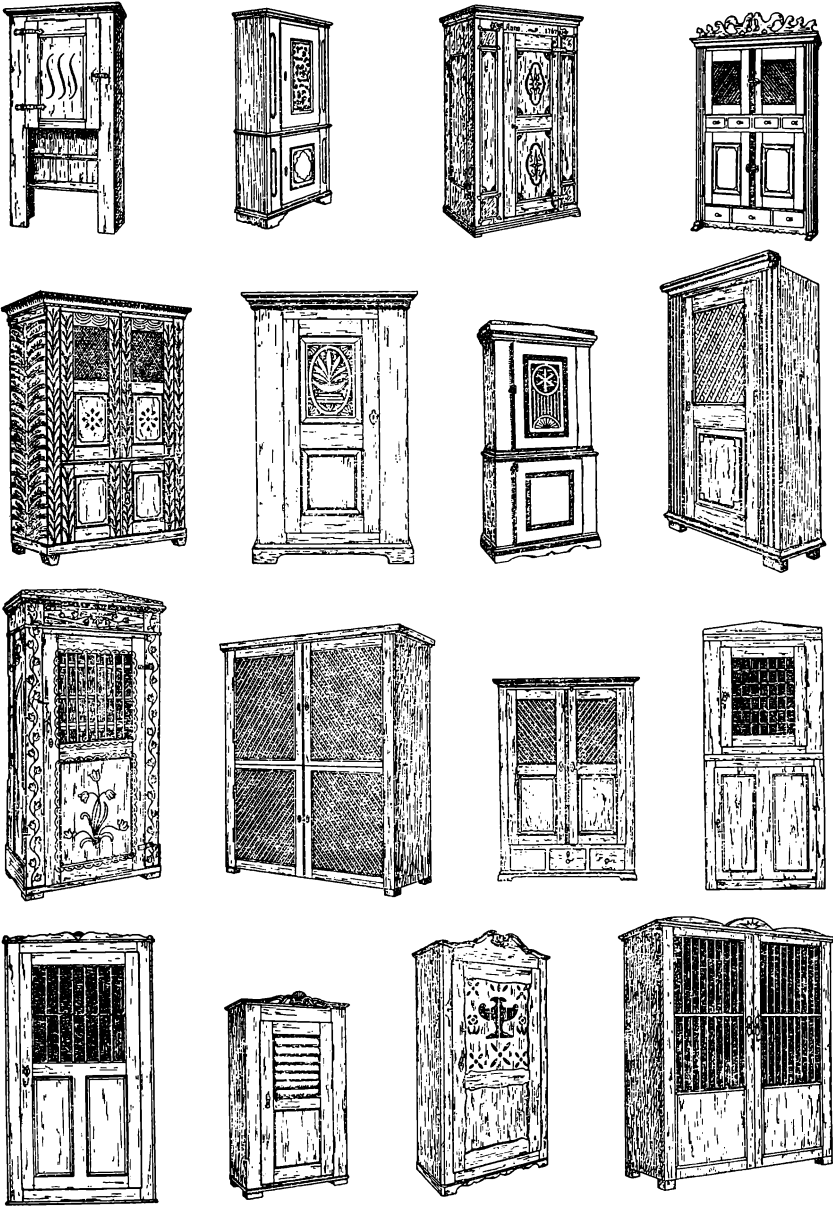
Tellerschapps. Reihe 1: Sommin Kr. Bütow; Henkenhagen Kr. Kolberg-Körlin; Stüdnitz Kr. Bütow. Reihe 2: a—c Pnyßer Weizacker; Elbengrund Kr. Lauenburg. Reihe 3: Köpiß Kr. Kammin; Marwitz Kr. Greifenhagen; Treten Kr. Rummelsburg; Kannin Kr. Schlawe. Reihe 4: Deep Kr. Kolberg-Körlin; Klucken Kr. Stolp; Altkepenfier Kr. Neustettin; Jamund Kr. Köslin.

der Mitte oder am unteren Teil des Schrankkörpers. Der Milchschrank ist ein praktisches Möbel, das sich bis heute in der Bauernwirtschaft bewährt hat.

Zu den Neuerwerbungen des Landesmuseums gehört das schon erwähnte Weizacker-Tellerschapp, dessen dreieckiger offener Aufsatz innen mit breitlappigen Blättern, Blumen und Rankenwerk bunt bemalt ist (Textabb. S. 339 Reihe 2 a). Der Schrank steht auf Kufen. Erworben wurde ferner ein ungemein kraftvoll wirkender Zargentisch des 18. Jahrhunderts aus Deep Kr. Greifenberg. Wie sich hier zum ersten Mal in Pommern nachweisen ließ, stand der Tisch in einer Ecke des Zimmers rechtwinklig zur Wand vor zwei Wandbänken ohne Lehnen. Darüber befanden sich die Tellerbretter, die sich wie die Wandbänke im rechten Winkel trafen. Auch diese Tellerbretter konnten erworben werden. Typisch für ein Deeper Bauernzimmer sind auch kleine bleiverglaste geschnittene und geätzte Spiegel aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, technisch eine bäuerliche Umkehrung der alten Venetianer Spiegel, die aus Schleien und der Mark Brandenburg (Neustadt a. d. Dosse) nach Pommern kamen. Unregelmäßig geschnittene und geätzte, mit Blumenkörben und gekreuzten Linien geschmückte Glasstücke wurden in Blei gefaßt und zu einem Schmuckrahmen für die eigentliche Spiegelfläche zusammengesetzt (Tafelabb. 40). Echt pommerschen Charakter zeigt ein barocker Kleiderschrank von Alt Warp Kr. Uckermünde aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Schwer und kräftig mit sparsamer Muschelverzierung ist der an den Kanten abgeflachte, blau gestrichene Schrank aus Kiefer mit rot abgesetzten Umrahmungen der gekehlten Schranktürspiegel so recht ein Erzeugnis der pommerschen Heimat. Aus demselben Dorf stammt ein einfaches Ausziehbett mit nach außen gewölbten Seitenlehnen um 1850, ein spätbiedermeierliches Erzeugnis, und schließlich ein Pfeifenreck, ein Wandeckbrett mit gerundetem Boden und Schublade. Beide Möbelarten, die für Mönchgut und Darß bezeichnend sind, gehen also in ihrer Verbreitung über Vorpommern hinaus. Im Kreis Uckermünde, merkwürdigerweise aber auch in den Kreisen Stolp und Bütow konnten bisher gleiche Ausziehbetten, wie sie in den skandinavischen Ländern vorkommen, nachgewiesen werden. Das Pfeifeneckbrett, das wir vom Darß und aus Schweden³ kennen, gab es übrigens auch in Schleswig, wie ein Beispiel des dänischen Nationalmuseums in Kopenhagen beweist. Die Beziehungen zwischen pommerschen und skandinavischen Möbeln sind noch nicht genügend geklärt. In dieser Reihe wären noch der Mönchguter und Hiddenseer Klapptisch, die vorpommersche Schlafbank, das Klappbrett oder die Schrag, die über ganz Pommern verbreitet ist, und die Mönchguter Schänke zu nennen. Welche Einflußströme von Norddeutschland einerseits nach Skandinavien und von Schweden, Dänemark sowie Bornholm andererseits nach Norddeutschland und hierher nach Pommern gegangen sind, können wir noch nicht im einzelnen sagen. Viele Pommern aber werden erstaunt sein, wenn sie hören, daß schon im Anfang des 17. Jahrhunderts Tischlerware über den Kolberger Hafen nach Bornholm und Südschweden verfrachtet wurde. Wir lesen nämlich in Kolberger Hafenregistern von 1608—1610, 1614 und 1617, daß „Discherwahre, darunter Kumm, Laden, Ladeken, Spindeken, Tische, Wiegen, Holzbetten, Himmelbetten, Molden und Spinnräder“ ausgeführt wurden⁴.

³ Sigurd Erixon, Möbler och heminredning i Svenska bygder Del II, Stockholm (Nordiska museets förlag) 1926, S. LIII väghyllor för pipor, vgl. Abb. 936 f.

⁴ Dieje Angaben verdanke ich Herrn Friedrich Wilhelm Preßel, z. Zt. Greifswald.



Milchschränke. Reihe 1: Kamp und Treptow Kr. Greifenberg; Pnyßer Weizacker; Jamund Kr. Köslin. Reihe 2: Jamund Kr. Köslin; b u. c Darß Kr. Franzburg-Barth; Stepenik Kr. Kammin. Reihe 3: Pnyßer Weizacker; Triebis Kr. Greifenberg; Jamund Kr. Köslin; Groß Jestin Kr. Kolberg-Körlin. Reihe 4: Klucken Kr. Stolp; Karzin Kr. Schlawe; Starkow und Dammen Kr. Stolp.

Wandschränke und Wandbetten spielen in der Inneneinrichtung des pommerischen Bauernhauses keine große Rolle; nur in den von der Natur reicher bedachten Gebieten (Greifenberger Kreis, Rügenwalder Amt, Pprüger Weizacker) und in wohlhabenden Kleinstädten, wie z. B. auf der Wiek in Wollin, erscheinen dann und wann Wandschränke und auch Bettwände. Ein besonders schönes Beispiel konnte aus Jamund Kr. Köslin beim Umbau eines niedersächsischen Querdieleuhauses für das Landesmuseum gerettet werden. Die farbig bemalte Bettwand ist mit zwei Bettfluchten, die durch eine Tür voneinander getrennt sind, ausgestattet. Bettfluchten wie Tür sind mit Schnitzereien versehen. Über den Öffnungen der Bettfluchten mit ihrer unregelmäßigen geschweiften Umrisslinie sind Vogelmotive angebracht.

Über die pommerischen Volkstrachten sind wir dank den Bemühungen mehrerer Forschergenerationen noch am besten unterrichtet. Aber auch hier gilt es, noch viele Lücken zu schließen. Bisher ist es nicht gelungen, die Tracht der an die Uckermark grenzenden Dörfer des Kreises Uckermünde, z. B. Dargiß, genauer festzulegen. Noch ist es nicht geglückt, die Tracht, die im Dorf Saahig getragen wurde, vollständig zu erwerben. Ebenjowenig wissen wir, wie die Tracht im Dorfe Grünz ausgesehen hat. Es bedeutet mehr als einen Glücksfall, Trachtenstücke vom Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts zu erwerben. Auch Trachtendarstellungen dieser Zeit sind sehr selten.

Angekauft wurde ein Jamunder Trachtenbild, ein Ölgemälde aus dem Jahre 1845 von Ferdinand Hauptner, Maler und Zeichner am Kösliner Gymnasium (Tafelabb. 31). Es handelt sich um ein Genrebild, das nicht so sehr seiner malerischen Werte als vielmehr seines trachtenkundlichen Inhalts wegen bemerkenswert ist. Dargestellt ist ein Jamunder Liebespaar: das Mädchen in kurzem braunen Faltenrock und weißer Friesjacke, mit farbigem Brustflak, breiter Mädchenkappe und langem Zopf; der Burjche im langen Rock und Kniehosen, mit weißen Strümpfen und Schnallenschuhen, als Kopfbedeckung die rotgestreifte „Spollmühe“. Die weiße Friesjacke des Mädchens ist bisher nicht in einem einzigen erhaltenen Beispiel bekannt; sie wird aber noch durch ein zweites Ölbild in Labus Kr. Köslin bezeugt. Der pommerische Trachtenforscher muß mehr und mehr auf bildliche Darstellungen aus dem Anfang und der Mitte des 19. Jahrhunderts zurückgreifen, um die Entwicklung der pommerischen Tracht in allen ihren Einzelheiten schildern zu können. In der Berliner Nationalgalerie hängt z. B. ein Ölgemälde mit der Darstellung rügenischer Fischer, deren einer durch seine farbige Strick- oder Pottmühe auffällt, vom Marinemaler Wilhelm Krause, der 1803 in Dessau geboren ist. Im Berliner Kunsthandel (Galerie Dr. W. A. Luz) tauchte vor einiger Zeit ein Genrebild von Rudolf Jordan (1810—1837) auf, das schiffchenbauende Kinder und eine spinnende Frau, alle drei in Mönchguter Tracht, auf der Diele eines Mönchguter Fischerhauses zeigt. Erwähnt wurden hier schon einmal die Weizackertrachtenbilder des Stettiner Malers Ludwig Mojt (1807—1883), die auch für den Brauchstumsforscher von großer Bedeutung sind.

An Trachtenstücke erwarb das Landesmuseum zwei Kappen aus Brüsewitz bei Stargard vom Jahre 1830. Es sind rundgeschnittene steife Frauenkappen mit lilafarbenem und schwarzem Seidenbezug und Silberstickerei. Leider fehlen die weißen Spitzenhauben, die unter ihnen noch getragen wurden. Weiter sind zwei große „Helgoländer“ zu nennen, auf Drahtbügel gezogene Leinenhauben mit Spitzenkanten für das unverheiratete Mädchen und die verheiratete Frau vom Darß. Solche Helgoländer werden auch heute noch vielfach während der Ernte in

Mittelpommern getragen. Aus Neuenkirchen Kr. Randow stammt ein farbiges Umschlagtuch der Zeit um 1860 in der Art der Wiener Tücher, eins der üblichen Konfirmationsgeschenke damaliger Zeit. Aus demselben Dorf erhielten wir ein reizvolles Stichtuch mit kirchlichen und weltlichen Sinnbildern, den Initialen F. S. (Friederike Stolle) und der Jahreszahl 1842. Wir zeigen hier zwei herzförmige *h e m d s p a n g e n* aus Bein (Tafelabb. 32), wie sie sich in Jamund erhalten haben und sonst in Pommern bisher nur urkundlich nachgewiesen wurden; es sind typisch norddeutsch-skandinavische Formen.

Zu den textilen Neuerwerbungen gehört ein mit geometrischen und pflanzlichen Ziergebilden grünbedrucktes *M u s t e r t u c h* aus Wolle von dem Färber Nag aus Bärwalde Kr. Neustettin. Um die heimische Woll- und Seidenspinnerei hat sich Friedrich der Große in hervorragendem Maße bemüht: wir denken z. B. an das im Plan von 1766 vorliegende Seidenspinnerhaus in Ravenstein Kr. Saatzig oder an das prachtvolle Seidenbauhaus in Garz an der Oder. Diese Fürsorge des großen Königs bezeugt auch ein von dem Landesmuseum angekauftes „Reglement wegen der Woll-Spinnereyen und Einrichtung derer Spinn-Schulen in Vor- und Hinter-Pommern“, datiert Berlin, den 7. Januar 1767. Für die heimische Bilddamastweberei ist das von Johann Michael Frickinger 1740 in Leipzig herausgegebene Weber-Bilbbuch von besonderer Bedeutung, das wir öfter im Besiz der Nachkommen pommerscher Damastweber gefunden haben. Auch dieses so wichtige Werk wurde angeschafft. Sehr selten sind in Pommern *F i l e t a r b e i t e n*. Wir zeigen eine solche und zwar einen Kopfkisseneinsatz aus Jamund mit bemerkenswertem Muster (Tafelabb. 37): Ein doppelköpfiges Fabelwesen mit Vogelleib — die Köpfe erinnern an die eines Wolfes oder Hundes — wechseln ab mit kleineren menschlichen Figuren, die ihre Arme in die Seiten gestemmt halten.

Über den bäuerlichen Volkstrachten sind keineswegs die Kleidungsstücke der einzelnen pommerschen *G e w e r k e* zu vergessen. Deshalb ist ein Aufsatz von Nikola Michailow über Kolberger Junftrachten mit sehr anschaulichen farbigen Zeichnungen von Otto Kubow besonders begrüßenswert⁵.

Ländliches *K l e i n g e r ä t* zählt mit zu dem Reizvollsten, was in Pommern geschaffen wurde. Ein prächtiges geschnitztes und farbig bemaltes Darßer Waschkloppholz mit Sonnenmuster gehört in die große Gruppe der Minnegaben. Als etwas für Pommern bisher Unbekanntes stellen wir hier neuerworbene Brotsempel aus Altwarp Kr. Uckermünde vor (Tafelabb. 34). Jede Familie in Altwarp stempelte ihr Brot oder ließ es beim Bäcker mit ihrem Zeichen versehen, um es so von anderer Backware zu unterscheiden. Die Stempel sind aus Ahorn-, Eschen-, Akazien und Lindenholz geschnitzt; die Stempelplatte, die selten eine einfache geometrische Form hat, zeigt häufig die erhabenen oder vertieften Anfangsbuchstaben der Besitzer. Stiel und Stempelgriff sind vielfach kunstreich geformt; so tragen bei einem unserer Beispiele 4 Delphine den auf einer Platte ruhenden Griff in Gestalt eines geflochtenen Knotens. Der „türkisch bunt“ verzierte Griff ist nicht eigenwüchsige Kunst, sondern vom Schnitzer einem Metallstempel oder irgendeinem anderen Vorbild entlehnt. Gleichfalls aus dem pommerschen Küstengebiet, nämlich aus dem Tieper Winkel (Warthe), kommt eine Klappbutterform um 1850 (Tafelabb. 35). Es handelt sich um eine Hochzeitsbutterform, die mit einem Seemannsmotiv, dem Meerweibchen, geschmückt ist.

⁵ N. M i c h a i l o w, Jünftig Tracht und Handwerk, Westermanns Monatshefte Nr. 979 März 1938, S. 39 ff. mit 9 Abb.

Die pommerische Ton- und Glasware wird leider in der allgemeinen Forschung stark vernachlässigt, obwohl hier wesentliche Ergebnisse für die pommerische Handwerkskultur zu erhoffen sind. Vielleicht wird es später einmal möglich sein, einzelne Werkstätten gegeneinander abzugrenzen und über das 19. Jahrhundert rückwärts Erzeugnisse des frühen 18. oder gar des 17. Jahrhunderts festzustellen.

Erworben wurden einfache Töpferarbeiten unseres Jahrhunderts, eine Kuchenform und eine Okarina aus Tempelburg Kr. Neustettin, eine schwarzbraune Schale mit hohem Rand aus Gramenz Kr. Bütow, sowie eine innen gelb glasierte Bratenschüssel aus dem Stolper Kreis. Von eigentümlichem Reiz ist eine blau-bemalte, innen gelb glasierte Henkelkanne mit Tülle, eine Leihgabe des Städtischen Kreisheimatmuseums in Neustettin (Tafelabb. 36). Nach Aussage von Lehrer Paul Ehler in Bahrenbusch stammt sie aus der Kirche in Barkenbrügge Kr. Neustettin. Die bauchige Wandung des Gefäßes ist mit einer flott gemalten Ranke und zwei Vögeln verziert, gestupfte Bäumchen erstrecken ihre Wipfel bis zur Tülle, der Hals dagegen ist mit groben kastanienblattähnlichen Blättern in Dreiecken gegen den Bauch der Kanne abgesetzt. Ton, Maltechnik und formale Behandlung lassen vermuten, daß dieses Gefäß um 1800 in dem Töpferdorf Groß Zicker Kr. Neustettin entstanden ist, das seine Schüsseln, Schalen, Krüge und Häfen sogar in Kolberg verkaufte. Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts besitzen wir mehrere blau-bemalte Treptower Kacheln, die durch ihre ungewöhnliche Größe auffallen. Eigenartig ist die hier abgebildete mit der Darstellung eines Drachentöters (Tafelabb. 38), einer barocken Umwandlung der mittelalterlichen St. Georgslegende. Merkwürdigerweise spielt der hl. Georg heute noch eine Rolle in der pommerischen Volksage. Erzählt man sich doch in den Dörfern am Lebamoor die Geschichte vom tapferen Husaren Georg, der einen scheußlichen Lindwurm tötete und die zum Opfer bestimmte Jungfrau erlöste.

Auch Glaserzeugnisse konnten neu erworben werden. Erwähnt wurde schon der Deeper Spiegel (Tafelabb. 40). Wiederum sind Arbeiten aus der Stolzenburger Glashütte reichlich vertreten, darunter eine ganz besonders stattliche hellgrüne Glasschüssel. Aus einer ganz anderen Gegend, nämlich aus Gramenz im Kreise Bütow, kam eine dunkelgrüne gläserne Milchsatte, deren Ursprungsort bisher noch nicht festgestellt werden konnte. Schließlich ist noch ein kleines flaches birnenförmiges Fläschchen mit Emailmalerei aus Dramburger Besitz (Tafelabb. 39) zu nennen, das auf der einen Seite eine symmetrisch gemalte blaue Blume, auf der anderen unter dem Spruch „Es lebe der Herr“ die Jahreszahl 1706 aufweist.

In den ersten Anfängen steht unsere Abteilung bäuerliches Arbeitsgerät. Angekauft wurden ein Wolliner Hakenpflug, sowie Flachsreffeln der Dramburger Gegend aus Holz und Eisen.

Die Kultur der Schiffer und Fischer ist ein bisher noch stiefmütterlich behandeltes Kapitel der pommerischen Volkskunde. Erfreulich ist die Beachtung, die den pommerischen Fischerhausmarken entgegengebracht wird. Tägliche Gebrauchsgegenstände des Fischers und seiner Frau, wie eine kleine Schiffsglocke, Knüttelhunde zum Knütten der Netze, Wäscheklammern und Kawelhölzer (Loshölzer) sind mit solchen Marken versehen (Tafelabb. 33).

Einzigartig wegen ihrer Lage und der sozialen Schichtung ihrer Bewohner ist die Fischerstadt Neuarup, die von dem verstorbenen pommerischen Künstler Hans Hartig so häufig gemalt wurde. Eine Ansicht der Stadt, ein Ölbild auf Pappe, in der impressionistischen Art dieses Künstlers, wurde angekauft, ferner die

Innenansicht eines Fischerhauses mit dem für Neuwarp so bezeichnenden langen Dielenflur und die Darstellung einer Neuwarper Bootswerft.

Etwas sehr seltenes sind die Wolliner Risse von kleinen Schiffstypen wie Schönern und Schaluppen aus den Jahren 1831 und 1856, die wir durch Vermittlung von Herrn Adalbert Holz in Stettin erhielten. Einzelne von ihnen sind mit „C. H. S. Brüfewitz, Stettin“ bezeichnet. Inhaltlich wie künstlerisch gleich befriedigend ist ein Aquarell mit der Darstellung von Fischerbooten aus Chiessow a. Rügen von Wilhelm Streckfuß, einem gebürtigen Merseburger, der 1836 die Akademie in Berlin besuchte und später nach Düsseldorf ging. Das Bild zeigt breite geklinkerte, auf Kiel gebaute und plattgatt geschlossene Strandfischerboote zum Rudern und Segeln.

Uner schöpfl ich ist das Kapitel Sitte und Brauch. Unter den Neuerwerbungen befinden sich sechs Patenbriefe des 18. Jahrhunderts aus Pnyritz und ein bemalter aus Bergen a. Rügen um 1820. Die merkwürdige Faltung der Patenbriefe scheint irgendwie durch die Astrologie der Renaissance, durch Horoskope beeinflusst zu sein. — Eine höchst eindrucksvolle eichene Grabwange des 19. Jahrhunderts aus dem Kreise Greifenberg läßt uns den Ungeschmack jüngerer Grabmäler auf den dörflichen Friedhöfen doppelt schmerzlich empfinden. — Als Zeichen der niederen Gerichtsbarkeit erwähnen wir von unseren Neuerwerbungen den Schulzenstock aus Golzengut bei Dramburg.

Außschluß über pommerische Bräuche geben häufig auch Verordnungen der alten geistlichen und weltlichen Behörden. Sie erklären uns manchmal, warum dieser oder jener Brauch verboten oder wenigstens eingeschränkt wurde. Da heißt es in einem vom Landesmuseum erworbenen Edikt König Friedrich Wilhelms I. von Preußen wegen Abstellung des Schießens, datiert Stettin den 7. August 1739, es sei „verschiedentlich großes Unglück, ja gar Feuers-Brünste und Menschenmord daraus entstanden, daß alter übler Gewohnheit nach, so wol in Städten als Dörffern, insonderheit bey Advents- und Nach-Zeit, an den heiligen Abenden der Fest-Tage, und an den Fest-Tagen selbst, oder bey Hochzeiten, Kindtauffen Gelagen und Ausrichtungen mit Schiessen, und Lösung des Gewehrs, so bisweilen scharff geladen, viel Unfug angerichtet worden, obgleich solches in verschiedenen Verordnungen, wegen Verhütung der Feuers-Gefahr, sonderlich in Dörffern und bey Stroß-Dächern ernstlich verboten worden, und dann Seine Königliche Majestät solche Unordnungen zu Verhütung Schadens und Unglücks gänzlich abgestellt, wissen wollen“. Ein anderes Edikt wegen „Abjchaffung der schädlichen Gewohnheit des jährlichen Maßen-Seßens gegen den 1. Mañ und gegen Pjingsten“, gedruckt in Stettin 1747, zeigt die Fürsorge Friedrichs des Großen für den preussischen Waldbestand.

Wieder ist eine Reihe von Veröffentlichungen erschienen, die sich mit dem deutschen Brauchtum und natürlich auch mit dem pommerischen beschäftigen. Mehr eine Zusammenstellung, aber nach neuen Gesichtspunkten geordnet, ist das Buch Erna von Vacano-Bohlmanns⁶. Eine kurze allgemeine Übersicht über das Erntebrauchtum gibt Rolf Helm; er bildet unter anderem auch einen Kornkalen aus Turzig Kr. Rummelsburg ab⁷. Das Weihnachtsbrauchtum, insbesondere den Weih-

⁶ E. von Vacano-Bohlmann, Jugend im Jahresring. Potsdam (Voggenreiter Verlag) 1937. Der Titel ist irreführend; denn das Büchlein ist nicht nur für die Jugend, die deutsches Brauchtum gestaltet.

⁷ R. Helm, Deutsche Erntebraüche. Leipzig (Bibliographisches Institut) 1937. Die Aufnahme stammt aus dem Archiv des Landesmuseums. Der Verfasser

nachtsbaum, untersucht noch einmal Otto Huth; er stellt sich in entschiedenen Gegensatz zu den Ausführungen Otto Lauffers⁸. Pommerische Verhältnisse beleuchtet auch das Buch von Ernst Otto Thiele über Sinnbild und Brauchtum mit dem Untertitel Volkskunst in einem Gau⁹. Der Verfasser hat die Volkskunst der Mark Brandenburg zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht, gibt aber weit über die Zielsetzung seines eigentlichen Themas hinaus u. a. eine Übersicht über europäische Wockenauffätze. In einer Verbreitungskarte der korbförmigen Wockenauffätze im Elbe-Oder-Gebiet erscheinen Dörfer aus dem Pnyitzer Weizacker, aus dem Gebiet um Belgard a. d. Persante, Garz a. O., Greifenberg, Regenwalde, Stargard, Naugard und aus Mönchgut. Das wird aber der wahren Verbreitung in Pommern nicht ganz gerecht; denn es wären noch die Insel Hiddensee, die Kreise Anklam (Umgebung von Cassan), Uckermünde (Wahrlang, Rieth), Usedom-Wollin (Sieper Winkel) und Kammin (Laahig-Friehow), weiter das Rügenwalder Amt im Kreis Schlawe und die Hagendörfer im Kreise Stolp, schließlich die Kreise Neustettin und Rummelsburg zu verzeichnen. Deutsches Volkstum im Spiegel deutscher Volkskunst und Volkstracht behandelt unser Altmeister Otto Lehmann in seinem neuen Buch¹⁰, sehr eingedenk der großen Schwierigkeiten, die diesem Forschungsgebiet innewohnen, da ja, wie er selbst schreibt, „für fast alle deutschen Gebiete sorgfältige Arbeiten fehlen, wie sie uns kürzlich Torsten Gebhard für die volkstümlichen Möbeldmalereien in Altbayern und Adolf Spamer besonders in seinem großen Werke über das kleine Andachtsbild besichert haben“. Otto Lehmanns Buch, das mit großer innerer Liebe und Anteilnahme geschrieben ist, zeigt uns durch feinsinnige, gedankenreiche Bemerkungen, besonders im Abschnitt über Volkskunst und Volkstracht als Funktion des Volkslebens, neue Wege. Eine wichtige gründlich durchdachte Materialsammlung kaszubischer Volkskunst, natürlich ganz in nationalpolnischem Sinn gehalten, ist die Arbeit der Bożena Stelmachowska¹¹. Der ostpommersche Volkskunsthistoriker wird in Zukunft nicht an diesem Buch vorübergehen dürfen. Alte bemalte Bauernmöbel heißt das neu erschienene Buch von Josef M. Rih¹², das eine erste allgemeine Übersicht

bringt auf Tafel 3 Farbenbindestöcke, erwähnt aber nicht ihren Herkunftsort: sie sind uns in bezug auf die Poststöcke des Weizackers wichtig.

⁸ O. Huth, Der Lichterbaum. Germanischer Mythos und deutscher Volksbrauch. Berlin (Widukind-Verlag, Alexander Boff) 1938. Die Aufnahmen 8, 9, 10, 11, 12, 13 stammen aus dem Archiv des Landesmuseums. Bei Abb. 10 müßte es Dramburg (statt Draunburg) heißen. Leider geht aus den Unterschriften nicht hervor, als was diese Bäume, Leuchter und Kronen gebildet haben und bei welchen Gelegenheiten sie benutzt wurden.

⁹ O. Thiele, Sinnbild und Brauchtum. Potsdam (Ludwig Doggenreiter Verlag) 1937.

¹⁰ O. Lehmann, Deutsches Volkstum in Volkskunst und Volkstracht. Berlin (Walter de Gruyter) 1938. Zu dem Abschnitt pommerische Volkskunst S. 43 sei bemerkt, daß es in Groß Rischow Kr. Pnyitz nur ein einziges Vorhallenhaus gegeben hat, das aber vor Jahren abgerissen wurde, weiter daß Anrichten auf den pommerischen Dielen unbekannt sind. Zu dem Abschnitt pommerische Volkstracht wäre hinzuzufügen, daß heute nur noch 8 Frauen im Pnyitzer Kreis die Weizackertracht tragen. Leider sind gleiche Erhebungen über die Weizackertracht im Kreise Greifenhagen nicht gemacht worden.

¹¹ B. Stelmachowska, Sztuka ludowa na kaszubach. Archiwum etnograficzne instytutu zachodnio-słowiańskiego uniwersytetu Poznańskiego zeszyt 3. Poznań (J. Jachowski) 1937.

¹² J. M. Rih, Alte bemalte Bauernmöbel. München (Callwey) 1938 S. 18, 19.

über deutſche Bauernmöbelmalerei von der Gotik bis ins 19. Jahrhundert gibt. Auch Pommern iſt berückſichtigt, doch werden nur Pnriß und Jamund als Herſtellungsorte bemalter Bauernmöbel genannt. Daß in dem Lieper Winkel auf der Inſel Uſedom, in den Kreiſen Demmin, Uckermünde, Naugard, Saackig, Dramburg, Neuſtettin, Rummelsburg, Stolp und Bütow gleichfalls buntbemalte Bauernmöbel vorkommen, mußte dem Verfaſſer natürlich unbekannt ſein. Von allgemeiner Bedeutung iſt ein neues Werk von Frederik Adama van Scheltema, das die deutſche Volkskunſt und ihre Beziehungen zur germaniſchen Vorzeit behandelt¹³, dabei betonend, daß die „wiederholt herangezogenen vorgeſchichtlichen Parallelen zu unſerer Bauernkunſt nicht ſo ſehr eine ununterbrochene Überlieferung ſeit der Vorzeit bezeugen ſollen, als vielmehr die Tatſache, daß ein gleiches und in der gleichen Lebensform wurzelndes Kunſtvolken zu den gleichen Ausdrucksformen drängt, damit allerdings auch die traditionelle Beibehaltung ſo mancher in der Vorzeit gewonnener Kunſtformen ermöglicht“. Scheltema bekennt ſich nicht zu dem „unbeweglichen wirklichkeitsfremden Idealismus, der nur in Vorzeit und Bauerntum die reine Ausprägung des nordiſchen Menſchen erblicken möchte, ohne zu bedenken, daß allein ſchon die vorzeitliche Kunſtentwicklung die fortgeſetzte Beweglichkeit und Wandelbarkeit der nordiſchen Kulturſeele veranſchaulicht“. Er glaubt vielmehr, daß „diese innerlich zielstrebige bedingte geiſtige Bewegung ſich keineswegs in der vorzeitlichen Stufe urſprünglicher Naturverbundenheit erſchöpft, ſondern über die geſchichtliche Entwicklung im Mittelalter, der Neuzeit und der ſtark bewegten Gegenwart immer von neuem um eine entſprechende künſtleriſche Geſtaltung ringt“. Von dieſer Warte aus zeigt er auch neue Wege in der Symbolforſchung, die ganz einſeitig zu werden drohte. Alte Muſter in neuem Gewande, kraftvoll geformt und organiſch zuſammengefügt lernen wir in dem bebilderten Aufſatz von Horſt Eliſeit über Pommertiſche Bauernteppiſche kennen¹⁴. Es handelt ſich um pflanzengefärbte Knüpfteppiſche von Frau du Bois-Scheunemann in Henkenhagen b. Kolberg, die in Anlehnung an die ſchwediſchen Rhen entſtanden aber durchaus eigenwüchſig ſind und wahrhafte echte Volkskunſt darſtellen im Gegenſatz zu den künſtleriſch nicht immer gelungenen Lubminer und Freſter Fiſcherteppiſchen, die ja auch nicht auf alter Tradition beruhen, ſondern ihre Entſtehung vielmehr einem Wiener Kunſtgewerbler verdanken.

Eine weſentliche Bereicherung der pommertiſchen Trachtenforſchung ſtellt der Aufſatz von Johannes Kanzenbach über die Weizackertracht in Briegig dar¹⁵. Er berichtet über die Alltags-, Sonntags-, Feſt-, Frauen-, Braut- und Reiſetracht der Frau und dementsprechend des Mannes, ſpricht über die Kindertracht, Herſtellung und Aufbewahrung der Tracht und gibt ſchließlich eine Überſicht über die Zahl der Träger der Weizackertracht im Kreiſe Pnriß. Es ſind inſgeſamt nur noch elf.

Mit der Frage des Oſterwolfs, dieſes einzigartigen vorpommertiſchen Gebäcks, beſchäftigt ſich noch einmal Karl Kaiſer¹⁶. Er nimmt Stellung zu den verſchiedenen Erklärungsverſuchen, glaubt aber erſt dann eine befriedigende endgiltige Deutung

¹³ F. A. van Scheltema, Die deutſche Volkskunſt und ihre Beziehungen zur germaniſchen Vorzeit. Leipzig (Bibliographiſches Inſtitut) 1938.

¹⁴ H. Eliſeit, Pommertiſche Bauernteppiſche. Weſtermanns Monatshefte, September, Braunſchweig 1938, S. 73—76 mit 4 farbigen Abb.

¹⁵ J. Kanzenbach, Aus unſerm Kreisheimatmuſeum. Die Weizackertracht in Briegig. Heimatkalender für den Kreis Pnriß 1939. Pnriß (Bake) 1939. S. 19—27.

¹⁶ K. Kaiſer, Der Oſterwolf. Niederdeutſche Zeiſchrift für Volkskunde Jg. 15 (1937) H. 3/4 S. 178.

geben zu können, wenn über das Gesamtproblem der deutschen Festgebäude größere Klarheit gewonnen ist.

Mit zu den wesentlichsten Bucherscheinungen des Jahres 1937, die unmittelbar ins Gebiet der Volkskunde greifen, gehört die ausgezeichnete Arbeit von Irene Scheibe¹⁷ über weibliche Landjugend im Grenzland Ostpommern. Die Verfasserin kennt die Verhältnisse aus eigener Anschauung, sie nennt die Dinge unverblümt beim Namen und beschönigt nichts. Ihr Buch geht weit über das bloße Registrieren von Zuständen hinaus: es leitet unmittelbar in die Praxis über und zeigt auf Grund der aus der Anschauung gewonnenen Kenntnisse Wege zur planvollen Erziehung der weiblichen Landjugend.

Auf dem Gebiet der Sturnamenforschung ist als eine sehr wesentliche Neuerscheinung das Buch von Magdalene Hänfel¹⁸ über die rügenischen Fischerflurnamen zu begrüßen. Von besonderer Wichtigkeit für die bäuerliche Hof- und Sippenforschung ist das Leichenbuch der Gemeinde Frauendorf bei Stettin, das von Erwin Ahmann¹⁹ herausgegeben wurde. Es ist geradezu einzigartig, weil es nicht nur Namen nennt, sondern schlaglichtartig Land und Leute charakterisiert und Einblick in die damaligen Verhältnisse gibt. Von dem Berichterstatter selbst erschienenen Aufsätze über die Abdü²⁰, ferner über die Volkskunst im Kreise Rummelsburg²¹ und volkskundliche Denkmäler im Heimatmuseum Treptow²², schließlich über Stüchmüstertücher in Pommern²³. Alten und neuen bäuerlichen Hausrat in Pommern will ein Heft der volkskundlichen Schriftenreihe der Landesbauernschaft Pommern behandeln²⁴; es geht zwar unter dem Namen des Berichterstatters, ist aber nur zum Teil, soweit es den alten bäuerlichen Hausrat berührt, von ihm verfaßt: die zweite Hälfte des Büchleins hat Fräulein Frankenfeld geschrieben, deren Name leider nicht genannt wurde.

Landesgeschichtliche Denkmäler und Stadtkultur.

Von H e l l m u t h B e t h e.

Die Erwerbungen des Jahres galten vor allem dem pommerschen Kunsthandwerk des späten 18. Jahrhunderts und, soweit dieses Gebiet im Landesmuseum nach dessen besonderem Arbeitsprogramm gepflegt wird, der von Pom-

¹⁷ I. S c h e i b e, Weibliche Landjugend im Grenzland Ostpommern (= Beiträge zur Raumsforschung und Raumordnung. Hrsg. für die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumsforschung von Konrad Meyer. Bd. 3). Heidelberg-Berlin (Kurt Dowindt) 1937. Vgl. die Besprechung unten S. 393 f.

¹⁸ M. H ä n f e l, Die rügenischen Fischerflurnamen (= Einzelschriften der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde Bd. I). Stettin (E. Saunier) 1938.

¹⁹ E. A h m a n n, Das Leichenbuch der Gemeinde Frauendorf bei Stettin (= Quellen zur bäuerlichen Hof- und Sippenforschung Bd. 4). Goslar (Herm. Schrader) 1938. Vgl. die Besprechung unten S. 435 f.

²⁰ W. B o r c h e r s, Die Abdü (Belbucker Abtei) im Spiegel ihrer volkskundlichen Sachgüter. Monatsblätter Jg. 52 (1938) S. 41.

²¹ W. B o r c h e r s, Volkskunst. In: Der Kreis Rummelsburg. Ein Heimatbuch. Stettin (Saunier) 1938. S. 412—419 mit Abb.

²² W. B o r c h e r s, Volkskundliche Denkmäler im Heimatmuseum Treptow. Das Bollwerk Jg. 9 (1938) S. 108 mit Abb.

²³ W. B o r c h e r s, Stüchmüstertücher aus Pommern. Pommerscher Bauernkalender 1939 S. 100.

²⁴ W. B o r c h e r s, Alter und neuer bäuerlicher Hausrat in Pommern (= Volkskundliche Schriftenreihe der Landesbauernschaft, H. 3). Stettin 1938.

mern ausgegangenen bzw. pommerische Motive darstellenden Kunst des frühen 19. Jahrhunderts, also jener Zeit, deren künstlerische Gesinnung sich in so mancher Hinsicht mit unserer heutigen berührt.

Zu der stattlichen Folge bereits vorhandener *kunsthandwerklicher Arbeiten* trat als ältestes und größtes Stück ein ansehnlicher Dielenschrank aus Putbus. Der mit zartfarbigen ornamentalen und figürlichen Einlagen (der „Venus marina“ im Blumenkranz) und durchbrochenen Messingbeschlägen mit Krone geschmückte eichene Schrank¹ zeigt den während des ganzen 18. Jahrhunderts in Vorpommern verbreiteten Typ des zweitürigen Dielenschanks mit Schubladengeschoß und segmentförmigem, reich profiliertem Giebel. Der schlichte, wuchtige Aufbau und das zum Sopf hinneigende spätbarocke Ornament sprechen für Stralsunder Entstehung um 1770. Gleichfalls vorpommerischer Herkunft ist ein aus Schüssel und Kanne bestehendes Zinnservice, das nach Angabe der Spenderin, Fräulein Haas-Stettin, früher in Bergen auf Rügen im Haushalt benutzt wurde (Tafelabb. 46). In seiner Form erinnert das stilvolle Service, das ursprünglich wohl zum Waschen oder als Taufgerät diente, an Fayencen des mittleren 18. Jahrhunderts. Kanne und Schüssel tragen die Marke eines um 1780 tätigen unbekanntem Zinngießers, einen gekrönten Engel mit Palmzweig und den Initialen IGW, aber kein Beschauzeichen, sodaß die Ursprungsfrage vorerst offen bleiben muß². Völlig markenlos ist eine dem Museum als Leihgabe zugefallene Zinnterrine mit dem gravierten Besitzermonogramm GAK und der Jahreszahl 1789 (Tafelabb. 47). Das aus Wolgast stammende zylindrische Gefäß überrascht durch seinen plastischen Schmuck: das gegossene Blattwerk auf dem gebauchten Deckel und das als Griff dienende Fischweibchen. Zugleich aber lehrt es ebenso wie die im vorigen Jahresbericht veröffentlichte Lade der Stettiner Bäcker von 1786, wie unbedenklich die Kunsthandwerker des ausgehenden 18. Jahrhunderts Formen des Rokoko und Klassizismus nebeneinander verwendeten (Kartusche auf dem Gefäßkörper; Blattwerk auf dem Deckel!). Die barock geschwungenen Henkel ähneln dem Griff der Bergener Kanne — ein Beweis dafür, daß deren Datierung um 1780 zutrifft.

Um dieselbe Zeit verlebten Deutschlands größte Malerromantiker Caspar David Friedrich und Philipp Otto Runge ihre Kindheit in dem damals noch schwedischen Vorpommern: Friedrich (geb. 1774) in Greifswald und Runge (geb. 1777) in Wolgast.

Von Friedrich besaß das Landesmuseum bisher nur das von seinem Bruder, dem Greifswalder Kunsttischler Christian Friedrich, in Holz geschnittene Selbstbildnis Caspar Davids (um 1805) und eine der von Thiele rabiierten Friedrichschen Rügenansichten (1822). Jetzt konnte die früheste nachweisbare Arbeit des Künstlers erworben werden: ein 1789 datiertes, in Greifswald entstandenes Schreibblatt mit einem Spruch, der zur Mäßigkeit mahnt. Das Blatt unterscheidet sich in nichts von den üblichen Schreibblättern und Lehrbriefen der Zeit, aber als bescheidener Auftakt zu der genialen Entwicklung Friedrichs ist es doch wichtig. Fast wie eine Ironie mutet es an, daß der Fünfzehnjährige sein Schreibblatt voll bezeichnete und auf den Tag genau (9. Februar) datierte, während er später bei seinen berühmten Gemälden — zum Unglück der Forschung — bewußt auf beides verzichtete.

Weit bedeutender war der Zuwachs an Werken Runge's. Zu seinem

¹ Eine Abbildung kann aus technischen Gründen erst im nächsten Jahresbericht gebracht werden.

² Bei E. Hinke, Norddeutsche Zinngießer. Die deutschen Zinngießer und ihre Marken Bd. III, Leipzig 1923, fehlt die Marke.

wiederholt veröffentlichten jugendlichen Selbstbildnis³ und zwei Scherenschnitten mit Ähren-, Blatt- und Blumenmotiven traten ein Aquarell, zwei Skizzenbücher, drei Kopfzeichnungen, ein Scherenschnitt, eine Spielkartenfolge, ein Kupferstich und ein Runge-Brief⁴. In dem Aquarell (Tafelabb. 42), das nach einer auf der Rückseite angebrachten handschriftlichen Notiz Daniel Runges 1792 entstanden ist — Philipp Otto war damals 15 Jahre alt —, besitzt das Museum die älteste bekannte Arbeit Runges. Das reizvolle kleine Blatt (14,5 × 15,5 cm) stellt ein Runge vertrautes, bis auf den heutigen Tag kaum verändertes Motiv dar: den Blick von seinem stattlichen Elternhaus (Burgstraße 8)⁵ auf die gegenüberliegenden niedrigen Sachwerkhäuser und die Ostseite der Wolgaster Petrikerkirche⁶. Runge lernen wir durch das Aquarell, das er wohl unter Anleitung seiner künstlerisch talentierten Mutter gefertigt hat⁷, als einen frühreifen, zeichnerisch und malerisch gleich begabten Jüngling kennen, für den es sicher höchstes Glück bedeutet hätte, wenn er bald seiner Berufung zum Künstler hätte folgen dürfen. Statt dessen wurde er vom Vater bekanntlich zunächst zum Kaufmann bestimmt und konnte nach privatem Zeichenunterricht in Hamburg erst 1799 auf der damals von Norddeutschen viel besuchten Akademie in Kopenhagen seine eigentliche künstlerische Ausbildung beginnen. Aus der Kopenhagener Zeit Runges (1799—1801), die im Landesmuseum schon durch das hervorragende frühe Selbstbildnis vertreten war, stammen die sämtlichen neuerworbenen Handzeichnungen, die genannten zwei Skizzenbücher und die drei Kopfzeichnungen. Von den um 1800 zu datierenden Skizzenbüchern enthält das eine in altem Papierumschlag 24 Blätter mit Kohlestudien von einzelnen Gesichtsteilen, Bäumen und Tieren, sowie Zeichnungen nach Gemälden, das andere 12 Blätter mit Studien einzelner Gesichtsteile. Die Zeichnungen sind bis auf wenige Ausnahmen von mittlerem Rang, aber sie beweisen, wie ernst sich Runge um jede einzelne Form bemühte. Weit höher stehen die drei von Daniel Runge mit der Jahreszahl 1800 versehenen foliogrößen Kopfstudien. Sie geben in flüssiger, weiß geblöhter Kohlezeichnung auf wirkungsvoll kontrastierendem gelblichem Papier einen von links, vorn und rechts gesehenen antiken Antinooskopf wieder. Runge muß den Kopf, wie es damals üblich war, nach einem Gipsabguß gezeichnet haben, da sich das Marmororiginal nach gütiger Auskunft der An Carlsberg Gynptotek nicht in Kopenhagen befindet. Das zu den Kopfstudien und dem 12 Blatt starken Skizzenbuch verwendete Papier hatte Runge offenbar aus Pommern mitgebracht bzw. aus

Der jüngste Runge-Biograph O. Böttcher, Philipp Otto Runge, Hamburg (Friedrichsen, de Gruyter & Co.) 1937, setzt die Zeichnung wohl mit Recht in die Frühzeit von Runges Kopenhagener Aufenthalt 1799. Daß die Zeichnung in Kopenhagen geschaffen ist, wird durch das kürzlich beim Ausrahmen festgestellte offenbar dänische Wasserzeichen W EIGAR 1796 bestätigt.

⁴ Sämtliche Blätter bis auf den Kupferstich und den Runge-Brief wurden auf der Boerner-Versteigerung 199 im Mai d. Js. vom Landesmuseum bzw. der Provinzialverwaltung erworben.

⁵ Geboren wurde Runge in dem Hause Kronwieckstraße 45. — Den Hinweis auf das Haus Burgstraße 8, in dem Runge fast seine ganze Kindheit verlebte, verdanke ich dem Runge-Nachkommen Dipl.-Ing. Scherping in Wolgast, aus dessen Besitz der oben erwähnte Runge-Stich und -Brief in das Museum gelangten.

⁶ In Philipp Otto Runges hinterlassenen Schriften Bd. I, Hamburg 1840, S. 368 sagt sein Bruder Daniel von dem Aquarell: „Schon von 1792 ist eine Abbildung der Straße in Wolgast vor des Vaters Hause, worauf einige kleine Figuren vorhanden“.

⁷ Runges Mutter soll sich besonders im Scherenschnitten hervorgetan haben.

seiner Heimat geschickt bekommen, denn es zeigt das Wasserzeichen des von 1786 bis nach 1802 tätigen Papiermüllers Johann Gottfried Hörnig in Kemnitzerhagen bei Greifswald⁸. Die 1594 im Zusammenhang mit der Niederlassung des ältesten Greifswalder Druckers Augustin Ferber errichtete Papiermühle in Kemnitzerhagen gehörte der Universität Greifswald⁹. Daher erscheint neben dem Namen Hörnigs das Wasserzeichen ACADEMIE a GREIFSWALD.

Gegen Ende von Runges Kopenhagener Aufenthalt oder zu Beginn seiner Dresdener Zeit (1801—1804) entstand der von Daniel Runge mit der Jahreszahl 1801 bezeichnete neuerworbene Scherenschnitt: ein groß aufgefaßter Eichenzweig in Weiß auf schwarzem Glanzpapier. Nach dem Zeugnis seines treuen Bruders¹⁰ fertigte Runge solche Scherenschnitte zum Aufkleben auf Ofenschirme oder Tapetenborten „in den zerstreuesten Momenten, sich dabei über jedes andere unterhaltend, und das entstehende Gebilde schien sich bei dieser gleichsam plastischen Kunstübung fast wie selbstthätig unter der Schere in seiner Hand zu bewegen“. — Aus den letzten Lebensjahren Runges, die er in Hamburg verbrachte (1804—1806 und 1807—1810), fehlten dem Landesmuseum bisher Proben seiner Kunst. Auch diese Lücke konnte jetzt geschlossen werden. Wolgaster Runge-Nachkommen überließen uns den gestochenen Buchumschlag für *Costenobles Theateralmanach*, der 1809 im Verlag von Runges Freund Perthes in Hamburg erschien. Runge hat den phantasievollen, trotz der Fülle der Einfälle vorbildlich klaren Buchumschlag mit dem eigentümlichen Titel „Die komische und die tragische Lira“ (Tafelabb. 43) nicht selbst gestochen, sondern nach seiner in der Hamburger Kunsthalle aufbewahrten Federzeichnung¹¹ von dem Dresdener Senffert stechen lassen. Die Überfertigung von mehreren Abdrücken für seine Verwandten begleitete er mit einem ebenfalls von uns erworbenen, bisher unveröffentlichten Brief an seinen Bruder Jacob in Wolgast, für dessen Haus er 1802 den „Triumph des Amor“ als Supraporte gemalt hatte. Der Brief lautet: „Lieber Jacob. Ich bitte dich ein Exemplar an Mr¹² u. Stienchen¹³ zu geben und die Uebrigen unter die Mecklenburger¹⁴ zu vertheilen — ich habe diesen Augenblick nicht mehr übrig, wenn aber noch einige begehrt würden, so kann ich sie immer verschaffen. Otto“. Die Antwort von Runges Bruder Jacob kennen wir nicht, aber die seiner Schwester Marie können wir erraten. Philipp Otto schrieb ihr¹⁵: „Der Umschlag ist, ohne daß ich nötig habe, mich deshalb zu rühmen, das beste an dem ganzen Kalender. Ich bedauere, daß du es mit dem Erklären sollen so sauer hast; sage doch nur, das eine wäre die tragische, das andere die komische Maske und gib dich dann nicht weiter damit ab, denn viel Spaß verstehen die Leute nicht und die Hauptsache ist ihnen, daß doch etwas gesagt ist“. Auch die großen Zeitgenossen, die Runge nahestanden, Goethe und Schelling, empfingen von ihm im September 1809 und im Februar 1810 Abdrücke der Lira. — Nicht minder anziehend wirkt die letzte Erwerbung aus Runges Spätzeit: die Spielkartenfolge. Es handelt sich

⁸ Die Daten von Hörnig verdanke ich Bibliotheksinspektor Ziegler, Greifswald.

⁹ Vgl. W. B a k e, Die Frühzeit des pommerischen Buchdrucks. Pöritz (Bakeische Buchdruckerei und Verlagsanstalt) 1934, S. 140 f.

¹⁰ Hinterlassene Schriften I S. 370.

¹¹ Abbildung: B ö t t c h e r Taf. 39, 2.

¹² Abkürzung für Runges Lieblingschwester Marie in Wolgast.

¹³ Kosenname von Runges Schwester Anna Christine in Wolgast.

¹⁴ Gemeint sind die Familien seines Lieblingsbruders Karl Hermann in Pleek und seines Schwagers Helwig in Dahlen i. Mecklb.

¹⁵ Hinterlassene Schriften I S. 355.

bei dieser um Probedrucke der Holzschnitte, die der Berliner Gubiß für den Hamburger Kartenverleger Forsmann nach den aquarellierten Zeichnungen der Hamburger Kunsthalle von 1809 schuf. Überrascht an sich schon die Tatsache, daß Runge Entwürfe für Spielkarten herstellte, so erstaunen wir noch mehr, wenn wir erfahren¹⁶, daß Runge den herkömmlichen Gestalten z. T. die Züge von berühmten Zeitgenossen wie Schill und Murat gab. In den Damen erkennt man Runges Gattin Pauline und seine Nichte Wilhelmine Helwig. An graphischer Feinheit wetteiferten die Spielkarten, die im Laufe des Jahres 1810 fertig wurden, mit der Lyra. Köstlich, was der Dichter Brentano, der bei Gubiß die im Entstehen begriffenen Holzschnitte sah, im März 1810 über sie an Runge schrieb¹⁷: „Ich finde diese Buben so galant, so verschwärmt und so heck, diese Könige so phantastisch, veraltet, verregiert und verspielet, verzu- und veranmutet, kurz... von Herzen möchte ich an dem Hofe Diener sein, wo so rüftige Buben aufwarten, solche Könige Schwert und Harfe rühren und besonders solche Damen Blume und Schleier so hinreißend zu tragen wissen“. In Pommern waren die Karten sicher einst auch verbreitet; in Stralsund, dem alten Sitz der norddeutschen Spielkartenindustrie, sind sie jedoch nicht gedruckt¹⁸.

Zu den weniger bekannten Malerromantikern gehört der geniale Dresdner Arzt Carl Gustav Carus (1789—1869). Er war zwar nicht wie Friedrich und Runge gebürtiger Pommer, sondern Sachse, aber die herbe Schönheit der pommerschen Landschaft zog ihn an. Angeregt durch seinen Freund Caspar David Friedrich bereifte er, wie er in seinen Lebenserinnerungen¹⁹ selbst schildert, im August 1819 Rügen und sah dort in der Nähe von Kap Arkona das gewaltige, einsame Hünengrab von Nobbin. In einer echt romantischen Aquarellskizze hielt er dieses bei Mondschein fest, wiederholte es noch einmal in einer Ölskizze (Kopenhagen, Thorwaldsen-Museum) und verwendete das Motiv schließlich auf einem Gemälde, das als Leihgabe der Dresdener Sammlung Lahmann das Schicksal so vieler Romantikerbilder teilte und 1931 im Münchener Glaspalast verbrannte²⁰. Das Landesmuseum hatte jetzt das Glück, die Aquarellskizze (Tafelabb. 44) aus dem Berliner Kunsthandel zu erwerben. Bezeichnet ist das kleine Blatt (7,4×11,4 cm) nicht, aber da die fast identische und auch im Format übereinstimmende Ölskizze in Kopenhagen, seitdem sie aus dem Nachlaß Thorwaldsens in das Thorwaldsenmuseum gelangte, als Carus gilt, ist an der Autorschaft des großen Maler-dilettanten kaum zu zweifeln²¹.

In der Folgezeit gestalteten außerpommersche Künstler immer häufiger pommersche Motive. So malte der Darmstädter Karl Alberti (geb. 1806), der später heftiger Hofmaler wurde²², um 1825 vom Ostwiner Ufer aus das reiche Panorama der aufblühenden Stadt Swinemünde, die mit ihren niedrigen Häusern und mächtigen Windmühlen damals weit charaktervoller gewirkt haben muß als heute (Tafelabb. 45). Das aus dem Berliner Handel erworbene farbenzarte Aquarell

¹⁶ Hinterlassene Schriften I S. 255 f.

¹⁷ Hinterlassene Schriften I S. 255.

¹⁸ Liebenswürdige Mitteilung des Spielkarten-Museums Altenburg.

¹⁹ C. G. Carus, Lebenserinnerungen und Denkwürdigkeiten Bd. I. Leipzig 1865, S. 209 und 263 ff.

²⁰ Abbildung als Gemälde von Caspar David Friedrich in: G. J. Wolf, Verlorene Werke deutscher romantischer Malerei, München 1931, S. 14.

²¹ Für gütige Auskunft über die Kopenhagener Skizze sind wir Direktor Sigurd Schulz vom Thorwaldsen-Museum verpflichtet.

²² Liebenswürdige Mitteilung des Landesmuseums Darmstadt.

verrät deutlich die Schulung an den großen holländiſchen Landſchaftern des 17. Jahrhunderts; von der Romantik iſt es völlig unberührt. — Anſchauliche Bilder der älteſten pommerſchen Badeorte hat uns der Berliner Roſmäſler hinterlaſſen. Von ihm wurde eine große mit zahlreichen Figuren belebte kolorierte Radierung „Der Fürſtenhof zu Putbus“ angekauft (um 1830).

Nicht unerheblichen Zuwachſes erfreute ſich auch die Militärabteilung. Sie wird in nächſter Zeit im Vordergrund der Bemühungen ſtehen. Denn das Pommerſche Landesmuſeum plant auf Veranlaſſung des Oberpräſidenten und Gauleiters gemeinſam mit dem Preußiſchen Staatsarchiv in Stettin und zahlreichen anderen Stellen, wie z. B. dem Kommandierenden General des II. Armeekorps, eine große Ausſtellung „Der pommerſche Soldat“. Die Ausſtellung, die anläßlich der 200jährigen Wiederkehr der Thronbeſteigung Friedrichs des Großen von Mitte Mai bis Mitte Auguſt 1940 in den Räumen des Landesmuſeums ſtattfinden wird, ſoll möglichſt alle wichtigen Erinnerungen an die ſoldatiſche Vergangenheit Pommerns aus öffentlichem und privatem Beſitz vereinigen. Die nötige behördliche Unterſtützung iſt dem Muſeum bereits zugeſichert, aber auch die Hilfe aller privaten Kreiſe iſt unumgänglich, um das Gelingen der Ausſtellung zu ſichern. Von den Erwerbungen des letzten Jahres ſeien nur die wichtigſten genannt: der Meſſingbeſchlag einer preußiſchen Infanterietrommel mit dem Monogramm FWR, Königskrone und Trophäen (Tafelabb. 48), eine eiſerne Pionierart mit der eingegoffenen Jahreszahl 1814, eine Tſchapa des Ulanenregiments v. Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 (um 1860), ein Generalsrock mit Goldſtickerei und Samſchnur (um 1900) und eine Generalsſchabracke. Die im Aufbau begriffene Sammlung von Bildniſſen großer Soldaten aus Pommern und dem II. Korps konnte um ſolche von Blücher, Gneiſenau, Schill, Wrangel, Steinmeß, Moltke, Roon, Liſſingen, Kluck und Seeckt vermehrt werden. Ebenſo erfuhr die zahlreich vorhandenen Uniformbilder durch Major v. Albedylls und Landesbaurat Vierings Vermittlung manch wertvollen Zuwachſs. Den Einfluß des Soldatentums auf das bürgerliche Leben veranſchaulicht der neuerworbene Helm der Sachaner Schützenkompanie (Tafelabb. 49), der im Typ etwa den Püchelhauben der preußiſchen Infanterie entſpricht. — Der Berichtertatter veröffentlichte im Anſchluß an Vorträge in der Volksbildungsſtätte der Stadt Stettin zwei militärgeschichtliche Aufſätze²³.

Die wiſſenſchaftliche Erforſchung der Beſtände unſerer landeſgeſchichtlichen Abteilung ſchritt auch im vergangenen Jahre fort. Der Leiter des Stettiner Stadtmuſeums Kuſtos Dr. Holze erkannte in einem der intereſſanteſten Blätter des Diſſierungsbuchs Philipps II., dem 1517 datierten Selbſtbildnis eines Malers²⁴, die Hand des Augsburgers Jörg Breu, der wenig ſpäter ſein Selbſtporträt auf den Orgelflügeln der Suggerkapelle St. Anna in Augsburg anbrachte²⁵. — Dr. Grottemeyer, Staatliches Münzkabinett, München, wies auf die von ihm veröffentlichte große Konſiſtoriumsmedaille Pauls II. (1466) hin, von der Bogiſlaw X. 1497 bei ſeinem Beſuch in Rom zuſammen mit dem Bogiſlaw-

²³ „Aus Pommerns ſoldatiſcher Vergangenheit“ und „Zur Entwicklung des deutſchen Soldatentums“. Nachrichten aus dem II. Korps 1937, S. 136 f., und 1938, S. 43 f.

²⁴ Abb. Heilmuth Bethge, Die Kunſt am Hofe der pommerſchen Herzöge, Berlin 1937, S. 87.

²⁵ Vgl. Otto Holze, Ein Selbſtbildnis Jörg Breus, Münchner Jahrbuch der Bildenden Kunſt II. 5. 12 (1937/38) 5. 3.

schwert ein Goldegemplar erhielt²⁶. Die Medaille, die mit der pommerischen Erbschaft nach Berlin kam, scheint eingeschmolzen zu sein. Ein anderes Goldegemplar ist in Wien erhalten. — Vom Standpunkt des Geometers äußerte sich der verstorbene Obervermessungsrat Lips, Berlin, in einem wichtigen Beitrag über die Lubinschen Karten von Pommern und ließ sie in halber natürlicher Größe nachbilden²⁷. — Alfred Rohde veröffentlichte in seinem großen Bernsteinkorpus²⁸ unter den wenigen Werken der Bernsteinkunst in Pommern das im Landesmuseum befindliche Altarkreuz aus dem Besitz Philipps II. Seiner Ansicht, das Kreuz sei eine Stolper Arbeit, kann jedoch nicht beige stimmt werden; wahrscheinlicher ist, daß es infolge der Beziehungen Hainhofers zu einem Danziger Bernsteindrehler aus Danzig nach Stettin gelangte. — Der Berichterstatter untersucht in diesem Bande auf Grund neu aufgetauchter Pläne die Baugeschichte des ehemaligen Herzogsschlosses in Wolgast, an das im Landesmuseum die bekannte Meriansche Ansicht und Steinbildwerke erinnern. — Die Kenntnis der Kunstdenkmäler in Teilgebieten Pommerns wurde durch das Inventar des Kreises Bütow²⁹ und das Heimatbuch des Kreises Rummelsburg³⁰ erweitert.

Um die wissenschaftliche Erforschung und Verzeichnung der umfangreichen Zinbestände des Landesmuseums machte sich Reichsbahninspektor Karl Krahn, Stettin, verdient, der zur Zeit wohl als der beste Kenner pommerischer Zinngießer und ihrer Marken gelten darf. — Unserer Mühsamkeit widmete Prokurist Eberhard Meyer wieder einen erheblichen Teil seiner Freizeit.

Größtes Entgegenkommen bewies auch in diesem Jahre die Universität Greifswald, indem sie aus Anlaß des Führerbesuches in Stettin (12. Juni 1938) von Anfang Juni bis Ende August den Cronteppich herließ.

Kirchliche Kunst.

Von Hellmuth Bette.

Für die kirchliche Abteilung gelangen im letzten Jahr ebenfalls wichtige Erwerbungen. Zu den Holzbildwerken des 15. Jahrhunderts trat eine schöne stehende Maria auf der Mondichel aus dem Kreise Belgard (Geschenk von Frau Kommerzienrat Schlichting, Köslin). Nach Entfernung des modernen Ölfarbenastrichs wurde die in ihrer ursprünglichen Fassung erhaltene Lindenholzfigur, die zu den Nachfahren der berühmten Thorner Kalksteinmadonna zählt, als Beispiel für die alten ostdeutschen Beziehungen Pommerns in der Sammlung aufgestellt. Die Figur stammt aus der Blütezeit des weichen Stils um 1430. — Als Leihgaben der Kirche in Krummin auf Usedom erhielt die Abteilung die Reste des ehemaligen Krumminer Hochaltars: ein großes Relief mit der heiligen Sippe

²⁶ Vgl. P. Grottemeyer, Päpstliche Prägemedailien des Emiliano Orfini, Numismatik 1. Jg. (1932) S. 143 und Taf. IX Abb. 3.

²⁷ K. Lips, Die Lubinschen Karten von Rügen und Pommern 1608—1619, Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme 14. Jg. (1938) S. 79 ff.

²⁸ A. Rohde, Bernstein. Ein deutscher Werkstoff. Seine künstlerische Verarbeitung vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Berlin 1937. Vgl. die Besprechung unten S. 420.

²⁹ Die Kunst- und Kulturdenkmäler der Provinz Pommern: Kreis Bütow. Bearbeitet von G. Bronisch, W. Ohle, H. Teichmüller, Stettin (Leon Saunier) 1938, S. 66—74, 109—173. Vgl. die Besprechung unten S. 414.

³⁰ Der Kreis Rummelsburg, ein Heimatbuch, herausgegeben vom Kreisamt des Kreises Rummelsburg. Stettin (Leon Saunier) 1938, S. 420—447 (Beiträge von Borchers, Giesen und Schulz). Vgl. die Besprechung unten S. 426 f.

(Tafelabb. 50), drei kleinere die Verkündigung, Geburt und Beſchneidung darſtellende Reliefs und drei Altarflügel mit Szenen aus dem Marienleben und einer Stifterfigur. Die aus Eichenholz geſchnitzten Bildwerke, deren Schönheit durch die Reſte alter Faſſung noch gehoben wird, ſind um 1510 in Lübeck oder Straßund entſtanden. Das Hauptrelief beſitzt ein Gegenſtück im Straßunder Muſeum: eine heilige Sippe aus der Straßunder Nikolaikirche. Zu den Flügelmalereien, die Kölner Einfluß verraten, ließen ſich in Pommern biſher keine Verwandten finden. Es konnte lediglich ein weiterer Flügelteil vom Krumminer Altar mit der Verkündigung Mariä in Stettiner Privatbeſitz feſtgeſtellt werden.

Einen vielleicht noch wertvolleren Zuwachs bildet der 1617 datierte Sapenceleuchter der Kirche in Maldewin Kr. Regenwalde (Leihgabe der Kirchengemeinde daſelbſt). Der 27,5 cm hohe laubemalte Leuchter (Tafelabb. 33), der zu den älteſten Sapencen Norddeutſchlands gehört, zeigt in ſeiner Schaftform mit den zahlreichen Ringen noch gothiſchen Aufbau, während Ornament und Schrift bereits Renaiſſancecharakter haben. Aus den Inſchriften geht hervor, daß der Leuchter 1617 von dem Maldewiner Paſtor Georgius Cheniſ (geſt. 13. Jan. 1617), den Vorſtehern Joſchim Rheim und Andreas Dalepage ſowie dem Schulzen Simon Dalepage geſtiftet iſt. Wo dieſe den Leuchter herſtellen ließen, iſt ſchwer zu ſagen. Profeſſor Dr. Klar vom Berliner Schloßmuſeum teilte brieflich mit, daß er nach der Photographie eine Arbeit aus der Werkſtatt des Lorenz Speckner in Kreußen vermute. Nach den etwas derben Formen darf man jedoch möglicherweise auch an eine pommerſche Töpferwerkſtatt — etwa Pölitz — denken. Der Leuchter hatte wie der im vorigen Jahresbericht veröffentlichte Bronzeleuchter aus Petershagen Kr. Schlawe, ehemals ſicher einen fußähnlichen Unterſaß.

Befondere Anziehungskraft übte die Ausſtellung des Kamminer Domſchaßes im Landesmuſeum aus. Sie wurde vom 1. Februar bis zum 15. Juni von annähernd 3000 Perſonen beſucht. Das Preußiſche Staatsarchiv in Stettin hatte entgegenkommenderweiſe wieder eine große Anzahl Urkunden und Akten hergeliehen. Eine Leihgabe der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Altkunſtkunde, das ſchöne Miſſale des Biſtums Kammin von 1506, verblieb dem Muſeum. Aus Anlaß der Ausſtellung erſchien ein reich bebildeter Katalog, in dem Kuſtos Dr. Borchers den Domſchaß, Eberhard Mejer die Münzen und Medaillen, Staatsarchivdirektor Dr. Dieſtelkamp und Staatsarchivvaſſeſſor Dr. Morré die Urkunden und Stadtbüchereirat Dr. Braun die Drucke und Handſchriften bearbeitet haben¹. Der Schaß ſelbſt iſt jetzt wieder in den neu hergerichteten ſogenannten Archivräumen des Kamminer Doms der Öffentlichkeit zugänglich.

¹ Kammin: Domſchaß, Urkunden, Drucke. Stettin (Pommerſches Landesmuſeum) 1938. 52 S. mit 2 Text- und 39 Tafelabb.

Zu den Bildern der Mitteilungen aus dem Landesmuſeum: Die Druckſtöcke der Textabbildungen S. 318, 328, 329 und 330 ſtellte das Römiſch-germaniſche Zentralmuſeum in Mainz zur Verfügung. Die Vorlagen zu den übrigen Textabbildungen wurden von Kunſtmaler Willi Grube im Pommerſchen Landesmuſeum gezeichnet. — Die Vorlage zur Tafelabbildung 11 erhielten wir vom Heimatmuſeum in Stolp. Die Aufnahmen für ſämtliche anderen Tafelabbildungen ſind von der techn. Angeſtellten am Pommerſchen Landesmuſeum Iſe Grüneberg angefertigt worden. — Druckſtöcke (außer Textabb. S. 318 und 328—330) aus der Graphiſchen Anſtalt Hans Buſchmann in Stettin.

Pommersche Denkmalpflege (1937—1938).

Von Paul Diering.

Die bereits in den früheren Berichten erwähnte großzügige Förderung der Provinzialverwaltung zur Erhaltung ländlicher Bauten, besonders der Windmühlen und Bauernhäuser, hatte in diesem ersten Jahre bereits schöne Erfolge. So konnten in 16 Fällen Windmühlen durch Gewährung eines Zuschusses in ihrem baulichen Zustande gesichert werden. Die wirtschaftliche Grundlage für den Fortbestand ist in diesen Fällen vorhanden (Abb. 55 und 56).

Auf dem Gebiet der Bauernhausforschung sind die Arbeiten für das neue Bauernhauswerk, das von Professor Wolf im Auftrage der Deutschen Baugesellschaft bearbeitet wird, abgeschlossen; die Provinzialverwaltung hat aber darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung gestellt, um weitere zeichnerische Aufnahmen ländlicher Bauten durch Studenten der höheren Technischen Staatslehranstalt unter Leitung des Studienrats Wibbelmann fertigen zu lassen, die dem Archiv des Provinzialkonservators überwiesen werden.

Auf dem Gebiet der profanen Baukunst traten folgende Aufgaben an die Denkmalpflege heran:

In Stralsund hat die bereits im vorjährigen Bericht erwähnte großzügige Aktion zur Bereinigung des Stadtbildes festere Formen angenommen. Zunächst ist für die farbige Gestaltung der Semlower Straße ein Gesamtplan aufgestellt, den das Malerhandwerk im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt geschaffen hat. Durch eine öffentliche Ausstellung sind weiteste Kreise dafür interessiert. Auch die Provinzialverwaltung hat dies Vorhaben durch einen namhaften Zuschuß gefördert. Der Erweiterungsbau der Feuerwache ist fast vollendet, auf das Johanniskloster und seine malerische Nachbarschaft ist dabei gebührend Rücksicht genommen. In Grimmen ist der Umbau des mittelalterlichen Rathauses vollendet (Abb. 51—53). In Greifswald besteht die Absicht, die Universitätsbücherei zu erweitern. Wegen der Nähe des Universitätsgebäudes und mit Rücksicht auf das Straßenbild ist diesen Plänen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch in Greifswald will die Stadtverwaltung ähnlich wie in Stralsund an die Neugestaltung des älteren Stadtbildes herangehen, und zwar sollen für die vier Platzwände des Marktplazes und seine nächste Umgebung Entwürfe geschaffen werden, die den Platz zu einer städtebaulichen und künstlerischen Einheit zusammenfassen. Zu diesem Zweck ist ein Wettbewerb unter pommerschen Architekten ausgeschrieben. Die Übernahme der Klosterruine Eldena und ihrer Umgebung in städtischen Besitz stellt gleichfalls denkmalpflegerische Aufgaben von größerer Bedeutung in Aussicht. Wie im vorigen Jahre in Spantekow, so wurden auch in diesem Jahre die Schwerinschen Schloßruinen in Landskron und Puzar auf ihren Zustand hin untersucht, auch für die Beseitigung von Mängeln am Gräfl. Schwerinschen Schloß in Schwerinsburg, das von dem Feldmarschall Friedrichs des Großen, von Schwerin, erbaut wurde, wurde der Provinzialkonservator gutachtlich herangezogen. Um die Gruft des Feldmarschalls von Schwerin in Wulfen instandzusetzen, sollen die notwendigen Schritte

eingeleitet werden. In W o l g a st beabsichtigt die Stadt vor dem Rathause einen Brunnen zu errichten; die Vorschläge wurden begutachtet. In Ü d e r m ü n d e beabsichtigt der Bürgermeister den allmählichen Ausbau des ehemaligen Schlosses, das jetzt die Räume der Stadtverwaltung birgt, unter Wiederherstellung des äußeren und einzelner alter Räume; es ist mit der Herrichtung eines kreuzgewölbten Raumes im Erdgeschoß zu einem Trauzimmer begonnen. Auch die Stadtverwaltung in P a s e w a l k trägt sich mit ähnlichen Plänen. Nachdem der Bürgermeister dankenswerterweise durch ein Ortsstatut den ganzen Marktplatz vor entstellenden Einbauten usw. geschützt hat, sollen nunmehr am Rathause die Laubgänge freigelegt werden. Für das ehemalige Schloß in J a s e n i z sind Verhandlungen im Gange, um es einem anderen Zweck zuzuführen und bei dieser Gelegenheit würdig herzurichten. In S t e t t i n konnten gemeinsam mit dem städtischen Baupflegeamt weitere Bürgerbauten (Fischmarkt 1, Schußstr. 27/28) bei Anstrich- und Umbauarbeiten betreut werden, während der Provinzialkonservator zu dem Umbau des alten Rathauses am Neumarkt durch die städtische Bauverwaltung nur teilweise herangezogen wurde. In G a r z a. O. konnte einem Ausbauprojekt des sog. „Blauen Hutes“ (Mauerturm) durch die Stadt für Luftschutzwecke zugestimmt werden. In G r e i f e n h a g e n wurden Bauprojekte im Zusammenhang mit den Resten der Stadtmauer begutachtet. In E i c h w e r d e r a. O. wurden für weitere Arbeiten an dem alten Gutshause Ratschläge erteilt. In P r i z i h ist der Umbau des alten Franziskanerklosters zum Heimatmuseum im Gange. Von einer seitens der Stadtverwaltung aus Sicherheits- und Verkehrsgründen geplanten Verletzung des Eulenturmes konnte abgeraten werden. In S t a r g a r d lagen Pläne der städtischen Bauverwaltung für ein HJ-Heim in der Nähe des Walltores und der Stadtmauer vor, gegen die keine Einwendungen zu erheben waren. Am Mühlenort haben die Umbauarbeiten begonnen, wobei das Tor von späteren Zutaten befreit werden soll. Am P r i z i z e r T o r führte der Besitzer des Hauses P r i z i z e r S t r. 43 eine gründliche Bereinigung der Fassade (Backsteingiebel) unter Aufsicht des Provinzialkonservators durch. Der Umbau der beiden Häuser G r. Mühlenstr. 42 und Königstor 1 geht seiner Vollendung entgegen. Für die Ausgrabungen an der B u r g S a a h i g wurden nach örtlichen Feststellungen und Aufzeichnungen des Geländes die Verhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen aufgenommen. Während der Wiederaufbauarbeiten von Schloß P a n s i n konnten noch einige Verbesserungen vorgeschlagen werden. In G o l l n o w folgte in diesem Jahre der inneren Instandsetzung des Rathauses die äußere; hierfür wurden die Farben bestimmt. Eine durchgreifende Wiederherstellung führte die Stadtverwaltung am Wolliner Tor durch, die eingehend vom Denkmalamt durchgearbeitet wurde, wobei sich überraschende Einzelheiten über die verschiedenen Bauperioden ergaben. In K a m m i n konnten bei verschiedenen kleinen Baulichkeiten in der Nähe des Bautores bzw. der Stadtmauer (Garage, Transformatorenhaus, Öltankhäuschen) die Ausführungen in erträgliche Formen gebracht werden. In S c h w i r s e n wurden für eine beabsichtigte Instandsetzung des Schlosses dem Besitzer geeignete Vorschläge gemacht. In H a g e n b. Wollin wurde auf eine würdige Gestaltung eines alten Fachwerkhäuses hingewirkt. In G r e i f e n b e r g konnte auf die Umgestaltung bzw. den Anstrich älterer Geschäftshäuser am Markt ein Einfluß geltend gemacht werden. Drei wichtige Aufgaben für die Denkmalpflege beschließen diesen Teil des Berichts: Die Stadt K o l b e r g hat das alte Patrizierhaus Adolf-Hitler-Str. 8 (v. Braunschweig'sches oder v. Sprenger'sches Haus) erworben und will nicht nur die äußere

Fassade, sondern auch die sehr schönen Innenräume mit ihren bedeutenden Decken- und Wandmalereien instandsetzen und mit passendem Mobiliar einrichten lassen. Die Arbeiten sind unter Hinzuziehung des Denkmalamts bereits in Angriff genommen. Die Herrichtung des alten Herzogschlosses in Rügenwalde zum Heimatmuseum nimmt immer noch das besondere Interesse der Denkmalpflege in Anspruch. Die größte und wichtigste Aufgabe liegt jedoch nach wie vor an der Ostgrenze im Ausbau der Ordensburg Bütow; hier sind im großen Umfange die Arbeiten aufzunehmen.

Für die Gestaltung von Kriegererehrungen konnten an verschiedenen Orten Vorschläge gemacht werden, so in Ahrenshagen (Kreis Franzburg-Barth), Regin und Zezenow (Kreis Stolp). Zur Erhaltung bäuerlicher Hof- und Hausanlagen (Niedersachsenhäuser, Rauchhäuser) wurde das Denkmalamt in mehreren Fällen hinzugezogen, so in Diereck (Kreis Randow), Triebts (Kreis Greifenberg), Kafeburg (Kreis Ujedom-Wollin); letzteres war jedoch leider nicht mehr zu erhalten.

Die Mitwirkung des Denkmalamtes bei Arbeiten an kirchlichen Gebäuden hat sich wiederum in einer ganzen Reihe von Fällen auf kleinere Ausführungen, wie laufende Instandsetzungen, Ausmalungen im Innern, elektrische Beleuchtungs- und Heizungsanlagen sowie auf Friedhofsmauern mit ihren Portalen erstreckt, die im einzelnen anzuführen sich erübrigt. Größeren Umfanges sind die bereits im vorjährigen Bericht erwähnten Arbeiten an der Dorfkirche in Altenkirchen a. Rügen; das Äußere ist durch das Staatshochbauamt I in Stralsund wiederhergestellt; es soll nunmehr die Neuausmalung des Innern in Angriff genommen werden. In Stralsund liegt das Hauptinteresse auf kirchlichem Gebiete immer noch bei St. Marien; die Außenarbeiten sind bis auf geringe Reste abgeschlossen, für die Arbeiten im Innern ist zunächst nur ein Programm, das sich über mehrere Jahre erstreckt, aufgestellt. Nachdem in Greifswald das Innere der St. Marienkirche fertig ist, gilt die Haupt Sorge der Erhaltung der der Südseite der Kirche vorgelagerten St. Annenkapelle, deren baulicher Zustand schon seit Jahren bedenklich ist; ein Abbruch kommt wegen der edlen Formensprache dieses Anbaues (14. Jahrhundert) nicht in Frage. Im Kreise Greifenhagen waren die Instandsetzungsarbeiten im Innern der Kirche zu Hökendorf insofern bemerkenswert, als bedeutende Reste von Wandmalereien aus dem Mittelalter und aus dem 17. Jahrhundert (Abb. 54) aufgedeckt wurden. In Pnritz konnte einer Verkürzung der St. Spirituskirche (Westseite) aus verkehrstechnischen Gründen zugestimmt werden; der ursprünglich geplante Abbruch mit dem daneben stehenden alten Sachwerkhaufe konnte zur Erhaltung dieser städtebaulich sehr interessanten Baugruppe am Bahner Tor verhindert werden. Eine Gesamtausmalung größeren Umfanges erfolgte in der Kirche zu Priilwitz (Kr. Pnritz). Die bedeutungsvollste Arbeit des Denkmalamtes auf kirchlichem Gebiet ist zur Zeit die weitere Gestaltung des Innern am Dom zu Kammin (Abb. 57) sowie die Unterbringung des Domschatzes. Letzterer war monatelang im Pommerschen Landesmuseum in Stettin ausgestellt. Während dieser Zeit wurden die Domschatzkammern über dem östlichen Kreuzgang für seine Unterbringung hergerichtet, nachdem die Zugangstreppe in der im vorjährigen Bericht bereits ange deuteten Weise umgebaut war. Die Cron-Orgel ist in ihrem Bestande gesichert. Nunmehr sind die Vorbereitungen für die Ausmalung des Innern getroffen. Erwähnenswert ist noch die Überholung der Kirche in Dobberphul (Abb. 58 und 59) im Kreise Kammin. In Kallies sind die Arbeiten am gesamten Äußern

und Innern der Kirche durchgeführt, wobei das Denkmalamt der Provinz bis in alle Einzelheiten mitwirkte (Abb. 60). An der Kirche in **T e m p e l b u r g** sind die Arbeiten fast beendet, die Erneuerung im Innern soll daran anschließend erfolgen. In **R ü g e n w a l d e** ist der Silberaltar in der St. Marienkirche noch immer nicht aufgestellt; es war hierfür die Schüttenkapelle vorgesehen.

In der Arbeit der Inventarisierung ist der Band **Bütow** inzwischen der Öffentlichkeit übergeben. Die Aufnahmen für den Kreis **Kammin** gehen dem Abschluß entgegen, so daß auch dieser Band im nächsten Berichtsjahre im Druck fertiggestellt sein wird. Von den Hilfskräften schieden **Dr. Teichmüller** und **Fräulein Dr. Telger** aus, für den ersteren ist **Dr. Nothnagel** eingetreten. Als Hilfskraft für die archivalischen Studien arbeitet **Fräulein Sähndrich** mit.

Die Bildsammlung erfuhr eine wesentliche Bereicherung, u. a. durch Ankauf der fast vollständigen Sammlung zeichnerischer, farbiger Aufnahmen des Zeichenlehrers **Hardow** von Glasmalereien in den pommerschen Kirchen.

Besprechungen.

Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums. Hrsg. von Carl Petersen, Paul Hermann Ruth, Hans Schwalm. Bd. II Liefer. 7 (S. 433—512), Bd. III Liefer. 1 und 2 (S. 1—144). Breslau, Ferd. Hirt 1938. Subskriptionspreis je Liefer. 3 *R.M.*

Im Berichtsjahr ist von der großen grenz- und auslandsdeutschen Enzyklopädie, deren Gegenstand durch die außenpolitischen Ereignisse eine noch vermehrte Aktualität erhalten hat, der dritte Band mit zwei Lieferungen begonnen worden. Das Werk erreicht damit den Buchstaben I; jedoch steht der Abschluß des II. Bandes (Liefer. 8) noch aus, so daß der Schluß des Artikels „Sinnland“ und die weiteren Artikel des Buchstaben F noch fehlen.

Die zahlreichen kleineren und größeren Artikel der hier angezeigten drei Hefte schließen sich in Aufbau, Inhalt und volkspolitischer Haltung völlig an die bereits erschienenen Teile an (vgl. die Besprechungen in Jg. 1936 und 1937 dieser Zeitschr.) und lassen die geistige und politische Einheitlichkeit der Gesamtdarstellung immer klarer hervortreten. Ein kurzer Artikel „*„Espirito Santo“* berichtet u. a. von der Ansiedlung und weiteren Entwicklung mehrerer hundert pommerischer Tagelöhner in diesem tropischen Urwaldgebiet Brasiliens seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts. Trotz der Vermischung mit anderen deutschen Stämmen haben sie der sie aufnehmenden Kolonie Santa Leopoldina und darüber hinaus dem gesamten Deutschtum im Gebiet des Rio Santa Maria und im Tiefland das Gepräge gegeben durch ihre im wesentlichen auch in dem heißen Klima unverändert gebliebene zurückhaltende, bedachtame pommerische Art und ihr pommerisches Niederdeutsch. Eine Ergänzung zu dem bereits angezeigten Großartikel „Deutschbalten und baltische Länder“ stellt der Artikel „*„E st l a n d“* dar, der in Form einer politischen Soziologie die Entstehung des estnischen Nationalismus im 19. Jahrhundert und Begründung, Wirtschafts- und Kulturpolitik des estländischen Staates schildert. Die Reihe der deutschen Volksgruppenartikel setzt der Artikel „*„E u p e n - M a l m e d e n“* fort, bei dem insbesondere die rechtliche Stellung und die politische Entwicklung der Eupen-Malmedöner Volksgruppe im belgischen Staat und — erstmalig — die natürliche Bevölkerungsbewegung dieses Gebietes eine ausführliche Darstellung gefunden haben. Von allgemeinem, grundsätzlichem Interesse ist der Artikel „*„F a m i l i e“*“, in dem die neue deutsche Auffassung von der volklichen Bedeutung der Familie eine klare wissenschaftliche Bestimmung erhält und Stellung und Leistung der Familie im Volkstumskampf im Hinblick auf das besondere Thema des Gesamtwerkes nach allen Seiten hin gezeigt werden. Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Ostseeraumes und der ihn durchwaltenden deutschen Kräfte gibt der auf eingehenden, neuen wissenschaftlichen Studien beruhende Artikel „*„F i n n l a n d“*“, der eine knappe Übersicht der finnischen Geschichte und Staatsbildung mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Einwirkungen bietet und im Anschluß daran die Geschichte und gegenwärtige Lage des Deutschtums und die Wirkung des deutschen Geistes in Finnland ausführlich und großenteils erstmalig aufzeigt. Für die allgemeine Geschichte des Ostseeraumes ist eine Karte „*„Sinnland in der Zeit von 1154 bis 1617“* von besonderem Interesse. Berührungen mit Pommern ergaben sich in Finnland bereits früh durch die Einwanderung städtischer Patrizierfamilien aus Stralsund, Greifswald und Stettin nach 1648 und ihr Aufgehen in einem neuen, stark deutsch durchsetzten Adel, durch persönliche Auswandererschicksale (so stammte der Großvater des nationalen Vorkämpfers des Sinentums, J. Krohn, aus Rügen) und, seit 1900, durch die wachsende wirtschaftliche Bedeutung Stettins für den deutschen Handel mit Finnland. Die Reihe der Artikel über deutsche Außengruppen wird in Band III fortgeführt mit eingehenden Beiträgen über „*„G a l i z i e n“* und die „*„G o t t s c h e e“*“, in denen mit reicher Kartenausstattung der gesamte Lebensbereich dieser jenseits des geschlossenen deutschen Volksbodens siedelnden Deutschen mit großer, anschaulicher Einzelkenntnis und spürbarer Wärme dargestellt werden. Besondere Aus-

gestaltung haben auch hier wieder die methodisch in vieler Hinsicht neuartigen Beiträge über die Volksordnung erfahren. Mit Recht sehr verschieden von diesen Volksgruppenartikeln in Anlage und Durchführung ist der Beitrag über die ehemalige, jetzt Pommern eingegliederte Provinz „Grenzmark Posen-Westpreußen“, bei dem der Schwerpunkt ganz auf die gegenwärtig wirksamen biologischen und wirtschaftlichen Kräfte und die daraus sich ergebenden Aufgaben gelegt ist. Die verfassungsmäßige Neuordnung des Gebietes in der jüngsten Zeit ist bereits berücksichtigt, für die Darstellung jedoch die Besonderheit dieses aus der Verfallener Grenzziehung hervorgegangenen Gebildes in seiner Entwicklung vom Ende des Weltkrieges bis zu dieser Neuordnung zugrunde gelegt. Unter den weiteren G-Artikeln ist für „Großbritannien“ auf einen Nachtrag am Schluß des III. Bandes verwiesen. Die weiter vorliegenden größeren Artikel setzen die Reihe der volksgeschichtlichen Personenartikel fort. Neben die mit Arndt begonnene Reihe der deutschen Denker und Künster, die mit „Sichte“ (H. Freyer), „Grimm“ (G. Ipsen) und „Herder“ (K. Ansförge, R. Adam und Hauptredaktion) in entsprechender Weise weitergeführt ist (für Dietrich „Eckart“ ist im II. Band ein Nachtragsartikel vorgelesen) und zum Teil erstmalig die Stellung dieser großen Beginner in der Geschichte des deutschen Volksbewußtseins auf Grund eindringender neuer Studien aufzeigt, tritt die Reihe der deutschen Täter, in der die Artikel „Gneisenau“ (W. Hahlweg), Andreas „Höfer“ (S. Schilling), und Adolf „Hitler“ (G. Krüger) die völkische Haltung und die volksgeschichtliche Leistung dieser Großen und Größten unter den deutschen Heldengestalten der neueren und neuesten Zeit zu zeichnen versuchen, wie sie unserem geschichtlichen Blick von den lebendig aufgebrochenen Kräften der Gegenwart her erscheinen.

Kiel.

P. H. R.

Gerhard Schulze-Pfäzter, Die Große Grenze. Streifzüge am Rande Europas. Berlin, Safari-Verlag [1937]. 379 S., 24 Abb. Geb. 5,80 RM.

Völlig unbeschwert durch Anmerkungen, Literaturnachweise usw., seinen Text nur durch zwei rohe Karten und hübschen Bildschmuck unterstützend, plaudert der ostpreussische Journalist über seine Erlebnisse an der 3000 km langen Grenze oder besser Grenzzone von Murmansk bis Odessa, zwischen westlicher und bolschewistischer Welt, über das kontinentale Zentrum, den Nord- und Südlügel. Ein Buch mit manchen klugen Gedanken, in dem bitterster Ernst und Humor dicht nebeneinanderliegen, in dem man öfter anderer Ansicht sein wird (zu helle Schilderung Petljuras) und in dem man gern über kleine Derschen hinweggehen würde. Es sind ihrer nur gar zu viele. Der poln. Staatspräsident Wojciechowski wird beide Male verschieden und beide Male falsch geschrieben (S. 58 u. 106), Mickiewicz's Meisterepos hartnäckig Konrad Mellenrod genannt (S. 182/3), der Mongoleneinfall auf 1242 (S. 182), die Annabergerstürmung auf den 21. März 1921 verlegt, S. 35 ein Großherzogtum Warschau konstruiert, S. 36 Davoust (nicht Davoust) mit Lesebvre verwechselt, S. 337/9 immer von Falkenhanu (statt Falkenhan) gesprochen, S. 37 soll das poln. Preußen (!) 1848 nicht an den Wahlen zur Nationalversammlung teilgenommen haben, S. 310 werden die Hallertruppen über Danzig gefahren. Geradezu schädlich aber ist die Behauptung, Rumäniens 800 000 heutige Deutsche seien schon stärker als die Deutschen in Polen (S. 342), oder der Zusatz: „Das mag ungefähr richtig sein“ zu der poln. Behauptung, das Deutschtum in seinen Nordwestgebieten mache etwa ebenso viel Prozent aus wie vor der Teilung (S. 82). Man soll nicht post festum von Teilungstorheit reden. Sollte Preußen zusehen, bis ganz Polen von Rußland geschluckt war und die Moskowiter in Danzig saßen? (S. 54). Höchst ansehbar sind die Ausführungen über den ostelbischen Raum (S. 40 ff.). Die germanische Rückbewegung wurde doch nicht „zuerst von den Welfen mit Tatkraft in Angriff genommen“. — So wird man des Buches nicht recht froh.

Berlin.

Manfred Laubert.

Gustav Simoleit, Ostdeutschland und Osteuropa. Ein Hilfsbuch zur Behandlung deutscher Ostfragen aus Geschichte und Gegenwart. Osterwiesch/Harz u. Berlin, A. W. Zickfeldt Verlag. VIII, 208 S. Brosch. 5,40 RM., geb. 6,60 RM.

Es sollen hier nicht die Ergebnisse neuer Forschungen vorgelegt, sondern dem

deutschen Lehrer und Erzieher für Schulungszwecke ein zuverlässiges Hilfsmittel für die Behandlung der deutschen Ostfragen gegeben werden. Es ist dem Verfasser gelungen, auf knapp 200 S. in klarer und übersichtlicher Darstellung einen Überblick über Entwicklung und Verlauf der deutschen Ostprobleme vom frühgeschichtlichen Auftreten der Germanen an bis zu den jungen durch das Versailler Diktat geschaffenen Staaten und ihrem Verhalten gegenüber dem deutschen Reich, dem gesamten deutschen Volk und den deutschen Volksgruppen in den einzelnen Staaten zu geben. Sowohl der Nord- als auch der Südosten sind in die Darstellung mit einbezogen. Das Buch ist mit persönlicher lebendiger Anteilnahme des Verf. — er ist Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg — geschrieben; es beruht auf solider wissenschaftlicher Grundlage und zeichnet sich durch eine nüchterne und sachliche Abwägung der wirklichen historischen und politischen Kräfte aus, wie sie z. B. in der vorsichtigen Beurteilung der Frage der germanischen Herkunft des ersten polnischen Königs Mieszko I. oder der unvoreingenommenen Wertung der neuen ostmitteleuropäischen Staaten zum Ausdruck kommt. Besonders erfreulich ist es, daß mit Nachdruck jene unbegründeten Urteile zurückgewiesen werden, nach denen die ostdeutsche Bevölkerung russisch minderwertiger sei als die west- und mitteldeutsche. Er betont vielmehr, daß selbst nach polnischen Forschungen bei den Slaven ein erstaunlich hoher Einfluß der nordischen Rasse festzustellen ist.

Im Einzelnen sei darauf hingewiesen, daß es auf Grund der Akten kaum möglich ist, wie Verf. versucht (S. 86), die genaue Zahl der friderizianischen Kolonisten in Westpreußen und dem Nehedistrikt zu ermitteln. Das Ergebnis kann stets nur ein annäherndes sein, wobei die nicht unwesentliche private Ansehung von Kolonisten mangels Unterlagen ganz unberücksichtigt bleiben muß. S. 80 wird Johann Sobieski als Befreier Wiens bezeichnet, S. 92 heißt es dagegen richtig, daß die Polen nur $\frac{1}{5}$ der gesamten Truppenstärke bildeten und die Entscheidung durch Herzog Karl von Lothringen herbeigeführt wurde. S. 32 ist bei der Aufzählung der bisher zur Grenzmark gehörenden Kreise der Kreis Schwerin an der Warthe nicht mitgenannt. In der Aufzählung des Schrifttums vermißt man M. Laubert, Die preußische Polenpolitik 1772—1918. Berlin 1920; Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern 3 Bde. Gotha 1907—1911; Windler, Statistisches Handbuch für das gesamte Deutschland. Berlin 1927, sowie Wermke, Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen. Königsberg 1933 und Loewe, Bibliographie der schlesischen Geschichte. Breslau 1927. Ebenso fehlen wichtige Zeitschriften wie die Baltischen Monatshefte, die Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen und die Deutschen Monatshefte in Polen.

Zur Zeittafel ist schließlich zu bemerken, daß Berlin 1237 nicht begründet, sondern zum erstenmal urkundlich bezeugt ist. Die Gründung fand bereits um 1230 statt. Die Mitbelehnung des brandenburgischen Kurfürsten Joachim II. mit Preußen erfolgte nicht 1563, sondern erst 1569.

Berlin.

Adalbert Ha hn.

Werner **Essen**, Nordosteuropa. Völker und Staaten einer Großlandschaft. (= Macht und Erde H. 11). Leipzig u. Berlin, Teubner 1938. 54 S., 11 Karten-
skizzen, 7 Tabellen. Kart. 1,20 *R.M.*

Der Ausgangspunkt des Verf. ist geopolitischer Art. Als Nordosteuropa faßt er den Raum von Finnland bis zur Tschechoslowakei. Dabei wird das Deutsche Reich östlich der Linie Lübeck-Hof berücksichtigt. Für dieses Gebiet gibt E. einen großen rassen-, volks- und religionsgeschichtlichen Überblick. Nach Schilderung der Staatenbildung Nordosteuropas bis zum Weltkriege (einschließlich Rußlands) sind besonders bemerkenswert die sorgfältigen Angaben über die Gürtel der sieben Nachkriegsstaaten (ohne die Sowjet-Union). Sie werden ergänzt durch zwei statistische Tabellen.

Stettin.

Fritz Morr é.

Heinrich **Schaudinn**, Deutsche Bildungsarbeit am Lettischen Volkstum des 18. Jahrhunderts (= Schriften der Deutschen Akademie H. 29). München, Ernst Reinhardt Verlag 1937. 168 S. Brosch. 4,80 *R.M.*

Es ist keine unbekannte Tatsache, daß die Anfänge der lettischen (wie estnischen) Volksschule und eines Schrifttums in lettischer Sprache auf Deutsche, in

erster Linie evangelische Pastoren Kurlands und Livlands (wie z. B. Georg Mancellus, Ernst Glück, Gotthard Friedrich Stender, Karl Gotthard Elverfeldt u. v. a.) zurückgehen. Viele dieser Geistlichen sind auch aus Pommern zugewandert (vgl. Monatsblätter 52. Jg. [1938] S. 217 ff.). Sch., dem wir schon die grundlegende Untersuchung über Bismarcks Stellung zum baltischen Deutschtum (Leipzig 1932) verdanken, schildert auf Grund umfangreicher Archivalstudien und unter Heranziehung des reichen Schrifttums im Einzelnen die deutsche Bildungsarbeit am lettischen Volkstum im 18. Jahrhundert. Kirche und Schule sind die beiden Grundpfeiler der Volksbildung. Wie Verf. mit Recht darlegt, hat auch in Livland „der Protestantismus durch die Befreiung des Landes vom lateinischen Universalkirchen-tum den wertvollsten Beitrag zur Ver selbständigung der nationalen Kulturen und Staaten geleistet...“ (S. 24). Die Übersetzung der Bibel ins Lettische bedeutete einen wichtigen Schritt der Entwicklung des lettischen Bauernvolkes zur Nationalität. Auf allen Gebieten des Lebens haben sich Geistliche verdient gemacht, so etwa als Vorkämpfer der Pockenimpfung, als Begründer einer lettischen Presse usw.

Eine selbstverständliche Pflicht für die Ritterschafft und die Landeskirche war die Sorge für die lettische Schule. Verf. betont, daß Livland gegenüber Preußen, dem Mutterlande der modernen Volksschule, sich seiner Leistungen auch im 18. Jahrhundert nicht zu schämen brauchte. Vom Adel hat sich in der Fürsorge für die Bauern besonders Freiherr Karl Friedr. v. Schoultz-Afcheraden hervorgetan, der dem auch in Ostpreußen und Pommern einfließ reichbegüterten Geschlecht entstammt. (Eine Abschrift der von ihm 1774 bearbeiteten Familiengeschichte im Staatsarchiv Stettin Rep. 42 v. Keffenbrinck Nr. 6.)

Die Mehrheit der geistig führenden Deutschen Kurlands hatte 1819 aus der Achtung vor dem fremden Volkstum heraus die Germanisierung der Letten abgelehnt. Das erregte sogar die Verwunderung des aus Doebtke Kr. Greifenberg i. Pomm. stammenden livländischen Landarztes P. E. Wilde, bekannt durch eine fruchtbare medizinisch-schriftstellerische Tätigkeit und Anlage einer Druckerei in Oberpahlen (Livland), der feststellen mußte, daß die Letten und Esten ihre Sprache, Tracht und Lebensgewohnheiten seit Jahrhunderten nicht geändert hätten (was in dieser Verallgemeinerung freilich nicht zutrifft). Diese deutschen Männer fragten, wie Verf. (S. 110) treffend bemerkt, nicht danach, „ob sie den Letten und Esten mit ihrer Arbeit für alle Zukunft einen Dienst erwiesen. Sie mußten so handeln, wie sie gehandelt haben, wenn sie ihre Aufgabe ernst nahmen. Vielleicht waren sie dazu nur fähig, weil sie als Deutsche einem universalen Gedanken mit nationaler Uneigennützigkeit dienen konnten. Eine vertiefte Anschauung vom Volkstum, die nicht zuletzt auf dem Felde ihres Wirkens beheimatet ist, bildete gleichsam den Lohn ihrer Arbeit“

Stettin.

Roland Seeberg = Elverfeldt.

Kurt Lück, Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur (= Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum Bd. 2). X, 518 S., 5 Urk., 2 Kartenskizzen, 36 Bilder. Posen, Verlag der Hist. Gesellsch. in Posen 1938. Auslieferung durch S. Hirzel, Leipzig. Brosch. 12 R.M., geb. 13,50 R.M.

Vor wenigen Jahren legte L. als ersten Band seiner „Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum“ das Werk „Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens“ vor (vgl. Balt. Stud. N. F. 38 [1936] S. 443 f.). Trotz seines Umfangs und seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit war die erste Auflage des Buches in kurzer Zeit vergriffen. Seine Bedeutung wurde bei aller Kritik auch von ernst zu nehmender polnischer Seite durchaus gewürdigt. Nun bringt L. einen zweiten Band seiner Forschungen heraus, der mit der gleichen wissenschaftlichen Gründlichkeit und — fast möchte man sagen — noch stärkerer Heranziehung des einschlägigen polnischen Schrifttums einer anderen Seite des deutsch-polnischen Verhältnisses nachgeht. Wie urteilt der Pole über den Deutschen? Zur Beantwortung dieser Frage hat L. mit einem Stab von Helfern in ganz Polen ein ungeheures Material aus der polnischen Volksüberlieferung gesammelt und dazu das gesamte polnische schöpferische Schrifttum auf diese Frage hin durchgesehen. Man kann nicht sagen, daß der deutsche Nachbar in den polnischen Sprichwörtern und Volkserzählungen immer besonders gut abschneidet.

„Niemiernik“ (Deutscher) bedeutet z. B. im Polnischen auch Teufel. An diesen Doppelbegriff schließt sich eine ganze Reihe von Sprichwörtern und Schwänken an. „Der Deutsche ist geizig“, „Gerissen wie ein Deutscher“, „Dumm wie ein Deutscher“ — die Zahl derartiger Sprichwörter ist Legion; ebenso groß ist aber auch die Zahl der deutschen Entgegnungen ähnlicher Art. Ungleich stärker müssen den deutschen Leser die im zweiten Teil zusammengestellten Urteile der polnischen schönen Literatur, darunter der bedeutendsten polnischen Dichter und Schriftsteller, über den deutschen Menschen und das Deutschtum befremden. Hier schlägt einem aus den Werken eines Mickiewicz, Sienkiewicz, Remont, Prus ebenso wie aus der polnischen Nachkriegsliteratur eine solche Welle von Haß und Mißverstehen sowie Verzeichnung jedes Vertreters deutschen Volkstums entgegen, daß einem soviel Unwahrhaftigkeit unsagbar erscheinen muß. Da ein großer Teil dieser Werke zur Pflichtlektüre der polnischen Schulen gehört, beginnt man zu ahnen, aus welchen Quellen die Abneigung des Durchschnittspolen gegen alles Deutsche immer wieder neue Nahrung erhält. Auf literarischem Gebiet muß sich in Polen vieles ändern, bevor die Hoffnung berechtigt sein wird, daß das deutsch-polnische Abkommen vom 26. Januar 1934 neben politischem und wirtschaftlichem Ausgleich auch zu einer geistigen Befriedung beider Völker führen kann.

Stettin.

F r i z M o r r é.

Günther Weber, Die polnische Emigration im neunzehnten Jahrhundert (= Volkslehre und Nationalitätenrecht in Geschichte und Gegenwart, 2. Reihe Bd. 2). Essen, Essener Verl.-Anst. 1937. 116 S. Kart. 3,80 *R.M.*

Vorliegende aus dem Arbeitskreis des bekannten Volkstumsforschers Max Hildebert Boehm in Jena hervorgegangene Dissertation macht den ersten Versuch einer „soziologisch-volkstheoretischen“ Studie über die polnische Emigration des 19. Jahrhunderts, die über die engere polnische Geschichte hinaus zeitweise eine gewisse europäische Rolle gespielt hat. W. kommt es darauf an, die „volkstumsmäßige Problematik“ dieser Emigration herauszuarbeiten. Nach einer kurzen Schilderung der verschiedenen Emigrationswellen werden die Verbindungen mit den revolutionären Gruppen in Europa und das Verhältnis der Emigration zu den jeweiligen Gaststaaten aufgezeigt. Den Kern der Abhandlung bilden die Abschnitte über die Organisationsformen, die programmatische Haltung der verschiedenen Gruppen und die besonders interessanten Kapitel über die materielle und geistige Lage der Emigranten und das Problem der Erhaltung des angekommenen Volkstums in der fremdvölkischen Umwelt. Verf. kommt zu der Feststellung, daß im Allgemeinen bereits in der dritten Generation die vollständige Assimilierung erfolgte und ohne den dauernden neuen Zustrom die Emigration insfolgedessen verhältnismäßig schnell erloschen wäre. Es wird richtig herausgestellt, daß der Versuch, von Außen her durch revolutionäre Bestrebungen einen neuen polnischen Staat zu begründen, scheitern mußte. Die entscheidenden Erfolge brachte die Umstellung der Methoden auf den Volkstumskampf in der Heimat, durch den Aufbau einer auf nationaler Selbsthilfe beruhenden, vielgliederten, aber straff geleiteten polnischen Volksgemeinschaft innerhalb des preußischen Staates, während in Österreich der Ausgleich von 1867 den Polen in Galizien eine weitgehende kulturelle Autonomie gewährte.

Erst als in der Heimat die Grundlagen geschaffen worden waren — und diesen Gedanken hätte Verf. in seinen Schluffaufführungen noch betonen können — konnte jene zweite, in erster Linie aus wirtschaftlichen und nicht politischen Gründen einsetzende neue Welle polnischer Auswanderung, die diesmal zudem nicht die sozialgehobenen Schichten erfaßte, sondern den einfachen Bauern, auch politisch eingesetzt werden, wie dies bekanntlich während des Weltkrieges in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit größtem Erfolge geschehen ist.

Über die polnische Frage hinaus ist die Arbeit interessant als ein Beitrag zur Psychologie des Emigrantentums überhaupt. Das polnische Volk hat damals wertvolle Kräfte seiner politisch führenden Oberschicht verloren, die sich in sinnlosen Verschwörungen und Empörungen verzehrten, während die Heimat aus den neu aufstrebenden Schichten des Bürger- und Bauerntums eine neue Führungsschicht mühsam heranbilden mußte. Eine wesentliche Vertiefung, die — wie zugestanden werden muß — allerdings über den Rahmen einer Dissertation hinausgeht, hätte die Arbeit zweifellos erfahren können, wenn das reiche in den Archiven der europäi-

schen Hauptstaaten vorhandene Material über die polnische Emigration herangezogen worden wäre. Wahrscheinlich hätten sich daraus gerade für eine soziologisch-volkstheoretische Betrachtung viele neue wertvolle Gesichtspunkte und ein noch reicheres Beweismaterial ergeben.

Berlin.

Adalbert Ha hn.

Josef Nadler, Deutscher Geist / Deutscher Osten. Zehn Reden (= Schriften der Corona XVI). München u. Berlin, R. Oldenbourg u. Zürich, Verlag der Corona [1937]. 223 S. Brosch. 5,50 *R.M.*, geb. 6,50 *R.M.*

Die Sammlung beschwingter Reden, die N. im Laufe der letzten Jahre an fast allen Brennpunkten der deutschen Volksgrenze gehalten hat, findet bei uns eine Anteilnahme, die durch die erschütternden Ereignisse dieses Jahres noch vielfältig gesteigert ist. Denn allerdings ist es höchst spannend und aufschlußreich, den Wesens- und Kulturklammern nachzudenken, die binnendeutsches Leben zu einer unlöslichen Einheit zusammenschließen und die N. hier in seiner klugen, gedankenreichen Diktion vor dem Leser ausbreitet: sei es, daß er aufzeigt, wie tief die Ostmark im gesamtdeutschen Leben eingebettet liegt, sei es, daß er den Beziehungen zwischen binnendeutschem und schweizerischem Geistesleben nachspürt oder die Bedeutung des Ostphänomens als Maßstab für die großdeutsche Wirkung dichterischer Leistung wertet. Grundfächliche Überlegungen (über das Verhältnis von Nation, Staat und Dichtung und über den zeitlichen und den ewigen Deutschen) rahmen diese sehr ernstlichen Überlegungen eindrucksvoll ein — Überlegungen, denen wir, auch dort, wo wir die eine oder andere Einzelheit anders sehen möchten, dankbar begegnet sind und denen wir viele nachdenkliche Leser wünschen möchten.

Riga.

L u z M a d e n s e n.

Hans Rothfels, Osttraum, Preußentum und Reichsgedanke. Historische Abhandlungen, Vorträge und Reden (= Königsberger Historische Forschungen, hrsg. von Friedrich Baethgen und Hans Rothfels, Bd. 7). Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1935. X, 256 S. Brosch. 15 *R.M.*, geb. 17 *R.M.*

Unter dem Gesichtspunkt Osttraum, Preußen und Reich ist hier vom Verf. eine Anzahl seiner Aufsätze, Vorträge und Reden, mit denen er als Professor für neuere Geschichte an der Königsberger Universität in den Jahren 1927—1937 in die Öffentlichkeit getreten ist, zusammengefaßt. Die Themen der einzelnen Kapitel weichen von des Verf. eigentlichem wissenschaftlichen Bereich, der rein außenpolitischen Geschichte, ab. Doch wollen diese Abhandlungen auch keine neuen Forschungsergebnisse bringen. Sie sind vielmehr, wie Verf. in einem Vorwort darlegt, aus der Gesamtsituation, in die sich die Kriegsgeneration nach dem Frieden hineingestellt sah, entstanden als ein Stück „kämpfender Wissenschaft“, die Leben und Forschung vereinen will.

Um drei Fragenkomplexe gruppieren sich die verschiedenen Stücke. Ausgangspunkt ist der ostpreußische Boden, der als altpreußisches Kolonialland zugleich Probleme in sich birgt, die über die Reichsgrenze hinausgreifen. Daran knüpft sich der „preußisch-gesamtdeutsche Gedanke“ und in der Mitte steht die Gestalt Bismarcks, der in seiner Politik und Staatsanschauung die beiden ersten Daseinsbezirke zusammenklammert.

Wenn wir auch nach den Erlebnissen dieses Jahres manches schon etwas anders sehen, so stellt das Buch im ganzen doch ein schönes Beispiel für eine lebensnahe Geschichtswissenschaft dar, die wichtige Daseinsfragen des deutschen Volkes von ihren Wurzeln aus darlegt und für die Gegenwart in das rechte Licht rückt.

Stettin.

Hans Branig.

Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser. Beiträge zur Geopolitik und Geschichte des ostfälischen Raumes. Hrsg. von der Stadt Magdeburg. Heidelberg-Berlin, K. Dornikel-Verlag 1936. 236 S., 1 Karte, 88 Abb. Geb. 5 *R.M.*

Albert Brackmann, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen

Ostens im frühen Mittelalter. Leipzig, Pantheon-Verlag für Kunstwissenschaft 1937. 88 S., 17 Abb., 1 Karte. Geb. 3 *R.M.*

Die tausendjährige Wiederkehr der Thronbesteigung Ottos des Großen 1936 (1) und die Erinnerung an die Gründung des St. Moritzklosters vor 1000 Jahren 1937 (2) hat der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg zum Anlaß genommen, die hervorragende Rolle, die Magdeburg unter den Herrschern des Mittelalters gespielt hat und die gerade durch die Forschungsergebnisse der jüngsten Zeit erst vollständig erhellt worden ist, einer breiten Öffentlichkeit vor Augen zu führen. Dieses Verständnis für eine große geschichtliche Vergangenheit möchten wir uns in mancher anderen deutschen Stadt wünschen und hoffen, daß das Beispiel des Oberbürgermeisters Dr. Markmann richtungweisend gewesen ist.

Das erstgenannte Sammelwerk enthält eine Reihe sehr lesenswerter Beiträge aus der Feder bester Sachkenner. Den geopolitischen Rahmen gibt U. Crämer in einem Aufsatz „Magdeburg und der ostfälische Raum in der deutschen Kaiserzeit“. Schon Karl der Große erkannte die Bedeutung der Elbe-Saale-Linie. Unter den Sachsenkaisern wurde Ostfalen zur Kernlandschaft und Magdeburg zur Hauptstadt des Reiches. Mit dem Überschreiten der Elbe durch die große mittelalterliche Ostkolonisation wurde Magdeburg von einer Grenz- zur Binnenstadt, ohne jedoch seine Bedeutung unter Lothar von Süpplingenburg und Erzbischof Norbert zu verlieren. Der Verf. führt seinen Überblick bis zum 17. Jahrhundert fort, in welchem Magdeburg die Zerstörung durch Tilly im 30-jährigen Kriege und die Einbeziehung in das brandenburgisch-preussische Territorium erfuhr. — Seinen großen Aufstieg nahm Magdeburg unter Otto d. Gr., für den es der Mittelpunkt großartiger politischer und kirchlicher Ostpläne wurde. Begründung des Moritzklosters 937 und Errichtung des Erzstiftes 968 sind die Marksteine seiner Politik. Diese Epoche erfuhr ihre Darstellung durch R. Holzm ann, dem wir die neueste und beste Biographie des Kaisers verdanken. Oberbürgermeister M a r k m a n n selbst würdigt in einem Beitrag „Zur Geschichte des Magdeburger Rechts“ diese Großtat des deutschen Mittelalters, die als führende städtische Verfassungsform des europäischen Ostens für immer mit dem Namen Magdeburgs verknüpft ist. Die wichtigsten Aufzeichnungen des Magdeburger Stadtrechts und die bedeutendsten Sammlungen Magdeburger Schöppensprüche sind vom Verf. übersichtlich zusammengestellt. Eine Karte „Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte nach Osten“ vervollständigt die Übersicht. — „Die Baukunst der Ottonen“ wird von W. Grei sel behandelt. Das herrlichste Zeugnis für den Kunstwillen der sächsischen Kaiser ist der Magdeburger Dom, dessen richtungweisenden Stil der Verf. besonders betont. Der Übergang vom Holzbau zum Steinbau in dieser Landschaft ist das Hauptverdienst der Ottonenzeit. — H. Grö g e r untersucht zum Abschluß die „Grundlagen der Handels- und Verkehrsentwicklung Magdeburgs in der deutschen Kaiserzeit“. Die günstige Verkehrslage am Schnittpunkt zweier großer Handelsstraßen hat den wirtschaftlichen Aufstieg Magdeburgs ermöglicht, dessen Glanzzeit sich in seiner Stellung in der Hanse spiegelt.

A. Bra c k m a n n kann wie heute kein anderer aus eigenen Forschungen schildern, in wie hervorragendem Maße Magdeburg ein Glied der ostdeutschen Reichspolitik gewesen ist. Den Ausgangspunkt dieser politischen Pläne bildete die Begründung des St. Mauritiusklosters in Magdeburg im Jahre 937. Bra c k m a n n untersucht ausführlich die Tatsache, daß der bis dahin im Osten ganz unbekanntes hl. Mauritius zum Schutzpatron gewählt wurde. Der hl. Mauritius wurde besonders in Burgund und Italien verehrt. Er war der Patron der burgundischen Könige. Nach Erwerbung der langobardischen Krone durch Rudolf II. von Burgund wurde auch die hl. langobardische Königslanze mit St. Mauritius in Verbindung gebracht. Bra c k m a n n erinnert daran, daß Otto III. im Jahre 1000 in Gnesen dem polnischen Herzog eine Nachbildung dieser Lanze überreichte. Man kann hieran die Weite der politischen Pläne Ottos d. Gr. ermessen, der bewußt den Schutzheiligen der südwestlichen Grenzmarken auf den Osten übertrug, und erkennt die Einheit seiner Reichspolitik im Süden und Osten. Das neue Kloster bekam die besondere Aufgabe der Slawenmission jenseits der Elbe ohne Begrenzung. Daß hier mit der Begründung des Moritzklosters erst ein Anfang geschehen war, zeigt die Errichtung eines Erzbistums in Magdeburg, das Bistümer überall im Slawenlande gründen sollte, im Jahre 968. Für Br. ist es nach der Quellenlage sicher, daß das Bistum Posen bis zum 12. Jahrhundert Magdeburg unter-

stand. Zwischen 937 und 968 fällt die Kaiserkrönung Ottos d. Gr. im Jahre 962, durch welchen Schachzug er sich die Sanktionierung seiner Ostpläne durch den Papst holte. Es ist fürwahr eine große Konzeption, die Br. dem Leser entwickelt. Ihre Verwirklichung ist leider nicht in allen Einzelheiten zu erkennen. — In der späteren Reichspolitik des 11. und 12. Jahrhunderts spielte Magdeburg nicht mehr die Rolle wie unter seinem Schöpfer. Erst unter Kaiser Lothar von Süpplingenburg und Erzbischof Wichmann wurde die Stadt noch einmal für kürzere Zeit zum Mittelpunkt größerer politischer Pläne. Die Ausbreitung des Magdeburger Rechtes bis weit nach Rußland hinein verband dann den Namen der alten Hauptstadt an der Elbe ein für allemal mit einer der größten Kulturthaten des Deutschtums im europäischen Osten.

Stettin.

Friz Morré.

Eugen Freiherr von Engelhardt, Der Ritt nach Riga. Aus den Kämpfen der Baltischen Landeswehr gegen die Rote Armee 1918—1920. Berlin, Volk und Reich Verlag 1938. 156 S., 30 Abb. Kart. 3,75 *R.M.*

Den Kern des vorliegenden Buches bilden die Erinnerungen des Freiherrn Wilhelm von Engelhardt, des Führers und Begründers einer Kavallerieabteilung der Baltischen Landeswehr. Sie stellen eine wertvolle Ergänzung zu den in den letzten Jahren immer zahlreicher werdenden Erinnerungen und Darstellungen aus den Kämpfen der deutschen Freikorps im Baltikum, wie etwa Winnigs „Heimkehr“, Dwingers „Die letzten Reiter“, Major Bischoffs „Die letzte Front“, das Buch des Fhrr. v. Medem „Stürmer von Riga“ und vor allem auch der aktienmäßigen Veröffentlichungen der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte, die bereits zwei Bände den baltischen Kämpfen gewidmet hat, dar. Die Erinnerungen des Freiherrn von Engelhardt, die auch durch die obengenannten Werke vielfach vervollständigt und berichtigt werden, reichen nur bis zum Juni 1919. Sein Sohn hat die Geschichte der Kavallerieabteilung im Rahmen der Geschichte der baltischen Landeswehr bis zur Auflösung der letzteren (1. 4. 1920) in einer Gesamtübersicht folgen lassen. Wertvolle Abbildungen und ein sorgfältiger Schrifttumsnachweis werden vielen aus dem Reich, die an den Baltikumkämpfen beteiligt waren, willkommen sein.

Stettin.

Roland Seeberg-Elversfeldt.

Carl Grimberg, Die wunderbaren Schicksale des Schwedischen Volkes. Ausgewählt und ins Deutsche übertragen von Alexis von Engelhardt. München, Verlag F. Brudmann 1938. 639 S. Geb. 12,50 *R.M.*

Es war ein glücklicher Griff des Brudmann-Verlages, ein Buch übersetzen zu lassen, das zu den verbreitetsten und besten des neueren schwedischen Schrifttums gehört. Wie erklärt es sich, daß der „Grimberg“ nur in wenigen schwedischen Häusern fehlt? Große Werke von Sachhistorikern — Grimberg war, ehe er sich ganz seiner Verfasserstätigkeit hingab, Dozent an der Göteborger Hochschule — pflegen ja im allgemeinen nicht solche Massenauflagen zu erleben. Doch wohl in erster Linie, weil er es verstanden hat, die Geschichte seines Vaterlandes so darzustellen, daß sie vor dem Leser wie ein spannender Film abrollt. Das erreicht er aber nicht dadurch, daß er wie einstmal Ludvig Cohn die Helden aus der Hintertreppensicht betrachtet und alles Erhabene möglichst herunterzieht und mit Pikanterie durchsetzt, sondern er weiß gerade gern bei den Höhepunkten, verteilt Licht und Schatten wohl manchmal etwas grell, aber immer gerecht. Von Sachhistorikern wird ihm bisweilen vorgeworfen, daß er die Probleme zu sehr vereinfache und auf Vollständigkeit verzichte, zugunsten der Anschaulichkeit, aber dadurch und durch seine wunderbare, aber doch ungekünstelte Sprache, erreicht er eben, daß die Bilder, die er entwirft, und die scharfen Charakteristiken sich dem Leser einprägen. Streitfragen deutet er nur gelegentlich an in der richtigen Erkenntnis, daß sie nur Sachkreise interessieren. Der Durchschnittsleser erwartet vom historischen Buch Belehrung durch Ergebnisse, nicht durch Aufwerfen von Fragen.

Ein weiterer Kunstgriff Grimbergs besteht darin, daß er in weitem Umfange die Quellen sprechen läßt. In außerordentlich geschickter Weise versteht er es dabei, den eigenen Stil dem der Quellen anzupassen, so daß die Kapitel über die Wikingerzeit fast wie eine Saga, die folgenden fast wie eine mittelalterliche Chronik klingen. Daß dies auch in der Übersetzung zum Ausdruck kommt, ist be-

sonders erfreulich. Schade nur, daß eine Anzahl von Fehlern untergelaufen ist. „Hätuna“ statt „Hätuna“ und „Meucheln“ statt „Meuchen“ mögen Druckfehler sein. Irreführend ist es aber, wenn z. B. auf Seite 25 „sin son“ mit „sein Sohn“ (statt „ihr Sohn“) übersetzt wird; denn Olof Skötkonung war der Sohn Sigrid Storrådas und Erik Segerfalls, nicht ihres zweiten Gatten, des dänischen Königs. „Blev nöjd“ (S. 190) heißt „wurde zufrieden“ nicht „blieb . . .“, „i sju år“ (S. 285) „seit 7 Jahren“ nicht „in 7 Jahren“, „befäl“ muß Seite 572 mit „Befehlshaber“ übersetzt werden; und warum heißt es immer „eine Eskader“?

Grimbergs Werk begann schon vor dem Kriege zu erscheinen. Damals konnte man Lauritz Weibull noch als „jüngeren Historiker“ bezeichnen, heute, wo er schon emeritiert ist, hätte dieser Zusatz fallen müssen. Solch kleinere Ausstellungen sollen indessen nicht den Wert der sonst gelungenen Übersetzung schmälern. Wenn es auch nur eine Auswahl aus dem in der Volksausgabe neunbändigen, in der Schulausgabe sogar 27bändigen Werke Grimbergs ist, das nunmehr in deutschem Gewande vorliegt, und wenn auch die kulturgeschichtlichen Teile und einige uns in Pommern besonders interessierende Abschnitte, wie der Kampf um Stralsund im 30 jährigen Kriege fehlen, so haben wir doch allen Grund, uns zu freuen, daß uns ein Werk zugänglich gemacht worden ist, das uns die wirklich „wunderbaren Schicksale“ des uns nahe verwandten Schwedenvolkes in so anschaulicher Form nahebringt.

Greifswald.

Johannes Paul.

Friedrich Busch, Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908—1932 (= Veröffentlich. d. Histor. Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XVI). Hildesheim und Leipzig, Aug. Lag 1938. XIX, 749 S. Brosch. 12,80 *R.M.*

Wenn auch die vorliegende Bibliographie, die Fortsetzung der 1908 erschienenen hannoverschen Bücherkunde von V. Loewe, keine unmittelbaren Beziehungen zu unserem engeren Arbeitsgebiet hat, so muß ihrer an dieser Stelle doch kurz Erwähnung getan werden, weil sie auch für jeden pommerschen landesgeschichtlichen Forscher, der dem Verhältnis unserer Provinz zum niedersächsischen Raum nachgeht, ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellt. Darüber hinaus verdient B.s entfangungswolle Arbeit aber auch als Muster einer landschaftlichen Bibliographie, die hoffentlich ebenfalls bald für Pommern erscheinen wird, besonders hervorgehoben zu werden.

Stettin.

Adolf Diestelkamp.

Leo Santifaller, Urkundenforschung. Methoden, Ziele, Ergebnisse. Weimar, Hermann. Böhlau Nachf. 1937. 77 S. Brosch. 4,50 *R.M.*

Diese kleine Schrift, die aus einem anlässlich der 125-Jahrfeier der Universität Breslau 1936 vor einem größeren Kreis gehaltenen Vortrage erwachsen ist, verdient nicht nur unter Diplomatikern, sondern vielleicht noch mehr unter all denen, die sich irgendwie mit Urkundenforschung zu befassen haben (u. a. auch unsere Archivpfleger), eine möglichst weitgehende Verbreitung. Denn der hier von S. unternommene Versuch, die Methode und Ziele der Urkundenforschung, für die eine systematische Bearbeitung bisher fehlt, im Zusammenhang darzustellen, ist durchaus gelungen. So erfahren wir denn das Wichtigste über die Sammlung des Materials, die äußeren und inneren Merkmale, den Rechts- und Sachinhalt sowie über die Kanzlei und die Urkundenherstellung außerhalb der Kanzlei, und zwar in einer Form, die auch für den Nichtfachmann leicht verständlich ist. An diesen ersten die methodischen Fragen behandelnden Teil schließt sich dann noch ein kürzerer zweiter Abschnitt, in dem Verf. einen Arbeitsbericht liefert, der allerdings mit Ausnahme der Kaiser- und Papsturkunden im wesentlichen die Ergebnisse der Urkundenforschung in Südtirol und Schlesien berücksichtigt und daher für uns nur ein begrenztes Interesse hat.

Stettin.

Adolf Diestelkamp.

Preußisches Urkundenbuch. 2. Bd. 3. Lieferung (1331—1335). Hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Max Hein. Königsberg (Pr.), Kommissionsverlag Gräfe und Unzer 1937. S. 479—596. Brosch. 10 *R.M.*

Diese Lieferung schließt den Terteil des 2. Bandes des Preußischen U. B. ab (s. die Besprechungen der beiden ersten Lieferungen in dieser Zeitschr. N. 5. 35 [1933] S. 337 und 38 [1936] S. 430). Das Register wird bald folgen. Die Nachbarprovinz hat somit einen Vorsprung gegenüber dem Pomm. U. B. erlangen. Für die fünfjährige Zeitspanne werden 154 Urkunden gebracht, davon 33 Originale. Das Material entstammt wieder zum größten Teil dem Staatsarchiv Königsberg Pr. (103), im übrigen den Archiven und Bibliotheken in Danzig (17), Elbing (3), Frauenburg (2), Genf (1), Graudenz (1), Krakau (3), Kulm (1), Marienwerder (2), Pöplin (1), Rom (13), Rostock (1), Thorn (1), Warschau (2), Wien (2) und Wloclawek (2). Völlig neu und noch nirgends in der Literatur erwähnt sind 37 Urkunden des Königsberger Staatsarchivs. Inhaltlich handelt es sich um Einzelbesitzbestätigungen bzw. -veränderungen (67), Handfesten (30, darunter 7 für Städte!), Lokationsurkunden (7), Krugverleihungen (4), Grenzfestsetzungen (3), päpstliche Schreiben (12) u. a. Für Pomern von Interesse sind die Nummern 751, 764, 784, 790 (via magna de Gdantczk versus Stolpe, 1333), 793, 831, 845. Wenn auch laut Vorwort Vollständigkeit bei dieser Publikation nicht beabsichtigt war, seien doch einige Ergänzungen genannt: 21. März 1323 (Calendar of the Patent Rolls, Edward II, Vol. IV, London 1904, S. 266), 10. Februar und 11. Mai 1333 (L. Grünhagen und K. Wutke, Regesten zur schles. Gesch. 1327—1333, Cod. dipl. Sil. 22, Breslau 1903, S. 176 f. Nr. 5192 und S. 185 Nr. 5222). Vgl. auch die Besprechung von Schmauch, Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands 26 (1937) S. 468 f.

Königsberg i. Pr.

Eric Sandow.

Repertorium Germanicum. II. Band: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378—1415. Bearbeitet von Gerd Tellenbach. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1938. Liefer. 4, Sp. 1249—1434, 1—578. Brosch. 24 R.M.

Auf die ersten 3 Lieferungen dieses für die deutsche Territorialgeschichte bisher zum größten Teil unbekanntes Quellenmaterial erschließenden Werkes, seine Anlage und seine besondere Bedeutung für unser engeres Arbeitsgebiet habe ich bereits in dieser Zeitschr. N. 5. Bd. 36 (1934) S. 268 ff. und 363 f. eingehend hingewiesen, so daß ich mich jetzt lediglich auf eine kurze Anzeige der nunmehr nach einer Pause von 5 Jahren erscheinenden 4. Lieferung beschränken kann. Sie führt den Pontifikat des Papstes Innocenz VII. zu Ende und enthält außerdem den Pontifikat Gregors XII. (1406—1415). Besonders dankbar ist es zu begrüßen, daß das bisher Erschienene durch ein allein 578 Spalten umfassendes Personenregister aufgeschlossen wird, während ein Ortsnamenregister und die Titelie in der 5. (Schluß-) Lieferung vorgelegt werden sollen.

Stettin.

Adolf Diestelkamp.

Gottfried Wenk, Hanferezeffe von 1531—1560. IV. Abt. Liefer. 1—4. Weimar, Verlag Hermann Böhlaus Nachf. 1937/38. 320 S. Je Liefer. 11,80 R.M.

Nachdem Friedrich Tschen 1913 den 9. und damit den letzten Band der III. Abt. der Hanferezeffe, der bis 1530 reicht, vorlegen konnte, ist in dem Erscheinen dieser bedeutsamen Publikation, bedingt durch Krieg und Inflationszeit, bedauerlicherweise eine Pause von fast einem Vierteljahrhundert eingetreten. Es ist daher freudig und dankbar zu begrüßen, daß die Herausgabe der Hanferezeffe nunmehr durch W., der ja wegen seiner sonstigen Arbeiten zur Hanfgeschichte für diese Aufgabe in besonderem Maße geeignet war, so außerordentlich tatkräftig fortgeführt wird. Die ersten von ihm bearbeiteten Lieferungen umfassen die Jahre 1531 bis 1534 und werden durch eine 5. bis zum November 1534 führende Lieferung, die auch gleichzeitig Vorwort, Einleitung, Namen- und Sachweiser enthalten wird, abgeschlossen werden.

Abgesehen von den Verhandlungen, die sich mit den dänischen Thronstreitigkeiten und dem zwischen Lübeck und Holland bestehenden Kriegszustand befassen, sind es vor allem die verschiedenen Tagfahrten der wendischen Städte, u. a. die zu

Damgarten am 22. Mai 1534, für die hier das einschlägige umfangreiche Quellenmaterial in einer zuverlässigen und mustergültigen Edition dargeboten wird. Daß dieses Quellenmaterial auch zahllose wichtige Beziehungen zu unserem eigenen Arbeitsgebiet aufweist, ergibt sich schon allein durch die wichtige, zeitweise sogar führende Stellung, die die Stadt Stralsund im Hanjabund und besonders unter den wendischen Städten einnahm. Die pommerische Geschichtsforschung, soweit sie sich mit der Geschichte des 4. Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts befaßt, wird daher an dieser Publikation, die nach Abschluß dieses Bandes in dieser Zeitschrift ausführlicher gewürdigt werden soll, in keinem Falle vorübergehen dürfen.

Stettin.

Adolf Dießelkamp.

Alexander Margus, Archiv der St. Kanutigilde (= Katalog des Stadtarchivs Tallinn [Reval] Bd. 4). Reval, Verlag des Revaler Stadtarchivs 1938. LXXXIV, 144 S., 35 Abb. Brosch. 3 Skr.

Die verdienstvolle Reihe der Inventare des Revaler Stadtarchivs wird durch die Übersicht der Bestände der St. Kanutigilde fortgesetzt, die durch eine sorgfältige Darstellung der Geschichte dieser Gilde vom Archivassistenten Margus eingeleitet wird. Ähnlich wie in vielen Städten Norddeutschlands Gilden als Zusammenschluß der Stadtbürger nachweisbar sind, schlossen sich im Baltischen im Laufe der Jahrhunderte die Kaufleute zur sog. „Großen Gilde“, die Handwerker zur „Kleinen Gilde“ zusammen, die nicht nur gesellschaftliche und wohltätige Aufgaben hatten, sondern auch maßgebend an der Stadtverwaltung beteiligt waren. Allerdings tritt die baltische Kleine Gilde im Stadregiment im Laufe der Zeit immer mehr in den Hintergrund. — Die Revaler Gilden sind schon im 14. Jahrhundert urkundlich nachweisbar. Von diesen sind die genannte Große Gilde und die beiden Vereinigungen der Handwerkszünfte (hier „Ämter“ genannt), die vornehmere St. Kanutigilde und die Olai Gilde, am bemerkenswertesten. Wohl um die Mitte des 14. Jahrhunderts schlossen sich die Revaler Handwerke zu Zünften oder Ämtern zusammen, die sich auf beide kleinen Gilden verteilten, während die Große Gilde sich immer mehr abschloß. Zur Kanutigilde gehörten schließlich nur die größeren und vornehmeren Ämter, wie die der Bäcker, Schneider, Goldschmiede, Schmiede und Schuhmacher. „Undeutsche“, d. h. Esten, wurden in die Kanutigilde nicht aufgenommen. Im Gegensatz hierzu schlossen sich der Olai Gilde die niederen Ämter, wie Schiffer, Zimmerleute, im 17. Jahrhundert auch die verachteten Leinweber, an. Um 1700 wurden nach langen Kämpfen die beiden Handwerkszünfte vereinigt, der ausschließlich deutsche Charakter der Kanutigilde blieb bewahrt. Erst nach der Bauernbefreiung von 1816 war Esten der Eintritt in die Gilden möglich. Seit 1877 (Einführung der russischen Städteordnung) waren die Gilden an der Stadtverwaltung nicht mehr beteiligt, als private Vereinigungen mit gesellschaftlichen und wohltätigen Zwecken wurden sie 1920 aufgehoben. Mit Recht betont der Bearbeiter die Unzweckmäßigkeit dieser Maßnahme, da die Innungen längst ihren rein deutschen Charakter verloren hatten. Dem heutigen Aufschwung des Handwerks hätte die Anknüpfung an die alte Tradition der Kanutigilde nur förderlich sein können.

Jedem, der sich mit Innungsgeschichte befaßt, wird die vorliegende Veröffentlichung, die im wesentlichen die Archive einstiger deutscher Zünfte der Benutzung erschließt, willkommen sein. Das Inventar selbst ist sorgfältig und übersichtlich in deutscher Sprache zusammengestellt und umfaßt die reichen Bestände der Kanutigilde und der zahlreichen einst zu ihr gehörenden oder ihr angeschlossenen Innungen, die z. T. ins 14. und 15. Jahrhundert zurückreichen und an Umfang und Inhalt vielfach das Schriftgut pommerischer Innungen übertreffen. Allerdings scheint auch manches unwesentliche (z. B. Rechnungsbelege, Schulverzeichnisse u. ä.) aufgehoben zu sein. Archivar R. Kenkmaa hat den Wortlaut der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Satzung („Schragen“) der Kanutigilde anhangsweise veröffentlicht.

Stettin.

Roland Seeberg = Elverfeldt.

Hugo Abs, Die Matrikel des Gymnasiums zu Elbing (1598 bis 1786 (= Quellen und Darstell. 3. Gesch. Westpreußens. Hrsg. vom Westpreussischen Geschichtsverein, Bd. 19). 1. Liefer. (S. 1—240). Danzig, Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H. (Paul Rosenberg) 1936. 240 S. Brosch. 17,50 R.M.

Die „*Matricula Gymnasii Elbingensis*“ enthält in ihrem hier besprochenen ersten Teile den Text der Matrikel vom Jahre 1598 bis zum Jahre 1786. Eine 2. Lieferung soll den Rest des Matrikeltextes, die Einleitung und die Register bringen. Alsdann wird ein wichtiges Quellenwerk für geschichtliche, bevölkerungswissenschaftliche und sippenkundliche Untersuchungen vorliegen, welches weit über den westpreussischen Raum im engeren Sinne hinausreicht. Denn die Schülerlisten des Elbinger Gymnasiums weisen mit den Herkunftsbezeichnungen der aufgeführten Personen einerseits in den ostpreussischen Raum, andererseits aber auch nach Pommern und Mitteldeutschland. Interessant ist die Matrikel auch insofern, als sie den Anteil polnischer Schüler festzustellen erlaubt, welche in jenen Jahrhunderten auf die Elbinger „Hohe Schule“ kamen.

Elbing.

Ernst Dobers.

Göb von Selle, Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734—1837 (= Veröffentl. d. Histor. Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen IX). Hildesheim und Leipzig, August Lag 1937. Textband II, 935 S., Hilfsband II, 177 S. Brosch. 40 R.M.

Die Georgia-Augusta in Göttingen, die im vergangenen Jahre mit berechtigtem Stolz auf eine 200jährige Geschichte zurückschauen konnte, hat zu diesem bedeutenden Gedenktag als würdige und höchst willkommene Festgabe ihre Matrikel für den Zeitraum von 1734 bis 1837 herausgebracht und dadurch eine bisher vielfach schmerzlich empfundene Lücke in unserer Literatur zur Geschichte der deutschen Universitäten geschlossen. Annähernd 39000 Namen sind es, die die vorliegende Publikation allein für die genannte Zeitspanne aufzählt und die wie wohl kaum eine andere Quelle die überragende Bedeutung der Universität Göttingen für das Deutsche wie auch überhaupt für das europäische Geistesleben, besonders seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, klar und deutlich erkennen lassen. Denn außer sämtlichen deutschen Ländern und Landschaften sind auch ausnahmslos alle damaligen europäischen Staaten, vor allem die nordischen und die Schweiz, mit oft recht zahlreichen Studenten vertreten, ganz abgesehen davon, daß man beim Durchblättern der Matrikel ebenfalls viele bedeutende Namen antrifft, die in der Geschichte der Wissenschaften einen hervorragenden und ehrenvollen Platz einnehmen. Darüber hinaus bildet aber die von G. v. S. musterergütlich bearbeitete Ausgabe auch eine einzigartige und wichtige Quelle zur Personen- und Familiengeschichte, die umso beachtlicher ist, als die Matrikel seit 1796 auf Grund eines Senatsbeschlusses regelmäßig auch noch den Vater bzw. den Vormund des Immatrikulierten jeweils anführt.

Pommern selbst hat einen nicht geringen Anteil an Studenten für Göttingen gestellt, nämlich 550, das sind mehr als 1,4 % sämtlicher Göttinger Studenten, wie Grotesend im 5. Jahrg. der Familiengeschichtlichen Mitteil. d. Pomm. Ver. f. Stamm- und Wappenkunde in Stettin S. 84—103 unter Anführung der einzelnen Namen festgestellt hat. Auf diese Veröffentlichung sei daher hier zum Zweck einer ersten Orientierung besonders verwiesen, zumal die Matrikelausgabe selbst zwar ein Personen-, aber kein Ortsnamenregister aufweist. Im übrigen zeigt die Grotesend'sche Zusammenstellung, daß bereits 1735 die ersten Studenten aus Pommern (6) in Göttingen zum Besuch der neu gegründeten Universität eintrafen, die sich auch künftighin eines gleich starken Zustromes aus unserer Provinz zu erfreuen hatte. An dieser Stelle näher auf die in Göttingen immatrikulierten Pommern einzugehen, würde zu weit führen, wohl aber mag kurz angemerkt werden, daß in der vorliegenden Matrikel außer den meisten pommerschen Adelsgeschlechtern auch wohl sämtliche bedeutenderen bürgerlichen Familien jener Zeit mit einer stattlichen Anzahl von Vertretern erscheinen.

Was die vom Bearbeiter angewandte Editions-methode betrifft, so ist sie fraglos als praktisch und übersichtlich zu bezeichnen, wie man auch sonst die Edition, der man lediglich trotz v. S.'s Bedenken noch ein Ortsnamenregister gewünscht hätte, einen zuverlässigen und sauberen Eindruck macht und durchaus als Vorbild für die Herausgabe von jüngeren Universitätsmatrikeln (so z. B. auch unserer Greifswalder von 1701 ab, der sich hoffentlich recht bald die Universität selbst bzw. die Landesgeschichtl. Forschungsstelle für Pommern annehmen wird) dienen kann.

Stettin.

Adolf Dieckmann.

H. Gummel, *Forschungsgeschichte in Deutschland* (= Die Urgeschichtsforschung und ihre historische Entwicklung in den Kulturstaaten der Erde, herausgegeben von K. H. Jacob-Friesen, Bd. 1). Berlin, W. de Gruyter & Co. 1938. XII 483 S., 4 Textabb., 16 Taf. Geb. 20 *RM.*

Der Herausgeber K. H. Jacob-Friesen, Direktor des hannoverschen Landesmuseums, ließ sich zur Inangriffnahme dieser Buchreihe über die Urgeschichte in den Kulturstaaten der Erde durch die Überzeugung ermutigen, daß die Beschäftigung mit der Forschungsgeschichte zugleich die beste Einführung in eine Wissenschaft ist. Mit Recht erinnert sein Geleitwort daran, daß fast jeder Forscher von der Geisteshaltung seiner Zeit und seines Volkes abhängig ist, daß nur die ganz großen Bahnbrecher dem Verständnis ihrer Tage weit vorausseilen. Hieraus ergibt sich bei den vielfältigen, seit alters zur stoff- und problemreichen Beschäftigung mit Vorzeitfragen lockenden gefühls- und verstandesbedingten Reaktionen, daß eine Darstellung des Werdens und Wesens der Urgeschichtswissenschaft keineswegs nur den engen Kreis der Angehörigen und Freunde des Faches selbst angeht. Denn naturnotwendig mußte sich jede religiöse, philosophische, reaktionäre, revolutionäre, völkische oder internationale Geisteswoge und Irrlehre irgendwie auf die Einstellung zu den Ur- und Frühgeschichtsquellen hemmend oder fördernd auswirken. Ja es scheint, als ob gerade in der abgelegenen Stille der Altertümerarbeit — Friedhofsstille für manchen Beobachter — gelegentlich schon Kräfte und Anschauungen keimten, die im öffentlichen Betriebe noch lange nicht, teils erst heute zu lebensbestimmender Entfaltung gelangten. Der Gesamtplan des so weitgespannten forschungsgeschichtlichen Unternehmens schließlich kann kaum besser begründet werden als mit der vom Ungarn F. von Compa ergänzten Parole des deutschen Altmeisters G. Kossinna: Die Urgeschichtsforschung ist in den einzelnen Ländern eine höchst nationale Aufgabe; weit hinaus aber über politische Grenzen erweist sie sich auch in besonderem Maße als eine völkerverbindende Wissenschaft. — Für sein Werk über die Forschungsgeschichte in Deutschland ist H. Gummel mit unermüdlichem Spürsinn bis zu den entlegensten Quellen vorgedrungen. Ganz kurz behandelt er zunächst die „Beschäftigung mit vorgeschichtlichen Denkmälern und Funden ohne wissenschaftliche Absichten“: z. B. den Donnerkeilglauben oder die Erwähnung von Grabhügeln als Grenzmarken usw., so in einer Kolbager Urkunde 1234. Es war nicht seine Aufgabe, im „volkskundlichen“ Bereich länger zu verweilen. „Gelehrtes“ Interesse konnte aber das bibelgläubige Mittelalter an solchen Dingen noch nicht haben. In gewissem Umfang hielt sich diese geistige Grundstimmung bis zum 18. Jahrhundert. Nur die Humanisten und ihre Nachfahren wuchsen weit über sie empor. Doch die Idee vom heiligen Römischen Reich Deutscher Nation ließ sie auch in den Überlieferungen römischer Fremdherrschaft auf heimischem Boden stolze Monumente gleichsam der eigenen Nation verehren — bei aller schuldigen Achtung vor den ewigen Leistungswerten der antiken Großmacht wohl der verhängnisvollste Abweg unserer Geistesgeschichte. Trotzdem bleibt dem Humanismus ganz allgemein das Verdienst, die vaterländische, ja sogar schon völkische Vergangenheitforschung recht eigentlich ins Leben gerufen und auch für lange hin lebenskräftig erhalten zu haben. Die Sachaltertümer freilich blieben noch lange bloße Raritäten. Man merkt die enge Verbundenheit der Vorzeitkunde mit dem gesamten geistigen und politischen Leben seit Anbeginn. So macht der erste Hauptteil des Gummelschen Werkes einen Einschnitt beim 30jährigen Krieg, um dann bis zum Aufschwung der Beschäftigung mit der „vaterländischen“ und der „deutschen“ Vorzeit nach den Freiheitskriegen weiterzuführen, wo mit „romantischer“ Begeisterung so vieles gesät wurde, was erst in unserer Gegenwart Früchte trägt. Der zweite Hauptteil steht im Zeichen der Anerkennung unserer vorgeschichtlichen Denkmäler und Funde als selbständiger historischer Quellen. Unterabschnitte verfolgen die Entwicklung bis zur Neugründung des Reiches (1871), anschließend bis zu Virchows Tod und Kossinns Lehrstuhl (1902). Der Pommer aus Schivelbein, jener gewaltige Arbeiter auf den verschiedensten Gebieten, stand an sachlicher Leistung und an Vaterlandsliebe dem ostpreußischen Germanisten gewiß nicht nach. Und „sogar“ im Lager der römisch-germanischen Forschung und der klassischen Altertumskunde gab es, wie auch sonst in deutschen Landen, nicht wenige Männer, denen unser heutiges Sachgebäude tragende Pfeiler verdankt. Aber G. Kossinna machte das

völkische Prinzip zur Richtschnur seiner Arbeit. Er sah in ihr zugleich eine wesentliche Überzeugungsstütze für seine mit eisernem Fleiß grundlegend angewandte Forschungsweise. Dennoch war diese keineswegs so ausschließlich dogmatisch gewonnen und unterbaut, wie mancher Zweifler meinte und nach dem lauten Gehabe unbefugter Jünger der Kossinnaschen Lehre tatsächlich befürchtet werden könnte. Zweifellos ist G. Kossinnas Ringen um die Zielsetzung unserer Wissenschaft und ihre methodische Vollendung für die gegenwärtige, im letzten Teil des Buches ausführlich behandelte Stellung des Sachses entscheidend geworden. Abgesehen von rein persönlichen Zwist und den natürlichen, einer Sachabplitterung widerstrebenden Gegenkräften trifft man als Ursache der schweren inneren und äußeren Kämpfe um die Geltung und Gestaltung der deutschen Ur- und Frühgeschichtsarbeit im Kranze der alten Wissenschaften vorwiegend Meinungsverschiedenheiten erkenntnis-kritischer Art. Darüber hinaus spiegelt sich im Schicksal unserer jungen Wissenschaft zugleich der Aufstieg eines neuen Zeitalters. — Jeder Hauptteil des Gummelschen Werkes erörtert nach des Herausgebers „Grundfragen der Urgeschichtsforschung“ (1928) in fester Folge z. B. Terminologie, Quellen, Fundarten, Fundbehandlung und Sunkritik, Altersbestimmung, Verbreitungslehre, Arbeitsmethoden — so werden die Auffassungswandlungen und Fortschritte von Abschnitt zu Abschnitt klar erkennbar. Beim Zusammenfügen der von überall her beigebrachten Mosaiksteinchen hat der Verf. niemals den Gesamtentwurf seines Werkes aus dem Auge verloren. Einen gewissen Begriff vom Umfang des bewältigten Stoffes gibt der zwölfsseitige, dreispaltige Namen-Weiser. Streng wissenschaftliches Verantwortungsbewußtsein, ehrliches, taktvolles und tapferes Urteil geleiten uns in dem stattlichen Buch geradlinig durch die Jahrhunderte. Die Maßstäbe sind immer der Gegenwart entnommen. Als einstiger Straßlunder hat H. Gummel, jetzt Museumsdirektor in Osnabrück, gern auch des pommerischen Anteils an der Urgeschichtspflege in Deutschland gedacht, so u. a. der frühzeitigen Gründung unserer Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde mit ihren Sammlungen. Die Seiten 396—471 bringen lebensgeschichtliche Mitteilungen über eine sehr große Anzahl deutscher, vor dem 1. Oktober 1936 verstorbener Vorgesichtsforscher. Aus Pommern finden wir hier: R. Baier, L. Giesebrecht, F. von Hagenow, O. Helm, M. Klittke, H. Lemcke, K. Th. Pfl, H. Schumann, A. Stubenrauch, R. Dirschow, A. Voß und E. Walter. Auch sie waren als Kinder ihrer Zeit und an ihrem Plaze von dem Streben erfüllt, das zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Holsteiner A. A. Rohde so schön in die Worte faßte: Der alten Deutschen Andenken in Ehren halten und ihre Ehre auf alle Weise zu retten suchen, doch so, daß die Wahrheit allemal zum Grunde bleibt.

Stettin.

Otto Kunkel.

B. Freiherr von Riehthofen, Die Vor- und Frühgeschichtsforschung im neuen Deutschland (= Die Neue Hochschule, herausgegeben von Prof. Dr. Dahlen). Berlin, Junker und Dünnhaupt Verlag 1937. 80 S. Brosch. 2,80 RM.

Es ist das letzte Heft dieser Reihe unter der Herausgeberschaft Prof. Dr. Dahlens, des bisherigen Ministerialdirektors im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, als früherer Greifswalder Professor und Vorkämpfer der Bewegung in Pommern noch wohlbekannt. Wir dürfen es ihm als Verdienst anrechnen, daß er einen im Betriebe der Sachorganisation und des Sachinhalts so vielbewanderten und erstaunlich belesenen Univeritätslehrer wie B. von Riehthofen mit dem schwierigen, teils sogar heikelen Unternehmen beauftragt hat, über die Geschichte der deutschen Vorzeitkunde vor 1933, über ihre weitere Entwicklung und ihre heutigen Aufgaben zu berichten. So spiegelt sich denn in dem Büchlein unser manchmal noch jugendlich gärendes Sach mit seiner ganzen Vielseitigkeit im Rahmen der Denkmalspflege, der Museen und der Hochschulen, mit seinen zahlreichen Arbeitsbeziehungen zu anderen Wissenschaften wie Geschichte, Volkskunde, Völkerkunde, Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Sprachwissenschaft, Seelenkunde, Rassenkunde, Denkforschung, Gesellschaftskunde, Erdgeschichte, Erdkunde, Pflanzen- und Tierkunde, Gesteinskunde, Chemie, technische Wissenschaften und Gestirnskunde. Nützliches und Nötiges wird auch über die unentbehrliche Mitarbeit der Laienforscher gesagt. Dabei wird W. Frank zitiert: Die wissenschaftliche Forschung hat Waffendienst an der gesamten Nation zu leisten. Die Sesseln einer allzu engen Sachlichkeit und Zünftigkeit sind zer-

brochen. Aber die ewigen Regeln des Könnens, des Wissens und des Arbeitens sind damit nicht aufgehoben.

Stettin.

Otto Kunkel.

B. Freiherr von Riehthofen, Bolschewistische Wissenschaft und „Kulturpolitik“. Ein Sammelwerk, herausgegeben von... (= Schriften der Albertus-Universität, herausgegeben vom Königsberger Universitätsbund, Geisteswissenschaftliche Reihe Bd. 14). Königsberg Pr. und Berlin W 35, Ost-Europa-Verlag 1938. VI, 320 S. Brosch. 5,80 *R.M.*

Was man in diesem Sammelwerk zu lesen bekommt, wirkt unbegreiflich, bedrückend, schier unglauwbhaft — und doch sind überall Tatsachenbelege ange-merkt. B. v. Arseniew berichtet über das Schicksal der Heimatforschung in Sowjetrußland, der Herausgeber B. von Riehthofen über die Vor- und Frühgeschichtsforschung unter dem bolschewistischen Joch, J. Pfitzner über die Geschichtswissenschaft in der Sowjetunion, N. von Arseniew über das Schicksal der Gelehrten in der Sowjetunion und wiederum der Herausgeber über Bolschewistische Wissenschaft und Judentum — um nur einige uns in erster Linie angehende der insgesamt 14 Beiträge zu nennen. Hier wie dort „politische“ Wissenschaft: Dort von staats- und parteiwegen zu marxistisch-internationaler Produktion um jeden Preis gezwungen; hier dagegen zu unbeflecklicher Tatsachenerkundung verpflichtet und dazu erzogen, die Auswahl der Forschungsprobleme und die Auswertung der Ergebnisse eigenbolschewischen Maßstäben zu unterstellen — gerade aber dadurch umso aufgeschlossener auch für fremdes Volkstumschicksal. Dort und hier — ein unveröhnlicher Gegensatz.

Stettin.

Otto Kunkel.

J. W. Niemann, Polnisch-deutsches Fachwörterbuch für die Vorgeschichte. Mit einer Einleitung von E. Petersen (= Schriften des Ost-Europa-Institutes zu Breslau, herausgegeben von H. Koch. Neue Reihe Heft 9). Breslau, Priebe'sches Buchhandlung 1938. XIV, 56 S. Kart. 2,40 *R.M.*

Eingang gibt E. Petersen eine knappe, aber inhaltvolle Einführung in den Werdegang und Aufbau der polnischen Vor- und Frühgeschichtsforschung. Es ließ sich nicht vermeiden, dabei die politische Belastung wenigstens zu streifen, der unser Sach so lange vor allem durch die lausitzisch-slawisch-polnische Gleichung und andere Lehrmeinungen in Verbindung mit den bekannten territorialen Folgerungen ausgefetzt war. Mit Hochachtung wird jedoch anerkannt, wie zäh und umsichtig auch sachlich die Wissenschaftsarbeit in Polen erfolgreiche Förderung genießt. Wegen der vielen Gemeinsamkeiten in den Besiedlungsvorgängen vom Steinalter an über die germanische bis zur deutschen Landnahmezeit hin haben wir nicht zuletzt in Pommern allen Anlaß, uns über die Fortschritte der polnischen Forschung auf dem Laufenden zu halten. Das größte Hindernis, die Sprachschwierigkeiten, will J. W. Niemanns Fachwörterbuch Forschern und Studenten aus dem Wege räumen helfen. Es ist dazu nach mehrfacher Erprobung so gut geeignet, wie man das überhaupt auf einem derart vielseitigen Arbeitsgebiet ohne völlige Sprachbeherrschung erwarten darf.

Stettin.

Otto Kunkel.

K. Pastenaci, 4000 Jahre Ostdeutschland. Die Vor- und Frühgeschichte Ostdeutschlands zwischen 3000 vor und 1000 nach der Zeitenwende. 4. vermehrte Auflage. Leipzig, Schwarzhäupter-Verlag [1938]. 138 S., zahlreiche Karten im Text, 16 Taf. Geb. 2,80 *R.M.*

Der Verf. steht an Fruchtbarkeit und verdientem, weil zäh erarbeitetem Erfolg unbestritten in allervorderster Reihe unter den heutigen volkstümlichen Schriftstellern auf ur- und frühgeschichtlichem Gebiet. Seine erzählenden Bücher, z. B.: Das Königsgrab von Seddin (1934), die germanischen Führergestalten (1936), der Goldschatz von Eberswalde (1937), namentlich auch Herzog Bojo (1938) sind ausgezeichnet durch die fast fehlerlos-zuverlässige Beherrschung des wissenschaftlichen Tatbestandes, durch lebendige Darstellungsweise und — wie es denn sein muß — durch taktvolle Bindung an Wahrscheinliches oder doch Glaubhaftes,

wo es gilt, allzubreite Wissenslücken einigermaßen haltbar zu überspinnen und gar — wie es nun einmal in solchem Falle nicht immer vermeidbar ist — wesentliche Überschreitungen unserer Erkenntnisgrenzen zu wagen. Das gilt nicht minder für K. Paftanacis Volksgeschichte der Germanen (1936) und Das viertausendjährige Reich der Deutschen (1936), die als Hausbücher im besten Sinne auch strengeren Anforderungen genügen. Das hier anzuzeigende Buch geht uns im Deutschen Osten natürlich ganz besonders an, und wir begrüßen es gerade auch in Pommern als einen beredten Kündler der schriftlosen, aber doch so bedeutsamen Vergangenheit unseres Lebensraumes. Ein eigenes Abschnittchen ist dem Fürstengrab von Bahn gewidmet, zur Veranschaulichung der frühostgermanischen Gesichtsurnenkultur werden die beiden von H. J. Eggers in unseren „Monatsblättern“ veröffentlichten Kärtchen benutzt, unter dem Stichwort „Zomsburg/Wineta“ finden wir die Wolliner Grabungen gewürdigt, und auch sonst wird auf Pommern oft genug Bezug genommen. Die Tafeln bringen Abbildungen des Bernsteinbären von Stolp, die Bronzebeigaben des Bahner Grabes, eine Prunkfibel des Schweliner Hortes, den Fallschuhkauf aus dem Nestbach und zwei Holzschmähereien aus Wollin. Kleine Versehen oder — nach dem oben gesagten — abweichende Meinungen und Deutungsmöglichkeiten hier darzulegen wäre dem Wesen des Werkchens nicht angemessen.

Stettin.

Otto Kunkel.

Offa. Berichte und Mitteilungen des Museums vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel. Herausgegeben in Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von G. Schwantes und H. Jankuhn. Neumünster in Holstein, K. Wachholz Verlag: Bd. 1 (1936) 156 S., viele Textabb., 3 Taf. Brosch. 9,60 *R.M.*; Bd. 2 (1937) 167 S., viele Textabb., mehrere Taf. Brosch. 9,60 *R.M.*

Nach Offa ist das Jahrbuch genannt, „dem Heldenkönig der Angeln, der alle jene Kräfte verkörpert, deren Erforschung zu den wesentlichen Aufgaben der Vorgeschichtswissenschaft gehört“. Die Herausgeber, G. Schwantes, Universitätsprofessor der Vorgeschichte in Kiel, und sein langjähriger Mitarbeiter H. Jankuhn, jetzt dort Direktor des Universitätsmuseums vorgeschichtlicher Altertümer, aber auch der erstaunlich rüstig sich ausbauende K. Wachholz Verlag und alle beteiligten behördlichen oder privaten Stellen waren sich bei dieser Neugründung der großen Verpflichtung bewußt, die gerade Schleswig-Holstein als hauptsächliche Urzelle des Germanentums vor aller Welt auf dem Gebiete der Urgeschichtspflege zu erfüllen hat. Schon das äußere Gewand der Zeitschrift nach einem Entwurf von E. Auer ist würdig und höchst einprägsam. In Bd. 1 (1936) berichtet nach einer Betrachtung E. Beckmanns über die Gliederung des Eiszeitalters A. Rust über seine Grabung beim Hof Stellmoor. Besonders seine Schlußbetrachtungen über Einzelheiten der mittelsteinzeitlichen Zierkunst sind im Hinblick auf manche Erscheinungen des pommerschen Fundstoffes auch für uns bedeutsam. Als Architekt äußert sich R. Schroeder über das Maßwerk germanischer Bauten wie Grabanlagen, Boote und Häuser in einer Art, die sich weit über das anderwärts hierüber vielfach Vorgebrachte erhebt. K. Kersten bespricht ein germanisches Totenhaus der mittleren Bronzezeit von Grünhof-Tespershude, und K. Huake verbreitet sich über germanische Backöfen. H. Jankuhn unterrichtet ausführlich über die Ausgrabungen in Hainthabu 1935/36, während M. Rudolph sich mit der Wiederherstellung dort gefundener Holzbaureste befaßt. Beide Aufsätze, namentlich der letztere, sind natürlich für unsere Wollin-Forschungen von großem Nutzen, wo wir es in der Altstadt ja mit ganz ähnlichen Hausruinen, freilich in wesentlich stärkerer Massenschichtung, zu tun hatten. Einige Runenfunde werden von H. Arnig dargeboten, der dabei auch das kleine Straßundische Steinamulett von Rügen erwähnt. Bd. 2 (1937) beginnt mit längeren Abhandlungen von H. Schwabedissen über die durch A. Rusts Entdeckungen bekannt gewordene Hamburger Stufe der Spätzeitkultur und von W. Haarnagel über frühgeschichtliche Marschiedlungen, deren Beurteilung durch E. Dittmers geologische Untersuchungen wesentliche Förderung erfährt. M. Rudolph liefert wieder einen bemerkenswerten baugeschichtlichen Beitrag durch die Wiederherstellung eines Hauses von der Stellerburg. W. Jessen

schildert die heutige Beschaffenheit des Osterwalles. Am wichtigsten aber ist für uns in diesem Bande die eingehende Darstellung der Ausgrabungen am Daneverk und ihrer Ergebnisse durch G. H a j e l o f f; denn manche der dortigen Befunde stimmen vortrefflich mit den Aufschlüssen überein, die unsere Wallschnitte am Silberberg bei Wollin bisher erbracht haben.

Stettin.

Otto Kunkel.

A. Ruß, Das altsteinzeitliche Rentierjägerlager Meiendorf. Mit Beiträgen von K. Gripp, W. Krause, R. Schütrumpf, G. Schwantes. Herausgegeben im Auftrag und mit Unterstützung des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches. Neumünster in Holstein, K. Wachholz Verlag 1937. XV, 160 S., 33 Textabb., 57 Taf. Brosch. 16 *R.M.*

Das stattliche Werk ist merkwürdig in mancherlei Hinsicht: G. Schwantes, früher Volksschullehrer, jetzt ordentlicher Professor für Vorgeschiehte an der Universität Kiel, hatte als erfolgreicher Erforscher und teilweise erst Entdecker der mittleren Steinzeit Nordwestdeutschlands behauptet, daß Niederschläge auch noch älterer Kulturen im dort von der letzten Vereisung frei geliebten Gebiet vorhanden sein müßten. Dieser Gedanke ließ den Volkshochschülhörer A. Ruß, einen Elektrotechniker, nicht mehr los: Er begann auf eigene Faust Altsteinzeitforschungen und rabelte in deren Verlauf über Klein-Asien nach Nordafrika mit dem Ziel, später die frühesten Zeugnisse menschlichen Daseins im Umkreis seiner Hamburger Heimat zu finden. Und er fand sie bei Meiendorf. G. Schwantes schließt seine Einführung über den Fund bei Meiendorf im Rahmen unserer vorgehensmäßigen Sorchtung mit den Worten: Für mich persönlich bedeutet er die letzte und höchste, in solchem Umfang selbst in Träumen nie erschaute Erfüllung eines jahrzehntelangen Strebens nach Erhellung der ältesten Zeiten der Besiedlung des Nordens, in dem einem jungen, von mir angeregten Forscher der große und endgültige Wurf gelang. Die zäh erkämpfte Entdeckung des „Außenreiters“ A. Ruß erfuhr zu ihrer Verfolgung sogleich die Hilfe aller „zünftigen“ und behördlich zuständigen Stellen. Hauptpate des Grabungsunternehmens und seine Auswertung wurde als Präsident des Deutschen Archäologischen Instituts der klassische Archäologe Th. Wiegand, dem das vorliegende Werk ein ehrendes Denkmal setzt und dem auch unsere Wollin-Forschtung dankbar verpflichtet ist. So konnte das Meiendorfer Rentierjägerlager mit allem Rüstzeug neuzeitlicher Arbeitsweise erforscht werden. Über die geologischen Verhältnisse handelt K. Gripp, der auch die massenhaft zu Tag gekommenen Rentierstangen untersucht hat. Umfassende paläobotanisch-pollenanalytische Mitarbeit leistete R. Schütrumpf, während W. Krause die eiszeitlichen Knochenfunde bestimmte. Der Hauptteil des Buches umfaßt die Seiten 73—145: Hier beschreibt der Entdecker A. Ruß zunächst den Wohnplatz und alle Besonderheiten der im Faulschlamm eines früheren Teiches gewonnenen Fundausbeute an Flintwerkzeugen, Knochen- und Horngeräten, darunter solchen mit Verzierung, um auf diese Weise zu einem Kultur- und Lebensbild der einstigen Tundra-Bewohner zu gelangen, dessen Einzelzüge er dann gewissenhaft und umsichtig in das endaltsteinzeitliche Entwicklungsschema einordnet. Pommern war, als die „Magdalénien“-Station bei Hamburg bestand, für eine Dauerbesiedlung „geologisch“ noch längst nicht „fertig“. Es erhielt ja sein Gesicht erst durch die letzte große Vereisung und ihre Nachwehen. Aber wir konnten schon verschiedentlich auf die verzierten Lochstäbe von Pödejud und Stettin-Grabow hinweisen, die sich trotz des Abstandes von vielen Jahrtausenden noch deutlich als Abkömmlinge eben jenes bei Meiendorf in einer Sonderart vorbildlich erfassten großen Kulturkreises zu erkennen geben. Wenn wir auch auf Siedlungsplätze des Meiendorfer Alters hier nicht hoffen dürfen, so ist doch gewiß, daß in der Oberriederung wie anderwärts in Pommern noch sehr wesentliche Stationen mittelsteinzeitlicher Nachfahren der Rentierjäger auf ihren Entdecker warten.

Stettin.

Otto Kunkel.

W. Buttler, Der donauländische und der westliche Kulturkreis der jüngeren Steinzeit (= Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, herausgegeben von E. Sprockhoff, Bd. 2). Berlin und Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1938. 108 S., 32 Textabb., 24 Taf., 5 Karten. Brosch. 5,80 *R.M.*, Lw. 6,80 *R.M.*

Mit diesem Band beginnt das großangelegte Handbuch der Urgeschichte Deutschlands zu erscheinen, das der bewährten Herausgeberchaft E. Sprockhoff's, Ersten Direktors der Römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, untersteht. Seine Ausstattung ist, wie beim Verlag W. de Gruyter & Co. nicht anders zu erwarten, in jeder Hinsicht musterhaft. W. Buttler, durch frühere Arbeiten und große Ausgrabungen mit seinem Gegenstand bestens vertraut, hat den weitestgehenden Stoff so zu meistern gewußt, wie man es von einem Handbuch wünscht. Für uns ist das Werk vor allem wegen der bandkeramischen Kolonien im Pritzker Weizacker und in der benachbarten Uckermark von Bedeutung.

Stettin.

Otto Kunkel.

E. Sprockhoff, Die nordische Megalithkultur (= Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, herausgegeben von E. Sprockhoff, Bb. 3). Berlin und Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1938. 164 S., 91 Textabb., 6 Taf., 6 Karten. Brosch. 7,20 *R.M.*, Lw. 8,20 *R.M.*

Mit einem wichtigen Ausschnitt der jüngeren Steinzeit Norddeutschlands hatte sich E. Sprockhoff bereits in seinem Buch über die Mark Brandenburg beschäftigt (1926). Er hat dann in mehrjähriger Arbeit u. a. eine Gesamtaufnahme der norddeutschen Großsteingräber durchgeführt, über deren Stand in unserer Provinz er vor längerer Zeit einen Zwischenbericht erstattete (Pommersche Heimatpflege 4, 1933, S. 44—50 mit 1 Textabb. und 2 Taf.). So durfte er als bester Kenner des Stoffes den vorliegenden, gegenständlich besonders bedeutsamen Band seines Handbuches der Urgeschichte Deutschlands selber in Arbeit nehmen. Kerngebiet des nordischen Kulturkreises im eigentlichen Sinne ist Dänemark. Er griff auf Südschweden und kleinere Bezirke Norwegens über. Auf deutschem Boden umfaßte er Schleswig-Holstein, Teile von Hannover, Oldenburg, Mecklenburg und den Obermündungsraum. Darüber hinaus tritt er in landschaftlich-stämmlicher Sonderfärbung auf. Für die jüngere Steinzeit Ostdeutschlands insgesamt ist ein eigener Handbuchband vorgesehen. Die verschiedenen Denkmalsgruppen der nordischen Megalithkultur werden vom Verf. jeweils gesondert nach ihrer zeitlich-topologischen Abfolge behandelt: Grabformen und Bestattungssitten, Waffen, Geräte und Schmuck, Tonware, Siedelung, Hausbau. Nach Abschnitten über die allgemeinen Kulturverhältnisse und die Zeitstellung folgt eine Zusammenfassung der nach unserem heutigen Erkenntnisstand schon zu verantwortenden „geschichtlichen“ Schlussfolgerungen. Ein Herauswachsen der nordischen Megalithkultur aus mittelsteinzeitlicher Grundlage ist bis jetzt noch nicht recht greifbar geworden. Sie tritt bei uns so rasch in voll entwickelter Form auf, daß sich E. Sprockhoff zu der sehr bestechenden, aber doch erst noch endgültig zu erweisenden Meinung bekennt, eine aus Westeuropa, wahrscheinlich Irland, über See zugezogene bäuerliche Volksgruppe habe diese eigenartig ausgeprägte Kultur hierher übertragen. Von den westlichen Ostseegebirgen aus verbreitet sie sich ziemlich schnell. Schon in der Dolmenzeit gehörten Vorpommern und die Uckermark zu ihrem Landnahmereich; auch hat sie damals bereits die Oder überschritten. Durch das erobernde Auftreten der Streitarkleute zur älteren Ganggrabzeit in Holstein ließen sich Teile der Großsteingräberbevölkerung abdrängen. So erlebten Rügen, Vorpommern und die Obermündungsinseln eine neue Landnahmewelle aus dem altnordischen Kulturkreis. Aber auch jüngere, in den Randzonen landschaftlich erwachsene Seitenzweige haben unsere Provinz mehr oder weniger stark berührt. Streitark- und Großsteingräberleute verschmolzen zum Germanentum. In Mecklenburg, Vorpommern und auf Rügen hat sich das megalithische Element verhältnismäßig am längsten ungebrochen behauptet. Vor allem diese „geschichtlichen“ Ergebnisse des Sprockhoff'schen Werkes dürften allgemeinem Interesse begegnen. Zugleich aber wird sich jeder Freund unserer Vorzeit gewiß gern die Darbietung der gesamten Kulturhinterlassenschaft jenes eigenartigen Volkes gefallen lassen, dessen Riesengräber uns draußen in der Landschaft noch genau so tief beeindruckten wie etwa einen C. D. Friedrich, den großen Maler der Romantik. Freilich, mit Ingrimms über eine der vielen Sünden des vergangenen Jahrhunderts vergleichen wir dann die beiden Rügenkärtdchen, deren eines von 1829 nicht weniger als 229 Megalithanlagen ausweist, während 1929 kaum noch 38 einigermaßen erhaltene Großsteingräber aufgenommen werden konnten! Wer mitforschend auf dem Gebiet der Urgeschichte tätig ist, wird dem

Verf. für die umsichtige formenkundliche, verbreitungs- und altersbestimmende Untersuchung des gewaltigen Quellenstoffes besonders dankbar sein. Der Anteil Pommerns an der nordischen Megalithkultur kommt sowohl im Text, wie auch in den Abbildungen und auf den Karten ausreichend zur Geltung.

Stettin.

Otto Kunkel.

Hugo Hoffmann, Die Gräber der jüngeren Bronzezeit in Holstein (= Vor- und frühgeschichtliche Unterf. aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel [N. F.] 2. In Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte herausgegeben von Gustav Schwantes). Neumünster, Karl Wachholz Verlag 1938. 108 S., 7 Karten, 16 Tafeln. Brosch. 12 *R.M.*

Diese Arbeit, eine Kieler Dissertation, behandelt erschöpfend die holsteinischen Gräber der jüngeren Bronzezeit (Per. IV—VI), geht aber auch auf das Problem der Hortfunde kurz ein. Zuerst werden planmäßig die in Gräbern vertretenen Bronzen, die Keramik (hier für Pommern besonders wichtig das Kapitel über Augenurnen und Hausurnen S. 28), die Knochen- und Bernsteinfunden eingehend behandelt. Nach knapper Darstellung der unterschiedlichen Beigabensitten in Männer- und Frauengräbern und der verschiedenartigen Grabformen kommt der Verf. zur Periodeneinteilung, bei der er sich an das Monteliusche Schema hält, aber auch mit der Stufeneinteilung von S. Müller und Broholm kritisch auseinandersetzt. Neu ist die Ausschreibung einer Zwischenstufe zwischen Per. V und VI, der „Stufe von Beldorf“, die als letzter Abschnitt der reinen Bronzezeit zu gelten hätte. Ihre Gültigkeit müßte aber wohl noch durch einen breiteren Typenreichtum erwiesen werden. Nach 2 kurzen Kapiteln über die Kunstabung und die Soziologie kommt Verf. dann zur Siedlungsgeschichte. Für die IV. Periode wird eine nur geringfügige, für die V. dagegen eine recht bedeutende Einwanderung aus Jütland nach Dietmarschen angenommen. Sympathisch berührt einen die strenge Scheidung von Hortfunden und Grabfunden. Der Versuch aber, alle diese reichen Hortfunde durch einen „Opferritus“ zu erklären, „der im Hinblick auf eine erfolgreiche Wanderung“ stattfand, dürfte jedoch etwas einseitig sein und wird der Mannigfaltigkeit der Gründe, die zur Niederlegung eines Hortes geführt haben können, wohl nicht ganz gerecht.

Mit diesem Kapitel schließt dann der darstellende Teil und es folgt der umfangreiche Katalog, der durch seine sachliche und übersichtliche Anordnung die Benutzung und kritische Nachprüfung des Materials sehr erleichtert. Dasselbe gilt von dem Tafelteil, bei dem die Zusammenstellung des Materials nach geschlossenen Funden als vorbildlich gelten kann, wenn man sich auch für die Metallgegenstände statt der Photos lieber Strichzeichnungen gewünscht hätte, die besonders für die Verzierungen ein klareres Bild gegeben hätten.

Stettin.

Hans-Jürgen Eggers.

Willi Wegewiß, Die langobardische Kultur im Gau Moswidi (Niederelbe) zu Beginn unserer Zeitrechnung (= Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen, hrsg. v. Prof. Dr. Carl Schuchhardt). Hildesheim u. Leipzig, August Cay 1937. 184 S., 33 Lichtdrucktaf. u. 68 Abb. im Text. Brosch. 19 *R.M.*

Das groß angelegte Werk behandelt in der Hauptsache die Fundausbeute aus dem sehr ausgedehnten Gräberfelde von Harjefeld Kr. Stade, welches von dem Verf. zu einem wesentlichen Teil selbst ausgegraben wurde. Darüber hinaus bietet es aber auch eine Zusammenstellung der übrigen wichtigen Funde aus dem ehemaligen Gau Moswidi an der Unterelbe und wird so zu einer Darstellung jener frühen Langobardenkultur. Einen großen Raum nimmt die Behandlung der im Harjefelder Friedhof vertretenen Tongefäß- und Metalltypen ein, die durch Strichzeichnungen im Text sehr anschaulich verdeutlicht werden. Demgegenüber sind die Photos auf den Tafeln nach Grabinventaren zusammengestellt, was die Benutzung ungemein erleichtert. 15 Beilagen in Tabellenform geben Aufschluß über die Erhaltung und die Maße der wichtigsten Einzelstücke. In seiner übersichtlichen und knappen Art der Darstellung ist das Werk auch für andere Provinzen Norddeutschlands als Nachschlagebuch hervorragend geeignet.

Stettin.

Hans-Jürgen Eggers.

Fritz Uffler, Fuhlsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenfrage (= Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel Bd. IV. Herausgegeben von G. Schwantes). Neumünster, Karl Wachholz Verlag 1937. 72 S., 13 Tab., 6 Karten, 12 Phototafeln und 40 Abb. im Text. Brosch. 9,60 R.M.

Die Arbeit geht aus von dem großen Gräberfeld von Fuhlsbüttel bei Hamburg, das in früheren Jahrzehnten von verschiedenen Seiten schlecht ausgegraben wurde und dessen wichtige Funde in zahlreichen Sammlungen verstreut liegen. Um so dankenswerter ist diese moderne und vollständige Zusammenfassung des sehr umfangreichen Materials. Die Arbeit bietet aber noch mehr, sie wächst sich aus zu einer Darstellung der älteren römischen Kaiserzeit Schleswig-Holsteins überhaupt und reiht sich so würdig an die in der gleichen Sammlung erschienenen Arbeiten über die Steinzeit (Langenhein), ältere Bronzezeit (Kersten) und jüngere Bronzezeit (Hoffmann) der deutschen Nordmark. Einen großen Raum nimmt naturgemäß die Behandlung der einzelnen Typen ein, vornehmlich der Keramik, die zu der Scheidung von mehreren geographischen Gruppen benutzt wird. Da die Untersuchung lehrlich einmündet in die Frage des Ursprungs der Niedersachsen, so ist sie auch für andere Gebiete Norddeutschlands, soweit sie vom niederländischen Volksstrom erfaßt wurden, von großem Wert.

Stettin.

Hans-Jürgen Eggers.

K. Huke, Tonware und Siedlung der Slawen in Wagrien (= Vor- und frühgeschichtliche Untersuchungen aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel Neue Folge 3). In Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte herausgegeben von G. Schwantes. Neumünster in Holstein, K. Wachholz 1938. 66 S., 7 Textabb. (Kärtchen und Zeitschema), 16 Taf. (darunter 1 Siedlungskarte). Brosch. 9,60 R.M.

Die landschaftliche Abgrenzung der Arbeit wird mit der geschichtlichen Überlieferung begründet, die uns in Wagrien eine Stammes- und Siedlungseinheit sehen läßt. Ihre Erforschung ist von allgemeiner Bedeutung, weil es sich um den nördlichsten Ausläufer des altslawischen Siedlungsraumes handelt, der dort im frühen Mittelalter keilförmig ins urgermanische Gebiet vorstieß. Die Anfänge der obotritisch-wagrischen Einwanderung sind ungewiß. Doch nötigen weder Schrift- noch Sachquellen, sie wesentlich früher als um die Wende zum 9. Jahrhundert anzusetzen. Wie ja bekanntlich auch in Pommern bisher keine älteren Zeugnisse slawischer Besiedelung mit einiger Sicherheit nachweisbar sind. Der unter Auswertung aller Quellen gewonnene Geschichtsabriß schließt mit dem Aufstieg Alt-Lübeds in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Insgesamt ist die Arbeit ein gelungenes Beispiel für die Unterbauung und Ergänzung spärlicher Geschichtsüberlieferung im engeren Sinne mit Hilfe der Bodenaltertümer. Die Behandlung der Tonware konnte sich mit Nutzen auf grundlegende Ergebnisse unserer Wolliner Marktplatzgrabung 1934 stützen. Hier und dort zeigen sich bemerkenswerte Übereinstimmungen bezüglich der Stufenfolge wie insbesondere auch hinsichtlich der Merkmale nordgermanischen Einschlags. Diese will Verf. im Gegensatz zu unserer früher geäußerten Meinung teilweise von völkerwanderungszeitlichen Stilüberlebens im karolingischen Westen herleiten. Seine Gründe sind noch nicht völlig zwingend, aber immerhin beachtlich. Zur Beurteilung der wikingsch-wagrischen Beziehungen dienen vor allem die Hacksilberfunde. Sie enthalten manchen Gegenstand unzweifelhaft nordischen Ursprungs. Aber auch die kufischen Münzen dürfen als Zeugnisse nordgermanischen Einflusses gelten, seitdem der polnischer Forscher Jakimowicz nachgewiesen hat, daß diese Gepräge nur durch Vermittlung der Wikinger über Skandinavien in den damals slawischen Raum jüdllich der Ostsee gelangt sein können. Nicht unerwähnt bleibt ferner die Möglichkeit altnordischer Wurzel des Namens Wagrien. Den Abschluß des wertvollen Buches bildet der Hinweis auf die zukunftsbestimmende Tatsache, daß mit dem Abbruch der nordgermanischen Kultur- und Machtinflüsse und dem Aufblühen Alt-Lübeds die Strömungen aus dem germanisch-deutschen Westen immer größere Bedeutung gewannen.

Stettin.

Otto Kunkel.

H. Jahne, Zur Vor- und Frühgeschichte des Kreises Randow. Arbeitsergebnisse der heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft des NSEB. Kreis Randow Januar bis Juli 1937 (ohne Verlagsangabe). 36 S., 4 Textkärtchen; dazu einige Lichtpausen (Fundkarten mit Gegenstandsskizzen). Brosch. 3 *R.M.*

Das Textheft vereinigt knappe kultur- und besiedelungsgeschichtliche Erläuterungen mit zeitlich und örtlich gegliederten Fund- und Schrifttumsnachweisen. Es soll zusammen mit den im Lichtpausenverfahren vervielfältigten Karten, auf denen die wichtigsten Bodendenkmale an ihrem Fundort in kleiner Skizze erscheinen, der Lehrerschaft des Kreises Randow als Hilfsmittel für den Unterricht in der ur- und frühgeschichtlichen Heimatkunde dienen. Der bis zur Drucklegung der Arbeit erreichte Quellenbestand dürfte so gut wie vollständig erfaßt sein. Auch die zusammenfassenden Textabschnitte geben zu inhaltlich-sachlicher Kritik keinen wesentlichen Anlaß. Die Karten sind in ihrer Art recht gut lesbar. Den Museumsbesuch oder eine anderweitige bildliche Veranschaulichung der dargestellten Gegenstände können und sollen sie natürlich nicht ersetzen. Leider aber fehlt dem Textheft der letzte Schluß innerer Ausgeglichenheit und äußerlich typographischer Gestaltung. Bei dem gewissenhaften Fleiß, der sonst in jeder Hinsicht aus dem Werkchen spricht, bedauert man es besonders, daß dem Verf. offenbar die Freiheit zu einem weniger übereilten Abschluß nicht vergönnt war. Die Arbeit sollte wohl von vornherein als eine Art Tätigkeitsprotokoll der heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft ausschließlich den Mitgliedern der Kreislehrerschaft zugänglich sein. Immerhin hätten die auf verdienstliche Anregung des Kreislehrers zusammengetragenen Ergebnisse in etwas ansprechenderer Darbietungsform gewiß auch außerhalb der Schulstuben einige Beachtung erfahren.

Stettin.

Otto Kunkel.

Waldemar Sämler, Der Stand der deutsch-slawischen Auseinandersetzung zur Zeit Thietmars von Merseburg (= Beitr. 3. mittelalterl. und neueren Geschichte, hrsg. v. F. Schneider, Bd. 8). Jena, Gustav Fischer 1937. 176 S. Brosch. 6,50 *R.M.*

Diese Jenaer Dissert. will besonders an Hand von Thietmars Chronikon den Stand der Forschung über die Lage im deutsch-slawischen Grenzraum darstellen, um diese Quelle in dem großen kulturgeschichtlichen Rahmen zu sehen und das Kräfteverhältnis des Saale-Gebietes im 10. und 11. Jahrhundert aufzuzeigen. Verf. versucht, die erste deutsche Landnahme, zunächst fußend auf dem Burgwardsystem, später auf dem Markensystem, und den Ausbau der kirchlichen Organisation seit Otto I. als Mittel zur Gewinnung des slawischen Ostens darzustellen und durch Betrachtung der älteren slawischen Zustände zu klären. Besonders wird die deutsch-slawische Auseinandersetzung an den einzelnen Bischofsitzen geprüft und auf Grund dieser eingehenden Vorbetrachtung (90 S.) die Bedeutung von Thietmars Chronikon und die Lage in Merseburg im Rahmen der neuen deutsch-polnischen Kontroversen gewürdigt. So bietet die Arbeit einen guten Überblick über den Stand der Forschung, ohne Eigenes zu bringen. Sie ist schon dadurch wertvoll auch für Nordostdeutschland, daß sie die ganz andere Entwicklung und Überlagerung des Slawentums durch das Deutschtum im Sorbenlande zeigt. Wirklich scharfe Entwicklungslinien und ein klares Bild zu zeichnen, übersteigt jedoch die Möglichkeiten einer Dissert., besonders wenn die Auswertung der Quellen so stark zurücktritt zu Gunsten der reichen Fülle einer oft recht ungleichwertigen Literatur.

Anklam.

Hermann Bollnow.

Hans Jänichen, Die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet. Leipzig, Verlag von Curt Kabitzsch 1938. 154 S., 2 Abb., 8 Tafeln, 1 Karte. Kart. 12 *R.M.*

Die Arbeit sucht mit Hilfe der nordischen Sagas und der Ergebnisse der Vorgeschichte, Ortsnamenkunde, Genealogie, Kultur- und Sagen Geschichte einen möglichst großen wikingischen Einfluß auf Ostdeutschland und Polen zu erweisen. So nützlich eine kritische Bearbeitung des bisherigen Fundmaterials und der gesicherten Ergebnisse sein könnte, so überflüssig und die künftige Forschung nur störend

ist die vorliegende, allzu einseitige und unkritische Arbeit. Sie kann weder den Vorgesichtler noch den Historiker, noch den Germanisten befriedigen und ist nur geneigt, die bereits bestehende Verwirrung in diesen Fragen noch zu vergrößern.

Als „wikingisch“ betrachtet Verf. nur den Einfluß, den Kauffahrer und Eroberer, die nicht im dänischen Staatsinteresse handeln, nach Ostdeutschland trugen; der Einfluß des dänischen Staates und der dänischen Kirche — also auch die Dänenkriege gegen Mecklenburg und Vorpommern — werden nicht behandelt. Ebenso eigenartig ist auch die zeitliche Begrenzung des „wikingischen“ Einflusses, der bereits im 6./7. Jahrhundert begönne und erst im Laufe des 13. Jahrhunderts ende.

Der rügische Gauname Sida = Küste (erschlossen aus Ptolemäus und „Balagards-sida“) wird von den Slawen in Po-morze = „am Meer“ übersetzt (S. 8 f., 65 f.), die germ. Ortsnamen Stenborg und Burstaborg in Kammin und Stettin (S. 9). Der germ. Ortsname Rugion (bei Ptolemäus) ist den Deutschen wohl durch Wikinger überliefert, die ihn in Rügenwalde umbilden (S. 9). Der Gauname der Circipaner ist bereits germanisch (S. 9 f.). — Das Verzeichnis der wikingischen Funde (S. 24 ff.) und Ortsnamen (S. 41 ff.), zusammengefaßt auf der beigegebenen Karte, ist allzu willkürlich.

Für den Hauptteil der Arbeit, die Auswertung der nordischen Sagas, hätte Verf. seine eigene Warnung, von ihnen „zuviel an historischen Fakten zu fordern“ (S. 69), beherzigen sollen. So stellt J. kühne Stammbäume der Fürsten von Pommern und Mecklenburg und der Pfasten auf.

Immer wieder stößt man auf „schöne Willkür“, so daß vor der Benutzung des Buches nachdrücklich gewarnt werden muß.

Anklam.

Hermann Bollnow.

Herbert Jankuhn, Die Wehranlagen der Wikingerzeit zwischen Schlei und Treene (= Offa-Bücher, Vor- und Frühgeschichtliche Untersuchungen aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel [N. F.] 1). Die Ausgrabungen in Håithabu 1. Bd. Neumünster, Verlag Karl Wachholtz 1937. 350 S., 230 Abb., 5 Pläne. Kart. 24 *R.M.*, geb. 29,60 *R.M.*

In dieser umfangreichen und wirklich vorbildlichen Arbeit legt Verf. die Ergebnisse der neueren Grabungen am Danewerk und in „Håithabu“ als 1. Bd. der Håithabu-Veröffentlichung vor und wertet sie für eine „neue Geschichte des Danewerks, dieses größten germanischen Denkmälerkomplexes auf deutschem Boden“, aus. In idealer Weise verbindet Verf. die archäologische und historische Methode und zeigt, wie die Ausgrabungen zu neuen Auffassungen über die Håithabu-Schleswig-Frage und das große System der Wehranlagen geführt hat, das man bisher nach den historischen Quellen und oberflächlicher Geländebetrachtung zu sehr als einheitliches „Danewerk“ gesehen hat und in Wahrheit ein bisher kaum entwirrbares System von Befestigungswerken verschiedener Zeiten ist.

Wen die gründliche Darstellung der Denkmäler der Wikingerzeit zwischen Schlei und Treene mit den ausgezeichneten Abbildungen, schematischen Rekonstruktionen und 65 Wallsschnitten schreckt, die aber als Vergleich für die pommerischen Wollin-Grabungen von unschätzbarem Wert sind, der wird wohl entschädigt durch die allgemeinen Kapitel über die Geschichte der Håithabu-Forschung, die Geschichte der Landschaft zwischen Schlei und Treene, die ethnischen Verhältnisse in Schleswig-Holstein zur Wikingerzeit und über die Lage von Håithabu, und schließlich durch die bedeutungsvollen Zusammenfassungen über die Gliederung des Danewerks und über Schleswig-Håithabu im 9. Jahrhundert.

Anklam.

Hermann Bollnow.

H. Lawrenz, Die Jomswikinger-Helden von Wollin. Nach der Übersetzung Giesebrechts aus dem Isländischen für die Jugend bearbeitet (= Schriften zu Deutschlands Erneuerung, begründet von der Kreisgruppe Breslau des NSLB, Nr. 64). 2. Aufl. Breslau, H. Handel o. J. 16 S., 7 Textabb. Geh. 0,15 *R.M.*

Ein knappes Vorwort berührt die Jomsburg-„Dineta“-Frage und nimmt unter Hinweis auch auf die Ausgrabungen als sicher an, daß Jutin/Wollin jene sagenberühmte Stätte ist. Es folgen in lesbarem Deutsch, zumeist mit H. L. Th.

Giesebrechts Worten, die Geschichten von Palnatoki und den Jomswikingern. Das am Schluß stehende Urteil Giesebrechts und V. Simonsens über diese Saga gilt noch heute. Denn gewiß zeigt sie trotz mancher romanhaften Übersteigerung im ganzen lebenswahr das nordgermanische Mannesum in einer Blütezeit unbändiger Kraft. Hoffentlich aber fügt der Lehrer hinzu: was hätte es leisten können, wenn ihm damals ein großer Führer zu einheitlich-völkischem Ziel beschieden gewesen wäre! Den Text beleben einige Anschauungsskizzen G. Redzürgels, sowie ein Kärtchen des Dievenow-Gebietes und die Abbildung von fünf „Wikinger“-Schwertern aus dem Pommerschen Landesmuseum.

Stettin.

Otto Kunkel.

Heinz Jantschek, Das Volksbewußtsein. Sein Werden im Spiegel der Geschichtsschreibung. Brünn—Wien—Leipzig, Verlag Rudolf M. Rohrer 1936. 106 S. Kart. 1,50 R.M.

3. stellt die Zeugnisse der mittelalterlichen erzählenden Quellen über die Entstehung eines Volksbewußtseins in Italien, Frankreich, Böhmen, Polen, England und Deutschland zusammen. Wenn auch weder das angeführte Quellenmaterial Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, noch die Ergebnisse endgültig sind, so ist die kleine Untersuchung S. 3 doch ein ebenso interessanter wie gelungener Versuch. Ein eigenes Volksbewußtsein hat sich meist im Zusammentreffen mit fremden Völkern und aus der Erkenntnis des Andersseins entwickelt. So hat in Italien die jahrhundertelange deutsche Herrschaft die Ausbildung des italienischen Nationalgefühls maßgebend beeinflusst. Ähnlich war es bei den Tschechen und Polen, bei denen sich das völkische Eigenbewußtsein an der Abneigung gegen den deutschen Einfluß bzw. das von den eigenen Fürsten ins Land gerufene deutsche Bevölkerungselement entzündet hat. Anders stellen sich die Zusammenhänge in Frankreich dar. Zwar war auch hier Deutschland der Ausgangspunkt für die Entwicklung des eigenen Nationalgefühls. Aber nicht Fremdherrschaft oder Überwanderung gaben den Anstoß, sondern die Tatsache, daß das deutsche Kaisertum des Mittelalters den Franzosen, die sich als das Volk Karls d. Gr. fühlten, immer wieder den Weg versperrte, die erste Stelle in Europa einzunehmen. In England und in Deutschland hat sich im Mittelalter ebenfalls ein eigenes Volksbewußtsein herausgebildet. Aber es ist kennzeichnend für die germanische Einstellung, daß Schmähungen und Haßausbrüche gegen die Nachbavölker, wie wir sie bei den romanischen und slavischen Chronisten finden, hier unbekannt sind. Weitere Untersuchungen über das Werden des europäischen Volksbewußtseins im Mittelalter, besonders über die germanische Ausprägung dieses Volksbewußtseins, wären sehr zu begrüßen.

Stettin.

Fritz Morré.

Friedrich Schneider, Neuere Anschauungen der deutschen Historiker zur Beurteilung der deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters. 3. Aufl. Weimar, Verlag Hermann Boehlaus Nachf. 1938. 86 S., 4 Taf. Brosch. 3,60 R.M.

Die kleine Schrift des Jenenser Geschichtsprofessors hat in wenigen Jahren die dritte Auflage erlebt. Das ist ein Zeichen dafür, daß die scharfen Gegensätze, die seit Jahrzehnten in der Beurteilung der mittelalterlichen deutschen Kaiserpolitik aufgetreten sind, auch heute noch auf stärkeres Interesse stoßen; in einer Zeit, in der die früheren Begriffe „großdeutsch“ und „kleindeutsch“ endgültig durch eine gesamtdeutsche Geschichtsbetrachtung überwunden sind. Schn. erörtert die Ansichten der bekanntesten Historiker in den letzten 60 Jahren, von der berühmten Snyel-Säcker-Kontroverse, deren politische Hintergründe und Ressentiments heute jeder Aktualität entbehren, bis zur Beurteilung der Kaiserpolitik durch die moderne Rassen- und Raumgeschichte (Gustav Paul). In neuerer Zeit sind vor allem Georg von Below und sein Schüler Fritz Kern zu einer grundsätzlichen Verurteilung der Italienpolitik der mittelalterlichen deutschen Kaiser gekommen, zu deren Gunsten der Osten von den Herrschern vernachlässigt sei. Demgegenüber weist Schn. mit Recht auf die Forschungen Albert Brahmans hin, aus denen hervorgeht, daß eine moderne Fragestellung: Italienpolitik oder Ostpolitik? von vornherein verfehlt ist. Schn. stellt noch eine Reihe weiterer Äußerungen zur

deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters zusammen, die fast einmütig den v. Below'schen Standpunkt ablehnen. Abschließend gibt der Verf. eine Übersicht über die deutschen Kaiser- und Königsgräber und genealogische Tafeln der Herrscher-geschlechter.

Stettin.

Fritz Morré.

Arthur Diederichs, Heinrich I. und Otto der Große, die Gründer des ersten Reiches deutscher Nation (= Niedersachsen, Gestalten und Zeiten, i. Verb. m. d. Zeitschr. Niedersachsen hrsg. v. L. Zacharias, Hannover 4). Hannover, Theodor Schulze o. J. [1936]. 31 S. Brosch. 0,20 *R.M.*

Mit wenigen, einprägsamen Linien umreißt die für eine breitere Öffentlichkeit bestimmte Schrift jene Periode, in der mit der Gründung des ersten Reiches sich überhaupt erst „die Deutschwerdung der germanischen Stämme“ vollzog. Den Anteil beider Herrscher an diesem Werk macht Verf. am Verhältnis Friedrichs d. Gr. zum Soldatenkönig deutlich. Otto d. Gr. errichtete sein stolzes Gebäude auf dem Fundament, das sein Vater gelegt hatte. In diesem Bau hat die weiblickende Ostpolitik ebenso Raum wie die Wendung nach dem Süden, die Heinrich I. gleichfalls geplant hatte und die Verf. mit ebenso feinem Verständnis schildert wie die Schwierigkeiten, die ein Ansehen deutscher Bauern jenseits der Elbe im 10. Jahrhundert noch gemacht hätte. Die beiden Stadien in der Planung des Magdeburger Erzbistums werden nicht recht deutlich. Der Widerspruch Wilhelms von Mainz richtete sich vor allem gegen die ursprüngliche Absicht Ottos, das Bistum Halberstadt nach Magdeburg zu verlegen und zum Erzbistum zu erheben. Otto verständigte sich jedoch vor seinem Italienzug v. J. 962 mit Wilhelm auf Kosten des Bischofs von Halberstadt, dessen Widerstand sodann das Werk noch um mehrere Jahre verzögern sollte.

Berlin.

Helmut Beumann.

Conventus primus historicorum Balticorum Rigae 16.—20. VIII. 1937. Acta et relata. Riga, Verlag des Lettländ. Histor. Instituts 1938. 588 S. Brosch. 8,85 *R.M.* bzw. 11,50 *Łs.*

Vom 16.—20. August 1937 fand in Riga eine von lettischer Seite veranstaltete Historikertagung statt, zu der namhafte Geschichtsforscher der Ostseeländer erschienen waren. Neben Skandinaviern, Finnen, Esten, Letten, Litauern und Polen hielten die deutschen Historiker Otto Scheel, Bruno Ehrlich, Peter Paulsen, Herbert Jankuhn, Karl Kafiske, Hermann Bollnow, Fritz Rörig, Konrad Schünemann, Heinz Mattiesen und der am 22. Mai 1938 verstorbene Berliner Universitätsprofessor Walther Vogel Vorträge, die ähnlich wie die der übrigen Kongreßteilnehmer vor allem Fragen der Ostsee, Danzigs, des baltischen Raumes und den Beziehungen der Ostseestaaten untereinander gewidmet waren.

Den Arbeitsbereich dieser Zeitschrift berühren u. a. folgende Vorträge: aus dem Gebiete der Vorgeschichte: B. Ehrlich (Der preußisch-wikingische Handelsplatz Truso); H. Jankuhn (Die Ergebnisse der Ausgrabungen in Haithabu); O. Scheel (Nord- und Ostseeraum in spätgermanischer Zeit) und K. Wachowski (Das Problem der Wanderung der Goten im Flußgebiet von Weichsel und Pripet). — Die Ostsee stand im Mittelpunkt der Vorträge von A. E. Christensen (Sundzollregister und Ostseehandel. Resultate und Probleme); L. Koczn (Danzig und Riga. Zieht hier Parallelen, wie es E. Daenell in seiner Arbeit über die Blütezeit der Deutschen Hanse zwischen Stettin, Riga und Danzig getan hat); H. Kruus (Der Kampf um die Ostsee als Aufgabe der Geschichtsforschung); K. Lepšyn (Die Bedeutung der polnischen Kriegsmarine im 16. Jahrhundert); G. A. Lögberg (Die ostbaltische Politik der nordischen Könige um 1450); G. Mićkwić (Handelsverbindungen der späthanjischen Zeit); F. Rörig (Hanjische Aufbauarbeit im Ostseeraum); K. Schünemann (Die Ostsee in der Politik binnendeutscher Territorien im Mittelalter) und W. Vogel (Die Ostseekämpfe 1561 bis 1721 im Rahmen der europäischen Politik). — Pommern und Pommerellen behandelten die beiden Vorträge von H. Bollnow (Die Anfänge des Städtewesens in Pommern) und K. Kafiske (Die Siedlungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen und Pommerellen). Bollnow sucht nachzuweisen, daß in Pommern zwischen den slawischen Großsiedlungen des 12. Jahrhunderts und den deut-

schen Städten des 13. Jahrhunderts (1234 erfolgte die erste Stadtgründung zu deutschem Recht) kein organischer Zusammenhang bestanden hätte. „Der Markt der deutschen Stadt, die Marktflecken einzelner Klöster stellen ein völliges Novum dar und sind nicht etwa Fortführungen alter slavischer Märkte“. Die Einführung des deutschen Städtewesens aus dem altdeutschen Westen sei als völliger Kultur- neubau zu betrachten. — Kaisers Ausführungen sind eine lezenswerte Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse über die deutsche Kolonisation im Preußenland und in Pommern, die 3. T. schon in seiner grundlegenden Arbeit über die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410 (Königsberg 1934) vorliegen. Seine Ausführungen gipfeln in dem Satze, daß die Siedlungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen und Pommern (wie überhaupt in allen Gebieten, die einst zum Deutschordensstaat gehört haben) die Voraussetzungen zur Landeskultur dieser Gegenden geschaffen hat.

Stettin.

Roland Seeburg-Elverfeldt.

Edmund E. Stengel, Hochmeister und Reich. Die Grundlagen der staatsrechtlichen Stellung des Deutschordenslandes. Sonderdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. LVIII. Weimar, Verlag Hermann Böhlau Nachf. 1938. 35 S. Kart. 1,50 *R.M.*

Bis in die jüngste Zeit hinein hat man den Hochmeister des Deutschen Ritterordens, auch in den Werken des rechtsgeschichtlichen Schrifttums, für einen Reichsfürsten gehalten. Verf. kommt jedoch in seiner Untersuchung zu einem anderen Ergebnis. Zwar war das Deutschordensland Preußen, als es durch die goldene Bulle von Rimini im Jahre 1226 von Friedrich II. gegründet worden war, ursprünglich als ein Bestandteil des Deutschen Reiches gedacht. Aber durch den Herrschaftsanspruch des Papstes, der das Ordensland zum „Eigen des heiligen Petrus“ erklärt hatte, wurde der Hochmeister „lehensunfähig“, so daß für ihn alle Pflichten und Leistungen ans Reich fortfielen. Er konnte somit, nach Ansicht des Verf., nicht Vasall des Kaisers sein, sondern trat in die Reihe der Prälaten. Neben dieser verfassungspolitischen Wurzel ist die Entwicklung des Deutschordenslandes zu einem „autonomen Staat“ auch auf seine vorgeschobene Randlage zurückzuführen; je schwächer das Reich wurde, umso stärker konnten sich hier die zentrifugalen Kräfte entfalten.

Aber daß die Hochmeister des Ordens, so folgert St. weiter, nicht dem deutschen Fürstenstand angehörten, sollte für das Ordensland zum Verhängnis werden; denn der Reichsfürstenstand bildete, obwohl er sonst zu den zerstörenden Elementen der Verfassung des mittelalterlichen Reiches zu rechnen ist, in diesem Fall die „stärkste Klammer, die der Reichsverband besaß“.

Köslin.

Erich Winguth.

Hans Werner von Hugo und **Hans Jessen**, Unter der Fahne der Herzogs von Bayern. Jugenderinnerungen des Christian Wilhelm von Prittwitz und Gaffron. Breslau, Wilh. Gottl. Korn Verlag [1935]. 360 S. Brosch. 5 *R.M.*, geb. 6,50 *R.M.*

Titel und Untertitel des Buches lassen den Inhalt des Buches nicht klar erkennen. Sie treffen ihn auch nicht. Denn der Verf., ein Angehöriger des alten schlesischen Adelsgeschlechtes von Prittwitz, bietet Erinnerungen an die ersten 34 Jahre seines Lebens, von der Geburt i. J. 1739 bis zum Jahre 1773, wo er Landrat des schlesischen Kreises Frankenstein war. Einen breiten Raum beanspruchten die 5^{1/4} 3. T. allerdings sehr ereignisreichen Jahre seiner Dienstzeit im Heere Friedrichs des Großen bei dem in Stettin stehenden Infanterie-Regiment des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Bevern (Nr. 7), Kgl. Preuß. Generalleutnants und Gouverneurs der Festung Stettin, als Freihauptmann, Fähnrich und Leutnant, und zwar seine Dienstzeit im Frieden, seine Teilnahme an den Schlachten von Prag und von Kollin, wo er verwundet in österreichische Gefangenschaft fiel, und später nach seiner Auswechslung an den Schlachten von Zornsdorf, Kay und Kunersdorf, wo er schwer verwundet wurde, so daß er sich genötigt sah, seinen Abschied zu nehmen, und endlich seine Tätigkeit als Landrat († 1806 in Gnadenfrei). Es sind rein persönliche Erlebnisse, oft unterbrochen durch religiöse und moralische Betrachtungen. Pr. schreibt seine Erinnerungen für seine

Kinder, daher bewußt „bloß eine Familiengeschichte“ (S. 91), und teilt absichtlich alle Begebenheiten mit, die in seinem Gedächtnis haften geblieben sind, „so minderwichtig sie auch anderen erscheinen mögen“ (S. 91). Die Erinnerungen sind auffallend kühl und leidenschaftslos, auch ohne jede Begeisterung für den Beruf und Dienst als Offizier abgefaßt. Die Beziehungen des Verf. zu Pommern sind naturgemäß sehr locker, seine Erinnerungen für die Geschichte der Provinz ohne jede Bedeutung. Sie berichten lediglich von den rein militärischen Begebenheiten im Regiment und den persönlichen Erlebnissen des Verf. als dessen Angehöriger 1754 bis 1756 und später als Verwundeter 1759 bis 1760 in der Garnison Stettin sowie während des Siebenjährigen Krieges bei den Operationen in der Gegend von Pritz und Stargard und an der Peene 1758, bei der Belagerung von Anklam und in den Winterquartieren zu Wolgast 1759. Die Ausstattung des Bandes ist gut. Warum als Umschlagsbild ein Bild gewählt ist, das anscheinend den Heldentod des Feldmarschalls Grafen Schwerin in der Schlacht bei Prag darstellt, erscheint nach der Lektüre des Buches nicht recht verständlich.

H e r m a n n V o g e s.

Rudolf Fahrner, Arndt. Geistiges und politisches Verhalten. Stuttgart, W. Kohlhammer 1937. 263 S. Brosch. 7,50 *R.M.*, geb. 9 *R.M.*

Die in ihrer ganzen Anlage an die Gestaltensschau der Georgeschule erinnernde neue Arndtbiographie geht von einer bestimmten, sehr persönlichen Weltanschauung aus, für die die uneingeschränkte Bewunderung Napoleons als des einzigartig großen Helden seiner Zeit und ein sich daran ableitender Kult der großen Persönlichkeit überhaupt bezeichnend sind, und mißt von hier aus inneres Wachstum, geistige Entscheidungen und politisches Lebenswerk Arndts. So gesehen erscheint Arndt auf allen Ebenen seines Lebens, der religiösen wie der volklich-staatlichen, als Verräter eigenen besseren Wissens einer unter dem Anhauch napoleonischer Größe und Goethescher Dichtung erwachsenen heldengläubigen Jugendhaltung. Sowohl die Wendung zum Christentum wie der Durchbruch zur Volksidee — letzterer unter Außerachtlassung der dafür entscheidenden Erlebnisse während der schwedischen Reise 1803 — wird als bewußtes geistiges Opfer zum Zweck des politischen Wirkens, bis zur subjektiven Unehrlichkeit, gedeutet bzw. als Wegbereitung der Massengläubigkeit abgelehnt. Damit tritt diese Darstellung in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu jeder Auffassung, die in Arndt einen der maßgebenden Begründer einer deutschen Volkstumslehre sieht und zugleich darin die unmittelbare Brücke zu dem volkspolitischen Ausbruch der deutschen Gegenwart bejaht. Die Gegenwartsferne einer solchen Beurteilung ist auch bei einem Abschluß der Handschrift im Jahre 1935, wie er im Vorwort betont wird, kaum verständlich. — Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Fahrnerschen Arndt-Buch muß einer ausführlichen Würdigung vorbehalten bleiben.

Kiel.

Paul Hermann Ruth.

Ibo Ibbeken, Ernst Moritz Arndt und die christlich germanische Bewegung seiner Zeit (= Pommernforschung 3. Reihe: Beiträge zur Literatur- und allgemeinen Geistesgeschichte Pommerns. Herausgegeben von E. Magon, H. 4). Greifswald, E. Bamberg 1937. 70 S. Brosch. 2,40 *R.M.*

Die Reihe der untereinander recht widerspruchsvollen Untersuchungen über die religiöse Entwicklung und Haltung E. M. Arndts, die aus der religiösen Problematik der Gegenwart ihre Anregung empfangen haben (vgl. die Besprechungen in Jg 1936 der „Baltischen Studien“ S. 451 ff.), ist um einen weiteren Deutungsversuch vermehrt worden, der die These vertritt, daß es für Arndt eine Epoche gab, „in der er christlich-germanischen Gedankengängen nachging, in der sich ihm Christentum und Germanentum zu einer wunderbaren Einheit verschmolzen“. Der Verf. versucht, die Untersuchung dieses besonderen Themas in größere Zusammenhänge der Entwicklung Arndts hineinzu stellen, wobei, offenbar unter dem Einfluß der von der früheren Wiener Spann-Schule vertretenen, auf Adam Müller und die romantisch-konservative Staatslehre zurückgehenden christlich-ständischen Auffassungen, Arndts Denken in allzu nahe Nachbarschaft zu diesem Kreis gestellt und seine zukunfts tragende revolutionäre Sonderstellung zwischen den alten Gegensätzen „konservativ“ und „liberal“ wieder von neuem verkannt wird. Ein solches Mißver-

stehen einzelner Wendungen bei Arndt sollte durch seine unerbittlich schroffe Ab-
sage an Adam Müller in der wichtigen Schrift von 1810: „Der Bauernstand, politi-
sch betrachtet“ ein für alle Mal ausgeschlossen sein und heute doppelt fern
liegen, nachdem die politische Entwicklung in Deutschland dem revolutionären
völkischen Willen jener ersten Kämpfer eines neuen deutschen Volkes und Staates
zum Siege verholfen hat. Auch abgesehen davon erscheint die religiöse Gedankens-
welt Arndts in den entscheidenden Jahren des völkischen Freiheitskampfes viel
zu stark ins Kirchliche gewendet. Die immer wieder durchbrechende Problematik
im Verhältnis zum Christentum erfährt keine Berücksichtigung.

Kiel.

Paul Hermann Ruth.

Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeich-
nungen. 2. u. 7. Bd. Hrsg. von E. Bokenhart. Berlin, Heymann 1936
und 1937. XXXV, 607 und XV, 400, Verzeichnisse 288 S.

Infolge Behinderung durch die großen politischen Ereignisse des letzten Jah-
res vermag der Ref. nur einen Bericht über den Inhalt der beiden genannten
Bände zu geben und behält sich eine ausführlichere Würdigung des überaus wich-
tigen Werkes im nächsten Bande der „Balt. Stud.“ vor.

Der 2. Bd. ist der wichtigste in der Reihe, weil er die Jahre von 1805 bis
zum Spätjahr 1808 umfaßt. Wir erhalten einen Einblick in die wirtschafts- und
finanzpolitische Lage Preußens vor 1806, in Steins erste Ministertätigkeit, in
seinen Kampf um die Staatsreform, der zu seiner schroffen Entlassung aus dem
Staatsdienst führte. Von der Nassauer Denkschrift aus verfolgen wir die rastlosen
Bestrebungen um den Neuaufbau des preußischen Staates und das tragische Ende:
die zweite Entlassung aus dem Staatsdienst.

Der 7. Bd., der die Jahre 1829—1831 umfaßt, enthält die Beratungen über
die Revision der Städteordnung und gibt uns die Stellungnahme Steins zu der
Europäischen Revolution 1830/31 und zu Zeitfragen. Er schließt mit Berichten
aus der Wirksamkeit Steins als Marschall des dritten Westfälischen Landtags.
Das Gesamtregister ist diesem Bande angefügt.

Stettin.

Oskar Eggert.

Die Reorganisation des Preußischen Staates unter Stein
und Hardenberg. 2. Teil: Das Preußische Heer vom Tilziter Frieden bis
zur Befreiung 1807—1814. Bd. 1 (= Publikationen aus dem Preußischen
Staatsarchiven 94. Bd.). Hrsg. von Rudolf Vaupel. Leipzig, Hirtzel 1938.
XVI, 866 S. Brosch. 48 RM.

Das Geschichtsbild der Reformzeit am Anfange des 19. Jahrhunderts war
bisher fast nur aus dem Blickfeld der großen Biographien geschrieben. Und wo
sachliche Darstellungen einzelner Teilgebiete vorlagen, zogen sie vor ihre Quellen
gar zu gern den Schleier eines Geheimnisses. Erst in unseren Tagen strebten
Forscher wie Hausherr, Treue u. a. die sachliche Betrachtung an und klärten da-
durch unser Geschichtsbild dieser Zeit.

Ein großes Verdienst, das nicht hoch genug angeschlagen werden kann, hat
aber für die sachliche Erschließung der Quellen dieser Zeit die Preußische Archiv-
verwaltung mit ihren Veröffentlichungen über die Reorganisation des Preußischen
Staates unter Stein und Hardenberg, von denen nun als 2. Veröffentlichung der
erste der 3 Bände über das preußische Heer vom Tilziter Frieden bis zur Be-
freiung 1807—1814 vorliegt, der die Jahre 1807 und 1808 umfaßt.

Auch in dieser Veröffentlichung ist wieder der Grundsatz befolgt worden, eine
„Veröffentlichung der in den staatlichen Archiven beruhenden Quellen zur Reform-
zeit auf breiter Grundlage“ zu geben. Demgemäß beschränkt sich auch der 1. Bd.
über die Heeresreform nicht nur auf die Heeresreform schlechthin, sondern zieht
außerdem noch alles heran, was mit den militärischen Reformen in irgendeiner
Beziehung steht: die politische Lage, soweit sie für diese Dinge wichtig, die Maß-
nahmen der Landesverteidigung, die Truppenbewegungen an den Grenzen, die
Berichte über die Stimmungen in der Armee, der Kampf Österreichs gegen Napo-
leon. Daneben aber, was uns in den Zeiten unseres gegenwärtigen Aufbaues der
Wehrmacht besonders interessiert, die Gedanken über den Neubau einer zu-
sammengebroschenen Armee in einem neuen Staat. Da ist es ganz natürlich, daß
wir auf Schritt und Tritt die geschichtlichen Parallelen ziehen. Das Heer Fried-

richs des Großen wird umgebaut im Geiste einer allgemeinen Wehrpflicht, das 100 000-Mann-Heer von Berufs Soldaten wird ein Volksheer auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht. Dem neuen Soldatentum dieser Zeit wurden, um Scharnhorsts Ziel: Die Armee die Vereinigung aller moralischen und physischen Kräfte aller Staatsbürger zu erreichen, neue Kriegsartikel für eine neue Auffassung von ihren Berufspflichten gegeben, den Offizieren ein neuer Ehrebegriff, den militärischen Bildungsanstalten neue Erziehungsgrundsätze, eine Militärverwaltung, eine Militärgerichtsbarkeit im neuen Geiste sollte eingerichtet werden, auch die Bürgergarden werden in diese Reform einbezogen, alte Offiziere wegen der weniger zahlreichen Neformationen ausgemerzt, der Festungsbau auf eine neue Grundlage gestellt, ein neues Ingenieurkorps geschaffen und die Ausrüstung neuzeitlich gestaltet. Um alle diese Fragen drehen sich die Auseinandersetzungen zwischen dem amtlich Beauftragten und den für diese Dinge interessierten Männern. Dadurch ermöglicht uns diese Aktenveröffentlichung, gerade weil sie uns die sachlichen Zusammenhänge aufweist, den Anteil der verschiedenen Reformer an der Heeresreform zu erkennen, und rückt die Verdienste eines Scharnhorst, eines Gneisenau u. a. in das rechte Licht. Man erkennt die Schwierigkeiten der Lage und wundert sich, daß trotz aller Mifßlichkeiten und politischen Gefahren der Ausbau des Heeres doch möglich wird.

Von Pommern aus gesehen ist die militärpolitische Lage der Provinz, der Kampf um die Besetzung der Ostseeküste, die Aufstellung der neuen Formationen wichtig. Mit besonderem Stolz erfüllt uns aber, daß wir in Blüchers Hauptquartier in Treptow a. d. Rega einen Mittelpunkt militärischer Reformbestrebungen und politischer Aktivität erkennen. Neben Blüchers vorwärtsdrängender Art, die leider durch eine schwere Erkrankung gehemmt ist, stehen sein Sohn Franz und der Major von Lossau, dessen Gedanken über die militärische Organisation der preußischen Monarchie (Nr. 131) von einem Geiste erfüllt sind, der dem eines Scharnhorst und eines Gneisenau ebenbürtig an die Seite zu stellen ist. Der Geist Gneisenaus hat bewirkt, daß in Kolberg das Spießrutenlaufen schon vor der Einführung der neuen Reform abgeschafft worden ist. Für die Erweckung des vaterländischen Widerstandswillens tritt der Volksheld Schill ein. Zum ersten Male erfahren wir etwas Näheres über die uns in Pommern bisher so gut wie unbekannt gebliebene Pommersche Gesellschaft der Vaterlandsfreunde, die mit dem Tugendbund in nähere Beziehung rückt.

Mißverständlich ist allerdings in Nr. 3 die Bemerkung, daß Kammerdirektor Gruner bis zum Eintreffen des Generalzivilkommissars von Borgstede die Zivilverwaltung führte. Gruner trat an die Spitze der aus geflohenen Regierungsräten schon Frühjahr 1807 gebildeten interimistischen Kolberger Kammer. Die Aufgaben des Generalzivilkommissars erstreckten sich auch auf das besetzte Pommern.

Die Ansicht des Herausgebers, daß die das Militärwesen betreffenden Teile aus den großen Denkschriften Hardenbergs und Altensteins oder aus den Organisationsplänen Steins die sachlichen Zusammenhänge zerstört hätten, vermag ich nicht zu teilen. Im Gegenteil würden diese Teile die Militärreform von der Auffassung des „Zivils“ aus näher beleuchtet haben. Die wenigen Bemerkungen Steins 3. B., die aufgenommen sind, erscheinen hier ganz nebenächlich. Es darf auch einmal von der „Provinzseite“ darauf aufmerksam gemacht werden, daß den einsamen Forschern in der Provinz mit Hinweisen auf die anderen Bände der Aktenpublikationen nicht gebient ist. Regesten der Denkschriften und Pläne wären zum mindesten zu wünschen.

Das Gleiche gilt auch für die Verhandlungen über die Bildung des Kriegsministeriums und über die für die Wehrhaftmachung der Nation erforderlichen Geldmittel. Es erscheint nicht folgerichtig, wenn die bedeutungsvollen Briefe Scharnhorsts wiedergegeben werden, obwohl sie an anderer Stelle veröffentlicht worden sind.

Die Edition ist vorbildlich. Bei der Textgestaltung wäre indessen zu erwägen, ob man nicht auch folgerichtig auf die eigenhändigen Briefe des Königs, Scharnhorsts, Blüchers und Schills die moderne Rechtschreibung und Zeichensetzung anwendet.

Für die treffliche und mühevollen Arbeit, die unter schwierigen Umständen erfolgt ist, schulden alle Benutzer dem Herausgeber großen Dank.

Stettin.

Oskar Eggert.

Kf. Stanisław Kozierowski, Atlas nazw geograficznych Słowiańszczyzny zachodniej, IIb, Rugja. Poznań 1935. 18 R.M.

Zu dem Atlasunternehmen von K. ist bereits mehrfach Stellung genommen worden, vor allem von sprachwissenschaftlicher Seite. Auch in dieser Zeitschrift hat der kürzlich verstorbene Slavist Friedrich Lorenz ausführlich darüber berichtet, so daß ich mich kurz fassen kann (vgl. auch Balt. Stud. N. 5. 37 [1935] S. 374 bis 377). Das Werk will die Namenwelt der untergegangenen Slaven im ost-deutschen Kolonisationsgebiet rekonstruieren und auf einem Atlas zur Darstellung bringen. Die Frage, ob dieses Vorhaben geglückt ist, muß eindeutig verneint werden. Sinn und Aufgabe eines solchen Werkes können doch nur sein, die bei den ehemaligen Nordwestslaven vor der deutschen Kolonisation lebendig gewesenen Ortsnamen zu sammeln und darzulegen. Dazu gehört erstens eine philologisch saubere Rekonstruktion der oft nur sehr mangelhaft überlieferten Namen und zweitens eine vorsichtige Auswertung unter historischen Gesichtspunkten. Zur ersten Voraussetzung ließen sich die bereits von Lorenz klar herausgestellten Mängel noch durch eine Fülle von anderen Beispielen unterstreichen und vermehren. K. hat diesmal, abgesehen von einigen Fehlern, durchweg die polnische Lautform der Ortsnamen (wozu?) rekonstruiert aufgeführt. Es kommt ihm aber nicht darauf an, auch für offensichtlich nichtslawische Namen eine slawische Grundform zu ermitteln (z. B. Jasmund u. a.); überhaupt werden niederdeutsche oder nordgermanische Ableitungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt. Es fällt ihm auch nicht schwer, unklare und undurchsichtige Orts- und Flurbezeichnungen unter Außerachtlassung sicherer Lautgesetze auf eine slawische Urform zurückzuführen (z. B. Chojecin, Karsna [Cass]aberg, Bożhakamien [Uskam], Chotno [Hottinberg], Chynca [Hydensee] u. a.). Was will man ferner dazu sagen, wenn aus einem braven Flurnamen „Toberans Ellernberg“ ein slawisches „Dobrzan Góra“ und aus einem „Brejins-Schlag“ ein altslawisches „Brzezina“ wird! Die vielen anderen deutschen Ortsnamen (Kampe, Altenkamp, die Kniepow, Krebsbogen u. a.) und die Ortsnamen mit deutschen Grundwörtern, für die K. slawische Formen mit willkürlich gewählten Suffixen ansetzt, sind nicht zu zählen. Dazu kommt, daß frei erfundene slawische Ortsnamen (für Seen, Bäche, Buchten neben slawisch bekannten Ortschaften) und unbegründete Übersetzungen deutscher Flurnamen die Zahl der slawischen Ortsnamen bedeutend vermehren.

Derartige philologische Sünden müssen dem Historiker jedes Vertrauen in die wissenschaftliche Zuverlässigkeit des Werkes nehmen. In erster Linie wird der Historiker nicht begreifen, wie man spät belegten Flurnamen die gleiche Bedeutung für das vorddeutsche slawische Namenbild wie urkundlich überlieferten beimessen kann. Selbst slawische Flurnamen der jüngsten Vergangenheit brauchen bei ihrer vielfältigen Entstehungsmöglichkeit nicht in die slawische Siedlungsperiode zurückzureichen. Unverständlich wird dem Historiker auch sein, daß K. die entscheidende Frage nach dem Verhältnis von slawischen Namen und slawischer Siedlung überhaupt nicht gestellt hat. Hier offenbart sich die ganze Fragwürdigkeit des Unternehmens, das im Formalismus enden muß. Der Historiker forschet nach dem Siedlungsbild der slawischen Zeit und seiner Veränderung, die es durch die deutsche Kolonisation erfahren hat. Würde er sich dabei auf einen Atlas wie den von K. kritiklos stützen, so müßte er zu völlig falschen Auffassungen über die slawische Zeit kommen. Die slawischen Ortsnamen können selbst im Falle früherer Überlieferung keinesfalls als Zeugnisse einer einheitlichen und gleichzeitigen slawischen Siedlungsperiode bezeichnet werden. Der Historiker verlangt nach einem kritisch-historischen Namenatlas und einem ebensolchen Ortslexikon, worin die Überlieferung eine strenge geschichtliche Deutung erfährt. Er braucht einen Atlas, auf dem die gesamte Namenwelt in der urkundlich überlieferten und philologisch zuverlässig erschlossenen Urform verzeichnet ist, wobei nicht die polnische Sprache, sondern die der wirklichen Bewohner zugrunde zu legen ist. Er braucht Karten für die gesamte Namenüberlieferung bestimmter Zeiträume, um das rechte Verteilungsbild zwischen deutschen und slawischen Namen zu bekommen und um das Nebeneinander von Slaven und Deutschen, gegebenenfalls auch auf Grund interessanter Übersetzungs- und Entlehnungsercheinungen zu erkennen. Nur dann hat ein Namenatlas für den Historiker Wert und Bedeutung. Diese Grundforderungen sehe ich bei dem Werk von K. trotz seinem bewundernswerten Fleiß und seiner großen darauf verwandten Arbeitsenergie leider nicht erfüllt. Es bleibt bedauer-

lich, daß polnische Gelehrte bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten sich auf dieses Werk stützen und ostdeutsche Ortsnamen in seiner Schreibweise zitieren.

Berlin.

Herbert Ludat.

Kurt Lips, Die mitteleuropäischen Dreiecksmessungen vor dem Jahre 1861 (= Sonderdruck aus den „Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahmen“ Jahrg. 1936 Nr. 6, 1937 Nr. 4 und 5). Berlin 1936/37. 86 S., 46 Skizzen und Bilder, 9 Kartenbeilagen.

Das Buch des am 14. 7. 1938 verstorbenen Verf. bringt in knapper Form eine vollständige Darstellung von der Entwicklung der mitteleuropäischen Erdmessung, angefangen mit den Arbeiten des Griechen Eratosthenes, über die erste trigonometrische Punktbestimmung des Holländers Willibrord Snellius und die Grabmessungen der Pariser Akademie der Wissenschaften bis zu den großen Dreiecksmessungen von Gauß und Bessel, um nur die bekanntesten Namen herauszugreifen. In der außerordentlich gewissenhaften Arbeit wird nicht nur alles übersichtlich zusammengefaßt, was in der einschlägigen in- und ausländischen Literatur zerstreut vorhanden ist, sondern der Verf. bringt auch manches Neue, das er bei Behörden und in Archiven erforscht hat. Auch die größeren Messungen und Kartenwerke seines Heimatlandes Pommern erwähnt er gebührend.

Das Buch erschien gerade zu der Zeit, als in Pommern und den benachbarten Gebieten die Neu-Triangulierung durchgeführt wurde, die äußerlich überall durch die Errichtung der Holzgerüste über den Dreieckspunkten in Erscheinung trat. Goethe sagt in den „Wahlverwandtschaften“ von dem Hauptmann, der die topographische Karte fertigt, daß er seine Aufnahmen „durch einige trigonometrische Messungen sicher zu gründen wußte“. Goethe kannte die Grundlagen einer guten Karte. Heute spielen Karten eine weit größere Rolle als zu seiner Zeit. Sie sind uns etwas Selbstverständliches geworden; aber die Grundlagen dieser Karten, die großen Dreiecksmessungen, sind dem Laien meistens unbekannt. Die Fassade des Hauses findet stets mehr Beachtung als das Fundament. L. hat in seiner muster-gültigen Arbeit die Geschichte der Dreiecksmessungen sehr anschaulich dargestellt. Alle Kartenfreunde werden ihm dankbar sein.

Stolp.

Otto Laudan.

Kurt Lips, Die Lubinschen Karten von Rügen und Pommern 1608 bis 1619. Mit 3 Beilagen und einem Anhang: Noch eine Lubinsche Karte der Lübecker Stadtdörfer von 1620? (= Sonderdruck aus „Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahmen“, Berlin 1938, Nr. 2 S. 79—101).

Auf Grund eines eingehenden Quellenstudiums schildert der leider inzwischen verstorbene Verf. in einem knappen Abriss die Entstehung der Lubinschen Karten von Pommern und Rügen und zwar in erster Linie die wissenschaftlich-technische Entwicklung des Kartenwerkes. Nach einer kritischen Auseinandersetzung mit Drolshagen über die Entstehungszeit der Rügenkarte von 1608 und die Festlegung des Arbeitsbeginns an der Pommernkarte von 1618 geht L. der Aufnahme Lubins von Hinterpommern nach. Aus dem Tagebuch über die Reise sind die 156 Standpunkte für die Aufnahme zusammengestellt, von denen 5793 Ziele beobachtet worden sind. Unter Zugrundelegung der modernen Vermessung weist L. an 60 pommerschen Städten die beachtlichen Abweichungen Lubins für die Ortslage im geographischen Netz nach und bringt sie auf einer Spezialkarte zur Darstellung. Mit einem Hinweis auf Lubins kleine Pommernkarte von 1619 und einer vielleicht ebenfalls von Lubin stammenden Karte der Lübecker Stadtdörfer schließt die Abhandlung, deren kartographisch-geometrische Ausrichtung besonders dem Fachmann von großem Wert sein wird. Die beigegebenen 3 Karten, von denen besonders die Pommernkarten in so handlicher (1:500 000) und guter Wiedergabe auf größtes Interesse stoßen werden, gehen auf eine vom Verf. zur Verfügung gestellte Aufnahme zurück und wurden durch die Kartographische Abteilung des Reichsamtes für Landesaufnahme hergestellt.

Stettin.

Gertrud Steckhan.

Kurt Lips und **Robert Finke**, Karten-Verzeichnis des Kreises P_hriß in Pommern. P_hriß, Bakesche Druckerei 1937. 87 S. Brosch.

Das Kartenverzeichnis des Kreises Pritz ist eine chronologisch geordnete Verzeichnung aller den Kreis Pritz betreffenden Kartenwerke von 1541—1936. In der verdienstvollen Schrift sind die in den preußischen Archiven und Bibliotheken wie bei den Behörden liegenden Karten aufgenommen, desgleichen die im ganzen Kreis Pritz in Stadt, Gemeinden und Gütern verstreuten Pläne, Risse, Vermessungen und Karten. Dabei sind die Maßstäbe aller Karten nachgeprüft und berichtigt worden. So ist ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für die Heimatforschung entstanden, bei dem man nur für einige Grenzverträge und Vermessungen die Angabe des Aufbewahrungsortes vermissen wird.

Stettin.

Gertrud Stechhan.

S. Curschmann, R. Linder, U. Wilczek und W. Wolf-Rottkan, D o r p o m m e r n 1692/98 nach den Matrikelkarten und Ausrechnungsbüchern. I. Die Ämter Barth, Franzburg, Tribbees und Grimmen sowie die Distrikte Barth, Grimmen und Tribbees-Loitz. Probeheft: Stadt Richtenberg und 10 Dörfer. Stettin, Landesgeschichtliche Forschungsstelle 1938. 22 S. (nicht im Buchhandel).

Das vorliegende Probeheft gibt einen Einblick in das reiche Material, das die schwedische Landesvermessung des ausgehenden 17. Jahrhunderts für Westpommern bis zur Oder geschaffen hat. Dieser erste Versuch, die Karten dieser Vermessung zusammen mit den wichtigsten Angaben der dazugehörigen Ausrechnungsbücher allgemein zugänglich zu machen, ist bei dem vorliegenden Material besonders begrüßenswert: die Karten, die z. T. auch in Duplikaten im historisch-geographischen Seminar der Universität Greifswald und im Staatsarchiv in Stettin aufbewahrt werden, verlangen schonfamte Behandlung. Die Ausrechnungsbücher, die gleichfalls im Staatsarchiv Stettin liegen, sind mit Ausnahme weniger deutscher Abschnitte in schwedischer Sprache abgefaßt, deren Alter und landwirtschaftliche Sachausdrücke die Übertragung besonders erschwert haben. Über die Bedeutung der schwedischen Landesvermessung hat S. Curschmann im *Imago mundi* (1935) ausführlich gehandelt. Das Probeheft nun, das Curschmann mit seinen Mitarbeitern vorlegt, entrollt den Wirtschafts- und Bevölkerungszustand der Stadt Richtenberg und von 10 Dörfern im heutigen Kreise Franzburg-Barth in einer Ausführlichkeit, die den Zweck jener Aufnahme: die Steuererhebung, deutlich erkennen läßt. Die 11 einzelnen Abschnitte umfassen je eine Siedlung mit Angabe ihrer gutherrlichen bzw. landesherrlichen und kirchlichen Zugehörigkeit und gliedern sich in das Verzeichnis ihrer Einwohner, des Areals und der Annotationen. Die Einwohner, deren Namensform nach den Ausrechnungsbüchern wiedergegeben worden ist, sind häufig durch Angabe ihres Berufes (Bauer, Schäfer, Leineweber) näher gekennzeichnet. Ungemein genau ist dann die Beschaffenheit des zugehörigen Grund und Bodens angegeben: die Unterscheidungen in Acker, Ocker, Wiesen, Wald und Weide und Wohnstellen werden noch ausführlich erläutert durch Qualitätsbestimmungen (sandig, Sandhumus, feucht; beim Wald durch Aufzählung der Baumarten). Die Annotationen geben schließlich genau an, was und wieviel angebaut und geerntet wird bzw. wieviel Wald und Weide an Nutzung hergeben. Die Aufzählung der Dienste, des Dienstvolkes, Viehs und der Steuern vervollständigt das wirtschaftliche Bild der Landschaft, wie es so umfassend für kein zweites deutsches Gebiet aus dieser Zeit vorhanden ist. So wurde durch diese Edition ein Arbeitsmaterial zusammengetragen, das weiten Auswertungsmöglichkeiten wirtschaftshistorischer und auch sippenkundlicher Art offensteht. Eine erläuternde Einleitung und ein Ortschaftsverzeichnis würden die Arbeit glücklich ergänzen, über die ein abschließendes Urteil erst gefällt werden kann, wenn auch die Umzeichnungen der Matrikelkarten, auf denen sie aufgebaut ist, vorliegen werden.

Stettin.

Gertrud Stechhan.

Robert Mielke, Siedlungskunde des deutschen Volkes. 2. Aufl. München, J. F. Lehmanns Verlag 1936. 280 S., 114 Abb. Geh. 6,60 *R.M.*, geb. 8 *R.M.*

Wer dieses Buch in die Hand nimmt, um eine vorurteilslose Darstellung der deutschen Siedlungsformen und ihrer Entwicklung zu finden, wird es enttäuscht aus der Hand legen. Es steht dies in Zusammenhang mit der Entstehung des Werkes, das in 1. Auflage im Jahre 1927 als Kampfbuch gegen die marxistisch-

materialistische Auffassung der Siedlung und die häßlichen, seelenlosen Bauten, die sie in die deutsche Landschaft setzte, geschrieben wurde. Während damals das deutsche Haus gleich einer Maschine zur Erreichung eines bestimmten Zweckes konstruiert wurde, betont M. die Gemütswerte, die ihm innewohnen, und verbindet sein Bild mit den seelischen Eigenschaften der deutschen Stämme und Landschaften, in die es gestellt wird. Selbstverständlich muß eine solche Darstellung, die stark gefühlsmäßig eingestellt ist, „ästhetische Vorzüge“ alter deutscher Dorf- und Siedlungsformen betrachtet, sie „künstlerisch“ wertet und zu entscheiden sucht, ob das alt-sächsische oder das fränkische Haus (in der Geschichte!) „am besten den Charakter der deutschen Bevölkerung widerspiegelt“, sehr subjektiv gefärbt sein. Vielfach können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Darstellung hart an der Grenze der Phrase entlangschreitet, wenn z. B. von den „knorrig-wurzelhaften“ Niedersachsen, den gegen die „blinde Zerstörung der Natur“ kämpfenden Friesen u. a. m. die Rede ist. Die Gliederung des Buches geht nicht von den Siedlungsformen selbst, also dem Gegenstand der Darstellung, sondern von den deutschen Stämmen aus und trägt so die Erklärung von vornherein in sich. Sachlich entsprechen die Ausführungen z. T. nicht mehr dem heutigen Stand der Siedlungswissenschaft. Auf ein Literaturverzeichnis und eine Karte, die beide angefangen des Themas unerlässlich sind, wurde verzichtet. Zahlreiche kleinere Irrtümer können hier im einzelnen nicht aufgezählt werden. Die Behauptung, daß in Ostpreußen „der Einzelhof bei den Litauern bereits vor der Ordensherrschaft bekannt war“, (S. 16 Anm.), ist längst widerlegt. Eine Wiederholung dieser Behauptung wird von den Litauern im Sinne ihrer Theorie von einer „urkaltischen“ Besiedlung Ostpreußens ausgenutzt werden. Die Neumark ist nicht „von dem Deutschen Ritterorden kolonisiert worden“ (S. 224), sondern von den Askaniern usw.

Berlin.

H o r s t - G o t t h a r d O s t.

V o n L a n d u n d K u l t u r. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens. In gemeinsamer Arbeit . . . zum 70. Geburtstag Rudolf Köhlschkes hrsg. von W. E m m e r i c h. Leipzig, Bibliogr. Institut 1937. 254 S. Geb. 12,50 *R.M.*

Die Schule Rudolf Köhlschkes (ein Verzeichnis der Arbeiten seines Lehrers fertigte H e l b i g a n) hat Heimatgeschichte mit der allgemeinen deutschen Geschichte zu verbinden verstanden. Die hier anzugebende Festgabe seiner Schüler und Verehrer gibt dieser Haltung beredten Ausdruck. Die Beiträge H e i m p e l s und F r a n k e s zeigen dies. Die sächsische Landesgeschichte erfährt ihre Bereicherung durch alle anderen Aufsätze, besonders durch H e l b i g s und S c h u l z e s Beiträge. K r e t z s t a m m a r untersucht die Anfänge des Geheimen Rates in Sachsen. Eine besondere Stellung nimmt dabei der Pommer Paul Cracow, Schwiegerjohn Bugenhagens, ein als derjenige Minister Kurfürst Augusts (1553—1586), der die „Konstitutionen“ verfaßte, lange Jahre (1565—1574) allein Geheimer Rat des Kurfürsten war und die Stelle ausfüllte, die nach seinem Sturz eine Reihe von „Geheimräten“ einnahm.

Die Siedlungsgeschichte erfährt stets Köhlschkes bevorzugte Förderung. Dies spiegeln einzelne Beiträge wider, deren Ergebnisse z. T. auch für die pommerische Forschung wesentlich sein können. Ich will dabei von E m m e r i c h s „Bemerkungen zur Besiedlung des Fichtelgebirges und seiner Vorlande“ absehen und auf H a d e n b e r g s Aufsatz eingehen. Er untersucht die Besiedlung des Landes in der Vorzeit und stellt durch einleuchtende Überlegungen fest, daß 1. wenigstens bis zum Ende der Bronzezeit die heutigen Flußauen nicht siedlungsfeindlich zu sein brauchen, daß 2. neuzeitliche Waldgebiete kein Beweis für vorzeitlich unbesiedelte Waldgebiete sind, daß 3. Sandgebiete und Heidewälder in der Vorzeit dauernd und (4.) Freilandchaften nicht ständig besiedelt waren. Die Frage der Besiedlung Pommerns vor der mittelalterlichen deutschen Einwanderung ist vordringlich. Es ist deshalb zu untersuchen, wie weit die Ergebnisse T. s auch für unsere Gebiete gelten. Die Forschung muß schon weit vorgeschritten sein, um eine Arbeit mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen, wie es R a d i g getan hat. Er setzt die Ergebnisse der Urlandforschung mit den Bodendenkmälern zusammen, um den Anteil jeden Volkstums am Boden festzustellen. S c h l e i n g e r untersuchte die Verhältnisse der Burgwarde in Sachsen, L e i p o l d t die Saupenverfassung im Amte Meißen. Beide stellen fest, daß die deutsche Einwanderung diese Einrichtungen schuf, indem die sorbischen Verhältnisse umgeprägt wurden. Nur bei jüngeren,

d. h. deutschen Burgen werden Städte gegründet. Ein Vergleich mit Pommern zeigt wohl kein so einheitliches Bild bei uns (Bollnow in: Balt. Stud. II. S. 38 S. 48 ff.). Zum Schluß möchte ich auf die Arbeit Eberts (Mitteldeutschland und der deutsche Osten) eingehen, weil sie an Hand bisheriger Ergebnisse der Forschung einen Gedanken äußert, der näherer Untersuchung wert erscheint. Die Siedlungsformen sind nach E. in Mitteldeutschland gerade im mitteldeutschen Siedlungsland in der Art ausgebildet, in der sie später im gesamten Osten mit Erfolg angewandt sind. In diesem Punkte möchte ich E. folgen. Dagegen darf wohl von dem mitteldeutschen Einfluß für den ganzen Osten auf allen anderen Gebieten nicht gesprochen werden. E. übersieht dabei den großen Einfluß Lübecks und die durchaus uneinheitliche Wanderung der Menschen, obwohl nicht geleugnet werden kann, daß Bindungen des Ostens an Mitteldeutschland bestehen. Es bleibt E.s Verdienst, darauf zuerst hingewiesen zu haben — die Erscheinungen der Sprache, des Rechts, der Siedlungsformen sowie der Wanderung der Bauern, Bürger, Ritter und Mönche zusammenfassend.

Stettin.

Eberhard Sauer.

Werner Schulz, Die zweite deutsche Ostsiedlung im westlichen Nehegau (= Deutschland und der Osten Bd. 9). 85 S., 4 Karten, 2 Stammtaf. Brosch. 6,60 *R.M.*, geb. 8 *R.M.*. — Quellenband zur Geschichte der zweiten deutschen Ostsiedlung im westlichen Nehegau (= Deutschland und der Osten Bd. 10). Leipzig, S. Hirzel 1938. 274 S. Kart. 10 *R.M.*, brosch. 11,60 *R.M.*

Verf. betrachtet das Gebiet zu beiden Seiten der Nehe zwischen Utsch, Tzar-nikau und Silehne. Auf Grund eigener intensiver Studien in deutschen und polnischen Archiven verfolgt er die Besiedlung des Nehegaus, die erst in verhältnismäßig junger Zeit beginnt. Seit den verheerenden Grenzkämpfen zwischen Pommern und Polen um die Nehelinie und infolge schlechter Bodenbeschaffenheit ist das Land nördlich des Flusses fast gar nicht, im Süden nur gering besiedelt gewesen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts strömen deutsche Bauern aus der Neumark und Ostpommern ins Land und werden von den polnischen Adelsherren und Starosten zur Hebung der Landeskultur angezogen. Sie roden die Wälder, legen neue Dörfer an, dringen auch in die wenigen altpolnischen Dörfer auf der Südseite ein und erweitern das Kulturland. In drei Karten, die den Besiedlungsstand von 1550, 1650 und 1773 zeigen, gibt Verf. ein anschauliches Bild von der Leistung deutschen Siedlerfleißes. Noch vor der Übernahme durch Preußen war das Land schon fast völlig deutsch. — Ein umfangreicher Quellenband mit vielen heimatgeschichtlich interessanten Angaben über die einzelnen Dörfer und zahlreichen Bauernnamen stützt die Darlegung des Verf.

Berlin.

Horst-Gottthard Ost.

Karl Kafiske, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410 (= Einzelschriften der Historischen Kommission). Königsberg, Gräfe u. Unzer 1934. 176 S. Brosch. 4 *R.M.*

Nachdem verschiedene Vorarbeiten sich mit der Siedlungsgeschichte einzelner Teilgebiete Ostpreußens befaßt haben, ist mit der Abhandlung von K. zum ersten Mal eine zusammenfassende Übersicht über den Gesamttraum erschienen. Aufbauend auf den genannten Vorarbeiten und der ausgezeichneten Urkundenüberlieferung des Ordens ist es dem Verf. gelungen, ein nahezu lückenloses Bild vom Werden der deutschen Besiedlung Ostpreußens unter dem Orden zu zeichnen. Im Mittelpunkt steht die Schilderung des Siedlungsverlaufs. Dementsprechend nimmt die Datierung der einzelnen Ortschaften einen sehr großen Teil der Darstellung ein. Aus dem Siedlungsgang leitet Verf. die Planmäßigkeit und zentrale Leitung der Ordenssiedlung ab, wie er gerade die interessante Frage der Siedlungspolitik und der Methoden, die in den verschiedenen Landesteilen angewandt wurden, eingehend behandelt. Etwas störend wirkt bei der Darstellung die Anhäufung von Hunderten von Ortsnamen und Datierungen, die oft viele Seiten in Anspruch nehmen und zwischen denen der eingestreute Text fast verschwindet. Eine einzige Karte oder Tabellen würden hier rascher und übersichtlicher orientieren.

Berlin.

Horst-Gottthard Ost.

Karl **Kajishe**, *Ordenskomturei Schlochau* (= Grenzmarkführer). Schneidemühl, Heimatblätterverlag 1937. 56 S. Kart. 0,80 *R.M.*

Unmittelbar an das pommersche Siedlungsgebiet grenzt im Osten im ehemaligen Westpreußen die alte Ordenskomturei Schlochau. Durch die Kulturarbeit des Ritterordens hat dies Land einen rein deutschen Charakter erhalten, den es sich bis in die Jetztzeit bewahrt hat. Aus diesem Grunde konnte man in Versailles nicht die alte Reichsgrenze von 1466—1772 wieder aufnehmen, sondern mußte dem Reich noch weite Gebiete östlich derselben zuerkennen. Zu diesen gehört auch die Ordenskomturei Schlochau — Grund genug, ihr ein besonderes Heft der neuen „Grenzmarkführer“ zu widmen. K., der uns von seiner Arbeit über „Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen“ (vgl. die Besprechung S. 392) her bekannt ist und der zur Zeit eine Siedlungsgeschichte Westpreußens vorbereitet, hat hier in kurzer und ansprechender Form alles Wesentliche, das wir über den Werdegang der Komturei wissen, zusammengefaßt. Die Zustände der Vorordenszeit, die überaus geringe Besiedlung des Landes und die ungünstigen Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der ländlichen Bevölkerung werden kurz dargelegt, alsdann die ausgezeichnete Landesverwaltung des Ordens und seine Siedlungsarbeit eingehender behandelt. Aus der Schilderung der Volkstumsverhältnisse geht hervor, daß altpommersche Bauern und deutsche Zuwanderer in friedlicher Zusammenarbeit die neuangelegter Dörfer bevölkerten. Die Ordensstädte wurden als Verkehrs- und Handelsplätze, Bollwerke des Deutschtums und Tore des Landes in der Nähe der Grenzen angelegt, auch das geistige Leben, Kirchen- und Schulwesen, gefördert. Der Ausgang der Ordenszeit, in dem das Schlochauer Land bis zum Schluß erbitterten Widerstand gegen die Angriffe der Polen leistete, und eine kurze Würdigung der Bedeutung der Ordensherrschaft für das Land schließen das Bändchen ab. Gute Photos bringen Leben und Anschauung. Ein Kärtchen der ordenszeitlichen Besiedlung bringt noch nicht ein Viertel aller Dörfer, die unter dem Orden angelegt wurden, zur Darstellung. — Den Herausgebern der Reihe möchte man empfehlen, die einzelnen Führer zu numerieren und im Anhang eine kleine Übersicht über die bereits erschienenen und in Vorbereitung befindlichen „Grenzmarkführer“ zu geben.

Berlin.

Horst = Gotthard Ost.

Irene **Scheibe**, *Weibliche Landjugend im Grenzland Ostpommern*. Heidelberg, Kurt Döwinkel 1937. Geb. 5,50 *R.M.*

Unter den bäuerlichen Gebieten Deutschlands verlangen die Grensräume besondere Aufmerksamkeit. Dazu gehört, seit der Grenzziehung von Versailles, auch Pommern. Die geringe Bevölkerungsdichte, die Einseitigkeit der pommerschen Struktur, ein kümmerlich entwickeltes Gewerbe, Verkehrsferne und damit eine teilweise Unerforschlichkeit stellen der Planung des nationalsozialistischen Staates besondere Aufgaben.

Wissenschaft und Erfahrung sind heute eifrig bemüht, gerade auch die Lebenszusammenhänge Ostpommerns, der Kreise Bütow und Lauenburg, zu ergründen und insbesondere die Zusammenhänge bloßzulegen, wie sie sich z. B. in Erscheinungen wie der Landflucht äußern.

Das Buch von Sch. geht allen Verhältnissen, die sich auf dem Lande in Ostpommern abspielen, von der Wiege bis zum Grabe nach.

Tagebücher der Siedlungshelferinnen, Berichte von Erntekindergärtnerinnen, landwirtschaftlichen Lehrerinnen, Arbeitsdienstführerinnen, nicht zuletzt von Lehrern, sind in weitem Ausmaße herangezogen. Die Verf. hat alle Erfahrungen zu einem einheitlichen, übersichtlichen und vor allem eindrucksvollen Bilde gestaltet.

Namen wie Fräulein Dr. Sprengel, Irmgard Delius, Fr. Dr. Jffland, Ella v. Schmeling und vieler anderer, die ihre reichen Erfahrungen der Verf. zur Verfügung gestellt haben, lassen erkennen, daß es sich um ein Buch von grundlegender Bedeutung für die Arbeit auf dem Lande handelt. Ich würde es für gut halten, daß dieses wertvolle Buch jedem, der auf dem Lande — nicht nur in Ostpommern — in führender Stellung tätig ist, in die Hand gegeben wird; der Frau fallen auf dem Lande so wesentliche Aufgaben zu, daß eine gründliche Kenntnis der Verhältnisse, ohne Beschönigung, wie sie in diesem Buche gegeben wird, notwendig ist.

Es sei auch noch rühmend hervorgehoben, daß der Verlag Döwinkel durch eine sorgsame Ausstattung und gut ausgewählte Bilder die Ausführungen anschaulich ergänzt hat.

Stettin.

Barbara v. Naßmer.

Herbert Kleift, Volksglaube und Volksbrauch während der „Zwölften“ im ostdeutschen Landschaftsraum. Greifswalder Dissert. 1938. 129 S. Als Buch in der Reihe „Deutsches Werden“, Greifswald, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1938. Brosch. 3,60 *R.M.*

Es ist eine unerfreuliche und undankbare Pflicht, dieses Buch anzuzeigen, wäre es nicht erschienen, so würde unser volkskundliches Schrifttum keine schmerzliche Lücke aufweisen. Schon auf den ersten Seiten fallen die zahlreichen Mängel des Buches auf. Es wimmelt von Druckfehlern und Versetzen, die eine seitenlange Liste ergäben, wenn man sie aufzählen wollte. Der Aufbau ist im Einzelnen nicht folgerichtig. Der Titel kennzeichnet den Inhalt nur ganz ungenügend. Hinzu kommen einige Ungeschicklichkeiten, die peinlich berühren, sowie Weitschweifigkeiten, die die Benutzung des Buches schwer machen. Mancher wird eine ernsthafte Auseinandersetzung mit einer solchen Arbeit für überflüssig halten. Der Verf. verdient es aber doch, daß man über sein Buch nicht stillschweigend zur Tagesordnung übergeht. Denn rund ein Jahrzehnt lang ist er mit großer, fühlbarer Hingabe seiner Aufgabe treu geblieben, die freilich von Anfang an größer war als seine eigenen Kräfte und auch größer, als die Kräfte eines anderen gewesen wäre.

K. hat in Ostdeutschland durch eine Fragebogenerhebung Auskünfte über das Überlieferungsgut der Zwölftenzeit gesammelt. Unter „Ostdeutschland“ versteht er in Wirklichkeit die folgenden Landschaften innerhalb der alten Reichsgrenzen: Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Grenzmark, Ostpreußen, Schlesien. Eine Rechtfertigung dieser Abgrenzung erfolgt nicht. Es unterbleibt auch ein genauere Bericht über die Einzelheiten bei der Durchführung der Erhebung. Weder wird gesagt, wieviel beantwortete Fragebogen zur Verfügung standen, noch wird über die Beobachtungsorte und ihre Verteilung Bericht gegeben, noch wird der Zeitpunkt genannt, zu welchem die Erhebung stattfand. Dies alles wäre unerlässlich gewesen, um dem Benutzer die Möglichkeit zu einer kritischen Beurteilung der Tragfähigkeit des gesammelten Materials zu geben. Hier sei nachgetragen, daß die Erhebung gegen 1930 stattgefunden hat. Das so gesammelte Material hat K. durch Angaben aus der gedruckten Literatur zu ergänzen gesucht. Auf diese Quellen gestützt hat er nun in erster Linie die Überlieferungen von der Wilden Jagd dargestellt, und zwar zunächst gesondert für Pommern, dann für die übrigen berücksichtigten Landschaften. Diese Schilderung der Überlieferungen von der Wilden Jagd ist das Kernstück der Arbeit. Hier wird sich am ehesten der sachliche Nutzen des Ganzen erweisen können. — Angehängt ist reichlich locker und ohne rechten Zusammenhang eine Aufzählung von sonstigen Überlieferungen der Zwölftenzeit, wobei vornehmlich auf die verhältnismäßig zahlreichen Schilderungen von Umzügen in der Zwölftenzeit zu verweisen ist. — Den Beschluß macht ein Kapitel „Ursprung und Sinndeutung des Problems“. Ich muß bekennen, daß ich trotz mehrfach wiederholten Anlaufes nicht begriffen habe, welche Auffassung Verf. hier eigentlich vertritt. Unklar bleibt es, ob er das Nachleben antiken Gutes höher stellt als die „Kontinuität germanischen Gutes“, und unklar bleibt es auch, wie er im einzelnen zu den verschiedenen Auffassungen steht, die während der letzten Jahre im Zusammenhang gerade mit der Zwölftenzeit (Weihnachtsbaum, Umzüge) erörtert worden sind.

Vielleicht kann das Buch, trotz seiner angedeuteten schweren Mängel, in denjenigen seiner Teile, die reine Stoffdarbietung sind, nützlich sein. Der Leser, der sich die Frage nach der Eigenart der ostdeutschen Zwölftenzeit vorlegt, eine Frage, die K.s Buch ja höchstens berührt, nicht aber beantwortet, sei auf die Karten des „Atlas der deutschen Volkskunde“ hingewiesen, die ihm eine erste weitere Hilfe sein können: 37 Geschenkebringer, 38 Bezeichnungen des Weihnachtsbaumes, 44—49 Bezeichnungen und Dauer der Zwölftnächte, 50—51 Bezeichnungen des Abends des 24. Dezembers, 52—53 Bezeichnungen des Abends des 31. Dezembers, 54—55 Speisen an den Abenden des 24. und 31. Dezembers, 56—61 Nikolaus, 62—65 Gestalten der Weihnachtszeit.

Greifswald.

Karl Kaiser.

Alfred Lucht, Aus dem Spielschatz des pommerschen Kindes
(= Veröffentl. d. Volkskundl. Archivs für Pommern Bd. 6). Greifswald,
Universitätsverlag Ratsbuchhandlung Bamberg 1937. 196 S. Brosch. 4,80 RM.

Dieser 6. Band der Veröffentlichungen des Volkskundlichen Archivs für Pommern zeigt ein neues, von seinen Vorgängern verschiedenes Gesicht. Es ist ein Buch, das aus dem unmittelbaren Erlebnis schöpft. Viele Jahre hindurch hat der Verf. als Lehrer Gelegenheit gehabt, pommersche Landkinder bei ihren Spielen zu beobachten und zu belauschen und den reichen Überlieferungsschatz zu bergen, den er vor uns ausbreitet. 375 Kinderspiele enthält das Buch, die aus rund 40 mittelpommerschen Dörfern des Gebietes etwa zwischen Kolberg, Kammin und Freienwalde stammen. Es sind 13 verschiedene Gruppen von Spielen: Singer- und Handspiele, Greißspiele, Lauffspiele, Such- und Versteckspiele, Tummel- und Humpelspiele, Ballspiele, Sand- und Rafenspiele, Spiele mit allerlei Gegenständen, Schiefertafelspiele, Maßspiele, Scherzspiele, Gesellschaftsspiele. — Mit dieser Sammlung leistet L. der pommerschen sowie der deutschen Volkskundeforschung einen wertvollen Dienst. Denn solche gewissenhaften und lebensunmittelbaren Bestandsaufnahmen, die heute auf allen Gebieten der Volkskunde noch viel zu wenig zahlreich sind, bilden die unerläßliche Grundlage aller sinnvollen Erforschung des volkstümlichen Überlieferungsgutes. Daß damit die Erforschung des pommerschen Kinderspieles nicht abgeschlossen ist, betont der Herausgeber der Veröffentlichungen Karl Kaiser in seiner Schrifttumszusammenstellung am Schluß des Bandes. Er zeigt dort zugleich den Weg auf, den die weitere Arbeit zu gehen hat. Alfred Luchts Buch ist auf diesem Wege ein wichtiger Meilenstein. Darüber hinaus aber will es ja nicht nur der Forschung dienen, sondern: wie es ein Buch aus dem Leben ist, ist es auch ein Buch für das Leben. Es gehört in die Hand des pommerschen Erziehers und wird ihm nicht nur helfen, die pommersche Jugend besser kennen und verstehen zu lernen, sondern wird ihm auch die Möglichkeit geben, den Spielschatz der ihm anvertrauten Jugend aus altem pommerschen Überlieferungsgut zu bereichern.

Greifswald.

Dora Lämke.

Sagen und Erzählungen aus dem Kreise Schlawe. Teil I: In und um Rügenwalde. Gesammelt von Konrektor i. R. Karl Rosenow. 36 S. Brosch. 0,30 RM. Teil II: In und um Schlawe. Gesammelt von Konrektor i. R. Karl Rosenow u. a. Eingeleitet und zusammengestellt von Dr. W. Benersdorff. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für Heimat- und Volkskunde NSLB., Kreisgruppe Schlawe i. Pom. 76 S. Brosch. 0,80 RM. Rügenwalde (Ostsee), Druck und Verlag von Albert Mewes Nachf. 1937 und 1938.

Im Jahre 1921 gab Karl Rosenow eine Sammlung „Sagen des Kreises Schlawe“ heraus, die mehr als 160 verschiedene Geschichten enthält. Die Arbeitsgemeinschaft für Heimat- und Volkskunde NSLB., Kreisgruppe Schlawe unter der rührigen Leitung von Dr. W. Benersdorff, hat 1937 und 1938 zwei Hefte „Sagen und Erzählungen aus dem Kreise Schlawe“ veröffentlicht, die sich als „etwas veränderte“ Neuausgabe des Buches von Rosenow bezeichnen. Sie enthalten zusammen 100 verschiedene Nummern, davon 61 nach Rosenows Buch, 29 nach anderen gedruckten Quellen, 5 mundartliche und 5 hochdeutsche Neuaufzeichnungen. Die gedruckten Vorlagen sind mit stellenweisen stilistischen Änderungen oder Kürzungen wiedergegeben. In 5 Fällen sind die alten hochdeutschen Fassungen Rosenows in die Mundart übertragen. Den Grundstock der Anmerkungen bilden die Anmerkungen bei Rosenow. Das zweite Heft wird eingeleitet durch einen Beitrag von Benersdorff „Die Stadt Schlawe, volkskundlich gesehen“, von dem der Verf. selbst sagt, daß er lediglich ein anregender Hinweis sein kann.

Der Wert der beiden Hefte liegt hauptsächlich darin, daß sie, nachdem Rosenows Buch vergiffen ist, dazu beitragen, die Stoffe der Volkserzählung im Kreise Schlawe vor dem Vergessen zu bewahren. Der wissenschaftliche Nutzen dagegen ist beschränkt. Trotz einiger erfreulich lebensechter Neuaufzeichnungen, die fast alle von M. Pommerening stammen, ist der stoffliche Gewinn über Rosenow hinaus so klein, daß er allein die beiden Hefte nicht rechtfertigen könnte. Die deutsche

Volkserzählungsforſchung geht heute andere Wege wie vor 20 Jahren und wie auch dieſe beiden Heſte ſie, abgesehen von den genannten wenigen Ausnahmen, noch gehen. Fixierung von Erzählungsinhalten in gefälliger hochdeuſcher oder auch mundartlicher Form genügt nicht mehr. Es wird die Feſtſtellung und wiſſenſchaftlich einwandfreie Feſtlegung der Erzählungsform, der volkstümlichen Erzählungskunſt gefordert. So betrachtet zeugen die beiden Heſte aus dem Kreiſe Schlawe eher von der großen Bedeutung der Forſchungsarbeit der älteren Generation als davon, daß die Forderungen der jungen deuſchen Volkskunde in Pomern bereits wirklich durchgedrungen ſind.

Greiſwald.

Dora Lämke.

Karl Gröber, *Alte deuſche Zunftherrlichkeit*. München, Georg D.

W. Callwey 1936. 126 S., 163 Abb. Karton. 4,50 *R.M.*, geb. 5,50 *R.M.*

Das Buch will in erſter Linie der Anſchauung dienen. Der im Vergleich zum Umfang des Stoffes knapp gehaltene, indeſſen eine Fülle von Tatſachen bietende Textteil führt in lebendiger Schreibweiſe trefflich in den mittelalterlichen Zunftgedanken ein, erläutert die Zunftgeſetze und deren Handhabung und weiß Sinn und Zweck des zunftgerechten Brauchtums in ſeinen mannigfaltigen Ausdrucksformen an gut gewählten Beiſpielen verſtändlich zu machen. Dadurch wird auch den dem Stoff Fernerſtehenden genügend Sachkenntnis vermittelt, um die zahlreich geſchildert zuſammengeſtellten und mit klar abgefaßten Erläuterungen verſehenen Abbildungen verfolgen zu können. Wenn auch bei Text und Bild den Verhältniſſen in Mittel- und Süddeuſchland eine merkliche Bevorzugung zuteil wird, ſo genügen die aus dem deuſchen Norden ſtammenden Beiſpiele dennoch, um die in der Volkseigenart dieſer Landſtriche begründeten Abwandlungen des Zunftweſens erkennen zu laſſen. Die Ausſtattung des Buches und vor allem die Wiedergabe des Bildmaterials verdienen alles Lob.

Stralſund.

Peter Pooth.

Rolf Reuter, *Verbrechen und Strafe nach altem Lübiſchem Recht*

(von der Stadtgründung bis zum revidierten Stadtrecht). Sonderdruck aus *Hanſ.*

Gefchichtsblätter 61. Jahrg. (1936) S. 41—121. Auch *Hamburger Diſſert.*

Die anſchaulich geſchriebene *Hamburger Diſſertation* verarbeitet umfangreiches gedrucktes und ungedrucktes Material. Ihr Wert liegt weniger darin, daß viel Unbekanntes zutage gefördert wäre, als vielmehr im fleißigen Zuſammentragen recht zerſtreut liegender Rechtsſätze und ihrer Handhabung. Daß dem Verf. dennoch einiges entgangen iſt, hat G. Sink in der *Ziſchr. f. Lüb. Geſchichte* Bd. 29 S. 186 ff. angemerkt. Leider erhebt ſich der Verf. nicht genügend über ſeinen Stoff, ſondern läßt ſich (wie ſeine Quellen) oft von bloßen Gedankenaffoziationen leiten, anſtatt den Stoff ſyſtematiſch zu durchdringen. So wird die Darſtellung der ſtrafbaren Tatbeſtände häufig unterbrochen durch eine ſolche der Strafen uſw. Richtig deutet Verf. in der Einleitung an, daß „die ſtädtiſchen Strafen gar nicht immer angewandt“ wurden; doch bleibt ſeine Behandlung der Sühneverträge, ihrer Vorausſetzungen uſw. zu wenig erſchöpfend. Einige allgemeine Behauptungen zeigen den Anfänger und können wohl kaum auf Beifall rechnen; ſo z. B. daß „die Ehen im Mittelalter nicht öffentlich geſchloſſen wurden“ (S. 114), daß „der Verſtand beim mittelalterlichen Menſchen nicht ſo vorherrſchend“ geweſen ſei (S. 61) u. a. m. Zu lapidar iſt wohl die Theſe, daß nur durch das *Hamburger Stadtrecht* ausnahmsweiſe Strafrecht aus dem Sip. nach Lübeck gekommen ſei (S. 49); dagegen betont Verf. mit vollem Recht die Freiheit von ſlawiſchen und wendiſchen Einflüſſen (S. 117; Haſch S. 19 war bekanntlich anderer Meinung). Zu „Vorſatz“ vermißt man eine Auseinanderſetzung mit *Frensdorff* (*Stadt- und Gerichtsverfaſſung* S. 161 ff.). — Wenn auch über Vieles auf dieſem ſchwierigen Gebiete das letzte Wort noch nicht geſprochen iſt, ſo hat der Verf. doch anerkennenswerte Weiterarbeit geleiſtet.

Greiſwald.

George A. Löning.

Helmut Croon, *Die kurmärkiſchen Landſtände 1571—1616*

(= *Veröffentl. d. Hiſt. Komm. f. d. Prov. Brandenburg und die Hauptſtadt Berlin, Brandenburgiſche Ständeakten* 1). Berlin, Geſellius 1938. 213 S.

Brosch. 6 *R.M.*, geb. 7,50 *R.M.*

Er. will mit seiner Untersuchung die Lücke ausfüllen, die zwischen den Veröffentlichungen von Friedensburg für die Zeit Joachims II. und von Isaaksohn für die des großen Kurfürsten besteht. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf Grund einer völligen Auswertung des vorhandenen Quellenmaterials die Arbeiten von Haß, Bracht, Clausnizer und Isaaksohn zu ergänzen und zu überarbeiten, die bereits die Entwicklung der ständischen Verhältnisse in diesem Zeitabschnitt dargelegt haben. Verf. weist in seiner Arbeit in aller Deutlichkeit die Schwierigkeiten auf, denen der deutsche Territorialstaat des 16. und 17. Jahrhunderts bei seiner ständischen Verfassung unterworfen war. Die Gegensätze zwischen den Landständen auf der einen Seite, die in ihrer engen, eigenständigen Gedankenwelt wenig Verständnis für die Notwendigkeiten des politischen Handelns zeigten, und dem Kurfürsten, der sich um eine zentrale Verwaltung bemühte, treten klar zu Tage. Weder auf dem Gebiet der Wirtschaft noch auf dem der Verfassung oder der Außenpolitik ist es zu einem tatkräftigen Zusammengehen zwischen Ständen und Fürsten gekommen. Es ist dies eine Erscheinung, wie wir sie ähnlich in Pommern, ja überhaupt in den meisten deutschen Territorialstaaten jener Zeit vorfinden. Leider fehlt uns für Pommern eine ähnliche erschöpfende Veröffentlichung, denn die Arbeiten von Spahn und Pösch bedürfen notwendig einer Ergänzung oder Neubearbeitung.

Stolp.

S r i k H a s e n r i t t e r.

Engloff v. **Tippelskirch**, Die Statthalter des Großen Kurfürsten (= Schriftenreihe des Instituts für Politik und internationales Recht an der Universität Kiel, hrsg. v. Prof. Dr. Ritterbusch, H. 31). Heide i. Holst., Westholst. Verlagsanst. Boyens u. Co. 1937. 127 S. Brosch. 2,75 *R.M.*

Die Einrichtung der Statthalter bildet ein wesentliches Element des landesherrlichen Territorialstaats des Großen Kurfürsten. Die Gründe, die ihn zu dieser Einrichtung veranlaßten, sind vom Verf. in trefflicher Darstellung aufgezeigt und in Parallele gesetzt zu dem Wiedererstehen der Statthalter im Dritten Reich. Auch die in einem Schlußkapitel vom Verf. unternommene Würdigung der Staatsanschauung des Großen Kurfürsten und der staatsrechtlichen Bedeutung der Statthalter wird als wohl gelungen bezeichnet werden dürfen.

Trotz aller guten Ansätze zeigt der Verlauf der Amtstätigkeit der kurfürstlichen Statthalter, daß kaum einer von ihnen das Format besaß, der Verwaltung den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken und der bestehenden ständischen Widerstände aus eigener Kraft Herr zu werden. Wenn diese schließlich überwunden wurden, so doch zumeist erst auf Grund des persönlichen Eingreifens des Kurfürsten. Norprath z. B., den Verf. zu den Statthaltern rechnet, worüber sich streiten ließe, war gänzlich fehl am Platze. Und selbst der mit vortrefflichen Eigenschaften und besten Erfahrungen auf dem Gebiete der Verwaltung begabte Johann Moritz von Nassau blieb vielfach dem Einfluß der oranischen Damen, der Kurfürstin Luise Henriette und ihrer politisch stark hervortretenden Mutter Amalie von Solms unterworfen.

Über Joachim Friedrich v. Blumenthal und Philipp v. Horn hätte sich bei dem reichlich vorhandenen Quellenmaterial mehr sagen lassen. Der Behauptung des Verf., daß die Pommern geringere Schwierigkeiten bei der Aufbringung der Kontributionen machten (S. 42), muß ich widersprechen und verweise auf die diesbezüglichen Ausführungen in meinem Aufsatz über Christoph Lorenz v. Somnitz (Balt. Stud. N. F. Bd. 35). Der in der Note auf S. 31 erwähnte Geh. Rat heißt „Striepe“, nicht „Stripel“, der Resident im Haag „Copes“, nicht „Copis“ (S. 58), und der litauische Oberfeldherr „Gonjiewski“, nicht „Gonczewski“ (S. 59).

Berlin.

H a n s S a r i n g.

Kurt **Utermann**, Der Kampf um die preußische Selbstverwaltung im Jahre 1848 (= Eberings Hist. Stud. H. 325). Berlin, Ebering 1937. 193 S. Brosch. 8 *R.M.*

Der nationalsozialistische Umbruch nimmt in neuer Form auch Stellung zu den Fragen der Selbstverwaltung. Dabei vermag das Buch U.s mit seiner rein geschichtlichen Einstellung ganz vorzügliche Hilfen zu geben. Die Schrift verrät ein tiefes Eindringen in die Probleme der Selbstverwaltung, wenn auch der Blickpunkt vom bürgerlich-liberalen Westen aus vielleicht zu stark hervortritt und

dem „ostelbischen“ Standpunkt nicht ganz gerecht wird. Das liegt vor allem an der Heranziehung des rheinischen Aktenmaterials. Von Pommern aus gesehen würde bei dieser Angelegenheit der Gegensatz zwischen den adligen Großgrundbesitzern und den liberalen Intellektuellen zu erwähnen sein, der dazu führte, daß kein Intellektueller Abgeordneter im pommerschen Provinziallandtag sein konnte, wenn er nicht Grundbesitzer war. So käme also zu den Gegensätzen zwischen den konservativen Großgrundbesitzern, den liberalen Bürgern und dem preußischen Beamtentum noch der Gegensatz zwischen Großgrundbesitz und Intellektuellen. Zu wenig bekannt scheint mir auch zu sein, daß man in der preußischen Nationalrepräsentation 1812—1815 geradezu auf die neue „Kommunalordnung“ gewartet und wegen deren baldiger Veröffentlichung andere Anträge nicht eingebracht hat, daß also Hardenberg den Gedanken der Selbstverwaltung trotz eifrigen Drängens immer wieder zurückgestellt hat.

Verf. weist mit Recht darauf hin, daß das Jahr 1848 die Probleme der Selbstverwaltung wohl zur Entscheidung gestellt, aber nicht entschieden hat. Dazu reichte die Kraft der liberalen Bewegung, die sich in Pommern außer in Stettin besonders als Verteidigung der Steinschen Städteordnung auf einer Versammlung städtischer Deputierter in Anklam kundgab, nicht aus. Es fehlte in Pommern und in den östlichen Provinzen die Hilfe des dritten Standes, um die Vorherrschaft der Großgrundbesitzer zu brechen. Diese Frage hat der Verf. nicht berührt, sie erklärt aber 3. T., warum erst 1928, also 120 Jahre nach Erlaß der Städteordnung, die ländliche Selbstverwaltung vollkommen durchgeführt wurde.

Wenn in dieser Besprechung dem „ostelbischen“ Standpunkt auch mehr Geltung verschafft werden sollte, so wird dadurch der Wert der ausgezeichneten Arbeit kaum vermindert. Die Schrift ist eine abgerundete Leistung.

Stettin.

Oskar Eggert.

Wulf Siewert, Der Ostseeraum (= „Macht und Erde“, hrsg. von K. Haushofer und U. Krämer, H. 8). Berlin und Leipzig, Teubner 1938. 100 S., 9 Karten. Brosch. 1,80 *R.M.*

Nach einer Abgrenzung des Ostseeraumes werden die geopolitischen Grundlagen des Meeres und der Randländer in knapper, aber das Wesentliche klar heraushebender Darstellung gegeben, wobei auch die rassistische, klimatische und wirtschaftliche Besonderheit des Raumes berücksichtigt wird. Ebenso erweisen die völkischen und kulturellen Erscheinungen eindeutig eine gewisse Eigengesetzlichkeit des Raumes. Ein umfassender Teil über das Ringen um die Ostseeherrschaft zeigt, wie nacheinander die politischen Kräfte der Wikinger, der Dänen, der Deutschen Hanse, des Deutschen Ordens, der Schweden, der Russen, des deutschen Kaiserreiches das Schicksal der Ostsee bestimmten. Dabei wird auch ausführlicher der Einfluß des Weltkrieges auf den Ostseeraum dargelegt. Einer Darstellung der Nachkriegsentwicklung und der bisher nicht gelösten politischen Streitfragen folgt eine ausgezeichnete Schilderung der politischen und strategischen Lage von heute. Mit Spannung liest man, wie die Ostsee nach Zeiten fast völliger Ruhe immer wieder in den Mittelpunkt großer Entscheidungen gestellt wird, wie die großen und die kleinen Küstenvölker um ihre Existenz an diesem Meere ringen, der für sie zeitweilig den Lebensraum schlechthin bedeutete. Sehr eindrucksvoll wird herausgearbeitet, wie außenbürtige Kräfte den Zugang zu diesem Mittelmeer suchen, maritime (Holland, England, Frankreich) oder in immer wiederholten Stößen die tiefer im Kontinent gelagerten Kräfte (Polen, Litauen, Rußland). Sie legen sich im Laufe der Entwicklung machtpolitisch bald breit an die Küste heran, oder sie erreichen nur in schmalen Durchbrüchen als „Schnakenhalsstaaten“ das germanische Meer, wo sie nun ein Element der Unruhe in die gesättigte „Ruhe des Nordens“ bringen. Dabei bleibt der Blick nicht immer nur eng auf den Ostseeraum ausgerichtet, sondern wird häufig auch auf die Kraftfelder der Nordsee, des Atlantik, des Nördlichen Eismeeres gelenkt. So wird der Leser zum Denken in größeren Räumen gezwungen. Immer wieder läßt der Verfasser Politiker und Gelehrte der Randländer ihre Auffassungen zu den behandelten Gedankengängen entwickeln, so daß auch dadurch jede Enge der Darstellung mit Geschick gemieden wird. Vergleichende Tabellen entlasten den Text von störenden Zahlenangaben; sehr eindrucksvolle, dynamisch gezeichnete Karten wirken durch ihre Anschaulichkeit sehr einprägsam. Ein sparsam, aber gut ausgewähltes Schrifttumsverzeichnis schließt die

Ausführungen ab. Ein Buch zwar nur von 100 Seiten, aber so gedankenreich, daß man es immer wieder gern zur Hand nimmt, um sich zu tieferem Eindringen in die vielen Probleme des Ostseeraumes anregen zu lassen.

Stettin.

Walter Stuhlfath.

Hans-Gerd von Rundstedt, Die Hanse und der Deutsche Orden in Preußen bis zur Schlacht bei Tannenberg (1410). Weimar, Verlag Herm. Böhlau Nachf. 1937. XII, 127 S. Broch. 6,50 *R.M.*

Für das Schicksal des Deutschtums an und auf der Ostsee ist das Verhältnis zwischen Hanse und Orden von entscheidender Bedeutung gewesen, und so war es gerechtfertigt, das ständig wechselnde Zusammenspiel und Gegeneinanderarbeiten von Hanse- und Ordenspolitik aufs neue eingehend darzulegen. Die vorliegende Abhandlung entstand während der langjährigen Tätigkeit des Verfassers bei der Herausgabe des noch fehlenden (7.) Bandes des hantischen Urkundenbuches (betr. 1434—1451), verwertet jedoch nicht das dabei bearbeitete Material, sondern gibt für die vorhergehende Zeit, aufbauend auf den bisherigen Darstellungen und unter Heranziehung der wichtigsten einschlägigen Quellen, insbesondere aus den Hansejahren und aus dem hantischen Urkundenbuch, ein klares und in allen wesentlichen Zügen überzeugendes Bild von den wechselvollen Beziehungen, die Orden und Hanse verbanden. Ein einleitendes Kapitel behandelt die Entwicklung bis zum Jahre 1370 und gelangt durch genaue Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich aus der besonderen Lage des Preußenlandes ergaben, zu einer gerechten Würdigung der Politik des Ordens und der preussischen Städte. Die weiteren Kapitel untersuchen geographisch gesondert die vier wichtigsten Bereiche des gemeinsamen Wirkens der beiden Mächte: erstens ihre Haltung in den Hauptproblemen der nordischen Politik, zweitens ihre teils gleichen, teils voneinander abweichenden Beziehungen zu Flandern und Holland, drittens die Politik des Ordens und der Hansestädte gegenüber den Engländern, viertens den Kampf des Ordens und der preussischen Städte um die Gleichberechtigung in Nowgorod. Für alle Bereiche gelingt dem Verf. eine einleuchtende Aufzeigung und Deutung der Gemeinsamkeiten und Gegensätzlichkeiten in der Politik des Ordens und der Hanse, so daß insgesamt die Abhandlung über die bisher noch maßgebenden Arbeiten Sattlers wesentlich hinauskommt. — Pommersche Verhältnisse tauchen nur am Rande auf: Herzog Wartislaw von Pommern-Stolp als Parteigänger Margarethas von Dänemark, die Herzöge von Wolgast und Stettin als Förderer der Vitalienbrüder, der Stralsunder Bürgermeister Wulflam als beliebter Vermittler zwischen Margaretha und dem Orden, die Städte Greifswald und Stralsund als verlässliche Vertreter der lübischnordischen Ostseepolitik. — Es ist zu hoffen, daß v. R. die Jahrzehnte nach der Schlacht bei Tannenberg ebenfalls neu untersucht, wobei dann auch seine eingehende Beschäftigung mit den gesamten hantischen Urkunden aus dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts ihren Niederschlag finden wird.

Köslin.

Fritz Renken.

Fritz Renken, Der Handel der Königsberger Großhändler des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400 (= Abhandl. zur Handels- und Seegeschichte Bd. V). Weimar, Verlag Hermann Böhlau Nachf. 1937. XII, 177 S. Broch. 9 *R.M.*

Zu den aufschlußreichsten Quellen der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte gehören die im allgemeinen nur spärlich erhaltenen Rechnungsbücher. Die vorliegende, durch außerordentlich klare und übersichtliche Linienführung ausgezeichnete Untersuchung gründet sich auf eine Auswertung einiger Rechnungsbücher des Königsberger Großhändlers und seines Liegers in Brügge und gibt uns ein eindrucksvolles Bild von Art und Umfang des vom Orden betriebenen Handels mit Flandern um 1400 und aus dem kleinen Zeitraum 1419—1434 nach dem Zusammenbruch von 1410. Eine Vorzugsstellung unter den Exportartikeln des Ordens nahm der an der samländischen Küste gefundene und ein Regal des Ordens darstellende Bernstein ein, der außer nach Brügge auch nach Lübeck ausgeführt wurde. Ungarisches Kupfer, Wachs aus Preußen, Polen, Litland und

Rußland, Pelzwerk, das zumeist in Nowgorod aufgekauft, aber auch aus Thorn, Lemberg und Warschau bezogen wurde, ging ausschließlich nach Brügge. Von dort wurden durch Vermittlung des Liegers in erster Linie niederländische Tuche, daneben Kolonialwaren nach Preußen verfrachtet.

Der Verf. hat neben Ermittlungen über Mengen und Wert der einzelnen Artikel eindringliche Untersuchungen über Sorten, Verarbeitung, Verpackung und Versand angestellt und durch seine Ergebnisse (man vergleiche insonderheit den Exkurs über die Tuchpacken im überseeischen Versand um 1400 im Anhang) einen überaus dankenswerten Beitrag zur mittelalterlichen und hantischen Warenkunde geliefert. Die Handelsbeziehungen des Großschäffers mit Brügge um 1400 stellten ein Handesgeschäft größten Ausmaßes dar und lassen den Ordenshandel als ein riesiges Großhandelsinstitut erscheinen (S. 139). Der durch die Niederlage von Tannenberg bedingte Niedergang des Ordens macht sich auch in einer Abnahme des Handelsbetriebes der Königsberger Großschäfferei bemerkbar. Versand von Kupfer, Wachs und Pelzwerk nach Flandern ist gar nicht mehr feststellbar, der Bezug von niederländischen Tuchen wesentlich geringer. Zwei weitere Teile der Untersuchung: Beförderungsweisen und Schiffsahrtspersonen, Organisationsformen und Handelspersonen werden für später in Aussicht gestellt.

Berlin-Dahlem.

Gottfried Wenß.

G. Kopschina, Seehafen Stettin und seine Lagerhaltung 1937.

Köln. Dissert. 1937. 134 S., Plan von Stettin.

Unter den verschiedenen Dissertationen, die in den letzten Jahren über den Stettiner Hafen geschrieben und hier besprochen wurden, nimmt die Arbeit K.s. eine Sonderstellung ein. Während bisher Stettins Seehafenstellung als Organ der Ostwirtschaft und im Wettbewerb mit anderen Seehäfen gewürdigt wurde, trägt die vorliegende Arbeit einen überwiegend betriebswirtschaftlichen Charakter.

Bei der Verschiedenartigkeit der Aufgaben, die der Stettiner Hafen zu erfüllen hat, ist wiederum nur ein Teilgebiet herausgenommen worden, und zwar die Lagerei vom Blickwinkel der Erfolgswirtschaft aus gesehen. Dabei sind nicht nur die von der Stettiner Hafengesellschaft m. b. H. zur Verfügung gestellten Unterlagen, sondern auch das Material der wichtigsten im Stettiner Lagereigenschaft tätigen Unternehmungen zur Grundlage der Untersuchungen gewählt worden.

Bei aller Beschränkung auf die besonderen örtlichen Verhältnisse im Lagereiwesen wird neben dem Betriebswirtschaftler, den die methodische Behandlung des Lagerwesens interessieren wird, auch der einschlägige Kaufmann manche Anregung aus der vorliegenden Arbeit schöpfen, zumal die Kostenseite des Lagergeschäfts sehr gründlich untersucht wurde.

Stettin.

Ernst Oldenburg.

Walter Formazin, Das Brauwesen in Pommern bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Greifswald, Universitätsverlag E. Bamberg 1937. 187 S. Brosch. 4 R.M.

Auf Anregung der Firma Ferd. Rückforth Nachf. Stettin ist diese Arbeit aus dem historischen Seminar in Greifswald hervorgegangen. F. hat hier unter eingehendem Quellenstudium, besonders unter Heranziehung der unveröffentlichten Akten des Staatsarchivs in Stettin, des Geh. Staatsarchivs in Berlin und der einschlägigen Literatur, die Entwicklung eines Wirtschaftszweiges aufgezeigt, der von der pommerschen Geschichtsforschung, außer in einem kurzen Aufsatz von M. Wehrmann (Zur Geschichte des Biers in Pommern, Ztschr. f. dtsch. Kulturgesch. N. F. Bd. II, 1892) bisher keine Beachtung gefunden hat. Er hat die große Bedeutung herausgearbeitet, die dieses wichtige Gewerbe besonders in den pommerschen Städten vom 13. bis zum 17. Jahrhundert gehabt hat, während es gegen Ende des 18. Jahrhunderts von seiner Höhe herabsank. Im ersten Teil stellt F. die allgemeine Entwicklung in Pommern dar, dann beschreibt er das Brauwesen besonders in den Städten Greifswald, Kolberg, Stargard, Stettin, Stralsund und schließlich in den Klöstern, am fürstlichen Hof und in den Ämtern. Die Stärke der umfangreichen Veröffentlichung liegt in der nahezu erschöpfenden Erfassung des vorhandenen Materials. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zur pommerschen Wirtschafts- und Gildengeschichte dar.

Stolp.

Fritz Hasenritter.

Karl **Pracht**, Die Stettiner Bekleidungsindustrie. Eine Untersuchung über den Wandel der Heimarbeit. Greifswalder Dissert. Würzburg, Konrad Triltsch 1937. 84 S.

Die Arbeit enthält eine mit Sorgfalt und Fleiß durchgeführte Untersuchung der Probleme der Heimarbeit. Die Fassung des Themas ist nicht ganz glücklich. Mag auch die Heimarbeit das für die Stettiner Bekleidungsindustrie typische Betriebssystem sein, so ist mit seiner Behandlung doch nicht alles dargestellt, was an den wirtschaftlichen Grundverhältnissen dieses für Stettin bedeutungsvollen Industriezweiges interessieren könnte. Das Wenige, was auf 6 Seiten über die Behandlung der Heimarbeit hinaus von der Geschichte und den Standortbedingungen der Stettiner Bekleidungsindustrie gesagt wird, ist nicht genug, um "die Stettiner Bekleidungsindustrie" als Haupttitel der Arbeit zu rechtfertigen. Rich tiger wäre es gewesen, der Verf. hätte seine Arbeit so benannt, wie er am Anfang des 7. Kapitels den Inhalt seiner Untersuchungen zusammenfaßt, nämlich: "Die Heimarbeit und ihre Stellung im Stettiner Bekleidungsgerwerbe".

Als Gesamtergebnis seiner Untersuchung erwartet der Verf. das Fortbestehen der Heimarbeit im wesentlichen nur im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe des Bekleidungsgerwerbes; ihre Erhaltung erachtet er insoweit auch als volkswirtschaftlich wertvoll für die Nutzbarmachung der beschränkten Arbeitskräfte. Nach seiner Meinung müßten aber neben der Fürsorge des Gesetzgebers auch die Unternehmer zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Heimarbeiter ein übriges durch Erhöhung der Löhne und Beihilfe zur Beschaffung moderner maschineller Werkzeuge tun. Dieser Wunsch mag seine gute Berechtigung nicht nur vom Standpunkte der Heimarbeiter aus haben. Es fragt sich aber, ob die Unternehmer der Klein- und Mittelbetriebe, denen es nach der eigenen, richtigen Feststellung des Verf. durchweg an einer gesicherten Kapitalbasis fehlt, zur Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel im Stande sind. In dem für die gesamte Bekleidungsindustrie so wichtigen Bereich der öffentlichen Aufträge hat sich schon jetzt erwiesen, daß die Klein- und Mittelbetriebe mit den Großbetrieben deshalb nicht in Wettbewerb treten können, weil sie zu teuer arbeiten.

Neckargemünd.

Alfred Berger.

50 Jahre Städtische Sparkasse zu Wolgast 1888 — 1938. Wolgast 1938. 36 S. Maschinenschrift.

Schon 1834 wurde in Wolgast „von edelgefinnten Bürgern“ eine städtische Sparkasse ins Leben gerufen und unentgeltlich verwaltet. Damals fanden in der ehemaligen Herzogsstadt mit ihren 4269 Einwohnern Schiffahrt und Handel noch in hoher Blüte; besonders groß war die Getreidezufuhr im Herbst und Winter, die nicht allein aus Pommern, sondern auch aus Mecklenburg-Strelitz und sogar aus der Uckermark erfolgte. So waren der bekannte Kommerzienrat Wilhelm Homeyer und andere Männer der Wirtschaft an der Gründung hervorragend beteiligt. Trotz günstiger Entwicklung ging diese erste „Wolgaster Spar-Kasse“ infolge gewisser behördlicher Schwierigkeiten 1839 wieder ein, hatte aber gemeinnützig beim Bau der Mückower Chaussee und beim Ausbau der Kirche mitgewirkt.

Mit größerem Glück trat dann 1888 die neue städtische Sparkasse ins Leben, zunächst auch, wie die frühere, in ehrenamtlicher Verwaltung. 1899 erhielt sie von der Behörde die Berechtigung zur Anlegung von Mündergeld und entwickelte sich nun in stark aufsteigender Linie. Am 1. März 1930 bezog die Sparkasse ihr eigenes Heim Lange Straße 19, in einem ehemaligen Patrizierhause. Hier setzte dann seit 1933 eine lebhafteste Aufwärtsbewegung erneut ein und ermöglichte es, gemäß den in der Satzung begründeten Gedanken des Gemeinnes und der Gemeinnützigkeit in erhöhtem Maße der Allgemeinheit zu dienen.

Stettin.

Otto Altenburg.

Hermann **Haf**, Agrarpolitik Friedrichs des Großen (= Goslarer Volksbücherei Bd. 4/5). Goslar, Blut und Boden-Verlag 1937. 116 S. Kart. 1,50 R.M.

In kurzen Ausführungen werden zuerst die Voraussetzungen zu der Agrarpolitik des großen Königs hervorgehoben: Erziehung und Vorbild seines Vaters und seine unbegreifliche Schöpferkraft. Als Kernpunkte seiner Agrarpolitik er-

scheinen dann der Schutz des Bauern und dessen Verwurzelung mit der Scholle, die Sicherung des Getreidebedarfs und die Marktordnung aus sozialen und wehrpolitischen Gründen, die Ertragssteigerung durch rationale Bewirtschaftung, innere Kolonisation und Einführung neuer Kulturpflanzen. Zum Schluß wird eine Parallele zur Agrarpolitik im Dritten Reich gezogen.

Der Verf. hebt besonders die Verdienste Friedrich Wilhelms I. für die preussische Staatsführung und Erfolge Friedrichs des Großen hervor. Die vergeblichen Versuche der Bauernbefreiung zeigen, daß die Agrarpolitik des Königs aus seiner Staatspolitik nicht losgelöst werden kann und daß sie in erster Linie durch wehrpolitische Fragen bedingt war. Eine gerechte Beurteilung der Verdienste Friedrichs für die Landwirtschaft, in erster Linie auch für den Bauernstand, ist nur im Rahmen seiner Gesamtpolitik möglich.

Stettin.

Emil Gohrbandt.

Werner Schulz, Kolonistenverzeichnisse aus dem Warthebruch (= Sonderdruck aus den Mitarbeiternachrichten der Landesbauernschaft Kurmark Bd. 11). Goslar, Verwaltungsamt des Reichsbauernführers 1937. 50 S. Kart. 1,85 *R.M.*

Bei der ungemein großen Bedeutung, die der Ansetzung von Kolonisten im 18. Jahrhundert für die preussischen Ostprovinzen zukommt, bedarf es keiner weiteren Begründung, wenn seit einiger Zeit die Landesbauernschaften der genannten Provinzen der Erforschung dieser umfassenden Wanderbewegung ihre besonderes Interesse zuwenden. So hat z. B. die Landesbauernschaft Pommern unter Leitung des Unterzeichneten in mehr als zweijähriger Arbeit die Verkartung der pommerischen Kolonistenakten in einem ganz erheblichen Maße durchführen können, und es ist zu hoffen, daß diese Arbeit, die schon jetzt wichtige Aufschlüsse bedeutungsgeschichtlicher Art vermittelt, in absehbarer Zeit zum Abschluß gebracht werden kann. Für einen Teil der Neumark, und zwar für das zum Amt Himmelftädt bzw. zur Stadt Landsberg gehörende Bruchgebiet mit den Kolonien Blumenthal, Dürringshofen, Sendlitz, Gr. und Kl. Czietritz veröffentlicht nun Sch., der verdienstvolle Bearbeiter der zweiten deutschen Ostsiedlung im westlichen Neugegau, die einschlägigen Kolonistenlisten aus den Jahren 1768—1772, die u. a. wertvolle Angaben über die Zahl der Familienangehörigen, Geburtsort und Vaterland enthalten und klar erkennen lassen, daß es sich bei den Kolonisten im wesentlichen um Rückwanderer aus Polen, und zwar aus dem Posenischen handelt. Selbstverständlich sind aber auch die anderen deutschen Hauptauswanderungsgebiete jener Zeit vertreten, während Pommern selbst naturgemäß nur einige wenige Einwanderer stellt. — Ein Orts- und Familiennamenregister beschließt das kleine Heftchen, dem hoffentlich recht bald weitere Veröffentlichungen ähnlicher Art folgen werden.

Stettin.

Adolf Dießelkamp.

Fritz Kunter, Die Stein-Hardenbergische Agrarreform und das Reichserbhofgesetz. Ein Vergleich hinsichtlich der Beziehungen von Mensch und Boden. Halle, Akademischer Verlag 1937. 90 S. Brosch. 3,40 *R.M.*

Diese Arbeit will die für die Landwirtschaft so wichtigen Gesetze kritisch gegenüberstellen und sie an „ihren Folgen und Erfolgen zu würdigen suchen“. Zu diesem Zwecke sollen die beiden Gesetze nach ihrem Inhalt und ihren Auswirkungen beurteilt werden.

Über den Inhalt der Stein-Hardenbergischen Reformgesetze erhält man allerdings einen befriedigenden Überblick nicht, statt dessen wird ein geschichtlicher Überblick über die Gesetze Stein und Hardenbergs gegeben, der sich zu sehr auf alte Schriften stützt, die heute nicht mehr genügen. In Pommern z. B. lösen sich als Folge des erwähnten Gesetzes von 1799 die Bauern aus dem Verband des Stadeligentums und werden als frei und erb- und eigentümlich eingesetzt (Crepstow a. d. Rega). Und im Frühjahr 1806 lehnen die pommerschen Stände einen ihnen von der Behörde vorgelegten Gesetzentwurf über die Bauernbefreiung fast ganz ab. Auch mit einer Regelung der Gemeinheit und der Gemengelagen ist die Stein-Hardenbergische Reformgesetzgebung noch nicht an ihrem Ende angelangt. Die Kämpfe um die Parzellierung des bäuerlichen Besitzes gehen jahrelang weiter. Und es gibt doch auch Bestrebungen, die mit dem Inhalt des Reichserbhofgesetzes

überraschend übereinstimmen, wie z. B. eine Denkschrift der Stettiner Regierung aus dem Jahre 1837 beweist.

Der 2. Teil der Schrift behandelt die wirtschaftliche und soziale Stellung der Bauern, die Wandlungen der bäuerlichen Rechtsanschauungen, die Frage des landwirtschaftlichen Kredits und stellt die beiden Gesetze in die geistigen und wirtschaftspolitischen Strömungen der Zeit. Die vergleichende Betrachtung wird dadurch etwas ungleich, daß man die Wirkungen des Reichserbhofgesetzes naturgemäß noch nicht im ganzen Umfange überschauen kann. Für Pommern läßt sich im übrigen noch manches neue statistische Material erschließen, das einige Urteile immerhin berichtigen könnte. Die Entwicklung in Pommern ist auch ungleich. Während in Hinterpommern etwa 300 Bauernhöfe in den Jahren 1827—1838 von den Großgrundbesitzern aufgekauft werden, wird in Neuvorpommern in diesen Jahren mit der Aufteilung großgrundherrlicher Besitzungen der Anfang gemacht. Gab es doch hier 1824 bei der Wahl zum Provinziallandtage nur ganz vereinzelte bäuerliche Wähler, deren Interessen Gutsbesitzer vertraten.

Wer sich aber über die beiden agrarischen Gesetze von 1807 und 1933 einen Überblick verschaffen will, wird ihn in diesem Buch finden.

Stettin.

Oskar Eggert.

Wilhelm Treue, Wirtschaftszustände und Wirtschaftspolitik in Preußen 1815—1825 (= Beih. 31 z. Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte). Stuttgart-Berlin, Kohlhammer 1937. 258 S. Brosch. 12 R.M.

T. hat mit seiner sehr verdienstvollen Arbeit unternommen, eine Vorarbeit für eine preußische Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts zu liefern. Und das ist ihm durchaus gelungen. Allerdings ist das Bild, wie er selbst zugibt, einseitig, weil er nur die Akten des Geh. Staatsarchivs in Dahlem, also nur Regierungsmaterial, benutzt hat. Er sucht dem Mangel dadurch abzuwehren, daß er provinzielle Geschichtsdarstellungen heranzieht. Doch genügen diese nicht. Wenn er beklagt, daß es in der behandelten Zeit wirtschaftliche Verbände mit periodisch erscheinenden Berichten nicht gab, so lassen sich da von Pommern doch einige Einwendungen erheben. Man vermißt Wehrmanns 1921 erschienene Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Stettiner Kaufmannschaft. Statt dessen geht der Verf. vielfach auf Wehrmanns veraltete Geschichte der Stadt Stettin zurück. Und ähnlich gilt das auch für die von ihm erwähnte Pommerische Provinzial-Zuckerfabrik und die pommerische Ökonomische Gesellschaft. Vielleicht hätten auch die pommerischen Provinzialblätter das pommerische Wirtschaftsbild abrunden können. Außer den erwähnten Städten spielen auch Stolp, Treptow a. d. Rega, Demmin und Anklam und in Neuvorpommern Barth eine gewisse Rolle. Nicht unerwähnt hätte der Stettiner Holzhandel bleiben dürfen, hatte doch der Stettiner Kaufmann Ullbein allein z. B. 1812 für 300 000 Taler Holz zu liegen. Daneben spielt auch der pommerische Wollhandel eine größere Rolle; denn für Holz und Wolle fordern die pommerischen Städte wiederholt eine Änderung der Zollpolitik.

Im 2. Abschnitt vermißt man für den Ostseehandel die Erwähnung Dänemarks. Hier wären Hinweise in Hinblick auf die spätere Sundzollfrage immerhin nötig gewesen.

Die Berichte der Regierungen aus der ersten Hälfte des 3. Jahrzehnts sind für Pommern zu schwarz gesehen. Sacks Bestrebungen um die Hebung der pommerischen Wirtschaft hätten das Bild günstiger ausfallen lassen. Und Bülow-Cammerow selbst hat ja Versuche unternommen, Pommern aus seinem wirtschaftlichen „Schlafe“ zu erwecken. Diese Einwendungen und Hinweise sollten nur zeigen, daß über die Wirtschaftszustände der Jahre 1815—1825 noch manches von Pommern aus zu ergänzen sein dürfte. Ganz ausdrücklich möchte ich erklären, daß ich wegen des beschränkten Raumes nicht auf die Vorzüge der Arbeit im einzelnen hinweisen kann. Auf die Arbeit Treues wird jeder, der sich mit der preußischen Wirtschaftspolitik dieser Zeit beschäftigt, zurückgreifen müssen. Dort findet er manches Material griffbereit, vor allem kann er den Barometerstand der preußischen Wirtschaft der Jahre 1815—1825 ablesen.

Stettin.

Oskar Eggert.

Karl-August Krüger, Aufbau und Aufgaben der Landwirtschaft-

lichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Provinz Pommern. Dissert. der Handels-Hochschule Leipzig. Grimmen, Alfred Waberg 1937. 92 S., mehrere Tafeln. Brosch.

Die Arbeit hat sich zur Aufgabe gestellt, die Wandlung des Genossenschaftswesens durch die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik aufzuzeigen. Bei der Behandlung des Themas ist insbesondere auch auf die Änderungen der wirtschaftlichen Struktur der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften durch die Einrichtung des Reichsnährstandes und seiner Marktordnung eingegangen worden. Die gesamte Darstellung geht über den Rahmen einer Dissertation hinaus, da sie nicht nur dem Sachmanne eine gute Übersicht über die neue Richtung genossenschaftlicher Betätigung vermittelt, sondern auch dem Fernerstehenden die Arbeit und Leistung des Genossenschaftswesens erläutert. Daß die Verhältnisse in der Provinz Pommern besonders herausgehoben wurden, wobei gleichzeitig die hervorragende Stellung des Genossenschaftswesens in dieser Provinz zutage tritt, ist bereits aus der Überschrift der Dissertation zu entnehmen. Lobend sei auch die klare Darstellung erwähnt, die das Werk bei strenger Wahrung der wissenschaftlichen Grundsätze auszeichnet. Die Arbeit zeugt von weitgehendem Verständnis für genossenschaftliche Fragen und ist in jenem Geiste abgefaßt, der durch die Worte des pommerischen Altmeisters der Genossenschaften, Karl Sparr, unterstrichen wird: „Die Genossenschaft soll nicht verdienen, sondern dienen“.

Stettin.

Ludwig Waslé.

Imma Swart, Das polnische Genossenschaftswesen im polnischen Staat (= Deutschland und der Osten Bd. 11). Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1938. 296 S. Brosch. 9,60, geb. 11 *R.M.*

Die Genossenschaften finden in Polen nach dem Urteil der Verfasserin, dem beizustimmen ist, als einem vorwiegend kleinbetrieblichen Agrarstaat ein günstiges Entwicklungsfeld. Den dennoch unbefriedigenden Stand gerade des polnischen Genossenschaftswesens, zum Unterschied von dem der Deutschen und der Ukrainer, zu untersuchen und die Gründe hierfür aufzuzeigen, ist ein verdienstvolles Unternehmen, das nahe an die Grundschwierigkeiten der polnischen Volkswirtschaft überhaupt heranführt. Besonders aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die knappe Kennzeichnung der polnischen Genossenschaftsorganisation in den drei Teilgebieten vor dem Weltkriege, die in vielem eine Kennzeichnung der auch heute noch bestehenden Unterschiede zwischen diesen Gebieten allgemein enthält. Auch in der folgenden, den Hauptteil des Werkes ausmachenden Beschreibung des gegenwärtigen Standes der Genossenschaftsorganisation verjämmt die Verfasserin es nicht, den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund der Erscheinungen zu berücksichtigen. Die Arbeit geht jedoch, anscheinend absichtlich, nicht auf die Frage ein, welche Rolle die genossenschaftliche Organisationsform für die Gliederung der völkischen Gemengelage Osteuropas spielen kann. Gerade die Entwicklung der polnischen Genossenschaften Pommerns zur preußischen Zeit und die der deutschen und ukrainischen Genossenschaften in Polen liefern hierzu reichen Beobachtungstoff. — Besonders angenehm fällt an vielen Einzelheiten das Gefühl der volksdeutschen Verfasserin für die richtige Ausdrucksweise in völkischen Dingen auf und das Verständnis für die Bedeutung von Genossenschaften für die völkische Selbsterhaltung.

Berlin

Ehrenfried Schütte.

Hellmuth Heyden, Kirchengeschichte von Pommern. 2 Bde. Stettin, Fischer & Schmidt 1937 und 1938. 340, 447 S. Geb. 10 *R.M.*

Eine Kirchengeschichte von Pommern fehlte bisher. Das 1628 erschienene Werk Daniel Cramers wollte, seinem Titel nach, eine „Chronik“ sein. Das ist aber keine Geschichtsdarstellung, sondern eben nur eine Vorarbeit dazu, eine Stoffsammlung. So ist h.s. zweibändiges Werk auf jeden Fall die Füllung einer literarischen Lücke und deshalb höchst dankenswert. Hier kann man sich schnell und wie wir von vornherein bemerken wollen, durchaus zuverlässig über die Entwicklung der Kirche in Pommern orientieren. Der Verf. hat offenbar größten Wert auf übersichtliche Anordnung des Stoffes und auf eine flotte, angenehm lesbare,

reizvolle Darstellung gelegt. Es bedarf keiner historischen Vorbildung, um seine Ausführungen zu verstehen. So werden weite Partien seines Buches zu unmittelbarer Mitteilung in Schule und auf kirchlichen Gemeindeabenden sich verwenden lassen. Freilich eine Auseinandersetzung mit historisch-kritischen Fragen, die gerade in der Geschichte Pommerns nicht fehlen, tritt dementsprechend zurück. Man erkennt das schon daran, daß der Verf. völlig ohne Anmerkungen arbeitet. Weder unter dem Text noch am Schlusse finden sich Hinweise auf die betreffenden Einzelstudien, die ihm als Grundlage seiner Darstellung gedient haben. Beides miteinander zu verbinden, kritische Forschung und flotte Darstellung, gelingt nur schwer; seien wir dem Verf. dankbar dafür, daß er nach der ange deuteten Richtung hin wertvolles geleistet hat. Freilich gegen Schluß des 2. Bandes verfällt er, wohl sich selbst unbewußt, in den Fehler, zu ängstlich eine Stofffülle zu notieren. Da hätte er in vielen Beziehungen sich mit der Andeutung großer Einien begnügen sollen, anstatt dem Leser eine Menge von Notizen und vor allem von Namen darzubieten, die im einzelnen kaum belangreich sind. Wenn er andererseits den Einfluß der Greifswalder Theologischen Fakultät auf die Geistesgeschichte Pommerns in einer halben Seite erledigt, so ist das jedenfalls unzureichend. Männer wie Diktor Schulke, Oetli und Stange haben doch nachhaltigen Einfluß in der pommeresischen Geistlichkeit hinterlassen. Als homiletisch beachtliche Einzelgestalten hätten Paul Renher, Christian Rogge und wohl auch Wilhelm Fürer (der nur als Mann der Inneren Mission bewertet wird) Erwähnung verdient, zumal von ihnen literarische Erweise guten homiletischen Könnens vorliegen. Auch Würkert wird man nicht gerecht, wenn man ihn nur als politischen Prediger nennt. All derartige treuer, schlichter Arbeit gegenüber hätte Karl Dundmann in Greifswald im Lobe etwas zurückgestellt werden können! Auch Johannes Kunzes, des Sachsen, Bedeutung für Pommern war entfernt nicht so groß, wie es hier den Anschein bekommt. In einer „Kirchengeschichte“ muß die Bewertung sehr vorsichtig und sachlich sehr gerecht — sine ira et studio — vorgenommen werden, da mit der hier gegebenen Note der Betreffende in etwa „verewigt“ wird. — Besonders glanzvoll und anziehend ist dem Verf. die Schilderung der Reformationszeit gelungen. In Wehrmanns und meinen zahlreichen Studien zu Teilschnitten dieser Bewegung fand er ja das historische Material sehr genau durchgearbeitet und gesichtet. Es hat mich bei der Lektüre aufrichtig gefreut, daß der Verf. sich in allen umfrittenen Fragen dieser Periode rückhaltlos zu den Ergebnissen bekannt hat, die mir die richtigen oder doch wahrscheinlichsten zu sein schienen. Diese Gemeinschaft der Einstellung erkenne ich freudig und gern an. Wenn ihm für spätere Zeitaltschnitte die archivalischen und historisch-kritischen Vorarbeiten, abgesehen etwa von den feinen und eindringenden Studien Laags, fehlten, dann hat er selbst, wie der Kenner deutlich bemerkt, solche Kärrnerarbeit, so gut es eben ging, sich besorgt. Er wird gewiß in späteren Auflagen seines Buches derartige schwächere Partien besonders achtsam zu stärken wissen, denn solch ein Buch wie das vorliegende, wird ja der bessernden Hand seines Verfassers immer bedürfen, eben weil es doch ein Lebenswerk ist und nicht ein Buch, von dem der Verf. sein Interesse im Laufe der Jahre abwenden könnte. — Zusammenfassend ist zu sagen, daß dies Buch durchaus in die erste Reihe unserer Territorial-Kirchengeschichten gehört und daß Pommern, nachdem es so lange eine Kirchengeschichte entbehrt hat, nunmehr eine literarische Behandlung erfahren hat, die nur mit Freude, mit Genugtuung und deshalb mit aufrichtiger Dankbarkeit gegen den Verf. erfüllen kann.

Marburg.

Alfred Udele n.

Hellmuth Henden, Der evangelische Pfarrerstand in Pommern.
Stettin, Evang. Preßverband für Pommern 1938. 8 S.

Ein trefflicher, kenntnisreicher Aufsatz, der in geschichtlicher Folge seit der Reformationszeit auf die Kulturleistungen hinweist, die der Pfarrerstand in Pommern zu dem geistigen Leben beigesteuert hat. Die pommeresischen Pfarrer haben niemals ihre Tätigkeit auf die kirchlich-religiöse Arbeit beschränkt. Sie haben das Schulwesen in den Städten in die Höhe bringen helfen; auch für die Entsetzung guter, zum Teil sogar recht wertvoller Bibliotheken haben sie gesorgt. Unter den führenden Musikern, Geschichtsforschern und — in der Zeit des Rationalismus — Aufklärern finden wir manchen Theologen. In den Zeiten vaterländischer Nöte haben sie sich treu zu Volk und Obrigkeit gehalten. Im Welt-

kriege sind insgesamt 169 pommerische Pfarrersöhne gefallen, außerdem haben 102 pommerische Pfarrer und Kandidaten den Heldentod gefunden — und das bei einem Provinzbestande von nur 600 Pfarrhäusern! — Es wird hier also keine „Geschichte des pommerischen Pfarrerstandes“ gegeben, sondern nur an einer Menge von historischen Daten gezeigt, was Pommern alles seinem evangelischen Pfarrerstande verdankt. Das zu wissen, ist wertvoll und angebracht, damit keine schiefen Geschichtsurteile aufkommen. Vielleicht wäre es rathsam gewesen, den Titel des Aufsatzes in diesem Sinne zu verengen, damit niemand mit falschen Erwartungen an die Lektüre herangehe.

Marburg.

A l f r e d U d e l e n .

Dora Pregel, Geschichte der Königin-Luise-Schule. Oberschule für Mädchen zu Stargard i. Pom. 1837—1937. Festschrift zur Jahrhundertfeier ihres Bestehens. Stargard i. Pom. 1937. 102 S. Brosch. 1 R.M.

Wir erleben in dieser Schrift an einem Beispiel die Entwicklung des Mädchenschulwesens der letzten 100 Jahre, die Kämpfe um die Gleichberechtigung mit den höheren Schulen für Knaben und um die Lehrerinnenfrage, sowie auch die Entwicklung der Lehrerinnenbildung. Die Ziele und die Lehrpläne wandeln sich, den Forderungen der jeweiligen Zeit entsprechend. Der Schule gelingt es, vor allem dank dem Wirken umsichtiger und kraftvoller Männer, die auch, wie z. B. Bolling, mehr als lokale Bedeutung in der Geschichte des Erziehungswesens haben, sich den Privatschulen gegenüber durchzusetzen und sich die Anerkennung der ganzen Bevölkerung zu erwerben. Immer lebensnäher wird sie, immer mehr erfüllt sie die Forderungen der Zeit, wie es insbesondere der Abschnitt über den Weltkrieg zeigt. Auch in der Spitemzeit fördert die Schule eifrig volkspolitische Bestrebungen (V.D.A.) und erfüllt so ihre völkische Pflicht. Familiengeschichte treibt sie mit schönem Erfolge schon seit 15 Jahren.

Bemerkenswert ist der Anteil der reformierten Gemeinde an der Gründung und dem Ausbau der Schule. Auch zwei Leiter, Demert, ein Freund C. Loewes, und Centurier, entstammen Hugenottenfamilien. — Die fleißige und umsichtige Arbeit ist getragen von der Liebe der Verfasserin zu ihrer Schule, so daß nicht nur ehemalige Schülerinnen die Schrift mit Freude lesen.

Stargard i. Pom.

H a n s S i u t s .

75 Jahre Gymnasium Lauenburg i. P. Festschrift zur Feier des 75 jähr. Bestehens des Gymnasiums mit Realschule zu Lauenburg. Lauenburg 1936. 160 S. Brosch. 2 R.M.

Die jetzige staatliche Oberschule in Lauenburg i. P. gab anlässlich der Feier des 75 jährigen Bestehens der Anstalt eine Festschrift heraus. Sie gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten, „Von alten Lehrern und Schülern“, erzählen ehemalige Schüler von ihrer Schulzeit oder aus ihrem späteren Leben und Wirken. So plaudert einer der ältesten der Ehemaligen von den ersten Anfängen einer höheren Schule in Lauenburg und bringt hierbei manche Einzelheiten, die auch für den Geschichtsfreund und Heimatforscher von Wert sind. Barthold v. Osterroth, auch ein ehemaliger Lauenburger Schüler, berichtet über seine Kriegserlebnisse und seine Teilnahme am Kampf gegen den Bolschewismus im Baltikum, und es dürfte besonders für den pommerischen Geschichtslehrer bedeutsam sein, wenn B. v. O. in diesem Zusammenhang feststellt (S. 28): „Am 8. Oktober, beim letzten großen Angriff von Deutscher Legion und Eiserner Division auf Riga, habe ich sämtliche flugfähigen Maschinen zum Angriff auf die roten Stellungen an Düna und Aa angelegt. . . Da dieser Tag den letzten Großangriff deutscher Flugzeuge überhaupt sah, so dürfte ich wohl der letzte Kommandeur eines deutschen Fliegergeschwaders gewesen sein, das noch an den Feind gebracht worden ist.“ Sehr eindrucksvoll schildert ein anderer ehemaliger Schüler, Heinz Müller, seine Erlebnisse als Auslandspfarrer bei den Pommern Brasiliens. Der zweite Teil „Einiges vom heutigen Schulleben“ beschäftigt sich vorwiegend mit rein schulischen Fragen, mit der durch die nationalsozialistische Erziehungsforderung bedingten völkischen Ausrichtung der Schulfächer. Im letzten Abschnitt gibt Studientrat Sobel einen Überblick über die Geschichte des Gymnasiums von 1910 bis zur Gegenwart, in dem er vor allem die unlösbare Verbundenheit von Schule und

gesamtvölklichem Leben hervorhebt, wie sie besonders im Weltkrieg deutlich sichtbar geworden ist. Gerade dieser letzte Teil vermag dem, der sich mit der Geschichte Lauenburgs eingehender befaßt, nützliches Material zu geben.

Lauenburg i. P.

Karl Rienets.

Die Ernst-Moritz-Arndt-Schule in Bergen auf Rügen 1913 bis 1938. Putbus, Rügenschche Zeitungsdruckerei [1938]. 39 S. Brosch. 0,50 R.M.

Nach schriftlichen und mündlichen Quellen zeichnet Erwin Aßmann die äußere und innere Entwicklung der E. M. Arndt-Schule und vermittelt damit einen lebendigen Einblick in Wesen und Erziehungsarbeit der Anstalt. Ein Jahr vor dem Weltkrieg als Realschule anerkannt, dem Geiste Arnolds verpflichtet, hat sie aus dem Erleben der großen geschichtlichen Ereignisse immer neuen Antrieb bekommen. Der Hitlerjunge Johannes Mallon, der 1931 für die Bewegung fiel, war ihr Schüler. Die städtische Oberschule für Jungen, die von ihrem Hang am Buchenwalde weit in das rügenschche Land hinausragt, ist zu einer Schule für Gesamtrügen geworden; denn zwei Drittel ihrer Schüler kommen als Fahr Schüler aus allen Teilen der Insel, im letzten Schuljahr beispielsweise aus 61 Orten. Seitdem 1931 die Kreis Mädchenschule in der Arndtschule aufging, besuchten durchschnittlich 110 Mädchen die Anstalt, die mit ihren 300 Schülern zu den größten Schulen Pommerns rechnet. In ihrem Aufbau hat die Schule manche Veränderung erfahren. Die Unterrichtsreform von 1938, die getrennte Erziehung für Jungen und Mädchen fordert, stellt sie vor neue Aufgaben. Aufbau einer parallelen Oberschule für Mädchen mag ihr nächstes Ziel sein. Mit dem Worte des Führers „Du bist nichts, dein Volk ist alles“ geht die E. M. Arndt-Schule in den neuen Abschnitt ihres Lebens.

Bergen auf Rügen.

Magdalene Hänfel.

Walter Mißka, Grundzüge nordostdeutscher Sprachgeschichte. Halle/Saale, Max Niemeyer Verlag 1937. 108 S., 1 Übersichtskarte, 10 Kartchen im Text. Brosch. 4,50 R.M.

Ein wichtiges Buch, an dem in Zukunft niemand vorbeigehen kann, der auf diesem Gebiete arbeiten will! — Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen natürlich Ost- und Westpreußen, von 1927—1933 das Arbeitsgebiet des Verf., bis er nach Marburg an den Sprachatlas kam. Aber M. greift weiter, über die Grenzen des Reichs hinaus nach Polen und dem Baltikum, und auch Pommern kommt nicht zu kurz. Ich stelle die wichtigsten Sätze hierher. Das Nordostseegebiet ist von den deutschen Einwanderern nicht aufgerollt, sondern mit Horsten oder Inseln überstreut (S. 2, 25, 17). Die Siedlung betreiben die Landesherren, der Herzog von Pommern, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Pommernellen, statt seiner seit Anfang des 14. Jahrhunderts der Deutsche Orden, durch geistliche Orden, die deutsche Bauern holen, aber nicht über See (S. 16); die Ritter und Städte kommen zunächst wenigstens nicht in Betracht (S. 2, 15, 21). So bilden sich Sprachlandschaften. Ihre Nähe zeigt eine Karte S. 19. Es sind in Pommern die Linien Swinemünde—Landsberg (vgl. Karl Kaiser, Atl. d. Pomm. Volksk. Textb., Greifswald 1936, S. 260) und Labasee—Straßburg i. W. Die Jarow-Linie ist nicht eingetragen, obgleich Verf. weiß, daß er sie auch hätte einzeichnen können (S. 100 Anm. 28). Auch über das Verhältnis zur Sachvolkshunde findet sich eine kurze Andeutung (S. 22). Wie es kommt, daß neben der Sprachnaht Swinemünde—Landsberg eine volkshundliche Scheidelinie beträchtlich östlicher liegt, Regamündung—Daber—Zachan (vgl. Kaiser a. a. O. S. 297), darüber ist nichts gesagt. Die Aufteilung in Sprachlandschaften wird also nicht durch Landesgrenzen bewirkt, wie im Westen, sondern durch die Siedelung (S. 16, 41); Beeinflussung durch die Stadt ist nicht wie dort nachweisbar (S. 21). Das wissen wir in Pommern in der Hauptsache schon seit rund 25 Jahren; aber im Westen weiß man es noch nicht. Friedrich Maurer meint noch neuerdings (Wilhelm Pfeiler, Handb. d. deutsch. Volksk. III S. 285), es könne bei uns vielleicht anders sein als im Westen. Da finden wir es gern durch einen Mann wie Walther Mißka bestätigt. Eine engere Beheimatung der Siedler ist nur selten möglich (S. 40), wie bei der Bublizer Mundart (S. 34). Im allgemeinen zeigt das Ostpommersche west-

oltfällische Heimatbeziehungen und führt außerdem auf Mecklenburg und Vorpommern zurück; das Mittelpommersche ist brandenburgisch-niederfränkisch bestimmt; Friesisch wird neben Westfällisch im Klosterbezirk Belbuck vorausgesetzt. Wir wollen dem Verf. für sein schönes Buch danken! Es bestätigt so manches, was wir schon wußten; es zeigt uns so manches, was wir bisher noch nicht gesehen haben.

Stettin. Robert Holten.

Herbert Striigel, Die Gliederung der Mundarten um Lauenburg in Pommern (= Deutsche Dialektgeographie. Berichte und Studien über G. Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reichs, begründet von F. Wrede, hrsg. von W. Mißka, H. XXXIII). Marburg, Elwerts Buchhandlung 1937. 75 S., 24 Karten. Brosch. 7,50 *R.M.*

Für die pommerschen Mundarten hat man sich außerhalb der Grenzen unserer Provinz schon lange lebhaft interessiert. Zuerst in Königsberg i. Pr. Dort erschien die Dissertation von Fritz Tita über die Bublitzer Mundart (Maschinenschr. 1922). Derjelbe schrieb über die Pyritzer Mundart (Pyritzer Kreiskalender für 1924, ohne Seitenzahl) und über die des Kreises Greifenhagen (Monatsbl. 39 [1925] S. 19 ff.). Es folgte Hermann Teuchert, zuerst Berlin-Lichterfelde, dann Rostock: Die Sprache der Neumark (Zeitschr. f. Deutsche Mundarten, Berlin 1923, S. 18 ff.); Dialektgeographische Forschungen östlich der unteren Oder (Zeuthonista 4 [1928] S. 130 ff., 221 ff.); der erste Aufsatz bietet viel für das südliche Pommern. Jetzt kommt Walther Mißka vom Sprachatlas in Marburg; er war schon durch seine Wirksamkeit in Königsberg und Danzig (1927—1933) auf das Studium der pommerschen Sprache geführt. Die von F. Wrede begründeten Berichte und Studien haben sich bisher hauptsächlich mit dem Westen Deutschlands beschäftigt. Wir wollen Mißka dankbar sein, daß er nun zum ersten Mal auch ein Stück Pommern in den Bereich dieser Forschungen gezogen hat. Denn er war es, der Herbert Striigel zu seiner Arbeit anregte. Zunächst könnte es scheinen, als wäre diese überflüssig. Denn als H. 1 der von Wolfgang Stammeler herausgegebenen Vorarbeiten zum Pommerschen Wörterbuch ist schon von Kurt Pirk, Grammatik der Lauenburger Mundart (Greifswald 1928) erschienen. Aber Pirk hat selbst keine Studien im Volke machen können; seine Arbeit baut sich in der Hauptsache auf den Aussagen eines Lehrers und der Mundart eines Dorfes, Saulinke, auf. Str. aber hat dreimal, 3. T. in mehrmonatigem Aufenthalt, die Mundart an Ort und Stelle studiert. Er bietet daher nach einer Einleitung über die Landschaft und ihre Geschichte eine ausführliche Beschreibung der Laute (S. 12—49), der mundartlichen Grenzen in Fürwort, Flexionsendung und Wortbildung nebst Textproben und Zusammenfassung folgen. Das Hauptergebnis der Arbeit ist die Herausstellung der Leba als Sprachgrenze. Scharf ausgeprägt ist diese in dem von Sümpfen umgebenen Nordlauf, wo sie mit der Kreisgrenze zusammenfällt, zwischen dem Niederpreussischen im Osten und dem Pommerschen im Westen. Im Osten siedelte der Deutsche Orden, im Westen Stolp. Der Ostwestlauf der Leba, die alte kirchliche Grenze der Bistümer Leslau und Kammin, bietet lockerere sprachliche Linienbündel, ist aber auch deutlich als Sprachgrenze erkennbar. Die Frage nach der Herkunft der Siedler zu lösen, lehnt Verf. ab. Der untersuchte Raum bildet die Übergangszone des westlichen Niederpreussischen zum Pommerschen. Das Lebatals Sprachgrenze nennt schon Pirk S. 6; die Nord-Süd-Grenze hat uns auch Kurt Mißke gezeigt (Wirtschafts- und Verkehrsgeographischer Atlas von Pommern, Stettin 1934, Bl. 43).

Stettin.

Robert Holten.

Eberhard Frhr. von Künßberg, Flurnamen und Rechtsgeschichte. Weimar, Hermann Böhlau Nachf. 1936. 36 S. Brosch. 2,35 *R.M.*

Verf. ist heute der Sachmann, der uns auf jedem Gebiet, wo Rechtswissenschaft und Volkskunde sich berühren, den rechten Weg weisen kann. So ist er in den beiden großen Volkskunden, die uns in letzter Zeit besichert sind, zum Wort gekommen, bei Adolf Spamer, Die Deutsche Volkskunde. 2. Aufl. I, Berlin 1935 (S. 552 ff.: Volkskunde und Recht) und bei Wilhelm Peßler, Handbuch der deutschen Volkskunde I (S. 286 ff.: Rechtsbrauch und Volksbrauch). Nun hat er auch die Flurnamen in ihrem Verhältnis zur Rechtsgeschichte in den Bereich seiner

Untersuchungen gezogen. Er unterscheidet Namen der Rechtsorte und Rechtswörter als Namen und zeigt, daß Flurnamenforschung und Rechtsgeschichte einen gemeinsamen Stoff haben. Methodisch wichtig ist, daß er davor warnt, überall Rechtsnamen zu wittern (S. 8). Als Beispiel der häufigen Entstellungen führt er u. a. an, daß „Mord“ aus „Moor“ entstanden sein kann. Solche Umdeutungen sind offenbar z. T. recht alt. Die Morddrügge, die P.U.B. IV S. 417 (1310) bei Wahrlang Kr. Uckermünde erwähnt wird, heißt heute Moorbrücke (Balt. Stud. N. 5. 35 [1933] S. 14); bezeichnend ist freilich, daß gerade das pommerische Beispiel ihm entgangen ist. Der Wortdeutung muß immer die Wortgeschichte vorangehen (S. 11). Methodisch wichtig ist auch, daß er das Verbreitungsgebiet von Rechtswörtern in Karten festzulegen empfiehlt, was für die Deutung unter Umständen von Wichtigkeit sein kann (S. 31). Wichtig ist auch der Nachweis, daß in alter Zeit manchmal Namen von Orten geändert sind, „damit sie dem rechten Herrn entzogen werden“ (S. 12). Auch das scheint in Pommern vorgekommen zu sein. Verf. deutet eine Menge von Namen, und wir können viel von ihm lernen. Daß bei so vielen Erklärungen die eine oder andere diesem oder jenem nicht zuzufügen wird, ist wohl natürlich. Man könnte dem Verf. allenfalls vorwerfen, daß er zu viele Namen herangezogen hat. Aus dem Worte „Herrenland“ z. B. lernen wir wohl, daß ein „Herr“ dies Land besessen hat, sicher infolge einer Rechts-handlung. Aber ob das ein Kauf, eine Schenkung, eine Erbschaft oder, was sonst war, erfahren wir nicht. Aber dieses Zuviel schadet der Arbeit nicht. Sie ist für die Flurnamenforschung von größter Wichtigkeit.

Stettin.

Robert Holten.

Magdalene Hänjel, Die r ü g e n s c h e n F i s c h e r f l u r n a m e n (= Einzelschr. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 1). Stettin, Sauniers Buchhandlung 1938. XII, 136 S., 1 Karte. Broch. 3,40 *R.M.*

Was sind Fischerflurnamen? — Wie der Bauer seine Felder, Wiesen, Brüche und, was er sonst bewirtschaftet, mit Namen nennt, so weiß auch der Fischer die Teile des Gewässers, auf dem er seinem Gewerbe nachgeht, seine Buchten und Engen, seine flachen Stellen und tiefen Rinnen, am Lande die Teile, die ihm bei der Ausübung seines Berufes dienen, also etwa die sog. Landmarken, durch einen Namen zu kennzeichnen. Während das Schrifttum, das jene bäuerlichen Flurnamen behandelt, ins Unermeßliche angewachsen ist, hat sich um diese Fischerflurnamen bisher kaum jemand gekümmert. In den großen Werken über „Deutsche Volkskunde“, die neuerdings erschienen sind, von Adolf Spamer, Wilhelm Peßler, Adolf Bach, werden sie überhaupt nicht erwähnt. Nur Adam Wrede (Deutsche Volkskunde auf germanischer Grundlage, 2. Aufl., Osterwieck/Harz und Berlin 1938, S. 42) verlangt von der Wissenschaft, daß sie feststelle, wie Fischer und Schiffer etwa an der pommerischen Küste die Teile des Ufers, die Wasserbuchten, ... die Stellen des Wassers, über die man das Netz zieht, ... nennen. Wir Pommer haben allen Anlaß dazu; denn die pommerische Meeresküste ist ungefähr 500 km lang, und die Zahl der Seen, die sich zum Fischfang trefflich eignen, ist groß. Wir haben für die Lösung dieser Aufgabe schon längere Zeit gearbeitet (Monatsbl. 48 [1934] S. 33 ff.). Zu den a. a. O. genannten Schriften kann ich noch hinzufügen S. Kohls, Die Flurnamen des Kleinen Haffs und des Neumarper Sees (Unf. Pommerl. 19 [1934] S. 111 ff.) und Herbert Spruth, Flurnamen der Meeresküste bei Deep, Fischerkathen, Horst, Schlessin, Rewahl, Hoff (Stettin 1938). Dazu kommt nun das schöne Buch von Magdalene Hänjel. Die rügenische Küste mit ihrer reichen Gliederung bietet eine Fülle solcher Namen. So ist es der Verf. denn gelungen, rund 1000 rügenische Fischerflurnamen zusammenzubringen. Sie hat sie mit rührendem Fleiß gesammelt aus Urkunden und Akten, aus Karten und Schriftwerken, vor allem aber auch aus dem Munde der Fischer selbst; besonders wichtig ist, daß sie von diesen auch über die Bodenbeschaffenheit der Gewässer, ihre Pflanzen- und Tierwelt, Auskunft erhalten hat, worüber sonst nirgends etwas zu erfahren ist. So kann sie sagen: „Die Fischer sind meine Mitarbeiter geworden“. Ein stolzes Wort! Aber offenbar wohlberechtigt! Ein Beweis von wunderbarem Geschick! Denn unsere Fischer, die durch die Einsamkeit ihres Berufes schweigsam werden, sind nicht leicht zum Reden zu bringen. Sie behandelt die Namen nach Sachgruppen (Fangart und Fanggerät, das Meer, das Land, der Mensch in den Namen des Wassers) und schließt mit einer Zusammen-

fassung. Ihre Deutungen der Namen sind besonnen und vorsichtig; bei der Fülle der Namen mag der eine oder andere einmal anderer Meinung sein, womit noch nicht gesagt ist, daß diese richtig ist. Gern lesen wir S. 91, daß von all den Namen nur 6% slavisch sind, und doch war die Insel Rügen die Hochburg des Slaventums in Westpommern. Jeder Name hat eine Nummer; diese ist in die beigegebene Karte eingetragen. Ein Namensverzeichnis zu den Nummern der Karte mit Quellenangabe und ein alphabetisches Verzeichnis machen die reichen Schätze des Buches leicht zugänglich. Wir können der Gesellschaft für pommersche Geschichte zu diesem Anfang der Reihe ihrer Einzelschriften nur gratulieren; der Verf. aber wollen wir für ihr treffliches Buch herzlich danken! Die deutsche Volkskunde hat allen Anlaß, sich unserem Dank anzuschließen.

Stettin.

Robert Holsten.

Herbert B. O. Spruth, *Flurnamen der Meeresküste bei Deep, Fischerkathen, Horst, Schlessin, Rewahl, Hoff. Stettin, Verlagsbuchhandlung Fischer & Schmidt 1938. 80 S. Brosch. 0,60 RM.*

Für die vorliegende Sammlung von 200 fast rein deutschen Namen ist die Flurnamenwissenschaft dem Verf. vor allem deshalb zu Dank verpflichtet, weil sich darunter eine Reihe der bisher kaum aufgezeichneten Fischerflurnamen befindet. Den Namen schließt sich eine genaue Beschreibung der Örtlichkeiten an, die mit Sagen und geschichtlichen Erinnerungen verbunden, ein lebendiges Bild jener Meeresküste entstehen läßt, das 3 Federzeichnungen von H. Hartig wirkungsvoll ergänzen. Spr. bietet viele Deutungsversuche, die sich jedoch sprachlich nicht alle halten lassen. Bei dunklen Wortstämmen und fremdsprachigen Namen sollte sich der Flurnamensammler vielleicht lieber bescheiden, bis die einschlägige Sprachwissenschaft auf diesem besonders schwierigen Gebiet der Namenkunde zu sicheren Ergebnissen gelangt ist. Da die Flurnamen, vor allem auch die bei den Fischern gebräuchlichen, einem praktischen Bedürfnis entspringen, trifft man mit der nächstliegenden Deutung meist das Richtige. So hat der Steingrund Hölle, helle wohl nichts mit der Göttin Hel zu tun, sondern ist die Bezeichnung für eine tiefe Stelle, wie sie auch auf Rügen mehrfach vorkommt: mnd. helle, helbe = Abschlüßigkeit. Ebenso wird das Hunnreß nicht nach dem Hundertschaftsführer genannt sein, sondern nach dem Seehund, wofür sich ebenfalls auf Rügen eine Parallele findet: Das Saatreß oder Seehundsreß mit der Hunn'rüß'.

Bergen auf Rügen.

Magdalena H ä n s e l.

Erich Gülzow, *Schrapsels ut olle Tiden (= Grimmer Heimatbücherei H. 4). Grimmen, Waberg 1937. 44 S. Brosch. 0,75 RM.*

Das Büchlein erfreut durch die Mannigfaltigkeit der Stoffe, die es behandelt. Jeder, der am pommerschen Volkstum Freude hat, wird es gern lesen; die Wissenschaft, die Geschichte, die Volkskunde, die Sprachforschung, sie alle kommen auf ihre Rechnung, wenn sie sich vom Verf. führen lassen. Er holt seine Stoffe „ut olle Tiden“, und doch ist, was er bietet, durchaus modern. Unsere junge pommersche Volkskunde fragt jetzt eindringlich nach dem Verhältnis Pommerns zur skandinavischen Kultur. Karl Kaiser und Walter Borchers haben manchen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage geliefert. Hieher gehört vor allem der erste Aufsatz „Schwedische Einflüsse in Vorpommern“. Methodisch wichtig ist, daß G. zur Vorsicht mahnt, wenn eine Beeinflussung Pommerns durch Schweden festgestellt werden soll. Gemeinsames Gut kann auch von Pommern nach Schweden gekommen sein (S. 7). Eine Einwirkung Schwedens auf Pommern zur Zeit der schwedischen Regierung läßt sich „bisher noch fast gar nicht nachweisen“ (S. 15). Ich selbst bin in Schwedisch-Pommern im Kr. Franzburg 1862, also rund 50 Jahre nach dem Ende der schwedischen Herrschaft, geboren und bin dort 30 Jahre lang aus- und eingegangen. Aber ich habe nirgends in der Bevölkerung eine Erinnerung an diese Zeit gefunden. Wohl aber wußte man noch von der Franzosenzeit und sogar von der Schwedenzeit des Dreißigjährigen Krieges zu erzählen. Auf dem Darß, wo die Preiselbeeren wachsen, kennt man wohl durch den Handel das schwedische Wort 'irgon; aber sie heißen in der Sprache des Landes Mehlbeeren. — Auch der letzte Aufsatz „Wat min Mudding tau seggen pleggt“ ist recht modern. Unsere Wissenschaft hat sich schon lange bemüht, die Sagen und Märchen, die Lieder und Sprichwörter festzustellen, die im Volke umgehen. Heute haben wir

uns darauf besonnen, daß wir auch danach fragen müssen, welchen Schatz auf diesem Gebiete ein einzelner Mensch besitzt und wie er ihn benützt. Verf. zeigt uns den unendlichen Reichtum an sprichwörtlichen Redewendungen, den seine Mutter, 1858 in Gerdeswalde Kr. Grimmen geboren, zur Verfügung hatte. Eine solche Zusammenstellung ist überaus wertvoll. Im Anschluß daran möchte ich auch meine Mutter zu Wort kommen lassen. Der Schmetterling heißt u. a. Keteiböter (= Kesselflicker). Warum? (S. 36). Meine Mutter sagte, daß auch der Schmetterling wie die Kesselflicker, die damals zum fahrenden Volke gehörten, bald hier, bald da sich umhertreibe. Mir scheint diese Deutung einleuchtend. Dem Verf. aber sei Dank gesagt für sein schönes Büchlein!

Stettin.

Robert Holsten.

Friedrich Schult, Frühes plattdeutsches Kabinett. Hamburg [1938].

131 S. Pappbd. 3,50 *R.M.*, Leinen 4,50 *R.M.*

Nach einer geschichtlichen Einführung bietet Verf. Proben älterer niederdeutscher Dichtung aus dem 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Jeder wird sie mit Vergnügen lesen. Wer wissenschaftlichen Zwecken nachgeht, wird im Nachwort auf die Quellen verwiesen.

Stettin.

Robert Holsten.

Philipp Galen, Der Strandvogt von Jasmund. Eine Ostseegegeschichte aus der Franzosenzeit. Nach erzählt von Ernst Uhjemann. Stralsund, Carl Meinckes Buchhandlung, Inh. H. Buchsch 1938. 167 S. Geb. 2 *R.M.*

Philipp Galen (Pseudonym für Ph. Lange 1813—1899) — welchem Literaturfreunde oder welchem älteren Romanleser wäre der Name nicht geläufig? Einer der besten und in Pommern bekanntesten Romane des überaus fruchtbaren Schriftstellers ist „Der Strandvogt von Jasmund“, der die Nöte und Bedrückungen der Inselaner zur Zeit der französischen Okkupation 1809—1812 in lebensvoller Eindringlichkeit schildert. Es ist sicherlich ein glücklicher Gedanke des Neuherausgebers U. in Stralsund, dieses kulturgeschichtlich interessante und an spannenden Verwicklungen reiche Werk in gekürzter Gestalt neu herauszugeben. Ohne Zweifel wird der Roman auch in unserer politisch bewegten Gegenwart seiner Leserkreis finden. Der Verleger hat das Werk mit einem geschmackvollen Einband auf den Markt gebracht.

Stettin.

Alfred Haas.

Johann Segebarth, Die Schmuggler vom Darß. Hochdeutsche Bearbeitung von Werner Dittschlag. Leipzig, Verlag Otto Lenz 1937. 247 S., 2 Bilder, 1 Karte. Kart. 2,60 *R.M.*

Erich Eiermann, Johann Segebarth. Ein Beitrag zur pommerischen Literaturgeschichte. Greifswalder Dissert. 1938. Dresden-A. 16, Verlag M. Dittert & Co. 113 S.

Kapitän Segebarths „Darßer Smuggler“ (1884) geben ein Stück Geschichte des Darßes, da sie nach dem Leben erzählt sind. Das hat ihnen auch mit zu ihren drei Auflagen verholfen, und jetzt ist sogar eine hochdeutsche Bearbeitung erschienen. Sie ist in der Hauptsache eine Übersetzung der gekürzten dritten, nicht mehr vom Verf. besorgten Auflage. Nicht immer richtig, z. B. „Schlau . . . steiht so steidel as 'n Popp (Puppe): Steif und stur wie ein Pfaff steht Johann Schlaw do (S. 58)“. „hans . . . tractiert em mit 'n Glas Grog dortau: Dazu traktiert er ein Glas Grog (S. 71)“. Gelegentliche Zutaten sind nicht immer glücklich, z. B. „Verflucht und zugenäht!“ (sagt der Kreisrichter in der Verhandlung S. 58) u. v. ä. Ungeheuerlich wirkt es, wenn Erkenntnisse und Bestrebungen der Gegenwart schon den Schmugglern von 1850 zugeschrieben werden. Ein Schmuggler sagt z. B., er habe drei Söhne, die alle Soldat werden müßten; in der Bearbeitung sind es S. 137 vier, die Soldat werden wollen. „Barmherzigkeit“ wird S. 180 durch „echtes Sozialempfinden“ übertragen. Schließlich hat Segebarth schon 1884 einen so gesunden und herzerfreuenden Antisemitismus, daß m. E. kein Grund für eine Bearbeitung der 30-jährigen Episode (S. 22—73) vorlag.

Die Arbeit von Eiermann ist sorgfältig und durchaus verständlich. Sie berichtet nach einer einleitenden Rechtfertigung über Segebarths Leben und Schaffen und

würdigt wohlwollend seine Schriften, wobei auf Reuters unverkennbares Vorbild mehr hätte eingegangen werden sollen, während die Verslehre wohl kürzer abgetan werden durfte. Ein paar Einzelheiten: S. 12. Zu der Familiensage über die Geburt des Vaters 1811 stimmt nicht, daß seit Januar 1810 Frieden war und die Franzosen erst wieder 1812 einrückten. S. 14 §. 4 v. u. Der Vater hatte damals noch kein eigenes Schiff. S. 15. Die Heirat war vor dem Tode des Bruders. S. 19. Das Schiff „Merkur“ des Schwiegerjohnes ging 1896 unter. S. 21 §. 10 v. u. lies Scharmberg. S. 45 §. 1. Die Verse sind vom 22. 6. 1905, für das „Barther Tageblatt“ bestimmt. „Kaisers Geburtstagsfest“ ist Prosa. §. 10 v. u. lies 19. Dez. 1888, Hückstädt in Belkow. S. 50 §. 7 v. u. lies Miedbrodt. S. 62 §. 4 v. u. Die Verse der alten Dame sind, wie ich Segebarth 1918 noch selber mitteilen konnte, von Meinhold; Herr Prof. Haas hat sie dann auf meine Bitte in „Unser Pommerland“ 1926 S. 249 abgedruckt. S. 75. Stammmlers Ansicht über Segebarths Sprache, auf die ich Liermann hinwies, wird mit Recht abgelehnt; aber auch Liermann hat nicht völlig recht. Segebarths Platt ist oft durch Buchdeutsch, z. B. Partizipialkonstruktionen, die kein Mensch spricht, entstellt. Zu S. 86 unten vgl. Monatsblätter 1918 S. 3 f. Zu S. 99 Anm. 21: Der Bruder Joachim Christoph Hermann wurde am 7. 9. 1835 geboren, der dritte Bruder hieß Peter Christoph Robert. Im ganzen hat Segebarth in Liermann einen vorzüglichen Biographen gefunden.

Barth.

Erich Gölzow.

Helmut Beug, Heinrich Ehrenfried Warnekros und die pommerische Geistesgeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (= Pommernforschung Reihe III: Beiträge zur Literatur- und Allgemeinen Geistesgeschichte Pommerns 5). Greifswald, Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1938. 212 S. Brosch. 4,80 R.M.

Es fehlte bislang an brauchbaren Versuchen, ein Bild des pommerischen Geisteslebens aufzubauen und zu dem gesamtdeutschen in Beziehung zu setzen. B.s Buch, Greifswalder Dissertation, hat diese Aufgabe für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ebenso gründlich wie umsichtig, voll guten Urteils und überzeugend in seinen Schlüssen gelöst. Die Gestalt des aus Stralsund gebürtigen Greifswalder Universitätsdozenten und Schulrektors H. E. Warnekros (1752 bis 1807), eines Schülers des Göttinger Orientalisten Michaelis, die den Anlaß zu der Untersuchung gab, hätte allein eine Monographie wohl kaum gefüllt, sie hat jedoch als Übermittler gesamtdeutscher Geistesströmungen in Pommern mannigfach anregend gewirkt und war daher als Kristallisationskern solch geistesgeschichtlicher Betrachtungen sehr geeignet. B. hat alle literarischen Quellen, vor allem auch die damaligen Zeitungen und Zeitschriften Pommerns, in vorbildlicher Weise ausgeschöpft und zeigt, welche Rolle die Universität Greifswald damals spielte, was die gelehrten Gesellschaften und die Zeitschriften Pommerns bedeuteten, welches Pommerns Anteil an der deutschen Dichtung war und wie schließlich das pommerische Theater und das Schulwesen aussahen. Bei einem sonst derart vollständigen Bild hätte wohl noch erwähnt werden können Eleonora v. Platen (1734—1799), die eigenartige rügenische Dichterin, für die Melrichs so eingenommen war — ihre anonymen „Gedichte“ 1767 —, und vielleicht auch der Hofprediger und Professor am Berliner Kadettenkorps Karl Friedrich Wegener (1734—1782), der mit seiner moralischen Wochenchrift „De Platt-Dütsche“ (1772) pommerisches Platt über die Landesgrenzen hinaus zur Geltung bringen wollte. Doch das sind im Vergleich zum Ganzen unbedeutende Lücken. Es ist dem Verf. gelungen, manches Vorurteil über die angebliche Bedeutungslosigkeit pommerischen Geisteslebens zu zerstreuen, und so möchte man wünschen, daß er auch die anschließende, lohnendere Zeitspanne pommerischer Geistesgeschichte einmal in ebenso glücklicher Weise behandelt.

Greifswald.

Kurt Gassen.

Otto Altenburg, Die Tilebeins und ihr Kreis. Stettiner Bürgerkultur im 18. und 19. Jahrhundert vornehmlich in der Goethezeit. Stettin, Saunier 1937. 294 S., 14 Abb. Geb. 5,20 R.M.

Als Ergebnis einer fast 25 jährigen, von manch glücklichem Fund belohnten Forscherarbeit veröffentlicht A. sein Buch über die Stettiner Tilebeins, richtiger

über den 1760 geborenen Kaufmann Carl Gotthilf Tilebein und seine Ehefrau, die 1771 in Göttingen geborene Professorentochter Auguste Pepin. Dem feingebildeten, gütigen Ehemann räumt A. endlich neben der geistvollen Frau den gebührenden Ehrenplatz ein. Der großzügige, vornehme Haushalt des Paares in der Stettiner Stadtwohnung und dann in dem Züllschower Hause, in dem die maßgebenden Familien der Stadt und zahlreiche Auswärtige, bis hinauf zum Königspaar, verkehren, kommt zu eingehender Darstellung; nicht bloß in den Zeiten der wirtschaftlichen Blüte, sondern auch in den Elendsjahren der napoleonischen Kriege, in denen der reiche Kaufmann zwei Drittel seines Vermögens: eine Viertel Million Taler, einbüßt. Nach dem Tode des Gatten — 1820 — bleibt Frau Tilebein weiterhin ein Mittelpunkt geistigen und geselligen Lebens; welche Rolle sie in Leben und Schaffen des Balladenmeisters Karl Loewe gespielt hat, ist auch über die Grenzen Stettins hinaus bekannt. (Aus den Widmungen der im Tilebeinstift aufbewahrten Musikalien kann man noch heute das Verhältnis der beiden rekonstruieren. Schade, daß A. darüber nichts Ausführlicheres sagt!) Daß Musik und Malerei, Geschichte, Philosophie und Naturwissenschaft die Tage der bedeutenden Frau nicht bloß oberflächlich ausfüllten, sondern daß sie mit Gewissenhaftigkeit und Fleiß nach bestimmtem Plan ihren Studien nachging, das überrascht weniger als die Tatsache, daß sie als bedachtame und klug rechnende Hausfrau so sorgsam mit dem Ihrigen hauszuhalten und zu wirtschaften wußte, daß es nach ihrem Tode (1854) noch zum Nutzen ihrer Mitmenschen in Form einer großzügigen Stiftung angelegt werden konnte. — Von der Menge des von A. erarbeiteten Materials kann man kaum eine Andeutung geben. Seinem Fleiß und seiner Aufmerksamkeit entgeht keine Kleinigkeit. Eine Fülle von Arbeit und Sorgfalt spricht allein aus dem 16 Seiten umfassenden Anmerkungssteil. Dabei mag auf einen Irrtum aufmerksam gemacht werden, der auf S. 58 und 94 unterlaufen ist: den von A. zweimal im Text als Musikdirektor Haacke, einmal in den Anmerkungen als Wilhelm Haack bezeichneten Musiklehrer der Frau Tilebein kennt man jetzt unter dem Namen Friedrich Wilhelm Haak (vgl. Schweizerische Musikzeitung v. 15. 11. 1936, S. 640). Bedauerlicherweise fehlt dem sonst so gut und reich ausgestatteten Bande ein Register, das mit einem Blick die weitverzweigten Beziehungen der Tilebeins überschaubar ließe. Hoffentlich kann A. das in einer Neuauflage, wenn er sein Versprechen, „mehr aus den Geistes Schäzen des Hauses Tilebein zu veröffentlichen“, erfüllt, nachholen.

Stettin.

Wilhelm Eggebrecht.

Ehrenfried Kaletta, Franz Theodor Kugler 1808 — 1858. Dichtungen (= Sprache und Kultur der germanischen und romanischen Völker. B: Germanistische Reihe Bd. 24). Breslau, Priebatsch 1937. 88 S. Brosch. 3,60 RM.

Kuglers universaler Geist erschöpfte sich nicht in seiner umfassenden Tätigkeit als Kunsthistoriker, eigenes künstlerisches Schaffen als Musiker, Sänger, Zeichner, Maler und Dichter kam als naturgegebener Bestandteil seines Wesens hinzu. Und doch sind seine Dichtungen, von seinem Rudelsburgliede abgesehen, heute vergessen. Darum ist es zu begrüßen, daß Kuglers dichterisches Schaffen in dieser Arbeit zusammenfassend behandelt und gewürdigt wird. In knappen, sehr übersichtlichen Aufzügen, tabellarisch zusammengefaßt, schafft sich der Verf. zunächst die feste Grundlage für Kuglers Gesamtchaffen und geht vielfach über die ungenauen Angaben seines ersten Biographen Friedrich Eggers hinaus. Eingehend behandelt er seine kunstkritischen Schriften, seine Kunstanschauung, seine Dichtungen: Epik, Dramatik, Novellistik. In seiner Kunstanschauung verfolgte Kugler ein hohes Ideal: „Wie die Wissenschaft dazu berufen ist, den Menschen geistig frei zu machen, so ist es die Bestimmung der Kunst, ihm das Gepräge des geistigen Adels zu geben“. Der Zweck der Dichtkunst sei „ein ausschließlich ideeller“; darum fordert er eine „gediegene, echt klassische Kunst, die sich von allem Leeren, Frivolen, Gemeinen fern hält“, und vom Künstler, daß er sich „der Herrschaft über die Gemüter der Menschen zu bemächtigen weiß oder an widerwärtigen Verhältnissen tragisch untergeht“.

K. findet in Kuglers dichterischem Gesamtchaffen drei Elemente: das romantische, das realistische und das klassische, und zwar trägt die Mehrzahl seiner lyrischen Dichtungen romantischen Charakter, seine Dramen gehören mehr der Klassik, seine Novellen dem Realismus an. So ist er mit seinen Dichtungen der

um 1850 einsetzenden Neuklassik und Neuromantik ein Neubeleber und einer ihrer Mittelpunkte geworden.

K. K. Eberleins treffliche Arbeit über Franz Kugler in: Pommersche Lebensbilder Bd. 1, Stettin 1934, scheint K. nicht zu kennen, jedenfalls vermissen ich sie in seinem Literaturverzeichnis.

Stettin.

Otto Altenburg.

Die Kunst- und Kulturdenkmäler der Provinz Pommern.

Kreis Bütow. Im Auftrage des Provinzial-Konservators bearb. von Bronisch, Ohle, Teichmüller. Stettin, Leon Sauniers Buchhandlung 1938. 309 S. Text, 1 Karte, 144 S. Bildtafeln und V Einlagen. Leinen 4,50 *R.M.*

Die Provinz Pommern hat von 1881 bis 1934 die Bestandaufnahme ihrer Bau- und Kunstdenkmäler veröffentlicht, nur zwei Kreise stehen noch aus: Stettin Stadt und Kammin. Eine neue Aufnahmearbeit wurde 1934 vom Provinzialverband beschloffen, mit einer sehr bezeichnenden Änderung des Titels. Das Wort Kultur ist umfassender als der Begriff des Baudenkmal. So konnte man es unternehmen, den schon 1911 von H. Lemke bearbeiteten Kreis Bütow neu aufzunehmen. Der erste Teil bringt auf 98 Seiten die Vorgeschichte, die durch Schrifturkunden überlieferte Geschichte seit dem 10. Jahrhundert, die Siedelungsgeschichte und zusammenfassende Darstellungen über die Kunst- und Kulturdenkmäler und die ländliche Bauweise. Hierzu gehören im Anhang Verzeichnisse der Einwohner von 1559—1780. Ausführlichste Quellennachweise und gute Register vervollständigen die Arbeit. Der eigentlichen Denkmälerbeschreibung sind 168 Seiten gewidmet. Jedes Dorf ist erwähnt, auch wenn keine Bauwerke oder Geräte als Denkmäler vorhanden sind. Vorgeschichte, Geschichte, Namensdeutung bildete stets die Vorbemerkung, ein Dorfplan ist zu jeder Ortsbeschreibung gegeben. Die Denkmälerbeschreibung entspricht in knapper Ausdrucksweise dem üblichen Gebrauch, nur das Schloß Bütow ist berechtigterweise eingehender untersucht und besprochen. 205 Textbilder, 306 Autotypen erläutern den Text und lassen kein Landschaftsbild, Bauernhaus oder Gerät ohne Abbildung. Mit besonderer Liebe ist das Bauernhaus behandelt; in Burg Bütow kommt der Bearbeiter, Gerhard Bronisch, zu neuer Erkenntnis der Baugeschichte. Unter den kirchlichen Ausstattungsfunden ist die thronende weibliche Figur aus Gr. Pomeiske, um 1430, wertvoll; sie wird aber als Anna selbdritt zu deuten sein, die Maria auf dem rechten Knie der Mutter stehend ist erhalten, Christus auf der linken Seite fehlt jetzt. Bronzene Altarleuchter in Damsdorf und eine Glocke in Borntuchen reichen noch bis in die Ordenszeit zurück. Sonst überwiegt die Spätzeit seit dem 17. Jahrhundert. Die sorgfältige Arbeit, die nichts übersehen hat und sicher im Urteil ist, muß besonders hervorgehoben werden. Die Bilderanlage ist sachlich geordnet, nicht fortlaufend nummeriert, sondern mit den Zahlen des Denkmalarchsiv bezeichnet. So muß man die Bilder von einem Orte im Text und an mehreren Stellen des Anhanges suchen, und die Bezifferung hat Lücken; alles das ist nicht zweckmäßig, es ist sehr erschwert, sich rasch zurechtzufinden. Es wäre doch zu empfehlen, künftig zu der einfacheren Anordnung des Bilderteiles zurückzukehren. Die sorgfältige Erforschung dieses Grenzkreises, in dem sich neben dem deutschen auch das kasjubische Element bemerkbar macht, war berechtigt; alles, was überhaupt zum Verständnis der baulichen Kultur und der Siedelung nötig ist, haben die Verfasser erschöpfend behandelt.

Marienburg (Westpr.).

Bernhard Schmid.

Bernhard Saal, Alt-Stettin. Eine Stadt preußischen Stiles. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Wohnhauses. Stettin, Ostsee-Druckerei und Verlag 1938. 133 S. Brosch. 6,75 *R.M.*

Die Aufgabe, eine Geschichte des bürgerlichen Wohnbaus und des Wohnungswesens in Stettin zu liefern, hat Verf. mit sorgfamer Bearbeitung der noch erhaltenen Bauwerke, der Bauentwürfe und Katasteraufzeichnungen durchgeführt. Einleitende Betrachtungen über die geschichtliche Lage der Stadt in den einzelnen Zeitabschnitten bilden die Grundlage zur Beurteilung der Leistungen. Die Untersuchung wendet sich zunächst den spärlich erhaltenen mittelalterlichen Giebelhäusern und den nicht viel häufigeren der Renaissance zu, leider ohne das wichtigste an-

schauliche Zeugnis des Stettiner Stadtbildes aus der Zeit vor 1600, das der Industrie- und Handelskammer gehörende große Gemälde heranzuziehen. Auch das ebenda bewahrte Aquarell des „Seglerhauses“ kann das Bild noch bereichern. Das besondere Verdienst S.s besteht in der eingehenden und ergebnisreichen Untersuchung der Grundrißbildung und inneren Raumaufteilung des alten Stettiner Wohnhauses. Ihre Wandlungen vom ältesten Typ mit der Diele als Wohn- und Arbeitsraum und offener Herdstelle im Erdgeschoß und Speicherräumen im Obergeschoß bis zu dem vielachsigen Wohnbau des ausgehenden 18. Jahrhunderts mit Treppenhaus und zu den Zimmerreihen führenden Korridoren werden Schritt für Schritt verfolgt. Da das alte Stettin durch die Beschiefungen von 1659 und 1677 zum großen Teil niedergelegt wurde, liegt dann der Nachdruck des Buches mit Recht auf der durch die preußischen Könige geförderten Bautätigkeit im 18. Jahrhundert, deren Eigenart in der zweckbestimmten Anlage und der Wahrung vorzüglicher Verhältnisse, in der klaren Gliederung der Fassaden und der wohlhabendsten Verteilung der Ornamente besteht. Nach dem Siebenjährigen Kriege wird ein Höhepunkt in engstem Zusammenhang mit der Architektur Berlins und Potsdams erreicht, als mit dem Abklingen des Rokoko ein preußischer Klassizismus eigener Prägung die Führung übernimmt. Die Bauten dieses Stils geben noch heute manchen Straßenzügen der unteren Altstadt ihren Charakter.

S. hat das Material in etwas lockerer Gruppierung, doch lückenlos erfaßt. Die Zuweisungen Hans Vogels an einzelne Baumeister sind nur teilweise übernommen. Verf. kennzeichnet den Stil David Gills, der bedeutendsten da als in Stettin wirkenden Persönlichkeit, zutreffend. Eine sichere Abgrenzung des von ihm Geschaffenen ist bisher jedoch noch nicht gelungen. Der Ausgang des Klassizismus in den noch sehr achtbaren Bauten der Zeit bis etwa 1840 bleibt außerhalb der Betrachtung. Zur Verdeutlichung der Forschungsergebnisse dient außer Wiedergaben zahlreicher Stiche, Zeichnungen und Photos eine große Reihe sachlich getreuer Fassaden- und Grundrißzeichnungen des Verf. Bei dem reichen Gehalt des Textes und der Wärme, mit der S. die künstlerische Bedeutung der Bauten würdigt, hätte man eine Beigabe großer Tafeln der wichtigsten Bauwerke zu nachdrücklicher Hervorhebung der Gipfelleistungen gewünscht.

Das Buch ist als Ganzes eine sehr verdienstvolle Arbeit, die hoffentlich dazu beitragen wird, den Wert der Stettiner Baukunst des 18. Jahrhunderts einem größeren Kreise zu veranschaulichen. Es darf nicht mehr vorkommen, daß wertvolles Kulturgut in unverantwortlicher Weise verhandelt wird wie noch in den letzten Jahren zwei der schönsten klassizistischen Häuser. Die Mahnung des Verfassers, das Erhaltene zu pflegen und zu bewahren, verdient volle Zustimmung!

Stettin. O t t o H o l z e.

H.-J. Helmigh, unter Mitwirkung von M. Roediger, Aus dem Schaffen der altpreussischen Landbaumeister in Pommern (= „Pommern im Wandel der Zeiten“). Stettin, Verlag Leon Saunier 1938. 64 S. Brosch. 1 R.M.

Zunächst verdient die mit dem vorliegenden Bändchen eröffnete Schriftenreihe „Pommern im Wandel der Zeiten“, für die Staatsarchivdirektor Dr. A. Diestelkamp als Herausgeber zeichnet, Begrüßung, Beachtung und wärmsten Beifall. Sie verfolgt zwei Ziele: einmal „weitesten Kreisen unseres Volkes das Verständnis für das geschichtliche Geschehen unserer Heimat in allen seinen verschiedenartigen Erscheinungsformen zu erschließen“, was natürlich auf dem Wege der fachwissenschaftlichen Literatur nur in geringem Maße möglich ist. Ferner sollen die Hefchen auch dem Besucher aus dem Reich und dem Ausland „ein zuverlässiger Führer durch die pommersche Geschichte und Kultur sein“, eine Aufgabe, die durch die äußerlich kleine, handliche und kurz gefaßte Form wesentlich erleichtert wird. Eine ebenso wissenschaftlich solide wie populäre Form geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Einführung, die ohne Frage in der ihr zugeordneten Weise belehrend zum Volke sprechen wird.

Wenn durch das Verständnis für die Vergangenheit „der Blick für die Notwendigkeiten unserer eigenen Zeit geschärft“ werden soll, so könnte es für die Eröffnung dieser Reihe sicherlich keinen besseren Stoff geben als eine Darstellung aus dem Schaffen der preussischen Landbaumeister in Pommern, die von Friedrich Wilhelm I. erstmalig bestellt wurden, um das Bauwesen namentlich auf dem Lande „in eine bessere Ordnung zu bringen“. Soweit die Tätigkeit dieser Baumeister das

Gebiet Pommern betrifft, gab eine Ausstellung mit zahlreichen Zeichnungen aus dem preußischen, insbesondere dem Stettiner Staatsarchiv, im Pommerischen Landesmuseum eine umfassende Übersicht. Dieser Ausstellung diente das vorliegende Heft gleichzeitig als nützlicher Kommentar, indem es ausführlich über die Organisation des Landbauwesens im 18. Jahrhundert, die Aufgaben der Landbaumeister und deren Auswirkungen auf das bauliche Bild der Landschaft, kurz über das, was im Laufe der Jahrzehnte den preußischen Stil auch auf dem Lande formte, berichtet. Das Verdienst des Verf., dies interessante Gebiet preußischer Kulturgeschichte in allen deutschen Ostprovinzen der Gegenwart lebensnahe dargestellt zu haben, verdient wärmstens gewürdigt zu werden, zumal hierdurch der gegenwärtigen Baukultur eine neue und zugleich traditionelle Richtung gewiesen werden kann. Aufgabe der Denkmalpflege aber wird sein, die noch erhaltenen Zeugen einer preußischen Kulturart im deutschen Osten durch einsichtige Betreuung zu Mahnern und Symbolen gleichen Wollens in unserer Zeit zu machen.

Stettin.

Joachim Gerhard t.

Hans-Joachim Helmigk, *Oberschlesische Landbaukunst um 1800*.
Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft 1937. 296 S. Leinen 12 RM.

Die vorliegende Darstellung der ober-schlesischen Landbaukunst um 1800 hat der Deutsche Bund Heimatschutz in den Rahmen einer größeren Arbeit gestellt, die einer Anregung des verstorbenen Architekten Steinmeß zufolge die Organisation und Geschichte des ländlichen Bauwesens in den östlichen Provinzen zur Zeit der preußischen Landbaumeister behandeln soll. Durch die in Berlin und Stettin gezeigte Ausstellung der Landbaumeister-Zeichnungen ist der Öffentlichkeit bekannt, daß Helmigk auch schon für die Darstellung der Landbaukunst in den übrigen Ostprovinzen die Vorarbeiten abgeschlossen hat.

Die Darstellung der „Oberschlesischen Landbaukunst“ beweist, daß die wahrlich recht mühevollen Bearbeitung des reichen Materials bei dem Verfasser in den besten Händen liegt.

Den Ausführungen sind grundsätzliche Bemerkungen über die Zielsetzung des Buches und eine kurze geschichtliche Übersicht vorangestellt. Die ländliche Baukultur, deren Verfall etwa 1850 einsetzt, habe sich in ihrem letzten Abschnitt in Ostdeutschland über die 100 Jahre zwischen 1750—1850 erstreckt und um 1800 hier ihren Höhepunkt erreicht. Handwerkliches Können und eine feste Übereinkunft in allen Grundfragen des Bauens bildeten ihre Grundlagen, die auch schwächeren Begabungen die Kraft gegeben hätten, gute Durchschnittsleistungen zu vollbringen.

Diese Grundlagen gelte es für unsere Gegenwart zurückzugewinnen. Hierzu bedürfe es einer langen und strengen Erziehung der Baumeister, Bauhandwerker und Bauherren, bei denen allen zunächst einmal der Sinn für die hohen Werte der alten Bauten geweckt werden müsse.

Da sich gerade an den einfachen Bauwerken die entscheidenden Grundgesetze klarer zeigen als an den Bauten der großen Architektur, machen die Bauern- und Kolonistenhäuser, Speicher, Ställe und Scheunen, Dorfbilder, Friedhöfe, Gutshäuser und die alten Industriebauten den Hauptteil des Buches aus, das bewußt keine Rezepte geben will. Denn alle äußere Erscheinung bleibe zeitgebunden.

Die Darstellung dessen, was in Oberschlesien einst ländliche Baukultur war, zeigt vielgestaltige Kräfte auf, wie wir sie in diesem Maße wohl in keiner anderen Ostprovinz antreffen. Auch dadurch ist dieses Gebiet ausgezeichnet, daß sich hier Beispiele der alten Bauweise in erstaunlich großer Zahl erhalten haben.

In diesem Zusammenhang verdienen die dem Text neben vielen Reproduktionen alter Zeichnungen und neuer Bauaufnahmen beigelegten Photographien eine besondere Erwähnung: ausgezeichnete Aufnahmen, besonders jene, die über die äußere Erscheinung des Bauwerkes hinaus die innere Einheit von Bauwerk und Landschaft aufzeigen.

In einer Zeit, in der nicht nur der Protest gegen die Verschandelung unseres Dorf- und Landschaftsbildes nur gegen die bauliche Willkür auf dem Lande, sondern auch der Wille zur Abhilfe ein allgemeiner ist, verdienen die ernstesten und richtunggebenden Bemühungen des Verfassers um die Wiederherstellung der inneren und äußeren Ordnung auf dem Gebiet des ländlichen Bauwesens im deutschen Osten eine besondere Beachtung.

Zum Schluß möge dem Wunsch Ausdruck gegeben werden, daß der Verfasser uns nicht zu lange auf die gleich ausführliche und sachkundige „Pommersche Landbaukunst“ warten läßt.

Sinkenwalde.

Gerhard Bronisch.

Hugo Westphal, Die gotischen Landkirchen auf Rügen. Greifswald, Bamberg 1937. 131 S. Brosch. 3 *RM.*

Die Arbeit lag der Universität Greifswald als Dissertation vor und behandelt eines der schönsten und reichhaltigsten Gebiete der westpommerschen Kunstgeschichte. Der hervorragend statistische Charakter der Arbeit erleichtert zweifelsohne jede weitere wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet, ohne jedoch zunächst dem Buch den Charakter eines brauchbaren Teilinventars der Rügenschcn Baudenkmäler zu geben, für das es ursprünglich gedacht war. Auch bei dieser Arbeit zeigt sich vor allem wieder, wie selbst durchaus brauchbare und verständliche Baubeschreibungen auf Abbildungen nicht verzichten können, die hier bedauerlicherweise eingespart werden mußten. In inhaltlicher Beziehung verrät das Buch die gründliche Kenntnis und Erforschung des Materials durch den Verfasser. Die gruppenweise Zusammenfassung nach baulichen Besonderheiten, wie Rechteckchöre, Polygonchöre, Langhäuser und Türme läßt das Buch auch als eine wertvolle Grundlage für die weitere Erforschung der Dorfkirchen im übrigen westpommerschen Gebiet erscheinen.

Stettin.

Joachim Gerhardt.

Otto Holke, Das Stadtbild Stettins vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart in Gemälden, Zeichnungen und Bild-
drucken der Zeit. Katalog zur Ausstellung gleichen Namens im Museum der Stadt Stettin vom 18. Oktober bis 15. November 1937. 32 S., 12 Abb.

Stettin zur Zeit der mittelalterlichen Hanse, Stettin als Residenz der pommerschen Herzöge, Stettin als preußische Festungs- und Garnisonstadt und schließlich das Stettin des 19. Jahrhunderts, vornehmlich als Hafen- und dann auch als Geburtsstadt großer deutscher Schiffe — wie kaum in einer anderen Stadt des deutschen Nordens wechselte mit der Aufgabe und Bedeutung der Stadt auch deren städtebauliches Gesicht. Man bedenke: von der Hanja zur Residenz, von der Residenz zur Festung und von hier die preußischen Wälle übersteigend und sich ausweitend zum deutschen Tor für Handel, Industrie und Verkehr in die Ostsee. So zeigte sich diese Stadt auch im Wandel ihres Stadtbildes als gleichnishaftes Symbol der in den deutschen Raum einmündenden hanjisch-preußischen Geschichte. Dies in einzigartigen Darstellungen geschickt zusammengestellt zu haben, war ein beachtliches Verdienst des Verf., der damit sowohl der heimatischen Geschichtsforschung wie der Denkmalpflege ein wertvolles Hilfsmittel in die Hand gegeben hat.

Stettin.

Joachim Gerhardt.

Otto Holke, Deutsche Romantik. Katalog zur Ausstellung von Kunstwerken aus Stettiner Privatbesitz, veranstaltet vom Stettiner Museumsverein (März-April 1936). 24 S., 8 Abb.

Der Katalog ist auch noch lange nach Beendigung dieser einzigartigen Ausstellung ein bleibender Beweis für den hohen Stand privater Sammelinitiative in Stettin, zugleich aber auch ein sprechender Beweis dafür — ganz allgemein gesehen —, welche kulturpolitische Bedeutung dem ersten Privatfamiliar zugesprochen werden muß. Hierüber zu schreiben, wäre ein Sonderkapitel deutscher Kunstgeschichte, in dem allerdings Stettin in Bezug auf deutsche Romantik und vor allem auch ihre Vorläufer eine beachtliche Stellung einnehmen würde. Man darf dem Verf. danken, daß er mit der Ausstellung sowohl wie mit dem Katalog hierauf in würdiger und geeigneter Form hingewiesen hat.

Stettin.

Joachim Gerhardt.

Otto Holke, Katalog zur Dr. Heinrich Dohrn-Gedächtnis-Ausstellung vom 11. bis 30. April 1938 im Museum der Stadt Stettin. 39 S., 24 Abb.

Der Katalog ist eine wertvolle Erinnerung an die Ausstellung, die im Früh-

jahr 1938 dem geistigen Schöpfer des Museumsbaues auf der Hakenterrasse gewidmet war. Es wurden auf dieser Ausstellung nicht nur die vielseitigen Interessen Heinrich Dohrns gewürdigt, sondern sein Andenken symbolhaft dadurch geehrt, daß die Museumsleitung die 100. Wiederkehr des Geburtstages dieses verdienten Mannes zum Anlaß nahm, um die Neuerwerbungen der Kunstsammlung 1937—1938 auszustellen.

Stettin.

Joachim Gerhardt.

Otto Holze, Katalog zur Ausstellung Gustav Wimmer im Museum der Stadt Stettin, veranstaltet zum 60. Geburtstag des Stettiner Malers vom Stettiner Museumsverein vom 18. April—19. Mai 1937. 12 S., 8 Abb.

Die dem mit vorzüglichen Abbildungen ausgestatteten Katalog vorangehende textliche Einführung ist den Freunden Gustav Wimmers sicherlich aus der Seele gesprochen. Das kleine Heftchen vermittelt ein abgerundetes Bild von der Bedeutung dieser Ausstellung, die das Werk Wimmers eindrucksvoll in die große Tradition der pommerschen Malerei einordnete.

Stettin.

Joachim Gerhardt.

„Kammern = Ausstellung. Domschatz — Urkunden — Drucke“. Pommersches Landesmuseum Stettin. 1. Februar bis Juni 1938. Stettin 1938. Brosch. 0,50 *R.M.*

Der von der Museumsleitung bearbeitete Katalog entspricht der Bedeutung der Ausstellung, die eines der kostbarsten kulturellen Besitztümer des Landes nach sorgfamer Herstellung der wichtigsten Stücke in mustergültiger Anordnung darbot. An die alles Wesentliche erfassende, von W. Borchers verfaßte Beschreibung und Bestimmung der kunsthandwerklichen Arbeiten, voran des einzigartigen Kordulaschreins, schließen sich Verzeichnisse der Münzen und Medaillen der Kamminer Bischöfe (Eberhard Meyer), der Urkunden (Adolf Diestelkamp und Fritz Morré) und der Drucke und Handschriften (Wilhelm Braun). Druck und Bild stehen auf der Höhe des Textes. Besonders sind die dem Aufbau und den Einzelheiten des Kordulaschreins gewidmeten Abbildungen hervorzuheben, ebenso die zahlreichen klaren Wiedergaben der Urkundensiegel, bildete doch gerade die Heranziehung der Urkunden einen wesentlichen Reiz der Ausstellung. Da diese, ebenso wie die vorjährige Ausstellung der Kunst am Hofe der Herzöge von Pommern, zur Erschließung der Geschichte und Kunstgeschichte Pommerns einen sehr bedeutsamen Beitrag geleistet hat, wird der Katalog für Forscher und Kunstfreunde bleibende Bedeutung behalten.

Stettin.

Otto Holze.

Walter Bauer, Bildnis von Caspar David Friedrich. Mainz, Verlag der Werkstatt für Buchdruck 1936. 40 S., 1 Tafel. Geb. 4 *R.M.*

Johannes Beer, Caspar David Friedrich. Königstein im Taunus und Leipzig, Verlag der Eisenerne Hammer, Karl Robert Langewiesche [1938]. 32 S., 30 meist farbige Bilder. Brosch. 1,20 *R.M.*

Die Veröffentlichungen wenden sich an ganz verschiedene Kreise. B. entwirft auf knappem Raum ein Bild von der eigenwilligen, melancholischen Persönlichkeit Friedrichs und seiner einzigartigen Kunst. Bringt die Studie auch sachlich kaum Neues, so fesselt sie doch durch die verständnisvolle Einfühlung in das Wesen und Schaffen eines unserer größten Maler und durch die edle, künstlerisch gehobene Sprache. Vollends begehrenswert macht das Buch der ausgesucht schöne Druck und die vorzügliche Wiedergabe des gezeichneten Selbstbildnisses von Friedrich in der Berliner Nationalgalerie. — Bei dem Bändchen des Verlags Der Eisenerne Hammer handelt es sich um die wohlfeilste Ausgabe der Werke des Künstlers, die es bisher gibt. 30 berühmte Gemälde sind mit der vom Langewiesche-Verlag gewohnten Sorgfalt, meist ganzseitig, farbig oder schwarzweiß reproduziert. An Bildern aus pommerschem Besitz erscheinen das „Morgenlicht“, das lange als Leihgabe im Greifswalder Heimatmuseum hing (jetzt: Essen, Folkwang, Museum), und die jüngst geschickt restaurierte Riesengebirgslandschaft mit der Klosterruine Eldena (Greifswald, Heimatmuseum). Die lesenswerte Einleitung von Johannes Beer

nennt als Heimat der Familie Friedrich ebenso wie Bauer Schlesien. In Wirklichkeit war die Familie wohl norddeutscher Herkunft. Wenigstens stammten die Eltern Caspar David Friedrichs, der im Dresdener Freundeskreis „der edle Pommer“ hieß, nachweislich aus Neubrandenburg.

Stettin.

Heilmuth Bethé.

Theodor Bohner, Philipp Otto Runge. Ein Malerleben der Romantik.

Berlin, Frundsberg-Verlag 1937. 171 S., 28 Abb. Geb. 8,50 *R.M.*

Otto Böttcher, Philipp Otto Runge. Sein Leben, Wirken und Schaffen.

Hamburg, Friedrichsen, de Gruyter & Co. 1937. XII, 307 S., 66 Taf. Geb. 24 *R.M.*

Philipp Otto Runge, Schriften, Fragmente, Briefe. Herausgegeben von Ernst Forsthoff. Berlin, Friedrich Vorwerk Verlag 1938. 706 S. Leinen 9,80 *R.M.*, Halbleder 12,50 *R.M.*

Soviel über Runge geschrieben ist — wir besaßen bisher keine Darstellung des Menschen. Diese Lücke schließt jetzt die Biographie Theodor Bohners. Sie gibt in schöner Sprache über den Menschen und seine Absichten als Künstler erschöpfende Auskunft. Überall spürt man gründliche Vertrautheit mit dem Stoff und freut sich, Runge selbst so oft sprechen zu hören. Im Anschluß an seinen Text hat der Verf. eine Anzahl der in ihrem Gedankenreichtum immer wieder überraschenden Schriften Runges abgedruckt. Die zahlreichen, 3. T. farbigen Abbildungen erleichtern das Eindringen in die Welt des Künstlers. Bei dem frühesten der drei abgebildeten Selbstbildnisse, dem des Pommerschen Landesmuseums, fehlt leider die Angabe des Standorts.

Das stattliche Buch von Otto Böttcher erfüllt nur bedingt die Erwartungen, mit denen der nicht ganz unvorbereitete Leser an die Lektüre herangeht. Es entbehrt der gerade heute so notwendigen Straffheit der Gliederung und ermüdet durch seine vielen Wiederholungen. Zeugen die ersten Abschnitte „Die Prägung der Lebenslinie“ und „Der Denker Runge und die Dichter der Zeit“ von guter Kenntnis der geistigen, insbesondere der literarischen Zusammenhänge, so wird das Kapitel, das dem Künstler, seinem Schaffen und Wirken gewidmet ist, diesem nicht im mindesten gerecht. Es führt trotz des Hinweises auf einzelne unpublizierte Arbeiten und trotz der Einbeziehung von Runges bisher zu wenig gewürdigter Frühzeit im Grunde nicht weiter als die schon vorhandene Literatur. Ja, es verwirrt durch die unkritische Aufnahme von Bildern, die nicht das Geringste mit Runge oder seinem „Kreis“ zu tun haben. Wertvoll sind die Runge-Bibliographie und -Chronologie am Schluß des Buches sowie die 3. T. sonst noch nicht veröffentlichten Tafelabbildungen.

Runges literarischer Nachlaß ist bekanntlich bereits 1840/41 in zwei Bänden von seinem treuen Bruder Daniel bei Perthes in Hamburg herausgegeben worden. Aber das in kleiner Auflage gedruckte, mit Speckterschen Lithographien geschmückte Werk („Hinterlassene Schriften“), das die Grundlage für unser Wissen um Runge bildet, war seit langem vergriffen. Die von Ernst Forsthoff besorgte schlichte Neuausgabe in einem Band kann daher nicht warm begrüßt und empfohlen werden, zumal sie an Konzentration und Anordnung des Stoffes (nicht an Zauber!) Manches vor der Originalausgabe voraus hat. Sie beschränkt sich im Gegensatz zu dieser auf die Briefe Runges an seine zahlreichen Familienmitglieder, Freunde und ihm geistig nahestehenden Männer wie Brentano, Goethe, Schelling und Tieck. Nur in einem Fall ist eine berechtigte Ausnahme gemacht: die Briefe Goethes an Runge sind mit abgedruckt. Eine willkommene Ergänzung zu den Briefen bilden Runges Betrachtungen über die Farben, seine Gedichte und die köstlichen plattdeutschen Märchen „Von dem Machandelboom“ und „Von dem Fischer und seiner Frau“. In einem Anhang hat der Herausgeber in gehaltvoller Kürze Runges Leben beschrieben, wichtige Personen, Briefempfänger und Weglassungen verzeichnet und die Grundsätze seiner Ausgabe erläutert.

Stettin.

Heilmuth Bethé.

Carl von Lork, Deutschland in Schinkels Briefen und Zeichnungen. Dresden, Wolfgang Jenz Verlag 1937. 148 S. Geb. 8,50 *R.M.*

Die Auswahl veranschaulicht die geniale Unmittelbarkeit der Anschauung

Schinkels und die Tiefe und Fülle seiner Bildung. Ob wir ihm in seinen Briefen auf den Jugendreisen nach dem Süden folgen oder die Kunstschätze am Rhein und Neckar betrachten und mit der Freude des Entdeckers die altdeutschen und niederländischen Gemälde der Sammlungen der Brüder Boisserée und des Kölner Domherrn Wallraf bewundern, stets fühlen wir uns im Banne eines Künstlertums von universalem Weitblick. Wie tief der große Baumeister des preussischen Klassizismus zugleich das Wesen gotischer Baukunst erfaßte, bezeugen die Betrachtung der Münster zu Straßburg und Freiburg und die Würdigung der Bauten des Deutschen Ritterordens, die Schinkel auf einer Reise nach dem deutschen Osten kennen lernte. Sein im tiefsten romantischen Naturgefühl tritt nirgends lebendiger hervor als in einer in Stettin niedergeschriebenen begeisterten Schilderung der Schönheit Rügens. Auch als leitender Kunstbeamter Preußens verstand Schinkel überall Leben zu schaffen und zu erhalten; so steht seine Forderung der Anlage von Denkmalsinventaren, die der Zeit vorauselte, völlig im Dienste lebendiger Anschauung.

Der Herausgeber hat durch Einfügung zahlreicher Landschafts- und Stadtbildzeichnungen dem Buch den edelsten, harmonisch mit dem Wort verbundenen Schmuck verliehen, so daß wir wirklich „Deutschland mit Schinkels Augen sehen“, wie es die feinfühligte Einleitung als das Ziel des Buches bezeichnet.

Stettin.

Otto Holze.

Alfred Rohde, Bernstein. Ein deutscher Werkstoff. Seine künstlerische Verarbeitung vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Berlin, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft 1937. 83 S., 40 Text- und 317 Tafelabb. Geb. 20 R.M.

Das Werk des Königsberger Museumsdirektors hat die Geschichte der künstlerischen Verarbeitung des Bernsteins, der bisher nur das Buch von Pelka (1920) und Einzeluntersuchungen gewidmet waren, auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Es umfaßt ein überraschend reiches und vielseitiges Material vom frühen 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts: figürliche Plastik, Schmuck, Schau- und Gebrauchsgerät, Kästen, Schränke und Altäre, ja ein ganzes Zimmer. Fast alle diese Arbeiten sind in Nordostdeutschland, vornehmlich in Danzig und Königsberg, entstanden. In Pommern ist Bernstein in größerem Umfang nur in Kolberg und Stolp verarbeitet worden. Beispiele aus Kolberg sind nicht erhalten. Dagegen läßt sich eine Anzahl Stolper Arbeiten nachweisen: zwei Bestecke (Leipzig, Kunstgewerbemuseum, 1639, Darmstadt, Hessisches Landesmuseum, um 1640), eine Waidpraeg (Lemberg, Museum Lubomirski, um 1640), eine Medaille auf den preussischen Seidenbau von Georg Friedrich Spruth (Breslau, Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer, 1785), ein Medaillon von Friedrich Wilhelm Arnold (Berlin, Hohenzollernmuseum, 1817) und eine Tabatiere desselben Meisters (ebenda, 1821). Bei der Madonna des Kamminer Domschatzes (1518), die jedenfalls auch nach Stolp gehört, nimmt Rohde Danziger Entstehung an, während er das aus dem Besitz Philipps II. stammende Altarkreuz des Pommerschen Landesmuseums (um 1610) nach Stolp setzt. In Wirklichkeit ist das Stettiner Kreuz wohl Danziger Ursprungs. Denn Hainhofer empfahl Philipp II. in seinem von Doering veröffentlichten Briefwechsel mit dem Herzog wiederholt den Ankauf von Bernsteinarbeiten, die ein gewisser Hans Morgenroth in Danzig besaß. Wahrscheinlich sind bei diesem gleichzeitig auch die Kreuzigung und die Apostelfolge im Kunstschränk des Palazzo Pitti in Florenz sowie ein Satz silbergefäßer Leuchter (ebenda) als Geschenk für den Großherzog von Toskana erworben. Auf andere Fragen einzugehen, verbietet leider der Raum. Es sei nur nochmals der große wissenschaftliche Wert des Rohdeschen Buches betont und auf seine vorzügliche Ausstattung hingewiesen.

Stettin.

Helmut H. Bette.

Kurt von Priesdorff, Soldatisches Führertum. 6 Bde. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt (1936) [Vorgelesen: 8 Bde. in 64 Teillieferungen je 3,60 R.M. oder pro Band 32 R.M.]

Noch ist das Gesamtwerk, das bisher in 6 fertigen Bänden mit 2 behelfsmäßigen Registern vorliegt, nicht abgeschlossen, ein Urteil ist aber trotzdem schon jetzt möglich. Die Fülle des Stoffes und die hervorragende Verarbeitung lassen eine Leistung erkennen, wie sie gleichwertig in der Militärliteratur noch nicht vorliegt. Wir

besitzen die umfassenden inhaltreichen Bände von Kurt Wolfgang von Schöning: Die Generale der Churbrandenburgischen und Königlich Preussischen Armee von 1640—1840, Berlin 1840, und Bogislaw von Kleist: Die Generale der Königlich Preussischen Armee von 1840—1890, Hannover 1891, beides treffliche Arbeiten, die jahrzehntelang das Sachgebiet beherrschten; einem Vergleich mit dem Priesdorff'schen Werk halten sie aber nicht stand. Hier ist in sehr mühevoller außerordentlich gewissenhafter Leistung aus Archiven und allen erreichbaren Unterlagen eine Biographie für die Armee zusammengetragen, aus der voraussichtlich Generationen nach uns schöpfen werden.

Die Einzelbände des gleichen Verfassers: Die großen preussischen Generale Bohnen, Gehler, Prinz Louis Ferdinand, Oppen, Scharnhorst und Sendlitz, aus den Jahren 1933/37, waren Vorläufer des vorliegenden Werkes. Weit vor diesen Arbeiten entstand das Buch: Offizier-Stammliste des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2, das der damalige Leutnant und Adjutant in diesem Regiment v. Priesdorff 1906 in Stettin auf Befehl des Regimentskommandeurs, Oberst Bock v. Wülffingen, zusammenstellte und herausgab. Und diese Arbeit über ein altes pommersches Regiment wird dazu beigetragen haben, daß das Pommernland auch in dem neuen Werk besonders liebevolle Bearbeitung erfahren hat; ist doch die persönliche Fühlungnahme mit Land und Leuten stets nutzbringend für die Geschichtsschreibung jeglicher Art.

2142 Generale der kurbrandenburgisch-preussischen Armee enthalten bereits die ersten 6 Bände; bei der Mehrzahl schmücken die Porträts den Text. Einem Hinweis auf Geburtstag und Ort, Eltern und Stamm der Familien folgen genaueste Lebensbeschreibungen mit allen militärischen Rangstufen und Familiendaten. Das Schrifttum ist jeweils sorgfältig vermerkt, sodaß beste Vorarbeit für Spezialforschung gegeben ist. In vielen Fällen wird freilich auch weitere Bearbeitung bessere Ergebnisse kaum zutage fördern, denn sehr eingehend und sorgfältig ist offensichtlich gearbeitet worden, was natürlich hier und da kleine Fehler in den Daten nicht ausschließt; doch wäre es wohl ein törichtes Vorhaben, bei einem so groß angelegten Werk nach Komma- und Punktfehlern suchen zu wollen. Die Gesamtleistung ist so erfreulich groß, daß man dem Verf. nur herzlich dankbar sein kann für das, was er mit seiner Arbeit nicht nur der Armee und der neuen Wehrmacht, sondern auch hunderten von Familien gegeben hat zu Nutzen und Ehr.

Pommern war zu allen Zeiten reich an hervorragenden Soldaten. Es nimmt daher nicht wunder, wenn auch sein Anteil an Generalen groß ist. Alle hier aufzuzählen macht der zugemeßene Raum unmöglich. Nehmen wir darum nur einen Abschnitt und zwar die ersten 500 Generale heraus, so finden wir unter diesen bereits 68 Pommern, 6 davon brachten es bis zur höchsten Rangstufe, zum Generalfeldmarschall! Es sind dies: Heino Heinrich Graf von Flemming, geb. 1632, † 1706; Dubislaw Gneomar von Naßmer, geb. 1654 zu Gutzmin, Kreis Schlawe, † 1739; Adrian Bernhard Graf von Borkke, geb. 1668, † 1741; Kurt Christoph Graf von Schwerin, geb. 1684 zu Löwitz, Kreis Anklam, † 1757; Kaspar Otto von Glasenapp, geb. 1664 in Wurchow, Kreis Neustettin, † 1747; Henning Alexander von Kleist, geb. 1677 zu Raddatz, Kreis Neustettin, † 1749.

Wohl kein pommerscher Kreis, der nicht Anteil an der Generalität in Brandenburg-Preußen hätte! Mit 5 derer von Borkke, 4 derer von Kleist und Schwerin, 3 Blankensee und Puttkammer finden wir unter den ersten 68 Generalen 2 Below, 2 Bonin, 2 Flemming, 2 Glasenapp, 2 Freiherrn von der Goltz, 2 Hagen, 2 Krockow, 2 Münchow, 2 Naßmer, 2 Platen, 2 Schöning, 2 Wobersnow, 2 Zastrow, sodann die Pommern Christian von Bandemer-Selesen, Paul von Brandt-Stargard, Wilhelm von Dewitz-Wußow, Kaspar von Herzberg-Herzberg, Friedrich von Horn-Ranzin, Alexander von Kahlden-Rügen, Ludwig von Kallow, Anton von Kamecke-Strachmin, Gustav von Lepel-Parpart, Heinrich von Mantuffel-Kollatz, Bernd von der Marwitz-Leine, Detleff von Massow-Brünnow, Ludwig von Normann-Werder, Joachim Graf Podewils-Sudkow, Samuel von Priß-Kulberg, Christian von Schönebeck-Rügenwalde, Bogislaw Friedrich von Tauengin-Tauengin, Rudolph von Waldow-Gottberg, Adam von Wenßer-Mulkenhain (?), Karl von Winterfeld-Danselow, Kasimir von Wobersnow-Kamissow, Georg von Woedke-Syndow, Leopold von Zastrow-Kölpin.

Und wie unter diesen ersten hier behandelten 500 aufgeführten Generalen die Pommern einen merklichen Anteil haben, so geht es fort auch in der nachfriderizianischen Zeit. Wohl kein pommersches Adelsgeschlecht, das nicht in dem

Priesdorff'schen Werk vertreten ist! Freilich auch Namen darunter, deren Väter lediglich in Pommern in Garnison lagen und die sonst mit dem Pommernland keine engere Bindung haben, so der 1734 zu Stettin geborene spätere Generalmajor Anton von Freund, der 1754 zu Treptow an der Rega geborene Friedrich I. Wilhelm Karl König von Württemberg, Sohn des Herzogs Friedrich Eugen, und der 2 Jahre jüngere Bruder Ludwig Friedrich Alexander Prinz von Württemberg-Stuttgart, der ebenfalls in Treptow das Licht der Welt erblickte. Es waren Neffen des Großen Königs, der sich des jüngeren Bruders, des späteren Generalfeldmarschalls, besonders annahm.

Es findet sich soviel des Wissenswerten über Pommern und seine Geschlechter in dem „Priesdorff“, daß wohl keine größere Bücherei, sicherlich aber kein Familienforscher, ihn entbehren kann. Nach Abschluß des Gesamtwerkes über Pommern und seine Generale, die zahlreich mit ihrem Blut zu ihren Kurfürsten und zu ihren Königen standen, hier eingehender zu berichten, muß späterer Abhandlung vorbehalten werden.

Breslau.

Werner Bake.

Wolfgang Janke, Das Königl. Preuß. von Schill'sche Freikorps und das 2. Brandenburgische Husaren-Regiment von Schill. Eine heereskundliche Betrachtung (= Schriften der kriegsgeschichtlichen Abteilung im historischen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin H. 22). Berlin, Junker & Dünhaupt Verlag 1938. 90 S., 3 Abb. Brosch. 4 R.M.

Nicht um eine geschichtliche Darstellung der Persönlichkeit Ferdinands von Schill und seiner Kriegstaten handelt es sich in dieser Arbeit, sondern um die Organisation, Geschichte und Ausbildung des Schill'schen Korps, seine Uniformierung und Bewaffnung und sein Offizierkorps. Nur anhangsweise ist eine kurze Lebensbeschreibung Schills und ein, nicht vollständiges, Verzeichnis der Schriften über F. von Schill beigegeben. Aus der Schill'schen Kavallerie wurde am 7. bzw. 14. September 1808 das „2. Brandenburgische Husaren-Regiment von Schill“ gebildet. Mit diesem verließ der damalige Major F. von Schill am 28. April 1809 Berlin, um selbständig gegen Napoleon zu kämpfen.

Innerhalb der preußischen Armee nahm dieses Regiment eine besondere, eigenartige Stellung ein: sowohl für die Bekleidung und Ausrüstung wie besonders für die kriegsmäßige Ausbildung war es eine Art Probe- und Mustertruppe, in der Schills vielfach ganz originale Gedanken zunächst versuchsweise durchgeführt wurden. Ich erwähne nur seinen Plan einer reitenden Artillerie, die mit sogenannten Orgelgeschützen ausgerüstet werden sollte. Manche dieser Neuerungen, die sich bewährten, wurden später in der Armee eingeführt. In diesem technischen Teil über Ausstattung und Bewaffnung, zu dem auch drei Abbildungen gehören, liegt der eigentliche Wert der Arbeit. Durch sie wird die immer noch maßgebende und grundlegende Biographie Ferdinands von Schill von Binder von Kriegstein, Berlin 1902, wesentlich ergänzt.

Stettin.

Otto Altenburg.

Adolf Hofmeister, Aus der Geschichte des pommerschen Herzogshauses. Rede gehalten bei der Feier am 12. November 1937 zur Erinnerung an die Gründung der Universität, verbunden mit dem Gedenken des 300 jährigen Todestages des letzten Herzogs von Pommern (= Greifswalder Universitätsreden H. 48). Greifswald, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1938. 27 S. Brosch. 1 R.M.

Neben Martin Wehrmann hat sich Adolf Hofmeister am eingehendsten mit der Genealogie des Greifengeschlechts befaßt. Dieser Beschäftigung verdanken wir außer anderen wertvollen Beiträgen die vorliegende Schrift. Im ersten Teil (S. 1 bis 7) würdigt H. die Verdienste Herzog Wartislaw IX. und seiner Nachfolger um die Gründung und die Entwicklung der Universität Greifswald und charakterisiert dann (S. 8—13) die Angehörigen des pommerschen Herzogshauses. Sein Urteil fällt auf Grund der vorliegenden Quellen nicht immer besonders günstig aus. Er hebt zwar die Tapferkeit, die Körpergröße und -stärke einiger Mit-

glieder hervor, aber auch den Hang zum Trunk und anderen Ausschweifungen, durch welche die pommerischen Fürsten, namentlich in den letzten 100 Jahren vor dem Aussterben des Mannesstammes, sich nicht gerade vorteilhaft auszeichneten, infolge deren das Greifenhaus auch wohl früher erloschen ist, als es vielleicht sonst der Fall gewesen wäre. Dankenswert sind auch die Ausführungen über die Heiraten der Angehörigen des Hauses, durch die das slavische Geschlecht schon früh auch blutsmäßig eingedeutsch wurde und auch seinerseits sehr schnell das slavische Land dem Deutschtum einfügte. Besonders wertvoll sind die Anmerkungen (S. 17 bis 27), in denen er auch Ergänzungen zu Martin Wehrmanns Genealogie des pommerischen Herzogshauses (1937) gibt, wenn man ihm vielleicht auch nicht uneingeschränkt beipflichten kann. Auf alle Fälle aber hat H. seinen bisherigen Verdiensten um die Erforschung der Genealogie des Greifengeschlechts ein neues hinzugefügt.

Bad Homburg vor der Höhe.

Otto Heinemann.

Wilhelm Loos, Die Beziehungen zwischen dem Deutsch-Ordensstaat und Pommern. Königsberger Dissert. 1937. 77 S. Brosch.

Die Arbeit behandelt die politischen Beziehungen des Deutschen Ordensstaats zu Pommern von 1317 bis 1466. Außer den gedruckt vorliegenden Urkundensammlungen hat Verf. auch noch ungedruckte Quellen aus dem Königsberger Staatsarchiv benützt. Allerdings wird dadurch unsere Kenntnis über das Thema kaum bereichert.

L. verneint das grundsätzliche Bestreben des Ordens, seine Grenzen nach Westen ins „heilige Römische Reich Deutscher Nation“ hinauszuschieben, weil diese Ausdehnungspolitik im Widerspruch gestanden hätte zur Auffassung der Ordensritter, die sich als Beschützer und Beschirmer des Reiches und der Christenheit betrachteten. „Das Reich war ihnen heilig, und in den pommerischen Fürsten sahen sie in erster Linie Reichsfürsten“. Daraus will Verf. die Rücksichtnahme des Ordens auf die Pommernherzöge erklären. Das Scheitern dieser Ordenspolitik um 1400, so nimmt L. weiter an, sei aber darauf zurückzuführen, daß die Ordensmeister nach unwirksam gewordenen Grundätzen handelten, da damals weder Kaiser und Fürsten noch der Papst dem Deutschen Ritterorden helfen wollten oder konnten.

Es ist nun eine recht umstrittene Frage, ob überhaupt und in welcher Form der Deutsche Ordensstaat dem Reich angehört hat. Nach einer soeben erschienenen Arbeit (Edmund E. Stengel, Die Grundlage der staatsrechtlichen Stellung des Ordenslandes, Weimar 1938, s. Besprechung S. 384) war die ursprünglich geplante reichsrechtliche Stellung des Ordens durch seine vorgeschobene Randlage und den Machtanspruch des Papstes geschwächt; auch konnten die Hochmeister des Ordenslandes nicht zu den Reichsfürsten gezählt werden.

Es ist somit fraglich, ob die vom Verf. angenommene Einstellung der Ordensritter zu dem Reich und den Reichsfürsten und ihr Glaube an „Reich und Christenreich“ ausschlaggebend gewesen sein können in ihrer Politik gegenüber den pommerischen Fürsten.

Köln.

Erich Winguth.

Geschichte Schlesiens. Herausgegeben von der Historischen Kommission für Schlesien unter Leitung von Hermann Aubin. 1. Bd.: Von der Urzeit bis zum Jahre 1526. Breslau, Verlag Priebe's Buchhandlung 1938. XVI, 495 S., 31 Abb., 34 Kart. Brosch. Bd. 1 u. 2 16,50 *R.M.*, geb. 18 *R.M.*

Aus der doppelten Zielsetzung heraus, die Ergebnisse der bisherigen Einzelforschung zusammenfassen sowie durch eine Gesamtdarstellung der schlesischen Geschichte ein Heimatbuch zu schaffen, das dazu beitragen soll, die Schlesier „im Geiste wieder an die Scholle, an die Überlieferungen der Vorfahren zu ketten“, ist das hier anzuzeigende nach Inhalt und nach Ausstattung gleich hervorragend gelungene Werk entstanden, im besten Sinne des Wortes eine Gemeinschaftsarbeit, an der außer den 16 auf dem Titel genannten Bearbeitern der verschiedenen Abschnitte die bedeutendsten Kenner der schlesischen Vergangenheit mitgewirkt haben. Die Historische Kommission für Schlesien legt damit ein Buch vor, das, auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhend und den neuen Fragestellungen unserer Wissenschaft in jeder Beziehung gerecht werdend, stärkste Impulse aus dem großen

Geschehen unserer Gegenwart empfangen hat und das fraglos als eine wohl nicht leicht zu übertreffenden Leistung unserer deutschen landesgeschichtlichen Forschung bezeichnet werden muß.

Zum Inhalt selbst, der hier nur kurz angedeutet werden kann, sei bemerkt, daß nach einer anschaulichen Darstellung der natürlichen Grundlagen durch H. Schlenger die Vorgeschichte durch H. Seger und daran anschließend die politische Geschichte bis 1526 in eindringlicher Weise, die überall die außerordentlich große Vertrautheit der Bearbeiter mit dem von ihnen bearbeiteten Stoff klar erkennen läßt, durch E. Randt (—1327) und E. Schieche (—1526) behandelt werden, wobei besonders hervorzuheben ist, daß gerade diese ersten 3 Abschnitte auch mancherlei wichtige Beziehungen Schlesiens zu Pommern in dem angegebenen Zeitraum aufzeigen. Nicht minder aufschlußreich und bedeutsam für uns sind die beiden Kapitel über die mittelalterliche Verfassung und Wirtschaft, in denen H. v. Loeßch und H. Aubin, zweifelsohne die besten Kenner dieser Materien, die Ergebnisse ihrer umfassenden Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des schlesischen Raumes niedergelegt haben. Abgeschlossen wird der vorliegende Band schließlich durch eine zusammenfassende Darstellung des schlesischen Volkstums von J. Klapper, der Kunst von D. Frey und der Musik in Schlesien während des Mittelalters von A. Schmitz.

Über die beiden folgenden inzwischen ebenfalls bereits erschienenen Bände, von denen der 2. bis in die Gegenwart führt und der 3. den wissenschaftlichen Apparat enthält, wird im nächsten Jahrgang der „Baltischen Studien“ berichtet werden.
Stettin. Adolf Dieckamp.

Mecklenburg. Werden und Sein eines Gaues. Herausgegeben von Gauamtsleiter Richard Crull. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing [1938].
Kartenbld. 88 Karten auf 32 Bl., Textbd. 416 S. mit vielen Abb. Brosch. 20 R.M.

Das von den mecklenburgischen Kreisen und Städten dem Gauleiter und Reichstatthalter Friedrich Hilbebrandt zum 40. Geburtstag gewidmete Werk ist aus der Zusammenarbeit zahlreicher Wissenschaftler erwachsen. Der Atlasband mit seinen 88 vielfarbigen, teilweise großmaßstäblichen Karten bildet zusammen mit dem Textband ein umfassendes Heimatwerk, das vorbildlich für ähnliche Unternehmungen anderer deutscher Gaue sein wird. Dadurch, daß sämtliche Karten und die 60 zum Teil sehr ausführlichen Abhandlungen des Textbandes von Sachwissenschaftlern ausgearbeitet worden sind, ist die Gewähr gegeben, daß das Werk dem neuesten Stand der Forschung entspricht und ebenso dem Laien wie dem Wissenschaftler wesentliche Erkenntnisse zu vermitteln vermag. Die außerordentliche Vielseitigkeit des Inhalts macht eine sachliche Stellungnahme zu den einzelnen Karten und Aufsätzen im Rahmen einer kurzen Besprechung unmöglich. Doch kann schon eine zusammenfassende Aufzählung der Titel eine Übersicht über die Reichhaltigkeit der bearbeiteten Sachgebiete geben: Historische Entwicklung der Mecklenburgkarte — Natur des Landes (Boden, Gewässer, Klima, Pflanzen, Tiere) — Frühgeschichte — Geschichte — Innere Organisation (1550—1934) — Bauernstand (16.—20. Jahrhundert) — Nutzung von Wald und Gewässern — Die Kulturböden und ihre Nutzung (Ackerbau und Viehzucht) — Verkehr (Landstraßen, Eisenbahn, Schifffahrt) — Industrie und Wirtschaft — Bevölkerung (außerdem Auswanderung und Juden) — Ländliche Siedlungsformen und Bauten — Sprache — Kultur (Wissenschaft, Schulen, Gesundheits- und Rechtspflege) — Typische Landschafts- und Stadtformen — Geschichte der größeren Städte — Mecklenburg als Wandergebiet.

Wenn auch die meisten Karten und Abhandlungen ausschließlich Mecklenburg betreffen, so kann doch der pommerische Historiker und Heimatforscher aus ihnen manche Anregung schöpfen. Außerdem sind auf einer Anzahl von Karten (Geschichte, Verkehr, Dorfformen, Hagendörfer) vorpommerische Verhältnisse mit zur Darstellung gekommen. Die Reichhaltigkeit und wissenschaftliche Gründlichkeit und nicht zuletzt die vorzügliche Ausstattung dürften dem Atlaswerk eine Verbreitung auch über die mecklenburgischen Grenzen hinaus sichern.

Stettin.

Franz Engel.

H. J. Schmitz, Grenzmark und Ostraum im Wandel der Geschichte. Herausgegeben von der Grenzmärkischen Gesellschaft in Schneide-

mühl. Schneidemühl, Verlag der Comeniusbuchhandlung 1938. 41 S., 4 Tafeln und 14 Kartenskizzen im Text. Brosch. 0,80 *R.M.*

Die dankenswerte kleine Schrift ist in erster Linie als Leitfaden beim Unterricht in der alten Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen gedacht und wird als solcher gern benutzt werden; sie wird aber auch überall mit Vorteil herangezogen werden, wo man sich schnell eine Übersicht über den gesamten Fragenbereich der Raumgestaltung und der geschichtlichen Entwicklung im deutschen Osten verschaffen will. Wer sich dann mit diesen Fragen eingehender beschäftigt, wird sich gut vorbereiten in das vorhandene Schrifttum vertiefen können; die Arbeit selber bringt überall nur das Grundlegende in leicht faßbarer Anordnung.

Einer kurzen Einleitung, in der die Eigenart der Lebensverhältnisse im Ostraum charakterisiert wird, folgen drei Abschnitte über die geographischen und völkischen Eigenheiten der zur Zeit hier vorhandenen Staaten, wobei Polen ausführlicher behandelt wird; sodann wird die wechselvolle Geschichte der deutschen Besiedlung des Ostraums von der Jungsteinzeit bis zur Gegenwart in gedrängter, oft stichwortartiger Kürze oder in Tabellenform, unterstützt durch eine Reihe treffend bearbeiteter Kartenskizzen, dargestellt. Daß der Schlußabschnitt über die Angliederung der Grenzmark an die Provinz Pommern durch die Ereignisse überholt ist, tut dem Wert der Arbeit keinen Abbruch. Wenn eine Neubearbeitung erfolgen sollte, so könnte mit Vorteil auch der ungenutzte Hinweis auf das wichtigste Schrifttum angefügt werden.

Schönlanke.

Carl Schulz.

Bruno Heinemann, Grenzland Ostpommern. Eine bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Betrachtung. Stettin, Leon Sauniers Buchhandlung 1938. 45 S. Brosch. 0,90 *R.M.*

Der Verf. hat sich als unermüdlicher Vorkämpfer der landschaftlichen Erschließung und wirtschaftlichen Erneuerung Ostpommerns bereits einen Namen gemacht. In vorliegender Schrift schildert er noch einmal die bevölkerungspolitische und wirtschaftliche Notlage des Regierungsbezirks Köslin, die in höchstem Maße durch die Versailler Grenzziehung bedingt ist. Bauernsiedlung und Vergewerblichung, sowie als Vorbedingung hierfür stärkere verkehrsmäßige Erschließung sind die Forderungen, deren Durchführung allein eine dauerhafte Gesundung Ostpommerns herbeiführen kann.

Stettin.

Fritz Morré.

Martin Reepel, Ostpommern, Landschaft und Mensch. Stettin, Verlag Leon Saunier 1938. 32 S. u. 40 S. Bilder. Brosch. 2,20 *R.M.*

Martin Reepel-Stettin, bekannt durch manche Schrift über Pommern, gibt ein packendes Bild des ostpommerschen Landes, des Landes zwischen der Rega und der polnischen Grenze. Er schildert die Schönheiten dieses weiten Gebietes mit seinen Land- und Strandseen, mit seinen weiten Blicken, seinen Höhenzügen und Meeresküsten. Er zeigt uns Städte mit Toren und Kirchen, Burgen des Deutschen Ordens und herrnsitze, Dörfer, Niedersachsenhäuser, Vierkanthöfe und Schrotholzbauten. Alte Volkskultur wird lebendig. Wir erleben nicht nur Landschaft und Bauten, sondern vor allem die Menschen. R. gibt keine trockenen Aufzählungen, sondern zeigt das Leben in ganzer Fülle und in einer natürlichen Ursprünglichkeit, wie sie eben nur ein Gebiet wie das Grenzland Ostpommern zu bieten vermag. Aus seinen Schilderungen sprechen hervorragende Kennerchaft und starke Liebe. Ausgezeichnete Bilder ergänzen seine Ausführungen, Bilder, die gut im Motiv und künstlerisch in der Ausführung sind. Ein erfreuliches Werk und darüber hinaus ein notwendiges Buch; denn das Schrifttum über Ostpommern ist im Vergleich zu anderen deutschen Ostgebieten noch verhältnismäßig gering. Ein Buch wie dieses ist sehr geeignet, im übrigen Reich für Ostpommern zu werben, aber auch den Pommern selbst vor Augen zu führen, wie ihre Heimat aussieht, und die Heimatliebe zur Bekämpfung der Abwanderung zu stärken.

Stolp.

Bruno Heinemann.

Darßer Heimatbuch. Herausgegeben vom Verlag unter Mitarbeit von Ulrich Senger. Ostseebad Prerow (Darß), Verlag des Wielandhauses [1938]. 72 S. Kart. 1,75 *R.M.*

Der Verlag, der uns 1934 die gediegenen „Beiträge zur Geschichte des Darßes und des Zingstes“ von Gustav Berg besichert hat, gibt jetzt ein schönes „Darßer Heimatbuch“ heraus, das mit guten Bildern 3. U. nach eigenen Aufnahmen des Verlegers und seines ältesten Sohnes geschmückt ist. Die einzelnen Aufsätze behandeln Geologie, Geschichte, Pflanzen-, Vogel- und Fischwelt sowie (reichlich kurz) die Bevölkerung und die Volkskunst; am Schluß steht ein Bericht des alten Kapitäns Niemann, der 1906 die Leitung der Rettungssstation Prerow übernahm. Somit wird dem Bildungstrieb der vielen Badegäste (1938 in Prerow über 8000) reicher Stoff von sachkundigen Verfassern geboten. Auch auf zwei erzählende Werke, die auf dem Darß spielen, wird hingewiesen; die Liste ließe sich leicht erweitern. Ebenso ließe sich einiges über die beiden Volksagen und die Volkssprache anfügen. Erwähnt seien noch die beiden Bücher: Karl Mühlke, Von nordischer Volkskunst (Berlin 1906), worin S. 137—144 „Grabdenkmäler auf dem Kirchhofe in Prerow“ behandelt werden, und Paul Deegener, Der Tag ist mein (Jena 1927), das auf S. 369—395 „Eine Lehrfahrt nach dem Darß“ (Botanik und Zoologie) enthält. Zwei Versehen sind mir aufgefallen: E. M. Arndt war 1817 in Prerow (S. 47), und die „berühmte“ Strandung der „Helene“ (S. 70) war Weihnachten 1931. Das Buch sei jedem Freunde des herrlichen Darß-Gebietes bestens empfohlen.

Barth.

Er ich G ü l z o w.

Annemarie Garduhn, H i d d e n s e e. Die Dornbuschinsel. Stettin, Verlag L. Saunier 1938. 24, 40 S. Kart. 2,20 *R.M.*

Die der Westküste Rügens vorgelagerte Insel Hiddensee, die erst vor knapp 50 Jahren als Badeort und Erholungsstätte entdeckt worden ist, findet in Annemarie Garduhn eine begeisterte Verkünderin ihrer eigenartigen Schönheiten. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Insel schildert sie auf Wanderungen durch die einzelnen Teile der langgestreckten Insel deren Natur und Landschaft, Höhen und Tiefen, Heiden und Dünen, Meer und Land, alte und neue Niederlassungen, Menschen und Tiere, unter besonderer Hervorhebung der Sischereiverhältnisse und der überall reich vertretenen Vogelwelt. Der Text ist durch die Beigabe von 48 wohlgelegenen, in Doppeltondruck hergestellten Abbildungen von Küsten, Wohnhäusern, Kirche, Klosterruine, typischen Inselbewohnern, Vögeln und Pflanzen belebt. Leider fehlt eine Karten-skizze, die besonders von Nichtkennern der Insel vermisst werden wird. Das Werk bildet eine schöne Ergänzung zu dem 1924 von Ernst Garduhn veröffentlichten „Hiddensee, ein Heimatbuch“ (Stettin, L. Saunier, 161 S.).

Stettin.

A l f r e d H a a s.

Der Kreis Rummelsburg. Ein Heimatbuch hrsg. vom Kreisauschuß des Kreises Rummelsburg. Stettin, Leon Sauniers Buchhandlung 1938. VIII, 517 S. 126 Bilder und 8 Kartenbeilagen. Geb. 4,80 *R.M.*

Dieses neue Heimatbuch, an dessen redaktioneller Gestaltung das Staatsarchiv Stettin maßgeblich beteiligt ist, hebt sich von den bisher erschienenen Büchern ähnlicher Art aus der Provinz Pommern nach Zielsetzung und Inhalt wesentlich ab, was sich schon rein äußerlich durch den starken Umfang kenntlich macht. Das ist um so erfreulicher, als dieses bedeutende Werk das erste Heimatbuch eines ostpommerschen Kreises und zwar eines der ärmsten darstellt, und es ist nur zu wünschen, daß es eine recht zahlreiche Nachfolge findet.

Das Rummelsburger Heimatbuch darf als ein erschöpfendes historisches, statistisches und topographisches Handbuch des Kreises gelten. Sehr glücklich ist von den Herausgebern der Aufbau des Buches gestaltet worden; für alle wesentlichen Gegenstände sind einzelne Kapitel vorgezogen, die so begrenzt wurden, daß sich die Darstellungen kaum überschneiden. Es gliedert sich in fünf große Abschnitte, die die Natur, Geschichte, Besiedlung und Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe, Verkehr, Kunst und Brauchtum, Schule, Kirche und soziale Einrichtung behandeln. Die Einzelaufsätze, durchweg von maßgebenden Persönlichkeiten verfaßt, können fast alle den Anspruch auf eine erschöpfende Beschreibung der betreffenden Gebiete machen. Belebt und veranschaulicht wird die Darstellung noch durch die reichen Bild- und Kartenbeilagen.

Wie im Vorwort gesagt wird, wendet sich das Buch vor allem an die Kreis-

bevölkerung; Schule und Verwaltung sollen Nutzen daraus ziehen. Doch wird es darüber hinaus auch für jeden Heimatforscher Ostpommerns, sei es inhaltlich oder methodisch, unentbehrlich werden. Denn nicht nur einzelne Besonderheiten, an denen der Kreis Rummelsburg vielleicht nicht sehr reich ist, werden hier hervor gehoben, sondern die ganze pommersche Geschichte, auf dieses Kreisgebiet mit seinen Eigenarten an Natur und Menschen bezogen, rollt sich vor dem Leser ab.

Hier werden vornehmlich die historisch orientierten Kapitel interessieren. Während die politische Geschichte von Friedrich Tribensee die historische Zugehörigkeit des Landes im Rahmen der allgemeinen Geschichte des Ostens darstellt, bieten die Aufsätze von Emil Gohrbandt und Manfred Mecke über Siedlungsgeschichte die wichtigsten Beiträge zu der inneren Entwicklung. Hier werden auch alle Fragen, die sich an die germanische Landnahme im Osten unserer Provinz knüpfen, in weitgehendem Maße berücksichtigt und verwertet. Daran schließen sich organisch die Arbeiten von Emil Gohrbandt über die Geschichte der Stadt Rummelsburg und die Ortsgeschichte an. In jahrelangen Studien besonders im Staatsarchiv Stettin hat der Verf. aus dem oft sehr spröden Aktenmaterial alle Nachrichten über die Kreisstadt und die einzelnen Ortshäfen zusammengetragen und daraus eine, soweit überhaupt möglich, lückenlose Darstellung über Entstehung, Größe, rechtliche Lage und Besitzverhältnisse jeder Siedlung gegeben. Auf dieser breiten historischen Grundlage bauen sich die Kapitel über Landwirtschaft von Dietrich Mühlbach und über Handwerk und Industrie von Gerhard Giesen auf, während die Abschnitte über die kulturelle Entwicklung des Kreisgebietes das Gesamtbild beleben und vervollständigen.

Stettin.

Hans Branig.

Martin Keepel, Auf Heimatwegen. Stettin, Verlag Leon Sauniers Buchhandlung 1937. 96 S. Broch. 1,50 *N.M.*

Es ist kein wegweisender Führer für Fahrten durch das Oderland, den der Verf. vorlegt. Er beschränkt sich vielmehr auf das Aufzeigen von Zielen und stellt für jede Gegend das in den Vordergrund, was ihr die Eigenart verleiht: bald sind es zeit- oder kulturgeschichtliche, bald naturbeschreibende Betrachtungen, wobei sich eine beachtliche Reichhaltigkeit und Verschiedenartigkeit auf engem Raume ergibt. Dieser Raum umfaßt das Stadtgebiet Stettins und die Kreise Randow, Greifenhagen, Ückermünde, Naugard und Kammin, so weit sie Beziehungen zum Oderstrom haben. Darüber hinausgehend sind auch die Buchheide und die Schlösser Wildenbruch, Penkun und Löcknitz mit einer Schilderung bedacht. Die lebendige Darstellung entspricht dem Zwecke des Buches, das mehr anregen als Ergebnisse einer wissenschaftlichen Arbeit vorlegen will.

Stettin.

Ernst Zahnow.

A. Bartelt, Das Amt Ückermünde bis zum 30jährigen Krieg (= Ückerländer Kreis- und Tageblatt vom 13. März bis 17. Juli 1937, 17 Fortsetzungen).

Die Arbeit will ein Beitrag zur Heimatgeschichte des Kreises Ückermünde sein. Neues bringen die Teile, in denen der Verf. mit großer Ausführlichkeit die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes behandelt. Hierin gibt er ein anschauliches Bild von der Stellung der Unterbeamten des Amtmannes, ihren Gehältern und Aufgaben, und den Einnahmen des Amtes aus der Landwirtschaft, der Jagd und Forstwirtschaft, der Fischerei, den Mühlen, Zöllen, Krügen und Ziegeleien. Anschließend versucht er, die Gründe für den wirtschaftlichen Niedergang des Amtes aufzuzeigen. Das Kapitel „Die Lage der Bauern vor dem 30jährigen Krieg“ gibt einen guten Einblick in die Pflichten und Rechte der Amtsbauern in diesem Bezirk. Nur wäre es für einen Heimataufsatz noch wünschenswert gewesen, auch die Namen der damals dort ansässigen Bauern zu nennen.

Sowohl die geschichtliche und territoriale Entwicklung des Amtes, die B. seinen wirtschaftlichen Spezialuntersuchungen vorausschickt, wie die Schlußabschnitte: „Der Adelsbesitz innerhalb des Kreises“ und „Die Sage vom Barnimskreuz“ geben nur bereits Bekanntes wieder. Immerhin hätte man erwarten können, daß Verfasser in seiner Zusammenstellung der Quellen auch alle benutzte Literatur, besonders die Dissertation von K. Heuer, Das Amt Ückermünde, Greifswald 1935, worauf zum großen Teil sein Quellennachweis beruht, genannt hätte.

Greifswald.

Karla Linke.

Vorträge zur 700 Jahr Feier der Deutschordens- und Hansestadt Elbing. Im Auftrage des Oberbürgermeisters der Stadt Elbing herausgegeben von Hermann Kownatzki. Elbing, Preußenverlag 1937. 99 S. Brosch. 4 *R.M.*

Wie wenige Anlässe war die Feier der Stadt Elbing geeignet, zur Befinnung über Grundfragen des ostdeutschen Lebens anzuregen. Hervorragende Kenner der Probleme des deutschen Ostens haben in den Jubiläumsvorträgen Elbings Werdegang und die umfassenderen Rahmen neu gezeichnet, und man muß der Stadt dankbar sein, daß diese Darstellungen durch die Veröffentlichung einem größeren Kreise zugänglich gemacht werden. Das gilt vor allem für die Beiträge von F. Rörig und H. Aubin. — Fritz Rörig schildert „Die Erschließung des Ostseeraums durch das deutsche Bürgertum“ und gibt damit eine höchst wirkungsvolle Zusammenfassung seiner bekannten Forschungen zur Geschichte des wichtigsten Jahrhunderts im Ostseeraum, jenes Jahrhunderts zwischen 1150 und 1250, in dem fast alle jene Städte erwachsen, die noch heute Handel und Wandel dieses Bereiches bestimmen. R. kennzeichnet dieses als einen Vorgang „von einer Großartigkeit, die sich mit den Gründungen griechischer Kolonialstädte an weit entfernten Meeresküsten, mit der städtegründenden Tätigkeit, die das Werden des englischen Imperiums begleitete, in Vergleich setzen läßt; jedenfalls eine Erscheinung von Wucht und Größe und vor allem von grundsätzlicher Bedeutung für alle späteren Jahrhunderte“. — Hermann Aubin würdigt „Die geschichtliche Stellung der ostdeutschen Wirtschaft“. Er unternimmt es, den Platz zu bestimmen, den die Wirtschaft des deutschen Ostens im Wandel der Geschichte jeweils eingenommen hat, und umschließt dabei den gesamten Zeitraum von 700 Jahren, von der Entstehung des Städtewesens im Ostseegebiet bis zu den großen Unternehmungen der Maschinenepoche und zu den wahnsinnigen Verstümmelungen der ostdeutschen Wirtschaft nach 1918. Besonders eindrucksvoll wird geschildert, wie das vorwiegend agrarwirtschaftliche Nordostdeutschland durch eine stärkere Entfaltung seines gewerblichen Lebens einen Aufschwung erfahren konnte und welche Kräfte darin Rückschläge brachten. Die wertvolle Erscheinung der mittelalterlichen Landstadt als Träger einer gesteigerten und vielseitigeren Wirtschaftsweise wurde entkräftet, als der Nordosten die Wendung zu der weltwirtschaftlich eingestellten Getreidegroßherzeugung nahm. Zum zweiten Mal fiel in der Territorialwirtschaft des östlichen Preußen der gewerbliche Teil hart zurück, als sie in die großen volkswirtschaftlich weltwirtschaftlichen Verhältnisse des 19. und 20. Jahrhunderts eingereiht wurde. — Edward Carstenn kennzeichnet „Elbings deutsche Sendung in Preußen“, ein Thema, für dessen Behandlung kein anderer so geeignet sein konnte als der Verfasser der im Jubiläumsjahr erschienenen großen Elbinger Monographie (vgl. hierzu die anschließende folgende Besprechung). — Konrad Matschoff berichtet über „100 Jahre Schichau im Rahmen ostdeutscher Industrie-Geschichte“ und gibt damit wichtigen geschichtlichen Vergleichsstoff zum großen Ostpreußenplan des Gauleiters Koch. — Wilhelm Fürstlich schließlich schreibt „Die Geschichte der Stadt-Werke Elbing (Gas- und Wasserwerke)“.

Köslin.

Fritz Renken.

Edward Carstenn, Geschichte der Hansestadt Elbing. Elbing, Verlag Leon Sauniers Buchhandlung (Kurt Brunk) 1937. 539 S., 50 Taf., 1 Wappen und 1 Übersichtsplan. Geb. 11,50 *R.M.*

Diese zur 700-Jahrfeier der Stadt Elbing erschienene umfassende und reich ausgestattete Stadtchronik stellt ein Geschenk des Verf. an seine Vaterstadt dar, um das man dieselbe uneingeschränkt beneiden kann. Mit großer Sorgfalt und unter Ausnutzung aller nur irgend erreichbaren Quellen ist hier die Geschichte einer alten und lange Zeit hindurch führenden Hansestadt, ihrer Politik, ihrer Handelsbeziehungen und ihres inneren sozialen und kulturellen Gefüges, Lebens und Kämpfens geschrieben worden. Alle die hochpolitischen Fragen um Ordensstaat, Deutschtum und Polentum, um Preußen-Deutschland im Nordosten des Reiches — sie spiegeln sich hier im engeren Bereiche einer mit ihren Rivalen Danzig und Thorn um ihr Dasein und ihren Einfluß ringenden Stadt und ihrer Geschichte wieder und erhalten dabei manchen reizvollen und interessanten neuen Zug, welcher geeignet ist, das Gesamtbild der hohen Politik jener Zeiten weiter

zu beleben und zu vertiefen. — Wer sich mit der Geschichte des deutschen Ostens und der Hanse beschäftigen will, wird an diesem Werke nicht vorübergehen können, sondern wird Anregung und Gewinn für seine eigene Forschung daraus entnehmen können.

Elbing.

Ernst Dobers.

Kurt Hoffmeister, Franzburg. Eine schwierige Stadtgründung durch Bogislaw XIII. Sonderdruck der Pommerschen Zeitung, Stralsund [1938]. 16 S. Brofch. 0,30 RM.

„Trotz der kurzen Lebensdauer der Bogislawstadt (1587—1628) ist ihre Geschichte mit so eindrucksvollen Ereignissen politischer, wirtschaftlicher und rein menschlicher Art gefüllt, daß kein pommerscher Geschichtsschreiber sie unbeachtet lassen kann.“ Der verdiente Erforscher der Franzburger Baugeschichte erzählt die Schicksale der eigenartigen Herzogsgründung fesselnd und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit unter Benützung von Akten des Stettiner Staatsarchivs, des Stralsunder Stadtarchivs und mancherlei Franzburger Akten. Beigegeben sind zwei Abbildungen, die Verf. schon in unseren „Monatsblättern“ 1936 Nr. 2 veröffentlicht hat, und ein Einwohnerverzeichnis der Bogislaw-Stadt. Zwei Versehen seien berichtigt: die Herzogin-Mutter Clara starb (S. 2) am 27. 3. 1576; am 8. 9. (1572) heiratete ihre Tochter, die (S. 3) am 26. 1. 1598 starb.

Barth.

Erich Gülzow.

Hans v. Malotki, Nachrichten zur Geschichte von Gr. Gustkow, Kreis Bütow. Bütow, Bütower Anzeiger 1937. 15 S. Brofch.

Der in Pommern bekannte Heimatschriftsteller H. v. M. hat die wichtigsten Nachrichten über seinen Geburtsort Gr. Gustkow, der als Heimat der Vorfahren des Generalfeldmarschalls Grafen Nordk von Wartenburg angesehen wird, zusammengestellt. Wertvoll sind die mündlichen Überlieferungen, die uns Verf. mitteilen kann. Leider sind nicht alle Nachrichten über das Dorf gebracht; auch hätten die Lehnbriefe u. a. mit Erläuterungen versehen werden müssen, wenn sie von einem breiteren Leserkreise ganz verstanden werden sollen, was doch beabsichtigt war. Sympathisch berührt die große Liebe, mit der der 75jährige Verf. an seiner schönen Heimat hängt.

Köslin.

Erich Winguth.

Johannes Kummerow, Vergilbte Blätter. Aus der Kirchen- und Pfarrchronik einer mit dem Meere ringenden Gemeinde. Stettin, Saunier 1938. 119 S. Brofch. 0,95 RM.

„Das hübsche Büchlein von Joh. Kummerow“, wie Martin Wehrmann es nennt, ist nun schon in 5. Auflage (7.—9. T.) erschienen, Beweis genug, wie viele Freunde es in der Kirchengemeinde Hoff, Kr. Greifenberg, für die es zunächst geschrieben ist, und dann in der weiteren Heimat und nicht zuletzt unter den zahlreichem Badegästen von Lüchenthin bis Fischerkathen im Laufe der Jahre gefunden hat. Der Umschlag des jetzt 119 S. (1. Aufl. 1905: 60 S.) starken Büchleins zeigt die allbekannte, in Deutschland einzigartige Kirchenruine auf hoher Steilküste, die Meereshraut, wie man sie in Dichtung und Prosa immer wieder genannt hat. Im Buch finden wir dann drei weitere Bilder von dem Zustand der Kirche und von anderen merkwürdigen Punkten des Kirchspiels.

In 6 Abschnitten wird uns von der Geschichte und der Kirchengemeinde, von den Schicksalen der 10 zugehörigen Dörfer und ihrer Bewohner, von den Hoffer Pastoren seit der Reformation, von besonderen Begebenheiten, von Heimatsagen und schließlich von dem Gemeindeleben nach dem Ausbruch des Weltkrieges erzählt. Überall fühlt man heraus, daß der Verf. als Seelforger in fast 50jähriger Amtstätigkeit bis ins tiefste mit seiner Gemeinde verwachsen ist (vgl. die Kriegsbriefe auf S. 101 f.).

Gegenüber all den Vorzügen des Buches fällt es gar nicht ins Gewicht, daß auch einige Irrtümer unterlaufen sind. Wenn z. B. auch die Behauptung des alten Chronisten Gerdes, Hoff habe die drittälteste Kirche Pommerns, als Sage bezeichnet wird, so kommt dieser Glaube doch immer wieder in dem Buch zum Vorschein. In Wahrheit werden aber Dorf und Kirche erst mehr als 100 Jahre

nach Otto von Bamberg, nämlich 1331, zum erstenmal erwähnt, als es schon unzählige Kirchen in Pommern gab. Auch das angeblich verschwundene „Brandendorf“ zwischen Rewahl und Horst müssen wir wohl der Sage überweisen, solange wir keine anderen Zeugen als die Chronik haben. Der S. 28 zitierte Treptower Bürgermeister hat Abteshagen und nicht Bollhagen geheißen und der auf S. 42 zitierte Valentin Paršam und nicht Paršow. Spruths angezogene Folgerungen aus der Bezeichnung Provincia Slevin gehen wohl zu weit. Die Urkunde über die Gründung des Klosters Belbuck (S. 38) ist nicht auf 1170, sondern auf etwa 1180 zu datieren und die darin erwähnte villa piscatorum deutet man wohl richtiger auf Eiersberg oder gar auf Kamp als auf Horst. Die große Landstraße von Treptow nach Kammin ging in alten Zeiten bestimmt nicht über Rewahl, das damals auch wohl kein Dorf, sondern nur ein Krug (taberna) war, sondern immer schon über Zirkwitz. Aus dem Fund arabischer Münzen darf man nicht ohne weiteres den Verkehr arabischer Kaufleute folgern. Der Beginn der Reformation in Pommern ist mit 1518 (S. 51) bestimmt 3 Jahre zu früh angelegt, und „daß 1521 oder 1522 die meisten Pfarren mit evangelischen Predigern besetzt“ gewesen wären, ist noch weniger glaublich.

Aber es sei noch einmal gesagt: diese kleinen Irrtümer können den Gesamtwert des Buches gar nicht beeinträchtigen. Es ist mit so viel Liebe, Fleiß und Sachkenntnis geschrieben, daß man nur jedem Kirchspiel solch ein Heimatbuch wünschen möchte.

Greifenberg i. P.

Karl Lemke.

Richard Maske, Geschichte der Stadt Bad Polzin i. Pom. Stettin, Kommissionsverl. Leon Saunier 1937. 287 S., 34 Abb., 2 Pläne. Geb. 3 R.M.

Es ist die erste eingehende geschichtliche Darstellung einer adligen Mediatstadt Ostpommerns für einen Zeitraum von 600 Jahren (1337—1937). Auf Grund eines umfangreichen Quellenmaterials werden wir mit der Entstehung, Entwicklung und rechtlichen Stellung einer Mediatstadt bekannt, die ihren Ursprung in einer Burg an der Grenze des Gebietes hatte. Die Bedeutung dieses Stützpunktes wird in den ersten Jahrhunderten besonders hervorgehoben und findet ihren Ausdruck in den langen Grenzstreitigkeiten. Der umfangreiche Besitz der Schloßherren bringt es mit sich, daß die Geschichte von Stadt und Land Polzin ein Ganzes bildet. So wird ein breiter Grenzraum besitzrechtlich und siedlungsgeographisch eingehend gewürdigt. Die Entwicklung und Bedeutung der Stadt als Bad und Kurort ist bis zur Gegenwart durchgeführt worden.

Die Arbeit ist ein sehr wertvoller Beitrag für die eingehende Erforschung nicht nur der Stadt Bad Polzin, sondern auch des Gebietes zwischen der Spitze der Neumark und der Staroftei Draheim. Kulturgeschichtliches und Volkstumliches vertiefen und beleben die historischen Vorgänge. Das Buch wird der Lehrerschaft im heimatkundlichen Unterricht gute Dienste leisten.

Stettin.

Emil Gohrbandt.

Philipp Rudolf, Aus der Geschichte von Schulitz und den umliegenden Dörfern. Posen, Verlag der Historischen Gesellschaft 1936. XII, 192 S., 12 Taf., 1 Karte. Leinen 4 R.M.

Die Geschichte von Schulitz hatte bisher keine eingehendere auf Quellenstudium beruhende Darstellung gefunden, trotzdem der Ort im 19. Jahrhundert als ein Mittelpunkt des Holzhandels an der Weichsel eine gewisse Rolle spielte und 1925 das 600jährige Bestehen als Stadt feiern konnte. Dankbar ist deshalb das Erscheinen der gründlichen umfangreichen Arbeit R.s zu begrüßen, die nicht nur die Geschichte der Stadt selber bis zur Gegenwart klarstellt, sondern auch die der benachbarten Holländerdörfer Otterau, Langenau, Weichseltal (Przylubie) u. a. m. Bei den früher selbständigen, später zur Stadt geschlagenen Dorfgemeinden Schulitz-Stadt und Schloßhauand wird dabei unter Berücksichtigung eines Irrtums von Erich Schmidt ihre Entstehung in der Zeit nach 1700 nachgewiesen.

Für die Sippenforscher wird die Arbeit noch besonders wertvoll sein, da sie stets auf die Zusammensetzung der Bevölkerung eingeht und Tauf- und Namenlisten aus dem 17. und 18. Jahrhundert, insbesondere ein 52 Seiten langes Namenverzeichnis der 1664—1772 vom katholischen Pfarrer in Schulitz getauften Evangelischen mit ihren Taufdaten bringt.

Schönlanke.

Carl Schulz.

Gustav Paul, Rasse und Staat im Nordostraum. München/Berlin, J. F. Lehmanns Verlag 1937. 45 S., 15 Karten. Geh. 1,80 *R.M.*

Die Schrift stellt einen erweiterten Vortrag vor deutschen Erziehern dar. Verzeigt an einer in sich geschlossenen Sonderstudie, wie sich das Kräftepiel der Völker und der sie bildenden Rassen in einem für die Schicksale des Deutschtums entscheidend wichtigen Raume im Laufe der Jahrhunderte gestaltet hat. Unter Nordostraum versteht P. dabei ein großes Dreieck, dessen eine Seite durch Elbe, Sudeten und Karpathen, dessen andere von der Ostsee gebildet wird, während die letzte Seite durch den 28. bzw. 30. Längengrad festgelegt ist. Die Betrachtung beginnt mit der Urzeit der Germanen, behandelt die baltischen Völker, die Slawen, Wikinger, die Hanse und den Ordensstaat. Moskau und Schweden finden ebenfalls die ihnen zukommende Beachtung. Die Gestaltung des nordostdeutschen Raumes durch Brandenburg und darauf aufbauend Preußen-Deutschland bis hin in die Tage des verhängnisvollen Zusammenbruches im Anschluß an den Weltkrieg bilden den Beschluß des Büchleins. Die Schrift ist ein Beweis dafür, wie lebendig Geschichte geschrieben werden kann, wenn sie unter die Zeitgedanken von Rasse und Raum, von Blut und Boden gestellt wird. Zugleich vermittelt sie wegen dieser neuen und geschlossenen Schau eine Reihe wertvoller neuer Gesichtspunkte für jeden, der sich mit nordostdeutscher Geschichte zu befassen hat.

Elbing.

Ernst Dobers.

Erich Kenser, Bevölkerungs-geschichte Deutschlands. Leipzig, S. Hirzel 1938. XI, 360 S. Brosch. 10 *R.M.*, Leinen 11,80 *R.M.*

Der durch verschiedene gründliche Einzeluntersuchungen zur Bevölkerungs-geschichte um dieses neue und wichtige Wissensgebiet verdiente Danziger Geschichtsforscher gibt in seinem neuen Buche den ersten umfassenden und zugleich grundlegenden Abriss von der Entwicklung des deutschen Volkskörpers. Er hat damit dankenswerterweise die bisher noch immer entbehrt Plattform geschaffen, auf der nunmehr die allerorten fehlende genaue Einzelforschung für die verschiedenen Gauen, Stämme, Berufe, Stände und Sippen aufgebaut werden und die Wirksamkeit, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Faktoren für die deutsche Bevölkerungsgeschichte untersucht werden kann. In ausführlicher und doch strenger Weise wird in 8 Kapiteln das Kommen und Gehen, das Bleiben und sich Wandeln des deutschen Menschen bestimmter rassischer Prägung als Gesamterscheinung, wie auch in vielen wichtigen Einzelzügen für den deutschen Raum herausgestellt und geschildert. Gewissenhaft wird geschrieben, was bereits klar zutage liegt und was noch fraglich oder unklar blieb; neben den heute bereits erarbeiteten Ergebnissen finden wir immer wieder deutlich herausgestellt, was alles noch zu tun bleibt und nach welchen Richtungen hin geforscht werden muß. Sehr geschickt hat es K. vermieden, irgendeinen Teil des deutschen Raumes gegenüber anderen zu bevorzugen oder irgend eine Teilfrage auf Kosten anderer Stoffe besonders pfleglich zu berücksichtigen. Norden und Süden, Osten und Westen des deutschen Volksbodens — auch der Südosten — wurden gleich sorgsam in die Untersuchung einbezogen, wobei verständlich ist, daß dem für das Werden und für die heutige Beschaffenheit des deutschen Volkes entscheidend wichtigen Osten ganz besonders viele wertvolle und volkspolitisch wichtige Beispiele gewidmet sind.

Jeder Erforscher der Volksgeschichte der engeren oder weiteren Heimat wird, wenn er seinerseits einen neuen Baustein zum Gebäude der noch zu erstellenden deutschen Bevölkerungsgeschichte liefern will, an dem K.schen Werke nicht ohne gründliches Studium vorübergehen können. Denn es ist nicht nur eine Fundgrube für Anregungen, sondern zugleich eine hervorragende Sammlung der wichtigsten Literaturangaben für alle einschlägigen Fragen.

Elbing.

Ernst Dobers.

Heinz Rogmann, Die Bevölkerungsentwicklung im preußischen Osten in den letzten hundert Jahren. Berlin, Volk und Reich Verlag 1937. 269 S., 12 Karten. Geh. 8 *R.M.*

Wir stehen vor der ersten Tatsache, daß die Erscheinungen der Landflucht und — damit verbunden — der Ostflucht trotz sechsjähriger nationalsozialistischer Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik noch keineswegs behoben sind, sondern un-

tere völkisch-politische Existenz für die Zukunft nach wie vor bedrohen. Und wir wissen, welches Gewicht die heutige Staats- und Volksführung diesen Gefahren beimißt. Es wäre zu wünschen, daß alle hierhergehörigen Fragen größtes Interesse und breitesten Widerhall in allen Schichten unseres Volkes fänden, denn nur vom Volke aus, niemals allein durch behördliche Regelung, werden wir jener bedrohlichen Entwicklungen Herr werden können. — Das hier zur Besprechung stehende Buch gibt in breiter Ausführlichkeit und klarer Darstellung anschauliches und eindrucksvolles Material an die Hand, mit Hilfe dessen ein jeder, der sich berufen fühlt, und das sollten recht viele sein, den Volksgenossen den Ernst unserer Bevölkerungslage im deutschen Osten aufzeigen kann. Das Werk beschäftigt sich nicht nur mit der absoluten Bevölkerungszahl, sondern geht ein auf Bevölkerungsdichte, Altersgliederung, Stadt- und Landbevölkerung, vor allem aber wird den verschiedenen Faktoren der Bevölkerungsentwicklung breiter Raum gewidmet. Neben die natürlichen Faktoren der Geburlichkeit und Sterblichkeit treten dabei die sozialen Faktoren. Ganz besonders ausführlich werden die Wanderungsercheinungen im Zusammenhange mit dem deutschen Osten untersucht und diskutiert. Zum Schlusse sucht Verf. nachzuweisen, inwiefern die ungünstige Bevölkerungsentwicklung des preussischen Ostens eine Folge seiner wirtschaftlichen und sozialen Struktur ist. — Wertvolle Tabellen und Karten ergänzen neben dem Schrifttumsverzeichnis das Buch, an welchem niemand vorübergehen kann, der sich irgendwie mit den Lebensfragen unseres deutschen Ostens zu befassen hat.

Elbing.

Ernst Dobers.

Konrad Olbricht, Die Bevölkerungsentwicklung der Groß- und Mittelstädte der Ostmark (= Zur Wirtschaftsgeographie des Deutschen Ostens. Untersuchungen und Darstellungen. Hrsg. von Walter Geisler Bd. 10). Berlin, Volk und Reich Verlag 1936. 55 S. Kart. 2,50 *R.M.*

Eingerahmt von einer kurzen, aber sehr eindrucksvollen Darstellung der staatlichen Entwicklung der Ostmark wird ein anschauliches Bild vom zahlenmäßigen Wachsen und Werden der bedeutenderen Städte des deutschen Ostens gegeben. Dabei begrenzt Verf. den in seine Untersuchungen einbezogenen Raum durch die Linie Stettin—Frankfurt/Oder—Görlitz im Westen, durch die alte Reichsgrenze im Osten, ohne aber dabei die großen volksdeutschen Siedlungen außerhalb halb der Grenzen, wie z. B. Krakau, Lemberg, Lodz u. a. m. außer Acht zu lassen. Für den Historiker besonders bedeutsam ist der Abschnitt über das Wesen der relativen Statistik, in welchem der Begriff Großstadt und Mittelstadt seines absoluten Charakters entkleidet und in Beziehung zu den jeweiligen Bevölkerungsverhältnissen und -zahlen gesetzt wird. Durch diese Vertiefung und Verfeinerung ergeben sich für viele Städte zahlenmäßig zuverlässige Angaben für den Bedeutungswandel dieser Orte im Laufe der Jahrhunderte. Die Schrift enthält reiches Zahlenmaterial für alle Groß- und Mittelstädte des deutschen Ostens von der Zeit ihrer Gründung an bis in unsere Tage hinein und zeigt damit aufs anschaulichste die Größe deutscher Kulturleistung und ihre Zerrümmung durch das unselige Diktat von Versailles.

Elbing.

Ernst Dobers.

Kurt von Staszewski und Robert Stein, Was waren unsere Dorfahnen? Berufs- und Standesbezeichnungen aus Altpreußen (= Einzelschr. d. Ver. f. Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V. Nr. 2). Königsberg (Pr.), Selbstverlag des Vereins (Kommissionsverlag Ostpreuß. Heimatverlag, Heiligenbeil) 1938. 112 S. Brosch. 4,80 *R.M.* (Mitglieder des Vereins 3,20 *R.M.*)

Jedem Heimat- und Sippenforscher treten in Kirchenbüchern und Akten, in Familienpapieren und gedruckten Werken Amts-, Berufs- und Standesbezeichnungen entgegen, die dem heutigen Sprachgebrauch fremd oder zumindestens nur einer bestimmten Landschaft eigentümlich sind. Die meisten neueren Arbeiten über Berufsbezeichnungen (z. B. die von Haemmerle, Puchner, Stadler und Wasmansdorff) genügen für die ostdeutschen Verhältnisse nicht, da sie nur selten vorwiegend dort gebräuchliche Bezeichnungen berücksichtigen. Da die pommerischen und ostpreussischen Berufsnamen in vielen Fällen übereinstimmen — z. T. handelt es sich um Ausdrücke aus der Verwaltung, die in allen preussischen Provinzen ge-

bräuchlich waren —, müssen wir auch in Pommern diese Gemeinschaftsarbeit begrüßen, die in alphabetischer Folge nahezu 2000 Berufsbezeichnungen aufführt und erläutert. Leicht unterrichtet sich nun der Heimatforscher, was ein Bortenwirker oder Raschmacher, ein Eigenkätner oder Einlieger, ein Mälzenbräuer oder Ratsverwandter usw. bedeutet. Mit besonderer Sorgfalt sind die militärischen Bezeichnungen erklärt worden.

Der ostpreussische Verein für Familienforschung ist zu seiner zweiten Sonder-schrift (die erste behandelte nassauische und andere deutsche Siedler in Ostpreußen, deren Verzeichnisse F. Stahl zusammengestellt hatte) zu beglückwünschen. Für eine weitere Auflage wäre die Aufnahme der wenigen abweichenden pommerischen Berufsbezeichnungen zu erwägen. — Die vorliegende Arbeit kann man auch den Heimat- und Sippenforschern Pommerns nur warm empfehlen.

Stettin.

Roland Seeberg = Elverfeldt.

Deutsche Wappenrolle bürgerlicher Geschlechter. Hrsg. vom „Herold“, Verein für Wappen-, Siegel- und Geschlechterkunde zu Berlin, Bd. 1. Leipzig, Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 1935 bis 1936. 96 Bl.; Bd. 2, Leipzig 1938. 96 Bl. Brosch. 9 *RM.*, geb. 11 *RM.*

Seit 1924 führt der Berliner genealogische Verein „Herold“, der sich von seiner Gründung (1869) an besonders der bürgerlichen Heraldik angenommen hat, eine private Wappenrolle bürgerlicher Geschlechter, in der neu angenommene und auch früher geführte Wappen nicht zuletzt zum Schutz vor Nachahmung eingetragen werden können. Während die ersten rund 200 Wappen dieser Wappenrolle in der Zeitschrift „Herold“ veröffentlicht wurden, sind nunmehr fast ebensoviele weitere Wappeneintragungen in den vorliegenden zwei Bänden aufgenommen worden. Der Name des Führers der Wappenrolle, Major a. D. v. Görhke, bürgt für das verantwortungsbewußte Vorgehen bei der Eintragung bürgerlicher Wappen in diese Rolle. Denn von Fall zu Fall muß die Berechtigung zum Führen eines Wappens geprüft werden¹. In den beiden vorliegenden Bänden sind die Wappen folgender aus Pommern stammender Geschlechter abgebildet: die neu angenommenen Wappen der Familien Lück, Potrag, Rodenwaldt, Weßel, sowie die schon früher geführten der Familien Doege, Krabbe, Ploetz und Schmalz. Vielfach liegen neuen Wappen ältere zugrunde, z. B. bei den Doege und Ploetz.

Da es sich bei dieser Wappenrolle um ein privates Unternehmen eines heraldisch-genealogischen Vereins handelt, kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß recht bald eine mit amtlichen Befugnissen versehene Dienststelle, ähnlich dem „Heroldsamt“ der Vorkriegszeit, geschaffen wird, die die Begutachtung und den Schutz öffentlicher und privater Wappen zur Aufgabe hat, wie es auch die Reichsstelle für Sippenforschung z. T. schon verwirklicht.

Stettin.

Roland Seeberg = Elverfeldt.

Max Armin, Internationale Personalbibliographie 1850 bis 1935. Leipzig, Karl W. Hiersemann 1936. XII, 572 S. Geb. 52 *RM.*

Das Buch verzeichnet für jeden Schriftsteller der letzten neun Jahrzehnte den Ort, wo eine bibliographische Zusammenstellung aller von ihm verfaßten Schriften zu finden ist. Es gibt diesen Nachweis für etwa 25 000 Autoren, die allen Kulturnationen und allen Geistesgebieten angehören und von denen fast die Hälfte auf den deutschen Sprachbereich entfällt. Nicht nur Bibliotheken und wissenschaftlichen Instituten ist damit ein wertvolles Arbeitsinstrument geschaffen, sondern auch jeder Spezialforscher, besonders aber der Historiker und Biograph, der sich nach literarischen Hilfsmitteln umsieht, wird dieses umfassende Werk, das in die entlegensten Winkel des Schrifttums vordringt, mit Nutzen zur Hand nehmen.

Berlin.

Wilhelm Polthier.

¹ Freilich läßt sich z. B. die Annahme des unveränderten Wappens des vorletzten Deutschordensgroßkomturs Nikolaus vom Bach, der 1521 als letzter seines Geschlechts starb, durch eine bürgerliche Familie Bach aus Buchholz i. Sa. (vgl. „Der deutsche Herold“ 65. Jg. [1934] S. 10) nicht rechtfertigen.

Die älteren Personenstandsregister Schlesiens. In Zusammenarbeit mit Hellmut Eberlein, Kurt Engelbert, Rudolf Sijß, Gottfried Nagel und Bernhard Scholz herausgegeben von Erich Randt und Horst-Oskar Swientek (= Einzelschriften. N. F., herausgeb. v. Verein für Geschichte Schlesiens 1. Bd.). Görlitz, C. A. Starke 1938. XXVI, 260 S. Kart. 5 *R.M.*, geb. 6,50 *R.M.*

Der Verein für Geschichte Schlesiens legt mit dem von ihm herausgegebenen Verzeichnis der schlesischen Personenstandsregister eine Veröffentlichung vor, die als schlechterdings vorbildlich bezeichnet werden muß, weil sie das einschlägige Material trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten so vollständig und zuverlässig, wie es nur irgendwie möglich war, erfaßt. Besonders erfreulich ist es, daß außer den evangelischen und katholischen Kirchenbüchern auch die bei den Gerichten aufbewahrten Duplikate der Kirchenbücher usw. sowie die Personenstandsregister der Juden und Dissidenten bei Stadtverwaltungen und Landratsämtern Berücksichtigung gefunden haben. Auf diese Weise ist ein Hilfsmittel geschaffen worden, das sowohl für die schlesische wie auch überhaupt für die deutsche Familiengeschichtsforschung, soweit sie Beziehungen zu Schlesien nachzugehen hat, unentbehrlich ist und für das daher dem Verein für Geschichte Schlesiens unser besonderer Dank gebührt.

Stettin.

A d o l f D i e s t e l k a m p.

Helmuth Erbe, Die Hugenotten in Deutschland. Essen, Essener Verlagsanstalt 1937. 296 S., 2 Karten. Kart. 5 *R.M.*, Leinen 6,50 *R.M.*

Erman-Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés François dans les états du Roi (Berlin 1782—1799), 9 vol. (Friedrich d. Gr. zur 100-Jahr-Feier der Einwanderung der französisch-reformierten Glaubensflüchtlinge gewidmet) und Muret, Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen (Berlin 1885; zur 200-Jahr-Feier des Potsdamer Edikts geschrieben) — diese sorgsam bewahrten Hausbücher der Réfugiés — sind vergriffen. Schon lange vermiffen wir ein Werk, das die Geschichte der Hugenotten in Deutschland umfassend schildert und besonders eine für die deutsche Volksgeschichte so wichtige Frage wie die Einschmelzung der Hugenotten in das deutsche Volkstum behandelt. Diese Lücke im Hugenottenschrifttum will Erbes Buch schließen. Seine dankenswerte Arbeit entspringt einer Anregung seines Lehrers, des Volkstumsforschers und Professors für Volkstheorie und Grenzlandkunde an der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena, Max Hildebert Boehm. Was uns durch die Hugenotten geschenkt wurde, erweist sich als so reich, ihr Einleben und Einwachsen in ihre zweite Heimat als so mannigfaltig und überraschend, daß sie es wohl verdienen, daß man sich mit ihnen beschäftigt. Eindrucksvoll ist der Abschnitt: Stellung zu Volk und Staat. Der Ausblick: Neue Ziele der Hugenottenforschung, Belegstellen, Zusätze, Anlagen, Schrifttumsverzeichnis, ist auch für den Sippenforscher wertvoll. Außerordentlich groß ist die Zahl von Hugenottennachkommen. Besonders in ihre Hände gehört Erbes Buch als Rüstzeug.

Stargard i. Pom.

H a n s d u V i n a g e.

Johannes Bierene, Erfurt in seinen berühmten Persönlichkeiten (= Sonderschr. d. Akad. gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt h. 11). Erfurt, Verlag Kurt Stenger 1937. XII, 124 S. Brosch. 4,50 *R.M.*

Wenn diese für die kulturelle Entwicklung der alten Maidstadt Erfurt höchst aufschlußreiche Schrift, die den Altmeister und besten Kenner der Erfurter Geschichte zum Verf. hat, hier angezeigt wird, so erfährt das seine Begründung dadurch, daß sich unter den 500 mitgeteilten Namen auch eine Reihe von Persönlichkeiten befindet, die entweder in Pommern geboren sind oder in unserer Provinz gewirkt haben. Und zwar sind das folgende: der Lexikograph Joh. Chr. Adelung d. J. (geb. 1732 in Spantekow b. Anklam), der Pädagoge Dr. phil. Joh. Friedr. Cramer (seit 1836 Konrektor in Stralsund), General Eduard v. Fransecky (1870 Komm. General des II. A.-K.), der Gartenbauer Ferd. Jühlke (geb. 1815 in Barth, 1854 Garteninspektor in Eldena, 1858—1866 in Erfurt, 1866—1893 Direktor der Hofgärten in Potsdam), der bedeutende Kolo-

nialpolitiker Karl Ludwig Jühlke (geb. 1856 in Eldena, seit 1884 mit Peters in Ostafrika), der Kirchenlieddichter Joachim Lange (geb. 1670 in Gardelegen, später 2 Jahre Rektor in Köslin), der landwirtschaftliche Schriftsteller Christian Eduard Langenthal (1833—1839 Lehrer am landwirtschaftlichen Institut in Eldena), der bedeutende Lutherforscher Georg Oergel (geb. 1840 in Stralsund, bis 1884 in Pommern als Pfarrer tätig), der pommerische Generalsuperintendent G. K. B. Riischl (geb. 1783 in Erfurt) und der Greifswalder Bürgermeister Heinr. Rubenow (1447 in Erfurt immatrikuliert). Daß außer einer ungemein anschaulichen tabellarischen Gesamtschau „Erfurt in seinen berühmten Persönlichkeiten“ von B. jeder Lebensskizze die wichtigsten Literaturangaben beigelegt sind, werden sicherlich alle Leser mit besonderem Dank an den verdienten Bearbeiter begrüßen.

Stettin.

A d o l f D i e t e l k a m p.

Georg Tefsin, Mecklenburgische Bauernlisten des 15. und 16. Jahrhunderts. H. 1: Das Amt Boizenburg. Herausgegeben von der Urkundenbuchkommission des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Schwerin 1937. 215 S. Brosch. 3 *R.M.*

Nach Fertigstellung des mecklenburgischen Urkundenbuches bis zum Jahre 1400 hat der Verein für mecklb. Gesch. u. Alt. eine Publikationsreihe begonnen, die nach ihrem Abschluß in etwa 30 Hefen eine einzigartige Quelle zur Geschichte des ostelbischen Bauerntums darstellen wird. Das vorliegende Heft enthält die zahlreichen in Landbede-, Schloß-, Amtsregistern und ähnlichen Quellen überlieferten Bauernlisten des alten Amtes Boizenburg, die in großer Zahl aus der Zeit von 1453 bis 1600 erhalten sind. Doch wäre zu wünschen, daß in den folgenden Hefen die in älteren Urkunden gelegentlich erwähnten Bauernnamen zum Vergleich und zur Vervollständigung den zusammenhängenden Listen vorangestellt würden. Wenn einerseits die Veröffentlichung das umfangreiche ältere Archivmaterial in übersichtlicher Form in erster Linie der Sippenforschung erschließen will, so geht andererseits ihre Bedeutung weit über die Zwecke der üblichen familiengeschichtlichen Publikationen hinaus. Ist es doch kein Zufall, daß die Bauernlisten nicht dorfschaftsweise zusammengestellt wurden, wie es in verschiedenen Kritiken von Familienforschern gewünscht worden ist, sondern daß die einzelnen Jahrgänge der Register in ihrem ganzen Umfang zum Abdruck gelangten. Dadurch ist der quellenmäßige Zusammenhang voll gewahrt geblieben und eine weitgehende wissenschaftliche Zuverlässigkeit und Verwertbarkeit gewährleistet. Da die gesamte landfässige Einwohnerschaft des Amtes wiederholt mit Abständen von wenigen Jahren namentlich in den Listen erscheint, werden eingehende bevölkerungs- und sozialgeschichtliche Forschungen über die Sesshaftigkeit der Bauern, über sprachliche Zugehörigkeit und Verbreitung der Familiennamen, über soziale Umschichtungen, Bauernlegen usw. ermöglicht. Durch die in die Bauernlisten aufgenommenen Angaben über die Größe der bäuerlichen Betriebe, über Größe und Verwaltung der Amtshöfe, Bestellung wüster Feldmarken usw. wird ein reiches Material zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeographie geboten. Darüber hinaus bildet die Veröffentlichung für die Untersuchung der Wüstungen, der mittelalterlichen Territorien und Vogteien, für die Ausarbeitung von Dorfgeschichten u. a. m. eine leicht benutzbare Quelle. Die Familien- ebenso wie die Ortsnamen sind in den Bauernlisten buchstabengetreu, allerdings ohne störende Doppelkonsonanten, zum Abdruck gekommen, doch dürfte sich bei den folgenden Hefen die Ausmerzung des störenden Dehnungs-i (hufen statt huifen) und die Umwandlung des vokalischen w (zu statt zw) empfehlen. Die Benutzbarkeit des Heftes wird durch ausführliche Orts- und Personenregister und eine Karte des Amtes Boizenburg erleichtert.

Stettin.

F r a n z E n g e l.

Erwin Ahmann, Das Leichenbuch der Gemeinde Frauendorf bei Stettin (= Quellen zur bäuerlichen Hof- und Sippenforschung Bd. 4). Goslar, Verwaltungsamt des Reichsbauernführers 1938. 88 S. Kart. 2 *R.M.*

In dem von dem Bearbeiter sogenannten „Leichenbuch“ der Gemeinde Frauendorf besitzen wir eine ähnliche Quelle wie in den Werbener und Groß Schönfelber Leichenpredigten (vgl. Balt. Stud. N. S. 38 [1936] S. 509 f.), nämlich eine Samm-

lung von Nachrufen auf Gemeindeangehörige, die mit einer Leichenpredigt beigelegt worden sind. Zeitlich umfaßt diese Sammlung eine Spanne von mehr als 80 Jahren (1735—1822), für die, von einigen Lücken abgesehen, alles in allem 243 Nummern vorliegen. Was den hier von A. aus Raumgründen in schematisierter Form vorgelegten Lebensabrisse ihren besonderen Wert verleiht, ist vor allem die Zuverlässigkeit der 3. T. umfangreichen personengeschichtlichen Angaben, die in vielen Fällen erheblich über die Kirchenbücher hinausführen. Je ein Register der Familien- und Ortsnamen schließen den interessanten Inhalt der kleinen Schrift, deren Bearbeitung A. in sorgfältiger und umsichtiger Weise besorgt hat, in erwünschter Weise auf.

Stettin.

Adolf Diestelkamp.

Hans Koeppe, Führende Stralsunder Ratsfamilien vom Ausgang des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (= Greifswalder Abhandl. 3. Geschichte des Mittelalters Bd. 10). Greifswald, Universitätsverlag Ratshandlung L. Bamberg 1938. 170 S. Brosch. 4,50 RM.

Als die hervorragendsten Ratsfamilien in der Zeit vom Ausgang des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts haben die Semlow, die Wulflam und die Döge zu gelten, denn gleichlaufend mit ihrem Aufstieg und ihrer Machtentfaltung bewegte sich auch die Entwicklungskurve der inner- und außenpolitischen Stadtgeschichte. Verbunden mit diesen Geschlechtern sind nicht nur durch den Gang der Ereignisse, sondern vielfach auch durch engere oder mittelbare Verwandtschaft, die Familien Siegfried und Külpen, Lippe und Möder. Jede dieser 7 Familien erfährt eine eingehende genealogische Behandlung, ihr Aufstieg und Niedergang werden geschildert und ihre Teilnahme und Stellung in der Stadtpolitik einer kritischen Betrachtung unterworfen. Im Zusammenhang ergeben diese Teilstudien ein fesselndes Bild eines Stückes der Stadtgeschichte jener Tage, das gerade in der bedingten Einseitigkeit seiner Beleuchtung bei den Kämpfen um die Vormachtstellung im Stadtreich die Kräfteverteilung innerhalb der Bürgerschaft umso schärfer hervortreten läßt. Anknüpfend an die Ergebnisse der genealogischen Forschungen, die in Stammtafeln zusammengestellt sind, wird die noch unstrittene Frage nach dem Vorhandensein eines Stralsunder Patriziats angeschnitten. Wenn auch auf Grund der bisherigen Forschungsergebnisse eine bündige Bejahung derselben noch verfrüht erscheint, so dürfte doch die für das 15. Jahrhundert durchgeführte Ermittlung, nach der rund 80% der Ratsmitglieder in andere Ratsfamilien hineinkorrigiert und ferner 78% der Ratsherren, die erstmalig als Vertreter ihrer Familien in den Rat gelangten, ihre Wahl in starkem Maße verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ratsgeschlechtern zu verdanken hatten, zu denken geben.

Die in der Darstellung nicht ungewandte Arbeit macht den Eindruck einer sorgfältigen Forschung und verrät Geschick sowohl im Auffinden der Quellen als auch im Eindringen in dieselben und in deren verständnisvollem Auswerten. Viel Fleiß ist auf die Angabe der Belege verwendet worden. Die Arbeit ist als eine willkommene Bereicherung zur Kenntnis der Stadtgeschichte des mittelalterlichen Stralsund zu werten.

Stralsund.

Peter Pooth.

Georg Bruchmüller, Sippen meiner Ahnen und ihre engere Heimat. Die Geschichte eines deutschen Handwerker- und Bauerngeschlechts. Magdeburg, Druck bei R. Zacharias 1938. XV, 402 S. und 3 Übersichtskarten.

Auf 400 S. übergibt Oberst a. D. Bruchmüller, der um die Frühjahrsoffensive von 1918 so verdiente „Durchbruchmüller“, der Öffentlichkeit die von ihm gesammelten Nachrichten über seine Familie und die Sippen, die mit ihr in engerer Beziehung stehen. Unendlich viel Mühe ist auf diese umfangreiche Arbeit verwendet worden, und mit viel Liebe ist Verf. den Spuren seiner Ahnen nachgegangen. Aber das Buch hätte sehr gewonnen, wenn es vielleicht auf ein Viertel seines jetzigen Umfangs beschnitten worden wäre. Dreierlei Absichten haben offenbar Br. vorgeschwebt; er wollte eine Geschichte seiner Ahnen, eine Schilderung der Verhältnisse im Bauerntum vergangener Jahrhunderte schreiben und überdies Dokumente aufnehmen, die „einen hinreichenden Einblick in besondere Vorgänge

und Eigentümlichkeiten vergangener Jahrhunderte ermöglichen". Und diese Vielheit der gefestigten Ziele wirkt sich in der Anlage des Buches dahin aus, daß das erste erreicht ist, aber der Weg dahin dauernd durch Einlagen gestört wird, die den Blick nach anderer Richtung abziehen. So wenn etwa bei der Erwähnung einer Schenkung von Bruchmüllers durch Orenstierna an die Stadt Magdeburg ein sich über 3 Seiten hinziehendes Dokument über „die Gerechtigkeits des Hochfreherrlichen Hauses von Plotho, ein Beispiel für die menschenunwürdige Behandlung der Gutsbauern" (S. 66 bis 68) eingefügt wird, oder wenn eine 4 Seiten lange Darstellung über die Geschichte der Manschnower Mühle bei Küstern (S. 44 bis 47) nur deshalb eingefügt wird, weil ein Bruchmüller sie 1752 pachtete, um sie schon 1756 wieder als ein ruiniertes Mann zu verlassen. Ferner fließen diese Exkurse oft aus recht zweifelhaften Quellen, die ihre Zuverlässigkeit höchst problematisch erscheinen lassen. Etwa wenn es auf S. 5 heißt: „In den Gegenden, die größtenteils das heutige Mecklenburg bilden, wohnten die deutschen Sriesen und südwestlich von ihnen . . . Sachsen"; oder, um nur einige Beispiele herauszugreifen, auf S. 59: „Die Inhaber eines Sattelhofs hießen Ministeriale"; oder wenn er etwa den Slawischen Ursprung der Stadt Burg aus dem Namen „Negen Tinnen" herzuleiten sucht, der auf den bei den Ungarn als Bundesgenossen der Slaven üblichen Brauch zurückzuführen sei, daß sie ihre Festungen mit neun konzentrischen Kreisen von Buchen- und Fichtenstämmen aufrichteten. Wenn er auch diese letzte Angabe aus dem Buche eines Wolter übernommen hat, so wäre es doch immerhin ratsam gewesen, etwas mehr Kritik an diese Fabeln zu wenden. Und nun noch eine Ausstellung formaler Art: Am Schluß des Buches werden in einem „Tabellarium" alle Familien angegeben, die außer der Bruchmüllerschen in dem Buche vorkommen. Leider aber hat der Herausgeber unterlassen, die Seite hinzuzufügen, auf der von diesen Familien berichtet wird, so daß es notwendig werden kann, das ganze Buch durchzulesen, wenn man die oft nur ganz kurze Notiz über eines der im Tabellarium angeführten Geschlechter finden will.

Steht man von diesen Mängeln ab, so bietet das Buch, vor allem in den Anlagen II und III, Ahnentafeln und Ahnenlisten, ein überaus reiches Material an Daten über die Mitglieder der Sippe Bruchmüller und der mit ihr verwandten Geschlechter. Für Pommern kommen in Betracht die Ahnentafel Franz Ug in Dörpomern und Rügen und die Ahnentafel der Geschwister Huhn, die auf der Kunkelseite nach Treptow a. R. führt.

Stettin.

Wilhelm Bierene.

Erich Gülzow, Ein rügenscher Heimatforscher und Heimatdichter. Johann Jakob Grumbkes Leben und Wirken. Grimm, Alfred Waberg 1938. 47 S. Broch. 0,80 RM.

Im Pfarrarchiv zu Bergen a. Rg. wird eine handschriftliche Gedichtsammlung mit Dichtungen aus den Jahren 1787—1838 aufbewahrt, als deren Verfasser der ehemalige Privatlehrte Dr. h. c. Johann Jakob Grumbke (1771—1849) erkannt worden ist. Aus dieser Sammlung bringt der durch seine Arndtforschungen bekannt gewordene Studienrat Dr. E. Gülzow zahlreiche und zum Teil ausführliche Proben zum Abdruck und entwirft an der Hand derselben — es handelt sich meist um Gelegenheitsdichtungen — ein eindrucksvolles Lebensbild von dem Jüngling und Manne Grumbke, der sich durch seine Forschungen über die Geschichte seiner Heimatinsel, über die Geschichte der rügenschen Ortschaften und des rügenschen Adels hohe Verdienste erworben hat. Gleichzeitig aber erhalten wir auch einen Einblick in das geistige Leben der Kreisstadt Bergen, wo in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Männer wie Kollektor Ph. Chr. Huldberg, Landphysikus Dr. M. U. von Willich (1750—1810) und sein Amtsnachfolger Dr. J. G. Benediz (seit 1811), Bürgermeister Friedrich Arndt († 1815), Erminister Graf G. A. von Wolffradt (1762—1833), Rektor E. Fr. von Scheven, der Komponist Kantor Dammas u. a. lebten und wirkten. Das ist der Gesellschaftskreis, in den uns die neue Veröffentlichung G.s einführt. Die lebensvolle Schilderung ist als eine wesentliche Bereicherung unserer Heimatliteratur zu bewerten. Kurze Biographien Grumbkes finden sich in Balt. Stud. 14 b (1852) S. 39—41 (verfaßt von J. G. L. Kojegarten) und in Allgem. Deutsche Biographie Bd. 10, Leipzig 1879, S. 22 (verfaßt von Haedermann).

Stettin.

Alfred Haas.

Johannes Hepp, Stammbuch des Geschlechts Hepp verschiedener Linien. Köln, Selbstverlag 1938. 36 S.

Nachrichten über 47 Linien des weitverbreiteten Geschlechts, das seit Jahrhunderten zerstreut im Südwesten und Westen Deutschlands ansässig ist. Ein Seitenzweig der heßischen Linie Sickenhofen wurde Ende des 18. Jahrhunderts durch einen Dragoner des Regiments Ansbach-Bayreuth nach Pommern verpflanzt und begründete hier in Garz a. O. eine Geschlechterfolge, deren Angehörige noch heute in verschiedenen Orten unserer Provinz anzutreffen sind. — Überlieferungen scheinen allzu gutgläubig als Tatsachen hingenommen zu werden. Die verwandtschaftlichen Zusammenhänge ergeben sich meist nicht aus den bloßen Aufzählungen von Personen- und Ortsnamen, sowie aus Daten. — Das Büchlein ist wohl nur als Sammlung von Nachweisen für die Gesamtsippe gedacht.

Berlin-Lichterfelde.

Otto Gebhard.

Liebhard Hildebrand, Land und Sippe, eine ortsgeschichtliche und genealogische Betrachtung für die Familie Hildebrand zum 100 jährigen Besitz der Güter Wusseken, Repkow und Kleist. Köslin, als Handschrift gedruckt bei der C. G. Hendeß G. m. b. H. [1938]. 100 S. mit Abbildungen.

Die Dörfer auf dem nordöstlichsten Zipfel des Kösliner Landkreises zwischen Ostsee, Buckower- und Jamundersee haben eine gemeinsame Geschichte, da sie in einer Hand vereinigt waren. Über 400 Jahre befanden sich die dort liegenden Güter Laase, Wusseken, Repkow und Kleist im Besitz der „stiftischen Linie“ derer von Bulgrin. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts verließ der preussische König Friedrich Wilhelm I. die Güter seinem General von Beschefer, dessen älteste Tochter Johanna Charlotte, die Gattin des bekannten Großkanzlers Samuel von Cocceji, sie dann erbe. So wurde Wusseken für Cocceji, der sich dort oft und gerne aufhielt, in gewisser Weise das, was später Darzin für Bismarck bedeutete. Das Coccejische Erbe wurde 1818 veräußert und vor 100 Jahren von dem Kösliner Justizrat Johann Friedrich Ludwig Hildebrand käuflich erworben, dessen Enkel Franz Carl Robert Hildebrand der jetzige Besitzer der Güter Wusseken, Repkow und Kleist ist.

Der Verf. des Buches, ein Sohn des Besitzers, konnte aus den reichen Schätzen des Wussekeners Gutsarchivs für die Ortsgeschichte wichtige und interessante Einzelheiten bringen und hat in dem genealogischen Teil seiner Arbeit, der Nachkommenliste des Ahnenpaares Johann David Hildebrand und Anna Maria Rogge, einen auch für die Sippenforschung Pommerns wertvollen Beitrag geliefert.

Köslin.

Erich Winguth.

Hans Kolbe, Die Salvenmühlen bei Garz (Oder) und ihre Müller. I. r. Stettin 1938. Masch.-Schrift. 33 S.

Nach Akten des Stettiner Petriospitals gibt K. eine anschauliche Schilderung des wechselvollen Schicksals der vier bei Garz a. O. am Salvenbruch gelegenen sog. Salvenmühlen, die schon 1248 dem thüringischen Kloster Walkenried verlehnen wurden, nachher dem Stettiner Jungfrauenkloster und seit 1565 dem dortigen St. Petrihospital gehörten. Als Beitrag zur Geschichte des pommerischen Mühlenwesens ist die kleine Schrift, in der sich auch biographische Angaben über die Müller der genannten Mühlen (z. B. die Blaurock, Kolbe u. a.) finden, zu begrüßen. Eine Dervielfältigung im Druck wäre zu wünschen, doch mußte hierzu das weitere Aktenmaterial, wie Grundbücher u. ä., vorher ergänzend durchgearbeitet werden (vgl. auch Balt. Stud. N. 5. 38 [1936] S. 512).

Stettin.

Roland Seeberg-Elverfeldt.

Wilhelm Kutscher, Christoph Friedrich Kutscher und seine Familie. Für seine Nachkommen zum hundertjährigen Gedenken seines Todes-tages geschrieben. Berlin, Privatdruck 1937. 112 (und drei ungezählte) S.

Mit dem in erster Linie für den Kreis der Nachkommen Christoph Friedrich Kutschers geschriebenen Werk gibt der Verf. mehr, als nach dem Titel zu erwarten ist, nämlich das Ergebnis seiner langjährigen familiengeschichtlichen Forschung überhaupt, gruppiert um die Person seines Urgroßvaters. Dessen Lebens-

beschreibung (Justizkommissar, Blüchers Regimentsquartiermeister, Amtsrat und Gutsbesitzer) umfaßt nur die Mitte des Werks (S. 33—61). Vorher gehen Berichte über Name und Herkunft der Familie Kutscher, über Leben der Großeltern und Eltern Christoph Friedrich Kutschers und über zwei weitere Ahnenfamilien; es folgen der geschlossenen Darstellung Nachrichten über die Nachkommen (in den jüngeren Generationen in Listenform) und einige ausgewählte Ahnentafeln; das Buch ist mit Bildern und Faksimiledrucken reich ausgestattet.

Es ist ein Werk, das wegen des wissenschaftlichen Ernstes und der Zuverlässigkeit, mit der es abgefaßt ist, als Quellenwerk von hohem Wert sein wird, nicht nur für den Familienforscher, der sich mit der Oberschicht von Stolp im 18. Jahrhundert und im beginnenden 19. Jahrhundert befaßt, sondern auch für den Stadtgeschichtler; was gelegentlich über Zustände allgemeiner Art berichtet wird, ist durchweg richtig dargestellt.

Der erste und der dritte Teil konnten nach Lage der Dinge vielfach nur eine Aneinanderreihung von Material geben; im Mittelteil aber und auch in einzelnen Stücken des ersten und dritten Teils hat der Verf. darüber hinaus auch die Gestaltung des Stoffes zu einer lebendigen Darstellung mit gutem Erfolg unternommen.

Bedauerlich ist das Fehlen eines alphabetischen Personen- und Ortsverzeichnisses; das wird die Benutzung des Buches ungemein erschweren. Es wäre sehr zu wünschen, daß K. diesem Mangel noch nachträglich abhülfe.

Stolp.

Walter Ehler.

Karla König, Carl Loewe. Stettin, Verlag Leon Sauniers Buchhandlung 1937. 79 S. Brosch. 1,50 R.M.

Vor Erscheinen dieser Arbeit gab es keine Biographie Loewes, die diesen Namen verdient hätte. Die Aufgabe, auf einem so engen Raum ein Lebensbild des Meisters zu geben, ist kaum lösbar; eine Schrift dieses Umfangs kann eigentlich nur eine größere, vielseitigere Biographie vorbereiten. — Das vorliegende Bändchen überrascht nun durch die Fülle des gebotenen Stoffes, den in solcher Knappheit, dabei feinsinnigen und geradezu klassischen Schilderung vorzutragen eben gerade unsere Heimatdichterin Karla König berufen ist. Liebedoll werden Heimat, Kindheit und die Lehrjahre Carl Loewes geschildert. Sein Wirken in Stettin wird besonders durch die umsichtige Zeichnung der damals von erlesenem Geschmack getragenen Kultur der Provinzhauptstadt ins rechte Licht gerückt. Wichtige Querverbindungen zwischen Leben und Werk des Komponisten werden dadurch dem Kenner und Liebhaber erstmalig ermöglicht. Sie durchzuführen ist an Hand von Hans Engels tiefsehrfürgem „Überblick und Würdigung von Loewes Schaffen“ (Greifswald 1934) nicht schwer. Ein Werkverzeichnis ist aus Raumgründen leider nicht beigegeben. Es ist ein Genuß, das Büchlein zu lesen.

Altamm.

Günther Kittler.

Joachim Nettelbeck, Die abenteuerliche Lebensgeschichte eines aufrechten Deutschen, von ihm selbst aufgezeichnet. Nach dem Original neubearbeitet von Hans Luckenwald. Lübeck/Leipzig, Antäus-Verlag [1938]. 368 S. Geb. 2,85 R.M.

Daß der Herausgeber seiner Neubearbeitung von Nettelbecks Lebensbeschreibung das „Original“, die erste Auflage, zugrunde gelegt hat, ist sehr richtig. Aber die erste Auflage des dritten Bändchens enthält anderthalb Seiten, auf denen der Wortlaut durch Striche ersetzt ist, weil der Kabinettsrat Albrecht den Inhalt beanstandet hatte. Das hier Fehlende durfte nicht unberücksichtigt bleiben, sondern war aus der zweiten Auflage zu übernehmen.

Hiervon abgesehen, ist nichts dagegen einzuwenden, daß die Urschrift stark gekürzt ist. Aber die Kürzung mußte vor allem die anstößigen Stellen treffen, zum mindesten jenen schrecklichen Abschnitt, in dem preußischen Offizieren ohne Grund Feigheit vorgeworfen wird.

Einverstanden kann man damit sein, daß der Herausgeber Hakens Deutsch mit Maßen der heutigen Sprech- und Schreibweise angenähert hat.

Die Ausstattung des Buches ist gut; wünschenswert wäre aber größere Sorgfalt bei der Korrektur gewesen. Gleich die dritte Zeile der ersten Textseite ent-

hält einen bösen Fehler: Nettelbecks Vater hieß nicht Joachim David, sondern Johann David. Schlimmer S. 63: „Er (H.s Vater) wisse sich dem Festungskommandanten besonders geneigt“; 1. Auflage richtig: „den“. S. 277: „einige Schritte“; 1. Auflage: „einige hundert Schritte“. S. 342: „ein Ungebühr“; 1. Auflage: „eine“, usw. Auch gewöhnliche Druckfehler sind nicht selten.

Ein wirkhames Werbemittel dürfte das hübsche Umschlagbild von Prof. Klaus Richter sein. Es wäre aber wohl richtiger gewesen, wenn der Künstler statt des Bildes von Heine (1823) das von Saworski (1808) als Vorlage benutzt hätte. Freilich hätte dann dem Gesicht die kecke Stupsnase gefehlt.

Kolberg.

Hermann Klaje.

Elisabet von Rosen, Bogislaus von Rosen aus Pommern (1572 bis 1658), Stammvater des estländischen Geschlechts der „weißen“ Rosen. Reval 1938, hrsg. v. Familienverband der „weißen“ Rosen. XXVIII, 630 S. Brosch. 18 *R.M.*

Bogislaus Rosen, der Ahnherr des 1617 von Gustav Adolf geadelten und hernach baronisierten Geschlechts der nach dem Wappenbild sog. „weißen Rosen“¹ stammt aus dem Darß in D o r p o m m e r n. Um 1572 ist er in Prerow getauft worden und dortselbst oder in einem anderen Dorf des Kirchspiels als Sohn eines im übrigen nicht näher bekannten Hermann Roje u. f. Fr. Anna geb. v. Panker² geboren. Über Wolgast wanderte B. R., der die Kaufmannschaft erlernt hatte, 1598 nach Reval ein und ließ sich hier mit einem Empfehlungsschreiber des Herzogs Bogislaw XIII. nieder. In Reval heiratete er zweimal, wurde Bürger, Glied der Schwarzhäupterbruderschaft und als Großkaufmann Angehöriger der Großen Gilde, gewann als bedeutender Getreidelieferant der schwedischen Krone ein ansehnliches Vermögen, wurde mit zahlreichen Gütern belehnt, 1617 geadelt und schwedischer Statthalter der Lehen Kaporje, Zwangorod und Jamburg in Ingermannland. König Karls IX. und seines Sohnes, Gustav Adolfs, Kriegserfolge in Livland und Deutschland sind ohne die Lieferungen B. R.s, der den Heeren vor allem Getreide, Sisch und Malz aus dem Baltikum und Finnland besorgte, undenkbar.

Als Gustav Adolf Pommern betreten hatte, hat B. R. 1631 auch seine vorpommersche Heimat aufgesucht und in Wolgast einige Zeit verweilt. Im Juli d. J. sah er zum letzten Mal in Werben den Schwedenkönig, dem er mehrfach in Stockholm begegnet war. An der Begründung und wirtschaftlichen Sicherstellung der schwedischen Universität Dorpat (gegr. 1632) war auch B. R. maßgebend beteiligt. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er im wesentlichen dem Ausbau seiner Handelsbeziehungen und seines reichen Grundbesitzes gewidmet und in der Fürsorge für seine Familie — seine Kinder hatten in die besten Geschlechter eingeheiratet —, aber auch für gemeinnützige Zwecke wandte er viel Zeit und Vermögen auf. Zahlreiche Kirchen bedachte er mit Vermächtnissen, so die deutsche Kirche in Stockholm, die Revaler Nikolai- und Olaikirche. Auch seiner Heimatkirche Prerow auf dem Darß hat er am 25. Juni 1658, kurz vor seinem Tode, 200 Rtlr., einen Kelch und eine Patene gestiftet. Letztere sind noch heute dort vorhanden. Am 4. Dezember 1658 ist er in Reval gestorben.

Elisabet von Rosen hat in jahrzehntelanger Arbeit aus den Archiven des Baltikums, Skandinaviens, Finnlands und des Deutschen Reiches (hier vor allem aus dem Staatsarchiv Stettin und dem Stadtarchiv Stralsund) das Material zu der Lebensgeschichte ihres Ahnherrn zusammengetragen, das sie, in chronologischer Folge

¹ Das uradlige baltendeutsche Geschlecht der „roten“ Rosen führt 3 rote Rosen in Gold im Wappen.

² Aus dem alten Rügenischen Adelsgeschlecht. Über die Panker auf Rügen geben die Akten des Bergener Landvogteigerichts manche Auskunft, doch wird in ihnen freilich der Name dieser Familie 1596 zuerst erwähnt (vgl. W. Bierene in den Mbl. d. Gef. f. pomm. Gesch. 52. Jg. [1938] S. 177 ff.).

³ Wie der verstorbene Revaler Stadtarchivar O. Greiffenhagen meinte, ist B. R. vermutlich auch an der Belieferung Stralsunds mit Lebensmitteln während der Belagerung 1628 beteiligt gewesen, da die Verpflegungszufuhr aus Reval und Riga nachweisbar ist.

⁴ Vgl. P. Pooth, Das Stralsunder Stadtarchiv in seiner Bedeutung für die Sippenforschung (Mbl. d. Gef. f. pomm. Gesch. 52. Jg. [1938] S. 169 ff.).

jahrweise geordnet, veröffentlicht hat. Dadurch, daß sie es vermied, die Biographie und das Urkundenbuch zur Geschichte des B. R. zu trennen, hat die Verf. die Lesbarkeit des Werkes außerordentlich beeinträchtigt. Es ist oft schwer, inmitten des Gestrüppes belangloser Einzelheiten ihren zumeist fesselnd geschriebenen, im Text verstreuten Ausführungen und Exkursen zu folgen. Auch das Schrifttum zur Geschichte des 17. Jahrhunderts ist vielfach unvollständig und in wunderlicher Auswahl herangezogen worden. (So finden wir z. B. S. XIII unter dem zur Geschichte Pommerns benutzten Schrifttum einen Aufsatz von M. Reepel über Rügen mit dem Fundort „Artikel in einer pommerschen Zeitung vom Sommer 1936“ angegeben.) Unrichtig sind S. 85 die Angaben über das Stralsunder und Wolgaster Stadtarchiv. Von Wolgast liegen die älteren Bestände im Staatsarchiv Stettin (sie reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück, einige Urkunden sind noch älter). Die Stralsunder Akten sind keineswegs vernichtet, wenn sie auch wohl über B. R. und seine Eltern keine Auskunft geben können.

Doch abgesehen von diesen Mängeln, zu denen eine Reihe vermeidbarer Druck- und Lesefehler tritt, ist das vorliegende Werk für das Geschlecht der Freiherren von Rosen und darüber hinaus für den Erforscher der politischen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Ostseeraumes zur Zeit Karls IX., Gustav Adolfs und Christinas durch die Fülle des bisher unbekanntem urkundlichen Stoffes von großer Bedeutung und kann für manche Darstellung der Zeitgeschichte nutzbringend verwertet werden. Auch die pommersche Geschichtsforschung wird an dieser Arbeit nicht vorbeigehen dürfen, die vielfach bisher weniger beachtete oder gar nicht bekannte Zusammenhänge zwischen Schweden, den Ostseeprovinzen und dem Deutschen Reiche, besonders Pommern, aufdeckt.

Nicht unerwähnt sei die Nachahrentafel des Bogislaus Rosen, die von Oberst a. D. Nikolai von Essen zusammengestellt ist. Verwunderlich ist auch hier, wie im Text, der wechselnde Gebrauch von deutschen und estnischen Bezeichnungen estländischer Ortschaften (Reval: Tallinn, Dorpat: Tartu usw.), die nicht den Grundrissen historischer Forschung entspricht und dem mit der Topographie des Baltikums weniger vertrauten Leser manche Schwierigkeiten bereiten wird, da ein Ortsnamenweiser mit gegenübergestellten deutschen und nichtdeutschen Bezeichnungen fehlt.

Stettin.

Roland Seeburg-Elverfeldt.

Ernst Oskar Sievert, Geschichte der Familie Sievert mit Berücksichtigung der ältesten Linie. 2. Aufl. Bad Mergentheim, Selbstverlag des Verfassers 1937. 93 S. Brosch.

In mühseliger Kleinarbeit hat Verf. urkundlich beglaubigte Daten und Mitteilungen über Lebensumstände einer Folge von 7 Generationen zusammengetragen und übersichtlich, geschickt und in fesselnder Darstellung zu einem Gesamtbild der Familie gestaltet. Die direkte Ahnenreihe des Verfassers und seiner Ehefrau ist am Schluß knapp zusammengestellt und veranschaulicht, einmal durch eine Aufstellung, die die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Ahnen innerhalb der Gesamtsippe erkennen läßt, und zum andern durch eine ausgezeichnete Bildertafel, die bis in die Zeiten des Scherenchnitts zurückreicht. — Das Geschlecht, nach Überlieferung bereits Ende des 15. Jahrhunderts vom Niederrhein nach Pommern eingewandert, tritt zuerst in 2 Geschlechterfolgen in der Mark auf, wird aber urkundlich zuerst erfaßt in Joh. Christoph Sievert, Schullehrer im neumärkischen Louisa. Dessen Sohn Carl-Heinrich, Freiheitskämpfer bei Belle-Alliance, wurde Stadtwundarzt in Altdamm, das den verdienten Mann zum Ehrenbürger ernannte. Sein Sohn Gustav besucht in Stettin das Jageteuffelsche Kolleg, ist Abiturient des „Königl. und Stadtgymnasiums“, studiert Theologie, wird Lehrer an der Friedrich-Wilhelmschule und gründet 1860 im Hause Klosterstr. 1 eine nach ihm benannte höhere Knabenschule, aus der sich unter wechselnden Bezeichnungen verschiedene Schularten entwickeln, besonders das Schillerrealgymnasium, das Gustav Sievert bis 1890 leitete. Seine verdienstvolle Schultätigkeit, sowie sein ehrenamtliches Wirken in städtischen und kirchlichen Körperschaften haben sein Andenken lebendig erhalten. Durch seine Frau Elise geb. Gaede wird die Stammlinie verflochten mit bekannten pommerschen, besonders Stettiner Familien: Brausewetter, v. Usedom, Saunier, Grawitz u. a. — Über seinen Sohn Otto, zuerst Pastor an St. Gertrud in Stettin, dann an St. Marien in Stralsund, führt die Linie zum Verfasser; dessen Frau, Dr. med. Adele geb. Körzel aus Essen, stellt die Ver-

bindung mit alteingesessenen Familien dieser Stadt her, neben Körzel die Korn, die Halbach u. a.

Eine wertvolle, über den Kreis der engeren Familie hinaus ausschlußreiche, in mancher Hinsicht methodisch vorbildliche Arbeit.

Berlin-Lichterfelde.

Otto Gebhard.

Werner v. Kieckheufsch, Geschichte des Geschlechts von Stülpnagel. Berlin, Verlag „Die Wehrmacht“ 1938. 460 S., VI Taf. Geb. 25 R.M.

Das umfassende Werk des kenntnisreichen Verf. empfiehlt sich schon durch sein Äußeres: Gebunden in den Wappenfarben „rot-silber“, geschmückt mit dem durch den Familienverband 1912 beschlossenen Wappen, in klarem Druck, geziert durch über 130 Porträts, 7 Stammtafeln usw. — Der Text ist in 2 Teile gegliedert, Teil 1 umfaßt: Namen (es gibt 24 Abarten), Familienwappen, älteste Nachrichten, geschichtliche Entwicklung der Generationen I bis XV, statistische Betrachtungen, Grundbesitz und Pfandrecht einst und jetzt, Namenszüge aus 10 Generationen, Ehrentafel. Teil 2: Urkunden, Vornamen-Verzeichnis, Namen-Verzeichnis, Stammtafeln. — Fast die Hälfte des Werkes nimmt natürlich die geschichtliche, sehr übersichtlich gegliederte Entwicklung der Generationen I—XV (288 Namen) ein, beginnend vor 1450; hier finden sich auch Nachbildungen von Urkunden, z. B. das Diplom, das Friedrich d. Gr. am 11. 6. 1745 nach der Schlacht von Hohenfriedberg dem „Dragoner-Regiment von Ansbach-Bayreuth“ verlieh und in dem Otto Gottlob v. Stülpnagel genannt wird. — Zwei Abschnitte seien hervorgehoben, die sich in wenigen Familiengeschichten finden:

1. Statistische Betrachtungen aus XV Generationen; die der XII. mit 28 Söhnen und 33 Töchtern war am stärksten, die VII. am schwächsten, 1 Sohn, 4 Töchter. Sehr anregend ist die Tafel „Ausbreitungsfeld der einzelnen Generationen“. Berechnungen über die Anzahl der Kinder und die Berufswahl vervollständigen diesen Abschnitt.

2. Nachbildung von Namenszügen aus 10 Generationen. Der Graphologe wird viel geistige Zusammenhänge unter diesen, gewiß mit großer Mühe gesammelten 65 Unterschriften finden! Besonders wertvoll ist der Abschnitt „Urkunden“ (202 S.) mit zahlreichen Nachbildungen von wichtigen Dokumenten, die erste Urkunde ist aus dem Jahre 1321.

Seit dem Bestehen des Geschlechts fielen 21 Stülpnagels auf dem Felde der Ehre, 4 erwarben den Pour le Mérite 1 erhielt sogar die „Krone“ dieses Ordens nach seinem 50jährigen Besitz. Es gibt heute 24 männliche Namensträger, so ist wohl die Erhaltung dieses stolzen Geschlechts, das in Pommern nur in Wuffow Kr Lauenburg blüht, für alle Zeiten gesichert!

Stettin.

Leopold v. Ziehlberg.

[Else Schleusener und Gertrud Schloen], Dr. e. h. Johannes Tews zum Gedächtnis. [Berlin 1937]. 40 S. Brosch.

Worte des Nachruhs von Freunden und Mitarbeitern (Schulrat Otto, Regierungsrat Pautsch, Oberkschulrat Günther, Prof. Dr. Plattensteiner u. a.), sowie Stimmen aus pädagogischen Blättern (Schulrat Wolff in der „Deutschen Schule“, Dr. Murfeld in „Die Neue Deutsche Schule“, Fritz Stach in der „Nationalistischen Erziehung“ u. a.), zusammengestellt von den Töchtern des am 28. Juni 1937 heimgegangenen Herolds der Einheitschule. Kernsätze aus Joh. Tews' Gedankenwelt sind beigelegt.

Wir erhalten aus dieser Gedächtnisgabe ein allgemeines Bild vom Wesen und von der schul- und sozialpolitischen Bedeutung dieses kraftvollen Sohnes pommerscher Erde. — In Heinrichsfeld 1861 geboren, besuchte der Bauernsohn die Schule seines Heimatdorfes und dann die gehobene Stadtschule der nahen Kreisstadt Dramburg i. Pom., erhielt hier im Seminarlehrgang 1877—1880 seine Berufsausbildung und trat nach kurzer Lehrtätigkeit in Falkenburg, Dramburg und Stettin Oktober 1883 in den Gemeindefschuldienst Berlins. Hier dedate er schonungslos die Schulnöte auf. Der Kampf um ihre Abstellung stellte den Eigenwichtigen, eine schöpferische Führerpersönlichkeit, bald in die erste Reihe der Streiter für eine völlig neue Schulform, von ihm als Einheitschule bezeichnet.

Durch sie erstrebte er eine organische Verbindung sämtlicher Schularten. Ein bis ins Kleinste durchdachtes Schulsystem sollte jedem Kinde ohne Rücksicht auf Stand und wirtschaftliche Lage der Eltern eine seinen Anlagen und Fähigkeiten angemessene Ausbildung sichern. — Getreu seiner Forderung, der Volksschullehrer müsse zum Volksbildner werden, steckte er die Grenzen seines Wirkens weiter, als er 1892 nebenamtlich die Leitung der „Gesellschaft für Volksbildung“ übernahm. Durch organisatorischen Ausbau dehnte er das Arbeitsgebiet dieser Gesellschaft über ganz Deutschland aus, schuf ein vorbildliches Vortragswesen, richtete überall Volksbüchereien ein und zeigte durch wissenschaftlich begründete Schriften der Volksbildungsarbeit neue Ziele und Wege. 1906 schied er aus dem Schuldienste und übernahm als Generalsekretär die Gesamtleitung der Gesellschaft. Nebenher blieb er der führende Schulpolitiker, der jahrzehntelang besonders als „Umschauer“ der „Deutschen Schule“, des Organs des Deutschen Lehrervereins, die Gedankenwelt der Volksschullehrerschaft richtunggebend beeinflusste.

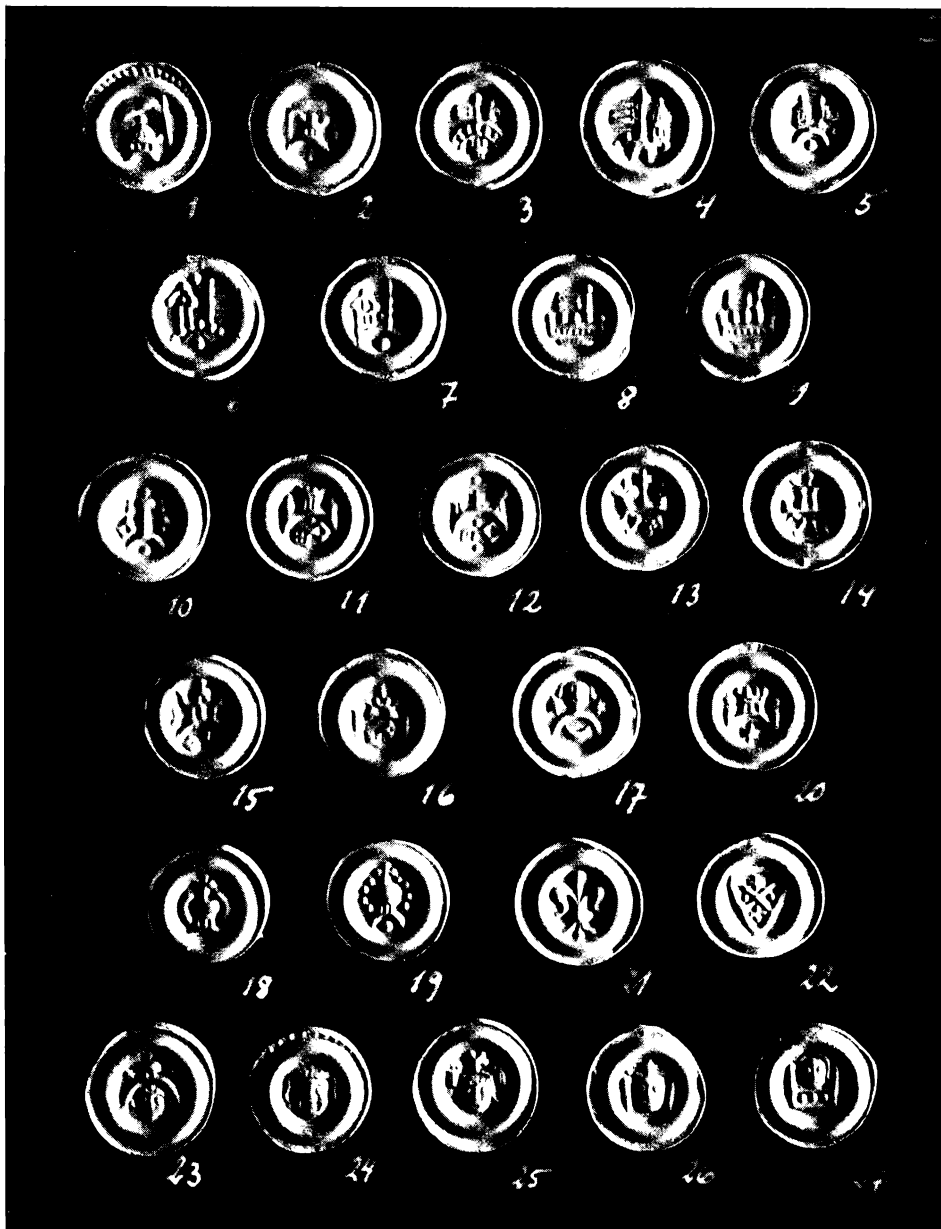
Anlässlich seines 70. Geburtstages verlieh ihm die Universität Greifswald den Ehrendoktor. Die Ehrung galt dem Streiter, der „auf den Spuren Joh. Gottlieb Fichtes für eine einheitliche Gestaltung unseres Schulwesens eingetreten ist, damit soziale Zerrissenheit unseres Volkes gebannt und die freie Entfaltung aller Begabungen zum Heile des ganzen Volkstums entbunden werde“.

Die vorliegende Gabe der Pietät ist dankenswert. Sie entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, diesem bahnbrechenden Schul- und Sozialpolitiker, dessen Grundgedanken gerade gegenwärtig wieder aktuell sind, ein umfassenderes Denkmal zu setzen, das sein Wollen und Wirken der Nachwelt überliefert.

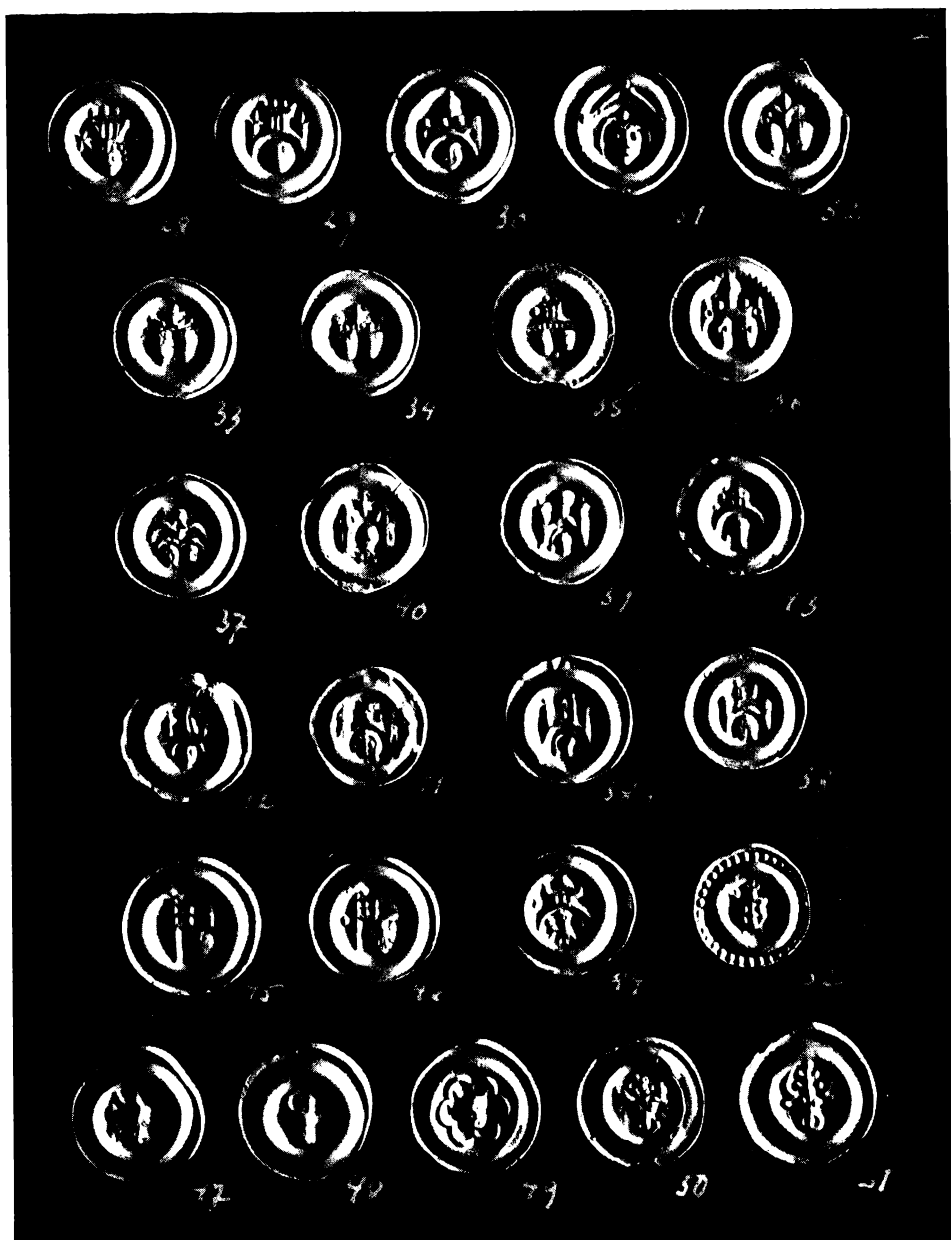
Berlin-Lichterfelde.

O t t o G e b h a r d.

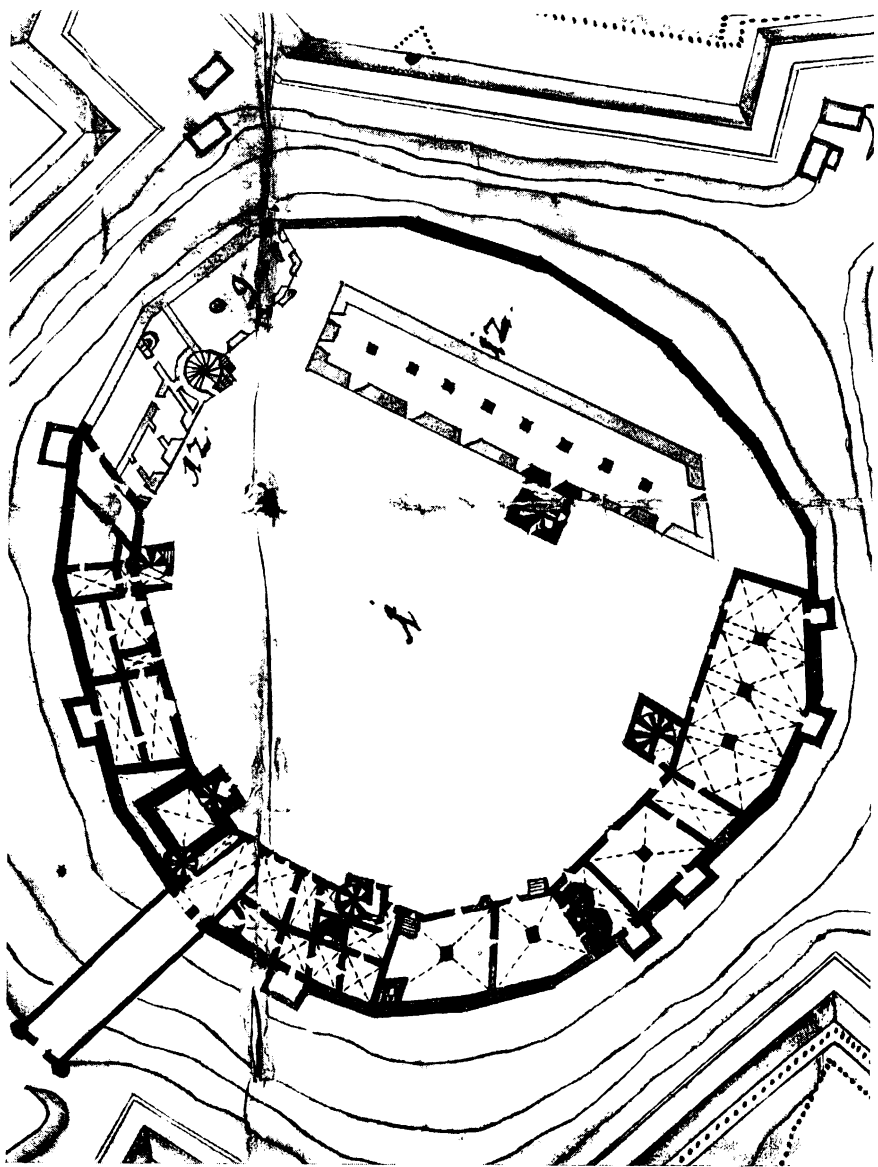
D r u c k
H e r r d e & L e b e l i n g
S t e t t i n



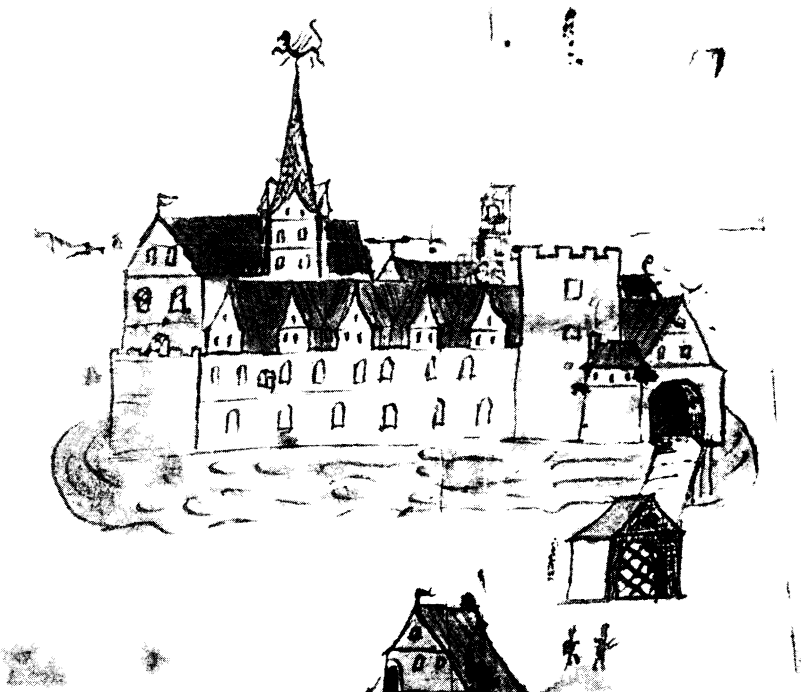
1. Münzfund von Karrin.



2. Münzfund von Kaccin.



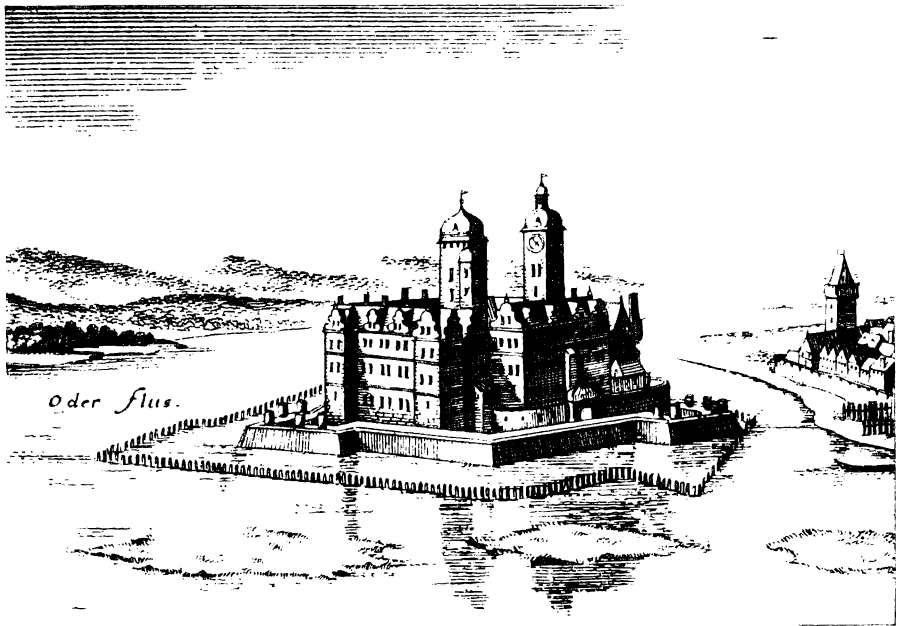
3. Grundriß des Schlosses in Wollgast. Aquarellierte Federzeichnung (Ausschnitt). 1676.
Berlin, Preussische Staatsbibliothek.



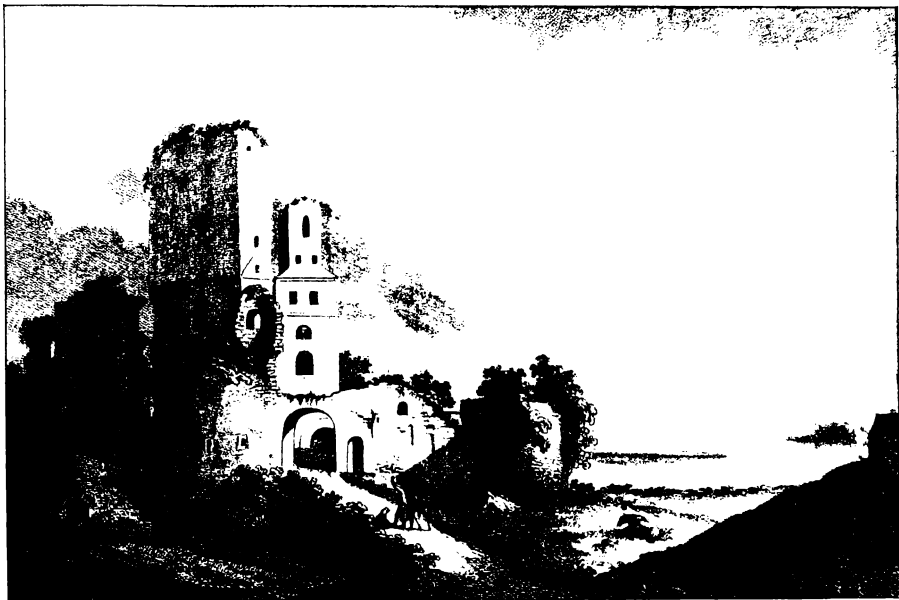
4. Ansicht von Schloß Wolgast. Aquarellierte Federzeichnung. 1532.
Stettin, Preussisches Staatsarchiv.



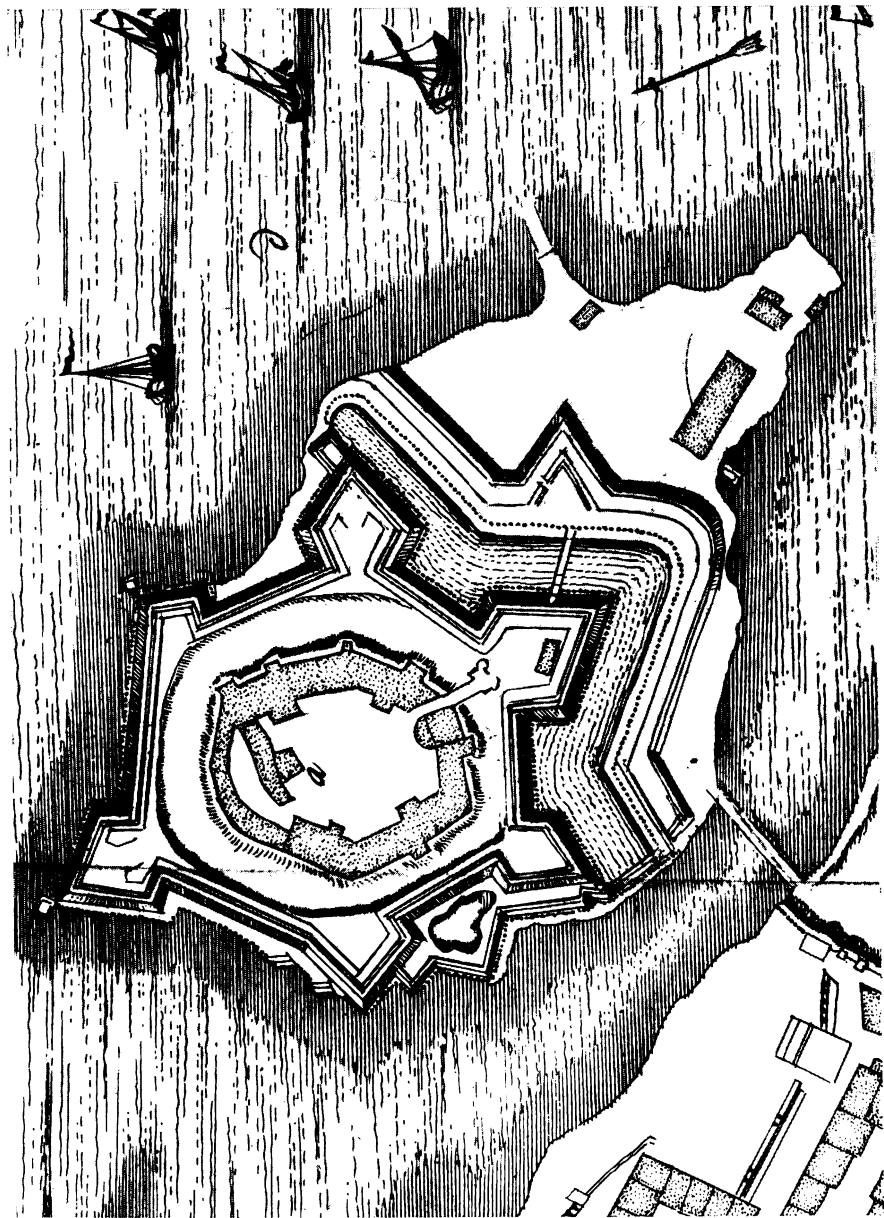
5. Ansicht von Schloß Wolgast. Kupfertich (Auschnitt). Um 1633.
Stettin, Gesellschaft für pommerlsche Geschichte und Altertumskunde.



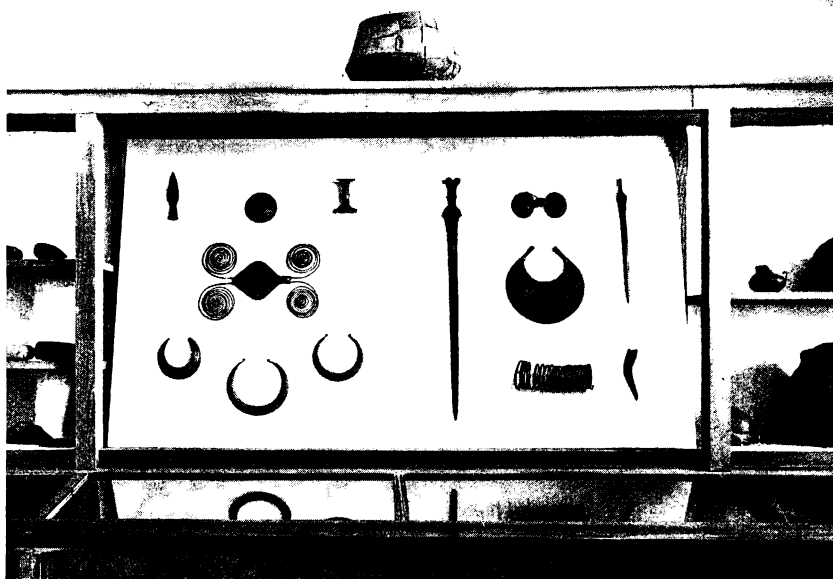
6. Ansicht von Schloß Wolgast. Kupferstich (Ausschnitt). 1652.
Stettin, Pommerisches Landesmuseum



7. Ansicht der Wolgaster Schloßruine. Kupferstich. 1792.
Plathe, Schloßbibliothek.



8. Lageplan von Schloß und Stadt Wolgast. Kupferstich (Ausschnitt). 1682.
Berlin, Preussische Staatsbibliothek.



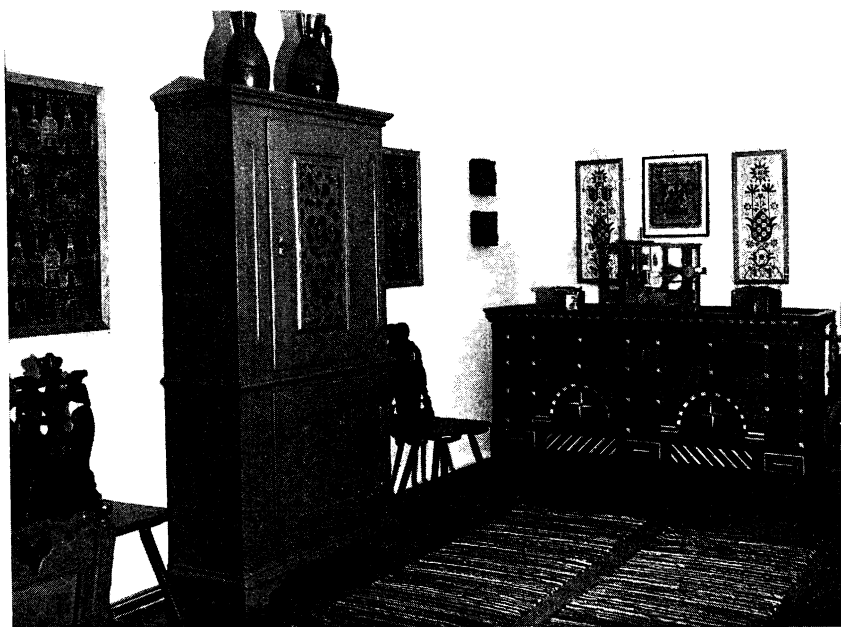
9. Mittelstück eines Schrankes der Urgeschichts-Abteilung
im Städtischen Kreisheimatmuseum Neustettin (Nachbildung des Bronzehortes von Wurchow).



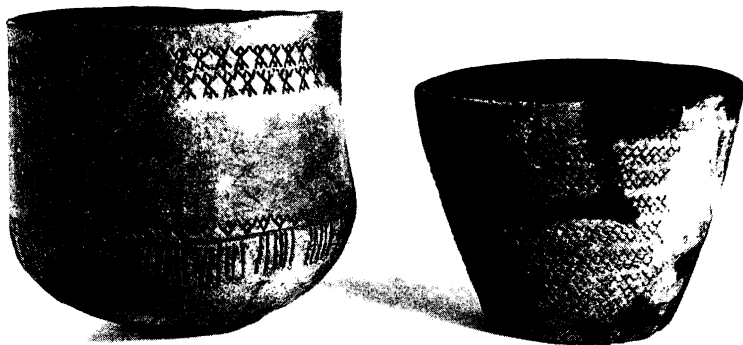
10. Raum für Bürgerkultur und Innungswesen im Kreisheimatmuseum Dramburg.



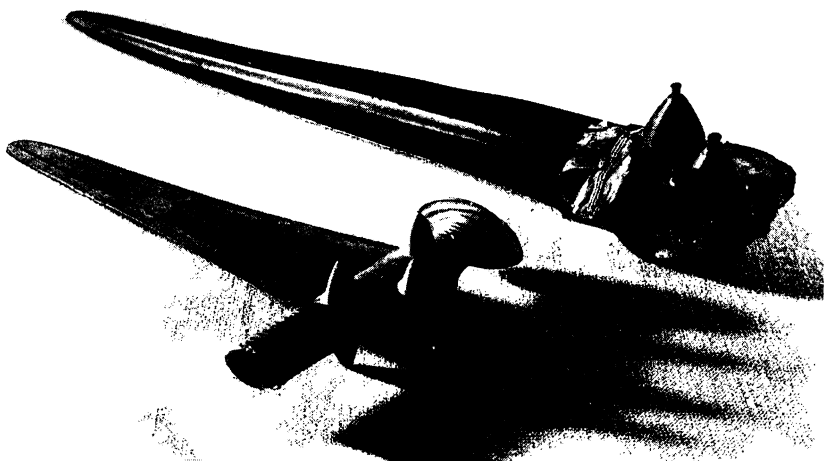
11. Wandnische des Raumes für kirchliche Kunst im Städtischen Heimatmuseum für den Stadt- und Landkreis Stolp.



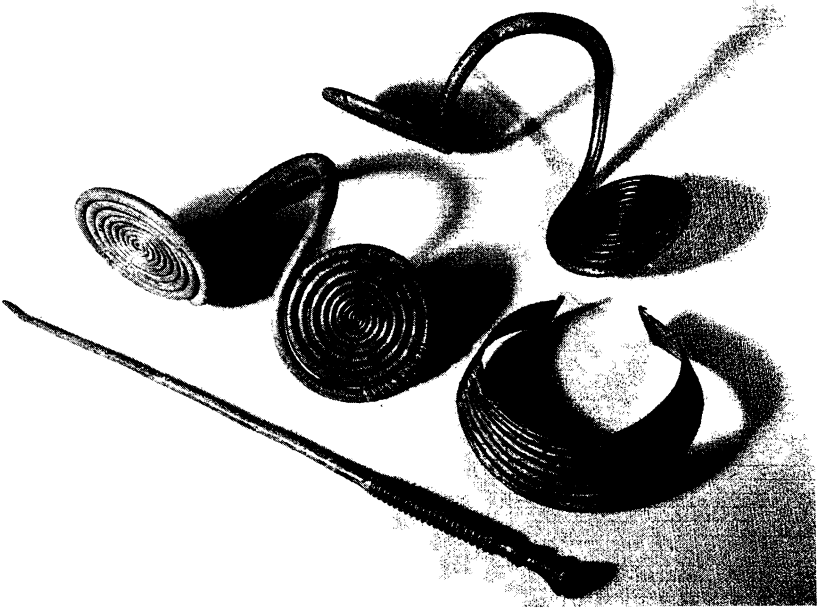
12. Raum für Volkshunst im Heimatmuseum für den Kreis Greifenberg zu Treptow/Rega.



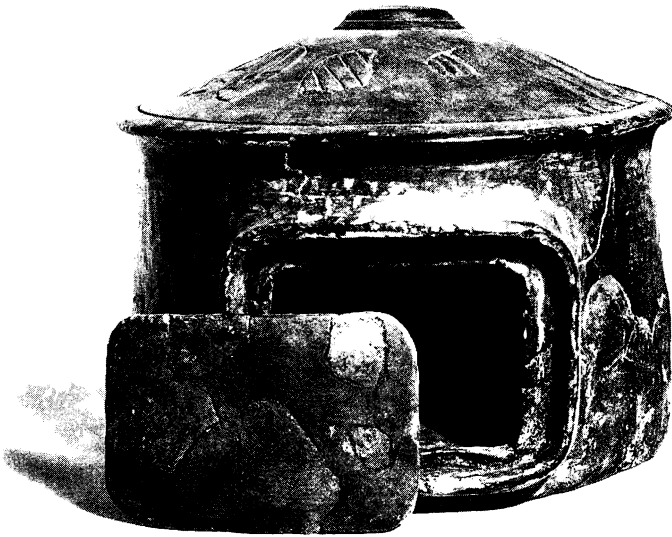
13. Tongefäße aus dem Steinkilfen-Sippengrab von Büßow bei Penkun Kr. Randow.
Um 2000 v. u. Ztr.



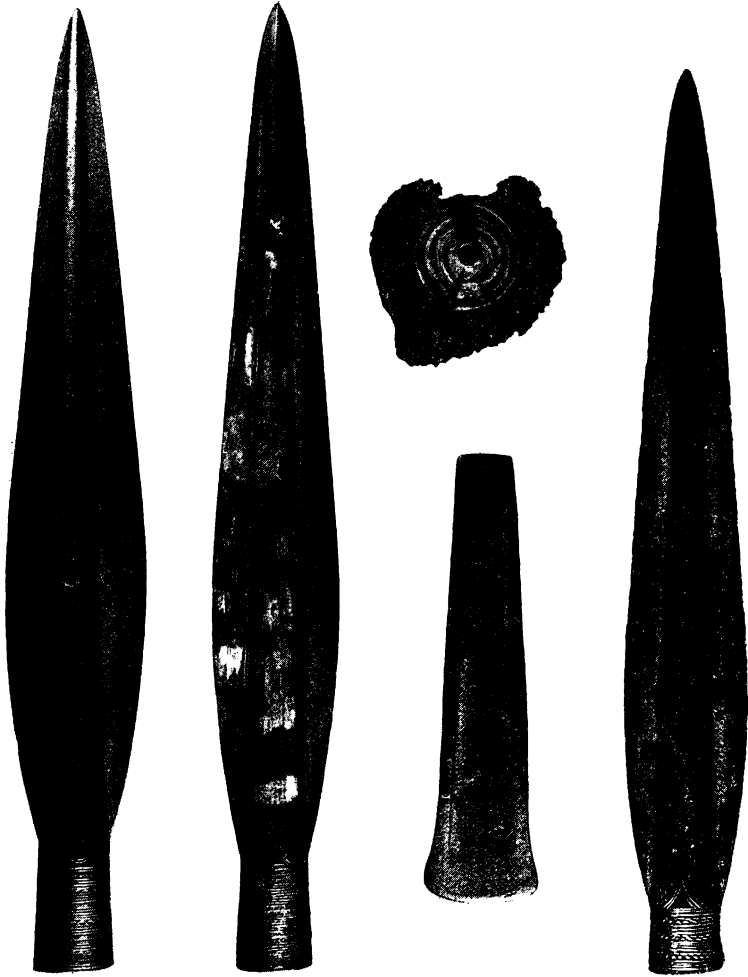
14. Vorne: Bronzene Äxtdolchlinge von Gellen Kr. Neutettin. Hinten: Bronzene Äxtdolch-
klinge mit Goldblechbelag aus der Oder (älterer Baggerfund an der pommerischen Grenze).
Um 1800 v. u. Ztr.



15. Bronzene Kiefernadel, Armbergen und nordischer Halskragen.
 Totenhort vom Gräberfeld bei Sehmisdorf Kr. Pyritz.
 Um 1400 v. u. Ztr.



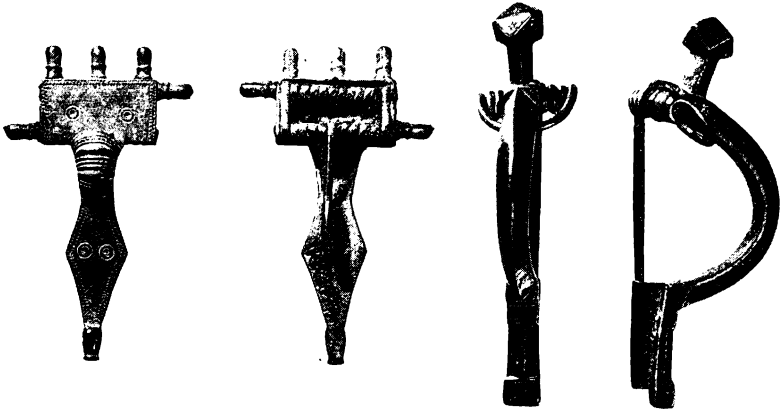
16. Hausurne (zugehörig das Rasiermesser Abb. 18) von Mutterhufen Kr. Greifswald.
 Um 1000 v. u. Ztr.



17. Linho: Bronze-Lanzenspißen aus der Oder. Rechts: Bronze-Ziercheibe, Beilhinge und Lanzenspiße aus einem Grab bei Kudlow Kr. Kammin. Um 1500 v. u. Ztr.
18. Bronze-Nagelmesser von Wulstehulen Kr. Greifswald (vgl. Abb. 16). Um 1000 v. u. Ztr.
19. Bronzeperlen aus einem Grab bei Medjenthin Kr. Kolberg-Mörclin. Um 600 n. u. Ztr.



20. Hakenkreuz-Mäander-Kanne mit Henkelausguf, drei Bronzefibeln und Goldanhänger aus einem Grab bei Mechenthin Kr. Kolberg-Körclin. Um 150 n. u. Jtr.

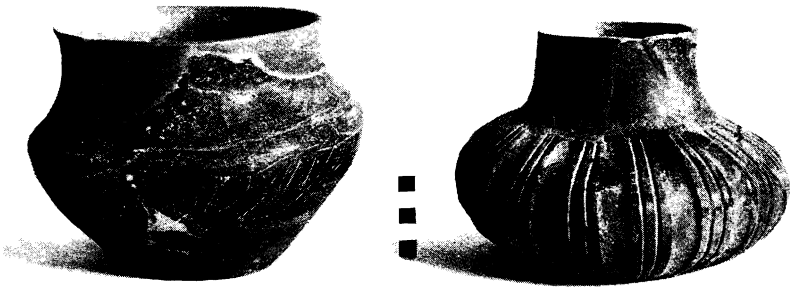


21. Bronzene Knopffibel mit Vierkopffuß (Vorder- und Rückseite) vom Gräberfeld Voigtödorf Kr. Grimmen. Um 500 n. u. Jtr.

22. Große bronzene Armbrustfibel (Auf- und Seitenansicht) von Triebels Kr. Greifenberg. Um 500 n. u. Jtr.



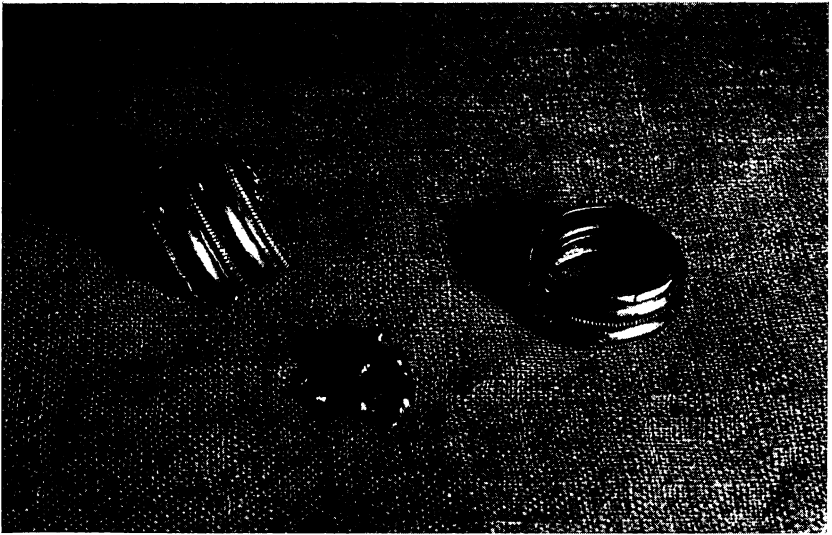
23. Tongefäße
(zusammen mit der Bronzefibel Abb. 21) von dem Gräberfeld Voigtödorf Kr. Grimmen.
Um 500 n. u. Jtr.



24. Tongefäße vom Gelände der Hartsteinfabrik bei Treptow/Rega Kr. Greifenberg
 (am Gefäß links schrittähnliche Einritzung).
 Um 500 n. u. Ztr.



25. Tongefäße von einem Gräberfeld in Demmin-Gartenstadt.
 Um 500 n. u. Ztr.

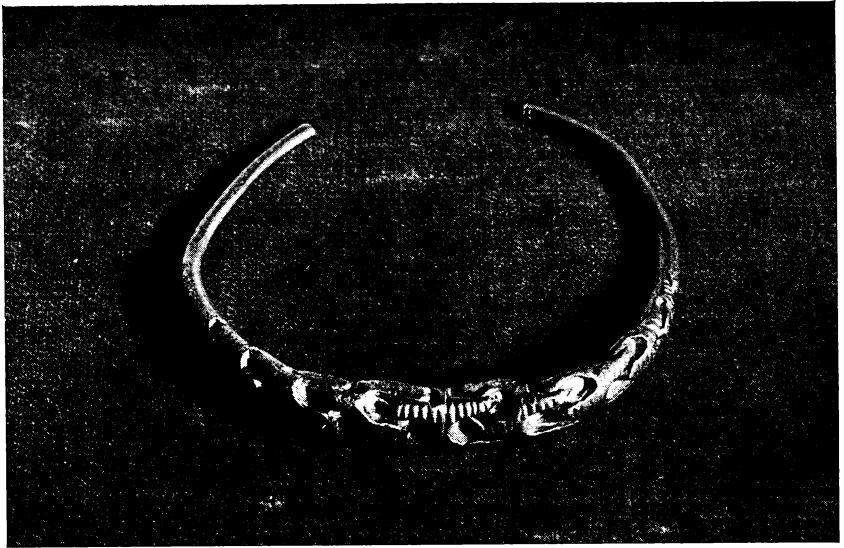


26. Goldene fingerringe und Schmelzbröckchen: Hortfund bei Degow Kr. Greifenberg.
Um 450 n. u. Ztr.

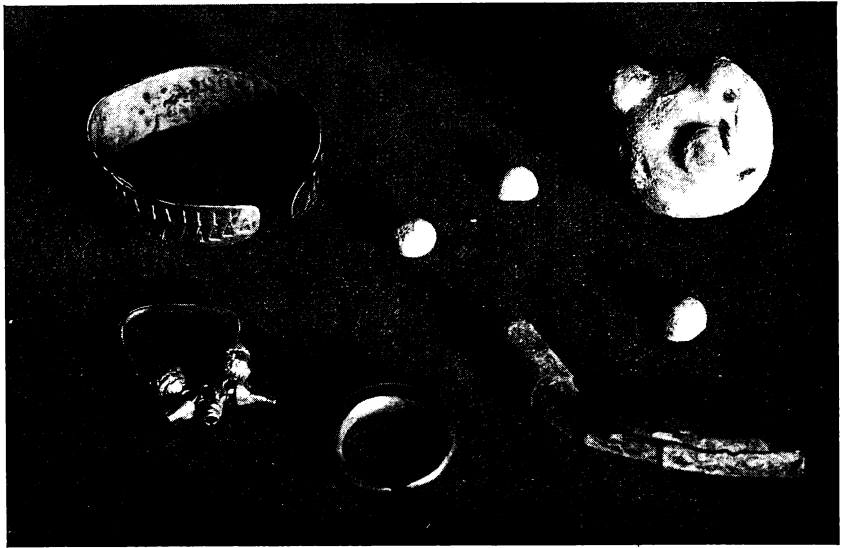


27. Barbarische Nachahmung einer römischen Goldmünze: Einzelfund bei Groß Linichen Kr. Dramburg.
Um 400 n. u. Ztr.

28. Spätromische Goldmünzen in Schmuckfassung: Aus Lübbjow Kr. Kolberg-Körlin (wahrscheinlich zum Hort von Körlin gehörig).
Gegen 500 n. u. Ztr.



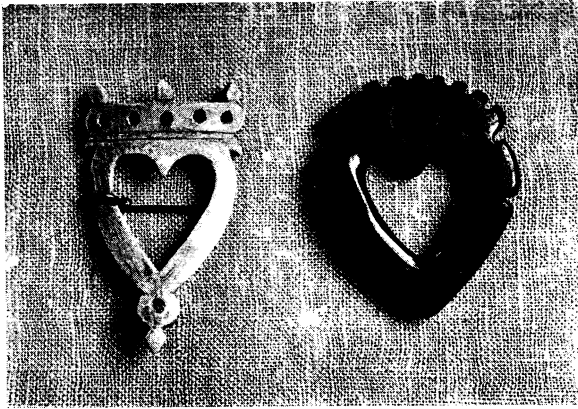
29. Goldener Armring: Baggerfund bei Peenemünde auf Ugedom.
Um 550 n. u. Ztr.



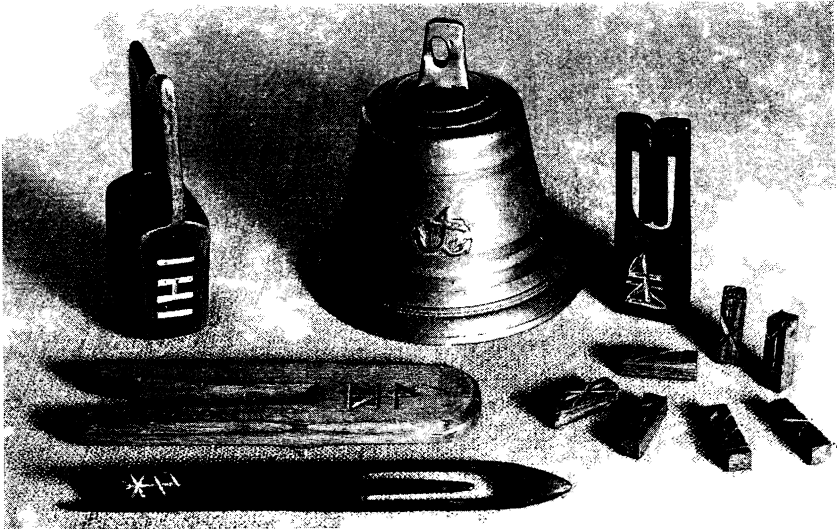
30. Silber Schmuck, u. a. Biberzahn in Silberfassung, und glasierte warzenbesetzte Tonkugel:
Grabfunde von Barwin Kr. Rummelsburg.
Um 1100 n. u. Ztr.



31. Famundet Paar. Oljemålde von Ferdinand Hauptner in Höölin. 1845.



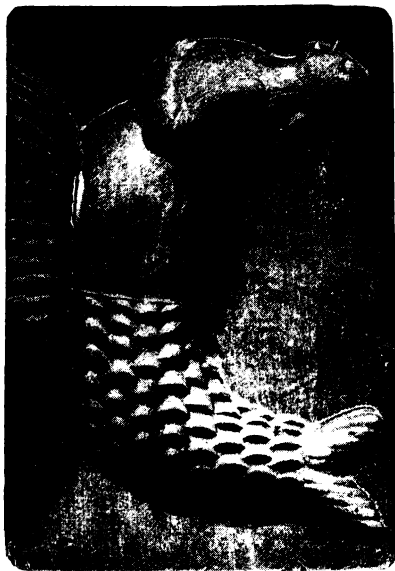
32. Hemdspannen (Jopfe) aus Knochen und Bernstein.
 Jamund Kr. Kösslin. Gegen 1850.



33. Glöckchen, Knüttelhunde, Wäscheklammer, Nähnaedel und Kavelhölzer mit Hausmarken.
 Mönchgut und Hiddensee. 20. Jahrhundert.



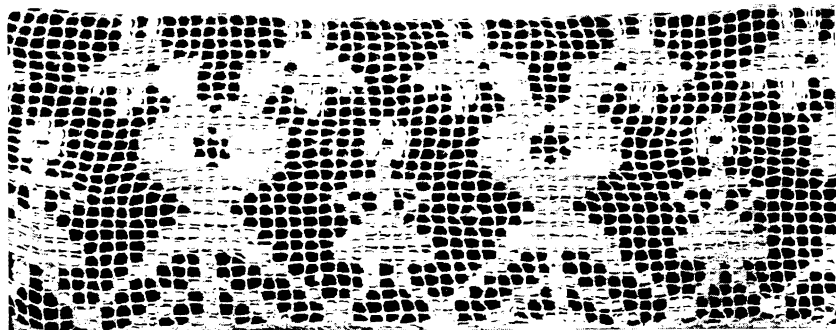
34. Brotstempel. Altwarz Kr. Uckermünde. Nach 1900.



35. Klapp-Butterform. Warthe im Lieper Winkel auf Usedom. Um 1850.



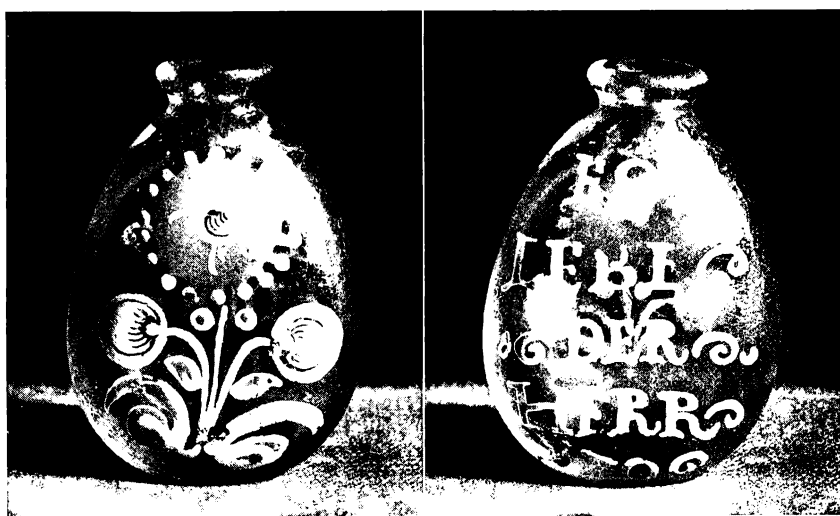
36. Glasierte Kanne. Töpferarbeit aus Groß Jücher Kr. Neustettin. Um 1800.



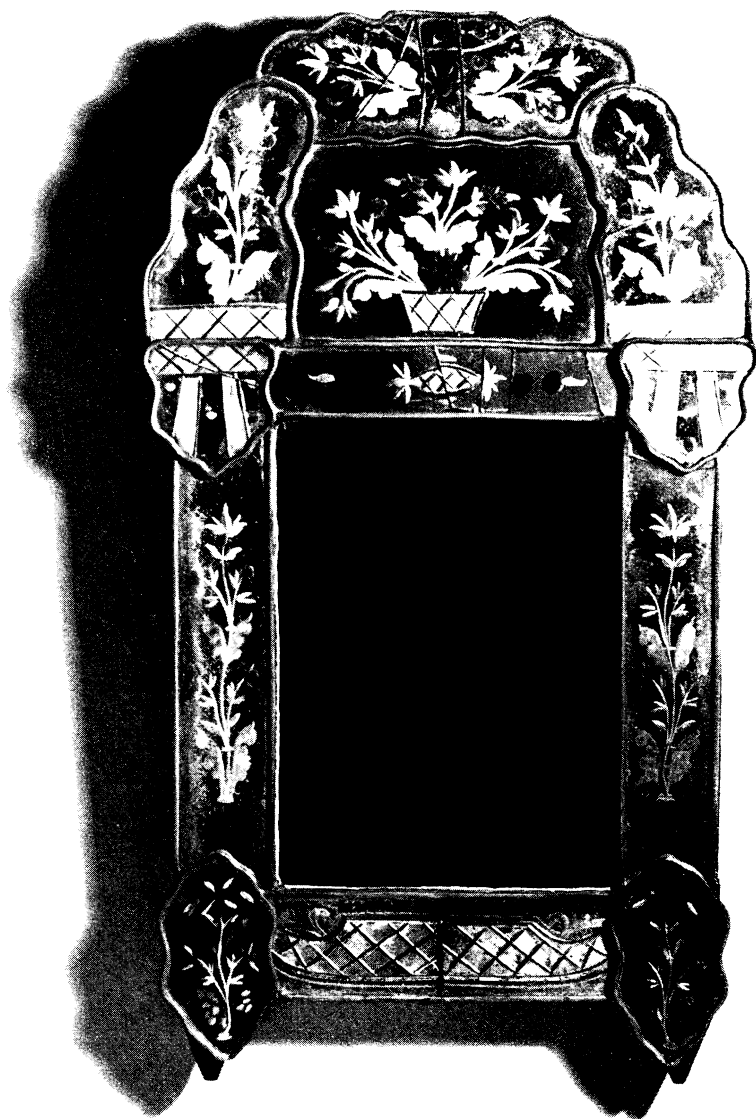
37. Filettreifen eines Kissenbezuges. Jamund Kr. Köslin. Um 1850.



38. Gemalte und glasierte Kachel. Treptow/Rega Kr. Greifenberg. Um 1750.



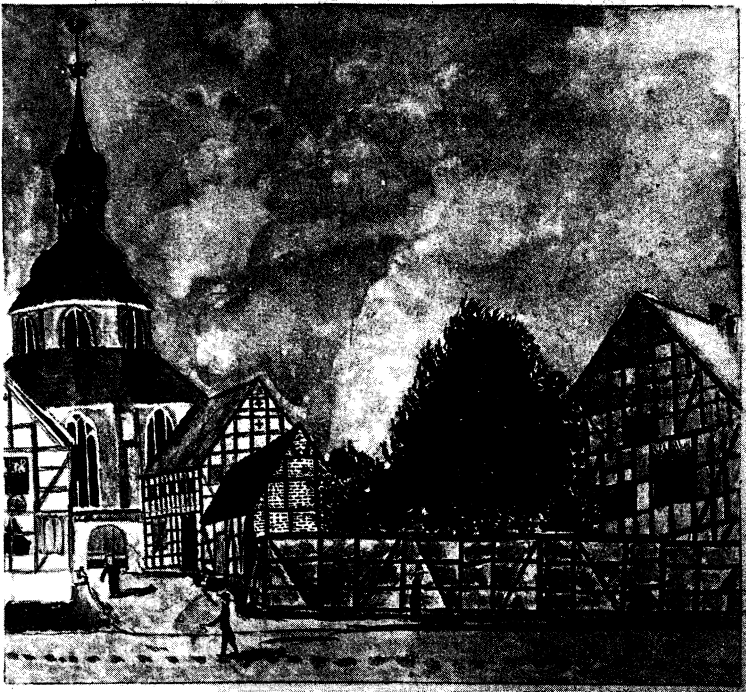
39. Schnapsfläschchen (Vorder- und Rückseite) mit Emailmalerei. Dramburg. 1706.



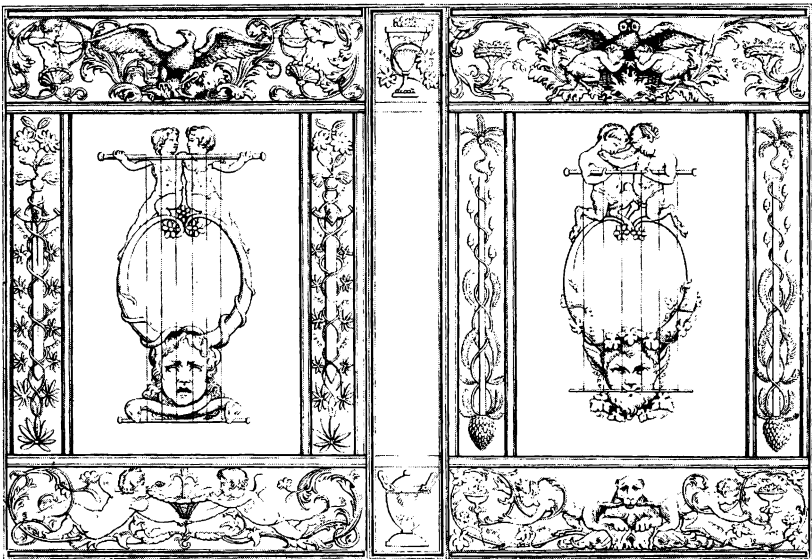
40. Spiegel mit Bleifassung, Ah- und Schnittverzierung.
Weop Kr. Greifenberg. Um 1780.



41. Fayence-Leuchter aus Maldemin Kr. Regenwalde. 1617.



42. Blick auf den Chor der Wolgaster Petrikerk. Aquarell von Philipp Otto Runge. 1792.



43. Die tragische und die komische Lyra. Buchumschlag.
Kupferlich nach einer Zeichnung von Philipp Otto Runge. 1809.



44. Hünengrab von Nobbin auf Rügen.
Aquarell von Carl Gustav Carus. Um 1820.



45. Blick auf Swinemünde. Aquarell von Karl Alberti. Um 1825.



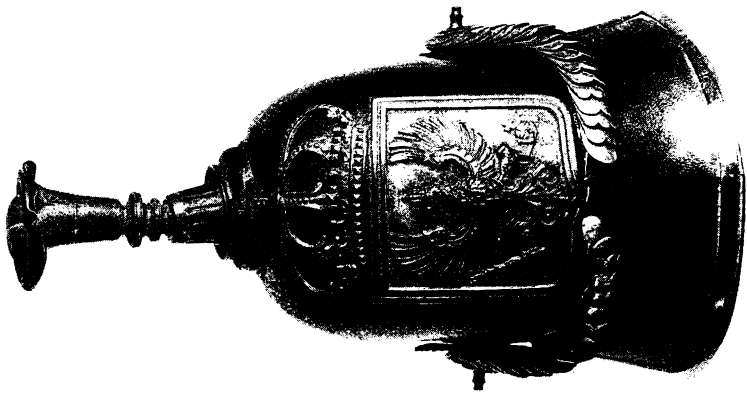
46. Zinnservice aus Bergen. Um 1780.



47. Zinnterrine aus Wolgast. Datiert 1789.



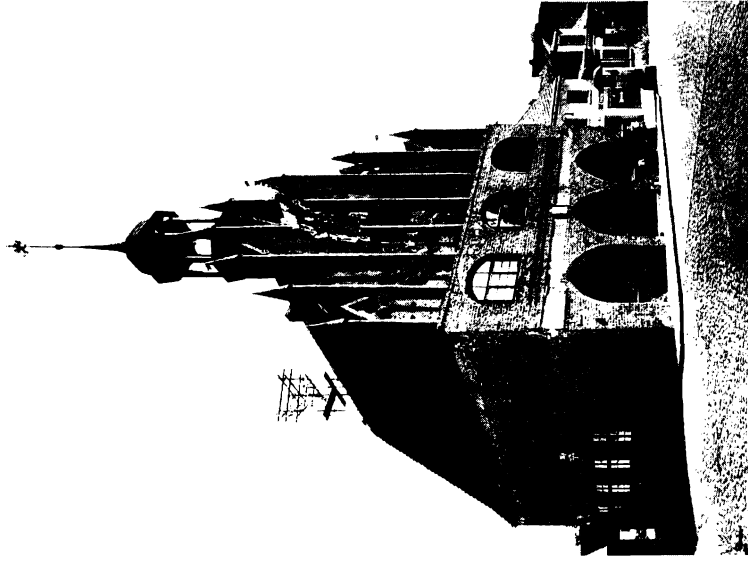
48. Messingbeschlag einer preussischen Infanterie-Uniform. Um 1800.



49. Helm der Jachanet Schützenkompanie. Um 1850.

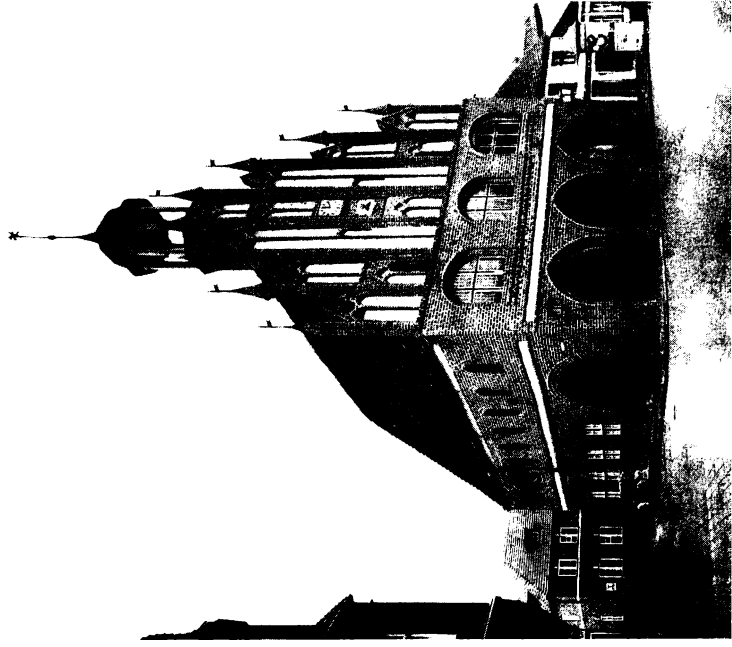


50. Heilige Sippe. Eichenholz mit Resten alter Fassung. Um 1510.
Dom ehem. Hochaltar in Krümmen auf Usedom.

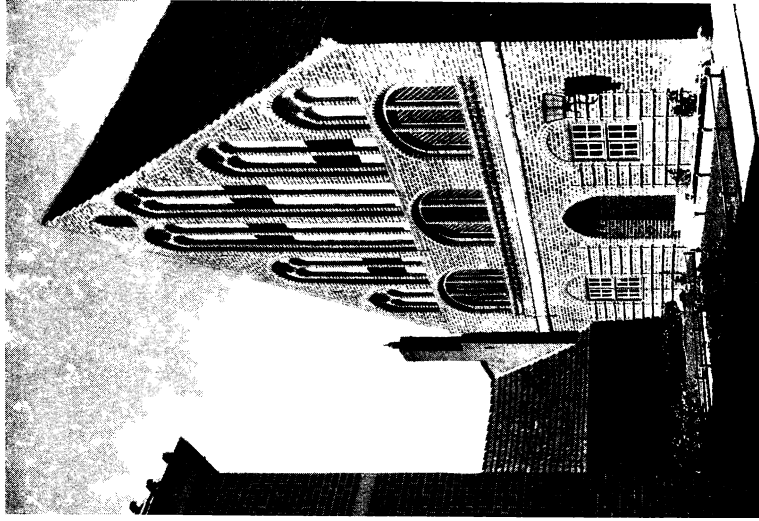


51.
vor der Instandsetzung.

Grimmen, Altes Rathaus



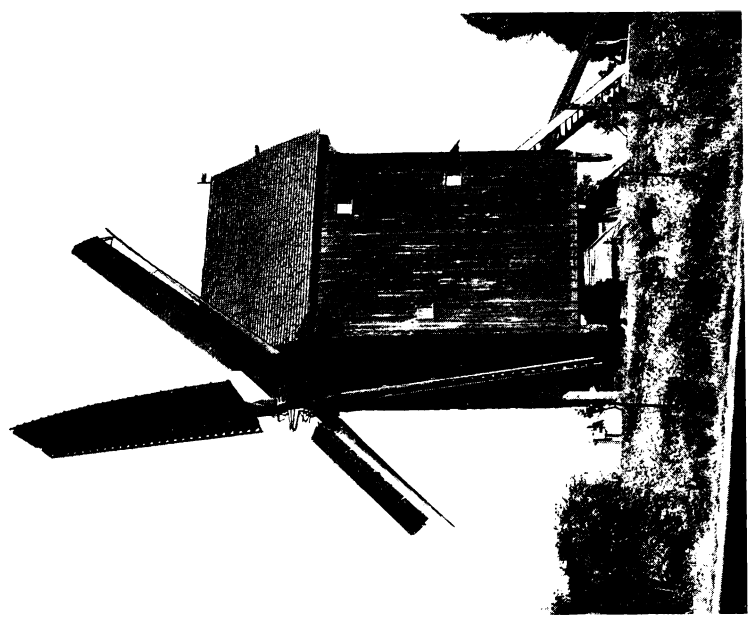
52.
nach der Instandsetzung.



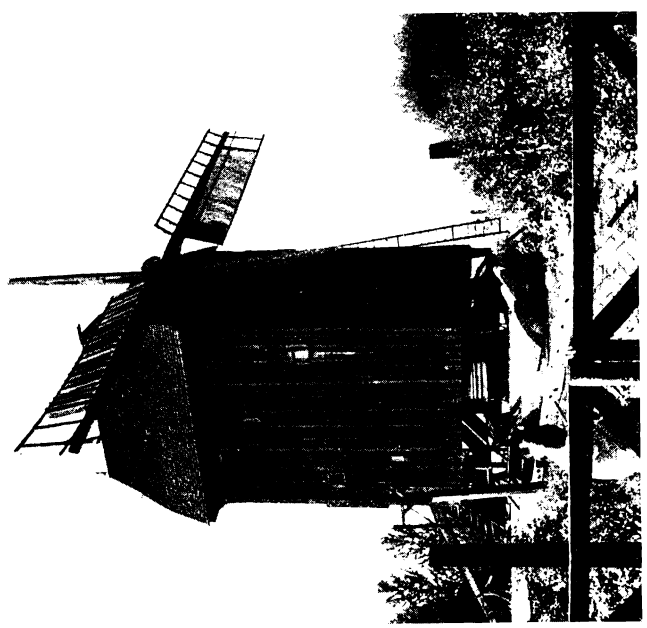
53. Örimmen, Rathhaus.
Rückseite nach der Amtandsetzung.



54. Höhendort Str. Dreifelhagen.
Kirche, Wandmalerei 15. Jh.

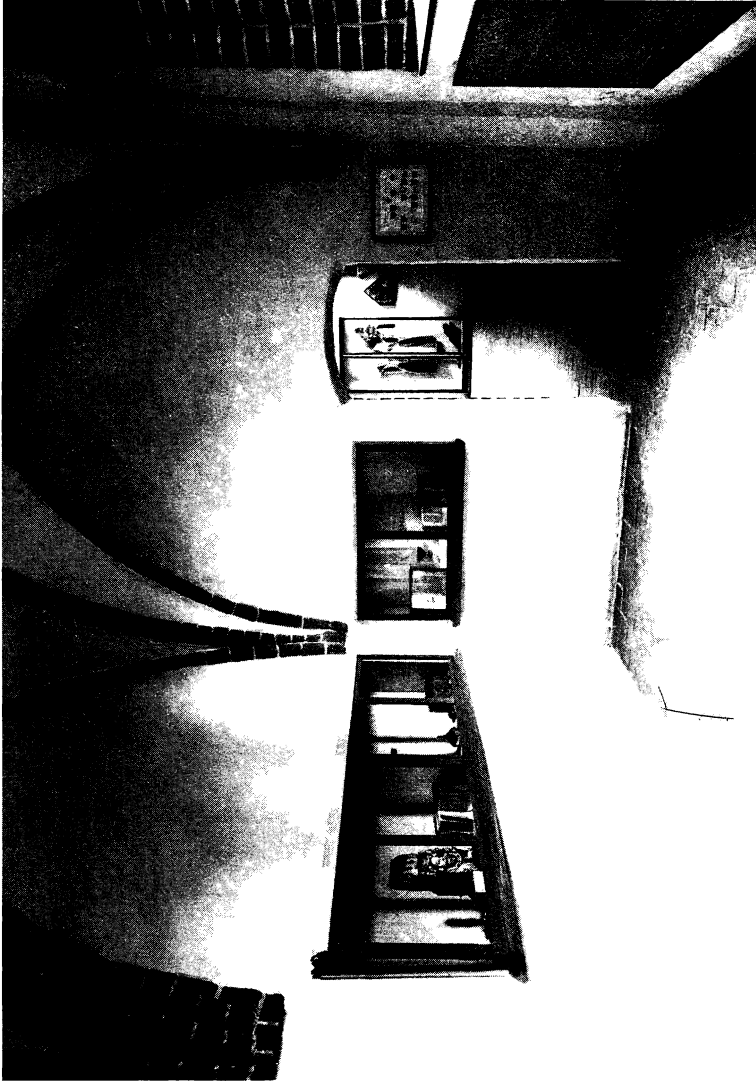


56. nach der Jntandflehung.



55. Bodtwindmühle in Möheingen Kr. Randow

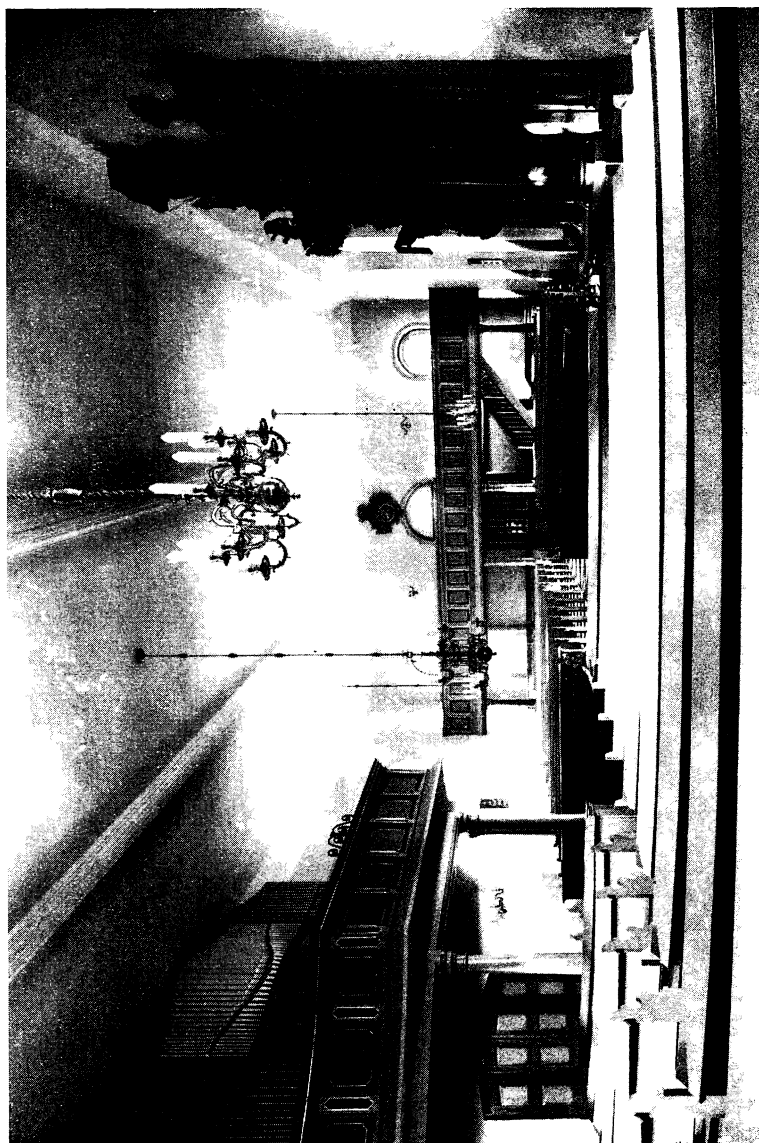
vor der Jntandflehung.



57. Kammin. Domschatzkammer nach der Herrichtung.



58 u. 59.
Dobberphul Kr. Hammin.
Äußeres vor, Inneres nach der Wiederherstellung.



60. Marienkr. Dramburg, Kircheninneres nach der Jnftandfehung.

